This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

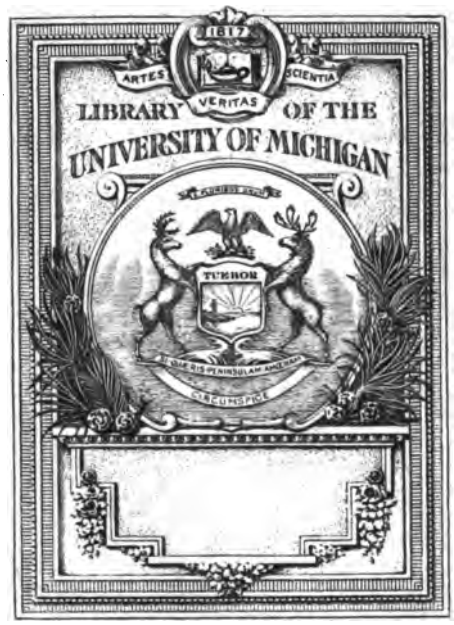
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1838.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1838.

ODENSE
KAPITELBIBLIOTHEK
BIBLIOTHEK

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

THEOLOGISCHE ENCYKLOPÄDIE.

1) Greifswald, b. Mauritius: *Propädeutik der Neutestamentlichen Theologie* von *Conr. Stephan Matthies*, aufserordentl. Prof. der Theol. an der Königl. Universität zu Greifswald. 1836. XII u. 386 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Nürnberg, b. Schrag: *Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche.* Grundrifs für akademische Vorlesungen von *G. L. Adolph Harleß*, o. Prof. d. Theol. u. Universitätsprediger zu Erlangen. 1837. XIV u. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Erscheinen von encyklopädischen Schriften ist in der Literatur in so fern als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, als es von einem regen Leben und einem schaffenden, neu gestaltenden Geiste in der Wissenschaft Zeugnifs ablegt und mit der inneren Fortbewegung und Weiterbildung derselben in Wechselwirkung stehet. Denn wenn durch eine innigere Durchdringung und völligere Verarbeitung des wissenschaftlichen Stoffs, oder durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte und durch Grundlegung neuer Principien irgend eine einzelne Disciplin oder eine ganze Wissenschaft eine Umgestaltung erfahren hat oder auf einen höheren Punkt der Entwickelung gehoben ist, so mufs das Bedürfnifs erwachen, einmal still zu stehen und Umschau zu halten, um die einzelnen, ganz oder zum Theil neu gestalteten, Disciplinen in ihrem gegenseitigen Verbande und ihrem inneren Organismus zu zeigen, um so den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft erkennen zu lassen und damit zugleich den Weg, den die weitere Fortbildung derselben zu nehmen habe, anzudeuten. Je mächtiger nun der Umschwung ist, welchen die Theologie in der neueren Zeit genommen hat, desto zahlreicher waren auch die encyklopädischen Werke, die in derselben erschienen sind und die theils mehr damit sich begnügen, rein objektiv ein Gesammtbild von dem jeweiligen Zustande der Wissenschaft zu geben, wie etwa die Arbeiten von *Stäudlin*, *Bertholdt*, *Plank*, *König*, *Clarisse*, *Danz*, *Klee*, theils mehr subjektiv selber irgend eine Richtung in der Theologie repräsentiren und aus dem irgend eine neue Entwickelung derselben bedingenden Geiste geboren sind, wie etwa die Schriften von *Schleiermacher*, *Rosenkranz*, *Hagenbach*, *Staudenmaier*. Die beiden oben genannten Schriften sind jener zweiten Klasse von encyklopädischen Werken zuzurechnen, da jede in eigener Weise die Wissenschaft zu fördern verspricht.

Nr. 1. erstreckt sich nur auf die *neutestamentliche Theologie* und giebt sich als eine *Propädeutik* derselben zu erkennen. Der Vf. geht von der Wahrnehmung aus, dafs die *Hermeneutik* bisher durch die vielfachen Beziehungen, die sie aus andern Disciplinen genommen habe, wie durch die zahllosen Principien, Gesetze und Regeln, welche sie zur Erforschung und Darstellung des Sinnes aufstelle, in einer vagen Unbestimmtheit gehalten werde, und dafs in ihr meist nur beliebig modificirte *hermeneutische* Aussprüche und *literärische* Notizen in ein anscheinendes Ganze zusammengetragen wären (S. 3). Andererseits klagt er in Betreff der bisherigen biblischen Theologie, dafs in ihr die neutestamentliche Lehre meist zu sehr in äufserlich dogmatischer Form und zu wenig im sachgemäfsen ursprünglichen Ausdruck erscheine, dafs die bisherigen trefflichen Leistungen in diesem Fache einseitig nur den Apostel Paulus beträfen und dafs die Entwickelung der Lehre statt der blofsen Resultate der exegetischen Forschung immer diese selber mit aufgenommen habe (S 5—7). Hr. *Matthies* macht nun in gegenwärtiger Schrift den Versuch, mit Vermeidung dieser Mängel in den beiden genannten Disciplinen dieselben mit den die ursprüngliche Beschaffenheit und das gegenseitige Verhältnifs der n. t. Schriften berücksichtigenden biblischen Einleitungsdisciplinen zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Auf diese Weise entsteht ihm ein Inbegriff von der sogenannten historisch-kritischen Einleitung, durch welche die neutestamentlichen Schriften in ihrer kanonischen Ganzheit, im gegenseitigen Verhältnisse und in ihrer universellen Bedeutsamkeit näher beleuchtet werden, von der mit der Grammatik und Kritik verbundenen Hermeneutik, durch die über die Sprachform, den Text und die Auslegung Aufschlufs geschieht, und endlich von der biblischen Theologie, durch welche der vereinte Lehrinhalt dargestellt wird. Da durch diesen Inbegriff von Gegenständen des theologischen Studiums eine systematische Entwickelung des n. t. Gesammtinhalts gegeben ist, indem im *ersten* Theile des N. T. in seiner „ursprünglichen Totalgestaltung", im *zweiten* in seiner „Formenthaltung" und im *dritten* in seiner „Lehrentwickelung" dargestellt wird: so — meint der Vf. — kommt demselben für das Studium der n. t. Theologie überhaupt ein propädeutisches Moment zu.

Allerdings scheint seit Schleiermacher die Einsicht immer entschiedener hervorzutreten, dafs die sogen. historisch-kritische Einleitung in das N. T., wenn sie, ihrem Namen und eigentlichen Begriffe

treu, nichts weiter als eine kritische Beleuchtung der einzelnen n. t. Schriften und des Kanons im Ganzen geben will, als Einleitung zu einem vollständigen Studium des N. T. unzureichend ist und dabei aller wissenschaftlichen Einheit entbehrt, indem sie eine Menge von Gegenständen in sich aufnehmen mufs, welche durch kein anderes Band als dadurch, dafs sie sämmtlich nöthig sind, um das Verständnifs des N. T. vorzubereiten und zu vermitteln, zusammengehalten, nur ein grofses „Mancherlei von allerlei gelehrten Kenntnissen" darstellen. Auch ist klar, dafs eine solche Einleitung, so lange sie blos von dem rein kritischen Interesse aus unternommen wird, eines eigentlichen theologischen Charakters entbehrt und sich nicht unmittelbar aus den Principien der Theologie ableiten und rechtfertigen läfst. Ist es daher auch beifallswerth, dafs Hr. *M.* versucht hat, der Einleitung ins N. T. eine andere, wissenschaftlichere und dem Charakter einer theologischen Disciplin angemessenere Gestalt zu geben, so dürfte doch die Ausführung dieses Versuchs, wie sie im gegenwärtigen Buche vorliegt, noch manchen Ausstellungen Raum geben. Zuvörderst scheint es nicht recht treffend, wenn der Vf. die aus der Verbindung einzelner theologischer Disciplinen entstandene neue Disciplin, die er nun aufstellt, eine *Propädeutik der neutestamentl. Theologie* nennt. Denn wenn man unter einer Propädeutik zu irgend einer Wissenschaft doch nur einen Inbegriff von Kenntnissen verstehen kann, welche aufserhalb des Gebiets jener Wissenschaft selber liegen und sich zu dem Studium derselben vorbereitend und vermittelnd verhalten, so stellt ja unsere Schrift nicht eine das Studium der n. t. Theologie vermittelnde andere Disciplin, sondern die ganze n. t. Theologie selbst in ihren allgemeinsten Umrissen dar, und ist mithin mehr eine *Encyklopädie* als eine Propädeutik derselben. Propädeutisch verhält sich die Schrift zur n. t. Theologie nur insofern, als bei jeder Wissenschaft die Kenntnifs des Ganzen nach seinen allgemeinen Umrissen und seinem inneren Organismus die Kenntnifs aller einzelnen Theile befördert, und als z. B. auch die Encyklopädie immer zugleich propädeutisch ist.

Wenn sodann Hr. *M.* bemüht gewesen ist, ein *organisches* Ganze in seinem Werke aufzustellen, in welchem „sich immer ein Theil aus dem anderen nach begriffsmäfsiger Fortbestimmung entwickelt", so hat er mit dieser Zweckangabe selber einen Maafsstab dargereicht, welcher, wenn man ihn an seine Schrift legt, dieselbe als nicht entsprechend erscheinen lassen mufs. Indem nämlich der erste Theil, welcher „neutestamentliche Schriften" überschrieben ist, vom N. T. in seiner Totalgestaltung, der andere „Sprache, Text und Auslegung", vom N. T. in seiner Fermenthaltung und der dritte „neutestamentl. Lehrbegriff", vom N. T. in seiner Lehrentwickelung handelt, so haben alle drei Theile zwar einen und denselben Gegenstand, die n. t. Schriften, mit einander gemein; allein man erkennt weder irgend einen bestimmten Begriff der n. t. Schriften, unter welchen sich jene drei Theile mit innerer Nothwendigkeit unterordneten, noch gewahrt man ein inneres Band, durch welches diese drei Theile unter sich verknüpft und zusammengehalten würden. Es zeigt sich zwischen den einzelnen Theilen kein anderes Verhältnifs, als dafs der erste die Voraussetzung des zweiten, und diese beiden zusammengenommen wieder die Voraussetzung des dritten sind. Es ist daher das ganze Werk mehr eine genetische Entwickelung der gesammten n. t. Theologie, um den Weg, wie man zum richtigen Verständnifs des N. T., soweit sein Inhalt religiös-dogmatischer Natur ist, gelangen kann, sammt dem Resultate davon in der Entwickelung des n. t. Lehrinhalts zu zeigen, als eine rein encyklopädische Darstellung der n. t. Theologie, welche dieselbe als *ein* organisches Ganze begreifen liefse. Nach des Rec. Ansicht über die passendste Anordnung einer theologischen Einleitung oder Propädeutik der n. t. Theologie wäre der Begriff des N. T. als christlicher Religionsurkunde zu Grunde zu legen und in der ganzen Disciplin zu zeigen 1) wie das N. T. *a*) in seinen einzelnen Theilen und nach deren besonderen Qualitäten entstanden sey und die Geltung einer Urkunde des christlichen Glaubens und Lebens erlangt, und wie es *b*) in dieser Geltung sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt habe (die sogen. historisch-kritische Einleitung zu ihrem gröfsten Theile). Hierauf würde 2) zu lehren seyn, wie das N. T., als Urkunde des christlichen Glaubens und Lebens, auch jetzt noch in der Kirche Anwendung habe. Zu dem Ende würde von der Sprache, der Textkritik, der Hermeneutik des N. T. und endlich von der Anwendbarkeit seines Inhalts zur Aufstellung eines das Glauben und Leben bestimmenden christlichen Lehrsystems oder von der Inspiration zu handeln seyn.

Nach einer *Einleitung*, welche über Art, Tendenz und Eintheilung der ganzen Schrift Aufschlufs gibt, beginnt das Buch mit dem *ersten Theile*, der die Schriften in einzelnen §§. behandelt und in drei Abschnitte: über die Sammlung, Authentie und Integrität der n. t. Schriften, über ihren besonderen Charakter und vom Evangelium im Verhältnifs zur Vor-, Mit- und Nachwelt, eingetheilt ist. — Was den *ersten* Abschnitt betrifft, so hat sich der Vf. in Absicht auf die Bildung des Kanons und die Bestimmung der Authentie der n. t. Schriften so ziemlich an die Resultate der neueren Untersuchungen gehalten. Nur über die Authentie der synoptischen Evangelien hat er eine eigne Ansicht aufgestellt, welche indefs nur eine Modifikation der Schleiermacher'schen Meinung ist und hier um so weniger einer Beurtheilung unterliegen kann, da Hr. *M.* hier selbst keine genauere Ausführung und Begründung seiner Ansicht gegeben hat. — Die Regeln über die Festsetzung der richtigen Lesart in dem Texte des N. T., welche §. 11 unter der Aufschrift; *Integrität* — gegeben sind, dürften wohl zweckmäfsiger ihren Platz in dem Kapitel über die Kritik des N. T. gefunden haben, da bisher noch gar nichts über die kritischen Hülfsmittel

bemerkt war. — Beachtenswerth, wie auch zum Theil neu, ist der Inhalt des zweiten und dritten Abschn. In jenem werden zuerst (§. 12) als verschiedene Schriftarten im N. T. die historische, didaktische und poetisch-prophetische, oder die geschichtliche, dogmatische und ethisch-parānetische Form bezeichnet. Aber es wird auch zugleich gezeigt, wie keine Schrift des N. T. irgend eine dieser Formen rein ausgeprägt hat, sondern dieselben in jeder einzelnen Schrift auf verschiedene Weise in einander übergehen und allein das in dem *biographischen*, auf die Lebensgeschichte Christi bezüglichem, Momente wurzelnde christliche Bewufstseyn den Charakter der n. t. Schriften bedinge. Um dieses christliche Bewufstseyn ins Licht zu setzen, wird dann (§. 13—15) „der *evangelische Gesichtspunkt*" dargestellt, indem die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung Gottes in der Person Jesu Christi deducirt, die Unzulässigkeit sowohl der rationalistischen, als der streng supranaturalistischen und der mythischen Erklärungsweise zur Hebung der, in dem verschiedenartigen Charakter der evangelischen Geschichtsschreiber begründeten, Schwierigkeiten aufgezeigt und die Lösung dieser letzteren sehr unklar darin gesucht wird, dafs ganz natürlich das Bewufstseyn des Schriftstellers im eifrigsten religiösen Interesse sich mit dem aufgestellten Inhalte identisch setze und defshalb nach der verschiedenen Subjectivität des Darstellers auch nothwendig charakteristische Differenzen hervortreten müssen, welche lediglich in dem gemeinsamen Principe des evangelischen Geistes ihre wahre Einigung finden können. Somit wird denn (§. 16—23) auf die „*eigenthümliche Darstellung*" des evangelischen Stoffs von Seiten der verschiedenen n. t. Schriftsteller übergegangen und der Charakter der einzelnen evangelischen Schriften und apostolischen Briefe nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse unter einander angedeutet. Der *dritte* Abschnitt verbreitet sich über das Wesen des in den Schriften urkundlich beglaubigten Evangeliums, insofern dasselbe von universalem Charakter seyn und eine Heilsanstalt für die gesammte Menschheit begründen soll. Es wird hier zuerst unter der unpassenden Ueberschrift: *Prophezeiung* (§. 25—30) der Charakter der *vorchristlichen Zeit*, insofern sich dieselbe zu der absoluten Offenbarung Gottes in dem Gottmenschen Christus anbahnend und vorbereitend verhält, beschrieben. Sodann wird unter der Aufschrift: *Wunder* (§. 31—39) die Eigenthümlichkeit des Christenthums geschildert, insofern dieselbe durch das Wunderhafte, das in der *Erfüllung* des göttlichen Heilsbeschlusses durch Christum liegt, bedingt ist. Endlich wird (§. 40—42) von der *Inspiration* gehandelt, insofern in derselben das Princip erkannt wird, durch welches die durch die Geisteserfüllung Christi selbst und die aus ihr abgeleitete der Apostel vermittelte *apostolisch-kirchliche Entwickelung* des Christenthums durch alle Zeiten bewirkt wird. — Dieser ganze Abschnitt, verbunden mit dem vorhergehenden, ist es hauptsächlich, in welchem sich die hegelisirende theologische Richtung des Vfs. zu erkennen gibt, deren ausführliche Bestreitung uns hier aber zu weit führen würde. Wir bemerken daher nur noch in formeller Beziehung, dafs dieser ganze dritte Abschnitt nicht an der passenden Stelle zu seyn scheint. Denn da der Gegenstand, von welchem er handelt, mitten aus der Dogmatik und der christlichen Religionsphilosophie genommen ist, so steht derselbe genau genommen in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Qualitäten der n. t. Schriften, wie sie im ersten Theile des Werks zur Darstellung kommen sollen. Vielmehr basirt sich jene religionsphilosophische Erörterung doch nur auf den religiös-christlichen Inhalt des N. T., und würde daher, eben damit sie in ihrer Vermittelung durch die Darstellung des Lehrinhalts des N. T. begriffen würde, besser ihren Platz am Schlusse des Werks gefunden haben.

Der *zweite* Theil (S. 99—202) ist ebenfalls in drei Abschnitte getheilt, von welchen der erste, „*über die Sprache des N. T.*" (§. 44—69) in einer Art von kurzgefafster Grammatik des n. t. Sprachidioms einzelne beachtenswerthe sprachliche Bemerkungen enthält. Der andere Abschnitt, welcher vom „*Texte des N. T.*" (§. 70—83) handelt, gibt das Gewöhnliche über Handschriften, Uebersetzungen und Ausgaben des N. T. mit einer kurzen Textgeschichte, meist nach *Hug*. Im dritten Abschnitt (§. 84—100) wird von der „*Auslegung des N. T.*" gesprochen und ein kurzer Abrifs der n. t. Hermeneutik gegeben, welcher sich über den Begriff, die Geschichte und die Form der Auslegung verbreitet.

Der *dritte* und umfangsreichste Theil endlich (S. 205—378) giebt unter dem Titel: „*neutestamentlicher Lehrbegriff*" eine biblische Theologie *in nuce*, nach folgender Anordnung des Materials: im 1. Abschnitt (§. 103—121): „*vorchristl. Heilsermangelung*" — die Lehre von Gott, den Geistern und dem Menschen und das Verhältnifs des letzteren zu Gott, theils in seiner ideellen göttlichen Ebenbildlichkeit, theils in seiner faktischen Entfremdung von Gott, dargestellt. Der 2. Abschn., welcher von der „*gottmenschlichen Heilserfüllung*" handelt (§. 122—145) zeigt in der Darstellung der biblischen Lehre von der Offenbarung Gottes überhaupt, von der Person und von dem Werke Christi, welches hier als Versöhnungswerk begriffen ist, wie durch die Erscheinung Christi der Welt das Heil verliehen und in ihr begründet ist. Hieran schliefst sich der 3. Abschnitt: von der „*christlichen Hülfsaneignung*", — welcher in den Artikeln: vom heil. Geiste, von der Kirche und vom ewigen seligen Leben — die Vollendung des Heils beschreibt, insofern sie durch die eigene mitwirkende Thätigkeit des Menschen bedingt ist.

Dieser sehr reichhaltige Stoff ist hier in sehr gedrängter Kürze verarbeitet worden, wobei man der in dem Buche herrschenden Schreibart überhaupt eine gewisse schwülstige Ueberschwenglichkeit zum Vor-

wurf machen muſs, die sich vorzüglich im Gebrauch von sehr häufigen volltönenden Worten und Phrasen, wie sie schon in den oben angegebenen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte vorkommen, zeigt, und die der Deutlichkeit des Vortrags sehr ungünstig ist. — Als einen auffallenden Mangel müssen wir es endlich noch bemerken, daſs unterlassen wurde, dem Bedürfnisse der Anfänger, für welche doch die Schrift hauptsächlich berechnet ist, durch Angabe der Literatur nur einigermaſsen zu Hülfe zu kommen.

Die Schrift unter Nr. 2. giebt sich gleich durch ihren Titel, indem sie eine theologische Encyklopädie u. s. w. *vom Standpunkte der protestantischen Kirche* darstellen will, in ihrer besondern Eigenthümlichkeit zu erkennen. Wie sich nämlich Hr. *Harleſs* schon anderwärts, namentlich in der Vorrede zu seinem Commentar über den Brief an die Ephesier, als einen echt kirchlichen Theologen gezeigt hat, so hat er sich auch zur Abfassung der vorliegenden encyklopädischen Schrift entschlossen, weil ihm die bisher erschienenen Schriften dieser Art darin mangelhaft vorkamen, daſs sie sich in keiner Weise die Aufgabe gestellt haben, die Bedürfnisse der protestantischen *Kirche* zu befriedigen (S. XI.). Indem er nun in seinem Werke den Zweck verfolgt, diesem Bedürfnisse zu Hülfe zu kommen, so ist dasselbe dadurch sogleich nach Form und Inhalt bestimmt, und die Kritik wird hauptsächlich danach zu fragen haben, theils welcher Werth der in dem Buche durchgeführten Idee des Vfs. überhaupt zukomme, theils wie dieselbe sich zu ihrer Ausführung in der vorliegenden Schrift verhalte.

Den Begriff der *Encyklopädie*, welchen der Vf. seinem ganzen Werke zu Grunde gelegt hat, finden wir in der *Einleitung* entwickelt, welche in 12 §§. (S. 1—20) sich über Begriff, Wesen und Geschichte der theologischen Encyklopädie verbreitet. Der Gedankengang ist hier folgender: durch die Verschiedenheit der realen Objecte menschlicher Erkenntniſs und der erkennenden Thätigkeiten des Geistes ist die Verschiedenheit der *Disciplinen* bedingt. Die Disciplinen aber sind das Resultat einer historischen Entwickelung der menschlichen Erkenntniſs, und der menschliche Geist hat das Bedürfniſs, das *Wesen* und die *Wahrheit* der mannigfaltigen historisch-wirklichen Erkenntnisse in ihren Beziehungen *sowohl zu einander, als zu sich selbst*, zu begreifen. Dieses Bedürfniſs wird durch die *encyklopädische Erkenntniſs* befriedigt. Ihr Gegenstand, in sofern sie das *Wesen* der mannigfaltigen Erkenntnisse *in ihren Beziehungen zu einander* zu erkennen strebt, ist der *Organismus* der Erkenntniſs, und sie erkennt diesen wirklich, indem sie das letzte *Princip aufsucht*, welches einem Complexe von mannigfaltigen Erkenntnissen zu Grunde liegt und durch welches sie alle unter einander eben zu einer *Einheit*, zu einem bestimmten Inbegriffe, verbunden werden. Insofern aber die Encyklopädie auch die *Wahrheit* dieses Organismus erkennen will, muſs sie die geschichtlich wirkliche Erkenntniſs an die Principien der Erkennbarkeit halten, welche in dem Wesen des zu erkennenden Objects liegen, und besteht demnach in der Prüfung der *historischen Genesis* der Erkenntnisse an der in dem Wesen der Objecte gegebenen *Idee* der Erkenntniſs. So ist denn Encyklopädie „weder eine Darstellung des Kreises menschlicher Erkenntniſs, wie er seyn *sollte*, noch eine Notiz über die Beschaffenheit des Kreises, wie er wirklich *da ist*; sie ist weder ein formaler Schematismus der vorhandenen Erkenntnisse, noch eine Entwicklung des mannigfaltigen Inhaltes derselben; ihre Bewegung ist weder eine schlechthin kritische, noch eine schlechthin historische, weder schlechthin ideal, noch schlechthin empirisch; sondern sie gibt den Begriff der empirisch erkannten eigenthümlichen Form der Erkenntnisse an dem Wesen der sie bedingenden und in der Eigenthümlichkeit des Objekts gegebenen Principien der Erkennbarkeit. — Sie ist die *Einheit der idealen Anschauung und der realen Empirie, das Verständniſs des Gewordenen im Verständniſs des Zieles*" — (§. 7). Indem nun aber die encyklopädische Erkenntniſs sich nicht blos auf die Beziehungen der menschlichen Erkenntnisse, welche ihr Object bilden, unter einander, sondern auch auf die Beziehungen, in welchen sie zum *menschlichen Geiste* stehen, richtet, liegt in ihr auch die Nöthigung, die *Methode* der Erkenntniſs zu suchen, oder zu bestimmen, wie der menschliche Geist sich das Object der Erkenntniſs nach den Principien der Erkennbarkeit, die in dessen Eigenthümlichkeit selbst gegeben sind, sich anzueignen habe. Es entwickelt sich demnach aus der Encyklopädie sogleich auch die *Methodologie* der Wissenschaft. — Dieses auf die besondere Wissenschaft der *christlichen Theologie* angewandt, so ist (1 Th. 1 Abschn.) Theologie überhaupt die wissenschaftliche Erkenntniſs, welche zu ihrem Inhalt die *Religion* hat. Wenn nun Religion im Allgemeinen die Wechselbeziehung zwischen einem höheren Wesen und dem Menschen ist, so ist die *christliche* Religion die Wiederherstellung der ursprünglichen Gemeinschaft zwischen dem einen wahren Gott und dem Menschen durch Christum. Dieselbe ist eben so wohl eine geoffenbarte *Wahrheit* über das Wesen Gottes und die Natur des Menschen, als eine in die Welt gekommene *Kraft* zur Erlösung und die Erfahrung dieser Wahrheit und Kraft ist der *Glaube*. Demnach ist die christliche Theologie *die wissenschaftliche Erkenntniſs des Glaubens nach seinem Grund und Wesen*. Da nun aber der christliche Glaube nothwendig in dem Gemeinleben einer *Kirche* als ein christlich-kirchlicher Gemeinglaube seine Erscheinung hat und weiter dieser christliche Gemeinglaube in der *protestantischen* Kirchengemeinschaft seinen wahrsten Ausdruck findet, so ist folglich dieser Gemeinglaube, wie er in den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche niedergelegt ist, Basis der protestantischen Theologie" (§. 6).

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

THEOLOGISCHE ENCYKLOPÄDIE.

1) Greifswald, b. Mauritius: *Propädeutik der Neutestamentlichen Theologie* von *Conr. Stephan Matthies* u. s. w.

2) München, b. Schrag: *Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche* — — von *G. L. Adolph Harleß* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 152.)

Indem nun die theologische Erkenntniſs, welche ihrer *Potenz* nach in der Natur des vernünftigen Geistes selbst liegt, sich in und durch Vermittelung der geschichtlichen Bewegung, nämlich im Kampfe des Gemeinglaubens gegen den Irrthum und die Lüge und in der Thätigkeit derer, welche diesen Gemeinglauben zu vertreten berufen sind, *realisirt* und dadurch die Sicherheit und Gewiſsheit des durch den Gegensatz bedrohten und erschütterten Glaubens begründet, *entspricht* dieselbe *durch diese wissenschaftliche Vermittelung der Glaubensgemeinschaft einem allgemeinen Bedürfnisse der Kirche, welches zu befriedigen Aufgabe Einzelner ist.* Diesem Bedürfnisse nun muſs auch die theologische Encyklopädie dienen, welche, wenn wir nach den gegebenen Erklärungen eine Definition derselben, die im Buche nirgends ausgesprochen ist, aufstellen wollen, ein wissenschaftliches Ganze seyn wird, welches die Einheit der idealen Anschauung vom Grund und Wesen des christlichen Glaubens und der realen Empirie von dessen historischer Erscheinung in der protestantischen Kirche darstellt, oder das Verständniſs des christlichen Glaubens als eines Gewordenen im Verständniſs des Zieles desselben vermittelt.

Nach diesen Grundsätzen hat dann die Schrift folgende Einrichtung erhalten, die wir in dem Buche selbst durch keine Inhaltsanzeige übersichtlich dargestellt finden. — Die ganze Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der *erste* (doctrinelle) Theil, welcher einer Gesammtüberschrift entbehrt, soll (in 37 §§. S. 21—54), wie das Vorwort (S. I) ausdrücklich bemerkt, *eine Entwickelung der Principien der christl.-protestantischen Theologie* aus der Eigenthümlichkeit der christl. Religion und protestantischen Kirche geben. Er zerfällt in drei „*Abschnitte*", von welchen der *erste* „von den Principien der Theologie und den allgemeinen Erfordernissen zum theologischen Studium" (S. 21—28); der *zweite* „über die Entstehung der einzelnen theologischen Disciplinen im Zusammenhange mit dem Wesen und der geschichtlichen Erscheinung der christl. Religion" (S. 29 — 33) handelt und der *dritte* den „besonderen Inhalt und die besonderen Theile der theologischen Disciplinen" im Einzelnen angiebt (S. 33 — 52). Angehängt sind noch einige in der Ueberschrift dieses Abschnitts eigentlich nicht mit begriffene §§. über die „wesentlichen Hülfskenntnisse", „über das Verhältniſs der theologischen Wissenschaften zur theologischen Praxis" und „über die Methode des theolog. Studiums im Allgemeinen" (S. 52 — 54). — Der *zweite* (historische) Theil führt die Ueberschrift: „*Die Principien der Theologie in der historischen Entwicklung derselben*" — und beschreibt (in 23 §§. S. 55—258) diese Entwickelung in sechs „*Abschnitten*", von welchen der *erste* „die Theologie der fünf ersten Jahrhunderte" (S. 57—79); der *zweite* „die Theologie vom fünften bis zum fünfzehnten Jahrh." (S. 80 bis 122); der *dritte* „die Theol. der Reformation" (S. 123—157); der *vierte* „die Theol. des siebzehnten Jahrh." (S. 158—200); der *fünfte* „die Theol. des achtzehnten Jahrh." (S. 201—251) behandelt und endlich der *sechste* eine Angabe der „theologischen Literatur des neunzehnten Jahrh." (S. 252 bis 256) enthält. Hieran schlieſst sich noch — man sieht nicht, mit welchem Rechte — als „*siebenter Abschnitt*" (S. 257—258) eine „specielle Methodologie" an.

Es ist leicht zu erkennen, wie dieser ganze solchergestalt ausgeführte Begriff der theolog. Encyklopädie sich auf den Satz basirt, daſs jede wissenschaftliche Disciplin allemal das Produkt einer historischen Entwickelung der menschlichen Erkenntniſs sey, und daſs die Encyklopädie, in sofern sie neben dem *Wesen* auf die *Wahrheit* irgend eines bestimmten Inbegriffs menschlicher Erkenntnisse in ihren Beziehungen zu einander zu begreifen sucht, sich nicht nur auf die Darstellung des innern Organismus, der sie alle unter einander verbindet, zu richten, sondern auch eine Prüfung der Principien der bestimmten Disciplin in ihrer historischen Entwickelung als einen integrirenden Theil in ihre Darstellung mit aufzunehmen habe, wie denn dieses in unserem Falle durch Aufstellung des zweiten Theils geschehen ist. — Das Erstere geben wir ohne Weiteres zu, indem ja allerdings jede einzelne Wissenschaft, wie sehr es auch in der Natur des vernünftigen menschlichen Geistes liegen mag, das Object derselben in Form der wissenschaftlichen und systematischen Erkenntniſs zu besitzen, doch nicht gleich von vorn herein in idealer Vollkommenheit fertig da ist, sondern erst

in vielfachen, zum Theil sehr unvollkommenen, concreten Erscheinungen Realität gewinnt, bis sie endlich in Form einer *Disciplin* in abstrakter Darstellung erscheint. Allein wenn nun Hr. *H.* der Encyklopädie ausdrücklich einen kritischen Charakter vindicirt und ihr das Geschäft zuweiset, eine Prüfung der historischen Genesis der von ihr darzustellenden Principien anzustellen, um zu erfahren, in wie weit auf dem jedesmaligen Punkte ihrer Entwickelung die Disciplin *Wahrheit* habe, so mufs man entweder sagen, dafs damit das Gebiet der Encyklopädie auf eine ganz willkürliche Weise erweitert sey, indem in sie auch noch eine förmliche Geschichte der Disciplin, die ihr Gegenstand ist, aufgenommen wird; oder, insofern man eine solche Erweiterung als zweckmäfsig wollte gelten lassen, dafs der Name der Encyklopädie, wiederum ganz willkürlich, in einem vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichenden Sinn angewendet sey, welches letztere der Vf. selbst (Einl. §. 2) zugiebt. Und diese Zweckmäfsigkeit der von Hrn. *H.* gemachten Erweiterung des Gebiets der theologischen Encyklopädie ist es eben, die sich in Anspruch nehmen läfst. Es kann ja nämlich allerdings, wenn die Rede von der Aufstellung einer theologischen Encyklopädie ist, nicht aus der Acht gelassen werden, dafs die Theologie eine *positive* Wissenschaft ist, und dafs der Gemeinglaube der christlichen Kirche, als das Object der Theologie, auch seine Geschichte habe. Wie es daher bei der Theologie überhaupt nicht ohne die gröfste Beeinträchtigung ihrer gedeihlichen Fortbildung geschieht, wenn dieselbe den geschichtlichen Grund und Boden, auf welchem die Kirche erwachsen ist, aufgiebt, wenn sie eine solche Stellung einnimmt, „als läge zwischen ihr (in ihrer gegenwärtigen Gestalt) und der ersten Verkündigung des Evangeliums nur eine öde Fläche" (S. XI), und so die Mittelglieder, welche die heutige Zeit mit dem Urchristenthume organisch verknüpfen, gänzlich ignorirt: so mufs auch im wohlverstandenen Interesse für die kirchlich-theologische Wissenschaft an den, der es unternimmt, eine theologische Encyklopädie aufzustellen, die unerläfsliche Forderung gerichtet werden, dafs er die Idee der Theologie, die er beschreiben will, als eine durch die Geschichte der Kirche vermittelte in sich trage und sein kirchlich-theologisches Bewufstseyn durch das Studium der Theologie und an diesem entwickelt und gebildet habe. Allein dieser Charakter des Positioismus mufs nun keineswegs, wie es sich in dem Buche des Hrn. *H.* findet, in der Darstellung der Encyklopädie selbst dadurch aufgezeigt werden, dafs der ganze Procefs der geschichtlichen Forschung, durch welchen die bestimmte Idee der Theologie als Wissenschaft vermittelt ward, in einem besondern Theile der Disciplin vor Augen gelegt und der kritische Charakter neben dem dogmatischen in äufserlicher Besonderung ausgeprägt werde. Ein solches Verfahren scheint vielmehr die Geschichte der theologischen Wissenschaft ihrem natürlichen Gebiete, der Kirchen- oder Dogmengeschichte, wo sie bisher, sofern sie nicht als selbstständige Disciplin auftrat, ihre passende Stelle immer fand, zu entziehen, damit etwas dem Wesen der Encyklopädie, die ja ihrem eigentlichen Begriffe nach nur eine Darstellung des Organismus der Theologie überhaupt geben soll, ganz Fremdes in sie aufzunehmen, und so die Einheit ihres wissenschaftlichen Charakters aufzuheben. Es ist daher bei einer encyklopädischen Darstellung der theologischen Wissenschaften das durch die Geschichtsbetrachtung vermittelte kirchlich-theologische Bewufstseyn des Darstellenden *vorauszusetzen*, und in der Darstellung selber mufs beides, das dogmatische und das historische Element, in inniger Vereinigung und gegenseitiger Durchdringung vorhanden, der dogmatische und kritische Charakter zu einer Einheit verschmolzen seyn. Sind wir daher auch mit dem Vf. darin einverstanden, dafs die bisher erschienenen Encyklopädien nicht durchgängig den eben ausgesprochenen Forderungen entsprechen und insofern dem kirchlichen Bedürfnisse nicht vollkommen genügen, so können wir doch auch die Umänderung der formalen Gestaltung, welche Hr. *H.* mit der Disciplin der Encyklopädie vorgenommen hat, nicht als eine Verbesserung anerkennen.

Wenden wir uns nun zu der Ausführung der von Hn. *H.* gefafsten Idee von der theologischen Encyklopädie in dem Buche selbst, so müssen wir sogleich in dem oben dargelegten Organismus des ganzen Werkes einen Mangel an logischer Schärfe bemerklich machen, welcher von der Klarheit, mit welcher der Vf. seinen Gegenstand durchdacht hat, leicht schlimmere Vorurtheile erweckt, als die Ausführung in der That rechtfertigt. Denn einmal ist den Anforderungen der Logik darin nicht Genüge geschehen, dafs, wie wir bereits oben angedeutet haben, sowohl dem dritten Abschnitte des ersten Theils, wie dem zweiten Theile (im 7. Abschn.) Gegenstände angehängt sind, welche sich nicht unter die angegebenen allgemeinen Gesichtspunkte subsumiren lassen. Dann aber fällt es auf, dafs in der Einleitung nur der Begriff der Encyklopädie und Methodologie im Allgemeinen entwickelt ist und hierauf gleich eine Geschichte der *theologischen* Encyklopädie folgt, während doch erst im 1. Abschn. des 1. Th. die Principien der Theologie dargestellt werden, welche den Begriff der theologischen Encyklopädie schon voraussetzt. Passender würde daher der Inhalt dieses Abschnittes mit in die Einleitung verarbeitet worden seyn, um sogleich hier den vollen Begriff einer theologischen Encyklopädie im Sinne des Vfs. zu bestimmen. Endlich — was mit dem eben bemerkten Mangel zusammenhängt — erkennt man leicht, dafs der 2. und 3. Abschn. des 1. Theils, welche die Genesis und den Inhalt der einzelnen theologischen Disciplinen beschreiben, gar nicht mehr in den ersten Theil fallen, welcher ja eine Entwickelung der *Principien* der Theologie geben soll.

Abgesehen von diesen formellen Uebelständen müssen wir indessen die Ausführung einzelner Theile für weniger mifslungen erklären. Es gereicht zu-

vörderst Hrn. *H.* zum Lobe, die Disciplin der Encyklopädie durch eine gedrängte Darstellung von der Geschichte derselben, welche von ihren ersten Anfängen in des *Chrysostomus* Schrift: *de sacerdotio* — und dem Werke *Augustin's*: *de doctrina christiana* — bis zu ihrer heutigen verhältnifsmäfsigen Vollendung fortgeht (Einl. §. 12), bereichert zu haben. Vollständiger würde jedoch diese geschichtliche Darstellung geworden seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, nicht blos die besonderen in das Fach der Encyklopädie einschlagendun Schriften in jeder Periode, sondern auch die jedesmalige übliche Eintheilungsweise der Theologie, wie sie z. B. namentlich aus so vielen dogmatischen Werken der scholastischen und der nachfolgenden Zeit erkannt wird, zu berücksichtigen. Auffallend war dem Rec. auch die Aeufserung, dafs im Gegensatze zu der rationalistischen Theologie endlich die Naturphilosophie ein Streben nach Erkenntnifs des organischen Zusammenhangs in den einzelnen Theilen der Theologie hervorgerufen habe (S. 17). Zum Beleg wird auf *Erhardt's* Vorlesungen und die Andeutungen *Daub's* verwiesen. Die Naturphilosophie als solche ist nun wohl an jenem Streben wenig Schuld gewesen, und wenn dasselbe namentlich bei dem letzteren Theologen allerdings in hohem Grade vorhanden war, so lag das gewifs in der geistigen Organisation des Mannes und in seinen frühen philosophischen Studien, die sich aber bekanntlich zuerst hauptsächlich auf das Kant'sche System bezogen.

In der Abhandlung selbst gibt der 2. und 3. Abschnitt des 1. Theils eine Genesis der theologischen Disciplinen, sowie eine nähere Beschreibung ihres Inhalts und ihres gegenseitigen Verhältnisses unter einander. Indem der Vf. den Begriff des Christenthums als einer *geschichtlichen*, realen Erscheinung zu Grunde legt, ist die Construktion der Theologie, deren Gegenstand das Christenthum ist, durch die Unterscheidung einer *doppelten* Geschichte desselben bedingt; der Geschichte seiner *Gründung* und der seiner *Verbreitung*. Die erste verhält sich zu der zweiten nicht blofs wie ein geschichtlicher Anhang; sondern es ist in ihr die jetzt schliefsliche Offenbarung der göttlichen Wahrheit gegeben und enthält darum zugleich die Norm der Beurtheilung für alles geschichtlich-zeitliche Werden der Kirche. Hieraus ergeben sich zunächst *zwei* Reihen von Disciplinen: 1) solche, welche die Geschichte der Gründung des Christenthums durch die Offenbarung in Christo zum Gegenstande haben und welche hier *erste historische Disciplinen* genannt werden. Sie zerfallen wieder *a*) in die *geschichtlich-realen, exegetischen* Disciplinen, die sich mit der Untersuchung der Entstehung der Schrift, als der christlichen Offenbarungsurkunde, und ihrer Auslegung, mit dem *geschichtlichen Faktum* der Offenbarung in Christo *als solchem* beschäftigen, und *b*) in die *geschichtlich-idealen, dogmatischen*, welche es mit der Verkündigung der Erscheinung Christi, d. h. der Lehre von ihm zu thun haben und darum ideale genannt werden, weil die Lehre nichts ist als der Ausdruck der Erkenntnifs, die man vom Inhalte der Geschichte Christi oder von der *Idee* gewonnen hat, deren Träger die historische Erscheinung Christi ist. Diese Disciplinen sind *a*) Dogmatik, *β*) Ethik. Die *zweite* Reihe bilden die *abgeleiteten historischen Disciplinen*, welche sich auf die Geschichte der Verbreitung des Christenthums beziehen, *Kirchengeschichte*, *Dogmengeschichte* u. s. w. Den Uebergang von der ersten Reihe zu dieser zweiten bildet die *Symbolik*, welche, wenn auch selber die erste der abgeleiteten histor. Disciplinen, doch einerseits die Vermittelung zwischen der Exegetik und ihrem Ziele, der Dogmatik, ist, indem sie die historische Erkenntnifs des vorhandenen Gemeinglaubens darstellt, andererseits aber die Vorbereitung für die übrigen kirchenhistorischen Disciplinen abgiebt, indem sie dazu beiträgt, nicht nur die Geschichte der Kirche überhaupt, sondern auch die Stellung des Theologen einer bestimmten Kirche zur Geschichte derselben begreifen zu lehren. — Da nun aber die christliche Offenbarung in der *Kirche* ein Gemeinleben erzeugen und fortwährend erhalten soll, in welchem Christus durch den heiligen Geist auf Erden lebe und herrsche, so entwickelt sich ein *dritter* Kreis von theologischen Disciplinen, der der *praktischen*, welche den Schlufsstein des ganzen Gebäudes bilden und die *Forderungen* aufstellen, welche die Kirche an die richtet, die, je nach den einzelnen Kirchengemeinschaften, denen sie angehören, als Leiter des Gemeinwesens zu dessen Förderung wirken wollen. Den Uebergang zu den praktischen Disciplinen bildet die Ethik, die das eigenthümliche Verhältnifs darstellt, in welchem die Gesammtheit der christlichen Glaubenswahrheiten zum sittlichen Wollen und Handeln des Individuums steht und also das für den Einzelnen ist, was die praktischen Disciplinen für die gesammte Kirche. — Als etwas dem Vf. Eigenthümliches bemerken wir, dafs er die *biblische Dogmatik*, richtiger: *Darstellung des Lehrinhalts der Schrift*, als eine von der Exegese zur Dogmatik überleitende Disciplin, von der *biblischen Theologie*, richtiger: *biblische Dogmengeschichte*, *Geschichte der Offenbarungsstufen* — bestimmt scheidet und jene der ersten, diese der zweiten Reihe der theologischen Disciplinen zuweiset.

In Bezug auf den *zweiten* (historischen), und äufserlich umfassendsten Theil gibt die von dem Vf. beliebte Periodenabtheilung Stoff zu folgender Bemerkung. Wenn wir es auch nicht tadeln wollen, dafs die Geschichte der theologischen Wissenschaften von Anfang an bis zum 15. Jahrh. in zwei Abschnitten abgehandelt ist, während die Geschichte derselben von der Reformation bis zu unserer Zeit in vier Abschnitte zerfällt — denn im Verhältnisse zu dem reicheren Leben, welches seit der Reformation, namentlich auf dem Gebiete der Theologie, sich regte, mufsten auf die Perioden einer Geschichte, welche dieses Leben aufzeigen sollte, kleiner werden, — so erscheint es doch als sehr ungenau, wenn die Perioden nach der Reformation mit den Jahrhunderten

parallel laufen und von einer Theologie des 17., 18. und 19. Jahrhunderts gehandelt wird. Die Epoche machenden data fallen nicht mit dem Schlusse der Jahrhunderte zusammen. Die Theologie des 17. Jahrhunderts, welche als die erste nachreformatorische Periode aufgeführt ist, war mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beginnen, und, da sie nur bis zu *Spener* fortgeführt ist, mit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu schliefsen. Für die folgende Periode hätte etwa das Zeitalter *Semler's* einen passenden Abschliefsungspunkt abgegeben, von wo aus dann endlich die Entwickelung der *neueren Theologie* beschrieben werden konnte. Ferner kann es Rec. nicht billigen, dafs statt einer Geschichte der Theologie des 19. Jahrh. nur eine Auswahl der Literatur auf 5 Seiten gegeben wurde, weil „eine Geschichte desselben (des 19. Jahrh.) wenigstens in kurzen Umrissen noch nicht gegeben werden kann und „Ueberblicke blos bei dem Abschlusse einer Bewegung möglich sind" (S. IX). Mag dieses immerhin seine Richtigkeit haben, so hätte doch wenigstens eine Charakteristik der verschiedenen Richtungen der neueren Theologie gegeben werden können, welche Studirenden, für die das Buch hauptsächlich bestimmt ist (S. X), gewifs sehr dienlich gewesen wäre. — Wenn ferner Hr. *H.* sein Buch auch als eine theologische Methodologie bezeichnet hat, so hat sich dasselbe diesen Titel sehr leichten Kaufs erworben. Denn es findet sich in der ganzen Schrift aufser der Begriffsbestimmung von Methodologie in der Einleitung weiter nichts Methodologisches als ein § von *neun* Zeilen über die Methode des theologischen Studiums im Allgemeinen (S. 54) und ein Abschnitt über specielle Methodologie am Schlusse des Werks auf 2 Seiten, welcher einen sehr aphoristischen Studienplan enthält. Wenn sich auch wohl aus der Darstellung der Encyklopädie von selbst schon die richtige Methode des Studiums der Theologie ableiten läfst, so wäre doch eine genauere Anweisung dazu für Anfänger um so weniger überflüssig gewesen, als die Erfahrung lehrt, wie häufig dieselben gerade in der Art, wie sie ihr Studium betreiben, völlig fehl greifen.

Was endlich noch die Form der Schrift betrifft, so ist diese durch die Bestimmung des Buchs bedingt, nach welcher es als Lehrbuch gleicher Weise dem Docenten wie dem Schüler dienen soll. Der erste Theil stellt den Stoff in kurzen §§ und in gedrängter Rede rein thetisch dar. Wo der Vf. von den gangbaren Bestimmungen des Einzelnen abweicht, oder überhaupt ein Gegensatz zu den Ansichten Anderer sich zeigt, da ist dieses am Schlusse des § durch die betreffenden Citate bemerklich gemacht. Im zweiten Theile sind die einzelnen im § ausgesprochenen Behauptungen durch Excerpte aus den dahin gehörigen Quellenschriften theils gerechtfertigt, theils erläutert. Die am Schlusse jedes Abschnitts angefügte Literatur, welche die den besprochenen Zeitraum nach irgend einer Richtung charakterisirenden Schriften verzeichnen soll, haben wir jedoch nicht immer vollständig gefunden. So liefse sich z. B. zu dem 1. Abschn. S. 79 noch nachtragen: *Wilh. Amad. Arendt*, Leo der Grofse und seine Zeit. Mainz 1835, und *Jul. Rupp*, Gregor's, des B. von Nyssa, Leben und Meinungen. Lpz. 1834. *Klose*, Basilius der Grofse, nach seinem Leben und seiner Lehre dargestellt. Strals. 1834 — der Schrift von *Thomasius* über Origenes, deren der Vf. bei Abfassung seines Werks wohl noch nicht ansichtig geworden war, zu geschweigen.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hochhausen und Fournes: *Commentar über das Buch der Weisheit.* Von *Carl Ludwig Wilibald Grimm*, Doctor der Philosophie, Licentiaten und aufserordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Jena und der königl. sächsischen historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig ordentlichem Mitgliede. 1837. LXXX u. 409 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Umstand, dafs ungeachtet des regen Eifers für das Studium der heiligen Schrift, dem in der neuesten Zeit die meisten kanonischen Bücher des N. und mehrere des A. T. so vortreffliche Bearbeitungen verdanken, die wichtigern Apokryphen, und unter ihnen das höchst anziehende Buch der Weisheit, fast unbeachtet blieben, hat den Hrn. Prof. *Grimm* zur Herausgabe seines Kommentars über besagtes Buch veranlafst. Sein Hauptaugenmerk richtete der Herausgeber auf gründliche Entwickelung und Darlegung des Gedankenzusammenhanges und auf historische Erläuterung der religiösen und dogmatischen Ansichten des Schriftstellers, so wie auf grammatisch-lexikalische Feststellung des Sinnes im Einzelnen. Dabei fafste er die (freilich nicht lange, wenigstens nicht reichhaltige) Geschichte der Exegese desselben ins Auge. Die Kritik des Textes ist meistens nur da geübt worden, wo es zur Erklärung nöthig war oder es sonst ein Interesse zu haben schien. In dieser Beziehung ist der Vaticanische Text zu Grunde gelegt, theils wegen dessen gröfserer Verbreitung, theils weil er vor dem Alexandrinischen offenbare Vorzüge hat. Vorzügliche Dienste leistete dem Hrn. Vf. hierbei das dem *Holmes-Parsons*'schen Abdrucke des vaticanischen Textes beigegebene Variantenverzeichnifs. In Angabe der Lesarten des Codex Alexandrinus ist er jedoch stets den *Grabe-Breitinger*'schen Angaben gefolgt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hochhausen und Fournes: *Commentar über das Buch der Weisheit.* Von *Carl Ludwig Wilibald Grimm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Die Oekonomie des Buches ist diese, dafs dem exegetischen Kommentare von S. XIII—LXXX eine *Einleitung* vorausgeschickt worden ist, in welcher in 9 §§. folgende Gegenstände behandelt werden: §. 1. S. XIII—XX: *Begriff der hebräischen und jüdischen Weisheit.* §. 2. S. XXI—XXII: *Inhalt des Buches der Weisheit.* §. 3. S. XXII—XXXVII: *Von der Einheit und Integrität des Buches.* §. 4. S. XXXVII—XLI: *Von der Grundsprache.* §. 5. S. XLI—LVI: *Von dem Verfasser.* §. 6. S. LVI—LXVI: *Veranlassung und Zweck der Schrift.* §. 7. S. LXVI—LXXII: *Vom Zeitalter des Buches.* §. 8. S. LXXIII—LXXVI: *Kritik des Textes.* §. 9. S. LXXVI—LXXX: *Die Erklärer.* S. 1—378 folgt der *exegetische Kommentar* selbst, welchem S. 379—409 eine *deutsche Uebersetzung* angehängt ist.

Ehe Rec. sich auf eine nähere Prüfung des vorliegenden Buches einläfst, ist er dem Vf. schuldig, die Bemerkung vorauszuschicken, dafs derselbe auf die Ausarbeitung seines Kommentars grofsen Fleifs verwandt, die vorhandenen ihm zugänglichen Hülfsmittel auf das Sorgfältigste benutzt, in Entwickelung und Darlegung des Gedankenzusammenhanges ausgezeichneten Scharfsinn bewiesen, von der klassischen Philologie auf die in Frage stehende Interpretation eine sehr geschickte Anwendung gemacht, durch eine gesunde Exegese viele Irrthümer entfernt, genug, über das Buch der Weisheit viel Licht verbreitet habe, so dafs die Literatur der Apokryphen durch Hrn. Prof. *Grimm's* Kommentar eine wahre Bereicherung erhalten hat.

Vorliegender Kommentar enthält im Grunde Alles, was zum nähern Verständnisse des Buches der Weisheit erforderlich ist. Inzwischen würde es doch dieses Verständnifs sehr erleichtert haben, wenn schon in der *Einleitung* der *philosophisch-historische Charakter* des Buches näher dargestellt, die *Quellen* der in diesem Buche enthaltenen Religionsphilosophie, nämlich 1) die *orientalische Emanationstheorie*, 2) der dahin einschlagende *Platonismus* und 3) die *jüdischen Nationalvorstellungen von der personificirten Weisheit*, wovon §. 1 der Einleitung handelt, statt in den Anmerkungen zerstreut, wenn auch nur in kurzer Uebersicht, neben einander gestellt und damit das *Eigenthümliche* des fraglichen biblischen Buches gegen die übrigen apokryphischen Schriften z. B. hinsichtlich der *allegorischen* Behandlung der biblischen Geschichte, verbunden worden wäre. In §. 5 der Einleitung hat der Vf. seine früher in einer kleinen academischen Schrift nach dem Vorgange von Baumgarten-Crusius vorgetragene Ansicht von einer *palästinensischen* Abfassung des Buches zurückgenommen, und die am Allgemeinsten recipirte, wonach der Vf. ein ägyptischer Jude ist, mit einer Reihe treffender Gründe belegt. Dem Rec. scheint es doch noch nicht ganz an Gründen auch für die erstere Meinung zu fehlen, und die Sache nicht vollkommen abgethan zu seyn, und will derselbe nur an das tiefe und kräftige Nationalgefühl erinnern, welches sich in ihm gegen Unterdrückung und Gewaltthätigkeit regt, welches sich in einem palästinensischen Juden weit eher, als einem alexandrinischen entwickeln konnte.

Was Rec. dem Hrn. Prof. *Grimm* zum besondern Verdienste anrechnen mufs, ist die besonnene Kritik, die er überall übt, indem er seine Zuflucht zur Konjectural-Kritik nur da nimmt, wo es die Sache unumgänglich nothwendig macht. Auch wird Niemand den Vf. hinsichtlich seines Kommentars einer allzugrofsen Prolixität beschuldigen, wenn man bedenkt, dafs die Feststellung des Sinnes vieler Stellen im Zusammenhange und selbst einzelner Wörter in einer solchen Schrift, wie das Buch der Weisheit ist, sich nicht immer mit ein Paar Worten abthun läfst. Wäre Rec. nicht durch den ihm zu dieser Anzeige gestatteten Raume beschränkt, so würde er mehrere Stellen ausführlich besprechen, wo er abweichender Meinung ist. Er begnügt sich daher mit einigen nachträglichen, die Real- und Verbal-Interpretation betreffenden, Hinweisungen und mit einigen Bemerkungen über die *Kritik des Textes.*

S. 7. K. I, 3. Zu λογισμός war K. XII, 10 anzuführen, wo es auch ohne einen Beisatz in schlimmer Bedeutung vorkommt. S. 17. K. I, 6 die Annahme, dafs 1. Petri 2, 25 unter dem ἐπίσκοπος ψυχῶν nicht *Christus*, sondern *Gott* zu verstehen sey, war näher zu begründen, wenn der Vf. diese Behauptung nun einmal in einer Parenthese aufstellen wollte. S. 35. K. I, 16. Zur Erklärung der Aoriste προσεκαλέσαντο u. s. w. in der Bedeutung *pflegen*, konnte auch auf den lateinischen Sprachgebrauch hingewiesen werden. Vgl. Horat. 1, 34, 16. S. 49. K. II, 4. 5. Mit der aus Horat. 1, 24, 15 sqq. angeführten Stelle sind aus demselben Dichter zu verbinden II, 14 und IV, 7, in welchen beiden Oden sich viel Stoff

zur Vergleichung darbietet. S. 118. K. IV, 16. Hr. Prof. *Grimm* will sich nicht bestimmt für eine oder die andere Lesart, *καμών* oder *θανών*, entscheiden, gibt aber der ersteren als der des *textus receptus* den Vorzug, und das mit Recht. Abgesehen davon, dafs in dem Vorhergehenden die Rede von dem Bösen und Schlechten in der Welt ist, welchem der Mensch durch einen frühen Tod entgeht, so spricht die *dichterische* Sprache des Pseudosalomo für *καμών* statt des *prosaischen θανών*. S. 130. K. V, 7. Rec. zieht mit dem Hn. Herausg. die handschriftliche Lesart *ἐνεπλήσθημεν* in der Bedeutung vor, in welcher *ἐμπλήθειν* bei den LXX zu 2. Mos. 15, 9 dem Hebr. מָלֵא *befriedigen, sättigen* und häufig auch dem Verbum עָבַע entspricht. Vgl. *Gesenius sub his vocibus*. Soll hier aber durch Konjektur nachgeholfen werden, wie dieſs *Bretschneider*, *Arnold* und andere gethan haben, so möchte Rec. *ἐνεπελάσθημεν* vorschlagen, wodurch in die ganze Stelle in Beziehung auf das Folgende: *καὶ διωδεύσαμεν ἐρήμους ἀβάτους* u. s. w. mehr Gedanken-Zusammenhang gebracht würde. S. 203. Kap. VII, 26. Hier hätte eine vollständige Darstellung des Philonischen *λόγος*, wenn sie sonst nicht besser in die *Einleitung* verwiesen worden wäre, nicht fehlen sollen. S. 257. K. XI, 6. Hr. Prof. *Grimm* zieht mit allen neueren Erklärern die Lesart der Codd. Alex. *ταραχθέντος* der des Cod. Vatic. *ταραχθέντες* vor. Allerdings mufs eine solche Anakoluthie bei dem sehr einfachen Parallelismus des ganzen Kapitels höchst auffallend seyn. Allein wie leicht konnte Pseudosalomo zu einer solchen Anakoluthie kommen, wenn wir erwägen, dafs dergleichen Anakoluthieen bei den besten griechischen Schriftstellern nichts Ungewöhnliches sind. Aufserdem aber involvirt die Lesart *ταραχθέντος* in Beziehung auf *ἀεννάου ποταμοῦ* einen Widerspruch, weil bei *αἵματι λυθρώδει* an *stagnirendes* Wasser (Vgl. 2. Mos. 7, 21.) zu denken ist, was Hr. Prof. *Grimm*, jedoch ohne irgend eine Bemerkung über den von uns angegebenen Widerspruch, ebenfalls andeutet. S. 263. K. XI, 15. Zu der Ableitung des Wortes *κινώδαλον* von *κινεῖν* und *ἄλς* ist das zu vergleichen, was *Schneider* s. v. *κινώπετον* gegen jene Ableitung beibringt. S. 264. K. XI, 17. Hier war zu erwähnen, ob Pseudosalomo unter *ὕλη ἄμορφος* an die *Ewigkeit* der gestaltlosen Materie gedacht habe. Vgl. *Schott* Epitome Theol. Christian. dogmat. Ed. II. p. 98. S. 275. K. XII, 4. 5. Unter allen Erklärern scheint Hr. Prof. *Grimm* dem Sinne dieser sprachlich schwierigen Stelle am nächsten zu kommen, wenn er gelesen haben will: *Ἐπὶ τῷ ἔχθιστα πράσσειν ἔργα — — σπλαγχνοφάγους ἀνθρωπίνων σαρκῶν καὶ θοίνην αἵματος ἐκμυσοῦς μύσας τε θιάσου* etc. „*Weil sie schändliche Werke trieben — — welche Theil nahmen an Mahlen von Menschenfleisch und Blut, als die zu schandbarem Götzendienst Geweihten*" u. s. w. Allein der Gebrauch des Adjectivs *ἐκμυσής* ist doch sehr zweifelhaft, wie auch das von *Bauermeister* vorgeschlagene *ἔκμυσος*, was nicht einmal nach richtiger Analogie gebildet ist. Ziehen wir dabei in Betracht, dafs Pseudosalomo die Homoioptota, Assonanzen, Paronomasieen u. dergl. sehr liebt, so ist die Lesart des Cod. Alexandr., der Edit. Compl. der Ausgabe Melanthon's von 1545, des Reinecc. und Augusti *ἐκ μέσου* jedenfalls in Zweifel zu stellen, und Rec. lies't daher: — — *θοίναν αἵματος ἐκ μύσους* [sc. *ὄντας*] *μύσας τε θιάσου* —, und fafst das *ἐκ μύσους* in dem Sinne wie Röm. XIV, 23 *ἐκ πίστεως* I. Thess. II, 3 *ἐκ πλάνης, ἐξ ἀκαθαρσίας* und übersetzt: als die *ihrem Frevel gemäfs* d. i. aus Frevel, aus Schändlichkeit zum Götzendienste Eingeweihten. Dadurch entgehen wir einer unsichern philologischen Annahme, so wie auch *θίασος* nicht ohne nähere Bestimmung bleibt. S. 309. K. XIV, 11. Statt *ἐν κτίσματι θεοῦ* will *Bauermeister* *ἐν κτίσμασι θεοῦ* gelesen haben und supplirt dazu *ὄντα* [sc. *τὰ ἔθνη*]. Hr. Prof. *Grimm* nimmt dagegen einen hebraisirenden Gebrauch des *ἐν* an, nach welchem es ausdrückt, in welchem Wesen ein Subjekt bestehe (das sogenannte ב *essentiae*:) als *Geschöpf Gottes*." Soll Rec. zwischen beiden Erklärungen wählen, so zieht er die letztere unbedenklich vor. Allein sollte denn Pseudosalomo nicht *ἐν κτίσμασι* geschrieben haben, ohne dafs mit *Bauermeister* *ὄντα* zu suppliren ist, um dadurch einen parallelen Ausdruck mit dem vorhergehenden *ἐν εἰδώλοις* zu gewinnen? Pseudosalomo will sagen: Strafe wird die *Götzen der Heiden* treffen, weil sie *an den Geschöpfen* Gottes zum Gräuel geworden sind, dadurch nämlich, dafs sie den Seelen der Menschen ein Aergernifs sind und eine Schlinge den Füfsen der Thoren. Auf diese Weise werden die *εἴδωλα ἐθνῶν* und die *κτίσματα θεοῦ* einander gegenüber gestellt. S. 313. K. XIV, 18. Neben *J. G. Fullers* Abhandlung über Bildung und Gebrauch des Wortes *religio* in den *theol. Studien und Kritiken*. H. 1. 1835. S. 121 ff. war auch die etwas später erschienene Schrift über denselben Gegenstand zu nennen: *Carol. Aug. Dietrich de etymologia vocis religio Commentatio. Schneebergae*, 1836. Auch ist nachher noch erschienen: *Religio nach Ursprung und Bedeutung erörtert*. Ein grammatisch-historischer Beitrag zur Einleitung in die Dogmatik von M. *K. F. Bräunig*. Leipzig, 1837. S. 361. K. XVIII, 9. Hr. Prof. *Grimm* zieht *τοῦς ἁγίους* zu dem vorausgegangenen Infinitivsatze *τῶν αὐτῶν ὁμοίως καὶ ἀγαθῶν — μεταλήψεσθαι*, und zwar mit völliger Beseitigung des von *Bauermeister* und *Apel* angegebenen Grundes, dafs als dann der Nominativ *οἱ ἅγιοι* stehen müfste, da es ja eine bekannte Sache ist, dafs in solchen Infinitivsätzen das sich anschliefsende Subjektswort im Accusativ steht. Also nicht aus dem von *Bauermeister* und *Apel* angegebenen Grunde, sondern weil *erstlich* die Pflicht der Israeliten, als die *ἅγιοι* an Glück und Unglück auf gleiche Weise Theil zu nehmen, in dem vorausgegangenen *ὅσιοι παῖδες* angedeutet ist, dann dafs die Worte *τοὺς ἁγίους* dem Infinitivsatze besser vorständen, endlich dafs die *αἶνοι* offenbar ein dieselben näher charakterisirendes Prädikat verlangen, interpungirt Rec. mit ihnen: — *μεταλήψεσθαι, τοὺς ἁγίους πατέρων ἤδη προαναπλώσαντες αὐτούς*.

Sehr zweckmäfsig würde es gewesen seyn, wenn ein Verzeichnifs derjenigen *griechischen* Wörter, welche in dem *Kommentare* eine besondere Erklärung gefunden haben, zum leichteren Auffinden hinzugefügt worden wäre.

Die S. 379—409 angehängte *deutsche Uebersetzung*, welche sich im Ganzen an *de Wette's* Arbeit anschliefst, ist bei allem Streben nach wortgetreuen Wiedergeben des Grundtextes doch fliefsend und verständlich. Nur K. XVI, 23 sind die Worte: *ἵνα τραφῶσι δίκαιοι* unübersetzt geblieben, ohne dafs in der zu jenem Verse gehörenden Anmerkung der Grund der Auslassung angegeben worden wäre.

Auf korrekten Druck des Buches ist lobenswerther Fleifs verwandt worden. Nur hin und wieder finden sich einige falsche Citate z. B. S. XV. Z. 20 und XVII. Z. 22 steht Sirach 24, 22 st. 32. S. 7. Z. 12. 11, 16. st. 15. S. 13. Sir. 12, 22 st. 16. S. 346. Z. 14. Joh. 16, 31 st. 32. Von Druckfehlern führen wir nur an S. 57. Z. 4. *pertraneat* st. *pertranseat*. S. 317. Z. 2. metonynisch st. *metonymisch*.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: Ueber die *legis actio sacramenti* von Dr. *Gustav Asverus*, aufserordentlichem Professor der Rechte an der Universität Jena und Beisitzer der Juristenfacultät daselbst. 1837. 100 S. 8. (12 gGr.)

Die vorliegende Abhandlung enthält etwas ganz Anderes als der Titel verspricht. Der Vf. stellt sich auf S. 12 seine Aufgabe dahin: „ob der Zweikampf bei den Römern in irgend einer Zeit als Rechtsinstitut gegolten habe, oder nicht, soll in dieser Abhandlung genauer untersucht werden." Und in der That reicht auch diese Untersuchung bis S. 90, worauf bis zum Schlusse einige Bemerkungen über alle *legis actiones* folgen, unter denen die Coniectur, mit *nondum* die Lücke bei Gaius IV, 15 zu ergänzen, hervorgehoben zu werden verdient. Darum scheint der Titel dieser Schrift nicht richtig gewählt zu seyn, indem die *legis actio sacramento* nur indirect hier berücksichtigt wird. Der Vf. behauptet das Daseyn von Zweikämpfen als Rechtsinstitut bei den Römern, scheint jedoch darüber mit sich selbst nicht vollkommen einig geworden zu seyn, ob er das Daseyn des Zweikampfes unter Römern als Rechtsinstitut nur bis auf Numa oder bis in unbestimmt spätere Zeiten annehmen dürfe. Der Rec. aber ist mit sich vollkommen darüber einig, dafs die Beweisführung des Vfs. in einem sowohl als in dem andern Falle als vollkommen verunglückt angesehen werden müsse.

Rec. will alle Gründe, welche der Vf. zum Schlusse S. 88 u. 89 zusammenfafst, der Reihe nach anführen, um die Prüfung möglich zu machen, zu welchen Resultaten ein unbefangener Beurtheiler durch des Vfs. Beweissätze gelangen kann.

Nicolaus Damascenus (*ed. Orelli p.* 144) erwähnt, dafs bei den Umbrern Streitigkeiten durch den Zweikampf ausgemacht werden. Der Vf. bemerkt dabei selbst, dafs hiemit kein directer Beweis beigebracht sey, dafs die Römer ebenfalls den Zweikampf geübt hätten. *Plutarch* forscht in seinen *Quaestiones Romanae* (*ed Reiske Vol.* VII *p.* 83) nach der Ursache, warum die Römer dem Terminus nichts Lebendiges opfern, und stellt als mögliche Ursache frageweise den Satz hin, wie ihn der Vf. S. 15 Note 22 wörtlich übersetzt wiedergiebt: „Ob, weil Romulus der Länderei keine Grenze setzte, damit gestattet seyn möchte vorzurücken, und für sich abzuschneiden und eine jede für sein eigen zu halten, wie der Lacedämonier sagte, was die Lanze erreicht; Numa aber die Länderei gegen die Nachbarn begrenzte, den Grenzen den Terminus als Aufseher und Wächter der Freundschaft und des Friedens vorsetzte, und dafür hielt, ihn von Blut und Mord rein und unbefleckt erhalten zu müssen?" Mit dieser Aeufserung *Plutarchs* verbindet der Vf. eine Stelle von *Dionys* II, 74 und noch eine von *Plutarch* im Leben des *Numa cap.* 16, aus denen hervorgeht, dafs auch Privatbesitzthum nach Numas Einrichtung begrenzt ward. Aus diesen drei Notizen schliefst der Vf., dafs dem Privaten gegen den Privaten in der ältesten Zeit bis zu den neuen Einrichtungen des *Numa* es freigestanden habe, Grenzstreitigkeiten durch Lanzenkampf auszufechten, macht sich aber selbst den Einwurf, es sey nicht wahrscheinlich, dafs *Plutarch* wirklich von einem Duelle in jener Stelle gesprochen hätte, weil er sonst dies deutlicher ausgedrückt haben würde, da es doch etwas Merkwürdiges gewesen wäre. Der Vf. erklärt es sogar für möglich, dafs dieser Einwurf Grund habe, setzt aber S. 22 naiv hinzu: „Dieſs würde jedoch unserer Erklärung der Stelle keinen Eintrag thun; denn dann würde in der *Sage*, welche Plutarch und Dionys uns mittheilen, doch die Hinweisung auf einen ursprünglichen Zweikampf gesehn werden müssen; und es sich nur fragen ob auch sonst noch unsere Ansicht unterstützende Beweise vorhanden sind." Solche Beweise findet der Vf. in *Quintilians Declamationes* Nro. 258 und 317, sowie in *Calpurnius Flaccus Declamatio* 21, wonach zwei und mehrere Römer, welche durch Tapferkeit sich vorzüglich ausgezeichnet hatten, über den Lohn ihrer Tapferkeit mit Waffen streiten mufsten. Der Vf. ist der Meinung, „dafs man sich unwillkürlich gedrängt fühlt," diese Notizen mit der Erzählung des Plutarch in Verbindung zu setzen. — Aus den Bedeutungen von *sacramentum*, die *Festus* in folgender Ordnung gibt: *Sacramento dicitur, quod iurisiurandi sacratione interposita actum est. — Sacramentum aes significat, quod poenae nomine penditur, sive eo quis interrogatur, sive contenditur. — Sacramenti autem nomine id aes dici coeptum est, quod et propter aerarii inopiam et sacrorum publicorum multitudinem consumebatur id in rebus divinis* — folgert der Vf., die ursprüngliche Bedeutung von *sacramentum* sey die des Eides; erst später sey die weitere entstanden, wornach *sacramentum* das von den Streitenden

zu erlegende Succumbenzgeld heifst, und zieht hieraus wieder den Schluſs, daſs die *legis actio sacramento* nicht von *sacramentum* als Strafgeld, sondern von *sacramentum* als Eid ihren Namen führe. Nun bezeichne dies Wort aber in der ältern Zeit lediglich den Soldateneid, für welche engere Bedeutung der §. 9 sehr viele Belegstellen aus Classikern und andern Schriftstellern anführt; also schlieſst der Verf. habe jene *legis actio* ihren Namen vom Soldateneide. Freilich giebt er im §. 10 zu, es habe dieser Eid, dessen Formular (theilweise) *Gellius* in seinen *Noctes Atticae* 16, 4 aufbewahrt hat, einigermaſsen modificirt werden müssen, um in einem Proceſs gebraucht werden zu können. Soviel sey auch klar, daſs dieses *sacramentum*, als bloſse Vorbereitung zum Prozesse, sich dadurch von jedem andern processualischen Eide unterschied. Ferner sey die Möglichkeit der *contravindicatio*, daſs also beiden Parteien die Rolle des Angreifens zuertheilt ward, nur unter der Voraussetzung erklärbar, daſs ursprünglich ein Zweikampf stattgefunden, bei dem natürlich beide Theile gleichstanden. Der *status dies cum hoste*, welcher nach dem Militaireide von dem Erscheinen im Lager dispensire, sey nicht ein Gerichtstermin mit einem *peregrinus*, sondern mit jedem Proceſsgegner. Denn es sey nicht anzunehmen, daſs gerade eine so seltene Ausnahme, wie der Proceſs mit einem *Peregrinus*, statt einer häufig vorkommenden, wie ein Proceſs von Römern unter sich, im Soldateneide hätte erwähnt seyn sollen, zumal da *hostis* eine Wurzel mit *hostire*, d. h. im bösen Sinne vergelten, habe, und daher soviel als der Vergelter mit der *hasta* d. h. der im Zweikampfe mit der *hasta* durchstoſsende sey, so daſs dem Vf. S. 56 *hostis* und *hasta* sprachlich zusammen zu hängen scheinen. Gegen die Erklärung des Satzes *adversus hostem aeterna auctoritas*, der Römer habe sein Römisches Eigenthum nie an einen Peregrinus durch Usucapion verlieren können, führt der §. 14 an, daſs hieraus folgen würde, ein Römer hätte aufserdem, daſs er faktisch seine Länderei an einen Feind verlor, auch noch die Steuern für das Verlorne fortzahlen müssen, und bahnt sich dadurch den Weg zu seiner Erklärung im §. 15, wornach *adversus hostem aeterna auctoritas* heifsen soll: wie durch den Austrag des Processes das Rechtsverhältniſs gegen den Prozeſsgegner festgestellt ist, so soll es ewig bestehn. Endlich solle der Gebrauch bei der *lis vindiciarum in re praesenti* zu streiten, so wie die hier vorkommenden Ausdrücke *manus consertae*, *provocare* und *vindiciae* selbst auf einen früher wirklich stattgehabten Zweikampf hindeuten.

Stellen wir nun nach derselben Ordnung zusammen, was nach unsrer Ansicht der Vf. durch die beigebrachten Zeugnisse bewiesen hat, so ist es nur Folgendes. Gewiſs ist es, daſs die Umbrer Rechtsstreitigkeiten durch Zweikampf ausgemacht haben; unbewiesen aber ist es, daſs die Römer unter Romulus alle oder auch nur ihre Grenzstreitigkeiten, und späterhin noch im Falle, wenn der Feldherr zweifelte, Wer unter Mehreren der Tapferste sey, diese Frage durch Zweikampf entschieden hätten. Das Zeugniſs von *Plutarch* ist, auch verbunden mit dem von *Dionys*, durchaus ohne allen Einfluſs auf den behandelten Gegenstand. *Plutarch*, den Character des Romulus im Auge habend, meint, er würde wohl auch auf die Frage, wie weit Roms Grenzen reichen, wie Agesilaus gesagt haben, so weit wie meine Kriegsgewalt reicht. (ἄχρις οὗ τοῦτό το δόρυ φθάναι·) Daſs nämlich τό δόρυ hier nicht die Lanze, sondern, wie so häufig, die Kriegsgewalt bedeutet, ist darum unbestreitbar, weil, nehmen wir den Ausdruck nicht also bildlich, die Antwort des Königs: so weit die Lanze reicht, sehr unpassend gewesen wäre. Eine Beziehung auf Zweikämpfe wegen Grenzstreitigkeiten, und ein historischer Zusammenhang zwischen der δόρυ und der hasta bei dem Vindicationsverfahren hat vor dem Vf. wohl Niemand bemerkt, und wird auch wohl in Zukunft Niemand erkennen. Die Aeuſserungen zweier Declamatoren über Zweikämpfe zwischen Römern um den Preis der Tapferkeit sind aber höchst wahrscheinlich, wie so vieles in den Declamationen, nur Fiction. Am wenigsten aber kann man aus ihnen schlieſsen, daſs in einem solchen Falle der Zweikampf ein Rechtsinstitut gewesen sey, da einmal eine solche vom Staate ausgehende Anordnung, durch welche derselbe sich muthwillig seiner tapfersten Krieger berauben könnte, widersinnig erscheint, sodann aber Livius 26, 48 von Scipio erzählt, daſs Dieser bei einem solchen Streite um eine Mauerkrone ein *recuperatorium iudicium* zur Entscheidung angeordnet habe; so daſs auch, zugegeben es sey ein oder das andere Mal ein Zweikampf dieserwegen vorgekommen, derselbe doch nie bei den Römern zu einem Rechtsinstitut erhoben seyn kann. — Daſs Zeugniſs von *Festus* kann nicht dafür, daſs *sacramentum* ursprünglich einen Militäreid bezeichnet habe, angeführt werden, da ja *Festus* des Militäreides nicht einmal gedenkt. Die zuerst von ihm angeführte Bedeutung, wonach dieses Wort einen Sacramentalhandel, d. h. einen eidlichen Vorgang, bedeutet, möchte auch wohl die ursprüngliche seyn. Das Succumbenzgeld mag aber nicht blos deshalb *sacramentum* heifsen, weil es, wie *Festus* erwähnt, zu *sacris* verbraucht ward, sondern vielleicht auch, weil ursprünglich die Parteien nur eidlich die Deposition des Succumbenzgeldes bei den Pontifices versprochen haben mögen, worauf der Vf. selbst S. 32 Note 41 hindeutet.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: Ueber die *legis actio sacramenti* von Dr. *Gustav Asverus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 154.)

Die Ausdrucksweise bei *Festus: Sacramenti autem nomine id aes dici coeptum est* etc. deutet wohl nicht nothwendig auf eine spätere Entstehung dieses Sprachgebrauches hin. Die Möglichkeit des *contravindicare* erklärt sich aus der Unparteilichkeit des Richters, dafs er keine der Parteien zum Voraus für den Eigenthümer anerkennen wolle, ganz einfach, und unzweifelhaft ist die juristische Präsumtion *pro possessore* nicht vor Einführung der *legis actiones* geltend gewesen. Dafs der *hostis* in der Formel *status dies cum hoste* gerade den Peregrinen als Processgegner bezeichnet, möchte daraus ersichtlich seyn, dafs der Römische Gegner höchst wahrscheinlich auch im Lager sich befand, also hier vor dem Feldherrn den Process ausmachen konnte, und es also gerade nur wegen eines Nichtrömers nöthig war an dem bestimmten Orte sich einzufinden. Ciceros Zeugnifs, dafs *hostis* hier und in dem Satze *adversus hostem aeterna auctoritas* den *peregrinus* bedeute, verwirft der Vf. S. 37 deshalb, weil Ciceros Kenntnifs der alten Sprache nur bis auf die zwölf Tafeln, und nicht so weit wie die des Vfs, bis auf Numa reiche. Nie finden wir im Römischen Rechte die sonderbare Zumuthung ausgesprochen, dafs ein Römer, dessen Gebiet der Feind erobert hatte, noch ferner Grundsteuer für die eroberte Länderei zahlen solle. Gegen die Erklärung des Vfs., der Satz *adversus hostem aeterna auctoritas* bezeichne: *res iudicata ius facit inter partes* möchte auch die Bemerkung zulässig seyn, dafs der Ausdruck *hostis* für Prozefsgegner in diesem Zusammenhange unpassend wäre, da ja im Augenblick des gefällten Urtheils die Parteien aufhören für *hostes* zu gelten. Dafs endlich mehrere Ausdrücke im Römischen Processe auf Krieg hindeuten, nur nicht gerade nothwendig auf Zweikampf, hat die lateinische Sprache mit allen gemein, was sich aus der Natur der Sache höchst einfach erklärt. Wir wollen nur den Ausdruck: Kriegsbefestigung hervorheben.

Es wäre sehr zu wünschen, dafs der Vf., der sich in zwei frühern Dissertationen als einen besonnenen Forscher in juristischen Quellen gezeigt hat, dieselbe Besonnenheit auch beim Durchforschen nichtjuristischer Quellen in Zukunft zeigen möge.

Druck und Papier ist, wie man von der Verlagshandlung gewohnt ist, vorzüglich.

A. v. B.

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung* zunächst für das Königreich Sachsen. Herausgegeben von dem voigtländischen jurist. Vereine. *Erstes* bis *viertes* Heft. 1838. II und 381 S. 8. (Jedes Heft 12 gGr.)

Unsere juristische Literatur ist jetzt reich an Zeitschriften, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Abhandlungen den Rechtsstoff in seinen einzelnen Erscheinungen zu erläutern und auszubilden. Nicht blos für das gemeine Recht ist in dieser Hinsicht durch mehrere periodische Werke, an welchen viele der ersten Kenner der Wissenschaft einen thätigen Antheil nehmen, trefflich gesorgt, sondern es ist auch dem Particularrecht fast eines jeden gröfseren deutschen Staates eine besondere Zeitschrift gewidmet, manche particulaire Rechte erfreuen sich sogar mehrerer Sammlungen dieser Art. Man hat wohl zuweilen über diese Menge von Zeitschriften und über die vielseitige Theilnahme, welche sie finden, Bedenken geäufsert, indem man durch sie eine Zersplitterung der Kräfte in einzelnen kleineren Aufsätzen besorgt und in Folge derselben eine immer gröfsere Abnahme von umfangreicheren Werken gefürchtet hat, in welchen die Wissenschaft im Ganzen oder einzelne Hauptlehren derselben gründlich bearbeitet würden. Rec. kann diese Besorgnifs nicht theilen, vielmehr ist er von dem aufserordentlichen Nutzen, welcher durch jene Richtung unserer Literatur erzielt wird, fest überzeugt. Schon die Erfahrung der neusten Zeit hat gezeigt, dafs jene Besorgnifs ungegründet sey; wir haben gerade jetzt und überhaupt seitdem die Zeitschriften in Aufnahme gekommen sind, mehrere zum Theil bedeutende Monographieen erhalten. Wer Beruf in sich fühlt, durch ein Werk dieser Art zur Förderung der Wissenschaft beizutragen, wird sich gewifs nicht durch die Gelegenheit, welche die Zeitschriften bieten, kleinere Abhandlungen ins Publicum zu bringen, von der Ausführung einer gröfseren Arbeit abhalten lassen. Und sollte dies selbst bei Einzelnen der Fall seyn, — was freilich nicht viel Ausdauer und Festigkeit voraussetzt, und schon deshalb den etwanigen Verlust weniger beklagen läfst, — so wird die-

ser geringere Nachtheil doch jeden Falls durch den mehrfachen und grofsen Vortheil, welcher aus jenen Zeitschriften hervorgeht, hinlänglich wieder ausgeglichen. Denn erstlich wird durch sie die Durcharbeitung der Wissenschaft bis in das kleinste Detail möglich gemacht; man braucht nur die in unseren Compendien angeführte Literatur durchzugehen, um sich zu überzeugen, wie viel zur Aufklärung specieller Lehren, welchen früher unter der Masse wenig oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden war, und zur Lösung von einzelnen Zweifeln und Controversen durch die Zeitschriften geleistet worden sey. Zweitens ist es ein Verdienst dieser Sammelwerke, dafs durch sie manche Arbeiten veranlafst und ans Licht gefördert werden, welche sonst nie veröffentlicht worden wären; gar mancher würde sich, ohne von der Vermittlung durch eine Zeitschrift Gebrauch machen zu können, von der Bekanntmachung einer Abhandlung haben zurückhalten lassen, eben weil sie blos eine Abhandlung geringeren Umfangs ist, für welche noch dazu nur selten ein Verleger gefunden wird; besonders würden viele Aufsätze erfahrener Practiker, auf deren Stimmen doch meistens ein grofses Gewicht gelegt werden mufs, ohne die Zeitschriften ungeschrieben oder wenigstens ungedruckt geblieben seyn. Endlich tragen die Zeitschriften aufserordentlich viel zur allgemeinen Verbreitung einer gründlichen Bildung bei; einzelne kleine Abhandlungen finden, wenn sie besonders erscheinen, immer nur mit mehr oder weniger Schwierigkeit einen Weg ins grofse Publicum; durch die Aufnahme in Zeitschriften ist ihr Bekanntwerden in einem gröfseren Kreis von Lesern, als sie sonst selbst im glücklichsten Falle haben würden, hinlänglich gesichert.

Auffallender Weise hatte bisher unter allen gröfseren deutschen Staaten blos das Königreich Sachsen keine besondere Zeitschrift. Frühere Unternehmungen dieser Art, namentlich der Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von *Zachariä* (1806 f.) und der Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege von *Martin* (1828–30), welche aber auf die Sächsischen Länder überhaupt berechnet waren, hatten keinen Fortgang gehabt. Jener Mangel mufste aber um so auffallender erscheinen, als gerade Sachsen ein der wissenschaftlichen Behandlung ebenso fähiges als bedürftiges Recht hat, und dabei eine grofse Anzahl gründlich gebildeter und selbst im Auslande hochgeschätzter Juristen besitzt. Zum Theil erklärt sich nun wohl jener Mangel aus dem Umstande, dafs bei aller Eigenthümlichkeit des Sächsischen Rechts doch das gemeine Recht im Königreich Sachsen bisher noch eine gröfsere Auctorität genofs, als in den meisten übrigen Staaten, und dafs daher die für das gemeine Recht bestimmten Zeitschriften hier theilweise eine eigene Zeitschrift ersetzten. Daher sind auch namentlich Sächsische Juristen stets sehr eifrige Mitarbeiter an den gemeinschaftlichen Zeitschriften gewesen. Doch sey der Grund jener Erscheinung, welcher er wolle, — es liefse sich noch mancher andere anführen, — dafs Bedürfnifs einer Aenderung in dieser Hinsicht wurde immer fühlbarer, je mehr sich das Sächsische Recht, besonders seit der Umgestaltung der Verfassung, aus seinem langjährigen Stillstand allmählig erhob und unter der kräftigen und einsichtsvollen Wirksamkeit des jetzigen Justizministers *von Könneritz* einer allseitigen Reform entgegen ging. Denn gerade solche Zeiten des Uebergangs bedürfen eines wissenschaftlichen Anhalts und eines Organs, durch welches die Ansichten über die vielfach und unabweislich sich ergebenden Zweifel und Conflicte des Alten mit dem Neuen ausgesprochen werden können. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, welcher einen Verein practischer Juristen im Voigtlande bewog, eine Zeitschrift zunächst für Sächsisches Recht unter dem Titel: Mittheilungen aus dem Gebiete der Rechtskunde herauszugeben. Es erschienen von derselben die zwei ersten Hefte im J. 1836 bei Schumann in Schneeberg, das dritte bis fünfte aber im J. 1837 in Leipzig bei Tauchnitz jun. Wie sehr ein solches Unternehmen den Wünschen der Sächsischen Juristen entsprechend sey, zeigte sich in der grofsen Theilnahme, welche schon diese Hefte fanden, obwohl sich nicht verkennen liefs, dafs sie noch keineswegs ganz geeignet wären, die vorhandene Lücke zur Genüge auszufüllen. Denn trotz dem lobenswerthen Streben der Redaction und der Mitarbeiter schienen beide Theile doch die Aufgabe, welche sie zu lösen hatten, sich nicht ganz klar vergegenwärtigt zu haben; namentlich traf die erstere in der Aufnahme von Beiträgen nicht immer die gehörige Auswahl, und unter den letzteren vermifste man nicht selten zu sehr das wissenschaftliche Element. Das Ganze bestand meistens aus Mittheilungen von Rechtsfällen und deren Entscheidungen nebst den Gründen dieser; an selbstständigen Untersuchungen über zweifelhafte Rechtslehren und Rechtsfragen, welche höheren Anforderungen genügt hätten, fehlt es fast ganz. Aber auch für das rein practische Bedürfnifs leistete die Zeitschrift noch lange nicht genug. Der Einsicht des Vereins konnten diese Mängel auf die Dauer nicht entgehen; er zog aus der wenn auch nur kurzen Erfahrung den besten Gewinn, und beschlofs eine Regeneration seiner Zeitschrift, welche er am Ende des Jahres 1837 ankündigte. Die ersten Früchte dieser Bestrebungen sind es, welche Rec. hier zur Anzeige bringt; er darf dabei einen Vorwurf weder darüber fürchten, dafs er jene früheren Hefte nicht weiter berücksichtigt, noch darüber, dafs er ein wenigstens zunächst für das Recht und die Verwaltung eines einzelnen deutschen Bundesstaates bestimmtes Werk in dieser A. L. Z. bespricht. Gegen einen Vorwurf der ersteren Art sichert ihn der Umstand, dafs dem Verdienst der fünf ersten Hefte, die Idee einer Zeitschrift für Sächsisches Recht in der neusten Zeit zuerst verwirklicht zu haben, in dem Vorstehenden schon sein Recht widerfahren ist, und dafs sie als Vorläufer der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung mehr ein historisches In-

teresse in Anspruch nehmen. Ein Vorwurf der zweiten Art aber wird dadurch zurückgewiesen, dafs der A. L. Z. kein irgend bedeutsames wissenschaftliches Product fremd bleiben soll, dafs die Bedeutung eines solchen nicht nach geographischen Grenzen bestimmt werden darf, und dafs, selbst wenn man diese ziehen wollte, dennoch die vorliegende Zeitschrift nicht ganz ausgeschlossen werden dürfte. Denn es braucht nur daran erinnert zu werden, welche grofse Auctorität bisher das gemeine Recht in Sachsen gehabt, und welchen grofsen Einfluss wiederum das Sächsische Recht auf die Fortbildung des gemeinen in früheren Zeiten geäufsert habe, um zu zeigen, wie bedeutungsvoll selbst für das gemeine Recht eine zunächst auf Sachsen berechnete Zeitschrift seyn müsse. In der That finden sich denn auch in den hier anzuzeigenden Heften manche für gemeinschaftliche Studien nicht unwichtige Arbeiten niedergelegt, auf welche Rec. weiter unten noch besonders aufmerksam machen wird.

Ueber den Plan der neuen Zeitschrift und über deren Einrichtung spricht sich der Voigtländische juristische Verein durch seinen Vorsteher, Justizamtmann *Damm* in Plauen, und durch vier Mitglieder, die Gerichts-Directoren *Braun*, *Speck* und D. *Steinhäuser*, und den Stadtrichter *Beier*, in dem das erste Heft eröffnenden Vorworte so aus: „Wenn schon die, von uns früher herausgegebenen, *Mittheilungen aus dem Gebiete der Rechtskunde* unter den vaterländischen Juristen Theilnahme fanden, so, hoffen wir, soll diese der *Zeitschrift* in um so erhöhterem Grade zu Theil werden, je mehr die letztre, ihrer Einrichtung nach, namentlich das seyn und werden kann, was für die Sächsische Rechtspflege und Verwaltung jetzt vielleicht das dringendste Bedürfnifs ist, nämlich ein Organ zur Verständigung über die *richtige* und *gleichförmige* Anwendung unsers theils neuen theils vielfach modificirten ältern Rechts. Eben diese für die *Praxis* zu nehmen gewesene besondere Rücksicht liefs es in mehrfacher Hinsicht angemessen erscheinen, neben *Abhandlungen* und ausführlicher behandelten *Rechtsfällen* noch unter einer besondern Rubrik *Präjudizien*, Mittheilungen, in denen in der Regel der *Grundsatz* als Hauptsache vorangestellt, und der Fall nur kurz, als Beleg der geschehenen Anwendung des erstern, angeführt werden soll, zu geben, und diesen die mit der Ueberschrift *Verordnungen* und *Miscellen* versehenen Sectionen beizufügen. — Inzwischen ist es doch nicht die Praxis allein, welcher sich die *Zeitschrift* dienstbar zu erweisen bestimmt ist. Auch die theoretische Fortbildung des vaterländischen Rechts in seinen wichtigsten Partieen wird dann, soweit es überhaupt in Zeitschriften geschehen kann, wesentlich durch sie gefördert werden, wenn unsre gelehrten Juristen den Gebrauch von ihr machen, zu dem sie die Gelegenheit darbietet, und dessen sie sich auf alle Weise würdig zu machen streben wird." Am Schlusse des Vorworts wird noch bemerkt, dafs, um möglichen Inconvenienzen, welche durch die Entfernung des Druck- und Verlag-Orts herbeigeführt werden könnten, vorzubeugen, die unmittelbare Herausgabe der Zeitschrift durch die Ehrenmitglieder des Vereins, den Dr. *Tauchnitz* und den Regierungs-Secretair *Richter* in Leipzig, in Vollmacht des Vereins, besorgt und inspicirt werden solle.

Man wird die verständige Umsicht, mit welcher jener Plan entworfen worden ist, leicht erkennen und zu würdigen wissen. Rec. zeichnet als wesentliche Fortschritte namentlich die Aufnahme der Administration in den Kreis der von der Zeitschrift zu umfassenden Gegenstände, und die Rücksicht aus, welche auf die theoretische Fortbildung des Rechts genommen worden ist. Er hält es insbesondere in der letzteren Beziehung für eine wesentliche Bedingung zu einer dauernden und fruchtbringenden Wirksamkeit der Zeitschrift, dafs die Redaction hier ihre Aufgabe stets scharf im Auge behalte. Gründliche Abhandlungen über einzelne Rechtsmaterien vom wissenschaftlichen Gesichtspunct aus werden sicher gerade in der Praxis mehr Nutzen bringen, und zur Förderung und Veredlung derselben mehr beitragen, als noch so viele Mittheilungen von, wenn auch interessanten Rechtsfällen. Dies lehrt die Erfahrung an unseren gemeinrechtlichen Zeitschriften. Wie viel haben gerade die theoretischen Untersuchungen im Archiv für die Civil-Praxis, in der Zeitschrift für Civilrecht und Procefs und im Archiv für das Criminalrecht zur Vervollkommnung der Praxis geleistet! Sicher mehr, als durch die Auseinandersetzung einzelner Rechtsfälle und ihrer Schicksale möglich gewesen wäre. Also hierin hat der Verein das, was Noth thut, sehr wohl erkannt, und überhaupt seinen Blättern einen Umfang gegeben und eine Aufgabe gestellt, wie man es nur irgend verlangen kann. Nur in einer Hinsicht hält Rec. eine Erweiterung des Planes für angemessen. Da nämlich diese Zeitschrift die einzige für das gesammte Sächsische Recht ist,*) und mithin von ihr erwartet werden kann, dafs sie ein möglichst vollständiges Organ alles dessen sey, was für jenes Recht geleistet wird; so dürfte wohl auch eine kritische Würdigung der neuen Schriften über dasselbe in den Kreis ihrer Gegenstände zu ziehen seyn. Es ist diefs um so mehr zu wünschen, als natürlich allgemeine Literatur-Zeitungen nur seltener solche Schriften besprechen können, und sonach diese ausführlicher nur in der einzigen juristischen kritischen Zeitschrift, den Jahrbüchern von *Richter*, welche auch dem Particularrecht eine sorgfältige Beachtung widmen, recensirt zu werden pflegen, es nun aber im Interesse der Verfasser und des Publicums liegt, von mehreren Sei-

Anmerk. Aufser ihr besteht zwar noch eine juristische Zeitschrift für Sächsisches Recht, aber nur für das Strafrecht, unter dem Titel: Criminalistische Jahrbücher für das Königreich Sachsen. Herausgegeben von *Chr. Bern. v. Watzdorf* und Dr. *Gust. Alb. Siebdrat* (Zwickau b. Richter) seit 1836. Rec. wird auch dieser trefflichen Zeitschrift vielleicht später eine Anzeige widmen.

ten Urtheile über die neuerschienenen literarischen Producte zu vernehmen. Dazu kommt noch, dafs gerade jetzt, wo das Sächsische Recht durchgreifende Reformen theils schon erfahren, theils bald zu erwarten hat, es ein dringendes Bedürfnifs wird, dafs die Kritik eine strenge Aufsicht über die Leistungen der Schriftsteller führe, damit die neue Literatur jenes Rechts nicht derselbe Vorwurf treffe, welcher der des Preufsischen Rechts so lange und so sehr mit Grund gemacht worden ist. Bedarf es übrigens zur Rechtfertigung dieser vom Rec. empfohlenen Ausdehnung des Planes noch der Auctoritäten, so kann er fast alle Zeitschriften für Particularrecht anderer Staaten dafür anführen, namentlich die Zeitschrift für Oesterreichische Rechtsgelehrsamkeit, das Central-Blatt für Preufsische Juristen, die Juristische Wochenschrift für die Preufsischen Staaten u. a. m. Weniger angemessen dürfte es dagegen, schon aus Rücksicht auf den Raum, erscheinen, auch darin dem Beispiele der meisten anderen particularrechtlichen Zeitschriften zu folgen, dafs selbst Schriften über gemeines Recht in ihnen beurtheilt werden; für diese ist durch die allgemeinen Recensir-Anstalten hinlänglich gesorgt. Es versteht sich aber von selbst, dafs die Redaction auf Vollständigkeit ihrer kritischen Mittheilungen mit Sorgsamkeit zu halten hätte; um hierin so viel als möglich zu leisten, würde es gut seyn, wenn sie auch kurze Nachweisungen von Recensionen der Schriften über Sächsisches Recht, welche andere Zeitschriften enthalten, in der Art, wie sie sich in dem diesjährigen Jahrgange von *Richter's* kritischen Jahrbüchern finden, geben wollte. — Eine andere Erweiterung des Planes, nämlich eine kurze Mittheilung solcher Stellen aus neuen juristischen Werken, welche gerade für Sächsische Juristen von Interesse sind, (wie sie für Preufsische Juristen das erwähnte Centralblatt unter der Rubrik: Lesefrüchte, giebt), würde allerdings auch nicht ohne Nutzen seyn, erscheint dem Rec. aber doch nicht so wünschenswerth, wie die vorher angegebene.

Nach diesen Bemerkungen über den Plan geht Rec. auf die Art und Weise über, wie derselbe zur Ausführung gekommen ist. Dies ist nun mit so viel Sorgfalt, Fleifs und Umsicht geschehen, dafs Rec. den Redactoren, und als solche sind wohl eigentlich die beiden oben genannten Leipziger Juristen zu betrachten, das Zeugnifs geben mufs, dafs sie Alles gethan haben, um ihrer Zeitschrift Achtung im Inlande sowohl als im Auslande zu verschaffen, und sie auszustatten, wie es für ihren Zweck erforderlich ist. Es ist ihnen gelungen, mehrere der ersten Sächsischen Rechtsgelehrten zu Mitarbeitern zu erhalten, und sie haben sich von diesen und vielen Anderen so trefflicher Beiträge zu erfreuen gehabt, dafs die Zeitschrift jetzt schon bei ihrem ersten Auftreten so viel leistet, wie es sonst meistens erst nach Jahren zu geschehen pflegt. Dieses Urtheil des Rec. findet eine äufsere Bestätigung in dem Umstande, dafs von dem ersten Hefte, nachdem es kaum vor einem halben Jahre erschienen ist, bereits ein neuer Abdruck nöthig geworden ist. Es wird aber jenes Urtheil auch seine Rechtfertigung durch die kurze Uebersicht des Inhalts der vorliegenden vier Hefte erhalten, zu welcher Rec. jetzt übergeht.

Das *erste* Heft enthält unter der Ueberschrift: *Abhandlungen und Rechtsfälle*, Folgendes: I. Ueber Versäumnisse und deren Entschuldigung bei Actiengesellschaften. Vom A. G. Präsidenten, Ritter Dr. *Beck*. S. 1—6. Ein auch für das gemeine Recht interessanter Rechtsfall, welcher zwischen der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie und einem Actionair vorgekommen ist, hat zu dieser Abhandlung Veranlassung gegeben. II. Das aufsergerichtliche Geständnifs in Civilsachen und dessen Beweis betr. Vom A. R. *Roux*. S. 7—9. III. Beitrag zur Lehre von der Wiederaufhebung des Kauf-Contracts durch *mutuum dissensum*. (Ein Rechtsfall.) Vom Adv. *Eberhardt*. S. 10—22. Ein Aufsatz, welcher eine Entscheidung des O. A. G. zu Dresden nach gemeinem Rechte enthält. IV. Von dem Uebergange des Schriftseigenthums auf die Erben des Schriftstellers. Vom St. G. R. *Weber*. S. 23—46. Dieser ebenfalls durch einen Rechtsfall veranlafste Aufsatz betrifft zwar eine seit dem B. S. v. 9. Nov. 1837 nicht mehr bestrittene Frage, ist aber nichts destoweniger auch jetzt noch sehr unterrichtend. V. Sind alle ansässige Bewohner eines Dorfes, als Gemeinde-Mitglieder ohne weiteres zur Theilnahme an allen Gemeinderechten, namentlich auch an der Benutzung des Gemeindeguts berechtigt? Vom Justizamtmann *Brückner* in Rochlitz. S. 47—51. VI. Materialien zur künftigen Bearbeitung des Sächsischen Kirchenrechts. Vom Prof. d. R. Dr. *Richter* zu Leipzig. S. 52—57. — Hierauf folgen 11 *Präjudizien*, zum gröfsten Theile auch für das gemeine Recht von Interesse. An diese schliefsen sich 4 Verordnungen verschiedener Kreis-Directionen. Die *Miscellen* endlich enthalten Personal-Notizen. — Das *zweite* Heft bringt folgende *Abhandlungen* und *Rechtsfälle*: VII. Ueber das Befugnifs majorenner, in väterlicher Gewalt befindlicher Kinder zu Eingehung von Verträgen, nach *gemeinem* und Sächs. Recht. Vom O. A. G. R. Dr. *Kori*. S. 95—104. (zum Theil mit Bestreitung der von *Marezoll* in d. Zeitsch. f. Civilr. und Proz. Bd. VIII. ausgesprochenen Ansichten). VIII. Ueber das Verfahren bei Zeugenverhören in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vom Gerichtsdir. *Braun*. S. 105—115. Auch für das gemeine Recht interessant.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung* zunächst für das Königreich Sachsen. Herausgegeben von dem voigtländischen jurist. Vereine. *Erstes* bis *viertes* Heft u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

IX. Rechtsfälle und Bemerkungen, die Civilansprüche aus unerlaubten Handlungen betreffend. Vom A. R. *Roux*. S. 116—136. Theilweise auch das gemeine Recht berücksichtigend. X. Ueber die Gültigkeit einer auf den Fall des Rücktritts von einem Eheversprechen bedungenen Conventionalstrafe. Vom Dr. *Tauchnitz*. S. 137—145. Ebenfalls nicht ohne Interesse für das gemeine Recht. XI. Ueber die Bestrafung des Rückfalls beim Diebstahle. Vom A. G. R. D. *Krug*. S. 146—162. XII. Thätliche Vergreifung an der Person des Vorgesetzten, ein militairstrafrechtlicher Fall, mitgetheilt vom A. R. D. *Sickel*. S. 163—180. XIII. Ist die (accessorische) Adhaesion im Administrativ-Justiz-Processe zulässig? Vom R. R. *Heubner*. S. 181—184. Hierauf folgen 7 *Präjudizien*, 3 *Verordnungen* und *Miscellen*. — Im *dritten* Hefte stehen folgende *Abhandlungen und Rechtsfälle*: XIV. Ueber die Collision zwischen den Zeugen-Aussagen. Vom O. A. R. D. *Kori*. S. 207—216. Mit durchgängiger Rücksicht auf das gemeine Recht. XV. Mittheilung über die Vollstreckbarkeit der Erkenntnisse des Leipziger Handels-Gerichts in Preußen. Vom Prof. D. *Robert Schneider*. S. 217—221. XVI. Ist die Erbschaft, wenn der Erblasser in seinem Testamente seine noch lebenden Kinder und die von früher verstorbenen Kinderu hinterbliebenen Enkel als Erben einsetzt, und zugleich verordnet, dass der Nachlass unter seine eingesetzten Erben zu gleichen Theilen vertheilt werden solle, nach Köpfen, oder nach Stämmen zu theilen? (Ein Rechtsfall). Vom Ger. Dir. *Adler*. S. 222—226. XVII. Ueber die Ausübung des Schmiedehandwerks und die Anlegung von Schmiedewerkstätten auf dem Lande. Vom Geh. Ministerial-Secr. *Thimmig*. S. 227—244. XVIII. Materialien zu einer künftigen Bearbeitung des Sächs. Kirchenrechts. Vom Prof. D. *Richter*. S. 245—252. Ausserdem sind hier 5 *Präjudizien*, 8 *Verordnungen* und *Miscellen* mitgetheilt. — Das *vierte* Heft endlich bietet folgende *Abhandlungen und Rechtsfälle*: XIX. Welchen Einfluss haben die an einem bestimmten Orte gültigen Respecttage auf die dem Inhaber obliegende Pflicht zur Präsentation, und inwiefern finden dieselben bei allen trassirten und selbst bei andern, als trassirten Wechseln statt? Vom St. G. R. *Hänsel*, Vorsitzendem des Handelsgerichts zu Leipzig. S. 287—336. Eine vorzugsweise das gemeine Recht berücksichtigende Abhandlung. XX. In wie weit können bei der Zurückforderung eines *indebiti* Zinsen verlangt werden? Ein Rechtsfall, mitgetheilt vom A. R. *Roux*. S. 337—342. Eine Entscheidung des A. G. zu Bautzen nach gemeinrechtlichen Grundsätzen. XXI. Ueber unbesoldete Aemter, besonders Communalämter. Vom R. R. *Buddeus*. S. 343—369. (Vom Standpunct der Gesetzgebungskunst aus). Noch folgen 4 *Präjudizien*, 3 *Verordnungen* und *Miscellen*.

Diese Inhalts-Uebersicht zeigt, wie sehr die Redaction bemüht gewesen ist, in ihrer Zeitschrift fast alle Zweige der Rechtspflege und Verwaltung durch Aufsätze vertreten zu lassen. Diese Aufsätze selbst aber sind zum gröfsten Theil recht schätzbare Beiträge zur Förderung gründlicher Kenntnisse und selbst zur Bereicherung der Wissenschaft. Bei einem so ausgezeichneten Anfang läfst sich mit Sicherheit ein guter Fortgang erwarten, und man darf auf eine immer gröfsere Vervollkommnung dieses Werkes um so zuversichtlicher hoffen, als die Redaction es sich gewifs wird angelegen seyn lassen, auch forthin nur gründliche Arbeiten aus dem weiten Kreise der Disciplinen, welchen die Zeitschrift gewidmet ist, mitzutheilen, und so viel als möglich alle in der Wissenschaft und im Rechtsleben hochgeachteten Juristen, deren Sachsen so viele besitzt, für ihr Unternehmen zu gewinnen. Darum nimmt denn Rec. auch keinen Anstand, diese Zeitschrift der Aufmerksamkeit auch der ausländischen Rechtsgelehrten, insbesondere derjenigen, welche sich für das gemeine Recht und dessen Anwendung in den einzelnen Ländern interessiren, angelegentlich zu empfehlen.

Das Aeufsere ist recht anständig. Zu wünschen wäre, dafs bei der Rubrik: Abhandlungen und Rechtsfälle, in den Columnenüberschriften immer auch der betreffende Aufsatz angegeben würde, (wie z. B. im Archiv für d. Civil. Praxis,) wodurch das Aufsuchen des Einzelnen sehr erleichtert werden würde. Auch könnte der Druck in den Miscellen mehr zusammengedrängt werden, um dadurch für die übrigen Rubriken, und für die vom Rec. vorgeschlagene Erweiterung, falls dieselbe angenommen würde, mehr Raum zu gewinnen.

MEDICIN.

Leipzig, b. Schumann: *Der Sieg der Wahrheit und des Rechts*, oder: *Wie es mir wegen der Homöopathie ergangen*, von *A. Gebel*, K. Regierungs-Director a. D. u. s. w. 1837. VI u. 170 S. gr. 8. (15 gGr.)

Der 65jährige Vf. wurde in seinem 22. Jahre praktischer Arzt, blieb es 11 Jahre hindurch, ging, die praktische Laufbahn aufgebend, nach Berlin und benutzte im Winter 1804—1805 mit unermüdlichem Fleifse die wichtigsten Vorlesungen über Heilkunde. Im J. 1806 ging er zu administrativen Geschäften über, wurde 1809 Landrath des Jauer'schen Kreises, endlich 1815 Regierungsdirektor in Erfurt und zog sich 1826 als Landwirth auf sein Gut Peterwitz bei Jauer zurück. Bald darauf fing er wieder an, als Arzt zu prakticiren und wandte sich nach langem Widerstreben zur Homöopathie. (Merkwürdig ist die Behauptung des Vfs.: „Ich bin nicht praktischer Arzt und will es nicht seyn!" und nicht übereinstimmend mit der Versicherung, dafs er vielen tausenden Kranken Hülfe und meistens Heilung gegeben habe. Ebenso liefs er sich anfangs nichts, später aber nicht Unbedeutendes für seine Mühleistungen bezahlen. Was nennt er denn einen praktischen Arzt? Indessen versichert er, nur deshalb zu prakticiren, um fortgesetzte Beobachtungen über die Wirksamkeit der Arzneimittel anzustellen. Ref.). — Der Vf. liefs sich die homöopathischen Arzneimittel aus einer Apotheke aus Wünschelburg kommen und theilte sie seinen in sein Schlofs aus der Umgegend kommenden Kranken mit. Die Kön. Regierung zu Liegnitz stellte deshalb eine Untersuchung an und verklagte den G. wegen unbefugten Selbstdispensirens bei dem Oberlandesgerichte zu Breslau. Der erste und zweite Senat dieses Gerichts sprachen den Vf. frei, weil (wie auch der Vf. in seiner Vertheidigungsschrift behauptete) unter Selbstdispensiren das Selbstbereiten der Arzneimittel zu verstehen sey, und der Verklagte die aus der Apotheke zu Wünschelburg genommenen Mittel nicht dispensirt, sondern nur in kleineren Dosen an seine Kranken vertheilt habe; weil jeder von Apotheken fern wohnende Arzt sich eine Hausapotheke halten könne, und, welche Arzneimittel in diese gehören, die Regierung nicht angegeben habe. (Hier scheint das Obergericht den Begriff von Dispensiren nicht richtig aufgefafst zu haben. *Dispendere* und *Dispensare* heifst: *ordentlich austheilen* und schon *Seneca* gebrauchte das letztere Wort *dispensare aliquid in aliquas partes* in dieser Bedeutung. Die Aerzte gebrauchen es täglich bei Vorschriften zu Pulver- Bolus- und Theeformen und verstehen nicht die Bereitung der Arzneimittel, sondern die Austheilung einer bestimmten Menge eines einzelnen Medicaments oder eines Arzneigemisches darunter. G. glaubt, dafs es ihm überlassen bleiben müsse aus der Apotheke ein Quentchen oder 2 Loth eines Arzneimittels zu verschreiben und davon den ihn berathenden Kranken abzugeben. Wie steht es hierbei mit den Giften? wo bleibt die Controle? Ueberdiefs gesteht der Vf., dafs er nur Krankheitsbilder mache, aber durchaus keine Recepte aufschreibe. Dieser Punkt scheint auch wohl nicht genug von der Regierung hervorgehoben zu seyn. Eben so hätte der Begriff: *Hausapotheke* erläutert werden müssen. In diese gehören nur Mittel, welche in Fällen, wo Gefahr bei Verzug statt findet, gegeben werden müssen und durchaus keine für chronische Beschwerden, da diese leicht aus entfernteren Apotheken erhalten werden können. Ref.) — Nach der Mittheilung dieser für die Medicinalpolizei nicht unwichtigen Actenstücke erfahren wir auch noch manche Streitigkeiten die der Vf. früher und später mit seinen Behörden hatte und die ihm wegen Beleidigungen derselben mehrfach Strafen verursachten. Dessen ungeachtet sucht er sich deshalb vor dem Ministerium der geistlichen und Medicinalangelegenheiten zu rechtfertigen, erhält aber von diesem die Mahnung, sich gegen die Behörden schicklicher zu betragen, was ihm zu einer Replik Veranlassung giebt. Die in der Vorrede mit Bibelstellen geschmückten, frömmelnden Gesinnungen und die oft hämischen Angriffe auf die Vorgesetzten geben einen eignen, jedoch in unsrer frommen Zeit nicht seltnen Contrast. *B—r.*

Leipzig, b. Kummer: *Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde.* Von *Th. Stürmer*, Med. u. Chir. Dr., russisch-kaiserlicher (kaiserlich-russischem) Militärarzte, Ritter u. s. w. 1837. XVI u. 448 S. gr. 8. (2⅓ Rthlr.)

Wie *Fr. Ancillon* die Extreme in den Meinungen zu vermitteln suchte, so will der Vf. die jetzigen in der Heilkunde, die sogen. Allopathie und Homöopathie zu einem *juste milieu* zurückführen, sich auf *Leibnitz's* Ausspruch berufend, dafs es in dem ganzen System unsrer Kenntnisse keine Wahrheit gebe, welcher nicht etwas Irriges oder Falsches beigemischt wäre, und keinen Irrthum, in welchem nicht etwas Wahres enthalten sey. Er verbreitet sich über *Hahnemann's* Lehre, die er seit 15 Jahren kennt und mit der alten hippokratischen gleichzeitig anwendet, in Briefen an einen Freund und stellt jedesmal die Ansichten der andersdenkenden Aerzte gegenüber. So handelt er vom Krankenexamen, Diagnostik, Leichenöffnungen, Wesen der Krankheit, Krankheitsursachen, reiner Arzneimittellehre und Arzneiprüfungen, allgemeiner und specieller Therapie, der Dosenlehre, der Chirurgie und gelangt endlich zum Geiste der Lehre *Hahnemann's*. Die Ultrahahnemannianer (zu denen *Hahnemann* selbst, besonders aber *Gros* und *Stapf* gehören) erkennt man an ihrem Aberglauben, dem Aftermysticismus, groben Charlatanismus, dem Heilen durch Decken zweier Symptomencomplexe, der Krätztheorie, dem Selbstdispensiren und dem Erzählen von Heilungen, die auf solche Weise zu Stande gebracht wurden. Mit diesen Sätzen sagt der Ultra sich von

Vernunft und tausendjähriger Erfahrung los, er appellirt an die Stimme des ungebildeten Laien, des rohen, blinden Pöbels, den er zum Richter seines Handelns am Krankenbette macht! —

Bei dem besseren Theile der Anhänger *Hahnemann's* verwandelt sich der Aberglaube in den wahren Glauben, der Aftermysticismus in die nothwendige Mystifikation der Kranken und der grobe Charlatanismus in einen nothwendigen grofsartigen. Ein Uebergewicht erhalten diese Hahnemannianer nach dem Vf. ferner durch ihre Psychiatrik, das moralische Streben (das Beobachten der Leidenschaften und Unarten der Kranken und Bekämpfen derselben mit geistigen Waffen), die consequente und uneingeschränkte Gewalt über die Kranken, das Bekämpfen der groben Sinnlichkeit und erotischen Anregungen („der Hahnemannianer deutet und studirt das Mienenspiel, die anscheinend stolzen, verachtenden, die zärtlichen verlockenden Blicke, das Erröthen, das Niederschlagen der Augen; er bewacht die sinnlichen Neigungen, Unterhaltungen und Berührungen: er bewacht die buhlerischen Träume; er *spielt im Nothfalle selbst den verstellten Versucher*" u. s. w.!). Das Uebergewicht derselben besteht ferner in ihrem moralischen Einwirken auf physische und psychische Kindererziehung, in ihrem Streben die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Streitfrage gemeinnützig zu machen und richtigere Ansichten über den Werth der Kunst und des Arztes zu verbreiten („die Arzneikunde mufs von nun an eine populäre werden"!), in der wechselseitigen Verpflichtung des Arztes und Laien in ökonomischer Hinsicht (wenn der Vf. in dieser Hinsicht *Hahnemann* nicht gekannt hat, so konnte er diesen Theil seines moralischen Seyns bequem durch jeden seiner Kranken kennen lernen, Ref.) und endlich in der moralischen Freiheit des Arztes und in der Entwicklung seiner Kunst. — Wir ersehen hieraus, dafs so manches zum *Geiste der Hahnemannischen* Lehre gezogen ist, was der andre Theil der Aerzte schon längst besitzt und manches, was er nie reklamiren wird, da er es nie besessen hat und das mit seinem Gefühl für Ehre nicht übereinstimmt. —

Die folgenden Briefe enthalten Beurtheilungen homöopathischer Aerzte nach ihrem Leben und Lehren. Von *Grofs* in Jüterbogk sagt der Vf. S. 282: Als junger bedeutungsloser Mensch, von dem nicht einmal die Inauguraldissertation bekannt war, begann er seine praktische Laufbahn. Der Hahnemannismus diente ihm zur Sturmglocke, mit der er zu eignem Nutz und Seegen Lärm in alle Welt schlug. Krankenexamen, Symptomenkomplex, Krätztheorie, Dosenlehre, Selbstdispensiren, Decken der Symptomenregister, kurz alles, was wir bei *Hahnemann* Falsches, Unwahres, Unreifes, Erdichtetes, Uebertriebenes, Lächerliches, Phantastisches vorfinden, treffen wir in *Grofs's* Praxis genau eben so wieder. Eben so zeigt der Vf., wie *Grofs* die meisten seiner Krankheitsgeschichten *erdichte*. Dasselbe urtheilt er über *Hering*. *Griefselich*, *Schweikert* und *Fielitz* sind auch Ultrahomöopathen, denen nicht zu trauen ist, da die Ultrahahnemannianer entweder beklagenswerthe, selbst betrogne Enthusiasten oder vorsätzliche Betrüger sind. — Ganz verschieden ist die Ansicht über den auch vom Ref. geschätzten *M. Müller* in Leipzig; er zeigt wie grofs die Kluft ist, die diesen von *Hahnemann* trennt. Nach dem Vf. ist *Stapf* der Repräsentant der medicinischen Aftermystik und Afterskepsis. Seine Lebens- und Bildungsgeschichte wird mitgetheilt. — Von Dr. *Bigel* in Warschau erfahren wir, dafs er zu den Betrügern gehöre, die alle anderen Heilmethoden und Aerzte verdammen, nur durch Homöopathie heilen wollen und dessen ungeachtet die zusammengesetztesten und sinnlosesten Recepte verschreiben. Thatsachen bestätigen einen so harten Ausspruch.

Die vom Minister *Guizot* der Academie gestellten Fragen: Ist *Hahnemann's* Lehre gemeinnützig und zeitgemäfs? beantwortet der Vf. bejahend, bekanntlich im Gegensatze mit der Akademie, deren Verhandlungen mitgetheilt werden. Die dritte Frage: Ist die Homöopathie so positiv schadend, dafs die Medicinalpolizei Ursache hat, sich in's Mittel zu legen? wird verneint. Sonderbar ist hier der Grund, die Homöopathie könne nur negativ Böses stiften. Indessen gesteht der Vf. ehrlich: die Aerzte der älteren Schule, vorausgesetzt sie sind tüchtig, werden immer mehr Nutzen stiften, als die Ultrahahnemannianer. Auch gegen das Selbstdispensiren und das Errichten einer homöopathischen Lehrkanzel spricht sich der Vf. mit beigefügten Gründen aus.

Aus dem Ganzen ersehen wir wieder, dafs die zur neuen Lehre übergetretnen Aerzte, wenn sie irgend ehrlich und einer besseren Einsicht fähig sind, später gestehen, dafs sie sich vielfach täuschten und die Homöopathie, von ihrem falschen Prunke, von ihrem lügnerischen Putze entkleidet, eine längst bekannte, leider zu selten ausgeübte *Methodus expectativa* ist und mit der alten Heilkunde verbunden werden mufs. —

Störend in diesen sonst recht gut geschriebenen Briefen sind die vielen Citate, die indessen von grofser Belesenheit zeugen. *B—r.*

Leipzig, b. Kollmann: *Tanchou, über die Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarms.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Brachmann*, nebst Vorrede von Dr. *Kuhl*, Prof. der Chirurgie in Leipzig. 1836. IV u. 60 S. gr. 4. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wenn auch der Rec. der Andrew'schen Beobachtungen über Stricturen der Harnröhre in der Salzburger medicinischen Zeitung 1835, Ergänzungs-

band 38. S. 411 nicht mit Unrecht darüber klagt, dafs wir mit einer Menge von Schriften über diesen Gegenstand vom Ausland belästigt werden, so kann Ref. doch nicht umhin vorliegende Schrift als eine der vorzüglichsten Abhandlungen über Stricturen dem deutschen ärztlichen Publicum recht angelegentlich zu empfehlen und dem Uebersetzer zu seiner gelungenen Arbeit, die durch die belehrende Vorrede des Prof. *Kuhl* noch an Werth gewinnt, Glück zu wünschen.

In zwei Abschnitten handelt der Vf. von den Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarms. Der erste Abschnitt zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Ursachen, die Kennzeichen, die Dauer und den Ausgang der Harnröhren-Verengerungen, die zweite die verschiedenen Methoden zur Beseitigung derselben, umfafst. In dem zweiten Abschnitt ist von den Verengerungen des Mastdarms die Rede; am Schlusse theilt uns der Vf. zehn Beobachtungen über Mastdarmverengerungen mit, unter denen jedoch die Diagnose der drei ersten Beobachtungen nicht so festgestellt ist, als es zu wünschen wäre. Die letzte Beobachtung ist die ausführliche Krankengeschichte und der Sectionsbefund des berühmten *Talma*; leider ist dieselbe weder für die Medicin im Allgemeinen, noch für die behandelnden Aerzte insbesondere schmeichelhaft.

Die auf 3 Tafeln beigefügten Abbildungen (die dritte Tafel stellt die bei *Talma* vorgefundene Mastdarmverengerung dar) sind instructiv und gut ausgeführt. Druck und Papier verdienen alles Lob.

Dr. *Carl Schwabe.*

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Darstellungen der Krankheiten der Brust.* Von Dr. *A. Cooper*, Baronet u. s. w. In *zwei* Theilen. *Erster* Theil. Aus dem Engl. Mit 8 illuminirten Kupfertafeln. 1836. VI u. 45 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Vorliegendes Werk, das schon 1829 in London erschien, umfafst die nichtbösartigen Krankheiten der Brust, während der *zweite*, bisher noch nicht erschienene Theil, die beiden bösartigen, die scirrhöse und fungöse Knotengeschwulst der Brust darstellen soll. *R. Froriep*, der Uebersetzer des *ersten* Theils, verspricht uns auch den *zweiten* bald nach seinem Erscheinen mitzutheilen.

Nach einer kurzen Einleitung wendet sich der Vf. zur Beschreibung der *Folgen der gewöhnlichen Entzündung der Brust.* Zu den Ursachen der Entzündung in den Brüsten rechnet der Vf. Leibesverstopfung und zu spätes Anlegen der Kinder nach der Entbindung. Wird die Entzündung nicht bald getilgt, so läfst er narkotische warme Breiumschläge gebrauchen und öffnet den Abscefs nur dann, wenn er sich langsam entwickelt, viel Schmerzen macht und seinen Sitz in der Tiefe hat. Bei den chronischen Brustabscessen findet sich meistens ein constitutionelles Leiden. Die *Milchgeschwulst* entsteht durch chronische Entzündung eines Milchganges und wird durch Oeffnen mit der Lanzette und Abführungen geheilt; sie kehrt aber bei fortgesetztem Stillen gewöhnlich wieder. — Die *Hydatiden-Geschwulst der Brust*: *a*) *Cellulöse Hydatiden* sind eigentlich nur einfache mit seröser Flüssigkeit angefüllte Säcke. Die Brust vergröfsert sich langsam, ist anfangs fest, später zeigen sich Fluctuationen, nie Schmerzen. Dabei ist die Brust beweglich und nie mit dem Brustmuskel verwachsen. Zuweilen entzünden sich die Bälge, brechen auf, schliefsen sich entweder wieder und füllen sich dann von Neuem, oder sie vereitern. Nur während dieser Zeit findet sich Allgemeinleiden, sonst nicht. So bleiben auch immer die Lymphdrüsen gesund, obschon die Venen sich krankhaft erweitern. Die Behandlung besteht in Punktion und bei bedeutenderem Leiden in Ausschälung des Krankhaften.

Die mitgetheilten Krankheitsgeschichten und Abbildungen belehren hierüber noch mehr. Nur im 12. Falle waren die cellulösen Hydatiden mit einem scirrhösen Knoten complicirt und deshalb der Ausgang drei Jahre nach der Operation lethal. — *b*) Die *Hydatidensackgeschwülste* scheinen durch Druck zerstörte kuglichte Hydatiden zu seyn und nur die Ausschälung der ganzen, in den seltnen Fällen der Krankheit immer sehr vergröfserten Brust bringt Hülfe, während allgemeine Behandlung das Fortschreiten der Krankheit nicht hindert. Die Abbildungen zeigen die pathologischen Veränderungen, ob nicht mit zu lebhaften Farben? — *c*) *Kuglichte Hydatiden* sind wirkliche Thiere, wie sie in der Leber, dem Netze u. s. w. vorzukommen pflegen. Ihre diagnostischen Zeichen sind: Centralfluctuation, feste Umgebung und Abwesenheit aller Empfindlichkeit beim Druck. Man entleert entweder durch Schnitt oder Stich die Hydatide und sucht den Sack durch Eiterung zu zerstören. — Eine vierte Art von Hydatidengeschwulst ist bösartiger Natur; ihre Beschreibung verspricht der Vf. im zweiten Theile seines Werks.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Das selbstständige und reine Leben des Gefühls, als des Geistes ursprünglichen Urtheils, im Gegensatz und Kampf mit den Träumen vom Absoluten, bei den Scholastikern und Neuplatonikern unserer Tage.* Von Dr. *Friedrich Francke*, aufserordentl. Professor d. Philosophie an der Universität zu Rostock. (Auch mit dem Titel: *zur Theorie der Urtheilskraft.*) 1838. XI und 308 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Schrift von demselben Verf. vom J. 1831: „Philosophie und Leben, oder: Ist es ein Traum, auf einen wahren Frieden in und mit der Philosophie zu hoffen," erweckte schon damals im Rec. die Meinung von ihm, dafs ein hohes moralisches Interesse ihn zur Philosophie geführt habe, seine Bestrebungen hierin lebendig erhalte, und sich einheimisch und gestärkt im Studium der Werke von Kant und Fries finde. Auch das jetzige Werk giebt Zeugnifs von demselben Geiste seines Vfs. Lesern von gleicher Geistesstimmung wird es wohl thun. Indem viele Entwickelungen über das im Menschen wohnende reine Interesse an seiner Menschheit belehren, so stellen sie die Aufgaben der Philosophie in das Verhältnifs zu diesem Interesse, und reichen befriedigende Auflösungen für eben dieses Interesse.

Aus der Einleitung geht die Absicht des Vfs. hervor, das Wesen aller philosophischen Ueberzeugungen an dem *Gefühle* erkennen zu lassen. Er sagt: „die vorliegende vollständigere Untersuchung über die Natur des Gefühls steht in zu enger Verbindung theils mit der Anlage und Ausbildung des Geistes unter den Völkern, wie dieser in der Gestalt ihres gemeinschaftlichen Lebens im Staate erscheint, theils mit der Naturlehre vom geistigen Leben des Menschen überhaupt, und hier insbesondere wieder mit der Ansicht von der Natur der *philosophischen* Erkenntnifs, als dafs es nicht zweckmäfsig, ja fast nothwendig erscheinen sollte, eben mit Rücksicht auf den Hauptzweck, diese ganze Aufgabe in drei Abschnitte zerfallen zu lassen. Um nämlich einen festen und bequemen Boden für die eigentliche Untersuchung zu gewinnen, soll uns der *erste* Abschnitt durch eine allgemeine, vorbereitende Betrachtung in geschichtlich-philosophischer und anthropologischer Rücksicht orientiren, darin, dafs wir durch den Hergang der Geschichte auf ein entscheidend wichtiges, in der ganzen europäischen Völkerausbildung mehr oder weniger zurückgedrängtes Moment unsers geistigen Lebens, welches eben das s. g. „Gefühl" ist, aufmerksam werden; ferner uns im kurzen Ueberblick die ganze Organisation des menschlichen Geistes vorführen, um vorläufig in derselben die Stelle zu bezeichnen, welche etwa dem Gefühl nach seiner Form zukommen kann. Der *zweite* Abschnitt soll die so verschiedenen Bedeutungen des Gefühls nach dem unbestimmten Sprachgebrauch des Lebens und der Schule erörtern, und dann das gemeinsame in allen diesen verschiedenen herausheben. Daraus wird sich dann in einem *dritten*, oder dem Hauptabschnitte, einem bestimmten geordneten Sprachgebrauche gemäfs, das Moment des Gefühls, als eine selbstthätige Geistesäufserung, besonders in so fern es unserm Bewufstseyn zuerst die aus allen ursprünglichen Anlagen hervorgehenden höchsten Gesetze des rein vernünftigen Lebens entgegenführt, herausheben, darstellen und begründen lassen; und es wird uns die Einsicht gewonnen werden können, — worauf die ganze Absicht dieses Versuches gerichtet ist — dafs es im Leben der Einzelnen, des Staats und der Völker, besonders das Gefühl ist, in seiner reinen und ausgebildeten Gestalt, welchem die unmittelbare und oberste Herrschaft gebührt." In dieser Einleitung berücksichtigt unser Vf. den Mysticism in unsern Tagen, wie dieser von seinem Zwecke und von seinem Werke denken möchte. „Du bist wirklich so verwegen und dünkelhaft, dafs du glaubst, eine Erscheinung, welche uns selbst oft das tiefste Geheimnifs birgt, und worin das Ewige, Göttliche, dem gemeinen Menschen unzugänglich, nur zu wenigen auserwählten, höhern Naturen, vernehmlich spricht, mit dem dürren Maafsstabe deines Verstandes zu messen, oder mit dem Scheidewasser deiner todten Begriffe aufzulösen?" Und er antwortet: „Wem die Sache der Menschheit am Herzen liegt, und wem die Klarheit der Wissenschaft keine Furcht erregt, der wird wohl, besonnener Weise, dem Mysticism des Gefühls, sofern sich dieser nur im Dunkel, oder im Halbdunkel wohl zu befinden vermag, nimmer das Wort reden wollen. Aber der Freund der wahren Wissenschaft wird sich eben deshalb vor Einseitigkeit hüten müssen, dafs er nicht vielleicht mit dem Unkraut, auch den edlen Weizen ausrotte. Allerdings könnte er dieses thun, wenn er bei seinem gerechten Widerwillen gegen allen Aberglauben, gegen fanatische Schwärmerei im Staat und in der Kirche, nun der gediegenen Geistesbildung es schuldig seyn zu müssen glaubte, das Gefühl in jeglicher

Gestalt, so gerade zu, ohne voraufgegangene genauere Prüfung, nur als *solches*, so ganz gleichsam aus dem Leben des menschlichen Geistes herauszubeizen, oder doch völlig zu erniedrigen."

In dem ersten Abschnitt sucht der Vf. zuerst durch eine Nachweisung aus dem bisherigen Entwickelungsgange der germanischen europäischen Menschheit und der Geschichte der Philosophie, und dann durch eine Darlegung der Grundzüge und Hauptmomente der philosophischen Anthropologie, die Lösung seiner Aufgabe vorzubereiten. Er zielt dahin, dem Gefühl das ihm gebührende und doch oft verkannte Recht, als unmittelbare Vernunfterkenntnifs zu gelten, demselben zu vindiciren. Das erste dieser Kapitel enthält viel Vortreffliches. „Zur richtigen Würdigung des Charakters einer gegenwärtigen Zeit, sagt er, bedarf es des vergleichenden Rückblicks auf die Vergangenheit, da eben diese letztere, durch den Fortlauf ihres geistigen Naturprocesses, dem in ihr vorräthigen Bildungstriebe gemäfs, die Ursache und Bedingung der erstern ist." Da sagt er weiter: „die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, wie sie sich im öffentlichen Leben der Völker, in den Formen der Wissenschaft, des Rechts und der Religion verkörpern, — sie stammen nicht von aufsen her, sondern sie entfalten sich nur im Leben, nach den ursprünglichen Anlagen der menschlichen Natur. Aber die Beschaffenheit dieser Natur bringt es mit sich, dafs sie ihre Selbstthätigkeit, die freie Wirksamkeit ihrer Kraft jederzeit zugleich nur unter der Bedingung von Einwirkungen zeigen können, die ihrem innersten Leben fremd sind." So macht er auf die zwei Factoren des Menschengeistes, seine Selbstthätigkeit und seine Empfänglichkeit aufmerksam. Die letzte ist das *historische* Element. Dieses ist ein roher und todter Nahrungsstoff, welcher auf die verarbeitende und assimilirende Lebenskraft des Elements der Selbstthätigkeit, oder das *philosophische* Element wartet, um von diesem erst seine zweckmäfsige lebenerfüllte Form und Gestalt zu erhalten. Der Beurtheiler einer Zeit, ihrer Anforderungen, und dessen, was von ihr gefordert wird, mufs beide Factoren im Auge haben, sowohl wie ein gegenwärtiges Leben eines Volkes, durch unzählige geistige Formen der Gewohnheit in Sprache, Sitte, Verfassung, Gesetzgebung, Religion, Wissenschaft und Kunst, mit dem vergangenen Leben der Väter zusammenhängt, als auch die Wahrheit und fortbildende Kraft der philosophischen, ewigen Ideen des menschlichen Geistes, des Wahren, Schönen und Guten. Er stellt nun den Streit vor, worin diese zwei Factoren des Menschen-Geistes in allen Zeitaltern mit einander gewesen sind, und weist auf die Geschichte der Philosophie, die davon Zeugnifs giebt. „Damit nun die Erfahrung des wirklichen Lebens, und die Ideen der Schule nicht länger mit einander, im unversöhnlichen Streite liegen, und die Ansprüche unbedingter Alleinherrschaft, nicht beide verderben, giebt es keinen andern Rath, als dafs sich beide vor das unparteiische Gericht der besonnenen Selbsterkenntnifs stellen, und die Natur des Geistes, welchem sie beide angehören, befragen; vielleicht dafs es dem unerwartet zwischen sie tretenden *Gefühle* gelingt, durch seinen Spruch den Frieden zu ermitteln." Der Vf. mustert nun einige Zeitalter der Weltgeschichte, unter den genannten zwei Factoren des Menschengeistes, und bemerkt, wie nur aus unrichtiger Schätzung ihrer Kräfte die Klagen eines Zeitalters entstehen über die verlorne frische und jugendliche Kraft früherer Zeitalter. Er gedenkt der Entstehung des Christenthums in derjenigen Zeit, da kein Friede dem Menschen von aufsen gegeben, und eben so wenig in eigener Brust vorhanden war, da Griechenlands freie ästhetische Symbolik, und der maschinenmäfsige römische Cultus, dem tiefen Ernst des sittlich religiösen Lebens und seiner Verständigung fremd blieben, und auch die philosophischen Schulen die Frage nach der ewigen Wahrheit nicht lösen konnten, sondern sich gegenseitig vernichteten. „Da drang ein leuchtender Morgenstern aus finsterer Nacht, der Aufruf zur Sinnesänderung, zur Bekehrung, die Anmahnung, im demüthigen, sittlichen Selbstvertrauen, mit dem ganzen Leben des Geistes, den Blick von der Erde zum Himmel zu wenden, und so, unter dieser Bedingung, die feste Gewifsheit der Versöhnung und des Friedens mit Gott zu erhalten, in die Ohren und Herzen der gepreßten, schuldbeladenen Menschheit. — Die einfache, klare Lehre, des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, ist der immerwährende Dreiklang. — Sie hat die Welt wiedergeboren, und wie sie das Reich Gottes auf Erden, wie im Himmel verkündigt, so trägt sie in sich die lebendige Kraft zur Durchbildung und Verklärung aller Gestalten des geistigen und irdischen Menschenlebens, zur Erreichung der Ideale der Wissenschaft, Religion und des Staats auf der ganzen Oberfläche der Erde." Aber nachdem nun diese Ideen mit einer so bestimmten Wirksamkeit und Selbstthätigkeit ins Menschenleben getreten waren, so brachte es die Menschennatur mit sich, dafs diese ihre Selbstthätigkeit allmälig von dem Factor der Empfänglichkeit gebunden werden mufste, dafs ihr Geist entweichen, und zuletzt nichts, als erstarrte religiöse Formen übrig bleiben mufsten, welche, wider die Absicht und den Geist ihrer Urheber, dem Aberglauben der spätern Geschlechter, als eine unabänderlich bindende, heilige Norm erscheinen. So kommt es dann, und als gehöre es zur langsamen Erziehung des Menschengeschlechts, dafs gerade das Herrlichste im Menschen wieder vom Aberglauben und Wahn verkehrt wird, und dasjenige zur Plage und zum Verderben unsers Geschlechts gereichen mufs, was ihm die gröfste Wohlthat werden sollte. Dasselbe Schicksal hatten auch diese Ideen durch die Reformation der Kirche, und nach derselben, durch dieselbe traten sie in verjüngter Kraft wieder ins Leben. Aber diese Selbstthätigkeit derselben konnte

sich nicht erhalten. Im Schoofse der neugebornen protestantischen Kirche erwachten Glaubensstreitigkeiten, fixirte schriftliche Symbole, Formeln der Eintracht, die vielmehr Formeln der Zwietracht oder Secten waren; und blicken wir auf die gegenwärtige Zeit, stehen nicht wieder kämpfend für die wahre Orthodoxie, und feindlich gegen einander, Rationalisten und Supranaturalisten?

Was haben wir zu erwarten? „Wird der kaltverständige Rationalismus, oder der neuevangelische Pietismus, die Wiedergeburt des Protestantismus uns bringen?" Der Vf. zieht gebührend in Betrachtung, manches ins neueuropäische Staatenleben, nach dem Untergange der römischen Herrschaft Eingegangene, z. B. das Lehnsystem, und erwägt es im Verhältnifs mit der fortschreitenden Cultur dieser Menschheit. Unter denselben Gesichtspunkt fafst er noch einige Hauptmomente aus den Verhältnissen dieser Staaten zu einander, z. B. die französische Revolution, die Unterjochung Deutschlands unter französische Despotie, die dadurch, und unter den Vorgängen der Zeit, kräftig erwachte Idee des Vaterlandes, und die Kraft dieser Idee. In gleicher Hinsicht zieht er die Ausbildung der Rechtszustände in Betracht, wie auch hier bald mehr, bald minder, die Idee selbstthätig gewirkt, und dann wieder von der menschlichen Receptivität, manchmal für lange Zeit, gebunden worden ist. Für die Geschichte der Menschheit offenbart sich ein grofser Gesichtspunkt. Der Geschichtschreiber, den Ideen beherrschen, der von ihrer, über die, blofsen Verstandesbegriffen eigenthümlichen Realität, sehr erhabenen Realität, Ueberzeugung hat, wird aus, im langen Zeitraum von auf einander folgenden, Generationen, von welchen jede, die fortschreitende Verbesserung der folgenden möglich macht, die letzten Zwecke der Natur immer klarer und sicherer erkennen, welche Erkenntnifs zur immer gröfsern Bewahrheitung der Ideen gereichen mufs. — Auch bringt der Vf. den Gang der Philosophie, die mathematischen, die Natur- und Sprachwissenschaften und ihre Fortschritte unter den genannten Gesichtspunkt. Er sieht die Erziehung in der jetzigen Zeit an, und glaubt, dafs im Allgemeinen sie nicht ganz geeignet ist, die Ideen, in welchen der Mensch seine Erhabenheit über alle irdischen Interessen fühlt, so hervorzurufen, dafs sie eine Kraft behaupten können, die ihn durch sein ganzes Leben beherrscht. Wenn aber die Erziehung der Jugend und des Volks, auf diese gesunde Philosophie hinzuwirken, es unterläfst, so entsteht aus dem Mangel der Entwickelung dieser Anlage leicht eine gewisse Verkehrtheit, nämlich eine krankhafte Vorliebe für das beschauliche Leben, und blofse Gefühle und Phantasien, deren Jünger sich einbilden, mit dem himmlischen Feuer dieser Phantasieen alle mühevollen Werke der gemeinen Pflicht weit überstrahlen zu können. Er zieht in Betrachtung den jetzt in einem Theile der Zeitgenossen lebenden revolutionären Geist, der freilich mit dem reformatorischen Geiste der constitutionellen nforderungen und Bestrebungen nicht zu verwechseln ist, so wenig wie das Princip der Zerstörung, oder des Stillstandes, mit dem der Erhaltung und Fortbildung, die aber doch beide, mit verschiedener Klarheit des Blickes, darin ein gleiches Ziel im Auge haben, dafs sie die *Oeffentlichkeit*, in allen gröfsern gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, als eine wesentliche Bedingung eines gesunden Volks- und Staats-Lebens ansehen — allerdings ein grofses Moment für die Erwägung möglicher Fortschritte unserer Menschheit in folgenden Generationen. Die Quelle von dem gröfsten Uebel, dem unser Geschlecht unterliegt, ist, dafs wenn oft, wie durch einen Zufall, Ideen unsern Geist zu beherrschen beginnen, bald auch eine schiefe Verstandesreflexion beginnt, welche die Realität dieser Ideen auf einem Boden sucht, auf dem sie nicht liegen, und dann entweder die Idee in einen gemeinen Verstandesbegriff umwandelt, sie folglich aufhebt, und das Göttliche im Menschen zerstört, oder sie gänzlich leugnet, und an dem Menschen nichts als blofses Natur-Daseyn finden will. Dies führt ihn auf die Verdienste *Kant's*, der die Verschiedenheit des Bodens der Realität blofser Verstandesbegriffe, und der Realität der Ideen, klar entwickelt und ausgesprochen hat. Er meint aber, dafs *Kant* noch im Vorurtheil der Wolfischen Logik, welche für alle und jede philosophische Ueberzeugungen Beweise verlangt, befangen gewesen. Damit will der Vf. hindeuten auf den im Titel: „Das Gefühl, als des Geistes ursprüngliches Urtheil," ausgesprochenen Zweck seines Werkes. Diesen bereitet er in einem zweiten Kapitel, durch Darlegung der Formen unsers menschlichen Bewufstseyns der Dinge, vor. Denn diese Entwickelung überzeugt, dafs wir des an sich Wahren, der Dinge an sich, uns nicht bewufst sind, und von der Welt der Noumena keine Erkenntnifs haben, und doch in einem Gefühl uns angetrieben finden, sie anzuerkennen. Das Gefühl ist hier also die unmittelbare Vernunfterkenntnifs.

Im zweiten Abschnitt erörtert der Vf. die verschiedenen Bedeutungen des Wortes: *Gefühl*, nach dem Sprachgebrauch des Lebens und der Schule, und hebt das Gemeinsame aus allen diesen Bedeutungen hervor. Dieser Abschnitt enthält unter andern eine treffliche Würdigung der *Jacobi*'schen philosophischen Bestrebungen. „Da er die bisherige Reflexionstheorie (der Wolfischen Schule) verwarf, aber doch bei seiner Berufung auf den vorhandenen Quell höherer, unmittelbarer Erkenntnifs der Wahrheit, die Rechtfertigung darüber nicht geben konnte, weil er sich selbst nicht verstand, da er überdiefs, auf die wichtige und entscheidende Lehre vom transcendentalen Idealism, den Unterschied der Erscheinung vom Seyn an sich, gar keine Rücksicht nahm: was war natürlicher, als dafs seine „Unphilosophie" — wie J. selbst seine Bestrebungen nannte — entschlossenen Denkern ein Anreiz wurde, mit Hülfe der in-

ctuellen Anschauung, ihre stolzen Gebäude der lüten Wissenschaft des All aufzuführen? Die ache dieses unversehenen Ueberschlagens in den sten Dogmatismus, war aber die grofse Unkunde er wahren Natur des menschlichen Geistes, und Besondern der Wahn, als wenn nicht durch die utretende Reflexion, sondern allein durch die hrnehmung des innern Sinnes, die ewigen Wahren, und überhaupt alles Höhere in uns, dem Beseyn offenbar werden könne. In diese Verwirg und Geistesbefangenheit geriethen *Fichte* und *elling*.

(*Der Beschluſs folgt.*)

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Darstellungen der Krankheiten der Brust.* Von Dr. *A. Cooper* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 156.)

Die *chronische Brustdrüsengeschwulst* kommt in Regel vor dem 30. Jahre vor, liegt beweglich auf Brustdrüse (?) und besteht aus einem Conglomerat Lappen. Sie bleibt gewöhnlich mehrere Jahre g von demselben Umfange oder vergröfsert sich r langsam, während wenig oder gar kein Schmerz nie Allgemeinleiden zugegen ist. Sie ist von ei- faserigschleimigen Sacke umgeben und hat viel nlichkeit mit der Brustdrüse, jedoch fehlen die chgänge. Der Vf. hält die Krankheit für ein Reat eines sympathischen Einflusses des Uterus, in- eine Aufregung in dem einen Organe eine verrte Thätigkeit, ein neues Wachsthum in dem ern herbeiführt; daher gewöhnlich bei Mädchen kinderlosen Frauen. Schwangerschaft und Laion verkleinern, ja vertreiben die Geschwulst, che, wenn sie grofs ist, exstirpirt werden mufs, em sie während der Periode der Cessation der nstruation zuweilen einen neuen und bösartigen rakter mit erneuter Entwicklungsthätigkeit anmen kann. (Wahrscheinlich ist dieses Leiden weiblichen Brüste, welches gar so selten nicht kömmt, häufig für Scirrhus angesehen und hat ch glückliche Exstirpation zu Erzählungen von eiltem Scirrhus und Krebs Veranlassung gege- Ref.)

Die *Knorpel-* und *Knochengeschwulst* in der st ist Folge einer chronischen Entzündung der stdrüse. Erst später wird in die Zwischenräume der Knorpelgeschwulst phosphorsaurer Kalk abgesetzt. Die Geschwulst ist sehr hart und besonders vor der Menstruation sehr schmerzhaft. Exstirpation. — Bei der *Fettgeschwulst* vergröfsern sich die einzelnen Fettlappen bis zu enormer Gröfse. In einem Falle konnte *C.* die einzelnen Fettlappen von der Brustdrüse abziehen und diese erhalten. — Die *Hängebrust* besteht in Hypertrophie der Brustdrüse selbst. Der Vf. läfst ein Suspensorium tragen und, da gewöhnlich schwache oder fehlende Menstruation damit verbunden ist, *Aloetica* und *Martialia* gebrauchen. (In einem Falle nützte Ref. der äufserliche und innerliche Gebrauch der Jodine.) Gewöhnlich kommt die Hypertrophie in beiden Brüsten vor. — Die *scrofulösen Geschwülste* in der Brust befallen meistens nur die eine Seite junger, an Drüsenanschwellungen am Halse leidender Frauen. Sie sind schmerzlos, vergröfsern und verkleinern sich nach dem Allgemeinbefinden und sind gefahrlos. Verbesserung der Constitution und dann Bedecken der Geschwulst mit einem reizenden Pflaster. — Die *reizbare Geschwulst* kömmt meistens zwischen dem 16ten bis 30sten Jahre, selten später vor. (Nicht immer findet sich aber eine Geschwulst und dennoch ist der reizbare Zustand der Brust da. Dieses Leiden heifst deshalb richtiger Mastodynie und ist mit der Porsopalgia verwandt; wird aber häufiger geheilt, als diese. Ref.) *C.* läfst die Brust mit Wachstaffent oder einem Hasenfelle bedecken und giebt eine Zeit lang *Calomel* mit Opium und *Cicuta*. Zur Reizverminderung läfst er auch zwei bis dreimal täglich *Extr. stramonii* gr ß nehmen, später, besonders wenn die Menstruation fehlt, *Ferr. carbonicum* mit *Aloe*. (Immer fehlt die Menstruation nicht, ja oft schien dem Ref. zu starke Menstruation Schuld an diesem nervösen Leiden zu seyn; hier nützte der längere Zeit fortgesetzte Gebrauch der Schwefelsäure.)

Die *Blutunterlaufung der Brust* findet man öfter bei der Mastodynie, zuweilen aber auch ohne diese. Sie erscheint einige Tage vor den Regeln wie ein grofser nach einem Schlage entstandner Fleck und ist sehr schmerzhaft. Acht Tage nach dem Aufhören der Menstruation, oft erst nach deren Wiederkehr verschwindet diese Sugillation von selbst und ist durchaus gefahrlos und nur durch unregelmäfsige Menstruation bedingt. Der Vf. räth zu Eisen und Chinin. Bei einer stillenden Frau sonderte die eine Brust periodisch Blut aus der Warze aus und später entstand die reizbare Geschwulst. — Auf den acht Kupfertafeln sind die meisten der hier beschriebnen Leiden bildlich dargestellt. *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1838.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Das selbstständige und reine Leben des Gefühls, als des Geistes ursprünglichen Urtheils, im Gegensatz und Kampf mit den Träumen vom Absoluten, bei den Scholastikern und Neuplatonikern unserer Tage.* Von Dr. *Friedrich Francke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 157.)

Im dritten und letzten Abschnitt entwickelt der Vf. seinen Gedanken vom Gefühl, und sucht ihn überzeugend darzustellen. Er nennt Hn. *Fries* als denjenigen Denker, dem er seine Ueberzeugung von den Entwickelungen *Kant's* verdankt. Er sagt: „Erst *Fries* ist es auf seinem neu gebahnten Wege der anthropologisch-kritischen Forschung am vollständigsten gelungen, die unmittelbar aufgestellten Ergebnisse der *Jacobi*'schen Lehre, mit den Erörterungen der Kant'schen Kritiken, organisch zu vereinigen, und uns so, wie das Verhältniss des Wissens zum Glauben, der natürlichen und idealen Weltansicht, auch das wichtige Verhältniss des *Fühlens* der Wahrheit zum *Begreifen* derselben, aus Gesetzen der Theorie des menschlichen Geisteslebens zur Klarheit wissenschaftlicher Einsicht zu erheben. Durch ihn hat zuerst das Gefühl seine selbstständige und sicher begründete Stellung unter den *philosophischen* Ueberzeugungen der Vernunft gewonnen. Daher werden alle weitere Betrachtungen über die geistige Natur desselben, nur zu ihrem Schaden, die tiefsinnigen Untersuchungen dieses grossen Denkers unberücksichtigt lassen können."

Rec. will mit seinen Worten die Ansicht des Vfs. vom Gefühl, als die Grundlage aller Ueberzeugungen, und insbesondere der philosophischen Ueberzeugungen, — dessen Missachtung, auch von *Kant* selbst, der Philosophie höchst nachtheilig geworden ist, und dessen Beachtung, seinen Leistungen, den unvergänglichen Werth anerkennen machen würde, den sie wirklich haben, — auszudrücken sich bemühen. Die Ursprünglichkeit unsers menschlichen Bewusstseyns, in jeder Form und jeder Art, das soll, so viel Rec. aus dem Vortrage des Vfs. abnehmen kann, das Wort: *Gefühl*, bezeichnen. Zur Verständlichung diene gleich Folgendes. Der früheste Zustand des gebornen Kindes ist der *blosser* Empfindungen. Auch seine Sinnempfindungen haben eine ziemliche Zeit gar keine Objectivität. Dann aber fängt diese an sich zu offenbaren. Es gelangt zum Bewusstseyn der Dinge, das seinen Sinnempfindungen sich anschliesst. Diese seine ersten Anschauungen sind ein dämmerndes Licht, das von Tage zu Tage heller wird. Es sind die ersten Ausbrüche der geistigen Anlage. Dieses ursprüngliche Bewusstseyn bezeichnet unser Vf. mit dem Worte: *Gefühl*. Ein selbstleuchtendes Licht soll mit einem Lichte erleuchtet werden können? Keine Nominal- und keine Realerklärung kann diesem Lichte: *ich weiss, ich bin, ich bin dessen, ich bin meiner selbst mir bewusst*, Licht geben. Eben aus diesem Grunde hat *Kant* sich wohl gehütet, über diesen Begriff auch nur ein Wort zu sagen. Beim Thiere sind auch die *ersten* Sinnempfindungen sofort objectiv, aber — so bezeichnet man es — durch einen Instinct, womit ein Verschiedenes von dem ausbrechenden Lichte des Geistes, bedeutet wird. Dieses aber, das Licht des Geistes, das keine Aufklärung gestattet, mit dem Worte: Gefühl, aufzuklären vermeinen, das hält Rec. für Täuschung. Der Wahrheit der geometrischen Axiome, meint unser Vf., sey der Verstand sich in einem Gefühl bewusst. Da nun nach ihm das Gefühl selbst ein Bewusstseyn ist, so würde dann ein Bewusstseyn des Bewusstseyns gemeint seyn, das nach einem ins Unendliche Gehenden das Ansehen hat. Und möchte auch einmal ein gemeiner Verstand mit dem: ich fühle diese Wahrheit, sein Wissen bezeichnen, so wird doch die Wissenschaft für das: ich weiss, nimmermehr: ich fühle, setzen.

Auch die *Ideen* bewähren nach dem Vf. ihre Gültigkeit zunächst im unmittelbaren Urtheil des Wahrheitsgefühls. Der Vf. muss zugeben, dass diese Gültigkeit nur in einem *Glauben*, nicht in einem *Wissen* besteht. Demnach würde dieses Wahrheitsgefühl für Ideen nichts mehr bedeuten, als: ich weiss, das ich hier das glaube, was ich freilich nicht weiss. Dadurch freilich, dass nur in der Voraussetzung der Ideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, der Begriff von Würde unserer Menschheit, der wir doch im Sittengesetz unmittelbar uns bewusst sind, Haltung und Boden bekommt, erhält dieser Glaube eine Kraft und Eigenthümlichkeit, die ihn von jedem Glauben, innerhalb der Sphäre der Natur unterscheidet. Das Wort *Gefühl* thut jedoch nicht das Geringste zu seiner Aufklärung.

Dann erwägt der Vf. das oberste Princip der Sittenlehre, und trägt die Behauptung vor, dass, nicht anders „als im *Gefühl*, der Mensch desselben gewiss ist. Heisst dieses nicht eben so viel, als: die Gewissheit dieses synthetischen Grundsatzes a priori, ist eine unmittelbare? Dasselbe gilt von der

ebenfalls synthetischen Grundsätzen a priori, die aller Erfahrung, und überhaupt aller Naturerkenntnifs zum Grunde liegen. Diese unmittelbare Gewifsheit wird auch von *Kant* nicht angefochten. Aber dessen ungeachtet ist doch ein grofser Werth auf seine Nachweisung zu legen, wie nur nach diesen Principien menschliches Bewufstseyn der Dinge, und menschliche Erkenntnifs der Dinge, möglich ist, diese Principien also das menschliche Erkenntnifsvermögen constituiren, darum, weil auch wohl Ueberredungen von apriorischen Erkenntnissen — als angebornen Erkenntnissen — möglich sind. Nicht gegen den Idealisten oder Skeptiker, sondern gegen den Dogmatiker, hält *Kant* diese Nachweisung nöthig. Jene Denkarten, die dann beginnen, wenn das Synthetische in diesen Principien erblickt wird, vernichten sich von selbst, weil das Bestehen auf ihre Zweifel ein Aufgeben und eine Vernichtung des menschlichen Erkenntnifsvermögens ist; so viel ihnen aber, als aus ihren Objectionen hervorgehend, eingeräumt werden mufs, dafs wir die Dinge nicht ansich, sondern nur in ihren Erscheinungen, gemäfs der Constitution des menschl. Erkenntnifsvermögens, erkennen. Die Apriorität des synthetischen Sittenprincips, sonach das Daseyn des Gewissens, wird nachgewiesen, aus der Selbstbilligung und Selbmifsbilligung unserer Handlungen, welche Gefühle unter der Kategorie von Freude und Verdrufs stehen, die das Bewufstseyn begleiten, dafs wir unsern Zweck erreichen, oder um ihn kommen. Dadurch wird also das Daseyn der im menschlichen Geiste vorhandenen apriorischen Zwecke nachgewiesen.

Eine Darlegung der ästhetisch-religiösen Weltansicht beschliefst das Werk, und Rec. beschliefst die Anzeige desselben mit folgenden wahren Worten des Vfs.: „Gäbe es denn keine Offenbarung des Ewigen im Endlichen? Der Mensch stände wie verlassen in der traurigen Oede der Natur? — Mit nichten! — es giebt eine Offenbarung — nur nicht in der *herkömmlichen*, *wissenschaftlichen*, oder theoretisch-physikalischen, gemeinten Bedeutung: eine *innere* in jeder Menschenbrust, auch besonders eine *äufsere*, in der Geschichte der Menschheit, wie in der äufsern Natur. Es sind nämlich die religiösen, wie die sittlichen Grundwahrheiten, mit dem ersten Geschenk der Vernunft, schon der Naturanlage nach, in dem einen Menschen, wie in dem andern, ursprünglich vorhanden. Gott hat die Gesetze derselben uns Allen so tief in die Tafeln des Geistes und Herzens eingegraben, dafs vor allem Zweifel des Verstandes, vor aller Verkehrtheit des Willens, jeder von uns sie helle in sich vernehmen kann, wenn sein Bewufstseyn durch die Betrachtung der äufsern Natur und des Menschenlebens zum Nachdenken aufgeweckt worden ist. — Die Entwickelung des Geistes der Propheten und Reformatoren erfolgt freilich den allgemeinen Naturgesetzen der Geistesbildung gemäfs (vergl. Luc. 2, 52), wir sehen dieselben sich stufenweis fortbilden, und nach Absicht, Bestrebung und Erfolg, vielfach abhängig von dem ganzen Bildungszustande ihres Zeitalters und ihres Volks, von dem Orte der Erde, wo sie geboren: allein aus diesen gegebenen Bedingungen und Elementen, aus der natürlichen Einrichtung des Geistes allein, oder aus den allgemeinen Naturgesetzen desselben, werden wir doch nimmer im Stande seyn, die urgewaltigen Wirkungen und Erfolge dieser Heroen der Menschheit, genügend zu erklären. — Darum sollte auch der Rationalist vor allen, in der Erscheinung Jesu Christi, im gläubigen, andächtigen Gefühl, eine Offenbarung der göttlichen Gnade anerkennen, indem ihm in Betrachtung von dessen Persönlichkeit, Leben und Thaten, die Ahnung der göttlichen Weltregierung in der Führung des Menschengeschlechts aufgehen sollte." — Es fragt sich nur, ob dies bei dem Rationalisten nicht der Fall sey.

ÄSTHETIK.

STUTTGART, b. Imle u. Krauss: *Ueber das Erhabene und Komische*, ein Beitrag zu der Philosophie des Schönen, von Dr. *Friedrich Theodor Vischer*, Privatdocent (jetzt aufserord. Prof.) an der Universität zu Tübingen. 1837. VIII u. 230 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Ein braver Rifs und ein paar tüchtige Grundmauern zum Gebäude der Aesthetik! Man sieht, der Verf. hat sein Fach nicht blos theoretisch studirt: er weifs auch selbst einen Stein zu behauen und einen Mörtel zu bereiten. Er verbindet die Sachkenntnifs oder vielmehr das Leben in der Sache, wie es dem Praktiker eigen, mit der Ordnung und Tiefe des Philosophen. Was Kant, Schiller, Jean Paul, Solzer und Hegel für die Theorie des Schönen und der Kunst geleistet, hat der Verf. ebenso in seiner Gewalt, als ihm ein Schatz von Anschauungen aus der Natur, der Menschen- und Kunstwelt zu Gebote steht. Aus dem Gebiete der Poesie, der Plastik und der Malerei fehlt es ihm nie am passendsten Beispiel: nur die Musik wird fast übersehen; ungeachtet sie dem Vf. oft trefflich dienen konnte, z. B. um die Ansicht von der Kunst als bloser Naturnachahmung zu widerlegen, da das musikalisch-Schöne in dem Sinne wie etwa das Plastische aufserhalb der Kunst gar nicht vorhanden ist.

Anknüpfend an die neueste bedeutende Leistung auf dem Felde der Aesthetik die von Hotho herausgegebenen Hegel'schen Vorlesungen über dieselbe, ist der Hr. Vf. wohl mit dem allgemeinen Grundbegriff Hegel's das Schöne als das *sinnliche Scheinen der Idee* zu fassen, aber weder mit der näheren Bestimmung, noch mit der weiteren Entfaltung desselben einverstanden.

Die Idee nämlich, deren sinnliche Verkörperung das Schöne sey, bestimmte Hegel, der theologischen Färbung seines Systems gemäfs, ausdrücklich nicht als diese oder jene besondere, sondern als die *höchste, absolute* Idee. Mit Recht aber beruft sich hinge-

gen Hr. Prof. *Vischer* darauf, dafs nicht nur die moderne Kunst sich dem unmittelbaren Dienste der Religion entzogen habe, sondern dafs selbst das religiöse Kunstwerk nicht unmittelbar die volle absolute Idee, sondern diese nur nach einzelnen Seiten, mithin durch die Vermittlung abgeleiteter, untergeordneter Ideen, darzustellen im Stande sey (S. 23). Ist es demnach nur mittelbar die absolute, unmittelbar aber immer nur eine *einzelne* Idee, welche die Kunst zu verkörpern unternimmt: so stellt sich sogleich das Bedenken, dafs doch keineswegs jede Idee, jeder Begriff, einer schönen Darstellung fähig sey, und somit das Bedürfnifs entgegen, einen Unterscheidungsgrund künstlerisch darstellbarer und nicht darstellbarer Ideen aufzufinden. Diesen fafst Hr. Prof. *V.* einfach so, dafs er zwischen der *Idee* und dem *abstracten Begriffe* unterscheidet, und unter jener diejenigen Begriffe versteht, welche, wie die Begriffe: Schicksal, Collision der Pflichten, ferner die Gattungsbegriffe: Mann, Greis, selbst weiter herab: Pferd, Baum u. dgl., eine Sphäre von Existenzen unter sich begreifen, welche von ihnen als von ihrem Lebensprincip ausgefüllt sind; unter abstracten Begriffen dagegen solche, bei welchen dieſs nicht der Fall ist, welche vielmehr nur an und zwischen den Dingen sind, wie die Begriffe von Verhältnifs, Causalität, Zweck u. dgl. Streng genommen beginnt nach unserem Vf. die Schönheit erst mit der menschlichen Gestalt und Thätigkeit; aber wie innerhalb dieses Gebietes wieder ein Stufenunterschied stattfindet: so hat die Schönheit, bis sie zur Stufe des Menschlichen gelangt, zuvor schon durch die Reiche der Natur hindurch eine lange Scala durchlaufen, während welcher sie immer geistiger und inhaltsvoller wird; und so wenig es also jedesmal die absolute Idee selber ist, welche uns in dem einzelnen schönen Erzeugnifs der Natur oder Kunst entgegentritt: so ahnen wir doch mittelbar auch im schöngewachsenen Baume oder fehlerlosen Thiere, vermöge des inneren Zusammenhangs aller Dinge, die höchste Einheit von Natur und Geist voraus (S. 22 ff.). — Auf die vielen hiebei noch eingestreuten interessanten Bemerkungen: über die Frage, warum nicht jedes Naturwesen, das seine Gattung mangellos in sich darstellt, z. B. eine vollkommene Kröte, darum auch schön zu nennen sey? über die nothwendige Abstraction der ästhetischen Betrachtung vom Stoffartigen, über das Verhältnifs des Guten zum Sittlichen u. s. f., kann hier der Kürze halber nur hingewiesen werden.

Ebensowenig wie die nähere Bestimmung des Begriffs vom Schönen genügt dem Hn. Vf. die Exposition seiner Momente, wie sie die bisherige Aesthetik, und namentlich zuletzt Hegel, gegeben hat. Dieser theilt bekanntlich seine Aesthetik in drei Theile, deren *erster* vom Ideal im Allgemeinen, der *zweite* von der Entfaltung desselben in den besondern weltgeschichtlichen Kunstformen oder Kunstperioden, der symbolischen, klassischen und romantischen Kunst, der *dritte* von der Verwirklichung des Ideals in den verschiedenen einzelnen Künsten, der Architectur, Sculptur, Malerei, Musik und Poesie, handelt. In dieser Eintheilung hat der Hr. Vf. am *dritten* Theile insofern natürlich nichts auszusetzen, als die Unterabtheilungen in dem System der einzelnen Künste und ihrer sich von selbst aufdringenden Stufenordnung geschichtlich gegeben sind; nur will er der Abhandlung der einzelnen Künste in diesem Theil noch eine allgemeine Erörterung über Begriff und Wesen des Kunstwerks überhaupt vorausgeschickt wissen, da nach ihm hier zum erstenmale vom Kunstwerke die Rede werden soll, während dieſs bei Hegel schon in den früheren Theilen der Fall ist. Während nämlich der *erste* Theil vom *Schönen an sich*, oder vom allgemeinen Begriffe des Schönen handeln soll, will im *zweiten* Theil unser Vf. das Schöne in seiner *einseitigen Existenz* abhandeln: d. h. wie es theils *objectiv* in der natürlichen und geistigen Wirklichkeit, in Naturbildungen wie in menschlichen Charakteren, Handlungen und Schicksalen, sich verwirklicht; theils wie es *subjectiv* als Productionsvermögen des Schönen, als Begabung des Individuums mit den verschiedenen Kräften der Phantasie in verschiedenen Graden, als Talent, Genie u. s. f., vorhanden ist; eine Begabung, welche nach den grofsen geschichtlichen Perioden sich verschieden modificirt, und den Unterschied der vier *Weltalter der Phantasie*, der orientalischen, klassischen, romantischen und modernen, zur Folge hat. Von diesen Stücken handelt Hegel nur das letzte im zweiten Theile seiner Aesthetik ab, und auch hierin geht Hr. Prof. *Vischer* dadurch über ihn hinaus, dafs er von der romantisch-christlichen Phantasie die moderne noch besonders unterscheidet, welche Hegel eigentlich nur als die Auflösung der romantischen begreift, und daher mehrern Erscheinungen der neueren Poesie, wie der Ironie der Romantiker, dem Jean Paul'schen Humor, und selbst Göthe'n und Shakespear'n hin und wieder, Unrecht thut. Für das Weitere, was Hr. *Vischer* in den zweiten Theil verweist, hat Hegel theils keinen bestimmten Ort, theils handelt er es, wie die Naturschönheit, bereits im ersten Theile ab. Dieser hat nämlich bei Hegel wieder drei Unterabtheilungen: 1) die Lehre vom Schönen an und für sich; 2) vom Naturschönen; 3) vom künstlerischen Ideal. Nun ist aber Hr. *Vischer* mit Recht der Meinung, dieser *erste Theil* müsse zur ganzen Aesthetik in dem Verhältnifs stehen, wie nach Hegel die Logik zur übrigen Philosophie: als Metaphysik des Schönen, in welcher dieses nur allgemein und abstract betrachtet werde, um erst in den folgenden Theilen sich mit bestimmtem Inhalte zu bereichern (S. 20 f. 228). Es ist daher nach des Vfs. gewifs richtigem Urtheil von Hegel in jenem Theile sowohl zuviel als zu wenig gegeben: zu viel, sofern er in denselben bereits die Erörterungen über Natur- und Kunstschönheit verwebt, welche zur Lehre von der Verwirklichung des Schönen, mithin in die folgenden concreten Theile der Aesthetik, gehören; zu wenig, sofern die Momente, in welche

der Begriff des Schönen sich auseinanderlegt, deren Entwickelung die eigentliche Aufgabe des ersten Theils der Aesthetik wäre, in demselben weder vollständig noch ordentlich abgehandelt werden. Diese Momente sind nämlich, unserem Vf. zufolge, das *Erhabene* und das *Komische* mit ihren Unterabtheilungen: und der Entwickelung dieser Begriffe in ihren inneren Zusammenhang unter sich und mit dem Begriffe des *Schönen* ist das vorliegende Werk gewidmet. Wir zeigen zuerst, wie der Verf. diese drei Grundbegriffe aus einander hervorgehen läfst; hierauf wie er dieselben in ihre einzelnen Momente auseinanderlegt.

„Im *Schönen* — sagt der Hr. Vf. S. 37. — sind Idee und sinnliches Gebilde so vereinigt, dafs nur ein künstliches und secundäres Nachdenken, nicht die ästhetische Anschauung selbst, sie zu trennen vermag: sie sind in einander verschmolzen, wie Leib und Seele. Es darf in der Idee nichts zurückbleiben, was nicht auf die sichtbare Oberfläche träte, und am sinnlichen Bilde darf nichts seyn, was für sich und abgesehen von der Idee ein Interesse in Anspruch nähme. Wie im reinen Krystall alles materielle Dunkel aufgehoben ist, so dafs die Atome, aus welchen er besteht, für das Auge ganz in Licht zerfliefsen: so ist im schönen Gegenstande alle Fremdheit zwischen Idee und Stoff aufgehoben, ein reines Durchleuchten der Idee."

Aber, fährt der Verf. S. 41. fort, „jede wahre Einheit ist eine Harmonie Entgegengesetzter, und sie mufs sich als solche dadurch bewähren, dafs sie diese Gegensätze frei aus ihrer Einheit entläfst, ohne sich dadurch verloren zu geben. So mufs auch das Schöne den *Gegensatz*, den es löst, nicht nur den *gelösten*, uns vor Augen führen; es mufs den Kampf zum Ausbruch kommen lassen, um ihn dann auf höherer Stelle wieder beschwichtigt zu zeigen." Da unter den Momenten des Schönen das sinnliche Element, als das durchdrungene, das unselbstständigere ist: so „reifst sich zuerst die Idee, um ihre Selbstständigkeit diesem Elemente gegenüber zu bewähren, aus jener ruhigen Einheit los, greift über die begrenzte, individuelle Erscheinung über, und hält ihr ihre Unendlichkeit entgegen. So entsteht die erste Art ästhetischer Disharmonie, der erste Contrast im Schönen: *das Erhabene*" (S. 42).

„Hat nun — so vermittelt der Verf. weiterhin, (S. 155) den Uebergang zum *Komischen* — im Erhabenen das eine der beiden Momente des Schönen, die Idee, das Uebergewicht bekommen: so wird das Andere, die Erscheinung, nun auch sein Recht haben wollen, und, wo immer möglich, der Idee ein Bein stellen. Dieſs geht aus dem einfachen logischen Gesetze hervor, dafs Gegensätze einander bedingen, und erweist sich in der Erfahrung durch den anerkannten Satz, dafs vom Erhabnen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. Jeder wird sich hiebei sogleich erinnern, dafs kein Dichter leichter parodirt werden kann, als der pathetische. Das Lächerliche ist der uralte Todfeind des Erhabenen, und zwar am wirksamsten dadurch, dafs er nicht von aufsen kommt, sondern dafs das Erhabene ihn im eigenen Schoofse trägt." Kant's Definition, dafs das Lächerliche in der plötzlichen Auflösung einer Erwartung in Nichts bestehe, vervollständigt Hr. Prof. *Vischer* (S. 158 f.) dadurch, dafs er näher fragt, wodurch jene Erwartung veranlafst sey, und was sie so schnell auflöse. „Veranlafst ist sie, antwortet er, durch ein sich ankündigendes, in mehr oder minder pathetischem Schwunge begriffenes Erhabene; aufgelöst wird sie durch das Bagatell eines blos der niederen Erscheinungswelt angehörenden Dings, das diesem Erhabenen, vorher verborgen, nun auf einmal unter die Beine geräth und es zu Falle bringt."

„Das Schöne — so schliefst der Verf. S. 225 f. seine Entwicklung — erschien zunächst als einfache Position. Dann trat darin die Negation ein, indem zuerst sein sinnliches Moment im Erhabnen negirt wurde. Das Komische drehte die Sache um, und negirte diese erste Negation. Wir haben also eine Negation der Negation; aus der doppelten Verneinung springt wieder das bejahende Wesen, das Schöne, hervor. Diese Rückkehr in's Schöne zeigt sich auch im subjectiven Eindrucke. In der Wahrnehmung des einfach Schönen durchdringen sich Ernst und Heiterkeit in ungeschiedener Einheit; in der erhabenen Stimmung bekommt der Ernst, in der komischen die Heiterkeit, das Uebergewicht: aber dort sehen wir den Schmerz in ein wohlthuendes Gefühl der Beruhigung übergehen, hier durch den Scherz (im Humor) eine edle Rührung schimmern, und so stellt sich das Gleichgewicht der rein ästhetischen Stimmung aus dem wechselnden Ueberwiegen ihrer Bestandtheile als eine reiche, harmonische Einheit dieser verschiedenen Empfindungen wieder her."

Man wird dieser Construction der ästhetischen Grundbegriffe das Lob durch sich selbst einleuchtender Wahrheit wie bequemster Anwendbarkeit nicht versagen können; den Ref. wenigstens hat sie an die Grundlage der Göthe'schen Farbenlehre, an die Art erinnert, wie Göthe die verschiedenen Farben aus dem verschiedenen Verhältnifs des Lichten und Dunkeln ableitet.

Doch wir haben nach diesem Ueberblick über den Gang des Vfs. auf die einzelnen Theile seiner Abhandlung noch genauer einzugehen. „Im *Erhabenen* — bemerkt derselbe S. 43 — treten also die beiden Elemente des Schönen in eine neue Proportion: die Idee wächst über, Endliches und Unendliches decken sich nicht mehr, sondern dieses steht in seiner, allem Endlichen überlegenen Gröfse vor uns." Obwohl demnach im Erhabenen die Idee gegen die Erscheinung vernichtend auftritt, mufs sie dessen ungeachtet „selbst wieder in einem sinnlichen Gegenstande erscheinen; denn dieses Moment ist im gesammten ästhetischen Gebiete wesentlich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ÄSTHETIK.

Stuttgart, b. Imle u. Krauſs: *Ueber das Erhabene und Komische* — — von Dr. *Friedrich Theodor Vischer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 138.)

Dadurch wird aber der am Ende vorigen Stücks vom Erhabenen aufgestellte Begriff keineswegs aufgehoben. Es muſs nämlich die Beschaffenheit des sinnlichen Gegenstandes, an welchem die das Sinnliche annullirende Idee zur Erscheinung kommt, eine solche seyn, daſs er so eben die Grenze des Endlichen zu überschreiten und sich in's Unendliche zu verlieren scheint. Durch diese Eigenschaft des erhabenen Gegenstandes erscheinen sodann alle ihn umgebenden Gegenstände als verschwindende und weit überwundene Gröſsen" (S. 44). Näher beweist nun die Idee, nach S. 48 f., „ihre allem Endlichen überlegene Macht sowohl dadurch, daſs sie durch ein Organ aus der Sinnenwelt selbst, das sich aber über diese scheinbar oder wirklich erhebt, sich ankündigt; als auch dadurch, daſs sie alles Erscheinende entfernt" —: der Dualismus des *positiv* und des *negativ* oder *privativ* Erhabenen.

Das Erhabene — so theilt der Vf. weiter die Abhandlung desselben — tritt uns zuerst in unmittelbarer Form entgegen: das Unendliche als äuſserlich (scheinbar) Endloses, als *Erhabenheit der Natur oder der Substanz* (S. 51 ff.).

Die nächste Form dieser unmittelbaren Unendlichkeit, mithin auch der substanziellen Erhabenheit, ist (nach S. 52) „das Erhabene des *Raums*: die scheinbar endlose Ausdehnung eines Gegenstandes bringt in uns die Vorstellung des Unendlichen hervor. Die Erhabenheit der Raumerfüllung hat nun die Dimensionen des Raumes, die der *Höhe*, die als solche am erhabensten wirkt — weſswegen das Erhabene von ihr den Namen hat —, wie als *Tiefe* am schauerlichsten, während das Erhabene der *horizontalen* Dimension den ruhigsten und affektlosesten, aber nichts destoweniger (z. B. die endlose Meeresfläche) tiefen Eindruck macht.

Die zweite Form der substanziellen Erhabenheit, wie der unmittelbaren Wirklichkeit überhaupt, ist die *Zeit*. „Die Zeit ist ihrer Natur nach unendlich in demselben Sinne, wie es der Raum ist, nämlich ein endloses Endliches, ein unaufhörlicher Uebergang ohne Stillestehen, der alles gebärende und seine Geburten verschlingende Chronos. Was uns nun an diese unendliche Linie der Zeit erinnert, das läſst uns die ganze Kürze und Kleinheit des einzelnen Daseyns empfinden, und hieraus entsteht das Erhabene der Zeit. In dem ersten Klange der mitternächtigen *Zwölfe* wird uns die Ewigkeit gepredigt. Ein Menschenleben sinkt vor dieser zur Spanne herab und tausend Jahre sind vor Gott wie eine Nachtwache" (S. 58).

„Das Zurücklegen des Raums in der Zeit endlich giebt uns die Anschauung der *Bewegung*. Die Bewegung aber offenbart die *Kraft*, und hier gelangen wir an den Punkt, wo das Erhabene der Substanz in seinem vollsten Maafse erscheint, nämlich als Wirkendes, Handelndes, — das *dynamisch Erhabene*. Als Lufterschütterung ist die Bewegung häufig mit einem Klange verbunden; das Erhabene der Kraft ist daher häufig, aber nicht immer, akustisch; in den meisten Fällen *akustisch* und *optisch* zugleich" (S. 60). Doch nicht blos die *wirkliche*, sondern ebenso die *mögliche* Bewegung macht den Eindruck des dynamisch Erhabenen, wie eine Löwentatze, die Muskeln des Torso u. dgl. (S. 63).

Diese drei Abtheilungen des substanziell Erhabenen werden nun überdieſs noch durch den oben erwähnten Unterschied des *Positiven* und *Negativen* geschnitten. Nicht nur gewaltige Raum- und Zeit-Erfüllungen sind erhaben, sondern auch ein leerer Raum und eine unerfüllte Zeit könne ebenso wirken; nicht nur Töne können erhaben seyn, sondern auch die Stille; nicht nur das Groſse, sondern auch das Kleine; wenn sich die Vorstellung gewaltiger Kräfte damit verbindet (Napoleons Hütchen. S. 63).

„Eine neue Gestalt kann diese ganze Sphäre bekommen, wenn das Natur-Erhabene *phantastisch* aufgefaſst wird, dann entsteht das *Wunderbare*. Die Idee, obwohl sie in allem Erhabenen das Endliche überwiegt, und seine Schranken hinter sich läſst, offenbart sich doch sonst innerhalb der Natur auf eine gesetzmäſsige Weise: im Wunderbaren dagegen wird eine unendliche Macht vorgestellt, welche physisch wirkt, aber doch zugleich nicht physisch; denn sie wirkt in der Natur und doch gegen die Natur, tritt als Natur auf und ist doch mehr als Natur." Daher, wegen der Unmöglichkeit eines natürlichen Widerstandes, das Wunderbare leicht in's Furchtbare übergeht, wie bei Geistererscheinungen u. dgl. (S. 66 ff.).

Doch alle Formen des Unendlichen, welche uns bisher als erhaben entgegengetreten sind, gehören dem äuſserlichen quantitativen Unendlichen, d. h. der von Hegel sogenannten schlechten Unendlichkeit an; und wie diese selbst nur scheinbar unendlich ist: so auch das bisher Betrachtete nur scheinbar erhaben. Denn jede der bisher erwähnten Gröſsen ist nur eine relative, über welche hinaus sich eine grö-

fsere denken läfst. Wenn Laertes auf Opheliens Grab einen Hügel gethürmt wissen will, der den Pelion und Olymp überrage: so bleibt es Hamlet unbenommen, einen Berg zu wollen, gegen welchen der Ossa als Warze erschiene. „Auch als unendliche Macht aufgefafst hat die Natur nur eine bedingte Erhabenheit; denn wir wissen wohl, dafs es im Menschen etwas gibt, woran jede physische Macht scheitert. Diese Gröfse ist der selbstbewufste Geist im Menschen; das Ich ist der Punkt, in welchem das unendliche Aufser- und Nebeneinander der Dinge zu einfacher Idealität aufgehoben ist." (S. 69 f.)

Justum et tenacem propositi virum
— — —
Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae.

Hiemit führt uns der Hr. Verf. auf die zweite Stufe des Erhabenen, zum *Erhabenen des Subjects*; welches letztere übrigens in der Aesthetik nur als handelndes, als Wille, in Betracht kommt; als Intelligenz nur sofern diese in den Willen übergeht, und sich durch Werke oder sonst einen Ausdruck kund gibt (S. 71.).

Auch die Erhabenheit des Subjects ist „eine *positive* und *negative*: jene, wenn es energisch handelnd auftritt, diese, wenn es leidet, aber im Leiden seine Freiheit bewährt;" jenes das *pathetisch*- oder *heroisch*- Erhabene, dieses das *leidentlich*- Erhabene; beide sowohl in der *Bewegung* als in der *Ruhe* (S. 72 — 80.).

Wie das Erhabene der Substanz, so kann „auch das Erhabene des Subjects bald in naturgemäfser, bald *phantastischer* Form auftreten," wenn das Subject als Zauberer, Wunderthäter, der Naturgewalt nicht blos auf natürlichem Wege widersteht, sondern ihre Gesetze selbst durchbricht. (S. 81 f.)

Doch der Wille des Individuums, welcher die zweite Stufe des Erhabenen begründet, hat, wenn er auch „in seiner Wurzel absoluter und göttlicher Natur ist, doch immer einen einseitigen, von verschiedenen Seiten her modificirten und bedingten Charakter. Diese Schranken bedürfen keiner Auseinandersetzung, da es die gemeine Erfahrung ist, dafs wir alle unsere Tugenden mit Einseitigkeiten erkaufen. Alles Bestimmte ist einseitig; jeder Heros, jeder, der etwas recht will, ist nach irgend einer Seite hin unbillig und ungerecht, und mufs es daher auch erfahren, dafs andere Rechte mit denselben Ansprüchen ihm gegenüberstehen. Damit sind wir aber auch bereits über das subjective Erhabene zu einem höheren hinaufgeführt: *dem Erhabenen des absoluten Geistes, oder dem Tragischen.* Wahrhaft erhaben kann nur der Geist seyn, der die Bestimmtheiten und Einseitigkeiten des subjectiven Geistes in sich begreift, und als die Macht über diese beschränkten Geister sich ebensosehr aus sich hervorgehen, als auch an ihrer Unvollkommenheit und Relativität zu Grunde gehen läfst" (S. 82 f.).

Auch der Proceſs des absoluten Geistes demnach, „wie alles Erhabene, hat eine positive und eine negative Seite: der absolute Geist erzeugt die subjective Erhabenheit aus sich, und schlingt sie in seinen Abgrund zurück" (S. 83 f.).

„Das *positiv Tragische* besteht darin, dafs uns die subjective Erhabenheit, die wir bisher nur als solche betrachteten, in einem höheren Lichte, als Ausfluſs der göttlichen, entgegentritt." Das Höchste in dieser Hinsicht ist der Gottmensch. Im Unterschiede von ihm aber erscheint jede anderweitige menschliche Gröfse und Stärke als einseitig und schuldbehaftet, „verfällt als solche dem negativen Processe des absoluten Geistes, und mufs die Wahrheit, dafs sie nicht auf ihre Faust handle, dadurch erfahren, dafs sie an ihren Einseitigkeiten erkrankt und zu Boden sinkt" (S. 84 f.).

Diefs ist der Uebergang zum *negativ* oder eigentlich *Tragischen*, in welchem das erhabene Subject einer höheren Macht, dem Schicksal, verfällt. Das Schicksal erscheint in der Tragödie in einer Stufenreihe aufsteigender Formen — einer der wichtigsten von den Punkten, in welchen Hr. Prof. *Vischer* die Aesthetik, namentlich auch der Hegel'schen Darstellung gegenüber, bereichert hat.

„Auf der *ersten* oder niedrigsten Stufe erscheint das Absolute oder das Schicksal als der dunkle Grund einer unendlichen *Naturmacht*, dem das Subject nicht wegen einer ausdrücklichen Schuld, sondern nur überhaupt weil es als endliche, individuelle Existenz dem Allgemeinen nicht adaequat ist, seinen Tribut bezahlen, seine Gröfse zurückgeben, seine Existenz opfern mufs. Den Stoff zu dieser Anschauung bildet jede Art von Existenz durch ihre Vergänglichkeit; den evidentesten aber diejenige, welche über die gleichgültige Masse des Gewöhnlichen durch aufserordentliches Glück hervorragt." Diefs ist das θεῖον φθονερόν des Herodot, welches alles Hervorragende zu stürzen liebt; „das nur erst in naturphilosophischer noch nicht in ethischer Form erscheinende Tragische" (S. 94 — 102).

Doch das Wesen des Tragischen, das uns die ewige Macht enthüllen soll, welche das Leben beherrscht, ist in dieser Auffassung noch keineswegs erschöpft; weswegen sie auch im Alterthum nur in der ältesten Geschichtschreibung und im Epos selbstständig auftritt; in der Tragödie aber nur in Verbindung mit der *zweiten*, höheren Stufe des Tragischen, auf welcher das Schicksal „als *geistige Macht* in einem sittlichen Kreise, als *Gerechtigkeit*", erscheint. „Das tragische Subject bezahlt in seinem Leiden die Schuld eines bewufsten imputabeln sittlichen Vergehens; nicht die Schranke der Existenz überhaupt vernichtet es, sondern es will die Schranken des Endlichen überfliegen, es verletzt die sittliche Ordnung, und zur Strafe dafür dreht sich seine scheinbare Gröfse plötzlich, wiewohl nicht unvorbereitet, in Erniedrigung, ja Annullirung, um." Die Schuld des tragischen Subjects darf zwar dem Vf. zufolge nicht gemeiner Art seyn, sondern sie mufs nur als die Schattenseite einer übrigens grofsartigen Persönlichkeit erscheinen, und, wenn auch als höchste Besheit auftretend, doch durch Energie des Verstandes und Willens imponiren; dafs aber

ein im strengen Verstande schuldloses Leiden den Mittelpunkt der Tragödie bilden dürfe, bestreitet der Vf., und weist die Unrichtigkeit dieser Ansicht am sophokleischen Oedipus treffend nach. Zugleich handelt er hier von dem Unterschiede der *antiken* und der *modernen* Tragödie: dafs in jener die Nothwendigkeit, welcher der Mensch unterliegen soll, zuerst gegeben sey, und dieser, wiewohl nicht unschuldig (dieſs vermöge einer vom Vf. gut in's Licht gesetzten Unklarheit und ungelösten Antinomie im Schicksalsbegriffe der Alten), von dem zum Voraus gesetzten Schicksale gleichsam nur die Anwendung auf sich mache; wogegen in der modernen Tragödie das freie Subject das Erste sey, und sein Schicksal, dessen einzelne Keime nur ausgestreut liegen, sich erst schaffe: jenes die *analytische*, dieses die *synthetische* Behandlung der Schicksalsidee. (Wie der Vf. die beiden letztern Benennungen umkehren mag, ist dem Ref. nicht klar geworden). — Die tragische Versöhnung besteht auf dieser Stufe darin, „dafs das negative Resultat der Tragödie zuletzt eben so sehr als ein positives erscheint. Das Subject hatte sich in seinem einseitigen Thun dem absoluten Geiste entgegengesetzt: dafür leidet es; dieſs ist das negative Resultat. Aber in diesem Leiden offenbart sich die positive Wahrheit, dafs das Subject nur in und mit dem absoluten Geiste grofs seyn kann: und durch die geläuterte Stimmung des Untergehenden selbst [oder der Zuschauer] steigt der Gott, dem er sich widersetzte, wieder in sein [unser] Inneres." Wie auch in Betreff der Versöhnung die neuere Tragödie tiefer als die antike sey, wird vom Vf. an passenden Beispielen nachgewiesen (S. 103 — 128).

Was schon bei dieser zweiten Stufe des Tragischen der Fall war, dafs die Schuld nicht auf der Hand liegen dürfte, sondern nur die andere Seite einer Vortrefflichkeit seyn mufste: dieſs tritt endlich vollständig hervor in der *dritten*, reinsten Form des Tragischen, welche die *Collision gleichberechtigter sittlicher Mächte* zum Inhalte hat. „Das eine Element des Tragischen, der absolute Geist, erscheint jetzt als rein geistige Einheit aller sittlichen Wahrheiten und Gesetze. Das andere erscheint als ein Subject, das Eine dieser sittlichen Wahrheiten zu seinem Pathos gemacht hat, und mit energischem Eifer verfolgt. Dieses Subject hat Recht, weil, was es will, eine Wahrheit, eine wirkliche menschliche Pflicht und Tugend ist; aber es hat Unrecht, weil diese Wahrheit ihre Stelle (mithin auch ihre Begrenzung) in dem Complex anderer sittlicher Gesetze hat, welche ebenfalls wahr sind, und das Subject in der Verblendung seines einseitigen Pathos dieſs nicht zugiebt. Daher stellt ihm in einem andern Subjecte das andere sittliche Gesetz mit derselben Kraft des Pathos gegenüber, und dieses andere Subject hat aus dem nämlichen Grunde in seinem Rechte Unrecht. Diese einseitigen Rechte treten nun in einen Kampf, dessen Resultat ist, dafs beide ihre Einseitigkeiten im Feuer des Leidens abstreifen, und so, indem jedes dem andern das Zugeständnifs seines Unrechts im Rechte macht, die höhere Einheit derselben im absoluten Geiste klar hervortritt. Es ist hier nur sogleich hinzuzusetzen, dafs dieses ausgleichende Resultat vermöge der Gesetze der Poesie nicht allzu handgreiflich auf die Oberfläche herauskommen darf; vielmehr, was die Tragödie Faetisches bietet, wird immer mehr die negative Seite, den Untergang der einseitigen Gröfsen, vor Augen führen, und die affirmative Seite, die harmonische Geltung der durch die einseitige Verfolgung entzweiten Rechte im absoluten Geiste, wird, so zu sagen, zwischen den Linien gelesen werden müssen." Diese Form des Tragischen war bereits von *Hegel*, mit der Einseitigkeit jedoch, alles Tragische unter dieselbe bringen zu wollen, trefflich durchgeführt, und wird nun ohne diese Einseitigkeit von unserem Vf. an den Beispielen namentlich der Antigone und des Göthe'schen Tasso entwickelt. (S. 129 bis 141.)

Auch dem *Komischen* (S. 158 ff.), wie dem Tragischen, liegt nach dem früher Bemerkten ein Contrast, ein Gegensatz des idealen mit dem sinnlichen Elemente zum Grunde; nur mit umgekehrtem Werthe seiner Glieder: während dort das Sinnliche vom Idealen, wird hier das Ideale vom Sinnlichen überwunden.

Fragt es sich hiebei, was erstlich die Seite des *Idealen* betrifft, „ob das Erhabene, Ideale, das der Scherz eludirt, nur ein scheinbares, in sich zum Voraus hohles, oder ob es auch ein wahrhaft Erhabenes seyn dürfe"? so bemerkt der Vf., „man könne zugeben, dafs nur ein scheinbar Erhabenes dem Lachen preisgegeben werden dürfe; nur müsse man dann hinzusetzen, dafs es nichts wahrhaft Erhabenes gebe, und dafs auch das in Vergleichung mit bloſser Prahlerei reellere Erhabene doch nicht absolut erhaben sey, dafs daher der Geist der Komik ihm nur zufüge, was Rechtens ist, wenn er es ebenfalls nicht schont." Dadurch wird nach Hn. Prof. *Vischer's* weiterer Ausführung das wahrhaft Erhabene keineswegs entweiht. Denn „seine Schranken eingestehen, dieſs ist ja eine Kraft, nicht eine Schwäche. Die Schwäche will den Scherz nicht an sich kommen lassen, weil sie sich nicht über ihn zu stellen vermag. Je gröfser ein Ding, desto gewisser versteht es einen Spafs." Von dieser Seite führt der Vf. an der Hand des Vorspiels zu Göthe's Faust auf sehr würdige Weise aus, dafs selbst an das absolut Erhabene die Komik sich wagen dürfe, sofern sie nur des Unterschieds von Lachen und Verlachen eingedenk bleibe. „Wenn sich Jemand recht erhaben gebärdet, die Nachbarschaft des Geringen und Niedrigen nicht anerkennen will, dann aber plötzlich durch dieselbe sich in seiner Erhabenheit gestört sieht: so lachen wir ihn aus, und es ist um seine Gröfse wirklich geschehen. Wenn aber Jemand dem Niedrigen seine Unentbehrlichkeit zugiebt, so lächelt er selbst mit, wenn wir über seine Nachbarschaft mit demselben lachen, und eben dadurch ist dem Lachen der gefährliche Stachel genommen. Der Gott des Theismus mufs das Lachen im Ernste fürchten; denn er will sich in beständiger Ferne von

der Welt behaupten, giebt die Durchdringung des Endlichen und Unendlichen nicht zu, und da beide Momente hiemit für diese Weltanschauung nicht in einander sind, so erhält sich auch das Unendliche nicht in der Collision mit dem Endlichen der Erscheinungswelt. Allein der Gott der speculativen Weltansicht nimmt das Komische auf seine eigene Seite herüber, und braucht es daher, da nur innerhalb seiner selbst über ihn gelacht wird, nicht zu scheuen. Das Endliche, das Gemeine, ja das Böse, wenn es sich einmal neben ihn hinstellt und sagt: ich bin auch da! mag nur immerhin seine Späfse machen; der Herr läfst es ruhig gewähren, weil er es als ein Moment, dem er seine Nothwendigkeit zuerkennt, aber doch nur als ein überwundenes und unmächtiges, in sich hegt." Den Unterschied zwischen diesem edleren Scherz und der Frivolität bestimmt Hr. Prof. *Vischer* dahin: „Die Frivolität setzt das Hohe im Ernste herunter, das Gemeine auf den Thron, und läuft auf eine wirkliche Gotteslengnung hinaus; der echte Scherz dagegen hält in dem Contraste, dem er es preisgiebt, das Hohe fest. Die Lebensansicht des Frivolen (wie andererseits des wohlmeinenden Bornirten) ist einfach, hält nur die eine Seite für reell: die komische (wie die speculative) ist in sich gedoppelt" (S. 162 ff. 189).

Auch von Seiten des andern Elements im *Komischen*, des *Sinnlichen*, begegnet der Vf. zuerst einer Aengstlichkeit, indem er darauf dringt, dafs ein ungereimtes und cynisches Element zum komischen Contraste unentbehrlich sey; obwohl der höhere Dichter im Unterschiede vom Naturdichter in den meisten Fällen vermeiden werde, dieses Ingrediens mehr nur anzudeuten als auszusprechen. Aber „die sinnliche Welt darf nicht idealisirt werden, wenn sie in komischen Contrast mit der Idee treten soll. Denn trägt sie die Idee schon in sich, so entsteht ja der Contrast gar nicht. Es mufs eine von der Idee verlassene sinnliche Erscheinung vor die Augen gebracht werden. Im Gebiete des sinnlich Komischen z. B. erscheint der menschliche Körper als häfslicher"; die grünen Bäume, auf welche sich Einer begeistert, um die Aussicht zu geniefsen, schwingt, zeigen sich voll Raupen (*Tieck's* gestiefelter Kater) u. dgl. m. „In der höheren Komik tritt an diese Stelle eine moralische Häfslichkeit; nur dafs wir, wenn die komische Wirkung statt finden soll, an die ernste Seite des moralisch Häfslichen nicht erinnert werden dürfen. Dieis geschieht dadurch, dafs wir nicht den Widerspruch gegen die sittliche Bestimmung des Menschen, sondern den Widerspruch gegen den Verstand festhalten, und die unmoralische Beschaffenheit des komischen Subjects nur von Seiten ihrer Zweckwidrigkeit betrachten, wie z. B. wenn wir am Geize nicht den moralischen Schmutz, sondern den Unsinn seiner in sich selbst widersprechenden Zweckthätigkeit im Auge haben" (S. 170 bis 176).

Das *Verhältnifs* beider Elemente im Komischen darf nicht das gleichgültige des blofsen Nebeneinanderseyns, es mufs vielmehr das der innern Beziehung auf einander, des Ineinanderhängens, seyn; „die contrastirenden Seiten selbst müssen sich identisch zu setzen scheinen, indem sie in einander übergehen, in einander umspringen. Das Komische hebt an mit einer Erscheinung, die sich die Miene giebt, erhaben zu seyn, mit einem *nisus*, einer Intention der Idee, sich über die gemeine Wirklichkeit zu erheben, und es darf dem Zuschauer keineswegs zum Voraus schon einleuchten, dafs dieses Erhabene seine eigene Ironie in sich trage. Nun aber zerspringt es plötzlich wie eine Blase, und zwar mit einem Effect, dafs der Ausruf, der dem Zuschauer entschlüpft, etwa klingen dürfte: Ja so! Jetzt nämlich finden wir, dafs es dem Erhabenen mit jenem *nisus* vorneherein nicht recht Ernst gewesen seyn kann, so sehr es dieis sich und Andern verbarg; wir finden, dafs jetzt nur zum Vorschein kommt, was vorher schon mit unter der Decke spielte, z. B. ein thörichtes Motiv zu einer scheinbar grofsartigen Handlung. Das Erhabene und das unendlich Kleine spielen ineinander, und dieses Spiel ist das Komische. Der Zuschauer ruft aus: so grofs, und doch wieder so klein! so klug, und in dieser Klugheit so thöricht! so viel Sinn, und in diesem Sinn so viel Unsinn! so viel Kraft, und in dieser Kraft so viel Schwäche! Wie ist es doch nur möglich? man meint ja fast, es könne nicht seyn! Wir bemühen uns, den Widerspruch zu reimen, und es geht nicht; es geht nicht, und wir versuchen es doch wieder: und diese An- und Abspannung erzeugt das fröhliche Gelächter. Hier wird es nun erst recht klar, warum der Mensch und sein Treiben der eigentliche Gegenstand des Komischen ist. Denn er ist in jedem Augenblicke an die Bedingungen des Natürlichen und Zufälligen gebunden und ebensosehr darüber erhaben; er ist eben der wandelnde Widerspruch, von dem hier die Rede ist. Im Drange der höchsten Gefühle kann ihn das absolut Kleine und Winzige überraschen. In der schönsten Rührung des Wiedersehens wollen sich zwei Freunde in die Arme stürzen; indem sie sich umarmen und küssen, stofsen sie sich die Hüte vom Kopf, und sie lachen. Nun stört aber dieses Lachen ihre Rührung nicht: beide Stimmungen durchdringen sich; denn die Natur des Menschen, nach welcher er solchen abgeschmackten Zufälligkeiten ausgesetzt ist, ist ja dieselbe, die dieser schönen Rührung fähig ist; und Beides ist sie in demselben Momente. Im Komischen ist das Erhabene das Wahre, und wieder nicht; denn es wird vom Niedrigen unterbrochen; das Niedrige ist das Wahre, und wieder nicht; denn es ist am und im Erhabenen; so ist denn das Eine und Andere wahr, das Wichtige unwichtig und das Unwichtige wichtig. Der Gott des Unsinns nimmt die Welt in Besitz, alle Bestimmungen taumeln durch einander, Alles ist gleichgültig, und dafs Alles gleichgültig ist, ist auch wieder nicht wahr, und dieis ist auch wieder nichts, und über der allgemeinen Auflösung alles Fixen und Festen steht nur das fröhliche Subject, das lachend die Hände in die Seiten stemmt, und auf die zur tollen Unruhe und zum Tanze des Widerspruchs verkehrte Welt herunterlacht" (S. 179 ff.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ÄSTHETIK.

Stuttgart, b. Imle u. Krauſs: *Ueber das Erhabene und Komische* — — von Dr. *Friedrich Theodor Vischer* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 159.)

Den Einwurf, durch diese Auffassung des Komischen in die berüchtigte *Ironie der Romantiker* hineingenothzogen zu seyn, beseitigt der Vf. durch folgende eben so einfache, als erschöpfende Bemerkung. „Der grofse Unterschied — sagt er S. 185 — ist der, ob dieser Standpunkt, der so der Willkür des Subjects überläfst, jede feste Bestimmung nach Belieben auf- und untertauchen zu lassen, zum Princip der ganzen Aesthetik erhoben, oder ob er blos dem komischen Gebiete vindicirt wird. Das Komische kennt allerdings kein positives Resultat, es will nichts als den Widerspruch. Allein das Komische ist nicht das ganze Aesthetische. Man kann nicht immer scherzen; aber wenn man einmal scherzt, mufs man auch und darf man scherzen."

Zum Behufe einer Eintheilung des Komischen unterscheidet Hr. Prof. *V.* 1) das *naiv Komische*, *Burleske*, die *Posse*, wesentlich in *sinnlicher* Gestalt erscheinend (S. 191 ff.); 2) das Komische des *Verstandes*, oder den *Witz* (S. 196 ff.); 3) das Komische der *Vernunft*, oder den *Humor* (S. 207 ff.). Zu dieser Eintheilung bemerkt er jedoch, „sie gehöre streng genommen nicht hieher, weil die verschiedenen Formen des Komischen nur im Subjecte ihren Sitz haben, wodurch ihnen ihr Platz in einem spätern Theile der Aesthetik, nämlich in der Lehre von der subjectiven Existenz des Schönen, oder der Phantasie, angewiesen werde" (S. 199. 229). Wäre diese Bemerkung des Vfs. richtig, so wäre die Grundidee seiner Schrift, als ersten, grundlegenden Theil der Aesthetik die drei Begriffe des Schönen, des Erhabenen und des Komischen zu behandeln, unrichtig. Sind die Begriffe des Erhabenen und des Komischen die beiden parallel sich gegenüberstehenden Momente des Schönen: so müssen auch die Momente dieser Momente, d. h. die untergeordneten Begriffe, in welchen das Erhabene einerseits und das Komische andrerseits sich entfaltet, ebenfalls auf gleicher Linie miteinander stehen, folglich auch in demselben allgemeinen Theile der Aesthetik abgehandelt werden können. Ist es aber umgekehrt andem, dafs die Momente des Erhabenen zwar allgemein und durchgreifend genug sind, um im reinen Theile der Aesthetik entwickelt werden zu können; die des Komischen aber wären so unabtrennbar in die Concretion des Natürlichen oder Psychologischen verflochten, dafs sie nur erst in den folgenden, angewandten Theilen der Aesthetik (um uns des hergebrachten Ausdrucks zu bedienen) vorgenommen werden könnten: so hätte der Vf. von vorne herein Unrecht gehabt, beide Begriffe als ebenbürtige Sprösslinge des Schönheitsbegriffs einander gegenüberzustellen. Und da Letzteres für die Schrift des Vfs. das gröfsere Uebel wäre, sofern es, wie gesagt, sein ganzes Unternehmen als ein verfehltes umstürzen würde: so glaubt Ref. ihm einen Gefallen zu erweisen, wenn er ihm zu zeigen sucht, dafs er vielmehr in ersterer Hinsicht Unrecht hat.

Es ist nämlich lediglich die subjective Benennung, die Hr. Prof. *Vischer* den Gliedern seiner Eintheilung des Komischen gegeben hat, wodurch er verleitet werden konnte, dieselbe als eine solche zu betrachten, welche eigentlich zur Lehre von der subjectiven Verwirklichung des Schönen, mithin in die zweite Unterabtheilung des zweiten Theils der Aesthetik, gehören würde; wie wenn etwa Hegel durch die, freilich unpassende, Benennung zweier Kategorien in der Logik als Mechanismus und Chemismus sich hätte glauben machen lassen, diese Abschnitte sollten eigentlich erst in der Naturphilosophie stehen. Wie aber bei Hegel dieser Schein verschwindet, sobald näher auf den Inhalt jener Abschnitte eingegangen wird; wie er selbst für den ersten Augenschein sich hebt, wenn man die angeführten Ausdrücke mit andern, wie etwa gleichgültiges und gespanntes Verhältnifs, vertauscht: so wird auch unser Vf. durch Veränderung der Ausdrücke, welche einige Abänderung auch der Eintheilung selbst nach sich ziehen wird, sich leicht überzeugen, dafs er einem ganz richtigen Gefühle zufolge auch die Exposition des Komischen wie die des Erhabenen in den ersten Theil der Aesthetik gezogen, und dafs er sich selbst Unrecht gethan hat, indem er dieſs als Vorwegnahme entschuldigen zu müssen glaubte. Dafs das Komische überhaupt nur subjectiv existire (S. 189), kann nur so viel heifsen, dafs der ästhetische Eindruck desselben nur im Subjecte vorhanden ist; das Gleiche aber hat ja der Verf. selbst vom Naturschönen und natürlich Erhabenen bemerkt (S. 28. 36. 69.): in der That aber gilt es von allem Aesthetischen, da das Mehr oder Minder der subjectiven Zuthat hier nichts ausmachen kann. Ohne den Anspruch, etwas nach allen seinen Beziehungen schon Geprüftes zu geben, erlaubt sich Ref., dem Nachdenken des Hn. Vfs. eine Eintheilung des Komischen zu empfehlen, wel-

che sich vielleicht eher eignet, ihre Stellung im ersten Theile der Aesthetik zu rechtfertigen.

Das Komische erscheint zunächst als *komischer Contrast überhaupt*, ohne dafs die beiden Seiten desselben schon in ein bestimmtes, organisches Verhältnifs zu einander getreten wären. Jeder Anlauf, der durch etwas rein Fremdartiges abgebrochen wird, jede Bewegung, welcho, in der Meinung, vorwärts zu schreiten, bei ihrem eigenen Anfange wieder ankommt, gehört hieher, und es läfst sich diese Stufe des Komischen, wie auch Hr. Prof. *V.* für das erste Glied seiner Eintheilung in Vorschlag bringt, das *elementarisch Komische* nennen. Unter diese Rubrik fiele aber nicht blofs das sinnlich Komische oder Burleske, sondern ebenso das vom Verf. zur zweiten Stufe gemachte verständig Komische, oder der Witz. Denn wenn Hr. Prof. *V.* als Beispiel des Burlesken einen Fall anführt, wo in der Komödie zu Venedig der Harlekin einem Stotternden, der ein schwieriges Wort nicht herausbringen konnte, mit dem Kopf gegen den Bauch rannte, worauf das Wort schnell und laut aus dessen Munde flog (S. 194 f.); als Beispiel des Witzes aber den Börne'schen Satz: „Als Pythagoras seinen Lehrsatz erfunden hatte, opferte er eine Hekatombe; seitdem zittert jeder Ochs, so oft eine neue Wahrheit entdeckt wird" (S. 197): so beruht der komische Gehalt metaphysisch betrachtet beidemale genau auf demselben Punkte, wir haben beidemale so zu sagen dieselbe Figur des Komischen (wie man von Figuren des Shlusses spricht): nämlich die, dafs, um im Sinne Abrahams a Sta Clara zu reden, die Bekümmernifs mittelst des Nufsknackers gebrochen, d. h. das Unkörperliche als ein Materielles, das Tropische wie ein Eigentliches tractirt, in den gegebenen Beispielen das einemal der metaphorische Ochs wie ein wirklicher, das andremal das herauszubringende Wort wie ein herauszuwürgendes verschlucktes Bein u. dgl. behandelt wird. Ebenso ist es zwar gewifs burlesk, wenn Einer, der den Andern mit Wasser bespritzen will, durch eine unmerkliche Wendung von diesem dazu kommt, sich selbst zu überschütten; aber wenn nun der Hr. Vf. als Beispiel des Witzes die Anekdote erzählt, wie zur Zeit des Aufkommens der langen Beinkleider ein Professor einen Studenten fragte, ob man in solchem Anzuge zu einem gebildeten Manne komme? worauf der Student mit Nein antwortete (S. 200): so ist beides wiederum für den ersten, metaphysischen Theil der Aesthetik genau dieselbe komische Figur, und nur die concrete Einkleidung und das Material der Darstellung ist verschieden, was daher beiderseits in die folgenden Theile gehört. — Sofern dieser Contrast willkürlich oder unwillkürlich herbeigeführt werden kann, ist hier zwischen aktiver und passiver Komik, zwischen dem Thoren und dem Schalk, zu unterscheiden; obwohl beide in den verschiedensten Mischungen in einander spielen.

Sofort jedoch fügen sich die beiden Elemente des Komischen auf bestimmte, organische Weise, wie Inneres und Aeufseres, Leib und Seele zusammen, und zwar zuerst als Contrast eines *endlichen Gehaltes* mit einer *unendlich* seyn wollenden *Form*, eines hohlen, nichtigen Innern mit einer sich spreitzenden Aufsenseite. Ich möchte diese Stufe des Komischen als die der *Ironie* bezeichnen. „Das also war (ist) des Pudels Kern", oder *parturiunt montes* etc. ist das Motto derselben. Der platonische Sokrates behandelt seine Gegner mit unendlicher Achtung und Höflichkeit, macht ihrer Einsicht und Vortrefflichkeit ein Compliment über das andere: und am Ende stehen sie als die vollkommenen Pinsel und Tröpfe da. Mit unendlicher Gravität sitzt Falstaff auf dem Stuhl, und hält seinem Heinz im Namen von dessen königlichem Vater eine moralische Vorlesung: wir können uns des Lachens nicht erwehren, wenn wir den alten Schlemmer sich so ehrwürdig gebärden sehen. Mit dem Hochgefühl, die ungeheuerste Heldenthat vollbracht zu haben, rühmt sich Don Quixote seines Kampfs mit den Riesen, aber es zeigt sich, das es Schläuche waren, die er entzweigehauen, und deren ausfliefsenden Wein er für Blut gehalten hatte. In einer deutschen Stadt bestand vor Kurzem eine geheime Gesellschaft, welche die aufzunehmenden Mitglieder nach mancherlei Vorbereitungen bei nächtlicher Weile in einen geheimnifsvoll decorirten, dämmernd beleuchteten Saal führte, wo die Gesellschaft in feierlichem Anzuge und ernster Haltung versammelt war. Der Aufzunehmende wurde von zwei Mitgliedern nach einem erhöhten, schwarz behängten Sitze geführt: liefs er sich nieder, so safs er in einer Kufe mit kaltem Wasser — das war der langen Rede kurzer Sinn, oder Unsinn; so viel Lärmens um Nichts.

Zuletzt kehrt sich nun aber das Verhältnifs der beiden Seiten in der Art um, dafs die *Unendlichkeit* auf die Seite des *Innern*, die *Endlichkeit* auf die des *Aeufsern* zu stehen kommt, ein Inhalt von absolutem Werthe sich an eine verkümmerte, unwürdige, in Widersprüchen sich verwickelnde Form gebunden zeigt, durch deren lächerlich klaffende Risse und Löcher aber der unendliche Gehalt nur um so augenfälliger hervorleuchtet. Diefs scheint mir das Eigenthümliche des *Humoristischen* zu seyn. Anders wüfste ich es vom Komischen der Ironie nicht zu unterscheiden. Denn was der Verf. mit Jean Paul in dieser Hinsicht anführt, der Humor hänge sich nicht blos an Einzelnes, sondern fasse den komischen Contrast im weitesten Umfang, als Weltcontrast, auf (S. 208 ff.), das reicht zu einer solchen Unterscheidung nicht hin, sofern der Humor als Form der Poesie sich unmittelbar doch immer nur an Individuelles, Einzelnes, heften kann, die allgemeine Beziehung aber Zuthat des auffassenden Subjects ist, welchem dann aber unbenommen bleibt, ebenso die Burleske und die Ironie zu solcher kosmischen Bedeutung zu erweitern. Nach der oben aufgestellten Unterscheidung hingegen kann ich sehr bestimmt sagen: Sokrates behandelt seine Gegner ironisch; sich selbst aber humoristisch, wenn er im Bewufstseyn, seinem innern Werthe dadurch nichts zu vergeben, auf sein unschönes Aeufsere, seine platte Nase, seine aufgeworfenen Lippen, in

der heitersten Weise aufmerksam macht, und seine tiefsten Ideen in Beispiele von Gärbern, Schmieden und Lasteseln kleidet. Das Silenengehäuse mit den Götterbildern innen ist das sprechendste Symbol des Humoristischen, so weit die alte Welt ein solches darzubieten im Stande ist; das Götterbild, aus dessen Haupte Mäuse hervorspringen, wäre ein Sinnbild der Ironie. Einen Eymann, Siebenkäs, Wehrfritz, schildert Jean Paul mit Humor; einen Zeusel, Matthieu, Blaise, Froulay, selbst wenn sie mit jenen in derselben Scene zusammenspielen, mit Ironie. In einigen der merkwürdigsten poetischen Figuren zerfliefst übrigens Humor und Ironie ineinander. Bei Don Quixote wissen wir oft nicht mehr, will der Dichter uns die Thorheit zeigen, die in einer so ernsthaften Maske steckt, oder den edeln geistigen und sittlichen Gehalt, der in einem so barocken Gefäfse sich birgt, und derselbe Fall, wiewohl in minderem Grade, ist es bisweilen mit Sancho und selbst mit Falstaff. Die ironische Weltanschauung ist ein grinsender Voltaireskopf, dessen Freude es ist, unter schmucker Schale allenthalben einen wurmstichigen Kern zu entdecken: die humoristische ein lächelnder Yorik, der unter zerrissenem Rocke und geschuhsohlosen Manieren das edle Herz zu finden weifs; der Ironiker sucht im Hohen das Niedrige: der Humorist im Niedrigen das Hohe, oder genauer zwar auch unmittelbar das Niedrige, aber nur *an* dem Hohen als seine Erscheinung, nicht *in* demselben als seine Wahrheit. Doch sofern auch das nichtige Innere sich spreizender Personen und Begebenheiten, was für sich Gegenstand der ironischen Darstellung wäre, zu dem tieferen Innern, das die Welt und die Schicksale der Menschen bewegt, selbst wieder nur als Aeufseres, als Motten in dem Mantel des ewig guten Weltgeistes, sich verhält: so kann hier der Humor übergreifen, und die Säure einzelner ironischer Bestandtheile in die Bittersüfse seiner höheren Weltanschauung auflösen; so dafs in diesem Sinne allerdings die humoristische Seele z. B. eines Jean Paul'schen Romans der Darstellung auch von Böswichtern eine Harmlosigkeit mittheilt, die über das Ironische hinausgeht. — Auch auf dieser dritten Stufe des Komischen ist zwischen activ und passiv oder subjectiv und objectiv humoristischen Figuren zu unterscheiden. Wuz, Eymann, Walt, auch Don Quixote, so weit er hieher gehört, sind blos objectiv humoristische Personen: sie haben keinen Spafs dabei; sondern der Autor macht sich einen mit ihnen. Dagegen sind Leibgeber-Schoppe, Vult u. A. subjective oder active Humoristen, die am Bewufstseyn des Dichters Theil nehmen. Dieser, ist er Humorist, wird es freilich immer in activem Sinne seyn, wogegen uns im Leben öfters Menschen begegnen, die durch einen unbewufsten Humor, in Form der Naivetät ergetzlich sind.

Von hieraus ergibt sich uns denn in Einstimmung mit Hn. Prof. *Vischer* die Rückkehr des Komischen zum Erhabenen und Schönen. Sehen wir das Grofse und Edle an das Kleine und Niedrige gebunden, und überzeugen uns gleicherweise von der Unauflöslichkeit dieser Verbindung wie davon, dafs sie für das wahrhaft Edle keineswegs vernichtend ist: so ergeben wir uns in das allgemeine Loos des Endlichen — eine Resignation, die mit der tragischen wesentlich dieselbe ist.

Das Bisherige mag genügen zur Würdigung eines Werkes, das durch seine Tiefe und Schärfe eben so sehr für den Philosophen und Aesthetiker befriedigend, als durch die Vorzüge seiner Darstellung, die originelle Wahl der Beispiele, und den belebten, schlagenden Ausdruck für jeden Gebildeten eine anziehende Lectüre seyn wird, nach beiden Seiten aber des Hn. Vfs. ausgezeichneten Beruf zum Ausbau der Aesthetik beurkundet.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Das Leben in seiner Blüthe, oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit*, von *F. H. C. Schwarz*, Dr. der Theol. u. Philos, Grofsh. Bad. geh. Kirchenrath u. s. w. Schlufs der Erziehungslehre. 1837. XXX u. 467 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Der Schlufs einer Erziehungslehre, sagt der ehrwürdige, kurz nach Beendigung dieses Buches in ein besseres Leben übergegangene Vf., kann nur heifsen die Beendigung eines Buches, welches eine solche Lehre enthält; denn diese selbst ist nie vollendet, so wenig als die Erziehung, wie er es hier selbst gezeigt hat und wie seine vielen pädagogischen Schriften, die er in der Vorrede S. VI u. f. geschichtlich kurz aufgezählt hat, beweisen. Er wünschte seiner Erziehungslehre, welche in 3 Bden in der 2ten Aufl. erschienen ist, Zusätze und Verbesserungen, welche er in der 2ten Aufl. und in seinen Nachträgen aus dem Gebiete der Pädag. 1833 u. 1834. 2 Bde bei Göschen gewissenhaft und getreu geliefert hat, um dadurch anzudeuten, dafs die Erziehung nie vollendet werde. Jedoch schien ihm der Schlufs, welchen das vorliegende Buch seiner Erziehungslehre zu geben bestimmt sey, nothwendig zu seyn, damit sie als ein Ganzes dastehe, worüber er sich in der Vorrede bestimmter erklärt. Jenen Nachträgen war die Schrift „Ueber die Schulen" als Beendigung der pädagogischen Belehrungen vorausgegangen; allein er erkannte mit jedem Jahre mehr, dafs noch der Schlufs fehle, welcher die Erziehungslehre in ihrer Einheit darstelle und vorzüglich die Selbsterziehung im Auge habe, wodurch die Grundidee, welche seine Erziehungslehre beherrscht, nämlich dafs die Menschheit in einer fortschreitenden Entwickelung sich fortwährend auszubilden von Gott bestimmt sey und so unter der Vorsehung ihrem herrlichen Ziele allmälig näher komme, den jetzt lebenden Erziehern völlig klar werde und diese auf das hingewiesen werden sollen, was sie zu thun haben, um wahre Bildner des nachlebenden Geschlechtes zu seyn.

Wie wichtig und grofsartig diese Aufgabe ist, bezeichnet der Vf. in der Vorrede noch genauer; sie beruht auf einem Aussäen von gutem Samen und fin-

det ihre Lösung in dem Aernten der guten Frucht. Viel hat der Vf. ausgesäet; manche Saat sprofs alsbald hervor, manche keimte lange und wächst, wie er am Schlusse des vorliegenden Werkes sagt, nicht blofs für das nächste Jahr heran, sondern der angehende Arbeiter, wie der, welcher noch an seinem Lebensabende seine Kräfte in dem grofsen Berufe aufbiete, hofften dafür den Segen von Oben. Unerfreulich waren manche Erfahrungen des Vfs., besonders in der neuesten Zeit; er hörte viele Klagen über die Sittenlosigkeit und Verderbtheit der Jugend und manchen Tadel über die Erziehung; er fühlte und sprach es oft aus, dafs die bisherige Erziehung nicht die rechte war und hatte an der Frechheit der Jugend, an den Verirrungen vieler studirenden Jünglinge; an dem ganzen Menschengeschlechte; an den vielen Wechseln in Methoden des Unterrichtes und in Maximen der Erziehung; an den vielseitigen Widersprüchen der Pädagogen; an den vielen Bewegungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen unserer Tage; an den mancherlei Kämpfen der Parteien, die sichersten Beweise für seine Ansicht, dafs die Erziehung einer Verbesserung bedürfe und dafs nur von ihr die Besserung des Menschengeschlechtes abhänge. Wie viel in den letzten zehn Jahren über Erziehung geschrieben wurde; wie viel noch in jedem Tage geschrieben wird; wie sehr die Jugend nicht selten verzogen wurde und wird, lehrt die Erfahrung. In niederen und höheren Kreisen hat der Vf. beobachtet, dafs unter den vielen Vätern, Müttern und Lehrern, welche doch auf Bildung Anspruch machen, nur wenige gefunden werden, welche sich nach Belehrung über ihre grofse Aufgabe ernstlich umsehen. Es sey Gewissenssache, und dafs dieselbe besser wie bisher als solche erkannt werde, das sey das Nächste, was dringend zur Verbesserung der Erziehung gefordert werde; der Zeitgeist habe freilich dafür kein Ohr.

Dem Vf. strebt die Erziehung zur Bildung der Menschheit, wie in der Gesammtheit, so im Individuum; er erweitert ihren Begriff auf die in uns eingehende bildende Wirksamkeit bis zum Ziele der Lebensbahn, wovon die Jugenderziehung nur ein, aber sehr wichtiger Theil ist, und leitet hieraus zwei sich einerseits entgegengesetzte, andererseits aber zur vollständigen Erziehungsidee ergänzende in der Theorie und Praxis zu betrachtende Begriffe, die Fremd- und Selbsterziehung ab. Ihm giebt es eine Jugend des Herzens, die sich bis zum Grabe erhält; ihm kann jeder Mensch auch in der letzten Lebensperiode in jedem Momente sich bereichern und verbessern, und ihm geht die Erziehung jenes so lange fort, als es noch eine Zukunft für ihn giebt. Er begegnete in seinen Darstellungen den Ideen *Degerando's* in seinem Buche über Selbsterziehung, ohne dasselbe vorher gekannt zu haben, was ihn eben so sehr freut, als es ihm wünschenswerth gewesen wäre, vor seiner Arbeit die jenes gelesen zu haben. Er sah das Leben vieler von Aufsen gedrückt, und Viele es sich selbst verkümmern, was nicht seyn sollte, wenn die Erziehung eine christliche wäre, weil diese die tiefste Lebenskraft erweckt; er sah viele Menschen suchen, und nicht finden, was sie suchten, und er wollte sie auf den rechten Weg hinweisen. Diese Aufgabe versuchte er in dem vorliegenden Buche zu lösen, worin er das Leben, nicht als ein durch Abstractien und Reflexion ersonnenes, sondern in seiner Wahrheit, so zu betrachten und zu begreifen sich bemühte, wie es der Erziehung vorliegen sollte. Die Darstellungsweise ist auch hier, wie in allen seinen pädagogischen Schriften, eine wohl praktische, aber doch sehr lebendige, wodurch er den Leser auf eine höchst angenehme Weise anzieht.

Wenn gleich das Ganze nicht systematisch geordnet ist, so führen doch die vier Abtheilungen, in welche er jenes zerlegt, die Hauptidee sehr zusammenhängend durch und bieten hinsichtlich der einzelnen Gedanken eben so viel Consequenz dar. Um den Leser mit dem Inhalte näher bekannt zu machen, fügt ihn Rec. hier kurz bei, mit der allgemeinen Bemerkung, dafs er sich vorzugsweise auf die Darlegung der Hauptgedanken beschränken wird, da die Gediegenheit der Erörterungen wenig abweichende Ansichten zuläfst, wenn man sich von den schwindelnden Meinungen so mancher Pädagogen fern hält und mit dem Vf. im Christenthum, in der Religion, die Grundlage der wahren Erziehung sucht.

Die 1ste Abtheil. S. 3—114 beschreibt in drei Abschnitten das sittliche Leben, welche die Ueberschriften führen: 1) die jungen Freunde; 2) die alten Freunde und 3) das sittliche Leben des Einzelnen in der Gesammtheit. In Form des Gespräches führt er drei junge studirende Freunde ein, welche in dem extremartigen Ansichten über verschiedene sehr wichtige Fragen vom Wesen des Staates, der Gesetzgebung, der Religion sich aussprechen; aber durch die alten Freunde, vor Allem durch den Oheim des Einen, als einen eben so gewandten als erfahrnen und gründlich gebildeten Staatsmann, werden ihre Ansichten auf das Leben in seiner sittlichen Gestalt hingeleitet und auf das wahre Princip zurückgeführt, da er jenen in den Jünglingen neben den verschiedenen Geistesrichtungen ein edles Gemüth und ein eifriges Streben nach Wahrem, Gutem und Schönem erblicken und denselben sie zur Uebereinstimmung bringen läfst, dafs zur Beseitigung der Mifsverständnisse zuerst zu entscheiden sey, worin das sittliche Leben bestehe. Um diese Frage zu beantworten, läfst er den Oheim die Denkungsart jedes Jünglings, die Grundsätze und Ansichten bis zu den höchsten Extremen als Demagoge, als mystischer Theologe und als Philosoph der neuesten Zeit verfolgen, und verschiedene Meinungen, welche sich im Verlaufe des Gespräches ergeben, sowohl näher erörtern als prüfen und endlich umständlich nachweisen, dafs man zur Beseitigung der Mifsverständnisse und zur Gewinnung eines vernünftigen Urtheils über Freiheit, Glauben und Erkenntnifs von dem Gewissen ausgehen müsse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Das Leben in seiner Blüthe, oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit*, von *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(*Fortsetzung von No* 160.)

Um das Politische, Ethische und Christliche in seiner Verbindung zu betrachten, und von mehreren Seiten einsehen zu lernen, führt der Vf. einige Lehrer aus verschiedenen gebildeten Nationen, z. B. *Montesquieu*, *Ferguson* und Andere an, und läfst dabei einen erfahrnen und gebildeten französischen Abbé und dann noch einen vornehmen, vielgereisten Engländer und den Oheim als Deutschen theils nach eigenen Erfahrungen, theils nach bewährten Schriftstellern Vorträge über wahre Erziehung, über Gesetzgebung und über Volksbildung halten, wobei besonders auf den Nationalcharakter Rücksicht genommen wird. Man liest die Nachweisungen mit grofsem Interesse, weil jeder der drei Nationen, der französischen, englischen und deutschen ihre Eigenthümlichkeiten gelassen und diese mit Offenheit und ziemlicher Unparteilichkeit besprochen werden, weil jede von der anderen lernen, aber bei Reformen nur denjenigen Gang einschlagen soll, welcher für ihren Charakter am passendsten, für ihre bisherige Entwickelung am heilsamsten und ihrem gegenwärtigen Zustande am angemessensten ist, wobei sie fortwährend auf die ihnen gemeinsame Stimme des Gewissens, welche allein von dem heiligen Willen komme, Rücksicht zu nehmen angewiesen werden.

Wenn der Vf. S. 67 den Oheim seine Grundsätze als Deutschen vortragen und also beginnen läfst: „Ihr wisset, dafs der Deutsche gerne von allen Nationen lernt, und so danke ich in meinem und meiner jungen Freunde Namen Euch, l. a. F., dafs Ihr uns über die Grundsätze, die unter Euren Nationen gelten, in der Weise belehrt habt, wie wir den Begriff des Sittlichen nicht mehr so einseitig zu nehmen haben; „wenn er S. 69 die feste Naturart des Briten an dem Bestehenden festhalten und daher dem Conservatismus zugethan seyn läfst; wenn er die lebhafte Naturart des Franzosen einen Wechsel in den Lebensreizen lieben und in der Bewegung ihr Heil suchen und wenn er die ruhige Naturart des Deutschen lebenvolle Empfänglichkeit mit tiefem Ernste vereinigen, jene leicht aufgeregt, aber ihren Eifer durch ein Bedenken zum Handeln gebracht werden und ihr Gedeihen ein gemüthliches Leben seyn läfst, so bezeichnet er die Hauptcharakterzüge dieser Nationen kurz, aber treffend, und seine Ermahnungen an jede sind eben so gut gemeint als lehrreich. Sie gehen im Besonderen auf dasjenige, was man in diesen drei Nationalcharakteren als das Sittliche zu loben oder zu wünschen habe. Der Brite halte fest an einer Gesetzlichkeit, welche tiefer den höchsten Willen zu erkennen und als Geist und Buchstaben im Leben auszusprechen strebt; der Franzose halte seiner Bewegungskraft das höchste Ziel der menschlichen Vollkommenheit vor, und lasse sich von der richtigen Mitte auf diesem Lebenswege weder zur Rechten noch zur Linken ableiten; der Deutsche sey ruhig in seiner Bildsamkeit, um dem Ideellen der menschlichen Vollkommenheit mit stetigem Gange sein Leben anzunähern. Der Deutsche prüft, der Franzose macht, der Engländer hält gerne das Gesetz, und jeder wird dazu, denn wir gehen auf die sittliche Triebfeder zurück, von jener inneren Stimme aufgerufen, welche von dem heiligen Willen kommt. Nun so höre denn jeder ganz auf diese heilige Stimme, so wird er prüfen und verbessern, um zu halten, und er wird halten das, was er als Willen Gottes für die menschlichen Verhältnisse erkannt hat, um die Pflicht einer fortschreitenden Forschung und Anwendung fortwährend zu erfüllen.

An und für sich betrachtet würden diese Nachweisungen nicht an der rechten Stelle seyn; allein man mufs sie in ihrer Allgemeinheit unter dem Gesichtspunkte der Selbsterziehung auffassen und als solche ansehen, welche eine wechselseitige Belehrung beabsichtigen, das Leben in seiner Ganzheit darstellen, die extremen Ansichten der unbedachtsamen Philosophen, der schwindelnden Demagogen, der schwärmenden Politiker und reformirenden Pädagogen in ihrer Einseitigkeit und Nichtigkeit zeigen; die groben Fehler, welche die Erziehung in diesen Beziehungen gemacht hat, dem denkenden Leser bekannt machen; die verderbliche Richtung, welche die Jugend in unseren Tagen genommen hat, grell hervorheben und das allgemeine Streben, von einander zu lernen, versinnlichen. Er hat die Idee einer Volkserziehung im Auge, will dadurch, dafs er die drei Hauptnationen Europas (wenn man von Erziehung und Bildung spricht) zu gegenseitiger Anerkennung ihrer Vorzüge und Achtung ihrer Nationalcharaktere hinleitet, sowohl den Nationalhafs, als den Dünkel beseitigen und die Regierungen bei der Fürsorge für das Erziehungswesen auf dasjenige aufmerksam machen, was die eine zu thun hat, um die Vorzüge der anderen sich anzueignen und was sie, jede für ihr Volk, zu verbessern haben, um dem grofsartigen

Zwecke der Erziehung und des Schulwesens immer näher zu kommen. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet gewinnen die Darstellungen einen ganz anderen Charakter und sind sie besonders geeignet, die verschiedenen Nationen zu Verbesserungen zu führen und um so allgemeiner zu wirken, je weiter verbreitet sie werden. In den deutschen Staaten haben sie Anerkennung gefunden, ob in England und Frankreich, ist dem Ref. nicht bekannt, obwohl beiden Staaten es sehr noth thut, in ihrem Erziehungs- und Unterrichtswesen eine radikale Reform vorzunehmen. Die Absicht des Vfs. ist edel und grofsartig; möge sie so angesehen werden, wie er sie darstellt; möge sie nicht schief gedeutet und bekrittelt werden.

Wären nun gleich manchen Bestimmungen mehr Gründlichkeit und nähere Erörterungen zu wünschen, manche Begriffe umfassender zu erklären und Wahrheiten in ihrer Allgemeinheit zu beweisen, so hat doch der Ref. keine Veranlassung gefunden, in wesentlich abweichende Entgegnungen sich einzulassen. Einige Differenzen dürften wohl wegen der Ansicht über den Charakter und die Wahrhaftigkeit des Gewissens, über Gewissenhaftigkeit, Selbstbewufstseyn und über andere Begriffe stattfinden, wenn man den Meinungen einer gewissen Schule nachgeben und die Gläubigkeit des Vfs. angreifen wollte. Allein letztere gründet sich auf religiöse Ansichten und auf einen frommen Glauben an die allwaltende Gottheit, an den weisen Erzieher der Menschheit, welcher selbst da, wo wir verzagen möchten, alles zur höheren Entwickelung zu leiten vermag. Ref. abstrahirt von allem Egoismus, welcher erfährt, wie sich das, was er gesammelt, mit den Jahren verzehrt, und wie das hinschwindet, was er gehofft, und begt die volle Ueberzeugung, dafs die Liebe zum Guten, von Lebensunschuld und Seelenreinheit geschützt, auch unter dem Eise des Alters ihre Wärme wieder findet. Wenn sich der Vf. bei solchen Gesichtspunkten hier und da von Einseitigkeiten und Uebereilungen nicht frei erhalten konnte, so mufs man den Grund in jener kindlichen Altgläubigkeit suchen und in dem Umstande, dafs es ohne Glauben gar keine Erziehung und kein wahres Leben für uns giebt.

In den weiteren Darstellungen wird der Begriff der Sittlichkeit für das Leben des Einzelnen in der Gesammtheit bestimmt und auf verschiedene allgemeine Grundsätze zurückgeführt, die jedoch nicht immer haltbar sind; Rec. hebt darunter die, die öffentliche Meinung betreffenden hervor, und bemerkt, dafs sich der Vf. wegen ihrer zu einseitigen Ansichten verleiten liefs, und jene in das Wollen des grofsen Haufen setzt, was nicht immer das Beste sey. Ref. glaubt, dafs der Mittelstand mit der erforderlichen Ausbildung und Befähigung, mittelst seines Wollens, Fühlens, Erkennens, Meinens und Bedürfens die öffentliche Meinung beherrsche, dafs diese überall eindringen, den Meister spielen und die Staaten erhalten müsse, weswegen *Napoleon* auf dem Gipfel seiner Macht von ihr sagen konnte: So mächtig ich auch bin, so bin ich doch nichts als ein Sohn meiner Zeit und ein Werkzeug in der Hand des Geistes derselben. Jenen Stand hält Rec. für die Quintessenz des Volkes und die von ihm beherrschte öffentliche Meinung für unentbehrlich. Freilich hat unsere Zeit mit ihrem demokratischen Elemente eine bedeutende Schattenseite mit einer ganzen Reihenfolge politischer Uebel, welche Gefahr drohen, wenn ihnen nicht auf die rechte Weise begegnet wird; allein in unserem Deutschlande steht es mit der öffentlichen Meinung noch nicht so schlecht. Auch in der unbedingten Verwerfung der Freiheit der Presse stimmt Ref. mit dem Vf. nicht überein, weil er sie für ein nothwendiges Mittel hält, den Staat in seiner edlen Oeffentlichkeit, Sicherheit der Person und des Eigenthums zu erhalten u. s. w.

So wenig Rec. mit diesen und einigen anderen Grundsätzen einverstanden seyn kann, so hoch schätzt er dagegen viele andere, z. B. dafs es keine wahre Sittlichkeit, keine Sittenlehre für den einzelnen, isolirten Menschen geben kann; dafs dieselbe den Menschen stets als der Gesammtheit angehörig zu betrachten habe; dafs das Gesammtleben ein Leben in der Sitte und in dem Gemeinsinn sey; dafs das Sittliche des einen Menschen nicht das des anderen sey, aufser jenem, das Allen gemein seyn soll u. s. w. Den Charakter der in zwei Richtungen entschieden hervortretenden Selbstsucht schildert der Vf. sehr gut, indem dieselbe z. B. da vorhanden ist, wo man die Religion und das Gewissen des Anderen nicht will gelten lassen, wovon der Fanatismus die Folge ist, wovon sich in unseren Tagen Spuren genug zeigen. Doch Ref. geht nicht weiter in die Darstellungen ein, da die kritische Anzeige zu ausgedehnt werden würde. Er beschliefst die Angaben vom Inhalte der ersten Abtheilung mit der Bemerkung, dafs sich in den jungen Leuten, welche von durchgebildeten, welterfahrnen Männern Belehrungen annehmen, überspannte Ansichten aussprechen mufsten, um den Zweck zu erreichen, nämlich durch die Art der Darstellung in Beispielen bemerklich zu machen, wie der Jüngling geleitet werden solle, wie dabei die Freundschaft hauptsächlich wirke, wie er von seinen Verirrungen zurückkommen könne und wie dieses Alles in die Selbsterziehung übergehe, welche in der 4. Abtheil. näher erläutert wird. Der Vf. bereitet hier seine nachfolgenden Darstellungen vor und sammelt die gehörigen Beweise für seine Behauptungen und Mafsregeln, die meistens aus dem praktischen Leben entlehnt sind.

Die 2te Abtheil. S. 115—210 strebt das sittliche Leben in das christliche heraufzuziehen und verfolgt diese Idee mittelst fünf besonderer Gesichtspunkte, nämlich der Kirche, des Staates und der Kirche, des christlichen Gesammtlebens, des geheiligten Lebens in dem christlichen Staate und der Geistesentwickelung in dem Christenthume. Zuerst gelangt der Vf. in seinen Erörterungen zur Kirche, als göttlicher Anstalt und ihrer Verwirklichung in der menschlichen Geschichte und hiedurch zugleich

zu den Referenten und Parteiungen in derselben. Er läfst hiebei, da die Rechte der zwei Hauptkirchen, der katholischen und protestantischen (evangelischen) gegenseitig geachtet werden, den katholischen Abbé und den jungen evangelischen Theologen offen, aber christfreundlich sich gegen einander aussprechen und führt verschiedene historische Momente an, welche besonders geeignet erscheinen, zur deutlicheren Erkenntnifs jener Idealität der Kirche hinzuführen.

Mittelst dieser Darstellungen dürfte der Vf. vielleicht die meiste Veranlassung zu Differenzen geben, wenn man die Ansichten, welche er dem katholischen Abbé in den Mund legt, in eine genaue Erwägung ziehen und einer umfassenden Kritik unterwerfen wollte. Denn das, was derselbe über das Wesen des Christenthums sagt, steht nicht einmal in Harmonie mit den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, schweift hier und da in mancherlei Widersprüchen mit ihr ab, zur evangelischen über, und dürfte weder von dem wahren Katholiken, noch von seinem Gegner, dem Protestanten, allgemeine Billigung erhalten. Rec. konnte sich den Charakter beider Kirchen nicht klar ableiten und glaubt eben darum, dafs der Vf. in seiner wohlbekannten Gläubigkeit eher mit beiden Parteien es verderben dürfte; jener kennt die Gesinnungen des letzteren in seinen pädagogischen Werken nach ihrem ganzen Umfange, indem diese ein Gegenstand der sorgfältigsten Studien waren und fortwährend bleiben; er geht mit diesem von der Ueberzeugung aus, dafs das Christenthum eine lebendige Kraft und kein todtes Lehrsystem ist und dafs von dieser Lebenskraft die wahre Erziehung ausgeht. Er weifs recht gut, dafs man den Vf. wegen dieser Ansichten anfeindete, von ihm annahm, dafs er unbeweglich auf seinem Punkte stehen bleibe und altgläubig sey; dafs man ihm die am Ende der 2ten Abtheil. seiner Erziehungsgeschichte ausgesprochenen Worte: „dafs man jetzt mehr rechne und weniger bete," verargte. Er ist mit ihm von der Wahrheit durchdrungen, dafs das Ziel und der Weg zur wahren Bildung des Kindes und der Völker von der Versehung nur in dem Christenthum eröffnet worden. — Allein er stimmt vielen Ansichten, welche er den Abbé hier entwikkeln läfst, nicht bei, weil sie keineswegs den wahren Charakter der römisch-katholischen, wohl aber den der gallikanischen Kirche darstellen, welche in Deutschland nicht von allen als die lautere und reine angesehen wird, und weil, wenn dieselben realisirt würden, das gehoffte Gute und Wohlthätige keineswegs erzielt werden, wohl aber noch gröfsere und vielleicht gefährlichere Reaktion entstehen möchte. Viele Stellen dieses Abschnittes feindet jeder Anhänger seiner Kirche unfehlbar an; denn wenn der Vf. den Abbé im Verlaufe seiner Erörterungen unter Andern sagen läfst: „die römische Kirche möge immer ihren Charakter des Festhaltens behaupten, aber sie halte nur an dem wahren Grunde und dem Lebensgeiste fest und schliefse sich nicht gegen Verbesserungen ab; sie erklärt ja nicht eben die Pracht der Peterskirche zu Rom oder die des Doms zu Mailand, oder die majestätischen Tempel in Deutschland, Frankreich u. s. w. für ausschliefsliche Muster. Auch hat sie an der Geistes- und Gemüthsbildung, welche von der Wiederherstellung der Wissenschaften und des Evangeliums ausgegangen, einen Früchte tragenden Antheil genommen, ohne ihre Treue gegen sich selbst verletzt zu haben und so kann und wird sie fortfahren, von der fortschreitenden Bildung in sich aufzunehmen, um das christliche Leben in ihrem Innern und ihre Gestalt nach Aufsen hin nur reiner auszubilden, indem sie doch in ihrem Grundbestande unerschütterlich bleibt. An ihrer wahren Festigkeit wird sie eben durch diese ihre Fortbildung gewinnen und somit besonders dadurch, dafs sie auch die Bewegung, welche von der protestantischen Kirche ausgeht, dazu benutzt, um aus sich selbst das auszustofsen, was noch ihre Würde etwa entstellt: Eure Kirche, meine christlichen Freunde, ist zu einer fortgesetzten Bewegung bestimmt, und sie hat hierbei im Reiche unsers Herrn die Aufgabe, gegen das Unheilige derselben zu wachen" u. s. w. Wenn er denselben diese und andere Aeufserungen thun läfst, so werden gar viele Anhänger einer gewissen Partei von beiden Seiten mit dem Vf. zu streiten sich veranlafst fühlen und namentlich wird die streng orthodoxe katholische Partei dem Abbé, als Stellvertreter des Vfs. zurufen, dafs die römische Kirche schon zuviel in sich aufgenommen habe und in ihrem Grundbestande nur zu sehr erschüttert sey u. s. w. Aehnlich werden die Anhänger der evangelisch-protestantischen Kirche sich äufsern und manche Ansichten hart bekämpfen.

Ref. bricht ab, da ihm der Raum nicht gestattet, die einzelnen Ansichten näher zu beleuchten und einerseits die zweideutigen Angaben zu berühren, andererseits die oft schönen und erhabenen Gedanken hervorzuheben und die vielseitige Belehrung, welche daraus dem aufmerksamen Leser für die Selbsterziehung erwächst, im Besonderen zu schildern. Letztere scheint Hauptabsicht des Vfs. zu seyn, weswegen die kirchlichen Verhältnisse mehr in den Hintergrund treten und nur dann einer besondern Aufmerksamkeit würdig wären, wenn aus dem Wesen des Christenthums und der Kirche die Grundlehren entwickelt und die zerstreuten Andeutungen in ein zusammenhängendes Ganzes verarbeitet seyn würden. So anziehend und lehrreich im Allgemeinen die Erörterungen über den Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche, als ein christlicher gedacht, wie der britische und deutsche Freund es bei ihren protestantischen Kirchen zu würdigen sich bemühen und unter verschiedenen gediegenen Darstellungen besonders die jungen Freunde belehren, ihnen also Maafsregeln für ihre Selbsterziehung an die Hand geben, so kann man doch nicht alle Ansichten als ungetheilt richtig annehmen, sondern man findet manche, denen es entweder an einer richtigen Grundlage fehlt, oder die bei diesem Mangel nicht haltbar sind und von verschiedenen Seiten sich bekämpfen lassen.

So viel auch vom Geiste des Christenthums, vom Einflusse der Kirche auf das Leben im Staate, von

einer allgemeinen Verbesserung in den meisten Verhältnissen und von vielen anderen hochwichtigen Beziehungen gesagt wird, so erscheint dasselbe doch nicht befriedigend; weil man die eigentliche Darlegung der Grundlehren der h. Schrift und aus dieser die Nachweisung jenes Einflusses vermifst und weil die aphorist. Bemerkungen kein wohlgeordnetes Ganzes bilden, das eine allseitige Belehrung verschaffen könnte. Mit besonderem Vergnügen und mit grofser Aufmerksamkeit hat dagegen Ref. dasjenige gelesen, was von verschiedenen philanthropinischen Verblendungen gesagt wird, worin unsere Zeit begriffen ist, z. B. von einer Garantie der Gesetze, welche aufserhalb der Religiosität gesucht werde; von einer Volkssouveränität, welche man in überfliegenden Bildern poetisirt, worin die Wurzel und Quelle der grofsen Spannung, der Neuerungssucht und Nichtachtung alles Bestehenden, der Verwerfung aller Autorität, des Geistes der Unruhe und Unzufriedenheit und der namenlosen Freiheitssucht liegt; von der Emancipation der Juden, welche dem Staate die Möglichkeit abschneidet, ein christlicher zu seyn oder es zu werden; von einem Bestehen eines Staates auf die Dauer, der als solcher keine Religion hat, und von anderen Ansichten, welche gewöhnlich junge Leute, die erst ins Leben treten, adoptiren und worüber diese anders urtheilen, als ältere in den Lebensverhältnissen erfahrne Männer. Der Vf. führt die Gedanken des Lesers auf das menschliche Treiben und läfst ihn mittelst allgemeiner und kurzer, aber gediegener und auf Lebenserfahrungen beruhender Gesichtspunkte durch eigenes Nachdenken bemerken, was die Entfremdung von der Religion und was dagegen die Wirksamkeit derselben für gute Folgen gehabt habe. Er läfst den früher vom Freiheitsschwindel ergriffen gewesenen Jüngling zur Vernunft und besseren Erkenntnifs gelangen und trägt dadurch zur Selbsterziehung aufserordentlich viel bei.

Manche Ansichten verdienen wohl nicht volle Billigung, haben jedoch unter besonderer Beziehung auf Selbsterziehung grofse Wirksamkeit. Gemüthlich ist die Nachweisung der Einheit des kirchlichen, bürgerlichen und sittlichen Lebens in der christlichen Gesammtheit, indem eine Besiegung dessen, was dieser Einheit entgegenwirkt, durch das christliche Element angenommen und ein gemüthlicher Blick auf einen Abraham geworfen wird, wie er glaubensvoll hoffte, dann auf das Evangelium, wie es sich verbreitete, und endlich auf die Christengemeinden und auf den Werth ihrer gottesdienstlichen Versammlungen selbst für unsere Zeit. Zuletzt resumirt der Vf. alle seine Darstellungen in dem Hauptergebnisse, dafs es nur das Christenthum sey, welches die Gesetze und Sitten zu einem blühenden Gesammtleben heilige. Man vermifst hier wohl manche Begründung und kann die Erörterungen nur insofern billigen, als sie auf die Selbsterziehung hindeuten; allein bei wiederholtem Lesen überzeugt man sich doch von der Wahrheit, dafs der Vf. sich nicht mehr in besondere Verhältnisse des Christenthums einlassen konnte und im Hinblicke auf die Selbsterziehung, für welche er die nöthigen Momente zusammenstellen und die Realisirung derselben vorbereiten wollte, den von ihm betretenen Weg beobachten mufste, um einerseits von der Hauptidee nicht zu sehr abzuschweifen, andererseits nicht Gegenstände aufzunehmen, welche nicht in naher Beziehung zur Sache stehen. Man wird daher die Erörterungen des 3ten Abschnittes mit eben so grofsen Vortheilen lesen, als den Inhalt des 4ten, in welchen der Oheim als fürstlicher Commissarius bei einigen geistlichen Synoden mittelst der in ihnen gemachten Erfahrungen das geheiligte Leben in dem christlichen Staate einleuchtend darzustellen und dabei zu begründen versucht, dafs die Rechte und Pflichten des Staates gegen die Kirche und die Forderung des Christenthums für das Volksleben durch die wahre Stellung und Wirksamkeit der Geistlichen zu betrachten seyen. Zugleich wird der Leser von der tief begründeten Wahrheit überzeugt, dafs so, wie von der Frömmigkeit der Mütter, die als eine Art von Priesterthum in dem Volke wirkten, das christliche Leben schon in den Kindern beginnen sollte, dasselbe durch die Lehrer in der Kirche, wenn sie vom Geiste des Christenthums erfüllt und beseelt seyen, zu einem allgemeinen Aufblühen gefördert werden müfste. Durch diese Hinweisung auf die Mütter und auf ihre Parallelität mit den Volksgeistlichen deutet der Vf. an, dafs von ihnen die erste und wichtigste Verbesserung der Erziehung ausgehen müsse, wie er in der Folge im Besonderen näher erörtert.

Wenige Abschnitte dürften auf eine gröfsere Befriedigung, auf eine allgemeinere Billigung und auf besondere Gründlichkeit Anspruch machen, als der 5te, die Geistesentwickelung im Christenthume enthaltende. In einer kurzen Uebersicht zeigt der Verf. geschichtlich, wie sich der menschliche Geist im Christenthume entwickelt habe; wie derselbe bei einzelnen Völkern unter stetem Steigen und Fallen vorwärts schreite, wie das Christenthum allein über unser Leben Aufschlufs gebe, wie von diesem höchsten Einflusse allein die harmonische Vollkommenheit der Menschenwelt zu erwarten sey; wie die Lehre des Christenthums den Menschen über alles Irdische erhebe, das Göttliche im Geiste offenbare und diesen in stetem Aufschwunge nach Oben erhalte; wie es ihn überzeuge, dafs sein Geistesleben von Gott ausgehe, zur Gemeinschaft mit Gott führe und wie die wahre Bildung des Geistes in christlichen Staaten nicht untergehen könne, sondern sich stets weiterentwickeln müsse. Man mufs die Durchführung dieser Hauptgedanken im Buche selbst nachlesen, um sich von der Gediegenheit und Haltbarkeit, von der Allgemeinheit und Gründlichkeit der Mittheilungen zu überzeugen und daraus zu entnehmen, dafs es dem Vf. Ernst ist, mit der Verbesserung der Erziehung, welche den Hauptgegenstand der 3ten Abtheilung insofern ausmacht, als alle bisherigen Erörterungen angewendet und erstere zu erörtern versucht werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Das Leben in seiner Blüthe, oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit*, von *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 161.)

Die 3te Abth. zerfällt in drei besondere Abschnitte, nach deren erstem S. 211—257 eine durchgreifende Reform in dem Erziehungswesen für nöthig befunden wird, so viel auch in der neuesten Zeit für dasselbe gethan und geschrieben wurde, da die Klagen über schlechte Erziehung der Kinder, über Irreligiosität und Sittenverderben, mit jedem Jahre lauter, allgemeiner und ernster werden und die gegenwärtige Erziehungsweise bitter anzuklagen scheinen. Diese erzeugten in dem Verf. oft eine grofse Niedergeschlagenheit und fast eine Verzweiflung an einem Besserwerden; allein der Gedanke der allwaltenden Gottheit und die fortschreitende Entwickelung des Christenthums und der Menschheit richteten seine Kräfte immer neu auf, und führten ihn zu der Wahrheit, dafs es zum Besserwerden der Menschheit einer durchgreifenden, nicht immer das Einzelne, sondern das Ganze und die Harmonie desselben in die Augen fassenden Reform bedürfe. Diese Nachweisung führt ihn zur Beantwortung der Frage: ob diese Reform in unbedingter Freiheit der Entwickelung zu suchen sey? Nachdem er diese Frage verneint und die Gründe für seine Ansicht entwickelt und namentlich nachgewiesen hat, dafs eine solche Freiheit dem Wesen der Menschheit widerspricht, dafs daher diese Reform durch die Gesetze, durch die Sitte und durch die Religion bedingt werden und die Erziehung des Einzelnen mit der Volkserziehung einigen müsse, sucht er diese nächsten Bedingungen noch näher zu entwickeln, findet in der Wechselwirkung jener den höheren Organismus, woraus die Lebensblüthe erwächst, erörtert im Besonderen, wie ein Element durch das andere bedingt wird und setzt durchgreifend und klar aus einander, dafs die Leitung des Kindes und des Volkes überhaupt dann eine weise sey, wenn sie zur Erreichung ihres Zweckes Wirkung und Gegenwirkung verständig berechne.

Für die als nothwendig erkannte Volkserziehung stellt der Vf. vier Gesichtspunkte auf: nämlich den wechselseitigen Einfluss des Ganzen und Einzelnen, als Gesetz in der Natur, das durch das ganze Weltall, von der Sonne bis zum Sonnenstäubchen, waltet; die Gegenwirkung, als Naturgesetz, wonach auf jede Einwirkung eine Reaktion folgt und welches nicht blofs im Physischen, sondern auch im Moralischen stattfindet; die Regierung, für welche jene beiden Gesetze das angeben, was in der Erziehung des Kindes, nur in kleinerem Kreise, zu beachten ist und welche in dem Einzelnen dasjenige zu verfügen hat, was auf das Ganze so wirkt, dafs es zum Ziele führt, und die Anstalten im Grofsen so zu ordnen hat, dafs sie auch bis ins Kleinste günstig eindringen, und für welche endlich alles, was sie (die Regierung) für die Volksbildung zu thun hat, in dem Grundsatze zusammengeht, dafs sie das ganze Volksleben zu durchschauen, und hierin die Kräfte zu ihrer harmonischen Wirksamkeit zu lenken bemüht seyn soll. Der 4te Gesichtspunkt endlich besteht in dem Principe, welches er in dem Geiste des Christenthumes sucht, der alle Rücksichten für die Erziehung des Kindes und Volkes befriedigt, den Lebenstrieb anregt, der dem Gemeinsinn den richtigen Takt giebt und in diesem Gemeinsinne alle Herzen vereinigt. Nur die christliche Erziehung löset ihm die grofse Aufgabe mittelst dreier Grundzüge, welche sich auf die allgemeine Erziehungsidee beziehen. Nach dem ersten fodert der Vf., dafs Alles bisher im Erziehungswesen Gewonnene erhalten und dem Ganzen als die einzelnen Theile angeeignet werden müfste. Der 2te umfafst das Ganze so, dafs alles Einzelne darin seine Stelle und seine Belebung findet, und endlich der 3te zeichnet den Gang vor, welchen das Leben der Bildung nimmt, wenn es aus dem Lichtquell, der das Einzelne mit dem Ganzen vereinigt, hervorgeht. Alles dieses kann nur der christlichen Erziehung gelingen; sie allein ist die wahre und auf sie ist ein besseres Aufleben für unseren Kulturzustand zu beziehen.

Im 2ten Absch. S. 258—284 spricht der Vf. von der Nothwendigkeit, dafs eine Volkserziehung unter Aufsicht des Staates und nach bestimmten Gesetzen zu realisiren sey und erörtert dann ausführlicher, wie der christliche Staat für die Erziehung zu sorgen habe; bespricht die in's Allgemeine gehenden Verfügungen, wonach jeder im Volke zu seiner Selbstbildung gelangen soll, um hiedurch seine Bestimmung an sich und seine Stelle und Wirksamkeit im Gemeinwesen richtig zu finden und Gelegenheit zur Vorbereitung zu den Aemtern im Staate erhalten, aber auch zu denselben gelangen kann, und wendet sich alsdann zu den allgemeinen Bildungsanstalten, im Besonderen zu den Universitäten mit ihren verschiedenen Freiheiten, des Lehrens, Lernens und der sogenannten akademischen Freiheit; zu den Ge-

lehrtenschulen unter besonderer Beziehung auf den Gelehrtenstand, von welchem die Gesammtbildung zunächst ausgeht, und endlich zu den für die Volkserziehung höchst wichtigen Schulen überhaupt, wobei im Besonderen die Gelehrtenschulen zur Sprache kommen. Ueber sie hat der Vf. in der früher berührten Schrift: „Die Schulen" (Leipzig b. Göschen 1832) alles Wesentliche gesagt, weswegen er mit Hinweisung auf jene sich kurz fasset. Die berührten Bildungsanstalten sind die nächsten und wesentlichsten Mittel für die Entwickelung des Volkslebens nach allen Seiten hin zur Blüthe der Humanität; in ihnen soll jeder so herangebildet werden, dafs er in die Selbstbildung, wie in die Mitwirkung für das Gemeinwohl eingeführt werde. Im Besonderen erörtert der Vf. hiebei, wie viel auf die Bildung des geistlichen Standes ankomme und wie sich unter vereinter Mitwirkung aller günstigen Verhältnisse die Blüthe der Humanität dann vollständig entwickele, wenn der Quell des Christenthums überallhin seine Kraft ergiefse; dafs auf anderem Wege kein Heil gefunden werde; das Christenthum müsse in Kirche und Staat wirken, und so lange es hieran fehle, könne auch die Erziehung des Einzelnen das nicht seyn, was sie seyn solle; da es nun hieran so sehr fehle, so bedürfe die Erziehung einer Verbesserung von Seiten des Staates, welche darin bestehe, dafs er eine christliche Volkserziehung begründe. So beschliefst der Vf. den 2ten Abschnitt, welcher eine grofse Masse von höchst umfassenden und tief eingreifenden Wahrheiten enthält, die jeder Freund des Erziehungswesens nicht genug berücksichtigen kann.

Im 3ten Absch. S. 285 — 382 erörtert der Vf. dasjenige, was eine bessere Erziehung von Seiten der Eltern verlangt. In Betreff der letzteren und dessen, was sie für die gewünschte Verbesserung zu thun haben, bezieht er sich auf das in seiner Erziehungslehre Gesagte, weswegen er sich darüber nur in so weit erklärt, als entweder jene Theilweise zu ergänzen, oder das Ganze in der Einheit zusammenzuziehen ist. Er spricht zuerst von den Müttern, durch welche die Natur zunächst auf das Kind wirkt, von ihrem Einflusse auf Kinder, Väter und ganzes Familienleben; dann von der väterlichen Bestimmung und von dem Mangel an gegenseitigem Einverständnisse zwischen Eltern bei Erziehung der Kinder; dann geht er zu der Frage über: Worin ist die Erziehung der Kinder zu verbessern? Zur umfassenden Beantwortung geht er die einzelnen Jugendperioden, nämlich die Kindheit, das Alter zwischen 3 und 7 Jahren, die Fehler der Erziehung in dem Alter zwischen dem 7ten und 14ten Jahre durch und hebt im Besonderen die Gebrechen hervor, gegen welche die Erziehung in dieser ganzen Periode bis zum Jünglingsalter einer Verbesserung bedarf, worauf die Gebrechen der Erziehung während der Uebergangsperioden zur Mündigkeit mit besonderem Scharfsinne und mit vorzüglicher Aufmerksamkeit dargestellt werden. Sie sind wohl theilweise bekannt; allein das Lesen des Buches und das Nachdenken über die Angaben in diesem Absch. führt jeden Erzieher, jedes Elternpaar, jeden Lehrer und jeden Stellvertreter der Eltern auf Gesichtspunkte und Fehler, welche beseitigt werden müssen, wenn es mit unserer Erziehung besser werden soll. Zugleich machen die Erörterungen mit den Ursachen genau bekannt, warum die Erziehung bisher das nicht geleistet hat, was man von ihr erwartete, und lassen den Leser wegen der Bedingungen nicht im Ungewissen, unter welchen der erwünschte Erfolg zu hoffen ist. Der Vf. führt sie am Schlusse der 3ten Abth. S. 382 mit folgenden Worten an: „das sittliche Leben entquillt aus der Religion; sie selbst aber bildet sich nur in sittlicher Gestalt. Ein Geist ist es, der Beides in dem Menschen zum höhern Leben einiget, das aber vermag nur die Erziehung, welche das Kind wie das Volk zur Sittlichkeit und Frömmigkeit bildet, aber zugleich aus der Vereinigung von diesen beiden erwächst. So besteht eins in dem anderen und durch das andere, und so ist die Erziehung eine fortschreitende Entwickelung der Menschheit. Ein herrlicher Organismus, eine geheiligte Gesammtwirkung, worin sich das Leben zur höchsten und fortwährenden Blüthe entfaltet. *Diese* Einheit nun ist es auch, was die Erziehung zu einem Ganzen macht, indem sie der herangereifte Mensch für sich selbst übernimmt."

Diese Selbsterziehung ist Gegenstand der 4ten Abtheil., welche in 3 Unterabtheilungen zerfällt, in denen theils die jetzt schon reifer urtheilende jüngeren, theils die älteren Freunde das Gespräch leiten und worin der Begriff der Erziehung seine Vollständigkeit findet. Dieser Theil der Erziehung wurde bisher nur wenig beachtet; über ihn wurde nur wenig geschrieben; mit Ausnahme der oben berührten zwei Bände starken Schrift von *Degerando* ist nicht viel bekaent; daher gereicht es dem verewigten Vf. zur besonderen Ehre und zum hohen Verdienste, diesen Gegenstand einer ausführlichen und ziemlich selbstständigen Erörterung unterworfen und denselben mit grofsem Glücke und ungetheiltem Beifalle behandelt zu haben. In der 1sten Unterabtheil. S. 383 bis 411 erörtert er den Gedanken, wie der Mensch sich selbst erziehe vom Anfangspunkte bis zu dem in der Jugenderziehung fortschreitenden Selbsterziehen und alsdann die Idee der freigewordenen Selbsterziehung. Einen der jungen Freunde versetzt der Vf. in's Schulleben, den anderen in ein Bureau, wo Regierungsverhältnisse vorkamen, die ihn die Schiefheit seiner früheren Richtung völlig erkennen liefsen, und den 3ten beseelt er bei einem in sich gekehrten Wesen mit tiefem Gemüthe und freundlicher Weltansicht. Auch die alten Freunde stattet er mit gröfserem Reichthume an Erfahrungen aus, um hier und da die Ansichten der jüngeren Freunde noch mehr zu läutern und theilweise zu berichtigen.

Den Schulmann läfst er das Selbsterziehen schon in einem gewissen Grade von der Kindheit an u. s. w. entwickeln. Von dem Zeitpunkte an, wo

der Mensch sich allmählig zur Selbsterziehung entwickelt, nimmt diese einen eigenthümlichen Gang an, wozu das innere Leben, dessen Entwickelung zur Einheit für das künftige Ziel des Menschen eigene Aufgabe geworden ist, wofür er seine Natur, seine geistigen Anlagen und die Gewalt der Stimme in seinem Innern kennen muſs, das äufsere Verhalten, wodurch man jene innere Ausbildung zu fördern sucht; die äufsere Lage und ihren Zusammenhang mit den Mitteln der inneren Selbstbildung die Hauptmomente sind, welche eben darum nach ihrem Wesen und nach ihrer Wichtigkeit betrachtet werden. Das Hauptmittel, das den Menschen jeden Tag in die rechte Stimmung versetzt, ohne welche die Selbsterziehung niemals vollkommen gelingen wird, ist auch hier wieder das Christenthum in seiner Einheit mit der Sittlichkeit und der Erziehung.

In der 2ten Unterabth. S. 412—443 läfst der Vf. den Abbé unter Einmischung der übrigen zwei alten Freunde die Selbsterziehung in den gesellschaftlichen Verhältnissen hinsichtlich des Einflusses der Freundschaft, des Eintretens in den Hausstand, hinsichtlich der Art und Weise, wie man in den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen seine Fortbildung finden könne und endlich hinsichtlich des Umganges mit Menschen überhaupt entwickeln. Der Verf. berührt zuerst die Schulfreundschaften, die Freundschaften der Jünglinge und Mädchen, das freundschaftliche Verhältnifs im Hause zwischen Eltern und Kindern; die Mängel im Ehestande, namentlich das schlimme Vernehmen der Ehegatten und besonders den gewaltigen Einfluſs der Mutter, und geht alsdann zu den Pflichten, welche jeder gegen Obrigkeit und Gesetze und hiemit zugleich gegen seine Mitbürger zu erfüllen hat; zur guten Gesinnung, welche hiebei obwalten muſs und aus welcher jede Lebensblüthe erwächst; zu dem Einflusse des weiblichen Geschlechtes, welcher für die Welt so unendlich wichtig geworden ist und als solcher erhalten werden soll, indem jenes in der Frömmigkeit und reinen Sitte sein geheiligtes Priesterthum hat, und endlich zu manchen anderen Verbindungen, welche theils für das Gemeinwohl, theils für das eigene Beste stattfinden, über, um auch diese Verhältnisse mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu besprechen und die Gesichtspunkte für die Selbsterziehung practisch darzustellen.

Unter allen den verschiedenen Beziehungen hebt er zwei Gesichtspunkte heraus; der eine betrifft die Wahl derer, mit welchen, und der andere die Art, wie wir mit ihnen umgehen. Da der Mensch von denen, die ihn umgeben, stets etwas annimmt, so ist dieser Gesichtspunkt der Selbsterziehung hinsichtlich des Denkens, Fühlens, Wollens und Betragens von höchster Wichtigkeit, weswegen ihn der Vf., der in seinem vieljährigen Wirkungskreise als Seelsorger, als Vorstand eines Erziehungsinstitutes und als öffentlicher Lehrer fast alle Lebenssphären beobachtete den Einfluſs der Umgebungen in jeder Hinsicht zu prüfen Gelegenheit hatte, und denselben nach allen Momenten kennen lernte, mit besonderer Umsicht und Klarheit bespricht, wobei die Wichtigkeit der Wahl, besonders in der Ehe und in anderen Lebensverhältnissen, in welchen dieselbe frei oder nicht frei ist, in welchem Falle man sich mit jener freundlichen Stimmung und Haltung, welche das Leben des Christen auszeichnet, in die umgebenden Personen einfinden möge, zwar kurz, aber auf Lebenserfahrungen begründet, näher erörtert wird. Aehnlich verhält es sich mit den Nachweisen über die Art, wie wir uns im Umgange benehmen; daſs diese Kunst nicht auf dem Gebrauche schöner Redensarten, sondern vor allen Dingen auf Menschenkenntnifs beruhe, deutet der Vf. treffend an, wobei er die mancherlei Kunstgriffe, welcher sich so viele Menschen bedienen, z. B. der Schmeichelei, der Artigkeit, der Schlauheit u. dgl. berührt und die Freundlichkeit, welche aus dem Christenherzen quillt, als dasjenige Mittel bezeichnet, welches unseren Umgang mit jedem Menschen uns und ihm wohlthätig macht. Diesen edlen und gleichsam erhabenen Charakterzug besafs der verew. Vf. in hohem Grade; er spricht sich in den Darstellungen lebendig aus, und diente manchem Kritiker seiner Schriften zu leisem Tadel; allein Ref. denkt anders und glaubt, daſs das Streben, in dem Menschen das Beste herauszusehen und beim Umgange mit ihm an dasselbe sich zu wenden, also in der Menschheit das Ebenbild Gottes zu sehen, zu den wichtigsten Gesichtspunkten für die Art des Umganges gehört und daſs die Schilderung hievon dem Vf. zum gröfsten Lobe gereicht.

In der 3ten Unterhaltung S. 443—467 drehet sich das Gespräch um das Privatleben und dasjenige, was man darin zu seiner Ausbildung und guten Stimmung thun kann. Zuerst wendet sich der Vf. an den gemeinen Mann und die Gewerbsleute, deren Aufklärung durch Bücher er für einen irreführenden Weg hält; in Bezug auf den ersteren hat er völlig Recht; hinsichtlich des letzteren aber erleidet die Ansicht einige Modification. Er wendet sich zur sweckmäfsigen Eintheilung der Selbstbeschäftigung und theilt sehr beachtenswerthe Gesichtspunkte mit, die durch das über den guten Geschmack, besonders aber über die Stimmung und die Mittel, sie zu finden, Gesagte an Wichtigkeit und Gediegenheit sehr gewinnen. Am Schlusse fasset der Vf. alles Besprochene in seiner Vereinigung zur Fülle und Blüthe des Lebens zusammen, wonach das Eine, welches sich durch das innere und äufsere Leben hindurch bewegt, es ist, worin der Mensch sich selbst hat. Dasselbe geht aus seinem Innersten hervor, sucht in dem Leben, welches unverwelklich fortblühet, den Weg für die Entwickelung des Geistes, und findet in der Liebe den ewigen Lebensquell für den Bildungstrieb in der Kindeseele bis zur Selbsterziehung, das ganze Leben hindurch, die wahre Grundlage.

Wie vortrefflich die Ausführung der Selbsterziehung gelungen ist, dürfte der Leser aus der Hinweisung auf den Ideengang, dessen einzelne Gedanken sich stets auf einander beziehen, welche mit der

Grundidee die der Verf. in seiner Erziehungslehre überhaupt durchzuführen bemühet war, nämlich dafs die Menschheit in einer fortschreitenden Entwickelung sich ununterbrochen auszubilden von Gott bestimmt sey und so unter der Vorsehung ihrem herrlichen Ziele allmählig näher komme, in engster Berührung stehen, und welche eben darum ein vollständiges Schlufswerk ausmachen. Dafs die Entwickelung der Erziehungsidee nicht bei dem stehen bleiben konnte, was geworden ist, sondern auf das hinwirken sollte, was werden soll, dafs sie also eigentlich erst von der Zukunft ihr Urtheil zu erwarten hat, sehen unfehlbar alle unbefangenen Leser mit dem Ref. ein, der es für seine Pflicht hielt, dieses gediegene und vortreffliche Schlufswerk des verewigten Vfs. nach seinem ganzen Charakter und Werthe den Lesern vor die Seele zu führen. Druck und Papier sind sehr gut. *P.*

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., bei Sauerländer: *J. Ritter von Xylander: Das Sprachgeschlecht der Titanen.* Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen u. s. w. 1837. VII u. 485 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

2) Ebendas.: *J. Ritter von Xylander: Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit.* 1838. 54 S. broch. 8. (9 gGr.)

Der Verf., seiner Stellung nach Hauptmann im Königl. Baier'schen Ingenieur-Corps, beweckt in dem ersteren Werke den Beweis zu liefern, dafs die sogenannten tatarischen und noch eine Anzahl anderer Sprachen Asiens sowohl unter sich, als besonders mit der *griechischen Sprache* mehr oder weniger eng verwandt sind. Zugleich unternimmt er es, durch das Medium des *Griechischen* die Namen der Ost- und Mittel-Asiatischen Völker-Stämme, und durch das Medium der Tungusischen Sprache die mythologischen Namen des griechischen Alterthums deutend, in die dunkle Urgeschichte der Menschheit einiges Licht zu bringen. — Die Haupt-Rubriken des Werkes sind folgende: 1) *Sprache der Tungusen*, S. 71—240; 2) *Sprache der Mongolen*, S. 241—298; 3) *Sprache der Türken*, S. 299—359; 4) *Sprache der Tübeter*, S. 360—382; 5) *Sprache der Chinesen*, S. 383—422; *Sprachgeschlecht der Titanen* (Untersuchung der *übrigen Sprachen*), S. 423—483. Die zweite Schrift resumirt des Vfs. Ergebnisse und vertheidigt sie gegen die Angriffe zweier Recensenten.

Der Vf. ist ein Dilettant, dem seine Zeit wohl spärlich zugemessen seyn dürfte, und der unzweideutige Eifer, den er in seinem Buche an den Tag legt, verdient als solcher gerühmt zu werden. Auch ergiebt sich aus mancher seiner Aeufserungen, dafs er nur *in Umrissen andeuten will*, die Verbesserung, kritische Prüfung und weitere Ausführung geschickteren Händen überlassend. Man hat allerdings Beispiele von einzelnen Individuen, die, auch ohne detaillirtere Kenntnifs einer Wissenschaft, gute Ideen anregten, und dem Forscher *ex professo* in gewissem Betrachte seine Bahn verzeichneten; aber dazu ist aufser einem ungewöhnlichen Tiefblick wenigstens ein mehr als oberflächliches Wissen, und ein richtiger Takt in der Behandlung des Gegenstandes erforderlich.

Leider müssen wir nach sorgfältiger Prüfung des Werkes unser Urtheil dahin aussprechen, dafs der Vf. der erwähnten Eigenschaften in betrübendem Grade ermangelt, dafs besonders wegen der *äufsersten Oberflächlichkeit* seiner positiven Sprachkenntnifs, und der Taktlosigkeit seines ganzen Verfahrens der Dilettantismus selbst ihm nicht als Entschuldigung dienen kann. Weit entfernt, in den Geist *und* Charakter auch nur Einer der behandelten Sprachen zu dringen, hat er nicht einmal die Prinzipien ihrer *Wortbildung* kennen gelernt, und die Meisten sind ihm sogar nur in Glossarien oder streng alphabetischen Lexicis zu Gesicht gekommen, woraus denn nothwendig hervorgeht, dafs auch die relativ gelungensten seiner Vergleichungen kaum an *Wahrscheinlichkeit* grenzen, und alle seine Resultate im Grofsen reine Hirngespinnste geblieben sind.

Die enge Analogie zwischen den sogenannten tatarischen Sprachen hat Abel-Remusat mit Scharfsinn und Klarheit gezeigt, obschon er auf eine Nachweisung ihrer leiblichen Verwandtschaft verzichtete. Dafs der Vf. die Letztere behauptet und zu beweisen sucht, ist aus dem angeführten Grunde wohl zu entschuldigen, obschon ihm die Erkennung der Bande, welche diese Familie verknüpfen, weit weniger am Herzen liegt, als die gewaltsame Verkuppelung derselben mit dem Indo-Germanischen Sprachenstamm. Schon in den grammatischen Abschnitten finden wir ihn über die entdeckten oder vermutheten Aehnlichkeiten tatarischer Sprachen rasch hinwegeilend, und auf ihre Annäherung an das Griechische die meiste Mühe verwendend; in den vergleichenden Wort-Registern aber hat er den Mandschuischen, den Mongolischen, den Türkischen (oder Türkisch geglaubten) Wörtern u. s. w. fast ausschliefslich *hellenische* gegenübergestellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *J. Ritter von Xylander: Das Sprachgeschlecht der Titanen* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *J. Ritter v. Xylander: Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 162.)

Gesetzt, man könnte wirklich mit dem Verfasser (S. 423 f.) eine blofs *graduelle* Entwicklung der Sprachen annehmen *), wonach z. B. das *Griechische* als eine um Jahrtausende jüngere Ur-Ur-Enkelin der *Mandschu-Sprache* zu betrachten wäre, so würde dennoch eine materielle Zusammenpaarung beider Idiome (und noch obendrein nach solch einer Methode!) eines der undankbarsten und abenteuerlichsten Geschäfte seyn. Wo die Kluft zwischen Sprachen und Sprachen schon so ungeheuer geworden ist, dafs auf der einen Seite blofse Agglutination, auf der andern die lebendigste Verschmelzung stattfindet, dafs die logische Rangordnung der Begriffe, der Wörter, der Beziehungen eine ganz entgegengesetzte, dem Verbum in allen seinen Phasen ein völlig heterogener Typus aufgedrückt ist u. s. w., da kann sich die ganze noch übrige Verwandtschaft zweier Sprachen oder Sprachen-Familien nur höchstens auf schwache Anklänge aus der Vorwelt reduciren: sie gehört nicht mehr in den Bereich der vergleichenden Grammatik.**) Der Verf. hat sich aber so tief in seine fixe Idee eingesponnen, dafs er sogar tatarische *Formen* von dunkler Abstammung unbedenklich auf griechische Wurzeln zurückführt. Dieſs darf uns aus folgenden Gründen nicht Wunder nehmen: Von den meisten tatarischen Sprachen hat man bis jetzt nur skelettartige Wörterbücher, gleich arm an Wörtern und Bedeutungen, wogegen die an sich schon unendlich begabtere griechische Sprache einen *Riemer* als Lexikographen gefunden hat, dessen Wörterbuch ob seines angenehmen Stils und zum Theil phantasiereich erweiterten Schatzes der Bedeutungen für Dilettanten, wie der Vf., einen eigenthümlichen Reiz haben mufs. Mit einem gewissen Grade eigner Phantasie und edler Dreistigkeit wird es Niemanden schwer werden, über die grammatischen und lexikalischen Räthsel aller Sprachen der Erde in *Riemer's* Wörterbuch Auskunft zu erhalten, ja sogar alle erdenkliche Sprachwurzeln darin wiederzufinden, besonders, wenn man es mit Lautwechsel und Assimilation der Bedeutungen nicht zu engherzig meint.

Werfen wir zunächst auf das *grammatische* Treiben des Vfs. einige Blicke. Schon hier finden wir *Endungen* der Einen Sprache mit *Radikalen* der Anderen zusammengestellt, z. B. das *hen* des Mandsch. *entche-hen* (*Macht*) mit dem *κ* von *ενθήκ-η*; das *han* von *atchir-han* (*Hengst*) mit dem *χ* von *εξ-αρχ-ος*; das *hen* von *sentche-hen* (*Kinn*) mit dem *κ* von *συν-θηκ-η*; das *lon* von *doro-lon* (*Ceremonie*) mit dem *λ* von *θυ-αυλ-ια*. Das Verba Nominalia bildende *la* der Tataren, wie z. B. in dem Mongolischen Verbum Transitivum *nom-la-gha-chu* (*lehren*) ist dem Vf. der erste, und das transitive *gha* der zweite Radical von *λέγω*; denn er hält das Verbum für eine Zusammensetzung aus *νόμος λέγω* u. s. w. u. s. w. Wo die grammatische Form einer Tatarischen Sprache von dunkler Abkunft ist, oder ihm scheint, hat der Vf. flugs eine oder mehrere prächtige Etymologieen aus dem Griechischen bei der Hand. So leitet er zwei Mandschuische Plural-Partikeln, *sei* und *geren*, Erstere von *σαος*, *ganz*, das er mit *ζαος*, von *ζαω*, auch *σαω*, *σειω*, *σενω* zusammenbringt; Letztere von *κεράω*, *vermischen*, oder *κέρω*, *zusammenraffen*, oder *κέρας*, *Erhabenheit*, *Horn*. — Die höchsten Grade der Steigerung, *ten-i*, und *oudchou-i*, kommen nach ihm respective von *δεινος* und *οξυς* (notabene: *ten* heifst *Extremität*, und *oudchou*, *Kopf*). Die conditionale Endung *tchi* ist ihm einerlei mit dem Lateinischen *si*,

*) Man sehe *Humboldt's* geistvolle Würdigung und Abfertigung dieser mechanischen Ansicht in der Einleitung zu seinem Werke „Ueber die Kawi-Sprache" (S. XXXII f.)

**) Wenn die sehr mäfsige Anzahl wahrhaft laut- und bedeutungs-verwandter Wörter im Mandschuischen und Griechischen wirklich für uridentisch passiren soll, so bleibt ja noch immer die Möglichkeit eines vorweltlichen *Einflusses* Indo-Germanischer Völker auf Tatarische, wie er z. B. zwischen Indien und der *Malaïschen* Race stattgefunden haben mufs. Nur eine solche Art von Nexus hatte *Humboldt* im Sinne, als er (S. XIII der Einleit.) bemerkte, dafs er die Frage über uralte „*Verbindungen* (cf. S. XII) *zwischen dem Sanskrit und den Malayischen Sprachen*" allerdings bejahen zu müssen glaube. Der Vf. hat diese Stelle, die er (S. 475 des Buches) citirt, unbegreiflicher Weise von *ursprünglicher Verwandtschaft* verstanden, obgleich schon die nächsten Worte „In dieser Hinsicht dehnen sich die Grenzen des *Indischen Einflusses* weiter aus", ihm die Augen öffnen konnten.

etsi; die Optativ-Partikel *ki*, *kini*, erklärt er aus *κίνω*, *κινέω* u. s. w. u. s. w.

Um die Ueberreste Mandschuischer Exponenten der Verba derivata in wirklichen oder eingebildeten Griechischen und Lateinischen Inchoativen, Frequentativen u. s. w. nachzuweisen, bleibt der Vf. seiner, bei den Endungen des Nomen schon bewährten Methode getreu. Beispiele: er sieht das *te* von *chou-te-me* (*verläumden*) in *σκοπ-ευω*; das *le* von *outchou-le-me* (*singen*) in *oc-cin-o*; das *ra* und *ro* von *soso-ro-me* in *συ-συρ-ω*, von *mila-ra-me* in *μηλ-έω* u. s. w. u. s. w. Wir überlassen es dem Publikum, solche Vergleichungen nach Werth und Würdigkeit zu qualifiziren! — In dem Mandsch. Präsens auf *mbi* erkennt Hr. v. *X.* das Griechische *μι*, und übersieht, dafs Ersteres nur *Wurzel* des Verbums *Seyn* ist, Letzteres aber blofses *Pronomen der ersten Person* (vgl. das Sanskrit). In der participialen Endung *kha*, *ka*, sieht er das *κ* Griechischer Präterita perfecta, und in dem *Gerundium* auf *ra* (*re*, *ro*) das *σ* des Griechischen *Futur's*. Wenn jenes Partizip, statt eines K-Lautes, ein *tsch*, *s*, *r*, oder ein *p*, *m*, *ng*, *n*, zum End-Consonanten hätte, so stände die Behauptung des Vfs. nicht weniger als felsenfest; denn was geht leichter in einander über, als *k* in *tsch*, oder in *p*, als *p* in *m* und jeden anderen Labial, als *m* in einen Nasal oder ein simples *n*, als jeder Sibilant in seinen Collegen u. s. w.? Und das *r* jener M. Form würde weniger dem *σ* des Griech. Futur's entsprechen, wenn jeder andere Consonant seine Stelle vertrete? denn was für ungeheure Laut-Metamorphosen können innerhalb so vieler Jahrtausende nicht vor sich gehen?!!

Aus diesen wenigen *grammatischen* Proben läfst sich schon ahnden, wie die *Wörter-Vergleichungen* des Vfs. beschaffen seyn müssen. Er versichert und betheuert, er habe *ja nur Wurzeln* vergleichen wollen, und läfst sich's nicht im Traume einfallen, dafs man vor einem solchen Geschäft doch wenigstens zu untersuchen habe, *welcher Theil* der zu vergleichenden Wörter *die Wurzel ausmache*, wo sie stecke? Herr *v. X.* schiefst *an der Scheibe vorbei, die er nicht sieht*, und entschuldigt sich dann damit, er habe ja *nur die Scheibe* treffen wollen. In den Tatarischen Sprachen liegt der Kern des Wortes, da man nur wenige erweisliche Beispiele zusammengesetzter Wörter hat, und da sie besonders der grammatischen Vorsetzlinge entbehren, weit häufiger offen, als in den meisten übrigen Sprachen-Klassen. Ganz anders verhält es sich insofern mit den Indo-Germanischen und (zum Theil noch mehr) mit dem Semitischen Gebiete. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes hat den Verf. nun zu Parallelen geführt, die vielleicht kaum ihres Gleichen haben; und noch staunenswürdiger ist es, dafs er, obschon durch mehrere Recensenten aufmerksam gemacht, noch immer diesem Verfahren treu bleibt. So citirt er in seiner Antikritik der ersten Recension (S. 29 f.) eine Auswahl dieser Parallelen, die er selbst für unwidersprechlich gelungen erklärt. Als Probe wollen wir nur *zwei* derselben beleuchten:

Mandsch. *houaliame*, *einträchtig seyn*, *harmoniren* Latein. *coalescere*. Die Wurzel des ersteren Wortes ist *houa*, ein veraltetes Substantiv, in Verbindung mit *lia*, das, gleich *la*, *Verba nominalia* bildet. In dem latein. Worte ist die Wurzel *al* (*alere*), Inchoativ *alesco*, mit der Präpos. *co* = *con*. — Mandsch. *outchouleme*, *singen* — Lat. *oc-cin-o*. In dem ersteren Worte ist die Wurzel *outch* (Thema *outchou*), verbunden mit dem Verba Nominalia bildenden *le*; in dem lat. Worte ist *oc* = *ob* Präposition, der Kern aber *cin* = *can*, wie in *cano* (*singen*), dessen *ă* in der Zusammensetzung *ĭ* wird. Jeder Gymnasial-Schüler in Frankfurt am Main hätte dem Vf. über die Bildung von *occino*, wie von *coalesco* belehren können. *)

Nicht minder unbegreiflich, und selbst mit der Unkenntnifs des Vfs. schwer vereinbar ist es, wenn er mehrere Mandschuische Wörter von augenscheinlich identischen Stamme, die obendrein im Lexikon unmittelbar hinter einander folgen, auf *zwei ganz verschiedene griechische Stämme* zurückführt; das Staunen wächst aber noch, wenn wir sehen, dafs er in seiner Vertheidigung (S. 29) Beispiele solcher Verirrungen unter den vermeintlich *gelungensten* seiner Parallelen zur Schau stellt. Das Mandschuische *efi-me* (*spielen*) leitet er zunächst unerhörter Weise von *εφ-ημι*; aber das gleich darauf folgende *efin* (*Spiel*, *Komödie*) ist ihm das Griechische *ἔπος*!!! Glaubt er etwa im Ernste, *efin* sey anderer Herkunft, als *efi-me*; oder hält er das Wort *ἔπος* für stammverwandt mit *εφίημι*?? Hat er endlich — um einmal von dieser Confusion zu abstrahiren — in *Riemer's* Handwörterbuch übersehen, dafs *ἔπος* eigentlich *Wort*, *Rede* bedeutet (*εἶπον*, *ich sagte*), und daher auch für *erzählende Gedichte* stehen kann?!

Dafs der Vf. wirklich keine Ahnung davon haben müsse, wie unumgänglich die Kenntnifs der *Wortbildung* bei Vergleichungen ist — seyen sie nun grammatischer oder lexikalischer Art — ergiebt sich zur Genüge aus einer Anmerkung (S. 391), wo er mit Bezug auf seine Vergleichung Türkischer Wörter mit Griechischen sagt: Auch mag sich *hie und da* ein *persisches*, oder *selbst* (!) *arabisches Wort eingeschlichen* haben, was aber *in mehr als einer Hinsicht hier*

*) Andere Beispiele dieser Art, in denen wir die Wörter, der Kürze wegen, so trennen, dafs Jeder zur Genüge sehen kann, wie sinnlich der Vf. an der Wurzel vorbeischiefst: *aifu-me*, *nicht Wort* halten — *αφ-ημι*, oder *απο-φημι*; *ana-ko*, *Schlüssel* — *αν-οχη*, das *Aufheben*; *apa-lame*, *jagen* — *απ-ολλυω*; *aĭlu-nga*, *Stutzer* — *α-λογ-ία*, *Abgeschmacktheit* (o doppelte Abgeschmacktheit!); *efu-leme*, *zerreissen*, *zerbrechen* — *επι-λεαινω*, oder *απο-λεγω*; *eite-reme*, *betrügen* — *επ-ιρεπ-ιζειν*; *epe-re-ke*, *alterschwach* — *απ-αργος*, *müfsig*, *faul*; *enduri*, *Geist* — *ad-ora-tio*, *Anbetung*; *epi-che-me*, *sich waschen* — *απο-ξέω*, *abkratzen*, oder *απο-νίζω*, *abwaschen*, u. s. w. Wir schliefsen mit der feierlichen Versicherung, dafs wir diese kleine Zahl von Beispielen wenigstens um das 300fache vermehren könnten!!!

nichts zu sagen hat." Wir möchten wohl diese *verschiedenen Hinsichten* kennen lernen! Schon ein schwacher Begriff von der grammatischen Structur des *Arabischen* (dafs jenem Verzeichnisse nur zu viele Wörter beigesteuert) würde den Vf. hoffentlich zu dem Ergebnifs gebracht haben, dafs die Kenntnifs derselben *in jeder Hinsicht* erstaunlich viel zu sagen hat.

Wenn nun der Vf. bei seinem registratorisch-titanischen Vergleichungs-Geschäfte wirklich hin und wieder einmal die correspondirende Wurzel trifft, so kann man mit Ueberzeugung sagen, dafs es *ganz ohne sein Wissen geschieht*; aber in den meisten Fällen dieser Art und aller übrigen Arten thut er zugleich den *Bedeutungen* eine Gewalt an, wogegen alle, von dem finstern Mittelalter ausgeheckte Torturen noch Liebkosungen zu nennen sind. Beispiele sind ganz überflüssig, weil jeder Leser, selbst ohne Kenntnifs der betreffenden Sprachen, auf jeder Seite zu seiner Belustigung dergleichen finden kann. So viel darf man als End-Resultat annehmen, dafs eine Pausch- und Bogen-Wirthschaft, wie die des Vfs., uns ein untrügliches Mittel an die Hand giebt, alle Sprachen der Erde aus allen Sprachen der Erde zu erklären und in Allen wiederzufinden.

Von der gröfsten Popularität und Erbaulichkeit sind aber diejenigen Abschnitte des Buches, worin der Verf. alle Länder- und Völker-Namen Mittel- und Nord-Asiens mehr oder weniger sinnreich aus dem *Griechischen* erklärt, und nun, die Bedeutungen dieser Namen auf seinem Reise-Pafs verzeichnend, ohne alle Plackerei und Beschwerde ins Reich der grauen Vorwelt eingelassen wird. Schade, dafs diese schönen Luftgebilde durch blofse Auszüge viel von ihrem Reize verlieren würden! Wir können jedoch nicht umhin, mit einem wohlgemeinten Wunsche zu schliefsen: Möchte der Hr. Verf. hinführo keine Bücher mehr schreiben, die für *Forschungen* zu komisch, für blofse *Unterhaltungs-Schriften* aber doch im Ganzen zu trocken und langweilig sind. — Möchte er seinen wahren Standpunkt erkennen, und forthin nur über Gegenstände forschen, mit denen er, wenn auch nur einigermafsen, bekannt und vertraut ist.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Köln, in Commission b. Eisen: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition*, wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer*. 1836. XVI u. 210 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die *Wortbildung* pflegt bei der grammatischen Bearbeitung fast aller Sprachen nicht nur um Vieles weniger, oft gar nicht, sondern auch erst später, als die Flexion, berücksichtigt zu werden. Dies rührt zum Theil von der unwissenschaftlichen Stellung her, in die sich die meisten Vff. von Grammatiken sogleich von vorn herein zu ihrer Arbeit setzten. Wer, von einem praktischen Bedürfnisse getrieben, eine Sprache erlernen will, sieht sich begreiflicher Weise zuerst nach der Flexion und sodann der Syntax derselben um; einstweilen mag er des Aufschlusses über deren Wortbildung leidlich entrathen, falls ihm in Betreff jedes einzelnen Wortes, welches er sucht, das Wörterbuch zu Hülfe kommt. Man übersieht dabei, dafs dies nichts desto weniger ein eigentlich sehr unpraktisches Lehr- und Lern-Verfahren sey. Unmöglich nämlich kann es leichter oder angenehmer seyn, von einer Sprache, wie es eben der Zufall will, bald dieses bald jenes Wort aufzugreifen, und dem Gedächtnisse zu überlassen, ob es den so aufgenommenen, weil ungeordneten und sprachlich unverstandenen, deshalb auch unlebendigen Inhalt festhalten werde: weder leichter noch angenehmer, wie mich dünkt, als, sogleich von einer tüchtigen Wortbildungslehre in die Werkstätte der Sprache eingeführt, schnell und sicher aus gegebenen Wurzeln und Bildungssylben, dem Geiste eben jener Sprache gemäfs, entweder Wörter selbst bilden oder vorkommende in erstere zerlegen zu lernen. Kaum kann es fehlen, dafs alles durch den Weg inneren Verständnisses Hindurchgegangene und so mit Bewufstseyn gleichsam Wiedergeschaffene im Gedächtnisse nicht nur einen, dessen erster Wurzelfassung und fernerem Fortwachsen sich williger hingebenden, sondern auch seinem Wiederabsterben mit zäherer Hartnäckigkeit widerstehenden Boden vorfinde. Einzelne Wörter, wie z. B. *ducere*, *adducere*, *educere*, *inducere* und andrerseits *dux*, *ductor*, *ductus*, *ductilis*, *inductio* u. s. w., *als* zusammenhang- und bezuglose *Einzelnheiten*, sich einzuprägen und einigermafsen geläufig zu machen, wird immer einen grofsen Aufwand von Mühe und Zeit erfordern; gewifs einen bei weitem geringeren, sind wir zum Voraus mit der ihnen allen immanenten *Allgemeinheit*, d. h. ihrer Wurzel: *duc*, und eben so mit den ihrerseits nicht minder allgemeinen, an vielen *andern* Wurzeln wiederkehrenden Affirmativen: *ad*, *e*, *in*; *tor*, *tus* u. s. f., endlich mit den Combinationsgesetzen bekannt, nach welchen sich jene zwiefachen, eine im Verhältnisse sehr mäfsige Summe ausmachenden Elemente, Wurzel und Affirmativ, mit einander verbinden, und durch solche Verbindungen zu der Wiedergebung bestimmter Vorstellungen und Begriffe zusammenwirken. Giebt uns die Flexionslehre pflichtgemäfs für die Abbeugungen der Wörter die, meist an Musterbeispielen veranschaulichte Regel, ohne an uns das Verlangen zu stellen, dafs wir diese aus den uns einzeln und zerstreut vorkommenden Beugefällen zahlloser Wörter erst durch eigne Anstrengung allmälig abziehen, so läfst sich schwer absehen, wodurch die Grammatik, uns in Betreff der Wortbildung im Stich zu lassen, mehr berechtigt sey. Aeufserst nichtig wenigstens, wie jedem einleuchten mufs, wäre ein etwa von dem Umstande hergenommener Einwand, dafs die Flexion durchgreifend fast den ganzen Wortvorrath berühre, Ableitung und Zusammensetzung aber, statt

den Kreis des Möglichen zu erschöpfen, sich jedesmal nur innerhalb engerer, oft sehr enger Schranken hielten.

Sonach ist schon vom praktischen Gesichtspunkte aus die Ausschliefsung oder doch nachlässigere Behandlung der Wortbildungslehre in keiner Grammatik zu entschuldigen; vollends unverantwortlich aber wird ein solcher Mangel in denen, welche auf den Namen wissenschaftlicher Anspruch machen. Das Innere einer Sprache bleibt verschlossen, so lange nicht die Analogieen und Gesetze, welche sie bei ihrer Wortschöpfung befolgte, bestimmt ans Licht hervortreten, und durch sie nicht blofs das Verständnifs aller unter sie fallender Einzelnheiten, dem wahrlich nicht ein täppisches Herumtasten an ihnen aufhilft, eröffnet, sondern auch der Flexion, die als letztes Accessorium zu den schon *fertigen* Wortkörpern hinzutritt, in der Wortbildung, worin sie wurzelt, ihr fester Boden und Hinterhalt gewonnen und angewiesen wird. Uebrigens begreift es sich, dafs nicht allzugrofse Leichtigkeit, vielmehr ihr Gegentheil so oft jenen wichtigen Abschnitt der Grammatik in den Hintergrund drängte. Wie wenig im Grunde in dieser Hinsicht auch für die *Lateinische* Sprache bisher gethan sey, bemerkt Hr. *Düntzer* in der Vorrede mit Recht, und man kann sein Bestreben, die wahrgenommene Lücke auszufüllen, nur höchlich billigen. Freilich wird das Buch mehr nur als ein erster Entwurf denn als erschöpfende Ausführung seines Gegenstandes gelten können; aber auch so ist es reichhaltiger und befriedigender als irgend ein anderes Werk, in welchem von dem gleichen Gegenstande gehandelt wird. Namentlich ist die Herbeiziehung der älteren Lateinischen Sprache und die Mitbenutzung von Inschriften, sowie die Rücksichtnahme auf das bei solcherlei Untersuchungen nun einmal unentbehrliche Sanskrit, lobend auszuzeichnen. Nach der *Einleitung*, in welcher einige der wichtigeren *Lautveränderungen* im Lateinischen, wiewohl nur kurz, berührt werden, folgt als erster Theil die *Wortbildung*, welcher Name hier, weil Hr. *Düntzer* nicht blofs die Ableitung sondern auch die Reduplikation unter ihm zusammenfassen wollte, der Zusammensetzung gegenübergestellt wird, und als zweiter — die *Composition*. Beide Theile werden dann nach den drei Kategorieen: *Nomen*, *Verbum*, *Adverbium* abgehandelt; namentlich die letzte aber kommt durch das im Grunde willkürliche Ausschliefsen „derjenigen Formen, welche nicht von ursprünglichen Wurzeln, sondern von Pronominal- oder Adverbialstämmen gebildet sind" S. 4 bedeutend zu kurz.

Zu der *Einleitung* nur ein paar Erinnerungen. S. 8 liest man zu grofsem Erstaunen „*octingenti* st. *octingenti*" und erfährt erst aus S. 208, dafs Hr. *D.* ein Adv. *octim* annimmt. Wenn wir in *septingenti*: *septem* suchen, so liefse sich zur Noth für *octingenti* die Sanskr. Grundform *ashṭan* geltend machen, ohne dafs jedoch irgend etwas zu dieser Annahme nöthigte, da, wie walach. *octombrie* und altfranz. *witembre* (*Octobris*) zeigen, die aus der Analogie ihrer Nachbarn ausbeugende Zahl *octo* zuweilen in deren Bahn wieder einzulenken suchte. Mir scheinen mehrere Lat. Benennungen der Hunderte mit Distributiven componirt (s. Hall. Jahrb. 1838. S. 510), wie *quadringenti* aus *quaterni*; dies läfst mich glauben, das vordere *n* in *octingenti* sey eben so zu nehmen, ungeachtet von *octŏni* das zweite *o* aufser der Analogie mit den anderen Zahlen nicht in *i*, sondern wie in *carbunculus* u. s. w., in *u* hätte übergehen sollen. — Auch „*tantus* st. *tamtus*" und *quando* angeblich mit *n* st. *m* beruhen auf der unerwiesenen Behauptung, dafs sie mit *tam*, *quam* componirt seyen. Jenes wird aber richtiger mit Sanskr. *tâvant* vereinigt, so dafs nach Ausstofs des *v*, wie in *amârunt*, Contraction erfolgte; *quando* vergleicht *sich* treffend mit Sanskr. *kadâ* und, scheuet man den Einschub eines Nasals als eine zu bedenkliche Annahme, so läfst doch die Bedeutung auch nicht füglich darin das steigernde *quam* vermuthen. *Fr. Schlegel* behauptet, dafs in *prandium* Sanskr. *prâhnê* (Vormittags) versteckt liege, demgemäfs schiene es nicht unmöglich, dafs die erste Sylbe von *quando*, schon für sich *quo die* s. *tempore* bezeichnend, aufs neue *do*, etwa wie *de* in *quamde*, hinzugenommen habe, obschon dieses *do* auch nichts anderes als *die* besagen kann. Eine ähnliche Tautologie haben wir im Sanskr. *sudinâha* (schöntägiger Tag). — S. 9 wird *tempto* st. *tento* erwähnt; so findet sich auch *temptari* bei *Abbo Floriac. ap. Maj. Class. auctor. e Vatic. Codd. ed. T. V.* p. 329. Diese sonderbare Schreibung weist beinahe auf eine mit *m* schliefsende Wurzel zurück, aus der allerdings *tentare*, wie *lanterna* aus λαμπτήρ, hätte entstehen können; nichts desto weniger halte ich an der bisherigen Deutung von *tentare* als Intensivums zu *tendere* fest und finde den Grund jener, auch im Engl. *attempt* fortgesetzten Schreibung in dem euphonischen Streben, die vielen Dentale durch Labiale zu unterbrechen. — Zu der Umänderung einer labialen Muta vor Nasalen zu *m* konnte noch aus S. 168 *amnegaverit* st. *abn.* als passendes Beispiel hinzugefügt werden. Bei *damnum* und *scamnum* ist nicht zur Genüge klar, ob *m* wurzelhaft sey oder, als mit zum Suffix gehörig, dem Participialsuffixe in *alumnus* u. a. gleiche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Köln, in Commission b. Eisen: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition*, wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 168.)

Mifslich scheint die Zusammenstellung von *damnum* mit *δαπάνη*, wie *D.* will, oder, nach der gewöhnlichen Meinung, mit *ζημία*, und doch mag ein entlegener Zusammenhang mit diesen Wörtern nicht geradezu verwerflich seyn. *Dâpita* als Caus. von *dâ* im Sanskr. heifst: zum Geben gebracht, auch die zum Geben verurtheilte Person; *δαπάνη* wäre danach die Ausgabe und *da-mnum* als Partic. von *dare* ursprünglich die zu entrichtende Strafe, *poenae*, *quae dari debent*. *Ζημία* soll zu *δαμᾶν* gehören, und allerdings heifst im Sanskr. *dama* 1) Zähmung, Unterwerfung 2) Bestrafung, aber *yama*, dessen Anlaute das *ζ* noch besser entspräche, jede religiöse Verpflichtung, Bufse. An Sanskr. *dambha* kann mit Benary, Röm. Lautl. S. 242 gar nicht gedacht werden, da dieses nur ganz einfach *Betrug*, nicht aber, wie er vorgiebt, den aus Betrug entstehenden *Schaden* bezeichnet. *Scamnum* und *scabellum* könnten wenigstens *lautlich*, was der Vf. bezweifelt, von *scandere* stammen, da *d* vor — *mnum* sowohl als — *bellum* (dies Dem. brauchte nämlich nicht zu *scamnum* zu gehören, vgl. *dolabella* neben *dolabra*), wie in *scalae* hätte verloren gehen müssen; indefs denke ich doch lieber an *σκήπτειν* oder Sanskr. *skabh* mit Benary a. a. O. vgl. Et. F. II. 58. — Was S. 10 von angeblich „sicheren" Beispielen eines Ueberganges von *r* in *s*, in *dieser* Folge, versichert wird, entbehrt alles Haltes. Fälschlich wird *haurire* mit *ἀρύειν* (s. Et. F. I. 226. II. 153) verglichen; die Ursprünglichkeit des *s* in *maereo*, *maestus* bewährt sich durch die Analogie und durch *miser*, eben so in *gestus* (II. 225), *astus* (I. 278); *festino* kann schon eben jener durchgreifenden Analogie wegen nicht von sanskr. *tvar* stammen. — Zufolge S. 12 wäre in *fomentum*, *jutum* u. s. w. *v* weggefallen; das hätte höchstens durch Contraction wie in *aetas* st. *aevitas* geschehen können; ich glaube eher, dafs *fû*, *jû* u. s. w. die wahren Wurzelgestalten sind, die erst vor Vocalen, zur Meidung des Hiatus, den entsprechenden Consonanten *v* aus sich entwickeln, wie in *pluvia*, *colluvies* u. v. a.; worin nicht nach S. 7 ein Suffix mit *v* zu suchen ist. — *Cirrus* S. 13. 16 erklärt sich leichter aus Sanskr. *kêsara*, als, wie der Vf. meint, aus *cincinnus*.

Das Kapitel über *Reduplikation* weist, wie schon Ref. Et. F. I. 95. II. 67 im Allgemeinen darzuthun bemüht gewesen, die Wichtigkeit dieser Bildungsweise auch für das Lateinische nach. Um selbige jedoch in ihrem ganzen Umfange und in ihrem vollen Werthe kennen zu lernen, bedarf es einer breiteren Unterlage als das Latein, welches nur spärliche und verkümmerte Spuren von ihr zeigt. Von Seiten leiblicher Gestaltung, nicht minder aber in Betreff geistiger Bedeutsamkeit nehmen wir eine staunenswerthe Mannichfaltigkeit ihres Gebrauches wahr, aus der jedoch stark und unverkennbar der einigende Punkt hervorspringt. Dieser Punkt ist nämlich kein anderer als das Bestreben der Sprache, mittelst der Lautwiederholung *Begriffssteigerung*, sey diese nun intensiv, extensiv oder numerisch, zu bewirken und symbolisch auszudrücken. Von der Reduplikation, als Mittel der Temporalbezeichnung, in welcher nur sehr untergeordneten Function sie uns aus dem Griechischen am geläufigsten ist, müssen wir absehen, wird auf ein tieferes und vielseitigeres Verständnifs ihres ursprünglichen und wahren Begriffs gedrungen. Am einfachsten und unzweideutigsten stellt dieser sich uns in ihrem Prototyp, wir meinen die *Wiederholung desselben Worts*, z. B. eines interjectionellen Ausrufs: Sanskr. *arêrê* aus *arê*, u. dgl. vor Augen. Eine solche dient oft blofs rhetorischen Zwecken, aber sie ist keineswegs immer auf diese Art der Verwendung eingeschränkt. So findet im *Hebr.* die Distribution als eine sich wiederholende Aufeinanderfolge durch Verdoppelung der Cardinalia eine passende Bezeichnung (*Gesenius* Gramm. §. 118. 5); eben sie, oder Verschiedenheit, Menge, Allheit kann durch Wiederholung von Nominen ausgedrückt werden (§. 112). — Im *Japanischen* wird eine Art von Pluralbezeichnung durch ungetrübte oder leichtgefärbte Wiederholung des Nomens bewerkstelligt, z. B. *fitobito* (*les hommes*), *teradera* (*les temples*), *samazama* oder *iroiro* (*plusieurs sortes*), *tabitabi* oder *dodo* (*plusieurs fois*). S. *Landresse*, *Gramm. japon.* §. 8. p. 5. — Eben so im *Malay.* der unbestimmte Plural z. B. *kudakûda* (*des chevaux*), *Schleierm. l'Infl.* p. 510; Distribution: *berrâtus — râtus* (*à centaines*), *ûlang — ûlang* (*réitérativement*), *bertûrut — tûrut* (*successivement*) u. s. w. p. 480; Steigerung des Begriffs: *pûtihpûtih* (*très blanc*), *mânamâna* (*partout*) von *mâna* (*où*), *lârilâri* (*courir de toute sa force*), *dusta — dusta* (*mentir fréquemment*) p. 448. —

Im *Sanskr. uparyupari, adhyadhi, adhôdha: The repetition of a word, as in these examples, always implies reiteration and excefs. Wilkins, Sanscr. Gramm.* p. 622. Vgl. Lett. *pahr pahrim* über und über; *kahrt kahrtim* um und um; Lat. *circumcirca.* Ferner *yugê yugê* (*dans chaque Youga*) *Burn. Yacn.* p. 342; *aharaha* (*daily, day by day*), Et. F. II. 499. *Waramwarâ* (*The nux vomica plant*); *talâtala* (*Tartarus*); *warwara*, βάρβαρος, das freilich, unter Voraussetzung es bezeichne, als eig. semitisches Wort: *barberr* so viel als Sohn der Wüste, nicht als reduplicirt gelten könnte. — *Chines.* bei *Rémus. Gr. chin.* p. 141 *mán mán* (*lentement*), wie ital. *bel belle* (leise, sacht), türk. آزر آزر (*paulatim, nach und nach*); ferner chines. *jĭ jĭ* (*tous les jours*) und 175. p. 74 z. B. *yŏ yŏ* (*en sautant*), *hoâng hoâng* (*en pleurant amèrement*). — Dem ähnlich im *Mandschu* z. B. *kaka kiki* (*en riant*; gleichsam: ha ha! hi hi! machend), *tchoun tchoun-i* (*peu-à-peu*) s. *v. d. Gabelentz, Gr. Mandchoue* §. 161; auch p. 32: *meni meni* (*chacun*), *yaya* neben *ya* (*chaque*), *oudoudou* (*plusieurs*) neben *oudou* (*combien, quoique* und im Sinne des Lat. *cunque*) p. 33. 43. 62., also so wie Lat. *quisquis, jamjam, dudum* u. a. Bopp. Vgl. Gr. p. 301. Et. F. II. 625. — Im *Kurd.* bei *Garzoni, Gramm. della l. Curda: chro chro* (*ogni giorno*), vollständiger *ehr ruz* p. 197, aus Pers. *her*, all, und *ruz* Tag, von dem nichts als o übrig geblieben; *ehdi ehdi* (*di mano in mano, cioè piano piano* p. 91); *piciak piciak* (*a poco a poco, per piano piano*); *giàr giàr, ghav' ghav'* (*da quando in quando*) p. 127; *parcià parcià* (*a pezzo a pezzo*); *ur ur* (*a pezzi minuti*); *giòt giòt* (*due a due*) p. 137, vgl. *disuguale, di numero non pari: giot nína* (*nína*, nicht). —

Von der eigentlichen *Reduplikation*, welche namentlich *Adjective* trifft, spricht *W. v. Humboldt*, Verschiedenh. d. menschl. Sprachb. S. 377. — *Türkische* Adjective erfahren oft um der Emphase willen eine eigne Art von Reduplikation (*Meninski Gramm. turc. T. I.* p. 71), welche sich dadurch auszeichnet, dafs zu der Wiederholungssylbe, worauf mich mein Freund *Rödiger* aufmerksam gemacht hat, noch ein anscheinend willkürlicher Consonant tritt, wie z. B. *kap-kare* (*plane niger*), *kyp-kyzel* (*plane ruber.*), *jem jeshil* (*plane viridis*), auch bei vocalischem Anlaute, wie *ap-atshuk* (*plane patens, detectus*). — Reich an Reduplikationen ist das *Koptische* z. B. ϹΟΛϹΕΛ (*ornare*), ϑεμϑωμ und ϑομϑεμ (*confringere*) *Woide, Gramm. Copt.* p. 74; ein Beispiel von Wiederholung p. 65: ΝϩΟΥΟ (*amplius*), das, zweimal gesetzt, *maxime, abundanter* bedeutet. — Eben so die *semitischen* Sprachen; z. B. arab. *degh-degheh* 1) *titillatio* (dieses selbst reduplicirt, und zwar vielleicht richtiger mit *tetigi*, als nach Düntzer mit τίλλειν, zu vereinbaren) 2) *suspicio, metus*, treffend durch Reduplikation als ein oscillirender, hin und herschwankender Zustand bezeichnet. Ferner wohl mehr spielend und onomatopoësirend *lûlû* (*unio*), wie pers. *lâlâ* und kurd. *dado* (*paedagogus*), kurd. *ciciék* Zitze, τίτθη; *bibi* (*pupilla*) *Garzoni* p. 58, vielleicht zu *bîn* (*vide*), dem pers. Imperf. zu *dîden* gehörig; *rengh ghulghulî* (rosenfarben) p. 115 von *ghul* Rose; *belbèl, blb'l* p. 236, pers. *bûlbûl* Nachtigall; kurd. *léghlégh* p. 112, Buchar. *laghlagh* (Alex. Burnes, Reisen, Th. II. S. 148.) Storch. — *Altfranz.* „*flofloter. Etre agité comme les flots* (*fluctus*) *de la mer.*" *Roquefort*; frz. *passe-passe* (Gaukelspiel). — Einen eigenthümlichen Anstrich giebt der Reduplikation eine mit ihr verbundene Vocalumlautung; z. B. im *Pehlwi: zabzeba* (*soleil*) *Anquetil Z. Av. Vocab.* p. 503, *sabseba* (*cheveux*) p. 505, *damdemia* (*la mer*) p. 498. Im *Magyar.: gizgaz* (Unkraut) neben *gaz* Kehricht und st. *dudva*, Unkraut; *diribdarab* Stückwerk, von *darab* Stück; *girbegurba* (bogig, *zickzack*) neben *görbe* krumm; auch im *Esthn.: liplap* zerstreut, fleckweise. *Holl. lif-laf* (laff, abgeschmackt, elend) von *laf* schaal, fade. Eine Sammlung reduplicirter *deutscher* Wörter nach der Formel *i—a*, wie: *Mischmasch, Krimskrams, Kisten und Kasten, trippeln und trappeln*, und der minder häufigen *i, a, u*, z. B. *Piff Paff Puff* s. bei Götzinger, deutsche Lit. u. Spr. Th. I. S. 178. Im *Engl.: griff-graff, gibble-gabble, crifs-crofs-row, shim-sham, twittle-twattle, slish and slash, pit-a-pat; hodge-podge.*

Im *Sanskrit* beachte man, aufser der Menge reduplicirter Verbalbildungen, z. B. das sehr abweichende *paṭapaṭâyati He makes a noise in jumping, dancing, stepping hard and quick. Wilkins Gramm.* p. 378, die ähnlichen nominalen (*Bopp. Gr. cr.* p. 260. 261. 262. 271.). Beispiele: *dandrama* (*going slowly or tortuously*), *dshangama* (beweglich), *tshantshala* (wackelnd, zitternd) *r.* 569, *dandaça* (Zahn) *r.* 570; *tshantsharî* (Biene), eig. die Hin- und herwanderude, sonst *bhramara*, aus dem Intensivum von *tshar*, obwohl dieses nach *r.* 570 *tshantshur* mit *u* st. *a* lautet. Einen ähnlichen Vocalwechsel zeigen jedoch *dshangula* (angeblich auch *dsha*) aus *gara*, Gift, mit *l* st. *r*; *dardura*, aber *dardarîka* (*a frog*; *a cloud*; *a musical instrument*). *Dadru* und *dardrû* (*cutaneous and herpetick eruptions*) wahrscheinlich von *dru* (laufen). *Sarîsṛĭpa*, gew. *sarpa* (Schlange) nach *r.* 562. *Dînaḍînaka* (*Flying reiteratedly*). Mehrere Schallwörter, als: *dshkalañ dshhalâ, dshhandshhâ, dshhandshhanâ* vgl. *dshhan-kâra, dshhânkrĭta, dshhanatkâra; tshhantshtshhan; dshhardshhara*, auch, so wie *dshhalarî, dshhâlarî, dshhallarî*, eine Art Trommel, *ṭaṭṭarî* (*A kettle drum; a joke, a jest*), *ṭaṭṭura* (*The sound of a drum*) und angeblich von der Stimme auch *ṭaṭṭanî*, vgl. *krĭkawâku*, (*a house lizard*), *ṭiṭṭibha* (eine Vogelart), dessen Suff. sich mit dem von *kukkubha*

(*Phasianus gallus*) und *dundubha* = *dundu* (Schlangenart: *Amphisbaena*) vergleicht; *kukkura* (Hund). Das Vorwalten des tönenden Lautes in den meisten der letztgenannten Wörter ergiebt sich nicht blos aus dem Gebrauche von überhaupt im Sanskrit nicht sehr üblichen Lauten, sondern auch aus der Verletzung des sonstigen Gesetzes, in der Reduplikation an die Stelle von Gutturalen Palatale und an die von Aspiraten nicht aspirirte Buchstaben zu schieben. Streng richtig ist z. B. *pupphusa*, aber nicht das auch vorkommende *phuppkusa* (*the lungs*); eben so wenig *pharpharîka* (als *m. the palm of the hand with the fingers extended*, angeblich von *sphur To expand*; als *n. Sweetnefs*), womit sich allenfalls das von Düntzer S. 38 zu *phull* gebrachte lat. *pollex* vereinigen liefse, obwohl ich an einen andern Ursprung dieses Worts glaube (Et. F. II. 276). *Marmara* (*the rustling sound of cloth or drie leaves*), vgl. Lat. *murmur*. *Marmarîka A pauper*, angeblich von *mrî To die* (*with distrefs*); vielleicht allerdings daher nach *Bopp. r.* 563, jedoch in dem Sinne von *mrid*, also: *attritus*, vgl. *dshandsharîka*. *Dshardshara* (alt) stammt nicht von *dshardsh*, sondern von *dshrî*. — Man kann eine *reduplicatio* 1) *integra* 2) *mutila* unterscheiden. Letztere deutet mehr die Doppelung an, als dafs diese von ihr vollzogen würde; aber darum mufs man nicht, wie Hr. *Düntzer* zu thun scheint, dieselbe immer gewissermafsen aus der ersteren historisch hervorgehen lassen. *Su - surro* ist freilich der Intention nach = *sur - surro*, ohne dafs jedoch dieses brauchte je vorhanden gewesen zu seyn. Auch mit Formen, die in der Reduplikation einen Nasal aufnehmen, z. B. *τονθορύζω*, *gingrire* (S. *grî*), *cancer*, scheint er nicht haben recht fertig werden zu können. Es heifst: „Ohne allen Zweifel steht *cancer* st. *cacer*, dieses st. *carcer*" S. 17; es war aber hier auf *Bopp. r.* 569, wovon wir oben Beispiele gesehen, zu verweisen. In *καρκῖνος*, S. *karka* mag allerdings das zweite *k* nicht suffixartig seyn, sondern die Reduplikation andeuten; wenigstens darf man dies wohl aus *karkata* schliefsen, da das cerebrale *ṭ* zu rhotakistischer Aussprache hinneigt, und auch, wie *karka*, nicht blos *A long gourd* (vgl. *cu - curbita*, *cu - cumis* im Lat.), sondern auch sein Fem. *karkatî* = *karkarî*, ebenfalls wie *karka*, *A water jar*, ja *karka*, wie *karkara*, aufserdem *A mirror* bezeichnen. Vgl. noch *krakara*, *krakaṇa*, *krîkara* (*Perdix silvatica*) und *krîka*, deutsch: Gurgel. Rücksichtlich der Wörter *μύρμηξ*, *formica* aber befinden sich sowohl Düntzer (S. 17. 39 mit den Berichtigungen hinten) als Benary (Röm. Lautl. S. 168 mit den Nachtr.) im Irrthume, jener, indem er sie an der einen Stelle als Reduplikation betrachtet, und doch an der anderen *formica* ganz unpassend mit *perforare* vereinigt, dieser, wegen seiner Herleitung derselben von Sanskr. *mush* (*furari*). Die Gestalt dieses Thiernamens in den verwandten Sprachen (Et. F. I. 113. II. 395.) widerlegt beide; durch sie ist die Ursprünglichkeit des *r*, und nicht *s*, gesichert, und das *w* im Slaw. *mrawîî* macht es fraglich, ob das zweite *μ* in *μύρμος* ursprünglich, und nicht vielmehr Stellvertreter von *w*, sey. Durch Düntzer's Erklärung, *Mamers*, *Mavors*, *Marmor* im *Carm. Fratr. Amb.* seyen reduplicirt, sieht sich Ref. in Betreff seiner Deutung dieser Wörter aus *mas* als erstem Compositionsgliede noch mit nichten widerlegt; die Länge des *a* in *Mavors* (vgl. z. B. *mĕmor*) im Verein mit dem *v* spricht *gegen* die Reduplikation.

Die Erörterungen über die *Bedeutungen der abgeleiteten Nomina* und über deren Classification S. 19 ff. können wir nicht durchaus genügend nennen. Einen schönen, noch wenig benutzten Wink über den Parallelismus, welcher zwischen den Casus und mehreren Derivationsformen rücksichlich ihrer Bedeutung besteht, enthält Othmar Frank's *Gramm. Sanscr.* §. 170. Danach zerfallen die Derivata I. in solche, die einen *Zustand* ganz abstract fassen (*bhâwawâtshya*), z. B. *buddhi* (*scientia*), *srîshṭi* (*creatio*), *karaṇa* (*factio*), deren Suff. *ti*, *ana* Frank mit den Personalendungen dritter Person *ti* im S. und *anti* im Pl., doch wohl nur in so fern mit Recht vergleicht, als die einen wie die anderen pronominal sind. II. Solche, die auf die *Handlung* und deren *Vollbringer* Rücksicht nehmen *kârakawâtshya* s. *Wilson* v. *kâraka* und *Frank* §. 46). Am deutlichsten scheiden sich hier die *nomina agentis* und *acti* ab. Dem Gegensatze zwischen *Nominativ* und *Accusativ* liegt der von *Subject* und *Object* oder von *Activum* und *Passivum* zum Grunde, und dieser letztere, wie nicht blofs von *Düntzer*, sondern auch schon vor ihm von andern bemerkt worden, greift, weitgefehlt, sich nur auf das Verbum zu beziehen, durch die Sprache tief hindurch, dergestalt, dafs sich auf die eine Seite active, z. B. lat. *ent*, *tor*, *ăc*, auf die andere passive Suffixe, wie *endo*, *to*, *ili*, *uo*, stellen, wenn gleich dieselben zuweilen, nicht anders wie beim Verbum, die Grenzen ihrer eingebornen Function entweder wirklich überschreiten oder doch zu überschreiten scheinen. Das Verbum (*kriyâ*, d. i. Handlung, von *krî* machen, woraus, wie aus dem Hebr. *paal*, eine Menge technischer Bezeichnungen, die auf das Verbum Bezug haben, herstammen) zerfällt in das mit einem Object (*karman*) verbundene und das objectlose, d. h. Transitiv und Intransitiv, ersteres sodann wieder in das *kartṛîwâtshyam* (*in agente vox*) und *karmaṇiwâtshyam* (*in objecto vox*), d. h. Activ und Passiv, zu welchem letzteren dann auch das *karmakartṛîwâtshyam*, d. h. die Vereinigung von Subject und Object, oder das Reflexivum und Reciprocum, gehört. Eine Ansicht der Indischen Grammatiker, der sich unsere Sprachphilosophie nicht zu schämen brauchte. — Weiter entsprechen dem *Instrumentalis* die *Suffixa instrumenti*, wie Sanskr. *tra*, Griech. *τρο*, Lat. *tro*; dem *Locativ* die Ortsbezeichnungen. Also, wenn z. B. *pistor* dem Nominativ, *pisum*, *πίσον*, Sanskr. *pêçi* (*Split pease*) vgl. *Lobeck Paralip.* I. p. 31. *Pictet*, *lang.*

Celt. p. 64: „*Irl. pis, peasair, Gall. pys, pois,*" dem Accusativ begrifflich gegenüberstehen, so *pistillum* dem Instr. und *pistrina* dem Locativ. — Gleicherweise kann man auch mit dem Woher bezeichnenden *Ablative* (daher sein lat. und sein indischer Name *apâdâna*, eigentl. Hinwegnahme) und mit dem *Genitive* (sanskr. *sambandha* d. i. Verknüpfen) mancherlei Zusammenstellungen machen, als z. B. mit jenem *ποδαπός* (woher stammend), mit diesem Possessiva, wie *regia* (*regis*) *domus*, *meus*, die possessiven Composita, z. B. *magnanimus* (*magni ingenii homo*), den Stoff andeutende Adjectiva, z. B. *aureus*, *χρύσεος* (*d'or*, von Gold) u. dgl. — Dem *Vocative* (*sambôdhana*, *âmantraṇa* d. i. Anruf) entsprechen Imperativ, Interjection, das Pronomen zweiter Person, in der Derivation aber wohl eigentlich nichts. — Auch der *Dativ* (im Sanskr. ebenfalls vom Geben benannt: *sampradâna*), dieser philosophisch am schwersten zu erklärende Casus, entzieht sich vielleicht sicheren Vergleichungen, wenn man nicht die Aug. *Grotefend's* mit dem Fem. (Thätigkeit zulassend) gegenüber dem Gen. als Mask. (zeugend) und Acc. als Neutr. (sachlich durch Thätigkeit Hervorgebrachtes) einräumt.

Wir wollen hiemit nur die Andeutung einer weiter zu entwickelnden Idee gegeben haben. Die Kategorieen durchschlingen sich in der gesammten Sprache auf eine so wunderbare und räthselhafte Weise und kein Redetheil, keine sprachliche Form fällt, wie man oft gewähnt, unter unbedingt nur eine, sondern zugleich mehrere derselben, dafs, da ohnehin in der Sprache selten etwas streng logisch, ohne anderweitige Beimengung, abgethan wird, die in ihr vielfach in einander gewickelten Fäden jener Kategorieen zu entwirren, als ein noch keineswegs völlig zu Ende gebrachtes Geschäft erscheint. Wir können, um es noch einmal zu sagen, Hn. *Düntzer* nicht zugestehen, dafs er in Betreff der Derivation dieser Forderung, welche freilich eigentlich nicht an den Specialgrammatiker gestellt werden kann, auch nur ein so vollständiges Genüge geleistet habe, als sein besonderer Gegenstand mit sich brachte: die Folgen davon sind unverkennbar, fast überall vermifst man eine schärfere *Begriffsbestimmung* der behandelten Suffixe, als welche gewifs nicht leicht das: „*ad hoc illudve pertinens*," worauf wir fast bei jedem Schritte stofsen, von jemandem wird angesehen werden. Hiezu kommt, dafs die Anordnungsweise der Suffixe, ohne etwa durch Befolgung eines inneren Principes zu entschädigen, nicht einmal irgend eine natürliche oder auch nur die gewöhnliche Buchstabenfolge festhält, da, nach dem Ausweise des Inhaltsverzeichnisses, die konsonantischen Suffixe in der wunderlichen Reihe *j*, *c*, *l*, *t*, *r* u. s. w. zur Erörterung gelangen. Den etymologischen Werth der Ableitungssuffixe betreffend, ist Hr. D. *Bopp's* Ansicht gefolgt, welche in vielen derselben Pronominalstämme erblickt; nur geht er darin viel weiter, als dieser gewagt hat, ja, man darf es unbedenklich behaupten, zu weit; denn erweislich sind eine gar nicht geringe Anzahl unter jenen Suffixen nicht pronominalen, sondern *verbalen* Ursprungs, und von anderen, wie *l*, *r* u. a. (S. 23.), wäre die Behauptung des einen oder anderen Ursprungs, wenigstens zur Zeit, nichts als ein sehr unwahrscheinliches Postulat. Auch beruht die Vorstellung, als würden die konsonantischen Suffixe nur eigentlich durch den Consonanten gebildet, eine Vorstellung, welche er selbst im Grunde schon durch die Bemerkung, dafs ihnen der begleitende Vocal ihre Färbung verleihe, wieder aufhebt, auf einem Irrthume, wozu *Grimm's* ungenaue Darstellung der deutschen Derivationssuffixe verleitet haben mag, welcher die Düntzerische auch, namentlich in oftmals ganz unmotivirter, ja nicht selten grundfalscher Zerstückelung derselben, nahe kommt. Oft nämlich wird ein blofser Bindebuchstabe nicht als solcher erkannt und ihm eine Bedeutsamkeit beigelegt, deren er natürlich ermangelt; oft mufs sich ein nicht zum Suffixe gehöriger Bestandtheil dennoch, zu diesem geschlagen zu werden, gefallen lassen, und häufig werden einfache Suffixe aus einander gerissen, wirklich zusammengesetzte willkürlich, und nicht in ihre natürlichen Bestandtheile aufgelöst.

So wird z. B. das Participialsuffix *to* an *â-to* S. 62., *î-to* S. 67, *û-to* S. 68, z. B. *barbatus*, *auritus*, *cornutus* *), völlig mifskannt, indem um des Wahns willen, als gehöre der voraufgehende Vokal zum Suffixe, und nicht zu dem in der Idee supponirten jedesmaligen Verbum, dasselbe als ein in sich verschiedenes, dreifaches behandelt wird. Wäre bedacht worden, dafs im Sanskr. ähnliche Formen auf *i-ta* und *i-na*, z. B. *phalita*, *Bopp Gr. cr.* p. 217. und zwar defshalb mit *i* gebildet werden, weil die X., viele *Denominativa* einschliefsende Classe vor ihrem Passivsuff. *ta* diesen Vokal erfordert (r. 619.), sicherlich war dann schwer zu übersehen, dafs obige lat. Formen wirklich participiale sind (Et. F. II. 545.), und, um sie zu erklären, es nicht der Erdichtung eines Suff. *âta* im Sanskr. bedarf. Unmöglich auch hätte in diesem Falle der Vf. die völlig verschiedenen Suffixe *âtis*, *itis*, wie *Urbinates*, *Samnites* (Et. F. II. 559.), damit vermengen können. Mit welchem Rechte ferner wird *i-tât* (nicht *it-ât*) S. 66. von *tât* S. 62., und *i-men*, *u-men* (nicht *im-en*, *um-en*), *u-mento* S. 100 von *men*, *mento* getrennt?

*) Auch *es-to* S. 113. und *us-to* S. 119. z. B. *hones-to*, *venus-to*; *fidus-ta* vgl. *foedus*; *augus-to* d. i. von den Vögeln erkoren, *augurio consecratus* Et. F. II. 545. und, wie es scheint, nicht aus einem Neutr. *augus* von *augere*, endlich *subvervustus* oder *subverbustus* (entweder von *verber* oder aus *veru* mit *ustus*) werden falsch erklärt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Köln, in Commission b. Eisen: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition*, wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Der unwesentliche Bindevocal *i* kann zwischen den Bildungen *tenacitas*, *libertas*, sowie zwischen *regimen* und *augmen* u. s. f., nicht den allermindesten Unterschied begründen, und das S. 62. mifsverstandene *sospitas* weicht auch nicht ab, da von *sospit* des Gleichlauts wegen vor dem *t* des Suff. der Endlaut unterdrückt ward, wie *d* in *cordolium*, *corculum*, *t* in *menceps* S. 195. (*mente captus*). Der Vf. selbst will sogar ohne Noth S. 121. *aestivus* aus *aestat-tivus* (warum nicht aus *aestus*?) und *aritudo* S. 105. (vgl. *valetudo*) aus *aridituda* deuten. Nicht wahr ist es, dafs in *libertas* (*tât* = Gr. τητ) das Suffix dem in *summas* gleich sey (S. 63.). Wie wenig sich Hr. *D.* über die Natur mancher Suffixe aufgeklärt habe, davon nur noch ein paar Belege. S. 56. wird *dicac-ulus* (offenbar doch Dem. von *dicax*, wie vielleicht *motacilla* S. 50.) ganz äufserlich und zudem irrig mit *obstaculum*, *cenaculum* u. s. w. in dieselbe Reihe gestellt, was nur der kann, wer mit dem Vf. unüberlegter Weise in letzteren *ac-ulo* st. *â-culo* als Suff. annimmt; das *a* rührt offenbar von der ersten Conjugation her. Eben so falsch wird S. 63. *ât-ic* und *ât-ico*, S. 77. *ât-or*, S. 98. *âm-ento* getheilt, sogar *Johannsen* wegen seiner Theilung *aqua-ticus*, nämlich aus dem Grunde getadelt, weil dies Suffix keineswegs immer an Wörter auf *a* trete. Als ob es darauf ankomme! Die Wörter *tribunatus* u. s. w. sind, wie *apparatus*, *gladiator* wie *orator* u. s. w. gebildet, und *aquaticus*, *donaticus*, *cavaticus* (*excavare*), *cenaticus*, *erraticus*, eben so *auctoramentum* (*auctorare*), *albamentum*, *atramentum* (vergl. *insalbare*, *albatus*, *atratus*), *paludamentum* (vgl. *paludatus* wie *auratus* von *aurare*) u. s. w., entweder wirkliche oder ideelle Verbalableitungen aus Conj. I., wie der Vf. selbst S. 106 für *amorabundus* ein Verbum nach dieser Conj. voraussetzt.

Nicht nur aber sind manche Suffixe in ein falsches Licht gestellt, wir begegnen selbst einigen, durch die man geradewegs einen Strich ziehen mufs. So z. B. S. 26. das angebliche Suffix *or*, dessen es wahrlich nicht zur Erklärung des für sich erklärlichen *tor* bedurfte. *Primores* enthält, wie *minor*, ein Comparativsuffix (Et. F. II. 176.), folglich mit Verlust des diesem zukommenden *i* vor *o*. Was aber *aurora* anbetrifft, so kann ich trotz *Düntzer's* und *Benary's* (Röm. Lautl. S. 73.) abweichenden Ansichten fortwährend nur bei meiner früheren Erklärung dieses Worts aus dem Sanskr., in Compp. vorfindlichen *ushûsâ* beharren und würde höchstens mich zu einer Vergleichung desselben mit Bildungen wie *decorus*, *canorus* u. s. w. verstehen, denen aber stets Subst. wie *decor*, *canor*, d. h. mit dem Suff. *or* st. des ursprünglichen *ôs* zum Grunde liegen. Lettisch *auseklis* (Morgenstern), mit dem das Sanskr. *uçanas* (Bopp Gr. cr. p. 231.) zusammenzustellen, vielleicht dessen ç verbietet, *aufst* (tagen), Lith. *aufsra* (Morgenröthe) s. Hall. Jahrb. S. 456. lassen an der Gültigkeit jener Etymologie keinen gerechten Zweifel aufkommen. *Aurora* ist mit nichten αὔριος ὥρα, da *hora* im Lateinischen nur erborgt wurde, und *aŭ-ριος* stammt nicht etwa von αὔρα (v. ἄημι), dem man fälschlicher Weise andichtet, es habe vorzugsweise die *Morgen*-Luft bezeichnet, sondern von αὐώς mit gleichem Suffix als in νυκτέριος, deren ρ als ursprüngliches völlig von den beiden *r* in *aurora*, die Stellvertreter von Zischlauten sind, abweicht. Auch hat *Benary* Unrecht, *aurum* mit Sanskr. *vara* (*eximius*) zu vergleichen; das Griech. ϑήσ-αυρος mufste, da im Griech. ein mittleres σ nicht mit ρ pflegt vertauscht zu werden, entweder eine *vox hybrida* seyn oder σ vor dem ableitenden ρο eingebüfst haben, wie dies z. B. in *Εὔ-ρος* der Fall ist. Das Sabinische *ausum* und Lith. *aŭksas* (Gold), dessen *k* ein Zusatz scheint wie in *trokfs-ti* (durs-ten), verbürgen die Ursprünglichkeit des *s* in *aurum*, wodurch also eigentl. das Metall von brennender Farbe bezeichnet wird. Trotz dem, dafs die Morgenstunde Gold im Munde führt, ist der etymologische Zusammenhang von *aurora* und *aurum* nur ein indirekter.

Wir können es ferner nur mifsbilligend bemerken, wie der Vf. nicht selten entweder willkürlich von ihm ersonnene oder doch nur wenig beglaubigte Wurzeln zu Etymologieen verwendet und überdiefs sich bei der Annahme von Buchstabenübergängen zuweilen einer Leichtfertigkeit schuldig macht, die einem besonnenen Forscher nicht ziemt. Wie konnte er sich z. B. auf die Goth. Wurzel *mat* (messen) berufen, um daraus *Matuta* S. 67., *materia* S. 73., *maturus* S. 79. vermeintlicher Weise zu deuten? Er mufs doch wissen, dafs vom Goth. *t* lautgerecht im Lat. ein *d* vorausgesetzt wird, welches sich auch wirklich in *modus*, *modius* findet; das *t* in obigen Lat. Wörtern ist daher etymologisch, wie er auch S. 73. gefühlt zu haben scheint, ein völlig anderes als das secundäre Gothische *t*, und eher zum Suff.

zu schlagen als für wurzelhaft zu halten. Et. F. II. 494. — *Casa*, *castrum* können nicht, wie S. 69. geschieht, vom sanskr. *was* (*habitare*) abgeleitet werden; *c* und *v* als völlig *unverwandte* Laute sind nimmermehr eines Wechsels unter einander fähig, es wäre denn durch Vermittelung eines dem *v* näher stehenden *g*, welche Annahme aber gerade als aller Wahrscheinlichkeit ermangelnd, verworfen werden mufs. S. 39. wird *mendum*, das als Mangelhaftes noch eher an *minus* erinnerte, nicht sehr glücklich auf S. *manth*, *math* (erschüttern; verwirren) bezogen und dessen ungeachtet auch wiederum S. 27. mit noch weniger Glück *fatuus*, recht als ob sich die Sprache in einem ungebundenen Wesen gefalle, so dafs sie ohne Noth dort *th*, statt in *t*, in *d*, hier, was gewifs nicht leicht in irgend einer Sprache der Fall ist, das weiche *m* in den harten Laut *f* verwandelt hätte. Mit *formica* hatte es eine besondere Bewandtnifs, indem das ursprüngliche *mr* dieses Wortes (s. o.) eine Umgestaltung des *m* zu einer Muta, wie in *βροτός* u. a., herbeiführte, *f* in diesem Falle aber wahrscheinlich um einer falschen Herleitung des Worts aus *ferens micas* willen (vgl. Hor. Sat. I. 1, 32) gewählt wurde. *Ventilare* hängt, das kann gar nicht zweifelhaft seyn, mit *ventus* zusammen, ganz gewifs aber nicht mit *manth* S. 144. — *Bellum* kann seiner Entstehung aus *duellum* wegen keineswegs zu *πόλεμος* stimmen S. 25. — *Celox* S. 41. vom sanskr. *dshal*, in der ohnehin blofs vom Vf. erfundenen Bedeutung: sich bewegen; *recens* S. 86. von *râdsh* (*splendere*); *rica* S. 90. entweder eben daher oder von *ῥήγ* (*frangere*) herzuleiten ist unüberlegt, da sprachgerecht dem *dsh* im Lat. nur *g*, nicht aber das um einen Schritt weiter abliegende *c*, begegnet. — Der Boppischen Erklärung von *măre* aus Sanskr. *vâri* (s. Zus. zu S. 6.) trete ich wegen der Abweichung sowohl im Anlaut als in der Quantität des *a* nicht bei; die mit *mare* einstimmigen Wörter im Deutschen, Slavischen, Keltischen (Et. F. II. 113.) haben sämmtlich *m* und lehnen sich durch diese Uebereinstimmung entschieden gegen die Vermuthung auf, als hätten sie *m* gegen *v* eingetauscht, zumal sich *vâri* unleugbar in *urina* u. s. w. (a. a. O. S. 122.) wiederfindet. Der in manchen Sprachen, z. B. im Kurdischen, übliche Wechsel zwischen *m* und *v* kann mich gleichwohl nicht bewegen, ihn in *Mavors* neben *Mamers* (s. o.), in *Semo* (wahrscheinl. Halbmensch, *ἡμίθεος*), was der Vf. S. 92., schwerlich durch S. 90. gerechtfertigt, aus sanskr. *sêv*, *σεβ* deutet, in *amita*, das nicht, wegen *avunculus*, aus *avita* entstanden zu seyn braucht, in *promulgare*, dessen etymologische Uebereinstimmung mit *provulgare* gar nicht erwiesen ist, *camurus* S. 79. aus *cavus*, u. a. gelten zu lassen, um defswillen, weil kein Beispiel etwas zur Ueberzeugung Zwingendes mit sich führt. Eben so wenig begründet sind die vom Vf. gemuthmafsten Lautvertauschungen zwischen *v*, *p* und *f*: *verū* und *πείρειν* (Lith. *wirti* bedeutet: kochen) S. 27., das lautgerecht nicht mit *bohren*, dem im Lat. *ferire*, vielleicht auch *perforare*, aber nicht (S. 125.) *ferre* entspricht, vereinigt werden kann; *portare* und *ferre* S. 137.; *verber* als angebliche Redupl. von *ferire* S. 15.; *foretis*, *fortis* und sanskr. *wartsh* (glänzen) S. 61.; und defshalb auch nicht das vom Vf. S. 117. eben nicht glücklich aus *spec* (sehen) gedeutete *pectus*, dem sonst sanskr. *wakshas* nahe genug läge. Auch die Zusammenstellung von *Mulciber* mit *Vulcanus* S. 108. ist mifslich; *Schwenck's* Herleitung des letzteren aus *fulgere* = sanskr. *bhrâdsh*, *φλεγ* hat entschieden die doppelte Abweichung in den Consonanten gegen sich. Richtig ist gewifs die S. 83. Deutung *Schlegel's* aus *ulkâ*; dies Sanskritwort bedeutet Feuer, auch ein Meteor, was an den von der Here auf Lemnos herabgeschleuderten Hephaistos erinnert. Das *u* in *ulkâ* verdankt der im Sanskr. häufigen Figur, Samprasarana genannt, *u* = *va* seine Entstehung, und schliefst sich, nebst *Vulcanus*, welches sich das *v* bewahrte, an *dshwal* (*urere*), dessen Anlaut gerade so abfiel, als das *d* in *winçati*, Lat. *viginti*. — S. 40. hat Hr. *D.* eine Wurzel *cor*, krähen, von eigner Fabrik. *Cervus*, *κορώνη* und daraus *corn-ix* aber wird derselbe doch kaum von dem entschiedenen Comp. *kê-rawa* Bopp Gr. cr. r. 671. zu trennen den Muth haben; *das* Prän. giebt diesem eine ähnliche Geltung, als das Adj. in *krûra-râwin* d. i. *καλόφωνος*, Rabe, Engl. *a raven*. Das Simplex findet sich noch im Lat. *ravus* (heiser), *raucus*, während *ravus* (grau, also etwa mit Verlust von *g*?) völlig anderswohin dürfte geordnet werden müssen. *Κόραξ* scheint, der auffallenden Klangähnlichkeit mit *κορώνη* ungeachtet, gleichwohl von den rein onomatopoetischen Verben: *crocire* u. s. w. Et. F. I. 266. gebildet, und nicht durch ein Ableitungssuff. *ax*, sondern vielmehr nur durch Epenthese des einen seiner beiden Vocale zweisylbig geworden. In der Bedeutung: Haken vergleicht es sich mit vielen anderen verwandter Sprachen a. a. O. II. 275. und mag dann ein etymologisch ganz verschiedenes Wort seyn. — *Honor* S. 115. soll von Sanskr. *van* stammen, obwohl doch nie im Lat. *h* st. *v* vorkommt. — Eben so kann *hedera* nicht zu *ἑλεῖν* gehören, weil Lat. *h* nur in Lehnwörtern einem Griech. Asper entgegenkommt und Lat. *l* wohl für *d*, aber, so viel ich wüfste, kaum *d* st. *l* steht. Umsonst zieht Hr. *D.* *ἕλιξ* zur Vergleichung herbei, da nichts gewisser ist als dafs dies, zu *ἑλίσσειν* (*volvere*) gehörig, mit *ἑλεῖν* sich nicht berührt. Ich erkläre *hedera* aus dem Simplex von *prehendere*, worin das nur des Hiatus wegen gekürzte *prae* steckt. Schon *Benary* Röm. Lautl. S. 139. hat richtig erkannt, dafs *Bopp's* von *D.* S. 143. gebilligte Zusammenstellung dieses Worts mit Sanskr. *grah* sich nicht halten lasse; sie kann es einzig schon defshalb nicht, weil *g* allenfalls mundartlich durch *b*, nimmermehr aber durch das weit abliegende *p* würde vertreten werden. Aus diesem sehr triftigen Grunde würde ich nie eine Wurzelgleichheit z. B. in *λαγαρός* und *λαπαρός*, in Sanskr. *lap*, d. i. *loqui*, und *λεγ* zugeben und war daher Et. F. I. 233. bemüht, zwischen *λαγώς* und *lepus* eine andere Vermittelung aufzufinden.

Hr. *D.* legt mir vermuthlich aus Versehen S. 117. unter, ich habe *lepus* aus *landsh* hergeleitet, während ich vielmehr dabei, wie er auch, an *langh* oder *lagh* erinnert habe. — S. 47. wird *grac-ilis* (s. Et. F. I. 266.) ungehöriger Weise in *gra-cilis* zerrissen, und eben so das Deutsche *grade*, d. i. althochd. *giraid* (*Graff*, Sprachsch. p. 456.), in *gra-de*. — *Omnis* kann ich eben so wenig mit *Benary* (Röm. Lautl. S. 242.) von *ob* als mit *D.* S. 81. aus sanskr. *sama*, herleiten, dessen *s* als geschwunden zu betrachten untersagt das Lat. Lautgesetz unwidersprechlich; man mufs vielmehr an das Sanskr. *amâ* (mit, zusammen) denken, wohin auch das schon von *Fr. Schlegel* (Spr. u. Weish. d. Inder) verglichene Armenische *amen* (*omnis*) leitet; das Suff. entspricht dem in *pronis*; *supernĕ* und *infernĕ*, die ich eher für Acc. im Neutr. nach Decl. III. als für Adv. mit gekürztem *e* (etwa wie *modŏ*) halte, welches letztere des Vfs. Meinung ist S. 149. — S. 55. lesen wir „*epulae* das Gekochte," hoffentlich doch nicht mit Rückblick auf das durchaus mit ihm unvereinbare ἕψειν? *Panis* leitet *Benfey* von *patsh* (*coquere*), und meint darin noch diese Wurzel in gröfserer Ursprünglichkeit zu erkennen; gerade aber, weil sie zu *coquere* umgestaltet ist, finde ich in *panis* nur *pâ* (ernähren). Aus ähnlichem Grunde schon würde ich die Herleitung von *lepor* aus Sanskr. *lap* (*loqui*) S. 115. ablehnen müssen, käme nicht hinzu, dafs *lepor* sich ja keineswegs auf die Anmuth im *Reden* einschränkt. Es bezeichnet das Wort: Glätte, wie *lepidus*, λεπτός: *politus*, geglättet, fein u. s. f. Da ferner das Latein die Wurzel *danç*, δαχ nur noch in Formen mit *l*: *lacerare* fortführt, kann ich nicht in *dentes* eine Ableitung daraus mit unterdrücktem *c*, wie in *quintus* erkennen, wie der Vf. S. 59. meint; es entspricht vielmehr dem Sanskr. *d-ant* von *ad* (*comedere*). — Von meiner Et. F. I. 279. gegebenen Erklärung der Wörter *aerumna*, *aeger* abzugehen sehe ich mich durch die Bemerkungen S. 101. f. nicht bewogen. Mifsbrauch ist es, wenn Hr. *D.* aus der Glosse des Festus: *Negritu in auguriis significat aegritudo*, den Schlufs zieht, *aeger* stehe für *naeger*. *Neg-ritu* ist wie *neg-otium*, und zwar mit einem vermuthlich neutralen *ritu* componirt; dafs Krankheit für die Augurien nachtheilige Bedeutung habe, ist wohl natürlich genug; man erinnere sich nur des *morbus comitialis*. — Hr. *D.* vermeint, meine Ansicht, dafs den Wörtern *exuere*, *induere* nicht ein Verbum *du*, sondern *u* zum Grunde liege, durch die Glosse bei Festus „*exdutae exuviae*" zu stürzen S. 110. Der Widerspruch in diesen beiden Wörtern selbst mufs schon Befremden erregen; wie wäre es gekommen, dafs, während in *e-ducere* u. s. w. stets das *x* dem *d* weicht, nicht aber *d* dem *x*, doch in *exuviae*, *exuere* dies geschehen seyn soll? *Dobrowsky*, Entwurf S. 56. Ausg. 1., unterstützt gewissermafsen Hn. *Düntzer's* Ansicht, indem er behauptet, die Slawischen Compp. *ob-u-ti*, *iz-u-ti* hätten, wie *exuo* neben *induo*, ἐνδύω, ein *d* eingebüfst, was sich durch *o-dje-ti* bestätige. Aber *Dobrowsky* irrt; *odjeti* bedeutet buchstäblich: *um-* oder *anthun* und seine Wurzel gehört zu S. *dhâ*, Gr. θη (legen), womit *induo* in Zusammenhang zu bringen selbst nicht das Plautinische *interduo* (S. *dadâmi*, δίδωμι) anräth. *Obuti* und *izuti* sind genau dieselben Compp., als Lett. *ap-aut* (bewinden, bewickeln), Lith. *isz-auti* (von den Füfsen abziehen, die darum gewundenen Tücher, Strümpfe u. s. w.) von *au-ti* (die Füfse bekleiden). Sonderbar genug kommt auch im Lith. *dewju* Praes., *dewĕti* Inf. vor, das: auf dem Kopfe einen Hut, eine Haube haben, manchmal auch: Kleider tragen bedeutet. Dies Räthsel löst sich unstreitig durch die Vermuthung, dafs ihm Poln. *wi-ć* (winden, wickeln), woher z. B. *zawój* Turban, zum Grunde liege, *de* aber präpositional sey, was ich aus den von mir (*Comm. de ling. Lith.* p. 27.) gesammelten Beispielen zu schliefsen wohl befugt bin. Et. F. II. S. 265. ist darzulegen gesucht worden, wie *d* in *prodire* u. s. w. mit nichten zur Aufhebung des Hiatus eingeschoben, vielmehr nur beibehalten sey, woraus folgt, dafs die Verbindung dieses *d* auch z. B. mit *ex* nicht auffallen könnte, um so mehr, da auch z. B. *quamde* st. *quam* gesagt wird. Ob übrigens das *d* in *exdutae* dasselbe sey als in *induere*, läfst sich streiten. Dort möchte ich es mit dem gewöhnlichen *de* vergleichen, so dafs *aus-* und *abziehen* der Sinn jenes Wortes wäre; im zweiten könnte das sonst übliche *indu*, *endo* liegen. *Interduatim* (*interim*) bei Festus (vgl. *D.* S. 158.) scheint mit *interdiu*, *interdum* sich zu berühren; sonst könnte man darin auch etwa eine dem *indu* conforme Bildung *interdu* ahnen. *Indu*, *endo* hat man gewöhnlich mit ἐνδοΐ, ἔνδον, die ihrerseits an δῶ erinnern, in Beziehung gebracht; man hätte aber auch einiges Recht, sie, gleich *insuper*, als mit einer zweiten Präposition, etwa poln. *do*, Engl. *to*, zu, componirt zu betrachten (Et. F. I. 261. II. 310.). Dies *indu* finde ich auch in *ind-usium*, das ich nicht von *induere*, sondern aus *was* (*induere vestem*) mit *u* st. *wa* (wie *ushita* aus *was*, wohnen) herleite Et. F. II. 38.; ferner in *industrius*, dessen Deutungen bei *D.* S. 114. sehr schwach sind, aus *indu* + *struere* Et. F. I. 225.; nicht minder in *indagare*, *perdagare* II. 265., worin ich, trotz *Düntzer's* Behauptung S. 126., *indago* stamme aus δέχομαι, δοκεύω (passe auf), nur Compp. von *ag* mit gelängtem Vocal (*Benary*, R. Lautl. S. 304.) erblicke. S. 74. läfst Hr. *D. inferi* und *infimus* aus *induter*, *inbter*; *indutimus*, *inbtimus* entstehen. Falsch hiervon ist gewifs die Meinung, als sey *t* abgefallen, da es genug Gradationsstufen ohne *t* giebt und *du* höchstens vor einem Vocale, wie in *bis*, vielleicht *fores* (S. *dwâra*), einer Umwandelung in *f* sich unterworfen hätte. Zudem hat *Bopp* schon immer die gleichbedeutenden Sanskritwörter *adhara*, *adhama* verglichen, so dafs *f* für *dh* stünde. Das Befremdende bei dieser letzteren Erklärung wäre nur das *i* sammt dem Nasale; vielleicht ward dem *adhara*, das in *Thal* u. s. w. Aphaerese erlitten hat, die Präposition *in*, wie in *insuper*, *inibi*, vorgesetzt. Vergebens müht sich *Benary* (R. Lautl. S. 184. f.),

ad von *adhi* (*super*) zu trennen und geradezu gegen die Bedeutung zu *ati* (*ultra*) zu schieben, blofs um *indu* auf *adhi* beziehen zu können. Was er von dem gleichen Verhalten zwischen *in* und *indu* einer-, so wie ἐν, εἰς und ἐς andrerseits sagt, hält darum nicht Stich, weil εἰς, ἐς nicht im Entferntesten sich zu *adhi* stellen, sondern aus ἐν + σε (vgl. οἴκο-σε) componirt sind. Ob Sanskr. *antar* mit dem Lat. *inter* gleichstämmig sey, macht der Umstand zweifelhaft, dafs dieses ganz entschieden von *in*, Gr. ἐν, ἐν ausgeht, dieses *in* aber in dem Indischen Locativsuffixe *in* seinen Widerschein findet, von letzterem aber durchaus nicht behauptet werden kann, dafs es trotz dem *i* mit der ersten Sylbe in *antar* aus *ana*(*ille*) stimme. *Benary's* Einfall S. 142. 186., *exuere*, *induere* seyen eben wie *ambulare* und *postulare* reine Präpositionalbildungen, ermangelt der leisesten Wahrscheinlichkeit; richtig, trotz *Düntzer's* Widerstreben S. 144., wird *ambulare* von *Döderlein* gefafst, indem er es als Diminutivform von *ambire* betrachtet, und *Benary's* Erklärung von *postulare* aus *post* (wonachgehen) mufs unbedingt der bisherigen aus *poscere* weichen; das Verhältnifs von *postulare* zu *poscitum* ist ein ähnliches als von *mistum* zu *mixtum*. — Ueber den Inf. Pass. finden sich S. 110. sehr schiefe Vorstellungen, die aus Et. F. II. 93. berichtigt werden können. — Von der angeblich ältern Form *passes* st. *passer* S. 112. weifs Ref. eben so wenig als *Benary* (R. Lautl. S. 290.) etwas; der letztere bezieht das Wort auf Sanskr. *pat* (*volare*), während ich vielmehr darin dasselbe Suff. als in dem aus gleichem Grunde (Et. F. II. 301.) nicht synkopirten *ans-er* erblicke und das Wort, nach *Garcin de Tassy's* Vorgange, mit dem Hindost. *pakherou* (Vogel) vergleiche, das, wie die gleichbedeutenden sanskr. *pakshin*, Lith. *pauksstis*, von *paksha* (*ala*), ausgeht, und in Engl. *sparrow*, vergl. mit Lith. *sparnas*(*ala*), ein Analogon hat. *Accipiter* ist wahrscheinlich nicht ὀξύπτερος, sondern ὠκύπτερος, s. Et. F. II. 54.; die daselbst angeführte Glosse des Placidus *acu pedum*, *velocitate pedum* scheint dem Festus *s. v. acupedius* (*D.* S. 201.) entnommen, der dies Wort aus dem *acumen pedum* deutet. Das Passende der aus jener Etymologie für *accipiter* hervorgehenden Bedeutung erhellet z. B. aus dem Worte des Dichters: muth'ge Hengste — schnell wie der Habicht im Stofs (*Simrock*, Rheinsagen S. 47. Aufl. 2.) und aus der Benennung der Weihe: *wêgin* im Sanskr. *Benary* a. a. O. mischt viel Ungehöriges. Die *uvae passae* beweisen, dafs *passus* (Schritt, eig. Auseinanderspreizung) zu *pandere* gehört und nicht, wie er will, zu *path*. Ich habe dies *path* mit gutem Fug verdächtigt; *Benary's* Einwendungen, dafs *patha* (Pfad) sich nicht aus *pad* + *tha* erkläre, machen *tshha-tra* neben *tshhat-tra*, *çwê-ta* aus *çwid*, und nicht, wie das deutsche *weifs* lehrt, aus *çwit*, zu nichte; höchstens hätte er das *n* in *panthaka* gegen mich geltend machen können. Von *pesna*, *penna* bleibt zweifelhaft, ob es zu *pat* oder zu *paksha* gehöre.

Wir kommen zur *Komposition*. Hr. *D.* sucht uns, im Widerspruche mit der gewöhnlichen, schon von Quint. I. 5, 70. gehegten Meinung, zu bereden, als habe das Lateinische Idiom wirklich zu Bildung von Kompositen, diesen, ich möchte sagen, bruchähnlichen und gleichsam durch *Zähler* und *Nenner* eine begriffliche Einheit darstellenden Ausdrücken, eine nur von den Schriftstellern der eigentlich classischen Periode verkannte Anlage besessen. Vergebens. Die Versuche der vorclassischen Zeit, in Nachahmung der Griechen vielgestaltige Komposita zu schaffen, scheiterten an dem gesunden Sinne der Nation, welche ihre Sprache für diese Fortbildungsweise nicht geschmeidig genug fand. Was dieser Zeit nicht glückte, mifslang völlig der nachclassischen, welche sich umsonst durch Aufwärmen von Archaismen oder durch Einführung nicht immer zum bestan gebildeter Neulinge wieder aufzufrischen und zu beleben abmühte: — die Töchter des Lateins haben es eben so wenig zu einer leichten und umfangreichen Komposition zu bringen vermocht!

Rücksichtlich des „*Bindevocals*" in Kompositen hätte sich Hr. *D.* vielleicht besser mit dem Ref. verständigt, wären ihm des letzteren im II. Th. der Etym. Forschungen bestimmter entwickelten Ansichten bekannt geworden. Ref. hält das *i* im Lat. nicht eigentlich für einen Bindevocal, sondern zuvörderst für den natürlichen Schlufs der in *i* auslaufenden Themen, z. B. in *igni-fer*, *trifidus*, *anguimanus*, dann aber auch für den aus Lautabschwächung entstandenen Stellvertreter aller übrigen am Ende von Themen vorfindlichen Vocale. Mich irrt dabei nicht, dafs dies *i* auch selbst consonantisch auslautenden Themen nicht selten beigegeben wird; allerdings hat es hier Erleichterung der Verbindung zum Zweck, aber kann nichts desto weniger als eine vocalische Weiterbildung des Thema angesehen werden, wie z. B. *navis* aus ναῦς, δάκρυον aus δάκρυ, *jugerum*, *i* aus *juger-is*, welches auf ein untergegangenes, dem Griech. ζεῦγος entsprechendes *jugus* zurückgeht. Genau wie letzteres verhält sich nun z. B. *foederifragus* (gleichsam von einem aus *foedus* erweitertem *foederum*), dem im Griech. z. B. die Formation ὀρεσ-πόλος, d. h. ὀρε-ο st. ὀρεσ-ο aus ὄρος, entspricht, während *foedifragus*, wie ὀροπέδιον, τειχοδόμος, gleichsam ein kürzeres Thema nach Decl. II. voraussetzt. Freilich behauptet Hr. *D.*, das *i* sey erst durch Vermittelung eines *u* aus *o*, welches dem Griech. *o* gleiche, entstanden, und könne deshalb nicht als Abschwächung eines ursprünglichen *a* oder *i* gelten; nun des letzteren allerdings unter keiner Bedingung, aber wer wird ihm denn aufs Wort glauben, dafs *anguimanus* je zuvor *anguomanus* gelautet habe?

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Köln, in Commission b. Eisen: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition*, wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Die zu Ende vorigen Stücks angeführte Voraussetzung ist völlig nichtig, die andere aber, dem *i* in *laniger* „müsse" ein *lanoger* vorangegangen seyn, folgt wenigstens aus den aufgeführten Beispielen mit *u* oder *o* in der Komposition — keineswegs; gesetzt aber auch, doch würde *o* und dafür *i* eben so an die Stelle von *a* (*lana*) getreten seyn, wie z. B. das *o* in *διωγμάφος*, an die von *η*. Kann uns Hr. *D.* beweisen, was er behauptet, nämlich die Priorität des *o* oder *u* vor dem *i*? Ich dächte, nein. *Arcupotens, corrupeta, nummisma*, haben *u*, weil dieses ihrem nach Decl. IV. abgebeugten Thema zukommt; *carnufex, quadrupes* wohl nur der nachfolgenden Labialis zu Liebe, obschon für das letztere auch noch die Möglichkeit einer Umstellung des *u* im sanskr. *tschatur* (*quatuor*) geltend gemacht werden könnte; *Grajugena, Trojugena* wählten *u* zur Vermeidung eines zwiefachen *s*-Lauts. *Primogenitus* kann, auch wenn sein *o* kurz ist, dennoch mit dem Adv. *primo* verbunden seyn, da sich auch z. B. *modŏ* gekürzt hat. *Moechocinaedus, spatalocinaedus*, gehören als unrömisch vollends nicht hieher. Was bleibt? Einige vom Komiker mit Fleifs gräcisirte Wörter, wie *sexcentoplagus, merobibus, sociofraudus* (hier *o* auch wegen des vorangehenden *i*) beim Plautus, und wenige andere, wie *Ahenobarbus, albogalerus, hamotrahо* (*D.* S. 194.), bei denen der Grund, warum *o* gewählt ward, zweifelhaft seyn mag. *Albogilvus, sacrosanctus* ähneln sehr den sanskr. adjectivischen Dwandwa's, als: *çwétanîla, priyasatya, tschinnabhinna*; gleichwohl fragt sich, ob nicht ihr erstes Glied adverbiale Form habe; die Kürze des *o* ist unbewiesen. Tertullian sagte auch *sacersanctus*, vielleicht indem er sich *sacer et sanctus* als mehr blofs neben einander gestellt dachte. *Sacerdos* will *D.* S. 67. nicht als Compositum gelten lassen. Ohne Grund: es brauchte nicht „*sacrodos* oder *sacridos*" zu lauten. *Saterna* neben *sudrina*; *terni, trini*; *ter, τρίς*; *acer* und *acris* zeigen, dafs eine Metathese zulässig war; übrigens läfst sich schwer bestimmen, ob das zweite Wort *dôt* (Gabe) sey, oder aus *da* = *δω* oder *θη*, folglich: Geber oder Vollbringer. — Das Schwanken zwischen den Vocalen *u, o, i* zeigt sich nicht blofs in *optumus, optimus*; *decimus*, von *D.* S. 120. fälschlich so erklärt, als sey *m* das in *decem*, da es vielmehr in *deci-mo* zerfällt, und *decumana*; sondern auch in *utrobi* u. s. w. S. 158., und in den Suff. *ulus, olus* S. 52., *ulentus, olentus* (auch *macilentus*) S. 87. vgl. *Benary*, Röm. Lautl. S. 49., zwischen denen *D.* vergebens einen Unterschied zu machen sucht. *Agolum* und *ficolea* (vgl. *laurea*) können als alte Formen nicht befremden; die Formen mit voraufgehendem *v* aber S. 52. haben aus euphonischen Gründen, da erst später das mifslautende *vu* st. *vo* sich eindrängte (*Schneider*, Latein. Gramm. I. 31. 368.), hinter sich *o* bewahrt.

Mit Recht bemerkt Hr. *D.* S. 197, dafs *candelabrum* als Comp. *i* und nicht *a* erwarten liefse. Allerdings lehnt es sich an *ventilabrum, dolabra* aus Verben nach Conj. I. an, aber dessen ungeachtet könnten *bra, brum* ursprünglich von *fer* stammen und nur dieser ihr Ursprung sich verwischt haben, wie in dem Deutschen Suff. *bar* (Et. F. II. 305.). *Funebris, fenebris, cerebrum* (Sanskr. *çiras*, Haupt), *tenebrae* (Sanskr. *tamas*), *celeber* (*κλέος*) weisen sämmtlich auf Neutralformen mit *s* zurück, und bezeugen dadurch ihren nominalen, nicht verbalen Ursprung. *Liber* (frei, der nach Belieben, *pro lubitu*, handeln kann) leite ich trotz *Düntzer's* (S. 107. und Zus. zu S. 47.) und *Benary's* (Röm. Lautl. S. 60.) Zweifeln nach wie vor (Et. F. II. 301.) aus Lat. *lubere, libere* und mache noch heute, wie immer, die alte Form *loebesom* (*liberum*) geltend, welche deutlich beweist, dafs sein erst secundäres *r* nicht mit dem primären *ρ* in *ἐλεύθερος* harmonirt. Falsch ist *Düntzer's* Herleitung aus Sanskr. *lî* (*solvere*) sowohl für *liber* (frei) als *liber* (Bast) s. Et. F. I. 140. und eben so die des Worts *Libitina* (Lustgöttin) aus *labes* S. 91. Ganz recht hat *D.* selbst S. 118. darauf gedrungen, dafs *arbor* wegen *arbos* nicht mit dem Zend. *urvara* verglichen werde; eben dies hätte er bei *arena* bedenken sollen, welches sich weder dem Sinne noch dem Laute nach mit *ἄρουρα* verträgt, da im Sabin. *fasena* (s. Zus. zu S. 87.) offenbar das *s*, gegentheils in *arare* das *r* ursprünglich ist.

Manche Compositionen haben sich verwischt und den Schein der Derivation angenommen; der Grammatiker aber mufs sie in ihrem wahren Lichte darstellen. Hr. *D.* verwirft S. 79. mit grofser Unbefangenheit meine, auch von *Benary* (R. Lautl. S. 96.) gebilligten Erklärungen von *curia, decuria, centuria* aus *vir* als „unnöthig". Hätte er doch das Nöthige gethan, mich des Irrthums nicht blofs zu zeihen

sondern auch zu überführen! Gewifs beweist nichts für ein durchaus fragliches Suff. *urius* das aus *vetus* entstandene *Vetur-ius* (*r* st. *s*), wie *sĕr-ius* aus *severus*, φίλος, φίλιος, καθαρός, ιος; eben so wenig *longurius* (die Quantität des *u* zweifelhaft) aus *longius*, *ior* mit Unterdrückung des hier der Wiederholung wegen übellautenden *i*, wie in *mollusca*. *Luxuria*, *pĕnuria* (vgl. πεῖνα), *esuries* schliefsen sich an die Desideativformen (Et. F. II. 118.) an. *Gracchuris* (s. a. O. 118.) ist mit dem Vaskischen Worte *uria* (Stadt) componirt, durch welches man an das *Ur der Chaldäer* in der Bibel lebhaft erinnert wird. Dies Wort *Ur* nämlich kann entweder durch falsche Lesung oder durch mundartliche Entstellung aus dem im Zend-Avesta so häufig vorkommenden *var* (s. *Anquetil Duperron*, *Boun-Dehesch* p. 395. XXII.), entstanden seyn, welches einen Bezirk bezeichnet (Et. F. II. 518.), so dafs *Ur* viel eher für ein Appellativum als für einen Eigennamen gehalten werden müfste. Solcherweise geht das Suffix *urius* — denn auch in *Merc-urius* finde ich *warya*, von *wṛi*, wählen, wehren, schützen — völlig in Rauch auf. — Nicht viel besser steht es S. 121. ff. um das angebliche Suff. *p*. Wie konnte Hr. *D.* es übersehen, dafs die meisten der dort von ihm besprochenen Wörter wahrhafte Komposita sind? Von *exemplum* fragt es sich sehr, ob es aus *eximere* stamme, und nicht vielmehr aus *ex* und *amplum* als ein aus der Fülle herausgenommenes Einzelnes d. h. Beispiel? *Duplus*, wie schon διπλοῦς beweist, gehört zu *ple* (füllen) und eben so *manipulus* d. h. Handvoll, z. B. Heu, aber auch Soldaten; *duplex* (zwiefältig) mag nicht *plica* enthalten, aber doch gewifs ein aus *plectere* stammendes Wort. Die Endung *ceps* anlangend aber wird uns auch ein *Niebuhr* nicht überreden, seinen zwiefachen und wohlbegründeten Ursprung bald aus *caput* bald aus *capere* (der angeblich dritte aus *capessère* ist freilich Kinderei) zu verleugnen, und an dessen Stelle ein willkürliches Gebilde: *c* + *ip* zu setzen. Um Anderes zu übergehen, will ich nur noch bemerken, dafs *Windischmann's* Zusammenstellung von *cespes* mit S. *çaspa*, *çushpa* (junges Gras) gar nicht so ausgemacht ist; sollte *caespes* auch vielleicht nur dem *caesus*, woraus man es herleitete, zu Liebe geschrieben werden, doch scheint es auf Länge des ersten *e* in *cespes* hinzudeuten. Sodann schwankt im Sanskr. die Schreibung sehr zwischen den obigen Formen und *çûda* (junges Gras), *çasya* und *sasya* (*Corn, grain in general*); wäre *s* zu Anfange die ursprünglich richtige Schreibung, so würde, *Windischmann's* eigner Bemerkung zufolge, dieses *s* im Lat. nicht durch *c* vertreten werden. Das Suff. *it* im Lat. — denn in *ped-i-t*, *equ-i-t* u. a. ist es blofs *t* an der Wurzel *i* (gehen) — soll überdiefs erst noch bewiesen werden.

Unter den *Kopulativcompositen* S. 184. war als schlagendes Beispiel νυχθήμερον zu nennen, welches vortrefflich zu Sanskr. *diwâniça*, *diwârâtra n.* (*A day and night*), *diwârâtri f.* (*id.*, aber auch disjunctiv: *Day or night* Et. F. II. 384.) und *ahôrâtra m.* stimmt, nur mit der Abweichung, dafs dort der Ausdruck für Nacht vorangeht, hier folgt. — S. 187. sind *biennium*, *biduum* u. s. w. eigentlich adjectivisch zu fassen; defshalb kann ich nicht *Düntzer's* Erklärung: *bi-diu-um* zugeben; *bid-uum* wird durch Hinzudenken etwa von *tempus*, wie in *annuum tempus*, klar. — Mit Recht wird bemerkt, dafs dem Latein Komposita fehlen, in denen vom ersten verbalen oder nominalen Gliede das zweite abhängig gedacht werden müfste. *Domnaedius*, *domnipraedia*, *domnifunda* S. 197. haben *dominus*, *a* (S. *damana*) einzig defshalb vorausgehen lassen, weil bei Nachstellung desselben, z. B. *aedidominus*, das zwiefache *d* unangenehmen Mifslaut erzeugte. Ueber Formen, wie ἀλφεσίβοιος, πηγεσίμαλλος, κρατησίπους habe ich mich Et. F. II. 393. erklärt. Hr. *D.* hat sich durch den Schein verführen lassen, um εσι willen einige solcher Komposita auf Neutra in ος zu beziehen; ihm ist entgangen, dafs z. B. ὀρεσίτροφος den Dat. Pl. von ὄρος (auf den Bergen) enthält, aber z. B. ἀλφεσίβοιος kein neutrales ἄλφος weder mit einem blofsen Binde-, oder flexivischen ι, sondern nur eine von ἄλφησις durch das kurze ε abweichende Feminalform einschliefst. Ganz fehl geht hier der Beurtheiler meiner Etym. Forschungen, Hr. *Benfey*, in der A. L. Z. Ergzbl. 1838 Nr. 43. Indem er sich nämlich auf die im Sanskr. seltenen Komposita, wie *-Yamad-agni* (*domans ignem*), *bhârad-wâdsha* (*gestans alas*), beruft, deren eine gröfsere Menge im Zend (*Burn. Y. T. I. p. 261. Add. p. CLXXIV.*) gefunden wird, schreitet er zu der Behauptung fort, dafs diesen analog nicht blos Wörter, wie *Δαιδάσπης*, *φερέσπορος*, *ἑλκεσίπεπλος* und *ἑλκεγίτων*, sondern selbst solche, wie *φανοσπόρις*, *τερπικέραυνος*, gebildet seyen, d. h. sämmtlich in der Vorsetzung activer Präsentialparticipe übereinkämen. Unmöglich. Wir wollen einmal einen Augenblick gelten lassen, z. B. λεπόπνοος entspreche der Bildung λεόπαρδος st. λεοντόπαρδος; werden wir uns überreden lassen, λειψι-φαής oder gar λειψόθριξ seyen gleicher Bildung und deren mit ψ verschmolzenes σ Stellvertreter des τ in λείπων, das ι im ersten über, welches jedermann bisher mit Recht aus λιπρός erklärte, müfsiger Zusatz? Und wieder φερέσ-βιος (mit einem, dem Sanskr. *bhṛiti* conformen, um den Schlufsvocal gekommenen φερεσι zusammengesetzt), φερέπτερος enthielten beide ein schwachformiges Particip φερετ = S. *bharat* ohne *ν*, welches sonst im Griech. Partic. nur vor σ weicht? Und zudem sollen wir noch in τερπικέραυνος an eine „Abschwächung von ε zu ι," in στιχοίχορος ich weifs nicht an was für eine Entstellung aus στίχε glauben? Nimmermehr. — In Betreff des Irrigen in Hn. *D.'s* Ansicht von der *Tmesis* müssen wir auf Et. F. II. 360. verweisen.

Des Widerspruchs ungeachtet, zu dem uns das hier angezeigte Buch mancherlei Anlafs gab, — und gerade wegen dieses Widerspruches sind wir noch schliefslich zu ausdrücklicher Wiederholung unseres Bekenntnisses verpflichtet, — hat dasselbe doch den

begründetsten Anspruch auf unseren Dank, weil es einen der wichtigsten und bisher nur zu sehr übers Knie gebrochenen Theile Lateinischer Grammatik wesentlich gefördert hat.

A. F. Pott.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Cambacérès* zweiten Consuls, Erzkanzlers von Frankreich, Herzogs von Parma *vertrauliche Mittheilungen über die Männer und die Ereignisse des alten Regime's, der Republik, des Directoriums, des Kaiserreichs und der Restauration.* Gesammelt und herausgegeben von *Leo von Lamothe Langon*, Verfasser der Memoiren der Gräfin Dubarry, der Memoiren Ludwigs XVIII. u. s. w. — Nach dem Französischen von Dr. *F. Steger.* — 4 Bde. 1837. XX u. 284, 288, 272 u. 251 S. kl. 8. (4 Rthlr.)

Wir stellen wohl keinen neuen Gesichtspunkt auf, indem wir voraussetzen, dafs sich der Werth von literarischen Erscheinungen, wie die vorliegenden vier Bände, nach dem Grade der Glaubwürdigkeit bemifst, den der Verfasser oder Herausgeber in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Um nun seinerseits einen solchen Anspruch zu begründen, beruft sich Hr. v. L. in der Vorrede auf frühliche Werke, die aus seiner Feder flossen, auf die Quellen, aus denen er den Stoff dazu schöpfte und auf den Beifall, dessen sich dieselben zu erfreuen hatten. So erfahren wir bei dieser Gelegenheit durch ihn, dafs ein erhabener Wille ihm die Arbeit auferlegte, die er in den vierzehn Bänden, welche die Memoiren Ludwig XVIII. bilden, vollendete, ja er versichert uns, es habe bei seiner Arbeit dieser Monarch selbst den Vorsitz geführt, und aus dessen Cabinet seyen ihm die Dokumente zugegangen, die ihn leiteten und ihm dazu dienten, den Charakter dieses Fürsten zu erklären. Er berichtet uns ferner, dafs seine Memoiren der Mme. Dubarry nicht weniger ein sehr gewissenhaftes Werk seyen, wozu ihm Personen seiner Bekanntschaft, die zu dieser Frau in ganz genauen Beziehungen ihrer Zeit gestanden, die erforderlichen Materialien mitgetheilt hätten, weshalb es ihm denn auch gelungen, die Illusion so hoch zu steigern, dafs selbst Karl X. in dieser Composition Erinnerungen seiner Jugend begegnete. — Was nun gegenwärtiges Produkt anbelangt, so erzählt Hr. v. L. den Sachverhalt also: Prinz Cambacérès besuchte die Oper nicht mehr und zeigte sich nicht länger in den Galerien des Palais royal; aber an jedem Abende war er, des Sommers im Garten, des Winters in seinem Cabinet, die Seele einer interessanten Unterhaltung. Jeder steuerte dazu seinen Beitrag — wie z. B. Fouché, Fabre de l'Aude, Réal, Regnault und andere Notabilitäten des Kaiserreichs; — der Prinz lieferte jedoch den gröfsten und besten Theil. — Indefs hatte Hr. v. L. nicht blofs den Beweis für die Autorität seiner Mittheilungen herzustellen, die, welch' eine Bewandnifs es auch damit haben mag, uns eine höchst interessante Lectüre, so wie nur je ein Buch der Art, gewährten; er hat sich auch noch gegen den Vorwurf der Versatilität zu rechtfertigen, indem er, der in seinen frühern Publikationen, als entschiedener Anhänger der Bourbons aufgetreten war, sich hier als begeisterten Verehrer Napoleons zeigt, und selbst, im Verlaufe der Mittheilungen, offen eingesteht, er habe nicht blofs um dessen Rückkehr von der Insel Elba gewufst, sondern soviel in seiner Lage, ohne sich gar zu blofs zu stellen, und immer möglich gewesen, zu deren Beförderung mitgewirkt. Diesem Vorwurfe nun begegnet er in folgenden Worten: „Indem ich dieses Werk schrieb, sagt er, mufste ich mich in jene Zeiten zurückversetzen, die ich schildere (?). Damals war ich von Treue und Eifer für einen grofsen Mann, meinen Wohlthäter, erfüllt. (Der Kaiser nämlich hatte Hrn. v. L. zum Auditeur des Staatsraths ernannt.) Ohne alle Verpflichtungen gegen die Familie der Bourbons, deren Minister meine Dienste verschmähet hatten, konnte ich mich 1815 unter Napoleons Banner reihen."

So viel, was die Persönlichkeit unsres Vfs. anbetrifft. — In der Zeit, schliefsen die Mittheilungen mit der Katastrophe der hundert Tage, worüber uns Hr. v. L. noch ein besonderes Werk verspricht. Hinsichtlich der handelnden oder vielmehr als redend angeführten Personen umfassen dieselben zwar nur eigentlich den Zeitraum der ersten Restauration; da aber diese Personen nicht nur Hauptrollen während des Kaiserreichs spielten, sondern auch mehr oder minder mitbetheiligte Zeitgenossen der unterschiedlichen Phasen der vorhergehenden Revolutions-Epoche gewesen waren; so betreffen ihre Mittheilungen häufig die Hauptacteurs dieser Epoche — wie z. B. den Herzog Philipp von Orleans, Maximilian Robespierre, Barras u. s. w. — über deren Plane und Strebnisse sie Aufschlüsse ertheilen, die, sind sie auch nicht überall neu, doch zur Berichtigung mancher Meinungen führen und durchgehends, durch die Lebendigkeit der dramatischen Darstellungsweise, eine anziehende Unterhaltung gewähren. — Um davon eine Probe zu geben, verweilen wir einen Augenblick bei M. Robespierre, über dessen Charakter und die ihn leitenden Triebfedern noch heute Memoiren- und Geschichtschreiber keinesweges einverstanden sind. Er war indessen, wie ihn uns Cambacérès selbst, mit Bezugnahme auf specielle Thatsachen, darstellt, nichts weiter, als ein ehrgeiziger Fanatiker, der nach der höchsten Gewalt strebte, ohne jedoch die moralischen Mittel zu besitzen, die ihn zum Ziele hätten führen können. In einzelnen, lichten Augenblicken fühlte der blutdürstige Demagog sein Unvermögen selber; allein das Bewufstseyn daran stachelte ihn nur zu neuen Gräuelthaten auf. „Ich bin, sagte er einst in einem solchen Momente zu einem seiner Vertrauten, kein Säbelschlepper und das richtet mich zu Grunde. Ein Mann kann nur dann eine Revolution machen, wenn er über Bajonette zu verfügen hat. Der Instinkt des Volks führt es zur Freiheit, das Heer neigt sich zum Despotis-

mus, die Generale werden uns früher oder später verschlingen. Sehen Sie auf das römische Reich. Auf zwei oder drei Kaiser, die der Senat wählte, kommen hundert, welche die Armee erhob." Mit dem englischen Cabinet stand M. R. in Unterhandlungen, die zu keinem Resultate führten. Es bot ihm dieses Kabinet, durch einen zu dem Behufe nach Paris gesandten Emissair — den eben jener Vertraute, Cambacérès Freund bei sich herbergte, — die Regentschaft während Ludwig XVII. Minderjährigkeit und die Hand seiner Schwester an. Da er sich weigerte, „weil er dem Königthume ewigen Hafs geschworen," so wurde ihm durch dasselbe Organ, eine erbliche Präsidentschaft mit der nehmlichen Heirath vorgeschlagen; und, als er auch hier nein sagte, eine zwanzigjährige Präsidentschaft mit dem Wahlprincip. Diese, so äufsert er sich selber, wäre nicht zu verachten: „Man kann dabei herrschen, ohne die unumschränkte Gewalt zu usurpiren, und in der langen Zeit manches Gute thun." Doch entschied er sich nicht. „Man fafset, fährt er fort, solche Entschlüsse nicht in einem Augenblicke, sie verlangen eine genaue Untersuchung nach allen Seiten hin. Wohl bin ich in diesem Augenblicke der Herrscher, meine Stellung ist aber höchst eigenthümlich. Meine Macht beruht in der öffentlichen Meinung, in einem revolutionairen Fanatismus, der mich so lange unterstützen wird, als ich von Uebertreibung zu Uebertreibung vorwärts schreite. Mir fehlen aber besondere Stützen... Ich stehe allein, meine Macht beruht nur auf mir selbst..." Am 8. Juni fand bekanntlich das Fest des höchsten Wesens statt. Drei Tage hernach besuchte er seinen Freund. „Was halten Sie, fragte er diesen, von meiner Manier bei dem Feste zu präsidiren? Stellte ich mich nicht ganz vorn, schien es nicht so, als ob der Convent nur mein Gefolge bilde?" Sein Freund bejahete diese Frage, bemerkend, er habe einen andern Ausgang erwartet, nämlich eine feierliche Protestation gegen die begangenen Verbrechen, eine beruhigendere Rede und das Versprechen einer schönern Zukunft. „Sie sind nicht gescheut, entgegnete ihm M. R., ich würde auf der Stelle erdrosselt seyn. Ich las in ihren Blicken, was ich zu erwarten hatte, und schlofs daher meine Rede anders, als dies Anfangs meine Absicht war... Wer weifs, ob die Engländer mich nicht betrügen... Sie wollen nichts, als meinen Untergang." Und um seinen neuen Plan befragt: „Mich an den Verräthern zu rächen, rief er mit kreischender Stimme, und sie alle zu tödten. Ihr Bild umgiebt mich beständig, ich sehe sie bei Tage, träume von ihnen bei der Nacht. Wie viele Dolche sind gegen mich gezückt, wie vieles Gift wird für mich bereitet!... Ja, ich bin sehr zu beklagen, und der Teufel hole den, der mich zuerst auf den Weg schleuderte, den ich jetzt betrete. Freilich habe ich ihm Böses mit Bösem vergolten." — Doch war Ludwigs XVI. Tochter, berichtet uns Cambacérès, nicht die einzige Prinzessin von Geblüt, die M. R. heirathen wollte. Er verlangte förmlich die Hand einer Tochter des Herzogs von Orleans; und nach Tallier's Versicherung, auf den sich der Erzähler als Gewährsmann beruft, war des Herzogs Weigerung die einzige Ursache seines tragischen Endes.

Es wird fast allgemein geleugnet, Napoleons Rückkunft von der Insel Elba sey mit seinen in Frankreich und namentlich in Paris gebliebenen Anhängern verabredet gewesen. Hr. *v. L.* behauptet das Gegentheil; er verdient aber wohl um so mehr Glauben, da er sich zum Behufe der Beweisführung nicht blofs auf andere Personen beruft, sondern ihm auch selber die Sache keineswegs fremd war. Bis zu welchem Grade er in das Geheimnifs der Verschwörer eingeweihet gewesen, ist nicht klar aus dem Buche zu entnehmen; allein er berichtet uns, es hätten diese mit so grofser Bestimmtheit auf seine Mitwirkung gerechnet, dafs ihm Ende 1814 von einem früheren Würdeträger hohen Ranges eine Mission nach Elba übertragen wurde, die von ihm abgelehnt zu sehen, um so mehr befremdete, da man wufste, „bis zu welchem Punkte man auf ihn zählen könne." Inzwischen empfahl er zu dieser Sendung einen seiner Freunde, der sich denn auch derselben unterzog und solche mit den besten Erfolgen ausführte. Bei dieser Gelegenheit nun macht uns Hr. *v. L.* folgende Mittheilung: Obgleich man, sagt er, die Existenz eines leitenden Ausschusses, der während des Aufenthalts Napoleons auf der Insel Elba sich zu Paris damit beschäftigte, ihn zurückzurufen, vielfach geleugnet hat, so kann ich dennoch versichern, dafs dieser Ausschufs sich unmittelbar nach der Abreise des Kaisers aus Frankreich organisirte. Ich habe alle Mitglieder gekannt und könnte sie sämmtlich nennen. Was ich hier anführen will ist, dafs dieser Ausschufs gegen Ende des Jahres 1814 und im Anfange 1815 thätig arbeitete, dafs er mit den Departements-Verbindungen anknüpfte und in jedem Bezirk untergeordnete Ausschüsse einsetzte, die sich für isolirt hielten, und nichts von dem, was über ihnen vorging, wufsten." Wer indefs die Häupter der Verschwörung gewesen, läfst uns Hr. *v. L.* kaum errathen; Generale scheinen den Kern derselben gebildet zu haben; allein auch Staatsmänner, wie Fabre de l'Aude, Regnault und andere dieses Gepräges waren darin verwickelt; Cambacérès jedoch, Fouché und ähnliche Celebritäten des Kaiserreichs waren derselben vollkommen fremd geblieben; ja Napoleons ehemaliger Polizeiminister wird mehr als verdächtigt, selbst zu der Rolle eines Spions herabgestiegen zu seyn, um sich durch Verrath bei der Restauration geltend zu machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

GESCHICHTE.

Braunschweig, bei Meyer sen.: *Cambacérès vertrauliche Mittheilungen über die Männer und die Ereignisse des alten Régimes, der Republik, des Directoriums, des Kaiserreichs und der Restauration — — von Leo v. Lamothe Langon u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 166.)

Der Vf. lässt es jedoch nicht bei bloßen Erzählungen bewenden, deren Glaubwürdigkeit bezweifelt werden könnte; er führt Aktenstücke an, von denen wir hier einen Brief Napoleons an einen seiner früheren Minister gerichtet vorzugsweise, wenn schon nur fragmentarisch, anführen, weil derselbe bisher nur wenig bekannt geworden ist: „Sie sind einer meiner Treuen, schreibt der Kaiser, einer von denen, auf die ich am meisten rechne, mein theurer Mons....., und ich kannte Sie immer als rechtlichen Mann, als tüchtigen Arbeiter. Es giebt wenig Männer Ihres Schlages, hauptsächlich in Frankreich, wo mehr als anderswo Freundschaft und Zuneigung von Tag zu Tag leben, wo man jedes Dinges überdrüssig wird, selbst des Heroismus, wo man es einer Sache zum Vorwurfe macht, dass sie nicht wechselt, sondern sich immer in demselben Lichte zeigt. Es giebt kein Volk, das sich mehr zum Vergessen, zur Veränderung hinneigte, als der Franzose ... Ueberdies halte ich für gut, wenn man ihm nicht Zeit lässt, sich an eine andere Ordnung der Dinge zu gewöhnen. Wenn er für die Bourbons Neigung fasst, wenn diese Mode werden, so bin ich verloren, und werde als zu alt bei Seite gestellt." Man ersieht wohl aus diesem Eingange, dass Napoleon der Rath ertheilt worden war, seine Rückkehr nicht zu übereilen; vielmehr die Entwickelung der Wiener Kongress-Verhandlungen, wo zu dieser Epoche Zwiespaltigkeiten eingetreten waren, die sogar dessen Auflösung besorgen liessen, abzuwarten. Indess er hatte Eile und rechtfertigt diese im Folgenden weiter. „Auch noch ein anderer minder wichtiger Grund, fährt er fort, drängt mich, meine Rückkehr zu beschleunigen. Sind Sie überzeugt, dass die Republikaner, die sich in unsere Reihen mischen, auch aufrichtig sind? Ich traue keinem von ihnen, ich glaube nicht, dass sie es gut meinen. Diese Menschen haben mich nie geliebt, sie haben genommen was ich ihnen gab, ohne mir dafür dankbar zu seyn. Beständig sehnten sie sich nach der Macht zurück, von der sie nie Gebrauch zu machen verstanden, und die ich ihnen raubte. Ich wünsche, dass man sie bewacht und sich vergewissert, ob sie nicht die Absicht haben, die Republik wieder herzustellen, indem sie für mich zu arbeiten scheinen .... Glauben Sie, dass Carnot z. B. es mit mir redlich meint? Beweisen nicht seine sämmtlichen frühern Handlungen, dass er eine chimärische Gleichheit träumt? Merlin, Réal, Barrère, Thibaudeau, Ramel sind im Grunde nicht besser .... Wenden Sie daher diese Leute an, aber nicht zu sehr; und suchen Sie vorzüglich jede Unterhandlung zu vermeiden .... Ich zähle auf Davoust und Suchet nur wenig, und auf die Herzöge von Belluno, Treviso und Dalmatien gar nicht; Massena wird mein rechter Arm werden. Was Savary betrifft, so sagen Sie was soll ich mit ihm beginnen? ... Ich weiss was seine Ergebenheit werth ist, Gott möge mich davor behüten! Sein Benehmen überrascht mich jedoch nicht, er ist geistlos und taugt zu nichts, als die Polizei zu leiten. Ich empfehle Ihnen, sich mit Mme. Na ... zu verständigen, sie hat gute Absichten .... Sie müssen sich auch der Literaten versichern, welche die Restauration mit Verachtung behandelt. Damit richtet sie sich zu Grunde, denn die Macht dieser Leute ist ungeheuer. Ich halte es für möglich, dass durch die Journale eine einzige Feder die Welt aufwiegeln könnte, während einem einzelnen Degen dies nie gelingen würde. Die Royalisten haben nur die ganz kleinen Schriftsteller für sich ...., während sie uns Dounon, Tissot, Etienne, Lormian, Souy und viele Andere, die Frankreichs Ruhm ausmachen, gelassen haben. Sagen Sie ihnen, sie möchten sich nicht so sehr beeilen, ihre Knie vor den neuen Göttern zu beugen, ich würde früh genug kommen, um sie für die Fasten, zu denen sie vielleicht gezwungen werden, zu entschädigen." Am Schlusse des Briefes wird noch Joachim Murat's erwähnt, der an Napoleon geschrieben und, wie dieser sich äussert „seine schändliche Dummheit" anerkannt und sie wieder gut zu machen sich erboten hatte. Dessen ungeachtet hatte der Kaiser kein sonderliches Vertrauen zu ihm. Er nennt ihn vielmehr einen „Narren", der nur beim Vortrabe gut sey, der aber durch seine Prahlereien das verrathen würde, was so sehr verhehlt werden müsse; weshalb er dringend anempfiehlt, ihn aus Paris nichts Positives wissen zu lassen. — Man ersieht aus diesem Schreiben den Widerwillen, den Napoleon gegen die Republikaner hegte. Trotz dem soll er, wie Hr. *v. L.* berichtet, mit denselben unterhandelt haben; seine Agenten aber mussten, um ihre Mitwirkung zu erhalten, einen Vertrag unterzeichnen, durch den der Kaiser sich verpflichtete,

über Frankreich nur provisorisch zu regieren. Bei dem allgemeinen Frieden nämlich sollte dieses Land wieder Republik werden, und Napoleon zur Entschädigung ganz Italien bekommen. Seine Familie dagegen sollte Belgien, Holland und gewisse Gebietstheile des nördlichen Deutschlands erhalten.

Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, dafs die Mittheilungen, aufser den historischen Aufschlüssen, die sie gewähren und deren Werth man nach vorstehenden Anführungen beurtheilen mag, auch noch sehr reich an Anecdoten sind, welche über die gesellschaftlichen Zustände des Geschichtsabschnitts, den die vier Bände umfassen, höchst interessante Auskünfte ertheilen. Davon jedoch auch nur *eine* Probe anzuführen gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht, weshalb wir denn unsern Bericht mit einer kritischen Betrachtung schliefsen, zu welcher Hr. *v. L.* das seiner Zeit so viel berufene Memorial von St. Helena Anlafs giebt und wobei er zugleich seine eigne Ansichten über den Helden zu Tage legt, der, wie hier von Las Cases, so auch von vielen andern seiner Verehrern, häufig in ein ganz falsches Licht gestellt wird. In diesem Manuscripte nun, sagt unser Vf., „wird ein Colofs zu den Proportionen eines Zwerges herabgedrückt. Der grofse Mann redet in diesem Manuscript nur selten, fast immer ist es der Vf., der ihm seinen Stil und seine Gedanken leiht, einige Seiten ausgenommen, die augenscheinlich von Napoleon dictirt sind. Als Las Cases von St. Helena zurückkehrte, war der Liberalismus Mode. Darum lieh der Vf. des Memorials seinem Helden die Gedanken und Ansichten Benjamin Constans's und Manuel's, was eine grofse Abirrung von historischer Wahrheit war. Napoleon war aus Grundsatz und durch seinen Character Despot, und wollte allein regieren, deshalb kann er, der die Ideologen verabscheute, jene Zeilen, die so empfindsam constitutionnel, ja fast democratisch sind, nicht geschrieben, ja nicht einmal geträumt haben. Das Ganze ist daher das Werk von Las Cases, und nicht von Napoleon, der viel freimüthiger und natürlicher gewesen wäre.

ZUR KULTURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Reimer: *Ideen zur Umwandlung des Gesammtarmenwesens Deutschlands* in allgemeine Industrieanstalten eines jeden Staates, von *J. G. Bartholmae*. 1837. XIV u. 116 S. 8. (18 gGr.)

2) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Die Sittenverderbnifs (La Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris*, aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit. Nebst vielen Tabellen und statistischen Belegen, nebst der kurzen Biographie des Verfassers von *Fr. Leuret*, aus dem Französischen des *A. J. B. Parent-Duchatelet*, von *Dr. G. W. Becker*. 1837. Thl. I. VIII u. 268 S. Thl. II. VIII u. 252 S. 8. (3 Rthlr.)

Si, quantum pauperum est, venire huc, et liberis suis petere pecunias coeperint, singuli nunquam exsatiabuntur, respublica deficiet..... Languescat alioquin industria, intendatur socordia, si nullus ex se metus aut spes; et securi omnes aliena subsidia expectabunt, sibi ignavi, nobis graves. Tacit. Annal. lib. II. cp. 38.

Hinter diesem Ausspruche des Tiberius nach der Mittheilung des grofsen Annalisten und Statsmannes Tacitus ruht eine ganze Geschichte des römischen Armenwesens. Ein Tacitus Englands und Irelands würde Grund haben dasselbe zu schreiben. Hollands und Belgiens Annalisten werden desgleichen sagen müssen. Die Schweiz bietet dem sorgfältigen Beobachter ein Bild für die nämliche Bemerkung dar. Die übrigen Länder Europa's sind noch zur Zeit so bestellt, dafs die Armuth keine so ängstliche Klage veranlassen kann. Nordamerika, das Land der Arbeit, steht in dieser Hinsicht am beruhigendsten. Darf man den Berechnungen eines Amerikaners Zutrauen schenken, so beträgt die Armenklasse von der gesammten Bevölkerung in *Grofsbritannien* $^1/_6$, in Holland und Belgien $^1/_7$, in der Schweiz $^1/_{10}$, in Frankreich und Deutschland $^1/_{20}$, in Oesterreich, Italien, Schweden, Dänemark und Portugal $^1/_{25}$, in Preufsen und Spanien $^1/_{30}$, in den Vereinigten Staten von Nordamerika $^1/_{100}$ (*Berghaus* Annalen 1835 Nr. 123 JG. XI. Juni. S. 320). Wenn man indessen das Unzuverlässige solcher Angaben auch eingestehen mufs, so benimmt dies dennoch der feststehenden Wahrheit noch nichts, dafs in England und Ireland, in Holland und Belgien, in der Schweiz, und auch in Frankreich das Armenwesen einen bedrohlichen Charakter angenommen hat, während es in den andern Ländern zwar der Aufmerksamkeit des States nicht entgehen darf, aber doch auch nicht beunruhigend, wenigstens nicht in dem Grade beängstigend steht, wie uns manche Schriftsteller mit düsteren Farben vormalen.

Es hat immer Arme gegeben und wird immer Arme geben. China, das Land der pedantischen Beaufsichtigung, das ungeheure Reich, das alle Klimaten und Bodenarten in sich schliefst, alle Gewerbe betreibt, besonders blühenden Ackerbau hat, das sich über ungleiche Vertheilung des Bodens und andern Vermögens nicht beklagen kann, das in Mode und Sitte und Genufs von andern Völkern streng geschieden kraft der Statsvorschrift keine Ansteckung, keine Nachahmung, kein Abweichen vom Althergebrachten zuläfst, das mit wunderlicher Strenge an seiner positiven Staatsreligion hält, das die elterliche und kindliche Liebe zum höchsten Gesetze der Sitte und Sittlichkeit erhoben hat, — dieses China war von jeher und ist voll von Armen. Indien, das Land der Kastenherrschaft, der religiösen Starrheit, der Genufsbeschränkung, mit einer Bevölkerung, welcher die Selbstverleugnung und Versagung höch-

ates Sittengesetz ist, mit einem unendlichen Reichthum an Boden, Klima und Naturerzeugnissen, dieses Land des ehemaligen ganz fabelhaften Reichthums, war und ist voll von Armen. Persien, dieses elende, trockene, ausgesaugte, wüstenreiche, wasserarme Land der Satrapenherrschaft und despotischen Willkür, welches Kastengeist und Pfaffenthum von sich ferne gehalten hat, welches einen ursprünglich kräftigen Volksstamm in sich schliefst, war und ist voll von Armen. Aegypten, dieses fruchtbare Land des Getreides, dieses Land des Kastengeistes und der Priesterdespotie, wo es weniger Arbeit für grofse Ernten bedurfte und noch bedarf, wo die Ptolemäer ein Reich des Wohlstands und Glanzes errichtet hatten, dieses Land des Monopolgeistes der Herrscher, war immer und ist noch voll von Armen. Phönizien und Karthago, diese wunderbaren Staten kluger Gesetzgebung und Verwaltung, mitten im blühendsten Handel, Gewerkswesen und Ackerbau, im Besitze der reichsten Colonieen, glänzende Meteore der Betriebsamkeit im Alterthume, waren voll von Armen. Griechenland, das ionische und das dorische, das aristokratische und demokratische, das handelnde und das ackerbauende, das genufssüchtige und genufsbeschränkende, das betriebsame und das kriegerische, wie es sich sonderte, verband, umgestaltete, erhob und senkte, mit all seinen Colonieen, war voll von Armen. Die kolossale Armengeschichte des römischen Statskolosses, wer kennt sie nicht einigermafsen?

Ein auch nur oberflächlicher Blick auf die Universalgeschichte zeigt auf das Unumstöfslichste, dafs in den verschiedensten Zeiten und Ländern, bei den verschiedensten Völkern, unter ganz entgegengesetzten Natur- und Verkehrsverhältnissen, bei ganz widersprechenden nationalen Ansichten und Gefühlen, bei den abweichendsten Standesverhältnissen, bei den entgegengesetztesten Verfassungen und Verwaltungen der Staten, bei allen Religionssystemen, unter Gewerbefreiheit und Gewerbszwang, die Armuth entstand. Die Tausende von Ursachen und ursachlichen Verwickelungen, welche sie veranlafst haben, liegen uns vor den Augen, und dennoch giebt es eine Fluth von Schriftstellern, welche die Ursache der Verarmung in dem einen oder anderen vereinzelten Umstande suchen und gefunden zu haben glauben. Die Verschiedenheit des Armenwesens in seiner Erscheinung drängt sich dem Beobachter nach einigen scharfen Blicken schon auf, und doch giebt es eine Menge von Schriftstellern, welche es nicht zu vermögen oder nicht geneigt zu seyn scheinen, einen Unterschied zu machen zwischen Armen und Armuth in vereinzelter zusammenhangsloser Erscheinung, und Armen und Armuth als Ganzes, als eine Art von Stat im-State, als organisirte überall sich ansaugende Schmarotzerpflanze am Leben der bürgerlichen Gesellschaft, in zwei Worten zwischen Armenwesen und Armennwesen, zwischen Armuth und Pauperismus. Einen Pauperismus hat es z. B. in Sparta, in Rom gegeben, und giebt es jetzt in England und Ireland, und man kann billig fragen, worin die Ursachen liegen, dafs in diesen Ländern bei entgegengesetzten Verhältnissen, bei so verschiedenartigen Völkern die Armuth in einen Pauperismus ausarten mufste; aber nur die umfassende Geschichte des Stats und Volkes, aufgefafst in Bezug auf diesen Punkt, wird im Stande seyn, auf jene Frage befriedigend zu antworten. Denn Wirthschaft, Verfassung, Gesetzgebung und Statsverwaltung in allen Zweigen, Rechtspflege, Religion, Sittlichkeit, Bildung, Nationalität, alles steht zu der Armuth in genauer Beziehung, und die Geschichte mufs den Satz bestätigen, dafs immer und überall die Ungleichheit der Gütervertheilung auf die Dauer mit keinerlei Mitteln zu verhüten war. Am glücklichsten waren stets diejenigen Staten und Völker und Zeiten, wo der Mittelstand den gröfseren Theil der Bevölkerung ausmachte.

Πολλὰ μεσοῖσιν ἄριστα· μέσος θέλω ἐν πόλει εἶναι. Ein schöner Wahlspruch aus Phokylides, angeführt von Aristoteles Polit. lib. IV cp. 11. Wer ihn zu verwirklichen vermöchte im State, der hätte das gröfste politische Problem gelöst. Die Geschichte giebt fast jedem Volke und State eine Zeit dieser Beschaffenheit, aber sie geht vorüber und ihr folgt die herbe Zeit.

Die vorliegende Schrift des Hn. *Bartholmae* ist der Frage gewidmet, wie in Deutschland, namentlich aber in Baiern, im Einklange mit der bestehenden bairischen Armengesetzgebung der „immer gröfser werdenden, jedes Verhältnifs übersteigenden Ueberhandnahme der Verarmung des Volkes," welche die Regierungen „mit Schrecken gewahr werden," ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden kann. Den Vf. beseelt ein warmer, seinem Charakter Ehre machender, Eifer für Tugend und Volkswohlfahrt. Er schreibt mit Gefühl. Sein Büchlein hat zwei Seiten, eine ethische und national-ökonomische und eine praktisch-politische Seite. In der ersteren untersucht er die Ursache der bestehenden Armuth, in der zweiten giebt er ein praktisches Mittel der Gesetzgebung an, um den Armuthsübeln entgegen zu wirken. Sehen wir denn nun und prüfen, was er sieht und was er will, wie er sieht und wie er will.

Wie gesagt, der Vf. scheint uns ein so ehrenwerther Mann zu seyn, wie wir viele in der deutschen Bevölkerung durch das gute Beispiel wirksam sehen möchten. Nach demjenigen zu urtheilen, was er in seinem Büchlein über Sittsamkeit und Tugend, über Bescheidenheit und Mäfsigkeit, über Familienleben, Bälle, Kränzchen, Putzsucht, Kleidung, Frafs und Völlerei, Geschlechtstrieb, Bankerott, Freudenmädchen, Nährstand, Liebhabertheater und dergleichen sagt, bleibt dem Leser nichts übrig, als denselben für einen sogen. alten Deutschen von echtem Schrot und Korn zu halten, der sein Hauswesen streng in aller nur denkbaren deutschen Einfachheit und Kernhaftigkeit eingerichtet hat und von demselben jede, auch die kleinste, Neuerung entfernt hält. Ein echter frei-reichsstädtischer Patrizier, ein mit-

telalterlicher Cato. Wir würden auch, aus wahrhafter Hochachtung von einer solchen Biederkeit, in deren Hand wir gerne unsere Hand legen möchten, wenn wir nicht fürchten müfsten, dieselbe, zart und weichlich wie sie ist, durch den altdeutschen oder Tyrolerdruck zerquetscht zu fühlen, — wir würden auch von dem Büchlein, das ihr entflofs, keine Notiz genommen haben, wenn es nicht schon zu oft wegen seiner Bedeutung unter den Erscheinungen der Literatur angepriesen, der Geist in dem es geschrieben ist, angerühmt, und der Vorschlag, den es enthält, im höchsten Grade anempfohlen worden wäre. Da indessen in unseren Tagen Vielerlei ein gleiches Schicksal hat, ohne es zu verdienen, so würde jener Grund uns noch nicht hinreichend gewesen seyn, um jenes Büchlein nicht ohne Notiz vorübergehen lassen zu dürfen, wenn nicht noch andere Erwägungen hinzugetreten wären. Dieses Büchlein, angefüllt von Seufzern und Klagen über die zunehmende Verarmung und Unsittlichkeit, kommt aus Baiern, einem Lande, welches gleichsam der Inbegriff der christlichen Religion ist, Griechenland reichlich mit Geld und Volk unterstützt, Millionen auf Kunst verwendet, und Klöster errichtet, welche hinlänglich dotirt werden müssen, um der Betriebsamkeit, welche das einzige Mittel gegen Verarmung ist, Tausende von Händen zu entziehen, aus einem Reiche, in welchem Mehl, Milch und Bier so vortrefflich und dabei so wohlfeil ist. Ist dies nun zwar schon an sich der Erwägung werth, so kommt doch noch weiter hinzu, dafs Baiern dasjenige deutsche Reich ist, in welchem sich eine mittelalterlich-landständisch-monarchisch-provinzialständisch-hierarchische Partei gewaltig anstrengt, die Rückkehr zur Tugend und zum Himmel (nämlich des Mittelalters) zu predigen, indem sie uns darstellt, als ob wir in Laster und Höllenpfuhl schwämmen, ganz unbekümmert darum, welchen fürchterlichen Umsturz der Dinge sie im Geheimen vorbereiten könnte, wenn nicht die Wachsamkeit unserer weisen Regenten und der gesunde Sinn eines erleuchteten Volkes den entschiedensten Widerstand leisteten, gegen einen jesuitischen Demagogismus und Jacobinismus, der sich mit namenloser Frechheit unter dem Deckmantel und unter der Maske einer erhabenen Religion und des Gottesworts herausnimmt, Gewissensfrieden, Familienglück und Statsordnung zu untergraben. Die aus Leitern besteht, deren Zweck Einführung der Hierarchie und die Unterwerfung der königlichen Macht unter diese ist, — die aber auch aus Mitgliedern besteht, welche gutmüthig, gläubig, fromm und leichtgläubig sich einem falschen Traume von der Tugendhaftigkeit und Schönheit und Glückseligkeit des mittelalterlichen Lebens hingeben, einem Traume, welchem die Wirklichkeit auf das Scheufslichste widerspricht. Wir sind zwar weit entfernt, den uns wahrhaft ehrenwerth erscheinenden Vf. vorliegenden Büchleins für ein Organ jener Partei zu betrachten, denn seine Sprache ist die des Ehrenmannes, und nicht jene des Athanasius. Allein wir müssen gestehen, dafs uns der Vf. in einer gewaltigen Täuschung über die sittlichen und wirthschaftlichen Zustände Deutschlands, über deren Entstehungsgründe, und über ihren gegenseitigen Einfluss befangen zu seyn scheint, wobei er, offen und redlich und wohlmeinend wie er ist, jener gemeinschädlichen Partei einen guten Dienst leisten könnte, ohne es zu wollen und zu ahnen. Denn dieser kommt nichts mehr gelegen, als solche Klagen über Verfall der Religion und Sittlichkeit, über Genufssucht und Verschwendung, wie sie von dem Vf. geführt werden.

Es ist wahr, Niemand, der ein menschlich Herz im Busen trägt, und just kein Deutscher, dem sein Vaterland lieb ist, wird getröstet von der Betrachtung der politischen Zustände Deutschlands hinweg gehen. Allein mit dem Vf. braucht man deshalb in die Seufzer und Klagen nicht einzustimmen und am wenigsten in dem Tone, in welchem jener klagt. Die Anklage scheint uns eine falsche Anschauung zur Grundlage zu haben, aller echt historischen Umsicht und Begründung zu ermangeln, und in einem Tone geführt zu seyn, welchen anzustimmen jeder unfähig seyn wird, der durch wissenschaftliches Studium gelernt, Erscheinungen im Völkerleben *mit* demjenigen höheren Maafsstabe zu messen, *mit welchem* sie zu messen sind. Wir müssen folgendes entgegensetzen.

Es ist nicht wahr, dafs das Armenwesen in Deutschland einen so bedrohlichen schreckhaften Charakter angenommen hat, und der Vf. hat uns keinen einzigen positiven Beweis davon geliefert. Er hat zwar mit hellen Farben ein Armuthsbild entworfen, aber Deutschland, das wirkliche gegenwärtige Deutschland kann ihm dazu nicht gesessen haben. Wir wollen damit nicht behaupten, es gebe in Deutschland keine Armen, oder es fänden sich in Deutschland nicht Landstriche, die besonders von Armuth heimgesucht sind, sondern wir wollen nur behaupten, dafs Deutschland kein Land vorherrschender Armuth sey, und dafs die Ursachen der Verarmung, welche die Geschichte anderer Länder aufweist, in der Geschichte Deutschlands nicht Wurzel geschlagen haben. Schon seit alten Zeiten her ist eine eigenthümliche Sache Deutschlands, in Städten und Landgemeinden besondere Armenfonds zu haben, welche sich meistentheils durch wieder neu gemachte Stiftungen vergröfsern. Die Engländer haben unter den Vorarbeiten für ihr neues Armengesetz besonders das deutsche Armenwesen zum Gegenstande sorgfältiger Untersuchung gemacht, und von Deutschland den obersten und wirksamen Grundsatz entlehnt, dafs nur der wirklich arbeitsunfähige Arme unterstützt, jeder Andere aber, nach Umständen mit Zwang, zur Arbeit gebracht werden solle und müsse. Deutschland darf mit Stolz vor allen europäischen und aufsereuropäischen Staten auf das Ergebnifs des Volksunterrichtes blicken, denn der umfangreiche Unterricht durchdringt selbst die gemeinsten und ärmsten Klassen der Bevölkerung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ZUR KULTURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Reimer: *Ideen zur Umwandlung des Gesammtarmenwesens Deutschlands* — — von *J. G. Bartholmae* u. s. w.

2) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die Sittenverderbniſs (La Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris* — — aus d. Franz. des *A. J. B. Parent-Duchatelet* von Dr. *G. W. Becker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 167.)

Deutschland erblickt in seiner Geschichte nicht jene niederschmetternden und schmählichen Ursachen ungleicher Vermögenstheilung, welche in der Geschichte Englands, Irelands, Belgiens und Frankreichs in vollster Ausdehnung wirksam gewesen sind. Um nur einige wenige anzuführen, erinnern wir an die verschwenderischen Höfe, an die starre Adelsaristokratie, an die alles verschlingende protestantische wie katholische Priesterherrschaft, an das unbeugsame Corporations- und Societäts-Unwesen, ~~an die schrecklichen Kriege~~, an die schrecklichen Kriege, an die alle Vernunft verhöhnende Wirksamkeit des Mercantilsystems, wodurch nur Grofsgewerbe in allen wirthschaftlichen Zweigen befördert wurden, an die Armentaxen und ihre Verwaltung, an das namenlose Verschleuderungssystem in der Statskasse, an die Umwege und Unregelmäfsigkeit der Statssteuern und Grundlasten, an die eigenthümlichen Rentensysteme in der Landwirthschaft, an das Statsschuldenwesen, an die Statsbankbrüche, an die eine ganze bürgerliche Gesellschaft völlig auflösenden Religionskriege und grofsen Statsumwälzungen. Es wird schwer seyn, in der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt für alles dies Parallelen von gleicher Bedeutung zu finden. Und wo wir uns auch in Deutschland umsehen mögen, unsere volkswirthschaftlichen Zustände sind von den englischen, irischen, belgischen und französischen gänzlich verschieden. Unser Deutschland treibt zwar auch Bergbau, Landbau, Forstwirthschaft, Gewerbe, Handel, überhaupt alle verschiedenen volkswirthschaftlichen Gewerbszweige, allein in anderer Art und in anderem Maafse als jene Länder. Wir haben kein ausgebildetes, das Land und die Volkswirthschaft wie ein Netz überspannendes, gleichsam systematisch geordnetes, Grofsgewerbe-System. Und gesetzt auch, wir irrten in diesen Punkten, wo sind in Deutschland die statsgefährlichen Aeufserungen eines Pauperismus sichtlich hervorgetreten? Wo haben die vielen Maschinenzertrümmerungen, die vielen Arbeiterinnungen, Arbeitseinstellungen, Auflehnungen der Armen gegen die öffentliche Ordnung, die Zerstörungen des Gemeindehaushaltes durch Armenunterstützungen, die Herabsetzungen des Arbeitslohnes in Folge der Armentaxen, und dergleichen mehr Statt gefunden? — Nein! Lassen wir uns freudig auf Deutschlands Zustände in dieser Beziehung schauen, und bedenken, dafs Deutschland, wenn uns Blicke auf andere Seiten der politischen Lage desselben nicht trostloser machten, politisch ein glückliches Land wäre. Noch können wir mit Aristoteles von Deutschland sagen: *Δῆλον τοίνυν, ὡς οὗτός ἐστι πόλεως ὅρος ἄριστος, ἡ μεγίστη τοῦ πλήθους ὑπερβολὴ πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς, εὐσύνοπτος.* (Polit. lib. VII. ep. 4.)

Es ist nicht wahr, dafs sich des deutschen Volkes eine staatsgefährliche Sittenlosigkeit bemächtigt hat, und es ist noch weniger wahr, dafs dies der Fall ist im Vergleiche mit einem der früheren Jahrhunderte bis ins Mittelalter. Hr. *Bartholmae* entwirft uns ein solches Bild vom sittlichen Zustande Deutschlands, dafs man glauben sollte, wir hätten jeden Tag einen Feuer- und Schwefel-Regen vom Himmel zu erwarten. Dafs Fälle der Art, wie er ganz Deutschland beschreibt, bei einzelnen Familien und Individuen vorkommen, wer wollte dies leugnen? — Man höre doch, in welcher ganz gewöhnlichen spiefsbürgerlichen Weise unserem guten Deutschland Böses nachgesagt wird: „Der Bürger, dessen schlichter Sinn sonst die Blüthe des Landes sicherte, sucht sich schon längst wechselseitig (?) durch Aufwand aller Art hervorzuthun: kein Stoff ist ihm zu kostbar, in welchen er sich nicht kleidet, seine tägliche Speise mufs ausgesucht seyen, kein Ball darf ausgelassen werden, er achtet es für Sünde an dem guten Ton und seinem lieben Ich, einen der in der Stadt und Gegend so häufig vorkommenden Bälle und Kirchweihtänze unbesucht vorbei gehen zu lassen, ohne Spiel glaubt er keinen Mann vorstellen zu können, der Fleifs mufs sich nothwendig dadurch verringern, das Einkommen verhältnifsmäfsig mit demselben, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen immer mehr und das Vermögen, der Wohlstand leidet. Aber hier bleibt es nicht beim Wanken (?), es kommt zum gänzlichen Falle, durch die auf dem höchsten Punkte stehende Eitelkeit und Ueppigkeit der Frauen und Töchter. Zum wenigsten gesagt, alle Monate (!!) ein neues Kleid mit dem nöthigen Dazugehör, dieses innerhalb dreifsig Tagen (!) einige Male (!) geändert, dann im glücklichen Falle um den achten Theil des Werthes (!) ver-

handelt (!!) und ein neues noch theureres dafür (!?) angeschafft; dies ist nun leider die übliche Kleiderordnung des weiblichen Geschlechts in bürgerlichen Häusern. Dann dürfen die sogenannten Kränzchen nicht unbesucht und ungegeben (?) bleiben. Die Meubles sind endlich zu schlecht, nicht elegant genug, von alter Façon; neue, prächtigere müssen angeschafft werden. — Die Töchter dürfen, wenn sie Männer erhalten wollen, sagen die besorgten Mütter, das Hauswesen durchaus nicht verstehen, das ist Sache einer Magd, die keine so zarten Hände braucht, ein wenig Stricken oder Nähen, dabei ein schlechter Roman, der Geist und Herz verderbt und Lüsternheit erweckt, oder ein Modejournal, das den guten Geschmack, das natürliche Schönheitsgefühl noch vollends untergräbt und „Zierpuppen der verschrobensten Natur" bildet, sie Gegenstände ihrer Beschäftigung. Unterrichtet werden sie wohl, aber nicht in Gegenständen, deren Kenntnifs einst einer Bürgersfrau nützlich wird; diese sind viel zu gemein. Tanzen müssen sie lernen, damit sie auf Bällen und andern Belustigungen der Art keine schlechte Rolle spielen, nach dieser edlen Kunst kommen andere daran, welche sie in ihrem einstigen Stande wenig oder gar nicht anwenden können, oder die sie zur Führung des ihnen einst obliegenden Hauswesens gänzlich untüchtig machen, — eine Suppe können sie selten kochen. — Doch was thut diefs! die zärtliche für das Wohl ihrer Tochter besorgte Mutter beliebäugelt ihr Kind, während sie es zum Balle schmückt....., kann auch nicht unterlassen, ihr gute Lehren mit auf den Weg zu geben, wie man es anzustellen habe, um bald unter die Haube zu kommen. Und sollte dies fehlen können? Trägt ja die Tochter ihr ganzes Vermögen bei sich!..... Sie läfst es sich nicht umsonst gesagt seyn, schiefst flammende Blicke einer wilden Begierde auf die ebenso verdorbenen alten Herrchen und spannt alle Netze aus, diese armen Mücken zu fangen, aber am Ende, ohne das eigentliche Ziel erreicht zu haben, — pflanzt Unschuld die Fahne der Trauer auf." (S. 6—8.) Jedoch genug der selbsteigenen Worte des Vfs.; jedem Höherstehenden und Tieferblickenden und Vorurtheilsfreien ist ein solcher gewöhnliche Wirthshauston in der Wissenschaft, mag er auch aus dem edelsten Herzen kommen, bald zum Ekel. Kurz und gut, Hr. *Bartholmae* führt in diesem Tone fort, und zeigt wie der ganze Nährstand in den Schlamm des „Bacchus- und Venusdienstes" versinkt, und das weibliche Geschlecht dieses Standes durchweg mit „*Diebstahl*" und „*Feilbietung körperlicher Reize*" ein Leben der Nichtigkeit und Schande beschliefst. Armes Deutschland, armes Baierland, armes Frankenland, wohin geräthst du, wohin bist du gerathen? — Doch, bleiben wir ruhig und begegnen wir diesem schrecklichen Gemälde mit der Besonnenheit und mit dem sittlichen Ernste der Kritik.

Es wäre besser gewesen, Hr. *B.* hätte nicht geschrieben, wenigstens nicht über diesen Gegenstand; denn sein edler Sinn, sein heifser Wunsch, die Welt besser zu wissen, als sie wirklich ist, nimmt ihm die Ruhe der Betrachtung mit Verstand und die Klarheit und Umsicht kalter Prüfung. Hr. *B.* täuscht sich gewaltig über den Sittenzustand der vergangenen Jahrhunderte, indem er folgende Beschreibung macht: „Selbst noch weit später nach der Römerzeit fand der deutsche Bürger im Kreise seiner stillen, aber ehrsamen Familie Zufriedenheit, weil er seinen Vorzug darein setzte, durch Fleifs und Sparsamkeit sich von Andern auszuzeichnen, weil die Hausmutter in weiser Anordnung ihres Haushaltes, im stillen Glücke, das gut erzogene Kinder ihrem liebenden Herzen, welches seine Welt in seinem Hause fand, bereiteten, das Wohl ihrer Familie begründend, die Lösung der Aufgabe ihres weiblichen Wirkungskreises erblickte, und nicht Tag und Nacht darauf sann, wie sie bei nächster Gelegenheit als Statsdame glänzen möge. Damals gereichte es dem bürgerlichen Jünglinge, der bürgerlichen Jungfrau zur Schande, durch Jagd auf tausenderlei Vergnügungen, durch Gefallsucht und Kleiderpracht, welche über die Grenzen ihres Standes hinausging, sich hervorthun zu wollen. Die Jünglinge suchten ihren Ruhm in Bescheidenheit und Anstand, das Ziel ihres Strebens war deutsche Biederkeit, deutsche Kraft und deutsche Treue, Religion erglühte für alles Edle ihre noch unentweihten Herzen, und Ausschweifungen waren ihnen fremd. Die deutschen Mädchen blieben bescheiden innerhalb der Grenzen ihres Hauses, gleich dem stillen, anspruchslosen Veilchen entfalteten sie ihre Reize, sich deren selbst unbewufst und ohne sie der Welt zur Schau tragen zu wollen; daher lieh auch Sittsamkeit und keusche Zucht ihnen den Gürtel bezaubernder Anmuth, daher war auch ihr schaamhaftes Erröthen in Gegenwart fremder Wollüstlinge ihre schönste Schminke, das Siegel ihrer Herzensreinheit. Ihr Busen vom tiefen Gefühle des Heiligen und Reinen geschwellt, kannte das Glück der reinen, unschuldsvollen Liebe, war aber frei von der verzehrenden Gluth der Lüsternheit." (S. 4—5.) Wie schön, wenn es einmal allgemein so gewesen wäre, noch jetzt wäre, einmal so seyn könnte. Wir möchten gern die Quellen wissen, aus welchen Hr. *B.* dieses Einst der Sittlichkeit entnommen hat. Uns scheint, er sehe, da es immer sittsame Menschen neben sittenlosen gegeben hat, in der Vorzeit nur die sittsamen, in der Gegenwart nur die sittenlosen, und verwechsele, da die Formen der Sittsamkeit mit den Zeiten sich verändern, eine *Form* der Sittsamkeit mit der *Sittsamkeit*, und eine andere *Form* des gesitteten Lebens mit der *Sittenlosigkeit*. Hr. *B.* ist ganz gewaltig im Irrthume, wenn er die sogenannte altdeutsche Minne für etwas anderes als die neudeutsche Liebe hält. Wer einen tieferen Blick in die poetische Nationalliteratur und namentlich in die Volkslieder thut, der wird finden, dafs jene Minne, bei deren Nennung schon man jetzt die Augen verdreht, ein wenig gar zu arg materialistischer Natur war. Dinge werden von der Minnepoesie mit innigliehem Wohl-

hohen beschrieben, welche sich ein jetziger Dichter zu schreiben nicht dürfte beikommen lassen, weil er unser Gefühl von Sittlichkeit und Anstand auf das Tiefste verletzen würde. Hr. *B.* ist aber auch gewaltig im Irrthume, wenn er die Liebe zum Putze als Eigenthümlichkeit der Weiber nur in Zeiten der Entnervung betrachtet, sie ist eine Eigenthümlichkeit des Weibes aller Zeiten und aller Länder. Hr. *B.* ist gewaltig im Irrthume, wenn er die Lust nach Vergnügungen nur gewissen Zeitaltern zuschreibt, sie ist dem Menschen unter allen Himmelsstrichen und allen Menschenaltern eigen. Verschwendung und Verfall von Familien hat zu allen Zeiten nicht gefehlt, sie waren zu allen Zeiten theils durch Unglück, theils durch Selbstverschulden herbeigeführt. Nur die Formen wechseln in diesen Dingen, und es mufs ein Volk schon sehr tief in Entnervung versunken seyn, ehe man eine allgemeine, so merkbare, Steigerung der Sittenlosigkeit an sich, wie sie Hr. *B.* beschreibt, wahrnehmen kann. Die Geschichte weist Beispiele auf, grell, schrecklich, scheufslich, aber wir bitten den Hn. Vf., in sich zu gehen, um zu erkennen, dafs Deutschland, obgleich nicht mehr das Land der Zeiten des Tacitus, doch auch kein Rom, kein Constantinopel ist. Nichts ist leichter, als nach oberflächlicher und noch dazu einseitiger Betrachtung, Gegenwart und Vergangenheit als Sittenrichter zu vergleichen, man kann sich dabei um so mehr erhitzen, je weniger man auf dem reellen Boden steht, aber eine wahrhafte Vergleichung der Gesittigung und Sittlichkeit verschiedener Zeitalter und Völker ohne Parteilichkeit und Ungerechtigkeit, nach historischem und menschlichem Maafsstabe, ohne Verwechselung des Pfaffenthums, der Religionssysteme, und der reinen Tugendlehre, erfordert das allergründlichste Studium der politischen, literarischen und Culturgeschichte und Zustände. Wir sehen unserer deutschen Nation nur sehr ungerne auch noch das Vertrauen auf ihre eigene geistige und sittliche Kraft geraubt, und halten es für unsere heilige Pflicht, gerade dann unsere geistigen Waffen gegen diesen Raub zu führen, wenn er gänzlich ohne Noth vollführt werden soll.

Wir empfehlen daher Hn. *Bartholmae*, da er besonders wohl auch zu denjenigen gehört, welche die Sittlichkeit des 17ten und 18ten Jahrhunderts im Vergleiche mit der Sittenlosigkeit des 19ten Jahrhunderts preisen, die andere angeführte Schrift von Hn. *Parent-Duchatelet*. In dieser kann er lernen, mit welcher Liebe zur Menschheit und mit welcher erhabenen Tugend und Aufopferung man arbeiten mufs, um die Menschheit der Gegenwart in ihrem Sittlichkeitszustande kennen und gründlich beurtheilen zu können. In dieser Schrift kann er erfahren, wie glücklich wir in Deutschland eine nationale Sittlichkeit erhalten haben. In dieser Schrift würde er einsehen lernen, wie sehr man sich hüten mufs, von wenigen auf alle, von einem Stande auf alle, von einer grofsen und Hauptstadt auf das ganze Land zu schliefsen. In dieser kann er begreifen lernen, dafs und wie es möglich sey, in den echtesten Schlupfwinkeln des Lasters und in den wahresten Mörderhöhlen der Sittlichkeit noch Reste von Menschlichkeit zu finden. Hr. *Parent-Duchatelet* spricht mit bewundernswerther Offenheit und Anständigkeit, im feinsten Tone des wissenschaftlich Gebildeten und wahrhaft über Laster Erhabenen, in der Weise des innersten Kenners aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Tugenden und Fehlern, über körperliche und sittliche Verdorbenheit kaum glaublichen Grades, mit musterhafter Ruhe und verständiger Umsicht, überall als echter Menschen- und Vaterlandsfreund, ohne sich nur einmal zum Sittenprediger zu machen. Es galt für den Zweck dieses Buches, nämlich um das ganze leibliche, geistige, gemüthliche und sittliche Leben und Wesen derjenigen Klasse der weiblichen Bevölkerung von Paris, die sich wegen ökonomischer Vortheile oder aus was für andern Gründen öffentlich Preis gibt, zu ergründen und der bürgerlichen Gesellschaft Mittel der Verbesserung und Abhilfe zu empfehlen, — es galt für diesen Zweck der kleinlichsten mühevollsten Forschung über alles, was das tägliche bürgerliche und Familienleben betrifft, dem solche Geschöpfe entsprossen seyn können, und über die Zustände und Handlungen solcher Weibspersonen in den Hospitälern, in den öffentlichen Häusern, in den Gefängnissen, in Besserungsanstalten, in den Archiven und Registraturen der Polizeipräfecturen und Sittenbüreaux, bei allen Aerzten von Ruf, und bei hundert andern Personen und Plätzen. Hier genügte es nicht nach dem äufseren Scheine bei Einigen zu urtheilen, und die Putzsucht nimmt als Untersuchungs-Gegenstand den geringsten Theil des Buches ein. Es ergab sich aber aus dieser unermefslichen schaudervollen Arbeit, der sich Hr. Parent-Duchatelet unterzog, dafs die Urtheile, welche man im gemeinen Leben über solche Klassen und Sittenverderbnifs fällt, gewöhnlich falsch, oder zu hart, oder zu mild sind, weil ihnen nicht die umfassende Selbstanschauung zur Grundlage dient. Kein Mensch wird das Schandgewerbe, welches diese unglücklichen Geschöpfe treiben, vertheidigen wollen, aber soviel ergiebt sich unter vielem Anderen ebenfalls aus den Untersuchungen des Hrn. Parent-Duchatelet, dafs diese ganze Klasse sittenloser Wesen seit dem vorigen Jahrhunderte, wo ihr Treiben ein Gräuel war, der an Unverschämtheit alles übertraf, was auch nur die rohesten Sitten ertragen können, in Anstand und feinerer Sitte und Zurückgezogenheit solche Fortschritte zum Guten gemacht hat, dafs sie alle Sachkenner mit Staunen erfüllt. Eine solche glückliche Veränderung ist nur möglich, wenn die ganze Gesellschaft freche Sittenlosigkeit mit Verachtung bestraft, und dieses Gefühl von Sitte die ganze Gesellschaft durchdringt. Diese glückliche Veränderung aber ging in Frankreich vor, in einem Lande, wo die Sittenlosigkeit von Heinrich III. an bis ins 18te Jahrhundert ein europäischer Scandal war. Jene Zeiten sind nicht mehr, in denen Länder desselben Erdtheils auf die Dauer ganz ab-

weichenden Ansichten und Gefühlen von Sittlichkeit huldigen können, denn Religion und Verkehr verhindern einen solchen Abschluss. Aber das ist gewiss, dass ein kräftiger und besonnener Nationalcharakter der wirksamste Damm gegen unpreisendes Verderbniss der Sitten ist. So hat Deutschland immer Frankreich gegenüber gestanden, und nur eine Zeit von Ludwig XIV. machte eine solche Ansteckung in allem den Franzosenthum möglich, dass auch deutsche Höfe, deutscher Adel und deutsches Bürgerthum in Verweichligung, Ungeschmack und Sittenverderbniss gerathen konnten. Friedrich der Grosse von Preussen, dieser echt deutsche kernhafte König, dieser Repräsentant deutscher Charakterkraft, ist in Betreff seiner Liebhaberei am Französischen ein kolossales Beispiel der Schwäche jener Zeiten. Aber wenn man Lessings Deutschheit und Lessings Macht über seine Nation ermessen will, so muss man eingesehen haben, wie er den literarischen und moralischen französischen Götzen von dem deutschen vaterländischen Boden vertrieben hat. Deutschland hat seit Lessing an sittlicher und geistiger Kraft zugenommen wie kein einziger Stat der jetzigen Welt, und ein unbefangener Blick auf das Leben der deutschen Höfe, des Adels, und des Bürgerstandes wird darlegen, zwar nicht, dass Deutschland gegen die ersten Zeiten der Einfachheit, aber doch, dass dasselbe gegen die letzten Jahrhunderte an Sittlichkeit zugenommen hat. Ersteres verlangen, hiesse nicht blos überhaupt Unmögliches begehren, sondern bekennen, dass man die Geschichte und volkswirthschaftliche Entwickelung der Länder nicht kennt. Denn es liegt in der Natur der Menschen, dass sie von einem Zustande der Einfalt und Lebenseinfachheit, von einem Zustande der Unbekanntschaft mit Genüssen, allmälig immer mehr in einen solchen des beziehungsreicheren und genussüchtigeren Lebens übergehen. Aber es ist nicht Aufgabe des Menschen, sich alle Genüsse zu versagen, um auf jener frühen Stufe der Entwickelung stehen zu bleiben, und auch nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, sein Volk so zurückzuhalten, denn damit würde auch die wahre Verfeinerung und Veredelung der Menschheit oder eines Volks zurückgehalten werden. Es kann blos sittliches Gebot für den Einzelnen und Strebepunkt der Gesetzgebung seyn, Entsittlichung und Entnervung zu verhüten, Die Genüsse der Völker, Volksklassen und Stände richten sich genau im Grossen nach der Hervorbringung der Volkswirthschaft, nach dem Einkommen jener Klassen und Stände, nach dem Reichthume eines Volkes. Jener von den Sittenlehrern so gepriesenen Einfachheit und Zufriedenheit mit Wenigem, jener Freiheit von aller Genusssucht, welche gewisse Urzeiten und gewisse Völker in einem staunenswerthen Grade von Kraft und Tugend erhält, liegt eine sehr materielle Ursache zu Grunde. Wir sind weit entfernt, dem Menschen seinen sittlichen Werth und einer Nation eine gewisse nationelle moralische Genügsamkeit abzusprechen; allein jene wenigen Genüsse und das eigentliche strenge Bedürfnisleben rührt in letzter Analyse von dem Mangel an Genussmitteln, an Entfaltung der hervorbringenden Kräfte einer Nation, an Gewerben und Betriebsamkeit, an Einkommen und von Mangel an geistiger Entwickelung her. Die mehreren und grösseren Genüsse stellen sich ein, je mehr jener Mangel nachlässt. Die Genüsse der Fremde schleichen sich ein, je mehr das Volk an eigenen Erzeugnissen über seinen Bedarf hervorbringt, und austauschen kann. Was hiebei zu wünschen und zu erstreben ist, besteht darin, dass die geistige und wirthschaftliche Entfaltung eines Volkes gleichen Schritt halte mit der Zunahme der Genusssucht. Allein nicht immer geschieht dies, weil grosse Weltereignisse verschiedener Art Klüfte zwischen jenen Seiten des Völkerlebens hervorbringen. Die Geschichte hat es erlebt, dass ganz rohe Völker, dass Völker von kernhaftem Wesen, durch Vermengung und Berührung mit Völkern, die alle Genüsse kannten, durch diese Bekanntwerdung *mit* Genüssen vor eigener hinreichender geistiger *und* wirthschaftlicher Entfaltung mit reissender Schnelligkeit in sittlichem Verderben untergingen oder doch in Entnervung verfielen. Wem fällt hier nicht Persien, Macedonien, Thessalien aus dem Alterthume, und mancher Volksstamm nach der grossen Völkerwanderung ein? Die Macht Roms stieg mit beispielloser Raschheit, so dass ihm alle Schätze und Genüsse der Welt zugänglich waren, ehe es sich aus sich selbst geistig und wirthschaftlich so entwickelt hatte, dass zwischen Genussmöglichkeit und eigener Kraft ein Gleichgewicht war. In keinem State wurde schon von der schönsten republicanischen Zeit an bis in die späte Kaiserherrschaft mehr über Verfall der Sitten geklagt, als in Rom. Sein Geschick war nicht zu ändern. Wenn in Rom der Bettler, wenn in England der unterstützte Arme trotz jedem Andern den Genüssen nachjagt „so finden wir in Deutschland eine nationelle Genügsamkeit, ein gemüthliches Familienleben, vielen Aufwand für Belehrung, Unterricht und Erziehung, ein Streben der Eltern, ihren Kindern ein besseres Loos zubereiten, als sie selbst haben, eine Enthaltsamkeit von unbesonnenen Heirathen und vieles Andere, was als Zeichen von nicht übertriebener Verschwendungssucht angesehen werden muss. Wir bemerken aber nebendem eine Erweiterung des Gewerbswesens und eine Zunahme der Hervorbringung, ein Aufblühen von Städten und Dörfern, und gerade im jetzigen Augenblicke ein höchst bemerkenswerthes Zuströmen junger Kräfte in den Gewerbstand.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ZUR KULTURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Reimer: *Ideen zur Umwandlung des Gesammtarmenwesens Deutschlands* — — von *J. G. Bartholmae* u. s. w.

2) Leipzig, b. *F.* Fleischer: *Die Sittenverderbniss (La Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris* — — aus d. Franz. des *A. J. B. Parent-Duchatelet* von Dr. *G. W. Becker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 168.)

Indessen ist Hr. *Bartholmae* nicht nur von der Sittenlosigkeit und um sich greifenden Verarmung in Deutschland überzeugt, sondern er behauptet auch, die allgemeine Sittenlosigkeit namentlich des „sogenannten Nährstandes" sey die Ursache der Verarmung Deutschlands. Wir setzen die sonderbare Stelle seines Büchleins (S. 5), worin er den Nährstand vorzüglich beschuldigt hieher: „Wir hatten, heifst es daselbst, bisher immer den sogenannten Nährstand im Auge, weil er allein (?) das Glück oder Unglück des States herbeiführen kann; denn wenn blos höhere Stände, die gewöhnlich (?) mehr Einkommen haben, durch gröfsern Luxus ihr rechtmäfsig erworbenes Eigenthum durchbringen, so leidet zwar der Stat in mehr als *Einer* Hinsicht; bei Weitem aber nicht so sehr, als wenn sich dieser Sinnenrausch auf das ganze Volk, ja, auf die niedrigste Klasse derselben erstreckt und den sogenannten Nährstand verarmen macht. Man sagt zwar, Alles, Gutes wie Böses, (?) werde von den höhern Ständen auf die niedern gewirkt; jedoch was den Luxus betrifft, möchte ich gerne behaupten, dafs gerade das Gegentheil anzunehmen sey, indem die höhern Stände durch den immer steigenden Prachtaufwand (?) der niedern ordentlich (?) gezwungen werden, den ihrigen immer mehr zu erhöhen." Wir verschmähn es, auf die einzelnen Ungereimtheiten solchen Raisonnements einzugehen, aber die Hauptbemerkung können wir nicht unterdrücken, dafs es von sehr geringer Umsicht des Vfs. zeugt, wenn er die Immoralität als die Ursache der Verarmung ansieht. Man könnte mit viel mehr Wahrheit sagen, die Sittenlosigkeit sey Folge der Verarmung, Folge des Mangels an Erwerb und Unterhalt. Da aber die Einseitigkeit der Behauptung jedem auch nur einigermafsen mit den Gewerbs- und Haushaltungs-Verhältnissen Bekannten klar erscheinen mufs, so wollen wir uns nicht auf diese weitläufige Frage hier einlassen, und die Gelegenheit benutzen, um einige Ermittelungen des Hn. *Parent-Duchatelet*, welche hieher gehören dürften, mitzutheilen. Sie betreffen zwar nur Freudenmädchen, aber jedenfalls eine unsittliche und arme Klasse der Gesellschaft.

Sowohl die in Paris als die in den Provinzen geborenen Lustdirnen sind fast ausschliefslich dem Handwerksstande entsprungen und stammen von Leuten ab, die vom Schicksale wenig begünstigt, auch auf die Erziehung ihrer Töchter keine Sorgfalt verwenden, sie selbst nicht im Auge behalten, und noch weniger ihre Bedürfnisse befriedigen können, wenn sie zu einem gewissen Alter gelangt sind (I. S. 27). Die Väter sind bei weitem der Mehrzahl nach ununterrichtet, so dafs sie die Geburtsurkunden nicht unterzeichnen konnten. (I. 27—28). Es sind unter den in Paris geborenen Lustdirnen 3,99 ehelich geborenen auf 1 unehelich geborene und in den Provinzen 7,78 ehelich geborene auf 1 unehelich geborene zu rechnen (I. 29—31). Die Beschäftigungen der zu Lustdirnen herabgesunkenen Mädchen sind: Nähen, Putzmachen, Handschuhmachen, Hosenträgermachen, Sticken, Blumenmachen, Illuminiren, Posamentiren, Franzenmachen, Haarflechten, Wattmachen, Haarschneiden, Flockenlesen, Schuheinfassen, Papparbeit, Blasebalgtreten, Waschen, Arbeit in Juwelenhandlungen, in Uhrenfabriken, in Nadelfabriken, Vergolden, Lackiren, Poliren, Graviren, Goldschlagen, Handel mit Blumen, Früchten, Gemüse und Austern, Ladengeschäfte, Lumpensammeln, Zeitungstragen, Ausrufen, Holzhauen, Milchverkauf, Kinderhüten, Gärtnerei, Weinbau u. s. w. Man bemerke die allmählige Abstufung! (I. 31 — 34.) Bei weitem der gröfste Theil ist so wenig unterrichtet, dafs sie gar nicht oder nur sehr schlecht die betreffenden Urkunden unterzeichnen können (I. 34—37). Sie sind in einem Lebensalter von 10 bis 65 Jahren, und treiben ihr Gewerbe von nicht 1 bis 23 Jahre lang (I. 37 — 41). Die Veranlassung oder Ursache, welche sie zu demselben treibt, ist theils früher unordentlicher Lebenswandel, theils Faulheit und Leichtsinn, theils Eitelkeit und Putzsucht, theils Untreue der Liebhaber; allein bei weitem am meisten fürchterliches Elend der Familie und eigene Hilflosigkeit, häuslicher Kummer, Mifshandlung von Seiten der Eltern und Vormünder, Aufenthalt in Spitälern, schlechter Lebenswandel der Eltern, Mangel an Arbeit, unzureichender Lohn, ja sogar das Gefühl der Kindes- und der Mutterpflichten. Diese Ursachen sind jedoch nicht Folgen unserer jetzigen Civilisation, sondern sie haben im Mittelalter ebenso gewirkt und wirken noch jetzt bei ganz rohen Völkern (I. 41 bis

47). Diese Geschöpfe leben in Betreff der Religion in der gröfsten Unwissenheit, bis zu dem Grade, dafs sie zuweilen nicht eine Idee von der Gottheit hatten. Manche sind eben wohl wegen dieser Unwissenheit bei ihrem Lebenswandel im Aeufseren bis zum Fanatismus religiös. Aber sie haben sich an Zurückhaltung und an einer Art von Scham in den letzten 25 – 30 Jahren erstaunlich gebessert (I. 50 bis 53). Die Mittel, welche die Inhaberinnen von Freudenhäusern anwenden, um die Mädchen zu fesseln, sind ganz ihrer Lage und ihrem Bildungsgrade angemessen, nämlich guter und reichlicher Unterhalt, besonders feine Leckereien, reichliche glänzende Kleidung, und behagliche Wohnung, und was dahin gehört (I. 197—198). Von denjenigen Lustdirnen, welche als solche eingeschrieben sind, verheirathen sich Manche nach jahrelanger Preisgebung, Anderen gelingt es in Dienste zu kommen, Andere fangen eigene Geschäfte der oben genannten Art an, wieder Andere finden ein Unterkommen in Besserungs- und Versorgungshäusern, Andere gerathen in Gesellschaften von Gaunern, Viele sterben in Krankheit und Elend, Einige erwerben sich durch Wuchern, Handel und wirkliche Sparsamkeit einiges Vermögen, Andere werden von Angehörigen zurückgenommen und versorgt, sehr viele kehren, nachdem sie aus der Liste gestrichen waren, wieder in ihr schlechtes Gewerbe zurück (II. 1—17).

Es zeigt sich also auch an dieser Klasse unglücklicher Wesen, dafs die Armuth und Nahrungslosigkeit die Hauptursache ihres sittlichen Verderbens ist. Dafs dies doch eigentlich auch der leitende Grundgedanke des Hrn. *Bartholmae* ist, ersieht man bald (S. 28) aus der von ihm gegebenen Eintheilung der Armen in arbeitsunfähige Armen, in erwerbslose Armen, und in liederliche arbeitscheue Armen, und aus der (S. 30) beigegebenen Bemerkung, dafs die zwei letzten Klassen die zahlreichsten seyen. Da nun der Hr. Vf. (S. 34) ausgeht „von dem Grundsatze, dafs nur (?) *Industrie* das bürgerliche Wohl und die Glückseligkeit der Menschen (?) begründe", so gelangt er auch „folgerecht zu dem Grundsatze, dafs nur dann dem Armenwesen und mit diesem (?) dem Statswohle ganz aufgeholfen (?) werden könne, *wenn die Gesammtarmenpflege des Reichs zur allgemeinen Industrieanstalt des Landes erhoben würde, wobei jede Lokalarmenpflege als integrirender Theil des Ganzen erscheint.*" Er macht daher folgenden Vorschlag, über dessen Unausführbarkeit wohl nur *eine* Stimme seyn wird.

Es soll in jeder Gemeinde, „auch wo sich die Armenzahl nur auf 12 — 15 Individuen beläuft", ein Industriehaus errichtet werden. Bei weniger als 12 Armen sey dies freilich unausführbar. (Warum dies oder jenes? — wird nicht gesagt.) Der Zweck dieser Industriehäuser ist die Beschäftigung der Armen; „durch die ihnen darin dargebotene Arbeit mufs soviel erworben werden, dafs zuerst ihr hinlänglicher Unterhalt in oder aufser (?) dem Industriehause gesichert, dann auch, wo möglich, ein Vermögen der Anstalt dadurch fundirt wird." (Wie dies zu bewirken sey, wird nicht gesagt.) Das Industriehaus mufs Schlafkammern, Krankenstuben, Arbeitsstuben und Küche haben, dabei, wo möglich, einen Gemüsegarten, „auch die zum Gewinne der nöthigen Milch und des nöthigen Schmalzes erforderliche Anzahl Kühe oder doch ein Paar derselben", deren Pflege und Ernährung den Armen aufgetragen wird. Die Gattung der den Armen zu gebenden Arbeiten richtet sich nach örtlichen Verhältnissen, nach der Leichtigkeit des Absatzes und nach der Fertigkeit der Arbeiter; wenn Fabriken da sind, Arbeit in denselben; wenn diese nicht zureicht, — Beschäftigung, ohne die Gewerbe zu beeinträchtigen; wenn keine Fabriken da sind, können die Industriehäuser selbst solche bilden. (Um die Möglichkeit bekümmert sich der Vf. nie.) Nur diejenigen Armen, die keine Wohnungen haben, kommen in das Industriehaus. Daher ist ein Unterschied zwischen diesen (den „Häuslern") und den andern (den „Städtlern" und „Dörflern") zu machen, welche letzteren nur dann aufzunehmen sind, wenn sie „ihre Wohnungen verkaufen und den Erlös als unverzinsliches Kapital der Kasse der Anstalt übergeben wollen." (Ein schönes *Mittel*, um die Armen noch ärmer zu machen!) Es kommen in das Industriehaus Kranke, Alte, Presthafte und wohnungslose Arme, auch die Kinder der in die Anstalt gebrachten Eltern, bis sie ihren Unterhalt selbst erwerben können, die Doppel-Waisen und Findlinge, und selbst Kinder von Eltern, die „trotz ihres bei vollster Arbeitsgelegenheit angestrengtesten Fleifses für ihre Kinder eine vor Noth geschützte Existenz nicht gewinnen können", selbst *auch junge* ledige Personen, wenn und so lange sie keine Arbeit finden. (Man bemerke hiebei diese Mischung!) Die Arbeitsunfähigen werden von den arbeitsfähigen Alten gepflegt, welche zugleich „zur Verrichtung leichter häuslicher Geschäfte verbunden sind." Die andern Häusler und Nicht-Häusler bekommen ihr wöchentliches Arbeitspensum, auch zu Taglohnarbeiten werden sie angehalten, ferner zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, die Kinder nach Alter und Kräften beschäftigt (z. B. Verdingen zur Viehhut), „jedoch unbeschadet ihrer Schulbildung und Ausbildung zu einer Profession", für deren Erlernen Sorge zu tragen ist. Die jüngern Weibspersonen werden auch zu den häuslichen Arbeiten verwendet. Aber aller Lohn und Verdienst der Einzelnen fliefst der Anstalt zu, jedoch ist die Anstalt gehalten „einem jeden täglich bestimmte Freistunden zu lassen, welche er zu Nebenverdiensten anwenden kann", welche Verdienste jedoch als Eigenthum des Einzelnen bei der Anstalt hinterlegt werden müssen. (Besonders angenehm und zweckmäfsig für die Arbeitsscheuen!) Alle Häusler haben „nach Schnitt und Stoff *eine* und dieselbe Kleidung; Gleiches gilt auch von den aufser dem Hause wohnenden Gliedern der Anstalt, nur dafs bei diesen nach Umständen eine Ausnahme stattfinden kann." „*Eine kräftige* Mahlzeit mufs des Tages gegeben werden. — — „Der Mahlzeiten sind

täglich zwei, Mittags und Abends; nur in Anstalten, in welchen schwere Arbeiten vorkommen, wird früh eine Suppe gereicht." (Also doch drei Mahlzeiten!) Dafs im Hause „die genaueste Ordnung und vollste Reinlichkeit" herrschen mufs, und dafs „auch darauf zu sehen ist, dafs die aufser dem Hause Wohnenden sich ebenfalls in ihren Wohnungen der Ordnung und Reinlichkeit befleifsigen", versteht sich von selbst. „Der *Bettel*, welcher schon durch die bestehenden Statsverordnungen abgeschafft (?!) ist, nichts desto weniger aber bis zum Unfuge, vorzüglich auf den Dörfern, übertrieben wird (!), ist gänzlich zu unterdrücken." (Glück zu!) Das öffentliche Allmosen ist durch die Industrieanstalt ebenfalls aufgehoben", nur solchen „ohne ihre Schuld" Verarmten, die man aus Rücksichten nicht „durch Einverleibung in die Anstalt kränken darf", ist ganz im Geheimen nach vorhergegangener genauer Prüfung ihrer Umstände von der Anstalt Unterstützung zu leisten", jedoch gegen die Verbindlichkeit zu „vollem oder einigem Ersatze, wenn sie später wieder in bessere Verhältnisse kommen." Zum Behufe der Fundirung solcher Häuser wird disponibles Gemeindevermögen verwendet, auch jeder Kreis- und Districtsarmenfonds aufgehoben und „sein Vermögen zweckmäfsig (?!) an die Anstalten vertheilt." „Sollte indessen eine Gemeinde kein zureichendes Armen- und Kultusvermögen besitzen, so sind die Gemeinden, deren Vermögen grofs und deren Arme wenige oder keine sind, verbunden, die erforderlichen Kapitalien als gesetzlich verzinsbares Anlehen zur Begründung des Industriehauses und der damit verbundenen Anstalt derselben vorzustrecken." (Kein Mittel wird also gescheut, um den Zweck zu erreichen!) Der Lokalarmenfonds wird erhalten und vergröfsert durch Beiträge der Gemeindeglieder; so lange „das Institut nicht selbstständig geworden ist" und durch Collecten. „Dadurch wird aber die freie Wohlthätigkeit Einzelner gegen Einzelne wie auch gegen das Institut nicht ausgeschlossen." (Wer sieht nicht ein, dafs Ersteres dem Zwecke des Instituts entgegen ist?) Es scheint auch nicht an Mitteln für Verschwendung zu fehlen, denn „es soll anerkannten Wohlthätern des Instituts im Industriehause ein ehrenvolles Denkmal gesetzt werden." „Zur ferneren Begründung der Anstalt könnten auch die meistens den Geschmack verderbenden belletristischen Taschenbücher und ebenso die, Geschmack, Sitte und Vermögen bedrohenden, Modejournale mit dem Stempel zu belegen seyn." Wie die Spielkarten schon längst gestempelt werden, so möchten auch die Billardbälle für diesen Zweck Stempel erhalten." (Welche tiefe Finanzpolitik! ist's möglich, hier ernsthaft zu bleiben?). Aber auch das Statsärar soll eine gewisse Summe beitragen, „es hätte in anderer Hinsicht eine weit bedeutendere Ausgabe erspart, denn, wäre das Armenwesen so regulirt, so würde für das Aerar jährlich eine bedeutende Summe für Untersuchungskosten u. dergl. wegfallen." (Welch' eine Etats-Kunst!) Es mufs für das Industriehaus ein Hausmeister, ein Kassirer und Rechnungsführer, und ein Kustos oder nach Umständen mehrere angestellt werden, die beiden Ersteren besoldet, die Letzteren als Mitglieder des Hauses selbst, unbesoldet. (So geht sogleich ein grofser Theil des Einkommens hinweg!). Wir wollen nicht weiter gehen im Verfolge der Vorschläge des Hrn. *Bartholmae*. Sie tragen zu sehr den Stempel der Unausführbarkeit, Lückenhaftigkeit und Abenteuerlichkeit an sich, als dafs es die Nothwendigkeit erfoderte und der Mühe lohnte, auf eine nähere Widerlegung derselben einzugehen. Wir haben in Parenthesen auf die Widersprüche, Mängel und Sonderbarkeiten aufmerksam gemacht, — lassen es dabei bewenden, und suchen auf, worin wir mit dem Vf. übereinstimmen möchten.

Wir stimmen mit ihm überein in den zwei Grundgedanken seines Büchleins, die jedoch weder neu sind noch ihm angehören, nämlich darin, dafs unsere Staten dem Armenwesen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen sollen und dafs das Arbeitshaus-System angenommen und zweckmäfsig in Anwendung gebracht werden solle. Dazu aber ist als unerlafsliche Beigabe anzusehen eine allgemeine Organisation des Sparkassenwesens in ganz Deutschland. Diese beiden Mittel haben in England wahre Wunder bewirkt, in dem Lande also, wo die Armuth den scheufslichsten, unsittlichsten und statsgefährlichsten Character des Pauperismus angenommen hatte. Wir können unsern Lesern einiges vorzügliche Statistische hierüber nicht vorenthalten, und möchten hiemit das öffentliche Leben unseres Vaterlandes aufmerksam machen. Wir setzen dabei die Bekanntschaft mit den allgemeinen Bestimmungen des neuen englischen Armengesetzes voraus. Wir entnehmen unsere Mittheilungen aus dem Commissionsberichte für das Jahr $18^{35}/_{36}$.

Von 110 Vereinigungen von Gemeinden zu Armenunterstützung und Errichtung von gemeinschaftlichen Arbeitshäusern (*Unions*), welche über 1 Jahr in Wirksamkeit waren, haben 43 der gröfsten 46 %, und 24 der kleinsten 29 %, aber 26 der mittleren 42 % an den Armenausgaben gespart. Fast gleich ist das Ergebnifs in 64 Vereinigungen, welche nur ein halbes Jahr bestanden; in den 22 gröfsten ist das Ersparnifs 41 %, in den 13 kleinsten 28 %, in den 27 mittleren 36 %. Auch in einzelnen Kirchspielen, die nicht in Vereinigung getreten waren, haben sich merkliche Abnahmen der Armenauslagen eingestellt. Früher gut verwaltet gewesene Kirchspiele verlieren durch ihre Vereinigung mit andern nichts. So hatte z. B. das Kirchspiel Cookham in der Grafschaft Berks, dessen Armentaxen vor 1834 = 4000 L. betrugen, $18^{34}/_{35}$ nur 700 L., und $18^{35}/_{36}$ nur 580 L. jährliche, oder vor der Vereinigung im Durchschnitte von 3 Jahren 852 L. jährliche, und jetzt nach Maafsgabe zweier Vierteljahre 560 L. jährliche Armenausgaben; so hatte das Kirchspiel Stoke Pogis in der Grafschaft Buckingham, welches gegen die Vereinigung protestirt hatte, $18^{34}/_{35}$ eine Armenauslage von 853 L., und $18^{35}/_{36}$ eine solche von nur 490 L. Ueberhaupt

haben sich von $18^{34}/_{35}$ bis $18^{35}/_{36}$ die Armenauslagen vermindert

in den	6	Verein. d.	Grafschaft Bedford	um 50 Prec.
—	6	—	— Northampton	— 50 —
—	5	—	— Bucks	— 48 —
—	3	—	— Oxford	— 47 —
—	14	—	— Kent	— 46 —
—	18	—	— Sussex	— 46 —
—	3	—	— Suffolk	— 44 —
—	1	—	— Middlesex	— 43 —
—	10	—	— Berks	— 43 —
—	2	—	— Wilts	— 43 —
—	10	—	— Herts	— 39 —
—	22	—	— Hants	— 37 —
—	1	—	— Gloucester	— 35 —
—	3	—	— Cambridge	— 33 —
—	3	—	— Essek	— 31 —
—	2	—	— Norfolk	— 31 —

In den 109 Vereinen sämmtlicher genannten Grafschaften betrug die Abnahme im Durchschnitte 43%. In 64 noch nicht lange bestehenden Vereinen im Durchschnitte 38 %, aber im Einzelnen 22 bis 57 % jährlich; in den 109 und 64 Vereinen zusammen genommen 41 %. Es sind darin 424 alte und 77 neue Arbeitshäuser, welche zusammen 52,849 Individuen fassen können. Von 180,102 Armen sind nur 21,153, also 1 von 9 in das Arbeitshaus gegangen. Die vierteljährigen Auslagen betragen 274,993 L., also die jährlichen 1,078,593 L., die frühern dreijährig durchschnittlichen Auslagen von $18^{32}/_{35}$ Ende März waren 1,835,544 L. gewesen, also beträgt das Ersparniss in obigen 173 Vereinen schon 757,292 L. jährlich. Das Aufhören der Unterstützung arbeitsfähiger Armen, welches vom Gesetze angeordnet ist, konnte nur in folgenden 64 Vereinen ausgeführt werden, nämlich

in	18	Vereinen	der Grafschaft	Sussex
—	14	—	—	Gloucester
—	9	—	—	Kent
—	9	—	—	Berks
—	3	—	—	Nottingham
—	3	—	—	Hampshire
—	2	—	—	Oxford
—	2	—	—	Somerset
—	2	—	—	Dorset
—	1	—	—	Leicester
—	1	—	—	Devonshire.

Es wurden aber blofs in drei Vereinigungen Einwendungen dagegen gemacht. Da jedoch in denselben die Arbeitshäuser für Unterstützung *aller* Armen hinreichen, so hat man die Neuerung noch nicht eingeführt.

In der Hauptstadt steht die Sache besser als auf dem Lande. Da hat fast jedes Kirchspiel sein eigenes Arbeitshaus, und zwar Trennung der Geschlechter. Die grofse Nachfrage nach Arbeit erleichtert daselbst das Aufheben der Unterstützung der Armen aufserhalb den Arbeitshäusern, sie findet nur Anwendung für Witwen, welche Kinder haben, und alte und schwächliche Personen. Da kraft Act. 7 Georg III. p. 39 Kinder unter 6 Jahren in einer gewissen Entfernung von London erhalten werden mufsten, so hat dies die Kirchspiele veranlafst, Anstalten zur Aufnahme der Kinder zu errichten, und sogar Privatanstalten dieser Art sind entstanden.

Die verschiedene Verfassung und Verwaltung der 170 Kirchspiele Londons sind Ursache der Hindernisse, welche der schnellen Einführung des verbesserten Armengesetzes entgegen stehen. Wirklicher directer Widerstand gegen dessen Einführung fand nur in wenigen Fällen Statt. Aber eine vortheilhafte Hauptwirkung desselben ist das Wiedererwachen des Gefühls der Selbständigkeit unter der Armenklasse; es wird schöne Früchte bringen. Wo sich aber Widersetzlichkeit zeigte, da nahm sie auch schnell wieder ab, weil man sich von der Güte der Absicht und Mittel des Gesetzes überzeugte. Man konnte 1836 erwarten, dafs dasselbe im Mittsommer 1837 allenthalben im Lande eingeführt sey werde.

Folgende kleine Tabelle macht die Abnahme der Ausgaben von 1832 bis 1836 sehr anschaulich:

Jahre, endend mit dem 25. März	Gesammt-Summe erhoben in den Kirchspielen L.	Ausgabe für Unterstützung der Armen. L.	Ausgabe in Folge von Processen u. dergl. L.	Zahlung zu den Grafschaftsteuern L.	Ausgabe für alle andern Zwecke. L.	Gesammt-Ausgabe an Kirchspielsummen L.	Procent der Zunahme	Procent der Abnahme
1832	8,622,920	7,036,969	—	—	1,646,492	8,683,461	4	—
1833	8,606,501	6,790,800	254,412	—	1,694,670	8,739,882	—	—
1834	8,338,079	6,317,255	258,604	—	1,713,489	8,289,318	—	7
1835	7,373,807	5,526,418	202,527	705,711	935,362	7,370,018	—	13
1836	6,356,345	4,719,238	172,482	699,952	823,241	6,414,912	—	15

Im Jahre 1832 hat die Untersuchung des Armenwesens angefangen. Vergleicht man die Ausgaben für Armenunterstützung vom J. 1835 mit jener von 1834, so zeigt sich eine Abnahme um 790,838 L. Vergleicht man aber jene von 1836 mit jenen von 1834, so ist die Abnahme 1,599,625 L. Die Abnahme des Postens für Processe u. dgl. ist im Vergleiche von 1835 mit 1834 schon 56,077 L., aber im Vergleiche von 1836 mit 1834 schon 86,173 L. Die Abnahme der andern Posten im Vergleiche von 1836 mit 1835 beträgt 112,149 L. Seit 1833 sind überhaupt in der Armenunterstützung 3,809,489 L. gespart, im Ganzen aber an Kirchspielsteuern 4,145,368 L.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ZUR KULTURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Reimer: *Ideen zur Umwandlung des Gesammtarmenwesens Deutschlands* — — von *J. G. Bartholmae* u. s. w.

2) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die Sittenverderbniſs (La Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris* — — aus d. Franz. des *A. J. B. Parent-Duchatelet* von *G. W. Becker* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 169.)

Es ist aufser Zweifel, dafs der Pauperismus nicht in Folge der gestiegenen Nachfrage nach Arbeit oder der Wohlfeilheit der Lebensmittel abgenommen hat. Das Armengesetz hat hauptsächlich diese vortheilhafte Wirkung hervorgebracht, aber die Wendung ist wohl günstiger geworden durch die glücklichen Verhältnisse der Manufacturdistrikte, durch allgemeine Nachfrage nach Arbeitern, und durch die Wohlfeilheit der Lebensmittel. Das wiederhergestellte Zutrauen zwischen Lohnherren und Arbeitern ist eine vorzügliche Wirkung des neuen Armengesetzes. Was an Armenauslagen erspart wird, kann wieder zur Löhnung von Arbeitern verwendet werden. Die Commission hat besonders durch Aufforderung und Unterstützung zu Ansiedelungen von Armen in Manufacturdistrikten gut gewirkt, und manchen verarmten Familien wieder aufgeholfen. Der Bericht spricht von mehr als 100 Familien dieser Art.

Die Maafsregeln gegen unehelichen Umgang der Weibspersonen nach dem neuen Gesetze bestehen darin, dafs die unehelichen Mütter, welche ihre Kinder nicht ernähren können, in die Arbeitshäuser kommen. Die Wirkungen dieser Anordnung sind schlagend. Die Gesammtzahl der den Gemeinden zur Last fallenden unehelichen Kinder war a. 1835 = 71,298, a. 1836 = 61,826, also Abnahme 13%. Die Zahl der angenommenen oder anerkannten unehelichen Kinder war a. 1835 = 12,381, und a. 1836 = 7,686, also Abnahme 38%. Die unehelichen Geburten beliefen sich a. 1831 auf 20,039, und a. 1836 auf 17,578, also Abnahme 14%.

In vielen Bezirken hat die Uebervölkerung abgenommen. Die Armen streben aus den Arbeitshäusern herauszukommen. Die Eltern sind viel aufmerksamer auf ihre Kinder. Die Kinder lernen alle Arten landwirthschaftlicher und häuslicher Arbeit. Die tüchtigen Arbeiter haben es besser als früher und die schlechten fühlen sich mehr selbst als Ursache ihrer schlimmen Lage. Ehedem war das Umgekehrte der Fall. Die Zahl der unvorsichtigen Ehen nimmt ab. Die Ersparnisse der Arbeitersklasse steigen. Während die Kleinhändler wieder mehr Absatz haben als früher, so nimmt der Absatz der Bierwirthe ab, ohne dafs ihr Gewinnst sinkt, denn die Zahlung ist sicherer und das Borgen seltener. (*Second annual Report of the Poor Law Commissioners for England and Wales. London* 1836. *Companion to the Almanac, or Yearbook of general information, for* 1837. p. 50—60.)

Dieses englische Muster von Armengesetzgebung empfehlen wir in seinen Grundzügen auch Deutschland, denn es ist ursprünglich deutsch und hat sich bewährt. Jeder deutsche Stat kann es für sich nach seinen Verhältnissen und Bedürfnissen annehmen und ausführen. In Betreff der Sparkassen ist es ein Anderes. Zwar sind uns hierin Grosbritannien und Frankreich ebenfalls in der Ausübung und Ausdehnung vorangeschritten, allein auch die Sparkassen hat Deutschland vor ihnen gehabt. Indessen fehlt es in Deutschland nicht blos an allgemeinen Statsgesetzen über Sparkassen und an öffentlicher Aufmunterung zu der Errichtung und Benutzung derselben, sondern auch (und dies ist von vorzüglicher Wichtigkeit) an einer Vereinigung der deutschen Staten in Betreff eines Sparkassen-Systems, welche die Umsiedelung der Arbeiter und das Mitnehmen ihrer Ersparnisse unter öffentlicher Controle erleichterte. Dies wird hoffentlich nicht mehr lange ein frommer Wunsch bleiben.

Um aber noch einmal auf das Buch des Herrn *Parent-Duchatelet* zurückzukommen, da es auch praktische Vorschläge enthält, so müssen wir bekennen, das uns dieselben im höchsten Grade befriedigt haben. Die Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung in Betreff der Lustdirnen ist eine mehrfache. Es soll der öffentlichen Unsittlichkeit ein Damm und eine wenigst schädliche Richtung gegeben, die Lustdirnen sollen sittlich gebessert, körperlich geheilt, und wieder zur Arbeitsamkeit gebracht werden. Hr. *Parent-Duchatelet* behandelt die Frage über alle hiezu dienenden Anstalten historisch, kritisch und politisch. Der zweite Band seines Buches enthält umfassende Abhandlungen über alle hieher gehörenden Gegenstände. Werden ihm die Aerzte schon für die physiologischen Betrachtungen über die Lustdirnen (I. 85—108) dankbar seyn, worin die Fruchtbarkeit derselben erörtert, der Zustand ihrer Geschlechtstheile auseinandergesetzt, ja sogar ihr Wuchs, ihr Haar, ihr Auge, ihre Stimme, ihre Wohlbeleibtheit mit Hilfe grofsen statistischen Materials betrachtet wird: so werden sie denselben bewundern, mit

welcher Gründlichkeit er über die ärztliche Behandlung der Lustdirnen historisch, pathologisch und sehlotisch Nachweisungen und Anweisungen gibt (II. 17—74). Mehr der Polizeigesetzgebung angehörend sind dagegen die Kapitel: über die für Behandlung der Lustseuche bestimmten Spitäler, wo er den Zustand dieser Spitäler vom J. 1497 an beschreibt, gemachte Vorschläge prüft, und selbst Vorschläge macht (II. 74—110). Dann über die Gefängnisse zur Unterdrückung der Verbrechen der Lustdirnen, worin er die Einrichtung solcher Gefängnisse, die Hausordnung in denselben, die Beschäftigung der Dirnen in denselben, und alles hiehergehörende Andere abhandelt (II. 110—162); ferner über die Geschichte, Erhebungsart und Vertheidigungen der Lustdirnen-Steuern, welche er verwirft (II. 162—174); ebenso über die Aufsicht auf die öffentliche Unzucht, über das Aufsichtspersonal, über die Wegweisung der liederlichen Dirnen u. dergl. (II. 175—193); aufserdem über die Geschichte und beste Natur der Maafsregeln zur Unterdrückung der aus der Unzucht entspringenden Unordnungen (II. 197—225); und namentlich über die Besserungsanstalten und Versorgungsanstalten gebesserter Lustdirnen (II. 234—252).

Es würde zu weit führen, wenn wir aus diesen Theilen jenes ausgezeichneten Buches Auszüge machen wollten. Nur *eine* Stimme wird darüber seyn, dafs dasselbe den Psychologen und Physiologen, den Moralisten und den Arzt, den Gesetzgeber und Polizeibeamten, besonders der gröfseren Städte, in gleichem Grade angeht und dafs diese alle eine tiefe und umfangreiche Belehrung darin finden werden. Dasselbe gehört, wie der Uebersetzer in der Vorrede richtig bemerkt, obenan unter denjenigen Büchern, welche „Epoche machen, unentbehrlich, einzig in ihrer Art" sind und kein ähnliches vor und neben sich haben. Es verdient dieses Lob in doppelter Hinsicht, eines Theils wegen der Schwierigkeit und Methode der Arbeit, und andern Theils wegen der Ergebnisse, welche es zu Tage gefördert hat. So stolz Frankreich, namentlich Paris, auf dieses Buch seyn darf, so stolz darf Deutschland darauf seyn, dafs es bis jetzt durch seine Zustände ein solches Buch weder nothwendig noch möglich gemacht hat. In solchen Dingen sich durch die Erfahrungen des Auslandes belehren zu lassen, ist keine Demüthigung für unser Vaterland. *K.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Venezianische Nächte*, von *Ida Gräfin Hahn-Hahn*. 1836. 192 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Es gibt eine poetische Region, in welche ein Männerauge nicht zu dringen vermag, und diese ist — *das Weib*. Sie durchschaut nur ein weibliches Auge in ihren Höhen und Tiefen und geheimsten Windungen, und dieſs ist gleichsam die Provinz des weiblichen Dichtergenies. Daher ist der Vorwurf Bettina's gegen Göthe von tiefer Bedeutung, dafs er das Weib nicht verstanden und also auch in seiner Wahrheit nicht darzustellen vermogt habe. Schillers weiblichere Seele hatte eine nähere innere Verwandschaft, so wie Tasso's, und ihnen verdanken wir auch die besten Bilder des Weibes, wenigstens die besten, die der Mann zu geben vermag, nächst denen Shakspeares, der Alles vermochte. — Aber auch nur die echte unverschrobene Weiblichkeit vermag das Weib in seiner Wahrheit aufzufassen, und weil diese bei Frauen die in die Oeffentlichkeit treten, zwar keineswegs nothwendig, aber doch leicht verloren geht, so gehören auch die meisten weiblichen Bilder unsrer Schriftstellerinnen und Dichterinnen, — selbst wenn ihnen, wie dieſs bei manchen unsrer berühmteren der Fall ist, poetisches Talent nicht abgeht, — oft sogar zu den verfehltesten: es sind Fratzen. — In der Gräfin *Ida Hahn-Hahn* erkennen wir die Dichterweihe und ihren vorliegenden Dichtungen nach echte Weiblichkeit, und wir fassen diese Dichtungen auch als Bilder echter Weiblichkeit auf. — Es sind lyrisch-epische, von denen die beiden ersten ihren Stoff der Venezianischen Geschichte entnommen haben, und die dritte blofs Venedig zum Schauplatze hat. Die beiden ersten sind finstere Nachtstücke, das dritte ist ein Mondscheinstück. Eine poetische Zueignung „*Dir*" überschrieben, steht voran in schönen gefühlten Versen, aber — wer der sey, dem dieses *Dir* gilt, vermochten wir nicht zu errathen. Ein Irdischer scheint es nicht zu seyn, oder ist es — ein *Abgott*? — Es ist gar nicht artig, wenn uns eine liebenswürdige Dichterin solche Räthsel vorlegt. — Dann folgt ein inniger *Gruſs an Italien* in gleich schön gebauten Strophen, in welchen Italiens Geschichte und Bildung in wenigen, aber treffenden, selbst scharfen Zügen vorüberzieht, und der dann endet:

Es ist geweiht für alle Zeiten! —
Der Cultus der Erinnerung
Wird zauberhaft es *übergleiten* (?),
Erhält es ewig frisch und jung. —

Dahin entflieht, wenn Euch entschwunden
Der Silberblick des Lebens ist,
Der nach Minuten, höchstens Stunden,
Nie nach Decennien sich mifst; —

Dahin entflieht, ist Euch geraubet
Die Liebe, Eures Busens Ruh',
Das, was Ihr einst so stolz geglaubet:
Der Mensch geh' der Vollendung zu. —

Dort seht in *einem* Sarkophage
Ihr tausend Aschenkrüg' vereint,
Und leicht verstummt die eigne Klage,
Wenn um den Weltenschmerz Ihr weint.

Und kann sein Stachel milder werden,
So ist es auf Italiens Flur,
Wo Pomp des Himmels und der Erden
Sich eint zum Segen der Natur.

O, deinen Himmel, deine Sonne,
Vergifst der nicht, der sie genofs,
Nicht deines heil'gen Lichtes Wonne,
Das wie ein Zauber ihn umfloſs.

Geheimnifsvolles Licht! dein Weben,
Es gleicht der Lieb'! Wir ahnen's kaum,
Und doch verklärt's das ganze Leben,
Die Welt wär' ohne Licht ein Traum,

Wie Leben ohne Lieb' es wäre! —
Und doch, — was sind sie beide? —
Gruſs

Aus einer fernen, sel'gen Sphäre? —
Der Wahrheit Bote? — Geisterkuſs? —
Vielleicht ein trügerischer Schimmer,
Fata Morgana unsrer Brust,
Auf Wellen unsres Bluts ein Glimmer
Von Sinnenreiz und Augenlust? —

O, Licht und Liebe! wir umfangen
Nicht euer tiefverhülltes Seyn;
Doch um euch würdig zu empfangen,
Sey's Auge klar, die Seele rein.

Sind sie verdüstert, werfen beide
Die Glanzgebilde nicht zurück,
Wie in dem trüben See der Haide
Ermattet bricht der Sonnenblick.

Wir halten dafür, daſs diese Strophen hinreichen, Dichterin und Weiblichkeit zu charakterisiren, und wir uns ersparen können, für beide noch weitere Beweise darzulegen. — Die *erste Nacht* giebt uns ein Bild weiblicher Schwäche einer edlen Seele in der Gattin des Venezianischen Dogen *Marino Falieri*. — Der interessante Stoff ist öfter behandelt worden, wie von Byron dramatisch. Der dramatische Dichter, der die tragische Wirkung auf das Schicksal des Dogen, die männliche Gröſse eines greisen Helden, der in seinen innersten heiligsten Gefühlen sich verhöhnt glaubt, in seinen Gefühlen für die schändlich verletzte tugendhafte jugendliche Gattin, sein höchster Stolz, und in der auch sein Mannesstolz beleidigt war, gründete, würde einen groſsen Miſsgriff gemacht haben, wenn er seinen Helden für ein Hirngespinnst sich hätte opfern lassen. War die Gattin nicht, wofür er sie hielt, so schlug das Tragische fast ins Komische um, oder erhielt wenigstens einen Beigeschmack des Lächerlichen. Die epische Dichterin gründete den tragischen Eindruck, den auch sie beabsichtigte, nicht auf den Kampf empörter Männlichkeit gegen unwürdige Verletzung durch das Greisenalter verstärkt, sondern auf den innern Kampf eines durch sich selbst verletzten edlern weiblichen Gemüths, das sich als eine Heilige angebetet sieht, und — sich der Schuld bewuſst ist. — Dieser Kampf konnte seiner Natur nach nicht in einer dramatischen Thätigkeit hervortreten: der leidende Held ist nicht der dramatische; und hier kann auch nicht das Tragische ins Komische umschlagen, vielmehr wird der tragische Eindruck durch diesen Conflict noch erhöht. Auch hat die Dichterin in Marino Falieri mehr den Haſs gegen den aristokratischen Senat als das Gefühl der Verletzung in seiner Gattin hervorgehoben: diese ist ihm beinahe eine nicht unwillkommene Veranlassung, diesen Haſs zur That werden zu lassen. Aber das in seinem Bewuſstseyn entwürdigte Weib, das die furchtbare Wendung des Schicksals des hochverehrten Gatten nothwendig sich zuschreiben muſs, und nicht — wir sind froh darüber um des guten Falierie willen, — den Trost hatte, worin es noch einzig seine Versöhnung sucht, durch ein freies reuiges Geständniſs sich seinem Richter preiszugeben, dem dieses die Sinne verwirrt und für das der vor ihr flehende Geliebte nicht mehr *lebt*, ist ein epischer Stoff, und die Behandlung desselben in der Erzählung unsrer Dichterin ist meisterhaft. Weniger befriedigt uns die Composition. In dieser ist die Dichterin zu dramatisch, welches zwar den Schein einer gewissen Kühnheit verleiht, aber dem epischen Interesse Eintrag thut: wir vermissen beinahe alle Motive, besonders aber in Hinsicht der Hauptverwicklung. Wie kommt Camillo mit der Gemahlin des Dogen in ein solches Verhältniſs? Und so schön auch der weibliche Charakter gezeichnet ist, so wenig ist dieſs der Fall mit dem Charakter eben dieses Camillo, der als eine in sich unbedeutende Personage erscheint. Die *zweite Nacht* giebt uns ein vorzüglich gelungenes Bild edler weiblicher liebender Hingebung in der Gattin des Hauptes der Verschwörung gegen den Dogen Gradeingo (1310), der die aristokratische Despotie in einer kleinen Zahl von den Familien der Nobili begründete: dieser Doge ist ihr hochverehrter Vater. Sie entreiſst dem hochgesinnten Gatten Tiepolo das furchtbare Geheimniſs. Soll sie ihn verrathen? — Sie kann nur für ihn und den Vater zittern, hält aber noch die Abwendung für möglich. Da bricht in der Nacht die Empörung aus, sie eilt angstvoll auf den Balkon, faſst krampfhaft das Eisengitter und schleudert eine Marmorvase herab, diese fällt auf den Helm eines Gerüsteten, der eben zum Kampf eilt und schmettert ihn zu Boden: es ist Tiepolo, den sie erkennt, als sie ihren Palast voll Angst um den Gatten verläſst, um zum geretteten Vater zu eilen. — Diese Wendung des bekannten Zuges, daſs ein neugieriges altes Weib zum Fenster eilt und ihr Nachtgeschirr unvorsichtig hinabstöſst, welches das Haupt der Verschwörung trifft und so der Empörung ein Ende macht, ist geistreich, und die ganze Erzählung in Charakteristik, Schilderung und Haltung trefflich. Die *dritte Nacht* giebt uns das — vielleicht weniger wahre und ansprechende — Bild einer sich emancipirenden Weiblichkeit in der Tochter eines venezianischen Nobile, welche den Verlobten aufgiebt und dem Vater imponirt, daſs er sie mit einem deutschen Grafen — der als ein gereizter Mörder zehn Jahre auf der Galeere verurtheilt — freigelassen ist, und in welchen sie sich *heldenmüthig* in der Kirche verliebt, und dem sie nachläuft, verbindet. — Das Ganze hat keine innere Haltung und zerfällt in Unwahrscheinlichkeiten, aber die lyrischen Partieen sind schön, besonders die Einleitung. — Druck und Papier sind, wie man es von dieser Verlagshandlung gewohnt ist.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Predigten über freie Texte* von Dr. *Chr. Fr. Ruperti*, weil. Superintendenten der Insp. Göttingen u. s. w. Aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten herausgegeben von *W. Chr. Fr. Fraatz*, zweitem Pastor an der St. Johanniskirche zu Göttingen. 1838. 490 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Sammlung bildet den dritten Theil der bereits früher (A. L. Z. 1837 No. 189) von uns ange-

zeigten und charakterisirten *Ruperti*'schen Predigten. Es ist sehr erfreulich, dafs der Herausg. sein Versprechen, auch die Predigten, welche der Verewigte in der Universitätskirche hielt, folgen zu lassen, so bald erfüllt. Zwar bleibt sich *R.* im Wesentlichen auch in ihnen gleich. Allein seine Weise empfängt doch durch das Publikum, welches sich zu denselben vorzugsweise versammelte, bestimmte Modifikationen. Mit der gröfsten Umsicht und dem glücklichsten Takte wählt er in Beziehung darauf seinen Stoff und die Behandlung ist oft wahrhaft meisterhaft. Wir verweisen nur auf Nr. 7; „Ueber den hochwichtigen Unterschied zwischen Freiheit und Zügellosigkeit;" auf Nr. 11: „Wie der gesellschaftliche Umgang von uns benutzt werden mufs, damit er wohlthätig auf unsere Sittlichkeit wirke;" auf Nr. 14: „Vorschriften für den Umgang mit unwürdigen Menschen, denen wir nicht ausweichen können;" auf Nr. 23: „das Erhabene, was in dem Anblick eines bejahrten und hochverdienten christlichen Weisen liegt;" zu G. J. Planck's Amts-Jubelfeier; auf Nr. 27: „Einige Wünsche, die das Jubelfest der Augsburg'schen Confession sehr natürlich hervorruft;" auf Nr. 32: „der Zuruf des Todten an uns, der vor Kurzem in einem Zweikampfe gefallen ist;" über Röm. 12, 15—19; auf Nr. 35: „dafs die Gewohnheit der Menschen wachend zu träumen eine wahrhaft verwerfliche sey;" auf Nr. 38: „Ueber den eigentlichen Unterschied der Wifsbegierde von der Neugier;" auf Nr. 41: „Einige Bemerkungen über das Handeln nach Laune;" alles Predigten, welche bei der gröfsten Einfachheit eine Feinheit der Beobachtung, einen sittlichen Ernst, eine Gedankenschwere, eine ungeschminkte Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit offenbaren, wie sie in dieser Verbindung nur selten gefunden werden möchten. Zweierlei aber drängt sich dem Leser unwillkürlich auf. Einmal, dafs doch, wo er noch besteht, der unglückliche Perikopen-Zwang aufhören möchte. Denn wie bereitwillig sich *R.* auch an die Perikopen anschlofs, wenn es sich ohne Zwang thun liefs: er würde nur mit grofsem Zwange diese Themata aus ihnen habe ableiten können, wäre er unbedingt an sie gebunden gewesen. Sodann die Frage: Wie würde wohl dieser Mann bei den neuesten unglücklichen Ereignissen geredet haben, welche die Universität betrafen? Denn dafs er sie mit Stillschweigen übergangen haben sollte, können wir uns nach dem vorliegende Bande unmöglich denken. — Möchte derselbe aber auch noch nicht der letzte seyn und ihm wenigstens noch einer mit den Gedächtnifspredigten und Casual-Reden folgen.

Nach Inhalt und Form in vieler Beziehung von der vorigen Sammlung verschieden, aber nicht weniger von hohem eigenthümlichen Werthe ist die zweite Auswahl der

Bonn, b. Marcus: *Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre* von Dr. *Karl Immanuel Nitzsch*. 1838. 149 S. 8. (18 gGr.)

Wenn *Ruperti* sich vorzugsweise auf dem allgemeinen religiösen Standpunkte hält, das eigenthümlich Christliche aber demselben mehr unterordnet und aus ihm zu würdigen sucht, so tritt es bei *N.* desto entschiedener hervor; ohne ihn defshalb etwa in der Freiheit der Bewegung, in der Berücksichtigung der speciellsten Lebens-Gebiete und Verhältnisse und in der Anwendung der christl. Wahrheit auf sie zu hemmen. Aus einem reifen, scharf und tief denkenden Geiste geboren und vom lebendigen Glauben an die Offenbarung im Evangelium getragen, nehmen diese Predigten, welche die Fortsetzung der im Jahre 1833 erschienenen Sammlung bilden, die Aufmerksamkeit eines Jeden in Anspruch, der es nicht verschmäht, durch eine auf den ersten Blick hin und wieder rauhe Schaale zu einem desto gediegenern Kerne hindurchzudringen. Wir sagen „hin und wieder." Denn während der Vf. in dem Vorworte auf das nach seiner eignen Ansicht Mangelhafte in der Form hindeutet, wird dieselbe doch auch oft durch die Macht und Fülle der Gedanken, die sich in ihr Bahn zu *brechen* sucht, in hohem Grade anziehend und erreicht einen Nachdruck und eine Würde, welche den Mangel an einem leichteren Bau der Sätze, an veranschaulichenderem Individualisiren und ebenmäfsigerer Ausführung nicht selten fast vergessen läfst. Die Wahl des Stoffes zeugt von dem heiligen Eifer, mit welchem Hr. *N.* in seinem Kreise auch durch die unmittelbare Verkündigung des Evangeliums am Reiche Gottes bauet und auf das akademische Leben *einzuwirken* sucht. Wir rechnen dahin besonders die Predigten am Anfange und Schlusse der Semester und die über „das Heilige der Selbsterhaltung", eine Warnung vor dem Zweikampf. Sie wollen die eigenthümlichen Gefahren und Versuchungen, die Pflichten und Bestrebungen der Studirenden recht aus dem Mittelpunkte einer streng christlichen Welt- und Lebens-Ansicht würdigen und fassen die Sache eben so sehr an der Wurzel als sie reich sind an sinnigen Beziehungen und tief eindringenden Mahnungen. Die Predigt „über die Heiligkeit des Eides" ist rücksichtlich des Gehaltes ein Muster für die Behandlung des so schwierigen Gegenstandes und selbst für die wissenschaftliche Betrachtung von Bedeutung. — Möge der Vf. der Aufforderung, von Zeit zu Zeit eine neue Auswahl folgen zu lassen, sich nicht entziehen. Je mehr man auf dem homiletischen Gebiet echte Gediegenheit von leerem Wortgeklingel unterscheiden lernt und von dem Wahne zurückkömmt, als bestehe die Popularität nur darin, die gewöhnlichsten abgegriffenen Gedanken in breitspuriger Weise vorzubringen, desto mehr wird sich auch der Kreis für solche Leistungen erweitern.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Andree, K., Lehrbuch der allgem. Erdkunde für höhere Gymnasial- u. Realklassen — — EB. 77, 611.

Asverus, G., üb. die legis actio sacramenti. 154, 21.

B.

Bartholmae, J. G., Jdeen zur Umwandlung des Gesammtarmenwesens Deutschlands in allgem. Industrieanstalten — 167, 128.

Baxter, R., der evangelische Geistliche — aus dem Engl. von G. *Plieninger*. EB. 81, 648.

Becker, G. W., s. A. J. B. *Parent-Duchatelet* —

Brachmann, Dr., s. *Tanchou*, üb. Verengerung der Harnröhre —

C.

Cambacérès vertrauliche Mittheilungen üb. die Männer und Ereignisse des alten Regimes, Directoriums, Kaiserreichs u. der Restauration; herausg. von L. *v. Lamothe Langon*; nach d. Franz. von F. *Steger*. 4. Bde. 166, 117.

Cooper, Darstellungen der Krankheiten der Brust — in 2 Thlen. 1r Th. aus dem Engl. (von R. *Froriep*.) 156, 89.

D.

Düntzer, H., die Lehre von der latein. Wortbildung und Composition — 163, 93.

F.

Fraatz, W. Ch. F., s. Ch. F. *Ruperti* Predigten —

Francke, Fr., das selbstständige u. reine Leben des Gefühls als des Geistes ursprüngl. Urtheils, im Gegensatz mit den Träumen vom Absoluten — auch:

— — zur Theorie der Urtheilskraft — 157, 41.

G.

Gebel, A., der Sieg der Wahrheit u. des Rechts, oder: Wie es mir wegen der Homoeopathie ergangen 156, 85.

Gilbert, R. O., vier Predigten zu Leipzig bei dem akadem. Frühgottesdienste gehalten. EB. 81, 647.

— — s. auch: J. D. *Goldhorn* —

Goldhorn, J. D., Predigten u. Kasualreden; aus dessen Handschriften herausg. von R. O. *Gilbert*. 1r Th. Predigten. EB. 81, 646.

Grimm, K. L. W., Commentar üb. das Buch der Weisheit — 153, 16.

Günther, F. A., allgem. Erdbeschreibung od. Lehrbuch der mathemat. u. physikal. u. Einleit. zur polit. Geographie, nebst Anhang — EB. 77, 614.

H.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Venezianische Nächte. 170, 170, 148.

Harlefs, G. L. A., theolog. Encyklopädie u. Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche. 152, 1.

Heydenreich, A. L. Chr., die eigenthümlichen Lehren des Christenthums — 2r Bd. Auch:

— — die auf die eigenthümlich-christl. Heilslehre vorbereitenden Grundlehren des Christenthums rein biblisch dargestellt. EB. 81, 644.

K.

Kleinstäuber, C. H., Leitfaden zu dem ersten Unterrichte in der Geographie, zunächst für latein. Schulen. EB. 78, 622.

L.

v. Lamothe-Langon, L., s. *Cambacérès* vertrauliche Mittheilungen —

M.

Matthies, C. St., Propaedeutik der neutestamentl. Theologie. 152, 1.

N.

Nitzsch, K. I., Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre — 170, 152.

P.

Parent-Duchatelet, A. J. B., die Sittenverderbniss des weibl. Geschlechts in Paris — aus dem Franz. von G. W. *Becker*. 2 Thle. 167, 123.

Plieninger, G., s. R. *Baxter* —

R.

Raupach, E., die Hohenstaufen; ein Cyclus histor. Dramen. 4 Bde, jeder in 2 Theilen. Auch:

— — dramatische Werke ernster Gattung. 5r — 8r od. 1r — 4r Bd. die Hohenstaufen. EB. 79, 625.

Ruperti, Ch. Fr., Predigten üb. freie Texte; aus dessen Handschriften herausg. von W. Ch. F. *Fraatz*. 170, 150.

S.

Schwarz, F. H. C., das Leben in seiner Blüthe, od. Sittlichkeit, Christenthum u. Erziehung in ihrer Einheit — Schluss der Erziehungslehre. 160, 70.

v. Spruner's, K., historisch-geographischer Handatlas. 1ste Liefr. EB. 78, 624.

v. Stackelberg, C. M. Baron, die Gräber der Hellenen — mit 80 Kupfertafeln. EB. 78, 577.

Steger, F., s. *Cambacérès* vertrauliche Mittheilungen

Stürmer, Th., zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 156, 36.

T.

Tanchou, üb. die Verengerungen der Harnröhre u. des Mastdarms; aus dem Franz. von Dr. *Brachmann*, nebst Vorr. von Dr. *Kuhl*. 156, 38.

V.

Vischer, F. Th., üb. das Erhabene u. Komische; ein Beitrag zur Philosophie des Schönen. 158, 52.

X.

v. Xylander, J., das Sprachgeschlecht der Pitanen — 162, 87.

— — zur Sprach- u. Geschichtsforschung der neuesten Zeit. 162, 87.

Z.

Zeitschrift für Rechtspflege u. Verwaltung — herausg. von dem Voigtländ. jurist. Vereine. 1 — 4s Heft. 155, 26.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 34.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte September 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Accum in Berlin 60, 489. *André* in Halle 60, 490. *Brug*, königl. Baier. Oberlieutenant *à la suite* 60, 492. *Caemmerer* bei Tranquebar in Ostindien 60, 489. *Cuvier* in Strafsburg 61, 498. *Delong* in Paris 61, 498. *Fritzsche* in Oschatz 60, 492. *Gedicke* in Breslau 60, 492. *v. Gojzest* in Prefsburg 61, 500. *Grimm* in Halberstadt 60, 489. *Itard* in Paris 60, 492. *Klenze* in Berlin 61, 497. *v. Klewiz* in Magdeburg 61, 498. *Lenk* in Wilsdruf 60, 492. *v. Loe* in München 61, 500. *Palmer* in Gieſsen 61, 497. *Pickel* in Würzburg 61, 498. *Schuler* in Hersfeld 60, 492. *v. Spilcker* in Arolsen 60, 489. *Wettewaal* in Leiden 60, 492.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Wissensch., philos. histor. Klasse, Preisfrage für das Jahr 1841. 61, 503. — — physical. mathemat. Klasse, wiederholte Preisfrage vom Jahre 1836 für das Jahr 1839. 59, 486. *Berlin*, Gesellsch. naturforschender Freunde, Versammlungen im Jun. u. Jul., Vorträge, Vorzeigungen u. dgl. 62, 506. — Universit., Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1838 — 39 u. öffentl. gel. Anstalten 58, 465. *Halle*, naturforschende Gesellsch., Sitzungen im Jan., Febr. u. März, Berichte, Vorträge, ernannte auswärtige Mitglieder 62, 505. *Paris*, Akad. der Wissensch., Sitzungen im Mai u. Jun., Abhandll., Berichte, Vorlesungen u. dgl. 62, 507. — — Sitzungen im Jun. u. Jul., Beobachtungen, Nachrichten, Vorträge u. d. m. 63, 513. — — Sitzungen im Jul. u. August, Angriffe u. Widerlegungen, Berichtigungen, Erfindungen, Untersuchungen, Zeichnungen u. a. 64, 521.

Vermischte Nachrichten.

Nies in Leipzig, s. Typen, orientalische — *Temple's*, Grenville, Nachgrabungen auf den Ruinen von Carthago; Bericht üb. dieselben 65, 529. Typen, neu geschnittene Orientalische, die von *Nies* in Leipzig ausgegebenen neuen Schriftproben betr. 65, 530.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 62, 511. 63, 519. 65, 532. *Anton* in Halle 62, 510. *Balz.* Buchh. in Stuttgart 59, 481. *Barth* in Leipzig 62, 510. 63, 520. 65, 531. 534. *Brockhaus* in Leipzig 59, 484. 60, 494. 61, 503. 62, 509. 63, 519. 64, 528. 65, 533. *Broenner* in Frankfurt a. M. 65, 535. *Ernst.* Buchh. in Quedlinburg 59, 485. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 59, 484. 60, 493. *Fleischmann* in München 64, 528. 65, 533. *Foerstner* in Berlin 63, 517. *Franke.* Verlags-Expedition in Leipzig 63, 517. *Frommann* in Jena 65, 536. *Gerstenberg.* Buchh. in Hildesheim 59, 482. *Hammerich* in Altona 62, 509. 63, 518. 65, 531. *Klinkhardt* in Leipzig 62, 511. *Koehler* in Stuttgart 59, 485. *Leske* in Darmstadt 59, 483. 60, 491. 61, 502. 62, 512. 63, 519. 64, 525. *Nauck.* Buchh. in Berlin 65, 533. *Schaub* in Düsseldorf 59, 483. 65, 534. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 60, 493. 61, 499. *Teubner* in Leipzig 65, 535. *Velhagen* u. *Klasing* in Bielefeld 62, 511. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 65, 534.

Vermischte Anzeigen.

Beurmann's Deutschland u. die Deutschen 59, 482. *Bobrik* ist mit einer Uebersetzung der Recherches

géographiques — par *Puillon Boblaye* beschäftigt 63, 520. *Denzel's* Entwurf des Anschauungs-Unterrichts. 2te Aufl. 59, 484. *Leske* in Darmstadt, Verzeichnifs von neuen Landkarten 62, 512. *Lindemann* in Zwickau, Verzeichnifs der nur noch vorräthigen bei den Gebr. *Schumann* erschienenen Taschenausgaben 60, 495. *Mundt's* Spaziergänge u. Weltfahrten 2 Bde. 61, 503. *Oertel's* grammat. Wörterbuch der deutschen Sprache 3te Aufl. wird empfohlen 64, 528. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, *Blanc's* Handbuch des Wissenswürdigsten — 3te verm. Aufl. nebst Atlas 60, 493. — — *Brzoska's* Central-Bibliothek, Jun. u. Jul. Heft. Inhalt derselben 61, 499. Waisenhaus-Buchh. in Halle, Verzeichnifs der im Preise herabgesetzten *Meckel'schen* Schriften 59, 485. *Wilke's* Urevangelist; noch zu verbessernde Druckfehlerangabe 60, 496.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1838.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Fritzschiorum opuscula academica.* Ediderunt Dr. *Christ. Frid. Fritzsche* theologus Halensis, Dr. *Carol. Frid. Aug. Fritzsche* theologus Rostochiensis, *Otto Fridol. Fritzsche* theologus Turicensis. 1838. 335 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Es wird oft behauptet, dafs die academischen Gelegenheitsschriften nur wenig zur Förderung der Wissenschaft beitrügen, und allerdings erscheint diese Behauptung nicht selten als sehr begründet, wenn auch die Billigkeit die Ursache davon nicht jedesmal in der Fähigkeit und Wissenschaftlichkeit der Verfasser suchen darf. Die alte Sitte deutscher Universitäten, dafs die Decane aller Facultäten in der Abfassung wechseln, ist nicht überall beibehalten. Meistens ist das Geschäft, solche Schriften abzufassen, nächst dem besonders mit dazu angestellten *Professor eloquentiae*, mehr oder weniger der theologischen Facultät allein noch belassen worden. Es mag seyn, dafs die Studien in anderen Facultäten, wenigstens öfter, die lateinische Abfassung nicht sehr begünstigen: aber dafs es wünschenswerth ist, dafs der Charakter der *studiorum humaniorum* in allen Facultäten sich einen solchen Ausdruck erhielte, scheint wohl kaum zu bestreiten. Ob hier und da für die Abfassung solcher Schriften eine angemessene Remuneration gegeben werde, kann Rec. nicht bestimmen: er kennt nur solche Verhältnisse, wo dem Vf. gar keine zu Theil wird, glaubt aber, dafs eben darin mit ein Hauptgrund liege, dafs man auf der einen Seite sich ganz von der Abfassung frei zu machen gesucht hat, und andererseits es zuweilen etwas zu leicht mit solchen Schriften nimmt. Um so mehr verdienen aber die Verfasser und Herausgeber vorstehender academischen Schriften Dank dafür, dafs sie so viel Fleifs und so gründliche Studien auf ihre academischen Schriften gewendet haben, deren Bedeutung für die Wissenschaft bereits mehrfach öffentlich anerkannt worden ist. Und damit ist auch schon ausgesprochen, dafs das theologische Publicum ihnen für die Wiederherausgabe ihrer bisher erschienenen *opuscula academica* nur Dank wissen wird, zumal da in einigen der hier wieder vorgelegten Abhandlungen Ueberarbeitung und Nachbesserung sichtbar eingetreten ist, und aufserdem einige neue exegetische Abhandlungen hinzugefügt sind, die sich durchaus den früheren würdig anschliefsen. Es sind aber die in vorstehender Sammlung enthaltenen exegetischen Abhandlungen meistens auch in diesen Blättern bereits angezeigt und ihrem Werthe nach anerkannt, so dafs es genügt, hierauf zu verweisen, und nur die Abhandlungen, wo jenes noch nicht geschehen, so wie die hier zuerst veröffentlichten etwas näher zu betrachten. Die *opuscula academica* sind:

1) *Chr. Frid. Fritzsche commentatio quâ illustretur locus de Jesu ianua ovium eodemque pastore* Joh. X, 1. seqq. — in obig. Samml. p. 1—48. — Vgl. A. L. Z. 1834. Nr. 197. B. 3. S. 360 u. 1837. B. 3. Nr. 161. S. 67.

2) *Eiusdem de Ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi commentatio I.* (Pfingstprogramm v. 1835) — in ob. Sammlung, p. 48—72.

3) *Eiusdem de eâdem re commentatio II.* (Osterprogramm 1836) — in obig. Samml. p. 72—92.

4) — — — *commentatio III.* (*commentatio posterior. Particula II.* Weihnachtsprogramm 1836) — p. 93—118.

5) — — *commentatio IV.* (Weihnachtsprogramm 1837) p. 119—142.

Je höheres Interesse der in diesen vier Abhandlungen besprochene Gegenstand wirklich hat, wie von Origenes an bis auf die neueste Zeit in der Kirche auch immer anerkannt worden ist, um so mehr Anerkennung verdient die Art, wie er hier von einem ehrwürdigen Veteranen in der Theologie behandelt wird. Dafs der Erlöser, der die Welt frei machen wollte und sollte von der Sünde, selbst sündenfrei gewesen sey, ist von den Lehrern der christlichen Kirche immer behauptet und als unerläfslich nothwendig für die Würde und das ganze Werk des Weltheilandes hingestellt worden. Nur die Beweisführung für die theure Wahrheit ist immer verschieden gewesen, und die Frage über jene hat ja bekanntlich in unserer Zeit durch die Schrift von Dr. *Ullmann* über die Unsündlichkeit Jesu eine so lebhafte Anregung erhalten, als die Wahrheit selbst durch dieselbe mehr als je in ihrer hohen Bedeutsamkeit für das Christenthum dargestellt ist. Je wichtiger aber die Wahrheit ist, um die es sich handelt, desto strenger mufs auch die Prüfung der Beweise seyn, auf welche sie sich stützet, und in dieser Bedeutung werden die

Abhandlungen des Hn. Dr. *Fritzsche* für jede künftige Behandlung der Frage berücksichtigt werden müssen. Ausgehend von der *Thatsache* der alles überragenden sittlichen Erscheinung in Christo (*neque quemquam vel sapientissimum et optimum virum cum eo comparari posse*, p. 48, obige Samml.) hat der Vf. selbst zuerst (p. 49) die Bedeutung der Frage so verzeichnet: *Quod autem in ecclesiâ christianâ semper creditus est Dominus noster omni peccato caruisse, id dici non potest, quanti faciendum sit, tanti scilicet, ut ex eo rem paulo accuratius consideranti omnis vis operis Christi salutaris pendeat.* Die historische da gewesene Betrachtungsweise der ganzen Frage giebt der Vf. p. 50: *Alii certe olim existimabant, Servatorem ne potuisse quidem omnino peccare; ii, qui Jesu impeccabilitatem tribuebant: alii ita potius statuunt, Christum et potuisse non peccare, et reapse non peccasse, quam Jesu virtutem impeccantiam* (*vernacule* Sündlosigkeit) *nominant. Porro autem summam Jesu innocentiam aut sic defendere solent, ut eam vel dignitate Christi divinâ, vel testimoniis ipsius Dei stabiliant, aut sic, ut divinam Servatoris dignitatem demonstrandi causa ab illâ impeccantia* (*barbarum enim vocabulum loquendi sanxit consuetudo*) *proficiscantur, hanc primum summo studio confirment, hâc quasi viâ eo denique perveniant, ut planissimum fiat, Jesum pro vero Dei filio et unico salutis nostrae restitutore certo habendum esse.* Merkwürdig ist nun, dafs die ganze Frage immer besonders von Halleschen Theologen behandelt ist, und der Vf. erkennt die wissenschaftliche Bedeutung seiner Vorgänger so gebührend an, als seine Nachfolger gewifs dies bei ihm thun werden.

Epoche macht die *Commentatio de ἀναμαρτησία Christi eiusque necessitate. Halis* 1740, von *Hövel* (nicht v. Baumgarten, u. nicht v. 1753). *Hövel*, der zugleich die Ansicht aller ältern Kirchenlehrer repräsentirt, argumentirte so: *Distinguenda est ἀναμαρτησία necessaria a contingente: illa vel absolute necessaria est, vel hypothetice. Absolute necessaria impeccantia tum in naturas finitas ratione neque destitutas, tum in summum numen cadit: hypothetice necessaria impeccantia in Christum convenit, quatenus humanam habet naturam cum divinâ naturâ arctissimo vinculo copulatam. Nam quum generis humani Servator verus sit et essentialis Deus, ideoque in eum omnia quadrent, quaecunque Deo, recte tribuantur, dubitari non potest, quin ἀναμαρτησία absolute necessaria ei vindicanda sit. Sed idem verus, integer et essentialis homo est. Quare ei ἀναμαρτησία contingens tribuenda est, quae quoniam ex eius natura explicari potest, recte naturalis dicitur.* Der Vf. zeigt das gänzlich Unhaltbare dieser Argumentation, ja das Gefährliche ihrer Annahme für Christus als ethisches Ideal. Auf die dahin schlagenden Bemerkungen neuerer Theologen, als *Knapp*, *Kühnöl*, *Schott*, *Ullmann*, *Hase*, ist genaue Rücksicht genommen.

Ganz anders argumentirte nun *Weber* in der von dem Vf. sehr hoch gestellten Schrift: *Vindicatis Jesu integritatem neque ex ipsius professionibus, neque ex actionibus doceri posse, Vitebergae* 1796 (*Opp. acadd. Lips.* 1828). Anscheinend verliefs *Weber* den sicheren ältern Standpunkt, und verschmähte zugleich eine wichtige Stütze. Er provocirt gar nicht auf die Nothwendigkeit der Sündlosigkeit, wegen der Göttlichkeit der Natur, und bestreitet sogar das Zureichende der äufsern Erscheinung Christi nach Worten und Thaten: aber in Wahrheit ist sein Standpunkt nur eine Veränderung der Vertheidigungslinie des alten orthodoxen Dogma's, die, unvermeidlichem Angriffe zu begegnen, den alten schützenden Standpunkt verläfst, in der Einsicht, dafs er selbst Schutz bedürfe, aber durch die neue Position wirklich das in Frage stehende Dogma wie seine ältere Schutzwehr mit vertheidigt. Er beschränkt sich auf die Behauptung, *Christum potuisse non peccare*, und urgirte dafür einzig und allein das Ansehen der Schrift als unmittelbarer göttlicher Offenbarung über Jesu Lehre und Würde, und darnach consequent über das Gewicht der Zeugnisse Christi, wie der Apostel über seine Sündlosigkeit. Dieser Argumentation tritt der Vf. bei.

Darnach mufste er sich nun unvermeidlich im Gegensatze fühlen zu Dr. *Ullmann's* Beweisführung (Studien und Kritiken I, 1828 und bes. gedr. Ueb. die Sündlosigkeit Jesu. — Hmb 1833), der gerade das leisten will, was *Weber* bestritt, nämlich die Heiligkeit Christi „von der geistvoll und lebendig aufgefafsten historischen Erscheinung" ableiten. Dr. *Ullmann* beruft sich hauptsächlich auf die historischen Zeugnisse über Christum, theils von ihm selbst, theils von seinen Feinden, wie Freunden, theils in der biblischen Relation überhaupt factisch niedergelegt, so dafs natürlich auch die möglichen Einwürfe berücksichtigt werden. Es ist anerkannt, wie geistvoll Hr. Dr. *Ullmann* seinen Gegenstand behandelt hat, aber auch eben so gewifs, dafs die Beleuchtung des Vfs., die sich nun, zugleich mit steter Berücksichtigung der dahin gehörenden Bemerkungen neuerer Theologen, durch alle vier Commentationen durchzieht, vielen Werth hat. Insonderheit ist der exegetische Theil vortrefflich und sichert, wie man auch über das dogmatische Resultat urtheilen mag, diesen Aufsätzen bleibende Beachtung. Es folgt in obiger Sammlung:

6) *Carol. Frider. Aug. Fritzsche commentatio, quâ, utrum Pauli argumentatio Rom. VIII, 17 et Gal. IV, 7 hebraeo, an romano iure aestimanda sit, quaeritur.*

Der Vf. zeigt, dafs der Apostel in beiden Stellen vom Standpunkte des *Römischen* Rechts spreche, und Rec. kann nicht umhin, zu bekennen, dafs die Wichtigkeit der Frage sich ganz anders herausstellt, sobald man diese Abhandlung darüber gelesen hat,

als man ohnedies glauben sollte. Doch darf Rec. dem scharfsinnigen Vf., der dieses Mal nicht in der Sprache meistert, sondern ein sächliches Resultat gewinnt, nicht in das Einzelne der so gründlichen Argumentation folgen, und begnügt sich, beispielsweise anzuführen, wie der Vf. durch seine Untersuchung zwei andere nahmhafte Exegeten berichtigt. Dr. *Olshausen* und *Rückert* haben συγκληρονόμοι δὲ Χριστοῦ *Rom. VIII*, 17 so erklärt: Christus sey der eigentliche Erbe, d. h. dem Rechte nach, als der *primogenitus VIII*, 29, und daher seyen wir, als die jüngeren Söhne, nur Miterben, in sofern Christus uns Theil nehmen lasse an der Erbschaft. Spricht aber nun Paulus vom Standpunkte des Röm. Rechts, so sind wir, als *incredibili Dei benignitate in Dei liberos adoptati*, auch *sui ac necessarii Dei heredes*, und Christus spricht nur im Gerichte aus, wer, je nach seinem Wandel, die Erbschaft Gottes *iure* antreten solle. Es leuchtet ein, wie dadurch eine ganz andere Anschauungsweise der in Frage stehenden Verhältnisse erfolgt: und der Vf. zeigt, dafs seine Fassung so entschieden mit der sonstigen Vorstellungs- und Ausdrucksweise des N. T. zusammentreffe, als diese die Erklärung der genannten Ausleger widerstreite. Darum ist der Vf. in seinem Rechte, wenn er über jene Ausleger sagt: *Qui se romani iuris atque ignaros praebuerunt, ac rei, de qua h. l. disputatur.* Es folgt in obiger Sammlung:

7) *Eiusdem de potestate vocabulorum* ἀποκαραδοκεῖν, ἀποκαραδοκία *et* ἀπεκδέχεσθαι *commentatio*, p. 150 — 157.

Die Erklärung des Wortes ἀποκαραδοκία *Rom. VIII*, 19 ist von jeher verschieden gewesen, je nachdem man die eigentliche Bedeutung von ἀπό ansah. Viele Ausleger haben das *Compositum* ganz in demselben Sinne genommen, als das *simplex* = *exspectatio*, andere aber so verstärkend, dafs ein heftiges Verlangen, eine *sollicita exspectatio* ausgedrückt werde. Der Vf. mifst nun das Wort in seiner ganzen Sphäre nach Grundbegriff und Gebrauch aus, und zwar in der gründlichsten rationellen Weise. Καραδοκεῖν, von κάρα und δοκεῖν, nicht von κάρα und δοκεύειν, ist = *capite observare* = *suspenso animo exspectare*. Nun sucht der Vf. zuerst darzuthun, dafs ἀποκαραδοκεῖν und ἀποκαραδοκία gar nicht den Begriff einer *acris* und *vehemens exspectatio* enthalten, und weder von den eigentlichen Grammatikern, noch von den ältesten griechischen Auslegern so genommen werden. Dann wird die Annahme der Gleichheit des *Compositi* mit dem *simplex* in ihrer Unrichtigkeit dargestellt, und der wahre Sinn dahin bestimmt: *exspectationis constantia et perseverantiâ vocabulis compositis exprimitur*, das Ganze aber durch den Gebrauch des ἀπεκδέχεσθαι noch weiter bekräftigt. Das Resultat ist aber hier unsicher, und Rec. zweifelt, dafs viele es annehmen werden. Diese, so wie die vorige Abhandlung sind hier zum ersten Mal gedruckt. Es folgt:

8) *Eiusdem de nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis commentatio I.* (Rostocker Weihnachtsprogramm 1833.) p. 158 — 200.

9) — — *commentatio II.* (Osterprogramm 1834.) p. 201 — 230.

10) — — *comm. III.* (Rostock. Pfingstprogramm 1834.) p. 231 — 258.

Vgl. über diese wieder mehr werthvollen Programme die ausführliche Anzeige und Beurtheilung in unserer A. L. Z. 1836. E. B. S. 513 ff. Zu bemerken ist nur, dafs diese Aufsätze sehr reichhaltige Zusätze erhalten haben, und dafs in den Noten selbständige philologische und kritische Probleme auf eine sehr anziehende und lehrreiche Art behandelt werden.

11) *Eiusdem de loquutione Petrinâ* (*ep. I. c. V. vs. 5.*) τὴν ταπεινοφροσύνην ἐγκομβώσασθε *commentatio.* p. 259 — 275.

Auch diese Abhandlung ist hier zum ersten Male gedruckt. Der Vf. geht wiederum ganz rationell von dem *etymo* aus, zeigt mit ungemeinem Scharfsinn und gewohnter Fülle der Gelehrsamkeit die verschiedenen Bildungen und Bedeutungen des Wortes, wobei über die Kleidung der Alten, soweit es zur Feststellung des beabsichtigten Resultats nöthig ist, so gründliche als interessante Bemerkungen gegeben werden, und gewinnt endlich S. 272 eine weit schärfere Erklärung, als sie bisher gewöhnlich war, nämlich die: „*omnes autem lubenter alter alteri cedentes modestiam vobis pro servorum encombomate incingite*: ihr alle aber schleift euch, indem sich einer dem anderen unterwirft, die Sclavenschärpe der Demuth ein" was weiter so erklärt wird: *Declarant servi implicato encombomate, se heris obnoxios esse: ita vos omnes alterum alteri obnoxium esse sumtâ modestiâ ostendite. Vestrum, quos ut homines christianos vobis mutuo servire oportet, encomboma sit modestia!* Es folgt:

12) *Otto Fridolini Fritzsche de epistolarum Johannearum locis difficilioribus commentatio I.* p. 276 — 308.

Man vgl. unsere A. L. Z. 1837. Nr. 187, S. 279.

13) *Chr. Frid. Fritzsche narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo.* p. 309 — 333.

Vgl. A. L. Z. 1834. Intelligenzbl. Nr. 27.

Kiel, Universitäts-Buchh.: *Theologische Mitarbeiten.* Eine Quartalschrift, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *A. F. Ludwig Pelt*, Dr. u. ord. Prof. der Theol. *Erstes* Heft. 1838. VIII u. 160 S. 8. (Das Heft 20 gGr.)

Mit dem vorliegenden Hefte beginnt eine neue Zeitschrift ihren Ausgang in die theologische Welt,

in der bestimmt ausgesprochenen Absicht, „Beiträge zu liefern zur wissenschaftlichen Begründung und Förderung des Reiches Gottes in unsrer Zeit"; zugleich aber auch mit dem erklärten Principe, „dafs das Christenthum, durch Ueberlieferung (?) ein Eigenthum unsers Lebens, obwol dessen Inhalt durch historische Kritik auszumitteln ist, doch als göttliches Leben in seiner Wahrheit könne erfahren, erkannt und nachgewiesen werden; so dafs also die einzelnen Zweifel an der historischen Realität der christlichen Geschichte den Kern desselben unangetastet lassen." (S. V.) Nach dieser nicht ganz klaren Aeufserung möchte sie als ein Produkt derjenigen theologischen Richtung erscheinen, welcher zufolge das Christenthum in einer hergebrachten Form als ein historisch gegebenes Positive aufgefafst und der Inhalt dieses mit Hinsicht auf gewisse neuere Zeitmeinungen zu erklären, oder auszudeuten und zu entwickeln gesucht wird. — Dafs hiebei in praktischer Hinsicht manches Gute gewirkt werden könne, wollen wir nicht in Abrede stellen; zweifeln müssen wir dagegen, dafs für die Wissenschaft selbst Bedeutendes auf diesem Wege gewonnen werde, in wiefern diese nur durch Anwendung einer durchaus freien und folgerechten Kritik gründlich gefördert werden kann.

Die erste Abhandlung, vom Herausgeber selbst, ist jener Ansicht des Christenthums, als eines durch Ueberlieferung auf uns herabgekommenen göttlichen Lebens gewidmet, indem sie sich in eine wissenschaftliche Untersuchung über „*die Tradition als Princip der protestantischen Dogmatik*" einläfst.

Dafs hiermit selbst „*Gefährliches*" angekündiget werde, indem die Tradition (bei welchem Worte er selbst anfangs bedenklich gewesen) eine Stelle einnehmen solle, welche bisher theils die heil. Schrift, theils die *Analogia fidei* behauptet, verhehlt der Vf. selbst nicht; doch sucht er sich gegen Mifsdeutung dabei zu verwahren, und erklärt ausdrücklich, dafs die heil. Schrift nicht aufhöre, die *columna fidei* der protestantischen Kirche zu bleiben.

Es ist hier von einer Ueberlieferung des Urchristenthums die Rede. Das Ueberlieferte ist *Gottes Wort*, sey es nun *geschrieben* oder *blofs mündlich* überliefert; es bleibt die einzige Quelle, aus welcher wir religiöse (christliche) Belehrung schöpfen können; das bedarf aber, weil dasselbe gemischt erscheint mit äufserlichen, geschichtlichen Elementen und mit menschlichen Zuthaten, der Läuterung durch eine Kritik der erleuchteten Vernunft. Die *Tradition* ist nun „in demselben Sinne Princip der christlichen Glaubenslehre, wie die heil. Schrift, in wiefern auch in ihr das Wort Gottes enthalten ist, und sie ist es in dem umfassendsten Sinne, indem sie *Beides*, das geschriebene und das ungeschriebene Wort Gottes, zu einem Ganzen verbunden in sich begreift." (S. 89.) Der Vf. weist darauf hin, dafs die christliche Wahrheit sich zuerst aus dem Munde Jesu und dann der Apostel auf traditionalem Wege, d. h. durch ein Geben und Empfangen, fortgepflanzt habe, ehe an eine schriftliche Aufzeichnung von Seiten der Apostel, die nur mündliche Belehrung erhalten hatten, gedacht wurde; dafs auch gewisse kurze Glaubensformeln, *regulae fidei*, vorhanden waren, welche, eben ihrer Kürze wegen, ihr altes Ansehen auch noch dann behaupteten, als die heil. Schriften neben ihnen entstanden und zur höchsten Geltung gekommen waren und dafs in den urchristlichen, dem Geiste des Christenthums angemessenen, ungeschriebenen Gewohnheiten, Gebräuchen und Sitten sich ein christliches Leben gebildet, dessen Formen, z. B. Anordnung des Gottesdienstes, Feier der Sacramente u. s. w., auf eben jenem Wege der Tradition fortgepflanzt haben. Es ist ebenfalls richtig, dafs die Erzeugung und Fortpflanzung des christlichen Lebens auch jetzt noch, insonderheit bei der christlichen Jugendbildung, durch Erzieher und Lehrer auf das der Kirche zuwachsende Geschlecht, meistens traditionell geschehe. Auch wird die protestantische Kirche nicht aufgeben zu behaupten, dafs *sie*, die sich dem reinen Urchristenthum, *mit Verwerfung* der durch die römische Hierarchie eingeschwärzten Mifsbräuche und geltend gemachten Anmafsungen, zugewandt, den heil. Geist und mit ihm das wirksame göttliche Element besitze. Alles, sagt Hr. *P.* (S. 90), was sich durch den noch immer in der Welt wirksamen Geist Christi, welcher auch Gottes Geist ist, entwickelt hat, gehört mit zum Worte Gottes und darf daher mit Recht als Richtschnur des christl. Glaubens und Lebens, mithin auch als Bestandtheil der christlichen Glaubenslehre angesehen werden. — Hat die protestantische Kirche in ihrem Gemeinwesen die ungeschriebenen Gewohnheiten und Gesetze auch nicht so festgestellt und geordnet, wie die Katholische, so entbehrt sie derselben doch nicht: „*Die katholische Kirche hat die Gewifsheit der Satzung, die protestantische den Reichthum der Natur.*"

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1838.

THEOLOGIE.

KIEL, in der Universitäts-Buchh.: *Theologische Mitarbeiten.* Eine Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *A. F. L. Pelt* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 171.)

Wie nun aber in der Natur ein sich immer neu erzeugendes Leben darstellt, so kann auch der Glaube kein fertiges, für alle Zeiten abgeschlossenes System seyn; sondern muſs und wird, immer mehr sich vollendend, sich fortbilden, und er hat daher Alles aufzunehmen, was den Fortbau des christlichen, vom Glauben erfüllten und bedingten Lebens fördern kann. Da hierzu auch die Tradition das Ihrige beiträgt, so ist sie nicht abzuweisen; aber sie darf nicht als die unkritische katholische erscheinen, sondern als die von der strengsten Kritik beaufsichtigte protestantische. Damit aber kehrt immer der Protestant zur h. Schrift zurück, der, sobald es auf Auctorität ankommt, Christo die erste Stelle einräumt (welcher allerdings seine Lehren mündlich vortrug); und so behalten wir in den Büchern, in welchen die Lehre Jesu aufgezeichnet wurde, *in der h. Schrift*, unstreitig sicherere Zeugen, als in einer später aufgezeichneten schwankenden Ueberlieferung.

Die Hauptsumme, welche der Verf. zieht, ist nun folgende: „*Verbindung der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung in eine Einheit.* — Die Ueberlieferung tritt als Erkenntnisprincip an die Stelle der h. Schrift, welche freilich immer den wichtigsten Bestandtheil derselben ausmacht, wobei aber dadurch ein wesentlicher Unterschied entsteht, daſs jene in einem *Leben* wurzelt und den ganzen Reichthum desselben in sich trägt." Es soll indeſs die Bewährung der Tradition nicht in der Kirche, als ihrer Bewahrerin, sondern im *Testimonio Spiritus Sancti* gesucht werden. Hat aber nicht jede christliche Religionspartei bei Gestaltung des ihr Eigenthümlichen in ihrem christlichen Leben jenes Zeugniſs für sich in Anspruch genommen, und wie und wo ist das wahre zu erkennen? — Schon aus dem Beigebrachten erhellet, daſs, so richtig auch manches im Einzelnen hier bemerkt ist, doch häufig Klarheit und Bestimmtheit in Begriffen und im Ausdruck vermiſst wird.

Der zweite Aufsatz, von Hrn. *D. Köster*, über „*die Composition des Matthäus-Evangeliums*" geht von einer schon früher in des Vf's. *Immanuel, oder Charakteristik der neutestamentlichen Wunder-Erzählungen* mitgetheilten Bemerkung, daſs Matthäus eine gewisse Duplicität in seinen Wundererzählungen liebe, auf eine genauere Untersuchung über *die gesammte Form*, worin diese neutestamentliche Schrift vorliegt, ein. Er sucht zu erweisen, wie durch das ganze Evangelium des Matthäus eine Neigung sich hindurch ziehe, die Reden und Thaten symmetrisch zu gruppiren, was, da es eines Auszugs nicht wohl fähig ist, bei dem Verf. selbst nachgelesen werden muſs. Aber wie der *einzelne Ausdruck* der Wahl unterliegt, so kann auch die *ganze*, in einem Geistesproducte hervortretende, *Form* nicht als zufällig und unabhängig von dem Geiste, der sie schuf, betrachtet werden; und so führt die ästhetische Beurtheilung, welcher hier das Evangelium des Matthäus unterworfen wird, zu dem Resultate, daſs dasselbe ein Kunstproduckt im Geschmacke seines Vaterlandes und seiner Zeit sey, indem sich mit der erbaulichen Tendenz auch eine künstlerische Rücksicht verbinde. Es werde, bei der Beobachtung der Chronologie im Ganzen und Groſsen, wie im Einzelnen, Alles *sachlich* geordnet, und eine Scene an die andere angeschlossen, recht als habe Matthäus nur ein groſses Totalbild, aber nicht eine fortgehende Gallerie von Gemälden liefern wollen. Durch diese Wahrnehmung werde dann auch der Straufsische Angriff auf die evangelische Geschichte als ein verfehlter erscheinen, da dieser Bestreiter mit den Evangelien verfährt, als liege ihm ein historisches Compendium, oder der Bericht eines Feldherrn über eine von ihm gelieferte Schlacht, oder gar eine juristische Relation *ex actis* vor, und da er vergiſst, daſs die Evangelisten die kleinliche Genauigkeit und Zusammenstimmung der gewöhnlichen Historiographen verschmähen, weil es ihnen vielmehr nur darum zu thun war, ein Totalbild des Lebens und Wirkens Jesu zur Erweckung und Nährung des Glaubens nach ihrer eigenen begeisterten Anschauung zu entwerfen. — Möge Hr. *D. K.* auch die übrigen Evangelien auf ähnliche Weise von einem ästhetisch-künstlerischen Gesichtspunkte aus zu charakterisiren suchen. Jedenfalls wird der unterrichtete Leser ihm mit Interesse folgen, wenn er auch nicht in Allem ihm beistimmen sollte. Ungern vermiſst man übrigens hierbei ein tieferes Eingehn auf die neuerlich vorgetragenen Zweifel an der Authenticität dieses Evangeliums.

Es folgt sodann ein im *Barkauer Prediger-Verein* gehaltener Vortrag, welcher „*Les retraites spirituelles, deutsch: die geistlichen Zurückzüge*" überschrieben, über die Einführung eines in Frankreich stattfindenden Instituts sich ausläſst. Der Prediger soll nach demselben sich auch, wie Andere,

einer Ferienzeit erfreuen dürfen, und nicht vom 1sten Advent bis zum letzten Trinitatis beständig im Joche bleiben. Ich erkläre für wünschenswerth einen Gebrauch, sagt der Vf., auf den auch die geistlichen Obern hielten, dafs alle Prediger binnen Jahreszeit einmal, je nach Verschiedenheit ihrer Amtsgeschäfte und äufserlichen Umstände, vierzehn Tage bis vier Wochen lang alle ihre Amtshandlungen einstellen, aus ihrem Hause, von ihrer Gemeine weggehen und in irgendwelche Abgeschiedenheit sich begeben, daselbst jeder für sich allein, oder höchstens mit einem oder zwei gleichgesinnten Amtsbrüdern verbunden, der Devotion, der Contemplation und der Meditation obliegen. In der Behandlung seines Satzes bleibt der Vf. seiner eigenthümlichen Manier so treu, dafs man, auch ohne den vorgesetzten Namen gelesen zu haben, sofort eine Arbeit von *Claus Harms* darin erkennen würde. Er bleibt sich so treu, dafs er zu der von ihm unlängst ausgesprochenen Regel, der Prediger solle incorrect reden, gleich in der ersten Periode ein Beispiel liefert. Er beginnt nämlich nach der vorangestellten Ueberschrift sofort in dieser Weise: „Die sollen es seyn, reden wollend vor welchen ich in Ihrem Kreis heute aufgetreten bin, geliebte Amtsbrüder." Aber in der Sache hat der Vf. allerdings Recht, und Rec. stimmt Hrn. *D. H.* aus eigener Erfahrung vollkommen bei, wenn er sagt: „Wir sind von einer Lectüre zuweilen so angezogen worden, — so angezogen von dem Buch, dafs wir gern mit ihm Tage lang in die Einsamkeit gegangen wären, es *iterum iterumque* gelesen, es excerpirt, an Stellen unsere ein- oder abstimmigen Gedanken niedergeschrieben hätten, wenn nicht — wenn nicht grade die Confirmanden, oder die Schulvisitationen, oder die aufzumachende Armenrechnung, wenn nicht der längere Besuch Jemandes oder das Einsprechen Mehrerer hintereinander her alle Zeit erfüllt hätte; gingen diese Hindernisse vorüber, so traten alsofort und immer wieder andere in deren Stelle, und wir kamen zu nichts. Habe ich wol Unrecht in dieser, ich möchte sie so nennen, unserer Lebensbeschreibung? — Wovon ich nun Heil erwarte, was ich vorschlage, als ein Mittel, und erklär' es für heilsam, das sind die geistlichen Zurückzüge." Uebrigens existirt schon in manchen Gegenden Deutschlands etwas dem Vorschlage Entsprechendes in den sogenannten Brunnenferien.

Die kürzeren Andeutungen, Bemerkungen und Gedanken, welche dieses Heft noch enthält, liefern 1) Etwas zur Charakteristik des Apostels Paulus (soll heifsen Petrus) von Dr. *W. Meyer*; 2) Bemerkungen über die festen Punkte der Chronologie des A. T. von Dr. *Köster*, und 3) eine Vorfrage, betitelt: Mysticismus der praktischen Vernunft vom Herausgeber.

Die neue Zeitschrift wird nicht ermangeln, ihr Publicum zu finden, insonderheit, wenn die Verfasser sich bemühen, durch klare und einfache Darstellungen Leser zu gewinnen, denen eine ungekünstelte Rede mehr zusagt, als eine gesuchte und geschraubte Form; zu welcher Bemerkung vornehmlich auch der letzte Aufsatz vom Herausgeber Veranlassung giebt.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Imle und Krauſs: *Das Leben Jesu nach den Evangelien geschichtlich dargestellt für gebildete Leser* von *Julius Hartmann*, Diaconus in Neuenstadt an der Linde. 1r Bd. 1837. XII u. 297 S. 8. (21 Gr.)

Dafs auch das nichttheologische Publicum für Schriften, welche dasselbe mit der *Geschichte Jesu* vertraut machen sollen, nicht unempfänglich sey, dafür bürgen ältere und neuere Erfahrungen hinlänglich. Manches derartige Werk hat sich lange gehalten, manches in kurzer Zeit verschiedene Auflagen erlebt. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die ältere Arbeit des verdienstvollen schweizerischen Gelehrten (*Hefs*, Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu, 1768, mit später verändertem Titel), welche, soviel wir wissen, *achtmal* aufgelegt worden, und an *Hase's* Leben Jesu, welches in wenigen Jahren drei Auflagen erfahren hat. Das vielgelesene und noch ungleich mehr besprochene *Leben Jesu* von *Strauſs* hat unstreitig auch deshalb *so viel* Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden, weil Manche in demselben über einen Gegenstand, der ihnen nicht gleichgültig war, eine Belehrung zu finden hofften, und es ist durch dasselbe den Gedanken Vieler ein weiter zu verarbeitender Stoff, Andern wenigstens eine Richtung gegeben und die Frage veranlafst, wie es denn eigentlich um die Sache sich verhalte, welche das in Rede stehende, nicht durchgängig verständliche Werk bespreche? Gegenwärtig können daher Lebensbeschreibungen Jesu sich eines grofsen Leserkreises versichert halten, und ohne allen Zweifel, wenn sie den richtigen Standpunkt zu behaupten wissen, viel Gutes stiften. Ref. hat eben deswegen auch über dergleichen Unternehmungen, woran die neueste Zeit nicht arm ist, sich gefreuet, und das hier Anzuzeigende gern zur Hand genommen.

Die Aufgabe gehört allerdings, zumal bei der Nothwendigkeit, auch auf die neuesten Untersuchungen und Besprechungen Rücksicht zu nehmen, nicht zu der leichtesten, und kann, nach unserer Meinung, nur zweckdienlich gelöset werden, wenn die historische Darstellung an den einfachen Character der näher zu erläuternden Berichte der Evangelisten möglichst genau sich anschliefst, und wenn insonderheit dem nicht abzuweisenden und auszuschliefsenden ascetischen Standpunkte, für welchen ja die Urheber der neutestamentlichen Geschichte auch gesorgt haben, sein Recht widerfährt. Dadurch kann und wird eine Uebersicht der Begebenheiten des Lebens Jesu vermittelt, zugleich aber auch eine Charakteristik des Heilands der Welt, *wie er war und wirkte*, gegeben; seinem Verdienste ein tiefer und bleibender Totaleindruck gesichert, und der Leser der Geschichte, die Vieler Gedanken offenbarte, gleich dem Volke, das dabei war und zusahe, bewogen werden,

an seine Brust zu schlagen, und bei sich selbst still einzukehren. Der Hr. Vf. verspricht etwas Aehnliches in der Vorrede, und führt, was wir sehr billigen, in der Einleitung zunächst auf den *Schauplatz des Lebens Jesu* hin, um denselben nach seiner natürlichen Lage und seinen Verhältnissen anschaulich zu machen. Sodann giebt er eine kurze Uebersicht von den wichtigsten Schicksalen des jüdischen Volks bis zu der Zeit der Erscheinung Jesu, mit hinzugefügter Schilderung des sittlich-religiösen Zustandes der alten Völker überhaupt; woran sich eine Betrachtung der Quellen der Geschichte Jesu nicht unpassend anschliefst.

Hier wäre nun auch der rechte Ort gewesen, über den Character der evangelischen Berichterstattungen eine *ausführlichere* Belehrung beizubringen, und namentlich das antike, insbesondere orientalische Gewand, worin sie erscheinen, näher zu beleuchten, und von den Evangelisten darzuthun, wie sie, als Ungelehrte, mit vorherrschendem Gefühle, ohne Bedürfnifs einer kritischen Sichtung, schreiben, um den in ihrem Herzen verklärten Meister auch zum Gegenstande der dankbaren Bewunderung der Welt und Nachfolge werden zu lassen. Insonderheit hätte müssen über die in allen Evangelien vorkommenden Wundererzählungen das Nöthige bemerkt werden, damit der Leser den rechten Standpunkt gleich von vorne herein erlangte, von welchem aus er die weiterhin berichteten einzelnen Erscheinungen und Begebenheiten richtig, unbefangen und im Lichte der Zeit, in welcher sie sich zugetragen und in welcher sie aufgezeichnet worden, würdigen könnte. Wir sind durchaus der Ansicht, dafs eine sogenannte *natürliche Erklärung* der einzelnen von Jesu verrichteten, oder an ihm vorgegangenen aufserordentlichen Handlungen und Begebenheiten, welche das Gepräge des Wunderbaren tragen, wegfallen, zumal in einem, auf das religiöse Bedürfnifs *nicht-theologischer* Leser berechneten Werke, und die biblische Darstellung, welche in das Colorit des Wunderbaren sich taucht, in ihrer Eigenthümlichkeit müsse gelassen werden; aber wir glauben auch, dafs der Verfasser eines Lebens Jesu „*für gebildete Leser*" es diesen schuldig sey, auf die hin und wieder in den Erzählungen selbst vorkommenden deutlichen Spuren eines natürlichen Hergangs der Sache aufmerksam zu machen, um sie dann desto nachdrücklicher zu warnen, das *Nichterklärbare*, welches in vielen andern liegt, nicht durch willkürliche Annahmen und gewagte Hypothesen, die des Grundes ermangeln, zu verzerren oder zu profaniren. Wenn auf diese Weise in der Einleitung für den nachdenkenden Leser gesorgt wird, dann kann die Erzählung nachher die biblischen Facta geben, wie sie vorliegen, und das *wie sie zu erklären seyn möchten*, braucht sie dann nicht weiter zu eruiren. Hr. H. berührt den erwähnten Punkt allerdings in seiner Einleitung, aber auf eine ungenügende Weise, indem er bemerkt (S. 33): „Es sträubt sich, im Besitze der tiefern Einsicht in die Natur der Dinge, in den Zusammenhang ihrer Gründe und Folgen, ihrer Ursachen und Wirkungen, dessen er gewifs zu seyn glaubt, der Sinn so mancher Leser gegen das *Wunderbare*, gegen den höheren Charakter dieser Geschichte, in der sie eine Aneinanderreihung von Thatsachen finden, die grofsentheils aufserhalb der Gesetze der äufseren Erfahrung, der gewöhnlichen Naturentwickelung liegen. Die Erscheinung des Wunderbaren, wie es uns in der evangelischen Geschichte entgegentritt, hat auch, wir leugnen es nicht, vom rein menschlichen Standpunkte aus, für unsere Begriffe, für unsere Verknüpfungsweise von Ursache und Wirkung eine nicht völlig aufzulösende Schwierigkeit. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir das Verhältnifs Gottes zur Welt in's Auge fassen; wenn die Gottheit als ein Wesen gedacht wird, das die von ihm erschaffene Welt, die geistige und körperliche, nicht nach ewig unveränderlichen, sich selbst allein überlassenen, Naturgesetzen abrollen läfst, sondern für den bestimmten Zweck einer in's Grofse gehenden geistig-sittlichen Lebensförderung, die sonst nicht erfolgte, neue, nie geahnte Kräfte in Bewegung setzt; wenn sich uns nach gewissenhafter Prüfung die Nothwendigkeit herausstellt (?), dafs dieselbe Kraft, die einst diese sichtbare Welt erschuf, eine neue geistige Schöpfung und Umbildung in's Werk *setzte*." Auf diese Weise wird nun ein Wunder überall statuirt, wo der Vf. nur den Zweck der geistig-sittlichen Lebensförderung wahrnimmt; ja es gelingt ihm hiermit recht eigentlich in's Wunderbare hinüber zu arbeiten, wo es besser gewesen wäre, nach vorhergegangener allgemeiner Erklärung über den Standpunkt und die Ansicht des evangelischen Referenten, das *Wie* auf sich beruhen zu lassen. Wir wollen von der vom Verf. befolgten Manier sogleich einige Proben geben, aber hier erst noch bemerken, dafs dieser *erste Theil* (der zweite soll um ein Drittheil stärker werden) in *zwei Bücher* zerfällt, von denen das *erste* die Vorgeschichte des öffentlichen Lebens Jesu, von der Verkündigung und Geburt Johannes des Täufers an, bis zur ersten Festreise und zum Tempelbesuch Jesu, des zwölfjährigen Knabens, enthält, und das *zweite* die Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu bis zur Leidensgeschichte erzählt. Gegen diese Anordnung, welche sich an die Evangelien anschliefst, können wir im Ganzen nichts erinnern, obgleich, bei Verzichtung auf manches Einzelne, namentlich auf eine gar zu genaue Zeitbestimmung, und bei dem geschickten Bestreben, die Begebenheiten mehr gruppirt zusammen zu ordnen, wozu uns die Evangelien ja auch die Hand bieten, das Totalbild Jesu in schärfern Zügen hervorgetreten seyn würde.

Hierum ist es aber unserm Verfasser weniger zu thun, als um das Leben und Wirken Jesu Schritt vor Schritt zu verfolgen, und durch Erklärungen nachzuhelfen, wo Dunkelheiten und Unbegreiflichkeiten in der Geschichte desselben sich finden. Wie er dabei verfährt, mögen einige Beispiele lehren. Bei der

Geschichte *der Versuchung Jesu* sträubt sich unser Historiker eben so sehr, das Factum in den Kreis der *bloßen Sage* zu verweisen, als gegen jede *uneigentliche Erklärung*. Die verschiedenen Erklärungsarten, sagt er, welche von der Ansicht ausgehen, daß von einer wirklichen Erscheinung oder Theilnahme des Teufels an dem Ereignisse *nicht* die Rede seyn könne, verwickeln sich in ungleich größere Schwierigkeiten, als die sind, welche die *einfache geschichtliche Auffassung* des Abschnitts mit sich bringt. Da man nun aber, die Existenz des Teufels zugegeben, nur an seiner *sichtbaren Erscheinung*, wegen der Schwierigkeit, sich ein bestimmtes Bild davon zu entwerfen, Anstoß nehmen könnte; so läßt der Vf. dies dahin gestellt seyn, und nimmt an, der Versucher sey *entweder* in äußerlich sichtbarer Gestalt, *oder unbemerkt von dem äußern Sinne, nur innerlich wahrnehmbar*, Jesu genaht, von diesem aber jedenfalls als selbstständiges, höheres Wesen erkannt worden. Macht dies *entweder oder*, statt sie aufzuhellen, die Sache aber nicht dunkeler? Ist damit auch die Schwierigkeit gehoben, die in der Verlegung des Schauplatzes der Versuchung an verschiedene, von einander weit entfernte Orte befindlich ist; oder kann es „*einfach geschichtlich*" gefaßt werden, daß der Teufel ihm Alle Reiche der Welt gezeigt habe. Doch hören wir den Verf.: „Bot auch der Berg, auf welchen ihn der Versucher führte, verglichen mit dem nur der inneren Anschauung möglichen Blicke auf alle Reiche der Welt, die ihm der Teufel verspricht (im Texte steht ausdrücklich δείκνυσι, Matth., und ἔδειξε, Luc.) — eine nur sehr beschränkte Aussicht dar, auf den höchsten Spitzen des jüdischen Gebirges, selbst in der Nähe von Jerusalem, boten sich jedenfalls dem Blicke die ausgedehntesten Landschaften, ein von Segen überströmendes Gebirgs- und Flächenland dar, als Bild jenes größern Besitzes, dessen Vorstellung der Teufel *dem innern Sinnen Jesu* vorführte, für jedes andere Auge, als das Auge Jesu, einen unüberwindlichen Reiz haben mußte. Als Herrn aller dieser Länder macht sich der Versucher, dessen Erscheinung wohl ein solches Vorgeben unterstützte (?), geltend; unter der Maske vielleicht eines Engels des Lichts, dessen Gestalt ja der Satan nach Paulus (2 Cor. 11, 14) annimmt, verspricht er Jesu, ihn in den Besitz derselben zu setzen, wenn er, seine Hoheit anerkennend, vor ihm niederfalle." Nachdem er nun, fußend auf der Annahme einer fortgehenden Einwirkung der übersinnlichen Welt auf die sichtbare in der Geschichte Jesu, ausgerufen: „Wo findet sich in diesem (von den Evangelisten mit dem unverkennbaren Streben, eine geschichtliche Thatsache zu berichten, entworfenen) Bilde auch nur Ein Zug, der uns gegen die Wahrheit und Wirklichkeit einer Begebenheit Verdacht einzuflößen vermöchte, die, so manches Dunkle und Räthselhafte sie für uns auch immer behalten wird, durch eben so achtungswürdige äußere Zeugnisse, als innere Gründe verbürgt ist; der uns nöthigte, eine der wichtigsten und folgenreichsten Thatsachen in das Gebiet der bloßen Sage zu verweisen?" — erklärt er, *der Glaube des Christen*, der, ohne weder durch die kleinlichen Ausstellungen der Einen, noch durch die scharfsinnigsten Einwürfe der Andern sich irre machen zu lassen, seinen Inhalt einzig aus dem geschichtlich beglaubigten Quell der heiligen Schrift schöpft, stelle an den Eingang der öffentlichen Wirksamkeit Jesu eine Begebenheit, die über die Natur des Reiches Gottes und des demselben entgegenstehenden Bösen, über den Character des Erlösers, über die sittliche Aufgabe der Menschheit überhaupt, die erhabensten, befriedigendsten Aufschlüsse ertheile. Was dem *Glauben des Christen* zugemuthet wird, zeige ferner die Erzählung von der Wasserverwandlung auf der Hochzeit zu Cana. Hr. *Hartmann* stellt sie in die Reihe der *Wunderhandlungen*, in welchen sich eine schöpferische, göttliche Kraft äußert; jener Handlungen, die wir, *weil sie* aus den bekannten Naturgesetzen nicht *erklärt* werden können, auf eine höhere, übernatürliche, göttliche Ursächlichkeit zurückführen, und läßt sich darüber also vernehmen: „Zur Klasse von jenen Wirkungen gehört das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein, bei welchem Jesus seine Herrschaft über die Natur dadurch bethätigte; daß er den vorhandenen Stoff des Wassers, der in der Natur zur Bildung und zum Gedeihen der Gewächse, zur Hervorbringung der Blüthen und Früchte *unumgänglich* nothwendig ist, aber erst nach längerem Zwischenraume, und unterstützt durch verschiedene Mittelursachen, jene Bildungen zu Stande bringt, plötzlich und mit einem Male, ohne alle andern vermittelnden Ursachen und Potenzen, in jenes edle Getränk übergehen läßt, das aus dem Weinstocke, aus dem Saft der Traube, gewonnen wird. Hiernach erhält jener Ausspruch der alten Kirchenlehrer: daß die Verwandlung des Wassers in den Wein eine beschleunigte Ausführung desselben Processes sey, durch welchen alljährlich in dem Weinstocke jenes geistreiche Getränk bereitet werde, insofern eine tiefe Wahrheit, als Jesus den bei dem Wachsthume, bei der Blüthe und Reife der Trauben wesentlich nothwendigen Grundstoff des Wassers *plötzlich* zu jenem Getränke werden ließ, das sonst, obgleich auch in seinem gewöhnlichen Verlaufe auf eine, für uns unerklärliche und unbegreifliche Weise, in allmähliger Entwickelung entsteht."

(*Der Beschluß folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes.* — Eine historisch-publicistische Monographie von *Ph. Friedr. Wilh.* Frhrn. *von Leonhardi*, Dr. J. U., gelehrter Gesellschaften Mitglied. 1838. XVI u. 936 S. gr. 8. (Pr. 5 Rthlr.)

Gegenwärtige Monographie ist nicht die erste literärische Arbeit des Vfs. über Verhältnisse des deutschen Bundes. Bereits vor etwa drei Jahren erschien von ihm ein „Versuch einer Entwickelung der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes. Als Manuscript für die hohen Deutschen Regierungen." Indefs besagt schon der Titel dieses Werks, dafs es, mittelst Buchhandels, nicht zur Kenntnifs des gröfsern Publikums gelangte; glaubten wir aber, dasselbe nicht unerwähnt lassen zu dürfen, so geschahe dies, theils um zu zeigen, dafs Hr. *v. L.* auf der hier von ihm betretenen Bahn kein Neuling ist, theils weil er sich auf jenen Versuch in der Vorrede beruft. Wie dort nämlich, bemerkt er uns, werde er auch hier, nach vorausgesandtem kurzem historischen Abrisse über Entstehung und Fortbildung des Austrägalverfahrens, zuerst den Leser mit der Gesetzgebung des Bundes bekannt machen und dann die einzelnen Fälle, mit Bezugnahme auf alle darüber statt gehabten Verhandlungen folgen lassen. Aus dieser flüchtigen Inhalts-Andeutung erhellet freilich, dafs vorliegende Bearbeitung grofsentheils kompilatorischer Natur ist. Allein Hr. *v. L.* verkennt dies selber nicht; fügt er aber hinzu, es würde in diesem Bekenntnisse für ihn etwas Schmerzliches liegen, da ihm bewufst, wie dergleichen Arbeiten gewöhnlich als den produktiven untergeordnet betrachtet würden, wenn er nicht die Ueberzeugung hegte, dafs der Sachkundige die schwierigen, Zeit und Mühe kostenden Forschungen, eben so zu würdigen wissen werde, als eine Produktion des schöpferischen Geistes: so wollen wir ihm die Versicherung ertheilen, dafs er sich, hinsichtlich unserer wenigstens, in jener Ueberzeugung keineswegs getäuscht hat.

Nach dieser kurzen Vorausschickung auf die Analyse des Buches übergehend, wollen wir uns zuerst mit dessen zweiten Hauptabtheilung beschäftigen, weil uns dieselbe für den praktischen Publicisten als die wichtigere erscheint, obwohl nicht zu verkennen, dafs für den historischen Forscher die erste Abtheilung ein vielleicht höheres Interesse haben möchte, weshalb wir denn auch am Schlusse unseres Berichts darauf zurückkommen werden. Die zweite Abtheilung nun, welche ganz speciell dem Austrägalverfahren des deutschen Bundes, in Hinsicht auf gesetzliche Bestimmungen und deren Anwendung, seit Errichtung des Bundes bis zum September 1837, gewidmet ist, zerfällt in drei Abschnitte, denen eine Uebersicht der bis jetzt noch allerdings ziemlich dürftigen Literatur über das Bundes-Austrägalverfahren und Schiedsgericht voransteht. Wir entnehmen aus dieser Uebersicht, dafs sich mit der Erörterung des befragten Gegenstandes bisher allererst etwa 19 oder 20 schriftstellernde Staatsgelehrte befafst und mehr oder minder belangreiche Abhandlungen darüber geliefert haben, unter denen die Arbeiten von *Mohl* und *Eichhorn* wohl die bedeutendsten seyn möchten. Indessen wurden in den Schriften aller jener Gelehrten vorzugsweise nur ihre eignen Ideen entwickelt und somit von ihnen die Bundes-Austrägal-Instanz blos doctrinell behandelt, wogegen Hr. *v. L.* der erste ist, der den Versuch mit einer Darstellung des Factischen und Legalen dieser hochwichtigen Materie macht. Eine Doctrin oder Theorie für die Wissenschaft will er nicht, wie jene Schriftsteller, begründen; um jedoch einen systematischen Ueberblick des zu behandelnden Gegenstandes zu geben, schickt er einige einleitende Paragraphen voran, die den Inhalt des ersten Abschnitts: „Einzelne richterliche Befugnisse der Bundesgewalt" überschrieben bilden. Wir entlehnen denselben einige Anführungen, die uns für den Zweck, den praktischen Gebrauchswerth des Werks, wie auch die Subjectivität seines Vfs., zu bezeichnen, als die geeignetesten erschienen; wir werden dabei jedoch nur aphoristisch verfahren: „Dem Bunde", sagt der Vf., „stehen einzelne richterliche Funktionen zu; die Bundesgewalt hat, mit andern Worten, einzelne richterliche Befugnisse, welche sowohl durch ihre eigenthümliche Natur überhaupt, als besonders durch das Verbot der Selbsthülfe begründet sind. Vermöge dieser richterlichen Befugnisse hat die Bundesversammlung auch die Erledigung der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich auf eine den Bundesgesetzen entsprechende Weise zu bewirken. Es ist hierdurch jedoch keineswegs die Privatausgleichung solcher Streitgegenstände der Bundesglieder unter sich durch Austräge oder Kompromisse, oder auch vor dem Schiedsgerichte, ausgeschlossen... Einige-

mal haben sich (sogar) mehrere Regierungen, in einzelnen Fällen, auf Verwendung des Bundestages über ein einzelnes Gericht vereinigt, zur Entscheidung von Processen, die beim Reichskammergericht vormals anhängig gewesen." — In Betreff einer unmittelbaren oder mittelbaren Erledigung von Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, hält der Vf. folgende Eintheilung, unter Bezugnahme auf andere Autoren vom Fache, für gerechtfertigt: Dergleichen Streitigkeiten nämlich lassen sich unter zwei Hauptkategorieen befassen, wovon die Erste diejenigen in sich begreift, die sich auf die Bundesverhältnisse selbst beziehen, insofern die Entscheidung derselben als nothwendige Vorbereitung oder Bedingung zur Handhabung und Vollziehung der Bundesgesetze und Beschlüsse erscheint, und insofern dieselben von der Bundesversammlung auch analog dem Art. XI. der Bundesacte, nach Umständen versuchter, aber fehlgeschlagener Vermittelung, ohne Dazwischenkunft von Austrägen, zu entscheiden sind. Von den dahin gehörenden Fällen werden zehn namhaft gemacht, ohne dass man damit jedoch die Sache erschöpft zu haben vermeint. Wir geben nur einige dieser Fälle an: Wenn ein Bundesglied (z. B. durch Duldung von Rotten und Banden, sofern dies denkbar) die innere Sicherheit eines andern Staats und damit zugleich des Bundes überhaupt, oder dessen Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit beeinträchtigen sollte; — wenn unter den Theilnehmern an einer Gesammtstimme im engern Rath über die Art der Führung derselben, oder über die Matrikular-Beiträge, Streit entstehen sollte; — wenn ein Bundesstaat den Art. 18. der Bundesacte, der von den Rechten der deutschen Unterthanen, insbesondere auch von der Nachsteuer handelt, in Beziehung auf einen andern deutschen Staat verletzen sollte; — bei Verletzungen der Bestimmungen des provisorischen Preßgesetzes; — wenn einem deutschen Souverain oder seinen Unterthanen bei den Landesgerichten eines andern Justiz verweigert würde; — wenn wegen der zusammengesetzten Armeekorps des Bundesheeres unter einzelnen betheiligten Bundesgliedern Streit entsteht und mehre andere auf die Bundes-Armee-Verfassung sich beziehende Fälle u. s. w. „Ein besonderes Verfahren", bemerkt Hr. *v. L.*, „ist hier nicht gesetzlich vorgeschrieben, mit Ausnahme der etwa zur Exekution kommenden Fälle, wobei jedoch zu bemerken, dass (nach der Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820) über die bei der Exekution gegen die Vollziehung noch vorgebrachten zulässigen Einreden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlassen können, die Bundesversammlung nicht zu entscheiden hat, vielmehr ein Austrägalverfahren eintreten lassen muss."

Unter der zweiten Hauptkategorie werden alle diejenigen Streitigkeiten (unter Bundesgliedern) begriffen, die von dem Bundesverhältnisse unabhängig sind, d. i., insofern die einzelnen Bundesglieder als Souverainen, selbstständig, durch die Bundesversammlung nicht betroffen, einander gegenüberstehen und die Erledigung solcher Streitigkeiten, bei verfehlter Vermittelung, durch Austrägal-Instanz zu bewirken ist. — In Betreff des Objects dieser Streitigkeiten läßt die bis jetzt bestehende Bundesgesetzgebung keinen Unterschied zu, und somit begreift sie darunter alle Streitigkeiten, sie mögen politischer oder materieller Natur seyn, wo es sich von verletzten Rechten handelt. Das Verfahren aber kann dabei zweierlei seyn, nämlich: ein *summarisches* und ein *ordentliches*. Ersteres bezweckt die rechtliche Festsetzung des bestrittenen jüngsten Besitzstandes, zu welchem Ende die Cognition desselben, der Thatsache nach, so wie der angezeigten Störung von der Bundesversammlung einem bei der Sache nicht betheiligten Bundesgliede in der Nähe des zu schützenden Gebiets übertragen wird, das die Sache durch seinen obersten Gerichtshof *summarisch* untersuchen zu lassen und darüber einen rechtlichen Bescheid abzufassen hat, dessen Vollziehung der Bundesversammlung alsdann obliegt. Indefs stellt dieser Bescheid nur den provisorischen Besitzstand her und dem Besiegten bleibt es unbenommen, sein Besitz- oder Eigenthumsrecht auf dem Wege des *ordentlichen Verfahrens* weiter auszuführen. — Bei diesem Verfahren nun sind wieder zwei Stadien zu unterscheiden; nämlich: das *Vermittelungs-Verfahren* bei der Bundesversammlung, zur Herbeiführung einer gütlichen Beilegung des Streites, womit die Bundesversammlung ein von ihr und aus ihren Mitgliedern durch Scrutinium gewähltes Mitglied beauftragt; und das *Prozefsverfahren bei einer Austrägal-Instanz*. Hierbei sind drei Momente zu unterscheiden: 1) die Wahl einer obersten Gerichtsstelle, die im Namen, an Statt und im Auftrag der Bundesversammlung handelt; — 2) das austrägalgerichtliche Prozefsverfahren selbst, auf welches die Bundesversammlung keine weitere Einwirkung übt, da dem Austrägalgerichte die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streits in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt zusteht; — 3) die Urtheilsfällung, in deren Betreff die gesetzlichen Grundbestimmungen folgende sind: Das Erkenntnifs wird im Namen der Bundesversammlung abgefafst, den Parteien vor dem obersten Gerichtshofe ausdrücklich, im Namen und Auftrage des Bundes, eröffnet, sodann sammt den Acten der Bundesversammlung durch den betreffenden Gesandten, mit einem Schreiben des Austrägal-Gerichtshofes zugestellt, damit sie auf dessen Befolgung halten könne. Alle, sowohl interlocutorische, als definitive Erkenntnisse sind sofort nach ihrer Eröffnung als rechtskräftig anzusehen und zu befolgen. Nur wegen neu aufgefundener Thatsachen und Beweismittel kann innerhalb vier Jahren, vom Tage der Auffindung an gerechnet, um Restitution nachgesucht werden, doch ohne dafs dadurch die Vollziehung des Urtheils aufgehalten werden möge. Eine Bestimmung wegen Beschwerde

über Nichtigkeit, oder für den Fall, dafs das eröffnete Erkenntnifs mit einem Mangel, der dessen Uebergang in Rechtskraft wesentlich hinderte, fehlt dermalen noch. Würde aber dazu auch — durch Entwurf vom 21. Dez. 1820 — der Vorschlag gemacht: so würde darauf bis jetzt nicht eingegangen; ja selbst — durch das Protokoll der zehnten Sitzung im J. 1833 — wird die Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein Austrägalerkenntnifs für *unzulässig* erklärt. Endlich 4) die Vollziehung der Austrägalerkenntnisse, die, insofern diesen nicht sofort, oder nicht vollständig Folge geleistet wird, auf Anrufen der Parteien von der Bundesversammlung verfügt wird.

Erstreckt sich nun in der Regel die richterliche Befugnifs der Bundesgewalt nicht auf die Unterthanen der Bundesstaaten, so sind doch zu deren Gunsten folgende *drei* oder *vier* Fälle davon ausgenommen worden: *Erstlich*, der Fall gehemmter oder verweigerter Justiz, um den Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wenn nämlich in einem Bundesstaate ordnungsmäfsige Rechtspflege in einer Justizsache verweigert, verzögert oder gehemmt und Abhülfe dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln, bei den betreffenden Staatsbehörden, fruchtlos versucht worden: so steht den Betheiligten Rekurs an die Bundesversammlung offen. Zu dem Ende mufs in der betreffenden Beschwerde gründlich ausgeführt werden, dafs die Thatsache der verweigerten Justiz erwiesen sey, und dafs dieselbe sich nach Rechtsgrundsätzen, nach der Verfassung und den bestehenden Landesgesetzen nicht rechtfertigen lasse, so wie dafs in dem befragten Staate auf gesetzlichem Wege eine Abhülfe nicht verlangt werden könne. Hat nun die Bundesversammlung eine solche Beschwerde, in Folge deshalb nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, nach der Verfassung und den Landesgesetzen veranlafster Prüfung, für erwiesen und gegründet befunden: so ist von ihr bei der betreffenden Landesregierung gerichtliche Hülfe zu bewirken. Gleichwohl macht dieser Fall keine richterliche Entscheidung nothwendig, indem der Zweck des Art. XXIX. der Wiener Schlufsacte, der sich auf denselben bezieht, blos Bewirkung des Rechtsganges zu Gunsten der Unterthanen ist, damit durch dessen Hemmung die innere Ruhe nicht gefährdet werde. Endlich findet auch wegen rein administrativer Verfügungen, namentlich sofern sie von polizeilichen, landesverfassungsmäfsig bestehenden Behörden ausgegangen, kein Rekurs an die Bundesversammlung statt, wenn und in so weit nicht gerichtliche Klage dagegen zulässig ist. — Der *andere* der vorerwähnten Fälle tritt ein, wenn Forderungen von Privatpersonen an Bundesglieder nicht befriedigt werden können, weil eine gänzliche oder theilweise Ungewifsheit darüber obwaltet, ob und welche Bundesglieder als verpflichtet in Anspruch zu nehmen sind. Es ist nämlich in einem solchen Falle, abgesehen von der Hauptfrage, ob und wie die Forderung *in quali et quanto* begründet sey, die Vorfrage unter mehrern Bundesgliedern als Souverainen zweifelhaft oder streitig, wem die in Betreff der Verpflichtung bestrittene Befriedigung obliege, oder in andern Worten, wer der Beklagte sey. Um alsdann den Zustand der Rechtlosigkeit aufzuheben, hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der betheiligten Bundesglieder oder Privatpersonen, gütliche Ausgleichung zu versuchen. Sollten sich aber die in Anspruch genommenen Bundesglieder binnen einer zu bestimmenden Zeit nicht über einen Kompromifs vereinigen, so ist von der Bundesversammlung rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen. — Doch sind die in dem Betreff — durch den Art. XXX. der Wiener Schlufsacte — festgesetzten Bestimmungen *unter Andern* nicht anwendbar, wenn die in ihrer öffentlichen Eigenschaft in Anspruch genommenen Bundesglieder unter sich darin einig sind, dafs in Ansehung ihrer Aller, sowohl gemeinschaftlich als individuell, die Forderung unstatthaft sey, und dafs also in dieser Hinsicht zwischen ihnen nichts unstatthaft oder streitig ist. Auch findet eben dieselbe Bestimmung keine Anwendung bei Privatforderungen, die aus der militairischen Occupation des hannöverisch-hessischen u. s. w. Gebiets und aus den Verhältnissen des ehemaligen Königreichs Westphalen hergeleitet werden wollen. Ebenfalls aber ist die Bundesversammlung nicht kompetent, wenn mehrere Bundesglieder in ihrer Privateigenschaft als gemeinschaftlich verpflichtete *correi debendi* vorhanden, mithin *obligatio correalis passiva* statt findet, oder wenn wegen connexer Ansprüche Privatpersonen zu belangen sind. — Der *dritte* Fall ist, wo das zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen in Folge der in Wien im J. 1834 abgehaltenen Cabinetskonferenzen angeordnete Schiedsgericht in Anspruch genommen würde. Die Schiedsrichter entscheiden alsdann nach Gewissen und eigner Einsicht durch Stimmenmehrheit; die Entscheidung wird der Bundesversammlung zur Mittheilung an die betheiligten Regierungen eingereicht; der schiedsrichterliche Ausspruch aber hat Kraft und Wirkung eines Austrägal-Erkenntnisses und die bundesgesetzliche Exekution-Ordnung findet hierauf Anwendung. — Endlich dürfte auch noch wahrscheinlich in einem *vierten* Fall die bundesrichterliche Befugnifs statt finden. Es wäre dies bei Entscheidung der in gegründeten Beschwerden vorkommenden streitigen Rechtsfragen der Mediatisirten, durch eine eigne richterliche Instanz. Die Veranlassung, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen, gab eine Vorstellung des Erbprinzen Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, worüber zwar bereits im J. 1835 in der Bundesversammlung Vortrag erstattet und auf Instructions-Einholung angetragen, bis jetzt aber noch nicht alle Stimmen abgegeben worden sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BIBLISCHE THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Imle und Krauſs: *Das Leben Jesu — —* von *Julius Hartmann* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 172.)

Wollen wir es nun nach dem Vorigen dem h. Augustin und seiner Zeit, denn dieser ist der angezogene aber ungenannte von den „alten Kirchenlehrern", eben nicht verargen, daſs er sich in solchen Einfällen gefiel (Tract. 8. in Ioan.: „*Ipse vinum fecit in nuptiis, qui omni anno hoc facit in vitibus*"); so können wir es doch auf keine Weise billigen, wenn in jetziger Zeit Commentatoren, wie *Olshausen* (Bibl. Comm. 2. S. 74.), sie nachschreiben, und noch weniger, wenn sie in Werken, die einem gebildeten Lesekreise das Leben Jesu geschichtlich darstellen sollen, aufgenommen werden. Muſste nicht Hr. *H.*, eingedenk dessen, was er selbst S. 33. von dem „Sträuben mancher Leser gegen das Wunderbare" eingesteht, hier besonders fühlen, daſs gar nicht einmal eine tiefe Einsicht in die Natur der Dinge, ihre Gründe und Folgen, ihre Ursachen und Wirkungen, dazu gehört, um das Verkünstelte und Ungereimte solcher Hypothesen einzusehen, und daſs der wirklich gebildete Leser ein damit angefülltes Werk als ungenieſsbar aus der Hand legen würde? Wahrlich, es wird sich auch keiner dieser gebildeten Leser befriedigt sehen, wenn die *Zweckmäſsigkeit* des besagten Wunders durch die Annahme gerechtfertigt werden soll, Jesus habe dieses Wunder gerade vor den erst kürzlich aus Johannes Schule zu ihm gekommenen Jüngern verrichtet, um ihnen dadurch ein recht auffallendes Bild von dem Unterschiede seines Geistes und seiner Sittenlehre von den Grundsätzen ihres frühern Lehrers vor Augen zu stellen und durch diese erste Einweihung die ansprechendste Seite des Messias, seine theilnehmende Liebe, seine sich auf Alle ausdehnende Menschenfreundlichkeit auf das Glänzendste ins Licht zu setzen. —

Ohne lange zu wählen, geben wir noch ein Pröbchen aus der *Verklärungsgeschichte*, welche unserm Vf., weil sie in den neutestamentlichen Urkunden erzählt wird, als wirkliche Begebenheit erscheint, die auf eine höhere göttliche Ursächlichkeit zurückzuführen ist. „Das Licht", sagt er, „welches Jesum umleuchtete, und sich über sein Antlitz und sein Gewand ergoſs, kann entweder als von aufsen ihn überstrahlend, oder als von innen, aus seinem Körper herausleuchtend gedacht werden. Jedenfalls scheint nach der evangelischen Schilderung weder blos der Wiederschein irgend eines äufsern Lichts, oder einer atmosphärischen Erscheinung, noch auch blos ein begeistertes, durch die Stimmung Jesu hervorgebrachtes Strahlen seines Angesichts (im bildlichen Sinne des Worts) angenommen werden zu dürfen; denn weder dieses noch jenes hätte auf die Jünger den bezeichneten Eindruck einer völligen Veränderung der Gestalt und des Antlitzes Jesu hervorbringen können." — „Das Erscheinen der beiden Männer war, je mehr wir die eigenthümliche Stellung des Moses und Elias in der Geschichte des alten Bundes beachten, für Jesum, wie für die Apostel, von hoher Bedeutung. Moses, der Gründer und Stifter, Elias, der feurige Wiederhersteller der alttestamentlichen Ordnung, sollten als hochgeachtete Repräsentanten der alten Zeit, als groſse, durch ihre letzten Schicksale als besonders begnadigte Gesandte Gottes, auf Jesum, als auf den hinweisen, zu welchem sie selbst nur im Verhältniſs der Diener stehen, in dem alle Weissagung erfüllt sey und dessen Worten sie vollen Glauben beizumessen haben." — Diese Wiedererscheinung der alttestamentlichen Heroen in der irdischen Welt, nachdem sie dieselbe längst verlassen, soll dann aber auch nicht den Glauben an das Factum stören. „Will man, bemerkt er hierüber schlieſslich, aus der Erscheinung von längst Verstorbenen Grund zu Bedenklichkeiten gegen die Verklärungsgeschichte entnehmen, so gestehen wir zwar gern zu, daſs das Leben der Geister in der jenseitigen Welt und ihre Beziehung zur diesseitigen für uns in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt ist; die Unmöglichkeit ihrer Erscheinung aber, wenn sich damit, wie in dem vorliegenden Falle, die erhabensten Zwecke und Beziehungen zum Reiche Gottes verbinden, keineswegs mit Entschiedenheit behauptet werden kann. Dabei müssen wir zugeben, was schon ein ehrwürdiger geistreicher Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts (*J. A. Bengel*, im Gnomon, zu Matth. 17, 3.) behauptet hat, daſs, wenn die Erscheinung des Moses und Elias uns nicht in den neutestamentlichen Urkunden, sondern blos durch gewöhnliche, wenn auch noch so achtungswürdige Zeugen, berichtet und beglaubigt wäre, wir offenbar ein Recht hätten, ihre Wirklichkeit zu bezweifeln und die Erzählung in das Gebiet der bloſsen Sage zu verweisen." — Wir halten es für völlig überflüssig, noch irgend Etwas hinzuzufügen, weil wir überzeugt sind, unsere Leser werden hieran genug haben, um dieses „Leben Jesu" als ein durchaus verfehltes Produkt anzuerkennen. Dasselbe empfiehlt sich auch nicht einmal durch eine gefällige Stylisirung. Die mitgetheilten Proben geben hinlänglichen Beweis von dem gezerrten und verschränkten Periodenbau. Wir haben öfter gedehnte Sätze von 15 Zeilen gefunden, die keineswegs zur Lectüre einladen. Der Druck ist übrigens scharf und ziemlich rein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes* — — Von *Ph. Fr. W.* Frhrn. *von Leonhardi* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 175.)

Um im Verfolg unseres Berichtes den uns in den Blättern für denselben gestatteten Raum nicht zu überschreiten, wollen wir nur flüchtig bemerken, daſs der zweite Abschnitt (der zweiten Abtheilung) die über das Bundes-Austrägalverfahren vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen enthält. Auf den Grund dieser Bestimmungen aber theilt Hr. *v. L.* die einzelnen durch die Bundesversammlung an ein Austrägalgericht gebrachten Fälle in solche ein: 1) welche in Folge des Art. XI. der Bundesacte und des Art. XXI. der Wiener Schluſsacte und 2) in solche, die in Gemäſsheit des Art. XXX. der Wiener Schluſsacte anhängig gemacht wurden. Die Darlegung der Fälle bildet den dritten Abschnitt eben dieser Abtheilung. Aus derselben aber entnehmen wir, daſs von den zuerst gedachten Fällen, deren überhaupt zehn bisher vorkamen, sechs erledigt wurden, vier aber ihrer Erledigung entgegensehen. Von den zuletzt befragten Fällen, — überhaupt dreizehn, — wurde bis jetzt allererst die kleinere Hälfte erledigt. — So kurz wir uns indessen hinsichtlich dieses Abschnitts, der beinahe fünf Sechstheile der Seitenzahl des ganzen Werkes fassen zu müssen glaubten: so geschahe dies doch keineswegs, weil wir denselben als den mindest mühevollen oder verdienstlichen Theil der Arbeit des Vfs. betrachteten. In beiderlei Beziehungen finden wir uns vielmehr zu voller Anerkennung aufgefordert. Auf eine nähere Beleuchtung der Materie dieses Abschnittes einzugehen, gestattete indeſs, unseres Dafürhaltens, die eigenthümliche Beschaffenheit dieser Materie selber nicht. Was aber die vom Hrn. *v. L.* gewählte Darstellungsform anbelangt, so wollen wir deren Rechtfertigung fast mit seinen eignen Worten hier wiedergeben: „War es zwar ursprünglich unsre Absicht", so läſst sich derselbe in dem Betreff vernehmen, „sämmtliche Fälle auf gleiche Weise in der Art zu behandeln, daſs nach vorgetragenem Thatbestande die einzelnen Verhandlungen und Referate im Auszuge gegeben und sodann Urtheil und Entscheidungsgründe beigefügt würden: so zeigte es sich doch bei der Bearbeitung selbst, daſs wir von diesem Vorhaben in einzelnen Fällen abstehen und solche mehr oder minder anders behandeln muſsten. Theils lag davon der Grund in der Eigenthümlichkeit der Fälle selbst, theils würde auch, bei der manchmal sehr verwickelten Sachlage und den dadurch veranlaſsten zahlreichen und Jahre lang dauernden Verhandlungen, unsere Abhandlung, bei einer gleichmäſsigen Bearbeitung alles Hierhergehörenden, einen zu groſsen, vielleicht nicht einmal dem Zwecke entsprechenden Umfang erhalten haben. — Wir gehen im Allgemeinen von dem Gesichtspunkte aus, daſs derjenige, welchem die Bundestagsprotokolle zur Hand sind, kein wesentliches Citat in unserer Abhandlung vermissen soll, damit er die ganzen Verhandlungen, in allen einzelnen Theilen, leicht wieder auffinden könne; und derjenige, bei dem dies nicht der Fall ist, doch ein zusammenhängendes Bild des Ganzen erhalte. — Dem Wunsche, die Gesammtmaterien nach einer Form vorzutragen, konnten wir daher nicht überall nachkommen, um dem wesentlicheren einer möglichst klaren Form zu entsprechen; weshalb wir auch zuweilen Vorträge aus den Protokollen ganz oder theilweise abdrucken lieſsen und bei Auszügen die Worte der Protokolle, — wo es nur thunlich war, — beizubehalten strebten."

Zum Schlusse unseres Berichtes wollen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die erste Abtheilung der vor uns liegenden Monographie werfen, die besonders schon deswegen nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, da solche, ist sie auch für den praktischen Staats- und Geschäftsmann nur von untergeordneter Wichtigkeit, uns mit den persönlichen Strebnissen des Vfs. bekannt macht, und uns zeigt, welcher Schule derselbe angehört. Aus dieser Abtheilung nun, wie auch schon aus dem kurzen Vorworte, ergiebt sich, daſs Hr. *v. L.* nicht zu jenen Staatsrechtsgelehrten gehört, die sich, wie er selber sagt, in Theorieen verlieren, „deren glänzende Aufsenseite häufig vortheilhafte Resultate verspricht, welche dieselben aber in der Anwendung zumal dann nicht gewähren, wenn sie ohne historische Grundlage ins Leben gerufen werden." Für die Praxis aber ist und bleibt, seiner Meinung nach, das groſse Lebensprincip die Geschichte: „jene groſse Lehrerin für Regenten und Völker, jenes Orakel, welches die Räthsel der Gegenwart durch die Aufschlüsse der Vergangenheit, die Räthsel der Vergangenheit durch die Aufschlüsse der Gegenwart löset." Aus diesen Voranschickungen läſst sich wohl folgern, daſs der Vf. das Austrägalverfahren des deutschen Bundes keineswegs als etwas Abgesondertes betrachtete und behandelte, sondern dessen Wurzeln vielmehr

in der Geschichte aufsuchte, so die Gegenwart aus der Vergangenheit herleitend. Der betreffenden Untersuchung aber ist die erste Abtheilung des Werks gewidmet, in welcher das Austrägalverfahren, von den ältesten Zeiten bis zur Errichtung des deutschen Bundes, entwickelt und dargestellt wird. — Seine Untersuchung antretend, bemerkt uns nun der Vf., er könne denjenigen, wiewohl sie die Mehrzahl bildeten, nicht beitreten, die sich damit begnügten, den Ursprung der Austräge in die Zeiten des sogenannten Interregnums (1250) zu versetzen, noch glauben, dafs sie die Folge eines gewissen Bedürfnisses nach Gesetzlichkeit wären, die sich nach dem verderblichen Faustrechte eingestellt hätte. Suche nun aber freilich nur die geringere Zahl, auf einzelne Beweise sich stützend, die Wurzel tiefer und glaube schon die Karolingische Zeit als ersten Anfang nennen zu dürfen: so werde diese Ansicht von den Erstern heftig angegriffen, und sey auch allerdings um so schwieriger zu vertheidigen, als nur kärgliche Nachrichten darüber aufbewahrt sind. Nichts desto weniger schliefst sich Hr. *v. L.* diesen letztern an; die für seine Meinung, die er selber eine hypothesirte nennt, vorgebrachten Gründe aber sind etwa folgende: „Diejenigen", sagt er, „welche das sogenannte Interregnum als älteste Zeit annehmen, vergessen, dafs eine Lehre, wie jedes andere Geistige und Körperliche in unserm Lebenskreise, ein Entstehen, ein Wachsen hat, und die Austräge unter Carl dem Grofsen nicht jenen Grad von Vollkommenheit erreicht haben konnten, welchen sie unter Kaiser Maximilian I. hatten, sie also nur die Grundidee, den Keim, nicht das ausgebildete Institut suchen mufsten; diejenigen hingegen, welche die ganz alte Abstammung vertheidigen, würden sich ihr Geschäft unendlich erleichtern, wenn sie im Ursprunge Austräge und Schiedsgerichte (was gar nicht zu trennen) nicht sondern wollten, und so sicher eher zum Ziel gelangen. Hiermit haben wir auch zugleich unsere Ansicht ausgesprochen, dafs nämlich der Ursprung der Austräge in den ältesten Zeiten des deutschen Reichs aufzusuchen sey, allein anfänglich durchaus nicht von den Schiedsgerichten getrennt werden dürfe." Zur Rechtfertigung dieser Ansicht nun, glaubt der Vf. sich weniger auf vorhandene Quellen, deren Zahl, wie er selber zugiebt, nur gering ist, als auf den bekannten deutschen Nationalcharakter stützen zu müssen, der, sagt er, zu allen Zeiten sich gleich geblieben ist. Liege es aber, fährt er fort, schon in der Natur des Menschen, dafs entstandene Streitigkeiten nicht gerade immer durch einen Richter entschieden zu werden brauchten, sondern dafs dies eben so gut durch Verständigung der Parteien oder Vermittelung Dritter zwischen denselben geschehen könne: so wäre eine solche Verfahrungsart vornehmlich solchen Völkern eigen, bei denen die Sippschaftsverhältnisse so sehr in das Leben eingegriffen hätten, wie dies der Fall bei den germanischen Nationen gewesen, wo ein abgesonderter Richterstand gar nicht existirt habe. Sodann auf die schon von Cäsar und Tacitus entworfenen Schilderungen des freiheitsliebenden Sinnes unsrer Vorfahren sich beziehend, macht er bemerklich, dafs die Römer es vergebens versucht, ihr künstliches Rechtssystem mit Waffengewalt in dem rauhen Germanien einzuführen. Anstatt dessen sey hier ein entstandener Streit entweder durch die Waffen, oder durch einen freiwillig erwählten Schiedsrichter erledigt worden u. s. w. Endlich könne man auch noch, — läge es nicht in des Vfs. Absicht, den Ursprung des Schiedsgerichts und der Austräge nur innerhalb unserer deutschen Geschichte nachzuweisen, — denselben chronologisch viel weiter verfolgen, wie z. B. von dem religiös-christlichen Standpunkte aus. Wäre es doch schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche üblich gewesen, dafs die Christen ihre Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde und deren Vorstehern zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorlegten. Dieses Schiedsrichteramt sey allmälig an die Bischöfe gelangt und späterhin, als die christliche Religion im Römerreiche die herrschende geworden, hätten die römischen Gesetze selbst jenes Herkommen ausdrücklich bestätigt.

MEDICIN.

Stuttgart u. Augsburg, bei Cotta: *Historisch-kritische Darstellung des Streites über die Einheit oder Mehrheit der venerischen Contagien*, von Dr. *Friedrich Oesterlen*. 1836. XII u. 343 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Veranlassung zur gegenwärtigen Schrift war eine von der medicinischen Fakultät zu Tübingen im Jahre 1833 gestellte Preisaufgabe, deren Lösung von Seiten des Vf. der Preis zuerkannt wurde. Der auf diese Weise doppelt liebgewonnene Gegenstand wurde späterhin bei mehr Mufse weiter ausgeführt, und so dem gröfsern Publikum übergeben. Dafs die Lehre von der Syphilis überhaupt, so wie die von ihren Contagien insbesondere einer kritischen Bearbeitung recht sehr bedürfe, wird Niemand, wenn er sich nur einigermafsen mit dem Gegenstande vertrauter gemacht hat, in Abrede stellen, und schon in dieser Beziehung wird sich jeder dem Vf. verpflichtet fühlen, dafs er es unternommen hat, die Materialien, so weit sie jetzt vorliegen, zu sammeln, und so gewissermafsen zum Spruch vorzulegen, wozu er selbst sich nicht berechtigt glaubte, wenn schon er die einzelnen Meinungen nicht ganz ungeprüft neben einander gestellt hat. — Die Schrift selbst zerfällt im Allgemeinen in zwei Theile, von denen der *erste die Darstellung des Streites über die Identität oder Differenz des Tripper- und Chanker-Contagiums* von S. 19 — 216 enthält, nachdem der Vf. zuvor in einer Einleitung über die begangenen Irrthümer und die herrschende Ungewifsheit, sowie besonders über die Zersplitterungen der Contagien, und die Art, wie contagiöse Krankheitsspecies aufzustellen, seine Bemerkungen gemacht hat. Schon hier fällt die durch

den gröfsern Theil der Schrift verbreitete üppige, sich gleichsam verlustirende Darstellung dem Leser unangenehm auf, da Niemandem dergleichen rhetorische Luftsprünge weniger anstehn, als dem kritischen Historiker, zumal wenn er sich später selbst genöthigt sieht, auf Dinge Gewicht zu legen, die er kurz vorher in's Lächerliche zu ziehen suchte. So heifst es S. 3: „man eilte mit chemischen Apparaten, mit Lackmus- und *Curcum*-Papierchen herbei, um auch so seine allezeit parate, diagnostische Fertigkeit zu zeigen." — Und S. 11. Nr. 3 wird die Beachtung der physischen und chemischen Charaktere mit Recht empfohlen. Diese ganze, pikant seyn sollende Auffassung und Darlegung des Stoffes hat offenbar nicht geringen Antheil daran, dafs die *Resumés* des Vf. eigentlich kein wirkliches Resultat geben, und manchem Leser am Schlusse des Werkes die Worte des Vf. S. 3 wieder in's Gedächtnifs kommen dürften, wo er sagt: „Endlich kam auch noch das pfiffige *Juste-milieu* herbeigeschlichen; es war ja klar, die beiden Extreme taugen nichts!" u. s. w. wenn man nämlich nicht mehr sich der einzelnen Seitenhiebe, welche die Identisten gelegentlich erhalten, erinnert. — Zunächst stellt der Vf. nun die 7 Hauptpunkte auf, nach welchen die Streitgründe von ihm dargestellt werden, und geht dann zu einer chronologischen Uebersicht der Entwicklung des Streites über, wobei er 3 Perioden annimmt, die *erste*: von der ersten Aufstellung eines eigenthümlichen Trippergiftes bis zum *Tode*'schen Streite (1767 — 1780); die *zweite*: von den ersten genauern Inokulationsversuchen bis zur Aufstellung einer eigenthümlichen Tripperseuche (1781 — 1807); die *dritte*: von dem *Besançoner* Streite bis auf heute (1809 — 1834). Es werden hier die meisten anzuziehenden Schriftsteller nach den Nationen aufgeführt, mit Angabe der Schriften, so dafs in der folgenden Darstellung immer nur der Name genannt wird, ohne genaue Angabe der Stelle; ein Uebelstand, der beim Vergleichen überaus störend ist, da man, wenn man wirklich das Buch besitzt, oft lange suchen mufs, ehe man das Angezogene findet, wenn es nicht schon aus früherer Lektüre bekannt war. Dem künftigen Historiker ist die Arbeit so erschwert, dafs er, wenn er genau seyn will, sie von neuem beginnen mufs; oder meint der Vf., dafs es hinreichend sey, auf seine Schrift sich zu beziehen? Schon die Angabe der Büchertitel im Texte erschwert die Lektüre, und macht die Uebersicht schwerer. — Indem der Vf. nun zur Darstellung des Streites selbst übergeht, handelt er im *ersten* Kapitel: von den Gründen der streitenden Parteien, insofern sie sich auf die Geschichte der Entstehung und weitern geographischen Verbreitung des Trippers und der Syphilis beziehen. Wie in der Folge überall, so werden zuerst die Ansichten der einen Partei, und dann die der andern aufgestellt, während es doch sicher nicht nur zweckmäfsiger, sondern selbst nothwendig war, die zusammengehörigen Gründe und Gegengründe neben oder gleich hinter einander zu stellen, was nicht nur die Uebersicht erleichtert, sondern auch mancherlei Wiederholungen vorgebeugt hätte; ebenso wie sich dann das Resultat von selbst herausgestellt haben würde. Uebrigens hätte dieses Kapitel leicht weit kürzer ausfallen können, oder der Vf. hätte ein anderes Zeugenverhör vornehmen müssen. Das *zweite* Kapitel beschäftigt sich mit den Gründen, welche sich auf die Art und Gleichzeitigkeit der Fortpflanzung des *Contagiums* beziehn; das *dritte* mit denen, aus der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, dafs Tripper und Chanker sich gegenseitig hervorbringen können, geschöpft. Hier werden besonders die Erfahrungen am Krankenbette, so wie die Inoculationsversuche ziemlich vollständig mitgetheilt. S. 70 erzählt der Vf. *Hernandez* Bemerkungen, dafs Trockenheit des Chankers zur Zeit des Coitus, tiefer Sitz bei kurzer Ruthe u. s. w. oft die Ansteckung hindern, und meint dann: „*Hernandez* falle hier in's *Indicate* und Mechanische, am Ende mache man aus der *Vagina* eine wahre Musterkarte, wo man *nach Belieben* auf diesem Fleckchen einen Tripper, auf jenem einen Chanker, dort einen Bubo, hier die ganze Bescherung zusammen *nach Belieben* einhandeln kann." Wir überlassen dem Leser, selbst über dieses sonderbare Raisonnement zu urtheilen, das um so auffallender erscheint, wenn nun gleich *Ricord's* Beobachtungen über den verschiedenen Sitz der *Ulcerationen* nachfolgen. Ebenso müfsig wenigstens ist die S. 86 eingeklammerte Erklärung. Das *vierte* Kapitel stellt die Gründe dar, welche sich auf die Folgekrankheiten des Trippers und Chankers beziehen, und zwar zunächst: dafs auf Tripper Chankergeschwüre und *Lues universalis venerea* gefolgt seyen. Für das Letztere hätten noch mehrere interessante Beispiele, besonders aus englischen Zeitschriften, beigebracht werden können, so wie auch ein unter *Kluge* in Berlin beobachteter Fall *cf. Dierbach diss. morbi historia, qui ulcera syphilitica secundaria ex medorrhoea syphilitica prodire posse testatur. Berlin* 1820. 4. Sodann werden die Fälle erzählt, wo auf *Chanker* oder *Lues venerea* Tripper folgte, und späterhin die Gegengründe der Differentisten aufgeführt. Das *fünfte* Kapitel beschäftigt sich mit den Gründen, welche von dem verschiedenen Sitz des Trippers und Chankers hergenommen sind, das *sechste* mit denen, welche sich auf die Therapie beider Krankheiten beziehen, und das *siebente* endlich giebt die Gründe an, welche von dem Träger des Tripper- und Chankercontagiums hergenommen sind. Hier vermissen wir die ältern Untersuchungen *Homberg's* in den *Mémoires de l'acad. royale des sciences. à Paris* 1712, und *Chevallier A. J. B.*, Chemische Untersuchung der von venerischen Krankheiten herrührenden Feuchtigkeiten im *Journ. de pharmacie* 1819. S. 176, u. *Trommsdorf's Journ. der Pharmazie.* Bd. 4. 1820. St. I. S. 236 — 45. — Von S. 159 — 216 handelt der Vf. *von den Schwierigkeiten, vorliegenden Streit zu entscheiden, und von dem endlich zu erwartenden Resultate.* Hier haben wir es also mit ihm selbst zu thun, während er bisher eigentlich nur die Stelle eines Referenten übernom-

men hatte. In dem *ersten* Kapitel werden die Schwierigkeiten, aus historischen Forschungen etwas Sicheres zu erfahren, untersucht, und zwar zunächst darüber gesprochen, dafs wir nicht sicher wissen, wann und wo die Lustseuche sich entwickelt habe, woraus d. Vf. ganz richtig schliefst, dafs die Entwicklung nach und nach erfolgt sey. Wie Hr. Oest. aber behaupten kann, dafs, wenn es wahr sey, dafs die Syphilis sich als solche erst zu Ende des 15. Jahrhunderts ausgebildet habe, so sey es gleichgültig für den in Rede stehenden Streit, ob sie von America, Africa oder Indien aus, durch die *Maranen* (nicht *Marranen*, wie der Vf. schreibt), oder durch sonstige äufsere Bedingnisse entstanden sey — sieht Ref. nicht ein, da grade die richtige Ansicht von dem Ursprunge die richtige Ansicht von der Krankheit selbst, und umgekehrt, bedingt. — Der Vf. hält es nicht für unwahrscheinlich, dafs die antiken Geschwüre durch übermäfsigen Beischlaf entstanden, und erinnert dabei an die Beobachtungen von Thierärzten; allein er giebt selbst zu, dafs die Contagiosität dieser Geschwüre zum Theil bekannt, mithin nicht das Uebermafs allein wirksam war! — Hierauf wird die Ungewifsheit der Entstehung des Trippers besprochen, und mit Recht die Annahme, als sey Tripper als ein *neues* Symptom zur Lustseuche gekommen, getadelt. In Bezug auf die geographische Verbreitung der Krankheit führt der Vf., als die Bösartigkeit derselben bestimmend, den Beischlaf nationell verschiedener Personen mit Recht an, und macht auf die Nothwendigkeit genauerer Forschungen über die Verbreitung und Entstehung der Syphilis in den verschiedenen Ländern aufmerksam, worüber es allerdings fast ganz an brauchbaren Materialien fehlt. Wenn der Vf. S. 172 behauptet, dafs die geschichtlichen Forschungen nie zu dem Grade der Evidenz gebracht werden können, dafs sie zur Entscheidung unserer Streitfrage etwas Wesentliches beitragen können, so ist er sicher im Irrthume, denn die Materialien zur Geschichte der Syphilis sind noch keineswegs erschöpft, so viel auch bereits geleistet ist. Hätten wir nur den zweiten Theil von *Hensler's* Schrift erhalten, wir wären sicher weiter! Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. die Bitte auszusprechen, dafs wer irgend davon Kenntnifs besitzt, doch öffentlich in irgend einem Blatte bekannt machen möge, was aus des würdigen *Hensler* literarischem Nachlasse geworden, und wenn er noch vorhanden (vielleicht in Kiel?): ob es sich nicht der Mühe lohnte, ihn zu veröffentlichen, oder einem tüchtigen Gelehrten zur Benutzung zu übergeben? — Im *zweiten* Kapitel beleuchtet der Vf. die Schwierigkeiten, welche aus der Uneinigkeit und Zweifelhaftigkeit über den Begriff des virulenten, venerischen Trippers hervorgehen, und zeigt, dafs man eigentlich gar nicht wisse, was venerischer Tripper sey. Eine traurige Wahrheit! Indessen trifft dies alle Schleimflüsse, so wie überhaupt alle Secretionen im krankhaften Zustande. Das Meiste müssen wir hier von der organischen Chemie erwarten, die aber noch fast in ihrer Kindheit ist. Das *dritte* Kapitel stellt die Hindernisse dar, welche aus der Schwierigkeit, die auf Tripper folgenden Zufälle, den Chanker und die Lustseuche als solche zu erkennen, hervorgehen. So wie beim Tripper, so wird auch beim Chanker und der *Lues* die Unbestimmtheit der angeblichen diagnostischen Merkmale dargethan. Wenn der Vf. aber S. 183 behauptet, dafs die *Cristallin* relativ sehr selten entstehe, so ist er sicher im Irrthum; jeder wirkliche Chanker beginnt mit einem Bläschen oder auch mit einer Papel, und mufs es auch seiner Natur nach. Das Wahre ist, dafs der Arzt in diesem Zustande die Krankheit äufserst selten zu sehn bekommt, wie *Schönlein* sehr richtig behauptet. Dafs *Ricord* mit seiner *Pustule caracteristique* sich in einem Zirkel dreht, ist eben so richtig, als das Factum ihrer Bildung, und man kann ihm eigentlich nur vorwerfen, dafs er eine mangelhafte Erklärung davon giebt; was freilich daher kömmt, dafs er keine deutliche Ansicht von der *Genesis* der Pusteln überhaupt hat. — *Viertes* Kapitel: Schwierigkeiten, welche aus der Ungewifsheit *über eine* bereits stattgefundene Ansteckung, und über die *Art*, wie sie geschah, hervorgehen. Es ist hier von latenter, hereditärer Syphilis, der *Verole d'emblée*, der spontanen Erzeugung der Krankheit (wo die Behauptungen der Franzosen, welche deshalb zum Theil die Existenz des *Virus syphiliticum* ganz leugneten, wohl hätten berücksichtigt werden sollen!), und endlich von den Inoculationsversuchen die Rede. Bei den letztern wird mit Recht getadelt, dafs man wenig oder gar keine Rücksicht auf den ganzen Gesundheitszustand des Individuums, von welchem der Impfstoff benutzt wird, so wie des zu Impfenden genommen hat; Momente, die übrigens schon früher ebenfalls hätten zur Sprache kommen sollen. Die meisten Aerzte bekümmern sich fast nur um den Chanker oder Tripper, ob das Individuum aber übrigens gesund ist, scheint sie wenig anzugehen, und doch hängt hiervon so viel bei der Behandlung ab! Wenn der Vf. S. 267 sagt: „Bekannt ist, dafs bei Syphilitischen auch die leichtesten Verletzungen häufig genug zu den schlimmsten Folgen Veranlassung geben, dafs sie sehr leicht in Jauchebildung, in bösartige Geschwüre übergehen, die auf keine Art heilen wollen" — so müssen wir an dem Faktum zweifeln, welches *Wilhelm* nachgeschrieben zu seyn scheint, das aber schon *Hunter* S. 493 und *Simon* Bd. II. S. 533 widerlegt haben. *Johnson* will sogar viele Fälle erlebt haben, wo Officiere und Soldaten, mitten in einer Mercurialkur begriffen, in die Schlacht rückten, verwundet, und fast schneller geheilt wurden, als andere; vgl. *Behrend's Repertor.* 1834. Bd. 2. S. 321. —

(*Der Beschlufs folgt.*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MEDICIN.

STUTTGART u. AUGSBURG, b. Cotta: *Historisch-kritische Darstellung des Streites über die Einheit oder Mehrheit der venerischen Contagien*, von Dr. *Friedrich Oesterlen* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 174.)

In dem nun folgenden *Resumé* scheint sich der Vf. auf die Seite der *Differentisten* zu neigen. Wie der er S. 213 behaupten kann, daſs die Annahme „venerisches Gift auf eine Schleimhaut gebracht erzeuge Tripper, auf den mit einer Epidermis überzogenen Theil Chanker", *allein der Noth* ihren Ursprung verdanke ist Ref. unbegreiflich; da die Physiologie doch deutlich darthut, daſs wenn ein Reiz auf eine Schleimhaut dauernd einwirkt, zunächst vermehrte Absonderung, also Blennorrhoe entsteht, erst wenn diese nicht ausreicht den Reiz zu entfernen, oder gleich anfangs nicht bewerkstelligt werden konnte, stellt sich Geschwürsbildung ein; die mit Epidermis überzogne Haut hat nur geringe Absonderungsfähigkeit in ihren Drüsen, daher die Geschwürsbildung leichter eintritt, um den Reiz zu entfernen; die Haut muſs sich nämlich in ein ergiebigeres Absonderungsorgan (Geschwür) umwandeln! die Noth zwingt hier den Organismus dazu, nicht aber den aufmerksamen, kenntnisreichen Arzt, dessen Hauptaufgabe es ja ist, die Natur in ihrem Wirken zu belauschen, um von ihr zu lernen, wie er ihre Bestrebungen unterstützen soll. Ueberhaupt muſs es jedem Leser auffallen in welchem Tone der Vf. oft von Männern spricht, die doch wahrlich einen ganz andern Schatten hinter sich haben dürften als Hr. *Oesterlen*, ohne ihm irgend wie zu nahe treten zu wollen. So, um dies vorweg zu nehmen, heiſst es S. 237: Wir zweifeln, daſs *Schönlein* sich überhaupt mit der Lehre von der *Pseudosyphilis* genauer bekannt gemacht hat; er würde sonst nicht *Thompson* zu den Vertheidigern derselben zählen. Auch möchte ich wissen, welcher Deutsche den Engländern „*nachgeschrien*" und die Lehre von der *Pseudosyphilis* angenommen hat? Es stützen sich diese Aeuſserungen auf die, wie Hr. *Oesterlen* S. 41 selbst ganz richtig sagt, *Schönlein* abgestohlenen Vorlesungen, die eine solche Menge Unsinn, besonders in den Namen enthalten, daſs jeder leicht sieht, der Nachschreiber und Herausgeber müssen ein mehr als geringes Maaſs von Kenntnissen besessen haben, und dafür soll nun *Schönlein* haften! Weiſs denn Hr. *Oesterlen*, daſs *Schönlein* wirklich den Namen *Thompson* genannt hat? Was würde der Vf. wohl sagen, wenn man auf dieselbe Weise, behauptete: Wir zweifeln daſs *Oesterlen* sich überhaupt mit der Lehre von der *Syphilis* genauer bekannt gemacht hat; er würde sonst nicht für *Bonorden* beständig *Bonhofen* oder *Bonhoven* setzen (siehe S. 42. 67. 88; 105 zweimal, ebenso S. 106 u. 193. — 134. 157. 192.). Was übrigens das dem Vf. so sehr anstöſsig scheinende *nachgeschrien* betrifft, so ist dies, so viel Ref. weiſs, gar nicht *Schönlein's* Ausdrucksweise, und es gehört wenig Divinationsgabe dazu zu vermuthen, daſs *Schönlein* gesagt habe: *nachgeschrieben*! Sollte dies wirklich niemand gethan haben?

Der *zweite* Theil der Schrift enthält die Darstellung des Streites *über die Identität oder Differenz des syphilitischen und der pseudosyphilitischen Contagien.* In der Einleitung entschuldigt sich der Vf. daſs er den Streit nicht wie in der ersten Abtheilung in seine Elemente habe zerlegen können, weil die Unklarheit der Sache selbst ihn daran gehindert habe, führt dann die Entstehung des *simple treatment* an, und geht nun zu einem historischen Ueberblick der Lehre von der *Pseudosyphilis* über, wobei er behauptet daſs die Heilbarkeit ohne Quecksilber das Hauptkriterium aller *Pluralisten* sey; so nennt er nämlich die Vertheidiger der *Pseudosyphilis*, im Gegensatz zu ihren Gegnern den *Singularisten*. Es folgt nun S. 237 die Darstellung des Streites selbst und zwar in der ersten Abtheilung die Darstellung der Lehre und Gründe der Pluralisten. Diese stützen sich zunächst auf die Geschichte der Syphilis, wie der *Pseudosyphilis* (Cap. I); die Genitalaffektionen vor dem Ende des 15. Jahrhunderts können nicht syphilitisch gewesen seyn, da die Syphilis erst zu jener Zeit entstanden; so gut wie im Alterthum muſs es auch jetzt noch dergleichen Affektionen geben, die also auch nicht syphilitisch sind. Cap. II giebt die Gründe an, welche aus der Analogie mit andern *Contagien* aus den primären Zufällen, aus der Art des Verlaufs und aus den sekundären Affektionen geschöpft sind, wo die Ansichten von *Abernethy*, *Carmichael* und *Evens* im Auszuge mitgetheilt werden, da sie sich nicht gut zu einem Ganzen vereinigen lassen. Cap. III giebt die Gründe an, welche der Therapie entnommen sind. In der zweiten Abtheilung werden nun in eben so vielen Kapiteln die Gegengründe der *Singularisten* angeführt, und zuletzt noch die oberflächliche Vertheidigung der Pluralisten gegen diese Angriffe ihrer Gegner. Wie in der ersten Abtheilung

so tritt auch hier nun der Vf. als Kritiker des vorher historisch Dargelegten auf, in dessen von S. 295 an: Ueber die Art und Weise wie der vorliegende Streit zu entscheiden wäre und über die Schwierigkeiten, welche sich seiner Entscheidung entgegensetzen, handelt. Es wird zunächst nachgewiesen, dafs es besonders drei Punkte seyen, von deren richtigen Würdigung die Entscheidung abhängt und dann über diese Punkte einige Bemerkungen mitgetheilt. Zuerst betrifft dieselbe die Mannichfaltigkeit der venerischen Formen und die Art wie sie heilen. Mit Recht wird erinnert, dafs wir noch gar keine Definition der wirklichen Syphilis haben, mithin über die nicht syphilitischen Leiden auch nichts entscheiden können, und dafs es eine unbewiesene Voraussetzung sey, zu behaupten (*Barot*): dafs auf die bei den Alten erwähnten Genitalgeschwüre keine constitutionelle Syphilis gefolgt sey. Hätte der Vf. über das letztere nur nähere Beweise beigebracht, sicher würde jeder ihm dankbar seyn; denn die kurze Verweisung auf *Hensler* und *Simon*, welche das Nöthige darüber enthalten sollen, ist, so viel Ref. jene Schriften kennt, fast ganz unstatthaft, da sie fast nirgends dergleichen Beweise beibringen, sich selbst sogar ziemlich deutlich gegen das Vorhandenseyn der constitutionellen Symptome aussprechen, beides freilich nur immer beiläufig, da weder *Hensler's* noch *Simon's* versprochene Darstellungen der allgemeinen Lustseuche bis jetzt erschienen sind. Was die verschiedenen Hautaffektionen betrifft, so hätte der Vf. leicht etwas weit Gediegeners sagen können, wenn er nicht von dem freilich allgemein herrschenden Irrthum befangen wäre, dafs die Haut ein einfaches Organ und die Bläschen, Papeln und Pusteln Neubildungen seyen. Als zweiter Punkt wird die Unmöglichkeit einen constanten Zusammenhang zwischen primären und sekundären syphilitischen Formen nachzuweisen, betrachtet, aber leider auf eine sehr dürftige Weise; und doch hängt von der Würdigung dieses Punktes so sehr viel ab! Eine sorgfältige Anwendung der Lehren der Physiologie und Pathologie, welche der Lehre von der Syphilis so sehr noth thut, würde dem Vf. gezeigt haben dafs es keineswegs eine Unmöglichkeit ist den Zusammenhang in den Formen nachzuweisen. Der dritte Punkt betrifft die ungleichmäfsige Fortpflanzung der syphilitischen Formen. Aus Allem scheint hervorzugehen, dafs sich die Pluralität der syphilitischen Gifte nicht erweisen lasse, ehe aber das Gegentheil bestimmt angenommen werde, sey es nothwendig folgende Fragen zu beantworten: 1) Ist es bestimmt entschieden, dafs beim Beischlaf nicht mehrere, früher unter dem einen Namen der Syphilis begriffene Contagien von einem Organismus in den andern übergehen können? Ist es wirklich ungereimt, an so etwas zu denken? Der Vf. verneint beides. 2) Können auch ganz gesunde Individuen, die wenigstens kein venerisches Uebel zeigen, mit venerischen Krankheiten anstecken? Der Vf. verneint auch dieses, wegen mangelhafter Diagnose und ist geneigt die Affektionen als Folgen des zu häufigen Beischlafs anzusehen, übrigens hänge die Frage genau zusammen mit der folgenden: 3) Können venerische Uebel auch jetzt noch genuin sich entwickeln, ohne dafs sogar irgend ein Beischlaf vorherging? Können durch bloße Störung des allgemeinen Wohlbefindens den syphilitischen ganz ähnliche Krankheitsformen entstehen? Diese Fragen werden aber eben so unentschieden gelassen als die folgenden: 4) Können sekundär syphilitische Uebel, besonders Hautausschläge, unmittelbar ohne vorherigen Beischlaf anstecken? 5) Ist es in der Natur begründet, dafs die pseudosyphilitischen Krankheitsformen auch bei Solchen entstehen können, welche ganz gesund sind? — Aus allem Beigebrachten zieht der Vf. den Schlufs, dafs wenn man auch schwerlich mehrere venerische Gifte annehmen könne, doch soviel aus dem Streite hervorgehe, dafs die Syphilis in Grofsbritannien einen andern Charakter angenommen, und dafs die moderne Syphilis nicht mehr das ist, was sie war. Als Anhang wird noch die Richtung geschildert, welche die Syphilis in unsern Tagen genommen zu haben scheint. Leider ist diese Schilderung nur ganz allgemein gehalten, kann daher auch nur wenig zur Einsicht in den syphilitischen Krankheitsprocefs beitragen. Eine Ahnung davon, auf welche Weise hier Licht zu bekommen seyn möchte, scheint der Vf. gehabt zu haben, nur hat er sich nicht die Zeit und Mühe genommen, den Gedanken zu verfolgen. Er schreibt S. 331: „In wiefern die Häufigkeit dieser oder jener Syphilisformen, die gröfsere oder geringere Contagiosität, Heftigkeit, schwerere oder leichtere Heilbarkeit durch *ein Wechseln der Constitutio stationaria* bedingt würde, darüber liefse sich sehr viel sprechen, *aber wenig Sichereres daraus erfahren.* Obschon ein solcher Einfluss viel für sich hat, so ist doch zu gestehen, dafs bis auf die neuere Zeit jenen Verhältnissen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war, dafs eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen Gestaltungen der Syphilis zu verschiedenen Zeiten vom 15—19 Jahrhundert fehlt, und noch vielmehr ein Versuch, jene mit andern gleichzeitig herrschende Krankheitsformen zu parallelisiren." Ref. mufs sich um so mehr wundern, dafs der Vf. nicht näher darauf eingegangen ist, als er ja doch im Besitz der Materialien dazu nothwendig kommen mufste, während er nach S. 324 das Buch der Geschichte aufschlug und zu erforschen suchte, obwohl schon früher ähnliche Metamorphosen mit der Lustseuche sich ereignet hätten! Aber er versichert freilich in der oben angeführten Stelle, dafs sich wenig Sicheres daraus erfahren liefse! Sein Suchen war also vergebens? Warum theilte er denn nicht das Wenige wenigstens mit? Ref. der sich seit mehreren Jahren ziemlich eifrig mit der Geschichte der Epidemien beschäftigt hat, kann wenigstens versichern, dafs er auch für die Syphilis nicht unbedeutendes daraus gewonnen hat, wie er dies nächstens darzuthun hofft. Dafs ein Einzelner hier nicht Alles leisten kann liegt am Tage, aber beisteuern kann er nach Kräften.

Möchte dies auch der Vf. in der Folge thun! An Geschick dazu fehlt es ihm sicher nicht, aber — wir glauben an nüchterner Ruhe, die ein nothwendiges Erfordernifs für den Historiker, zumal den kritischen ist.

Leipzig, b. Brockhaus: *Analecten für Frauenkrankheiten* oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes, herausgegeben von einem Verein praktischer Aerzte. *Ersten* Bandes *erstes*, *zweites* und *drittes* Heft. 1837. 480 S. 8. (Jedes Heft 16 gGr.)

In der Vorbemerkung wird die Veranlassung zu diesen Analecten von den Herausgebern genannt. Sie wollen bei dem stets zunehmenden Reichthum der medicinischen Literatur die besten Werke über Frauenkrankheiten auch den practischen Aerzten zugänglich machen, deren Umstände die Anschaffung der Werke selbst nicht erlaubt, und ihnen für eine kleine Ausgabe eine schätzbare Sammlung alles Gediegenen, Brauchbaren, Guten und Lesenswerthen über diesen Gegenstand gewähren. Ob damit den Verfassern und Verlegern jener Werke gedient ist, und ob es wohl dem Recht entspricht, aus Werken so bedeutende Auszüge zu machen, wie es jetzt so häufig geschieht, das will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Was die angezeigten Analecten betrifft, so finden wir in den drei Heften allerdings eine gute Wahl des Wissenswürdigen, eine zweckmäfsige Zusammenstellung, und eine gute Darstellung des Auszugs aus dem Ganzen; nur vermissen wir ungern Auszüge und Mittheilungen aus Werken, deren Anschaffung kostspielig ist, und sehn uns fast zu sehr auf die *London Medic. Gazette*, und die Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, mit einem Wort auf Journale und Zeitungen beschränkt. Auch dürften die Mittheilungen mehr der neusten Zeit angehören. Wir geben nun den Inhalt kurz an. Das *erste* Heft enthält fünf Numern. (Nr. I—V.) I. Ueber die Krankheiten des Weibes im Allgemeinen oder practische Andeutungen über die Art und Weise, wie die auch beim Manne vorkommenden Krankheiten im weiblichen Geschlechte modificirt werden. (Aus einer Inaugural-Dissertation: *de Morborum sexus muliebris cum masculo communium peculiari ratione*, *auct. H. Hoehne. Berolin.* Sept. 1834.) II. Die Convulsionen in der Schwangerschaft und während der Geburt. Dieser Abschnitt enthält die Ansichten über die Convulsionen während der Geburt von *Ramsbotham*, (Aus *London Medical Gazette.* October 1834) und über die Convulsionen in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt von *Velpeau*, aus dessen Schrift: (*Des Convulsions chez les femmes.* Paris, 8. 1834.) Das Buch von *Velpeau* ist bereits im Jahr 1835 von *Bluff* übersetzt worden, und der Preis so geringe, dafs es sich jeder Arzt wohl anschaffen kann. — III. Die *Phlegmasia alba dolens.* Wir finden hier 1) die Meinung von *Ramsbotham*, entnommen aus *London Medical Gazette.* April 1835. — 2) Bemerkungen über die Pathologie der *Phlegmasia alba dolens*, mit der Geschichte eines Krankheitsfalles u. s. w. von Dr. *Anderson*, aus der *London Medical Gazette.* 3) Einen Fall einer *Phlegmasia alba dolens* aufserhalb des Wochenbettes von Dr. *v. Ammon* in Dresden, aus der Gemeinsamen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde. 2r Bd. 1828. 4) Einiges über *Phlegmatia alba dolens Puerperarum*, von Dr. *Goldmann*, aus derselben Zeitschrift. — IV. *Leucorrhoea.* 1) Ueber die Leukorrhöe von *Rigby*, aus dem *London Medic. and Surg. Journal* 1834. 2) Ueber die Leukorrhöe der Gebärmutter, von *Churchill*, aus dem *Medico-chirurgical Review.* — V. *Miscellen* und *Notizen.* 1) *Tartarus stibiatus* bei Brustabscessen, von *Beatty* (*Dublin Med. Journ.* Jan. 1834.) 2) *Liquor Kali subcarbonici* bei Geschwulst der Brüste, von *Brodie* (*London Med. and Surg. Journ.* Mai 1834.) — Das *zweite* Heft umfafst (Nr. V—X.) V. Ansichten der ältern Schriftsteller über die Fehler der weiblichen Brüste nach der Entbindung und über die Mittel dagegen, entnommen aus einer jetzt seltenen Dissertation: *de mammarum praesidiis post partum*, *auct. J. G. Dümichen*, *Wittebergae* 1796. — VI. Das Mutterkorn und dessen Wirkung. 1) *Secale cornutum* als wehenbeförderndes Mittel, von *Ramsbotham*, aus der *London medic. Gazette.* Mai 1834. ist zu beachten. 2) *Secale cornutum* als *Emenagogum*, von *Rollet*, eben daher. 3) Ueber die Heilkraft des Mutterkorns bei Blutungen und weifsem Flufs, von *Negri*, aus *Medico-Chirurgic. Review*, April 1834. 4) Ueber die Wirkungen zu starker Gaben des Mutterkorns, von *Maunsell*, aus *Dublin Journal of Medic. and Chem. Science.* 5) Wirksamkeit des *Secale cornutum* in einem Falle von nicht reducirbarem *Prolapsus Uteri*, von *Henry Ker*, aus der *Lond. Medic. Gazette*, Aug. 1834. — VII. Das Säugegeschäft und das Entwöhnen, und über die specifische Wirkung der *Cicuta* gegen übermäfsige Milchabsonderung, von *d'Outrepont*, aus dem 4ten Bande der Gem. deutsch. Zeitsch. für Geburtsk. — VIII. Die Convulsionen in der Schwangerschaft und während der Geburt. Wir finden hier die Fortsetzung des im ersten Hefte abgebrochenen Aufsatzes (*Velpeau*), und einen Auszug aus *Dewees's* Abh. über Geburtshülfe und Krankheiten der Frauen u. s. w. — IX. Die vorzüglichsten Krankheiten der Ovarien, deren Symptome und Behandlung, aus Dr. *Seymour's Illustrat. of the principal diseases of the ovaria*, *their symptoms and treatment.* London 1830. — X. Miscellen und Notizen. 1) Gebrauch des Höllensteins gegen chronische Leucorrhöe bei Frauen, von *Ricord*, aus dem *Bulletin de Therapeutique*, Juin 1835. 2) Behandlung der Hysterie mit Terpenthinöl, von *Elliotson*, aus *The Lancet*, Nr. 350, S. 233. — 3) Metrorrhagie, gestillt durch Anlegen des Kindes an

die Brust, von *Rigby*, aus der *London Medic. Gazette*, Febr. 1834. — 4) Einspritzungen von erwärmtem Oele bei sogenannten trocknen Geburten und vom Mutterkorn in anderen Fällen, von *Montain*, aus *Bulletin de Therapeutique*, Fevr. 1837. — 5) Reizung der Brüste als *Emenagogum*, von *Patterson*, aus *Dublin Journal*, Nr. IV. — 6) Nymphotomie wegen ungewöhnlicher Größe der kleinen Schamlefzen, von *Heyfelder*, aus der Medic. Zeitung vom Verein für Heilk. in Preufsen, 1835. — 7) *Kali carbonicum* gegen Jucken und Fressen in der Scheide, aus der *Lancette française* 1832. — 8) Neuralgie der Brüste und kohlensaures Eisen dagegen, aus *Revue medic. Aôut* 1832. — Das *dritte* Héft, XI—XVII, enthält folgende Aufsätze: XI. Das Puerperalfieber, dessen Natur und Behandlung, von *Busch*, ausgezogen aus der Gem. deutsch. Zeitschr. für Geburtskunde, 1r, 2r u. 3r Bd. 1828. 1829. — XII. Die Hysterie, von *Rostan*, aus der *Gazette des Hôpitaux*. 1836. — XIII. Ueber hysterische Localaffectionen, von *Brodie*, aus der *London med. Gazette*, 1836. — XIV. Diätetik und Regimen des Wochenbettes. 1) Ueber die Nachbehandlung der Entbundenen, von *Ramsbotham*, aus *Lond. med. Gazette*, 1834. — 2) Ueber das Verhalten der Wöchnerinnen, von *Peters*, aus einer Dissertation *de regimine puerperarum. Trajecti ad Viadrum.* 1791. — XV. Von den Gebärmutterblutflüssen unmittelbar nach der Geburt, sowohl der Leibesfrucht allein als auch ihrer und der Nachgeburt; in besonderer Beziehung auf die künstliche Wegnahme der letztern, und auf die Stillung der Blutung durch Scheiden- und Mutter-Tampons, von *Mende*, aus der Gemeins. deutsch. Zeitschr. für Geburtsk. 1r Bd. 1827. — XVI. Ueber die Nachtheile, welche die Anwendung von Kälte gegen Mutterblutflüsse hat, von *d'Outrepont*, ebendaher Bd. IV. — XVII. Miscellen und Notizen. Gute Wirkungen wiederholter kleiner Blutentziehungen mit darauf folgender Anwendung von *Ferrum hydriodicum*, Schierling und *Belladonna*, gegen Krebs des Uterus und der Mammen, von *Thomson*, aus *The Lancet* Nr. 606. S. 39.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jakob Friedrich Fries*, Geh. Hofrathe und ordentl. Prof. zu Jena u. s. w. *Erster* Band. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. XII u. 312 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wir befinden uns jetzt in Hinsicht der Entwickelung der Philosophie in einem sonderbaren Zustande. Während bei allen übrigen Völkern für dieselbe eine Art von Stillstand eingetreten ist, und diese Wissenschaft nur kümmerlich fortvegetirt, haben wir dagegen schon seit einem halben Jahrhunderte Ueberfülle und übermäfsige Aufgeregtheit: weshalb denn auch Deutschland beinah allgemein für den Mittel- und Brennpunkt des Philosophirens gilt, und man nach der Art, wie sich neuerlich einige Stimmen im Auslande darüber geäufsert haben, beinah glauben sollte, es sey bei uns das goldene Zeitalter für diese Wissenschaft angebrochen. Neben und nach einander, in unendlichem Reichthume, und mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit, schiefsen Systeme über Systeme auf; und wie oft auch schon die Produktionskraft erschöpft erschien, so hat sie doch immer wieder, und nach bisher ungeahnten Seiten hin, eine neue Entwickelung gewonnen. Aber gerade diese Ueberfülle, dieses rasche Vordrängen nach allen Richtungen hin, ist es, was den besonnenen Beobachter stutzig machen, und ihn zurückhalten mufs, in den Jubel, mit welchem diese Entwickelung von Manchen gepriesen wird, einzustimmen. Durch alle diese mannichfaltigen Anstrengungen der ausgezeichnetsten Geister *während* eines halben Jahrhunderts ist gleichwohl *bis jetzt noch nichts bleibend geworden.* Was gestern in den Himmel erhoben, und als für alle Zeiten gültige Weisheit vergöttert wurde, sehn wir heute verächtlich zur Seite geschoben; und während in allen übrigen Wissenschaften Hunderte und Tausende zusammenarbeiten, und Einer den Anderen durch ihren Erwerb fördern, erblicken wir jetzt in der Philosophie bei uns nur entweder Schulen, welche die Worte des Meisters in unfruchtbarer Einförmigkeit nachsprechen, oder einzelne, selbstständige Forscher, von denen sich kaum dieser oder jener um einen Anderen kümmert. *Ein jeder philosophirt auf seine eigene Hand*: niemand versteht den Anderen oder kann dessen Forschungen brauchen.

Diese Betrachtungen drangen sich Rec. besonders bei der Durchsicht der vorliegenden neuen Auflage des im Jahre 1820 zuerst erschienenen Werkes auf. Damals hatte der Ruhm des Vfs. die höchste Spitze erreicht, und Rec., welcher noch mit der ersten, unvollkommnen Ausbildung seiner philosophischen Ansichten beschäftigt war, erinnert sich sehr wohl, wie ihm jener als ein leuchtendes Gestirn vor Augen stand, indem er von Allen, welche nicht den phantastischen Spekulationen der Naturphilosophie folgen wollten, als der einzige nüchterne Philosoph gepriesen wurde unter denjenigen, welche sich ein tieferes Eindringen zur Aufgabe gesetzt hätten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jakob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Bekanntlich enthält die Philosophie von *Fries* die reinste Fortbildung des Kantianismus, die es jetzt giebt: denn einen in allen Beziehungen strengen Kantianer hat es schon seit langer Zeit nicht mehr gegeben, wenigstens keinen, der diese Philosophie zugleich selbstthätig weiter geführt hätte. Hierdurch nun hat sich *Fries* grofse Verdienste erworben. Nicht nur dafs er die *Kantischen* Ansichten sehr geschickt mit den *Jacobischen* verschmolzen, und für diese Verschmelzung eine Kunstsprache ausgebildet hat, welche sich so empfahl, dafs es *Jacobi* selbst bei der letzten Bearbeitung seiner Philosophie rathsam fand, die seinige damit zu vertauschen: vor Allem ist Eins als verdienstlich hervorzuheben, worin *Fries* von *Kant* abwich, und sehr bedeutend abwich, aber gleichwohl ganz in dem *Geiste* der Kantischen Philosophie, und *ihrer Grundtendenz angemessen.* Während sich nämlich *Kant*, dem *ausgebildeten Buchstaben* seines Systems nach, ausdrücklich gegen jede Begründung der Philosophie auf Erfahrungsseelenlehre erklärt hatte, ja diese letztere nicht einmal als eigentliche philosophische Wissenschaft gelten lassen wollte, so wurde dieselbe von *Fries* entschieden als solche, ja als die *tiefste Grundlage aller übrigen philosophischen Wissenschaften* bezeichnet: ein Begründungsverhältnifs, welches freilich von den englischen Philosophen und von Denjenigen, welche sich vor *Kant* diesen angeschlossen hatten, längst allgemein anerkannt gewesen, seit dem spekulativen Aufschwunge der deutschen Philosophie aber durchaus abgeleugnet worden war, und noch jetzt leider vielfach bestritten wird. Auch in dem vorliegenden Werke spricht sich der Vf. wieder mehrfach in dieser Art aus. Die allgemeine Psychologie, oder „die Naturlehre des menschlichen Geistes" (heifst es S. 4) ist „*die Grundwissenschaft aller Philosophie.*" Ihre wissenschaftliche Methode mufs (S. 5) „allen Regeln folgen, welche den theoretischen Naturwissenschaften überhaupt vorgeschrieben werden." — Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der Vf. in der Ausführung diesem Plane durchaus treu geblieben, oder nicht, von den alten Vorurtheilen zurückgelockt, der Verarbeitung der Erfahrungen „Spekulationen aus bloßen Begriffen" beigemischt habe. Genug, *die Grundidee war einmal ausgesprochen.* Das war es auch, was Ref.'n in der Philosophie des Vfs. besonders ansprach, obgleich sich sonst von Anfang an durchgreifende Gegensätze geltend machten. Es war wenigstens ein *gemeinsames Grundgebiet* vorhanden, auf welchem man mit einander verkehren und eine Verständigung hoffen konnte.

So war es bei dem ersten Erscheinen dieses Buches im J. 1820. Aber seitdem ist die Zeit eine andere geworden. Auf der einen Seite hat die sogenannte *philosophische Spekulation* einen neuen Schwung gewonnen durch das *Hegel'sche* System, welches damals erst im Anfange seiner glänzenden Laufbahn begriffen war; und auf der anderen Seite ist die *Kritik* in der eben bezeichneten, früher von *Locke* und von *Kant* eingeschlagenen, und vom Vf. in der angegebenen Art aufgenommenen Richtung sehr bedeutend weiter geführt worden. Das *letzte Bollwerk psychologischer Vorurtheile,* welches selbst *Locke* und *Hume*, ungeachtet ihres Feuereifers gegen psychologische Erdichtungen, nicht nur nicht angegriffen, sondern mit der gröfsten Anstrengung gefestigt hatten: die Lehre von den *abstrakten Seelenvermögen* ist nicht allein angegriffen, ist für alle Zeiten rettungslos niedergeworfen worden. Des Vfs. Philosophie nun ruht *ganz auf der Grundlage dieser Lehre.* Er sagt selbst in der hier wiederabgedruckten Vorrede der ersten Ausgabe, das Gelingen seines Unternehmens hänge einzig davon ab, wie die hier neu versuchte Theorie unseres Geisteslebens werde aufgenommen werden, indem er über Das, was *Platner* und *Kant* gelehrt, den hier geltend gemachten Unterschied von Vernunft und Verstand und die ganze Theorie des Verstandes hinzugegeben habe, und sich einbilde, damit einen sehr fruchtbaren Begriff gefunden zu haben, durch den ein grofser Kreis von Erklärungen besser als früher gelingen, und welcher in der ganzen Wissenschaft ein neues Licht verbreiten werde. Ref. war daher sehr begierig, wie der Vf. in dieser, nach dem Zeitraume von achtzehn Jahren erschienenen, „vermehrten und verbesserten" Auflage gegen jene, unterdefs eingetretene gänzliche Umformung seiner philosophischen Grundwissenschaft seinen Stand nehmen werde; und wenn er auch freilich keine Anerkennung dieser Reform zu hoffen wagte, so erwartete er doch wenigstens Aufschlüsse, weshalb sich so Viele noch immer nicht in dieselbe finden können, und in sofern reiche Belehrung und Anregung.

Leider sind diese Erwartungen gänzlich getäuscht worden. In der Vorrede von wenigen Reihen, auf welche sich der Vf. diesmal beschränkt hat, sagt er blofs, er habe sich bemüht, Einigen mehr Deutlichkeit und mehr Ausführung zu geben, so wie in Anderem „das systematische Gefüge mehr hervortreten zu lassen"; „dem Gehalte nach aber *sey nichts zu ändern gewesen.*" Die Eintheilung ist dieselbe. Nach einer Einleitung „über die Aufgabe seiner Wissenschaft und die Regeln ihrer Methode", folgt zunächst eine *allgemeine* Betrachtung des menschlichen Geistes", in welcher von der Form des geistigen Lebens, von den Grundvermögen unseres Geistes, und von den Stufen seiner Ausbildung gehandelt wird; und dann werden in drei Abschnitten „das spekulative Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft der Erkenntnifs oder unter der Idee der Wahrheit" (S. 104 — 201), das „kontemplative Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft des Gemüthes oder unter der Idee der Schönheit" (S. 202 — 245) und „das praktische Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft des Willens oder unter der Idee des Guten" dargestellt (wozu denn der zweite Band die Lehren von den Gemüthszuständen, von Wachen und Schlaf, von Gesundheit und Krankheit, von den Geisteskrankheiten und von den Ausbildungsstufen und individuellen Verschiedenheiten hinzugiebt). Auch die einzelnen Paragraphen sind sich gleich geblieben, und bei demselben Druck wenig mehr als ein Bogen hinzugekommen; ja selbst von diesen Zusätzen finden sich die bedeutendsten, die zu der Theorie von Vernunft und Verstand, grofsentheils wörtlich schon bei der ersten Auflage in der Vorrede zum zweiten Bande (S. XVII—XXV). Schon durch diese äufserlichen Umstände wurden des Rec. Hoffnungen sehr niedergeschlagen; noch mehr aber, als er nun des Vfs. Aeufserungen über den fraglichen Punkt auffand. Bei der Angabe der Literatur heifst es (S. 102 f.) nur: „Seitdem ist bei uns dieser Zweig der Wissenschaften, wie fast jeder, vielseitig neu bearbeitet worden. Darunter manches mir befreundete" (d. h. aus des Vfs. Schule hervorgegangene).... aber auch manche gröfsere Werke, welche mir ihren Zweck verfehlt zu haben scheinen, wie *Herbart's* mathematische Psychologie, weil man ohne Mafs nicht messen kann" u. s. w. — Aber enthält denn *Herbart's* in so mannichfachen Beziehungen höchst verdienstvolle Psychologie *nichts* als Rechnungen? Oder sind diese auch nur irgendwie als *Hauptsache* anzusehn? — Unstreitig keineswegs; ja kaum *Herbart's* eigenthümliche metaphysische Ansichten können als solche gelten, sondern selbst nach *Herbart's* eigenen Erklärungen, die *gänzliche Umformung der bisherigen psychologischen Methode.* In des Rec. Schriften, welcher diese Umbildung rein im Anschliefsen an die *innere Erfahrung* ausgeführt hat, finden sich vollends weder Rechnungen noch eigenthümliche metaphysische Hypothesen: woraus auf das Augenscheinlichste erhellt, wie wenig die bezeichnete Reform mit solchem Nebenwerke in wesentlicher Verbindung steht. In Bezug auf diese Reform selbst bemerkt der Vf. blofs S. 10, es sey „eine falsche Spitzfindigkeit, welche eine unmögliche Abstraktion fodere, die Geistesthätigkeiten ohne Vermögen denken zu wollen", und S. 21, man „sey dazu nur durch falsche metaphysische Spekulationen verleitet worden, welches der gesunde Menschenverstand und die Form der inneren Erfahrung immer widersprechen würden." Aber auch abgesehn davon, dafs verwerfende Ausdrücke keine Widerlegung sind: so ist es Rec. (dem mit *Herbart* verhält es sich in dieser Hinsicht allerdings anders) *niemals eingefallen, die Geistesthätigkeiten ohne Vermögen denken zu wollen*; und zu der Verwerfung der bisherigen Theorie und der Entwerfung einer neuen ist er überhaupt nicht durch metaphysische Spekulationen, sondern durch eine genauere Erwägung der *vorliegenden Erfahrungen* nach eben der Methode geführt worden, welche in den *Wissenschaften von der äufseren Natur* bereits seit länger als zwei Jahrhunderten so reiche Früchte getragen hat. Auch nach dem Rec. sind die Geistesthätigkeiten nicht ohne Vermögen zu denken, und die menschliche Seele überhaupt nicht ohne *angeborene* Vermögen. Aber nicht *die* Vermögen sind ihr angeboren, welche wir in der *ausgebildeten* Seele vorfinden, sondern *ungleich mehr elementarische und einfachere*; und auch bei der Bestimmung der Vermögen der ausgebildeten Seele dürfen wir nicht die *Formen*, in welchen sich uns die Geistesthätigkeiten darstellen, *abstrakt substantiiren*, sondern wir müssen dieselben *in der Besonderheit* vorstellen, welche die Natur der Erfahrungen mit sich bringt. So ist es z. B. keinem Zweifel unterworfen, dafs ein Verstehen nicht möglich ist ohne Verstandesvermögen. Aber das Kind in seiner *ersten Lebenszeit* versteht noch nicht; und so lange dies nicht geschieht, sind wir auch nicht berechtigt, ihm ein Verstandesvermögen beizulegen. Vielmehr wäre es ja sehr wohl möglich (was sich auch, bei genauerer Untersuchung, vollkommen bestätigt), dafs die *Form*, welche das Verstehen auszeichnet, überhaupt erst später (*aus ganz anderen Formen*) entstanden, und also *ursprünglich* oder *angeboren in keiner Art, auch nicht in den Vermögen*, vorhanden wäre. Sobald das Kind versteht, mufs es allerdings auch zu verstehn vermögen, oder wir müssen ihm in dieser Beziehung *ein Vermögen zuschreiben.* Aber auch dann sind wir eben so wenig berechtigt, ihm *Einen* Verstand zuzuschreiben, d. h. anzunehmen, dafs alles Verstehen, welches wir bei ihm beobachten, aus *Einem Gesammtvermögen* hervorgehe. Vielmehr beobachten wir ja das eine Verstehen heute, und das andere Verstehen morgen, das eine in dieser, das andere in jener Verbindung mit anderen Thätigkeiten; und es wäre also sehr wohl denkbar (was sich ebenfalls, bei genauerer Untersuchung, vollkommen bestätigt), dafs diese verschiedenen Verstandesakte auch aus *verschiedenen Verstandesvermögen* stammten, welche, wenn auch der Einen Seele angehörig, und in dieser,

als Ganzem, Eins, doch *nicht in unmittelbarer Verbindung mit einander* begründet wären und fortexistirten. — Dies ist das Wesentliche der seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches für die Psychologie eingetretenen Reform; einer Reform, welche sich für diese Wissenschaft im Laufe der Zeit eben so fruchtbar erweisen wird, wie die Vertauschung des Ptolemäischen Weltsystems mit dem Kopernikanischen für die Astronomie, und die Austreibung des Phlogistons für die Chemie.

Da nun der Vf. weder hierauf Rücksicht genommen, noch sonst irgend bemerkenswerthe Veränderungen oder Zusätze bei dieser neuen Ausgabe hat eintreten lassen: so wäre darüber im Grunde nichts weiter zu berichten. Aber da es Rec. an dem Vf. getadelt hat, dafs er auf die von der seinigen abweichenden Grundansichten weder widerlegend noch sich rechtfertigend eingegangen sey: so will er sich nicht desselben Fehlers schuldig machen. „Ich bitte die Kenner (sagt der Vf. in der Vorrede, S. V) um eine genaue Prüfung dieses Versuches (einer neuen Theorie des Verhältnisses zwischen Vernunft und Verstand), und warne zu meiner Vertheidigung nur davor, dafs niemand meine Lehre einzig vor das Gericht der gewöhnlichen *Namen*erklärungen stelle, indem meine Absicht gerade ist, die Wissenschaft über diese hinaus zu *Sach*erklärungen zu führen, aber dabei ganz auf dem Grund und Boden der Erfahrung zu bleiben." Auf diesem Grund und Boden steht Rec. ebenfalls, und die Vertauschung der gewöhnlichen Namenerklärungen mit tiefer eindringenden Sacherklärungen scheint auch ihm das hauptsächlichste Bedürfnifs der Wissenschaft; so weit also liefse sich eine Einigung hoffen.

Die bezeichnete Theorie des Vfs. findet sich an mehreren Orten zerstreut, oder vielmehr in derselben Art immer wieder von Neuem aufgenommen, besonders S. 24 ff., S. 37 ff., S. 51 — 74 (womit die Vorrede zum zweiten Bande der ersten Auflage zu vergleichen ist) und S. 182 ff. Unter „*Vernunft*" will der Vf. das „Vermögen der Lebenseinheit oder reinen Selbstthätigkeit unseres Geistes" verstanden haben, welche „die Grundgestalt unseres Lebens bestimme." Ihr gehört „die *ursprüngliche formale Apperception* oder das Gesetz der Einheit und Nothwendigkeit, in welchem die Einheit unserer Geistesthätigkeit für die Form aller unserer Geistesthätigkeiten selbst geltend gemacht wird": „die reine Erkenntnifs *a priori*, das reine Wohlgefallen und das reine Wollen." Dagegen soll der *Verstand* „das Vermögen der *willkürlichen* Leitung unserer Gedanken seyn." Der *Namen*erklärung nach könne er als das „Vermögen der *Beurtheilung* der Dinge nach gegebenen bestimmten Begriffen" bezeichnet werden, oder als das Vermögen des „Wahrheit-Begreifens." Aber der *Sach*erklärung nach sey mit diesem Begreifen die Natur des Denkens nicht ergründet, sondern allem Begreifen liege als Gefühl ein unmittelbares inneres willkürliches Auffassen der Wahrheit vor dem Bewufstseyn und ein unmittelbares Beurtheilen der Wahrheit zum Grunde, welches die eigenste und innere Kraft des Denkens sey. Auch zeige sich die wahre Kraft des Verstandes nicht nur im Erkennen, sondern eben so unmittelbar im höheren Lustgefühl, im Willen, im verständigen Handeln. Nur mit Hülfe des Verstandes unterschieden wir das Nützliche und das Sittliche vom sinnlich Angenehmen, und könnten wir uns über das Angenehme erheben; nur durch ihn würden wir des besonnenen Entschlusses und der überlegten Handlung fähig. Und so wird denn der Verstand zuletzt bestimmt als „die *Kraft der Selbstbeherrschung, die sittliche Willenskraft des Charakters.*"

Gegen diese Theorie hat Rec. vorzüglich einzuwenden, dafs sie in allen Punkten *das Ende zum Anfange macht*. Der Mensch urtheilt, empfindet, will *ursprünglich nicht vernünftig*; erst nach langer Zeit und vielen Zwischenentwickelungen wird er hiezu fähig; und Unzählige kommen ihr ganzes Leben hindurch herzlich wenig dazu. Nun mufs freilich, wenn der Mensch überhaupt soll dazu gelangen können, eine *Anlage* zur Vernunft in ihm gegeben seyn: gerade so, wie im Pflaumenbaume, damit er im Stande sey, Pflaumen hervorzubringen, auch schon zu der Zeit, wo er noch keine hervorzubringen vermag, gleichwohl eine *Anlage* dazu vorhanden seyn mufs. Aber eben so wenig, wie diese schon kleine Pflaumen in sich vorgebildet enthält, enthält auch die *Anlage zur Vernunft* schon die Wahrheit, die Schönheit, das Sittliche, das Recht u. s. w. in sich vorgebildet. Diese sind in ihr *nur prädeterminirt*, aber *nicht präformirt*; und eine Theorie also, welche das *ursprüngliche* oder *angeborene* Vorhandenseyn dieser Formen (gleichviel in welcher Art) annimmt, macht recht eigentlich das Ende zum Anfange. Die Vernunft (über deren Natur bekanntlich die philosophischen Forscher noch immer nicht haben einig werden können) umfafst die *Gesammtheit* aller der *höheren geistigen* Gebilde (der praktischen eben so wohl, wie der auf das Erkennen gerichteten), durch welche sich der Mensch specifisch vor den Thieren auszeichnet. Diese aber sind keineswegs schon im Anfange gegeben; und was dafür im Anfange gegeben ist, zeigt sich für eine tiefer dringende psychologische Zergliederung so *durchaus verschieden seiner Form nach* von Demjenigen, was später hervortritt, wie die Fasern und Säfte des Schöfslinges, der zuerst aus dem Pflaumenkerne hervorsprieſst, von den Früchten, die der vieljährig erprobte Baum trägt. Die *ursprüngliche Anlage* für die Vernunft enthält nichts weniger, als die Formen der *ausgebildeten* Vernunft.

Ganz derselbe Fehler findet sich in der Theorie des *Verstandes*. Unser Selbstbewufstseyn lehrt uns, dafs die Begriffe durch die *gegenseitigen Anziehungskräfte ähnlicher Vorstellungen* entstehn. Zufolge deren kommen diese Vorstellungen im Bewufstseyn zusammen; und indem dieselben Anziehungskräfte weiter fortwirken, verschmelzen die gleichartigen Vor-

stellungselemente mit einander, und bilden sich in dieser Verschmelzung aus den verschiedenartigen heraus. Der durch diese Verschmelzung und Herausbildung (Abstraktion) entstandene Akt ist der Begriff; und zu alle Dem brauchen wir *keinen Werkmeister* (einen angeborenen Verstand), sondern die bezeichneten Processe erfolgen rein aus der Energie der Vorstellungen selber heraus. Daher man denn auch mit vollem Rechte den nach der gewöhnlichen Ansicht freilich paradox klingenden Satz aufstellen kann, dafs *ursprünglich* nicht die Begriffe durch den Verstand, sondern der Verstand durch die Begriffe gebildet werde. Die Begriffsbildung erfolgt lediglich in Folge der gegenseitigen Anziehungskräfte der Vorstellungen; und vor dem ersten Processe dieser Art hat der Mensch noch gar keinen Verstand, d. h. die Form, welche das Verständige auszeichnet, existirt noch an keinem Vermögen des menschlichen Geistes, sondern Das, was (auf die bezeichnete Weise) das Entstehn dieser Form möglich macht, findet sich noch in einer ganz anderen Form vor. Der Verstand entsteht erst durch die erste Spur, welche von einem solchen Processe im Innern der Seele zurückbleibt, und wächst in dem Mafse an, wie sich mehrere Spuren dieser Art ansammeln. Dann hat der Mensch allerdings Verstand oder Verstandesvermögen, d. h. Vermögen, welche die Form des Verständigen in sich vorgebildet enthalten, aber *nicht früher*, und wer ihm also einen angeborenen Verstand beilegt, macht unrichtigerweise das Spätere zum Ursprünglichen.

Der Vf. hat vollkommen recht darin, dafs sich der Verstand eben sowohl auf *Lustgefühle* und *Begehrungen* beziehe. Denn auch in diesen Formen kann sich das Aehnliche zusammenfinden, und können die bezeichneten Processe vor sich gehn, und nach denselben Gesetzen. Wir haben dann in den so entstandenen Begriffen *praktische* Begriffe (Gefühlbegriffe, Begehrungsbegriffe u. s. w.); und indem diese zu den *besonderen* Gefühlen und Begehrungen hinzukommen, bilden sich praktische Urtheile (Sätze): zunächst einzelne, dann aber durch deren Zusammenbildung (die wieder ganz nach denselben Anziehungsverhältnissen, wie bei den Vorstellungen, erfolgt) allgemeine, bis zu den höchsten praktischen Grundsätzen. Aber hier ist doch die Form des Verständigen (der vielfachen Zusammenbildung des Gleichen in dem bezeichneten Verhältnisse) unstreitig wieder *erst später hinzugekommen* zu den *früher* vorhandenen Formen der Gefühle und Begehrungen; und diese letzteren also als schon ursprünglich *dem Verstande irgendwie innerlich*, als ihm angeboren setzen, heifst recht eigentlich wieder die Sache auf den Kopf stellen.

Eben so hat ferner der Vf. durchaus recht darin, dafs die Gebilde, welche die Form des Verständigen an sich tragen, in ihrer Entwickelung weit mehr von dem Willen abhängen, als die Einbildungsvorstellungen, die Gefühle u. s. w. Dies ist vorzüglich aus der *festern Bildung* und der *sichereren Reproduktion* abzuleiten, welche die bezeichnete *vielfache* Zusammenbildung des *Gleichen* in den Begriffen mit sich führt; und läfst sich in dieser Art mit der höchsten Nothwendigkeit und Genauigkeit nach den allgemeinen Entwickelungsgesetzen der menschlichen Seele begründen. Aber durchaus unrichtig ist es, und fast abenteuerlich, wenn der Vf. auf dieser Grundlage den Verstand als das Vermögen der „willkürlichen Selbstherrschung" bezeichnet wissen will. Schon an und für sich ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dafs es überhaupt ein solches Vermögen geben sollte. Das „Selbst" ist ein *bestimmtes Einzelnes*, dabei *überaus Zusammengesetztes*, und welches eine *ziemlich hoch liegende Reflexion* enthält; daher ja auch bekanntlich das Kind kaum am Schlusse des dritten Lebensjahres zu dieser Vorstellung gelangt. Das „Beherrschen" ist ebenfalls etwas *sehr Zusammengesetztes*, indem es ein Beherrschendes und ein Beherrschtes, und diese in einem ziemlich komplicirten Verhältnisse zu einander vorgestellt, voraussetzt; und so läfst sich denn durchaus keine anschauliche Vorstellung bilden, wie eine Form, welche von zwei Seiten her eine *so zahlreiche* und verwickelte Zusammenbildung von Vorstellungen, Strebungen und Widerstrebungen voraussetzt, im Angeborenen, und noch dazu abstrakt, präformirt seyn sollte! — Gesetzt aber auch, wir wollten die allgemeinen Schwierigkeiten, ein solches angeborenes Vermögen überhaupt zu denken, ganz zur Seite liegen lassen, so zeigen sich überdies von allen Seiten Widersprüche dagegen bei genauerer Vergleichung der Erfahrungen. Nicht die Verstandesgebilde herrschen willkürlich, sondern die Willensgebilde vermöge der Verstandesgebilde. Die Gebilde selbst, welche die Form des Verständigen an sich tragen, sind gegen die Form des Willkürlichen durchaus indifferent: ihrer Entstehungsweise, wie ihrer Natur nach. Sie können allerdings leichter, als andere Entwickelungen, durch das Wollen (*rein innerlich*) ausgebildet und geregelt werden, weil sie (wie wir schon früher erwähnt haben) von festerer, in sich abgerundeterer Bildung sind, und daher weniger, als Einbildungsvorstellungen und Gefühle, *äufserer* Zuschüsse (einer günstigen Stimmung) bedürfen. Aber sie bilden sich bei dem Kinde schon lange vorher, ehe noch ein Wollen, oder gar ein auf sie selber gerichtetes Wollen gegeben ist. Auch bei dem Erwachsenen entstehn die meisten Abstraktionsprocesse, Urtheile, Schlüsse u. s. w. *unwillkürlich* (lediglich durch die bezeichneten Anziehungskräfte der Vorstellungen); und jeder Denker weifs, dafs ihm (obgleich er doch sein Denken mehr, als Andere, willkürlich beherrscht) meistentheils gerade die besten Einfälle ungewollt kommen. An und für sich also, und ihrer inneren Natur nach, haben die Gebilde, welche die Form des Verständigen an sich tragen, gar nichts mit dem Willkürlichen zu thun.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jakob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 176.)

Uebrigens wenn die Verstandesgebilde in manchen Fällen herrschen, so werden sie in anderen beherrscht, und es herrscht vielfach Anderes, welches die Form des Verständigen nicht an sich trägt (Leidenschaften u. s. w.). Von der „*sittlichen* Willenskraft des Charakters" aber kann vollends gar nicht die Rede seyn: denn *unsittliche* Gebilde aller Art gehn ja eben so wohl in die Form des Verständigen ein, so wie sich auf der anderen Seite das Sittliche eben so wohl in mannichfachen unmittelbaren Formen entwickelt. Die Verstandesform ist auch hier *in jedem Falle eine sekundäre*, an und für sich gegen die Form des Sittlichen ganz gleichgültige Form: nur dafs ähnliche sittliche Entwickelungen, gerade so wie alle übrigen ähnlichen Entwickelungen, einander anziehn, und ihre gleichartigen Elemente vielfach verschmelzen (und somit in der Verstandesform) als besonderen Akt aus sich hervorbilden können.

Fassen wir also Alles zusammen, so müssen wir des Vfs. Theorie für durchaus verfehlt erklären. Er hat in allen Punkten, was sich *nur sekundär* oder als *Nebenverhältnifs* (und auch dies nicht einmal durchgängig) anschliefst, als das Ursprüngliche und Wesentliche aufgeführt, und dafür auf der anderen Seite die wahre Natur des Ursprünglichen und Wesentlichen übersehn. Sollen wir nun zuletzt noch den tieferen Grund hiefür angeben, so möchten wir denselben darin setzen, dafs der Vf., ungeachtet alles Dessen, was er (S. 12; vgl. die Vorrede zum zweiten Bande) darüber sehr richtig erinnert, dennoch überall, statt *Sach*erklärungen, bloſse *Namen*erklärungen giebt: wie er denn auch selbst (S. 12) als die „allein richtige kritische Methode" die bezeichnet, „welche mit mehr Schwierigkeit die Begriffe *aus gegebenem Sprachgebrauche* durch Zergliederungen bestimmt." Der Sprachgebrauch ist etwas recht Schätzbares, und Manches daraus zu lernen; aber in Hinsicht des *umfassenderen* und *tieferen Geistigen* bleibt er viel zu sehr auf der *Oberfläche*, und fafst er viel zu sehr blos die *Produkte* und das *in die Augen Fallende* auf, als dafs die Wissenschaft durch ihn eine bedeutende Unterstützung erhalten, oder gar allein auf ihn fufsen könnte. Indem wir also dem Vf. vollkommen darin beistimmen, dafs die Psychologie vor Allem *Sach*erklärungen bedürfe statt der bisherigen *Namen*erklärungen, verlangen wir, dafs man sich (und das möchte die allein richtige Methode seyn) dafür vor Allem *an die Sache halte*, d. h. an die *innere Erfahrung*: diese, *unabhängig* von allem *Sprach-* (d. h. doch *Namen-*) gebrauche, in allen Punkten klar und scharf ins Auge fasse, und was sich hiebei in den *Produkten* weniger bestimmt und genau darstellt, durch eine sorgsame Vergleichung und Erwägung der *Faktoren* (der Elemente und Entstehungsverhältnisse) zur Erkenntnifs bringe. Das ist es, was das Grundwesentliche der jetzt für die Psychologie eingetretenen Reform ausmacht; und hiedurch wird sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur sich in sich selber so auszubilden, dafs sie mit den übrigen Naturwissenschaften in gleiche Reihe treten kann, sondern auch überdies, als Grundwissenschaft, die anderen philosophischen Wissenschaften endlich der so lange vergebens erstrebten allgemein-gültigen Ausbildung theilhaftig zu machen.

Fr. Ed. Beneke.

Berlin, b. Enslin: *In Christo alles Wissen.* Entwurf einer allgemeinen Wissenschaftslehre. Von Dr. *G. F. G. Golz.* 1837. VIII u. 126 S. 8. (16 gGr.)

„Es ist Lehre der heil. Schrift", sagt die Vorrede, „dafs der ewige Sohn Gottes, der in Jesu von Nazareth Mensch wurde, der Grund aller Dinge sey. Daraus folgt, was sich auch im Bewufstseyn jedes gläubigen Christen ausspricht, dafs Jesus Christus der Grund der Wissenschaft seyn mufs." Den Nachweis davon auf wissenschaftlichem Gebiet will der Vf. geben.

Er thut es in folgender Weise. Das Wesen des ewigen Lebens ist Gott, im Wesen des Lebens liegt, dafs es von sich selbst weifs, also ist Gott das von sich selbst wissende Wesen des Lebens an sich, Gott ist das sich selbst Offenbare, er ist sich aber offenbar, indem er sich selbst fortwährend offenbar macht. Dies geschieht in drei Subjekten, also dafs jegliches Subjekt Gott ist, der Geoffenbarte, der Offenbarende und die Offenbarung; und diese drei Subjekte sind Eins in dem Offenbaren. Bei allen Offenbarungen Gottes an die Menschen ist er der offenbarende Gott, durch den ihnen offenbart wird, er ist Grund des göttlichen Wissens, dieses ist ewig in seinem Grunde, also ist der offenbarende Gott das göttliche Wissen. Das göttliche Wissen aber ist das

reine Wissen, oder das *Wissen an sich*. Jesus Christus ist in sofern das Wissen an sich, als er der Sohn Gottes ist. Das Wissen, in den Menschen sich offenbarend, ist nicht mehr das Wissen an sich, sondern das Wissen in und für uns Menschen. Der Glaube ist das Ergreifen des Wissens an sich, das durch die Offenbarung dieses Wissens in dem Gläubenden gewirkt wird. Nur diejenige Wissenschaft verdient ihren Namen, die ihre Beziehung auf den Sohn Gottes, der thatsächlich in Jesu Christo von Nazareth erschienen ist, nachweisen kann. Folglich mufs jede Wissenschaft ihr Princip, welches das Wissen an sich ist, in Christo anerkennen.

Nun hat sich Christus für unsern Geist offenbart: 1) in unsrer *geistigen Natur*. Vermöge dieser Offenbarung lebt er in uns, dieses sein Leben in uns ist die Religion, und alle Wissenschaften, die in dies Gebiet fallen, sind Manifestationen der Religion. Also *a*) *Theologie* (als Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral, Pastoralwissenschaft, Philosophie); *b*) *Jurisprudenz* (als bildendes und erziehendes Gesetz des äufsern Menschen); *c*) *Philologie* (als alle Menschen umschlingendes Band, Sprachnexus). Christus offenbart sich uns aber 2) in der *materiellen Natur*. Die Nachweisung, wie Christus in der Natur waltet und wirkt, lehren uns die *Naturwissenschaften*. Also *a*) *Mathematik* (Gesetz der Bewegung dieses Lebens); *b*) *Medicin* (Erhaltung des individuellen Menschenlebens durch Nexus zwischen dem allgemeinen Naturleben und dem Gesammtleben der Menschheit). Diese beiden Offenbarungsformen Christi als des Wissens an sich für unsren Geist in unsrer geistigen und in der materiellen Natur geschehen in der Zeit, und wir finden daher den Anfang und das Ende aller Wissenschaften in der *Geschichte*. Sobald die Geschichte selbst wissenschaftlich vollendet ist, so ist die Zeit von der Ewigkeit verschlungen; die einzelnen Wissenschaften sind in das Wissen selbst zurückgegangen. Das Wissen an sich, Christus selbst in seiner göttlichen Majestät und Herrlichkeit ist offenbar. Also ist der Zweck der Wissenschaften erreicht, sich selbst zu verlieren und den Menschen hinzuleiten zu dem Wissen an sich, auf dafs er durch den Sohn zum Vater komme, und selig sey in dem dreieinigen Gott.

An diese Grundnachweisung des Vfs. schliefst sich eine Uebersicht des Cyclus der Wissenschaften, welcher wir einiges entheben. Sprachverschiedenheit entsprang aus dem die Einheit zerreifsenden Princip der Sünde, das Studium der Sprachen mufs uns an unser Sündenelend erinnern, aber Lucas Act. 2. stellt uns die aus der Erlösung Jesu Christi als Gnadenerweisung in die versöhnten Menschen sich hineinsenkende Sprachversöhnung dar, der heilige Geist ergofs sich über die Jünger, jeder hörte seine eigne Sprache, die Sprachverschiedenheit ward aufgehoben. — Die Natur fiel mit dem Menschen, in ihr ist ein Verderben, weswegen allgemein zugestanden wird, unsre Erde sey nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, alle sogenannten Naturreiche seyen verändert und verschlimmert. — In der lebenden Natur wird Zahl und Maafs auf eine merkwürdige Weise beachtet. Die Aufforschung der Form dieser Gesetze ist Zweck der Mathematik. Darum ist allerdings der Sohn Gottes in seinen ordnenden Naturgesetzen der Gegenstand und Inhalt der Mathematik. Darauf weisen die Beispiele der gröfsten Mathematiker hin, die sehr fromme Männer waren. — Der grofse Wunderarzt war Jesus Christus von Nazareth, er hat dem Tode die Macht genommen, und seine Lebenskraft waltet noch jetzt auf Erden unter den Menschenkindern in der Anzahl seiner lieben Auserwählten. Was in der Natur Christi ist, das ist das Leben der Natur; und von hieraus mufs der noch todten Adamsnatur das Leben eingeführt werden, dafs die ganze Natur Christi wiedergebracht, lebendig, gesund werde. Die Krankheit ist im Leiblichen, was die Sünde im Geistlichen ist. — In der Geschichte wird sich dem Forscher die erlösende Liebe Gottes in der periodisch methodischen Erziehung des Menschengeschlechts offenbaren, er wird darin Entwickelungsgang, organisches lebendigen Zusammenhang der Dinge erkennen. Die Disharmonieen lösen sich in eine tiefgedachte herrlich aufgeführte Harmonie auf, und Christus offenbart sich in der Weltgeschichte.

Bei Lesung dieser Nachweisungen des Vfs. gedachte Rec. fortwährend des alten Spruches: „Christum lieb haben ist besser als alles Wissen." Wenn er aber denselben anwenden, und im Gelesenen gleichsam einen Commentar desselben zu finden strebte, so schien ihm unter dem Alleswissen auch die allgemeine Wissenschaftslehre des Vfs. begriffen und dadurch an ihrem Werthe zu verlieren. Sie stände *darin* dann freilich allem übrigen Wissen gleich, und ob sie dennoch einen Vorzug verdiene, liefse sich nur durch ein vergleichendes und prüfendes wissenschaftliches Bewufstseyn entscheiden.

PP.

RELIGIONS-PHILOSOPHIE.

STUTTGART, Hallberger. Verlagsh.: *Der Pietismus und die moderne Bildung*. Sendschreiben an den Herrn Herausgeber des Christenboten, von Dr. *Gustav Binder*. 1838. 149 S. 8. (15 gGr.)

Den Christenboten, über dessen Aeufserungen sich die vorliegende Schrift verbreitet, kennt Rec. nicht, es ist aber im Allgemeinen, und auch durch die besondren Anführungen des Vfs. wohl zu erkennen, in welcher Richtung derselbe geschrieben ist, da diese in der neuern Zeit auf mancherlei Weise sich kund giebt.

Hier ist nun dem Vf. anstöfsig, dafs Christenthum und Pietismus als völlig gleichgeltende Begriffe genommen werden, da doch der Pietismus nur eine Erscheinung innerhalb des Christenthums, und zwar des protestantischen, mit einem bestimmten und begrenzten Charakter sey, ehrenwerth für sich, aber

nicht das allgemeine Wesen oder die absolute Form des christlichen Geistes. Gilt das letztere, so kommen Widersprüche und Ungerechtigkeiten gegen die ganze moderne Bildung und Wissenschaft zum Vorschein. Selbst *Hengstenberg* gesteht: „der Supernaturalismus habe in wichtigen Beziehungen mit dem Rationalismus gleichen Boden gehabt."

Der Rationalismus nämlich entwickelte sich naturgemäfs in den christlichen Jahrhunderten, und späterhin in besonderm Gegensatz mit Papstthum und Hierarchie, weswegen er ein wesentliches Moment im Princip der Kirchenreformation bildet. Darum wäre es diesem Moment im Princip des Protestantismus nicht zuwider, wenn durch historische Kritik die biblischen Bücher ihren angeblichen Verfassern abgesprochen würden, wobei die Anerkenntnifs des wahren Inhalts bleiben könnte und nur die Anwendung des strengen Begriffs der Inspiration in Frage gestellt würde. Gründe müssen hierüber entscheiden. Nun finden sich in dem religiösen Zustande der neuern Zeit zwei ihrem Wesen nach gleich berechtigte, gegen einander aber ausschliefsliche Tendenzen, die Orthodoxie, welche an dem göttlichen Inhalt der christlichen Offenbarung festhält, aber das freie Denken abweist, und die Freigeisterei, welche das Recht der geistigen Individualität vertritt, aber gegen christliche Wahrheit verneinend ist. Deutschland hat den Sensualismus und Eudaimonismus rein als solchen niemals in sein Volksbewufstseyn aufgenommen, sondern den Rationalismus ausgebildet, welcher über die gegebne Natürlichkeit des Menschen hinausgehend, seinen Boden im übersinnlichen Gebiet, dem der Moral und Religion, und weil dieses für die europäischen Völker nur als Christenthum vorhanden ist, seine nothwendige Beziehung auf dieses hat und dasselbe nicht von sich ausschliefst, wie der Pietismus immerfort behauptet. Der Widerstand moralischer Naturen in Deutschland gegen bequeme Orthodoxie und die Predigt fleischlicher Sinnlichkeit war eine Kraft und Energie der Kirche selbst, welche zu ihrer Heilung zu diesem Mittel griff, so dafs der Rationalismus zur Erfrischung des Lebens in der Kirche unendlich viel beitrug, wenn auch nur als nothwendige Voraussetzung und Lebensbedingung des Supernaturalismus. Vor allem ist das formale Princip des Rationalismus echt christlich und protestantisch, dafs die Gewifsheit der Wahrheit nur in der Identität des subjektiven Geistes (Vernunft, Selbstbewufstseyn) mit seinem Objekte beruhe. Das Fehlerhafte im rationalistischen Systeme liegt nach dem Vf. darin, dafs es die Subjektivität des Menschen in ihrer Unmittelbarkeit und Natürlichkeit der Wahrheit theilhaftig machen möchte, was den Grundvoraussetzungen des wahren evangelischen Christenthums von der Nothwendigkeit der völligen Wiedergeburt des natürlichen Menschen entgegensteht.

Einer solchen hier kurz angedeuteten Entwickelung des Vfs. vom Zustande der Parteien im Protestantismus vermag Rec. eher beizustimmen, als den Rechtfertigungen der Hegelschen Religionsphilosophie, gegen welche, als vermuthete Mutter der Strauſs'schen Häresie, der Christenbote eine Fehde eröffnete. Wider den Vorwurf, Hegels System sey Pantheismus, sucht unser Vf. dasselbe zu vertheidigen. Hegel selbst und seine Anhänger haben freilich behauptet, ihre Lehre sey kein Pantheismus, haben aber nicht allgemein davon überzeugt, und sind unter einander in abweichende Bestimmungen verflochten worden. Pantheistische Gesinnungen und Bestrebungen, welche sich auf Philosophie berufen, leugnet unser Vf. nicht, meint aber, die Philosophie habe daran keine gröfsere Schuld, als die Religion an den Thorheiten und Gräueln in ihrem Namen verübt. Dies kann vollkommen zugegeben werden, und dennoch eine bestimmte philosophische Lehre pantheistisch seyn, wie denn der Pantheismus auf dem Wege der philosophischen Untersuchung und Begriffsentwickelung von jeher gefunden worden ist, und bedeutende Anhänger zählte. Die daraus sich ergebende Religiosität ist etwas andrer Art als die christliche, und die Versuche, sie mit der letztern in Einklang zu bringen, zeigen grofse Schwierigkeiten. Wollen die Pietisten im Gegensatz zu Rationalisten und Pantheisten sich allein zu den Frommen zählen, so begehren sie zu viel, gleichwie ihnen selbst wiederum Unrecht geschähe, wenn man sie einzig in der Erweckung und dem Genufs angenehmer Gefühle begriffen nennen wollte, wozu sie Verachtung der Welt und ihrer Eitelkeit als ein wirksames Reizmittel gebrauchen. Der wirkliche Mensch ist selten so ganz in die Engen seines bestimmten Systems und die scharfen Abgrenzungen seiner Partei gebannt, dafs er nicht mehr oder weniger versuchen sollte, seine Gedanken über dieselben hinausschweifen zu lassen und auch einige Früchte fremden Bodens sich anzueignen. Nur die höchsten Einseitigkeiten schützen vor allen solchen Versuchen, gegen ihre pietistische Färbung spricht der Vf., und ist in seinem Urtheil ehrenwerth und billig zu nennen. *PP.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Fincke: *Demetrii Zeni Paraphrasis* — recensuit, interpretatione Latina instruxit et commentariis illustravit *Fr. Guil. Aug. Mullachius*. 1837. LX u. 222 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Man kann sich wundern, dafs gegenwärtig das Interesse am Neugriechischen Idiom, welches im vorigen Decennium durch den Freiheitskampf des Hellenischen Volkes lebendig geworden und an den frischen Produktionen talentvoller Schriftsteller genährt war, unter uns fast erloschen sey; es hat sogar nicht an Tadlern gefehlt, welche von den Philologen einen regelmäfsigen Vortrag über das Neugriechische auf Universitäten fordern und diese Versäumnifs geradezu einklagen. Mit letzteren zu rechten wäre überflüssig: ein Object dem die Lernenden mangeln, wird keine Lehrer finden, und die praktischen

diplomatischen Interessen, welche bei der Spe-
schule zu Paris gelten, mögen wol noch eine
llang den Deutschen fern bleiben. Aber auch die
ichgültigkeit gegen einen Zweig des Sprachen-
lium, der seinen eigentlichen Platz auf dem Boden
ologischer Thätigkeit noch immer sucht, wird in
Ordnung scheinen. Denn wie sollte sich Nei-
g und Kenntnifs einstellen, wo der Zugang fast
wehrt ist? Wir besitzen freilich Gramma-
n, sie sind aber insgesammt auf den Bedarf der
ständigung und Konversation eingerichtet, ein
marium der Volkssprache, ohne weder der wis-
schaftlichen Betrachtung noch der historischen
wickelung eines in Zeitaltern, Provinzen und In-
duen verschieden gestalteten Stoffes nachzugehen;
dürftigsten aber erscheint das Lexikon, welches
t einmal bis in unser Jahrhundert herabreicht,
nur nach grofsen Anstrengungen dahin gelangen
d, dafs wir den überall zerstreuten, sogar in man-
n Winkeln Griechenlands vergrabenen Sprach-
tz in Uebersicht bekommen. Um dem Abstra-
n welches Neugriechisch heifst auf den Grund zu
n, um seine wahrhaften Bestandtheile zu sam-
n und ursprüngliches wie in einem chemischen
zefs von unreinen, zumal Slavischen Elementen
scheiden, bedarf man nächst der sorgfältigsten
alkenntnifs vieler und genauer Forschungen im
elnen: wofür *Thiersch* in der akademischen Ab-
llung über die Sprache der Zakonen ein Muster
estellt hat. Mögen indessen Lehr- und Wörter-
ier einen höhern Grad in Vollständigkeit und Or-
smus schon früher gewinnen als es jetzt den An-
in hat, so wird das Studium doch geraume Zeit
ückstande bleiben, so lange es an einer genügen-
Literatur fehlt. Wir wollen hier die starken
ten, woran selbst gröfsere Universitätsbibliothe-
leiden, nicht in Anschlag bringen; wiewohl es
uchtet, dafs ohne leidlichen Vorrath an Neu-
hischen Büchern, von welcher Seite namentlich
n sich auszeichnet, und anderweitig kaum ein-
Privatmänner namhaft sind, kein Fortschritt
ich sey. Aber auch bei einer mäfsigen Bekannt-
t mit ihnen ist es leicht wahrzunehmen, dafs die
n Werke (von denen *Leake* in seinen *Researches*
erzeichnifs zu entwerfen begann) zwar hie und
n linguistisches Interesse erregen können, da-
ungeachtet aller Mannichfaltigkeit in Dramen
novellistischer Darstellung, in kirchlichen Ar-
und vollends in Uebersetzungen aus Deutschen
Franzosen, zu wenig Geschmack und Origina-
errathen, um mit unserer Bildung und Neigung
l in Vernehmen zu treten. Es hat lange ge-
ehe man aus einigen grofsartigen Schöpfungen
eist und Stil der Nation ahnen konnte; doch
ene nur vereinzelte Thatsachen, und die Pro-
lche in den Prolegomenen des edlen *Koraës*
, knüpft so wenig als die *Volkslieder*, durch
die sich eine neue Welt von individuellen Zuständen und Gefühlen eröffnete, an den Zusammenhang einer nationalen Kultur. Hierzu bietet nunmehr die in unseren Tagen errungene und bestätigte Autonomie der Griechen ein freies Feld, einen Reichthum an Stoffen und Talenten dar; aber die meisten Productionen, die von der politischen Journalistik ausgegangen durch die Gattungen der modernen Literatur hin schweifen, gehören dem Augenblick, der Parteiung, der Jugendlichkeit unsteter Kräfte, vieles davon ist auch im Gewühl verschollen, ohne dafs es zur ruhigen Lesung kam oder in unsere Winkel drang. Es wäre demnach unnöthig ausführlicher darzuthun, dafs gegenwärtig das Studium des Neugriechischen auf einem vorzugsweise linguistischen Standpunkte sich halten müsse, soweit die vorhandenen Mittel es begünstigen.

Eine solche Betrachtungsweise kann offenbar nur Sache der Gelehrsamkeit seyn, und bleibt den Männern vom Fach überlassen. Die Gründe selber, welche man für Nützlichkeit oder Nothwendigkeit dieses Sprachstudium geltend macht, die früher *C. B. Hase* in einem popularen Vortrag (der in Iken's *Euromia* übersetzt ist), jetzt der Vf. im Anfange *seiner* Prolegomena hervorgehoben hat, vermögen nichts anderes zu beweisen. Erstlich sind viele der gangbarsten Fehler, welche die Abschreiber in die Codices der alten Autoren zu tragen pflegen, nur mittelst einer genaueren Kenntnifs des Neugriechischen zu beurtheilen oder aufzufinden. Ein zweiter Gewinn, mit der kritischen Praxis wesentlich verknüpft, betrifft die Diction der Scholiasten und anderer subsidiarer Schriftsteller aus späten Zeiten, welche durch Vergleichung mit der Sprache jener spätesten Jahrhunderte ihre volle Verständlichkeit und Norm empfängt. In diesem Punkte geht man indessen, was wir sogleich bemerken wollen, viel zu weit; die letzten und schlechtesten Scholiasten und Grammatiker laufen nur mit der Entartung des Mittelgriechischen parallel, welche gar schon mit dem zehnten Jahrhundert heraustritt und von der Verwilderung oder Zersetzung der jetzigen Ῥωμαϊκὴ beträchtlich absteht; folglich eher aus den Chronisten zu begreifen ist und blofs in Einzelheiten mit dem Neugriechischen stimmt; im übrigen rühren die Hauptsachen der dortigen Schulsprache, die Phraseologie und die Kunstausdrücke, deren Schwierigkeiten vorzüglich ein Hindernifs sind, aus älteren Perioden her. Wenn man daher auch einräumt, dafs das Neugriechische gar viele Wörter verbirgt, die höherer Abkunft sind (wie sich eine Menge solcher auf später entdeckten Monumenten vorfand), so ist doch die auf Anlafs des Hesychius gemachte Aeufserung p. XXIII: *illud planum atque evidens esse, hunc lexicographum emendari non posse nisi a viro popularis linguae Graecae peritissimo*, kein kleines Paradoxon.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Fincke: *Demetrii Zeni Paraphrasis* — recensuit *Fr. Guil. Aug. Mullachius* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 177.)

Etwas zweifelhaft scheint ein drittes Moment (p. X), daſs ein Kenner des heutigen lebendigen Idioms besser als ein anderer das klassische Alterthum durchdringen und seine Denkmäler herstellen werde. Man behauptet wohl etwas ähnliches von den Latinisten, und erklärt den Besitz römischer Form in Vers und Prosa für eine vortreffliche Ausstener zu den Geschäften der Kritik und Interpretation; die Verhältnisse des Griechischen aber sind sehr verschiedener Natur, und wer glücklich genug wäre allenfalls im Geschmack des Diodor zu helleniſiren, hätte daran wenig gewonnen. Viel beachtenswerther klingt eine dem Vf. p. VII angehörende Hypothese: sie würde, wenn sie auf festem Grunde ruhte, dem Neugriechischen die allergröſste Bedeutsamkeit verschaffen. Ihr zufolge lieſs die Schriftsprache der Klassiker vieles liegen, was in minder guten Wörtern und Structuren die Rede des gewöhnlichen Brauchs aufnahm; dergleichen sammelte sich in immer höherem Maſse, je mehr die normale Gräcität unterging; aus den jüngsten Trümmern dieser *consuetudo* nun könne man abnehmen, welcher Art das gleichsam abgetragene Hausgewand des Hellenismus gewesen sey, *qualis apud antiquos vulgi loquela fuerit*. Ebenso p. XX, wo von minder bewährten Vokabeln und Phrasen gehandelt wird, *Harum omnium quasi obrussa praeter veterum grammaticorum auctoritatem recentior graecitas est*: mit Anführung von χανίζει und γύρος, welche unklassischen Wörter nebst manchem idiotischem sich behauptet haben, und gültiger sind als die Verderbniſs θύγος statt θυγάτηρ bei den Insulanern. Wir wollen abwarten, ob der Vf. einen Unterschied zwischen *sermo urbanus* und *sermo plebeius*, wie solcher in der Geschichte des Lateins bis zur Sonderung der Romanischen Sprachen sich entwickelte, für die Griechen erweisen werde; die Bedingungen wenigstens für eine so mächtige Differenz mangeln gänzlich, da niemals ein scharfer Gegensatz zwischen Volks- und Schriftsprache bestand, da ferner selbst ein aufs äuſserste vernachlässigter Ausdruck der Byzantiner nur als Mischung kirchlicher, provinzialer und ausländischer Zuthaten mit dem Stamm der κοινὴ sich äuſsert: und hiervon ist doch das Neugriechische nur ein Abfall und Niederschlag, welcher dem Gewahrsam einer schriftmäſsigen Regel untreu wurde. Darauf führen auch die besseren Reformatoren, vor anderen Koraës: indem sie wohl anerkennen daſs in ihrer Muttersprache reiner und edler Gehalt neben trüben Schlacken und barbarischem Nachwuchs liege, versuchen sie nicht eben einen höheren Ton etwa nach Art der eleganten Sophisten anzustimmen, sondern auf den Grundlagen ihrer χυδαία zu läutern und einen Reichthum in mannichfaltigen Bezeichnungen zu erwecken. Dagegen besitzt die jetzige Sprache für uns einen andern Vortheil, der bisher zu wenig in Betracht gezogen worden: nämlich ein Supplement in der rationellen Formenlehre des Altgriechischen und gelegentlich in der vergleichenden Sprachenkunde zu seyn. Denn da sie besonders im Norden des Kaiserthums, in den von jeher archaistischen Provinzen, ihren Bildungsgang durchmachte, während die Mundarten in West- und Ostgriechenland sich in die verschiedensten Einflüsse fügten, so bewahrt sie vieles von der sprachlichen Antiquität und ist noch in der Auflösung deren Gesetzen treuer geblieben. Es verlohnte sich über diesen Punkt (welcher des Vfs. Aufmerksamkeit p. XXIV nicht entgangen ist) in einem andern Sinne und Plan als *Jules David* in seinem bekannten Werke befolgte einen auf genaue Dialektologie gegründeten *Παραλληλισμὸς* beider Idiome zu unternehmen. Hier dürfen wir abbrechen, da das gesagte für den vorliegenden Zweck hinreicht, den Werth des Neugriechischen als eines gelehrten Hülfsmittels in der engeren Philologie anzudeuten.

Je seltner nun die Arbeiter auf dem Gebiete des Neugriechischen erscheinen und je weniger sie genügende philologische Kenntnisse herüberzunehmen pflegen, desto lebhaftere Anerkennung verdient der Eifer und die Gewissenhaftigkeit, womit Hr. Dr. *Mullach* diesen Theil der Sprachforschung zu fördern bemüht ist. Vorliegendes Werk, ein Vorläufer gröſserer und umfangreicher Darstellungen, soll eher auf ein vernachlässigtes Object die Aufmerksamkeit hinlenken, als in dem zufälligen Sinne gefaſst werden, welchen die Worte p. XLIV zunächst ankündigen: *Interim Demetrii Zeni Paraphrasin Batrachomyomachiae vulgari sermone scriptam sic edere statui, ut, cum constet carminis huius textum mendosissime ab aliis prius emissum esse, nullo mendo relicto eruditis ostenderem, me studiis atque vigiliis, quibus diuturna loquendi et scribendi exercitatio accessit, id consecutum esse, ut, quid recte dicatur in hac recentiore lingua, quid minus recte, probe intelligam.* Ein etwas eingeschränkter Zweck: und obgleich man zugeben mag, daſs des Zenus Gedicht mit Zuziehung des Kommentars, wie es anderwärts heiſst, rasch in die meisten Bücher der Neugriechen einführen könne, mithin ein Wegweiser gleich mehreren beliebten falschlichen Autoren und Anleitungen für neuere

Sprachen sey, so kommt doch mehr auf die systematische Begründung der grammatischen und lexikologischen Thatsachen an, über die wir meistentheils oberflächlich unterrichtet sind. Mit ihrer Hülfe wird es nicht schwer fallen in das ohnehin leichte und lesbare Neugriechisch des gewöhnlichen Vortrags einzudringen; Zenus hingegen hat in seinem Fröschmäusler weder individuell-sprachliches noch ästhetisches Interesse. Nützlicher und ehrenvoller müfste daher das Unternehmen gewesen seyn, welches der Vf. (p. LVII) vorläufig zurückgesetzt hat, ein Supplement zu den grammatischen Bemerkungen von Koraës, dem ausgezeichnetsten Theoretiker dieses Feldes, abzufassen; oder vielmehr die Ergebnisse früherer und neuer Forschungen recht praktisch in einer Reihe von Beiträgen oder Monographieen zusammenzustellen. Solche hätten überhaupt für den Linguisten einen bleibenden Werth; während jetzt nur wenige sich entschliefsen mögen aus dem Kommentar sporadisch das erheblichste auszuziehen. Diesen Punkt haben wir noch weiterhin Anlafs zu berühren, indem wir den Inhalt des Buches in Kürze darlegen.

Ausführliche *Prolegomena* machen den Anfang, welche die Klarheit und Korrectheit eines überall angemessenen Stils empfiehlt. Sie betreffen theils den Nutzen und die Unentbehrlichkeit des Neugriechischen, mit einigen literarischen Zugaben, theils den Autor und seine Bearbeiter. Jene sind bereits für einige allgemeine Punkte dieses Studium in Betracht gekommen; sie enthalten aufserdem manches lehrreiche und interessante, konnten indessen bündiger seyn und durch strenge Anordnung mit Vermeidung aller Weitläuftigkeit nur gewonnen haben. Bisweilen hat auch die Neigung für das erwählte Object auf Uebertreibungen geführt, welche der Vf. an den oft phantastischen Theorieen der neueren Griechen rügen würde. Sicher besitzt man noch jetzt viele Wörter in einer technischen Bedeutung, die nicht immer in Stellen der Klassiker erkannt worden: wofür p. XXIV das Xenophontische ὡς ἤνοιγε ein Beleg ist, welches durch die Kenntnifs des Neugriechischen, wo *ἀνοίγειν in die hohe See gehen* sich als nautischer Terminus behauptet, gleich anderem ohne weiteres sich erklären liefs. Aber ἐξεύρω, welches *ich weifs* bedeutet, schon in *Herod.* I, 25 ὃς — σιδήρου κόλληαν ἐξεῦρε zu wittern (p. 51) ist vom Uebel. Diese Wahrnehmung hängt natürlich mit den sehr verschiedenartigen Traditionen des Hellenismus zusammen, welche durch gröfsere und kleine, lautere und trübe Kanäle den jetzigen Bestand der χυδαία bilden halfen: wer also die nach allen Orten zersprengten Ueberlieferungen der alten nationalen Sprache voraussetzt (und selbst Fallmerayer leugnet den Umrifs eines solchen Nachlasses nicht), bedarf nicht sowohl eines Beweises, dafs im heutigen Idiom vieles und wichtiges aus guten Zeiten lagere, als einer Zergliederung und historischen Entwickelung der Elemente, welche sich hier allmählich zusammengefunden haben. Was dahin gehört berührt der Vf. p. XXXV und auf den drei folgenden Seiten nur summarisch: er redet von der Gräcität der Scholiasten, welche vom Sprachschatz und von der Phraseologie der späten Zeitalter erfüllt und durch Vertrautheit mit letzteren einzig zu überwältigen sey (*qua qui pollet, is nullo negotio hos commentarios pervolvit*, ein keckes Paradoxon für denjenigen, der aus fleifsigem Umgang mit jenen Kommentatoren, einer gemeinhin abstrakt und gespenstisch zusammengespeicherten Schriftstellerklasse, gelernt hat, wie starke Differenzen in der Diction bestehen und wie selten ihre Dornen an der barbarischen Form hängen); fügt ein Wort daran über die Byzantinischen Chronisten und die kirchliche Literatur, zumal die weit schlechter geschriebenen *Vitae Sanctorum*, deren Lesung erst durch Heranziehen des Neugriechischen gedeihe; und schliefst mit einem Fingerzeig auf die beträchtliche Zahl der noch handschriftlich vorhandenen Bücher namentlich über praktische (zum Theil wie über Chemie und astrologischen Kram auch kothige) Fächer, welche mit rechter Sach- und Sprachkenntnifs behandelt gröfsen Gewinn verheifsen. Wir wünschten aber, diese nun schon zu häufig wiederholten Grundlinien, die wegen ihrer skizzenhaften Unbestimmtheit wenig fruchten, würden einmal nach Gebühr im Detail ausgeführt, *damit wir* die organischen Uebergänge vom Mittel- zum Neugriechischen in Grammatik (vorzüglich in Lautsystem und Flexionen) und Lexikologie überblickten: ungefähr nach dem Plane, welchen *Diez* in seiner Grammatik der Romanischen Sprachen verfolgt. Daher thäte der Vf. gut sich mit einem tüchtigen Apparat aus Byzantinern und Scholiasten auszurüsten, wovon jetzt sein Kommentar noch keine Spur aufweist; sogar von *Reiske's* Noten über *Constantini Cerimoniale* ist nirgend Notiz genommen. Uebrigens hat er Recht auch die Aussprache der Neugriechen gegen die Erasmische (p. XXVI sqq.) zu vertheidigen und die Norm des Lateins als unzulänglich zurückzuweisen; nur die Fabel von der Täuschung, welche den Erasmus zu seiner Lehre verleitet haben sollte, und von neuem der Länge nach erzählt wird, konnte dem *Wetstein* verbleiben. Wenn dagegen Ref. einiges für übertrieben hält, so meint er Behauptungen wie p. XXIII, dafs das Neugriechische, das heifst ein decomponirtes Idiom, auch zur Etymologie förderlich sey (οἶμος und οἶκος, denkt er, liefsen schon in der Aussprache *imos* und *ikos* ihre Abstammung von εἶμι und ἵκω erkennen), oder dafs es ansehnliche Beiträge zur Verbesserung oder Vermehrung des altgriechischen Lehrgebäudes (*cuius generis infinita exemplorum vis et copia praesto est*, heifst es vollends) liefere, wofür p. XXV als Belege stehen τύπτομαι = τύπτω με (nach vulgärer Sprechung), τύπτεσαι = τύπτεις σε, τύπτεται = τύπτει ἑ, Belege die noch gelegentlich darthäten, dafs das älteste Passiv mit Ausnahme zweier Tempora verloren und durchs Medium ersetzt sey; ferner gelte γραφθήσομαι gleich γραφθῆ ἔσομαι „ich hatte geschrieben worden seyn," was ordentlich p. 152 sqq. systematisirt wird. Der Vf. kann nichts eiligeres thun als nach sorgfältiger Erwägung der Konjugation *MI* diesen Scherzen entsagen, welche mit den Paroxysmen von Lennep wetteifern. Wir möch-

ten ihn auch an Mäfsigung des Ausdrucks erinnern: denn womit will er Aeufserungen rechtfertigen wie z. B. die p. XXIV auf Anlafs des Digamma hingeworfene, *neque tamen quisquam inventus est, qui bene in hoc argumento versaretur*? Wenn es eine Art oder Unart des Neugriechischen ist, γ als Stellvertreter für jeden Haucher, für *mediae* und ganz fremde Laute zu gebrauchen und sogar überflüssig einzuschieben (s. *Reiske* zu *Constant. Cerim.* p. 895), so gibt dies noch kein entferntes Recht zur Behauptung (*comm. in v.* 65), *evidens est cognationem quandam esse inter gamma et digamma.*

Weiterhin sind die Lehrbücher und Lexika des Neugriechischen mit Einsicht beurtheilt. Dafs die Sprachkenntnifs welche der treffliche *Ducange* zeigt, an vielen Schwächen leide ist freilich wahr, und vielleicht einer der geringsten Mängel in seiner Arbeit; sein Glossar mufs aber die Grundlage jeder neuen wissenschaftlichen Unternehmung bleiben, wenn anders man sich zu solchen Nachstudien entschliefst, wie sie der Vf. p. XLIII begehrt: *ut excussis denuo quos auctor prae manibus habuit codicibus Parisinis, sublatis omnibus eius mendis additisque vocabulis et loquendi generibus, quae nunc apud Graecos in usu sunt et quae apud auctores a Ducangio non lectos inveniuntur, thesaurus mediae et recentis Graecitatis in eruditorum hominum usum construatur.* Ob jedoch *docti Gallorum viri* (man kann wol einzig an unseren Landsmann *Hase* denken), wie er hofft, diesen Aufopferungen sich unterziehen wollten, ist kaum zu erwarten. Wichtige Beiträge hiezu sind von *Koraës* in mehreren Theilen seiner Ἄτακτα geliefert worden; nennenswerth wäre sonst von Lexikographen nur *Zalikoglu*. Ebenso wenig erschöpfen die Grammatiken; indessen ist endlich für Richtigkeit mindestens des gegebenen etwas ersprieſsliches geschehen. Einen Abrifs verfafste zuerst *Simon Portius*; auf der geringsten Sprachkunde ruht die ehemals gebrauchte *Philologia Barbarograeca* von *Lange*, und keinen bessern Grund haben die Handbücher besonders einiger Geistlichen. Jetzt sind die Werke von *David*, *Dartvaris* und *Rusiades* als die brauchbarsten für die Praxis anzusehen, wie die Darstellungen von *Koraës* im ersten Theile der Ἄτακτα bei weitem das gelehrteste darbieten. Aber die Rückstände sind grofs und eröffnen für den sprachgewandten Kenner alter und neuer Zeiten einen schönen Tummelplatz, welchen der Vf., wenn unsere Wünsche Gehör finden, sich nicht entgehen läfst. Gewissermafsen eine Anwendung dieser linguistischen Kindheit ist die Literargeschichte des *Demetrius Zenus*, eines Griechen aus Zakynth. Von seiner Person oder Zeit wissen wir nichts; man kennt von ihm zwei Bücher, das eine fast verschollene, Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών, zu Venedig 1529 gedruckt*), und die mehr gelesene Παράφρασις τῆς Βατραχομυομαχίας, beide in den funfzehnsylbigen und zwar *gereimten* politischen Versen gedichtet, welche von Synizesen, Elisionen und dennoch auch von Hiaten wimmeln. Dafs Demetrius nicht der erste war, welcher in Reimen (ἐῤῥιμαρίσθη dial. v. 8) dichtete, zeigt der Vf. p. XLV am Beispiel des *Emmanuel Georgillus* aus dem 15. Jahrhunderte. Noch gewisser aber dünkt uns zu seyn dafs jener in Behandlung der politischen Verskunst sich als mittelmäfsigen Poeten zeige; denn um mit dem sonst so fügsamen Metrum fertig zu werden, thut er den Worten und grammatischen Regeln vielen Zwang an, und selbst den Accent (wie nur Volksdichter oder Poetaster sich erlauben, vgl. p. 46 sq.) wagt er von seiner Stelle abzurücken, wie wenn er zum Anfang v. 323 ἐκ πόλεμου, zum Schlufs v. 304 περίσσα, v. 333 ἀκοῦσαν für ἤκουσαν verwendet. Ob er in der Sprache mehr dem Gebrauch seiner Zeit oder der individuellen Laune gefolgt sey wissen wir nicht bestimmt zu sagen: wenn man auch zugiebt dafs sein Vortrag klar und von der heutigen Vulgarsprache mäfsig entfernt ist, so sind doch aus letzterer sehr viele seiner Wörter und Phrasen verschollen, und mancher Barbarismus kommt wol auf Rechnung des Demetrius, wie ἔνε für εἶναι, v. 197 πᾶσα εἷς für ἕκαστος, und kurz vorher συμπασχήσετε, v. 376 ein Perfect ηὕρηκε und schon v. 9 ἐποῖχαν, Δίας für Ζεὺς v. 279. 429. Was endlich den ästhetischen Werth der Paraphrase betrifft, so können wir das von *Ilgen* veranlafste Urtheil, dafs sie einen grofsen, vielleicht einen gröfseren Genufs als das Original gewähre, nicht billigen. Es liegt allerdings ein naiver gutmüthiger Ton in dieser Halbprosa, wie vorherrschend im Neugriechischen Idiom; aber er taugt besser für das kurze Lied des Volksgesanges oder die Erzählungen der Chronik als für einen weitläuftigen poetischen Vortrag. Gleich den mittelgriechischen Erotikern, deren hohle Redseligkeit eine tödliche Langweile verbreitet, ermüdet unser Demetrius durch Geschwätz und rücksichtloses Ausspinnen des Originals. Nehmen wir sogleich eine sehr schlichte Probe aus *Batrachom.* 25. 26.

τίκτε γένος τοὐμὸν ζητεῖς, φίλε; δῆλον ἅπασιν
ἀνθρώποις τε θεοῖς τε καὶ οὐρανίοις πετεηνοῖς.

Diesen schlichten Gedanken zerrt der Paraphrast in sechs Verse voll von eitlem Redefluſs; nur die drei ersten wollen wir hersetzen:

τί τὸ ζητᾷς τὸ γένος μου; τὸ ὄνομά μου λεῖπε.
τοῖς πᾶσι ἔνε φανερόν, Ἀσίας καὶ Εὐρώπης,
τοῖς πετεινοῖς τοῦ οὐρανοῦ, θεοῖς καὶ τοῖς ἀνθρώποις.

Man kann auch urtheilen dafs der Schlendergang und das Mafslose des politischen Verses, welcher an sich ganz geeignet wäre einem parodischen Gedichte die komische Färbung aufzudrücken, der nationalen Schwatzhaftigkeit zu lockere Schranken entgegenstellt. Uebrigens hindert dies nicht anzuerkennen, dafs die Paraphrase brauchbar sey in die Neugriechische Diction einzuleiten.

Bisher war sie dreimal, und zwar sehr fehlerhaft herausgegeben. *Martin Crusius* machte sie in seiner *Turcograecia* bekannt, allem Anschein nach aus einer Handschrift, und wie sich von einem Manne, welcher nur eben aus den ihm zugekommenen Büchern das Neugriechische zu lernen und zu abstrahiren versuchte, nicht anders erwarten liefs, in äufserst feh-

*) Hiervon soll die Hallische Universitätsbibliothek ein Exemplar besessen haben. Jetzt fehlt es.

lerhaftem Zustande; besser war im allgemeinen die Uebersetzung gearbeitet. Dafs *Lange* in seinem Abdruck nichts erhebliches leistete, kann bei der mittelmäfsigen Kenntnifs des Vfs. der *Philologia Barbarograeca* nicht befremden. Der dritte Herausgeber *Ilgen*, welcher dem Zenus nach *Langens* Text einen Platz in seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen gab, änderte manches in der Orthographie und anderen vernachlässigten Punkten, aber auch ihm war das Neugriechische kein naheliegendes Objekt; indessen dienten seine kurzen Scholien als nothdürftige Hülfe. Unser Editor nun hat mit philologischer Strenge die Lesarten durchgängig berichtigt und festgesetzt, sogar in einem kritischen Anhange, statt unter dem Texte hauptsächlich die Varianten von Crusius anzugeben, jede gröfsere und geringere Abweichung angemerkt; zugleich eine treue Lateinische Uebersetzung, auf dem Grunde der von demselben Crusius verfafsten, beigefügt; welche zwar der minder geübte Leser nicht verschmähen, bei Zuziehung aber der nöthigen Hülfsmittel und des ausführlichen Kommentars ziemlich entbehrlich achten wird. In diesem Kommentar, der gleich einem Praktikum Schritt vor Schritt alle grammatischen und lexikalischen Punkte bespricht, und die Rolle eines stummen Sprachmeisters gänzlich ausfüllt, ruht der Kern der Arbeit; man dürfte nur bedauern, dafs die Rücksicht auf das Bedürfnifs zu häufigen Wiederholungen zwingt, und vielen wichtigeren und anziehenderen Erörterungen, wie über Thatsachen der Neugriechischen Sprachbildung, Lexikologie und Literatur, überhaupt der Anordnung eines gelehrten Apparats, den Raum entzogen hat. Nichts kehrt z. B. öfter wieder, als Erklärungen von Diminutiven, ohne dafs es zum summarischen Ueberblick käme, der doch beiden Theilen die Mühe verringern müfste. Schon bei v. 8: *Ut παλληχάρι, licet nomen deminutivum sit, tamen non adolescentulum sed adolescentem vel iuvenem indicat, ita αὐτίον non auricula est sed auris.* Bei v. 16: *Etsi vero πωγώνιον in antiqua lingua barbulam designat, tamen apud recentiores alia potestate accepta mentum est.* So die Bemerkungen über *ψωμί* Brod und nicht Bissen, *τυρί* gleich *τυρός*, *χέρι* Hand, *ταυρίον* Stier, v. 45. 67. 121. 287 u. a. Ein allgemeines Wort darüber giebt nur die Note zu v. 6: *tenendum est deminutiva recentiorum Graecorum haud raro significatione non differre ab iis, a quibus derivata sunt vocabulis: quae quoniam nonnunquam interierunt, nova deminutiva ab his deminutivis formari solent.* Dazu die sehr unstatthafte Ansicht von Koraës, dafs von den Komikern dieser Ueberfluſs an Diminutiven herrühre; ferner der Zusatz, dafs solche früher auch auf *ιν* gebildet worden, *ψωμίν* vor *ψωμί* (doch wol nicht schon im 2. Jahrhunderte, sondern weit später, wie die Byzantiner lehren): besser wäre jedoch gewesen die Regel auszusprechen, welche sich in der Geschichte der Romanischen Dialekte wiederholt, dafs *überhaupt* Diminutiva an die Stelle der minder bedeutsamen Simplicia getreten sind. Schon die subjective Auffassung der Stoiker bahnt hierzu einen Weg: *ἐλάδιον, οἰνάριον, σωμάτιον* etwa bei *Epictet. Diss.* III, 10, 16 haben (anders als Hr. *M.* p. 123 meint) blofs den herabsetzenden Nebenbegriff der Reflexion. Zenus ist also wol auch nicht zu tadeln (in v. 105.), weil er *ἤθι* und *βέλι* setzt. Aufserdem wäre manches mit Rücksicht auf älteren Gebrauch anders zu fassen: *ἰδρωμένος, δειψασμένος, μετανοωμένος* wollen wir nicht Barbarismen (in 13. 129.) schelten, denn klassisch sind *δεδακρυμένος, ἀνεσχίστημαι*, das Medium *ἐγνωσμένους* und viele Composita von *νοοῦμαι*; dagegen wären die Nominativen *ἡ μητέρα, θυγατέρα* und ähnliche nicht sofort für frühere Zeiten (in v. 28) aus den Accusativen *μητέραν, ἐλπίδαν* u. s. w. zu folgern, worüber s. *Lobeck Paralip. Gr. Gr.* p. 142. Ferner ist das passive *λογίζεται* nicht so ganz jung (p. 54), sondern vielfältig bei Grammatikern anzutreffen. Aber es würde weit über die gesteckten Grenzen hinausführen, wenn wir im einzelen verweilen sollten. Wir scheiden vielmehr von Vf. in der sicheren Erwartung, ihn bald auf dieses Feld mit reicheren und umfassenden Früchten seiner Forschungen über das Neugriechische, welches an ihm einen kenntnifsvollen Bearbeiter unter uns gefunden hat, zurückkehren zu sehen. *B.*

MEDICIN.

Münster, Druck u. Verl. d. Coppenrath. Buch- u. Kunsthh.: *Versuch über die Verwandtschaften der homöopath. Arzneien, nebst einer abgekürzten Uebersicht ihrer Eigenthümlichkeiten und Hauptwirkungen*, herausgegeben von Dr. *C. v. Boenninghausen*, Königl. Preufs. Regierungsrathe, Vorsteher des bot. Gartens u. s. w. 1836. gr. 8. XIV u. 266 S. (1¼ Rthlr.)

Verwandtschaft nennt der vielschreibende Vf. (der indessen die tröstliche Versicherung giebt, dafs er für's Erste keine homöopathischen Schriften mehr in die Welt setzen wolle, durch welchen Entschluſs er gewifs manche Freude bei Freund und Feind verbreiten wird) das Verhältnifs zweier Arzneien, wenn die eine das Vermögen besitzt, die von einer andern hervorgerufenen Arzneisymptome, nach der Aehnlichkeit ihrer eignen Wirkungen, heilkräftig (also in der Nachwirkung) auszulöschen; während bei antidotarischem Verhältnisse der Arzneien auch die Beschaffenheit der Erstwirkung in Betracht kommen kann, wenn sie bei schnell wirkenden Arzneien entsprechend ist und bei jählingen Vergiftungen dadurch eine Entkräftung, Indifferenzirung, Neutralisirung der giftigen Substanz zu Wege gebracht wird. Wie weit der Vf. in dieser Beziehung den wirklichen homöopathischen Aerzten, die in neuerer Zeit oft die Hauptwirkungen der 123 homöopathisch geprüften Arzneimittel für zweifelhaft halten, voraus ist, geht aus den nun folgenden Mittheilungen hervor! Man sollte meinen, der Hr. Vf. hätte seit einem Jahrhundert experimentirt, und man kann es ihm wahrlich nach solchen Mühen nicht verdenken, wenn er endlich einmal Ruhe sucht. *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

SCHULBÜCHER FÜR DEN GRIECHISCHEN SPRACHUNTERRICHT.

Jena, b. Frommann: *Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus Graecis. In usum iuventutis antiquarum litterarum studiosae disposuit et notis instruxit Carolus Passow* Dr. Pars prior, quae continet scriptores orationis pedestris. 1837. XXXVIII u. 264 S. 8. (1 Rthl.)

Die etwas triviale Vorrede giebt zu erkennen, dafs die griechische Litteratur überaus hochzuschätzen sey, dafs sie auch zu jeder Zeit geschätzt worden sey, und dafs dies den Realisten zum Trotz auch künftig geschehen müsse; somit will denn der Vf. durch diese Chrestomathie das Seinige dazuthun, um dem Realismus einen Damm entgegen zu setzen. Glück zu! Wie ehrenwerth aber auch immer die Gesinnung des Vfs. ist, und wie gern man die Erklärung darüber liest, die er besonders an seine Schüler zu richten scheint, so wäre es doch noch nöthiger gewesen, wenn er sich auch über den Zweck und die Einrichtung des vorliegenden Buches näher erklärt hätte; dies hätte schon die Achtung vor den ähnlichen Büchern von Jacobs erfordert, an deren Stelle dasselbe in dem Kreise des Vfs. getreten ist; so aber mufs sich der Leser aus der gewählten Einrichtung selbst abnehmen, welche Mängel dadurch weggeschafft, welche Vortheile erreicht werden sollten, wobei denn Niemand ganz sicher seyn kann, die wahre Absicht des Vfs. zu treffen. Er selbst giebt nur an, dafs er ein stufenweises Fortgehen vom Leichteren zum Schwereren sowohl in Rücksicht auf den öffentlichen Gebrauch in den unteren und oberen Classen der Gymnasien als für die Privatlectüre beabsichtigt habe, dafs die ausgehobenen Stücke theils für die cursorische, theils für die statarische Lectüre bestimmt seyn und so viel als möglich immer ein Ganzes bilden und einen für sich bestehenden Abschnitt aus der griechischen Geschichte umfassen sollen; ein Wörterbuch habe er als ein *nutrimentum ignaviae* nicht hinzufügen wollen; er empfiehlt das Riemersche; von Grammatikern habe er Matthiä und Buttmann vorzugsweise citirt. Dies sind Dinge, die sich fast alle von selbst verstehen und nichts Charakteristisches enthalten. Wesentlicher sind andere Eigenthümlichkeiten, in denen sich offenbar zeigt, dafs der Vf., obgleich selbst Schulmann, doch für die Bedürfnisse der Schule durchaus keinen practischen Blick hat; weshalb auch seine *Eclogae* schwerlich in weiteren Kreisen an die Stelle der Jacobs'schen Bücher treten werden.

Man hat als Grund, warum die letzteren abzuschaffen seyen, wohl angeführt, dafs ein zu langer Gebrauch zu vielerlei Unterschleif Anlafs gebe, indem allmälig Uebersetzungen zu Stande kommen, die von Hand zu Hand gehen, ein Uebelstand, der freilich schon in sehr kurzer Zeit eintreten kann und der, wenn der Lehrer nicht sonst Geschick genug hat, ihn zu hindern, einen unendlich häufigen Wechsel nöthig machen würde, der weder nöthig noch nützlich, noch auch möglich wäre. Nur das ist eine unumgängliche Forderung, dafs das Lesebuch umfangreich genug ist, um nicht in den Fall zu kommen, einzelne Schüler dasselbe öfter lesen lassen zu müssen. Jacobs hat hierfür gut gesorgt; weit weniger Hr. Passow, da sein Buch nicht nur für die Stufen berechnet ist, für welche der erste und zweite Cursus von Jacobs dienen, sondern auch die, für welche die Attika, der zweite Theil des Elementerbuchs bestimmt ist. Wenn demnach der Inhalt der *Eclogae* auf alle Classen von Quarta bis Prima vertheilt werden sollte, so würde einer Jeden viel zu wenig zufallen. Aber es scheint fast, als habe Hr. P. überhaupt die Bedürfnisse der untern Classen gar nicht erkannt. Dies zeigt schon seine Aeufserung über das Riemersche Lexikon; auch bleibt er dieser Ansicht keineswegs mit Consequenz treu. Denn bei den προγυμνάσματα, welche er pag. XI—XXXVIII voraufstellt, hat er selbst das Bedürfnifs eines Wörterbuchs nicht verkennen können, und er hätte sich immerhin entschliefsen sollen, ein solches anzuhängen, wie Jacobs, das zugleich als Vocabelbuch zu gebrauchen ist und zwar viel schicklicher, als wenn man blofs die in der Präparation auf ein einzelnes Stück vorkommenden und sehr oft nicht in der Grundbedeutung angewendeten Wörter lernen läfst, woraus eine unendliche Menge von Mifsverständnissen hervorgehen. Hr. P. hat nun ein ganz anderes Verfahren angewendet; er hat zu jedem kleinen Abschnitt der Progymnasmata ein besonderes Wörterverzeichnifs in alphabetischer Ordnung gemacht und es dem Text untergesetzt, wodurch weder der Vortheil eines Wörterbuchs noch der einer sich blofs an den besonderen gerade vorkommenden Ausdruck anschliefsenden Erläuterung erreicht wird. Diese Einrichtung ist überhaupt wohl erst später gewählt, um wenigstens äufserlich consequent zu bleiben, wie denn auch andere Umstände darauf führen, dafs diese Progymnasmata gar nicht

in dem ursprünglichen Plane des Vfs. lagen; sie scheinen erst später hinzugefügt zu seyn, als er entweder selbst merkte oder von Anderen erinnert wurde, dafs die eigentlichen *Eclogae* nicht für die unteren Klassen geeignet seyen; darauf führt namentlich die besondere Paginirung der Progymnasmata; dann auch der höchst unpassende Umstand, dafs auch hier die Erklärung lateinisch gegeben ist, was nur der Gleichmäfsigkeit wegen geschehen konnte. Denn wer wird bei Quartanern, wenn er von Anfang an sie im Auge gehabt, die lateinische Sprache als die schon bekannte voraussetzen? Will nun Hr. P. diese wirklich zwingen, sich seiner Erklärungen zu bedienen, so verdoppelt er den armen Knaben die Arbeit, da sie alle Augenblick genöthigt seyn werden, erst mit Hülfe eines lateinischen Wörterbuchs sein Latein, und dann daraus das Griechische zu übersetzen, wodurch die Sache nicht nur mühsamer, sondern auch schwieriger wird; gar häufig werden beide Sprachen mifsverstanden werden, und was dann in der dritten herauskommt, möchte sehr bald zeigen, dafs diese Einrichtung gänzlich verfehlt ist.

Hat sich nun, wie hiernach sehr wahrscheinlich ist, Hr. P. erst nachträglich veranlafst gesehen, den ersten Abschnitt hinzuzufügen, so erklären sich daraus auch die übrigen Mängel desselben. Er verräth eine unverkennbare Flüchtigkeit sowohl in der nicht genügenden Zahl von Beispielen für die einzelnen Regeln, als auch in ihrem Inhalt; sie mögen etwas schnell aufgerafft seyn, und defshalb ist nicht sorgfältig berücksichtigt, ob sie sich eignen; sie sind oft viel zu schwer und machen Erläuterungen nöthig, die weit über das schon Gelernte hinausgehen; der Inhalt ist nicht selten ein ganz abgerissener, aufser dem Zusammenhange kaum verständlicher oder unwahrer Gedanke; auch einiges Indiscrete hat sich eingemischt, und manche von dem Vf. rasch gemachte, willkürliche Veränderungen kann man nicht gut heifsen, z. B. pag. XXXVI. in der letzten Stelle, welche aus Xen. Hiero XI, 6. entlehnt ist; hier fehlt zunächst das Wort οἴκων nach ἀπὸ πολλῶν, was wohl nicht mit Absicht weggelassen ist; dann ist ein ganzer Satz vor ἐὰν σὺ weggelassen, wodurch der Zusammenhang ganz abgerissen ist, der wenigstens durch ein δέ hätte hergestellt werden können; aber auch dann fehlt der eigentliche Gegensatz gegen das vorhergehende πρὸς ἰδιώτας ἀγωνίζεσθαι, auf den es gerade ankam.

Aufserdem sind auch die Erklärungen selbst oft unpassend; denn wenn z. B. ebendas. ἀνιάω übersetzt wird mit: *molestiis s. incommodis aliquem adfligo*, so wird der Anfänger schwerlich darauf kommen, dafs blofs vom Langweilen die Rede ist. Dergleichen Unpassendes und Unbestimmtes ist sehr häufig.

Was nun die eigentlichen *Eclogae* betrifft, so sind dieselben gewählt aus folgenden Schriftstellern: Jo. Stobaeus, Aesop, Aelian, Achilles Tatius, Longus, Athenaeus, Lucian, Pausanias, Plutarch, Diodor, Xenophon, Arrian, Lysias, Isocrates, Plato. Man sieht hieraus, dafs Hr. P. in Absicht auf die Gräcität nicht sehr ekel gewesen ist; es schien ihm wichtiger, den Anfänger eine ganze Reihe von griechischen Autoren kennen zu lehren, denen er auch eine kurze litterar-historische Notiz voraufschickt. Der Nutzen hiervon ist um so geringer, da es für den Schüler ganz gleichgültig ist, ob er von der Existenz des Stobaeus, Achilles Tatius und Longus etwas erfährt oder nicht, und da er überhaupt weit mehr in die spätere, gesunkene Litteratur eingeführt wird, als in die frühere, lebendige und belebende. Er erfährt nichts von dem *pater historiae*, der vielleicht des Dialekts wegen ausgeschlossen ist, weswegen er gerade umgekehrt hätte aufgenommen werden müssen; und wer hätte nicht lieber einzelne passende Stücke, deren es ja genug giebt, aus Thucydides, Demosthenes a. A. gesehen als jene zum Theil armseligen Spätlinge? Der historische Inhalt *ist* ja nicht unentbehrlich, und Hr. P. hat selbst oft genug darauf verzichtet. Obenein sind auch die späteren Autoren keineswegs die leichteren; die angegebene Reihenfolge zeigt deutlich genug, dafs in *dieser Beziehung* der Stufengang verfehlt ist. Am meisten hätte Xenophon leichtere Stücke darbieten können.

Was die Erläuterung betrifft, so gilt hier dasselbe, was schon oben bemerkt ist. Auch Tertianer und Secundaner werden durch das Latein des Vfs. in Verlegenheit gesetzt werden und viele Zeit unnütz verlieren. Dazu kommt, dafs er nicht die nöthige Resignation besessen hat, um sich aller für Anfänger unnöthigen und überflüssigen Gelehrsamkeit zu enthalten; jedoch ist im Ganzen nach Kürze und Präcision gestrebt, wenn gleich namentlich die letztere oft nicht erreicht ist. Die Erklärung ist zuweilen unklar, wenigstens unbestimmt und es fehlt auch nicht an Irrthümern, wie z. B. πλέον in der Redensart τί σοι πλέον γέγονεν pag. 116 mifsverstanden ist, und die δίκη ἀργίας pag. 103, wo von dem letzteren Worte gesagt wird: *vox minus honesta, h. l. videtur sensu molliori convertenda. nihil enim aliud est quam quod supra* σχολή. Es mufste vielmehr gesagt werden, dafs dies der stehende Ausdruck ist im attischen Proceís, und dafs es nicht eigentlich eine δίκη sondern eine γραφὴ ἀργίας gab. Zum Theil liegen die Mängel in der Latinität, die zwar frei von gröberen Verstöfsen und ziemlich fliefsend und lesbar, jedoch keineswegs musterhaft ist, und namentlich an den schon so oft gerügten Fehlern des Notenlateins leidet, wie z. B. *noster* häufig gebraucht wird von dem Autor, oder von einer eben in Rede stehenden Person, wie auch *nostro loco*; so pag. 99. *utraque particula* (ἄν u. ἤν) *et unde exortae sunt* ἐὰν *non dicuntur Hermanno docente, nisi de re futura.* Anstöfsig ist auch pag. 49. der Ausdruck: *floruisse Grammaticus inter et Commodi et Caracallae Imperatorum dominationem.* Doch es lohnt der Mühe nicht, viel dergleichen aufzustechen; auf eins

ur mag noch hingewiesen werden, weil es eine richtigere Frage betrifft; Hr. P. schreibt nämlich Corr. pag. IV. *hos illos viros contemplemini*, wahrscheinlich aus Reminiscenz an Liv. praef. §. 10. *hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac fruiferum* u. s. w. Aber hier läfst sich *hoc* und *illud* sehr wohl trennen, so dafs das eine Subject, das andere Prädicat ist, und dies erfordert der Sprachgebrauch des Livius; s. Drakenb. zu V, 2, 3. XXXVI, 7, 7. Es fragt sich, ob Hr. P. seinen Ausdruck durch irgend eine Stelle rechtfertigen kann, wo jene Trennung nicht statt findet. X † X.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Leipzig, b. Rieger u. Comp.: *Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden und seiner Zeit*, für Leser aus allen Ständen bearbeitet von Professor *A. F. Gfroerer*, Bibliothekar zu Stuttgart. Mit 7 Portraits, 3 Abbildungen u. 1 Holzschnitt, nach Originalzeichnungen von Dr. *Fellner* u. Andern. 1836. 37. 1054 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Nachdem die Geschichte des dreifsigjährigen Krieges durch die Art und Weise, wie Fr. Förster, unterstützt von Schottky u. A., den Wallenstein uns vorübergeführt hat, in mehreren Hauptpartieen eine ganz neue Gestalt erhalten, zeigte sich das Bedürfnifs, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten und noch einige andere, bis dahin ebenfalls noch sehr unvollkommen und mangelhaft behandelte Abtheilungen, Charaktere und Gruppen jenes grofsen militairisch-politischen Drama's einer gründlichern Beleuchtung zu unterwerfen. Dazu mufs die Wirksamkeit Gustav Adolphs ganz besonders gerechnet werden, und da seine in Deutschland gespielte Rolle ohne gehörige Kenntnifs seiner Anfänge und Stellung in Schweden, nicht genügend aufgefafst und gewürdigt werden kann, so erscheint es ganz natürlich, dafs derjenige Historiker, welcher die Schilderung der Waffenthaten wie der diplomatischen Akte des grofsen Königes sich zum Ziele seiner Anstrengungen gesetzt hat, auch zugleich an ein vollständiges biographisches Gemälde seines Helden gehen wird.

Hr. Prof. *Gfroerer*, welcher seinen Beruf zum Geschichtschreiber schon als Vf. des Philo und anderer Schriften beurkundet hat, und welchem als Bibliothekar einer der gröfseren deutschen Bibliotheken die Quellen besser als irgend Jemand zu Gebote stehen, war ganz der einer solchen Arbeit gewachsene Mann. Ohne dieselbe mit einer Masse von Citationen und andern Anmerkungen auszuschmücken, hat er gleichwohl die besten Quellen gewissenhaft benutzt und sich als Hauptaufgabe gesetzt: wahr und genau zu seyn. Als jene Quellen giebt er an: *Geijers* Geschichte von Schweden (welches er für das beste Werk in der Heeren-Ukert'schen Sammlung nennt, von dem er jedoch gerade den wichtigsten Band erst nach beinahe vollendeter Arbeit zu Gesicht bekam); *Rühs* bekanntes Werk über Schweden, mit dessen Charakteristik jedoch wir nicht ganz übereinstimmen können, indem sein schriftstellerischer Werth viel zu sehr reduzirt wird und er noch fortwährend hoch in der öffentlichen Geltung Deutschlands steht; die *Lettres de Gustav Adolphe*; *Lengnich* Geschichte von Preufsen, welche jene ergänzen; die Jahrbücher *Khevenhüllers*, des österreichischen Herodot, dessen bisher viel zu wenig noch angeschlagene Verdienste sowohl als Historiker, denn als Diplomat, Patriot und Mensch Hr. Gfroerer mit Recht hervorhebt (was jedoch auch schon früher der Vf. der Geschichte des Hauses Fürstenberg gethan hat Bd. II.); *Chemnitz*, Vf. der berühmten unter dem Namen des *Hippolytus a Lapide* erschienenen Schmähschrift; *Spanhem's Le soldat Suedois*; *Burgus*, *Gualdo Priorato* in Francheville's Uebersetzung. Sodann unter neuern Werken; *Wolf* Geschichte Churfürst Maximilians I., mit der Fortsetzung von Breyer; *Fr. Foersters* Wallenstein, (bei dessen Anführung es an Seitenhieben wider den „preufs. Hofrath" nicht fehlt); *Röse's* Bernh. von Weimar; *van der Decken's* Leben Herzog Georgs von Lüneburg.

Hr. G. übergeht auch die Liste seiner Vorgänger, der Biographen G. Adolphs, nicht, jedoch mit vielen scharfen Bemerkungen bald über den Geist und Gehalt, bald über die Manier und Darstellung derselben. Zu diesen gehören vorzüglich: *W. Harte* (der Engländer), *Mauvillon*, *Rango*, *Bülow*, *Galetti* u. s. w. Die preufsischen Militärschriftsteller kommen am übelsten weg; die Behandlung des unglücklichen, genialen, patriotischen, in seinem Fache als klassisch erkannten, mit den Scharnhorst, Clausewitz u. A. stets zugleich genannten, in so vielen Punkten und Weissagen durch spätere Ereignisse so sehr gerechtfertigten Bülow werden ihm viele deutsche Patrioten schwerlich verzeihen und wir müssen uns von vorn herein als entgegengesetzter Ansicht hinsichtlich der Kritik erklären, welche er dem grofsen Strategen angedeihen läfst, wenn wir auch immerhin zugeben müssen, dafs B. oftmals sich selbst überschätzt, bisweilen sich sehr übergriffen und auch Manches wohl zur Unzeit geredet hat; denn, wie bekannt, ist es nicht genug, ein grofses Genie, ein grofser Mann zu seyn, man mufs auch zur rechten Zeit kommen. Aber gewifs werden Stellen wie: „Bülow ist eitel für fünf Gelehrte und zehn Weiber, und nie hat mich ein anderes Buch so angewidert als das seinige," weder von unbefangenen Geschichtschreibern, noch von ruhigen Lesern gebilligt werden können.

In Betreff der Zeitrechnung war der Vf. wider seinen Wunsch genöthigt, ein anderes System einzuschlagen, als ursprünglich in seinem Plane lag; er wollte nämlich den gregorianischen Kalender zu Grunde legen und that dies auch wirklich im II.

Buche; allein die Furcht, einige dem deutschen Protestanten theuersten Erinnerungen zu verletzen, bestimmte ihn zur Aenderung seines Systems. Hr. G. tröstet sich mit dem Umstande, dafs auch ältere, katholische Geschichtschreiber, und unter ihnen namentlich Khevenhüller, derselben Nothwendigkeit, wie er, unterlagen. Bekanntermafsen beträgt der Unterrchied beider Kalender für das 17. Jahrhundert zehn Tage.

Der Vf. sah nicht ohne Grund zwei Haupteinwürfen, von verschiedenen Seiten her, entgegen, nämlich, wegen Einmischung von Dingen, die nicht nothwendig her zugehören scheinen, im I. und III. Buch, und dann wegen des Geistes, in welchem sein Werk, ganz entgegen den seitherigen Bearbeitungen protestantischer Gelehrten, abgefafst ist. Alle die Rechtfertigungsgründe für dieses sein Verfahren zugegeben, ist doch die Einleitung zur eigentlichen Geschichte G. Adolphs viel zu lang. Doch finden wir in den sieben Bogen die Resultate früherer Historiker bündiger zusammengedrängt, die Wechselwirkungen mancher politischen Erscheinungen klarer beleuchtet, als in vielen andern Werken und bei mehr als einer Bemerkung hat Hr. G. das Verdienst der Neuheit anzusprechen. Höchst interessant ist es, hierüber ihn selbst sich aussprechen zu hören: „Die Regierung Gustav Adolphs hängt auf das genaueste zusammen mit der seines Vaters und Ahns. Warum wurde der König in den deutschen Kampf verwickelt? Wegen des polnischen Kriegs! Warum trug er Waffen gegen seinen Vetter von Polen? Weil Karl IX., Gustav Adolphs Vater, den König Sigismund wider das Erstgeburtsrecht vom schwedischen Throne verdrängt hatte! Warum that diefs Karl IX.? Weil die schwedische Aristokratie eine Doppelkrone geschaffen und die katholische Religion wieder auf den Wasastamm geimpft hatte, um die alte Verwirrung und die Adelsherrschaft wieder herzustellen. Wozu diese Umtriebe des Adels? Weil er das stolze Gebäude, das Gustav Wasa auf dem Ruin des päpstlichen Glaubens gegründet, wieder zu *seinem* Vortheil umstofsen wollte! Fassen wir diese Fragen in *eine* zusammen: Was führte den glorreichen König in das Herz von Deutschland? Er war ein grofser protestantischer Fürst und zugleich *illegitim*. Die Epoche des dreifsigjährigen Kriegs und die Reformation verhalten sich wie Anfang und Entwicklung eines und desselben Drama's, man kann sie nicht trennen, da greift Alles in einander, wie die verschiedenen Glieder *einer* Kette. Die Reformation war weit weniger eine religiöse, als eine politische Frage. Die Zeit Gustav Adolphs und seine Zeit weist die verschiedenen Arten auf, wie sie gelöst wurde. Tragen wir diesen Grundsatz auf seine Gegner über. Warum trat Kaiser Ferdinand II. als so entschiedener Feind der reformirten Kirche auf? Weil er sich und seine Dynastie aus der falschen Lage herausreifsen wollte, in welche unfähige Vorgänger, *Matthias*, *Rudolf II.*, *Maximilian II.* das Habsburgische Haus versetzt (Dafs die Chronologie hier nicht sehr beobachtet und über den trefflichen und geisteskräftigen Maximilian II. ein von allen bisherigen Historikern abweichendes Urtheil gefällt wird, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.) Warum geriethen diese in eine solche Lage? Darum, weil einer der gröfsten Habsburger, Karl V., von zwei nothwendigen, obgleich entgegengesetzten Dingen keines gethan, weil er die Reformation unterdrückt, noch zur Alleinherrschaft in Deutschland erhoben hatte?" Dafs es ihm an Willen zu *Ersterem* nicht gefehlt hat, wohl aber an der *Macht dazu*, aus Ursachen, die in der Natur der Ereignisse, in dem veränderten Zeitgeist und in der Menge gleichzeitig verfolgter Interessen und Zwecke lagen, ist wohl zur Genüge bekannt. Der Vf. bringt für die allzu unverhältnifsmäfsige Ausführlichkeit in Beschreibung der ersten Periode des dreifsigjährigen Krieges den Titel seines Werkes als Entschuldigungsgrund an; derselbe hat nicht nur die Geschichte G. Adolphs, sondern auch die seiner Zeit versprochen, auch zeigt er ganz richtig, wie die eigenthümliche Lage des Schwedenkönigs und seiner glänzenden Erfolge nicht begriffen werden kann, wenn man nicht sehr genau von dem, was voranging, unterrichtet ist. In den gewöhnlichen Schilderungen erscheinen der Schweden Siege, Tilly's Zögern, Pappenheims Unbotmäfsigkeit, Wallensteins Absetzung wie Theaterwunder; aber Hr. G. hofft in seinem Werke alles dieis erklärt und der weisen Regel des Horatius: *Nil admirari*, die man den Geschichtschreibern nicht genug zur Pflicht machen kann, Genüge gethan zu haben. Er wollte mit einem Worte seinem Werke Rundung, organische Einheit geben, darum zog er alles dasjenige in seinen Kreis, was darin sich fand.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. LEIPZIG, b. Rieger u. Comp.: *Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden und seiner Zeit*, für Leser aus allen Ständen bearbeitet von Professor *A. F. Gfroerer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 179.)

Hinsichtlich des zweiten Vorwurfs bekennt sich Hr. G. offen als Gegner des Geistes, in welchem bisher fast alle bekannteren Geschichten des 30jährigen Krieges geschrieben sind, nämlich des *guelfischen*, nach welchem das Reichsoberhaupt überall Unrecht hat, das Recht aber stets nicht nur auf Seite der neuen Kirche, sondern auch ihrer so höchst verschiedenen Bekenner steht; er erklärt geradezu, dass durch das vorliegende Geschichtswerk „*eine recht scharf ausgesprochene ghibellinische Meinung gehe.*" Als Ghibelline hat er gefühlt und gedacht, als er an der Hand echter Quellen in die vergangenen Jahrhunderte zurückging und oft das, was später entstand, mit dem Früheren verglich. Der Vf. verhehlt es sich nicht, dass böswillige Menschen allerlei Gift aus einem solchen Geständnifs ziehen könnten; aber er hatte sich nicht an die Leidenschaften der Mitwelt gewendet, sondern als Historiker gesprochen. Er glaubte, dass, nachdem einmal die alte Reichsverfassung dahin, gleichviel ob zum Glück oder Unglück für uns, und ob mit Recht oder Unrecht, man wenigstens Wahrheit über dem Grabe des Alten sich schuldig sey, und erklärt die älteren Geschichtschreiber über den 30jährigen Krieg grofsentheils für unwahr, was aus ihrem fast beständigem Widerspruche mit den echten, bisher ans Tageslicht gebrachten Urkunden hervorgehe. Dass keine Staatsgründe die Nothwendigkeit den alten Wahn fortdauern zu lassen verlangen, entschieden, nach seiner richtigen Bemerkung, die Regierungen selbst, die dabei ein Interesse haben können, verneinend dadurch, dass die Urkunden, die echten Prüfsteine der Wahrheit, weder der Wifsbegierde noch dem Nationalgefühle der Forscher fürder vorenthalten bleiben. Viele schätzenswerthe Betrachtungen über die Art und Weise, wie die Geschichte Deutschlands häufig in den gewöhnlichen gedruckten Quellen verfälscht worden, und durch welche Personen und aus welchen Motiven diefs vorzüglich geschehen, findet man noch ferner von ihm angestellt.

In dem ghibellinischen Geiste, welchen er selbst angedeutet, ist das ganze Werk geschrieben, welches in fünf Bücher zerfällt, von denen das I. die Geschichte Schwedens unter Christinen II., Gustav Wasa, Erich XIV., Johann III. und Karl IX. in 7 Kapiteln; — das II. Gustav Adolphs erste Epoche, vom Antritte seiner Regierung bis zum Zuge nach Deutschland, in 13 Kapiteln; — das III. die Hauptereignisse des dreifsigjährigen Krieges bis zum Jahre 1630 in 11 Kapiteln; — das IV. G. Adolphs Kämpfe und Strebnisse gegen die vereinten Kräfte der Liga und des Kaisers in 7 Kapiteln; — das V. aber in 6 Kapiteln, die völlige Vernichtung der Liga, die Erneuerung des Kampfes, das zweite Auftreten Wallensteins und die damit zusammenhängenden Begebenheiten bis zu des Königs Heldentod bei Lützen schildert.

Als Hauptvorzüge des Werkes (welches füglich statt in einem dicken, unförmlichen Bande, in zwei Abtheilungen hätte gegeben werden können) müssen wir die vielen gelungenen Charakteristiken rühmen, insbesondere die von Gustav Adolph selbst, Wallenstein, Pappenheim, Tilly, Ferdinand II., Joh. Georg von Sachsen, Arnim (mit welchen beiden er oft unbarmherzig umgeht). Ueberall erscheint er als Kritiker seiner Vorgänger, sowohl was Personen als Begebenheiten betrifft; die Geschichte der Diplomatie, deren drei- oder vier- und fünfgestaltiger Charakter zu Stockholm und in Gustavs Lager, zu Wien, Paris, München und in den Residenzen der protestantischen Fürsten er in ihren scharfen Gegensätzen zeichnet, tritt anschaulicher als in irgend einem andern Werke über den fraglichen Gegenstand hervor. Natürlich fehlt es auch nicht an kecken Behauptungen, gewagten Hypothesen und Zusammenstellungen, an Stellen, die ein gewisser ghibellinischer Spleen eingegeben und an rauhen, Schlosserschen Morositäten. Eine gewisse Barschheit, die bisweilen einen Charakter von burschikoser Behandlung der geschilderten Materien annimmt, stört unangenehm; aber im Ganzen begegnet uns ein ernster, prüfender Sinn, eine männliche Haltung, ein ungewöhnlicher Freimuth bei kitzlichen Fragen, ein ausgezeichnetes kritisches Talent und eine grofse Gewandtheit im Auffassen der verwickelten Gegenstände und in Gruppiren der Hauptfiguren. Die Darstellung, jene einzelnen Rauhheiten und wenige Stilvernachlässigungen abgerechnet, ist körnig und den Gegenständen angemessen, immer mehr auf die Sache, als auf die Form berechnet, wenig blühend, hie und da selbst trocken, doch meistentheils lebhaft. Das Buch wird nicht nur ein gröfseres, gemischtes Publikum dauernd ansprechen, sondern auch dem

Geschichtforscher und Geschichtschreiber vom Fache eine nothwendige Quelle bleiben, und auch die Militairschriftsteller, von denen er anerkannte Autoritäten für das Technische bei der Schilderung von Schlachten, Belagerungen, Manoeuvres, Operationen der Kriegsweise, der Waffengattungen u. s. w. benutzt hat, dürften viel Tüchtiges daraus lernen. Mit Einem Worte: Hn. Gfrörers Leistung ist eine wesentliche Bereicherung der Geschichtsliteratur in mehrfacher Hinsicht. Desto mehr wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verleger mit mehr Geschmack bei der äufsern Ausstattung (wovon wir jedoch, in ehrenvoller Anerkennung des Gegebenen, den artistischen Theil ausnehmen) zu Werke gegangen wäre; aber graues schlechtes Papier scheint einmal, wenigstens in so fern es historische Schriften betrifft, eine Lieblingssache dieser Buchhandlung zu seyn und das weifse Papier mit schönen Lettern für die edlen Belletristica gespart zu werden. Dieser Vorwurf trifft ganz besonders das letzte Alphabet des Werkes, welchem man an der äufsern Gestalt des Druckes die Unmuth der Offizin und die Drängung des Vfs., abzuschliefsen, damit die Versendung von gerade so und so viel Bogen zu anberaumter Zeit und auf bequeme Weise für den Buchhändler geschehe, deutlich ansieht. *C. M.*

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden* von Dr. *Joseph Aschbach*, Prof. in Frankfurt a. M. — *Zweiter* Theil. Die Geschichte der *Almohaden* und der christlichen *Pentarchie* auf der *pyrenaeischen* Halbinsel. 1837. VIII u. 356 S. in 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Völker leben, gleich den Individuen, vom Entleihen und Austauschen. Gedankenverkehr, grofse Bewegungen der Volksstämme, grofse kriegerische Erschütterungen entwickeln und erstarken das Temperament eines Volks. In dieser Beziehung aber war im Verlaufe der letztern drittehalb Jahrhunderte besonders kein Volk minder begünstigt als das spanische. Um aber einen Anhaltpunkt für die Vergleichung zu gewinnen, zu welcher uns Hn. *A's.* Schilderung von dem Zustande *Spaniens* während des Zeitraums, den vorliegender Band seines Geschichtswerks umfafst, Veranlassung giebt, genügt es, einen Augenblick bei dem Monarchen zu verweilen, der in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die spanischen Reiche beherrschte, und wovon die Spuren noch heute nicht ganz verwischt sind. Wir meinen *Philipp II*, unter dessen Regierung *Spanien* allerdings den Hochpunkt seiner Macht erreicht zu haben scheint, der aber zugleich, man darf es wohl behaupten, zum Vortheil seiner unfruchtbaren Gröfse, alle Elemente der Wohlfahrt, alle Keime der Entwickelung verbrauchte und zerstörte, die seitdem so sichtlich *Spanien* gefehlt haben. Als *Philipp II.* den Thron bestieg, befand sich *Spanien* auf einer jener Altersstufen, die gewissermafsen über das Geschick mehrerer Jahrhunderte entscheiden und die man niemals ungestraft aus der Acht läfst. Es waren damals etwa sechszig Jahre verflossen, seit dem durch die Vereinigung der Kronen von *Castilien* und *Arragonien* die Staatseinheit hergestellt worden war; das erste Resultat dieser grofsen Begebenheit war die definitive Unterwerfung der *Mauren* von *Granada* gewesen; *Carl V.* hatte den Aufstand der Gemeinden unterdrückt, *Spanien* befand sich demnach stark und einig, vollkommen bereit zu allen grofsen Unternehmungen, und fähig eine überwiegende Rolle in den Angelegenheiten *Europa's* zu spielen, das durch den gewaltigen Geist der Kirchenverbesserung aufgeregt wurde. Unglücklicher Weise fiel diese Macht in die Hände eines Monarchen, der mit der unumschränktesten Gewalt den krassesten, unfruchtbarsten Egoismus verband, dessen vielleicht je die Geschichte erwähnt und der sein der abgesagteste Gegner jeder fortschreitenden Bewegung war; und somit wurde das reiche, kräftige *Spanien*, das vor nicht gar lange seine alten Feinde unterjocht, das so eben *America* vollends erobert hatte, in den Händen *Philipp's* ein Werkzeug des Kampfes gegen den Geist der Neuheit, gegen die Ideen von Freiheit, Prüfung und Geistesentfesselung, die von allen Seiten hervorbrachen; in diesem unverständigen Kampfe aber hatte es das Unglück den Sieg davon zu tragen. *Philipp's II.* Leben, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, gewährt das Schauspiel einer wahrhaft seltsamen Einheit und wovon man schwerlich noch ein zweites Beispiel finden dürfte: im Innern, Begründung des politischen Despotismus und der religiösen Inquisition; im Aeufsern Kampf gegen das liberale und protestantische Princip, überall da, wo es hervorzutreten versucht. — *Philipp's* Verwaltung in *Spanien*, während der letzten Jahre *Carl's V.*, hatten ihm Liebe erworben; er war dem Lande nicht fremd, wie sein Vater; er war nach Geburt, Sprache und Gemüthsart ein *Spanier* und seine Verwaltung hatte sich durch einige nützliche Maasregeln ausgezeichnet. Als er jedoch den Thron bestiegen hatte, sahe man ihn einen jener ganzen und konsequenten Charaktere entwickeln, die fast immer Bewunderung erregen, wofern sie nur nicht, wie der seinige, zum Unglück und zum Verderben des menschlichen Geschlechts gereichen. So sahe man *Philipp*, von dem Geiste eines barbarischen Aberglaubens geleitet, die unglücklichen Trümmer des Reichs von *Granada* verfolgen, die *Maureskos* bedrängen, tausenderlei Bedrückungen und Erpressungen gegen sie verüben, sie sogar zwingen, andere Kleidung und Sprache anzunehmen und zuletzt den besten Theil dieses betriebsamen Volksstammes ausrotten. Die bis dahin auf ihre eigenthümlichen Berufsverrichtungen beschränkte Inquisition erlangte unter seiner Regierung eine furchtbare Gewalts-Ausdehnung. Die Ideen der Kirchen-Verbesserung, die in Spanien zu keimen begonnen hatten, wurden mit Feuer und Schwert ausgerot-

ist; wollen aber Einige es *Philipp* zum Verdienst anrechnen, dafs er auf diese Weise *Spanien* vor Religionskriegen bewahrte, so kann man ihnen bemerken, dafs *Frankreich*, *England* und *Deutschland*, die sofort von diesen Kriegen mitgenommen wurden, jetzt an der Spitze dieser Civilisation stehen, während *Spanien* und *Portugal*, welche die Inquisition lieber bewahrte, von allen Ländern *Europa's* am Meisten zurückgeblieben sind.

Werfen wir nun einen Blick auf dasselbe *Spanien*, wie es zur Zeit der *Almohaden*, d. i. um die zweite Hälfte des 12ten und die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts, beschaffen war und zwar zuerst auf die daselbst neben den *Muhamedanischen* bestehenden christlichen Staaten, wovon uns Hr. *A.* etwa in folgenden Hauptzügen ein Abbild giebt. — Die Macht des Königs, heifst es an dem betreffenden Orte, welche früher sehr eingeschränkt war, wurde, namentlich in *Castilien* und *Leon*, seitdem das *Burgundische* Haus daselbst auf den Thron gelangt war, erweitert und der Grundsatz des Wahlrechts ging ganz verloren. Das Recht ihren Nachfolger zu bestimmen hatten die Könige hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, dafs sie alle Eroberungen, die sie in glücklichen Kriegen machten, als ihr Eigenthum ansahen, worüber sie frei verfügen dürften. Wurde aber bei diesen Verfügungen die Zustimmung der weltlichen und geistlichen Grofsen eingeholt, mit deren Hülfe die Erwerbungen gemacht worden, so war dies doch kein unbedingtes Erfordernifs, sondern es geschahe blos in der Absicht, die Ausführung der Verfügung zu sichern. Daher gelangten die Herrscher in *Castilien* und *Leon* fast alle durch die Testamente ihrer königlichen Vorgänger, die vorher durch die Grofsen des Landes bestätigt worden, auf den Thron, was denn jene Theilungen zur Folge hatte, die nach *Alfonso's VI.* Tode, der sich Kaiser von ganz *Spanien* nannte, einen abermaligen Wechsel der Dinge herbeiführte, wodurch, nach dem Einbruche und den Eroberungen der *Almohaden* in *Andalusien* und den angrenzenden Landschaften, der *Islam* von Neuem die Uebermacht erlangte und die christliche Herrschaft so niedergedrückt ward, dafs sie sich nicht mehr erheben zu können schien. Diese Theilungen hörten in den gedachten Königreichen allererst mit *Ferdinand III.* auf, der beide Kronen auf seinem Haupte vereinigte und nunmehr das zum Wohle des Reichs nothwendige Gesetz, ihre Untheilbarkeit betreffend, gab. Indessen besafs auch dieser König beinahe zwei Drittheile der Halbinsel und hatte er die Grenzen des *castilischen* Königreichs so weit ausgedehnt, wie kein König vor ihm, so vermochte er doch nicht eine Oberhoheit über die christlichen Nachbarreiche geltend zu machen, und führte nie, wie mehrere seiner Vorgänger, den Kaisertitel. — Die königlichen Rechte und die Hofhaltung erfuhren auch in diesem Zeitabschnitte keine wesentlichen Veränderungen. Im Könige vereinigte sich die höchste Gewalt im Krieg und Frieden, Oberfeldherrnwürde und Oberrichterspruch. Die Umgebungen des Fürsten an seinem Hofe (*Cohorte* oder *Corte*) waren die *Palatini*, welche ihm mitregieren halfen. Der erste Minister hiefs *Majordomus*; nach ihm kam der *Alferez* oder *Armiger* d. i. Kriegsminister. Der *Merinus major* war der Justizminister; die Ausfertigung der königlichen Urkunden und Verfügungen hatten der königliche *Notarius* und der *Cancellarius* zu unterzeichnen. Indessen hatte während der Minderjährigkeit *Alfonso's* des Edlen und *Heinrich's I.* der Adel alle Regierungsgewalt an sich gerissen und sein Uebermuth stieg in der Weise, dafs dem Könige den Gehorsam aufzusagen bei ihm immer gewöhnlicher wurde. Ja er nahm sogar das für das Bestehen des Reichs so gefährliche Vorrecht in Anspruch, dem Könige die Treue aufkündigen und einem andern Herrn sich zuwenden zu dürfen. Diesen Uebermuth des Adels nun, der steuerfrei war, grofse Ländereien, Burgen und Festungen besafs, brachen *Alfonso* der Edle in seinen letzten Regierungsjahren und *Ferdinand III.* hauptsächlich durch Hülfe der mächtigen, reichbegüterten Geistlichkeit und die Emporbringung der Städte. Von *Alfonso* dem Edlen wird ausdrücklich bemerkt, er habe dem Adel das Ansehen genommen, ihn verfolgt, und den Städten und Bauern die Waffen in die Hand gegeben zu dessen Bekämpfung. Vermochten aber die Städte in dieser Periode eine bedeutende Rolle zu spielen, so verdankten sie dies dem Umstande, dafs bei ihnen, besonders in den südlichen Theilen des Reichs, stets ein reger politischer und kriegerischer Sinn unterhalten ward. Sie regierten sich fast sämmtlich nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten (*fueros*), welche von den Königen entweder verliehen oder erzwungen waren. Unter ihren eigenen Bannern und Führern zogen sie, mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen, ins Feld und erfochten nicht selten glänzende Vortheile über ihre Feinde, wodurch sie reiche Beute nach Hause brachten. In dieser Hinsicht zeichneten sich vor Allem mehrere Städte von *Neucastilien* und *Estremadura*, als *Avila*, *Soria*, *Segovia*, *Ciudad Rodrigo*, *Salamanka* u. s. w. aus. Wie grofs aber deren Ansehen und Macht, geht schon daraus hervor, dafs gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die Aeltesten von funfzig Städten und Ortschaften im Königreiche *Castilien* einer Verfügung *Alfonso's* des Edlen wegen der Nachfolge ihre Zustimmung ertheilten. Da nun *Ferdinand III.* im dreizehnten Jahrhunderte die grofsen Städte *Baeça*, *Ubeda*, *Faen*, *Cordova*, *Sevilla* u. s. w. eroberte und sie sogleich mit christlichen Einwohnern versah, so konnte es damals gewifs nicht an einem dritten Stande mangeln. Aus allen diesen Thatsachen aber zieht unser Geschichtschreiber den Schlufs, dafs es ein Irrthum, wenn oftmals behauptet worden, dafs allererst von *Alfonso XI.* im J. 1325 Städtedeputirte zu den *Cortes* gezogen worden; vielmehr müsse man annehmen, dafs solche schon zu einer frühern Epoche an den Reichsversammlungen Theil genommen. Indessen giebt er doch selber an, dafs später (1349)

nur achtzehn Städten in den vereinigten Königreichen *Castilien* und *Leon* das Vorrecht zugestanden, die Reichstage mit ihren Abgesandten zu beschicken. Was aber die *Cortes* oder Reichstage anbetrifft, so wurden sie vornehmlich bei folgenden Anlässen berufen: 1) Wenn es sich darum handelte, königliche Verfügungen über die Nachfolge, Regentschaft, Gesetzgebung oder auf die allgemeine Verwaltung des Reichs bezügliche Anordnungen zu machen, wozu man die Zustimmung der Grofsen bedurfte. 2) Bei Kriegszügen gegen die *Saracenen*, um die Vertheilung der Kriegskosten und die Anzahl der auszurüstenden Mannschaften zu bestimmen. 3) Zur Erhebung und Festsetzung der Steuern, *Pecha* genannt. Die Bischöfe erschienen zwar auch auf den *Cortes*, aber nur als weltliche Grofse; denn schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden die kirchlichen Angelegenheiten in *Synoden* verhandelt.

Derselbe Monarch, der die Untheilbarkeit des kastilisch-leonischen Königreichs gesetzlich begründete, rief auch zuerst den königlichen Rath von *Castilien* ins Leben. Dieser höchste Gerichtshof bestand aus geistlichen und weltlichen rechtskundigen Mitgliedern, zehn an der Zahl. Er war in Rechtsstreitigkeiten die letzte Instanz und konnte die Urtheile der untern Gerichte reformiren, revidiren und kassiren. Der Appellant mufste jedoch eine bedeutende Summe (1500 Doublonen) niederlegen, die verloren gingen, wenn das Urtheil ungünstig für ihn lautete.

Man sollte glauben, dafs gerade zu der hier befragten Epoche, während der sich ein König von Portugal (*Alfonso Henriquez*) und ein König von *Arragonien* (*Pedro II.*) freiwillig unter den Schutz des päpstlichen Stuhles stellten, die Geistlichkeit den Hochpunkt ihres Ansehens und ihrer Macht in *Spanien* erreicht und darauf sich behauptet hätte. Dem war aber, wie Hr. *A.* uns berichtet, nicht so. Es litt vielmehr, sagt er, in Rücksicht der kirchlichen Verhältnisse, das Ansehen der Bischöfe und der Geistlichkeit sehr durch die beständigen Kriege gegen die Saracenen, worin die Bischöfe nicht selten Kriegsanführer waren und durch die Anregung der Grausamkeit gegen die *Moslem's* sich auszeichneten. Dadurch verwilderte Volk und Geistlichkeit; Religiosität aber schwand, nach dem eigenen Geständnisse der Bischöfe, von Tag zu Tag mehr, bis sie unter *Ferdinand's* Regierung von Neuem auflebte. Es war wohl dem Geiste jener Zeit gemäfs, dafs derselbe, wie auch schon *Alfonso* der Edle gethan, in den neu eroberten Städten Bisthümer, Kirchen und Klöster errichtete; nichts desto weniger aber wufste er sein königliches Ansehen der Geistlichkeit gegenüber zu wahren. Beide Könige behaupteten das alte königliche Recht, die Bischöfe einzusetzen, und hielten bei aller ihrer Frömmigkeit — *Ferdinand III.* wurde in der Folge kanonisirt und führt daher in der spanischen Geschichte den Zunamen des *Heiligen*, — streng auf dieses Recht, so sehr auch der päpstliche Stuhl es ihnen streitig machte. Auch mufste die Geistlichkeit, wie der Adel, Heeresfolge leisten und selbst einen Theil des Zehnten mufsten die Bischöfe zum Kampfe gegen die *Saracenen* geben. Sonst aber waren die Geistlichen gänzlich steuerfrei seit *Alfonso* dem Edlen; früher hatten sie dieses Vorrecht nicht gehabt. Mit der Einführung der *Dominicaner* und *Franciscaner* in Spanien, die gleich nach der Stiftung dieser Mönchsorden (1218) statt fand, fingen auch Fanatismus gegen abweichende Glaubensmeinungen, geistliche Herrschsucht und Aberglaube sich in dem Lande zu verbreiten an. So wurden die Kriege gegen die *Muhamedaner* grausamer als je geführt; die Juden wurden mit Gewalt zur Taufe gezwungen, wenn schon der Papst es untersagte; denjenigen, welche der albigensischen Ketzerei oder von dem katholischen Glauben abweichenden Lehren anhingen, war der Feuertod als Strafe bestimmt und *Ferdinand III.* selbst zündete (1236) zu *Palentia* den Scheiterhaufen an, worauf ein Ketzer verbrannt wurde. Von Wundererscheinungen wird in keiner Zeit so viel erzählt, als in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts: wo die Christen einen glänzenden Sieg erfechten erscheint der Apostel *Jacob* oder der Ritter *Sct-Georg*, oder die Jungfrau *Maria* in der Schlacht und bringt unerwartete Hülfe den beinahe schon Verlorenen. Ein Chorherr in *Leon*, *Martin*, schwer von Begriff und ohne Kenntnisse, wird durch die Erscheinung des heil. *Isidor*, der ihm die heil. Schrift zu essen giebt, voll Verstand und Wissenschaft, so dafs er darauf viele Schriften über die höchsten Fragen in der Theologie abfassen konnte.

Von dem sittlichen Charakter der spanischen Nation während dieses Zeitabschnitts entwirft der Vf. eben auch kein sehr glänzendes Bild. Dieselbe nahm schon in Folge der beständigen Kriege mit den *Saracenen* einen hohen Grad von Rohheit und Grausamkeit an; die Ritter-Ehre und das religiöse Gefühl waren es noch allein, die einer gänzlichen Verwilderung vorbeugten; und selbst von diesen beiden so sehr gerühmten Tugenden der *Spanier*, bemerkt Hr. *A.* ausdrücklich, finden sich nicht einmal immer Spuren. So schien bei dem Kampfe der *Castro's* und der *Lara's* in *Castilien*, bei den Bürgerkriegen zur Zeit *Heinrich's I.* und *Jacob's* Minderjährigkeit, in den Rittern die bessere Seite erloschen; und nur die Fehler und Gebrechen des Ritterwesens, Gewalt, Unterdrückung, Trotz, Aufstand herrschten in den unglücklichen Ländern. Selbst die Geistlichkeit und die Frauen waren der Wuth der Uebermüthigen ausgesetzt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden* von Dr. *Joseph Aschbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 180.)

Gegen die Geistlichen, die durch die beständigen Schenkungen sehr reich geworden und von allen Abgaben frei waren, ja sogar sich oft weigerten, zu den Saracenenkriegen beizusteuern, waren die Grofsen und Ritter nicht selten mit Ingrimm erfüllt und nahmen ihnen mit Gewalt weg, was solche, ihrer Meinung nach, zu viel besafsen. Zwei Erzbischöfe von Tarragona wurden von angesehenen Baronen des Reichs ermordet; ungeachtet des Gottesfriedens wurde geraubt, gemordet, gebrannt: den Königen ward nur in so weit Gehorsam geleistet, als man es für gut fand, was aber um so weniger befremden darf, da auch diese zum Oeftern Beispiele von Gewaltthätigkeiten gaben, wie unter Andern König Jayme von Arragonien, der dem Bischofe von Girona die Zunge ausschneiden liefs. Endlich, hätten Alfonso der Edle und Ferdinand III. nicht mit kräftiger Hand die übermüthige Ritterschaft niedergedrückt, so hätte sich jede geordnete Staatsregierung in Castilien auflösen müssen und nur zu verwundern ist es, dafs in diesen rohen Zeiten des Faustrechts die Geistlichkeit es dahin bringen konnte, dafs Alfonso der Edle das Standrecht abschaffte und gegen die, welche die Schiffbrüchigen beraubten, schwere Strafen verfügte.

Die historisch merkwürdigsten Könige von Arragonien waren während des Zeitabschnittes, den dieser Band umfafst, Pedro II., der im J. 1196 den dortigen Thron bestieg und sein Nachfolger Jayme, der als siebenjähriges Kind im J. 1214 auf dem Reichstage zu Lerida dem Lande als rechtmäfsiger König vorgestellt wurde und der seinen Eroberungen im Königreiche Valencia vornehmlich den Beinamen der *Eroberer* verdankt. Dieser König und seine Nachfolger waren Gründer von vielen Einrichtungen, die einer spätern Epoche angehören und wovon somit in diesem Bande keine Rede ist; wir wollen daher nur derjenigen Institutionen erwähnen, die zur Regierungsgeschichte seines Vorgängers gehören. Bei Pedro's II. Thronbesteigung gab es zwölf Familien mächtiger Vasallen oder Baronen (*ricos hombres*), Nachkommen der ersten Eroberer des Landes, welche die meisten Lehen und Einkünfte desselben in Besitz hatten, und denen die ganze Kriegsmacht, d. i. die Ritterschaft, dienstbar war. In Folge des Rechtes nun, das ihm als König bei der Thronbesteigung zustand, zog er die höchsten Reichswürden und Reichslehen, die in jenen Familien, nach altem Herkommen, gleichsam umgingen, an sich. Um aber die darüber entstandene Unzufriedenheit der Grofsen zu beschwichtigen, liefs er ihnen die Lehengüter und die damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit, unter gewissen Bedingungen der Treue, der Heeresfolge u. s. w. als erbliches Eigenthum. Dagegen gaben sie die richterliche Gewalt des Gaugrafen, würde man in der altdeutschen Geschichte, nach dem von Hn. *A.* gewählten Ausdrucke sagen, an den König ab, der die Richter entweder für eine gewisse Zeit oder auf Lebenslang ernannte. Stand es nun in seiner Wahl, dieselben aus dem hohen Adel (den *Ricos hombres*) oder aus dem niedern (*Cavalleros* oder Ritter) zu ernennen, so fiel solche gemeinhin auf die letzteren; immer jedoch wurde die Oberrichterstelle der *iustitia Major* einem *Cavallero* übertragen, um dem mächtigen Einflusse der *Ricos* eine desto stärkere Schranke zu setzen. Dieser *iustitia Major* nun war zur Zeit Pedro's II. die oberste entscheidende Behörde im Staat nicht nur für die Unterthanen, sondern auch in Streitigkeiten der Unterthanen gegen den König, dessen Gewalt derselbe sogar in den folgenden Zeiten überragte. Er sollte nämlich eben so wohl die Rechte der Regierung wahren und als oberster Richter die Person des Königs vertreten, als auch die Rechte des Adels und der Bürger schützen gegen die Anmaafsungen des Königs. Es hing sohin von der geschickten Leitung der Regierung ab, ob diese höchste richterliche Gewalt zur Befestigung und Erhöhung der königlichen Gewalt beitrug oder nicht; im letztern Falle wurden ihr durch diese Macht die vorzüglichsten Prärogative entzogen. — Aufser den schon erwähnten Vorrechten verloren, unter Pedro II., die *Ricos hombres* auch den Vorzug noch, allein den höhern Adel zu bilden, indem dieser König aus den Hofbeamten und den von ihm begünstigten Rittern eine Anzahl dadurch zu hohem Adel erhob, dafs er ihnen Lehen und Einkünfte anwies, die sie in den Stand setzten, gleich den *Ricos hombres*, Ritter in Sold zu nehmen und dadurch Barone zu werden. Sie erhielten daher auch die Benennung *Ricos*, aber zum Unterschiede von denen, welche es durch Geburt waren, führten sie den Zusatz *de Mesnada*, d. i. des (königl.) Hauses. Indessen scheint König Pedro die in Vorstehendem kürzlich erwähnten und

noch einige andere ähnliche Einrichtungen nicht für hinreichend erachtet zu haben, dem Uebermuth der Grofsen Schranken zu setzen. Um daher den Anmafsungen dieser, welche behaupteten, sie vergäben die Krone, zu begegnen, wie auch die Ansprüche der castilischen Könige, die bis 1177 ein Oberhoheitsrecht über Arragonien ausgeübt hatten, für immer abzuschneiden, beschlofs er, sich in Rom krönen zu lassen, den Papst als seinen Oberherrn anzuerkennen und somit seinen Thron unter den mächtigen Schutz der Geistlichkeit zu stellen. Hr. *A.* theilt uns den Eid mit, den der König bei Vollziehung des Krönungsactes leistete: „Ich, Petrus, — erklärt derselbe feierlich, nachdem ihm der Papst die Krone auf das Haupt gesetzt und die königlichen Insignien dargereicht hatte, — König von Arragonien, gelobe und verspreche, stets getreu und gehorsam zu seyn, meinem Herrn, dem Papste Innocenz und seinen Nachfolgern, mein Reich in demselben Gehorsam und in derselben Treue zu erhalten, den katholischen Glauben zu bewahren und alle Ketzereien zu verfolgen, die Freiheiten und Rechte der Kirche zu schützen und in allen meinen Ländern Gerechtigkeit und Frieden zu unterhalten; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Zur Darlegung der muhamedanischen Staatseinrichtung in Spanien sich wendend, bemerkt Hr. *A.*, dafs solche wohl unter den Almohaden allerdings eine mehr religiöse und weniger despotische Grundlage, als unter ihren Vorgängern, den Almoraviden, gehabt, doch aber, wie bei diesen, vornehmlich auf einen Militairstaat hingedeutet hätte. *Abdelmumen*, einer der gröfsten Feldherrn im Mittelalter, war deren Begründer. Nachdem er das Almoraviden-Reich gänzlich gestürzt, setzte er sich in Marocco auf den Thron und gab dem neuen Reiche, das denselben Umfang wie das vorhergehende hatte, eine aus den almohadischen Einrichtungen und der von dem Mahadi, einem Schwärmer, der sich für den Wiederhersteller des gesunkenen Islams im Westen ausgab, aufgestellten Verfassung, gemischte Regierungsform, wozu denn noch seine eignen Militair-Einrichtungen kamen. — Auch bei den Almohaden fehlte ein ausdrückliches Erbfolgegesetz. Der jedesmalige Herrscher bestimmte willkürlich einen seiner Söhne zum Nachfolger, ohne auf Primogenitur Rücksicht zu nehmen. Diesem konnte er schon bei Lebzeiten von den Staatsräthen und den Häuptlingen huldigen, ja ihn selbst an der Regierung als Mitregenten Theil nehmen lassen. Alle almohadischen Prinzen führten vor ihrem Namen den Ehrentitel *Cid* (Herr); unter sie wurden die Statthalterschaften des Reichs vertheilt. In dieser Einrichtung aber findet unser Geschichtschreiber mit Recht eine Hauptursache der schnellen Auflösung des almohadischen Reichs, als die Thronstreitigkeiten entstanden, indem es einem Prinzen nicht an Mitteln fehlte, sich unabhängig zu machen oder nach dem Chalifate selbst zu streben. — Zur Beihülfe in der Besorgung der Regierungsgeschäfte hatte der *Chalif* zehn Minister oder Veziere von denen der Erste, wie bei den Ommaijaden, den Titel *Hadschib* (Grofsvezier) führte und der die von dem Fürsten getroffenen Anordnungen zu verkündigen oder, bei schriftlichen Bekanntmachungen, ihnen seinen Namen beizufügen hatte. Für das Jusitzwesen arbeiteten drei Veziere, die zugleich *Cadis* hiefsen; drei *Alfakis* aber hatten die Aufsicht über Alles, was auf Religion, Unterricht und Wissenschaften sich bezog. Finanzminister war der Vezier, welcher den Namen *Wali Alkazina* (Schatzmeister) führte. Diese Veziere jedoch hatten nicht allein Regierungs- und Staatsgeschäfte zu besorgen, sondern sie waren zugleich Hofbeamte und erste Diener bei der Person des Chalifen. Daher war unter ihnen auch der Leibarzt, der Erzähler, der Vorleser, der Kammerherr u. s. w. — Zu den merkwürdigsten Institutionen dieser Epoche, zumal wegen der Wechsel, die sie während derselben erfuhr, gehören wohl die zwei Staatsräthe, die noch aufser den vorbefragten Vezieren den Chalifen umgaben, und wovon der Eine aus funfzig, der Andere, minder bedeutende, aus siebenzig Personen bestand. Es lag im Sinne dieser Einrichtung, dafs der Wille und das Ansehen des Fürsten auch bei den *Rathsversammlungen* nicht beschränkt wurde; *vielmehr sollten* sie ihm nur zur Erleichterung der Regierungslasten dienen. Indessen hatten dieselben, während der minderjährigen Regierung Almonstansir's, eine solche Gewalt sich angemafst, dafs sie selbst über die Nachfolge entschieden und nach ihrem Willen Chalifen ein- und absetzten. Um nun die unumschränkte Gewalt des Fürsten wieder herzustellen, liefs der Chalife Almamun nicht nur die Mitglieder der beiden Staatsräthe hinrichten, weil sie seine Entsetzung ausgesprochen, sondern er veränderte auch die ganze Einrichtung, so dafs fortan diese Staatsräthe nur noch als Beisitzer des Justizministers zu fungiren hatten und die Entscheidung von Rechtsfällen unter Privatpersonen gaben, in die Angelegenheiten des Staats aber auf keine Weise sich mischen durften. „Um aber seiner neuen Einrichtung bei dem Volke mehr Ansehen zu verschaffen, erzählt Hr. *A.*, ging Almamun so weit, die ganze Staatseinrichtung des Mahadi als eine schlechte und den Gründer derselben als einen Betrüger zu bezeichnen. Er schrieb und verbreitete ein Buch gegen die Mifsbräuche der beiden Staatsräthe und setzte den Grundsatz fest, dafs bei einer unbeschränkten Regierung keine andere Gewalt und keine anderen Gesetze statt finden dürften, als die Gesetze Gottes (der Koran) und der Wille des Fürsten."

Zum Schlusse unseres Berichts mag nun auch noch die Kritik den ihr gebührenden Antheil erhalten. Wir finden bei Durchmusterung der Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, zwar viele gleichzeitige spanische Schriftsteller angeführt und haben keinen Anlafs zu bezweifeln, dafs er solche mit Fleifs und gehöriger Auswahl benutzte. Allein wir vermissen durchgehends die Angabe von arabischen Autoren, die Hr. *A.* sohin nur aus den Uebersetzungen oder

Auszügen zu kennen scheint, die *Conde*, *Dombay* u. A., die er anführt, davon geliefert haben. Wir schliefsen daraus, wohl nicht mit Unrecht, dafs jene Autoren ihm, wegen Unkunde der arabischen Sprache, im Original nicht zugänglich waren. Ist es nun allerdings ein wesentlicher Uebelstand für den Geschichtschreiber, die Hauptquellen seiner Forschungen nicht bis zu ihrem Ursprunge verfolgen zu können; so veranlafst uns dies doch keineswegs die sonstige Verdienstlichkeit von Hrn. *A.'s* Arbeit in Abrede zu stellen. Die Uebersetzungen, auf die er Bezug nimmt, werden allgemein als gelungen betrachtet und für authentisch und gewissenhaft gehalten. Somit sind dieselben, als zunächste Quellen, mit Sorgfalt benutzt, geeignet, den Abgang der Urschriften gewissermafsen zu ersetzen; sonst aber läfst unser Geschichtschreiber in seinem Werke keine der Hauptbedingungen unerfüllt, um seine Befähigung zu beurkunden, die sich gesetzte Aufgabe mit gutem Erfolge zu lösen.

LITERATURGESCHICHTE.

Carlsruhe, b. Müller: *Geschichte der Römischen Literatur* von Dr. *Joh. Chr. Felix Bähr.* Supplement-Band. II. Abtheilung: *Die christlich-römische Theologie nebst einem Anhange über die Rechtsquellen.* Eine literärhistorische Uebersicht. 1837. VI u. 512 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der erhebliche Vortheil gründlicher litterärhistorischer Compilationen bedarf kaum für irgend Jemand des Beweises. Sie bilden für die einzelne Disciplin eine sichere Grundlage, auf der sich nun mit einer gewissen Gemüthsruhe weiter bauen läfst; eine solche Riesenarbeit, zu der ein diamantner Fleifs sich nur anschicken kann und darf, gleicht einem Atlas, der auf breiten, nervigen Schultern einen Himmel neuer Aufschlüsse und Forschungen trägt. Manches unnütze Hin- und Hergerede, manches flache Raisonnement sind kahl an der Wurzel weggeschnitten und es ist überhaupt um „das gemächliche Ruhen in der Sicherheit der historischen Substanz" doch gar kein so übel Ding. Darum haben gewifs schon viele zum Besten patristischer Studien ein ähnliches Werk für die Kirchenväter herbeigewünscht, wie man es für die griechische (profane und heilige) Literatur an *S. F. G. Hoffmann*, für die Classische im Allgemeinen von *Schweigger* besitzt. Vorarbeiten tüchtigen Schlages sind in Menge vorhanden; es bedarf nur der Sichtung, der zweckmäfsigen Auswahl des Nachsammelns, des Fortführens auf die neuesten Tage. Die Ansprüche an ein Werk solcher Art brauchten deshalb nicht allzu bescheiden aufzutreten. Man würde weniger eine gründlich ausgeführte Charakteristik der einzelnen Perioden, eine detaillirte Schilderung der Lebensverhältnisse verlangen, als Angaben über die wichtigsten Handschriften, die *libri deperditi* und vor Allem eine recht vollständige Literatur, die natürlich auch aus der unendlichen Fluth der Opuskeln, Commentare, Briefe und Zeitschriften das einzeln Zerstreute und oft sehr Wichtige herausgefischt haben müfste. Dazu sind noch nähere Angaben über die wichtigeren Bücher unerläfslich; bei den Bibliotheken der K. V. mufs, wie von dem alten *Ittig* geschehen, der Inhalt der einzelnen Bände angegeben seyn, eben so bei den grofsen Ausgaben der einzelnen *patres*, kurz von jedem bedeutenderen Werke mafs dem Kundigen nicht etwa der Gehalt, sondern der *Inhalt* klar vor Augen stehn. Das erspart viel Zeit und Mühe; Unvollständigkeit der Literatur aber macht für eine gründliche Forschung alles andere Gegebene auch unbrauchbar. Es mufs doch wieder von vorn begonnen werden; es geht dem Gelehrten wie jemand, der eine Leiter hinaufsteigen will, aber plötzlich brechen mehrere Sparren, er mufs herunter und eine ganz andere ansetzen.

Ref. befindet sich nun in einer bestimmten Verlegenheit, ob er den eben angegebenen Maafsstab an das Werk von *Bähr* legen darf und soll. Der Vf. nennt es eine „*litterärhistorische Uebersicht*" und ist damit allen Ansprüchen auf Vollständigkeit ausgewichen. Zwar möchten wir noch die Frage aufwerfen: *für wen* denn eigentlich eine Sammlung bestimmt sey, die für den ersten Anlauf zu viel und für tieferes Eindringen zu wenig zu enthalten scheint. Doch ist wohl zu bedenken, dafs der Maafsstab der frühern Bände nicht aufgegeben werden und die kirchliche Literatur, nur als Schlufsstein der allgemeinen *römischen* angesehen, vielleicht keine ausführlichere Behandlung in Anspruch nehmen konnte. So gehen wir denn ohne Weiteres zu einer näheren Betrachtung des Gegebenen über.

In der *allgemeinen Einleitung* §. 1—7 begründet sich der Vf. zunächst sein Gebiet und theilt die christlich-römische Literatur in *drei* Perioden. Die *erste* geht bis zu Constantin dem Gr.: die Literatur zeigt noch keinen hervortretenden wissenschaftlichen Character, es ist die Periode der Entwicklung mit einer vorherrschenden polemisch-apologetischen Richtung. Die *zweite* zeigt uns die Ausbildung und Entwicklung der christlichen Wissenschaft in der systematischen Begründung und Feststellung der Glaubens- und Sittenlehre während des vierten und fünften Jahrh. Die *dritte* Periode beginnt mit dem sechsten Jahrh. und erstreckt sich bis zu den Zeiten Karls des Gr.: sie zeigt den Verfall der christl. Litteratur, der mit dem äufsern Verfall, mit der Auflösung der politischen und socialen Verhältnisse gleichen Schritt hält. Die Berechtigung mit Karl dem Gr. abzuschliefsen wird S. 403 noch näher begründet; dennoch aber bleibt Ref. der Ansicht, die literarische Bildung des achten, neunten und zehnten Jahrh. stehe in so unauflöslichem Connex mit der früheren Entwicklung, dafs erst bei den Scholastikern ein Einschnitt gemacht werden dürfe. Nicht ohne Grund schliessen ältere Patristiker die Reihe der lateinischen Kirchenväter mit Bernhard von Clairvaux.

S. 5. bezeichnet der Vf. den Gesichtspunkt näher, der ihm bei der Ausarbeitung des Ganzen der leitende gewesen. „Wir halten in unserer Darstellung den rein literär-historischen Standpunkt fest, und glauben dies wiederholt bemerken zu müssen, um Mifsverständnisse und Mifsdeutungen unserer Darstellung zu verhüten, die eine getreue Schilderung des Lebens wie der Schriften, kurz der geistigen Thätigkeit der christl. Kirchenlehrer beabsichtigt und ein Bild des gesammten geistigen Lebens, wie es im Laufe der Zeit nach den bemerkten Abschnitten sich entwickelt hat, entwerfen soll, wobei wir die dogmatische oder dogmengeschichtliche und die kirchengeschichtliche Seite nur in so weit berühren, als dies zu dem angedeuteten Zwecke nöthig ist, ohne uns in Erörterungen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren, oder in eine specielle Würdigung derselben nach dem Standpunkte der neuern Theologie und Philosophie einzulassen." Wir sind hier mit dem Vf. ganz einverstanden. Für dogmatische Untersuchungen, für kritisches Aburtheilen über die einzelnen Väter ist die rein gehaltene Patristik stumm. Sie begnügt sich andern Disciplinen den Weg zu dergleichen Entscheidungen zu bahnen; ihr gilt ein literarisch bedeutender Häretiker eben so viel als der heilige Augustin und sie fragt weiter nicht danach, welche christliche Confession aus dem oder jenem patristischen Rüsthause sich Waffen holen könne. Dabei versteht es sich von selbst, dafs dem Patristiker ein lebhaftes Interesse für die ersten Jahrhunderte der Kirche und eine aufrichtige Hochachtung ihrer grofsen literarischen Verdienste nicht fehlen dürfe. Wer etwa, wie es bei manchen Theologen von 1780 der Fall war, das ehrwürdige Haus der alten christlichen Literatur für eine Art Bedlam anzusehen geneigt ist, der thut besser, seinen Kopf gar nicht hinein zu stecken.

Jeder Periode geht eine allgemeine Characteristik voraus S. 8—15. S. 86—105. S. 390—403. Auffallend ist hier die Kargheit, mit welcher der erste Abschnitt der christlichen Litteratur besprochen wird und wirklich vermifst man hier Andeutungen, die auch bei dem kürzesten Abrisse nicht fehlen durften. So mufste von Hn. *B.* durchaus eine Parallele mit der Entwicklung der christlichen Gelehrsamkeit im Oriente gezogen und im Kurzen beantwortet werden, warum weniger in Rom als in der Africa proconsularis sich schriftstellerisches Leben, ein eigner Sprachtypus u. s. w. herausbildete: Fragen, die gerade zu den interessantesten gehören und deren Beantwortung selbst den Titel des Werkes „christlich-*römische* Theologie" in Zweifel gezogen haben würde.

Bei der näheren Betrachtung der einzelnen Kirchenväter wird, wie billig, mit Angaben über ihre *Lebensverhältnisse* der Anfang gemacht. Sie genügen überall vollkommen und gehen vielleicht für den Zweck des Buches zuweilen schon zu sehr in das Detail. (Das Leben des Augustinus geht von S. 224 bis 233.) Eigene Studien für diese Partien von dem Vf. zu verlangen, wäre ganz unbillig; sein Resultat hält sich in der Regel an den Standpunkt der neuesten Forschungen, auf die auch gewöhnlich in Vollständigkeit verwiesen wird. Ueber Einzelnes liefse sich wohl mit dem Vf. rechten. Wenn er S. 143 behauptet, Ambrosius sey zu Arles oder Trier (was als wahrscheinlicher hingestellt wird) geboren, so war die von Du Pin und andern unterstützte und vielleicht wohlbegründete Meinung nicht zu übersehen, dafs *Lugdunum* die eigentliche Geburtsstadt sey. Auch durfte in der betreffenden Literatur die *Exercitatio de anno et die mortis S. Ambrosii* in den Act. Sanct. April. Tom I. p. XXXVII nicht übersehen werden. — Die *Schriften* der Kirchenväter sind gewöhnlich in Ausführlichkeit aufgezählt und von jeder der *Inhalt* kurz angegeben. Wo es angeht sind sie übersichtlich in Fächer getheilt, und in die einzelnen nach chronologischen Angaben eingeordnet. Die *unechten* oder *zweifelhaften Bücher* werden genau von den anerkannten *unterschieden* und gewöhnlich ein Verzeichnifs der *verlorengegangenen* beigefügt. Wollte man nun die letzteren einmal in einer *Uebersicht* erwähnen, so mufste nach des Ref. Ansicht der *Catalogus deperditorum* bei jedem Vater ein vollständiger seyn. Dies ist jedoch keineswegs immer der Fall, und namentlich von den Catalogen der Bibliotheken, von zerstreuten Notizen, die hier oft von besonderer Wichtigkeit sind, selten Gebrauch gemacht. So ist, um ein Beispiel anzuführen, für *Tertullian* der Bericht bei *Sandius de Veter. Script. Eccles.* p. 26 wenigstens einer Erwähnung werth: *Oxoniae in Bibl. Balionensi exstat ms. Tertulliani de ignorantia Christi: et Cantabrigiae in Bibliotheca publica aliud eiusdem de natura Deo, angelis et hominibus.* — Ueber *Handschriften* wird nur selten Einiges beigebracht; was nun aber die Literatur der *Ausgaben*, *Uebersetzungen* und *Hülfsschriften* angeht, so halten wir diese Partie für die schwächste des Buches. Zwar wird sich der Vf. gegen Mehr-Anforderungen hinter dem Bollwerke des Titels verschanzen und jeder Kundige gern zugeben, dafs sich in literar-historischen Angaben immer nur eine *relative Vollständigkeit* erreichen lasse, doch mufs dann wenigstens ein überall mit Strenge durchgeführtes Princip eine Ungleichmäfsigkeit des bei verschiedenen Vätern gegebenen verhüten, die Anfänger zu den bedenklichsten Irrthümern verleiten kann. Dieser Gefahr ist man nun bei dem Werke von *Bähr* offenbar blofs gestellt.

(*Der Beschluss folgt.*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERATURGESCHICHTE.

CARLSRUHE, b. Müller: *Geschichte der Römischen Literatur* von Dr. *Joh. Chr. Felix Bähr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 181.)

Bei einigen Vätern sind die literarischen Notizen dürftig, nicht selten in eine Anmerkung verwiesen, bei andern nähern sie sich, ohne dass man leicht genügende Gründe dieser Erscheinung auffinden könnte, der Vollständigkeit. Zwar ist nun überall auf *Funccius*, *Fabricius* und besonders *Schönemann* verwiesen, aber wer die genannten Bücher besitzt, bedarf unserer *Uebersicht* nicht mehr, wem sie aber nicht zur Hand sind, bleibt in seinem Heisshunger nach vollständiger Auskunft ein Tantalus wie vorher. Statt weiterer Bemerkungen lassen wir die literarhistorischen Abschnitte über *Tertullian* §. 38 und *Minutius Felix* S. 45 folgen und überlassen dem Leser die Vergleichung.

Tertullian. Edit. princeps per Beat. Rhenanum Basil. apud Froben 1521. fol. und in der Folge mehrfach wieder abgedruckt, am besten 1539 und 1550 fol. per Sieg. Gelenium — cum Jac. Pamelii adnott. Antw. 1579 fol. ebenfalls mehrfach wiederholt, am besten Franecq. 1597 cum nott. Francisci Junii — studio et labore Ren. Laurentii de la Barre Paris. 1580 fol. — Rigaltii Observ. illust. Lutet. 1634 fol. und besser 1641 u. Ph. Priorio 1664 u. 1675 fol. Venet. 1774 fol. — recens. J. S. Semler Halae 1770 VI. Voll. in 8. — cura Fr. Oberthür. Wirceb. 1780. II Voll. in 8.

Apologeticus: Venet per Bern. Benalium. fol. (1483) und besser in Aedibus Aldi 1515 — emend. Desid. Heraldus. Lutet. 1613. 4. — stud. Sigism. Havercampii. Lugd. Bat. 1718. 8. (auch in der Ausgabe der Opp. Ven. 1744) — cum lect. varr. ed. Jos. Ign. Ritter Abef. 1827. 8.

De pallio rec. Cl. Salmasius. Lutet. 1622. 8. Lugd. Bat. 1656. 8.

Libri duo ad Nationes labore et stud. Iac. Gothofredi. Genev. 1625. 4.

De Baptismo et Poenitentia nott. ill. in usum theol. Salisb. stud. Salisb. 1783. 4.

De praescript. haerett. die zwölf ersten Cap. (deutsch mit Anm.) in Lessings theol. Nachr. S. 269—288.

Minucius. rec. Fr. Baldwin Heidelb. 1560. 12. — Rom 1583. 8. cum ep. Fulvii Ursini — rec. Io. a Wower Basil. 1603. 8. (nebst Cyprian de idolol.) — e rec. et cum comm. Gever. Elmenhorstii Hannov. 1603. 8. 1612. fol. — emend. Des. Heraldus. Lutet. Par. 1605. 8. 1618. 4. — e rec. et cum observ. Nic. Rigaltii. Lutet. 1645. 4. 1645. 8. (nebst Cypr. de idol.) und auch in Nic. Rigaltii Opp. Par. 1666. fol. — cum integris notis omnium e rec. Jac. Ouzelii. Lugd. Bat. 1652. 4. (nebst Firmicus Maternus) und 1672. 8. — in usum scholl. a Christ. Cellario (nebst Cypr. de idol.) Halae 1699. 8. — rec. J. Davisius Cantab. 1707. 1712. 8. und darnach in Galland. Bibl. Patr. T. II. — c. varr. nott. rec. Jac. Gronovii. Lugd. Bat. 1709. 8. und daraus Roterod. 1743. 8. (nebst Firmicus u. Cyprian) — c. varr. nott. ed. J. G. Lindner. Longosalissae 1760. 8. (nebst Cypr.) und cum praef. J. A. Ernesti ibid. 1773. 8. — Auch in Bibl. Patr. Lugdun. T. III. und Wirceb. (1782. cur. Fr. Oberthur) bei dem zweiten Band der Opp. Cypriani — ad fid. codd. regii et Bruxell. rec. Ed. de Muralto. Praefatus est J. C. Orellius. Turici 1836. 8. — Uebersetzt von J. G. Ruswurm. Hamburg 1824. 4. (Programm der Schule zu Ratzeburg) — ber. übersetzt und erklärt von J. H. B. Lübkert. Lpz. 1836. 8. —

Eigentliche *Unrichtigkeiten* sind uns wenige aufgestofsen. Warum aber werden S. 140 *Philastrus* und S. 164 *Gaudentius* Bischöfe von *Brixen* genannt? *) Zwar könnten wir meinen, der Vf. habe die germanisirende Methode der Fremdnamen vom Hn. Prof. *Leo* angenommen, aber selbst dann hätte er ja doch immer *Wälsch-Brixen* schreiben müssen; auch zeigen sich sonst in seinem Buche keine Spuren solcher Verdeutschung und der Vorwurf einer Nachlässigkeit dürfte nicht abzuwenden seyn.

Der Anhang über die *Rechtsquellen* ist eine sehr dankenswerthe Zugabe. *Dl.*

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Literarische Bilder aus Rufsland.* Herausgegeben von *H. König.* Mit den Bildnissen von Derschavin und Puschkin. 1837. XII u. 354 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir zeigten vor kurzem Hrn. Dr. Otto's „Lehrbuch der russischen Literatur" in diesen Blättern (Nr. 148) an, und finden uns nun durch die vorliegende dankwerthe Gabe des, seit einigen Jahren mit mehrern günstig aufgenommenen Romanen in unsrer Literatur aufgetretenen, Herausgebers (wie er sich bescheiden nennt) höchst angenehm überrascht. — Hr. Dr. Otto gab uns einen ziemlich trockenen Abrifs der russischen Literatur in einer fast wörtlichen Uebersetzung der 1822 erschienenen kurzen Geschichte derselben von N. Gretsch, der selbst nicht bis auf die neueste Zeit ging und uns kein recht lebendiges Bild dieser jüngsten und interessanten Literatur zu geben vermochte; und hier finden wir nun ein solches, das manche Lücke in jenem ausfüllt und auch die neueste Zeit umfafst. Die Entstehung dieses unterhaltenden und belehrenden Buches ist an sich schon interessant. Hr. *König* ist selbst der russischen Sprache nicht kundig; er lernte aber in Hanau, seinem Wohnorte, einen der jüngern mit Ehren be-

*) Man pflegt, um solchen Mifsverständnissen vorzubeugen, das gentile von dem tyrolischen Brixen, auch wohl *Brixinensis* zu bilden.

kannten russischen Schriftsteller, Hrn. Melgunoff aus Moskau, kennen, der sich dort wiederholt ärztlicher Behandlung wegen aufgehalten hat, und erkannte in ihm durch monatlangen Umgang einen gründlichen Kenner nicht nur seiner vaterländischen Literatur, mit welcher derselbe sich seit den letzten acht Jahren vorzüglich beschäftigt hatte, sondern auch der ältern und neuern Literaturen überhaupt, und besonders der Deutschen. „Diese Kenntnisse und Einsichten", sagt er in dem bescheidenen Vorworte, „sind von vorurtheilfreier Wahrheitsliebe, von höherem wissenschaftlichem Blicke und von Begeisterung für Poesie und Philosophie geleitet, so dafs ich, bei meiner Unkunde des Russischen, ihn zu beurtheilenden Vergleichen unserer westlichen Literaturen mit der russischen für durchaus competent ansehen, und ihm mein eigenes Vertrauen schenken mufste" — und aus dessen *mündlichen* Mittheilungen, die nur in einzelnen Zügen durch briefliche Nachrichten ergänzt sind, gingen diese Bilder hervor, welche der achtsame und gewandte Darsteller in deutscher Sprache ausgeprägt und mit kleinen erläuternden Gemälden russischer Zustände — von denen er mit Recht glaubt, dafs sie mit zu dem Interessantesten gehören, was dieſs Buch darbringt — belebt hat. — Daher ist dies Buch keine Uebersetzung, auch kein Zusammentrag aus andern Schriften, sondern „aus mündlichen und brieflichen Mittheilungen russischer Literaten frisch weg in seine deutsche Haut hineingewachsen" — und daher ist es denn auch fast zu bescheiden, wenn Hr. *König* sich blofs als den Herausgeber bezeichnet. Er selbst war gegen die russische Literatur völlig gleichgültig, bis er zufällig „in die angenehmsten literarischen Bekanntschaften und Bezüge mit Schriftstellern eines Landes gekommen, gegen welches wir uns, gewifs nur aus einem politischen Tück, seither literarisch mehr als recht ist, abgewandt und abgeschlossen gehalten haben", und sich ihm zu seiner Beschämung die mannichfaltigen Schätze einer jugendfrischen Literatur darboten, die ihm auch schon deswegen einer nähern Beachtung des deutschen Gelehrten werth scheint, weil sich daraus die bewundernde und nacheifernde Theilnahme der Russen an deutscher Dichtung und Wissenschaft darlegt. — Wir glauben aber, dafs wohl weniger ein politischer Tück als die Unbekanntschaft mit einer so fremden und schwierigen Sprache, zu deren Erlernung uns denn doch in literarischer Hinsicht eigentliche Originalität der russischen Literatur nicht anreizt, uns bis jetzt von derselben fern gehalten hat, und — nach des Vfs. eigener Andeutung — die Wahl der Uebersetzungen in den „nordischen Blüten", „Novellen und Skizzen", „Russisches Hundert und Eins" u. dergl. häufig nicht besonders geeignet war, uns auf die Producte derselben begierig zu machen. — Um so verdienstlicher ist daher ein Versuch, wie er uns hier vorliegt, uns mit dem Streben und der Tendenz dieser Literatur genauer bekannt zu machen. — Der Vf. leitet durch eine kurze Uebersicht der *Anfänge* derselben ein, die eigentlich kaum hundert Jahre alt ist und sich erst seit Peters des Grofsen Tode gebildet hat. „Seitdem haben sich die zwei getrennten Sprachen, die Rufsland besafs, einander immer mehr durchflochten und zur Erzeugung einer literarischen Sprache, für deren Elemente sie gelten können, sich durchdrungen: es war die *Volkssprache* und die *kirchlich-slavische* — die Bibelsprache." — Der *Volkssprache* gehören an: der *Heldengesang vom Zug Igor's*; sehr mannigfaltige und zahlreiche *Volkslieder*, welche in drei Cyklen zerfallen, in den *Wladimir's*, Grofsfürsten von Kiew, vor seiner Annahme des Christenthums, in den *Johann's des Schrecklichen*, ersten Zars von Moskowien, und in den *Peters des Grofsen*; die nicht weniger zahlreichen *Volksmärchen*, von denen die meisten aller Wahrscheinlichkeit nach, „seit Rufslands engerer Verbindung mit Europa, von Abendteurern (Abenteurern) und Künstlern aus Italien nach Rufsland gebracht worden, wie sie denn auch gröfstentheils das Gepräge südlichen Lebens tragen: ein dem russischen Leben ganz fremdes Element, das Ritterthum, ist gerade in den Volksmärchen recht einheimisch, hat sich aber mit dem eigenthümlich-russischen Paladin- oder Reckenwesen vermischt"; und dann *Satiren*, zu denen der Russe eine natürliche Hinneigung hat, und worunter sich auch ein Märchen befindet, von viel Aehnlichkeit mit Reinecke Fuchs. Die *Kirchensprache* ist gewissermafsen eine künstliche, zum Behuf der Bibelübersetzung gebildet durch die, dem mährischen Fürsten Rostislaff um das Jahr 863 auf seine Bitten von Konstantinopel gesandten, *Cyrill* und *Method*, welche das sogenannte Cyrillische Alphabet bildeten und dann, nach der Ansicht des Abts Dubrowsky, aus vier südlichen Dialekten des Slavischen eine eigene Sprache zusammensetzten, die sie, mit einzelnen griechischen Worten (Wörtern) vermischt, in die Formen der griechischen Grammatik gossen. — „Diese conventionelle Sprache hat sich bis jetzt sowohl in Rufsland, als unter allen slavischen Stämmen, die sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, fortgepflanzt." — Eine Vermittlung zwischen beiden, der Volks- und der Kirchensprache konnte nicht wohl ausbleiben, und diese findet sich in der Mittelsprache russischer Chroniken, die von Mönchen, aber für das Volk geschrieben wurden, und als die Blume dieser Mittelsprache, in die mehr von der kirchlich-slavischen einfloſs, da Mönche sie schrieben und sie die einzig grammatisch gebildete war, kann die Sage von der Schlacht von Mamaj gelten, die geschichtlich bei Kulikow von Dimitry vom Don über die Mongolen erfochten wurde und eine Nationalschlacht war, in der auch Mönche mitfochten. „Wie sich hier Volk und Mönche im allgemeinen Interesse mischten, verklärte sich durch gemeinsame Begeisterung die Geschichte zu einem Gedicht, das in gemischter Sprache, in kadenzirter Prosa, von einem Geistlichen aus Rösen, wahrscheinlich als Augenzeugen, geschrieben ward." Doch blieb die Kirchensprache als Schriftsprache noch eine Zeitlang vor-

errschend, und so ist in dem folgendem Abschnitte on den *Kirchlichen Schriftstellern* die Rede: *Dimitry* em Heiligen in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunlerts, bei welcher Gelegenheit wir mit den Schismaikern der russischen Kirche bekannt werden, von lenen sich eine Klasse von dem übrigen conservatien und geistlosen Streben auszeichnet, die *Duchoorzi*, deren Namen „durch Geist Kämpfende" anleutet. „Diese Sekte soll im funfzehnten Jahrhunlert durch einen Juden entstanden seyn, welcher mytisch-kabbalistische Lehren unter dem Volke verbreitete, und sogar viele Geistliche, bis auf den Metropoliten von Moskau, verführte. Später ist sie n ihrer neuern Gestalt durch einen deutschen Mystiter nach Jakob Böhm's Lehre ausgebildet worden. Die Schriften Jakob Böhm's, ins Russische übersetzt, befinden sich, wie es heifst, in den Händen dieser Sekte. Die Russen neigen im Allgemeinen zum Myticismus, in dessen heiligem Dunkel die höheren Stände im achtzehnten Jahrhunderte Schutz gegen len damals durch Europa verbreiteten Voltairianismus gesucht haben." Die Lehr- und Lebenssätze ler Duchoborzi, deren Zahl immer mehr und mehr unimmt, sind in kurze Sprüche gefafst, wie z. B. „Die Kirche ist nicht innerhalb der Balken, sondern ler Rippen." — Ein zweiter kirchlicher Schriftteller ist der Erzbischof *Theophan Prokopowitsch*, einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, der, gleichzeitig mit dem Vorhergehenden in Kiew gebildet, theologische, historische und politische Werke, Predigten und Gelegenheitsreden geschrieben hat, und von dem die artige Anekdote erzählt wird, dafs Kaiser Peter, dem man hinterbracht hatte, sein Erzbischof, ein eben so lustiger und lebensfroher als geistreicher Mann, zeche oft bis tief in die Nacht mit seinen Freunden, sich unvermuthet, um ihn zu überraschen und zurecht zu weisen, in seiner Behausung einfand, und der Erzbischof ihm ganz unbefangen mit einem gefüllten Pokal und laut singend: „Es kommt der Bräutigam um Mitternacht" entgegentrat. Dieis ergetzte den Kaiser so, dafs er sich selber zu den Zechenden setzte. „Theophan blieb (S. 22) dem grofsen Monarchen, den er vielleicht besser als die meisten Zeitgenossen und manche Spätern verstand und würdigte, stets ein treuer Anhänger und unter allen Umständen Peters Liebling." — Ein dritter war *Georgy Komifsky*, einer der beredtesten Kanzelredner, doch bedeutender als Geschichtschreiber, unter Katharina II. — Während der Verfolgungen der polnischen Regierung in Kleinrufsland gegen die griechische Kirche zur Erzielung einer Kirchenvereinigung, kämpfte er mit grofsen Gefahren für seine Kirche, und zeigte sich auch politisch thätig, um Kleinrufsland unter russische Protektion zu bringen. Die Kaiserin erwies ihm dankbare Hochachtung. „Auf ihrer Reise nach der Krim hatte er sie zu Smolensk mit einer meisterhaften Rede begrüfst. Als sie ihn nun um seine Ansichten und Meinungen über Kleinrufsland befragte, schrieb er, um ihr die vollständigste Einsicht zu geben, eine Geschichte von Kleinrufsland, die bis jetzt noch Handschrift geblieben, nach bekannt gewordenen Bruchstücken und Abschriften aber sprachlich, so wie durch klare, lebendige Darstellung und Tiefe des politischen Blikkes, höchst ausgezeichnet ist." — Ein vierter war *Platon*, dessen gedruckte Geschichte der russischen Kirche bis jetzt in Rufsland das beste Werk dieser Art ist. Er glänzte als geistlicher Redner unter Katharina, Paul und Alexander. Seine politischen Rathschläge für den letztern sind nur Manuscript geblieben. „Im Jahre 1812, kurz vor dem Einfall der Franzosen, begab er sich aus seinem Kloster Bethania, wohin er sich, von Würden und Orden ermüdet, zurückgezogen hatte, nach Moskau, und ermunterte das Volk zum Widerstande gegen den Feind." — Als Diderot am Hofe (Katharina's) verweilte, veranlafste die Kaiserin zuweilen zwischen diesem und Platon (damals Hofprediger und Religionslehrer des Thronfolgers Paul) theologische Dispute, in welchen Platon den französischen Gelehrten oft in die Enge getrieben haben soll." — Zwei noch lebende sind: *Philareth*, Metropolit von Moskau, ein gründlich gelehrter Mann, unter dessen frühern Werken ein mystisch-theologischer Commentar über die Genesis das bedeutendste ist; und dessen Predigten in einer zweiten Periode — (die der frühern sind mystischen Inhalts und verboten) sich durch tiefen Sinn und eben so viel Klarheit des Gedankens, als Durchsichtigkeit der Sprache auszeichnen; und *Innokenty*, Archimandrit in Kiew, der sich hauptsächlich durch drei Werke bekannt gemacht hat: „durch eine Lebensbeschreibung des Apostels Paulus, durch eine Schrift über das irdische Leben Jesu, und durch eine kürzlich erschienene Sammlung Predigten, die durch hohe und echte Beredsamkeit ausgezeichnet, wenige ihres Gleichen in Rufsland haben. Noch ungedruckt ist ein Werk über die Philosophie. Mit der deutschen theologischen Literatur ist er genau bekannt, und hält sich in seinen Ansichten eben so entfernt von ausschliefslichem Rationalismus, wie von der entgegengesetzten Schule. Er und Philareth haben die Kanzelberedsamkeit zu ihrer Vollendung gebracht." — Von diesen sechs Koryphäen der russisch-kirchlichen Literatur schrieb nur der erste in der kirchlichen Sprache; „die Andern haben auf der Höhe der Volkssprache gestanden, der sie in ihren Umwandlungen gefolgt sind, obschon sie solche durch einen Schimmer der erhabenen Kirchensprache zu verklären gesucht haben." — Da die kirchlich russische Sphäre wohl die am wenigsten bekannte seyn möchte, so haben wir uns länger dabei verweilt. Seltsam möchte aber folgendes Schlufs-Raisonnement, wir wissen nicht ob des Hrn. König oder Hrn. Melgumosts, dünken: „Der russischen Kirche ist es eigen, dafs sie in ihrer, soll man sagen instinktartigen Toleranz, die bis an Gleichgültigkeit streift, das Predigen nie als wirksames Mittel für die Religion ansieht. — Eben so wenig hat Rufsland Apostel und Missionaire ausgesendet. Sollte nicht dieser gewissermafsen negative Cha-

rakter der griechischen Kirche bestimmt seyn, zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus, denen er gleich fern und gleich nahe ist, — eine *richtige* Mitte zu ziehen? Katholicismus, zur sinnlichen Andacht oder zur Ascetik, also zum Materiellen geneigt; Protestantismus, in seiner übersinnlichen, geistigen Richtung den Rationalismus oder dessen Verzweiflung — den Mysticismus (doch eins von beiden oder beide nicht etwa nothwendig?) — begünstigend, führen in ihrer Einseitigkeit den Extremen zu. Die griechische Kirche dagegen, die alle diese beiderseitigen Elemente und Richtungen, doch niemals in ihren Extremen — (es scheint doch bei den Duchoborzi) — besitzt oder duldet, — (wo bleibt denn die Toleranz, die sich auch bei den gemischten Ehen nicht eben bemerkbar macht?) — wird sie nicht etwa auch den eklektischen Charakter behaupten, der, wie wir später einsehen werden, die ganze russische Bildung bezeichnet?" — Dieſs Raisonnement scheint uns, mit Erlaubniſs, ziemlich seicht, und von gänzlicher Un- oder Miſskenntniſs der griechischen Kirche — besonders auch in ihrem Cultus, dem Bilderdienste und dem nichtssagenden singenden Herbeten der Litanei, zu zeugen. Indifferentismus kann denn auch nie die richtige Mitte für die Religion seyn. — Der folgende Abschnitt behandelt die *älteren weltlichen Schriftsteller*, deren Reihe *Fürst Kantemir*, welcher sich in der Satire, in welcher ihm Boileau und Horaz würdige Vorbilder waren, auszeichnete und noch gegenwärtig unter den originellen Schriftstellern rühmend mit gezählt wird, eröffnet. Hier begegnen wir einer interessanten Bemerkung in Hinsicht der russischen Sprache, als deren Bildner sich Peter der Groſse, der überhaupt den Grund zu aller Bildung in Ruſsland gelegt hat, herausstellt. Er schuf ein neues Alphabet für die Volkssprache und schied sie auf diese Weise zur selbstständigen Bildung von der kirchlichen. Bedeutender noch als Fürst Kantemir wirkte *Lomonossow*, ein Mann von seltner Genialität und Kraft, der für die russische Literatur leistete, was Peter der Groſse für den Staat. Es wird uns ein schönes Bild dieses ausgezeichneten Mannes gegeben, der überall Bahn brach, und nicht allein im Gebiete der Poesie, sondern auch der Wissenschaften, wie er denn nach S. 44 einige Jahre vor Franklin den Blitzableiter soll erfunden haben. „Ein noch von ihm vorhandener Brief meldet seinem Gönner, dem Grafen Schuwaloff, den unglücklichen Fall, daſs bei Versuchen mit dem Blitzableiter sein College, der Akademiker Richter, vom Blitz erschlagen worden." Diesem folgte der Sänger Katharinas, der glänzendere *Derschawin*, dessen Bildniſs uns als Titelkupfer mit feinen und gutmüthig heitern Zügen in dem Zobelpelze und der Zobelmütze, seiner Lieblingstracht, anblickt. „Im feierlichen Gedicht ist er bis jetzt der erste, originellste und volksthümlichste russische Dichter. — Seine lyrische Kraft hat etwas Titanisches, seine Production etwas orientalisch Bezauberndes. — Sein roher Vers wird immer wie durch einen Instinkt des Dichters zur Naturnachahmung getrieben." — Dem ei[n]nellen Bilde dieses Dichters ist eine Ausführung angeschlossen, daſs die russische Literatur, abweichend von allen übrigen, gleich anfangs lyrisch gewesen ist und diesen Charakter auch noch, selbst in ihren Versuchen in andern poetischen Gattungen, trägt. „Das Drama hatte in Ruſsland keine einheimische Wurzel, und für das National-Epos fehlte die heroische Jugend abenteuerlicher Unternehmungen." — Den Artikel der ältern weltlichen Dichter schlieſst das Bild eines Mannes, der weniger durch eigene Productionen und dichterischen Geist, als durch die praktische Beförderung der Literatur durch die Zeitschriften, die er stiftete, und durch die Errichtung einer groſsartigen Buchdruckerei und Central-Buchhandlung in Moskau (1780) bedeutend wurde. *Nowikow* hieſs dieser unternehmende Mann, der groſsen Einfluſs auf die Bildung seiner Zeit und der Literatur hatte. „Aber nicht bloſs auf Bücher ging seine groſsartige Thätigkeit aus. An der Spitze aller (Freimaurer-) Logen in Ruſsland (deren Groſsmeister er war), verstand es Nowikoff, ein bedeutendes Kapital zu sammeln, womit er Volksschulen in Moskau, so wie allmählig in den übrigen *Provinzen* gründete, und sich zu zweckmäſsigen *Unterstützungen* der Armen, besonders in den Hungerjahren, in Stande sah. — Ein so vielfältiger Einfluſs auf das Volk, von ränkevollen Menschen gemiſsdeutet, erregte die Aufmerksamkeit der Regierung, die ohnedieſs seit dem Ausbruch der französischen Revolution miſstrauisch geworden war. Nowikoff und seine Logen sollten mit den französischen Klubbs in Verbindung stehen. Dieser Verdacht, wiewohl später ganz unbegründet befunden, genügte, um Nowikows Gesellschaften und Stiftungen zu unterdrücken. Er selbst wurde in eine entfernte Provinz verwiesen, seine (literarisch) Verbündeten zerstreut, viele seiner herausgegebenen Werke verbrannt." Dieſs geschah gegen das Ende der Regierung Katharinas II.; gleich nach Kaiser Pauls Thronbesteigung wurden, auf Verwendung des in die Sache mit verwickelten Platon, die Verbannten zurückgerufen; allein Nowikoff zog sich entmuthigt auf sein kleines Gut bei Moskau zurück. — Er war es, der die zweite Periode vorbereitete, welche der Vf. mit der Ueberschrift bezeichnet: *Moderner Styl*, und seine Jünger waren *Karamsin* und *Dmitrijeff*. — Karamsin durchlebte zwei Perioden, die *sentimentale* und die *historische*. Sein Hauptverdienst in der ersten war, „daſs er sich von dem slavischen Elemente der Sprache möglichst entfernte, und eine Sprache der eleganten Gesellschaft für die Bücherwelt schuf, welches einen heftigen Kampf entzündete zwischen dem alten und dem neuen Styl, der noch nicht ganz geschlichtet ist. „Was er hier für die Prosa that, hat Dmitrijeff (ein noch lebender trefflicher poetischer Erzähler und Liederdichter) für die Poesie geleistet." Die Bilder dieser beiden befreundeten Dichter sind höchst unparteiisch und interessant dargestellt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERATURGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Literarische Bilder aus Rufsland.* Herausgegeben von *H. Koenig* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 182.)

Der nun folgende Abschnitt behandelt die *Fabeldichter*, unter welchen sich, noch vor Dmitrijeff, in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts *Chemnizer*, von deutscher Abkunft, auszeichnete; vor allen aber der noch lebende *Krylow*, ein höchst origineller Charakter und Dichter. — Dann kommen die *Lustspieldichter*: *Wisin*, *Kapnist* und *Gribojedow*, welche aus den verschiedenen Epochen, in welchen sie gelebt, nur drei ausgezeichnete Lustspiele — nämlich treue Sittengemälde und Abbilder der Verkehrtheiten ihrer Zeit (weniger poetische Lustspiele) — Jeder eins — hinterlassen. *Wisin* gehört dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts, *Kapnist* dem Zeitalter Katharinas II. und Alexanders, *Gribojedow*, dessen „Otto's Lehrbuch" gar nicht erwähnt, und der als russischer Gesandter in Persien ermordet wurde, ganz dem Alexanders. Nachdem der Vf. diese beiden Nebenrichtungen der russischen Literatur, welche mit der Satire in Zusammenhang stehen, gruppirt hat, verfolgt er nun wieder der Hauptrichtung nach, welches die lyrische ist, die chronologische Ordnung, und es treten drei Dichtergruppen hervor, von denen die *erste* sich unmittelbar an Karamsin mit *Schukowsky* anschliefst, welcher, der modernen Richtung der Sprache und des Geschmacks folgend, der erste war, der nach einer geraumen Periode des sogenannten klassisch französischen Geschmacks, das (englische und deutsche) romantische Element in die russische Literatur brachte. Er war der Sprachlehrer der regierenden Kaiserin und der Erzieher des Thronfolgers. „Unter allen russischen Dichtern hat Schukowsky am meisten deutsche Art und eine gewisse Verwandtschaft mit Schiller." Sein Nachfolger *Batyschkow* wandte sich der italienischen Romantik zu, Tasso war sein Lieblingsdichter, und sein „sterbender Tasso" ist sein schönstes Gedicht, für ihn aber gewissermafsen prophetisch, denn er vegetirt, wie unser Hölderlin, in Geistesnacht. Der dritte in dieser Gruppe ist *Fürst Wäsemsky*, einer der geistreichsten Literaten, dem hier in der russischen Literatur die Stelle Nodiers in der französischen und *Varnhagens* in der deutschen angewiesen wird. Die *zweite Dichtergruppe* beginnt mit dem, durch seinen Tod im Duell durch seines Schwagers Hand in Deutschland bekannt gewordenen, genialen Dichters *Puschkin*, dessen Bildnifs lithographirt voransteht. Er fafste nicht allein die Nationalsprache schärfer auf als Schukowsky, sondern schöpfte auch vorzüglich tiefer aus dem russischen Leben. „Er ist der Erste, der wie Göthe in Deutschland — ohne dafs wir ihn mit diesem vergleichen wollen — aus der Vergangenheit und Gegenwart objectiv - wahre, nicht subjectiv - empfundene Gestalten auf festem poetischem Grund und Boden hervorbringt." — Gleiche Richtung, nur mehr der französischen Tendenz zuneigend, nahm *Baratinsky*, der russische Balzac in Versen, in dessen Bilde wir hier eine interessante Notiz von den *Zigeunern* in Rufsland, besonders in Moskau und Petersburg, erhalten. — *Baron Delwig*, zur neuern Schule junger Deutscher gehörig, „die mit wirklich deutschem Charakter und deutschem Gemüth die russische Sprache zum Organ haben, und dadurch die zwei verschiedenen Nationalitäten assimiliren." — *Josikow*, ein reicher Lyriker, „ist einigermafsen der umgekehrte Delwig: wenn dieser deutsche Baron sich zum russischen Dichter bildete, so hat sich der russische Bojarensohn Jasikow zum deutschen Studenten umgewandelt — (er hat in Dorpat studirt) — und Studentenlieder gedichtet. — Man darf wohl sagen, er habe zuerst die volle Pracht und das Grandiose der russischen Sprache entdeckt. — Ein ganzes Bild in einem einzigen Worte" — (wie in Platons „weltumsegelnde Gedanken", ein ganz Jasikow'scher Ausdruck) — „zu geben, darin hat die russische Sprache eine Verwandtschaft mit der orientalischen." — Dieser noch junge und noch nicht ganz entfaltete Dichter kann als Uebergang zur jüngsten Dichterperiode betrachtet werden, in der sich eine *dritte* Gruppe bildet, welche sich nicht blofs in Verbreitung des deutschen Geschmacks und deutscher Richtungen von der frühern unterscheidet, sondern noch viel mehr ein tieferes Eindringen, ein philosophisches Ergründen jener Richtungen des deutschen Geistes erstrebt. — Göthe und Shakspeare sind ihre Lieblinge. — „Der Dichter, der zuerst diese neue Richtung einschlug, der im Leben eine tiefere Bedeutung suchte, und sich zur Aufgabe die Vermählung des Gedankens mit der Phantasie setzte, war *Wenewitinow*", der aber sehr jung starb. Ihm folgte sein Freund Chamakow, in dessen Bilde uns, wie in dem von Puschkin von dem ganz eigenthümlichen Schlage der russischen Ammen, so hier von den der russischen Narren — besonders der vom Volke und von Frommen für heilig gehaltenen sogenannten *nackten Brüdern*, die sogar in russischer Winterzeit in

langem Hemde baarfüfsig und baarhäuptig umherschlendern, gewöhnlich exaltirt-fromme Leute, die oft die Gabe der Weissagung besitzen — interessante Notizen gegeben. Am Ende wird ein Gedicht Chamäkows in möglichst treuer Uebersetzung mitgetheilt: *An England*, das allerdings von einer tiefern Weltanschauung bei poetischem Talent zeugt, welches auch in Hinsicht der Naturanschauung von dem im folgenden Bilde von dem jüngsten der russischen Dichter *Benediktow* angeführten Gedichte: *Die Gebirgskuppen*, gilt. — Der folgende Abschnitt handelt von den *Novellisten*, von denen hier in *Marlinsky*, *Fürst Odojewsky*, *Gogol* (dem geistreichsten, wenn er bei Darstellungen aus seinem Geburtslande Kleinrufsland bleibt, von dessen Verhältnissen hier gesprochen wird) und *Powlow* — die Koryphäen portraitirt werden, und von welchem letztern gesagt wird: „Noch jung und fast nicht aus Moskau gekommen, hat er doch die Leidenschaften der Menschen und die Triebfedern ihrer Handlungen tief erforscht; aber seine Ansichten der Welt und der menschlichen Seele in der jetzigen gesellschaftlichen Bildung haben etwas Schauderhaftes" — (ach! wer kann die Wahrheit leugnen!) — „das ein so glänzendes Colorit wie das seinige nicht überdecken kann." — Dann folgen: *Neuere Dramatiker*, von nicht vorzüglichen Hoffnungen, aber in lebhaften Bildern dargestellt; und darauf die *Kritiker* und dann die *Journalisten*, die uns an sich weniger interessiren, nur insofern sich zwischen den Petersburger Journalisten *Gretsch*, und den Polen *Bulgarin* und *Sankowsky* (die alle drei, besonders aber die beiden letztern, mit sichtbarem National-Widerwillen, ziemlich streng behandelt werden) und den Journalisten in Moskau, unter denen sich ein dem Kaufmannsstande Angehöriger *Polewoy* durch seine anti-aristokratische Richtung gegen die der vornehmen Petersburger Koryphäen auszeichnet, die mehr eine französische als eine vaterländische Richtung haben, ein Kampf ergiebt, der nicht ohne Einfluss auf die Literatur bleibt. — Uebrigens wird hier mit Unparteilichkeit bemerkt: „Polewoy hat in seinem Plebejer-Uebermuth" — (wer hätte in Rufsland einen solchen erwarten sollen vor wenigen Jahrzehenden!) — nicht bemerkt oder nicht bemerken wollen, dafs die russische Literatur, obwohl von Adligen getrieben, in ihrem Charakter doch nichts Aristokratisches hat, indem sich auf diesem Gebiete nicht die zufällige Geburt, sondern nur Bildung und Talent geltend machen konnten, und wenn sich ja etwas Aristokratisches abfärbte, diefs nur ein feinerer Geschmack und ein anständiger Ton war, welcher aus den Verhältnissen der Schriftsteller auf ihre Schriften überging." — Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine die gewöhnliche Ansicht berichtigende vom russischen Adel überhaupt. — Von Polewoys Einfluss heifst es dann noch: „Indefs, so viel Plattes, Abgeschmacktes und Triviales auch Polewoy durch seine Herabführung der Literatur in die niedern Kreise bis jetzt hervorgerufen hat" — (es zeigt sich viel Unbedeutendes, ja Nichtswürdiges in der neuern Zeit, wie bei uns) — „so mufs man doch dieser Richtung auch die gute Folge zugestehen, dafs dadurch die bisher fast nur vom Adel betretene literarische Laufbahn nun allen Ständen eröffnet ist." — Den Schlufs macht ein interessanter Artikel: *Ueberblick und Aussicht*. „Das Resultat des Ueberblicks ist: die russische Literatur, welche nach und nach alle Richtungen der übrigen Literaturen selbständig in sich aufgenommen hat, trägt einen entschiedenen *ekletischen* Charakter, der sie vor den übrigen Literaturen auszeichnet, und auf dieses Resultat wird die Erwartung in Aussicht gestellt von einer Vielseitigkeit der Bildung und der Literatur, die zur möglichen Allseitigkeit führen könnte. — Wir hoffen in unserer Anzeige dieser interessanten Schrift dargethan zu haben, dafs sie in jeder Hinsicht die Beachtung des Literaten verdient, wobei wir in literar-historischer Beziehung noch bemerken, dafs jedes Bild auch die hauptsächlichsten Lebensumstände des Portraitirten enthält. Auch können wir eine angenehme Unterhaltung, die sie gewährt, verbürgen. — Papier und Druck sind einladend.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, in Hartlebens Verlags-Expedition: *Malerischer Atlas und beschreibende Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde.* Herausgegeben von *Eduard Poeppig*; in monatlichen Lieferungen jede mit 3 Stahlstichen und 3 Bogen Text. *Erste* Liefer. Stahlstiche: *Matanzas, Khania, Baalbec*; *zweite* Liefer. mit Stahlst. Lutho auf Kreta, Antiochia nach der östl. und westl. Seite; *dritte* Liefer. Stahlst. Kap d. guten Hoffnung; Wohnungen der Murautsis: St. Jean d'Acre. 1838. (Jede Liefer. 10 gGr.)

Mit jedem Jahre wächst der geographische Stof mehr an und wird die Zahl der Schriften vermehrt, wodurch die Bewältigung der letzteren in kritischen Anzeigen bedeutend erschwert wird: Auch sind in den letzten Jahren verschiedene geographische Schriften von *Hoffmann, Berghaus* und Anderen erschienen, welche auf vorzügliche Anerkennung Anspruch machen; allein in Asien, Afrika, Amerika und Australien, selbst in dem Norden und Südosten von Europa ist noch sehr viel zu erörtern übrig und die Freunde der Erdbeschreibung erwarten von den Naturforschern und Geographen über eine grofse Menge von geographischen Gegenständen, besonders über die Länder- und Völkerkunde, welche *Berghaus* mit Benutzung der bisherigen Entdeckungen zu bearbeiten begonnen und bereits zwei Bände herausgegeben hat, weitere Aufschlüsse. Mancherlei Verhältnisse, besonders die raschen Fortschritte der Civilisation unserer Zeit und die verschiedenen Berührungen der Europäer mit den Bewohnern der übrigen Welttheile, bei denen vor nicht langer Zeit entweder uralte Gesetze den Fremdling noch ausschlossen, oder rücksichtslose Feindlichkeit der Bewohner dem Eindringen der Europäer sicheres Verderben

brachte, haben die Geographie aufserordentlich bereichert.

Während einerseits die wissenschaftlichen, einen ganzen Zweig der Literatur umfassenden Erörterungen, obgleich sehr verdienstlich und jede andere Darstellungsweise übertreffend, der gesammten Lesewelt nicht genügen, kann andererseits die Wiedergabe kurzer und unvollendeter Bruchstücke oder verstreuter Anekdoten aus fremden Werken, z. B. in den sogenannten Pfennig-Magazinen, welche höchstens für das Bedürfnifs der augenblicklichen Unterhaltung berechnet sind, noch viel weniger genügen. Zwischen beiden Wegen liegt die sogenannte eklektische Zusammenstellung des aus früherer und neuerer Zeit vorhandenen Stoffes; diese wählte der Vf. für seine Mittheilungen, welche nicht gerade das Neueste, sondern eine kritische Sichtung und mit Benutzung älterer Werke eine Reihe von Darstellungen gröfserer oder kleinerer Theile der Erdfläche betreffen und hierdurch gewisse abgeschlossene, möglichst gründliche und charakteristische Bilder enthalten sollen, welche also die von guten Künstlern ausgeführten Stahlstiche, erläutern und unterstützen und einem Doppelzwecke entsprechen müssen.

Die Verlagshandlung hat den Vf. zur Bearbeitung des umfassenden Textes, begleitet mit jenen Stahlstichen, sowohl zu ihrem eigenen, als zum Vortheile und zur nützlichen Belehrung des Publikums aufgefordert und darf um so mehr auf Anerkennung ihres Unternehmens und auf Gediegenheit der Darstellungen Anspruch machen, als der Vf. durch seine grofsen Reisen, auf denen er das Meiste selbst gesehen, untersucht und mit sorgfältiger Berücksichtigung des schon Bekannten letzteres geprüft hat. Durch briefliche Mittheilungen an Hn. *v. Humboldt* ist er schon theilweise bekannt; aus ihnen wird man belehrt, dafs, wie er sich bei Gelegenheit des Pik von Teneriffa äufsert, die Südamerikaner viel zu freigebig seyen mit der Benennung „Volkano", er findet ihn auch für Chili passend, da fast jeder hervorragende Kegelberg diesen Namen erhält, wenn auch keine Kunde von einem Ausbruche desselben vorhanden ist. Ueber diese Verhältnisse belehrt er auf eine sehr angenehme und gründliche Weise; er verbreitet z. B. über die Reihe der Vulkane in Chili sehr viel Licht und läfst in den gegenwärtigen Darstellungen besondere Deutlichkeit erwarten. Mit diesen Erwartungen begann Ref. das Lesen der drei vorliegenden Hefte und fand sich in ihnen nicht getäuscht, weswegen er die Bearbeitung des geographischen Stoffes unbedingt jedem Freunde des geographischen Studiums empfiehlt.

Noch ist im Allgemeinen zu bemerken, dafs in den Darstellungen die momentanen Begebenheiten in anderen Welttheilen und die Nachrichten über fremde Zustände, welche nur ein vorübergehendes Interesse erregen, eben so wenig Platz gefunden haben, als die Wiedererzählungen persönlicher Schicksale von Reisenden, in sofern sie unsere Kenntnifs der Sitten der Menschen und der Natur der Länder nicht bedeutend vermehren, dafs jede wörtliche Uebersetzung von Bruchstücken ausländischer Werke nebst allen auf die Politik sich beziehenden Fragen ausgeschlossen sind, und dafs endlich kleine und unvollkommene Fragmente keine Aufnahme fanden. Zugleich ist das vorhandene Material bei jedem Aufsatze unzerstreut verwendet, weswegen am Ende des Bandes theils die typographische Einrichtung, theils ein Register eine schnelle Uebersicht des Inhaltes gestatten soll.

Die drei vorliegenden Hefte enthalten folgende Beschreibungen; 1) von dem auf Cuba liegenden Hafen Matanzas S. 1 — 19; 2) von Kreta, der glückseligen Insel der Alten S. 20 — 33; 3) von Kurdistan S. 34 — 47; 4) von Baalbec, das alte Heliopolis, zwischen dem Libanon und Antilibanon im Thale des Flusses Kasmia S. 48 — 59; 5) von Antiochia S. 60 — 70; 6) von Natal S. 71 — 105; 7) von Otaheiti S. 106 — 134 und 8) vom Vorgebirge der guten Hoffnung, wofür die Fortsetzung im folgenden Hefte folgt. Bevor der Vf. mit der Beschreibung von Matanzas beginnt, schildert er die Gefühle, Gedanken und Verhältnisse desjenigen, welcher von Europa kommend unter den westindischen Inseln die südlichen zuerst besucht; die Gegenstände, welche sich ihm auf der Fahrt darbieten; die Schönheiten der Küsten der Inseln und gelangt hierdurch mit Berührung von Havanna, in deren Hafen die meisten der von Europa kommenden Schiffe zuerst einlaufen, zu Matanza's selbst, welche als Stadt keine Ansprüche zu machen hat, weder auf imponirende Gröfse, noch auf architektonische Schönheit. Er beschreibt nicht sowohl die physische Lage, sondern vielmehr die Sitten, Gebräuche, Charaktere der Einwohner und dergl., woraus die Verfasser von geographischen Lehrbüchern sehr viele interessante und verbessernde Notizen entnehmen können. Die davon beigegebene Ansicht ist von der Höhe eines Potrero im Süden der Stadt aufgenommen; einzelne die Vegetation der Insel bezeichnende Formen zieren den Vordergrund. Die Schilderungen im Texte sind den ungedruckten Papieren des Vfs. über seinen Aufenthalt in Cuba in den Jahren 1822 — 1824 entnommen und betreffen vorzugsweise noch die Natur, da diese allein sich treu bleibt. Ref. empfiehlt sie jedem Freunde der Geographie und dem Geographen vom Fache, um manche unrichtige und oberflächlich hingeworfene Notiz zu verbessern, welche sich in Lehrbüchern so häufig finden.

Kreta bietet, verglichen mit dem nahen, vielfach durchforschten Aegypten, den Reisenden einen wenig betretenen Boden und der wissenschaftlichen Untersuchung in jeder Hinsicht ein weites Feld dar. Dieses würdigt der Vf. nach seinem ganzen Umfange, indem er die Lage und die wichtigsten Merkwürdigkeiten der Insel beschreibt; das Gemisch der Bevölkerung von Menschenstämmen ohne Verwandtschaft, den eigenthümlichen Charakter, die Buntheit der Sitten und Unähnlichkeit der mancherlei Verhältnisse, überhaupt die Geschichte Kre-

ta's kurz berührt; die Betriebsamkeit der Bewohner als unbedeutend schildert, weil sie lange gedrückt und unter der türkischen Herrschaft der Zügellosigkeit einiger Horden eingeborner Janitscharen ganz preis gegeben waren, wobei sie gar keine Sicherheit für Leben und Eigenthum hatten. Jedoch zeigt dem Leser die Darstellung, dafs, wenn kein neuer trauriger Umsturz die Ruhe unterbricht, Betriebsamkeit und Handel zunehmen, die verfallene und keineswegs reinliche Stadt ein neues Ansehen gewinnen und in Khania nebst dem wichtigen Hafen von *Lutro* ein fröhliches und emsiges Treiben der Geschäfte beginnen wird, welches von den Reisenden vermifst wurde.

Kurdistan's Hügel bieten im Vergleiche mit dem Norden der glühenden, traurigen Wüste von Bagdad einen grofsen Abstand dar; während bei längerem Aufenthalte in Bagdad niemand dem Einflusse des Klima's entgeht, und selbst der Araber häufige Krankheiten erleidet, scheint bei Annäherung an die ersten Hügel Kurdistan's mit jedem Athemzuge neues Leben in die Menschen zu dringen. Die Beschreibungen des Vfs. sind lebhaft und klar, machen mit allen Verhältnissen des Landes und der Bewohner, mit dem Unterschiede zwischen dem persischen und türkischen Antheile recht bekannt und lassen weder in der physischen Lage und Beschaffenheit, noch in den Charakterzügen der Bewohner etwas dunkel. Letztere sehen Bagdad als wahres Exil an, wie sich aus der Mittheilung ergiebt, wornach ein alter Pascha der Kurden einst die Regierung von Bagdad erhalten sollte, sie aber ablehnte, weil ihm ein Trunk Schneewasser seiner eigenen Berge mehr werth sey, als alle Ehren im versengten Bagdad und weil er auf Kosten seines Stammes, der *Bebbehs*, welcher unfehlbar durch seine Entfernung zu Grunde gehen würde, sein Privatglück nicht mehr vermehren würde. Die Schilderung der Oberfläche des Bodens, der einstens den Rückzug der zehntausend unter *Xenophon* sah und vielleicht noch bestimmt ist, in den Verhältnissen des Orients grofsen Einfluss zu erlangen, ist um so willkommener, als darüber viele Unsicherheiten herrschen und die Nachrichten der Geographen zu verbessern sind.

Die Beschreibung der Ruinen von *Baalbek*, oder richtiger von *Heliopolis*, ist um so lehrreicher, als ihre Formen sich in Bauwerken der nahen Länder wiederholen und der Forschung sichere Anhaltspunkte und einen festen Boden gestatten, weswegen das durch sie erweckte Interesse gröfser ist, als das der Trümmer aus Amerika's Urzeit, indem sie an bekannte, grofse Revolutionen der europäischen Menschheit, an das Erheben und Sinken mächtiger Völker erinnern; den Betrachtenden mit dem Schauer des Unbegreiflichen und Schrecklichen erfüllen, und Beweise sind, dafs da, wo jetzt nur Entmenschung und Unverbesserlichkeit als hervorragender Zug des armseligen Bewohners erscheint, einst ein Geschlecht gewohnt haben müsse, das durch eine uns völlig unbegreifliche Katastrophe auf Einmal und ausnahmslos von der Erde vertilgt wurde und welchem jene traurigen Menschenstämme folgten, die lange, wiewohl mit Unrecht, als die ursprünglichen Kinder ihres Bodens galten.

Die Angaben über die Pracht der Ausschmückung, über den Stil der Architektur, über das Volk, welches die Umgebungen bewohnte, über die Bearbeitung der Steine, des Mörtels und übrigen Materials; über den Glanz der Oberflächen, über die nothwendig vorhanden gewesene Kenntnifs in der Mechanik und über mancherlei andere Verhältnisse liest man mit stets steigendem Interesse.

Bevor der Vf. die Schilderungen von den Verhältnissen *Antiochia's* entwirft, giebt er ein allgemeines Bild von der Pracht, Gröfse, Wichtigkeit und vom physischen, moralischen und politischen Charakter der Mehrzahl der Städte der Türkei, welche aus der Ferne in dem blendenden Glanze des Orients erscheinen, den Fremden unwillkürlich durch den Eindruck der Pracht und Grofsartigkeit hinreifsen und zu Erwartungen veranlassen, welche oft nicht erfüllt werden. Dieses ist im Besonderen bei Antiochia der Fall; denn sie war einst die Königin des Orients, die Theopolis; allein sie ist völlig bedeutungslos geworden, wie aus den Schilderungen ihres jetzigen Zustandes deutlich hervorgeht. Während unter ihren Mauern Römer, Perser, byzantinische Griechen und Saracenen sich begegneten und sie während der Kreuzzüge als einer der wichtigsten Plätze in Syrien angesehen wurde, hat sie jetzt ihre alte Wichtigkeit verloren, wie aus den Darstellungen des Vfs. hervorgeht, der zugleich ihre frühere Bedeutsamkeit für den Handel, aber auch die jetzige Versandung des Hafens erwähnt und sich der Hoffnung hingiebt, dafs dieser wieder in Aufnahme kommen dürfte. Welches Gewicht sie für den europäischen Handel nach und nach erhalten wird, entnimmt man aus den Mittheilungen, welche Ref. nicht weiter verfolgen kann, aber mit Umsicht und Klarheit, mit Kenntnifs in das Wesen der Sache und mit Aufmerksamkeit niedergeschrieben findet; sie verdienen mit der Karte in der Hand gelesen zu werden, um die Handelswege in voller Klarheit zu erkennen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1838.

LÄNDER- und VÖLKERKUNDE.

Leipzig, in Hartlebens Verlags - Expedition: *Malerischer Atlas und beschreibende Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde.* Herausgegeben von *Eduard Poeppig* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 183.)

Das südliche Afrika, in welchem die Colonie des Kap's der guten Hoffnung unter einem herrlichen Himmel und im Bereiche aller Vortheile, welche geographische Lage und natürlicher Reichthum gewähren können, lange Jahre bestand, ohne rasche oder merkliche Zunahme, hat durch die Engländer in den letzten 25 Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und doch ist uns noch nicht viel von ihm bekannt; daher hat der Vf. durch seine Darstellungen von *Natal*, dem südlichen Theile der Kafferküste, dem geographischen Publikum einen wesentlichen Dienst geleistet und sich besondere Verdienste erworben. Für die Niederlassungen war früher die Nähe des freien und eben so tapferen als räuberischen Kaffervolkes ein wichtiger Uebelstand; denn der Kaffer hat über Eigenthumsrecht nur schwankende Begriffe und theilt z. B. über die Zueignung fremder Heerden ganz die Ansichten aller rohen und meistens räuberischen Nomadenvölker u. s. w. Der Vf. schildert neben dem Charakter dieses Volksstammes, des Bodens, der Vegetation, Lage der Küste u. dgl. zugleich die Fortschritte, welche die Holländer daselbst gemacht haben und beschreibt im Besonderen den Hafen Natal, woraus man ersieht, dafs die Milde und Gleichmäfsigkeit des Klima's sich mit der natürlichen Fruchtbarkeit der Erde vereinigt, um die verhältnifsmäfsig geringe Anstrengung des Bebauens reichlichst zu lohnen; dafs sich alle Umstände vereinigen, um Natal zum Zielpunkte einer vortheilhaften Auswanderung zu machen, und dafs der Nordeuropäer dort unter einem ungleich schöneren Himmel als dem seines verlassenen Vaterlands dennoch die von Jugend auf gewohnte heimische Agrikultur zu betreiben fortfahren kann. *A. Smith*, als einziger wissenschaftlicher Berichterstatter über Natal, sagt, dafs er daselbst leben und sterben möge. Der Vf. benutzt diese und die Nachrichten Anderer und entwirft uns ein treues und anschauliches Bild von der eingebornen Bevölkerung des Küstenstriches, von ihrer Unterhaltung durch den Ackerbau, von den Gegenständen ihrer Verfolgung, dem Elephanten und Büffel, von dem Bildungsgrade der weifsen Halbwilden, von der allmäligen Verbreitung des Christenthums; von dem durch Uneinigkeit und Willkür erzeugten Zustande; von dem noch herrschenden Aberglauben; von den Behandlungsweisen der wegen der Hexerei Angeklagten; von den Häusern der *Zulahs*, welche die Form eines Bienenkorbes nachahmen, aus Flechtwerk bestehen, und oben durch künstlich angebrachte Grasbündel gegen Regen geschützt sind, wovon ein Stahlstich theilweise eine veranschaulichte Vorstellung giebt; von der Provinz Viktoria, oder Natal und von ähnlichen Verhältnissen und berührt endlich die Genehmigung der Colonisirung von Natal durch die britische Regierung im Jahre 1837, wodurch die neue Provinz unter ihren Schutz gestellt und ihr die Unterstützung zugesichert wurde, was für die Verbreitung europäischer Civilisation im südlichen Afrika von grofser Wichtigkeit ist und sowohl von dem Freunde der Menschheit, als auch von dem wissenschaftlichen Forscher mit grofser Freude aufgenommen zu werden verdient. Die Schilderungen machen mit allen moralischen, physischen und politischen Verhältnissen der Bewohner und mit dem Charakter des ganzen Küstenstriches hinreichend bekannt und sind eben darum als eine willkommene Bereicherung des geographischen Wissens anzusehen.

Welche Menge von Erinnerungen der Name Otaheiti hervorruft, ist jedem bekannt, der sich um die Geographie, um die Länder- und Völkerkunde nur einigermafsen interessirt; daher darf man eine Zusammenstellung der hierüber bekannt gewordenen, aber in verschiedenen Reisebeschreibungen zerstreuten Notizen als eine sehr lehrreiche Arbeit begrüfsen. Nachdem der Vf. im Allgemeinen hiervon gesprochen hat, geht er zu der Schilderung der tödtlichen Einwirkung über, welche weifse Niederlassungen auf die Ureinwohner in den meisten warmen Ländern, ohne Vermittelung des Branntweins und des Schiefspulvers, also auch auf die Ureinwohner von Otaheiti ausüben. Auch berührt er die Veränderungen des politischen und moralischen Zustandes, indem z. B. einzelne und vorzüglich unternehmende Häuptlinge Gelegenheit erhielten, durch Handel sich zu bereichern, wodurch Ungleichheit der Glücksgüter entstand und die vormalige Genügsamkeit und Ruhe aus der Mitte des Volkes wich; die Folgen hiervon waren traurige Spaltungen, welche die Europäer vermehrten, wie Laune oder Eigennutz es geboten: der Vf. berührt sämmtliche hierauf sich beziehende Verhältnisse und schildert nicht al-

lein die Insel, sondern auch ihren Boden, die auf ihm durch Kultur verursachten Veränderungen und vorzüglich ihre Bewohner nach allen geographisch und statistisch merkwürdigen Beziehungen, welche dem Leser sehr viele Gesichtspunkte aufklären, die bisher entweder dunkel oder zweifelhaft dargestellt oder noch gar nicht erörtert waren.

Eine sehr einfache und umfassende Beschreibung der Perlenfischerei, als einem der einträglichsten Zweige polynesischer Handelsspekulation, verdient möglichst aufmerksam gelesen zu werden, weil man nirgends eine umfassendere Darstellung findet. Auch wird von den Eingebornen der Ketteninseln, als den gefährlichsten Insulanern des Meeres von Otaheiti, eine lebendige Schilderung gegeben; sie üben unter dem äufseren Scheine der Religion nach alter Sitte den Seeraub; überfallen die benachbarten Inseln und vertilgen ihre Bewohner, weswegen viele Eilande verlassen wurden und in anderen die Anzahl der Familien bedeutend herabschmolz. Endlich berührt er die Gesellschaftsinseln und die Rolle, welche Otaheiti spielt, wornach dieses südlich vom Aequator die Sandwichinseln vertritt, ohne in allen anderen Hinsichten sich mit diesen vergleichen zu können; ihre Vortheile im Handel übersieht der Vf. keineswegs.

Mit der Beschreibung des Kap's der guten Hoffnung beschliefst er das 3te Heft; sie läuft im 4ten Hefte fort: die Wichtigkeit dieses Punktes für die Schifffahrt, für den Handel und für die weitere Civilisation des südlichen Afrika hebt er sachkundig hervor, wobei er auf die Zunahme der inneren Macht, auf die grofse Anzahl der jetzt angesiedelten Familien von englischen Bauern, auf die Betriebsamkeit und den unter der britischen Regierung entstandenen öffentlichen Geist; auf die rasche Entwickelung der Kapstadt, als Hauptstadt Südafrika's; auf die Eigenthümlichkeit der südafrikanischen Vegetation und auf viele andere Momente aufmerksam macht. Man liest die Schilderungen mit steigendem Interesse und mit dem besonderen Wunsche, der Vf. möge mit der Fortsetzung nicht lange zögern. Schönes Papier, treffende Stahlstiche und gefälliger Druck tragen ebenfalls zur besonderen Empfehlung bei. *P.*

STATISTIK.

Neuchatel, b. Petitpierre: *Statistique de la Chatellenie du Val-de-Travers.* Par M. *Allamand*, fils, médecin et chirurgien, à Fleurier. Mémoire couronné, en 1834, par la Société d'Emulation patriotique de Neuchatel. 1836. 93 S. gr. 8.

Durch die statistischen Preise, die sie ertheilt, führt die Nacheiferungs-Gesellschaft zu Neuenburg fort, sich um die genauere Kunde des eigenen Landes bleibende Verdienste zu erwerben. Dieser Aufmunterung verdankt man bereits die mehr oder weniger gelungenen Beschreibungen einzelner Verwaltungsbezirke, von welchen nachstehende im Drucke erschienen sind: 1) *Description topographique de la mairie de Valangin* par M. *Samuel de Chambrier* 1795; 2) *Description topographique et économique de la juridiction de la Brévine*, par M. le justicier *D. G. Huguenin*, 1796; 3) *Description topographique et économique de la mairie de Lignières* par M. *Vaucher*, pasteur, 1801; 4) *Essai descriptif sur la juridiction de Bevaix*, par M. *Moïse Matthey-Doret*, 1801; 5) *Description topographique du vallon des Ponts*, par M. *Péter*, ancien pasteur, 1806; 6) *Description topographique et économique de la mairie de Cortaillod*, par M. *Moïse Matthei-Doret*, 1818; 7) *Description topographique de la juridiction de Neuchatel* par M. *de Tribolet*, chancelier, 1827; 8) *Description topographique de la châtellenie du Landeron* par M. *Louis de Meuron*, châtelain, 1828; 9) *Essai statistique sur la mairie des Verrières*, par *Mr. Allamand* D. M. 1831 und 10) die vorliegende, welche unstreitig zu den ausgezeichnetsten gehört. Sie behandelt den ohnehin anziehenden Gegenstand auf eine höchst geistreiche Art. Zuweilen wird zwar der blühende Vortrag durch Zahlen unterbrochen oder belegt, doch sind es nur Anhaltspunkte um dem Gemälde bestimmte Umrisse zu geben; mithin das Gegentheil von unseren deutschen Specialstatistiken, in welchen man gewöhnlich vor lauter Zahlenkram zur Kenntnifs der Sache selbst kaum gelangen kann. Wir überlassen gern dem Leser zu beurtheilen, welche von diesen beiden Arten die Specialstatistik zu behandeln den Vorzug verdient; wenn gleich wir uns entschieden für die französische Weise aussprechen. Nach einem allgemeinen Ueberblicke des *Val-de-Travers*, eines der schönsten Thäler in der Schweiz, gehet der Vf. zur Topographie selbst, dann zu einer historischen Skizze der ältesten Zustände des Thales, zum Klima, zu den Bodenerzeugnissen und den meteorologischen Erscheinungen über. Bei dem verhältnifsmäfsig zahlreichen Verzeichnisse der Vögel und Schmetterlinge S. 52 wird der deutsche Leser ungern die zur Verständigung unumgänglich nöthigen systematischen Namen vermissen. Der dem Acker- und Wiesenbau seinen Vorzügen und Mängeln gewidmete Abschnitt S. 55 ist nicht weniger anziehend ausgeführt als die folgenden, in welchen der Handel und die gewerbliche Thätigkeit, die öffentliche Erziehung und die allgemeine und Communal-Verwaltung nebst deren fühlbaren Gebrechen abgehandelt werden. Auf diesen letzten Punkt bezieht sich das gewählte Motto: „*Tout ce qui peut augmenter la considération et les intérêts des communes tend à consolider le bonheur de l'Etat.*" Meisterhaft schildert der letzte Abschnitt S. 78 die Sitten der Einwohner, von denen der Vf. behauptet. „*Nous ressemblons en quelque sorte à ces pièces de monnoie dont le cours se soutient, bienque l'empreinte en soit effacée.*" Wir können uns der Mühe überheben weiter ins Einzelne einzugehen, da wir bereits in diesen Blättern des Hrn. *Louis von Meuron's* im Jahre 1830 erschienene *Description topographique de la Chatellenie du Val-de-Travers* aus-

führlich besprochen haben; doch wollen wir, eingedenk des eigentlichen Zweckes unseres Instituts, der vorliegenden Schrift einige literarische Notizen entheben. Das Val-de-Travers hat berühmte Männer in verschiedenen Fächern hervorgebracht als z. B. *Ferdinand Berthoud*, geboren zu Planemont 1727, gestorben zu Paris 1807 und seinen Neffen, den im Jahre 1813 ebenfalls zu Paris verstorbenen *Louis Berthoud*, deren Chronometer der Astronomie und der Schiffahrtskunde die wesentlichsten Dienste leisten. In Couvet, dem bedeutendsten Dorfe des Thales, ist *Emer de Vattel* (1714) geboren, dessen *Traité du Droit des Gens* einen classischen Ruf sich erworben hat. Aus demselben Ort sind die Gebrüder *Ferdinand Olivier Petitpierre* und *Frederic-Louis Petitpierre* gebürtig, der Erste Verfasser des bekannten und zu seiner Zeit vielfach besprochenen *Plan de Dieu envers les hommes*, der Zweite der treueste französische Uebersetzer von Klopstocks Messias.

Bekanntlich ertheilte die Gemeinde (*Communauté*) zu *Couvet J. J. Rousseau* während seines Aufenthalts im nahen Dorfe Môtiers das Gemeinde-Bürgerrecht. Als der berühmte Sonderling in Folge der zu Môtiers erlittenen Kränkungen den Entschluss fasste, sich auf die St. Petersinsel im Bieler See zurückzuziehen, bot Couvet ihm eine Zufluchtstätte an. Der Vf. hat aus dem Archive der Gemeinde das bezügliche Danksagungsschreiben beigebracht, das wir um so mehr hersetzen wollen als es, unseres Wissens, nirgend woanders abgedruckt stehet. „„*A l'Ile St. Pierre, le 15 septembre* 1765. — *Messieurs de la communauté de Couvet*", — „*Si je disposais de moi selon mes désirs, c'est au milieu de vous que je voudrais vivre, et si la sûreté parmi d'honnêtes gens pouvait me suffire, je ne la chercherais pas ailleurs. Mais, Messieurs, j'ai besoin aussi de la paix, et vous avez des voisins qui malgré vous ne m'en laisseraient pas jouir. La conduite la plus irréprochable, le désir d'être utile à tous, la protection des lois, du prince, du gouvernement, du magistrat, qui n'ont pu me garantir chez eux de leurs mains, ne me garantiront pas chez vous de leurs langues. Il faut vivre loin d'eux, comme de ces serpens venimeux qui portent le poison de leur soufflé où ne peut atteindre celui de leurs dents. — Agréez donc, Messieurs, avec mes très-humbles remercimens de vos offres, mes regrets de n'en pouvoir profiter. Je ne m'éloigne pas de vous entier, puisque l'honneur d'être, par votre choix, membre de votre communauté, m'impose des devoirs d'attachement et de reconnoissance qui me seront toujours chers et qui me rapprocheront de Vous sans cesse.*"" *J. J. Rousseau.*

MATHEMATIK.

Zürich, b. Schulthess: *Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen*, als Beantwortung einer von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage, von Dr. *C. H. Gräffe*, Professor der Mathematik. 1837. II u. 34 S. gr. 4. (14 gGr.)

Gegen den üblichen Gebrauch machte der Vf. seinen Versuch, jene Preisaufgabe zu lösen, früher bekannt, als dessen Schicksal entschieden war, da er glaubte, seine Methode, die Wurzeln numerischer Gleichungen zu berechnen, werde auch dann immer noch berücksichtigt zu werden verdienen, wenn andere Methoden noch schneller zum Ziele führen sollten. In der Einleitung bemerkt er, wie man, seitdem man die Hoffnung habe aufgeben müssen, eine allgemeine Auflösung der Gleichungen höherer Grade durch algebraische Functionen der Coëfficienten derselben zu bewerkstelligen, alle Bestrebungen auf die Auflösungen der numerischen Gleichungen gerichtet habe, um die Regeln zu vervollständigen, nach welchen die Wurzeln einer Gleichung für jeden speciellen Fall leicht und sicher berechnet werden können. Diese Regeln seyen nun auch in Beziehung auf die reellen Wurzeln, besonders durch die letzten Arbeiten *Fouriers* so vervollkommnet, dass man diesen Theil der Untersuchung für geschlossen erklärt habe; allein in Beziehung auf die unmöglichen Wurzeln sey dieses keineswegs der Fall. Zwar habe man verschiedene von ausgezeichneten Mathematikern vorgeschriebene Wege, die zum Ziele führen, allein diese seyen bei Gleichungen, deren Grad nur einigermafsen beträchtlich sey, so beschwerlich, dafs man sie kaum zu betreten wage. Der Vf. entwickelt nun eine Methode, nach welcher die unmöglichen Wurzeln, wie er glaubt, verhältnifsmäfsig leicht und völlig sicher gefunden werden können. Zugleich findet er durch dieselbe Methode auch die reellen Wurzeln, und zwar hofft er, dafs dieses, wenn man mehrere reelle Wurzeln einer Gleichung suche, deren Grad beträchtlich sey, auf diese Weise leichter und bequemer geschehe, als nach den bisherigen Methoden, von denen er einige der wichtigsten zugleich einer genaueren Untersuchung unterwirft. Diese sind die Eliminationsmethode; die Methode von Lagrange, vermittelst der Gleichung, deren Wurzeln Differenzen der Wurzeln der gegebenen Gleichung sind, und die Auflösungsweise durch die recurrirenden Reihen. Den Schluss macht die Methode des Vfs. selbst. Die beiden ersten Methoden, sagt er, suchen Gleichungen zu bilden, in welchen einer der beiden Theile x oder y der unmöglichen Wurzel, $x \pm y\sqrt{-1}$ als reelle Wurzel vorkommt, und diese Methoden würden alsdann ihre höchste Vollendung erhalten haben, wenn man durch sie eine Gleichung finden könnte, deren Wurzeln sowohl die reellen Wurzeln der gegebenen Gleichung, als auch die reellen Theile x und y der unmöglichen Wurzeln sind, und deren Grad daher nicht höher, als der Grad der gegebenen Gleichung ist. Allein von diesem Ziele sind die obigen Methoden noch weit entfernt. Durch die recurrirenden Reihen erhält man das Product und die Summe der unmöglichen Wurzeln, aber nur unvollkommen, und durch die Methode des Vfs. zunächst das Product oder den Modulus der

unmöglichen Wurzeln auf eine sichere Weise, und alsdann auf verschiedenen Wegen den zugehörigen Winkel, oder auch ohne diesen die beiden Zahlen x und y." Die neue Methode des Vfs. besteht in der Auflösung der Gleichungen durch *successives Quadriren der Wurzeln*; und es ist nicht zu leugnen, dafs er mit vielem Scharfsinne und vieler Gewandtheit zu Werke geht, so dafs seine Methode gewifs alle Aufmerksamkeit verdient, wenn gleich auch sie hinsichtlich der Leichtigkeit und Einfachheit noch Manches zu wünschen übrig lassen sollte. Wir theilen nun im Folgenden wenigstens soviel davon mit, dafs man den Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, einigermafsen erkennen kann. Er sagt nämlich: „Bei unserer neuen Methode bringen wir das gleiche Princip in Anwendung, auf welches sich der Gebrauch der recurrirenden Reihen gründet, indem wir ebenfalls durch fortgesetztes Potenziren die kleineren Wurzeln gegen die gröfseren zum Verschwinden bringen. Diese Potenzirung wird aber bei dieser Methode auf einem ganz anderen Wege vollzogen, und zwar durch die längst schon bekannte, aber bis jetzt noch nicht zu diesem Zwecke gebrauchte Quadrirung der Wurzeln, wodurch man sicherer und schneller zu demselben Ziele gelangt, als bei irgend einer der bisher bekannten Methoden." Hat man nämlich die Gleichung:

1) $a_n x^n + a_{n-1} x^{n-1} + a_{n-2} x^{n-2} + \ldots\ldots a_2 x^2 + a_1 x + a_0 = 0$ und setzt man in derselben $x = \sqrt{x_1}$, so erhält man, wenn n eine gerade Zahl ist:

$$a_n x_1^{\frac{n}{2}} + a_{n-2} x_1^{\frac{n-2}{2}} + \ldots\ldots a_2 x_1 + a_0 = -\left[a_{n-1} x_1^{\frac{n-1}{2}} + a_{n-3} x_1^{\frac{n-4}{2}} \ldots\ldots a_1\right]\sqrt{x}.$$

Ein ähnliches Resultat erhält man, wenn n eine ungerade Zahl ist, nur wird alsdann $\sqrt{x_1}$ auf der anderen Seite des Gleichheitszeichens als Factor stehn. In beiden Fällen erhält man aber, wenn man auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens zum Quadrat erhebt, und hierauf alle Glieder geordnet wieder auf eine Seite des Gleichheitszeichens bringt:

$$2)\ a_n^2 x_n^2 + \left[-a_n^2 - 1 + 2a_n a_{n-2}\right] x_1^{n-1} + \left[+a_n^2 - 2 - 2a_{n-1} a_{n-3} + 2a_n a_{n-4}\right] x_1^{n-2} + \ldots\ldots$$
$$\ldots\ldots (-1)^p \left[a_{n-p}^2 - 2a_{n-p+1} a_{n-p-1} + 2a_{n-p+2} a_{n-p-2} \ldots\ldots\right.$$
$$\left. (-1)^2 2a_{n-p+q} a_{n-p-q} \ldots\ldots\right] x^{n-p} \ldots\ldots (-1)^{n-2} \left[a_2^2 - 2a_3 a_1 + 2a_4 a_0\right]$$
$$x_2^2 + (-1)^{n-1} \left[a_1^2 - 2a_2 a_0\right] x + (-1)^n a_0^n = 0,$$

wobei in der Entwickelung des allgemeinen Gliedes dadurch Grenzen gesetzt sind, dafs die Zeiger nicht unter 0, und nicht über n hinausgehn. Wir wollen jetzt diese Formel für die gewöhnlich vorkommenden Fälle specialisiren und hierbei den Coëfficienten $a = 1$ setzen:

$$n = 3,\ x_1^3 + \left[-a_2^2 + 2a_1\right] x_1^2 + \left[a_1^2 - 2a_2 a_0\right] x_1 - a_0^2 = 0$$

$$n = 4,\ x_1^4 + \left[-a_3^2 + 2a_2\right] x_1^3 + \left[a_2^2 - 2a_3 a_1 + 2a_0\right] x_1^2 + \left[-a_1^2 + 2a_2 a_0\right] x_1 + a_0^2 = 0$$

$$n = 5,\ x_1^5 + \left[-a_4^2 + 2a_3\right] x_1^4 + \left[a_3^2 - 2a_4 a_2 + 2a_1\right] x_1^3 + \left[-a_2^2 + 2a_3 a_1 - 2a_4 a_0\right] x_1^2 +$$
$$\left[a_1^2 - 2a_2 a_0\right] x - a_0^2 = 0$$

$$n = 6,\ x_1^6 + \left[-a_5^2 + 2a_4\right] x_1^5 + \left[a_4^2 - 2a_5 a_3 + 2a_2\right] x_1^4 + \left[-a_3^2 + 2a_4 a_2 - 2a_5 a_1 + 2a_0\right]$$
$$x_1^3 + \left[+a_2^2 - 2a_3 a_1 + 2a_4 a_0\right] x_1^2 + \left[-a_1^2 + 2a_2 a_0\right] x_1 + a_0^2 = 0$$

u. s. w., woraus man sieht, dafs das Bildungsgesetz dieser neuen Gleichung sehr einfach ist, und dafs sie, wie schon längst bekannt, ebenfalls vom $n$ten Grade ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MATHEMATIK.

Zürich, b. Schulthefs: *Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen* — — von Dr. *C. H. Gräffe* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 184.)

Da wir jedoch nur deſswegen die bereits erwähnte Bezeichnung der Coëfficienten eingeführt haben, um dieses Gesetz besser übersehen zu können, so wollen wir zu unserer früheren Bezeichnung zurückkehren und die gegebene Gleichung von der Form

3) $x^n + A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} + \ldots A_{n-2} x^2 + A_{n-1} x + A_n = 0$

annehmen; entwickelt man aus dieser Gleichung nach der obigen Regel eine neue Gleichung, so erhält die Form:

$$x^n + \overset{1}{B}_1 x^{n-1} + \overset{1}{B}_2 x^{n-2} + \ldots \overset{1}{B}_{n-2} x^2 + \overset{1}{B}_{n-1} x + B_n = 0;$$

verfährt man mit dieser Gleichung auf dieselbe Weise, so erhält man die Gleichung:

$$x^n + \overset{2}{C}_2 x^{n-1} + \overset{2}{C}_2 x^{n-2} + \ldots \overset{2}{C}_{n-2} x^2 + \overset{2}{C}_{n-1} x_2 + C_n = 0,$$

und allgemein erhält nach m Operationen der Ausdruck auf der linken Seite des Gleichheitszeichens die Form:

$$x^n + \overset{m}{P}_1 x^{n-1} + \overset{m}{P}_2 x^{n-2} + \ldots \overset{m}{P}_{n-2} x^2 + \overset{m}{P}_{n-1} x_m + \overset{m}{P}_n.$$

Durch dieses fortgesetzte Quadriren der Wurzeln der ursprünglichen Gleichung steigt aber der Grad der Potenz sehr bald in die Höhe, und wir wollen jetzt untersuchen, was der Erfolg dieser Quadrirung ist. Die Coëfficienten der gegebenen Gleichung (3) sind bekanntlich Combinationsformen ohne Wiederholbarkeit der Elemente aus den n Wurzeln $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3 \ldots \alpha_n$, der Gleichung, und diese können wir daher, wenn wir diese Combinationsformen mit C bezeichnen, auf folgende Weise umgestalten:

$$A_1 = -\overset{1}{C}(1\ldots n) = -\alpha_1 - \overset{2}{C}(2\ldots n)$$

$$A_2 = +\overset{2}{C}(1\ldots n) = \alpha_1 \overset{1}{C}(2\ldots n) + \overset{2}{C}(2\ldots n)$$

$$A_3 = -\overset{3}{C}(1\ldots n) = -\alpha_1 \overset{2}{C}(2\ldots n) - \overset{3}{C}(2\ldots n)$$

$$A_p = (-1)^p \overset{p-1}{C}(1\ldots n) = (-1)^p (\alpha_1 \overset{p-1}{C}(2\ldots n) + \overset{p}{C}(2\ldots n).$$

Bei fortgesetzter Quadrirung der Wurzeln und wenn α_1 reell und gröſser als jede der anderen Wurzeln ist, wobei nur der absolute Zahlenwerth und bei unmöglichen Wurzeln der Zahlenwerth des Modulus in Betrachtung kommt, erlangen je die ersten der beiden Gruppen von Combinationsformen, in welche wir die Coëfficienten zerlegt haben, einen überwiegenden Werth über die letzten, so daſs, wenn wir die Coëfficienten numerisch berechnen, auf die ersten 9 Ziffern derselben bei hinreichender Anzahl von solchen Operationen, die zweiten Gruppen keinen Einfluſs mehr haben, und man hat daher alsdann, wenn $r = 2^m$ der Exponent ist, den die Wurzeln nach m Operationen erhalten, den Ausdruck:

4) $x^n - \alpha_1^r x^{n-1} + \alpha_1^r \overset{1}{C}(2\ldots n) x^{n-2} - \alpha_1^r \overset{2}{C}(2\ldots n) x^{n-3} \ldots\ldots (-1)^{n-1} \alpha_1^r \overset{n-2}{C}(2\ldots n) x + (-1)^n \alpha_1^r \overset{n-1}{C}(2\ldots n),$

wo sich die Combinationsformen natürlich auf die Elemente $\alpha_2^r, \alpha_3^r \ldots \alpha_n^r$ beziehen. Ist unter diesen Wurzeln α_2 null und gröſser als jede der anderen, so können wir in Beziehung auf die Gröſsen $\overset{1}{C}(2\ldots n)$, $\overset{2}{C}(2\ldots n) \ldots \overset{n-1}{C}(2\ldots n)$ ganz die vorigen Schlüsse ziehen, und wir haben daher die Form:

$$x^n - \alpha_1^r x^{n-1} + \alpha_1^r \alpha_1^r x^{n-2} - \alpha_1^r \alpha_2^r \overset{1}{C}(3\ldots n) x^{n-3} + \ldots \ldots (-1)^{n-1} \alpha_1^r \alpha_2^r \overset{n-3}{C}(3\ldots n) x + (-1)^n \alpha_1^r \alpha_2^r \overset{n-2}{C}(3\ldots n).$$

Sind alle Wurzeln reell und von verschiedener Gröſse, so erhält man endlich den Ausdruck:

5) $$x^n - \alpha_1^r x^{n-1} + \alpha_1^r \alpha_2^r x^{n-2} - \alpha_1^r \alpha_2^r \alpha_3^r x^{n-3} + \ldots\ldots\ldots \ldots\ldots (-1)^n \alpha_1^r \alpha_2^r \alpha_3^r \ldots \alpha_n^r.$$

Bei der numerischen Berechnung muſs man zuerst bestimmen, wie viele Ziffern von der Wurzel gefunden werden sollen, alsdann werden die Coëfficienten auch nicht über diese Grenze hinaus entwickelt, oder höchstens um eine Stelle weiter, damit man die letzte Ziffer der Wurzel desto genauer erhält. Alles, was nicht innerhalb des Bereiches dieser Ziffer fällt, wird weggeworfen, und man muſs daher genau den Rang der letzten Ziffer der Coëfficienten angeben, welches, wenn die Coëfficienten sehr groſse Zahlen sind, zweckmäſsiger durch eine Zahl, als durch angehängte Nullen geschieht. Bleibt man bei dieser Berechnung innerhalb des Bereiches der loga-

rithmischen Tafeln, welches meistens der Fall ist, so machen sich die richtigen Abkürzungen von selbst, und der Rang der Coëfficienten wird durch die Kennziffern der Logarithmen angegeben. In dem Verlaufe dieser Rechnung werden die nachfolgenden Quadrirungen der Wurzeln immer leichter, weil sich bei der obigen Annahme über die Beschaffenheit der Wurzeln die Coëfficienten der folgenden Gleichung immer mehr den Quadraten der Coëfficienten der nächst vorhergehenden Gleichung näheren, und wachsen sie endlich nur quadratisch, welcher Fall nothwendig eintreten muſs, so hat die Gröfse auf der linken Seite des Gleichheitszeichens die Form wie Nr. 5 erlangt. Zieht man alsdann aus jedem Coëfficienten die rte Wurzel, und dividirt jeden nachfolgenden durch den nächstvorhergehenden, so erhält man die absoluten Zahlenwerthe der Wurzeln der vorgelegten Gleichung. Man nimmt natürlich bei diesen Wurzelausziehungen nur die reellen Wurzeln, und bestimmt die Zeichen derselben durch einfache Substitution der nächsten Grenzwerthe. — So erhält man z. B. aus der folgenden Gleichung eine Reihe anderer Gleichungen, in der die Wurzeln zur 2ten, 4ten, 8ten u. s. w. Potenz erhoben sind:

1ste Potenz: $x^4 - 14x^3 + 59x^2 - 94x + 48 = 0.$
2te - - $x^4 - 78x^3 + 945x^2 - 3172x + 2304 = 0.$

Macht man jetzt Gebrauch von den Logarithmen und schreibt man anstatt der Coëfficienten deren briggische Logarithmen, so erhält man:

4te Potenz: $x^4 - 3{,}6226284\,x^3 + 5{,}6050906\,x^2 - 6{,}7564097\,x + 6{,}7249650$
8te — $x^4 - 7{,}2248964\,x^3 + 11{,}0583835\,x^2 - 13{,}4516890\,x + 13{,}4499300$
16te — $x^4 - 14{,}4494399\,x^3 + 22{,}0840414\,x^2 - 26{,}8998664\,x + 26{,}8998600$
32te — $x^4 - 28{,}8988797\,x^3 + 44{,}1667624\,x^2 - 53{,}7997195\,x + 53{,}7997200$

Jetzt wachsen bei folgenden Quadrirungen alle Coëfficienten quadratisch, und man hat daher:

$$\log. a_1 = \frac{28{,}8988797}{32} = 0{,}9030900 = \log. 8$$

$$\log. a_2 = \frac{44{,}1667624 - 28{,}8988797}{32} = 0{,}4771213 = \text{l.}3$$

$$\log. a_3 = \frac{53{,}7997195 - 44{,}1667624}{32} = 0{,}3010299 = \text{l.}2$$

$$\log. a_4 = \frac{53{,}7997200 - 53{,}7997195}{32} = 0{,}0000000 = \text{l.}1$$

Man überzeugt sich alsdann sehr leicht, dafs die Wurzeln sämmtlich positiv, und dafs daher $a_1 = +8$, $a_2 = +3$, $a_3 = +2$, $a_4 = 1$ sind; u. s. w." Das Papier ist gut, der Druck von Fehlern nicht frei. ρ.

NATURWISSENSCHAFT.

MANNHEIM, b. Heinr. Hoff: *Untersuchungen über Seelen- und organisches Leben.* Ein Vermächtniſs an Psychologen und philosophische Aerzte. Von D. *Friedrich Groos*, Groſsherz. Badenschem Hofrathe u. s. w. 1836. VI u. 140 S. 8. (14 gGr.)

Es ist der alte, aber in neuerer Zeit mit verjüngtem Eifer geführte, Streit der psychischen und somatischen Schule im Gebiete der psychischen Medicin, zu welchem uns die vorliegende kleine, aber jedenfalls sehr anziehende, Schrift eines würdigen Veteranen, der einer gröſseren Landes-Irren-Anstalt als dirigirender Arzt nahe an zwei und zwanzig Jahre vorgestanden und jetzt als Greis vom Schauplatze practischer Thätigkeit abgetreten ist, zurückführt. Der Widerspruch, den des Vfs. aus früheren Schriften bekannte Ansichten des Seelen-Lebens von Seiten *Friedreich's* erfahren haben, das theilweise Miſsverständniſs dieser Ansichten, zu welchem „eine frühere unklare und noch sehr mangelhafte Darstellung derselben Veranlassung gegeben haben mag" und die von *Friedreich* in seiner „Historisch-kritischen Darstellung der Theorieen über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten" an unseren Vf. erlassenen Aufforderung zu weiterer Vertheidigung seiner Ansichten haben diese Blätter, die — wie der Vf. (S. 6.) besorgen läfst — sein Schwanen-Gesang seyn dürften, und die „weit entfernt, eine bloſse Wiederholung des früher Gesagten zu seyn, vielmehr neue Gesichtspunkte darbieten und tiefer ins Seelenleben einzudringen streben" (S. 6.) veranlafst. —

Das Buch zerfällt, nächst dem *Vorworte* (S. 3.), aus welchem wir die angezogenen Stellen entlehnt haben, in *sechs* Abschnitte. I. (S. 7.) Um die Leser in seine Untersuchungen einzuführen, stellt ihnen der Vf. ein allerdings treues Bild des gegenwärtigen Zustandes der psychischen Medicin vor die Augen. Geistes-Störungen sind so häufig, „als pflanzten sie sich als eigenes Mifsgeschlecht durch einen Zeugungsact in progressiver Zunahme von selbst fort," ihre Heilungen, mit Ausnahme der noch nicht veralteten Tobsucht, so selten, dafs sie nur als *Ausnahmen* von einer traurigen Regel gelten können, und die Schwierigkeiten, welche in diesem Gebiete der ohnehin überall problematischen Heilkunst entgegenstehen, sind nothwendig um so gröfser, als körperliche Störungen neben den geistigen zu berücksichtigen sind, und es sich fragt, ob auf jene, oder auf diese, oder auf beide eingewirkt werden müsse. Es setzt aber diese Frage die noch höhere voraus: Kann denn auch die Seele selbst erkranken? und die Antwort: Unmöglich! scheint um so unbedingter durch die Erfahrung selbst gegeben zu seyn, als man noch kein Beispiel von wirklicher durch reine Seelenmittel (vernünftige Vorstellungen, religiöse Gründe) herbeigeführter Heilung des Wahnsinns aufzuweisen hat. Ganz natürlich erscheint daher auch die Annahme: In den Seelen-Störungen ist bloſs das materielle *Organ* der Seele verletzt, *sie selbst bleibt frei von aller Krankheit.* Indefs stellen sich doch dieser Annahme bei Erwägung des unleugbar grofsen Einflusses der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften auf das Physische und des so unend-

lich häufigen Hervorgehens des Wahnsinnes aus irrigen Vorstellungen bei Anfangs durchaus unverletzter Organisation grofse Schwierigkeiten entgegen, und weder durch die genannte, noch durch die entgegengesetzte Annahme ist die Sache erledigt, indem bei der letzteren Annahme immer noch die Frage übrig bleibt, ob es die Intelligenz oder das Gemüth ist, auf welche der psychische Heilplan gerichtet werden mufs, wie bei der erstgenannten Voraussetzung die Frage, ist das Gehirn, oder das Herz, oder die Leber und andere Unterleibs-Eingeweide der primäre Sitz jedes Wahnsinns oder kann überhaupt *jedes* körperliche Erkranken Seelen-Störung als hinzutretendes blofses Symptom hervorrufen, wonach es denn gar keine besondere psychische Medicin mehr geben würde. Jede dieser Ansichten hat ihre Vertheidiger gefunden, und auch in der Praxis steht jenem Verfahren, bei welchem ein Theil der Irren-Aerzte das Meiste von einer zweckmäfsigen Lebens-Ordnung, insbesondere moralischen Heilmitteln und der Heilkraft der Natur, erwartet, schroff entgegen die Schmerzen erregende antagonistische Methode der Deutschen. Die Stärke der Gegensätze dieser verschiedenen Ansichten und Methoden wird von unserem Vf. bis zu dem Punkte hervorgehoben, auf welchem *Jacobi* in neuester Zeit erklären konnte, es sey bei vielen Kranken fast *gleichgültig*, ob sie nach jener antagonistischen oder der zuerst genannten Methode (man sollte sie die *diätetische* nennen) behandelt werden. Schliefslich macht Hr. *G.* hier von Neuem auf den allerdings merkwürdigen Umstand aufmerksam, dafs die den verschiedenen Parteien angehörenden Irren-Aerzte ihren National-Charakter im Gebiete ihrer Kunst meist ganz verleugnen, melancholisch-phlegmatische und spiritualistische Deutsche der antagonistischen Methode, dagegen sanguinisch-cholerische und materialistische Franzosen jener diätetischen folgen. II. (S. 38.) Der somatischen Ansicht *Friedreich's* ist so viel als wahr einzuräumen, dafs an jeder Seelen-Störung der Organismus Antheil hat; dafs aber diese Ansicht, die eben so sehr das dynamische Verhältnifs des Lebens, als früher der Brownianismus das Materielle des Organismus, unberücksichtigt läfst, folgerichtig durchgeführt, zuletzt zum unsinnigsten Materialismus, zur Gottesleugnung selbst, führen mufs, bemüht sich der Vf. dadurch zu zeigen, dafs sie einst ihn, als einen von den Grundsätzen des Brownianismus ausgehenden Jüngling, selbst zu solchem Materialismus führte. Er theilt uns seinen damaligen Ideengang, den die Leser, wenn nicht schon kennen, doch leicht errathen werden, aus seinen „Betrachtungen über moral. Freiheit. Tübingen 1818" mit. (Dagegen wird wohl immer bemerkt werden, dafs das *Ergebnifs* eines gewissen Ideenganges Zweifel an der Folgerichtigkeit desselben oder an der Wahrheit des Principes, von welchem es ausgegangen, erwecken, aber gegen dasselbe an sich nicht *beweisen* kann.) III. (S. 54.) Das *Lockesche* „*Nil in intellectu, quod non prius fuerat in sensu*" pafst nur auf die Erkenntnisse von der *äufsern* Welt, nicht auf „das innere Heiligthum des Ich's, das Himmlische in der Seele," in welchem das Sehnen nach Unsterblichkeit, und der Begriff des *Unendlichen* lebt, während die Sinne nur zum Begriff des Unzählbaren führen könnten (?), und in welchem die unendliche Mannigfaltigkeit der Gedanken und Gefühle der einzelnen Menschen „dennoch unter das streng heilige Gesetz der *Einheit*, nämlich unter das Gesetz der Vernunft-Principien des Wahren, Guten und Schönen gezwängt ist, nach welchem *in abstracto* alle gleichförmig dem Wahren und Schönen huldigen, Unrecht und alles Häfsliche fliehen. Es giebt sonach einen *universellen Vernunft-Charakter* der Menschheit, an welchem alle Menschen praktisch Theil nehmen, obwohl andererseits dieser Strahl der Gottheit in jedem Menschen durch das Medium seiner Organisation gebrochen wird, woraus der *individuelle* organisch bedingte, in den verschiedenen Individuen verschiedene *Verstandes-Charakter* des Menschen hervorgeht. Jener Vernunft-Charakter ist in keinem Menschen *rein* und vollkommen ausgedrückt, so wenig als von ihm jemals in irgend einem Menschen *jede* Spur verschwinden kann. Es trennt aber das innere höhere und das äufsere sinnliche Leben des Menschen nicht jene Kluft, durch welche *Kant* die übersinnliche und die Erscheinungs-Welt trennte, sondern es gewinnt der universelle Vernunft-Charakter in seinem *thätigen* Eingreifen in den individuellen Verstandes-Charakter (jeder Gewissensbifs z. B. giebt Zeugnifs von solchem Eingreifen) den Vorzug der *Realität*, und hört auf, etwas blofs Ideales zu seyn, wofür ihn *Friedreich* hält. IV. (S. 71.) Das psychische Leben des Individuums ist nach dem Vorigen schon etwas organisch Gebundenes, „in jede unserer psychischen Thätigkeiten fliefst ein organisch-somatisches Element mit ein," aber nur ein *zum Theil* Gebundenes, da der universelle Vernunft-Charakter immer mehr oder weniger eingreift. Steigt man von dem Menschen auf der Höhe der menschlichen Natur, auf welcher der Verstandes-Charakter, so weit es immer *menschenmöglich* ist, auf den Menschen niederer Entwickelung in seinen psychischen und physischen Abnormitäten herab: so bieten sich zwei Factoren zum Wesen der Geistes-Störungen dar: eine *psychische Negation* (hinsichtlich des mangelhaften universellen Vernunft-Charakters) und ein *Somatisch-Positives* (Abnormität des leiblichen Seelen-Organs). Wird hiergegen eingewandt, dafs jene psychische Negation nicht als *nothwendiger* Factor zur Erzeugung des Wahnsinns angesehen werden könne, und bei *allen* Menschen jener universelle Vernunft-Charakter mangelhaft erscheint, mithin der somatische Factor genüge, den auch Hr. *G.* als *unbedingt nothwendig* voraussetzt: so antwortet unser Vf. auf diesen Einwurf: Jener innerste und höchste Centralpunkt in der Tiefe des Gehirns, auf welchem das richtige oder falsche Bewufstseyn ruht, ist nur allein den *innersten*, und zwar nicht mehr rein organischen, sondern ausschliefslich nur moralischen, oder doch psychisch-organischen Noxen, den ungemäfsigten Leidenschaften, als den Ausflüssen der Unvernunft, blofsge-

stellt. Und wie nur Gleiches durch Gleiches: so kann auch gleichfalls das Innerste und Höchste im Organismus nur durch Inneres und Höheres, d. i. „durch Psychisches in Anspruch genommen werden." Der somatische Factor ist daher auch nicht mehr etwas rein körperliches, sondern selbst etwas *psychisch-organisches*, keine Monas also, sondern eine Dyas, das *Caput mortuum* nicht eines rein organischen, sondern eines psychisch organischen Lebens-Processes. Aus diesem Grunde kann auch die Heilung der Geistes-Störungen nur durch eine geschickte Verbindung der psychischen und somatischen Methode gelingen, und auch die Frage, wie es zugehe, dafs oft die gröfsten Bösewichter vom Wahnsinne frei bleiben, während sittlich tadellose Menschen in Geistes-Zerrüttung verfallen, beantwortet sich nach dem Gesagten leicht: Es fehlt bei jenen an dem erforderlichen somatischen Element, welches bei diesen durch zufällige äufsere schädliche Einflüsse oder körperliche Disposition gegeben ist, so dafs beim Hinzutreten unschuldiger psychischer Affecte jene Dyas zu Stande kommt. Der wahre *Weise* würde gänzlich vor Seelen-Störung gesichert seyn, denn der Wahnsinn entsteht, indem der in jedem Menschen gebrochene Vernunft-Strahl zum zweitenmale durch ein auf psychisch-organischem Wege erzeugtes Pseudo-Organ im Central-Punkte des Nerven-Systems gebrochen wird. Dafs dieser Central-Punkt oberflächlich und vorübergehend, sympathisch, auch von blofs somatischen Einflüssen *berührt* werden könne, wie es in *Heinroth's* gebundenen Zuständen der Fall ist, kann nicht geleugnet werden; der Vf. erkennt aber zugleich an, dafs diese Zustände nicht wahre Seelen-Störungen sind, und zu diesen noch weniger jene Fälle gerechnet werden können, in denen ein Schufs, ein Hieb und Aehliches jenen Brennpunkt des Nerven-Systems mechanisch verletzt haben. Dafs bei den idiopathischen Geistes-Störungen *so manche* somatische Erscheinung Ergebnifs des Seelen-Leidens selbst sey, ist von *Friedreich* eingeräumt worden, warum sollten nicht auch bei dem noch geistig Gesunden Seelen-Leiden körperlich Krankhaftes erzeugen und dadurch in der nachfolgenden Störung eine primitive Bedeutung erhalten? und wenn von *Friedreich* selbst die Einwirkung der geistigen Thätigkeiten auf den Körper vollkommen anerkannt wird, wie kann noch behauptet werden, „dafs in den psychischen Krankheiten das Primitive ausschliefslich im materiellen Organismus liegen müsse?" Durch zwei aus *Esquirol* und *Georget* angeführten Stellen sucht zuletzt Hr. *G.* zu zeigen, dafs selbst Somatiker und Materialisten, wenn bei ihnen, wie bei jenen Franzosen, der Beobachtungs-Geist das speculative Talent überragt, dem Geistigen einen weit gröfseren Antheil, als den physischen Ursachen, an der Entstehung des Wahnsinns nach den Ergebnissen ihrer *Erfahrung* zuzugestehen genöthigt sind. V. (S. 101.) Dafs zwischen somatischer und psychischer Theorie eine Vermittelung unmöglich ist, giebt der Vf. zu, bestreitet aber zugleich, dafs seine Theorie ein solcher Vermittelungs-Versuch sey, von welchem sie vielmehr nur den *Schein* dadurch erhalten habe, dafs *Nasse's* und *Heinroth's* Theorieen der seinigen *vorangegangen*, und behauptet, dafs ein solcher Versuch auch gar nicht in seiner Absicht gelegen haben könne, da seine Ansicht nicht, wie die *Heinroth'sche*, „in den lichten Regionen der gottverwandten Vernunft, sondern in dem niederen Reviere des durch Sinnlichkeit verfinsterten Verstandes die Geburtsstätte verbrecherischer Entschlüsse" und des Wahnsinns suche und sein „eigentlich praktisch-psychisches Leben des Sinnen-Menschen" dem organischen keinesweges feindlich gegenüber steht, sondern nahe benachbart ist, sich den organischen Gesetzen zum Theil mit unterwirft, aber auch *den lebenden Organismus in seine höhere psychische Gesetzwelt mit sich hinaufzieht*. Dafs die Seele an sich selbst, der reine Geist, *nicht* erkranken könne, räumt Hr. *G.* wiederholt ein, und nicht auf ihn will er seine „psychische Negation" bezogen wissen. — Im Nächstfolgenden bekämpft Hr. *G.* einige ihm von *Friedreich* entgegengestellte Behauptungen, namentlich *die*, dafs sich die Entstehung psychischer Krankheit bei den Thieren nach der Theorie unseres Vfs. nicht würde erklären lassen. Hr. *G.*, der den Thieren ein Analogon von Vernunft zuschreibt (nicht mit Unrecht, wie Rec. glaubt, der dabei nur an *Bingley's* „Thierseelenkunde" erinnern will), wirft dagegen die wohl ganz begründete Frage auf: „Wenn ihm (*Friedreich*) das feiner organisirte Menschen-Gehirn mit seiner Lebenskraft zur vernünftigen Seele wird, warum sollte das minder fein organisirte Thier-Gehirn mit seiner Lebenskraft nicht eine niederere Seele, also ein Analogon der menschlichen Seele und ihrer Vernunft darstellen?" u. s. w. VI. (S. 184.) In seiner Schrift: „Die geistige Natur des Menschen" hatte der Vf. Veranlassung zu der Meinung gegeben, dafs nach seiner Ansicht „von den richtigen oder falschen *Verstandesbegriffen* im engeren Sinne allein das sittliche oder unsittliche Wollen des Menschen unmittelbar abhänge." Diese Ansicht wird hier nochmals näher dahin bestimmt, dafs die *Einwilligung* in eine sittliche oder unsittliche Handlung kein einfacher Willensact sey, sondern ein aus dem Willen, Gefühl und Verstande zusammengesetzter Act, so dafs in der wirklichen Einwilligung der Verstand dem Willen und Gefühl, es geschehe nun gern oder ungern, beitreten mufs, und dafs jene Triple-Alliance von Verstand, Wille und Gefühl zu sittlichen oder unsittlichen Handlungen führt, je nachdem im Individuum der universelle Vernunft-Charakter die Oberhand behält oder nicht. — Eine *Nachschrift* (S. 131.) ist bestimmt, den dem Vf. von *Blumröder* gemachten Vorwurf, dafs seine Schrift: „die geistige Natur des Menschen" der sogenannten verheifsenden Moral huldige, zu widerlegen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

NATURWISSENSCHAFT.

MANNHEIM, b. Heinr. Hoff: *Untersuchungen über Seelen- und organisches Leben* — — Von Dr. *Friedrich Groos* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 185.)

So viel nach dem Vorigen vom Inhalte der Schrift, die Vielen schon darum willkommen seyn wird, weil sie Mehreres in früheren Schriften des Vfs. Zerstreutes zusammenstellt, ohne des *Neuen* zu entbehren, und aus welcher Tiefe der Gedanken und Adel der Gesinnung erfreulich *jeden* unbefangenen Leser ansprechen werden, auch den Gegner. Ueberdiefs hat das Buch, neben andern Zwecken, offenbar vornehmlich *den*, im Gegensatze zu der oben genannten antagonistischen Methode, den unendlichen Werth der psychischen Cur-Methode bei der Heilung des Wahnsinns wieder einmal, und zwar durch die Theorie selbst, ins hellste Licht zu stellen, und diesen Zweck zu loben, verträgt sich selbst mit einer somatischen Theorie des Wahnsinns sehr wohl, wenn auch nicht mit jeder. Unsere somatische und psychische Theorie der Seelen-Störungen dürfte überhaupt bei der grofsen Mehrzahl denkender Aerzte einen so schreienden Gegensatz, als die Namen jener Theorieen erwarten lassen, eigentlich nicht darbieten. Den grofsen Einfluss des Geistigen auf das Körperliche hat *Friedreich* aufs Vollkommenste anerkannt, eben so wird von unserem Vf. wiederholentlich eingeräumt, dafs der reine Geist, die Seele an sich, nicht erkranken könne; die Behauptung also, dafs in den Seelen-Störungen das *Primitive* (zunächst Veranlassende) *ausschliefslich* im materiellen Organismus liege, fällt hiernach von selbst weg, und in dieser Hinsicht dürfte nur noch die Frage übrig bleiben, ob *jemals* ein *blofs* körperlicher Reiz das Gemüth erkranken lassen könne. Wir bezweifeln diefs mit dem Vf., wenn auch nicht ganz in seinem Sinne. Niemals kann ohne Anlage der Seele zum Erkranken Wahnsinn entstehen, aber diese Anlage ist oft keine andere, als die absolut allgemeine, und dann wird es gewaltiger (geistiger oder körperlicher) Veranlassungen, Gelegenheits-Ursachen, der Krankheit bedürfen, um diese zum Ausbruche zu bringen, und so wird umgekehrt eine sehr bedeutende Anlage leicht die gewöhnlichsten Einflüsse des Lebens und Thätigkeiten des Organismus zu Gelegenheits-Ursachen der Krankheit werden lassen, eben so werden sich der somatische und der psychische Factor bei der Entstehung des Wahnsinns in vielen Fällen quantitativ ergänzen, und keiner von beiden wird in dem *einen und untheilbaren* Organismus, so zu sagen, ohne Beimischung des andern bleiben können. Dafs jene Anlage im Seelen-*Organe*, also im Körperlichen, zu suchen sey, folgt wohl von selbst daraus, dafs die Seele an sich nicht erkranken kann und dieser Ansicht vom Sitze der Anlage und also auch der Krankheit, steht so wenig das häufige Entstehen der Krankheit aus geistigen Ursachen, als die entschiedene Heilkraft der psychischen Cur-Methode entgegen; denn bis auf einen gewissen Grad gilt auch hier wohl das *Schiller*sche: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut." Gern geben wir nach allem diesem zu, dafs der wahre Weise in vorzüglichem Grade vor Geistes-Störungen geschützt seyn wird, aber absolut wird dieser Schutz nicht seyn, weil körperliche mehr oder weniger bedeutende Veranlassungen die schwache Anlage ergänzen, und die Krankheit zum Ausbruche bringen können. Eben so erlaubt wohl die Erfahrung — und es erklärt sich aus demselben Grunde — schlechterdings nicht, der Behauptung beizustimmen, dafs der innerste und höchste Central-Punkt in der Tiefe des Gehirns *ausschliefslich* moralischen Einflüssen, den Leidenschaften, zugänglich sey. Der Vf. hat aber auch selbst diese Behauptung beinahe wieder aufgehoben, indem er hinzufügt: „oder doch *psychisch-organischen* Einflüssen." Auch die Fortdauer geistiger Gesundheit bei *schlechten*, und die Erscheinung des Wahnsinns bei *guten* Menschen glauben wir uns nach dem vorhin Gesagten zwangloser und genügender, als nach der Theorie unseres Vfs., erklären zu können, insbesondere bleibt bei der letzteren die Frage unbeantwortet, wie es zugehe, dafs nicht durch die Lasterhaftigkeit selbst das fehlende somatische Element erzeugt wird. Doch — wie viele Fragen läfst überhaupt noch *jede* Theorie in diesem ganzen hochwichtigen Gebiete menschlicher Forschung unbeantwortet, und nicht einmal, ob je eine Zukunft antworten wird auf alle Fragen, die es uns aufdrängt, wissen wir. Somit dürfte uns aber auch wohl für jetzt jene Theorie die genügendste scheinen, die sich von einer mit der Wahrheit immer unvereinbaren Einseitigkeit am weitesten entfernt hält, und eben darum, auf die Praxis angewandt, am segensreichsten wirkt, obgleich auch auf Psychiatrik *Hufeland's* Wort: „Theorie trennt, *Praxis vereint*" im Ganzen wohl oft Anwendung finden möchte. Einer Theorie, wie die so eben bezeichnete, steht aber die unseres Vfs. mindestens nahe, und die den Kranken so leicht

verderblichen Einseitigkeit einer rein somatischen Theorie der Geistes-Störungen mit Eifer und Scharfsinn bekämpft zu haben, bleibt ein unbestreitbares Verdienst des Vfs., an welchen wir schliefslich die Bitte richten möchten, wenigstens die wichtigsten seiner vieljährigen psychiatrisch-klinischen Beobachtungen und Erfahrungen für uns nicht verloren gehen zu lassen. *C. L. Klose.*

METEOROLOGIE.

Brüssel, b. Hauman: *Traité de Météorologie ou physique du globe* par *J. G. Garnier*, ancien professeur à l'école polytechnique etc. 1837. XX u. 480 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn ein Schriftsteller ein Werk über einen besonderen Gegenstand schreibt, so ist ihm im Allgemeinen freilich erlaubt, in den Kreis seiner auf dem Titel genannten Untersuchungen zu ziehen, was ihm beliebt; stets jedoch scheint es dem Rec. ein mifsliches Unternehmen, sich zu sehr von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zu entfernen. So wie Rec. die vorliegende Schrift in die Hand bekam und auf dem Titel, so wie in der Vorrede die Ausdrücke *Météorologie* und *Physique du globe*, also das Ganze und einen Theil desselben als synonym gebraucht fand, so wurde er etwas mistrauisch gegen den Geist des Ganzen und auch jetzt, nachdem er sie aufmerksam durchgelesen hat, weifs er nicht, wie er diese Schrift, welche um mit Horaz zu sprechen, nur *undique conlata membra* enthält, nennen soll, ob nämlich eine Meteorologie oder physische Geographie; jedenfalls ist sie nur ein, gelinde gesagt, mittelmäfsiges Product; da jedoch dasselbe nur Vorläufer eines anderen ausführlicheren Werkes seyn soll, so will Rec. den Lesern der A. L. Z. einen kurzen Ueberblick über das Ganze geben, damit wenigstens diejenigen derselben, welche sich mit einer ruhigen Untersuchung beschäftigen, daraus sehen mögen, dafs es sich nicht der Mühe lohne, dieses Originalproduct der belgischen Literatur, über deren Character in neueren Zeiten so viel verhandelt ist, anzuschaffen.

I. Kap. Von der Temperatur. Mit wenigen Worten Angabe über die Herleitung des Mittels, dann sogleich die Isothermen und Blüthezeit einiger Pflanzen. Wie gründlich dieses behandelt ist, kann jeder daraus beurtheilen, dafs alles auf 6 Seiten abgemacht ist. — Temperatur in einer gewissen Tiefe im Boden; in verschiedenen Höhen über dem Boden (auf 1½ Seiten), Schneegränze; Temperatur der Quellen, wobei zugleich die heifsen behandelt werden (auf 2 Seiten), die der Landseen, der Flüsse und des Meeres; die des Himmelsraumes und endlich die Temperatur der vorhistorischen Zeit. Zuletzt behandelt der Vf. auf 2 Seiten das Gefrieren des Quecksilbers, die Hitze am Senegal, die Blutwärme der Menschen in verschiedenen Climaten; die Hitze bei welcher Menschen ausdauern können; die Zunahme der Geschwindigkeit des Pulsschlages mit der Erhebung über dem Boden, die Bewohnerzahl der Erde und den Ertrag der Bergwerke; wie gründlich dieses geschehen sey, zeigt der dazu benutzte Raum. In den Zusätzen behandelt der Vf. noch einige der erwähnten Gegenstände.

II. Kap. Vom Barometer. S. 54 — 63. III. Kap. Berghöhen, Erdbeben, Vulcane, *Seiches* auf dem Genfer See, unterirdisches Geräusch bei *Nakous*, unterirdisches Feuer auf *Island* u. s. w. S. 63 — 186. Wie gründlich dieser Gegenstand behandelt sey, mag folgende Stelle beweisen: *Plusieurs minéralogistes ont partagé les laves en pierres-ponces, scories, pouzzolanes, cendres volcaniques et tufs produits par l'agglutination de ces cendres. On rencontre encore dans les terrains volcaniques anciens et nouveaux, une argile blanche, friable, farineuse et peu liante et une autre verdâtre et facile à pétrir. Les parties constituantes des laves, sont généralement la silice, l'alumine, la chaux, l'axyde de fer, la soude et l'acide hydrochlorique* (S. 69) und damit ist die Untersuchung geschlossen, nur dafs später *Boussingault's* Arbeit über die gasförmigen Producte der Vulcane erwähnt wird. Dagegen wird auf S. 118 — 186 ein Verzeichnifs der Erdbeben von 1817 — 1837 gegeben, welches, so weit Rec. es verglichen hat, in den ersten Jahren ein Abdruck der Zusammenstellung *Arago's* in jedem Jahrgange der *Annales de chimie* ist, dann aber wohl vom Vf. selbst gemacht ist. — IV. Kap. Merkwürdigste Eigenschaften des Meeres S. 187 — 200. V. Kap. Von den Winden S. 201 — 216. Zweckmäfsiger hätten diese das 2te Kapitel gebildet. Hier werden denn auch die barometrischen Windrosen behandelt, die der Vf. schon S. 58 erwähnt hatte. VI. Kap. Von den electrischen Erscheinungen der Atmosphäre S. 217 bis 235. — VII. Kap. Thau und Reif S. 236 — 249. VIII. Kap. Aufsteigen und Schweben und Classification der Wolken S. 250 — 252. Die Classification *Howards* wird mit 3 Zeilen abgemacht. IX. Kap. Regen, Hagel, Blutregen, Nebel, Glatteis u. s. w. S. 253 — 296. X. Kap. Land- und Wasserhosen S. 297 — 309. XI. Kap. Feuerkugeln und Meteorsteine S. 310 — 374 mit einem sehr unkritischen Verzeichnisse dieser Erscheinungen. XII. Kap. Sternschnuppen S. 375 — 385. XIII. Kap. Höfe und Nebensonnen S. 386 — 392. XIV. Kap. Regenbogen S. 393 — 400. XV. Kap. Luftspiegelung S. 400 — 407. XVI. Kap. Nordlicht S. 408 — 442. XVII. Kap. Zodiakallicht S. 443 — 446. XVIII. Kap. *Arago's* Instruction für die Officiere der *Bonite* S. 447 — 470. Zusätze S. 471 — 478.

Diese Inhaltsangabe möge genügen, die Ordnung anzugeben, in welcher die Gegenstände behandelt sind und bei einigen wenigen Punkten hat Rec. gezeigt, wie die Behandlung beschaffen ist. Soll er nun sein Urtheil aussprechen, so fand sich Rec. in sofern getäuscht, als er darin nicht ein consequentes System von Träumereien fand, wie dieses in deutschen meteorologischen Schriften der Fall ist; viel-

mehr ist von System und Plan gar nichts darin zu finden. Obgleich der Vf. in der Vorrede eine grofse Zahl von Gelehrten nennt, deren Schriften er benutzt haben will, so ist doch nichts von dem Geiste dieser Schriften zu erkennen. Vielmehr scheint es uns, als ob der Vf. in Journalen dieses und jenes gelesen, die Zettel auf welche er es schrieb, in besondere Abtheilungen gelegt und nachdem er deren eine grofse Zahl vorräthig hatte, dieselben nur durch einen leichten Kitt verbunden in derselben Ordnung wieder abdrucken liefs, in welcher er sie nach und nach abgeschrieben hatte. Daher geschieht es nicht selten, dafs er einen Gegenstand, wie es scheint, vollständig behandelt; in einem späteren Kapitel theilt er die Arbeit eines Physikers über ein anderes Phänomen mit, darin war aber der früher erwähnte Umstand auch berührt, also finden wir nochmals eine Discussion. Die Orthographie der Namen von Orten und Menschen ist des sonst gut gedruckten Buches würdig; kaum die Hälfte derselben ist richtig und wenn wir es auch von Franzosen gewohnt sind, dafs sie in dieser Hinsicht alles Ausländische verdrehen, so gilt dieses nicht blos vom Auslande, sondern selbst von französischen Physikern und Orten. Sollte der Vf. bei dem Vorsatze beharren, ein gröfseres Werk herauszugeben, so wünscht Rec. dafs er das Manuscript vorher Hn. *Quetelet* zur Durchsicht geben möge, damit er kein zweites Product liefere, bei welchem man das Horazische *Spectatum admissi risum teneatis amici*? anzuwenden genöthigt sey.

L. F. Käntz.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Die Belagerung und Erstürmung von Constantine im October* 1837. *Mit* 3 *Bl. Zeichnungen.* Aus dem Archiv für die Officiere der Königl. Preufs. Artillerie- und Ingenieur-Corps besonders abgedruckt. 1837. 16 S. 8. (8 gGr.)

Wenn auch der Umfang dieser wenigen Blätter für eine Anzeige fast zu geringe ist, verdient doch die Beschaffenheit des Gegenstandes: die Belagerung einer Mohrenfestung, eine solche um so mehr, als sie durch den Tod des Generals *Damremont*, des Oberbefehlshabers der Expedition, merkwürdig ist, dem bei Besichtigung der in der Nacht geschehenen Arbeit, am 12. October des Morgens um 8 Uhr eine Kanonenkugel das Leben raubte.

Das in Mediez el Amar versammelte Belagerungscorps bestand aus 13000 Mann und 6000 Pferden und war in 4 Brigaden getheilt. Es hatte 10 Gebirgshaubitzen, 6 Feldgeschütze (wahrscheinlich Sechspfünder) 4 Vierundzwanzigpfündige, 4 Sechszehnpfündige Kanonen, 2 achtzollige- und 2 sechszollige Haubitzen und 3 zwölfzollige Mörser, in allem 31 Geschütze bei sich. Mit dem was jeder Soldat bei sich trug, hatte das Corps auf 18 Tage Lebensmittel bei sich, wozu 97 Wagen, 589 Pferde und 483 Maulthiere bestimmt waren. Die Truppen marschirten im Hemde und Mantel; Montur und Jacke hatten sie in Bona zurückgelassen.

Am 1. October 1837 ging die erste und zweite Brigade mit der Artillerie aus Mediez el Ammar ab, und kam wegen üblem Wetter und Wege erst Abends über den steilen Berg Ras-el-Akba, wo die hier gehabte Stellung des Feindes verlassen war: er hatte sich nach Constantine zurückgezogen. Die Kolonnen langten am 6sten vor *Constantine* an.

Die Stadt hatte 6000 Mann Besatzung unter dem *Aga Ben-Valla*. *Achmet-Bey* selbst stand ungefähr 1. Lieue aufwärts am Rummelflusse. Nachdem die arabischen Vorposten vertrieben worden, ging die 3te und 4te Brigade auf die andere Seite der Stadt, um hier die Stellung — der übrige Theil der Stadt lag auf einem steilen Felsen — gegen feindliche Unternehmungen zu sichern.

Zur Enfilirung dieser Angriffsseite und gegen das Schlofs, wurden auf dem Mensurahberge drei Batterien erbauet. Von drei anderen Batterien war die Lage durch eine Rekognoszirung auf der Angriffsseite bestimmt worden: eine Brechbatterie von 3 Vierundzwanzigpfündern und 1 Sechszehnpfünder auf 400 Mèter von der Stadt; eine zweite Batterie (*Nemours*) für 2 achtzollige Haubitzen, und eine dritte für 2 Mörser, sollten sogleich anfangen und mit möglichstem Eifer betrieben werden. Ein Sturm mit Hagel und Schnee machte doch die Arbeit in der Nacht unmöglich; man begnügte sich mit einem leichten *Epaulement* für 4 Feldhaubitzen, die am folgenden Morgen aufgestellt wurden. Sie begonnen mit den beiden anderen Batterien auf dem Mensurahberge ihr Feuer, das die Belagerten anfangs aus 20 Geschützen beantworteten, doch sehr bald ihr Feuer einstellten. Weil man jetzt erkannte, dafs die Brechbatterie für eine entscheidende Wirkung zu weit abliege; ward näher an der Stadt, nur 120 Mèter von derselben eine andere Batterie erbauet und in der Nacht vom 11ten zum 12ten die 3 Vierundzwanzigpfünder und 1 Sechszehnpfünder aus der ersteren in dieselbe gebracht, jene aber wieder mit 3 Sechszehnpfündern und 1 sechszolligen Haubitze besetzt.

Als am Morgen des 12ten das Feuer anfangen sollte, ward der Commandirende von einer achtpfündigen Kugel getödtet. Um 9 Uhr begonnen die anderen Batterieen zu feuern, die beiden Brechbatterien aber um 1 Uhr Mittags. Die Mauern sind aus 2 bis $2\frac{1}{2}'$ dicken und $3\frac{1}{2}'$ langen Quadern (nicht $2\frac{1}{2}''$ und $3\frac{1}{2}''$) eines thonartigen Kalksteines, 20′ bis 30′ hoch aufgeführt, die Schiefsscharten mit Ziegeln ausgemauert. Sie enthalten unten crenelirte Gallerien, zum Theil in 2 Stockwerken und der Wallgang ist in die Quere von ähnlichen Gallerien durchgeschnitten, welche die Ausbreitung der Stürmenden auf dem Walle verhindern. Die Steine wurden Lagenweise herabgeschossen, die Oeffnung erweiterte sich mehr und mehr, der Sturm ward für den folgenden Mor-

gen bestimmt. Um 4 Uhr früh erstiegen 2 Capitains die Trümmer und fanden sie gangbar. Um 5 Uhr Morgens formirten sich die Kolonnen zum Sturm, der jedoch erst um 7½ Uhr in 3 Kolonnen angetreten ward: Die erste Kolonne unter dem Obersten *Lamoricière* bestand aus 40 Sappeurs, 300 Zuaven und 2 Eliten-Kompagnien. — Die zweite Kolonne war aus 80 Sappeurs, einer Freikompagnie und 300 Mann aus 3 Bataillonen gezogen, zusammengesetzt und vom Obersten *Combe* geführet. — Die dritte Kolonne des Obersten *Corbin* bildeten 2 Bataillone, die man aus allen 4 Brigaden zusammengesetzt hatte. Die Sappeurs trugen Pulversäcke von 25 Pfund, um verschlossene Thore, Mauern u. s. w. zu sprengen.

Es ward jedoch nur die erste Kolonne allein zu Ersteigung des Mauerbruches angewendet, den sie sehr schnell erstieg, und sich im stärksten Flintenfeuer sogleich nach beiden Seiten ausbreitete. Als diese Truppe auf dem Walle war, folgten ihr 2 Kompagnien der zweiten Kolonne, und so nach und nach die übrigen, immer zu 2 Kompagnien.

Die Franzosen kamen zwischen zerstörten Häusern in die aufserordentlich engen Gassen, wo sie durch das Feuer aus den Schiefslöchern der Mauern sehr belästiget, auch mehrere durch ein einstürzendes Mauerstück beschädiget wurden. Am meisten litten sie durch die Explosion der Pulversäcke, mit denen man ein innerhalb vorhandenes altes Thor aufsprengen wollte. Ein Pulversack ward durch einen Schufs entzündet, und theilte das Feuer den Patrontaschen der Soldaten, und einem oder vielleicht mehrern anderen Pulversäcken mit: 150 Mann und die beiden Obersten *Lamoricière* und *Combe* wurden durch die doppelte Explosion verletzt. Doch nun drangen die Stürmenden durch das aufgesprengte Thor, und es gelang ihnen, die hinter den crenelirten Mauern postirten Araber zu umgehen und auf der rechten Seite sich des Wallganges mit den Gallerien und bedeckten Batterien so wie eines Bazars hinter dem alten Thore zu bemeistern. Nach einem Kampfe von 2 Stunden wurden die Araber überall zurückgeschlagen und nach der Kabah (dem Schlosse) hingetrieben, daselbst aber mit ihrem Anführer gefangen. Mehrere kamen um, die über die steilen Felsen entfliehn wollten; auf dem Wallbruche lagen 46 Franzosen und 88 Araber todt. Die Belagerer hatten während der Belagerung 9 todte Officiere und 37 Gemeine; verwundet waren 19 Officiere und 299 Gemeine; 46 waren am Fieber gestorben und 470 lagen krank.

Man fand 59 Geschütze: türkische, spanische und deutsche aus den Jahren 1515 und 1530, darunter 7 Mörser. Die meisten Kanonen hatten keine Richtmaschine, in den bedeckten Batterien lagen sie blos auf Hölzern, denn es waren nur 5 Laffeten mit Rädern und 12 Rahmen-Laffeten vorhanden; 3000 Stückkugeln und 500 Hohlkugeln lagen ohne Ordnung auf den Wällen umher; der Pulvervorrath bestand in 6300 Kilogramme (13878 Pfund) und 20000 Patronen.

Es war eine gute Idee, diese Belagerung besonders abdrucken zu lassen; jeder, den das Kriegswesen interessiret wird den geringen Preis gern dafür ausgeben. Die lithogr. Plans zeigen die Lage der Stadt und die Beschaffenheit des Mauerbruches, doch wäre es wünschenswerth: auf Pl. I. etwas mehr von der Umgegend von Constantine zu sehen.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, bei Cotta: *Atellanen.* Eine kleine Sammlung dramatischer Dichtungen. Herausgegeben von *Jovialis.* 1836. XXXVIII u. 443 S. 16. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist erfreulich für einen Recensenten einem jugendlichen Geiste zu begegnen, der sich bescheiden einen Gang bricht, welcher zu einer echten und reichen Goldader zu führen scheint. Als einen solchen begrüfsen wir mit Freuden den geistreichen klassisch gebildeten Verf. dieser unter dem bezeichneten Titel „Atellanen" hier mitgetheilten dramatischen *Dichtungen* in dem bei uns nur wenig, und am wenigsten mit Selbstständigkeit angebauten Gebiete echt deutscher dramatischer Komik. Es sind augenscheinlich jugendliche Versuche, aber eines gereiften Geistes, dem echte Poesie innewohnt. Die lesenswerthe Einleitung legt die Ansichten unsers Dichters von der dramatischen Kunst dar. Er hat dieser Einleitung die Form gegeben, dafs drei Universitätsfreunde, die bei ihren philologischen Studien ein gleiches Streben vereinigte, in welchem die dramatische Richtung vorwaltete, sich beim Scheiden auf einer waldigen Berghöhe bei der Universitätsstadt — offenbar Tübingen — das Wort geben, an der nämlichen Stelle, wo sie sich trennen und am nämlichen Datum zur nämlichen Herbstabendstunde nach zehn Jahren wieder zusammenzutreffen und sich gegenseitig von dem, was sie für ihr Streben geleistet haben, Rechenschaft zu geben. Zwei der Freunde, von denen der eine bereits im behaglichen Pfarrstübchen sitzt, machen sich am verabredeten Abend, nicht ohne bange Besorgnisse für Otto, den dritten und jüngsten Genossen, den ein übermuthwilliger mafsloser Geist in die weite Welt und zwar nach dem Orient zur Griechenbefreiung getrieben hatte, ohne dafs ihnen weitere Kunde von ihm geworden war, zur Berghöhe auf, und hier erscheint ihnen der beinahe verschollen geglaubte Otto als ein unheimlicher Gast, die Freunde wissen und erfahren nicht woher, und er verschwindet ihnen nach siebentägigem nächtlichem Beisammenseyn in einem abgelegenen Wirthshause in der dicken Tabakswolke, mit welcher er sich umhüllt, sie wissen und erfahren nicht wohin.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Atellanen* — — Herausgegeben von *Jovialis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Die ersten fünf Nächte werden zur Mittheilung der vorliegenden Dramen verwendet, und die beiden folgenden zur Besprechung derselben und der künftigen Plane. — Das Verschwinden des sichtbar in sich gebrochenen Freundes erregt ihre ängstliche Besorgniss, sie zeigen es der Obrigkeit an, allein alle Nachforschungen sind vergebens, bis ein Förster im dichten Walde ein Kleidungsstück auffindet, dass sie für das ihres Freundes erkennen, und in dessen Tasche ein Taschenbuch mit mehrern Sonetten und andern zerrissnen Papieren sich befindet. Die Sonetten werden hier mitgetheilt und zeugen von einer verrathenen leidenschaftlichen Liebe. Die ganze Haltung der Einleitung verräth eine nicht gemeine Anlage zur Novelle, und die darin entwickelten Ansichten von der komischen Bühne und ihrer Regeneration æugen von grosser Sachkenntniss und sehr gereiftem Urtheile. Wir versagen uns ungern hier davon einen Beleg zu geben, um Raum zu gewinnen für die originelle Vertheidigung des ältesten der Freunde, Franz des Philologen, der seinen Entschluss, in der Musenstadt an seinem Theile für die Bildung der deutschen komischen Bühne zu wirken, gegen die Einwendungen des bedächtigern Pfarrers verficht, welcher übrigens mit der Nothwendigkeit, die Komödie und die dramatische Kunst überhaupt aus der Popularität, in welcher sie bei unsern Residenzbühnen versunken ist, wieder zur Kunsthöhe zu erheben, einverstanden ist, denn wo das Urtheil der Masse anheimfalle, da sey es um die Kunst gethan. „Dir dieses alles *in thesi* unbekrittelt und freudig zugegeben, lieber Freund," sagt der Pfarrer, „wo willst du damit hinaus? Willst du unsere ehrsame Musenstadt in eine Kunstschule oder eine Musterbühne verwandeln? Glaubst du dir für eine Unternehmung der Art die Lokalverhältnisse günstig? Wirst du die Talente finden? guten Willen finden? Was würden die Behörden sagen? Wie würde es die Regierung ansehen? Und endlich, was wird der vornehme Zeitgeist darüber meinen, der ganz andre Interessen zu verfolgen hat, als die längst aus der Mode gekommenen Liebhaber-Theater aus ihrer Asche zurückzurufen?" Franz antwortete darauf: „Was die Lokalitäten betrifft, so halt' ich sie für günstig. Nichts ist meinem Unternehmen gefährlicher, als die unmittelbare Vergleichung mit der stehenden Bühne, wie sie die Zeit und die Mode gestaltet haben. Zudem hat auch dieser eine andere Kunst, die unsrer Nation vielleicht mehr (?) eingewachsen ist als die Poesie, und der ich nicht zunahe treten will, unsrer Kunst schon die Palme entrissen. Gebe der Himmel, dass sie sich rein auf dem Throne erhalte! Die öffentliche Bühne also und jede unmittelbare Vergleichung mit ihr ist meinem Zwecke entgegen; darum nenn' ich mein Lokal ein günstiges. Was die Talente betrifft, so bringt der deutsche Himmelsstrich deren mehr hervor, als sich Individuen nur bewusst werden. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der deutsche Geist in Gährung trat, und in allen Fächern das Höchste zu leisten sich verwog und vornahm, da war das Losungswort der Masse die Innerlichkeit und das deutsche Gemüth, aus dem die herrlichsten Früchte hervorgehen mussten. Dieses Feldgeschrei hatte den grossen Vortheil, dass die Mittelmässigkeit sich in ihm vertiefte, befriedigte und resignirte, während die schaffenden Geister allmälig diese deutsche Innerlichkeit nach Aussen zu kehren bemüht waren, und in der Bildkunst und Poesie, glänzender aber noch in der Musik und Philosophie das goldne Zeitalter unsrer Bildung zu Tage gebracht haben. Jetzt aber, wo wir in der Nachlese dieser Glanzzeit stehen, ist es uns wohl allmälig klar, dass die verschlossene und nie fertige Innerlichkeit mit dem offen da liegenden Gehalt sich für eine lange Zeit wird abfinden müssen, und dass es an der Zeit ist, die gewonnenen Schätze bei der Nation zu verzinsen. Die Seichtigkeit einer Partei will freilich diese Entäusserung noch auf Rechnung einer politischen Wiedergeburt setzen; aber die guten Köpfe, noch mehr die entschiedenen Talente, werden mehr oder minder zur Erkenntniss kommen, dass mit der erträumten Republik ihres Herzens Wünsche auch nicht völlig herausgekehrt wären, und dass sie, wo die Nation sie ewig im Stich lässt, auch für sich selbst zu sorgen das Recht und die Pflicht haben. Unsre Jugend ist grossentheils für poetische Eindrücke äusserst empfänglich; der Trieb nach Entäusserung und Darstellung ist bei vielen durch Vorurtheile einer trübern Zeit und die conträre Richtung der Masse oft bis zu einer krankhaften Verschlossenheit zurückgedrängt, so dass beim geringsten Anlass, der sich bietet, das unnatürlich gehemmte Talent sich leicht

zum Uebermafs und zu Excessen hinausreifsen läfst. Ist es also nicht das Interesse einer weisen Behörde, dafs sie ein unabweisbares Bedürfnifs in den Kreis eines mäfsigen und selbstbewufsten Genusses einschliefst, und einen Versuch dieser Art mit Wohlwollen beaufsichtigt, statt ihn mit Aengstlichkeit zu verdammen? Allen möglichen Mifsbrauch unmöglich machen wollen, ist eine gefährliche Mafsregel. Eine muntre Jugend, die in der Geselligkeit fast auf sich selbst beschränkt ist, worauf wird sie gerathen, wenn man ihr die rohe Fantasterei abschneidet, die sie in frühern Jahrzehnten noch zu beherrschen pflegte? Die Verschmelzung des Studienlebens mit dem bürgerlichen in einer gröfsern Stadt hat bis jetzt noch keine beweisenden Früchte getragen, und ich lebe der Hoffnung, dafs man das Unangemessene dieser Mafsregel in der Zukunft noch wird einsehen lernen; denn sie ist aus dem Prinzip der Centralisation hervorgegangen, die für mich der Tod des geistigen Lebens ist, weil der treibende Geist der Entwicklung nur in einer gewissen Breite der Willkür und scheinbarer Unabhängigkeit sein freiwilliges Mafs findet." — Wir haben diese Stelle nicht sowohl in Hinsicht des Dichters angeführt, als in Hinsicht des wichtigen Punktes, den sie im Studentenleben zur Sprache bringt, und welcher wahrlich die höchste Aufmerksamkeit verdient, nämlich: die Richtung des der Jugend natürlichen Triebes der Geselligkeit, der unterdrückt oder falsch geleitet die traurigsten Erscheinungen hervorbringen mufs. Auch lassen wir unentschieden, ob die Richtung, welche unser Dichter ihr geben will, auch schon aus platonisch-pädagogischen Rücksichten die zweckmäfsigste seyn möchte; allein das müssen wir anführen, dafs wirklich eine Zeitlang in Tübingen, von den weisen Behörden ungestört, solche dramatische Uebungen stattfanden ohne allen sichtbaren Nachtheil, ja vielmehr zum sichtbaren Vortheil, wenn auch die Regeneration der deutschen komischen Bühne dadurch nicht bewirkt wurde. Was nun die Atellanen selbst betrifft, so gehört die erste: *Der Wolkenzug*, ein deutsch-aristophanisches Lustspiel, dem Stoffe nach einer längst vergangenen Periode an, in welcher die Doppeltödtung *Heinrichs von Kleist*, der fanatische Mord eines *Sand*, das demagogisch-aristokratische Spion-Getreibe eines *Dörring*, die Narrheit eines *Pitschoft* des Unaufhaltsamen, die prosaisch-moralische Nüchternheit eines *Pustkuchen*, die Wunderheilungen und Bekehrungen des *Schillings-Fürsten* an der Tagesordnung waren. Da hier unbedeutende Besonderheiten, aber nichts Allgemeines von bedeutendem Einflufs, wie bei Aristophanes, persiflirt werden, so erscheint das Ganze veraltet; allein es ist geistreich, witzig, und die Charakteristik meisterhaft und kühn. Von der phantastischen Behandlung mag der *Vorgesang der Wolken* einen Begriff geben:

Chor.

Dumpf von Wetterluft umwunden.
Hausen bang geheime Kräfte,
Glüht's von Funken, quellen Säfte,
Säuselt's wie von tausend Munden,
Brandet's wie von tausend Meeren,
Bricht sich's, wie an tausend Weeren.
Es sind Träume, es sind Schatten,
Die zur Wahngeburt sich gatten,
Die sich frisch zu todt gebähren,
Ewig zeugend nie sich mehren.
Da erdämmert's ihnen ferne,
Lösten gerne,
Schicht an Schichte,
Sich vom Kerne,
Sich zum Lichte
Und es sprieſst im Farbenbrudel,
Blau und silbern aufgequollen;
Seitwärts sprüh'n geheime Stollen,
Purpurfunken, die sich richten
Wie im Quincux, doch sie flüchten
Unaufhaltsam vor dem Strudel.
Da vertos't das Meergestöhne,
Da verlischt des Meeres Brausen.
Vor der Morgenwinde Sausen,
Wie in Aeolsharfentöne.
Das wird's lichter, da wird's weiter,
Und die wild hereingethürmet
Hoch und höher, breit und breiter
In die lange Nacht gestürmet,
Die Gebilde, die Geballen
Sinken, fallen,
Reih'n zur Gruft sich Leich' an Leichen,
Und die düstern Lichter weichen,
Junge Pulse, Kinderkräfte,
Keck entwischt dem Nebeltode,
Rühren spielende Geschäfte,
Schaukeln sich im Fabelboote,
Athmen leicht im Morgenrothe.

Führerin.

Wie sich die Brut im weichen Moosbett kehrt,
Als gält's den letzten Morgen anzuröcheln.
Aurora wandelt längst vom warmen Heerd
Und fühlt den kühlen Nachthau an den Knöcheln.
Auf, auf, ihr Argen! Dringt kein Hahnenschrei
Durch's dicke Trommelfell von faulen Mägden?
Wenn Liebestäume euch das Herz bewegten,
Gebt acht, ich werf' sie euch im Kopf entzwei.

Chor (sich ermunternd)

1. *Wolke.* Herrin, gebeut,
Soll ich den Freiheitsbaum bauen?
Soll ich den Liebestrank brauen?
Brauchst du ihn heut?
2. *Wolke.* Herrin, sag' an,
Flick ich der Eitelkeit Fetzen?
Strick an der Legiker Netzen?
Meisterin, lobst du mich dann?
3. *Wolke.* Herrin, o sprich,
Schaff' ich die Narrheit zur Stelle?
Stütz' ich die stolze Capelle?
Erkläre dich.

Führerin.

Alle zumal!
Drum keine Rast, keine Wahl! u. s. w.

Dieſs ist der Embryo, aus dem sich das Ganze entwickelt und dessen Andeutungen leicht bezogen werden können. — Bedeutender, wenn auch nicht geistreicher, ist das zweite dem Ferdinand zugeschriebene Schauspiel mit Musik: *Die Gegenkaiser*, die Theilung des Kaiserthrons Ludwigs von Baiern mit Friedrich von Oesterreich, ein schon mehrmals dramatisch bearbeiteter Stoff, hier aber mit echt deutschem originellem Geiste gebildet, zugleich ein echtes Bild jener Zeit und deutschen Humors. Hier ist auch von dem zu wenig gebrauchten komischen Motiv der verschiedenen Dialekte, in denen unser Dichter Meister ist, dem östreichischen, baierischen und schwäbischen, ein sehr glücklicher Gebrauch gemacht, und der Dichter, der die verschiedenen Modulationen sehr scharf auffafst, weifs die Klänge

u. s. w.

mit wenigen Zeichen dem Auge treu darzustellen. Aufser den höchst natürlich, aber höchst edel gehaltenen hohen historischen Personen finden wir hier *Tyll Eulenspiegel*, *Hans der Weber*, ein Spielmann, und köstliche Personagen: Der *Grobschmidt aus Schwaben*, *Veit* der Frauenschneider, der *Passauer*, ein Süfsbeck(er), *Lenchen*, Markedenterin, *ein östreichischer Hauptmann*, ein *Handbub* u. s. — Charakteristik in Zeichnung und Haltung und Sprache ist vortrefflich, und die eingestreuten Volkslieder auf bekannte Volksmelodieen sind höchst belebend und anmuthig. Shakspeare war Vorbild, aber zu einem durch und durch deutschen Drama, wie wir deren aufser *Götz von Berlichingen* wenige haben. Hier ist echter Humor, echter Dichtergeist, und in dieser Richtung wäre die Regeneration unsrer Bühne und die Gewinnung eines Nationalschauspiels denkbar. Wir fürchten nicht, dafs die Aeufserung des Dichters in der Einleitung wörtlich zu nehmen sey, wenn er von diesem Drama sagt: Zwar weifs ich nicht, ob es Recht ist, dafs ich mich dieser Arbeit nicht schäme. Sie ist im Anfang meines Aufenthalts in Frankreich abgefafst, wo der erste ungestüme Eindruck (dem ersten?) des fremden Lebens meine eigne nationelle Weise nur um so widerborstiger (sich?) entgegen stemmte. Ja ich kann sagen, das ganze ungeklärte Feuer meiner phantastischen Jugend hat sich in dieses bunte Product entleert, in welchem Pathos und Realismus der Handlung, durch Shakspeare entzündet, Grellheit der Farben und des Plastischen, dann die einnehmende Lockung der Tonkunst, und weifs der Himmel was noch alles, sich zu einer zweideutigen Harmonie zusammenschlingt. Es war mein letztes in dieser Weise. Einmal so vielen germanischen Urstoff hinter mich geworfen, hatte das freie heitre gallische Element Raum sich einzunisten, und eine Beschäftigung mit Plautus vollendete die Metamorphose." — O verführerische giftgeschminkte Lutetia! — Das wäre zu Schade, wenn's mit unserm Dichter wirklich so stände! — Aber so leicht läfst sich der germanische Urstoff denn doch nicht abschütteln; vielleicht lernte der Dichter nur etwas mehr damit haushalten. Der Studentenschwank: *Der Student von Coimbra, oder dé ögliche Schwéstre; e Schwäbischer Schnäk in fierr Act*, ist zwar seinem Inhalte nach unbedeutend, aber höchst naturtreu und ergetzlich. Es sind die leicht angesponnenen Liebeshändel zweier Studenten, wie sie in einer kleinen Universitätsstadt leicht vorfallen und dem Bruder Studio zu einer Braut verhelfen. Die Zeichnung der beiden Schwestern ist allerliebst und der Dialekt mit grofser Gewandtheit in aller seiner naiven Eigenthümlichkeit und Derbheit angewendet. — Diese Form entsprang, nach der Einleitung, einer Grille Ferdinands: „Man müsse die Poesie der Natur noch um einen Schritt näher bringen, indem man, um ihr eigenstes Leben innig zu vermählen, nicht die gelehrte vornehme Buchsprache, sondern jeder die eigenthümlichsten Töne seines Gaues dazu verwenden und einführen müsse." — Ein interessantes Curiosum macht den Beschlufs: *Die Acharner* des Aristophanes in schwäbischer Mundart. Treffender kann beinahe des geistreichen Volksdichters geistreiche Dichtung nicht übertragen werden, am wenigsten ins Hochdeutsche, das gegen den echten Volkswitz so spröde ist. — Die deutschen Dialekte sind leicht zu verstehen, wenn man sich erst hinein versetzt hat, welches gar nicht schwierig ist. — Wir begrüfsen diese in ihrer Art ausgezeichnete Erscheinung als eine vielversprechende in einem wenig und am wenigsten in unsrer Literatur gelungen kultivirten Gebiet mit Achtung. — Den Schwaben merkt man im Hochdeutschen des Vfs. nur selten. — In der zweiten Zeile des zweiten Quatrains des Sonets S. XXXVI. ist aber wohl ein Druckfehler, denn sie giebt keinen Sinn.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Lieder* von *Niclas Müller*, Buchdrucker in der J. G. Cottaschen Buchhandlung. Eingeleitet von *Gustav Schwab*. 1837. XXII u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses sehr sauber gedruckte und ausgestattete Bändchen beschenkt uns mit den Liedern eines Autodidacten, der sich in sehr beengenden Verhältnissen eine sehr gebildete Form und Sprache für seine einfachen Gefühle für Natur, Liebe und Leben gewonnen hat, allerdings nach hochstehenden Mustern, daher seine Lieder zur Kunstpoesie gerechnet werden müssen, wenn er auch in Hinsicht des Inhalts blos ursprünglichen Eindrücken gefolgt ist. — Einer der gegenwärtig berühmtesten und geachtetsten Lyriker führt ihn in die Reihe der lyrischen Dichter des liederreichen Schwabenlandes gar liebevoll und mit all der Bescheidenheit des wahren Talentes ein. Er, der Vertraute der Musen so mancher der ausgezeichnetern Dichter, deren Namen Deutschland gegenwärtig allgemein feiert und die ihm ihre Erstlinge anvertraut haben, lehnt es bei *Niclas Müller*, den gewifs nicht blos seines Urtheils über den Werth, sondern seines künstlerischen Rathes, und seiner Beihülfe bedurfte, dennoch ab für dessen Lehrer zu gelten, und mifst sich kein anderes Verdienst bei, als seinem Schützlinge den Werth seines Talents zum Bewufstseyn gebracht zu haben. Einnehmend rührend feiert dies *Niclas Müller*, der seine Lieder selbst gesetzt und gedruckt hat, in folgenden, der Einleitung von *Schwab* angefügten Zeilen:

Anfangen wollt' ich, auch zu setzen,
Was meines *Führers* Hand geschrieben,
Doch herzentflossne Thränen netzen
Mein Auge, dafs ich's mufs verschieben.

Weil so viel Lieb' ich drin gefunden,
Und so viel Lob ganz unvermuthet,
Dafs mein Gemüth trägt Schuldenwunden,
Und sanft mein Herz in Wehmuth blutet.

Weil mir die Augen übergehen
Ob den Gefühlen, die mich fassen,
Kann ich die Lettern nicht mehr sehen
Und muſs es einem Andern lassen.

Vor Scham die Sinne sich verwirren,
Und lässig fallen meine Hände:
Da müſst' ich unaufhörlich irren,
Und Fehler machen ohne Ende.

Möge der junge Mann sich diese Pietät und die Bescheidenheit erhalten, welche sich in der einfachen *Selbst-Biographie* ausspricht, in welcher er seinen Entwicklungsgang, durch die, in Schwaben übrigens weniger als wohl im übrigen Deutschlande, sonderbaren Verhältnisse im frommen Hause des Vaters, eines religiösen Separatisten und Alchymisten, und durch die Natürlichkeit der Darstellung ansprechend, unbefangen darlegt. Die Bibel und die alchymistischen Bücher des Vaters, eines Teppichwebers, beschäftigten frühzeitig seine Einbildungskraft, und den ersten dichterischen Eindruck erhielt er in seinem zehnten Jahre durch *Uhland's* Gedichte, die ihm zufällig in die Hände kamen. So einfach aber auch diese Selbst-Biographie ist, so legt sich doch schon darin die Reflexion eines Selbst-Bewüfstseyns dar, von dem wir nur wünschen, daſs sich der junge Mann nicht darin überhebe, weil wir sonst Unzufriedenheit mit seiner Gewerbs-Sphäre fürchten würden, und ihn für eine höhere Sphäre doch nicht geeignet halten: denn so lieblich und so beachtungswerth auch die Gefühlsgesänge dieser Sammlung sind, und so sehr sie sich auch vor dem matten Nach-Geleier vieler der neuern Liederdichter durch Frische und dichterische Anschauung auszeichnen, so haben wir doch nicht jene Blitze des Genius darin gefunden, wie, um nur einige der neuesten zu nennen, uns aus den Liedern eines *Anastasius Grün*, und bedeutender noch aus denen eines tieffühlenden und tiefdenkenden *Nicolaus Lenau*, entgegen leuchten. Wir halten die Lieder des Hn. *Niclas Müller* nicht sowohl für Bereicherungen unsrer Poesie wie die Lieder dieser echten Dichter, als für einen anmuthigen Beitrag zu unserm Liederschatze. Es sind dichterische Gefühlsgedanken in gelungener Form; allein dieſs reicht noch nicht zum Dichter im höheren Sinne hin, und die wenigen Proben seiner schöpferischen Bildungskraft in der Rubrik: *Balladenartiges*, denen denn doch die eigentliche Schneide abgeht, scheinen uns dafür kein besonderes Zeugniſs abzulegen. Diese Rubrik, welche sechs Numern enthält, macht den Schluſs. Der Natur sind 44, der Liebe 27, dem Leben 27, dem höhern Leben, in welchem sich aber das drückende empfundene Lebensverhältniſs des Sängers stark hervorhebt, 8, Dichtern und Dichtung 13 Lieder gewidmet. Die drei ersten Rubriken enthalten das Vorzüglichste, besonders aber die erste, 'in welcher auch die drei Lieder enthalten sind, von denen *Schwab* in der Einleitung sagt: „Schon beim zweiten Besuch händigte er mir ein Paar kleine Gedichte ein, bei deren Durchflug ich in einen lauten Ruf der Freude ausbrechen muſste, so neu und frisch war ihr Inhalt, so edel und vollendet die Form: kleine Lieder, die, wenn sie mir bei einem unsrer ersten Lyriker begegnet wären, mich ohne Ueberraschung erquickt, bei vielen andern trefflichen aber gewiſs überrascht hätten." Die Selbst-Biographie bezeichnet sie, und wir wollen eines derselben, wohl das poetischste von ihnen, welches zugleich von der Versgewandtheit zeugen mag, zum Belege eines so ehrenvollen Urtheils und zur Charakterisirung der *Niclas Müller*'schen Muse, hier mittheilen:

Der Abendschmetterling.

Wann (wenn) sich Licht und Dunkel kosen
Dämmernd in dem Hain der Rosen,
Nicht von Sonn' und Mond belauscht;
Wann (wenn) die Blumen wonnetrunken
Süſsem Schlaf anheim gesunken,
Liebe leis den Hain durchrauscht,
Und die Welt den Schleier tauscht;

Ist dein süſses Loos, geschwinde
Wettzueifern mit dem Winde
Um der Rose Liebesgruſs;
Er mit allem seinem Schmeicheln,
Darf ihr nur die Wangen streicheln,
Aber dir wird tiefer Kuſs,
Voller Liebelust Genuſs.

Und am Morgen früh erwachend,
Blickt die Sonne, freundlich lachend,
Nach der Rose ungesäumt;
Und besinnend sich bedächtlich,
Ist's der Ros', als hätte nächtlich
Sie vom süſsen Spiel geträumt,
Und der Lieb' ihr Herz geräumt.

Und sie läſst in diesem Wähnen
Träufeln ihre Perlenthränen,
Neigt gar bald ihr schönes Haupt.
Als der Schmetterling, der lose,
Wiederkommen will zur Rose,
Und sie noch zu finden glaubt,
Hat sie schon der Tod geraubt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die Sixtinische Madonna.* Ein erzählendes Gedicht in zehn Gesängen von *Wolfg. Rob. Griepenkerl.* 1836. 178 S. gr. 12. (1 Rthlr.)

Wir kannten bis jetzt Herrn *Griepenkerl* nur auf dem philosophischen Gebiet und wissen nicht, ob die gegenwärtige Dichtung die erste Gabe ist, mit welcher seine poetische Muse uns beschenkt, in jedem Fall verdanken wir ihr eine angenehme Unterhaltung. Sie feiert Raphaels Schöpfung seiner göttlichen Madonna, für die Kirche St. Sixt in Piacenza von ihm gemalt, (woher der Name), und seit lange in Dresden bewundert und im herrlichen *Müller*schen Kupferstiche verbreitet. Es ist die poetische Geschichte des Bildes in sinnigen anschaulichen Zügen und in geschmeidigen wohllautenden Hexametern: in Tendenz und Form also einer frühern Zeit unsrer Literatur sich zuneigend. Der Charakter ist elegisch, ohne Weichlichkeit, obgleich wir einige O! wegwünschten. Dafs der Dichter den Künstler hier in seiner Liebe für die schöne Jungfrau, in welcher ihm Maria, die jungfräuliche Mutter selbst in irdischer Hülle erschienen dünkt, so rein hält, wie die Geschichte ihn in dieser Hinsicht gerade nicht seyn läfst, ist der ganzen Idee der Dichtung eben so angemessen, als dafs die irdische Maria, ob sie sich gleich dem Unbekannten mit überströmender Liebe hingiebt, die engelreinste Unschuld ist: es wird aber die Dichtung nicht etwa dadurch erkältet, sondern sie hat ein sehr warmes Colorit. Sehr sinnig findet Raphael in dem ehrwürdigen Vater der Geliebten, einem erblindeten Künstler, seinen Heiligen, in der lieblichen Gespielin derselben, Barbara, seine Heilige, und in der Schilderung der Geliebten von ihren beiden verstorbenen Brüderchen seine beiden wunderschönen Engel unten am Bilde. So geht das ganze Bild aus der Geliebten hervor, aber mit göttlicher Weihe. — Der Dichter läfst dieses Gemälde Raphaels letztes Bild, und statt der von ihm unvollendet hinterlassenen „Verklärung," die auf dem Altare vor seinem Katafalk wirklich aufgestellt war, dieses Bild aufgestellt seyn, zu dem ihm dann, unbekannt mit seinem Tode, und durch den Tod ihres geliebten Vaters selbst gebrochenen Herzens, Maria den von ihr für ihn gewundenen Myrthenkranz bringt, den er früher zurückgewiesen und sie damit auf Ostern, wo sie das vollendete Werk schauen solle, beschieden hat. Es ist Ostern, sie dringt in die Kirche, erkennt den Geliebten im Sarkophage, und sinkt mit dem Schrei: „Raphael!" den Kranz am Arm entseelt daran nieder. Erstaunt erblickt das Volk in der Todten das Bild Maria's. — Es bieten sich uns noch lebenvollere, aber nicht so gut abzulösende und durch sich selbst verständliche Scenen in diesem Gedichte zur Charakteristik des Ganzen dar, als die folgende aus dem zehnten Gesange:

„Doch was geschieht am Chor, was dort am Altar so Grofses
Dafs die Menge dahin mit staunenden Augen sich wendet?
Ja, hier hebt sich ein Bild zu Häupten der schauenden Menschen!
Ist es die Himmlische nicht? Sie schwebt auf Wolken, im Arme
Trägt sie das Kind, — welch hehre Gestalt! Noch nicht zu erkennen
Sind die Züge; doch jetzt ganz nah, — was schauen die Augen,
Welch' ein Bild! Die Mutter, das Kind, — wer kam von dem Himmel
So zu verklären, und wer, o sprecht, wer bildete dieser
Augen unendliche Welt, wer gab den heiligsten tiefsten
Ahnungen Form und Leben? — O sagt, ihr feiert ein Wunder;
Denn ein Lebender nicht schuf dies! Die heilige Schwester
Hier zur Linken, wie übt ihr Bild unvergänglichen Zauber!
Ist denn einer der Tausenden hier, der solcher Verklärung
Kalt verschliefset die Brust? Wer sah die eigenste Bildung
Römischer Form je schöner? Und wie das Alter sich würdig
Hier vor dem Heiligen beugt, — für den Vater der Kirche die schönste
Lieb' erweckt es dem Volk, es blickt wie unter die Engel
Fromm zu den Himmlischen auf. Das Wort des Heiligen: Werdet
Wie die Kinder, — es war erfüllt vor dem herrlichen Werke.
Ja, es erscheint vollkommener nur so frei der Beschauung!
Goldkandelaber zur Seit', es sprüht von schimmernden Kerzen
Licht hin über die Fläche zu unaussprechlicher Wirkung.
Feucht ward jeglicher Blick, ein Jeder verstummte, die Seele
Ward in Andacht grofs, und so auf die feiernde Menge
Blickte das Licht der Kerzen wie Erdenverklärende Sterne."

Uns dünkt, es würde von gröfserer Wirkung seyn, wenn der Dichter nicht die Kerzen, sondern die Mutter und das Kind selbst hätte auf die feiernde Menge blicken lassen.

„Doch was dunkelt darunter, was hebt sich zu Füfsen des Bildes?"

Es ist ein Sarkophag: noch verhüllt die Decke was darunter verborgen ist, und die traurige Ahnung hebt in einem lyrischen Ergusse.

„Jetzt, die Stufen hinauf zur Rechten der dunkeln Bühne
Stieg ein Diener der Kirch', und auf ihn hafteten Aller
Augen, und jegliches Ohr es harrte sein Wort zu vernehmen.
Aber er redete nicht — ein grofser Moment — und den Schleier
Zog er vom Sarkophag und — o ihr himmlischen Mächte!
Todt lag hier, der lebend das herrlichste Leben erfüllte,

Todt, den sich die Welt wie Keinen zum Gröfsten erkoren,
Dafs er sie rein hinstelle den Menschen verklärend und ewig,
Todt lag hier des gefeierten Bildes gefeierter Schöpfer,
Auch im Tode noch schön, wie er im Leben so schön war."

Das kalte „ein grofser Moment" wünschten wir hinweg und mehr Klarheit in den vier vorletzten Zeilen. — Die typographische Ausstattung ist würdig.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Gedichte* von *Ernst* Freiherrn *von Feuchtersleben*. 1836. XIII u. 341 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Hr. Vf. hat die vorliegende Sammlung seiner Gedichte eingetheilt in 1) *Trieb* — S. 75, lyrische Gedichte aus verschiedenen Lebenssituationen, Reiseerinnerungen, beschreibende und reflectirende Poesie; neben vielem andern Guten verdienen hier eine besondere Erwähnung die beiden Gedichte „*Nach altdeutscher Weise* S. 5—6; 2) *Resultate* — S. 125, in zwei Abtheilungen, deren erstere zahme Xenien, nach Art der Goetheschen, Sinn- und Denksprüche — S. 119, die zweite Distichen, deren Bau reiner und strenger seyn könnte, — S. 125 enthält; 3) *Gelegenheitlich, Persönlich* — S. 146, Gedichte auf Göthe und göthesche Schriften, an Karl Mayer u. A., besonders hervorzuheben ist das satirische Gedicht *Spanische Comödie* S. 140, nicht gerade wegen poetischen Werthes, sondern weil es trifft und auf viele auch nicht spanische Intriguen-Stücke anzuwenden ist. 4) *Im Sinne des Alterthums* — S. 174, Gedichte in antiken Versmafsen, theils satirisch, theils in modernen Versmafsen, Betrachtung antiker Gestalten, Aias, Oedipus u. s. w. 5) *Sonette* — S. 195, siebenzehn an der Zahl, meist in Beziehung auf Dichtkunst und Dichter. 6) *Ghaselen* — S. 216, drei und zwanzig, mit einem Prolog und Epilog. 7) *Erzählend* — S. 249, hauptsächlich griechische Mythen (226—244) in verschiedenen modernen Versarten. 8) *Dem Dichter. An M.* — S. 262, welcher Dichter, da es deren mehre mit *M.* giebt, gemeint sey, geht aus den neun Gedichten nicht hervor, doch vermuthlich *J. Mayrhofer*. 9) *Sinn* — S. 322, diese Sammlung leitet der Vf. durch folgendes Epiphonema, deren jede Abtheilung eines hat, ein und giebt dadurch den Charakter an:

Und so schwand Jahr auf Jahr dahin.
Die dunkeln *Triebe* sind geläutert,
Der Liebe Kreis ins All erweitert,
Der Geist erhellt, das Herz erheitert —
Nach Glück und Pein, als Hochgewinn
Bleibt uns: *für's Ewige der Sinn.*

10. *Uebersetztes* — S. 341, acht kleine Gedichte aus dem *Polnischen* des XVI., XVII., XVIII u. XIX. Jahrhunderts von *Rei von Naglowice, Zbylitowski, Krasicki, Niemcewicz* und *Boguslawski*; drei kurze *französische* Romanzen, zwei *englische* Gedichtchen, eine Erzählung aus dem *Persischen*, Gedichte und Sprüche von *Hafis* und eines von *Scheih Ferid-eddin Attar*. — Der grofse Reichthum der ganzen Sammlung geht aus dieser Anzeige hinreichend hervor und Rec. darf nur hinzufügen, dafs, obschon eine Ungleichheit im Werthe bei so vielen Gedichten natürlich ist, viel Schönes uns darin geboten wird und Hr. *von Feuchtersleben* den guten Dichtern unserer Tage mit dem vollsten Rechte beigezählt werden mufs, da Tiefe des Gefühls, ein gebildeter Geschmack und ein reiner Sinn für das Gute und Wahre ihn ebenso wie Gewandtheit im Ausdruck und Versbau auszeichnen. Wir haben es bei ihm nicht mit einem in Verse bringen von Sagen u. s. w. zu thun, mit keinem Coquettiren von papiernen Schmerzen, sondern mit einer lebenskräftigen Poesie eines sinnigen Denkers und Dichters, der sich stets in Beziehung mit dem Leben setzt, das ihn bildete und das er in seinen Erscheinungen zu erfassen sucht, so wie er die Offenbarungen der Natur mit dem innern Auge sieht und aus allen Stürmen selige Ruhe gewonnen hat. Dafs er auch hin und wieder Kritiker und Krittler angreift ist überflüssig, die Kritik mufs oft scharf tadeln, wenn sie in das Einzelne geht, was für die Subjectivität des Dichters von subjectiv grofsem Werthe ist, weil es liebe u. s. w. Erinnerungen in sich schliefst; dessen ungeachtet kann das von der Kritik Getadelte vielfachen Anklang bei verwandten Herzen finden. Der echte Dichter mufs sich solcher Gedanken ganz entschlagen, er mufs sagen: „Ich singe wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt!" Dann er kann nicht anders, er mufs dichten und singen auch wenn ihn keiner hört. Einen Scherz wie Uhlands köstliche Romanze vom Recensenten läfst man sich gefallen, das ist poetisch. — Druck und Papier sind schön.

Wien, b. Rohrmann u. Schweigerd: *Lyrische Blätter* von *Johann N. Vogl*. 1836. IV u. 158 S. 8. (18 gGr.)

Rec. hat früher schon Gelegenheit gehabt in diesen Blättern von Hn. *Vogl's* poetischen Leistungen zu reden, und so wie er damals nur mit Vergnügen die Begabtheit und Kunstfertigkeit des Vfs. anerkennen konnte, welcher in seinen Romanzen und Balladen zeigte, dafs er es verdiene sich den besten unserer Dichter in dieser Gattung würdig anzureihen, so mufs auch Rec. jetzt gestehen, dafs er die *lyrischen Blätter* mit Zuversicht zur Hand genommen und mit der gröfsten Freude gelesen hat, da Hr. *Vogl* auch in ihnen den Beweis seiner Meisterschaft im Liede gezeigt hat. Die Frische und Kräftigkeit des Gefühls, die Innigkeit des Gemüths, welche uns in diesen Liedern entgegentritt, empfindet man um so wohlthuender, wenn man von der Lesung anderer Poeten unserer Tage kommt, deren Liedersammlungen nicht selten Sandwüsten gleichen, wo der Leser, wie ein Wanderer sich mühsam durch den dürren Sand, sich durch die dürren saftlosen Verse durcharbeitet, und Gott dankt, wenn er dann und wann eine frische erquickliche Stelle findet. Hier bei *Vogl* ist es anders, man glaubt selbst im frischen grünen Walde zu seyn und möchte aufjauchzen und singen

mit den Vögeln in der thauigen Morgenfrische, wie das Herz uns drängt „himmelhoch jauchzend zum Tode betrübt!" Bei dem Lesen solcher Lieder rufen wir gern mit Uhland: „Singe, wem Gesang gegeben, in dem deutschen Dichterwald!" Die vorliegende Sammlung besteht aus drei Liederkränzen, *Lenz und Wald* überschrieben, wovon der erste Frühlingslieder und Empfindungen des Dichters in Beziehung auf Lenz auf Mai ausspricht; der zweite und dritte führen uns zu Waldeslust und Einsamkeit und bieten uns eine Fülle von Poesie. Recht artig macht sich dazwischen auch S. 67. *Guter Rath*: „Modehänschen, Modehänschen, Geh nicht in den Wald; Denn dein Höschen und dein Röckchen Reifst am Dorn gar bald u. s. w. An diese drei Kränze schliefsen sich von S. 81—120 *vermischte Dichtungen*, unter denen wir nicht minder viel Schönem begegnen, so S. 97. *Seemanns Grab*, dessen Anfang ist:

Des Seemanns Grab ist grofs und hehr,
Es ist das blaue krystallene Meer;
Er mag nicht schlafen bei Wurm und Stein,
Das Meer, das Meer ist sein Grab allein u. s. w.

Den Beschluss machen *Lieder aus der Wandertasche*, worunter *Wanderers Liebesschmerz*, in funfzehn Liedern, besonders hervortritt und das Schlufsgedicht *Meister Pod's Wanderung*. Möge Hr. *Vogl* immer die Meisterschaft im Auge behalten und seiner würdig bleiben, er hat ein schönes Ziel und wir dürfen gröfsere Forderungen an ihn machen als an manchen andern, der noch zu den bessern unserer Dichter gehört. Auch als Prosaiker ist der Vf. mit Glück aufgetreten, und seine Volkssagen, von denen gegenwärtig nicht ausführlicher die Rede seyn kann, sind in der Darstellung von der Art, dafs man das Buch mit Vergnügen zur Hand nimmt. — Druck und Papier der *lyrischen Blätter* sind sehr schön.

Essen, b. Bädecker: *Gedichte* von *Agnes Franz*. Erste Sammlung, 2te Aufl. 1836. 490 S. 8. Zweite Sammlung. 1837. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

Die erste Sammlung enthält, nach der Zueignung, von S. 5—73 *religiöse Gedichte*, woran sich bis S. 93 *biblische Gemälde* (aus dem N. T.) schliefsen. Von S. 99—257 folgen *vermischte*, von S. 261—353 *erzählende Gedichte*, dann von S. 355—463 *Sonnenhold*, ein romantisches Gedicht in vier Gesängen und den Beschluss machen *Charaden und Räthsel*. Die zweite Sammlung giebt, wie die erste, zuerst *religiöse Gedichte* — S. 101, dann bis S. 294 *vermischte Gedichte*, mit den besondern Abtheilungen: *Gemüth*. — *Betrachtung*. Darauf folgen *erzählende Gedichte* von S. 297—385 und den Schluss machen *Aphorismen*. *Agnes Franz* ist als Dichterin eine liebliche Erscheinung, ein reines sinniges Gemüth spricht sich in allen ihren Dichtungen aus. Vor allen verdienen ihre *religiösen Gedichte*, in der Mehrzahl, und ihre *biblischen Gemälde* einer ehrenvollen Auszeichnung, indem in ihnen sich ein echt christlicher Sinn und grofse Zartheit offenbart. Neben vielem andern Gelungenen wollen wir besonders zwei glückliche Parodien des Schiller'schen Liedes von der Glocke erwähnen, der *Christbaum* und das *Brautkleid*. Die Vfn. behandelt Sprache und Vers mit Gewandtheit und gehört unstreitig zu den besten der jetzt lebenden Dichterinnen. Mögen diese beiden Sammlungen recht viele Freunde unter Lesern und Leserinnen finden und die Vfn. in ihrem schönen Streben fortfahren ihre Zeitgenossen zu erfreuen und bei der Nachwelt sich ein ehrenvolles Andenken zu sichern.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange*. Von *J. L. G. Johannsen*, Doctor der Theol. und Philos., Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen. Ritter des Dannebrog-Ordens. 1838. *Erster* Band. XLVI u. 262 S. *Zweiter* Band. VI u. 324 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

In dem „einleitenden Vorwort," welches der rühmlichst bekannte Vf. dieser Schrift seinem Werke vorausgeschickt hat (S. VI—XXX), verbreitet sich derselbe ausführlich über die Grundsätze, die er beim Halten und bei der Herausgabe der vorliegenden Predigten befolgt habe, so wie über die Ansicht, die er über den hier behandelten 1 Brief Johannes in Betreff seiner historischen Verhältnisse und seines dogmatischen und schriftstellerische Charakters hege. Mit Recht empfiehlt Hr. D. *Johannsen* die neuerlich gewöhnlich gewordene Sitte, ganze biblische Bücher in einer fortlaufenden Reihe von Predigten vor der Gemeinde zu erläutern, und nimmt sie gegen etwanige Vorwürfe in Schutz, weil er darin das sicherste Mittel erkennt, „die Zuhörer tiefer in den Geist der biblischen Schriftsteller, in den vollen Sinn ihrer einzelnen Aussprüche, in den stetigen Zusammenhang ihrer Gedanken, in die ewigen, aus allen äufseren Formen und Zeitvorstellungen hervorleuchtenden Grundideen, und in das, auch bei den verschiedensten Auffassungen und Darstellungen sich immer gleich bleibende Wesen des Christenthums einzuführen." Wenn so auf der einen Seite „die heiligste Ehrfurcht für die Bibel und die innigste Liebe zu ihr entzündet" und dadurch „Geist und Gemüth gleichmäfsig in Anspruch genommen" wird: so wird auch auf der anderen Seite „zugleich der Weg gebahnt, die wahre und klare, tiefe und lebendige, von aller gelehrten Kleinigkeitskrämerei befreiete Exegese zu einem fruchtbaren Gemeingut der christlichen Gemeine zu machen, und dadurch ein bedeutender Beitrag geliefert, die Wissenschaft mit dem Leben zu versöhnen, und ihren Einfluss auf die veredelte Gestaltung desselben zu sicheren und zu erhöhen." (S. XI—XII.)

Hr. D. *Johannsen*, welcher während seiner langjährigen Amtsführung öfters längere biblische Stücke in Predigten behandelt hat, bietet uns nun in vorlie-

gender Schrift 41 Vorträge über den 1 Brief Joh. dar, die zusammen ungefähr einen Jahrgang ausmachten. Er giebt indefs diese Predigten nicht ganz so, wie sie gehalten wurden; sondern hat sie, je nachdem es eben die Bestimmung für den Druck nöthig machte, oder je nachdem bei den fortgesetzten Studien des Vfs. aus der Revision häufig eine Ueberarbeitung des Stoffs werden mufste, in manchen einzelnen Stücken verändert und erweitert, wenn gleich Grundton und Form im Ganzen gleich geblieben sind (S. XVII—XIX). Ihrem besonderen Charakter nach bieten dergleichen Predigten der Betrachtung einen doppelten Gesichtspunkt dar, einen *exegetischen* und einen *homiletischen*, daher auch wir die vorliegenden Vorträge nach dieser doppelten Rücksicht kurz beurtheilen müssen. Wir freuen uns indessen, zum Voraus versichern zu können, dafs dieselben in beiden Beziehungen die Forderungen auch einer strengeren Kritik vollkommen befriedigen und sich namentlich würdig der in vieler Hinsicht trefflichen homiletischen Bearbeitung des 1 Br. Joh. von *Rickli* zur Seite stellen. In Beziehung auf die homiletische Bearbeitung des Textes, besonders aber in Beziehung auf die Form, behaupten die Predigten des Hn. *Johannsen* vor denen von *Rickli* einen entschiedenen Vorzug.

In *homiletischer* Beziehung stellen sich fast sämmtliche uns hier gebotene Kanzelvorträge, wie dieses ja auch der Natur der Sache angemessen ist, als analytisch-synthetische Predigten dar. Die Texte sind so in ihrem Umfange begrenzt, dafs sie immer einen bestimmten, abgeschlossenen Gedanken, auf welchen sich das Einzelne in ihnen bezieht, aussprechen. Dieser Hauptgedanke bildet dann jedes Mal das Thema der Predigt, welches nach den in dem Texte gegebenen Momenten in einzelnen Theilen ausgeführt und praktisch angewendet wird. Nur da, wo der kurze Text eben nur den Hauptgedanken an die Hand giebt, wie z. B. in den Predigten 20—23, welche die Stelle 3, 13—16 versweise behandeln, entwickelt sich das Thema natürlich ohne bestimmte Beziehung auf den Text in rein synthetischer Weise. Das Theilungsprincip ist, je nachdem es das Thema mit sich bringt, bald ein materielles, bald ein formelles. Die Textbenutzung ist überall sehr genau und gewissenhaft und nirgends haben wir etwas Wesentliches übersehen und übergangen gefunden. Man sieht, wie sehr der Vf. sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, seine Zuhörer zu einem gründlichen und lebendigen Verständnifs der heil. Schrift anzuleiten. Zu dem Ende hat er sich nicht gescheut, bei schwierigen Stellen ziemlich ausführliche exegetische oder dogmatische Erörterungen einfliefsen zu lassen. Das erstere ist sehr häufig der Fall; in weiterer Ausdehnung aber in der 8. Predigt über 2, 12—14: das Christenthum als eine Religion für jedes Lebensalter —, wo im Uebergange vom Texte zum Thema 1 B. S. 104—109 eine sehr detaillirte Angabe des Zusammenhanges dieser Stelle mit dem Ganzen des Briefs eingeflochten wird. Das zweite findet sich vorzüglich z. B. in der 4. Predigt 1 B. S. 45 ff., wo die von Christo prädicirten Namen des Fürsprechers und Versöhners (1 Joh. 2, 1. 2) aus dem Wesen der alttestamentlichen Theokratie nach ihrem Ursprunge erklärt, ihrer bildlichen Hülle entkleidet und in ihrem wirklichen christlichen Lehrgehalt dargestellt werden. Beides zusammen kommt vor in der 37. Pr. über die schwierige Stelle 1 Joh. 5, 6—12 im 2 B. S. 246 ff., wo von den Zeugnissen für unsern Glauben an Christum und deren verschiedener Beweiskraft gehandelt wird. Wenn nun auch dergleichen mehr gelehrte Erörterungen vorzugsweise zu dem gehören mögen, was bei der Behufs des Drucks seiner Predigten von dem Vf. unternommenen Ueberarbeitung derselben hinzugekommen ist, so sind sie jedoch keineswegs so trocken oder so schwer verständlich, dafs sie sich nicht auch zum Vortrage in der Gemeinde eigneten; und der Vf. hat darin nur sein Geschick beurkundet, die gelehrte Schriftauslegung auf eine klare und für das christliche Gemeinbewufstseyn nutzbare Weise zu handhaben. — Sehr zur Empfehlung gereicht es dann weiter diesen Vorträgen, dafs die praktische Anwendung immer mit der Erläuterung der im Texte enthaltenen Gedanken verbunden ist. Dadurch vorzüglich unterscheiden sie sich zu ihrem Vortheil von den Predigten *Rickli's*, in welchen die Paränese in der Regel der Textentwickelung nur anhangsweise beigegeben und so der eigentliche Predigt-Organismus zerstört ist. — So zeichnen sich in Bezug auf ihre *formelle* Beschaffenheit die vorliegenden Predigten durch ihre freie und dabei doch streng logische und homiletisch richtige Construction aus, und wir bedauern, dafs uns hier der Raum nicht gestattet ist, um dieses durch Beispiele näher nachzuweisen. Nur hier und da ist Rec. Einzelnes aufgefallen. Gleich in der 1. Predigt über 1 Joh. 1, 1—4 z. B. betrachtet der Vf. die *Verkündigung der Apostel* überhaupt 1) nach ihrer *Zuverlässigkeit* (was wir gesehen haben u. s. w.); 2) nach ihrem *Gegenstande* (vom Worte des Lebens) und 3) nach ihrem *Zwecke* (auf dafs ihr mit uns Gemeinschaft habet u. s. w). Hier war es unstreitig zweckmäfsiger, die Ordnung des Textes aufzugeben und den zweiten Theil zum ersten zu machen, weil doch wohl von der apostolischen Verkündigung durch Angabe ihres Gegenstandes erst eine bestimmte und klare Vorstellung erweckt seyn mufs, bevor man sich für ihre Zuverlässigkeit interessiren kann.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange.* Von *J. L. G. Johannsen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

In der 9. Predigt über 2, 15—17, welche die „*Warnung vor der Weltliebe*" darstellt, wird zuerst, was aber in dem Thema nicht mit enthalten ist, gezeigt, was der Apostel unter der Welt und ihrer Liebe verstehe, und hierauf erst der Gegenstand des Thema behandelt, indem die dreifache Begründung jener Warnung ausgeführt wird. Indessen fühlt man sich wegen dieses Versehens leicht ausgesöhnt durch die Trefflichkeit der folgenden Auseinandersetzung, wie der, welcher die Welt lieb habe, weder Gottes *Kind* (in dem ist nicht die Liebe des *Vaters*), noch Gottes *Bild* (Alles, was in der Welt ist, ist nicht vom Vater u. s. w.), noch Gottes *Erbe* (die Welt vergeht mit ihrer Lust u. s. w.) sey. Die 38. Pred. über 5, 13—15 handelt „*von der Freudigkeit des christlichen Gebets*" so, dass gezeigt wird, das christliche Gebet könne freudig seyn, wenn es dem Willen Gottes *gemäfs*, — *folgsam* — und *ergeben* sey. Im Vergleich mit dieser Ausführung dünkt uns das Thema zu allgemein ausgesprochen; angemessener dürfte es vielleicht lauten: Wann ist das christliche Gebet ein freudiges? — oder: wie mufs das christl. Gebet beschaffen seyn, wenn es freudig seyn soll?

Auch von *materieller* Seite verdienen die folgenden Predigten ausgezeichnetes Lob. Wer je eine Ahnung hat von der Tiefe und dem unerschöpflichen Reichthume der von Johannes ausgesprochenen christlichen Gedanken, deren Verständnifs öfters mehr durch ein Nachfühlen in der Tiefe des Gemüths, als mit Hülfe des blofs reflectirenden Verstandes zu erreichen ist — wie dann hiervon der Vf. ein klares und bestimmtes Bewufstseyn hat (S. XXVI f.) —, der wird leicht die Schwierigkeit der Aufgabe ermessen, den vollen Gehalt der Johanneischen Lehre auf eine faßliche Weise vor der Gemeinde zu entwickeln und ihn dem Bewufstseyn derselben nahe zu bringen. Diese Aufgabe hat unser Vf. befriedigend gelöst; und wenn man an den jüngst erschienenen Homilien *Schleiermachers* über einen Theil des Evangeliums Johannis die Klarheit rühmen mufs, mit welcher dieser geistreiche Theolog namentlich den so ganz speculativen Prolog dieses Evangeliums homiletisch zu behandeln und darzustellen gewufst hat, so mufs man auch Herrn *Johannsen* zugestehen, dass ihm ein Gleiches in Bezug auf die oft so schwierigen theologischen und ethischen Sätze im 1 Brief Johannes gelungen ist. Bei aller geziemenden Demuth, die er als christlicher Prediger gegenüber dem göttlichen Inhalt des Bibelworts, das er der Gemeinde auszulegen hat, oft mit Wärme ausspricht (S. z. B. 2 B. S. 163. 190 u. a.), hat er sich doch nicht gescheut, überall auf den Grund zu dringen, und hat den reichen Inhalt einzelner Aussprüche, so wie ihren innigen und oft verborgenen Zusammenhang in der Regel klar und mit sicherer Hand entfaltet und aufgedeckt. Es zeigt sich allenthalben, wie sehr der Vf. in den Johanneischen Sinn und Geist eingedrungen ist, und man kann nicht sagen, dass er irgendwo den Sinn verflacht oder etwas Fremdes hineingetragen habe — welches letztere freilich um so leichter zu vermeiden war, je weniger bei Johannes eine Versuchung dazu gegeben ist. Wir müfsten, um dieses Urtheil zu belegen, das ganze Buch ausschreiben; es genüge daher, auf einzelne Predigten aufmerksam zu machen, in welchen sich die beschriebene Tugend am meisten offenbart. So beschreibt gleich die 2. Pred. über den inhaltsschweren Text 1, 5—7. den „*Wandel im Lichte*" nach seinem *Grunde* (dass Gott Licht ist u. s. w.), seinem *Wesen* (so wir sagen, dass wir Gemeinschaft mit Ihm haben, und wandeln in der Finsternifs, so lügen wir u. s. w.) und seiner *Seligkeit* (so wir aber im Lichte wandeln, — so haben wir Gemeinschaft unter einander, und das Blut Jesu Christi — macht uns rein von aller Sünde). Wenn für den Satz, dass Gott Licht sey, nach Analogie des Sonnenlichts, welches *hell*, *rein* und *freundlich* ist, von der vollkommensten Erkenntnifs der Wahrheit, der Heiligkeit und Güte Gottes erklärt wird (S. 18), so ist dieses allerdings sehr faßlich und anschaulich dargestellt. Jedoch zweifeln wir, ob sich beweisen lasse, dass Johannes, indem er Gott als Licht bezeichnet, das Prädikat der Güte von Gott mit habe aussagen wollen, da durch das Lichtseyn Gott nur nach seiner Immanenz, nicht nach seinem Verhältnisse zu etwas Anderem aufser ihm, beschrieben wird. — Sehr ansprechend ist in der 4. Pred. über 2, 1—2: „*Jesus als unser Fürsprecher und Versöhner*" dargestellt, indem diese Ausdrücke genau erklärt, ihr Lehrgehalt klar entwickelt und derselbe im Gegensatze gegen eine falsche Satisfactionstheorie

festgestellt wird. — Vorzugsweise aber mufs man dem Vf. Beifall schenken, wo er solche Sätze erläutert, die den s. g. mystischen Charakter des Apostels Johannes bezeichnen. Hieher rechnen wir z. B. die 21. Pred. über 3, 14: „*Nur in der Liebe ist das wahre Leben*" (d. i. Freiheit, Thätigkeit, Freude); die 27. Pred. über 3, 23—24: „*Das Christenleben in seinen Grundzügen*" (Es hat seinen *Grund* in dem *Glauben* an Christum, seine *Bürgschaft* in der *Bruderliebe*, und bewahrt durch beides die beglückende *Geistesgemeinschaft mit Gott*); die 30. Pred. über 4, 7—8: „*Lasset uns einander lieb haben*" (die Aufforderung dazu liegt in dem Gedanken: die Liebe *ist von Gott*, und *führt zu Gott*); die 32. Pred. über 4, 12—16: „*Des Christen Vereinigung mit Gott*" (1) Ihre *Beschaffenheit*, 2) dazu *erforderliche Richtung unseres Inneren*, 3) wodurch sie *bei uns vollendet* werde); die 33. Pred. über 4, 16 (Gott ist Liebe — Gott in ihm): „*Gott ist die Liebe*" (1) in seinem *Wesen*, 2) in seinem *Walten*). Nur hätten wir hier nicht zur Erläuterung den populären Ausdruck vom „*lieben* Gott" (S. 193. 2 B.) herbeiziehen mögen. — Nur selten findet es sich, dafs der Forderung einer allseitigen Beleuchtung des Textes nicht völlig Genüge geschehen ist. So hätten wir z. B. gewünscht, dafs in der 2. Pred. über 1, 5—7 der Zusammenhang zwischen der christlichen Gemeinschaft und Reinigung von Sünden durch das Blut Christi, der doch offenbar im Texte angedeutet ist, genauer erörtert wäre (1 B. S. 24). So läfst sich ein Gleiches in der 3. Pred. über 1, 8—10 bemerken in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Sünden-*Vergebung* und Sünden-*Reinigung* (1 B. S. 39). In derselben Pred. scheint der Satz: Gott ist treu und gerecht, dafs er uns die Sünden vergiebt — (S. 37), nicht ganz richtig erklärt, wenn die Gerechtigkeit Gottes in der Sündenvergebung darin gesucht wird, dafs letztere wegen des aufrichtigen und reuigen Sündenbekenntnisses der Menschen erfolge. Die Sündenvergebung kann immer nur um so mehr ein Werk der göttlichen *Gnade* seyn, je weniger die Frömmigkeit des Menschen ein Verdienst vor Gott begründet, um dessen willen er den Lohn der Vergebung fordern könnte. Die Gerechtigkeit Gottes ist vielmehr hier weiter nichts als seine Treue, in wiefern durch sie die im Reiche Gottes gesetzte und durch die göttlichen Verheifsungen verbürgte Ordnung bewahrt wird. — Sodann sind in der 5. Pred. über 2, 3—6: „*Dafs man Christum nur kennen darf, um sich ganz mit treuer Folgsamkeit an ihn zu schliefsen*" (mag sich diese Kenntnifs auf seine *Person*, oder auf sein *Werk* beziehen) — die beiden Theile nicht streng genug auseinander gehalten, indem schon im 1. Theile (S. 66) gezeigt wird, wie „liebevoll und segensreich" Jesu Leben gewesen sey. Ueberhaupt hätte es hier um so weniger unterlassen werden sollen, Jesum nach seinem Verhältnifs zum Vater als den Gottessohn und als den Fleisch gewordenen Logos, der auch in seinem irdischen Leben mit Herrlichkeit umkleidet gewesen sey, darzustellen, je mehr gerade Johannes ihn in seinem Evangelium so aufgefafst hat. Auch hat es uns befremdet, im 2. Theile dieser Predigten das Werk Jesu nur auf seine Lehre beschränkt gefunden zu haben.

Wie Hr. D. *Johannsen* sich durchweg als einen Mann von freien dogmatischen Grundsätzen verräth, so beweiset er dieses auch in der Behandlung des Textes der Lutherschen Bibelübersetzung dem Grundtexte gegenüber, indem er jenen öfters nach diesem ausdrücklich verbessert (1 B. S. 17. 46. 62. 2 B. S. 93. 252 u. ö.) Auch scheut er sich nicht, die Stelle 5, 7. vor der Gemeinde durch triftige Gründe für eingeschoben zu erklären und defshalb von seiner Betrachtung auszuschliefsen (2 B. S. 249). Beachtung verdient hier die Bemerkung des Vfs. (1 B. S. XXI f.), wie er durch eigene Nachforschungen auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen die Versicherung *Palm's* in seiner Historie der deutschen Bibelübersetzung Lutheri S. 247: „1 Joh. 5 hat Lutherus den siebenten Vers nimmer übersetzt" — bestätigt gefunden habe. Luther hat wirklich bis ans Ende seines Lebens den 7. V. beharrlich verworfen und auch über die Worte des 8. V. „auf Erden" wenigstens bis 1543 geschwankt. Seine Gründe dafür finden sich in seinen Werken A. v. *Walch* IX. S. 1059. Zuerst findet sich der verworfene Vers in einer Frankfurter deutschen Bibelausgabe vom Jahr 1574; dann in einer Wittenberger vom J. 1596. Erst nach 1600 scheint er allgemeiner aufgenommen worden zu seyn. — Wir mögen die Freimüthigkeit, über solche Dinge zu reden weder unbedingt billigen, noch tadeln. Ein jeder Prediger mufs wissen, wie viel in dieser Beziehung seine Gemeinde tragen könne.

Die Sprache des Redners ist edel und korrekt und in hohem Grade schlicht und einfach. Nirgends ist sie durch rhetorischen Prunk und Phrasen entstellt, oder mit vielem Schmuck überladen. Dabei aber ist sie nichts weniger als trocken, sondern lebendig und durch die Kraft der Gedanken eindringend und mächtig wirkend. Selten fanden wir in dieser Beziehung etwas zu bemerken. Der Gebrauch von Worten, wie *Phantasie* (1. B. S. 21), *Standpunkt* (1 B. S. 35), gedoppelter *Gesichtspunkt* (S. 37), *organische Körper* (2. B. S. 27) u. a. lassen sich leicht durch das gebildete Publikum, vor welchem Dr. J. zu predigen hat, rechtfertigen. Etwas verfehlt aber erscheint das Bild in den Worten (1. B. S. 26): dafs Jesus „noch vom Kreuze herab aus dem brechenden Auge den milden *Stral der Vergebung* auf seine Mörder *sendete*." Der Kanzel nicht recht würdig dünkt uns auch die in der Volkssprache übliche Redensart: wir meinen *Wunder wie* gut alles gemacht zu haben (1. B. S. 34). Unpassend dürfte es auch wohl seyn, dafs der Redner von einer „*heiteren* Vorstellung" spricht, die es ihm gewähre, seine Zuhörer mit ihm übereinstimmend zu wissen (2. B. S. 191). — Aufgefallen ist uns endlich ein für die Prosa etwas lästiger jambischer Rhythmus, der sich häufig findet.

Das schlagendste Beispiel hiervon dürfte die Stelle (2. B. S. 39) seyn: „Der Wurm im Staube schon, — wie arm sein Leben sey, — er freut sich seines armen Lebens doch. In frohen Schwärmen summt der kleinen Mücken Heer in Sommerabendlüften. Die Lerche singt ihr Freudenlied, wenn sie im Morgensonnenstral empor gen Himmel kreiset."

Was die *exegetische* Seite dieser Predigten anlangt, so merkt man, dafs der Vf., wie er auch selbst versichert (1. B. S. XIX f.), die neueren Ausleger des 1. Br. Joh., namentlich *Lücke*, *Rickli* und *de Wette*, fleifsig berücksichtigt hat. Jedoch ist er ihnen nicht blindlings gefolgt, sondern hat öfters auch eigene Erklärungen gegeben. Einen besonderen Fleifs hat der Vf. auf die Darlegung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze und Theile des Briefs verwendet und denselben auf eine leichte, oft eigenthümliche Weise nachgewiesen, so dafs um defswillen schon sein Werk auch von dem gelehrten Schriftausleger nicht ignorirt werden darf. — Den vielbestrittenen 1. V. des 1. Kap. hat Hr. D. *J.* eben so einfach als richtig erklärt, indem er, meist nach *de Wette*, λόγος τῆς ζωῆς als Bezeichnung Jesu nimmt, insofern er das Wort des Lebens oder das Evangelium in seinem eigenen Leben darstellt (1. B. S. 9). Nur hätte er dann zu den Worten Ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς nicht Jesus, sondern — worauf schon das Neutrum ὅ führt, — das Wort des Lebens, insofern es in dem (präexistenzialen) Logos ruht, als Subject denken sollen. Sinn: das Wort des Lebens, welches von Anfang an (in dem Logos) vorhanden war, (und) welches wir (als es in Jesu Person auf Erden erschienen war) gesehen haben u. s. w. — dasselbe verkünden wir euch. — Nicht einverstanden aber können wir mit Hn. *J.* seyn, wenn er (1. B. S. 76 ff.) meint, dafs in dem Ausdrucke vom *alten Gebot* (2, 7) der dreifach verschiedene Sinn, der von den verschiedenen Auslegern darin gefunden worden ist, zumal enthalten sey, und dafs das von Joh. dargelegte Gebot Christi demnach ein altes genannt werde 1) mit Bezug auf die Christen überhaupt, insofern es nicht erst von den Aposteln, sondern schon von Christus selber aufgestellt worden sey; 2) mit Bezug auf die Judenchristen unter den Lesern, insofern es schon im Gesetz des A. B. enthalten sey; 3) mit Bezug auf die früheren Heiden, insofern es schon von Anbeginn an durch den Schöpfer in des Menschen Brust gelegt sey. Wäre eine solche Annahme eines mehrfachen Schriftsinns nicht an sich schon unzulässig, so würde sich die gegebene Erklärung auch schon dadurch widerlegen, dafs ja Johannes, selbst zugegeben, dafs in den Gemeinden, an die er schreibt, Juden- und Heidenchristen gemischt waren, doch an seine Leser nur schreibt, insofern sie Christen sind. Es ist daher, wie auch der ganze Zusammenhang lehrt (vgl. V. 5. 6), der Ausdruck nur im ersteren Sinn zu nehmen. In der Erklärung der folgenden Worte schliefst sich Dr. *J.* an *Lücke* an, indem er die Worte ὅ ἐστιν ἀληθὲς ἐν αὐτῷ καὶ ἐν ὑμῖν — als adjektivischen Beisatz zu: ἐντολὴν καινὴν γράφω ὑμῖν — nimmt, das Pron. ὅ auf das *Neuseyn* des Gebotes bezieht, und demnach den Sinn so fafst: ich schreibe euch ein neues Gebot, was (dafs dieses Gebot ein neues ist) sich bewährt *an Christo selber* (in seinem eigenen heiligen Wandel) und *bei Euch* (die ihr ihm hierin nachfolgen sollt). Allein man sieht leicht, dafs hier statt des Begriffs vom *Schreiben* des neuen Gebots im Hauptsatze, auf welchen sich der adjektivische Satz ὅ — ὑμῖν bezieht, der Begriff des *Neuseyns* jenes Gebotes substituirt ist, auf welchen ὅ bezogen wird. Nicht zu gedenken, dafs es unschicklich erscheint, den Satz ὅ — ὑμῖν, welcher unstreitig den Hauptgedanken enthält, als Nebensatz zu behandeln. Daher halten wir dafür, dafs es immer noch am besten ist, mit *Knapp* den Satz ὅ — ὑμῖν als Objektssatz von γράφω zu betrachten. Es würde dann derselbe eine Opposition zu ἐντολὴν καινήν bilden und ἀληθές in der Johanneischen Bedeutung von *real*, *wirklich* — zu fassen seyn. Sinn: „Wiederum schreibe ich euch ein *neues* Gebot (ich schreibe euch nämlich), das, was wirklich ist in Christo und in Euch. Denn (wirklich ist es, weil) die Finsternifs vergeht u. s. w." Nun also ist das Gebot Christi, weil es nicht ein blofses (unerfülltes) Wort, sondern sein Inhalt, seine Forderung in dem Leben Christi und der Gemeinde realisirt ist. Die schwierige, auch von *Fritzsche* (in Rostock) neuerlich besprochene (s. dessen *comm.* III. *de nonnullis Pauli ad Gal. ep. locis*, wieder abgedr. in *Fritzschiorum opuscc. acadd.* p. 233 — 238) Stelle 3, 19 — 22 erklärt Dr. *Johannsen* (2 B. S. 81. 93 f.) so: dafs er πείθειν in der Bedeutung: *stillen*, *beschwichtigen* festhält, ὅτι V. 20 beide Male *weil* fafst, und in diesem Satze V. 20 die Begründung von V. 19 findet. Sinn: daran (an der thätigen Bruderliebe) erkennen wir, dafs wir aus der Wahrheit sind, und werden (durch die Bruderliebe) unsere Herzen stillen, im heiteren Aufblick zu Gott, *weil*, wenn schon unser Herz uns verdammt (wegen Mangels an thätiger Bruderliebe) — weil Gott gröfser ist als unser Herz und alle Dinge kennt (und uns vollends gar verwerflich finden mufs). — Nach dieser Auslegung wäre nun, um nur die hauptsächlichsten Mängel anzuführen, 1) die Wiederholung des ὅτι in der Bedeutung von *weil* in hohem Grade lästig; 2) πείθειν in dem angenommenen Sinne nicht zu erweisen (s. *Fritzsche* a. a. O.) und 3) nicht ersichtlich, inwiefern V. 20 die Begründung von V. 19 enthalten soll. Am einfachsten dürfte, wie uns dünkt, die Stelle so gefafst werden können: daran (an der wahren, aufrichtigen Bruderliebe V. 17. 18) werden wir erkennen, dafs wir aus der Wahrheit sind, und wir werden voll Ehrfurcht vor Gott (ἔμπροσθεν αὐτοῦ) unsere Herzen überreden (uns fest davon überzeugen), *dafs*, wenn (schon) unser Herz uns (einer *heuchlerischen* Liebe wegen) anschuldigt, *dafs*, sage ich, Gott gröfser ist als unser Herz und Alles (folglich auch unsere Heuchelei) weifs. — So würde V. 19 und 20 einen Grund enthalten, warum der Christ stets aufrichtige

Liebe üben müsse (V. 18). Denn können wir über das Gegentheil schon unser eigenes Bewufstseyn nicht täuschen und es bei uns selbst nicht verantworten, so können wir es noch viel weniger vor dem allwissenden Gott.

Wie sich der Vf. den Zusammenhang des Briefs denke, hat er in einer Uebersicht des Inhalts desselben (1. B. S. XLI—XLIV), welcher eine gelungene Uebersetzung des ganzen Briefs vorausgeht (S. XXXI—XL), gezeigt. Nach dieser Uebersicht sind die Haupttheile des Briefs sehr klar und einfach und, wie wir urtheilen, richtig so bestimmt: Einleitung 1, 1—4. *Erster Theil*: Hauptlehren des Christenthums 1, 5—2, 12. 1) Gott ist Licht u. s. w. 1, 5—10; 2) durch Christum erlangen wir Gnade u. s. w. 2, 1—6; 3) das Gebot Christi hat seinen Mittelpunkt in der Bruderliebe 2, 7—12. Der *zweite Theil*, zu welchem 2, 13—14 den Uebergang bildet, giebt Ermahnungen, die aus jenen Hauptlehren abfliefsen 2, 15—3, 22. 1) Habet nicht lieb die Welt, sondern bleibet in der Liebe Gottes, 2, 15—21; 2) bleibet Christo treu und verleugnet ihn nicht 2, 22—29; 3) trachtet nach der Heiligung, die ihr Wesen in der Bruderliebe hat, dadurch bleibet ihr in der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes 3, 1—22. *Dritter Theil*, eingeleitet durch 3, 23—24 (das Christenleben in seinen Grundzügen): Haupterfordernisse des Christenlebens 4, 1—5, 12. 1) Darlegung derselben in ihrer Nothwendigkeit, *a*) Glaube an Christum 4, 1—6; *b*) Bruderliebe 4, 9—11; 2) Gemeinschaft mit Gott als ihre Wirkung, *a*) als Wirkung der Liebe 4, 16—18; *b*) als Wirkung des Glaubens 4, 10—5, 5; 3) Zuverlässigkeit des Glaubens an Christum, als der Grundlage des wahren Lebens 5, 6—12. *Schlufs* des Berichts 5, 13—21. — Der Zusammenhang der einzelnen Gedanken ist in den Predigten selber immer genau angegeben. — Vorzüglich gelungen scheint uns unter andern die Auffassung des Zusamenhangs in der schwierigen Stelle 2, 12—14. Indem hier der Vf. die gekünstelte und unnatürliche Auffassung von *Rickli* und *Lücke*, nach welcher der Apostel mit den Worten: γράφω ὑμῖν auf den folgenden Theil des Briefs, mit den anderen Worten: ἔγραψα ὑμῖν aber auf den vorhergehenden Theil verwiesen haben soll, und an welchen mit Recht auch *de Wettte* Anstofs genommen hat, zurückweiset, bezieht er (1. B. S. 103 – 109) den 12. V. auf 2, 1 und betrachtet ihn als Schlufsvers des dort begonnenen Abschnitts. V. 13 und 14 führen dann den neuen Abschnitt ein. Mit Recht erklärt daher der Vf. die Aenderung der Lesart γράφω ὑμῖν vor παιδία im 13. V. in ἔγραψα ὑμῖν für unrichtig, indem V. 12, welcher gar nicht so eng mit V. 13 – 14 zusammenhängt, die Christen im Allgemeinen (τεκνία) anredet, das Wort παιδία aber V. 13 wirklich die Kinder, im Gegensatze zu den Vätern und Jünglingen, bezeichnet. Einfach erklärt sich dann die Wiederholung ἔγραψα ὑμῖν, was auf das vorhergehende γράφω ὑμῖν sich bezieht, aus dem Streben, das Gesagte recht nachdrücklich und dringend einzuschärfen. Dafs diese Ermahnung nur bei den Vätern und Jünglingen, nicht auch bei den Kindern, wiederholt wird, erscheint als sehr natürlich, weil jene vorzugsweise einer eindringlichen Warnung, die einen vor dem Leid, die anderen vor der Lust der Welt, bedurften.

Wir würden gern dem Vf. noch weiter mit unseren Bemerkungen begleiten, wenn es der Raum, den wir ohnedies schon zu sehr in Anspruch genommen zu haben fürchten, gestattete. Schliefslich empfehlen wir daher das vorliegende Werk, durch welches das Verständnifs des so schwierigen 1. Br. Joh. unstreitig wesentlich gefördert ist, und welches auch der Verleger in Druck und Papier gut ausgestattet hat, der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Beachtung, die es verdient.

JÜDISCHE ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

Berlin, Verlag von Heymann: *Belehrungen und Erbauungen in religiösen Vorträgen*, zunächst für Israeliten. Gehalten theils in Breslau, theils in Berlin von *Sal. Plefsner*, Religionslehrer. *Zweiter* Jahrgang, *zweiter* Band. 1837. 420 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Aus dem rhetorischen Standpunkte betrachtet stehen die Reden des Vfs. den vorigen ganz entschieden nach und wir glauben, dafs sie, so weit wir das Gebiet der neuen jüdischen Homiletik kennen, um diesen Namen zu gebrauchen, auf diesem überhaupt zu den mittelmäfsigen Produktionen gehören. Jedoch scheinen sie mehr das Vehikel zu seyn, dessen sich Hr. *Pl.* bedient, um seine gelehrte Kenntnifs des A. T. und des Talmud an den Tag zu legen, wie die Noten und Anhänge zeigen. Dadurch bekommt sein Buch aber eine wunderliche Zwittergestalt. Der Erbauung dienen diese Dinge nicht und der Theolog, welchen sie interessiren, will sie doch nicht mit ascetischen Zwecken verbunden haben. Gebe der Vf. das Eine oder das Andere in der gehörigen Form und er wird auf jeden Fall wenigstens mehr als so befriedigen.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allamand, fils, Statistique de la Chatellenie du Val-de-Travers. Mémoire couronné — 184, 259.

Analekten für Frauenkrankheiten — herausg. von einem Verein prakt. Aerzte. 1n Bds. 1—8s Hft. 175, 189.

Aschbach, Jos., Geschichte Spaniens u. Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden u. Almohaden. 2r Th. 180, 227.

B.

Baehr, J. Chr. F., Geschichte der Röm. Literatur. Supplementband. 2te Abth. Christlich röm. Theologie nebst Anhang üb. die Rechtsquellen. 181, 237.

Belagerung u. Erstürmung, die von Constantine im October 1837. Abdruck aus dem Archiv für Officiere der Pr. Artill. Corps. 186, 277.

Binder, G., der Pietismus u. die moderne Bildung. Sendschr. an den Herausgeber des Christenboten. 177, 204.

Bird, F., üb. Einrichtung u. Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke u. die ärztl. Behandlung — EB. 88, 697.

v. Boenninghausen, C., Versuch üb. die Verwandtschaften der homoeopath. Arzneien; nebst Uebersicht ihrer Eigenthümlichkeiten — 178, 216.

C.

Cleland, s. *Mc Cleland* —

D.

Demetrii Zeni Paraphrasis — recens., interpretatione latina instruxit et commentariis illustr. F. G. A. *Mullachius*. 177, 206.

E.

Evans, W. J., a Clinical Treatise on the epidemic fevers of the West Indies. EB. 86, 681.

F.

v. Feuchtersleben, E. Frhr., Gedichte. 188, 291.

Foissac, P., de l'influence des Climats sur l'homme. EB. 86, 681.

Franz, Agnes, Gedichte. 1e Samml. 2e Aufl. 2te Samml. 188, 293.

Fries, Jak. F., Handbuch der psychischen Anthropologie — 1r Bd. 2te verm. Aufl. 175, 191.

Fritzschiorum opuscula academica; ediderunt Car. Fr. A., Christ. Fr. et Otto Fr. *Fritzsche*. 171, 154.

G.

Garnier, J. G., Traité de Météorologie ou physique du globe. 186, 275.

Gfroerer, A. F., Geschichte *Gustav Adolphs*, König von Schweden u. seiner Zeit — mit Abbildungen nach Originalzeichnungen von *Fellner* u. andern. 179, 221.

Golz, G. F. G., in Christo alles Wissen. Entwurf einer allgem. Wissenschaftslehre. 177, 202.

Graeffe, C. H., die Auflösung der höhern numerischen Gleichungen, als Beantw. der von der Akad. zu Berlin aufgestellten Preisfr. 184, 261.

Griepenkerl, W. R., die Sixtinische Madonna; erzählendes Gedicht. 188, 289.

Groos, F., Untersuchungen üb. Seelen- u. organisches Leben. 185, 267.

H.

Haimberger, A., reines Röm. Privatrecht, nach den Quellen u. Auslegg. der vorzüglichst. Rechtsgelehrten. Aus dem Latein. mit Berichtigg. vom Verf. 1—4r Th. EB. 84, 665.

Hartmann, Jul., das Leben Jesu nach den Evangelien geschichtl. dargestellt — 1r Bd. 172, 164.

Honnoraty, A., Lettre à un Medecin de Paris sur Hyères — EB. 86, 681.

Hooper, observations on the climate and diseases of Jersey. EB. 86, 681.

J.

Johannsen, J. L. G., Predigten üb. den 1sten Brief des Johannes in seinem innern Zusammenhange. 1 u. 2r Bd. 188, 294.

Jovialis, Atellanen; eine Samml. dramat. Dichtungen. 186, 280.

K.

Koellner, Ed., Symbolik aller christl. Confessionen. 1r Th. Auch:

— — Symbolik der Luther. Kirche. EB. 82, 649.

Koenig, H., literarische Bilder aus Rufsland. Mit den Bildnissen von *Derschavin* u. *Puschkin*. 182, 242.

de Krusenstern, Alex., Précis du Système, des Progrès et de l'Etat de l'instruction publique en Russie. EB. 90, 718.

L.

(*Lacroix*, J. B.) Esquisse historique et medicale de l'expedition d'Algèr — EB. 86, 681.

v. Leonhardi, Ph. F. W., das Austrägalverfahren des deutschen Bundes — 173, 169.

M.

Mc Cleland, J., some inquiries in the Province of Kemaon — — EB. 86, 681.

Mitarbeiten, theologische. Quartalschrift. Mit mehrern Gelehrten herausg. von A. F. L. *Pelt*. 1s Heft. 171, 158.

Müller's, Buchdruckers Niclas, Lieder. Eingeleitet von G. *Schwab*. 187, 286.

Mullachius, F. G. A., s. *Demetrius Zenus* —

N.

Nodnagel, A., Diutiska. Deutsche Sprachproben von *Ulfilas* bis auf die neueste Zeit. EB. 90, 718.

O.

Oesterlen, F., histor. krit. Darstellung des Streites üb. die Einheit od. Mehrheit der venerischen Contagien — 174, 180.

P.

Pariset, Mémoire sur les causes de la peste — EB. 86, 681.

Passow, C., Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus Graecis — Pars *prior*, continet scriptores orationis pedestris. 179, 217.

Pelt, A. F. L., s. theolog. Mitarbeiten —

Pinel, Scip., Traité complet du Régime Sanitaire des Aliénés — EB. 88, 697.

Pleſsner, Sal., Belehrungen u. Erbauungen in religiösen Vorträgen, zunächst für Israeliten gehalten. 2r Jahrg. 2r Bd. 189, 304.

Poeppig, Ed., malerischer Atlas u. beschreibende Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde. 1ste bis 3te Liefr. — 183, 252.

R.

Roux, G., histoire medicale de l'armée franc. en Morée pendant la campagne de 1828. EB. 86, 681.

S.

(*Savi* e *Passerini*) Ricerche fisiche e chimiche sulla Chava o Putéra — — EB. 86, 681.

Schollmeyer, G., Jesus u Judas. Ein histor. krit. Versuch; nebst Sendschreiben an Dr. *Ullmann*. EB. 88, 660.

Schwab, G., s. Nicl. *Müller* —

V.

Vogl, Joh. N., lyrische Blätter. 188, 292.

Z.

Zenus, s. *Demetrius Zenus* —

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte October 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichnifs der Beförderten, der Ordens- Titel- u. Würdenverleihungen, der von den Akad. u. gel. Gesellschaften aufgenommnen Mitglieder 70, 569 — 572.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen im Julius, Abhandl., Untersuchungen, Vorträge 75, 609. *Bonn*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1838—39. 67, 515. *Erfurt*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung am 8ten Aug., Wünsche zur Feier des Tages, Vorträge 75, 610. *Erlangen*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1838—39 u. öffentl. Anstalten 73, 593. *Gieſsen*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1838 — 39 und gel. Anstalten 69, 561. *Halle*, Universit., Zahl der studirenden In- u. Ausländer im Sommerhalbj. 75, 610. *Königsberg*, Universit., studirende In- u. Ausländer, Anzahl ders. im Sommerhalbj. 75, 611. — — Vorlesungen im Winterhalbj. 1838 — 39 u. öffentl. akad. Anstalten 68, 553. *Leipzig*, deutsche Gesellsch., öffentl. Sitzung, Geschäftsbericht, gewählte Ehrenmitglieder, Vorträge 75, 611. — — Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. u. öffentl. Anstalten 72, 585. *Marburg*, Universit., Zahl der Studirenden in diesem Sommer-Semester 75, 611. *Münster*, Akademie, Vorlesungen im Winterhalbj. 1838—39. 74, 601. *Newcastle*, britischer Gelehrtenverein, Versammlung daselbst zum 8ten Male, gehaltne Sitzungen vom 19 — 25. Aug., stehende Mitglieder, Finanzbericht, neue correspondirende Mitglieder, Vertheilung in 7 Sectionen, Abhandll., Beschreibb., Mittheilungen, Vorlesungen, nächste Versammlung in Birmingham 75, 611. *Paris*, Akad. der Inschriften, Jahressitzung, Vorlesungen, zuerkannte u. vertheilte Preise; über wiederholte und neue Preisvertheilungen 75, 614. *Tübingen*, Universit., Vorlesungen im Wintersemester 1838 bis 39 und Universit. Institute 66, 537. *Würzburg*, Universit., Vorlesungen im Wintersemester 1838—39 u. öffentl. gel. Anstalten 71, 577. *Zürich*, Universit., Frequenz der in- u. ausländ. Studirenden in diesem Sommersemester, *Keller's* Ernennung zum ordentl. Prof. und *Elwert's* Versetzung 75, 616.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 66, 544. 67, 550. 69, 568. *Büschler* in Elberfeld 67, 551. *Eyfsenhardt* in Berlin 73, 599. *Fleischer*, F., in Leipzig 67, 552. 71, 584. *Fleischmann* in München 73, 600. 74, 606. 75, 616. *Frommann* in Jena 66, 543. *Hammerich* in Altona 66, 541. 67, 549. 69, 567. 71, 583. *Hochhausen* in Jena 74, 605. 75, 615. *Kettembeil* in Frankfurt a. M. 66, 543. *Koehler* in Leipzig 66, 542. 70, 573. 73, 600. *Koenig* in Bonn 70, 574. *Kollmann* in Leipzig 74, 608. *Krieger's* Verlagsh. in Cassel 70, 575. *Kümmel* in Halle 73, 600. *Lüderitz* in Berlin 73, 599. *Maritius* in Greifswald 73, 599. *Neff* in Stuttgart 74, 607. *Perthes* in Gotha 70, 576. *Perthes* in Hamburg 70, 571. 71, 583. 74, 608. *Rubach* in Berlin 67, 550. *Schultheſs* in Zürich 73, 596. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 66, 539. 73, 597. 74, 603. *Tauchnitz* in Leipzig 70, 573. 73, 596. *Vandenhoeck-Ruprecht's* Buchh. in Göttingen 74, 606. *Veit* u. Comp. in Berlin 67, 551. *Volkmar* in Leipzig 73, 595. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 74, 607. *Weber* in Leipzig 74, 605. *Westermann* in Braunschweig 70, 574. *Wunder* in Leipzig 74, 606.

Vermischte Anzeigen.

Bornemann's in Kirchberg Empfehlung eines jungen Philologen als Lehrer an ein Gymnasium 70, 576. *Kümmel* in Halle, *Bley's* Versuch einer Würdigung der Chemie u. Pharmacie 2ter Bd. oder 2te Periode von 1805—9 ist erschienen und wird nun unverzüglich der Druck des 3ten Bds od. die 3te Periode von 1809—15 beginnen 73, 600. *Perthes* in Gotha, *Stieler's* Schul-Atlas in Betreff seines für Deutschlands Schulen erhaltenen Vorzugs 70, 576. *Schünemann* in Bremen, herabgesetzter Preis von *Sanchuniathonis* histor. Phoenic. ed. *Wagenfeld* 67, 552. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, *Blanc's* Handbuch des Wissenswürdigsten — 3te verb. Aufl. mit vollständ. Atlas 73, 597. — — *Brzoska's* Central-Bibliothek. August-Heft. Inhalt desselben 66, 539. — — September-Heft. Inhalt desselben 74, 603. Verzeichnifs von Pracht- u. seltnen ältern u. neuern Werken in franz., ital., engl., span., lat. u. deutscher Sprache mit sehr ermäfsigten Preisen ist unentgeldlich durch jede Buchh. zu beziehen 71, 584. *Weigel* in Leipzig, bei ihm zu habendes Verzeichnifs von Büchern, so er durch Ankauf od. Umtausch zu erhalten sucht 67, 552.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

BIBLISCHE LITERATUR

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Pauli Brief an die Römer*, übersetzt und erklärt für gebildete und denkende Christen aller Confessionen von *Friedrich Lossius*. 1836. VIII u. 124 S. 8. (16 gGr.)

Eine beachtungswerthe Arbeit, von welcher Rec. recht sehr wünscht, dafs sie nicht ungekannt und noch weniger ungenutzt in der Fluth theologischer Schriften, und besonders der über den so oft commentirten und so oft mifsverstandenen Brief an die Römer verschwinden möge. Der Vf. hat sich in der „Vorrede zur Verständigung mit dem Leser" ausführlich und klar über den Zweck dieser Schrift ausgesprochen. Das unabweisbare Bedürfnifs, durch den Kampf widersprechender Meinungen über das Einzelne und Ganze des Briefes Pauli an die Römer sich selbstständig durcharbeitend *festzustellen, welche Ansicht sich als paulinisch bewähre, und so in den Geist der Schrift einzudringen und zu einer klaren und heitern Uebersicht über ihren Gesammtinhalt zu gelangen*: dieses jedem gewissenhaften Geistlichen besonders jetzt sich aufdringende Bedürfnifs habe der vorliegenden Uebersetzung und Erklärung eines der wichtigsten Theile des neuen Testaments ihre Entstehung gegeben. Den Zweck, wie ihn der Vf. hier ausgesprochen hat, und der also kein anderer seyn soll, als: eindringend in den Geist des Apostels eine klare Uebersicht des Gesammtinhalts des Briefes zu gewinnen, erkennt Rec. als sehr löblich an, und auch als ein noch zu lösendes wichtiges Problem. Denn etwas anderes ist es, den Brief selbst in einem ausführlichen Commentare erklären, und: dann wieder in einer kürzern geistvollen Darstellung so den Geist als den Gesammtinhalt zu einer zusammenhängenden treffenden Anschauung erheben. Dies Letztere thut nun der Vf. wirklich auf eine sehr ansprechende Weise, und liefert, wenn er auch nicht in allem ganz richtig urtheilen sollte, worüber Rec. unten einiges erinnern wird, doch durchaus einen dankenswerthen Beitrag zur Uebersicht und zum Verständnifs des Gesammtinhaltes des Briefes, in paulinischem Geiste. Und zwar hat der Vf. auch seine Erweiterung des obigen Zweckes: „diese Ergebnisse dem religiös-sittlichen Leben der Gläubigen insgemein zur Annahme vorzulegen, wo sie nützen werden, wenn sie wahr sind", auf eine passende Weise verfolgt. Wunderbarerweise mufs aber Rec. bemerken, dafs, so gewifs der Vf. seinen Zweck, wie ihn Rec. bereits billigend vorgeführt, geistvoll verfolgt und gewifs zum gröfseren und zum wichtigeren Theile erreicht hat, was sich aus der weiteren Beurtheilung ergeben mag, doch gerade der Vf. selbst Zweck und Nothwendigkeit seiner Arbeit nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Verständnisses und der Erklärung des Römerbriefes weder klar noch genügend motivirt hat. Er bemerkt, es sey nach dem Werthe des Briefes an sich und nach dem Bedürfnisse der Zeit mit Dank anzuerkennen, dafs einige unserer berühmtesten Gottesgelehrten sich der Erklärung jenes Briefes gewissenhaft fleifsig zugewendet, und dafs, nachdem nicht nur die Schätze alter und neuer Weisheit freigebig ausgespendet, sondern nachdem ein Mann von Geist und Kraft *diese Schätze zu gediegenem Golde zusammengeschmolzen*, auf diesem Gebiete gelehrter Schrifterklärung schwerlich noch einiges Verdienst zu erringen sey. Rec. glaubt, die neueren Leistungen so ziemlich genau zu kennen, aber jene Zusammenschmelzung zu gediegenem Golde hat er nicht errathen können, wenn ihm auch öfter Zusammenschmelzung genug in den neueren Commentaren begegnet ist. Weiter bemerkt der Vf., es wären durch jene Bemühungen, denen sich ein geistvoller Mann aus dem Stande der Laien ehrenwerth zugesellt (hier ist wohl *Benecke* gemeint), zwei neue Wege eröffnet, beide noch unbetreten. Wir hätten nämlich die Ergebnisse sprachgelehrter Untersuchung über den Römerbrief in die Wissenschaft aufzunehmen, um zu sehen, ob sie sich auch hier bewähren, und zweitens, diese Ergebnisse dem religiös-sittlichen Leben der Gläubigen insgemein zur Annahme vorzulegen u. s. w. Den ersten Weg wolle er nun denen überlassen, welche ausschliefslich im Dienste der Wissenschaft ständen, und suche sein Ziel durch eine gemeinverständliche Erklärung zu erreichen. Aber nun nicht zu gedenken, dafs der Vf. oben den Zweck seiner Arbeit darein setzte, sich durch den Kampf widersprechender Meinungen über das Einzelne und Ganze zu einer klaren Uebersicht zu erheben, wozu doch das gar nicht stimmt, dafs ein Mann von Geist und Kraft alle bisherigen Erklärungen zu *gediegenem Golde* zusammengeschmolzen haben soll, sind denn alle bisherigen Bemühungen nur sprachgelehrte Untersuchungen gewesen? Hat man denn nicht treu und gewissenhaft auch nach dem dogmatischen Gehalte geforscht? Und wie soll man das verstehen, es seyen die Ergebnisse sprachgelehrter Untersuchung (= der eine neu eröffnete Weg) erst in die Wissenschaft aufzunehmen? Sind sie nicht mit Gründen gegeben, und an und für sich, wenn

sie anders tüchtig und wissenschaftlich sind, schon in die Wissenschaft aufgenommen? Oder meinte der Vf., den Rec. nach seiner ganzen Leistung recht hoch achtet, eine bestimmte Wissenschaft? Etwa die Dogmatik? Endlich ist ja nun auch die ganze Leistung des Vfs. eigentlich keine Erklärung im gewöhnlichen Sinne. Rec. urtheilt so: der Vf. hat den ihm gegebenen Stoff recht gut bearbeitet, er hat sich nur ganz ohne Noth gequält, das Verhältnifs seiner Leistung zu den bisherigen in das rechte Licht zu setzen, und sie in ihrem Werthe und ihrer Nothwendigkeit zu motiviren, und ist darin doch nicht glücklich gewesen. Er hätte sich das alles ersparen können: seine Arbeit geht mehr auf eine Zusammenfassung und Darstellung des dogmatischen Gehalts des schätzbaren Briefes, und ist nach allen bisherigen ausführlichen Erklärungen des Einzelnen verdienstlich. Er schliefst sich gewissermafsen an *Usteri's* Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs an, nur dafs dieser die sämmtlichen Schriften Pauli behandelt, und in dem Einzelnen ausführlicher und systematischer ist, obwohl auch für seine ganze systematische Behandlung doch wieder der Römerbrief nicht nur die Grundlage, sondern den leitenden Faden bildet. Eigenthümlich und abweichend von Usteri hat der Vf. dann noch die Tendenz, die Resultate zur Annahme und Wirkung auf das fromme Leben darzustellen, und dies ist von ihm mit Geist und Gemüth, eindringend in Paulus Sinn, und den Geist in entsprechender Form darstellend, geschehen. Es liegt in der ganzen Arbeit ein ascetisches Moment, es ist aber auch gleich offen ausgesprochen, und da ja alle Erklärung darin ihren letzten Zielpunkt findet, wer will hier tadeln?

Rec. hat so Zweck und Wesen der Schrift, wunderbarerweise zum Theil gegen den Vf. selbst, verzeichnet und gerechtfertigt, und wendet sich zum Einzelnen.

In der Einleitung versucht der Vf. eine Schilderung der religiös-sittlichen Zustände der Zeit zu geben, in welche das Christenthum und besonders Pauli Wirksamkeit eingetreten sey und so mächtig eingegriffen habe. Er weist hin auf die morgenländische Gnosis, deren Zweck Wahrheit, auf die griechische Weisheit, deren Zweck Darstellung des Schönen, auf die Lehre Mosis, deren Zweck die Tugend gewesen sey, so wie endlich auf die Ausbildung der Begriffe vom Recht unter den Römern, gibt einzelne Tugend zu, leitet aber dann durch die Behauptung, dafs Alles jenes mehr in der Idee, als in der Wirklichkeit bestanden habe, auf die Sehnsucht der Zeit nach Besserem und das Auftreten Christi als des persönlich gewordenen Glaubens hin. Der Mann aber nun, der das Bestreben, zu erkennen, zu wissen, was Gott sey, mit dem Glauben in Uebereinstimmung gebracht habe, sey Paulus. Es ist Wahres in diesen Betrachtungen, und der Vf. hat sie geistreich durchgeführt; aber der Gewinn für die Nothwendigkeit und den Segen, namentlich aber für die richtige Auffassung des Christenthums selbst scheint zweifelhaft. In Wirklichkeit waren jene obigen Momente nie so getrennt, wenn sie auch für die Betrachtung hier und da besonders hervorragen: ferner personificirt der Vf. den Glauben zu sehr (Christus = der persönlich gewordene Glaube), und die Beziehung von Paulus zu Christus ist nicht sowohl in christlicher, als besonders in philosophischer Weise angegeben. Sie scheint nicht günstig für das Ansehen Christi, als Inbegriff der Wahrheit selbst: Paulus vollbringt nach dem Vf. eine eigene Stufe des Fortschrittes zur Wahrheit, gewissermafsen über Christus hinaus; aber nach christlicher, und das heifst vor allem nach paulinischer Idee selbst, wollte er nur Christus selbst lehren, d. h. seine Erscheinung als historische Thatsache, seine That der Erlösung, und ihre Bedeutung für das Verhältnifs zwischen Gott und Menschheit, und es läfst sich schon hier nicht verkennen, dafs der Vf. eine ganz andere Auffassung der Bedeutung des paulinischen Glaubens hat, als Paulus selbst und nach ihm die christliche, wenigstens die evangelische Kirche, wie unten gezeigt werden soll. Der Vf. gibt dann eine Darstellung des Lebens, wie der geistigen Eigenthümlichkeit Pauli. Sie scheint meistens befriedigend. Beachtenswerth ist die Bemerkung (S. 8.) über das Ethische in dem Apostel vor seiner Bekehrung: „Wäre er ein Mensch von verdorbenen Sitten gewesen, so würde er nach einer Erfahrung, die sich täglich vor unseren Augen wiederholt, aus einem jüdischen Eiferer, ein christlicher Mystiker geworden seyn." Sonderbar findet aber Rec. die Hervorhebung des Einflusses des Handwerkes Pauli als Zeltteppichweber (S. 10.) auf sein religiöses Nachdenken, obwohl dies in den Biographieen stereotypisch scheint: braucht man dann dergleichen bei Paulus, der zum Religionslehrer ganz eigends gebildet war? S. 11 wird das Vorhandenseyn einer Gemeinde in Rom zu bestimmt ausgesprochen. Nicht passend für den christlichen Standpunkt, und namentlich nicht für die Zwecke des Vfs. ist die Betrachtung (S. 12.) über die Geistesthätigkeit Pauli während seiner Schöpfung des Römerbriefes: „ohne es zu wissen, philosophirt er." Wenn man sich auch bescheidet, nicht absprechen zu wollen, wo Gottes Kraft und seines eigenen Geistes Thätigkeit sich begegneten und sich scheiden, in Paulus ist mehr als Philosophie, dem Gehalte nach, in ihm wirkte und ihn trieb Gottes Geist. Doch ist Rec. weit entfernt, dem Vf. Anderes, als nur den Ausdruck anrechnen zu wollen, obwohl gleich die folgende Seite (S. 13.) den gleichen Vorwurf zuläfst, dafs der Vf. dem Apostel viel zu viel Reflexion und Kunst in Entwerfung seines Systems zuschreibt. Der Apostel — so ist die Grundansicht der Kirche, und gemäfs den historischen Verhältnissen — erscheint als Werkzeug Gottes, — dafs er es wurde, ist Verdienst seines Geistes, und von göttlichem Geiste getrieben übersieht er die Verhältnisse der Welt und Menschheit zu Gott und ihrem Bedürfnisse, und wird nothwendig ein Licht der Wahrheit, indem er die Erscheinung Christi in das gehörige Licht setzt.

Von S. 15—24 gibt der Vf. einen Grundrifs des Briefes und zwar zuerst seinem Stoffe, und dann seiner Form nach. In der Darlegung des Stoffes geht der Vf. auf das innerste Gebiet der christlichen Ethik ein, und zeigt hier, in Pauli Geist und Sinn, Christi Erscheinung in ihrem Zusammenhang mit allem christlichen Leben, oder, nach paulinischer Lehre und Anschauung selbst, Christi Leben und Tod als Wendepunkt der ethischen Erneuerung der Menschheit, als Erlösung. Dieser Entwickelung glaubt Rec. wirklichen Werth beilegen zu müssen, obwohl sie schon sehr ähnlich in neueren Schriften über Paulus Geist und Lehre zu finden war. Nach der Uebersetzung des Briefes (S. 25—50), welcher Rec. den wenigsten Werth zuschreibt, sich jedoch bescheidend, dafs er, abgesehen von der meistentheils wörtlichen Richtigkeit, nur nach einem subjectiven Eindrucke urtheile, geht der Vf. zu einer Darlegung des Ideenganges des Briefes über (S. 51—94). Sie ist, wie es der Natur der Sache nach, nicht gut anders seyn kann, theils mehr abstrakte Darlegung der Verhältnisse der einzelnen Verse zu einander, und zum Ganzen, theils fast reine Paraphrase. Aber sie stellt nach dem Urtheile des Rec. den Ideengang wirklich recht gut dar, und dringt meistens gewifs recht tief in den Geist und Sinn des Apostels ein, indem der Vf. bei den wichtigsten Punkten aus der ganzen Lehre Pauli fliefsende Erläuterungen beifügt, und Form und Sprache der Darstellung genügt, wie bemerkt, dem ascetischen, oder vielleicht gerechter, dem theologisch-praktischen Zwecke. Der Vf. hat sich meistens glücklich in die Gemüthsstimmung des so feurigen und doch so besonnenen, so tief und doch wieder so scharf denkenden Apostels versetzt, und leitet, wie Rec. dünkt, auch den Leser recht passend auf sie hin. Rec. rechnet dahin Stellen, wie S. 67, zu VII, 7 ff., S. 68, S. 69, S. 70, besonders S. 72, zu VIII, 18 ff., S. 74, zu Cap. IX, f. S. 84 u. s. w. Darf man, vom grammatisch-historischen Standpunkte aus, einen Beistand des göttlichen Geistes zum Verständnifs der Schrift nicht schlechthin verneinen, so wird er sich dem Ausleger in solchen geweihten Momenten mittheilen, in denen er ganz in Pauli Geiste lebt. So gibt der Vf. auch in der nur paraphrastisch gehaltenen Erklärung doch hin und wieder einzelne gute Erklärungen aus dem Gebiete der sogenannten Realia, z. B. S. 82 über das schöne Bild von dem Oelbaum, XI, 16 ff., und auf ethischem Gebiete, S. 68, 69.

Gleichwohl findet sich auch gar Vieles, worin Rec. dem Vf. nicht beistimmen kann. S. 52 (vgl. dazu den Vf. S. 112) wird I, 17 *Δικαιοσύνη γὰρ θεοῦ ἐν αὐτῷ ἀποκαλύπτεται ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* etc. so erklärt: „Denn das Evangelium offenbart die aus dem Glauben entspringende und zum Vollgenufs aller Glaubensseligkeit führende Gottesgerechtigkeit, d. i. den Zustand, in welchem Gott sich befindet, der Gerechte gegen Alle. An diesem Zustande nimmt der Christ Antheil und tritt in das rechte Verhältnifs zu Gott, wird gerecht und gottselig, wenn er glaubt, die Welterlösung, jene heilige Ordnung der Dinge, von Gott seit den urältesten Zeiten angefangen und fortgeführt, sey neuerdings durch Jesus, den erschienenen Messias, vollendet worden." Rec. bedauert, wegen der nothwendigen Grenzen der Beurtheilung nicht auf Alles erschöpfend eingehen zu dürfen, und kann nur die Hauptpunkte andeuten. Dafs *δικαιοσύνη θεοῦ* hier und sonst bei Paulus der Zustand sey, in welchem sich Gott befinde, wird nicht leicht jemand glauben, der das System des Apostels in seinen inneren Fugen übersieht. Paulus lehrt ja durchweg, dafs die *δικ. θεοῦ* dem Menschen durch den Glauben zukomme, es mufs also ganz unbestreitbar ein Zustand seyn, in welchen der Mensch tritt vor oder bei Gott. Und diese Erklärung, die das System des Apostels fordert, läfst sich grammatisch so gut rechtfertigen, als die des Vfs. „Dann ist das Wesen des Glaubens — und dies, mit dem Vorigen zusammenhängend, ist freilich einer der wichtigsten Punkte — vom Vf. zu allgemein ausgesprochen. Das Wesen des paulinischen Glaubens ist vertrauensvolle Annahme der Erlösung durch den Versöhnungstod Christi; man kann diesen in der allgemeineren Fassung des Vfs. wiederfinden, aber Paulus urgirt und lehrt nur die Species, die in dem Genusbegriff des Vfs. gar nicht hervortritt. Das Beginnen der Erlösung von den ältesten Zeiten an wird nirgends von Paulus gelehrt, sie wurde nach seiner Lehre nur verheifsen im alten Bunde. Die paulinische Vorstellung ist in der Hauptsache durchaus im kirchlichen Dogma ergriffen, mit dem die Erklärungsansicht des Vfs. nicht übereinstimmt. Der Vf. hat sich nämlich (man vgl. S. 52, S. 63, S. 108, 109 und 112) eine eigenthümliche Ansicht entworfen, deren Hauptzüge so lauten: Gott bestimmte Abraham zum Anfangspunkt und zur Richtschnur der Welterlösung, durch die Verheifsung, dafs er der Stammvater einer grofsen Nachkommenschaft werden, und dafs in ihm alle Geschlechter gesegnet werden sollten. Abraham *glaubte*, und dies wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet. Seine Nachkommenschaft ist nun Isaak, Israel im geistigen Sinne, Christus und die Gläubigen, Heiden sowohl als Juden. — „Demgemäfs heifst also *glauben* im paulinischen Sinne: an der heiligen Ordnung der Dinge Antheil nehmen, durch welche alle Menschen den Segen Abrahams empfangen, oder: die Welterlösung bewähren, das ist, für wahr halten und wahr machen. Da sich nun die ganze Wirksamkeit Gottes als Welterlösung darstellt, so umfafs der Glaube Alles, Gott und die Welt, Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit." Rec. ist gewifs gerecht, wenn er, wie er schon vorher gethan, das Geistvolle der Darstellung des Vfs. auch hier anerkennt; aber paulinisch ist diese ganze Ansicht der Welterlösung nicht. Der Vf. macht ja offenbar Abraham zur Hauptperson, und den durch ihn geleisteten und gewissermafsen in die Weltordnung eingeführten Glauben, zu dem (personificirten oder selbstständigen) Hauptmomente aller Erlösung. Dazu stimmt im Geiste des Vfs. aber nicht die schon

oben berührte Ansicht, dafs die Erlösung von Anbeginn angefangen habe. Ferner, nach Paulus (und der ihn recht verstehenden Kirche) ist das Hauptmoment der Erlösung der Versöhnungstod Christi. Darauf deutete Alles im alten Bunde nur hin, und nur als Beispiel, um ein ἀνάλογον zu geben, des nun nothwendigen und alles bedingenden Glaubens an die Thatsache der Erlösung in Christo führt Paulus den Glauben Abrahams an. Paulus fordert nur Glauben an Christum, d. h. insbesondere an seinen Versöhnungstod, und nur nach der ganzen falschen Auffassung des paulinischen Glaubens schreibt der Vf. Christo selbst als Glauben zu, was uns Glaube an ihn seyn soll: S. 109: „Der Glaube Christi 3, 22 ist die sein ganzes Wesen durchdringende *gottvertrauende* Annahme der Welterlösung, welche er durch sein Leben, sein Lehren, Leiden, Wirken, Dulden und Streben in Liebe *bewährte*." Scheint es nicht, als ob auch Christus nur Verdienst hätte, *insofern er glaubte*? Den Vf. hat offenbar das Streben geleitet, dem Glauben eine solche Deutung zu geben, die vor der Vernunft alles Anstöfsige verlöre, ferner eine solche generelle Bedeutung zu finden, an welche sich, als die höhere Einheit, die Beziehungen des Wortes auf die verschiedenen Subjekte, als die einzelnen *species*, leicht und consequent anschliefsen liefsen. Aber das Mifsliche dieser Schematisirung des Glaubens zeigt sich durchweg S. 109 bei dem Glauben Gottes (als Subject), dem Glauben Christi (ebenfalls Subj.), und endlich dem Glauben der Christen. Diesen beschreibt der Vf. so: „In den Christen wird der Glaube Christi ein auf das *Vertrauen zu ihm und Gott* gegründeter Glaube an den die Welt durch Christum *erlösenden wahren* Gott 3, 22. 25, und wir heifsen Gläubige 3, 22, insofern wir in diesem Vertrauen die Welterlösung als eine unbezweifelte Thatsache annehmen, Christum für den Welterlöser halten und diesen Glauben durch Liebe bewähren." Wer sieht nicht, dafs der Vf. den Glauben des Christen einmal als Glauben an Gott darstellt, und diesen doch wieder — aber doch nur inconsequent und gleichsam corrigirend — auf die Thatsache der Erlösung bezieht, kurz, dafs der Vf. Beziehungen *vermischt*, welche die Kirche durch ihre Erklärung *de fide generali* und *de fide speciali* auseinander hält. Rec. mufs abbrechen, so gern er noch Manches beleuchtet hätte. So ist S. 54 über II, 25 ff., besonders III, 1 ff. wenigstens mifsfällig, dafs der Vf. den Apostel förmlich mit einem Juden disputiren läfst; es betrifft freilich nur eine Form der Auffassung, aber der Leser hat denselben Eindruck, wenn ihm gesagt wird, dafs Paulus sich die Einwürfe aus der Seele des Juden macht. S. 61 ist die Darstellung über den Gehalt von 5, 12 ff. wohl zu allgemein und führt Gehalt und Schwierigkeit des Dogmas nicht deutlich vor: zudem dürfte der Vf. manches hineintragen. S. 76 ff. ist die Schwierigkeit der paulinischen Lehre von der Prädestination mehr verdeckt, als gründlich auseinander gelegt, geschweige gelöst. Der Vf. ist durchaus mehr in der Auffassung der ethischen Momente in der paulinischen Lehre auf seinem Gebiete, aber darin auch glücklich.

S. 94—124 gibt der Vf. in einem „Anhange" eine Entwickelung und Zergliederung einzelner wichtiger Begriffe, die der Brief enthält. Zuerst über das Fleisch, S. 95 ff. Dieser Erörterung legt Rec. den meisten, aber auch wahren Werth bei. Unrichtig scheint S. 95, dafs das Fleisch an sich leibliche Verwandtschaft bedeute, der Ausdruck ist nicht genau genug, die Verwandtschaft findet Statt nach dem Fleische; S. 96 ist in dem Ausdrucke Kinder des Fleisches in den gemeinten Stellen der tiefere Sinn, den der Vf. für möglich hält, gewifs nicht anzunehmen; ebendaselbst ist nicht genau nachgewiesen, in wiefern das Fleisch Sündhaftigkeit sey; S. 97, 98 ist zuviel von der sündlichen Naturanlage die Rede, — hier hätte der Vf. die eigentlich paulinische (vgl. den Vf. selbst S. 16 u. 55) und als solche vernünftige Idee gegen das Dogma der Kirche hervorheben können. Weniger befriedigend scheint die Entwickelung der folgenden Begriffe, als: die Sünde, S. 97; der Tod, S. 99 (streitet hier nicht die Entwickelung des Todes als Seyn ganz gegen die sonstigen paulinischen Ideen?); das Gesetz, S. 103; der Christ, S. 106 (warum verfuhr der Vf. nicht, wie bei der Erörterung über das Fleisch, ausgehend von der Grundbedeutung und dem Gegensatze zum Körper, und daher, je nach dem Gegensatze und der Beziehung auf verschiedene Verhältnisse, die Bedeutungen abstrahirend?); der Glaube, S. 107; die Gerechtigkeit, S. 111; die Gnadenwahl, S. 114; das Leben, S. 118, und endlich die Welterlösung, S. 119. Dagegen ist es ein glücklicher Gedanke gewesen, am Schlusse der ganzen Erörterung noch einmal die Gegensätze zusammenzustellen, in welchen sich der dogmatisch so reichhaltige Brief bewegt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, in Heyer's Hofbuchh.: *Moses oder die Erlösung Israels.* 1837. 93 S. 8. (6 gGr.)

Die Absicht des ungen. Vfs. mag ganz gut seyn. Er will die Geschichte und die Thaten Mosis als eine Mahnung hinstellen für die Fürsten und Führer der Völker, wie für diese selbst in der gegenwärtigen, bewegten Zeit. Allein dann mufste er doch wohl einen andern Weg einschlagen, die erzählende Darstellung nämlich durchweben mit Hinweisungen auf die Gegenwart oder sie an sich schon in einer Weise halten, dafs sie durch sich selbst wahrhaft kräftig und eindringlich spräche. Weder das Eine noch das Andere ist geschehn. Daher findet der Leser, was er hier suchen könnte, besser in den vorzüglicheren biblischen Geschichten oder in der Schrift selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

CIVILISTISCHE LEXICOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *System der juristischen Lexicographie.* Von *H. E. Dirksen.* 1834. VI u. 85 S. 8. (12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemselben: *Thesauri latinitatis fontium iuris civilis Romanorum specimen.* Auctore *H. E. Dirksen*, Jurisconsulto. 1834. II u. 68 S. 8. (12 gGr.)

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum.* Thesauri latinitatis epitome. In usum scholarum. Auctore *Henrico Eduardo Dirksen*, Jurisconsulto. Fasciculus 1—5. 1837 u. 1838. VII u. 408 S. gr. 4. A—Jugum. (Subscriptions-Preis für jedes Heft 1 Rthlr.)

In einer Zeit, wie der unsrigen, in welcher die Klage über die Herrschaft der materiellen Interessen nicht ohne Grund täglich lauter wird, in welcher man das Lebensprincip aller Unternehmungen in die Schnelligkeit ihrer Ausführung setzt, und in welcher dergleichen Tendenzen auch auf die Literatur, die ja leider zum Theil unter den Gesetzen des Handels und Wandels stehen mufs, zum grofsen Schaden für die Wissenschaft immer mehr einwirken, — in einer solchen Zeit gewährt es ein doppelt wohlthuendes Gefühl, wenn man wahrnimmt, wie Einzelne, unbekümmert um das eilfertige Treiben des Tages und mit ruhiger Beharrlichkeit die wissenschaftlichen Ideen, welche sie gefafst, verfolgen, und die besonnene und gediegene Ausführung derselben zur Aufgabe eines ganzen Lebens machen. Auch die Rechtswissenschaft leidet jetzt mehr wie je unter den Einflüssen der merkantilischen Speculation und der Dampfmanie, welche die Zeitgenossen erfafst hat. Aber es giebt doch Gottlob! der juristischen Schriftsteller noch so manche, welche einem höheren Ziele, als der Befriedigung der Interessen des Augenblicks, mit Festigkeit nachstreben, und füllt sich auch der Büchermarkt immer mehr mit Schriften, deren Conception und Geburt in die nämliche Stunde fallen, so gewährt uns doch dagegen eine nicht geringe Zahl in rein wissenschaftlichem Sinne entworfener und vollendeter Werke befriedigende Genugthuung und zugleich eine Bürgschaft, dafs der bessere Geist unter den Juristen noch kräftig lebe und wirke. Man wird es nicht erwarten, dafs wir hier an alle oder auch nur die hauptsächlichsten literarischen Produkte der neuesten Zeit, welche wir meinen, namentlich erinnern; auch bedarf es der Namhaftmachung derselben nicht, um ihnen Anerkennung zu verschaffen, oder die bereits erlangte zu erhalten; sie haben dieselbe fast ohne Ausnahme schon durch den unmittelbaren Nutzen gefunden, welchen sie dem Leben oder dem Unterrichte bieten. Wohl aber fühlt Rec. sich gedrungen, die Leser durch diese Einleitung auf die nähere Betrachtung eines Werkes hinzuführen, welches in jeder Hinsicht, man mag nun die Umsicht, mit welcher der Plan zu demselben entworfen, oder die Unermüdlichkeit und Selbstverleugnung, mit welcher es vorbereitet, oder endlich die Gediegenheit und Sicherheit, mit welcher es bis jetzt ausgeführt worden ist, in Betrachtung ziehen, ein Musterwerk und ein Erzeugnifs Deutscher Wissenschaftlichkeit ist, auf welches unsere Zeit und unser Vaterland stolz seyn können. Rec. fühlt sich aber um so mehr gedrungen, gerade auf diese Weise und schon jetzt, vor der völligen Vollendung des Werkes eine Anzeige desselben in diesen Blättern zu beginnen, als ihn die Erfahrung gelehrt hat, dafs eben bei Werken dieser Art das Verdienst derselben mit der Anerkennung, welche ihnen zu Theil zu werden pflegt, selten in dem richtigen Verhältnisse steht, und dafs die Meisten, auch diejenigen, welche sonst wissenschaftliche Leistungen gebührend in Ehren halten, doch aus sonderbaren Vorurtheilen oder auch wohl aus Mangel an der nöthigen Ueberlegung weder die Opfer, welche ein solches Unternehmen erheischt, noch den unvergänglichen Werth desselben gehörig zu würdigen wissen. So hofft denn Rec. durch diese Anzeige wenigstens Etwas dazu beizutragen, dafs die traurige Befürchtung, welche der Vf. in der Vorrede zu der ersten der oben verzeichneten drei Schriften ausspricht: „dafs er schwerlich abseiten der Zeitgenossen eine Anerkennung seiner Leistungen zu erwarten habe", nicht zur Wirklichkeit werde. Und sollte dies dennoch der Fall seyn, sollte dem Vf. von der Mitwelt die so verdiente Anerkennung versagt werden, so tröstet Rec. seines Theils sich damit, dafs durch die Aufnahme dieser Anzeige in die A. L. Z. der Nachwelt, bei welcher — diese Prophezeiung läfst sich mit Bestimmtheit aus dem Gange der Literairgeschichte ableiten, — die lexicographischen Werke *Dirksen's* im höchsten Ansehn stehen werden, ein Document überliefert werde, dafs wenigstens Einzelne unter seinen Zeitgenossen zu schätzen gewufst haben, was er geleistet hat.

Das Beste, was bisher für die civilistische Lexicographie geschehen war, enthielten die Schrift des *Brissonius: De verborum, quae ad ius civile perti-*

nent, *significatione* und *Hotomani Commentarius verborum iuris*. Beide Gelehrte hatten für ihre Zeit Tüchtiges geleistet, namentlich war der erstere mit einem bestimmten Plane an die Arbeit gegangen, dessen Zweckmäfsigkeit leider über die inconsequente Durchführung und die ungeschickte Art, mit welcher Spätere Ergänzungen des Werkes vornahmen, fast ganz übersehen worden ist. Eben diese Späteren sind es, mit alleiniger Ausnahme des unvergefslichen *Cramer*, welche die juristische Lexicographie wieder auf die niedrige Stufe herabgebracht haben, welche so oft Gegenstand lauter und noch öfter stiller Klagen geworden ist. Mit grofser Gründlichkeit, und was bei dem, der so viel höher steht, besonders zu rühmen ist, mit grofser Unbefangenheit und Anerkennung der Verdienste Anderer hat der Vf. den bisherigen Zustand seiner Wissenschaft in einem schon im Rheinischen Museum Bd. 2. S. 42 ff. erschienenen Aufsatz geschildert, welcher mit wenigen Zusätzen in der oben unter Nr. 1. erwähnten Schrift wieder abgedruckt ist. Rec. sieht sich dadurch weiterer Bemerkungen hierüber überhoben, um so mehr, als eine Darlegung des Planes und Verfahrens *Dirksen's*, auf welche er jetzt übergeht, von selbst den Gegensatz und Vorzug der Leistungen desselben gegen die früheren Arbeiten hervortreten lassen wird.

Mit welcher Umsicht und Ueberlegung, mit welcher Gründlichkeit der Vorarbeiten der Vf. an das grofse Werk gegangen sey, welchem er seine Kräfte gewidmet hat, davon geben die beiden unter Nr. 1. und 2. aufgeführten Schriften das sprechendste Zeugnifs. Die erstere legt den Entwurf zu den lexicalischen Werken des Vfs. dar, und bezeichnet die bei der Ausführung zu befolgende Methode; die letztere enthält eine grofse Zahl von Proben lexicalischer Artikel, durch welche das System des Vfs. veranschaulicht wird. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs die Tüchtigkeit des Inhalts der ersteren Schrift besser durch eine leichte und gewandte Darstellung unterstützt worden wäre; Rec. kann nicht bergen, dafs der Stil des Vfs. zuweilen jener Klarheit und Gefälligkeit entbehre, welche man gern mit einem so durchdachten und gediegenen Stoffe in Verbindung sieht. Auch das Latein des Vfs., soweit es in der zweiten Schrift hervortritt, entspricht nicht durchgängig den strengen Forderungen der Eleganz und Reinheit; besonders hat Rec. an der Verbindung des Nominativs mit dem Infinitiv, z. B. *constitutus esse* Anstofs genommen; doch hat der Vf. selbst diesen Uebelstand später bemerkt, und im *Manuale* statt des Nominativs den Accusativ gebraucht. Desto mehr befriedigt aber in beiden Schriften der Inhalt, mit dessen Betrachtung Rec. sich jetzt beschäftigen wird.

Die Schrift unter Nr. 1. enthält eine Einleitung, einen Abschnitt über die Literatur und zerfällt sodann in drei Capitel. Die Einleitung handelt zuerst (S. 1—7) über die Lexicographie der lateinischen Sprache überhaupt und über deren Verhältnifs zur civilistischen Terminologie. Der Vf. lehrt hier, dafs bei der Benutzung der Schriftwerke des Alterthums für terminologische Forschungen im Allgemeinen eine zwiefache Methode zu unterscheiden sey, die *analytische* und die *synthetische* Methode. Jene fasse eine jede Quelle zunächst vereinzelt auf, und leite aus der Vergleichung der gesonderten Theile derselben ihre Folgerungen ab; sie bilden daher eines der wichtigsten Hülfsmittel für die Kritik des Textes und sie sey unfehlbar zugleich die wesentliche Grundlage für jede genügende Textes-Auslegung. Die synthetische Methode dagegen schalte mit dem, bereits durch Kritik und Auslegung der Quellen gewonnenen Material; sie ziehe ihre Resultate aus einer umfassenden Vergleichung des gesammten klassischen Sprachschatzes, und die Ausbeute derselben werde nicht verfehlen, ein wichtiges Correctiv zu bilden, nicht weniger für die Kritik als auch für die Exegese der Quellen. Ein vorzugsweiser Anbau der ersteren Methode sey nun dann dem Lexicographen dringend zu empfehlen, wenn neben dem allgemeinen klassischen Sprachschatz das Vorhandenseyn eines mehrfachen Cyclus von Kunstausdrücken für besondere abgegrenzte doctrinäre Gebiete nachgewiesen werden könne, und die terminologische Technik einer einzelnen Doctrin aus einem strengen Formelwesen hervorgegangen sey, wie dies bei der Römischen Rechtsdoctrin der Fall sey. In den allgemeinen lexicographischen Unternehmungen für die Kunde der lateinischen Sprache sey nun die sichtbare Vernachlässigung der analytischen Methode bei dem überschwenglich reichen Material und bei dem Einfluls, welchen die Griechischen Lexicographen und die lateinischen Grammatiker als Muster für die Terminologen der späteren Zeit geübt, leicht zu erklären und füglich zu entschuldigen. Auch den eigentlichen juristischen Lexicographen habe es nicht an äufsern Versuchungen gefehlt, der synthetischen Methode vorzugsweise sich anzuschliefsen, namentlich habe die Erklärung des *tit. D. de V. S.* (L. 16) für Jahrhundert die Form und beinahe auch den Gegenstand sämmtlicher terminologischer Forschungen bedingt. — Ein jeder neuer Versuch innerhalb des Gebietes der civilistischen Lexicographie habe sich nun die vollständige Durchforschung der Quellen des Römischen Rechts als Aufgabe zu stellen. Der Vf. fährt fort: „Weniger allgemein dürfte die Beistimmung der Rechtsgelehrten hinsichtlich der fernern Behauptung zu erwarten seyn, dafs der, von den bisherigen Lexicographen ausschliefslich befolgten, *synthetischen* Methode der Alleinbesitz abzuerkennen, und vielmehr dem *Principe der Analysis* ein heilsames Uebergewicht zuzuwenden sey." Um diese Behauptung zu begründen, hebt der Vf. die Schattenseiten der synthetischen und die Lichtseiten der analytischen Methode heraus. Jene Methode nämlich, als das Produkt einer gereinigten Kritik und Auslegung der Quellentexte, trage keineswegs in sich selbst ein Correctiv für etwanige Irrthümer ihrer Schlufsfolgerungen; auch sey bei ihrer Anwendung verhältnifs-

mäfsig nur in beschränktem Grade die heilsame Rückwirkung zu gewärtigen, welche die gründlichen terminologischen Forschungen überall nicht verfehlen sollten auf die Textes-Kritik und Erklärung der Quellen zu äufsern; der Synthetiker sey nämlich mehr Dogmatiker und Systematiker, als Kritiker; er vertraue einer feststehenden Auslegung des Quellen-Textes und sey hinsichtlich der Wortkritik selten skeptisch, oft sogar indifferent. Die analytische Methode dagegen nehme mit nichten eine Untrüglichkeit ihrer Resultate in Anspruch; wohl aber schliefse sie den wesentlichen Vorzug in sich, dafs die Form der Begründung ihrer Schlüsse gleichzeitig das Correctiv für ihre möglichen Irrthümer darbiete. Ausgehend von der Ansicht, dafs die Doctrin der Römischen Juristen niemals die Quelle verleugnet habe, aus welcher sie selbst hervorgegangen, und dafs sie vielmehr mit Vorliebe den strengen, Antithesen-reichen Stil der alten Formular-Jurisprudenz ausgebildet habe, bemühe sich die analytische Methode, die äufseren Kriterien jeder einzelnen Wortbildung entschieden hervortreten zu lassen; solche Kriterien seyen aber für jeden einzelnen Fall: die *Synonymen*, die *Gegensätze*, die eigenthümlichen *Formen der Rede-Verbindung*. Hieran knüpfen sich noch weitere Bemerkungen über das Verfahren des Analytikers und über die Vorzüge, welche dasselbe vor dem des Synthetikers habe. — Rec. hat bisher die Ausführung des Vfs. so gedrängt, als es ohne das Verständnifs zu beeinträchtigen möglich war, wiederholt, weil in diesen Sätzen die Grundprincipien der gesammten lexicographischen Thätigkeit desselben enthalten sind. Nach einer sorgfältigen Prüfung dieser Principien und insbesondere nach einer genauen Vergleichung der nach der analytischen Methode vom Vf. gearbeiteten Artikel mit solchen, bei welchen die synthetische Methode befolgt worden ist, kann Rec. mit voller Ueberzeugung den Ansichten des Vfs. nur seine ganze Zustimmung geben. Es ist in der That überraschend, welches lebendige Bild eines Ausdrucks durch die Scheidung der Quellenzeugnisse nach den vorhin angegebenen drei Kategorien hervorgerufen werde; hauptsächlich die Synonyme und die Gegensätze sind von so aufserordentlicher Wirkung für die Einsicht in das wahre Wesen einer Wortbedeutung, dafs man kaum begreift, wie die bisherigen Lexicographen, indem sie diese Elemente fast ganz vernachlässigt und ihnen höchstens zufällig, nirgends absichtlich Berücksichtigung zu Theil werden liefsen, ihre Aufgabe im Wesentlichsten nur einigermafsen erfüllt zu haben glauben konnten. Welches Verdienst sich also der Vf. erworben habe, indem er unter allen Lexicographen zuerst einer Methode Geltung verschaffte, deren Befolgung nun, da wir sie durchgeführt vor uns sehen, so nothwendig und in dem Zwecke aller Lexicographie so begründet erscheint, dafs das wahre Ziel der letzteren ohne sie fast gar nicht erreicht werden konnte, — indem er überhaupt das Verfahren des Lexicographen aus einer, ihres Zweckes und mithin auch des richtigen Gebrauches der vorhandenen reichen Mittel unbewufsten Thätigkeit zu einer auf wissenschaftliche Regeln gegründeten Methode, und die Lexicographie aus einer mehr mechanischen Beschäftigung zur Wissenschaft erhoben hat, — das dürfte hiernach wohl Jedem von selbst einleuchten. Mit dem Vf. beginnt eine neue Epoche in der Geschichte seiner Wissenschaft. — Rec. kann demgemäfs auch das, was der Vf. ferner in der Einleitung S. 7 — 18 über die Elemente der analytischen Methode für die civilistische Lexicographie, über deren Verhältnifs zu einander, und über die Gesetze für die Anwendung derselben bemerkt, nicht anders als vollkommen billigen. Er zeigt zuerst, wie der Begriff der *Synonymen* hier in einer gröfsern Ausdehnung aufzufassen sey, als der gemeine Sprachgebrauch zuzulassen scheine, indem in das Gebiet derselben auch *die paraphrasirenden Redeformen*, — sofern in ihnen nicht das dogmatische Element vorherrsche, oder sie nicht lediglich rhetorischer oder etymologischer Natur sind, — ferner *die Ausdrucksweisen verschiedener Zeitalter* der Kunstsprache Römischer Rechtsdoctrin, — vorausgesetzt, dafs die Veränderung in der Bezeichnung nicht durch eine Veränderung im Gegenstande veranlafst worden ist, — und endlich auch die *indirecten* und die *Collectiv-Bezeichnungen* hineingezogen werden dürfen. In Bezug auf *die Gegensätze der Rede* bemerkt er, dafs unter ihnen nur die directen aufgeführt werden, die indirecten Gegensätze aber — d. h. die Ausdrücke, welche im Allgemeinen nicht nothwendig einander ausschliefsen, sondern nur in der Anwendung auf einen besonderen Fall sich nach entgegengesetzten Richtungen zertheilen, — eine angemessenere Stellung unter den verschiedenen Formen der Wortverbindung erhalten sollen. Endlich zeigt er bei diesen Formen *der Redeverbindung*, welche Fehlgriffe von den früheren Lexicographen bei der Behandlung dieses Elements, des einzigen, welchem sie ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, begangen worden seyen. In einer sehr durchdachten Entwickelung führt er aus, wie eine gründliche Methode bei der Auswahl aus dem übergrofsen Reichthum unter den verschiedenen Wortfügungen einer doppelten Richtung zu folgen habe, theils der juristisch-doctrinairen, indem man die Förderung und die Documentirung jeder einzelnen unter den mannichfachen juristischen Bedeutungen eines Ausdrucks erstrebe, theils der grammatischen, indem man die grammatischen Formen, in welchen der römisch-juristische Sprachgebrauch jeden Ausdruck hervortreten lasse, zu ermitteln suche. Während die früheren Lexicographen nach der synthetischen Methode der erstern Richtung einen ungebührlichen Vorzug vor der letzteren geben, legt der Vf. dar, dafs und warum vielmehr die erstere eine besondere Begünstigung verdiene. Wir können ihm hierin und in der ganzen Darstellung der Principien, nach welchen er die Redeverbindungen behandeln zu müssen glaubt, nicht weiter folgen, müssen aber bekennen, dafs der Scharfsinn und die Genauigkeit,

mit welcher der Vf. jede einzelne sprachliche Erscheinung und Eigenthümlichkeit erfafst und, unter bestimmte Regeln gebracht hat, uns mit wahrer Bewunderung erfüllt haben. So werden denn nach jenen Principien fortan die verschiedenen Redeverbindungen nicht mehr, wie es bei den Synthetikern und namentlich bei dem vorzüglichsten unter ihnen, bei *Brissonius*, der Fall ist, ohne alle Auswahl und Ordnung bunt durch einander stehen, sondern auf Art erscheinen, welche bei einem jeden Allegat nicht leicht einen Grund vermissen lassen wird, warum vor andern gerade dieses und weshalb dasselbe gerade an dem betreffenden Orte seinen Platz gefunden habe.

Was der Vf. in dem Abschnitt über die Literatur (S. 19—58) vorträgt, übergeht Rec., da es zum gröfsten Theile schon aus dem oben erwähnten Aufsatz im Rhein. Museum bekannt ist. Es genüge daher die Bemerkung, dafs hier zuerst die Anfänge der juristischen Lexicographie, dann, als Wiederholung jenes Aufsatzes, die lexicographischen Leistungen des *Brissonius* im Vergleich mit denen seiner Vorgänger und im Verhältnifs zu denen seiner Nachfolger und Ergänzer, und zuletzt *A. W. Cramer's* lexicographischen Nachlafs in Betrachtung gezogen werden, und zwar mit einer Genauigkeit und mit einer Reichhaltigkeit an Belegen und literarhistorischen Notizen, wie man sie schon längst als eigenthümliche Vorzüge an den Arbeiten des Vfs. gewohnt ist. Nur darauf möge noch aufmerksam gemacht werden, dafs das, was der Vf. S. 57 fg. über *Cramer's* Nachlafs bemerkt, — wornach, bei aller Anerkennung der grofsen Verdienste des trefflichen Mannes, das Unternehmen desselben doch als eine blofse, wenn auch noch so tüchtige Ergänzung des *Brissonius* nach der synthetischen Methode desselben erscheint, — seitdem durch die Mittheilungen, welche von *Ratjen* in seiner Ausgabe von *Cramer's* kleinen Schriften S. XVI—XXVII gemacht worden sind, seine vollständigste Bestätigung erhalten hat.

Wir wenden uns jetzt zu den drei Capiteln, welche den übrigen Inhalt der Schrift unter Nr. I. bilden, und in welchen der Vf. die Art und Weise entwickelt, auf welche ein lexicalisches Werk nach der von ihm gebilligten, analytischen Methode zur Ausführung zu bringen ist. Das erste Capitel (S. 59—66) beschäftigt sich zuerst mit *der Begrenzung der civilistischen Lexicographie.* Der Vf. erklärt sich hier gegen die Berücksichtigung des Griechischen Sprachgebrauchs der Römischen Rechtsbücher; eine blofse gelegentliche Berücksichtigung der Griechisch geschriebenen Römischen Rechtsdenkmäler würde nicht genügen, die gleichzeitige Bestrebung aber, für die gründliche Erforschung des Lateinischen und Griechischen Sprachgebrauchs jener Rechtsbücher thätig zu seyn, dürfe füglich der Kraft eines Einzelnen nicht zugemuthet werden. Rec. verkennt das Gewicht dieser Gründe um so weniger, als der Vf., wie sich sogleich aus dem Bericht über den weiteren Inhalt des ersten Capitels ergeben wird, den Griechisch geschriebenen Rechtsbüchern da, wo sie auch für die Lexicographie der Lateinisch-juristischen Sprache von Bedeutung sind, die nöthige Beachtung hat zu Theil werden lassen. Nichtsdestoweniger mufs aber Rec. das Bedauern aussprechen, dafs wir auf die gründliche Abhülfe des dringenden Bedürfnisses eines den Griechischen Sprachgebrauch der Rechtsbücher umfassenden Werkes, wie sie vorzugsweise der Vf. hätte gewähren können, noch immer verzichten müssen. Möchte doch irgend ein anderer Gelehrter, welcher mit tüchtigen philologischen Kenntnissen ausgerüstet ist, sich recht bald einer solchen Arbeit unterziehen, über deren grofsen Nutzen wohl alle einverstanden seyn werden! — Den nächsten Gegenstand des ersten Capitels bildet eine Betrachtung *der Quellen der civilistischen Lexicographie.* Hier erklärt der Vf. zuerst die Berücksichtigung der in Griechischer Sprache aufgezeichneten Rechtsquellen dann für nothwendig, wenn sie eine Beihülfe für die Feststellung der Kritik lateinischer Quellentexte gewähren, und wenn in ihnen Lateinische Kunstausdrücke unverändert beibehalten oder doch mit blos nothdürftiger hellenischer Beugung wiedergegeben sind. Als *Hauptquellen* bezeichnet er sodann die Ueberreste der Vor-Justinianischen und der Justinianischen Rechtsbücher, und zwar so, dafs die Quellen aus dem Zeitalter der älteren Pandecten-Juristen als der Ausgangspunkt und die aus dem Zeitalter der klassischen Römischen Juristen als der Mittelpunkt der terminologischen Forschung zu betrachten sind. Jedoch werden dadurch eben so wenig die Constitutionen der christlichen Kaiser, als die Ueberreste älterer Gesetzesurkunden oder anderer Documente von juristischem Gepräge der Beachtung entzogen, jedoch sollen die zuletzt genannten Auctoritäten ihren Platz lediglich in dem weiter unten zu erwähnenden literarischen Apparat erhalten. Von der *Interpretatio* zum s. g. *Breviarium Alaricianum* soll nur insofern Gebrauch gemacht werden, als dadurch das Verständnifs der Justinianischen Rechtsbücher unmittelbar gefördert wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

CIVILISTISCHE LEXICOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *System der juristischen Lexicographie.* Von *H. E. Dirksen* u. s. w.

2) *Ebendaselbst*, b. Ebendemselben: *Thesauri latinitatis fontium iuris civilis Romanorum specimen* — — Auctore *H. E. Dirksen* etc.

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum* — — Auctore *Henrico Eduardo Dirksen* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 191.)

Was die nichtjuristischen classischen Autoren betrifft, so macht die Beschränktheit der von den Grammatikern befolgten Methode die Resultate ihrer Darstellung für die Zwecke des civilistischen Lexicographen so gut wie ganz unbrauchbar. Die in alphabetischer Folge zusammengestellten Real-Promtuarien, sowie die juristischen Formulare bei den Schriftstellern über den Landbau, besonders bei *Cato* und *Varro*, reichen nicht bis zu der Grenze der classischen römischen Jurisprudenz. Dagegen verdient die Terminologie der Agrimensoren, soweit sie in die Quellen des Römischen Rechts übergegangen ist, ganz besondere Aufmerksamkeit. Dasselbe gilt von den *Notae iuris*, insbesondere des *Valerius Probus*. Zum Schlusse rechtfertigt der Vf. sein Verfahren, nach welchem die Quellen aus der Zeit der classischen Juristen den Mittelpunct seiner Forschung bilden, noch aus äufsern Gründen. Er bemerkt hierbei zugleich, dafs der Lexicograph sich in Allem, was die Ableitung und Anordnung seiner Resultate angeht, von den Eigenthümlichkeiten der dem Zeitalter jener Juristen angehörenden Quellen leiten lassen müsse, und wendet diesen Grundsatz hier insbesondere auf die Orthographie an, deren Gebiete er auch die Ermittelung der, den juristischen Classikern habituellen Stellung und Rangordnung der einzelnen grammatischen Bestandtheile zusammengesetzter Kunstausdrücke überweist. Wenn der Vf. diesen letzteren Gegenstand für die Zwecke der Lexicographie, in Vergleich mit allen anderen Objecten terminologischer Nothdurft, als höchst unerheblich bezeichnet, so mag Rec. im Allgemeinen nicht widersprechen; wohl aber kann er es nicht billigen, dafs der Vf. nirgends sich darüber ausgesprochen hat, inwiefern er auf die Kunsausdrücke überhaupt seine Aufmerksamkeit zu richten für angemessen halte. Man wird geneigt seyn, diesen Mangel dahin zu deuten, dafs er diesem Gegenstande durchweg eine besondere Beachtung zuzuwenden nicht gemeint sey, und wir werden weiter unten bei der Betrachtung der Schrift unter Nr. 3 sehen, dafs diese Deutung eben nicht unbegründet sey. Im Uebrigen stimmt Rec. mit den oben referirten Ansichten des Vfs. über die Quellen der civilistischen Lexicographie meistens überein; in einem Puncte aber, in welchem derselbe gerade eine allgemeine Anerkennung seiner Ansicht voraussetzt, kann er diese nicht theilen. Es ist dies die Bedeutung der Ueberlieferungen aus der Zeit vor den älteren Pandecten-Juristen für die Zwecke terminologischer Studien. Der Vf. bezeichnet dieselben als sehr geringfügig. Er bemerkt dazu: „Ueberdiefs ist nicht in Abrede zu stellen, dafs erst in demjenigen Zeitabschnitte, der mit der Regierung der Röm. Kaiser anhebt, in die Principien der Rechtsdoctrin Genauigkeit und Uebereinstimmung gebracht worden ist; ferner, dafs das eifrige Ringen nach Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe auch auf die Gestaltung der gesammten Ausdrucksweise zurückwirken mufste. Erst auf diesem Wege konnte die Eigenthümlichkeit des römisch-juristischen Sprachgebrauchs vorbereitet werden." Dies Alles ist sehr richtig, und dennoch legt Rec. auf jene frühern Ueberreste deshalb einen gröfsern Werth, weil sie die Anfänge dieses später so ausgebildeten Sprachgebrauchs enthalten, und bei einem so allmählig und so organisch sich entwickelnden Gegenstande, wie die Sprache ist, das später vollendete Gebäude nicht als ein völlig neues mit einem Schlage hervorgetreten ist, sondern, sofern nicht der Rechtsstoff selbst ein ganz neuer ist, seine Anknüpfungspuncte in der früheren Zeit hat. Es scheint dem Rec. daher zur vollständigen Uebersicht der Terminologie des Römischen Rechts eine genaue Berücksichtigung der älteren Schriftdenkmäler nicht blos höchst interessant, sondern selbst ganz nothwendig zu seyn. Nach seiner Ansicht dürfte daher weder den älteren Gesetzesurkunden und anderen Denkmälern von juristischem Gepräge blos in einem literarischen Apparat ein Platz aufgespart, noch den oben erwähnten Real-Promtuarien und den juristischen Formularen bei *Cato*, *Varro* und Andern deshalb weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil sie nicht bis zur Grenze der classischen Römischen Jurisprudenz reichen. Doch scheint der Vf. selbst rücksichtlich jener zuerst erwähnten Urkunden und Denkmäler seine Ansicht geändert zu haben, wie wir bei Gelegenheit der Schrift unter Nr. 3 zu bemerken Veranlassung finden werden. — Zuletzt wird im ersten Capitel noch *die Auswahl der lexikalischen Artikel* besprochen.

Dem hier aufgestellten Princip: „dafs keine einzelne Gattung der Rede-Bestandtheile wegen ihrer scheinbaren Geringfügigkeit übersehen werden darf, und nur dasjenige zurückzuweisen ist, was ausschliefslich den sachlichen Inhalt berührt, oder was für die Kunde des lateinischen juristischen Sprachgebrauchs keine Belehrung gewährt, mag es übrigens in jede beliebige grammatische Form gekleidet seyn", — wird Niemand seine ganze Billigung versagen. Der Vf. macht von diesem Princip eine Anwendung auf die Rede-Partikeln und die Eigennamen; mit vollem Rechte schenkt er den ersteren alle die Aufmerksamkeit, welche die früheren Lexicographen vermissen liefsen, und scheidet er bei den letzteren die Einmischung biographischer Notizen und überhaupt alles dessen aus, was nicht ein terminologisches Interesse gewährt.

Im zweiten Capitel (S. 67—80.) handelt der Vf. von *der Sonderung der Wortbedeutungen* und von *dem System der Anordnung* derselben. An die Spitze stellt er den Grundsatz: „Die bekannte Unterscheidung der *vulgären*, oder dem allgemeinen Sprachgebrauche entnommenen, und der *technischen*, d. h. der Kunstsprache der Doctrin angehörigen, Bezeichnungen ist für die Operation der Sonderung der Wortbedeutungen nicht ohne alles Interesse, dagegen als ein Regulativ der systematischen Zusammenstellung derselben vollkommen unbrauchbar." Er führt dies hierauf weiter aus, und hebt als den entscheidendsten Umstand für die letzte Hälfte dieses Grundsatzes den hervor, „dafs das Bedürfnifs eines consequenten Systems für die Anordnung der verschiedenen Bezeichnungen eines Ausdrucks gerade in Beziehung auf die mannichfachen *technischen* Bedeutungen desselben am meisten gefühlt werde." Nachdem er nun gezeigt hat, wie wenig die bisherigen Lexicographen diesem Bedürfnifs abgeholfen haben, knüpft er an die Wahrnehmung, dafs wie in der Doctrin der classischen Römischen Juristen ein jeder Rechtsbegriff durch verschiedenartige Beziehungen eine grofse Mannichfaltigkeit äufserlich geschiedener Erscheinungen erzeugen kann, so auch der entsprechende Wortausdruck einer gleichen vielgestaltigen Anwendung unterliegt, die Bemerkung an: „Gewifs kann nicht eine jede dieser Anwendungs-Formen zugleich eine selbstständige Wortbedeutung dieses Ausdrucks begründen; allein noch viel weniger erscheint es als zulässig, dafs die umfassende juristische Grundbedeutung überall als genügend für die sämmtlichen, noch so verschiedenartigen, Anwendungsfälle erachtet werde." Dies rechtfertigt der Vf. durch die Beziehung theils auf Ausdrücke für Rechtsverhältnisse, welche aus den einfachsten gesellschaftlichen Zuständen hervorgegangen und dann durch das Anpassen der eigenthümlichen Formen des Röm. Rechts umgestaltet worden sind, theils auf die Bezeichnungen für rechtliche Zustände, welche künstlicher beschaffen sind, hinsichtlich ihres Ursprungs, so wie in den Gestaltungen ihrer Fortbildung. Hieran schliefst sich nun der Satz: „Aus diesen Vordersätzen ergiebt sich, dafs dem analytischen Lexicographen die Freiheit nicht verkümmert werden darf, aus jeder eigenthümlichen Richtung eines Ausdrucks auf bestimmte Anwendungsfälle, wodurch die Grundbedeutung desselben wesentlich beschränkt, oder gänzlich umgestaltet wird, eine selbständige Wortbedeutung zu bilden." Die genetische Progression dieser Fortentwickelung der Wortbedeutungen zu ermitteln und anschaulich nachzuweisen, wird sodann als eine Aufgabe der civilistischen Lexicographie bezeichnet, indem mit diesem Principe unter allen möglichen Regulativen für die systematische Folge der einzelnen Wortbedeutungen in der Darstellung eines jeden lexicalischen Artikels, keines an Einfachheit und Klarheit zu vergleichen sey. Dabei dürfe zwar die bestimmte Nachweisung der historischen Folge die Bedeutungen von dem Lexicographen nicht unversucht gelassen werden; allein bei dem Abgange verlässlicher historischer Ueberlieferungen sey es nicht möglich, für die Geschichte der Fortbildung einzelner Wortbedeutungen etwas Gründliches im Grofsen und Ganzen zu leisten. Zur Auffindung und anschaulichen Darlegung des organischen Bildungs-Processes der verschiedenen Bedeutungen eines einzelnen Ausdrucks gebe es nun Hülfsmittel mannichfaltiger Art; die wesentlichste Aushülfe sey aber von den Resultaten einer umsichtigen Combination zu erwarten, sowohl desjenigen, was der juristische Sprachgebrauch in seinen allgemeinen Beziehungen darlege, als auch dessen, was aus der Zusammenstellung vereinzelter Richtungen und Verfahrungsweisen desselben sich ergebe. Besonders wichtig sey *das* Princip der Progression zu beachten, die Bezeichnung der *Form* eines Rechtsgeschäfts auch auf den *Inhalt* zu übertragen, oder die Terminologie abwechselnd von der Bedeutung der *Quelle* einer juristischen Festsetzung zu der Anschliefsung an die *Motive* derselben, sowie von der directen Angabe der rechtlichen Bestimmung selbst zu der Bezeichnung der Einzelheiten ihrer Wirksamkeit vorschreiten zu lassen. Ebenso sey ein anderes Princip für die Progression der Wortbedeutungen, das Vorschreiten der Bedeutungen von der *Allgemeinheit* des ausgedrückten Rechtsbegriffs zu den *Einzelheiten* der Anwendung, so wie umgekehrt, die Uebertragung der Bezeichnung von dem Einzelnen auf das Ganze, von dem unmittelbarsten Interesse für die juristische Terminologie. — Dies ist der wesentliche Inhalt dieses Capitels. Jeder einer Nachweisung oder einer Erläuterung durch Beispiele bedürftige Satz ist mit einem, nur durch die unermüdetste Forschung und feinste Beobachtung gewonnenen Reichthum treffend gewählter Belege ausgestattet. Und wie sich hierin die Meisterschaft des Vfs. auf die glänzendste Weise offenbart, so wird auch Niemand, ohne ihm die gröfste Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die ganze scharfsinnige und durchdachte Deduction lesen können. Im Eingange des Capitels bezeichnet der Vf. sehr richtig den Gegenstand desselben als den Mittelpunct

aller Bestrebungen und als den Prüfstein für sämmtliche Leistungen der Lexicographie; wer so bis in alle Tiefen des Gegenstandes gedrungen ist, wie der Vf., dessen Leistungen erscheinen von vornherein als sichergestellt und probehaltig bei jeder Anwendung des Prüfsteins.

Das dritte und letzte Capitel (S. 81—85.) ist zuerst einer Erörterung über *die Auswahl der Beweisstellen* gewidmet. Auch in dieser Beziehung, in welcher die Leistungen früherer Lexicographen fast nur Willkür und Zufall erkennen lassen, steht bei dem Vf. Alles unter festen, auf die gegebenen Verhältnisse gebauten und dem Zwecke, welcher verfolgt wird, entsprechenden Principien. Mit Uebergehung der Regeln, welche sich schon durch die Anwendung einer gründlichen Material- und Wort-Kritik ergeben, gedenkt der Vf. mit theilweiser Beziehung auf schon früher von ihm gegebene Ausführungen, nur der Grundsätze: dafs zur Herstellung des Beweises von dem Vorkommen einzelner Synonymen und Gegensätze, auch Quellen-Zeugnisse aus verschiedenen Zeitaltern zu combiniren seyen; ferner, dafs die in *Justinian's* Zeitalter veränderte oder mifsverstandene Deutung einzelner technischer Collectiv-Bezeichnungen des classischen Pandecten-Rechts vornehmlich durch die sorgsame Vergleichung der Zeugnisse aus verschiedenen Zeiträumen ermittelt werden könne, und dafs in den einzelnen lexicalischen Artikeln eine gleichmäfsige Vertheilung des Quantums der Beweisstellen, aus sämmtlichen Gattungen der Röm. Rechts-Quellen, nicht als angemessen erscheine. Hiergegen wird wohl nicht leicht Jemand Einwendungen zu machen haben. Weniger kann Rec. mit dem einverstanden seyn, was der Vf. über einen Gegenstand der inneren Oeconomie seines Unternehmens hinzufügt. Zwar ist es vollkommen zu billigen, dafs der Vf., um das Nachschlagen zu erleichtern und gegen Schreib- und Druck-Fehler sicher zu stellen, bei den Citaten die Zahlen der Bücher und Titel angeben zu müssen glaubt. Dagegen hat Rec. von der Unzuträglichkeit des Verfahrens, jedem Citate aus *Justinian's* Rechtsbüchern den Namen des ursprünglichen Vfs. beizugeben, sich nicht überzeugen können. Der Vf. bemerkt darüber: „Wir lassen unberührt, dafs es nicht unbedenklich sey, bei der räumlichen Ausdehnung der Quellen-Citate mit geflissentlicher Nachsicht zu verfahren; man würde entgegnen, dafs bei indifferenten Beweisstellen die in Frage stehende Zugabe des Namens bei dem Citate erlassen werden könne. Entscheidend ist vielmehr der Umstand, dafs der Verfasser eines Fragments häufig nur als der Referent des Sprachgebrauchs einer ungleich frühern Rechts-Quelle, oder eines viel älteren Gewährsmannes, zu betrachten ist. Die oberflächliche Schlufsfolge, von dem Namen des Urhebers der Relation auf das Zeitalter des fraglichen Redeausdrucks, würde für die Zwecke der juristischen Terminologie nichtsweniger als förderlich seyn." Rec. giebt vor allen Dingen zu, dafs es sich hier lediglich um eine Sache der Bequemlichkeit handele, allein eine solche ist doch, wenn die Fälle, in welchen es sich fühlbar macht, ob sie berücksichtigt sey oder nicht, häufiger vorkommen können, bei einem Werke, welches bei Forschungen in den Quellen stets zur Hand seyn wird, gewifs nicht gering zu achten. Auch ist dies von dem Vf. keineswegs geschehen, da die Buch- und Titel-Zahlen bei den Citaten doch am Ende aus keiner anderen Rücksicht angegeben werden; denn gegen Druck- und Schreibfehler ist man schon durch die Hinzufügung des Titelrubriken sattsam gesichert. Nun ist aber die Frage: von welchen Juristen oder Kaisern u. s. w., oder überhaupt in welchem Zeitalter ein gewisser Ausdruck gebraucht werde, abgesehen von dem Falle, wo man blos die Bedeutung eines Wortes kennen lernen will, fast bei jeder terminologischen Untersuchung, wegen welcher man ein Lexicon zu Rathe zieht, von dem gröfsten Belange. Ja bei manchen Untersuchungen kann von jener Frage geradezu Alles abhängen, z. B. wenn man das Zeitalter einer Rechtsquelle nach der Sprache ihres Urhebers bestimmen will. Deshalb haben denn auch die nichtjuristischen Lexicographen aufser in den Werken, welche blos für Anfänger bestimmt sind, die Angabe der Schriftsteller, bei welchen ein Ausdruck vorkommt, stets für nothwendig gehalten, und wenn es sich um Ersparung des Raums handelte, zwar die Angabe der Schrift und der Stelle, wo sich der Ausdruck findet, hinweggelassen, aber doch den Gewährsmann genannt. Wenn wir nun hiernach im Interesse derjenigen, welche ein civilistisches Lexicon benutzen, bei jedem Citate die Bemerkung, von wem es herrühre, für höchst wünschenswerth halten müssen, so können uns auch die vom Vf. aufgestellten Gegengründe von unserem Verlangen nicht abbringen. Auf das von der räumlichen Ausdehnung entlehnte Argument legt er selbst kein grofses Gewicht; und es ist auch in der That nicht sehr beachtenswerth, da alle Namen durch leicht zu verstehende Abkürzungen bezeichnet werden könnten, und dadurch die Ausdehnung nicht sehr bedeutend werden würde. Sollte dies aber auch der Fall seyn, so könnte es dadurch leicht ausgeglichen werden, dafs die Bücher- und Titel-Zahlen weggelassen würden, da doch bei denen, welche ein civilistisches Wörterbuch gebrauchen, die Kenntnifs der Oeconomie der Rechtsbücher vorauszusetzen ist, und die Register in den Quellenausgaben den etwanigen Mangel derselben ersetzen können. Was aber das von dem Vf. für entscheidend erklärte Argument anlangt, so bemerken wir dagegen, dafs in allen den Fällen, wo der Vf. einer Stelle nur den Ausdruck einer früheren Quelle wiederholt, auch dies (was ohnehin fast nur in den Pandectenstellen vorkommen wird) mit geringem Aufwand von Raum angegeben werden könnte, z. B. wenn *Ulpian* einen Ausdruck der Zwölftafeln oder des Edicts oder des *A. Mucius* referirt, durch *Ulp. ex XII.* oder *Ulp. ex Ed.* oder *Ulp. ex Muc.* oder auf ähnliche Weise; ein Mifsverständnifs würde bei solchen Abkürzungen nicht zu

befürchten seyn; wenn sie, wie sich von selbst versteht, zu Anfang des Werkes gehörig erklärt würden. — Nach dem bisher besprochenen Gegenstand betrachtet das dritte Capitel noch den *Apparat* für *die Critik des Textes*, so wie *für die Literatur* der Terminologie, welcher mit Recht in fortlaufende Noten unter den Text verwiesen wird. In diesen Apparat gehört nun nach dem Vf. Alles, was nicht entschiedener Sprachgebrauch der Röm. Rechtsbücher ist, auch wenn es demselben nahe verwandt erscheint, und in Gesetzesurkunden oder andern öffentlichen Denkmälern niedergelegt seyn mag. Rec. hat über diesen Punct bereits oben in den Bemerkungen über die Quellen der civilistischen Lexicographie eine mit dem Princip des Vfs. nicht ganz übereinstimmende Ansicht geäufsert. Was der Vf. ferner über den critischen Apparat insbesondere sagt, dafs er sich eben so sehr von der theilweisen Vernachlässigung der Textes-Critik, in der Art der frühern Lexicographen, als umgekehrt von der Beflissenheit fern halten werde, jede factisch vorgekommene Erscheinung einer unberufenen critischen Skepsis zu beachten, — wer möchte das nicht billigen? Gleichermafsen hat auf allgemeine Billigung Anspruch, was der Vf. über die Literatur der Terminologie sagt, dafs Schriften, welche ausschliefslich antiquarische oder dogmatische Erörterungen enthalten, nicht zu berücksichtigen, dagegen diejenigen Schriften, welche den juristischen Sprachgebrauch vorzugsweise und mit Einsicht prüfen, besonders ins Auge zu fassen seyen, dafs man ferner darauf zu verzichten habe, die Priorität einzelner terminologischer Ermittelungen festzustellen, und dafs unter den Quellen und Hülfsmitteln der Literatur vorzüglich die Glosse Beachtung verdiene.

Rec. hat sich absichtlich aus einem schon oben angedeuteten Grunde länger mit der Schrift unter Nr. 1 beschäftigt, und ihren wesentlichen Inhalt mit gröfserer Ausführlichkeit darlegt, als man es bei dem geringen äufseren Umfange derselben vielleicht erwartet hat; sie ist als die erste wissenschaftliche Untersuchung über die gesammte civilistische Lexicographie und als die Darstellung des Fundaments, auf welchem das grofse Unternehmen des Vfs. ruht, von der gröfsten Bedeutung. Kürzer können wir uns bei dem unter Nr. 2 aufgeführten *Specimen* fassen. Dieses enthält nämlich mehrere nach der Methode des Vfs. ausgeführte Probe-Artikel, jedoch nicht in der Gestalt, in welcher sie später als Bestandtheile seines *Thesaurus* erscheinen sollen, sondern so ausgewählt und ausgeführt, wie es gerade nöthig war, um jene Methode zu veranschaulichen und in bestimmter Anwendung hervortreten zu lassen. Zu einem solchen Zwecke sind nun allerdings diese Artikel in jeder Beziehung ganz geeignet; „sie werden", um mit dem Vf. zu sprechen, „hinreichen, zu versinnlichen, ob ihn lediglich ein erträumtes Ideal gründlicher terminologischer Forschung beschäftigt hat, oder ob vielmehr sein System, aus der unmittelbaren Anschauung der Quellen hervorgegangen und von einiger Technik unterstützt, genügende Bürgschaft für die unbedingte practische Ausführbarkeit seiner Theorie zu gewähren vermag." Wer nun das System des Vfs. geprüft hat, der kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn, auf welche Seite er bei dieser Alternative sich zu stellen habe. Rec., der in den wesentlichen Puncten das System des Vfs. für durchaus trefflich hält, ist von dieser beispielsweisen Ausführung desselben ganz befriedigt worden, und hat namentlich den hohen Werth der drei vom Vf. durchgeführten Criterien, der Synonymen, der Gegensätze und der Redeverbindungen, für die Einsicht in die Bedeutung der Ausdrücke an diesem Muster beinahe noch mehr schätzen gelernt, als es nach der blos theoretischen Ansicht der Sache, welche ihm das Studium der Schrift unter Nr. 1 gewährt hatte, der Fall gewesen war. Ein Beispiel der Behandlungsweise des Vfs., wie sie in diesem *Specimen* sich kund giebt, den Lesern mitzutheilen, hält Rec. für überflüssig, da sich eine passendere Gelegenheit die Methode des Vfs. durch ein Beispiel anschaulich zu machen, bei der Besprechung der Schrift unter Nr. 3 darbieten wird. Bevor er aber zu dieser selbst übergeht, mufs er noch der Art und Weise mit einigen Worten gedenken, in welcher der Vf. die Früchte seiner terminologischen Studien dem Publicum vorzulegen beabsichtigt. Es soll dies in zwei ihrer Bestimmung und also auch ihrer Ausführung nach verschiedenen Werken geschehen. Ein gröfseres soll den gesammten civilistischen Sprachschatz den Gelehrten mittheilen, und daher in seiner Ausführung durch keine anderen Rücksichten beschränkt werden, als durch solche, welche unmittelbar aus der Methode des Vfs. selbst sich ergeben. In diesem Werke werden also alle in der Schrift unter Nr. 1 aufgestellten Principien vollständig zur Anwendung kommen; namentlich wird der literarische Apparat hier seine Stelle finden. Die im *Specimen* enthaltenen Artikel sind nach der Idee bearbeitet, welche diesem vom Vf. beabsichtigten Werke zum Grunde liegt. Ein zweites Werk soll zum Gebrauch des Jüngers in den civilistischen Studien dienen. Aus dieser Bestimmung ergiebt sich von selbst, dafs in diesem Werke weder die Ausführlichkeit und Vollständigkeit, wie in dem gröfseren, zu erwarten ist, noch auch alle die Interessen, für welche in dem letzteren gesorgt werden mufs, Berücksichtigung finden können; so wird insbesondere die gänzliche Ausschliefsung des literarischen Apparats von diesem Werke als durch den Zweck desselben durchaus gerechtfertigt erscheinen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

CIVILISTISCHE LEXICOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *System der juristischen Lexicographie.* Von *H. E. Dirksen* u. s. w.

2) *Ebendaselbst*, b. Ebendemselben: *Thesauri latinitatis fontium iuris civilis Romanorum specimen* — — auctore *H. E. Dirksen* etc.

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum* — — auctore *Henrico Eduardo Dirksen* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 192.)

Die unter Nr. 3) angezeigten Hefte sind nun der Anfang des kleineren von den beiden bereits besprochenen Werken. Dafs der Vf. durch dasselbe den bisherigen gänzlichen Mangel eines, das Quellenstudium unterstützenden Hülfsbuches für Studirende auf eine ausgezeichnete Weise mit einem Male beseitigt, ist ein specielles Verdienst, welches er sich erwirbt, und es gebührt ihm dafür der beste Dank. Nur bedauert Rec. gewifs mit vielen Anderen, dafs dadurch das Erscheinen des längst und sehnlichst erwarteten gröfsern Werkes noch weiter in Aussicht gestellt wird; man könnte sogar befürchten, dafs dadurch der Herausgabe des letzteren praejudicirt werde, insofern durch die Verbreitung des jetzt erscheinenden *Manuale* der Absatz des später folgenden *Thesaurus* erschwert werden dürfte. Doch hoffen wir, dafs solche Besorgnisse unbegründet seyen, und erkennen wir jedenfalls das dankbar an, dafs der Vf. durch die rasche Aufeinanderfolge der Hefte des *Manuale* die Zeit, von welcher an wir dem Erscheinen des gröfseren Werkes bestimmt entgegensehen können, so schnell wie möglich herbeizuführen strebt.

Die Vorrede zu dem *Manuale* enthält eine kurze Zusammenstellung der in der Schrift unter Nr. 1) entwickelten Principien, so weit sie hierher gehören. Ueber das jetzt begonnene Unternehmen selbst bemerkt der Vf.: „*Opus, quod iam publici iuris facimus, non citra rationem susceptum peritioribus visum iri confidimus. In breve coactam et plenam expositionem verborum iuris R., quatenus latinum sermonem referunt et diserto fontium I. R. testimonio firmantur, uberior olim excipiet tractatio, tam criticorum curas respiciens; quam rei litterariae adparatum comprehendens. Ita fieri posse speramus, ut novae methodi indoles accuratius cognoscatur, et diverticula vitentur, in quae vulgo deflectit rerum novarum studium.*" Um nun auch seinerseits diese neue Methode möglichst zu veranschaulichen, und die grofsen Vorzüge derselben vor der bisher befolgten durch die That selbst nachzuweisen, hält Rec. es für angemessen, dafs er hier einen Artikel, in welchem alle drei oben besprochenen Categorieen: die Synonymen (durch *Sy.* vom Vf. bezeichnet), die Gegensätze (*Op.*) und die Redeverbindungen (*Cn.*) vorkommen, wörtlich mittheilt, und demselben einen Artikel aus dem Werke des *Brissonius*, als des vorzüglichsten Repräsentanten der synthetischen Methode, gegenüber stellt. Er wählt dazu aus Rücksicht auf den Raum zwar einen kürzeren Artikel, jedoch einen solchen, welcher in den Rechtsbüchern in zwei Bedeutungen vorkommt. Es lautet also der Artikel *Cohaerere*

bei *Dirksen*:

§. 1. *Adhaerere, Unitum esse.* I. *Sy. Adfixum esse. fr.* 245. *pr. de V.* 5. 20. 16. *Esse in* (*aedificio*). *fr.* 28. §. 2. *de usurp.* 41. 3. *Esse circa* (*monumentum*) *c.* 4. 5. 9. *de relig.* 3. 44. II. *Op. Eximi, Erui. fr.* 19. *pr. comm. div.* 10. 3. *Separari, Percipi. fr.* 23, §. 2. *de usurp.* 41. 3. *Paul.* III. 6. §. 46. III. *Cn.* Insula, *quae non ipsi alveo fluminis cohaeret, sed ita sustinetur in flumine, ut solum eius non tangat. fr.* 65. §. 2. *de A. R. D.* 41. 1. *Superficies, quae natura solo cohaeret. fr.* 44. §. 1. *de O. et A.* 44. 7. *Quaecunque aliis iuncta, sive adiecta, accessionis loco cedunt, ea quamdiu cohaerent etc. fr.* 23. §. 5. *de R. V.* 6. 1. — §. 2. *Pertinere.* I. *Sy. Haerere. Th. C. XIII.* 5. *c.* 16. §. 1. *c.* 20. *de navicul. Inesse. fr.* 1. §. 1. *de off. eius.* 1. 21. *fr.* 3. *de jurisd.* 2. 1. II. *Op. Adventitio iure quaeri. fr.* 16. *pr. de castr. pec.* 49. 17. III. *Cn. Si posterior actus priori cohaereat, neque divisus propriam rationem habet. fr.* 37. §. 1. *de admin. et peric.* 26. 7. *Si non conditio personae cohaereat. fr.* 95. *de cond. et dem.* 35. 1. *Si ei legatum sit aliquid, quod personae eius cohaeret, puta ius militiae. fr.* 3. §. 7. *de minor.* 4. 4. *fr.* 8. §. 3. *de liberat. leg.* 34. 3.

bei *Brissonius*:

Cohaerere dicitur actus: *l.* 37. *D. de administr. et peric. tut. Cohaerere personae conditio*: *l.* 95. *D. de condit. et de monstr. l.* 24. *D. de adimend. legat.* 1. 6. §. *ult. D. de statutib. Cohaerere matrimonio dos*: 1. 16. *D. de castrensi pecul. imperium iurisdictioni*: *l.* 1. §. 1. *De de offic. eius, cui mand. est iurisdictio. insula alveo fluminis*: *l.* 65. §. 2. *D. de adquir. rer. dom. id., quod legatur, vel legatum*; 1. 8. §. 3. *D. de liberat. leg.* 1. 9. *D. quando dies leg. locus monimento*: *l.* 7. *C. de religios. obligatio*: *l.* 4. *D. de novat. solo superficies*: *l.* 44. §. 1. *D. de oblig. et act. itemque solo fructus.* 1. 61. §. 8. *D. de furt.*

Die Vorzüge des Verfahrens von *Dirksen* sind hier so in die Augen springend, dafs es durchaus überflüssig seyn würde, wenn Rec. auch nur mit einem Worte auf die einzelnen besonders aufmerksam machen wollte. Er bemerkt daher nur, dafs der mitgetheilte Artikel keineswegs mit der Absicht gewählt sey, gerade das Verfahren von *Brissonius* in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Im Gegentheile gehört der obige Artikel zu den besseren bei demselben; man vergleiche nur erst ein Mal die Gestalt, in welcher gröfsere Artikel, — in denen entweder Ausdrücke mit vielen verschiedenen Bedeutungen enthalten sind, oder für welche eine grofse Masse von Belegstellen vorlag, oder welche einen Begriff be-

zeichnen, der zugleich ein besonderes dogmatisches oder antiquarisches Interesse gewährt, — bei *Dirksen* und bei *Brissonius* und resp. bei dessen Ergänzern erscheinen, um sich zu überzeugen, welche aufserordentliche Fortschritte die Lexicographie durch *Dirksen* gemacht, und wie erst er in dieselbe Licht und Ordnung gebracht hat. Uebrigens ersieht man aus jenem Probeartikel, dafs auch in der materiellen Vollständigkeit desselben schon dieses blofse *Manuale* den Vorzug vor dem Werke des *Brissonius* verdient. In anderen Artikeln findet zwar dieses Verhältnifs nicht immer Statt, jedoch wird dann die gröfsere Vollständigkeit bei *Brissonius* in der Regel entweder dadurch bewirkt, dafs er oder vielmehr seine Ergänzer ungehörige dogmatische, antiquarische, biographische und ähnliche Bemerkungen vorbringen, oder dadurch, dafs bei Ausdrücken, welche in den Quellen oft vorkommen, eine meistens unnöthige und unnütze Masse von Belegstellen gehäuft ist.

Ueber die bei der Ausführung in dem *Manuale* befolgten Principien braucht Rec. nach der oben gegebenen ausführlichen Mittheilung über das System des Vfs. hier weiter nichts zu bemerken. Nur das Eine ist hervorzuheben, dafs der Vf., obwohl er hier den literarischen Apparat und überhaupt alle Noten unter dem Text mit Recht ausgeschlossen hat, doch die älteren Gesetzesurkunden, welche nach dem oben referirten Plane unter jenem Apparat in den Noten ihren Platz finden sollten, berücksichtigt hat, indem die Citate aus ihnen in den Text selbst aufgenommen worden sind. Dies billigt Rec., wie schon oben bemerkt wurde, durchaus, und da er nicht einsehen kann, warum dasselbe Verfahren nicht auch in dem gröfseren Werke beobachtet werden sollte, so vermuthet er, dafs der Vf. selbst seine frühere diesfallsige Ansicht geändert habe.

Es ist noch übrig, über die Art und Weise, in welcher der Vf. seine Aufgabe in den bisher erschienenen Heften des *Manuale* gelöst hat, ein kritisches Urtheil abzugeben. Dabei bedarf es kaum der Bemerkung, dafs Rec. durch die Ausstellungen, welche er über Einzelnes zu machen gedenkt, weder sich über den Meister, von welchem er so viel gelernt, zu erheben, noch demselben die Freude an einem so mühsam erbauten Werke irgend zu verkümmern beabsichtigt. Das einzige Motiv des Rec. ist vielmehr, das grofse Interesse darzulegen, mit welchem er das des Werk des Vfs. durchforscht und zu nutzen gesucht hat.

Was nun zuvörderst die Vollständigkeit des *Manuale* an den in dasselbe gehörigen Artikeln anlangt, so zeigt auch in dieser Beziehung eine Vergleichung mit den älteren lexicalischen Werken auf den ersten Blick, wie hoch jenes über diesen steht. So enthält z. B. der Buchstabe *B.* bei *Dirksen* ungefähr 138 Artikel, in dem Werke des *Brisonnius* mit den Engänzungen von *Heineccius* aber nur ungefähr 115, oder genau genommen nur ungefähr 97, da hier auf *Bona*, *Bonitas*, *Bonum* und *Bonus* allein 22 verschiedene Artikel kommen, während diese Worte bei *Dirksen* nur 4 Artikel bilden. Während daher von *Brissonius* nicht wenige Ausdrücke ganz übersehen worden sind, hat Rec. bei *Dirksen* im Ganzen nicht mehr als drei vermifst, nämlich *Actionarius*, *Capitus* und *Centenarium*, und mit diesen hat es zum Theil noch eine eigene Bewandnifs, so dafs sich vermuthen läfst, der Vf. habe sie absichtlich übergangen. *Actionarius* steht nur in der *Sanctio pragm. Pro petitione Vigilii* c. 12; doch sollte Rec. meinen, dafs diese als ein Bestandtheil der *Justinianischen* Rechtslehre Berücksichtigung hätte finden müssen. *Capitus* (synonym mit *Capitum*, welches der Vf. allerdings hat) kommt als Nominativ, so viel Rec. weifs, gar nicht vor, doch läfst sich der Ablativ *capitu*, z. B. in den *Notitiae z. L.* 1. u. 2. *C. de off. Praef. Afr.* I. 27 und in der *L. un. C. de annonis* I. 32., nicht wohl auf einen anderen Nominativ zurückführen. Vgl. auch *v. Savigny* in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft Bd. 6. S. 341. *Centenarium* endlich kommt nur in dem letzten Satz der *L.* 12. *C. de cursu publ.* XII. 51. vor: *exceptis auri centenariis, quae necessarium est ab hippocomis — reportari* (im *Th. C. L.* 47. *cod.* VIII. 5. stehen diese Worte nicht), und ist, da diesen Ausdruck selbst *Brissonius* nicht übergangen hat, vom Vf. wohl aus besondern Gründen, welche man freilich bei dem Mangel des kritischen Apparats im *Manuale* nicht durchschauen kann, ausgelassen werde. — Gehen wir nun hienächst von der Zahl der Artikel auf deren Inhalt über, so drängt sich uns im Allgemeinen folgende Bemerkung auf. Bei einem lexicalischen Werke über den Sprachgebrauch, welcher sich innerhalb einer einzelnen, abgeschlossenen Disciplin gebildet hat, ist man zu der Erwartung berechtigt, dafs dasselbe vorzugsweise auf die Kunstausdrücke eine besondere Rücksicht nehme. Denn gerade diese Ausdrücke sind es, welche jenem Sprachgebrauch seine Bedeutung geben, und ihn als einen besonderen von dem allgemeinen unterscheiden. Wenden wir dies auf ein Lexicon über den im Römischen Recht herrschend gewordenen Sprachgebrauch an, so können wir von demselben fordern, dafs die verschiedenen Bezeichnungen bestimmter Rechtsbegriffe ebensowohl, als die charakteristischen Redeverbindungen, welche die mannichfaltigen Beziehungen solcher Begriffe ausdrücken, genau angegeben, nicht minder auch die etwanigen Anomalien von dem gewöhnlichen technischen Sprachgebrauch so vollständig als möglich verzeichnet werden. Diese Forderung finden wir vom Vf. nicht in dem Maafse befriedigt, in welchem wir es gewünscht hätten. Denn 1) hat der Vf. bei einzelnen Rechtsbegriffen nicht immer genau angegeben, wie unsere Quellen dieselben bezeichnen. Wer z. B. wissen will, welchen Ausdruck das Röm. Recht gebraucht, um das Recht der *sui et necessarii*, sich von der väterlichen Erbschaft loszusagen, zu bezeichnen, der wird in dem *Manuale* eine nur wenig genügende Erklärung finden. Absichtlich giebt dies der Vf. gar nicht an; nur beiläufig kommt in den von ihm zusammengestellten Redeverbindungen: *abstinendi potestas* vor; dafs aber die Römer auch *ius abstinendi*, *abstinendi beneficium* oder *abst. facultas* sagen, dies

findet man nicht bemerkt. 2) hat Rec. nicht minder die Angabe der Redeverbindungen vermifst, in welchen die Anwendungen einzelner Rechtsbegriffe ausgedrückt werden. So fehlen z. B. unter *Accusatio* die meisten Verbindungen, durch welche das Anstellen einer Anklage bezeichnet wird, wie *accusationem in iudicium deducere*, *acc. deponere*, *inchoare*, *inducere*, *inferre*, *instaurare*, *intentare*, *movere*, *proponere* u. dergl. m., ingleichen die Redeverbindungen: *accusationem comprobare*, *fundare*, *implere*, *perferre*, *exsequi*, *deserere*, *ab acc. desistere* u. a. m. Auch charakteristische Verbindungen mit Adjektiven fehlen, wie z. B. *accusatio publica*. 3) sind auch die Abweichungen von der gewöhnlichen Bedeutung mancher Kunstausdrücke nicht bemerkt; z. B. nicht, dafs *fideicommissarius* auch wohl für *fiduciarius* vorkommt (s. *L.* 51. *D. de iud.* V. 1. *Nov.* CVIII. c. 2 u. dergl. m. — Man könnte gegen die Forderung des Rec., dafs dies Alles zu berücksichtigen gewesen wäre, vielleicht einwenden, dafs solche Bemerkungen mehr in ein Real-, als in ein Verbal-Lexicon gehören möchten. Allein Rec. kann dies nicht zugeben, wenngleich er nicht verkennt, dafs gerade hier die Grenzen beider Arten von Promtuarien sich unmittelbar berühren. Denn immer ist es doch der Sprachgebrauch der Quellen, um welchen es sich in den angegebenen Fällen handelt. — Sehen wir aber hiervon ab, so gewährt die Prüfung des Inhalts der einzelnen Artikel rücksichtlich der Anordnung sowohl, als der Vollständigkeit das befriedigendste Resultat. Fast überall findet man unter den, vom Vf. angenommenen Categorieen alle vorzüglich charakteristischen Erscheinungen angeführt, und diese durch die gerade am meisten bezeichnenden Stellen belegt. Rec. hat daher, freilich bei einem nur kurzen Gebrauche des Werkes, blos in einigen wenigen Fällen Etwas zu erinnern gefunden, was er hier mittheilt, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dafs gerade bei einem *Manuale* die Auswahl sehr von subjectiven Ansichten abhängt, und dafs er daher vielleicht Manches vermifst hat, für dessen Ausschliefsung der Vf. seine guten Gründe gehabt hat. — Im A. *Abiectus* hätte Rec. die *L.* 7. *C. de inc. et inut. nupt.* V. 5 citirt gewünscht, weil sie ein Verzeichnifs von *humiles abiectaeque personae* enthält; im A. *Humilis* hat der Vf. diese Stelle allerdings angeführt, ebenso wie die *L.* 1. *C. de natur. lib.* V. 27, welche auch unter *Obiectus* einen Platz verdient hätte. — Im A. *Abigere* wäre die Redeverbindung: *gladio abigere* (*L.* 1. §. 3. *D. de abig.* XLVII. 14.) bemerkenswerth gewesen. — Im A. *Abiicere* §. 2. fehlt ebenso, wie im A. *dimittere* die *L.* 2. §. 1. *D. qui pet. tut.* XXVI. 6.: *dimisso* (*tutore*) *vel abiecto*, wofür im folgenden §. steht: *excusatis reiectisve* (*tutoribus*); vgl. auch §. *ult.*: *dimissi per excusationem*. — Ebenso vermifst Rec. im A. *Abolere* §. 4. die Verbindungen: *nomen rei aboletur* (*L.* 3. §. 1. u. 4. *D. de accusat.* XLVIII. 2.) und *causa aboletur* (*L.* 53. *D. ad L. Jul. de adult.* XLVIII. 5.), und im A. *Abolitio* die Verbindung: *abolitio indulgetur* (*L.* 17. *D. ad SC. Turpill.* XLVIII. 16.) — Dasselbe gilt im A. *Abortio s. Abortum* von der Redensart: *ope vel industria abortum facere* (*L.* 11. §. 2. *C. de repud.* V. 17.). — Im A. *Accusare* §. 1. warum wohl die *L.* 14. §. 8. *D. de bonis libert.* XXXVIII. 2. (*Accusasse — eum dicimus, qui crimina obiecit et causam perorari usque ad sententiam effecit* etc.), ferner der Gegensatz — *accusare — respondere* (*L.* 35. §. 1. *D. de procur.* III. 3.) und die Verbindungen: *capitis*, *adulterii* etc. *accusare* zu berücksichtigen gewesen. — Ebenso hätten unter den Synonymen von *Accusatio* §. 1 noch angeführt werden können: *criminatio* (*L.* 10. *C. de donat. i. v. et ux. v.* 16.), *delatio* (*L.* 21. *C. qui acc. non poss.* IX. 1.), *actio*, *insimulatio* (*L.* 4. *pr. C. de apost.* I. 7.) und *iudicium* (*L.* 15. §. 3. *D. ad SC. Turpill.* XLVIII. 16.), ebenso die Zusammenstellung mit *in crimen subscriptio* in der *L.* 3. *C. ad L. Fab. de plag.* IX. 20. — Im A. *Accusator* vermifst Rec. die Angabe der Synonymen: *qui crimen intendere suscipit* *L.* 1. §. 13. *D. ad SC. Turpill.*) und *qui crimen exercet* (L. 7. *C. ad L. Jul. de adult.* IX. 9.), sowie der directen Gegensätze: *reus*, und *qui in crimen vocatur* (*L.* 25. *C. eod.*) und des indirecten Gegensatzes: *delator* (*L.* 3. *C. de malef.* IX. 18.). — Als synonym ist im A. *Acta* nur *Monumenta publica* angegeben; es gehört aber auch *Gesta* dahin; s. den Vf. selbst v. *Gestum* §. 2. — Im A. *Actio* fehlt die Bedeutung, in welcher dieses Wort so viel als *actus*, *negotium* ist, ganz, und doch ist wohl keine andere in der *L.* 63. §. 10. und *L.* 65. *pr. D. pro socio* XVII. 2. (*Actione* [*societas*] *distrahitur, quum aut stipulatione aut iudicio mutata est causa societatis*) anzunehmen. — Als Synonymen hätten im A. *Actor* §. 1. noch angegeben werden können: *petitor* (§. 4. *J. de interdict.* IV. 15. *L.* 7. §. 5. *D. de lib. causa* XL. 12. *L.* 6. *C. de tempor. in int. rest.* II. 52. *L.* 9. *C. de except.* VIII. 35.), *qui causam agit*, *qui controversiam movet* (*L.* 14. *D. de probat.* XXII. 3.), *qui agit* (*L.* 11. §. 7. *D. de except. rei iud.* XLIV. 2.), und als Gegensatz: *qui convenitur* (*L.* 4. *C. de edendo* II. 1.); ferner im §. 4 als synonym *villicus* (*L.* 31. *pr. D. de adim. v. transf. leg.* XXXIV. 4.) und als Gegensatz: *dominus* (*L.* 7. *C. de acquir. v. ret. poss.* VII. 32. *L.* 13. *C. de omni agro des.* XI. 59.). — Im A. *Actus* wäre wohl auch dem *in actu positus* eine Stelle zu vergönnen gewesen. S. *L.* 2. *C. ut dignit. ordo serv.* XII. 8. und vergl. *L.* 10. *C. de metat.* XII. 40. und *Nov.* LXII. — Unter *Addicere* hätte auch der nicht seltenen Verbindung: *pignora* auch *dominium*) *add.* Erwähnung geschehen können. — Im A. *Aequitas* findet man die verschiedenen Bedeutungen nur auf drei, nämlich §. 1. *Aequalitas*, *Peraequatio*; §. 2. *Consonantia*, *Humanitas*; §. 3. *Benignitas*, *Arbitrium iustum*, zurückgeführt. Die unter §. 2. hätte wohl in zwei oder drei besondere Bedeutungen zertheilt werden sollen. Man vergleiche die ausführliche und genaue Entwickelung in *Schilling's* Lehrbuch für Instit. und Gesch. des Röm. Privatrechts Bd. II. §. 10. Zus. S. 37 ff. — Im A. *Autem* werden als Bedeutung dieses Worts nur bemerkt: *scilicet*, *quidem*. Dies ist aber offenbar nicht genügend; denn *autem* ist auch in den Rechtsbüchern häufig eine wahre *coniunctio adversativa* und steht also für *vero* u. dergl. Auch die Bedeutung von *porro* kommt nicht selten vor. Man vergl. über beide Bedeutun-

gen unter vielen Stellen z. B. die *L.* 16. *D. de cond. ind.* XII. 6. *Cavere* heifst nicht blofs, wie im §. 4. dieses Artikels bemerkt ist, *cautionem praestare alteri*, sondern zuweilen auch *facere*, *ut cautionem nobis alter praestet*, z. B. *L.* 20. §. 2. *D. de interrog. in iure* XI. 1. — *Celébris* hat aufser der vom Vf. angegebenen Bedeutung: *clarus*, *notus*, auch die von *frequens*. S. z. B. *L.* 20. *Th. C. de suscepter.* XII. 6. — Im A. *Certus* vermifst Rec. die Wortverbindung: *certo certius esse L.* 10. §. 14. *D. quae in fraud. cred.* XLII. 8., *L.* 38. §. 5. *D. de verb. obl.* XLV. 1. — Die im A. *Circumferre* allein angegebene Bedeutung: *circumportare* pafst nicht auf *L.* 3. *Th. C. de stud. lib.* XIV. 9.: *in publicis magistrationibus — discipulos circumferre.* — Die im A. *Consultatio* angegebene Bedeutung: *Provocatio consilii alterius, Anquisitio*, ist zwar vollkommen richtig, es hätte aber doch wohl bemerkt werden sollen, dafs das Wort im technischen Sinne vorzugsweise eine Anfrage oder einen Bericht an den Kaiser bezeichne, und, sofern dieser Bericht nach dem Urtheil geschieht, derselbe eine besondere Form der Appellation sey. Dies ist war theilweise dogmatisch, aber zum Verständnifs der Wortbedeutung unumgänglich nöthig. — Im A. *Crimen* ist der Gegensatz zwischen *crimen* und *causa pecuniaria*, auch *res pecuniaria* nicht angegeben, so wie überhaupt nicht bemerkt, dafs *crimen* in jenem Falle, wie auch sonst zuweilen, Criminal-Proceis bedeute. Auch vermifst man die so sehr häufige Redeverbindung: *crimen extingui* (auch *evanescere*, *finiri* u. dgl.), ebenso *in crimen vocari* u. dergl. m. — Im A. *Fides* §. 1. hätten auch die Verbindungen: *fidei alicuius committere*, *permittere*, *tradere aliquem* in der besonderen Bedeutung, in welcher sie z. B. in der *L.* 12. *pr. C. de proxim.* XII. 19. *L.* 2. *ex. C. de decan.* XII. 27. vorkommen, Erwähnung verdient.

Rec. kann diese Anzeige nicht schliefsen, ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, dafs dieses Werk, eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen auf dem Gebiete der civilistischen Literatur, bald dem Publikum vollständig mitgetheilt werden, und dafs der hochverdiente Vf. Kraft und Muth behalten möge, seine grofsartigen Unternehmungen, welche unserer Wissenschaft nicht weniger zum wesentlichsten Nutzen, wie zur Zierde und Ehre gereichen, glücklich zum Ende zu führen. — Einer weiteren Empfehlung an die Juristen bedürfen seine Arbeiten nicht, wer es mit seiner Wissenschaft ernstlich meint, dem werden sie schon längst hinlänglich empfohlen seyn. Aber die Philologen macht Rec. noch besonders auf die hier besprochenen Schriften des Vfs. aufmerksam. Sie werden aus ihnen mehr Belehrung und Bereicherung ihrer Kenntnifs des Lateinischen Sprachschatzes schöpfen können, als sie wahrscheinlich ahnen mögen.

Dafs Aeufsere ist recht anständig. Nur ein Druckfehler ist dem Rec., der freilich nicht absichtlich nach solchen gesucht hat, aufgestofsen. S. 207 im A. *Consultatio* mufs es auf der vorletzten Zeile 33 statt 34 heifsen.

MEDICIN.

BERLIN, b. Hirschwald u. WIEN, b. Gerold: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre.* Nach dem neuesten Standpunkte der physikalischen und physiologischen Wissenschaften, so wie nach eigenen ärztlichen Erfahrungen systematisch bearbeitet von *Aug. Vetter*, der Heilkunde Doctor, pract. Arzte zu Berlin u. s. w. 1838. *Erster* Theil. XXIII u. 464 S. *Zweiter* Theil. VIII u. 515 S. gr. 8. (3 Rthlr. 21 gGr.)

Seit *Osann's* bekanntem balneographischem Werke, das bekanntlich auch in anderen Ländern keinen Nebenbuhler gefunden hat, sind noch nicht 10 Jahre verflossen und Deutschland erfreut sich schon wieder eines neuen Handbuches über diesen Gegenstand. Wer, wie Ref., seit einer Reihe von Jahren der Literatur der Heilquellen mit Aufmerksamkeit folgte, wird mit Vergnügen eine wissenschaftliche Arbeit begrüfsen, da, wie auch der Vf. richtig bemerkt, so viele der neuesten Badeschriften nur unvollkommne Topographien sind und sich nicht auf diejenige wissenschaftliche Stufe erheben, auf welcher schon Vorgänger (Ref. braucht nur an *Becher*, *Marcard* u. s. w. zu erinnern) mit Sicherheit standen!

Welche Masse verarbeiteter Gegenstände bietet uns der Vf. in dem ersten Theile seiner Pegelogie! Eine *historische Einleitung* verbreitet sich über die Bäder der Alten und die Methoden der Neueren, und, obschon sie vom Vf. selbst nur als Skizze angesehen wird und nicht mehr als 122 Seiten einnimmt, so wird man auch durch sie erinnert, dafs ohne Kenntnifs der Geschichte oft Aufwärmen alter Methoden „*Entdeckung*" heifst. „Die Wasserheroën, von denen *Plinius* berichtet, dafs sie getrunken, bis der Eindruck eines Ringes an ihrer Brust sichtbar gewesen, geben unseren Oertelianern eben so wenig nach, als die froststarren Consularen, deren wir oben Erwähnung thaten, den Helden von Gräfenberg." Also immer Nachahmung und Wiederholung! Möchten doch auch die altrömischen öffentlichen und privaten Bäder wieder aufleben, und wenn es auch nur der neuen Mode wegen wäre, dafs eine Dame im Bade anstatt im Boudoir ihre Gesellschaft empfinge! Viel eher kehrt man jetzt zu der Methode des XVI. Jahrhunderts zurück, wo eine Bade- oder Trinkkur nur 14 Tage währte. — Das XVII. Jahrhundert zeichnete sich in chemischer Hinsicht aus; denn für die Mineralquellen machte die Entdeckung der fixen Alkalien und des kohlensauren Gases durch *van Helmont*, die verschiedner Reagentien u. s. w. durch *Rob. Boyle* u. s. w. Epoche. Die Berechnungen, welche *Strauss* in Carlsbad anstellte, um die Massen von festen, durch den Abflufs der Quellen entfernten Bestandtheilen anzugeben, um daraus die Unmöglichkeit einer natürlichen Entstehung dieser Stoffe zu beweisen, ergaben dafs in 1000 Jahren 426,426,000 Centner ausgeschieden wurden. *Wendt* führt dieses auch noch im J. 1837 als unlösliches Räthsel auf, obschon mehrere Naturforscher zeigten, dafs diese Masse einen Würfel nur von 69 Fufs Seite beträgt. (*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

MEDICIN.

Berlin, b. Hirschwald u. **Wien**, b. Gerold: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre* — — von *Aug. Vetter* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 193.)

In diesem Jahrhunderte wurzelt die Entstehung der systematischen Anwendung des kalten Wassers durch *Floyer*, einer Methode, die vielfach und übermäſsig in die Praxis, besonders die italienische überging und von der die *Breslauer* Nachrichten schon im J. 1719 eine Nachricht gaben. (Ob *Prieſsnitz* hieraus schöpfte?). Erst im XVIII. Jahrhunderte verbreitete sie sich in Deutschland [durch *Fr. Hoffmann's* Abhandlung: *de aquae frigidae salubritate* etc. und die Schriften *Hahn's* (Vater und Sohn), *Unzer's* und *Zimmermann's*], wurde wieder verlassen und endlich in unsern Zeiten mit einem Eifer ergriffen, welcher der Vernunft auch nicht die geringste Ueberlegung gestattet. — Im XVIII. Jahunderte förderte *Seip* (durch seine Schrift über *Pyrmont*) die chemische und physische Kenntniſs von den Mineralquellen, *Boerhaave*, *Stahl*, vorzüglich aber *Fr. Hoffmann* die praktisch-medicinische, so daſs diese nach dem Vf. einen Standpunkt erreichte, „über den sie sich gegenwärtig nur unbedeutend erhoben hat." — *Plummer* war der erste, der die Mischung des Wassers aus dem Fossile der Ursprungsstätte direkt wieder herzustellen versuchte. Anweisungen zu dergleichen Nachbildungen gab *Fr. Hoffmann* in den *Obs. de acidulis, thermis et aliis fontibus salubribus ad imitationem naturalium per artificium parandis.* — *Priestley* verband das Wasser mit Kohlensäure, die er aus Kreide durch Schwefelsäure entwickelte. Am vorzüglichsten waren aber die Nachbildungen des Schweden *Bergmann*. Man kann ihn den *Struve* des XVIII. Jahrhunderts nennen! Einen Hauptgegner fanden die künstlichen Mineralwasser in *Boerhaave*, dessen Ausspruch: *in ferro est aliquod divinum, sed nunquam praeparata eius artificialia id operantur, quod acidulae martiales!* auch in unseren Zeiten noch oft gethan wird, obgleich die analytische Chemie auf einem sehr hohen Standpunkte sich befindet. Wir können hier mit dem Vf. in das Detail nicht eingehen und erwähnen nur, daſs derselbe zuweilen ein vielleicht zu hartes Urtheil, z. B. über die Jahrbücher *v. Graefe's* und *Kalisch's* spricht.

Im *ersten* Abschnitte der allg. *Pegelogie* giebt der Vf. seine *Terminologie* und *Systematik* des Wassers und seiner mineralischen Lösungen, als Heilmittel betrachtet. Die *Hydriasiologie* bildet einen besondern Abschnitt der Pharmakologie und theilt sich in *Hydropharmaceutik* und *Lutrotechnik* (Lehre von dem Verfahren bei äuſserlicher Anwendung des Mittels). Hier benutzen wir I. *Wasserbäder* (*Hydrolutra*); *A.* Ganzbäder (*Balnea*) 1) Wannen- und Beckenbäder (*Pyelolutra*), 2) freie Bäder (Flufsbäder *Potamiolutra* und Seebäder *Thalattiolutra*). *B.* Theilbäder (*Niptra*); *C.* Uebergieſsungen (*Cataclysmi*, äuſserliche und innerliche). II. *Wasserdampfbäder* (*Atmolutra*). *A.* allgemeine: *Stuphae*, *Balnea rossica* etc. *B.* Theildampfbäder: *Meratmolutra*. III. *Wasserschlammbäder* (*Ilylutra*) *A.* Ganzschlammbäder: *Ilybalnea* *B.* Theilschlammbäder: *Ilyniptra* — hinsichtlich der Temperatur nennt er *kalte* (unter) + 16° *R. Psychrolutra*, *laue* (+ 16 bis 24° *R.*) *Metakerasmolutra*, *warme* (24—28°) *Chliarolutra* und *heiſse* (über Blutwärme) *Thermolutra*. Auf ähnliche Weise werden die Namen der kalten und heiſsen Getränke z. B. *Psychropota*, *Thermopota* etc. gebildet. Der Kürze wegen werden die Kaltquellen *Crenae*, die Heiſsquellen *Thermae* genannt, die zwischen 3,000 bis 6000 Fufs hoch entspringenden Mineralquellen *Hypso-* oder *Alpo-Pegen*, die zwischen 1000 — 3000′: *Oreopegen* und die unter 1000 Fufs *Bathypegen*. Quellen, welche wegen ihrer groſsen chemischen Reinheit heilkräftig wirken, heiſsen *Akratopegae* und sind entweder *Akratothermae* oder = *Crenae*. *Synkratopegae* sind die M. Q., welche mehr als 4 Grane Arzneistoffe im Pfunde enthalten. Der Vf. theilt sie in 8 Klassen. 1) *Salzquellen, Hydralmae*: Meerwasser: *Thalattia*, Salzquellen: *Halipegae* (Halithermen und Halipegen; doch wohl Halikrenen? Ref.), Soolen und Salzlaugen: *Halmyrides*, Jodquellen: *Jodepegae*. 2) *Bittersalzquellen*, *Pikropegae*. 3) *Kohlensaure Natronquellen*, *Natropegae*. 4) Quellen mit vorherrschenden Bestandtheilen *kohlensaurer Erdsalze*, *Chalicopegae*. 5) *Säuerlinge*, *Anthrakocrenae*. 6) *Stahlquellen*, *Chalybopegae*. 7) *Eisenquellen*, *Siderocrenae*. 8) *Schwefelquellen*, *Theiopegae*. Auf ähnliche Weise werden nun mehrere Kunstwörter zusammengesetzt z. B. *Akratothermolutra* (chemisch indifferente Warmbäder), *Theiilythermolutra* und *Anthrakilythermolutra* (Schwefel- und Kohlenmineral-Schlammbäder) u. s. w. — Im *zweiten* Abschnitte, die *Physik der Mineralquellen* enthaltend, wird die Entstehung der M. Q. durch atmosphärisches Wasser, ihre Verbindung mit vulkanischen Processen, die Ursa-

chen ihrer Temperatur wissenschaftlich (sehr weit von den jetzt modischen mystischen Ansichten entfernt) auseinandergesetzt und gezeigt, welche Fehler diejenigen Beobachter begingen, welche das physikalisch gleiche Verhalten der Kunst- und Thermalwärme leugneten. Erörtert werden ferner die Auflösung der Gase in Flüssigkeiten (nach *Berzelius*), die Prüfung des spezifischen Gewichts, das Lichtbrechungsvermögen der Mineralwasser und die dem Gebiete des Thermochemismus angehörenden, elektrischen Erscheinungen an den Thermen. Hinsichtlich der physikalisch-geologischen Bedingungen zur Lösung der Bestandtheile der M. Q. sagt der Vf., sich *Plinius* und *Struve* anschliefsend S. 204: Alle anorganischen Bestandtheile der M. Q., selbst die gasförmigen nicht ausgenommen, finden sich auch noch in anderen Verhältnissen und Verbindungen im Reiche der Fossilien ausgebreitet; so zwar, dafs Körper oder Mengen, welche unter keiner von der Kunst herstellbaren Bedingung im Wasser löslich sind, sich auch niemals in Mineralwassern vorfinden; ferner so, dafs diejenigen Körper, welche überhaupt oder in löslichen Verbindungen selten vorkommen, auch in der flüssigen Lösung selten, die häufigsten unter den löslichen Mineralien auch in den Mineralwassern am häufigsten und reichlichsten erscheinen und endlich so, dafs noch niemals in irgend einem Mineralwasser ein Stoff entdeckt worden ist, welcher den Fossilien seiner Quellstätte gänzlich fremd wäre und darin vollkommen mangelte. — *Dritter* Abschnitt. *Chemie* d. M. Q. Nach ihrer Häufigkeit geordnet kommen folgende Bestandtheile vor: *A. Gasförmige* 1) Kohlensäure, 2) Stickgas, 3) Sauerstoffgas, 4) Schwefelwasserstoffgas. *B. feste basische*: 5) Kalk, 6) Natron, 7) Magnesia, 8) Eisen, 9) Thonerde, 10) Mangan, 11) Kali, 12) Strontian, 13) Lithion, 14) Baryt, 15) Ammoniak. *C. Säuren, Salzbilder und Amphigenstoffe*: Kohlensäure. 16) Chlor, 17) Schwefelsäure, Schwefel mit den Radikalen der Basen zu Schwefelmetallen verbunden und bei überschüssiger Schwefelwasserstoffsäure in Amphigensalzen, 18) Kieselsäure, 19) Jod, 20) Brom, 21) Phosphorsäure, 22) Fluor, 23) Bor, 24) Salpetersäure (im Brunnenwasser *bewohnter* Orte; andre Stoffe kommen auf ähnl. Weise an andern Orten, Hüttenwerken u.s.w. vor). Im Folgenden wird gelehrt wie die Analyse natürlicher und die Bereitung künstlicher Mineralwasser angestellt werden müsse. Hierbei kehrt der Vf. auf eine in einer früheren Schrift gemachte Behauptung von der *zeitweisen Verschiedenheit der Qualität der Mineralquellen* zurück. Es war diese Behauptung besonders in Bezug auf *Marienbad* geschehen und stützte sich auf die Thatsache eines ungemein wechselnden Gehaltes der Bestandtheile dieser Quelle nach alljährlich wiederholten Analysen des unter vorsichtiger (?) Füllung versendeten Brunnens. (Ref. sah in Marienbad schon nach 24 Stunden Niederschläge in einzelnen Steinflaschen, während in anderen diese sich nicht fanden, welches nur in der Entweichung der Kohlensäure durch die vor der Füllung nicht zu entdeckenden feinen Luftöffnungen der Steinflaschen seinen Grund hat. Was nützt also die von den Quellen ferne Analyse des durch solche Kleinigkeiten zersetzten Wassers? Ref. schlägt deshalb vor, einen anderen Brunnen zum Gegenstande solcher Forschungen zu machen und zwar den *Franzensbrunnen*, der in *Hyalitflaschen auf die Hecht'sche Manier gefüllt*, auch *versendet* und *längere Zeit aufbewahrt* kein Zeichen von Zersetzung darbietet. Interessanter wären jedenfalls dergleichen periodische Analysen an den Quellen selbst. *Heidler's* Gegenbeweise sind nicht genügend. Ref.) Merkwürdig sind die hieher gehörigen, bekannten Untersuchungen der *Schönebecker* Soole von *Herrmann*. Es beruht, nach dem Vf., die Gleichförmigkeit oder Ungleichförmigkeit der Mischung nur auf den bei der Bildung vorherrschenden Momenten und die Abhängigkeit der Quellen von den Ursprungsbedingungen ist auch in dieser Beziehung erwiesene Thatsache. Nur die tiefer entspringenden Thermen verhalten sich in ihrer Mischung beständig. — Der *vierte* Abschnitt enthält die *Pharmakodynamik d. M. Q.*, in welchem der Vf. über den Einfluss der *Quantität* des innerl. genofsnen Wassers auf den Organismus (übermäfsiges Wassertrinken macht schwerheilbare Dyspepsie), der *Temperatur* des Wassers, äufserlich und innerlich gebraucht (Aehnlichkeit des durch kalte Bäder erregten Processes mit dem Typus des Fiebers; Ref. glaubt durch sie einen wechselfieberähnlichen Zustand hervorgebracht und dadurch in chronischen Krankheiten genützt zu haben), des *Druckes und der Bewegung* des Wassers (Douche) und der *Mischung* desselben vieles Lehrreiche mittheilt. — Die *Bestandtheile der Mineralwasser* wirken auf den organischen Ernährungsvorgang als instaurirende Materien und sind demgemäfs geeignet, krankhafte organische Zustände zu heilen, in sofern dies durch eine derartige Instauration möglich ist. Nach den vorherrschenden Stoffen betrachtet der Vf. die *Wirkungen der Synkratopegen*, aus welchen Ref. die der *Hydralmae* (Salzwasser) als Probe mittheilt. „Chlornatrium, Chlormagnesium, Chlorcalcium sind die vorherrschenden Bestandtheile dieser Mischungen." Jod- und Bromsalze finden sich spurweise, bei einigen Quellen und concentrirten Soolen aber auch in gröfseren Mengen darin. Glaubersalz, Bittersalz, Gyps, sind die gewöhnlichen, der Quantität nach untergeordneten Begleiter. Ergiebt die Analyse neben dem salzsauren auch kohlensaures Natron, so kann man die Wirkungen der gleichzeitig vorhandnen Talk- und Kalksalze nur als kohlensaure Verbindungen schätzen. Alle diese Chlorverbindungen zeichnen sich durch eine erregende, ja selbst andauernd reizende Einwirkung auf die Schleimhäute aus. Sie sind wesentlich Digestivsalze, in geringeren Gaben die Absonderung des sauren Schleims im Magen erregend, vielleicht auch in ihrem sauren Bestandtheile das nothwendige Substrat für die Magenverdauung bietend, indem das Chlor sich als Was-

serstoffsäure mit dem Verdauungsschleime verbindet, die Basis aber als Oxyd in organische Einigungen übergeht; wobei namentlich das Natron eine starke Verwandtschaft zum Eiweifsstoffe zeigt, den es als lösliche Modification in den Säften erhält. Weniger erregend als die kohlensauren, weniger temperirend als die schwefelsauren Alkalien haben diese Chlorverbindungen einen Vorzug vor beiden in solchen Fällen, wo man es mit reizbaren und schwächlichen Individuen zu thun hat. Die Salzquellen sind (ihren Bestandtheilen nach) recht eigentlich Mittel gegen die geschwächte und spezifisch veränderte Ernährung des jüngeren Alters und des weiblichen Geschlechts; je mehr sie an erdigen Chlorsalzen enthalten, um so mehr wirken sie alterirend, metallartig auf die thierische Faser ein; je reicher sie an kohlensaurem Alkali und kohlensauren Erden sind, desto mehr werden sie bei solchen Individuen anwendbar seyn, deren Secretionsprocesse, besonders in den Nieren, Speicheldrüsen u. s. w. eine Steigerung zu fordern scheinen, weil sie zu schwach oder krankhaft verstimmt sind. Das Chlormagnesium und Chlorcalcium wirkt jedoch am Applikationsorte unmittelbar sehr überreizend ein, von der schwefelsauren Magnesia und dem Glaubersalze darin verschieden, dafs es nicht, wie diese, unter Steigerung der Schleimabsonderung die peristaltische Bewegung beschleunigt, sondern im Gegentheile die Darmausleerungen zurückhält und Verstopfungen erzeugt. So kann man bei dem Gebrauche salinischer Quellen, welche einen irgend beträchtlichen Antheil an Chlorcalcium enthalten, stets auf eine verstopfende Wirkung des Wassers rechnen, die man nach Umständen benutzt oder bekämpft; die aber insbesondere bei torpiden Auflockerungen der Schleimhaut mit vermehrter Absonderung von ungemeiner Wirksamkeit ist." Ebenso lehrreich ist die Beurtheilung der Wirkungen der verschiednen Anwendungsweisen des Wassers z. B. der *chemisch indifferenten Warmbäder* (*Akratothermolutra*): die Anzeigen, Gegenanzeigen, Wirkungen und Krisen entsprechen denen der gemeinen warmen Bäder, aber mit folgenden wichtigen Unterschieden: Jemehr sich ein Wasser der chemischen Reinheit nähert, desto gröfser ist seine latente Wärme; daher Akratothermen bei gleicher Temperatur erregender wirken, als Bäder von gemeinem Wasser. Je reiner das Wasser ist, desto gröfser ist im Allgemeinen und insbesondere für die Stoffe der thierischen Ausdünstung seine Lösungskraft, desto mehr Wasser geht aber auch anderweitig in die schwerere Flüssigkeiten enthaltenden Gefäfse der Peripherie bei der Endosmose über. Beide Ursachen wirken erregend auf das Gefäfssystem ein, veranlassen lebhaftere Bewegungen in demselben, einen höheren Grad fieberhafter Reaction und zugleich, in allen das Wasser secernirenden Organen, lebhaftere Krisen. Dies ist nun besonders für Zustände von Wichtigkeit, in denen ein Vorherrschen der erdigen Bildungen, ein Mangel an Kraft, alle feste Substanzen in allen Geweben gehörig umzutauschen und die daher entstehenden Rückstände, Absätze und Niederschläge obwalten, denen ein sparsamerer Kreislauf und ein gröfserer Reichthum an festen Theilen eigen ist; da es überhaupt ein Axiom im Organischen zu seyn scheint, dafs, je dichter die Gewebe sind, um so geringer die Zahl ihrer Gefäfse und deren Beweglichkeit ist. — Diese Unterschiede sind es, welche die Akratothermen ganz besonders zu Bädern der Greise machen, und ihnen dasjenige gewähren, was man eine verjüngende Kraft nennen darf. Neue Geschmeidigkeit und Beweglichkeit der Theile, ihr Turgor und die Stärke der Innervation, welche sich bei Bädern dieser Art einstellt, sind Resultate, denen man bei dem Gebrauche überall entgegensehen kann, wo vorherrschende Starrheit mit dem Charakter allgemeiner Schwäche oder örtlicher Reizung auftritt. Der Badeausschlag wird in den Akratothermen nicht häufiger als in den gemeinen Bädern erregt; dagegen tritt die fieberhafte Bewegung früher und kräftiger ein, und bisweilen werden unter den Symptomen allgemeiner Aufregung sehr grofse Massen erdigen Stoffes durch die Nieren ausgeschieden. Dies ist vorzugsweise der Fall bei rheumatischen, gichtischen Dyskrasien, bei Gries- und Steinbildung; das vorhandne Leiden, besonders der ersteren Art, wird bisweilen acuter und entscheidet sich in fieberhaften Anfällen. Im Uebrigen ist zu bemerken, dafs nach Herstellung des Gleichgewichts in der organischen Mischung und Ernährung keine anderen Bäder weniger umstimmend einwirken, keine daher zu einem fortgesetzten, anhaltenden, vieljährigen Gebrauche als indifferente und dennoch belebende Mittel mehr als diese geeignet sind." (Recht sehr zu wünschen wäre, dafs eine Reihe von Versuchen angestellt würde, welche Bäder dem Körper Stoffe und was für welche entziehen und welche Stoffe aus anderen Bädern durch Einsaugung dem Körper einverleibt werden. Diese Versuche dürften aber nicht blos bei Gesunden, sondern auch bei an verschiednen Krankheiten Leidenden gemacht werden. Ref.) Die Bäder von *kochsalzhaltigen Thermen* trocknen aus, während die von *natronhaltigen* anfeuchten. — Das Trinken des *heifsen salzreichen Brunnenwassers* macht oft bedeutende Aufregung und Blutungen (*Cadet de Vaux's* Gichtkur); ähnliche Wirkungen entstehen bei dem inneren Gebrauche der *Akratothermen* in hoher Temperatur, während das Trinken des *badwarmen* Wassers weder in Gastein und Wildbad, noch in den stoffreicheren Warmbrunn, Schlangenbad, Baden, Teplitz u. s. w. eine nur merkliche, mit der durch Bäder bewirkten, irgend zu vergleichenden Heilwirkung hervorbrächte. So erhöht auch die Wärme die abführende Wirkung der *Bitterquellen* (die an diese gewöhnten Bewohner der Gegend von Püllna, Saidschütz u. s. w. erwärmen das Bitterwasser, um abzuführen. Selbst das Nachtrinken von warmem Wasser nach genommnen Laxanzen erhöht deren Wirkung bedeutend. Ref.), und bedeutend ist der Unterschied der Wirkungen

von kalten und warmen Quellen bei ziemlich gleichen Bestandtheilen. — Wie die *Pikrothermen* (und von ihnen vorzüglich Karlsbad) die souveränen Heilmittel der erhöhten Venosität sind, so sind die *Eisen-* und *Stahlbäder* die wahren Repräsentanten der kräftigsten sekundären Heilwirkung der Kälte. Von ihnen sagt der Vf.: „Alle diese Quellen sind gegenwärtig auf eine unbegreifliche (oder vielmehr nur zu begreifliche!) Weise vernachlässigt und doch ist in dem Eisen noch immer jenes Göttliche, welches *Boerhaave* darin sah. In jedem Falle giebt es noch Indicationen für den Gebrauch der kräftigsten Eisenwasser; es giebt noch wahre Anämien, Congestionen mit Blutmangel, welche durch eine kräftige Erregung der allgemeinen Nervenkraft, durch Herstellung des arteriellen Impulses gehoben werden; es giebt, trotz der Blutentziehungen *à large ouverture* und *coup sur coup*, trotz der Erschöpfung aller Blutegelvorräthe in Deutschland, Ungarn und Polen, immer noch Krankheiten, wo Blut, gesundes Blut für den Kranken kostbarer wäre, als jedes andere denkbare Ding und wo wir in den *Stahlsäuerlingen* und *Eisenbrunnen* die einzigen aller wahrhaft nützlichen Heilmittel besitzen." — *Fünfter* Abschnitt. *Therapeutik der M. Q.* Wir finden hier eine übersichtliche Darstellung solcher Krankheitsformen, wo die Anwendung der Bestandtheile der Mineralbrunnen zugleich mit einem reichlichen Gebrauche des Wassers dem Heilzwecke mehr oder weniger vollständig entspricht. Natürlich konnten nicht das Specielle, sondern nur die Grundformen und Methoden der Hydrotherapeutik in grofsen Kategorien dargestellt werden und so giebt der Vf. über den Gebrauch des Wassers in *Fiebern* und in *chronischen Krankheiten* (Dyspepsie, Skrofulosis, Tuberkulosis, Bleichsucht, Leukorrhoen u. s. w.), erhöhter Venosität, Gicht, Hypochondrie, Neurosen, Krampfkrankheiten, Lähmungen u. s. w. mit wenigen Worten sehr zu beherzigende Lehren. — Zeitgemäfs ist der *sechste* Abschnitt, die *Kurverhältnisse* berücksichtigend, und sollte von vielen Aerzten recht sehr beherzigt werden.

Der *zweite* Theil giebt die *besondere Pegelogie* (indessen nur in Bezug auf Deutschland und die Schweiz). Während *Osann* die unzähligen Heilquellen nach ihrer politischen Lage ordnete, wird bei des Vfs. Anordnung die geographische und geologische benutzt. Nach Verschiedenheit der Menge der jährlichen Kurgäste (unter 100, bis 500, bis 1000 und darüber) erhalten die Namen der einzelnen Badeorte einen mehr oder weniger ausgezeichneten Druck. Das topographische der verschiednen Brunnenorte ist selten und dann nur sehr wenig berücksichtigt, ein Mangel, der den speciellen Theil *Osann's* unentbehrlich macht, wenn man nicht die einzelnen Brunnenschriften besitzt. — Es werden die Heilquellen der *Alpengebiete* (Schweiz, Tyrol, Kärnthen, Steiermark, Illyrien, Oesterreich und Baiern zwischen Alpen und Donau), der *schwäbischen Alp* und des *Schwarzwaldes*, die an der *vulkanischen Diagonale von der Eifel bis zum Riesengebirge*, nebst den Abdachungen Mitteldeutschlands gegen das Nordufer der Donau, das Bett der Moldau und March, die Heilquellen des *Tieflandes und des diagonalen Gebirgszuges von Deutschland* (des tieferen Schlesiens, Brandenburgs, Pommerns, östlich der Elbgebiete, so wie Mecklenburgs und Holsteins, Mitteldeutschlands um die Elbe und sächsische Saale bis zum Harze, Mitteldeutschlands im Westen des Harzes und Thüringerwaldes, die *Seebäder* und endlich die *Struve*'schen *Nachbildungsanstalten* (*Dresden*, *Leipzig*, *Berlin*, *Königsberg*; wie Ref. glaubt auch in *Lauchstädt*; aufserdem in *Warschau*, *Petersburg*, *Moskau*, *Kiew* und *Brighton*) betrachtet. An den Nachbildungsanstalten werden die verschiedenen Quellen von Karlsbad, der Kreuzbrunnen von Marienbad, die Salz- und Franzensquelle von Eger, der Rakoczy und Pandur von Kissingen, das Krähnchen und der Kesselbrunnen von Ems, die Trinkquelle von Pyrmont, der Pouhon von Spaa, die Adelheidsquelle von Heilbrunn, so wie die bedeutende Anthrako-Chalikokrene von Narzan am Kaukasus nachgebildet. Von ihnen sagt der Vf.: So weit sich nun weder zwei Blätter eines Baums, noch zwei Salzkrystalle, noch zwei Flaschen Wein aus demselben Fasse (?) gleich sind, so weit sind auch diese Nachbildungen den mischungsbeständigen Quellen, oder den unbeständigen in ihrem mittleren Ausdrucke nicht gleich. Im Uebrigen findet weder in den sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften noch in den Wirkungen ein Unterschied Statt." Die Vorliebe für diese Kunstprodukte verleitet den Vf. zu einer kleinen Unwahrheit, wenn er weiterhin sagt: „Diejenigen auffallenden Wirkungen, welche z. B. der Sprudel zu Karlsbad in der *Erweichung von Knochenbrüchen*, in dem Aufbrechen von Narben zeigt, ergeben sich auch bei dem nachgebildeten Brunnen u. s. w.", indem diese Wirkung des Karlsbader Sprudels nur in einem und noch nicht gehörig constatirtem Falle (am 22. Tage nach dem Bruche eines Knochens bei einem für Karlsbad bestimmten Unterleibskranken entstanden Stiche in der scheinbar fest gewordnen Bruchstelle und diese wurde wieder beweglich. *Hufeland's* Journal Band 43. 4. S. 135) entstanden seyn soll und trotz der Aufforderungen des Dr. *de Carro* (in s. *Almanach de Carlsbad.* Année 1833) weder vom Gebrauche des natürlichen, noch von dem des künstlichen Karlsbader Wassers ähnliche Erfahrungen bekannt geworden sind. Ref. mufs also, so lange dieser wichtige Umstand nicht genauer erörtert ist, an der Existenz dergleichen Beobachtungen zweifeln. — Alphabetische Verzeichnisse der angeführten Eigennamen und der abgehandelten Heilquellen und ein politisch geographisches Verzeichnifs derselben erhöhen die Brauchbarkeit des ausgezeichneten, unserm Deutschland Ehre bringenden Werkes.

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Das Gehörorgan* in anatomischer, physiologischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht dargestellt von Dr. *Karl Gustav Lincke*, ausübendem Arzte u. s. w. zu Leipzig. Mit fünf lithographirten Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der theoretisch-praktischen Ohrenheilkunde von Dr. *K. G. Lincke* u. s. w. *Erster* Band. 1837. XIV u. 682 S. 8. (4 Rthlr.)

Die Ohrenheilkunde ist in Deutschland nicht in gleicher Weise gefördert worden, als dieses mit der Augenheilkunde der Fall ist. Der Grund hievon liegt nicht darin dafs die Ohrenübel keiner weitern Erforschung fähig sind, sondern vielmehr in dem Umstande, dafs es in Deutschland an gröfsern Anstalten für dieselben fehlt. Seitdem besondere Kliniken für die Augenheilkunde errichtet sind, hat die Kenntnifs dieser Krankheiten und ihre Heilung rasch zugenommen. Mit Forschungsgeist begabte Männer standen diesen Anstalten vor, und haben in Kurzem mehr geleistet, als früher in Jahrhunderten für die *Ophthalmiatrik* geschehen war. Man erinnere sich der Leistungen *Beers*, *J. A. Schmidts*, *Jüngkens*, *v. Ammons* u. Anderer. Es kommen aber auch noch andere die Forderung der *Otologie* hindernde Umstände in Betracht. Die Ohrenkrankheiten gehören theils in das Gebiet der Medicin, theils in das der Chirurgie, wie dieses auch bei den Augenkrankheiten der Fall ist; aber weder Mediciner im engern Sinne, noch die Chirurgen mögen sich ihrer annehmen. Man sehe nur die Kompendien an, besuche die klinischen Anstalten, und man wird sich von der Richtigkeit des hier Vorgebrachten überzeugen. So fast durchgängig vernachlässigt, konnte dieser Theil der Heilkunde nicht gedeihen. Aber noch ein anderer Umstand ist hier zu betrachten. Die Kenntnifs der Ohrübel, ihre Heilung setzt eine tiefe Einsicht in die physiologischen, anatomischen, physicalischen Verhältnisse des Gehörorgans voraus. Alle drei sind nicht so leicht zu erwerben, und gehen den Aerzten gewöhnlich ab. — Der Vf. dieses Handbuches der Ohrenheilkunde, dem wir schon mehrere zur Oto-Pathologie gehörende Schriften verdanken, hat daher völlig dem letzten und vorzüglichsten Hindernifs der Bearbeitung der *Otiatrik* abgeholfen durch den vorliegenden ersten Theil eines gröfsern Werkes über Ohrenheilkunde. In diesem ist das Wesentlichste, was bisher in der Anatomie, Physiologie und pathologischen Anatomie des Ohres geleistet ist, vollständig zusammengetragen. Er hat so mit jedem, der sich mit Ohrenkrankheiten beschäftigen will, das Mittel an die Hand gegeben, sich mit den dazu nöthigen vorbereitenden Kenntnissen zu versehen. — Darf man jetzt bald erwarten, dafs eigene Anstalten für Ohrenkranke errichtet werden, so sind wenigstens die äufsern Hindernisse für die Förderung dieses Fachs beseitigt. — Reichere Erfahrung wird uns dann noch bald mit einer bessern Pathologie und Therapie der Ohrenleiden beschenken als dermalen in Deutschland vorhanden sind. Dem Handbuch von *Beck* mangelt alle Genauigkeit in der Diagnose, welche einer gründlichen Therapie vorangehen mufs. Seine Krankheitsbilder sind so weit gefafst, dafs sie so gut wie nichts sagen. Es fehlt hier offenbar an eigener Erfahrung, die ausländischen Schriften von *Itard*, *Saussy*, *Buchanan* u. andern sind noch immer die am meisten belehrenden. — Bei so bewandten Verhältnissen ist es nur zu wünschen, dafs viele rüstige thätige junge Männer sich der Otologie widmen. Es ist noch viel hierin zu erreichen. Und möge noch unser Vf., dessen Talent für dieses Fach bereits anerkannt ist, nicht aufhören, die Ohrenheilkunde zu seinem vorzüglichsten Geschäfte zu machen.

Das hier anzuzeigende Handbuch liefert nur Bekanntes, fleifsig zusammengestellt. Es möge daher genügen den Inhalt hier cursorisch mitzutheilen: die Schrift zerfällt in drei Theile, in den anatomischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen. In dem ersten wird betrachtet: die Geschichte und Literatur der Anatomie des Ohres; die Anatomie des äufsern Ohres umfafst den Bau des Gehörorganes im Allgemeinen, wonach speciell die Anatomie des Ohres, der Bänder u. Muskeln, der Nerven und Gefäfse des Ohres dargestellt werden. Die Anatomie des mittlern Ohres enthält die Trommelhöhle, die Gehörknöchelchen, die Bänder und Muskeln derselben, die *Eustachische* Röhre, die Zellen des *processus mastoideus*, die Nerven und Gefäfse dieses Theiles. Bei der Anatomie des innern Theiles des Gehörorganes sind betrachtet das knöcherne Labyrinth, die Bogengänge, die Schnecke, die innern Theile des knöchernen Labyrinths. Den Schlufs dieses Theiles bildet die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Ohres. Diese anatomische Darstellung, zu der auch die Tafeln gehören, hält sich an die bekannten Beobachtungen von *Sömmerring*, *Breschet* u.

Buchanan. Im zweiten Theile finden wir die Physiologie des Ohres, mit besonderer und gründlicher Erörterung der hier einschlagenden physicalischen Verhältnisse. Speciell sind abgehandelt die hiehergehörige Geschichte und Literatur der Physiologie, der Schall, Entstehung des Schalles, die Differenzen desselben, seine Fortpflanzung, Reflexion und Condensation; der Gehörsinn, die Einwirkung des Schalles auf das äufsere Ohr, die Einwirkung des Schalles auf das innere Ohr, die Wahrnehmung des Schalles und die Sympathieen des Ohres. Man sieht hieraus, dafs für die nähere Kenntnifs der Physiologie des Gehörsinnes die Physik des Schalles angewandt ist. Auch ist in der That für keinen Sinn zur Erklärung der Sinneswahrnehmungen die physicalische Kenntnifs nothwendiger, wie hier die Erscheinungen des Gehörsinnes die genaue Kenntnifs der Lehre vom Schalle. Aerzte, welche von der physicalischen Kenntnifs therapeutische Anwendung machen wollen, werden diesen Theil nicht ohne Belehrung lesen. Die Construirung der Hörrohre, *Otophonen*, ergiebt sich aus ihm fast von selbst. Im dritten Theile ist die pathologische Anatomie betrachtet. Vergleicht man diesen Abschnitt mit dem oben die Anatomie des Ohres, so mufs man gestehen, dafs bis jetzt noch wenig für diesen Theil geleistet ist. Die pathologische Anatomie des Labyrinths fehlt noch ganz. Die Schuld hievon liegt theils in der grofsen Vernachlässigung der Untersuchungen des Gehörorgans bei Leichenöffnungen, theils auch in der Schwierigkeit, welche der genauen Präparation des Gehörs sich entgegenstellt. — Aufserdem kommt in Betracht, dafs bei Privatsektionen die Angehörigen die bei der Gehörorgan-Untersuchung nothwendige Verunstaltung gar nicht gern sehen, und daher die Präparation dieses Theils ablehnen. Ref. hat diese Schwierigkeit in zweien höchst interessanten Fällen von Taubheit bei Erwachsenen, ohne äufsere Verletzung, Eiterung, Entzündung entstanden, nicht beseitigen können. Würde aber eine öffentliche klinische Anstalt für Gehörkrankheiten eingerichtet, so fiele dieses gar nicht unbedeutende Hindernifs weg. — Dieser Theil enthält speciell die pathologische Anatomie des Gehörorganes überhaupt; — pathologische Anatomie der äufsern Abtheilung des Gehörorganes — pathologische Anatomie der mittlern Abtheilung des Gehörorganes — pathologische Anatomie der innern Abtheilung dieses Theiles. Der Vf. hat alles Bekannte benutzt; und die gelieferte Uebersicht ist an sich schon belehrend. Zu bedauern ist, dafs er für die pathologische Anatomie des mittlern Ohres nicht *Willemier, dissertatio de otorrhoea. Trajecti* 1836 benutzt hat. Sie enthält für die Neurose dieser Theile viel Lehrreiches. — Die Mifsbildungen des Gehörorganes nehmen den gröfsten Umfang der Abhandlung ein; von den eigentlichen kranken Zuständen und ihr anatomisches Verhalten, wie von der Entzündung, Eiterung, *Caries*, *Necrose* etc. erfahren wir sehr wenig. Indessen ist es schon ein Verdienst dieser Schrift, dafs sie wieder auf den Mangel unserer Kenntnisse aufmerksam macht.

Sollte der Vf., wie es zu wünschen ist, nach erlangter reicher Erfahrung zur Bearbeitung einer Pathologie und Therapie der Krankheiten des Gehörorganes sich wenden, so würde es eine wahrhafte Förderung der Wissenschaft seyn, wenn folgende Umstände nicht übersehen werden: 1) dafs das Ohr ein Theil des ganzen Organismus ist, und mit vielen Theilen desselben innig zusammenhängt. Seine Krankheiten sind häufig nur consensuelle Leiden, von andern Organen aus erregt, wie vom Darm, von der Leber, vom Gehirn u. s. w. Dieser Zusammenhang ist fast in den meisten Handbüchern über Gehörleiden übersehen, das Ohr wie ein für sich bestehender Theil hingestellt, und so entbehren sie diejenige Belehrung, welche der praktische Arzt so sehr bedarf; 2) würden die Krankheiten des Ohres nach den einzelnen Theilen dieses Organes und nach den Geweben darzustellen seyn, und zwar nicht deren Symptome sondern deren Krankheiten. In dieser Weise behandelt haben die Krankheiten der Augen und fast aller Theile viel Licht erlangt; von einer gleichen Behandlung dürfen die Gehörkrankheiten dasselben erwarten.

Die Tafeln, meistens Abbildungen nach den bekannten Zeichnungen von *Sömmerring*, *Buchanan*, *Breschet* sind gut copirt; die ganze Ausstattung lobenswerth. *Albers.*

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Nachtseite unzeitiger und übermäfsiger Anwendung des Aderlasses und anderer Blutentziehungen.* Von Dr. *L. Wetzlar*, pract. Arzte u. s. w. zu Aachen. 1837. XVI u. 194 S. 8. (18 gGr.)

Grofs kann man das Bedürfnifs neuer vor dem Mifsbrauche künstlicher Blutausleerungen warnender Schriften wohl nicht nennen, da zu allen Zeiten einzelne Aerzte bald durch unzeitige Anwendung, bald durch unzeitige Unterlassung des Aderlasses geschadet haben und schaden werden, die Mehrzahl der jetzigen deutschen Aerzte aber bei ihren Curen den Vorwurf der Blutgier um so weniger trifft, als dieser der herrschende Krankheits-Charakter jetzt weniger, als vor etwa zehn Jahren, Vorschub leistet, und jenen Einzelnen bereits die dem fraglichen Gegenstande eigends gewidmeten Schriften eines *Schneider*, *Simon* u. A. einen Spiegel vorgehalten haben, der, wenn ihnen System-Sucht oder Gewohnheit nicht mehr gilt, als das Wohl ihrer Kranken und die Wahrheit, seinen Zweck nicht wohl verfehlen kann. Wir wollen indefs andererseits nicht in Abrede stellen, dafs seit dem Zeitraume, welcher *Marcus* aus einem enthusiastischen Erregungs-Theoretiker in einen eben so enthusiastischen Antiphlogistiker umwandelte, noch immer bei einer nicht geringen Anzahl deutscher Aerzte einige *Vorliebe* für das in Rede stehende Heilmittel, die unvermeidlich Mifsbrauch desselben veranlafst, zurückgeblieben ist, und dafs es

deshalb um so weniger unstatthaft ist, noch einmal vor dem Mifsbrauche jenes Heros aus der Reihe der Heilmittel zu warnen, als jeder gute Schriftsteller *seine* Leser findet, und demnach vielleicht manche individuelle Blutsucht, welche *Simon* u. A. nicht heilen konnten, unserem Vf. glücklich weicht. Dieſs zu hoffen sind wir auch um so mehr berechtigt, als die Schrift, wenn gleich nicht Neues, doch das Bekannte gut geordnet enthält und — was uns das Wichtigste scheint — der Hr. Vf. eine Klippe, an der an seiner Stelle gewifs Mancher gescheitert wäre, wir meinen die *Uebertreibung* der Blutscheu, meistens weislich vermieden hat. Selbst was S. 55 über die Schädlichkeit des Aderlasses bei der Anlage zur Schwindsucht gesagt ist, dürfte wohl nur auf die *gemifsbrauchte* Lanzette zu beziehen seyn; der grofse Nutzen kleiner Aderlässe in vielen Fällen jener Anlage und selbst der bereits eingetretenen Krankheit, namentlich *Phthisis florida*, kann deſshalb nicht verkannt werden.

Was den innern Haushalt des Büchleins betrifft: so hat der Vf. nach der eine geschichtliche Uebersicht der Lehre von den künstlichen Blutausleerungen liefernden *Einleitung* seinen Gegenstand in folgenden sechs Abschnitten bearbeitet: I. *Ueber die Wichtigkeit des Blutes* (S. 35), II. *Ueber die Wirkungen der Blutentziehungen auf den menschlichen Körper* (S. 39). A. *Von der Wirkung des Aderlasses und dem Schaden seines Mifsbrauches* (S. 39). B. *Ueber die Wirkung örtlicher Blutentziehung durch Blutegel und durch Schröpfköpfe und den Schaden des Mifsbrauches derselben* (S. 58), III. *Würdigung des Anzeigen zum Aderlafs und zu den Blutentziehungen überhaupt* (S. 68), IV. *Von den Krankheiten, bei denen die Indication zu Blutentziehungen, insbesondere zum Aderlafs, zweifelhaft ist und nur ausnahmsweise Statt findet* (S. 97), V. *Ueber Stärke und Wiederholung des Aderlasses und der örtlichen Blutentziehungen* (S. 136), VI. *Würdigung einzelner Symptome, welche den Arzt leicht verleiten können, nicht entzündliche Krankheiten für Entzündungen zu halten und ihretwegen unnütze und schädliche Aderlasse zu verordnen* (S. 158). Es ergiebt sich hieraus, dafs der Vf. viel mehr in seinem Buche gegeben hat, als der Titel desselben zu geben verspricht, und dieſs läfst sich allerdings durch die Bemerkung der Vorrede (S. IX.), man könne in seinem Falle nicht umhin, auch des Nutzens angemessener Blutentziehungen zu erwähnen, nicht vollständig rechtfertigen, da jedenfalls alles nicht unmittelbar zum Gegenstande des Vortrages Gehörige zweckmäfsiger einen zweiten Abschnitt der Einleitung gebildet haben würde. Indefs entschädigt für diesen Fehler der Anordnung die Richtigkeit des Vorgetragenen und die schon gerühmte Mäfsigung des Vfs., von welcher selbst der genannte vierte Abschnitt, der am ehesten zu Abweichungen von einem wohlverstandenen Juste milieu verleiten konnte, vielfaches Zeugnifs giebt. Nur in Betreff der Stelle: „Dafs der Aderlafs beim Veitstanze schädlich sey, wird selbst von dem blutgierigen *Vieusseux* anerkannt. Auch wird dieses Mittel so allgemein beim Veitstanze verworfen, dafs es gar nicht nöthig ist, darüber viele Worte zu machen" müssen wir bemerken, dafs *Vieusseux* jene absolute Schädlichkeit nirgends anerkannt hat (in meiner vom Vf. angeführten deutschen Bearbeitung von *Vieusseux*, *de la Saignée* u. s. w. heifst es S. 229 nur: „Die Venaesection habe ich niemals wider diese Krankheit *in Anwendung gezogen*"), dafs auch der Veitstanz zuweilen unter den Verhältnissen, welche Blutausleerungen anzeigen, vorkommt, und in Fällen dieser Art kein rationeller Arzt versäumen wird, Blutausleerungen in Anwendung zu bringen und dafs daher in dieser Beziehung, wie in Betreff des dem wackern V. gemachten Vorwurfes der „Blutgierigkeit", der Hr. Vf. wohl einen Augenblick jenes Alte: „*Ogni medaglia ha il suo riverso*" aufser Acht gelassen hat.

C. L. Klose.

Berlin, b. Schüppel: *Ueber Blutentziehung* von Dr. *Marshall Hall*, Lehrer der theoretischen und praktischen Medicin u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. *H. Brefsler*, prakt. Arzte zu Berlin. 1837. VI u. 171 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der Hauptzweck dieses Buches, sagt der Vf. desselben in der Vorrede, ist den Unkundigen von einigen zuweilen überraschenden Erscheinungen, die durch Blutverlust herbeigeführt werden, zu unterrichten; zu zeigen, wie in den verschiedenen Krankheiten die Fähigkeit des Organismus einen Blutverlust zu ertragen verschieden sey; auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sowohl als Folge einer zu sparsamen als auch einer unpassenden Blutentziehung entstehen, und die Regeln festzustellen, durch deren Befolgung es möglich wird, diesen Gefahren zu entgehen. Um diesen Zweck nun zu erreichen ist die Schrift in zwei Theile getheilt, deren jeder wieder in mehrere Kapitel zerfällt. Der *erste Theil* beschäftigt sich mit den *krankhaften Wirkungen des Blutverlustes* und zwar wird in dem *ersten* Kapitel eine allgemeine Uebersicht dessen gegeben, worauf es hierbei vorzüglich ankommt, nachdem zuvor auf die Nachlässigkeit aufmerksam gemacht ist, mit der der Gegenstand überhaupt nach Ansicht des Vfs. von den Aerzten behandelt sey. Rec. will diesen Tadel zwar nicht ganz entfernt wissen, glaubt aber doch, dafs der Vf. mehr aus einer gewissen Unbekanntschaft mit den Leistungen des Auslandes zu diesem Urtheil gekommen ist; denn aufser *Vieusseux* von *Klose* übersetzte Schrift zeigt schon ein oberflächlicher Blick in *Nopitsch* Versuch einer Chronologie und Literatur der Blutentziehungen, dafs es an Vorarbeiten zu einer allgemeinen Zusammenstellung keineswegs fehlte, und die zahlreichen vom Vf. selbst angeführten Beobachtungen anderer Schriftsteller geben von der Aufmerksamkeit Vieler auf den in Rede stehenden Gegenstand Zeugnifs genug. Das *zweite* Kapitel beschäftigt sich mit den unmittelbaren Wirkungen des Blutverlustes, der Ohnmacht,

Konvulsion, dem Delirium, Coma und plötzlichen Tod; in dem *dritten* Kapitel wird als entfernte Wirkung die Erschöpfung und zwar mit excessiver und defectiver Reaktion, mit Sinken der Kräfte, Delirium, Coma und Amaurosis, letzteres ganz aus *Travers* Augenkrankheiten angegeben. In dem *vierten* Kapitel sucht der Vf. nachzuweisen, wie, wenn nach eingetretener Erschöpfung nochmals Blut entzogen wird, an die Stelle der Reaktion Ohnmacht oder gänzliches Erlöschen der Lebenskräfte tritt, und deutet in dem *fünften* Kapitel den Einfluss verschiedener Umstände, Alter, Constitution, Krankheit u. s. w. auf die Wirkung des Blutverlustes an; ein Gegenstand, auf den er wiederholt im zweiten Theile der Schrift zurückkommt. Das *sechste* Kapitel theilt einige Fälle von Wirkung des Blutverlustes auf innere Organe, namentlich Gehirn und Lungen mit, wohin besonders die wässrigen Ergiefsungen gehören; im *siebenten* Kapitel wird das Bekannte über die Behandlungen der verschiedenen Wirkungen des Blutverlustes gegeben; das *achte* und letzte Kapitel, offenbar das interessanteste, vielleicht des ganzen Buchs, theilt 7 Versuche mit, welche über die Wirkungen des Blutverlustes in Gemeinschaft mit Dr. *Hope* und *Field* an Thieren angestellt wurden. Sie beziehen sich auf den Eintritt der Ohnmacht (welcher deutlicher nach den ersten als nach den folgenden Aderlässen ist); der excessiven Reaktionen (welche besonders in der Gefäfsthätigkeit deutlich sind); des allmähligen Erlöschens der Lebenskraft und endlich der wirklichen Auflösung. Die Ergebnisse über organische Veränderungen nach dem Tode waren gering, ebenso die der Circulation und die daraus geschöpften praktischen Regeln, dafs man den Kranken niemals in horizontaler Stellung zur Ader lassen soll, weil hier schwerer Ohnmacht eintritt, somit die Indication für die Grenze der Blutentleerung schwieriger ist, wird niemand für eine Entdeckung halten. — *Der zweite Theil* beschäftigt sich nun mit den Heilwirkungen des Blutverlustes. In dem *ersten* Kapitel als Einleitung empfiehlt der Vf. das Anlegen von Tabellen über die Wirkung des Aderlasses und theilt Beobachtungen von *Heming* mit über den Eintritt von Ohnmacht u. s. w. nach Aderlafs. Das *zweite* Kapitel handelt von dem Aderlafs in Fiebern, Entzündungen, bei Verletzungen und Operationen; sucht zu beweisen, dafs Entzündung vor der Ohnmacht so lange schütze als sie wirklich vorhanden; spricht über den Unterschied von Fieber und Entzündung, besonders aber von Entzündung aus Irritation, worauf der Vf. selbst in der Vorrede aufmerksam macht, ohne dafs Rec. den Grund dazu finden konnte, indem die bessern deutschen Handbücher der Pathologie hier weit Besseres geben. Er legt grofses Gewicht auf die Angabe, dafs häufig in Folge von Intestinalreizung sympathische Affectionen des Gehirns und der Brust entstehen, die nicht mit Entzündung zu verwechseln sind; welchem deutschen Aerzte dürfte dies etwas Neues seyn? Der Name *Broussais* wird hier nicht einmal genannt, wo man es mit Recht erwarten sollte. Im *dritten* Kapitel wird die passende Anwendung der Blutentziehung verhandelt, und zwar zunächst von der frühzeitigen und ersten Blutentziehung, wohin gleich die später kommende Betrachtung des Aderlasses als prophylaktisches Mittel gegen Entzündung gehört hätte; hierauf kömmt die Wiederholung des Aderlasses und die zu späte Blutentleerung zur Sprache, welche in 6 Zeilen abgefertigt wird! Eben so ungenügend ist das über örtliche Blutentleerung Gesagte. Im *vierten* und letzten Kapitel spricht sich der Vf. über die Blutentleerung bei Kindern aus, tadelt die häufige Anwendung der Blutegel, besonders das Nachbluten der Stiche, räth nur in sitzender Stellung Blut zu entziehen, um das Gesicht beobachten zu können. In einem Nachtrage wird eine Tabelle mitgetheilt über die Menge des Bluts, welche vor beginnender Ohnmacht ausfliefst. I. Vermehrte Fähigkeit Blut zu verlieren 1) bei Congestionen nach dem Gehirn, Neigung zu Apoplexie und wirklicher Apoplexie ℥XL—L. 2) Entzündung seröser Häute ℥XXX—XL. 3) Entzündung des Parenchyms der Organe ℥XXX. 4) Entzündung der Haut und der Schleimhäute ℥XVj. II. Gewöhnliche Fähigkeit ℥XV. III. Verminderte Fähigkeit. 1) Fieber und Ausschlagskrankheiten ℥XII—XIV. 2) *Delirium tremens* und *Puerperaldelirium* ℥X—XII. 3) Hirnerschütterung, Verletzung vor Eintritt der Entzündung, Intestinalirritation ℥Vjjj—X. 6) *Dyspepsie*, *Chlorosis* ℥Vjjj. 7) Cholera ℥Vj. Aufmerksamkeit verdient die den Beschlufs des ganzen Werks machende Abhandlung von einer durch Erschöpfung entstehenden hydrocephalusartigen Krankheit der Kinder, wenn auch hier ebenfalls für die meisten deutschen Aerzte die Ausbeute nur gering seyn dürfte. Ueberhaupt hätte wohl ein kurzer Auszug aus einer Schrift, die wie der Vf. selbst sagt, nur für Unkundige geschrieben seyn soll, für uns genügt, oder wenigstens die zahlreichen Wiederholungen ganzer Sätze von dem Uebersetzer unterdrückt werden sollen, da sie den Leser wirklich ermüden. — Druck und Papier sind übrigens gut. Ueber die Uebersetzung selbst können wir nicht urtheilen, da uns das Original nicht zur Hand ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

EPIGRAPHIK.

(Hierzu Inschrift Tafel I.)

A.

Ἀγαθῇ τύχῃ ἐπὶ Ἀρείου τοῦ Δωρίωνος Παιανιέως
ἄρχοντος τῆς πόλεως, ἄρχων τοῦ γένους
τοῦ Ἀμυνανδριδῶν Ἄρειος Δωρίωνος Παι-
ανιεὺς τούσδε ἀνέγραψεν γεννήτας, ἐπιδεξά-
μενος τὸ δαπάνημα ἐκ τῶν ἰδίων.
Ἄρχων τοῦ γένους:
Ἄρειος] Δωρίωνος Π[αι]α[νι]εύς.
Ἰε[ρ]εὺς Κέκρο[π]ος:
Ἀρίστων Σωσιστράτου Ἀθμονεύς.
Ταμίας τοῦ γένους:
Ἡλιόδωρος Ἡλιοδώρου [Β]ατῆθεν.
Ἐρεχθεῖδος:
Ἀργαῖος Τειμάρχου Πανβωτάδης.
Διόδωρος Διοδώρου Ἀναγυράσιος.
Ἡγησίας Θυμοτέλου Ἀναγυράσιος.
Δημοκράτης Ἰσιδότου Κηφισιεύς.
Ἐπίγονος Ἀναγυράσιος.
Κλειτόμαχος Ἀναγυράσιος.
Π[άν]φιλος Πανφίλου Λαμπτρεύς.
Εὐσεβὴς . . . . . .
Ἀθήναιος Λαν[πτ]ρεύς.
. . . . ωρος Ἀφρο[δισίου] Λαμπτρεύς. Παμμένης.
Αἰγεῖδος: υιος
ου ἐγΜυῤῥινούττης
. . θεν πρ.
θεν μέσος

B.

Ἀ[κ]αμαν[τίδος:
Ἀριστομήδης Σοφ...
Θεογένης Ἱφιστιάδης.
Διονυσόδωρος Παριε[ύς.
Σώστρατος ἐξ Ἀνα....
Ἀχαιὸς Σφήττιος.
Ἀπολλώνιος Κικυν[εύς.
Διονύσιος Κικυνεύς.
Οἰνεῖδος:
Νικήτης Ἀχαρνεύς.
Κρίτων Ἀχαρνεύς.
Μιλτιάδης Ἀχαρνεύς,
Σώστρατος Ἀχαρνεύς.
Κριτόδημος Ἀχαρνεύς.
Ἀνσικράτης Ὀῆθεν.
Διονύσιος Ἀχαρνεύς.
Ἀπολλώνιος Θρια̃σιος.
Δημόκριτος Θρειάσιος.
Κεκροπίδος:
Λεωνίδης Μελιτεύς.
Φαῖδρος Μελιτεύς.
Τειμόθεος Μελιτεύς.
Ἀλέ]ξανδρος Εὐτυχίδου Αἰξωνεύς.
. . . Θεοδώρου Ἀλεύς.
. . . ιος Ἀλαιεύς.

C.

Φιλόστρατος Ἀναφλύστ[ιος.
Ἀγαθοκλῆς Παλληνεύς.
Ματρέας Παλληνεύς.
Ἀτταλίδος:
Ἀρίστων Σωσιστράτου Ἀθμον[εύς.
Θεοδόσιος Σουνιεύς.
Ἀσκληπιάδης Σουνιεύς.
Πλώτιος Αὔλου Ἀθμονεύς.
Ἄτταλος Σουνιεύς.
Διόδοτος Ἀπολλωνίου...
Μητροφάνης Ἀθμον[εύς.
Διονύσιος Σουνι[εύς.
Ἐπικράτη[ς . . . .

Diese vor kurzem beim Erechtheion von Athen gefundene Inschrift, die ich der Güte des Hn. Prof. *Rofs* verdanke, ist in mehr als einer Hinsicht von besonderem Interesse. Sie enthält nämlich ein Mitglieder-Verzeichnifs einer uns bisher blos durch eine, noch überdiefs etwas corrumpirte, Glosse des Hesychius bekannt gewesenen attischen Gens, *Amynandridae*, welches, wie es hier heifst, ihr Vorsteher Areios, Sohn des Dorion aus dem Gau der Päanier, auf seine Kosten hat anfertigen lassen, und ist diefs meines Wissens das einzige bis jetzt bekannte Gentilen-Verzeichnifs Athens. Der Vorsteher des Geschlechtes war zur Zeit der Abfassung dieser Inschrift zugleich jährlicher Archon Athens und dies giebt uns Gelegenheit, in einer früher und zuletzt in *Böckh's* Corpus Inscriptionum Nr. 478 publicirten Inschrift den Schlufs, der die Worte enthält Ἐπὶ ἄρχοντος Ἀρήου τοῦ Μωρίωνος Παιανιέως, durch Ἀρείου τοῦ Δωρίωνος zu verbessern; denn schwerlich wird jemand zweifeln, dafs der Archon von Nr. 478 und unserer Inschrift ein und derselbe sey; wir kommen so wenigstens von diesem „närrischen" Namen, während der Name Δωρίων auch sonst vorkommt, z. B. bei *Rofs inscr. Gr. ined. F. I.* Nr. 74. Jene Inschrift von Nr. 478 gehört aber offenbar in die Zeit des Kaiser August; denn in derselben wird vom attischen Volke der Göttin

Roma und dem Cäsar Augustus etwas auf der Burg, was wir weiter nicht näher kennen, ob es ein Gebäude, ein Altar, eine Statue oder sonst etwas sey, geweiht; somit ist auch die Zeit unserer Inschrift soweit bestimmt, dafs wir wissen sie müsse nach dem 16ten Januar 27 v. Chr. und vor den 19ten Aug. des J. 14 n. Chr. fallen; im erstern Tage und Jahre erhielt Octavian den Beinamen August, der andere Tag ist sein Todestag. In dieser Zeit also ist das Verzeichnifs der damals lebenden Geschlechtsglieder entworfen worden und es beweist uns demnach diese Inschrift, dafs noch in der augusteischen Zeit die Gentilitätsverhältnisse für Athen so bedeutend waren, dafs es sich der Mühe verlohnte ein solches Verzeichnifs zu entwerfen. Man darf aber nicht glauben, als beweise unsere Inschrift, dafs damals der Archon Eponymos *Ἄρχων τῆς πόλεως* geheifsen habe, vielmehr ist der Zusatz *τῆς πόλεως* offenbar nur deshalb gemacht worden, um den Geschlechtsarchon und den Stadtarchon von einander zu unterscheiden, also um den Gegensatz hervorzuheben. Das Verzeichnifs ist nun so eingerichtet, dafs zuerst die drei Beamten des Geschlechtes, dann die übrigen Mitglieder und zwar diese nach der beständigen Ordnung der damals vorhandenen zwölf Stämme aufgeführt werden, so dafs mit der Erechtheis angefangen, mit der Attalis geendigt wird. Erhalten sind aufser den beiden eben genannten Stämmen noch die Namen der Mitglieder aus der Aegeis, Akamantis, Oeneis und Cekropis; mithin sind ausgefallen, und zwar am Ende von Seite *A.* einige Namen von Mitgliedern aus der Aegeis und alle Namen von Mitgliedern aus der Pandionis und Leontis, am Ende von *B.* aber und am Anfange von *C.* vielleicht einige Namen aus der cekropischen, gewifs alle Namen aus der hippothontischen, äantischen, und der Anfang der Namen der Mitglieder aus der antiochischen Phyle. Unter den drei Beamten war der Amtsname des ersten, des Chef der Gens, schon aus ein paar Inschriften bekannt; vergl. *meine* Abhandlung *de gentilitate Attica* pag. 33. Note 271, aber selbst diese Inschriften nicht geeignet mit der Evidenz der unsrigen zu erweisen, dafs der officielle Name dieses Chef *Ἄρχων τοῦ γένους* sey; die beiden andern Beamten sind dagegen zuerst aus dieser Inschrift uns bekannt. Hat ein Geschlecht einen eigenen Schatzmeister (*Ταμίας*), so mufs es auch seinen eigenen Schatz oder wenigstens seine eigenen Einkünfte gehabt haben, und diese können wol nur aus den Domainen der Gens oder den Beiträgen der Gentilen geflossen seyn. Räthselhaft dagegen bleibt, wie unter den Beamten grade dieser Gens ein Priester des Cekrops aufgeführt werden kann; man würde eher einen Priester des mythischen Geschlechtsheros Amynandros erwarten; jedenfalls beweist diese Inschrift, dafs Cekrops ein gentilicischer Heros der Amynandridä war; wofür aber die Verbindung zwischen dieser Gens und Cekrops gekommen sey, bin ich nicht nachzuweisen im Stande. Den Archon des Jahres finden wir hier bezeichnet nicht nur nach seinem eignen Namen, sondern, was in älterer Zeit unerhört wäre, auch nach dem seines Vaters und seines Gaues; dasselbe ist der Fall mit der nachhadrianeischen Inschrift Nr. 276 *ἐπὶ ἄρχοντος Φλοτείμου τοῦ Ἀρκεσιδήμου Ἐλευσίνιος*, mit der augusteischen Nr. 477 *ἐπὶ ἄρχοντος Νικίου τοῦ Σαραπίωνος Ἀθμονέως*; in andren späteren Inschriften wird das Jahr nach Vor-, Zu- und Demosname des Archon bezeichnet, ohne dafs der Name des Vaters beigefügt wäre, z. B. Nr. 273 *ἐπὶ ἄρχ. Κλ. Ἡρακλείδου Μελιτέως*, 270 *ἐπὶ τῆς Γαΐου Ἰουλίου Καισίου Στειριέως ἀρχῆς*. 425 *ἐπὶ ἄρχοντος Τίτ. Αὐρ. Φιλήμονος Φιλάδου* u. ö. Was nun die Namen der Gentilen betrifft, so ist die grofse Variation auffallend, dafs bei einigen der Name des Vaters hinzugefügt, bei andern ausgelassen ist; ich vermuthe daher, dafs bei den letzteren der Vater dem Sohn gleichnamig war, was bei einigen ausdrücklich durch) angedeutet ward. In Beziehung auf das Einzelne habe ich noch Folgendes zu bemerken. Erstens finde ich es auffallend, dafs in dem ganzen Verzeichnisse nirgends zugleich Vater und Sohn und nur einmal, nämlich *A* 25, Brüder genannt zu seyn scheinen; denn dafs *πρ.* i. e. *πρεσβύτατος* u. *μέσος* „ältesten" u. „mittleren Bruder" bedeute, so dafs die nächste ausgefallene Zeile den jüngsten der Brüder mit dem Zusatze *νε* d. h. *νεώτατος* enthalten habe, ist wol nicht zu bezweifeln. Ist das ein blofses Spiel des Zufalls, oder waren damals nicht auch alle Abkömmlinge eines Gentilen gleich nach der *εἰσαγωγὴ εἰς φρατρίαν* passive und nach der *δοκιμασία παιδῶν* active Mitglieder der Gens? Zweitens bestätigt Z. 4 dafs die richtige Form des Worts *γεννήτης* mit doppeltem *ν* sey, wie *Schoemann* z. *Isaeus* p. 355 erwiesen. Z. 13 bestätigt die Form *Παμβώταδής* mit *ω*; vgl. *Corp. Inscr.* Nr. 261. Z. 15 wegen der Form *Θυμοτέλου* vgl. Arch. Int. Bl. 838. Juni Nr. 40. Wegen der unterlassenen Verwandlung des *ν* in *μ* vor *π* u. *φ* in *Λυπτρεύς* und *Πάνφιλος* vgl. *Boeckh* C. J. Gr. 1, p. 26. *Giese* äol. Dial. 85 ff.; wegen der Schreibung *ἐγ Μυῤῥιν.* Z. 23, welche sich öfter vor den weichen Consonanten *β*, *γ*, *δ*, *λ* u. *μ* findet, vgl. *Giese* a. a. O. S. 88. — *B.* Z. 5 kann unmöglich richtig seyn; denn meines Wissens giebt es keinen zur Akamantischen Phyle gehörigen Gau, dessen Name mit den Sylben *αια* anfinge. — Z. 3 ist *Ἰφιστιάδης* von dem Gau zu verstehen, der auch *Ἡφαιστιάδαι* heifst (vgl. *Boeckh.* C. J. Gr. I. p. 402, *b.*) und jene Form vielleicht allein correct. Auffallend ist Z. 8 *Κιννείς* mit einem *ν*, während *Κικννεὺς* C. J. Nr. 191. 221. 658 und bei den Schriftstellern sich fast constant findet. — Bemerkenswerth ist die Form *Θριάσιος*, während *Θριάσιος* C. J. Nr. 644. 645. — Bei *Ἀλαιεύς* Z. 25 wie bei dem corrumpirten *Ἀλεύς* Z. 24, denn für corrumpirt ist diese Form zu halten, da wir sonst nur *Ἀλαιεύς* in Inschriften (C. J. Nr. 295. 573 sqq.) finden, ist an *Ἀλαὶ αἰξωνίδες* zu denken, welche zur cecropischen Phyle, während die *Ἀλαὶ ἀραφηνίδες* zur Aegeis, die Demen *Anaphlystos* u. *Pallene* (C. Z. 1—3) zur *Antiochis* gehörten. —

M. H. E. Meier.

Herrn Prof. *Meier* in *Halle*.

Ew. Wohlgeboren beeile ich mich anliegend die Abschrift einer vor drei oder vier Tagen am Erechtheion ausgegrabenen Inschrift, die für den Staatshaushalt und namentlich für die Fasten der Athenäer einen nicht unwichtigen Beitrag giebt, zu geneigter Benutzung für das Archäol. Intelligenzblatt zu übersenden. Die Steinplatte ist, wie Sie sehen, auf beiden Seiten in beträchtlicher Breite abgebrochen; dennoch würde sich fast Alles mit völliger Sicherheit ergänzen lassen, wenn die fehlenden Summen der geleisteten Zahlungen, so wie die Prytanientage, an welchen gezahlt wurde, ermittelt werden könnten. Inzwischen habe ich beim Abschreiben des Documents diejenigen Ergänzungen, welchen, nachdem die Breite des Steines einmal gefunden war, ihr Platz Buchstabe für Buchstabe angewiesen werden konnte, gleich in die Abschrift aufgenommen. Die meisten derselben scheinen mir daher auch keiner nähern Begründung zu bedürfen; nur über einige ein rechtfertigendes Wort. Der Name des Tamias ΑΝΔΡΟΚΛΕΣ, im ersten Jahre der Penteteris, ergiebt sich durch Vergleichung von Z. 2 und Z. 14. — Dafs die Pandionis im ersten Jahre die vierte Prytanie war (Z. 8), ergiebt sich aus Folgendem. Z. 6 haben wir die zweite Prytanie, ΔΕΥΤΕΡΑΣ, und Z. 11 die achte, ΟΛΔΟΕΣ. Nun lassen in Z. 7 und 8 die übrigens sichern Ergänzungen für den Zahlgenitiv einen Raum von acht Buchstaben. Zwischen den beiden angegebenen Genitiven liegen aber nur zwei in der Mitte, welche diesen Anforderungen entsprechen, nämlich ΤΕΤΑΡΤΕΣ und ΗΕΒΔΟΜΕΣ. Allein die siebente Prytanie kann die Pandionis nicht gewesen seyn, weil zwischen ihr und der achten wenigtens noch eine (die Akamantis, Z. 9) in der Mitte liegt. Folglich mufs sie in diesem Jahre den vierten Platz in der Reihenfolge (ΤΕΤΑΡΤΕΣ) inne gehabt haben. — Auf ähnliche Weise kann in demselben Jahre die Erechtheis (Z. 12 und 13) nur die neunte oder zehnte Prytanie gewesen seyn. Allein der auszufüllende Raum erheischt sieben Buchstaben; mithin genügt ΕΝΑΤΕΣ nicht, und man mufs ΔΕΚΑΤΕΣ ergänzen. Dagegen bleibt es im dritten Jahre, Z. 21, ungewifs, ob die Erechtheis die siebente (ΗΕΒΔΟΜΕΣ) oder die sechste (ΗΕΚΤΕΣ) gewesen sey. Auch glaube ich kaum, bei dem Schwanken der auf die Angabe der Prytanien bezüglichen Formeln in dieser Inschrift, dafs die Ergänzungen hier mit Sicherheit viel weiter geführt werden können. Da aber, wo nicht jedem Buchstaben sein Platz angewiesen werden konnte, habe ich wenigstens das Wahrscheinliche in die Wiederholung der Inschrift in currenter Schrift aufgenommen.

Allein am wichtigsten ist ohne Zweifel der Gewinn aus dieser Inschrift für die Attischen Fasten. Trotz der Verstümmelung des Steines finden sich wenigstens vier Hauptangaben (aufser mehren Nebendaten), aus denen wir erkennen, dafs diese Document der dritten Penteteris nach Weihung des Parthenon (von Olymp. 88, 3 bis 89, 2) angehört. Im zweiten Jahre, Z. 17, haben wir den Archontennamen — ΤΟΚΛΕΟΣ, und im dritten Jahre, Z. 25, den Archontennamen ΙΣΙ —. Dies sind die Archonten Stratokles (Olymp. 88, 4) und Isarchos (89, 1). Folglich mufs im vierten Jahre (Z. 36. 37) für Olymp. 89, 2 ergänzt werden ΕΠΙΑΜΥΝΙΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ, was genau die Lücke ausfüllt. Nachdem so die drei letzten Archonten der Penteteris unzweifelhaft feststehen, nehmen wir desto zuversichtlicher das aus Zeile 5 hervorgehende Resultat entgegen, dafs der Archon in Olymp. 88, 3 oder 426 v. Chr. G. nicht, wie er in den Fasten aufgeführt wird, Euthydemos, sondern ΕΥΘΥΝΟΣ heifst. Hiernach sind mehrere Stellen der Alten zu berichtigen, z. B. gleich in dem Argument der Acharner des Aristophanes *ἐπὶ Εὐθύνου ἄρχοντος*, statt der schwankenden Lesart *ἐπὶ Εὐθυμένους* oder *ἐπὶ Εὐθυδήμου*.

Auch wird die Liste der *ταμίαι τῆς θεοῦ* durch dieses Document um zwei Namen ergänzt. Die Herstellung des Namens des Androkles aus Phlya für Ol. 88, 3 habe ich schon oben gerechtfertigt. Sein Nachfolger Phokiades aus Oeon für Ol. 88, 4 war bereits bekannt (vgl. *Böckh*, *Ann. de l'Inst. Arch.* 1835, p. 145). Für Olymp. 89, 1 lernen wir hier den Acherdusier Thukydides (Z. 25 und 34) als ersten Schatzmeister kennen; und auf ihn folgt wieder der bereits bekannte Timokles aus Eitea (vgl. *Böckh ibid.*)

Mit diesen flüchtigen Bemerkungen zur Rechtfertigung der wichtigeren Ergänzungen nehmen Sie, verehrter Freund, das Monument hin, indem ich darauf rechne, dafs Sie nicht verschmähen werden, es bei der Bekanntmachung noch mit weiteren Ergänzungen auszustatten. Ich verharre mit aufrichtiger Hochachtung

Athen, den 12. Februar 1838.

Ihr ergebener
L. Rofs.

(Hierzu Inschrift Taf. II.)

Ueberschrift (Z. 1)

[*Τάδε ἀνήλωσαν Ἀθηναῖοι ἐν τοῖς τέτ*]*ταρσιν ἔτεσιν ἐκ Παναθηναίων* [*ἐς Παναθήναια . . . . . .*].

I. Erstes Jahr (Olymp. 88, 3).

Erster Posten (Z. 2—6).

[*Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι Ἀνδροκ*]*λῆς Φλυεὺς καὶ ξυνάρχοντες Ἑλλ*[*ηνοταμίαις . . . . . Πρώτη δόσις στρατ*]*ηγοῖς Ἱπποκράτει Χολαργεῖ καὶ ξυ*[*στρατήγοις, ἐπὶ τῆς . . . . . ἰδος πρώτης πρυτ*]*ανευούσης, τέτταρες ἡμέραι . . . . . [ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ . . . . . πρῶτος ἐγραμ*]*μάτευε, ἐπὶ Εὐθύνου ἄρχοντος Δ Δ. Τόκρς τ*[*ούτοις ἐγένετο . . . . .].

Zweiter Posten (Z. 6. 7).

[*Δευτέρα δόσις ἐπὶ τῆς Κ*]*εκροπίδος δευτέρας πρυτανευούσης* [*. . . τῆς πρυτανείας . . . . . Τόκος τούτοις ἐγένετο . .*] ΤΙΤΧ[]ΗΗΗΗ[]ΔΔ

Dritter Posten (Z. 7—9).

Τρίτη δόσις ἐπὶ τῆς Πα[*νδιονίδος πρυτανείας τετάρτης πρυτανευούσης, ἐξεληλυ*]*θυίας πέντε ἡμέραι τῆς πρυτανείας Δ*[*. . Τόκος τούτοις ἐγένετο . . . . .*]

Vierter Posten (Z. 9—10).

[Τετάρτ]η δόσις ἐπὶ τῆς Ἀκα[μ]αντίδος πρυτανεία[ς ..... πρυτανευούσης, ἐςεληλυθυίας ..... ἡμέρας τῆ]ς πρυτανείας 𐅄 𐅄 𐅄 𐅄 [.] TTTXXX. Τόκος τούτο[ις ἐγένετο .....]

Fünfter Posten (Z. 11. 12).

[Πέμπτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρ]υτανείας ὀγδόης πρυτανευούσης, ἐςελη[λυθυίας ..... ἡμέραι τῆς πρυτανείας ...] TT I 𐅅𐅆 HHHHΔΔΔΔ

Sechster Posten (Z. 12—14).

Ἕκτη δόσις ἐπὶ τῆς Ἐρε[χθεῖδος πρυτανείας δεκάτης πρυτανευούσης, ἐςεληλ]υθυίας ἑπτὰ ἡμέρας τῆς πρυτανείας 𐅄𐅅 T[... Τόκος τούτοις ἐγένετο ....]*)

Hauptsummen des Jahres (Z. 14—16).

[Κεφά]λαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος ἐπὶ τῆς Ἀνδ[ροκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων .....]

[Τ]όκου κεφάλαιον τῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντ[ι ἐπὶ τῆς Ἀνδροκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ...] 𐅆ΔΔΔΔΓ+++I

II. Zweites Jahr (Olymp. 88, 4).

Erster Posten (Z. 16—20).

[Τά]δε παρέδοσαν οἱ τα[μίαι Φωκιάδης ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Στρα]τοκλέους ἄρχ[ον]τος [καὶ] ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ Πλ[..... πρῶτος ἐγραμμάτευε, στρατηγῷ ἐς Πε]λοπόννησον Δ[ημοσθ]ένει Ἀλκισθένους Ἀφιδ[ναίῳ, ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας .... πρυτα]νευούσης, τρίτῃ [ἡμέρᾳ] τῆς πρυτανείας ἐ[ςεληλυθυίας ..... Τόκος τούτοις ἐγέ]νετο 𐅅𐅆 HHHHΔ

Zweiter Posten (Z. 20—22).

Ἑτέρα δόσις στρατηγοῖς [ἐς Πελοπόννησον Δημοσθένει καὶ ξυνάρχουσιν ἐπὶ] τῆς Πανδιονίδος πρυτανείας ἐνάτης πρυ[τανευούσης ..... καὶ ..... ἡμέραι τῆς πρυταν]είας ἐςεληλυθυίας 𐅅. Τόκος τούτοις ἐγένε[το .....]

Hauptsumme des Jahres (Z. 22—24).

[Κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος] ἐπὶ τῆς Φωκιάδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων 𐅅 [... Τόκου κεφάλαιον τῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι] ἐπὶ τῆς Φωκιάδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων T[.....].

III. Drittes Jahr (Olymp. 89, 1).

Erster Posten (Z. 24—29).

[Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι Θουκυδ]ίδης Ἀχερδούσιος καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Ἰσ[άρχου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ ..... πρῶ]τος ἐγραμμάτευε, Ἑλληνοταμίαις ἕνοις (?) [.....] Χαροπίδῃ Σκα[μβ]ωνίδῃ καὶ ξυνάρχουσιν [ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας ..... πρυτανε]υούσης, ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανεί[ας ..... Τόκος τού]τοις ἐγένετο XXXX𐅆 H𐅆ΔΓIIII

Zweiter Posten (Z. 29—31).

Δευτέρα δ[όσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, ... πρυταν]ευούσης, δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας 𐅄𐅄 TT[.. Τόκος τούτοις ἐγένετο .....]

Dritter Posten (Z. 31. 32).

[Τρίτη δ]όσις ἐπὶ τῆς Ἐρεχθεῖδος πρυτανείας, ἑ[βδόμης πρυτανευούσης ..... τῆς πρυτανείας] 𐅅 Τόκος τούτοις ἐγένετο 𐅆HΔΔΔ++I(

Vierter Posten (Z. 32—34).

Τε[τάρτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, ...] πρυτανευούσης, τριακοστῇ τῆς πρυταν[είας .... Τόκος τούτοις ἐγένετο .....]

Hauptsumme des Jahres (Z. 34—36).

[Κεφάλαιον] τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος ἐπὶ τῆς Θουκυδίδου [ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ..... Τόκου κεφάλαιον τῷ] ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι ἐπὶ τῆς Θουκυδ[ίδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων .....]

IV. Viertes Jahr (Olymp. 89, 2).

Erster Posten (Z. 36—40).

[Τάδε παρ]έδοσαν οἱ ταμίαι Τιμοκλῆς Εἰτεαῖος [καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Ἀμυνίου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλ]ῆς ᾗ Δημήτριος Κολλυτεὺς πρῶτος ἐγ[ραμμάτευε, Ἑλληνοταμίαις .....] ινουσίῳ **) καὶ ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἀκαμα[ντίδος πρυτανείας ..... πρυτανευούσης, ...ῃ] τῆς πρυτανείας 𐅆𐅅TTTTXXXX𐅆 HHΔΔ. Τό[κος τούτοις ἐγένετο .....]

Zweiter Posten (Z. 40. 41).

[Δευτέρ]α δόσις ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρυτανεί[ας ..... πρυτανευούσης, ... τῆς πρυτανείας] TT𐅅𐅆 Τόκος τούτοις ἐγένετο H𐅆Δ+++III

Dritter Posten (Z. 41—43).

[Τρίτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, τετά]ρτης πρυτανευούσης, τετάρτῃ τῆς πρυτα[νείας ..... Τόκος τούτοις ἐγένετο ..] 𐅆ΔΔΔ++I

Vierter Posten (Z. 43. 44).

Τετάρτη δόσις ἐπὶ τῆς Αἰαν[τίδος πρυτανείας ..... πρυτανευούσης, ... ῃ καὶ] εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας 𐅅. Τόκος τούτο[ις ἐγένετο .....]

Fünfter Posten (Z. 45. 46).

[Πέμπτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδο]ς πρυτανείας δεκάτης πρυτανευούσης, τ[..... τῆς πρυτανείας .... Τόκος τούτοις ἐγένετο ..] HΔΔ++IIC

Hauptsumme des Jahres (Z. 46—48).

Κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώ[ματος ἐπὶ τῆς Τιμοκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ....] 𐅄𐅄TTX𐅆HΔΔΔΔ ++IIC

Κεφάλαιον τόκου τ[ῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι ἐπὶ Τιμοκλέους ἀρχῆς καὶ ξυ]ναρχόντων T𐅆HHHΔ+++IC

Generalsummen aller vier Jahre (Z. 48 folgg.)

Κεφάλαι[ον τοῦ ξύμπαντος ἀναλώματος τοῦ ἐν τοῖς τέτταρσιν ἔ]τεσιν ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήν[αια .....] ἐν τοῖς τέτταρσιν ἔτεσιν [.....] Ἀθηναίας Νίκης [.....

*) Ist es ein Versehen des Steinbauers oder der Abschrift, wenn es in der Inschrift 𐅄𐅆T heist, was natürlich unrichtig ist?
**) Kann nur sein Μυῤῥ]ινουσίῳ

Meier.

(Der Beschluſs folgt.)

C.

ΑΓΑΘΗΤΤΧ
ΑΡΧΟΝΤΟC
ΤΟΤΑΜΤΝΑ
ΑΝΙΕΤCΤΟΤ
5. ΜΕΝΟCΤΟΔ[

ΑΡΕΙΟC]Δω

ΑΡΙCΤωΝC[

10.
(sic) ΗΛΙΟΔΡΟC)

ΑΡΓΑΙΟCΤ[
ΔΙΟΔωΡΟC
15. ΗΓΗCΙΑCΘ[
ΔΗΜΟΚΡΑ[
ΕΠΙΓΟΝΟC
ΚΛΕΙΤΟΜΑ
Π[ΑΝ]ΦΙΛΟ[
20. ΕΤCΕΒΗC [
ΑΘΗΝΑΙΟC
. . . .ωΡ[

. . . . .
25. . . . .
. . . . .

Hier ist der Stein in der Höhe von 5 bis 6 Zeilen ausgehauen.

ΦΙΛΟCΤΡΑΤΟCΑΝΑΦΛΤCΤ[ΙΟC
ΑΓΑΘΟΚΛΗCΠΑΛΛΗΝΕΤC
ΜΑΤΡΕΑCΠΑΛΛΗΝΕΤC
ΑΤΤΑΛΙΔΟC
ΑΡΙCΤωΝCωCΙCΤΡΑΤΟΤΑΘΜΟΝ[ΕΤC
ΘΕΟΔΟCΙΟCCΟΤΝΙΕΤC
ΑCΚΛΗΠΙΑΔΗCCΟΤΝΙΕΤC
ΠΛωΤΙΟCΑΤΛΟΤΑΘΜΟΝΕΤC
ΑΤΤΑΛΟCCΟΤΝΙΕΤC
ΔΙΟΔΟΤΟCΑΠΟΛΛωΝΙΟΤ
ΜΗΤΡΟΦΑΝΗCΑΘΜΟΝ[ΕΤC
ΔΙΟΝΤCΙΟCCΟΤΝΙ[ΕΤC
ΕΠΙΚΡΑΤΗ[C . . . . . .

Vierter Posten (Z. 9—10).

[Τετάρτ]η δόσις ἐπὶ τῆς Ἀκα[μ]αντίδος πρυτανεία[ς ..... πρυτανευούσης, ἐςεληλυθυίας ..... ἡμέρας τῆ]ς πρυτανείας 𐅄 𐅄 𐅄 𐅄 [.] TTTXXX. Τόκος τούτο[ις ἐγένετο .....]

Fünfter Posten (Z. 11. 12).

[Πέμπτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρ]υτανείας ὀγδόης πρυτανευούσης, ἐςελη[λυθυίας ..... ἡμέραι τῆς πρυτανείας ...] TT I 𐅅𐅆 HHHHΔΔΔΔ

Sechster Posten (Z. 12—14).

Ἕκτη δόσις ἐπὶ τῆς Ἐρε[χθεῖδος πρυτανείας δεκάτης πρυτανευούσης, ἐςεληλ]υθυίας ἑπτὰ ἡμέρας τῆς πρυτανείας 𐅄𐅅 T[... Τόκος τούτοις ἐγένετο ....]*)

Hauptsummen des Jahres (Z. 14—16).

[Κεφά]λαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος ἐπὶ τῆς Ἀνδ[ροκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων .....]

[Τ]όκου κεφάλαιον τῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντ[ι ἐπὶ τῆς Ἀνδροκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ...] 𐅅ΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢I

II. Zweites Jahr (Olymp. 88, 4).

Erster Posten (Z. 16—20).

[Τά]δε παρέδοσαν οἱ τα[μίαι Φωκιάδης ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Στρα]τοκλέους ἄρχ[ον]τος [καὶ] ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ Πλ[..... πρῶτος ἐγραμμάτευε, στρατηγῷ ἐς Πε]λοπόννησον Δ[ημοσθ]ένει Ἀλκισθένους Ἀφιδ[ναίῳ, ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας .... πρυτα]νευούσης, τρίτῃ [ἡμέρᾳ] τῆς πρυτανείας ἐ[ςεληλυθυίας ..... Τόκος τούτοις ἐγέ]νετο 𐅅𐅆HHHHΔ

Zweiter Posten (Z. 20—22).

Ἑτέρα δόσις στρατηγοῖς [ἐς Πελοπόννησον Δημοσθένει καὶ ξυνάρχουσιν ἐπὶ] τῆς Πανδιονίδος πρυτανείας ἐνάτης πρυ[τανευούσης ..... καὶ ..... ἡμέραι τῆς πρυταν]είας ἐςεληλυθυίας 𐅂. Τόκος τούτοις ἐγένε[το .....]

Hauptsumme des Jahres (Z. 22—24).

[Κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος] ἐπὶ τῆς Φωκιάδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων 𐅂 [... Τόκου κεφάλαιον τῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι] ἐπὶ τῆς Φωκιάδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων T[.....].

III. Drittes Jahr (Olymp. 89, 1).

Erster Posten (Z. 24—29).

[Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι Θουκυδ]ίδης Ἀχερδούσιος καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Ἰσ[άρχου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ ..... πρῶ]τος ἐγραμμάτευε, Ἑλληνοταμίαις ἕνοις (?) [.....] Χαροπίδῃ Σκα[μβ]ωνίδῃ καὶ ξυνάρχουσιν [ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας ..... πρυτανε]υούσης, ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανεί[ας ..... Τόκος τού]τοις ἐγένετο XXXX𐅆H𐅅ΔΓΠΙΙΙ

Zweiter Posten (Z. 29—31).

Δευτέρα δ[όσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, ... πρυταν]ευούσης, δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας 𐅄𐅄 TT[.. Τόκος τούτοις ἐγένετο .....]

Dritter Posten (Z. 31. 32).

[Τρίτη δ]όσις ἐπὶ τῆς Ἐρεχθεῖδος πρυτανείας, ἑ[βδόμης πρυτανευούσης ..... τῆς πρυτανείας] 𐅂 Τόκος τούτοις ἐγένετο 𐅅HΔΔΔ⊢⊢I(

Vierter Posten (Z. 32—34).

Τε[τάρτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, ...] πρυτανευούσης, τριακοστῇ τῆς πρυταν[είας .... Τόκος τούτοις ἐγένετο .....]

Hauptsumme des Jahres (Z. 34—36).

[Κεφάλαιον] τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος ἐπὶ τῆς Θουκυδίδου [ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ..... Τόκου κεφάλαιον τῷ] ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι ἐπὶ τῆς Θουκυδ[ίδου ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων .....]

IV. Viertes Jahr (Olymp. 89, 2).

Erster Posten (Z. 36—40).

[Τάδε παρ]έδοσαν οἱ ταμίαι Τιμοκλῆς Εἰτεαῖος [καὶ ξυνάρχοντες ἐπὶ Ἀμυνίου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλ]ῆς ᾗ Δημήτριος Κολλυτεὺς πρῶτος ἐγ[ραμμάτευε, Ἑλληνοταμίαις .....] ινουσίῳ **) καὶ ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἀκαμα[ντίδος πρυτανείας ..... πρυτανευούσης, ... ῃ] τῆς πρυτανείας 𐅅𐅅TTTTXXXX𐅆 HHΔΔ. Τό[κος τούτοις ἐγένετο .....]

Zweiter Posten (Z. 40. 41).

[Δευτέρ]α δόσις ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρυτανεί[ας ..... πρυτανευούσης, ... τῆς πρυτανείας] TT𐅅𐅆 Τόκος τούτοις ἐγένετο H𐅅Δ⊢⊢III

Dritter Posten (Z. 41—43).

[Τρίτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδος πρυτανείας, τετά]ρτης πρυτανευούσης, τετάρτῃ τῆς πρυτα[νείας ..... Τόκος τούτοις ἐγένετο ..] 𐅅ΔΔΔ⊢⊢I

Vierter Posten (Z. 43. 44).

Τετάρτη δόσις ἐπὶ τῆς Αἰαν[τίδος πρυτανείας ..... πρυτανευούσης, ... ῃ καὶ] εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας 𐅂. Τόκος τούτο[ις ἐγένετο .....]

Fünfter Posten (Z. 45. 46).

[Πέμπτη δόσις ἐπὶ τῆς ..... ίδο]ς πρυτανείας δεκάτης πρυτανευούσης, τ[..... τῆς πρυτανείας .... Τόκος τούτοις ἐγένετο ..] HΔΔ⊢⊢IIC

Hauptsumme des Jahres (Z. 46—48).

Κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώ[ματος ἐπὶ τῆς Τιμοκλέους ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων ....] 𐅄𐅄TTX𐅅HΔΔΔΔ ⊢⊢IIC

Κεφάλαιον τόκου τ[ῷ ἀργυρίῳ τῷ ἀναλωθέντι ἐπὶ Τιμοκλέους ἀρχῆς καὶ ξυ]ναρχόντων T𐅅HHHΔ⊢⊢IC

Generalsummen aller vier Jahre (Z. 48 folgg.)

Κεφάλαι[ον τοῦ ξύμπαντος ἀναλώματος τοῦ ἐν τοῖς τέτταρσιν ἔ]τεσιν ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήν[αια .....] ἐν τοῖς τέτταρσιν ἔτεσιν [.....] Ἀθηναίας Νίκης [.....

*) Ist es ein Versehen des Steinbauers oder der Abschrift, wenn es in der Inschrift 𐅄𐅅T heist, was natürlich unrichtig ist? *Meier.*

**) Kann nur sein Μυῤῥ]ινουσίῳ

(*Der Beschluſs folgt.*)

C.

ΑΓΑΘΗΤΥΧ
ΑΡΧΟΝΤΟC
ΤΟΥΑΜΥΝΑ
ΑΝΙΕΥCΤΟΥ
ΜΕΝΟCΤΟΔ[

Hier ist der Stein in der Höhe von 5 bis 6 Zeilen ausgehauen.

ΑΡΕΙΟC]Δω[

ΑΡΙCΤωΝC[

(*sic*)ΗΛΙΟΔΡΟC) ΦΙΛΟCΤΡΑΤΟCΑΝΑΦΛΥCΤ[ΙΟC
ΑΓΑΘΟΚΛΗCΠΑΛΛΗΝΕΥC
ΑΡΓΑΙΟCΤ[ΜΑΤΡΕΑCΠΑΛΛΗΝΕΥC
ΔΙΟΔωΡΟC ΑΤΤΑΛΙΔΟC
ΗΓΗCΙΑCΘ[ΑΡΙCΤωΝCωCΙCΤΡΑΤΟΥΑΘΜΟΝ[ΕΥC
ΔΗΜΟΚΡΑ[ΘΕΟΔΟCΙΟCCΟΥΝΙΕΥC
ΕΠΙΓΟΝΟC ΑCΚΛΗΠΙΑΔΗCCΟΥΝΙΕΥC
ΚΛΕΙΤΟΜΑ ΠΛωΤΙΟCΑΤΛΟΥΑΘΜΟΝΕΥC
Π[ΑΝ]ΦΙΛΟ[ΑΤΤΑΛΟCCΟΥΝΙΕΥC
ΕΥCΕΒΗC [ΔΙΟΔΟΤΟCΑΠΟΛΛωΝΙΟΥ
ΑΘΗΝΑΙΟC ΜΗΤΡΟΦΑΝΗCΑΘΜΟΝ[ΕΥC
. . . . .ωΡ[ΔΙΟΝΥCΙΟCCΟΥΝΙ[ΕΥC
ΕΠΙΚΡΑΤΗ[C . . . . . .

. . . . .
. . . . .
. . . . .

ΤΑΝΑΘΕΝΑΙΟΝ[ΕΣΓΑΝΑΘΕΝΑΙΑ
ΝΑΡΧΟΝΤΕΣΗΕ⌊⌊[ΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣ
Ο⌊ΑΡΛΕΙΚΑΙΧΣΤ[
ΕΜΕΡΑΙΕΣΛ..ΣΕ[
ΧΟΝΤΟΣ♧♧ΤΟ[Κ]ΟΣΤ[ΟΤΤΟΙΣΕΛΕΝΕΤΟ
ΡΤΤΑΝΕΤΟΣ[Ε]Σ.ΟΙ[
ΔΟΣΙΣΕΓΙΤΕΣΓΑΙ[ΔΙΟΝΙΔΟΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣ
ΤΕΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣ♧[
ΤΙΔΟΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑ[Σ
ΤΧΧΧΤΟΚΟΣΤΟΤΤΟ[ΙΣΕΛΕΝΕΤΟ
ΑΝΕΤΟΣΕΣΕΣΕ⌊Ε⌊[ΤΘΤΙΑΣ
ΔΟΣΙΣΕΓΙΤΕΣΕΡΕ[ΧΘΕΙΔΟΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣΔ
ΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣ♧[Τ[
ΑΤΟΣΕΓΙΤΕΣΑΝΔΙ[ΟΚ⌊ΕΟΣΑΡΧΕΣΚΑΙΧΣΤΝ
ΟΙΤΟΙΑΝΑ⌊ΟΘΕΝΤ[ΙΕΓΙΤΕΣΑΝΔΡΟΚ⌊ΕΟΣΑ
ΓΑΡΕΔΟΣΑΝΗΟΙΤΑ[ΜΙΑΙΦΟΚΙΑΔΕΣΕΧΣΟΙΟ
ΤΕΣΒΟ⌊ΕΣΗΕΙΓ⌊[
⌊ΚΙΣΘΕΝΟΣΑΦΓΔ[ΝΑΙΟΙ
ΕΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣΕ[
ΟΣΙΣΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣ[
ΕΙΑΣΕΝΑΤΕΣΓΡΤ[ΤΑΝΕΤΟΣΕΣ
ΣΤΟΤΤΟΙΣΕΛΕΝΕ[ΤΟ ΚΕΦΑ⌊
ΧΣΤΝΑΡΧΟΝΤΟΝ[ΤΟΚΟΚΕΦΑ⌊ΑΙΟΝΤΟ
ΧΣΤΝΑΡΧΟΝΤΟΝ[ΤΑΔΕΓ
ΑΡΧΟΝΤΕΣΕΓΙΙΣ/[ΡΧΟΑΡΧΟΝΤΟΣΚΑΙΕΓΙΤ
ΑΜΙΑΙΣΗΕΝΟΙΣΔ[
ΑΙΧΣΤΝΑΡΧΟΣΙΝ[ΕΓΙΤΕΣ
ΕΙΤΕΣΓΡΤΤΑΝΕ⌊[ΑΣ
ΙΙΙΙΔΕΤΤΕΡΑΔ[ΟΣΙΣΕΓΙΤΕΣ
ΤΑΝΕΙΑΣ♧♧ΤΤ[
ΡΤΤΑΝΕΙΑΣΗΕ[ΒΔΟΜΕΣΓΡΤΤΑΝΕΤΟΣΕΣ
ΗΔΔΔ⊢⊢ΙC ΤΕ[ΤΑΡΤΕΔΟΣΙΣΕΓΙΤΕΣ
ΕΙΤΕΣΓΡΤΤΑΝ[ΕΙΑΣ
ΕΣΘΟΚΤΔΙΔΟ[ΑΡΧΕΣΚΑΙΧΣΤΝΑΡΧΟΝΤΟΝ
ΓΙΤΕΣΘΟΚΤΔ[ΙΔΟΑΡΧΕΣΚΑΙΧΣΤΝΑΡΧΟΝΤΟ
ΣΕΙΤΕΑΙΟΣΙ[ΑΙΧΣΤΝΑΡΧΟΝΤΕΣΕΓΙΑΜΤΝΙ
ΣΓΡΟΤΟΣΕΛ[ΓΑΜΜΑΤΕΤΕΗΕ⌊⌊ΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣ
ΙΤΕΣΑΚΑΜΑ[ΝΤΙΔΟΣΓΡΝΤΑΝΕΙΑΣ
ΧΧ⌈ΗΗΔΔΤΟ[ΚΟΣΤΟΤΤΟΙΣΕΛΕΝΕΤΟ
ΣΓΡΤΤΑΝΕΙ[ΑΣ
ΟΗ♧Δ⊢⊢⊢ΙΙΙ[
ΙΤΕΣΓΡΤΤΑ[ΝΕΙΑΣ
ΙΤΕΣΑΙΑΝ[ΤΙΔΟΣΓΡΤΤΑΝΕΙΑΣ
ΟΚΟΣΤΟΤΤΟ[ΙΣΕΛΕΝΕΤΟ
ΝΕΤΟΣΕΣΤ[
ΑΙΟΑΝΑ⌊Ο[ΜΑΤΟΣΕΓΙΤΕΣΤΙΜΟΚ⌊ΕΟΣΑΡΧΕ
ΟΝΤΟΚΟΤ[ΟΙΑΡΛΤΡΙΟΙΤΟΙΑΝΑ⌊ΟΘΕΝΤΙΕΓ
ΕΦΑ⌊ΑΙ[ΟΝ
ΝΑΘΕΝ[ΑΙΑ
ΕΣΙΝ[

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

EPIGRAPHIK.

(*Beschluss von Nr.* 196.)

Wie bereit ich auch bin, der freundlichen Aufforderung zu folgen, mit der das Schreiben des Hrn. Prof. *Ross* schliefst, so finde ich doch nur Weniges, was ich zu seinem trefflichen Aufsatze hinzufügen könnte, und dieses Wenige ist von geringem Belange.

Die gegenwärtige Inschrift ist eine Abrechnung, welche die Schatzmeister der heiligen Kasse der Minerva für die vierte vierjährige Finanz-Periode von Ol. 88, 3 bis 89, 2 abgelegt haben; jedoch bezieht sich dieselbe blos auf die Ausgaben, und zwar nur auf einen Theil der Ausgaben, nämlich auf die, welche gedachte Schatzmeister *für den Staat* vorgestreckt haben und vermuthlich dieser heiligen Kasse vom Staate, sobald er in bessere Umstände kam, ersetzt werden sollten; daher finden wir, werden die Posten selbst (δόσεις) unterschieden von den Zinsen*) (τόκος): jene werden der Reihe nach dergestalt aufgeführt, dafs 1) die wievielste Zahlung es jedesmal sey, welche die Kasse seit Beginn des panathenäischen Jahres geleistet habe, durch die Worte *πρώτη, δευτέρα, τρίτη δόσις* u. s. w. angedeutet, dafs 2) die Prytanie, in der sie geleistet wurde, nach dem Stamme, der sie bekleidete, und der Ordnung, in welcher er sie verwaltete, z. B. mit den Worten *ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος δευτέρας πρυτανευούσης* und 3) der Tag der Prytanie angegeben wird; hier finden wir aber die merkwürdige Variation, dafs er bald, wie auch sonst ganz gewöhnlich, durch *δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας* Z. 30, *τριακοστῇ τῆς πρυτανείας* Z. 33 u. s. w., bald durch *ἐξελήλυθυίας ἐπτὰ ἡμέρας τῆς πρυτανείας* Z. 13 oder *ἐξελήλυθυίας πέντε ἡμέραι τῆς πρυτανείας* Z. 8 bezeichnet wird; diese letztere Bezeichnungsart ist meines Wissens noch auf keinem andern Monumente gefunden worden und mir nicht recht klar. Die Einrichtung der Inschrift ist nun folgende; voran geht vermuthlich eine Aufschrift, in der angekündigt wird, dafs sich die Inschrift auf Abrechnung für eine panathenaische Pentaëteris beziehe; darauf folgt die Ueberschrift jedes einzelnen Jahres, welches theils durch seinen Archon eponymos, theils durch den ersten Prytanienschreiber des Raths der 500 bezeichnet wird, z. B. S. 17 *ἐπὶ Στρα]τοκλέους ἄρχ[ον]τος [καὶ] ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ Πλ [.....πρῶτος ἐγραμμάτευε;* dann folgen die einzelnen Posten und am Schlusse des Jahrs die Uebersicht der Ausgaben, und zwar zuerst an Capital, dann an Zinsen so wie am Schlusse der ganzen Inschrift die Generalsumme für die ganze vierjährige Periode angegeben ist. Dem Inhalte nach verwandt sind unserer Inschrift die im C. J. Nr. 144 bis 149 abgedruckten Urkunden; jedoch scheinen diese alle *jährliche* Abrechnungen der durch die Schatzmeister der Minerva bestrittenen Ausgaben zu seyn, was von Nr. 147 unzweifelhaft ist, während unsere Inschrift, wie gesagt, eine *pentaëterische* Abrechnung ist; vgl. *Böckh* C. J. I. p. 213 *a*, welcher, weil damals nur pentaëterisch geführte Verzeichnisse der von den Schatzmeistern der Minerva aufbewahrten Tempelschätze bekannt gewesen waren, die Vermuthung aufstellte, dafs die Ausgaben-Verzeichnisse nicht pentaëterisch, sondern jährlich geführt worden seyn, eine Vermuthung, die durch unsere Inschrift widerlegt wird. Aus der Vergleichung mit jenen Inschriften geht auch die Bedeutung der Worte *Ἀθηναίας Νίκης* am Schlusse unserer Inschrift hervor; sie sollen nämlich offenbar andeuten, dafs die Summe, welche dabei gestanden, aus dem Theile des Schatzes genommen war, welcher der Athene Nike speciell angehörte, wie Nr. 147. Pryt. I. bemerkt ist *ἵπποις οἵτος ἐδόθη Ἀθηναίας Πολιάδος* TTT u. s. w. *Νίκης* ₱ΔΔΔΔ; vgl. dazu *Böckh* p. 221 auch Nr. 148. §. 1. 10. Die Zahlungen scheinen an die Feldherrn theils unmittelbar, theils durch Vermittelung der Hellenotamien, welche damals die Stelle der Kriegszahlmeister vertraten, geleistet worden zu seyn; dasselbe ist in den angegebenen Inschriften der Fall, vgl. *Böckh* a. a. O. p. 221 *a* Namhaft gemacht werden uns leider nur zwei Ausgaben so, dafs uns zugleich der Name des Feldherrn, an welchen sie gezahlt worden sind, angegeben wird; die erste im ersten Posten des ersten Jahres *Πρώτη δόσις στρατ]ηγοῖς Ἱπποκράτει Χολαργεῖ καὶ ξυ[στρατήγοις*

*) Diese Inschrift bestätigt mich in dem Zweifel, den ich vor 14 Jahren gegen die von *Böckh* C. J. T. 1. p. 207 vorgeschlagene Ergänzung *τιμὴ τούτων δαν[εισθέντων*, und gegen die von ihm gegebene Erklärung ausgesprochen habe, wornach *τιμὴ δαργειο[ρίου* so viel wie Zinsen *τόκος* bedeuten soll; vgl. *Addenda ad* p. 902; wenigstens was *Böckh* sagt, *fortasse vox τόκος de industria devitata est* kann wohl nicht stehen bleiben, da wir sehen, dafs das Wort in Inschriften dieser Art nicht vermieden ist. Was ich vermuthet habe, dafs, bei dem wechselnden Cours der Kyzikenischen Goldstatere mit jenen Worten der damalige Werth derselben in attischen Silberstateren bezeichnet zu werden scheine, etwa in der Art *τιμὴ τούτων ἀργυ[ρίου*, dafür will ich als Bestätigung anführen, dafs wenigstens *τιμὴ ἀργυρίου* in Manumissions-Inschriften öfter vorkommt, vgl. no 1607. 1699 fgg.; dafs aber Z. 3 und 4 nicht so viel Zahlen ausgefallen seyn *können*, um im Verein mit den erhaltenen 7Σ die Courant-Summe auszudrücken, davon kann ich den Grund nicht absehen.

Dieser Hippokrates ist nun offenbar kein anderer als der Sohn des Ariphron, welcher in der Schlacht bei Delium Ol. 89, 1 blieb (Thucyd. IV, 101); ihn nennt uns Thucydides zuerst in demselben Jahre 89, 1 als Feldherrn gegen Megara; hieran ist natürlich in unserer Inschrift nicht zu denken; vielmehr mufs er Ol. 88, 3 ein uns weiter nicht bekanntes Commando gehabt haben, was wir eben zuerst aus dieser Inschrift erfahren, wie sie uns auch zeigt, dafs er zum Gau der Cholarger gehörte, was meines Wissens ebenfalls bisher unbekannt war. Ich kann aber hier zwei Vermuthungen nicht unterdrücken, die eine, dafs *der* Hippokrates, durch welchen der den Platäern nach Eroberung ihrer Stadt durch die Lacedämonier das attische Bürgerrecht einräumende Volksbeschlufs vorgeschlagen worden ist, unser Feldherr Hippokrates sey; vgl. Rede gegen Neära 1380, 25; die andere bezieht sich auf eine Stelle des Pseudo-Plutarch im Leben des Antiphon p. 313, in welcher es vom Redner Antiphon heifst: *ἔγραψε δὲ καὶ κατὰ Ἱπποκράτους τοῦ ἰατροῦ στρατηγοῦ λόγον καὶ εἶλεν αὐτὸν ἐξ ἐρήμου ἐπὶ Θεοπόμπου ἄρχοντος, ἐφ' οὗ οἱ τετρακόσιοι κατελύθησαν.* Hier ist nämlich *ἰατροῦ* allen Herausgebern mit Recht ein Stein des Anstofses gewesen, daher von den einen gestrichen, von den andern in Klammern eingeschlossen worden; gleichwohl steht das Wort in allen Handschriften und, was unbegreiflicher Weise von allen übersehen worden ist, der Ol. 89, 1 gefallene Hippokrates hat doch unmöglich 92, 2 angeklagt und *in contumaciam* verurtheilt werden können; ein anderer Feldherr dieses Namens ist wenigstens mir nicht bekannt; ich vermuthe daher, dafs in *τοῦ ἰατροῦ* enthalten sey *τοῦ υἱοῦ τοῦ*, so dafs die Anklage nicht gegen den Feldherrn, sondern seinen gleichnamigen Sohn gerichtet war. — Die zweite Bestimmung, die in unserer Inschrift einer Zahlung deutlich angewiesen ist, findet sich im zweiten Jahre der Periode, im ersten und zweiten Posten, *στρατηγῷ ἐς Πε]λοπόννησον Δ[ημοσθ]ένει Ἀλκισθένους Ἀφιδ[ναίῳ*, woraus wir, beiläufig gesagt, lernen, was meines Wissens ebenfalls unbekannt war, dafs der Feldherr Demosthenes, den uns auch *Thucydides* IV, 66, III, 91 als Sohn des Alkisthenes bezeichnet, zum Gau der Aphidnäer gehört habe; diese Ausgaben können aber wohl sich nicht auf das Commando des Demosthenes bei Pylos bezogen haben, sondern nur auf das, was er gegen Megara bekleidete; es müfste denn seyn, die Zahlungen wären *postnumerando* von der Kasse geleistet worden.

Dann ist noch ein Gewinn hervorzuheben, den wir ebenfalls dieser Inschrift verdanken; sie bestätigt nämlich zum Theil, wie sie zum Theil erweitert das von Böckh im C. J. Theil I. S. 182 gegebene und später von ihm selbst in den *Annali dell' Instituto di corrisp. archeol.* 1835. p. 145 berichtigte Verzeichnifs der Schatzmeister und Schreiber der heiligen Kasse der Minerva; in Verbindung nämlich mit den übrigen bisher bekannten Finanzinschriften zeigt unsere Inschrift, dafs für die Finanzperiode von Ol. 88, 3 bis 89, 2 folgende Personen Schatzmeister und Schreiber waren:

Ol. 88, 3 *ταμίας*: *Ἀνδροκλῆς Φλυεύς* (*Inscr. haec*)
γραμματεύς: *Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἑρμεῖος* (no 138).

88, 4 *ταμίας*: *Φωκιάδης ἐξ Οἴου* (no 138 *coll. Add. et inscr. haec*)
γραμματεύς: *Ἀνσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεύς* (no 138).

89, 1 *ταμίας*: *Θουκυδίδης Ἀχερδούσιος* (no 138 *et inscr. haec*)
γραμματεύς: *Σμίκυθος* (no 138).

89, 2 *ταμίας*: *Τιμοκλῆς Εἰτεαῖος* (*inscr. haec et* no 138 *coll. add.*)
γραμματεύς: *Τελέστης Θεογνίδος Ἀγνούσιος* no 138).

Dieser Acherdusier Thucydides kann weder mit der Familie des Geschichtschreibers, welche zum Halimusischen Gau, noch mit der des Sohns des Melesias, des Gegners von Perikles, welche zum Demos Alopeke gehörte, noch mit der des Gargettier (*Schol. Ar.* Vesp. 940) verwandt gewesen seyn, eher mit dem meines Wissens sonst unbekannten Dichter Thucydides aus dem Gau der Acherdusier, der bei *Marcellin.* Vit. Thucyd. p. 725 genannt wird, *τέταρτος ἄλλος Θουκιδίδης ποιητὴς τὸν δῆμον Ἀχερδούσιος*; denn was bei Marcellin folgt, *συνεχρόνισε δ', ὡς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ* u. s. w., bezieht sich nicht mehr auf den Dichter, sondern auf den Historiker, geht uns also nichts an. — Der Schatzmeister übrigens, welcher in diesen Finanzinschriften genannt wird, ist wohl der jedesmalige erste Präsident (*πρύτανις*) des Collegiums, welcher am Anfange des Jahrs das Präsidium bekleidete, der Schreiber aber nicht ein gemeiner Schreiber, sondern ein Contrôleur.

Endlich giebt uns diese Inschrift auch zu einigen die Geldverhältnisse betreffenden Bemerkungen Veranlassung. Gehn wir nämlich die einzelnen Posten durch, so finden wir dafs

Posten	*im ersten Jahre* beträgt an Capital	an Zinsen
1.	20 Talent	- -
2.	- -	3 T. 1970 Drachm.
3.	10 -	- - 1)
4.	44 Tal. 3000 Dr.	- 3000 Dr. 2)
5.	3 Tal. 5940 Dr.	- -
6.	16 Tal.	- -
Summe des ersten Jahrs		99 Dr. 1 Obol.
	im zweiten Jahre	
1.	- -	5910 Dr.
2.	100 Tal.	- - . .
Summe des zweiten Jahrs	100 Tal....	1 Tal..... 3)
	im dritten Jahre	
1.	- -	...4665 Dr. 5 Obol.
2.	22 Talent	- -
3.	100 Talent	. 632 Dr. $1^1/_2$ Obol.
	im vierten Jahre	
1.	59 Tal. 4720 Dr.	- -

Posten	Capital	Zinsen
2.	2 Tal. 5500 Dr.	163 Dr. 3 Obol.
3.	- -	82 Dr. 1 Obol.
4.	100 Talent	-
5.	- -	122 Dr. $2^1/_2$ Obol.
Summe des vierten Jahrs	22 Tal. 1642 Dr. $2^1/_2$ Obol.	1 Talent 813 Dr. $1^1/_2$ Obol. 4)

1) *Hinter* den 10 Talenten im 3. Posten des ersten Jahrs können noch 2, hinter den 16 Tal. im 6. Posten desselben Jahrs noch 3, hinter den 22 Tal. im 2. Posten des dritten Jahrs noch 2, dagegen beim 2. und 5. Posten des ersten Jahrs *vor* den 3 Tal. noch einige andere Zahlzeichen gestanden haben, welche, wissen wir nicht.

2) Zwischen 𐅀 und T kann nur entweder T, oder 𐅁 oder 𐅀 gestanden, die Zahl mufs also entweder 44 oder 48 oder 53 Tal. gelautet haben, wovon oben die kleinste vorgezogen ist.

3) Welche Zahlzeichen hinter den 100 und hinter dem 1 Tal. ausgefallen, ist nicht mehr zu bestimmen.

4) Da schon die uns bekannten 1. 2. und 4. Posten 162 Tal. 4220 Dr. Capital betragen, wozu noch der unbekannte Capitalbetrag des 3. und 5. Postens kommt, so müssen die 4 in der Capitalsumme vor 22 Talenten d. h. vor 𐅀𐅀TT ausgefallenen Zahlzeichen entweder 𐅂𐅂𐅂𐅂 oder 𐅂𐅂𐅂𐅁 oder 𐅂𐅂𐅁𐅀 oder 𐅂𐅁𐅀𐅀 seyn, d. h. höchstens 400, mindestens 170 Talent bedeuten.

Es beträgt also mindestens an Capital die Summe
des 1ten Jahrs 94 Tal. 2940 Dr.
des 2ten Jahrs 100 Tal.
des 3ten Jahrs 122 Tal.
des 4ten Jahrs 172 Tal. 1642 Dr. $2^1/_2$ Obol.

mithin die Summe aller vier Jahre mindestens 488 Tal. 4582 Dr. $2^1/_2$ Obol.

Was das Verhältnifs der Zinsen zum Capital betrifft, so giebt die Summe des 2. Jahrs hierüber die erste Anleitung; da nämlich Zeile 22 bis 24 hinter 𐅂 höchstens 𐅂𐅂𐅂, mindestens nur eine Anzahl Drachmen, hinter T höchstens TTT und einige Drachmen, mindestens einige Drachmen und Obolen fehlen, so müssen die Zinsen mindestens $^1/_4$ pro Ct. und höchstens 4 pro Ct. betragen haben; dürfte man nun davon ausgehn, so würde der 2te Capitalsposten im 1. Jahre mindestens auf $83^1/_3$ Tal., und höchstens auf $1333^1/_3$ Talent, und ebenso der erste Capitalsposten im 2. Jahre mindestens auf 24 Tal. 3750 Dr. und höchstens auf 694 Talent anzuschlagen seyn; da aber der 3. Posten des 3. Jahrs nicht ganz $^1/_2$ p. Ct., der 2. Posten des 4. Jahrs etwa $^{13}/_{16}$ p. Ct. Zinsen darbieten, so scheint für jedes Jahr der Periode ein anderer Procentsatz bei den Zinsen angenommen worden zu seyn und so möchte für den 3. und 5. Posten des 4. Jahrs, welche zusammen 204 Drachmen $3^1/_2$ Obolen Zinsen darbieten, das Capital zu 3 Talent und 1275 Drachmen zu veranschlagen, und vermuthlich die für den 2. Capitalsposten des 1. Jahrs angegebenen Grenzen nicht ganz richtig seyn; bleiben wir aber auch dabei stehen und nehmen in jedem Falle die geringste Zahl an, so würden zu den obigen

noch mindestens	488 Tal. 4582 Dr. u. $2^1/_2$ Obol.
hinzukommen	111 Tal. 1025 Dr.
mithin wären	599 Tal. 5607 Dr. $2^1/_2$ Obol.

d. h. etwa 899,901 Thaler $2^1/_2$ Groschen mindestens während der vier Jahre aus der Kasse der Minerva dem Staate vorgeschossen. Wie grofse Ausgaben mit manchen militairischen Unternehmungen verbunden waren, ergiebt sich aus den einzelnen Daten unsrer Inschrift, worauf es genügen mag noch zum Schlusse die Aufmerksamkeit der Leser zu richten.

M. H. E. Meier.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Dietrich: *Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral, zum Gebrauch beim Vortrage der praktischen Philosophie.* Von *J. F. Herbart.* 1836. XVIII u. 264 S. gr. 8.

Ref. findet sich dem vorliegenden Werke gegenüber in Verlegenheit. Mit grofsem Interesse griff er nach demselben, in der Hoffnung, sich dadurch, wie durch des Vfs. frühere Schriften, mannigfach aufgeklärt und angeregt zu sehen; er hat es mit Aufmerksamkeit durchgelesen und, nach verschiedenen Gesichtspunkten, wieder durchgelesen; aber er mufs offen gestehen, dafs er in keiner Beziehung recht weifs, was er daraus machen soll.

Was zuerst den Plan des Buches und dessen Ausführung betrifft: so ist es, laut dem Titel, „zum Gebrauch beim Vortrage der praktischen Philosophie" bestimmt. Aber es finden sich darin so viele Kritiken einzelner, zum Theil verschollener Werke, und die nicht selten in ganz unbedeutende Einzelheiten der Eintheilung, der Anordnung, des Ausdruckes u. s. w. eingehen, dafs Ref. unmöglich glauben kann, es sey mit jener Gebrauchbestimmung ernstlich gemeint. Die S. 62—89 mitgetheilte Inhaltsangabe und Beurtheilung von *Grotius* berühmtem Werke *de iure belli et pacis* liefse sich noch allenfalls (obgleich in einem Lehrbuche von so geringem Umfange, gewifs nur „allenfalls") durch die grofse Wichtigkeit dieses Werkes für die erste Begründung des Naturrechts rechtfertigen; aber wie, wenn S. 95—115 *Hufeland's* Naturrecht, S. 167 ff. *Stäudlin's* Moral u. s. w. mit eben der Ausführlichkeit durchgenommen werden? — Allerdings ist es eine treffliche Methode, und von welcher jeder verständige akademische Lehrer mehr oder weniger Gebrauch machen wird, den Jünger der Wissenschaft durch die Kritik fremder Ansichten lernen zu lassen: sie lernen dadurch zugleich das Lernen und Forschen. Aber diese Kritik mufs sich, wenn sie nicht das Denken zerstreuen oder schwächen, sondern durch Koncentration kräftigen soll, auf die regelnden Grundgedanken beschränken: der Lehrer mufs den

zum Grunde gelegten historischen Stoff entschieden beherrschen, dem Zielpunkte der wissenschaftlichen Erkenntnifs unverrückt zusteuern, sich nicht durch die beurtheilten Werke hierhin und dorthin treiben lassen. Hier aber finden wir fast durchgehends das Letztere. Die kritische Analysis gewährt zu wenig positiven Gewinn, zu wenige Resultate, wenigstens die mit Bestimmtheit und Schärfe daraus hervorgingen. Wo solche Resultate ausgesprochen werden, sind sie meistentheils nicht genug vorbereitet, und erscheinen mehr wie Machtsprüche, während uns auf der anderen Seite bei den Betrachtungen, welche sie vorbereiten sollen, das Gefühl eines Umherschweifens in Diesem und Jenem, was sich dem Vf. zufällig dargeboten hat, begleitet. Auf Rec. wenigstens, wie sehr er sich auch bemüht hat, einen streng durchgeführten Plan aufzufinden, hat das Ganze mehr den Eindruck von aneinandergereihten Kollektaneen gemacht, wie man sie sich etwa für eine Recension, oder auch wohl bei der Vorbereitung für ein eigenes tieferes Durchdenken einer Wissenschaft bei dem Lesen der vorzüglichsten früheren Werke vorläufig niederschreibt, um sie dann später in ganz anderer Form zu verarbeiten.

In genauer Verbindung hiemit steht ein Zweites, worin sich Rec. nicht finden kann. Nach S. VIII der Vorr. und mehreren anderen Stellen nämlich soll die hier mitgetheilte *analytische* Darstellung die in des Vfs. „Allgemeiner praktischer Philosophie" gegebene *synthetische voraussetzen*; und dies geschieht denn auch in dem Mafse, dafs schwerlich selbst der beste Kopf auch nur dem Allgemeinsten nach das vorliegende Buch möchte verstehen können, wenn er nicht vorher jenes 1808 erschienene sorgfältig studirt hätte. Hiegegen nun wäre, was das *äufsere* Verhältnifs betrifft, im Allgemeinen nichts einzuwenden: denn allerdings kann nicht jede Schrift das in ihr Behandelte von Anfang an behandeln, und es mufs also dem Vf. freistehen, sich auf seine früheren Schriften zu berufen. Aber was das *innere* Verhältnifs der wissenschaftlichen Konstruktion betrifft: so sollte man denken, müfste *die Analysis wesentlich vorangehen* und *die Synthesis folgen*. Der Vf. führt, zur Erläuterung, die Vorausberechnung der Wiederkehr eines Kometen an, welche als Probe für die angenommenen Hypothesen diene. Aber in diesem Falle geschieht doch die Probe unstreitig synthetisch, während die Annahmen analytisch gewonnen sind. Des Vfs. „allgemeine praktische Philosophie" also hätte, mit ihrer synthetischen Darstellung, allenfalls einer vorangegangenen analytischen zur Probe dienen können, aber nicht umgekehrt. Denn auch beim moralischen Bewufstseyn, eben so wie bei den Himmelserscheinungen, ist uns ja zunächst nur das Zusammengesetzte, und sehr vielfach Zusammengesetzte gegeben: das Einfache oder Elementarische (mag es nun in Gütern, oder in Gesetzen, oder in Gefühlen, oder in Ideen, oder worin sonst bestehen) müssen wir erst finden. Für die gegenwärtige Bearbeitung also war eine Voraussetzung, und eine Voraussetzung in dieser Ausdehnung, in keiner Art angemessen; sondern mochte sie nun blofs das moralische Bewufstseyn, oder mochte sie daneben die von Anderen versuchten Auslegungen und Erklärungen desselben für ihre Analysen zum Grunde legen: sie mufste diese Grundlagen selbstständig und ohne alle Voraussetzung bestimmter einfacher Faktoren bearbeiten.

Doch wir nehmen, ehe wir in unserer Kritik weitergehen, einen Ueberblick über das Ganze. Die Einleitung giebt zunächst (S. 1—15) eine „kurze historische Zusammenstellung" der Ansichten bis zu Grotius, dann, da eine solche von diesem Zeitpunkte an, wo „die Absonderung des Naturrechts von der Moral beginnt," „nicht mehr zweckmäfsig seyn würde," eine kurze Uebersicht der Gegenstände, welche das Naturrecht und die Moral zu behandeln haben. Der darauf folgende erste Abschnitt kann füglich von dem Einen, wie von dem Anderen als Fortsetzung angesehen werden: wie denn Rec. in dem ganzen Buche die Abtheilungen nur gemacht zu seyn scheinen, um überhaupt Abtheilungen zu haben, nicht aus Bedürfnissen und Zwecken der Wissenschaft heraus. Hier nämlich wird im ersten Kapitel von der Begründung der praktischen Philosophie nach *spinozistischer* Richtung, im zweiten von ihrer Begründung nach *Kant* und *Fichte* gehandelt. Das Falsche in beiden nun soll nach S. 35 hervorgegangen seyn aus dem Bestreben, die moralischen *Normen* (das zur moralischen Herrschaft Bestimmte) psychologisch zu erklären: wodurch *Spinoza* zum Fatalismus, *Kant* zu einer übertriebenen Freiheitslehre getrieben worden sey. Aber jene Normen, wie ideal sie übrigens auch seyn mögen, sind doch unstreitig *auch in dieser Idealität* als Fakta unseres moralischen Bewufstseyns gegeben, und als Produkte aus dessen Entwickelung hervorgegangen; in jener Beziehung unterliegen sie der psychologischen Beobachtung und Charakteristik, in dieser der psychologischen Erklärung; und wenn also Spinoza und Kant (wie Rec. keineswegs in Abrede seyn will) sehr viel Falsches in Hinsicht ihrer behauptet haben, so kann dies doch unmöglich darin seinen Grund haben, dafs sie dieselben *überhaupt* psychologisch beleuchtet, sondern vielmehr nur darin, dafs sie sie *nicht klar genug* beleuchtet, und in Folge dessen *unrichtig* psychologisch aufgefafst haben. Weder die Kantische Freiheit, noch das spinozistische Zusammenfallen des Moralischen mit der Naturmacht findet sich im moralischen Bewufstseyn; und so werden sie denn auch durch eine gesunde Psychologie nicht in derselben gefunden, sondern nur als erdichtet erkannt, und also widerlegt werden können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral, zum Gebrauch beim Vortrage der praktischen Philosophie.* Von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 197.)

Der Vf. richtet darauf seine analytische Beleuchtung zunächst auf das *Naturrecht* (S. 62—147). Hier liefert das erste Kapitel, wie schon vorher angeführt worden, eine sehr ins Einzelne gehende Analysis des bekannten Werkes von *Grotius*. Der zweite handelt von der Gestaltung des Naturrechts in der *Kantischen* Periode. Nach einigen Worten über *Karl Christ. Erh. Schmid*, wird zuerst (wie ebenfalls schon erwähnt worden) *Hufeland's* Naturrecht, dann die *Kantische* Lehre, und zuletzt die *Fichte*'sche durchgenommen. Zwei Anhänge sprechen, der erste (S. 132 ff.) vom Strafrechte, der zweite (S. 140—147) von den Arten der Verträge. In jenem werden mancherlei „Einseitigkeiten" von *Kant*, *Fichte* u. s. w. gerügt, in diesem eine Uebersicht aus dem Naturrechte von *Droste-Hülshof* gegeben.

In ganz ähnlicher Art ist dann der dritte Abschnitt: die „analytische Beleuchtung der *Moral*" durchgeführt. Das erste Kapitel führt den Titel vom „Umrisse der Moral," und verbreitet sich kritisch über die Ansichten *Wolf's*, der *Stoiker*, *Schleiermacher's*. Zwischen allgemeinen Bemerkungen über die Grundansichten und die Verhältnisse der Moral zur Staatslehre, zur Religionslehre, finden sich (S. 153 ff.) ganz specielle über die Posten, die Münze, die Polizei u. s. w. — Das zweite Kapitel soll dann „von den einzelnen Hauptpunkten der Moral" handeln. Dies geschieht auch, im Anschliefsen zunächst an *Ständlin* und *Kant*, dann an *Fichte* (S. 186 ff.), an *Schleiermacher* (S. 202 f.). Aber daneben finden sich wieder Untersuchungen, ob dieser oder jener Begriff zum Grundbegriffe zu machen, und wie überhaupt die Wissenschaft anzuordnen sey, so wie über den Zusammenhang der Moral mit der Pädagogik und Politik (S. 202 ff.), ganz wie sie das vorige Kapitel gegeben hatte. — Das letzte (dritte) Kapitel endlich spricht von der „*teleologischen* Richtung der Moral," und rügt die mancherlei Vorurtheile und Erschleichungen, welche sich in Beziehung darauf bei Kant, Fichte u. s. w. finden.

Es versteht sich von selbst, dafs sich im Einzelnen viele interessante und scharfsinnige Bemerkungen finden. So namentlich bei der Kritik der Fichte'schen Sittenlehre (S. 189 ff.) und in dem eben erwähnten letzten Kapitel. Sehr angemessen setzt der Vf. hier das Thörichte der in unseren neueren philosophischen Systemen aufgestellten teleologischen Ansichten ins Licht, „als ob (S. 234) aus dem Wenigen, was von dem Menschengeschlechte auf unserem Planeten seit ein Paar Jahrtausenden bekannt ist, eine Analogie gebildet werden dürfte, die sich auf die göttliche Weltregierung für alle Vergangenheit und alle Zukunft, und sogar im ganzen Reiche der Vernunft ausdehnen liefse!" Eben so treffend ist auch (S. 251 f.) die Nachweisung aus der Geschichte, dafs sich für das Mangelhafte des sittlichen Daseyns unzähliger Individuen durch die Betrachtung des gegenseitigen Lebens keine Beruhigung gewinnen lasse, vielmehr diese nur durch die „Aussicht auf ein Leben nach dem Tode unter völlig unbekannten Verhältnissen" erworben werden könne. Manche andere Bemerkungen dieser Art möchten nicht so unbezweifelt zugestanden werden können. Aber es würde uns zu weit führen, wenn wir Kritiken wieder kritisiren wollten. Wir wenden also unsere Beurtheilung lieber auf die eigenen Grundansichten des Vfs., wofür wir jedoch, dem früher Bemerkten gemäfs, zum Theil auf dessen „Allgemeine praktische Philosophie" zurückgehen müssen.

Interessant war es für Rec., aus dem vorliegenden Buche deutlicher, als aus der früheren Schrift, zu ersehen, in welcher Art der Vf., den Kantischen Lehren gegenüber, zu seiner Theorie gekommen ist. Sehr richtig legt er §. 47 die bekannte Behauptung Kant's, dafs alle materialen Principien für die Begründung der Moral untauglich seyen, dahin aus: „wo ein Unterschied des guten und bösen Willens gemacht wird, da ist *der Wille selbst* das Objekt der Beurtheilung, und das Objekt darf nicht mit den Objekten *des* Willens verwechselt werden. Nun handelt die *Güter*lehre von den Objekten *des* Willens; aber die *Sitten*lehre (Moral und Naturrecht zusammengenommen) von dem Unterschiede des guten und bösen Willens; also darf die Sittenlehre nicht mit einer Güterlehre verwechselt, und niemals als eine solche dargestellt werden." Aber wenn der Vf. eben so mit Recht im Folgenden (S. 46) Kant eines Sprunges beschuldigt, so hat er nach des Rec. Ansicht schon selbst einen Sprung gemacht, indem er

§. 48 in seinem Kommentare fortfährt: „So lange ein Wille als ein *ganz einzeln* stehendes Wollen betrachtet wird, ist dies Wollen kein Gegenstand der Beurtheilung mit Lob und Tadel, sondern *es ist gleichgültig*. Denn die Bestimmung, dafs es ein solches oder anderes sey, liegt alsdann nur darin, auf welchen *Gegenstand* es gerichtet sey .... also mufs das Wollen nicht als einzeln stehendes, sondern *mit Anderem zusammengefafst* in Betracht gezogen werden. Jede Zusammenfassung, welche als solche eine neue Bedeutung erlangt, giebt eine Form" u. s. w. — Der Vf. hat hier das moralische Bewufstseyn nicht in seiner ganzen Ausdehnung gefafst. Es kommt für dasselbe keineswegs Alles blofs auf das *Zusammen*, auf *Verhältnisse* an, sondern auch schon das *einzelne* Wollen, *für sich selbst*, hat eine *Form*, ja diese Formen der einzelnen Wollungen sind es eigentlich, welche das sittliche Urtheil seiner wesentlichen Grundlage nach bedingen. Für die *Auffassung* dieser Form nun bedürfen wir allerdings in den meisten Fällen eines *zweiten* Wollens; aber dies trifft nicht die *Sache* (den sittlichen Werth des Wollens), sondern eben nur die *Auffassung* derselben. Es wird dies bedingt durch den allgemeinen Charakter der *Gefühle*, für welche, damit uns in ihnen die Beschaffenheit der psychischen Entwickelungen *unmittelbar* zum Bewufstseyn kommen können, aufser dem *Gefühlten* wesentlich noch eine *Gefühlgrundlage* (als *Mafsstab*) erfordert wird. Diese bedürfen wir demnach auch für jede *unmittelbare* Auffassung der moralischen Beschaffenheit, welche eben in einem Gefühle geschieht. Gleichwohl ist meistentheils nur Eines von diesen Beiden das Gefühlte (für das moralische Bewufstseyn Aufgefafste), und die Auffassung also bezieht sich auf die *Beschaffenheit* oder *Form dieses Einen*.

Dies führt uns unmittelbar auf einen anderen Differenzpunkt zwischen der Ansicht des Rec. und der des Vfs. Rec. hat nie begriffen, und begreift auch noch nach den in dieser Schrift vorliegenden Auseinandersetzungen nicht, weshalb der Vf. ein so grofses Gewicht darauf legt (vgl. Allg. prakt. Phil. S. 78 u. vielfach sonst), dafs die Moral durch ästhetische *Urtheile* oder durch den *Geschmack* begründet werde: im Gegensatz gegen ihre Zurückführung auf *Gefühle*. Für diejenigen, welche, wie der Vf. und Rec., die bisherige Lehre von dem angeborenen abstrakten Vermögen als falsch erkannt haben, ergiebt sich ja überhaupt eine solche Verschiedenheit der Begründung als eine nur untergeordnete und wenig bedeutende. Wir haben nur verschiedene Formen, welche das Moralische (als das Substantielle) hintereinander durchläuft. Unter den Gefühlen giebt es auch „ruhige," „stätige," „begehrungs- oder willenlose," und von dieser Art sind meistentheils die moralischen. Geschmacksurtheile bilden sich aus diesen, wenn die entsprechenden Begriffe und überdies höhere Durchbildungen, durch ausgedehntere Vergleichung der vollkommneren moralischen Gefühle, hinzukommen. Erst vermöge dieser Durchbildungen *entsteht* ja überhaupt der Geschmack; *vorher existirt er noch gar nicht*, und *ursprünglich* also bildet nicht der Geschmack die moralischen Urtheile, sondern die moralischen Urtheile, wie sie von den moralischen Gefühlen aus, vermöge der denselben eigenthümlichen Anziehungs- und Abstofsungskräfte entstehen, bilden den sogenannten moralischen Geschmack. Die dafür erforderliche höhere Durchbildung bezeichnet auch der vom Vf. gewählte Ausdruck „*Ideen*," gegen welchen Rec. nichts einzuwenden hat, aufser inwiefern dadurch eine genauere psychologische Charakteristik und Erklärung ausgeschlossen werden soll. Hierüber haben wir uns schon früher erklärt. Auch die höchsten moralischen Ideen sind psychische Produkte, nach den Entwickelungsgesetzen der menschlichen Seele entstanden, und ihre Vorstellung also kann nur gewinnen, wenn wir sie psychologisch beleuchten. Die Psychologie soll sie nicht bilden (eben so wenig als die gegen sie ankämpfenden Affekte, Leidenschaften u. s. w. dadurch gebildet werden), sondern nur bestimmtere, klarere, schärfere Auffassungen der unabhängig von ihr gebildeten Ideen vermitteln.

Gehen wir nun zu dem Einzelnen fort, so hat der Vf. sehr Recht, wenn er (Anal. Bel. S. 47 u. 59 f.) behauptet, dafs das Moralische und Unmoralische nicht, oder doch wenigstens in der Art, wie es *Kant* und *Fichte* meinten, aus *einer einzigen* Wurzel abgeleitet werden könne, dafs vielmehr, positiv und negativ, ursprünglich und wesentlich *mehrere* moralische Grundverhältnisse gegeben seyen. Was aber die vom Vf. aufgestellten Ideen betrifft, so mufs Rec. gestehen, dafs ihm zwei derselben so durchaus mit dem moralischen Bewufstseyn unverträglich erscheinen, dafs er es nie hat recht begreifen können, wie sie der Vf. hat für richtig bestimmt halten, und noch weniger, wie er nun bereits 30 Jahre lang hat daran festhalten können. Am auffallendsten zeigt sich der Widerspruch mit dem moralischen Bewufstseyn bei der Bestimmung der Idee des *Rechtes* (Analyt. Bel. S. 62, 89 u. a. a. O., Allg. prakt. Phil. S. 115 ff.). Der *Streit*, *als solcher*, mifsfällt *durchaus nicht*, sobald für eine Sache gestritten wird, welche praktisch-richtig aufgefafst (oder dem Recht gemäfs) ist; und ob die Auffassung der Verhältnisse eine praktisch-richtige (dem Rechte gemäfs) ist, oder nicht, darüber entscheidet nicht ein solches *zufällig hinzukommendes, äufserliches* Verhältnifs, wie das vom Vf. (Allg. prakt. Phil. S. 118) aufgeführte, dafs, nach beiderseitigem Zurückziehen, „Einer das Ueberlassen des Anderen bemerkt, und jetzt das Ueberlassen, als mit dem Willen des Anderen, sich zueignet." Recht und Unrecht sind *weit ausgedehnter* und zugleich *weit tiefer* begründet: in der *Gesammtheit* der Interessen, welche überhaupt das menschliche Leben bewegen, von dem sinnlichsten bis zum geistigsten, von dem einzelnsten bis zum umfassendsten u. s. w., und in einer *allgemeingültigen Norm ihrer*

Abwägung, welche zwar nicht unmittelbar angeboren, oder auch nur im Angeborenen präformirt, aber allerdings mit einer gewissen allgemein-gleichen Nothwendigkeit in demselben *prädeterminirt* ist. Doch Rec. mufs für das Weitere auf die ausführlichere Entwickelung verweisen, welche er von dieser Begründung in seiner Bearbeitung von „Bentham's Grundsätzen der Civil- und Criminalgesetzgebung" (Bd. I. S. 42 f., S. 65 ff. und S. 92 ff.) gegeben hat. — Eben so unnatürlich, weil mit dem moralischen Bewufstseyn im Widerspruch, ist des Vfs. Auffassung der *Billigkeit*, nach welcher (Allg. prakt. Phil. S. 137) auch bei der *Wohlthat* ein *Mifsfallen* entstehen soll über die Störung der bisherigen Lage der Dinge, welches nicht eher aufhöre, als bis ihre Vergeltung eingetreten sey! Ganz im Gegentheile mifsfällt nicht selten mit Recht die allzuschnelle Vergeltung, und zwar gerade weil der Empfänger, aus Mangel an eigenem Wohlwollen, das Bewufstseyn der empfangenen Wohlthat als Störung (als drückende Last) empfunden hat. Was den wahrhaft sittlichen Menschen zur Dankbarkeit treibt, ist nicht Mifsfallen, sondern Wohlgefallen an der Wohlthat, und besonders am Wohlwollen.

Der hauptsächlichste Fehler in der Theorie des Vfs. ist, wie wir schon vorher angedeutet haben, der Mangel an einem *inneren*, und hiedurch zugleich allgemeingültigen, Mafsstabe für die moralische Vollkommenheit des Wollens. Die „innere Freiheit" bezieht sich (Allg. prakt. Phil. S. 81 f.) nur auf das Verhältnifs der Einsicht zum Wollen; für die „Vollkommenheit" ist (ebendas. S. 83) alles Qualitative gleichgültig, ja sogar die Gröfse selbst, für sich oder ohne Beziehung auf andere Gröfsen betrachtet (ebendas. S. 90). Am meisten nähert sich nach dem Gefoderten die Bestimmung der „Güte," wo wenigstens die Ausdehnung des Wollens auf die Interessen Anderer eine mehr unmittelbare Bestimmung ist. Auch hier aber soll es (ebendas. S. 103 u. 105) gar nicht auf die Beschaffenheit der letzteren (dieser Interessen) ankommen. Es fehlt uns also durchaus ein fester, allgemein-gültiger Mafsstab; und was der Vf. zur Charakteristik des Moralischen angiebt, trifft eben so wenig, wie das von *Kant* Angegebene, die *innere* Form des Willens oder des praktischen Seelenseyns (der Seelen*substanz*, um mich so auszudrücken, von ihrer praktischen Seite). Diese ist doch unstreitig dasjenige, was die allgemeine praktische Philosophie vor allem Anderen zu bestimmen hat; und wie grofse Schwierigkeiten sich auch, aus der Natur der Sache heraus, dieser Bestimmung entgegengestellt, und sie bis jetzt gehindert haben: nicht eher wird die Moral zu ihrer wahren und bleibenden Begründung gelangen, bis sie, ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten, die *innere* Form des moralischen Willens mit voller Klarheit und Schärfe aufgefafst und dargestellt hat.

Fr. Ed. Beneke.

UNTERRICHTSWESEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien.* Von *Friedrich Thiersch.* Drei Theile. 1838. gr. 8. *Erster* Theil, den *baierischen Rheinkreis, Würtemberg, Baden, Frankfurt, Hessen Darmstadt, Nassau,* die *preufs. Rheinprovinz* und *Westphalen* enthaltend. 539 S. *Zweiter* Theil, *Holland, Frankreich* und *Belgien* enthaltend. 528 S. *Dritter* Theil, die Beilage, d. i. pädagogische Abhandlungen, Gesetze über den öffentlichen Unterricht und Schul- und Lehrordnungen enthaltend. 446 S. (6 Rthlr. 8 gGr.)

Der berühmte und gelehrte Vf. des vorliegenden Buches trägt einen von denjenigen Namen, die seit einer Reihe von Jahren bei wichtigen Begebenheiten auf dem Gebiete der Politik und Literatur mit Ehre genannt worden sind. Richten wir nämlich unsern Blick auf die Verdienste des Hn. *Thiersch* um das Erblühn der bayerischen Lehranstalten, auf seine philologischen, tüchtigen Arbeiten über Homer und Pindar, und auf seine Bemühungen um die Wiedereinführung geordneter Leibesübungen in unsern Schulen; betrachten wir seine kunstgeschichtlichen Studien und Reisen, und sein vortreffliches Buch über Einrichtung und Führung gelehrter Schulen mit den so zweckmäfsigen Beilagen, oder verweilen wir endlich bei seinen grofsartigen Bestrebungen in Wort und That für Griechenlands Wiedererstehung und die durch seine Mitwirkung herbeigeführten Erfolge von bedeutender, politischer Wichtigkeit, wie sich nicht leicht ein deutscher Gelehrter deren rühmen kann, so wird kein Billiger Hn. *Thiersch* seine Bewunderung und Achtung versagen können. Ja selbst manche Einseitigkeit, wie z. B. die zu starke Eingenommenheit gegen den Grafen Capodistrias, wird einem Manne zu verzeihen seyn, der rastlos nach dem Bessern strebte und eine schöne Idee mit aller Kraft seines rüstigen Geistes verfolgte. Hr. *Thiersch* will auf alle Weise ein Fortschreiten der Zeit im edeln Sinne befördern, aber eben so fest hält er auch an den alten Gütern der Vergangenheit, durch welche die gegenwärtige Bildung und Ordnung von Europa gegründet ist und durch welche sie fortwährend geschirmt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dafs eine solche Rettung und Erhaltung allein durch das heranwachsende Geschlecht bewirkt werden kann, und es sind also die Bemühungen des Hn. *Thiersch* in seiner frühern Schrift über die gelehrten Schulen aus einem weit höhern, als aus dem gewöhnlichen pädagogischen Standpunkte zu würdigen. Jenes Buch enthielt die Lehre, das uns jetzt vorliegende soll die Ausübung in verschiedenen europäischen Ländern darstellen. Wir glauben daher die eignen Worte des Hn. Vfs. auf S. 5. des ersten Theils hier nicht unangeführt lassen zu dürfen: „die

gegenwärtige Bildung und Ordnung von Europa wird noch allein durch jenen Ueberrest von alten Gütern der Vergangenheit, durch welche sie gegründet worden, und durch den Ueberrest der von ihr genährten Neigungen, Ueberzeugungen und Bestrebungen gehalten und geschirmt; wird aber dieser in dem mit überwiegender Gewalt hereindringenden Strome des Neuen vollends aufgelöset, so zweifle Niemand, dafs auch der übrige Bau vollends in Trümmer geht, und als Ziel des Anstrebens gegen alle ideale Geltung auf dem Gebiete der Bildung Barbarey, auf dem der Politik Anarchie hervortritt, von welchen jene sich mit dem Namen und Flitter neuer Einsicht und Civilisation, diese mit den Ehren der allgemeinen Freiheit schmücken wird; es ist der rückwärts gehende Prozefs der europäischen Weltordnung; und während der frühere darauf ausging, aus dem Ueberlieferten zu bauen, aus ihm die Gliederung der Gesellschaft zu gestalten und ihre Haltung und Schönheit abzuleiten, geht der gegenwärtige daran, diese Gliederung mit ihrem Princip aufzuheben und gleichsam den Leib der Gesellschaft mit Allem, was ihn bindet und nährt, in seine Atome d. i. in Triebsand aufzulösen, der von allen Winden hin und her geweht wird."

„Dieses der Zeit, allen Einsichtigen und noch Unbefangenen zu sagen und wiederholt vorzutragen, ist Pflicht eines Jeden, der den Grund der Begebenheiten sieht, und diesen Ansichten der Gegenwart, diese Aussichten in die Zukunft hervorzustellen, geziemt vorzüglich auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und höhern Bildung; denn auf diesem allein ist, wenn überhaupt noch, Vermittelung möglich, auf diesem allein kann durch die Jugend noch die Zukunft gebildet und gerettet werden."

Man wird der edeln Wärme, mit welcher Hr. *Thiersch* diese Worte niedergeschrieben hat, seine Zustimmung nicht leicht versagen können. Um so mehr schmerzt es uns aber erklären zu müssen, dafs die Ausführung dieses Plans in dem vorliegenden Buche durch mehrere Eigenschaften des Vfs. erschwert, ja gehindert worden ist, über welche Eigenschaften wir uns mit einem um so gröfsern Bedauern aussprechen, je aufrichtiger die Hochachtung ist, die wir, ohne das mindeste persönliche Verhältnifs zu Hn. *Thiersch* zu haben, gegen diesen ehrenwerthen Mann seit Jahren gehegt haben und trotz der uns in vielen Theilen nicht zusagenden Schrift noch jetzt hegen. Jedoch zur Sache. Hr. *Thiersch* ist erstens zu schnell gereiset, daher hat er nur mangelhaft beobachten, nur wenige Sachverständige hören können und hat aus Flüchtigkeit und Unachtsamkeit nicht selten falsch geurtheilt. Dahin gehören auch die unzähligen Fehler in der Schreibung von Namen und Oertern, deren unerfreuliches Verzeichnifs wir weiter unten anführen werden, und die sich Hr. *Thiersch*, wenn er über Italien oder Griechenland geschrieben hätte, gewifs nicht würde haben zu Schulden kommen lassen. Von allen solchen Fehlern ist die Darstellung der Schulen im bayerischen Rheinkreise frei, wie wir denn überhaupt diesen Abschnitt zu den besten im ganzen Buche rechnen. Ferner tritt an vielen Stellen eine grofse Indiscretion des Urtheils über Einzelne, die namentlich genannt sind, hervor, die denn aus Mangel an gehöriger Sachkenntnifs des Vfs. auf oft empfindliche Weise andern gegenüber compromittirt sind, während Hr. *Thiersch* dem Vorwurfe nicht hat entgehen können, dafs er mit zu grofser Ostentation und einem zu grofsem Uebergewichte seiner eignen Persönlichkeit geschrieben habe. Als Beleg für das erstere nennen wir nur seine Urtheile über die Lehrer und Schulbehörden im Grofsherzogthum *Darmstadt* (I. 335—345), für das letztere das Benehmen in *Creuznach* (I. 486), wo es nahe daran war, dafs Hr. *Thiersch* einen, vielleicht nicht ganz geschickten, Lehrer vor seiner Classe beschimpfte, was in keinem Falle pädagogische Einsicht verräth, noch dazu an einem nicht baierischen, sondern preufsischen Gymnasium, ferner in *Metz* (II. 125), wo die Höflichkeit des französischen Lehrers gegen die Einmischung des Fremden recht deutlich hervortritt, oder in *Nancy* (II. 114), wo Hr. *Thiersch* die bisherigen Leistungen der Schüler im Griechischen in Gegenwart des Lehrers, „der ohne seine Schuld in ein Joch des Formalismus und Mechanismus gespannt war," in einer solchen Weise beurtheilt, dafs einer der Lehrer, halb im Scherz, ihm beim Abschiede sagte, es sey gut, dafs er bald abginge, weil er ihnen sonst das ganze Collegium durcheinander bringen würde. Nicht minder auffallend ist uns das Verfahren gegen den Rector *Terpstra* in Rotterdam (II. 85) erschienen, den Hr. *Thiersch* selbst wegen seiner Lehrgabe und gastfreundlichen Aufnahme sehr lobt, aber doch in seinem Eifer nicht umhin kann, in dessen Gegenwart und mit dessen Erlaubnifs (wie hätte jener auch es ihm abschlagen können?) den Schülern zu zeigen, wie eigentlich die Odyssee erklärt werden müfste. Dasselbe liefsen sich die Jesuiten in *Gent* ruhig gefallen. (II. 501). Wir könnten noch manches ähnliche Beispiel anführen, bei denen es uns besonders gewundert hat, wie ein so kluger Mann, als Hr. *Thiersch* ist, sich so sehr konnte von der Eingebung des Augenblicks hinreifsen lassen, um an eine nachhaltige Wirkung seines kurzen Unterrichts zu glauben oder das *timeo Danaos et dona ferentes* der Jesuiten in Gent auch für andere Fälle zu vergessen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien.* Von *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 198.)

Als ein drittes Versehen in diesem Buche möchten wir die zu schroff hervortretenden Lieblingsansichten des Hn. *Thiersch* bezeichnen, die ihn gegen das Gute in andern Ländern oft ungerecht gemacht haben. Wir wollen z. B. seine Vorliebe für den baierischen Schulplan vom 8. Febr. 1829, für die baierischen lateinischen Schulen und die Verbindung der Real-Curse mit den letzteren gar nicht tadeln, ja wir halten diese Einrichtung sogar für besser als die in vielen Real-Gymnasien, Gewerb- und höhern Bürgerschulen, die jetzt als ein unabweisliches Bedürfniss der Zeit ausgeschrieen werden; aber dieser Weg ist doch nicht der einzige, der zur Wahrheit führt. Ein so vielgereister Mann, wie unser Vf., sollte doch wissen, dafs die verschiedene Physiognomie der einzelnen Länder auch verschiedene Institutionen nothwendig mache und dafs es in der Pädagogik schwerlich eine allein selig machende Methode giebt. Tüchtige Lehrer mit ordentlicher Besoldung und in einem anständigen Lebensverhältnifs werden überall durch ihre Liebe zur Sache einflufsreich wirken, wenn es auch nicht gerade in der Art der baierischen lateinischen Schulen geschieht. Viertens endlich hat man — und mit allem Rechte — an der mühsam unterdrückten Animosität des Vfs. gegen das Unterrichts-System Preufsens und seine Vorliebe für das in Belgien Anstofs genommen. Da wir noch einmal auf beide Gegenstände zurückkommen werden, so beschränken wir uns jetzt auf diese einfache Angabe.

Ehe wir jedoch zum Einzelnen übergehen, müssen wir noch mit besonderer Freudigkeit hervorheben, dafs die Schrift des Hn. *Thiersch* neben diesen gerügten Mängeln noch viel Treffliches, Nützliches und Geistreiches enthält. Wir rechnen dahin zuvörderst die Liebe zu den Studien des classischen Alterthums, für welche diese Schrift, wie schon die frühern, eine treffliche Schutzschrift geworden ist und auf das Eindringlichste nachweist, wie die alten Sprachen recht eigentlich die Grundlage germanischer Bildung gegen moderne Flachheit ausmachen. Man lese die schönen Stellen in Th. I. S. 199 ff. S. 319 f. Th. II. S. 254 f. und die Vertheidigung des Lateins in Th. I. S. 173 ff. Diese Sicherstellung alterthümlicher Studien und Bewahrung derselben im Gymnasial-Unterrichte ist gewissermafsen der rothe Faden, der sich durch die ganze Schrift zieht und um dessen willen man auch hier und da dem Vf. etwas nachsehen kann, wenn er die Forderungen überspannt, wie z. B. über die Lectüre griechischer Schriftsteller (I. 100. 144.), sich übereilt und mit Nichtachtung ehrenwerther Persönlichkeiten hier und da ausgesprochen hat. Bei diesem Kampfe gegen Flachheit und Materialismus mufs ferner hervorgehoben werden, dafs Hr. *Thiersch* keinesweges die sämmtliche Jugend zu Philologen gemacht wissen will oder in Griechisch und Latein das einzige Heil findet. Die Gewerbe- und Industrieschulen sollen nur mit den gelehrten Schulen vereinigt und unter die Aufsicht der daran angestellten Lehrer gebracht werden, nicht für sich allein stehen, weil sie da der Gewandtheit und Sicherheit entbehren, die eine humanistische Grundlage auch dem Realunterricht gewährt. (I. 41. 108 f. u. a. O.) Rec. kann diese Sätze, welche zur Grundlage in den baierischen lateinischen Schulen dienen, nur billigen und führt um so lieber einige thatsächliche Beweise aus dem vorliegenden Buche an, wie auf Th. I. S. 78, dafs die besten Gewerbschüler auch tüchtig im Lateinischen sind, oder auf S. 141. die schlichte Erklärung des Bürgermeisters zu *Kusel* (im baierischen Rheinkreise), endlich auf S. 333., dafs die Schüler der Realschule zu *Mainz* nicht die leichtesten Sätze der Planimetrie wufsten und auch in der Satzlehre der deutschen Sprache nicht besser bestanden. Ein recht leuchtendes Beispiel aber ist das auf S. 427. angeführte Gutachten der Fabrik- und Kaufherrn aus dem reichen, gewerbthätigen *Elberfeld*. Sie erklärten nämlich, dafs sie mit den Schülern, die aus den obern Classen der Gymnasien, besonders aus der obersten, in ihre Bureaus überträten, im Ganzen besser führen, als mit den Zöglingen der Gewerb- und Industrieschulen. Denn geschähe es auch, dafs die Zöglinge der Gymnasien anfänglich vielleicht unbehelfen wären und Schwierigkeit fänden, sich in der neuen Form zu bewegen, so wären diese Schwierigkeiten doch bald besiegt und sie arbeiteten dann um so gründlicher. Ja sie entwickelten überhaupt mehr Einsicht und bald auch mehr Gewandtheit in der Geschäftsführung und in den umfassendern Unternehmungen, die eine gröfsere, formellere Uebung und gröfsere Gewandtheit des Geistes voraussetzten. In ähnlicher Weise war schon früher ein Gutachten der Kaufmannschaft in Stettin ausgefallen.

Hinsichtlich der andern Unterrichtsgegenstände warnt Hr. *Thiersch* mit Recht (I. 531) vor der Ueberspannung junger Gemüther durch Mathematik und belobt die Selbstverleugnung und Enthaltsamkeit des Prof. *Schwerd* in *Speyer* (I. 93), der seine Schüler nicht über ihre Sphäre hinausführt. Hinsichtlich des deutschen Sprachunterrichts beharrt Hr. *Thiersch* bei den so richtigen Ansichten seiner frühern Schrift (I. 337 – 370), dafs der deutsche Stil im Gymnasium vorbereitet, aber nicht entwickelt wird, dafs deutsche Aufsätze nichts anders als Schülerarbeiten seyn können, dafs der lateinische Stil das beste Bildungsmittel für den deutschen Stil werden müsse, und dafs es pädagogische Mifsgriffe wären, Etymologie und Sprachverwandtschaft eben so wohl als die ältesten Sprachdenkmäler oder die Schriften von Schiller und Goethe zu Gegenständen eines besondern Studiums in obern Classen zu machen (I. 154. 445 f. 484, 534 f.). Es bleibt immer eine merkwürdige Erscheinung, auf die Hr. *Thiersch* (I. 446.) zuerst aufmerksam gemacht hat, dafs in den französischen Collegien und Schulen der Unterricht in der Muttersprache sehr beschränkt ist und vorzugsweise im Uebersetzen aus den alten Sprachen besteht, während doch gerade diese Nation auf ihre Sprache und Literatur einen so hohen Werth legt und sich im Besitze einer europäischen Civilisation glaubt. (II. 220.) Aus diesem Gesichtspunkte läfst sich auch vielleicht die Unterdrückung und Geringschätzung der deutschen Sprache im Elsafs erklären, über welche Hr. *Thiersch* beklagenswerthe Details angeführt hat (II. 101. 138 f.) und mit der ehrenhaften Bemerkung schliefst: „die Sieger glauben mit Allem, was sie hier (d. h. in Strafsburg) thun, die Wohlthäter der Provinz zu seyn, indem sie ihr durch ihre Institutionen die Freiheit, und durch ihre Sprache, Literatur und Erziehung die Civilisation gebracht hätten: Unwissenheit und Barbarei ist immer noch auf dem Banner geschrieben, welches ihre Phantasie an den Thoren von Deutschland aufgepflanzt sieht." Um so lobenswerther ist das Unternehmen der Gebrüder *Stöber*, welche seit dem Anfange des Jahrs 1838 in der Zeitschrift „Erwinia" einen Mittelpunkt für die Erhaltung deutscher Sitte und Sprache im Elsafs eröffnet haben. In den Ansichten über den historischen Unterricht auf Schulen (I. 94. 102. 155. 163. 149 f. 532) theilen wir in Manchem die Ansicht des Hn. *Thiersch*; weniger einverstanden können wir mit der Behauptung seyn, die wir auch schon aus dem frühern Werke (I. 318 f.) kennen und die hier auf S. 94 und 532 wiederholt wird, dafs die Schüler der obern Classen ihre Geschichtskenntnifs sollten aus zusammenhängender Lectüre ganzer historischer Werke erlernen. Man will hierdurch den historischen Unterricht mit der Erlernung der alten Sprachen in Verbindung setzen, ein an sich gewifs löbliches Bestreben, das aber doch zu manchen Inconvenienzen führt, die hier nicht auseinandergesetzt werden können. Eben so hat der Vf. es übergangen, etwas über die Nichtbenutzung der historischen Vorlesungen auf unsern Universitäten zu sagen. Denn es ist schlimm, aber leider! nur zu wahr, dafs viele Studirende blofs mit den geringen historischen Kenntnissen, die sie gerade aus zwei wöchentlichen Stunden (denn dieser Beschränkung ist der historische Unterricht nur zu oft unterworfen) von der Schule mitgebracht haben, in das praktische Leben übergehen, ohne die vortreffliche Gelegenheit benutzt zu haben, die sich ihnen auf der Universität geboten hat. Freilich kann dabei immer noch gefragt werden, ob die Schule eine Pflicht auf sich hat, einer solchen Vernachlässigung zu begegnen und ob es nicht eher die Sache des Staats ist, für möglichste Verbreitung gründlicher historischer Kenntnisse unter seinen dereinstigen Bürgern zu sorgen. Wäre nur die Geschichte auch eine Brodwissenschaft!

Aufser den genannten rühmlichen Eigenschaften ist auch die verständige Methodik in den wissenschaftlichen Beschäftigungen der gereiften Jünglinge zu erwähnen. Allen Formalismus und geisttödtenden Mechanismus verwirft der Vf., er kämpft gegen die dicken und grofsen geschriebenen Hefte, gegen das Hersagen von Formeln und Notizen, gegen zu viele schriftliche Uebersetzungen und unzweckmäfsige Repetitionen, er erläutert mit Geschick den Alles umfassenden Wahlspruch: *Festina lente*, er zeigt, wie das Gedeihen einer Anstalt auf der Erweckung reger und wenigst gebundener Studien beruhen und wie diefs das einzige Mittel sey, die *studia liberalia* zu pflegen und zu pflanzen. (I. 56. 102. 154 f. II. 92. 114.) Daher wird auch die eigene Lesung alter classischer Schriftsteller von den zu Jünglingen gereiften Knaben als die heilsamste, fruchtbarste und zugleich angenehmste Beschäftigung empfohlen (I. 444). „Keine, heifst es, fördert so sehr ein rasches Fortschreiten in der Sprachkunde, keine übt mehr Verstand und Urtheil, als eine Uebung, bei welcher der Jüngling seinen eigenen Kräften und Vermögen überlassen ist, keine nährt zugleich den Geist besser als sie und erfüllt ihn so sehr mit innerer Theilnahme, dadurch aber mit steigendem Verlangen nach Selbstthätigkeit, dem Leben und tiefsten Grunde alles wissenschaftlichen Gedeihens. Aber einem Jünglinge, welcher 30 bis 36 Stunden wöchentlich belastet und von sehr vielen und strengen Anforderungen an sein geistiges Vermögen auseinandergezogen ist, mangelt Zeit, Kraft und am Ende die Lust, sich mit Beharrlichkeit noch diese Leistung aufzulegen, und was hier noch geschieht, geschieht bis auf kleine Fälle vereinzelt, in geringem Umfang und ohne bedeutenden Erfolg. Immer aber bleibt es rühmlich für die Regierung, auf diesen wichtigen Gegenstand hinzuarbeiten und hinzuweisen. Sie wird, über das Hemmende verständigt, im Stande seyn, dieses mit der Zeit zu heben." Da Hr. *Thiersch* diesen Gegenstand für so hochwichtig hält, so wäre es wohl passend gewesen, auch einige Gymnasien zu nennen, die sich durch wohlgeordnete Privatstudien ihrer Schüler seit längerer

Zeit ausgezeichnet haben. M. s. etwa *Manso's* Programm des Magdalenäums zu Breslau vom J. 1826., *Matthies* in den Pädagog. Mittheil. vom J. 1825. und besonders *G. W. Müller* im Progamm des Torgauer Gymnasiums vom J. 1836. S. 15 ff. Vgl. auch *Friedemann's Paränesen* I. 326—331.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen lobenden und tadelnden Inhalts treten wir mit Hn. *Thiersch* die Wanderung durch die von ihm beschriebenen Länder an. Wir erachten die Abschnitte über den baierischen Rheinkreis und Frankreich für diejenigen, welche die von uns oben gemachten Ausstellungen sehr wenig treffen, dagegen müssen wir in den übrigen Abschnitten des Buches nur zu oft von Hn. *Thiersch* abweichen. Wir wünschten fast, dafs er diese nicht geschrieben hätte: sein Ansehen als pädagogischer Schriftsteller hat dadurch gelitten, und Manche von denen, die von des geistreichen Gelehrten Schrift über die gelehrten Schulen mit aufrichtigster Bewunderung erfüllt waren, sind jetzt an ihm irre geworden und wissen nicht, wie sie sich diefs Hin- und Herziehen, diese Art epideiktischer Reden, und diese Herbe und Schärfe des Urtheils, die so sehr von der Milde und Versöhnlichkeit der frühern Schrift abweicht, zu deuten haben.

Erster Theil. *Der öffentliche Unterricht im baierischen Rheinkreise.* (S. 13—204.) Hr. *Thiersch* besuchte diese Provinz im Auftrage des Königs von Baiern in den Jahren 1834, 1835 und 1836, um die Absoluterial-Prüfungen bei den Gymnasien und Lyceen zu leiten und sich von dem Zustande der übrigen lateinischen Schulen und Gymnasien zu überzeugen. Er hat diefs mit Anstand und Würde gethan und einen guten Ruf in allen Studienanstalten zurückgelassen. Zuvörderst wird von den Elementarschulen auf dem flachen Lande und in den Städten, dann von dem Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern und zuletzt von den Gewerbe- und Industrieschulen gesprochen. Die Mängel einer solchen in Zweibrücken suchte Hr. *Thiersch* durch eine auf dem Rathhause in Gegenwart vieler Bürger, Beamten, Gesellen und Lehrlinge gehaltene Rede (S. 45 f.) zu heben. Ausführlicher beurtheilt er die lateinischen Schulen in Speyer, Frankenthal, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Kaiserslautern, Landau, und die Gymnasien zu Zweibrücken und Speyer, wie er sie bei seiner wiederholten Anwesenheit gefunden hatte. Wir können hier auf keine Einzelnheiten eingehen, aber der Gesammteindruck dieser Schilderungen ist wohlthuend und zeigt den öffentlichen Unterricht im Rheinkreise als ein wohlgegliedertes und gut geordnetes Ganzes mit tüchtigen Lehrern (es ist über keinen einzigen ein Tadel ausgesprochen), guter Disciplin, eifrigen Vorgesetzten und Beamten, meist wohlgesinnten Stadträthen und wohlwollenden Gemeinden, und einer lenksamen, gutgearteten Jugend, die der schönsten Bildung fähig ist und die ihr gewordene Pflege durch die reichsten Früchte zu vergelten versprach. Hr. *Thiersch* entwickelte überall eine grofse Thätigkeit. Die Lehrer-Conferenzen zeigen von pädagogischer Einsicht, die Reden, welche er zu Dürkheim, Kaiserslautern, Zweibrücken und Neustadt hielt, bewähren von neuem sein glänzendes rednerisches Talent, und die Art, mit welcher er zu Kusel, Bliescastel, Pirmasens und Bergzabern die Gründung lateinischer Schulen der Bürgerschaft lieb und nothwendig zu machen verstand, sind hinlängliche Belege seiner Gewandtheit und seines Eifers für die gute Sache, der er ebenfalls durch die Anordnung der Schulfeste zu Dürkheim und Grünstadt und seine Gegenwart unter den fröhlichen Schülern einen nicht unbedeutenden Dienst erwiesen hat. Die Einrichtung eines dritten Gymnasiums für den Rheinkreis war im Jahre 1836 noch schwankend: den meisten Widerstand fand Hr. *Thiersch* sowie in andern Gegenständen des Unterrichts, die auf ernste, gründliche Bildung abzweckten, bei dem Landrathe des Rheinkreises, eine Erfahrung, die sich in den süddeutschen constitutionellen Staaten leider nur zu oft dargeboten hat.

Der öffentliche Unterricht im Königreiche Würtemberg (S. 204—268). Würtembergs gelehrte Anstalten hatten sich in der frühern Schrift unsers Vfs. (I. 229 ff.) eines ganz besondern Beifalls zu erfreuen gehabt, der denn auch jetzt noch den lateinischen Landschulen und der Vorbereitung, welche in denselben die künftigen Zöglinge der Klosterschule oder niedrigen theologischen Seminarien erhalten, in einem sehr hohen Grade gezollt wird. Sie sind wegen der Fertigkeit und Sicherheit ihrer Schüler „als das Kleinod unter allen Schätzen auf dem Gebiete der gelehrten Schulen in Deutschland" zu bewundern (S. 218). Weniger hold ist Hr. *Thiersch* dem höhern Lehrstande in Würtemberg und besonders dem Stuttgarter Gymnasium in seinen obern Abtheilungen. Ihm wird eine arge Mischung der disparatesten Lehrstoffe, ein Pedantismus saumseliger Vorträge, ein Mifsbrauch mit Zeit und Kraft der Jugend, überhaupt ein Unfug mit so harten Worten vorgeworfen (S. 224 f.), dafs darüber nicht allein die betheiligten Lehrer in *Jahn's Jahrbüchern für Philol. u. Pädag.* XXII. 2. S. 234 ff. Klage erhoben und Hn. *Thiersch* bedeutende Unrichtigkeiten nachgewiesen haben (eine ähnliche Berichtigung der Urtheile über die Ulmischen Anstalten findet sich ebendas. S. 233 f.), sondern dafs auch der Würtembergische Ober-Studienrath sich auf eine für Hn. *Thiersch* sehr kränkende, aber nicht unverdiente Weise seiner Lehrer angenommen hat (*Allgem. Zeit.* 1838. Nr. 137). Weit richtiger ist die Schilderung der *Klumpp*'schen Anstalt in *Stetten*, deren fehlerhafte und verwerfliche Einrichtung dem Leser sehr anschaulich gemacht ist, ohne dafs eine Vertheidigung derselben von irgendwo her unternommen wäre. Was über den durch Realschulen zu befürchtenden Schaden, über die Beschränkung der lateinischen Schulen und die Verdunkelung der Einsicht in die Nützlichkeit und Heilsamkeit der humanistischen Studien gesagt ist, verräth ein warmes Interesse für

die Erhaltung der edelsten Güter eines achtungswürdigen Volkes und gereicht Hn. *Thiersch* zur Ehre.

Baden (S. 269—322). Hier sind eigentlich nur die historischen Bemerkungen über die frühere Verfassung der badenschen Schulen von Wichtigkeit, indem die Kritik des „Entwurfes einer Verordnung die Gelehrtenschulen des Grofsh. Baden betreffend," die im Jahre 1834 erschien, durch die „Neue Verordnung für die Gelehrtenschulen" (Karlsruhe, 1837) verdrängt worden ist. Ob zu ihrem Vortheil soll hier nicht untersucht werden, obgleich diese Verordnung unter einer drei und mehrfachen Redaction zu einem principlosen Magazin von guten und schlechten Bemerkungen geworden ist, die Gymnasien ihrer Selbstständigkeit beraubt und unter die Lyceen gestellt hat, die letzteren mit *vier* philosophischen Disciplinen überfüllt, die alten Ephorate wieder herstellt, die französische Sprache zu einem Hauptgegenstande des Unterrichts macht und in der dualistischen Einrichtung des Oberschulrathes, welche in dem frühern Entwurfe weit zweckmäfsiger war, den Saamen des Unfriedens ausgestreut hat. Hr. *Thiersch* schildert übrigens die Gymnasien und Lyceen zu Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Constanz, das Seminar und die polytechnische Schule zu Karlsruhe, und hat hier, wie an andern Orten, in aller Eile mit den Oberbehörden Rath gehalten, mit den Directoren und Lehrern sich besprochen, die Schüler examinirt und ihre Hefte durchgesehen.

Hessen-Darmstadt (S. 321—361). Vom Gymnasium zu Worms wird Gutes berichtet, weniger von dem zu Mainz, das an Verwirrung der Lehrgegenstände und an Schwächung der Lehrzeit für Latein und Griechisch leidet; an dem zu Darmstadt wird auch Manches in seiner Organisation ausgestellt, obgleich die Lehrer belobt werden und die Anstalt als eines im Ganzen verdienten Ansehens sich erfreuend gerühmt wird. Die nun folgenden Seiten aber über die Oberleitung des öffentlichen Unterrichts und die Schulplane, namentlich den des Hn. *Schmitthenner*, sind in einem sehr leidenschaftlichen Tone geschrieben und haben im Darmstädtischen Lande eine aufserordentliche Indignation hervorgebracht. Besonders ist dadurch Hr. *Dilthey*, der verdiente Vorsteher des Gymnasiums in Darmstadt, compromittirt und sein Verhältnifs zu seinen Collegen im Oberstudienrathe ohne alle Ursache in ein für ihn nachtheiliges Licht gesetzt worden, ja er selbst ungerechten Angriffen in verschiedenen Localblättern, wie in der *Didaskalia vom J.* 1838. Nr. 109. 110., blofs gestellt. Wir können jetzt nicht erwähnen und besprechen, was zum Lobe des Ministers *Grolmann* und zur Herabsetzung des jetzigen Ministers *du Thil* und dessen Beamten vorgebracht ist, so wie das sehr unbillige Urtheil über den vortrefflichen Geh. Staatsrath *Linde*, der sich der Sache des öffentlichen Unterrichts mit grofsem Eifer annimmt, was Hr. *Thiersch* unbegreiflicher Weise auf S. 391. in Abrede stellen konnte; ferner über die üble Zusammensetzung der obersten Schulbehörde, mangelhaften Einrichtungen im Real- und Volksschulwesen; die schlechten Besoldungen der Gymnasiallehrer und den Zustand der Lähmung, der sich bis auf die Universität Giefsen erstrecken soll. Manches hierbei ist nicht unwahr, Vieles aber falsch, namentlich sind die Urtheile über darmstädtische Persönlichkeiten fast durchgehends unbegründet. Ein billiger Beurtheiler hätte namentlich auch hervorheben sollen, dafs in Unterricht und Disciplin der Gymnasien seit zehn bis zwölf Jahren wesentliche Fortschritte gemacht sind, dafs die Staatsregierung einen unbestritten guten Willen hat, und dafs die von Hn. *Dilthey* in den Programmen von 1827—1831. mitgetheilten Schulnachrichten auf eine solche Rüstigkeit für das Gedeihen der classischen Studien schliefsen lassen, dafs es in der That sehr zu beklagen ist, dafs seit dem Jahre 1832 die Programme unterdrückt worden sind und dadurch den Vorständen der gelehrten Schulen ein nicht unwesentliches Mittel entzogen ist, das Publikum in steter Kenntnifs von den in seiner Mitte bestehenden Anstalten zu erhalten. Mit vollem Rechte hat Hr. *Thiersch* auf S. 325 darüber ein Wort der Rüge gesprochen. Gegründeter als andere Anklagen sind seine Ausstellungen gegen den Schmitthenner'schen Schulplan und den dabei gemachten Aufwand von pädagogisch-philosophisch-ästhetischen Terminologien; ehrenvoller wird der Schleiermacher'sche Lehrplan (Darmstadt 1825) behandelt, obgleich auch ihm das Aufgeben des Princips der classischen Studien und die Haltlosigkeit der Begriffe von Leben und allgemeiner Bildung in Hinsicht der gelehrten Schulbildung nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht worden sind. Man vergl. über dieſs *Friedemann's* ausführlichere Kritik in seiner *Zeitschrift für Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien* III. 147—200. Kurz, Hr. *Thiersch* verlangt eine gänzliche Reform in der leitenden Behörde und in dem Innern der Anstalten selbst, eine *reformatio in capite et membris*, um die Keime des Guten, die in der Befähigung einzelner Lehrer ruhn und durch die Fähigkeit und Willigkeit einer zu allem Guten bereiten Jugend geschützt sind, zu dem schönen Gedeihn zu bringen, das man auf den Fluren des gesegneten Hessischen Landes zu erwarten berechtigt wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, bei Cotta: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien.* Von *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Fortsetzung von No* 199.)

Frankfurt. (S. 362—373). Der Vf. tadelt es, dafs die Volksschulen sowohl als das Gymnasium gar zu sehr am Alten hängen geblieben sind und dafs daher selbst die auf classische und mathematische Studien nach alter Weise fest begründete Unterlage des Gymnasiums wenig helfe. Man kenne wohl die Fehler in der Verwaltung, aber man wolle sie nicht ändern, weil dann nur neue Veränderungen bevorständen; es herrsche also Gleichgültigkeit gegen die Sache und Mangel an Einsicht bei denen, welche helfen könnten. Gegen diese Urtheile hat ein Frankfurter Schulmann in einem sehr ruhigen Tone in der *Allgem. Schul-Zeitung vom J.* 1838. Nr. 51. gesprochen und sie als nicht begründet bezeichnet.

Nassau. (S. 374—394). Hr. *Thiersch* ist mit den Anstalten für den öffentlichen Unterricht in diesem Lande gleichfalls sehr unzufrieden. Aber wenn irgendwo, so tritt hier ganz besonders die Flüchtigkeit und Ungenauigkeit seiner Reisebemerkungen hervor. Denn er ist 1) am 11. September 1834 früh nach Wiesbaden gekommen, ist am Abend wieder abgereist, und hat in *einem* Tage seine sämmtlichen Geschäfte abmachen können, er hat 2) nur das Pädagogium in Wiesbaden besucht und 3) sich mit nassauischen Schulmännern nur hier und da unterhalten und blofs einzelne Knaben und Jünglinge aus nassauischen Schulen zufällig kennen gelernt. Im Gymnasium zu Weilburg ist er nicht gewesen. Und doch kann er über die nassauischen Anstalten zwanzig Seiten drucken lassen, wofür er denn freilich eine scharfe Kritik des von ihm gemifshandelten Prälaten *Denzel* in der *Allgem. Schul-Zeitung* 1838. Nr. 47. hat hinnehmen müssen. Alles dieis würde ganz anders ausgefallen seyn, wenn Hr. *Thiersch* sich die Mühe genommen hätte, die ausführlichen Nachrichten *Friedemann's* in den *Deutschen Schulreden* S. 135—152. und in der oben angeführten *Zeitschrift* II. 1—84. zu lesen, die bereits mehrere Jahre vor dem Erscheinen seines Buches gedruckt waren. Aber man findet überhaupt in der *Thiersch*'schen Schrift keine Spur, dafs sich ihr Vf. hätte um die neuern pädagogischen Schriften bekümmert. Demnach brauchen wir hier nicht die Vorwürfe über die mangelhafte Einrichtung der nassauischen Pädagogien, über den kirchlichen Indifferentismus, die Gebrechen der Schulordnungen, den schlechten Realunterricht, das Hn. *Friedemann* zur Last gelegte Uebermaafs der Realien im Gymnasium zu Weilburg (sonst haben Uebelwollende diesen tüchtigen Schulmann gerade des Gegentheils wegen angeklagt), das Bestreben des Lehrplans Allen Alles zu seyn und ähnliche mehr zu erwähnen, da sie zum grofsen Theile in den angeführten Schriften ihre vollständige Widerlegung finden. Auch hat Rec., der mehrere Jahre lang in der Nähe Nassau's gelebt, fast nie Nachtheiliges, aber wohl viel Gutes von Schülern jener Anstalten gehört, was denn auch wohl gegen die eintägigen Wahrnehmungen des Hn. *Thiersch* in Anschlag zu bringen ist. So verdient auch der auf S. 393 stark gerügte Fehler in nassauischen Schuleinrichtungen, dafs sie in der obersten Behörde so gut wie nicht vertreten sind, eine Modification nach dem, was *Friedemann* in den *Deutschen Schulreden* S. 277. 279. über die Bereisung der Schulen durch landesherrliche Commissarien gesagt hat, obgleich derselbe in der *Zeitschrift* S. 43 die Bemerkung nicht zurückhält, dafs die gehörige Sachkunde in der obern Leitung des Schulwesens, sowohl was die Wahl des Lehrerpersonals als was die zu treffenden Anordnungen anbelangt, noch vermifst wird.

Die preufsische Rheinprovinz (S. 395—504) und *die preufsische Provinz Westphalen* (S. 505—539). Es ist nicht zu verkennen, dafs Hr. *Thiersch* trotz aller Lobsprüche, welche er der preufsischen Regierung, der Einsicht ihrer Schulbehörden und Lehrer, der ehrenhaften Stellung der letztern im geselligen Leben, und der Erfolge ihrer Elementarschulen und Gymnasien ertheilt, von einer gewissen Animosität, oder Eifersucht nicht frei ist. Wir wollen von ihm dem Nichtpreufsen, keineswegs verlangen, dafs er Alles und Jedes billigen soll; aber es wäre doch, namentlich nach den Verhandlungen, welche zwischen ihm und dem Geh. Ober-Regierungsrath *Schulze* in Berlin bei Gelegenheit seiner frühern Schrift (m. s. die *Jahrbücher f. wiss. Kritik* 1827. Nr. 11—14 und die Schlufserklärung in der mehr angeführten *Thiersch*'schen Schrift Bd. III. S. 552—560) Statt gefunden haben, am passendsten gewesen, auf der damals gewonnenen Unterlage zu beharren und von ihr aus seine Bemerkungen zu beginnen. Hr. *Thiersch* wirft dem preufsischen Systeme bedeutende Mängel

in Anordnung, Führung und Erfolg vor, die eingeschlagenen Wege sollen Irrwege seyn, der Elementar-Unterricht leide an Ueberfüllung der Classen, Unregelmäfsigkeit des Schulbesuches, ja in ganzen Landestheilen an unfähigen Lehrern, deren Bildungsanstalten häufig von den Gebrechen der neuern Elementar-Pädagogik geplagt werden, als deren Begründer *Diesterweg* (I. 422) bezeichnet ist. Mit dem Realunterrichte sey man noch nicht im Klaren. Die gelehrten Schulen böten für Ordnung, Führung und Förderung viel Rühmliches dar, aber die gelehrten Schulen, welche wegen geringen Umfanges keine Gymnasien sind, seyen zu sehr aus den Augen gelassen. Die Unterscheidung einer dreifachen Bildungsstufe sey naturwidrig. Im Lehrstoffe sey das Mathematische zu sehr überspannt und die Beiziehung von Geographie, Geschichte und Physik falsch gegriffen, das sächliche Studium sey überhaupt zu weit ausgedehnt. Daher und besonders weil das Abiturienten-Reglement zu überspannt ist, gedeiht das Sprachstudium nicht in der gewünschten Weise, auch zeigt die Ordnung, in welcher die classischen Autoren gelesen werden, die alte Verwirrung. Der deutschen Sprache und ihrem Unterrichte würde zu viel Zeit gewidmet. Eben so sey eine zu geringe Fürsorge den Leibesübungen, der Schwimmschule und dem Bade gewidmet. Endlich sey als Mangel zu betrachten, dafs es keine allgemeine Schulordnung in Preufsen giebt, dafs dadurch namentlich die Stundenzahl und die schriftlichen Arbeiten willkürlich vertheilt wären und die Jugend zu sehr überfüllt und abgemattet würde (I. 431—468. 526—539). Wir wollen gar nicht in Abrede seyn, dafs sich im preufsischen Gymnasialwesen, wie in allen menschlichen Dingen, Unvollkommenheiten und Mängel finden, aber wir können Hrn. *Thiersch*, der sich *elf* Tage in den Rheinprovinzen und *fünf* Tage in Westphalen aufgehalten hat, nicht für einen competenten Beurtheiler halten, um so mehr, da er durchaus den Maafsstab der baierischen Gymnasien und lateinischen Schulen angelegt hat. Ungegründet ist daher sein Tadel über die Elementarschulen, den unregelmäfsigen Schulbesuch und die unfähigen Lehrer derselben; unbegründet sein Vorwurf, dafs die Forderungen in Geschichte und Geographie zu überspannt wären, dafs die Unterscheidung der drei Bildungsstufen naturwidrig sey, und dafs die Ordnung, in welcher die alten Autoren gelesen würden, ohne Plan und Haltung sey. Alles diefs liefse sich weiter ausführen, wenn Hrn. *Thiersch*'ens wahre oder falsche Klagen nicht schon in dem vortrefflichen Erlasse des Preufsischen Unterrichts-Ministerium vom 24. Oktober 1837 ihre Erledigung gefunden hätten. Eine der wichtigsten Ideen desselben ist die gröfstmöglichste Freiheit der Lehrer in allen wissenschaftlichen Dingen unter gehöriger Aufsicht, die in ihrer praktischen Ausbildung dem preufsischen Schulstande seit Jahren eine Menge der edelsten Köpfe zugeführt hat und eine allgemeine Schulordnung nicht nothwendig macht, also auch die Verirrungen ausschliefst, von denen das baiersche Schulwesen seit 1804 heimgesucht worden ist. Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände aber ist dem Vf. die Flüchtigkeit seines Reisens nur zu nachtheilig gewesen und hat ihn gehindert oft selbst das Wesentlichste genau kennen zu lernen, wie z. B. er, der so viel auf eine gut geordnete Schulbehörde hält, die Ressort-Verhältnisse eines preufsischen Ober-Präsidenten nicht begriffen hat und die Provinzial-Schul-Collegien mit den Kirchen- und Schulabtheilungen in den Provinzial-Regierungen häufig verwechselt. Bei jedem Ausländer würde diefs sehr verzeihlich seyn, nicht so aber bei Hrn. *Thiersch*, der so scharf beurtheilt und tadelt. Nun konnte er wohl bei seiner Durchflucht durch jene Provinzen hier und da ein Programm lesen, Schulräthe und Directoren sprechen, einer einzelnen Lection beiwohnen, aber von dem Leben und Treiben in den Gymnasien, von dem Geiste der Anstalten sich unmöglich ausreichende Kenntnifs verschaffen. Daher seine ungünstigen Urtheile über die Gymnasien zu Düsseldorf, Trier und Creuznach, daher der Tadel über einzelne Lehrer und Vorsteher. Es hätte vielmehr jetzt noch weit mehr, als in der frühern Schrift (*Geschichte des baierschen Schulplans* von 1829, S. 36) schon von Hrn. *Thiersch* geschehen ist, anerkannt werden sollen, dafs in den Rheinprovinzen und in Westphalen sich ein Lehrstand gebildet hat, der mit wissenschaftlichem Streben Adel der Gesinnung, hohe Amtstreue und einen untadlichen Lebenswandel verbindet, und dafs die Gymnasien fortfahren ihren einfachen Beruf unter trefflicher Leitung der vorgesetzten Provinzial-Behörde und einsichtiger Directoren mit einer willigen, lenksamen und für die Wissenschaft offenen Jugend männlich und ruhig zu verfolgen, wobei wir kaum befürchten, dafs die neuesten katholischen Wirren hier Stillstand oder Rückschritte herbeiführen werden. Wenn Hr. *Thiersch* auf S. 537 es als ein schlimmes Zeichen anführt, dafs Schüler des Bonner Gymnasiums unmittelbar nach ihrem Abgange Bücher und Karten verkauft hätten, so wird er doch keinem Leser zumuthen wollen, von einer Sache, die auf allen Schulen vorkommt, einen Schlufs auf die gesammte Jugend der Rheinprovinz zu machen. Er will noch Schlimmeres gehört haben. Aber *wo* und *von wem* hat er es gehört? Doch wohl nur auf dem Dampfschiffe oder im Postwagen? Das Meiste ist für jene Landschaften wohl von dem Realismus zu befürchten, doch kann man auf den gesunden Sinn der Einwohner vertrauen, dafs, wenn die Regierung nicht zu schnell nachgiebt, das bevorstehende Ungewitter sich in einiger Zeit wieder verziehen werde.

Die Gymnasien, welche Hr. *Thiersch* sah, waren die zu Coblenz, Trier, Cöln, Creuznach, Düsseldorf, Elberfeld, Münster, Wesel und Dortmund. In Dortmund, wo der Bruder des Hrn. *Thiersch* Director ist, verweilte er sich am längsten. In die Details gehen wir hier nicht ein, es ist mancher verdiente Lehrer gelobt, aber auch mancher von nicht geringerer Tüchtigkeit übergangen worden, manche

falsche Angabe beigebracht, wie z. B. über das protestantische Gymnasium in Cöln auf S. 481, welches schon seit neun Jahren diesen Namen nicht mehr führt. Am deutlichsten aber zeigt sich dies in der sehr grofsen Menge falsch geschriebener Namen von Personen und Städten, von denen wir einige Proben geben müssen, um unser obiges Urtheil zu belegen. So werden die Schulräthe *Brüggemann* und *Eilers* immer *Brückemann* und *Eulers* geschrieben, statt *Grabow* steht *Grabnow*, der Inhaber Eines grofsen Bankhauses (statt Bankierhauses) *Carnap* zu Elberfeld heifst *Carpad*, der Director der Realschule wird *Eben* statt *Egen* genannt, der Schulpfleger *Wilberg* immer *Wilberger*, der Oberstudienrath *Schacht* in Darmstadt heifst stets *Specht*, und der Name des kenntnifsreichen Pfarrer *Willems* in Gent, den Hr. *Thiersch* in mancher Hinsicht (II. 485) den *Grimm* der Flamländer nennt, ist *Wilmers* gedruckt. Ein Director *Eichhof* hat niemals in Weilburg existirt, eben so wenig ein Director *Bischoff* in Creuznach oder ein Schulrath *Bernhardy* (*Bernhardt*) in Stettin, oder ein Gymnasium zu *Creitz* S. 488 (soll wohl *Conitz* heifsen). Besonders zahlreich sind die Fehler von Ortsnamen, als *Düdingen* st. *Büdingen*, *Idstadt* st. *Idstein*, *Wipper* st. *Wupper*, *Koppenberg* st. *Kappenberg*, *Redlinghausen* st. *Recklinghausen*, *Schwerli* st. *Schwelm*, *Warmdorf* st. *Warendorf*, *Rheiné* st. *Rheidt*, *Roes* st. *Rees* u. a. m. Wenn gleich der Vf. eine undeutliche Handschrift hat, wie dies bei Hrn. *Thiersch* der Fall seyn soll, so können doch nicht alle diese Fehler blofse Druckfehler seyn und man erkennt die Flüchtigkeit auch aus solchen Stellen, wo blofs Anfangsbuchstaben stehen und der Vf. vergessen hat, den Namen auszuschreiben.

Zweiter Theil. Der öffentliche Unterricht in Holland (S. 1—85). Da wir demnächst in unserer A. L. Z. das *Cousin*'sche Werk über den öffentlichen Unterricht in Holland zu besprechen haben werden, so behalten wir uns den Bericht über die elftägige Anwesenheit des Hrn. *Thiersch* in demselben Lande bis dahin vor.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich (S. 86—388). Hr. *Thiersch* hat zwar die französischen Schulen nur in Weifsenburg, Nancy, Metz, Strafsburg und Paris während einer verhältnifsmäfsig kurzen Anwesenheit kennen gelernt, aber doch auf diese Anschauungen und die frühern Bemerkungen in den Jahren 1813 bis 1815 gestützt, durch vielfältige Unterredungen mit Männern von Erfahrung in Sachen des Unterrichts und durch zweckmäfsige Auszüge aus Journalen ein recht deutliches und lebendiges Bild der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Frankreich entworfen. Die Kunst seiner Darstellung, die frische, lebendige, blühende Schreibart, welche sein Buch über die gelehrten Schulen auch von Seiten der Sprache auszeichnet, tritt überall hervor und trägt dazu bei, den Abschnitt über Frankreich zu einem der gelungensten im vorliegenden Buche zu machen. Wir vermögen jedoch nicht dem Vf. in allen Einzelnheiten zu folgen und müssen uns nur auf einige Details und zuletzt auf eine Zusammenfassung der Punkte beschränken, welche er für das Gedeihen der französischen Schulen für nothwendig erachtet hat. Interessant sind zuförderst die Nachrichten über die einzelnen Schulen zu Nancy, Metz und Strafsburg, dann über die Normalschule in Paris, die Universität mit ihren verschiedenen Gliederungen, die *colléges royaux* und *communaux* und die Pensionate. Die traurige Beschaffenheit derselben und das methodische Abrichten der Schüler in denselben hat nicht leicht Jemand besser geschildert als Hr. *Thiersch* (S. 238—240). Die Vorsteher suchen überall, nicht blofs aus andern Erziehungshäusern, sondern auch aus der Provinz Zöglinge zu erhalten, die in der Sprache der Industrie *le gibier* genannt und wenn sie recht hoffnungsvoll sind, den Ihrigen oft für 3—5000 Franken gewissermafsen abgehandelt werden. Ja, es finden förmliche Versteigerungen an den Meistbietenden Statt. Dann geht das ganze Streben des *maitre de pension* dahin, das Wild in einem oder mehreren Fächern, in welchen er bei dem Concurs einen Preis zu erringen hofft, recht geschult (*chaussé* oder *pavé* in der Kunstsprache) zu machen. Glückt dies nun, so ist die Speculation gelungen, *le gibier est devenu une action*, eine Actie, und es wird nun Sorge getragen, dafs sich dieselbe auch im Cours erhalte, die pädagogische Treibjagd daher in aller Weise fortgesetzt. Die übrigen, weniger fähigen Knaben und Jünglinge werden auf das Unverantwortlichste vernachlässigt. Als ich, sagt Hr. *Thiersch*, über diese Versäumnifs einem der bessern *maitres de pension* mein Erstaunen ausdrückte, sagte dieser am Ende: „was wollen Sie, dafs man thue? Wir verfahren, wie die Municipalität von Paris, die besuchten und breiten Strafsen pflastern und beleuchten wir, die abgelegenen und engen lassen wir in Dunkelheit und Schmutz."

In diesem Bestreben nach aufsen hin zu glänzen, wo nur ganz besonders über die Concursprüfungen und Preisertheilungen auf S. 238 ff. ein eben so wahres als starkes Wort gesprochen ist, findet der Vf. die gröfste Hemmung eines gedeihlichen und fruchtbringenden Unterrichts in der Monopolisirung und Uniformität desselben. Dasselbe liefs sich in einem Systeme absoluter Gewalt, wie unter Napoleon, wohl begreifen, weniger unter der Julinsdynastie. Aber auch sie glaubt das Reich der Freiheit, welches sie zu gründen meinte, durch die Wahrung der Einheit der Intelligenz vor dem Umschlagen in Anarchie zu schützen. Daher die wiederholte Einrichtung der Normalschule, welche *Cousin* selbst der preufsischen Regierung zur Nachahmung empfehlen konnte. Der junge Mann wird in noch weichen Jahren aus der Pflege des Collegiums in die Pflege der Normalschule übernommen, genährt, gekleidet, unterrichtet, gehütet und bewacht, damit er sich der Form, der Ansicht, dem Maafse biege (*qu'il se plie*), das für Kenntnisse, Lehre und Methode angenom-

men ist und in sich selbst von den Allen den Typus darstelle, welchen die Universität tragen und in allen ihren Gliedern ausprägen will. Dafür ist Alles berechnet, und man darf es sagen, wohl berechnet und klug durchgeführt. Dafs dabei die ganze wissenschaftliche und sittliche Selbstständigkeit der Individuen aufgeopfert wird, dafs an ihre Stelle eine Abrichtung, eine pedantische Einseitigkeit, eine unerhörte Geisteatyrannei eintritt, dafs man sich hierdurch ganz zu den Bestrebungen und Ansichten des Jesuitismus bekennt — alles diefs kömmt bei dieser *Fabrique des grands hommes*, wie sie Cousin nach S. 252 genannt hat, nicht in Betracht. Das Unselige dieser Institutionen hat Hr. *Thiersch* von S. 221—229 und an andern Stellen mit grofser Beredtsamkeit und schlagenden Gründen nachgewiesen.

Nicht minder gewichtig sind die Erörterungen des Vfs. über die Prärogative, die sich Paris vor der ganzen Monarchie auch in geistiger Hinsicht angemafst hat (S. 233 ff.), seine Klagen über falsche und veraltete Methoden, über den mit philosophischem Unterricht getriebenen Mifsbrauch, und über die Abnahme echter Wissenschaftlichkeit, wobei er mit verdienter Belobung jener *Elite* edler Geister in Frankreich gedenkt, die inmitten des Trachtens nach Schein und Ruhm ihrem Vaterlande den Geist und die Würde wahrer Wissenschaftlichkeit erhalten (S. 242 f.); ferner über die Einmischung politischer Rücksichten in das Gebiet der Pädagogik, ein sehr ergiebiges und von unserm Vf. oft berührtes Thema, und die Gehässigkeit der finanziellen Einrichtungen, besonders der Universitätssteuer (S. 244 — 249). Den Streit des Humanismus und Realismus hat der Vf. nach den Verhandlungen in der Deputirtenkammer in den Jahren 1836 und 1837 in raisonnirenden Uebersichten (S. 254—324) gut und bündig dargestellt. Den Reformatoren des Unterrichts, *Guizot*, *Cousin*, *Villemain* und *Marc Girardin*, ist Hr. *Thiersch* nicht sehr gewogen. *Guizot* wird S. 252 ff. noch als der einzige Mann geschildert, welcher unter den in höherm Ansehn und Einflufs Stehenden die Lage des öffentlichen Unterrichts theils kennt, theils zu erkennen fähig ist. Neben ihm ist auch *Dubois*, einer der General-Inspectoren der Pariser Universität, mehrmals als ein Mann von Einsicht und Verstand erwähnt. *Cousin*, der Mann mit acht Aemtern (S. 183 f.) wird hart, vielleicht zu hart behandelt, seine politische Einmischung wird ihm besonders zum Vorwurf gemacht, seinen pädagogischen Schriften wird Schwäche, Unvermögen und Unkunde des Gegenstandes in einer langen Kritik (S. 325—355) Schuld gegeben. Rec. glaubt recht gern der wiederholten Versicherung des Hrn. *Thiersch*, dafs er sein Buch lediglich geschrieben habe „um zu nützen" und dafs es ihm ein heiliger Ernst um die Sache des Unterrichts sey. Da mufste er auch Hrn. *Cousin* billiger beurtheilen: einem Franzosen ist ja schon die unverholene Lobpreisung ausländischer Institutionen und die Bestrebung, dieselben in sein Vaterland zu verpflanzen, hoch anzurechnen, und die Beharrlichkeit, mit welcher *Cousin* seit einiger Zeit gegen geistliche und weltliche Widersacher ankämpfte, gereicht ihm doch gewifs zur Ehre. Wir möchten wenigstens nicht sagen, dafs er blofs „Papiere, Zahlen, Plane und Tabellen als die Trophäen seines pädagogischen Feldzuges nach Frankreich gebracht habe" (S. 328), noch glauben wir, dafs jeder Leser der *Thiersch*'schen Schrift ihrem Verfasser das Recht zugestehen wird, den französischen Gelehrten einer überschnellen Flüchtigkeit in seinen Beobachtungen und Urtheilen anzuklagen, von der sich der Deutsche ja auch nicht freigehalten hat.

Wenden wir uns zu den Schlufsbetrachtungen des Hrn. *Thiersch* (S. 372—388), denen wir unsre aufrichtigste Hochachtung nicht versagen können. Es sind folgende: 1) die Universität ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt unhaltbar; 2) der königliche Rath des Unterrichts mufs eine weit gröfsere Ausdehnung seines Geschäftskreises erhalten; 3) es müssen Universitäten (im deutschen Sinne) in den einzelnen Provinzen Frankreichs statt der Facultäten errichtet werden; 4) die Einrichtung der Secundärschulen mufs dahin abgeändert werden, dafs das *Collège*, die *collèges royaux* und *communaux* mit der Rhetorik geschlossen, die Course der Philosophie und der Wissenschaften der Universität als *faculté des sciences* und *des lettres* zurückgegeben werden; 5) Jedes Collegium mufs in ein unteres für Studien der Sprachen, in ein oberes für Studien der Literatur geordnet werden. Auf diese Weise nur kann die formelle Starrheit, die pedantische Mangelhaftigkeit und die geisttödtende Langweiligkeit in der bisherigen Studienart verschwinden; 6) Es mufs eine Entfesselung von dem administrativen Zwangsbande Statt finden, es müssen die Aumoniers, Censoren und Provisoren als Lehrer eintreten, die Administration von der Anstalt selbst geführt werden und eine freie Berathung der Lehrer unter dem Vorstande Statt finden; 7) auf dem Wege des Elementar-Unterrichts, der sich in guter Entwickelung befindet, mufs so vorgeschritten werden. Eindringlich und warm geschrieben sind die Schlufsworte (S. 386 ff.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien.* Von *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

Belgien (S. 389 — 542). Der letzte Abschnitt des Buches ist in mehr als einer Hinsicht auffallend und befremdend. Wenn einestheils der deutsche Leser, dem nicht die belgischen Zeitschriften und Urkundensammlungen zugänglich sind, es dem Hrn. Vf. Dank wissen wird, ihm eine ausreichende, wenn gleich keinesweges erfreuliche, Darstellung des belgischen Unterrichtswesens der *université libre*, der *université catholique* und der eng in einander verflochtenen politischen und pädagogischen Verhältnisse gegeben zu haben, so wird eben dieser Leser sich auf der andern Seite wundern, in Hrn. *Thiersch* einen Lobredner der katholischen Schul- und Universitätseinrichtungen zu finden. Wir wünschten auf keine Weise Hrn. *Thiersch* Unrecht zu thun, aber wir haben uns eines bedeutenden Befremdens nicht erwehren können, als wir die Meinung auf S. 397 f. ausgesprochen fanden, dafs König Leopold in dem belgischen Clerus nicht den Nebenbuhler, sondern die Stütze der königlichen Macht erkannt habe, als wir die Aeufserungen der Gründe der katholischen Universität so gedeutet sahen, dafs in ihnen wahres Christenthum zu finden sey, und die streng katholische Form entschuldigt wird (S. 417 — 425). Wir gestehen ferner an Hrn. *Thiersch* irre geworden zu seyn, als wir von ihm den Unterricht im erzbischöflichen Collegium zu Mecheln und in andern geistlichen Schulen seiner Einfachheit und zweckmäfsigen Stellung und Unterordnung der Nebenfächer belobt und mit einer Ausführlichkeit beschrieben gefunden haben, die für den unbefangenen Beobachter hinlängliches Zeugnifs für den Reactionseifer der Jesuiten und anderer Orden, mit denen Belgien überschwemmt ist, abgeben, als er ferner der belgischen Studienfreiheit das Wort redet (S. 506 f.) und den Erzbischof von Lüttich *von Bommel*, einen der übermüthigsten Prälaten, einen „einsichtsvollen Prälaten und Mann von mildem Charakter" nennt, dem wegen seiner Thätigkeit für die Erziehung der Jugend die gröfste Hochachtung gebühre (S. 506 — 517). Und nun die Schlufsworte auf S. 542, „das Eine aber ist von dem belgischen Clerus und dem Episcopat wiederholt zu sagen, dafs, abgesehen von der politischen und hierarchischen Seite seines Bestrebens, er sich für Belgien als Bewahrer und Förderer der, auf alter christlicher Basis ruhenden, Bildung und in ihr des Heiligthums europäischer Menschheit, inmitten einer auf dem Gebiete der Intelligenz anarchisch mächtigen und auflösenden Zeit, gezeigt, und was er gewollt, mit Kraft, Entschlossenheit und Klugheit unternommen, mit Beharrlichkeit verfolgt und in grofsartigem Geiste bis zu diesem Ziele geführt hat."

Allerdings hat sich Hr. *Thiersch* sowohl in dieser Stelle als auch in andern, wie auf S. 424, 438, 483 und 541 gegen das hierarchische Streben der katholischen Partei erklärt, auch zu erkennen gegeben, dafs seine Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen nur dann in Erfüllung gehen könnten, wenn der katholische Clerus Wissenschaftlichkeit und Forschungen begünstige und in allen Zweigen des Unterrichts, in den Lehrplanen und Lehrbüchern, nicht Rückschritte mache, sondern auf eine Regeneration bedacht sey. Aber ihn, den so einsichtsvollen Mann, den Bürger eines Staats, in welchem er ja die Ansichten der Jesuiten vollkommen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und mehr als einmal mit siegender Kraft bekämpft hat, hätte doch nicht sollen die anscheinende Einfachheit des katholisch-belgischen Unterrichts, der sich von aller Polypragmosyne nach seiner Ansicht entfernt hält, und die augenblickliche Hinneigung zum germanischen Unterrichtsprincipe, die er in Gent und Lüttich wahrgenommen haben will (S. 502 — 529), zu einer solchen Täuschung verführen. Wie viel vorsichtiger hat *Loebell* in seinen *Reisebriefen aus Belgien* S. 374 die Vermuthung ausgesprochen, dafs sich die germanischen Belgier vielleicht zur deutschen Geistesbildung hinwenden dürften. Denn wie gährt und wüthet nicht in einem grofsen Theile von Belgien in diesem Augenblicke Alles gegen Deutschland! Und da, wo die Stimmungen des Augenblicks eine leicht bewegliche Menge so schnell fortreifsen und umstimmen können, da hofft Hr. *Thiersch* dauernde Hinneigung zu einer Unterrichtsmethode, die dem belgischen Clerus nicht anders als ketzerisch und also verderblich erscheinen mufs für die Heerde, die er zu weiden sich berufen wähnt. Man vergleiche nur den Studienplan des erzbischöflichen Collegiums von Mecheln (S. 473 — 481), wobei wir unsern Vf. nicht recht begreifen, indem er denselben nach Gebühr tadelt, und doch hofft, es werde derselbe künftig eine mehr wissenschaftliche Gestalt erhalten und sich vom Formalismus frei machen.

Es sind jetzt zwei Jahre, seit Hr. *Thiersch* (im October 1836) durch Belgien gereist ist. Und wo sind die Hoffnungen hin, mit denen er sich damals schmeichelte? Das Land ist in der Gewalt der katholischen Partei, die Geistlichkeit und ihre Kirche lebt nicht im Staate, sondern sie ist der Staat selbst. Sie hat nicht versucht den modernen Katholicismus, der seine Heiligkeit mehr in der praktischen Vollkommenheit oder in der politischen Brauchbarkeit sieht, einzuführen, sondern sie hat wieder jenen unbedingt gläubigen, blind gehorsamen Katholicismus des Mittelalters auf Belgiens Boden gepflanzt, sie hat fast alle geistlichen Orden in das Land geführt, sie herrscht allmächtig in höhern und niedern Schulen, sie streut durch ihre Missionare Worte des Fanatismus, des Fluches und des Hasses in Häuser und Städte, sie trennt sich vollkommen von dem Staatsleben und wird dem Könige nur so lange gehorsam seyn, als er sie nach ihrem Gefallen schalten läfst. Mit dem Liberalismus ist diese Partei fertig. Sie hat den alten Verbündeten besiegt, der sich eine Zeitlang durch den schimmernden Mantel eines geheuchelten philosophischen Christenthums hat täuschen lassen, und steht unumschränkt da, indem es ihr gelungen ist, mit dem Namen der Freimaurer und Atheisten in den Augen einer unwissenden Menge alle die zu brandmarken, welche ihr nicht blinden Gehorsam beweisen.

Rec. mufs sehr wünschen wegen dieser Schilderung des damaligen belgischen Clerus nicht der Intoleranz angeklagt zu werden. Wer, wie er, mehrere Jahre lang in dem glücklichsten amtlichen und aufseramtlichen Verkehr mit den achtbarsten Katholiken gestanden hat, weifs sehr wohl den frommen, friedlichen Katholiken von dem starren Eiferer und zanksüchtigen Zeloten zu unterscheiden. Aber in der jetzigen Zeit der unseligen, katholischen Wirren schien es Pflicht, auch darauf aufmerksam zu machen, dafs die herrschsüchtige Partei des katholischen Clerus auch des öffentlichen Unterrichts sich als ein Mittel bedient, um die jungen Gemüther fester an sich zu knüpfen und sie von früh an mit unauflöslichen Banden an die Jungfrau Maria zu fesseln, die „als Beschützerin von Belgien, die Ketzereien und Irrthümer in der ganzen Welt ausgerottet habe" (Worte aus der von *de Ram* gehaltenen Eröffnungsrede der katholischen Universität auf S. 424.). Will der Leser ein recht deutliches Beispiel haben, so betrachte er die an sich schon höchst verwerfliche, durchaus unwissenschaftliche Einsetzung der *jury d'examen*, welche dem studirenden Jünglinge die Anerkennung seines Erfolges zu ertheilen hat. Hr. *Thiersch* hat von S. 434 — 456 diese Einrichtung ausführlich beschrieben, verkennt ihre Gebrechen nicht, aber meint doch, dafs man dem Lande im Ganzen zu ihrer Einsetzung Glück wünschen müsse. Die Gründe mag man bei ihm selbst nachlesen. Aber was ist nun seit zwei Jahren die Folge dieser Institution gewesen? Dafs die aus den Professoren der Universitäten von Brüssel, Lüttich und Gent gewählten Mitglieder der Commission sich stets in entschiedener Minorität befinden und dafs es die katholische Universität zu Löwen allein ist, die entscheidet. Demnach werden, wie die Prüfungslisten jedes Jahres sattsam nachgewiesen haben (m. s. die Beilage zur *Leipz. Allgem. Zeitung* Nr. 231 vom 19. August 1838), geschickte junge Männer als unfähig zurückgewiesen oder höchstens mit einer niedern Note anerkannt, weil sie ihre Studien auf einer von dem Priesterthume geächteten Universität gemacht haben, die Zöglinge der katholischen Universität aber erringen mit der gröfsten Leichtigkeit ein Zeugnifs der Vortrefflichkeit.

Ueber den *dritten* Theil des vorliegenden Werkes haben wir nur wenig zu sagen. Er enthält eine Reihe von Aufsätzen, Schulplanen, Entwürfen und andern Actenstücken, auf welche in dem Werke selbst Rücksicht genommen wird und die also zu dessen Verständnifs nothwendig sind. Besonders dankenswerth erscheinen die Actenstücke über das öffentliche Unterrichtswesen in Holland, Frankreich und Belgien: wer sich aber über Preufsen vollständig unterrichten will, wird das *Neigebaur*'sche Werk doch nicht entbehren können. Unter den Abhandlungen verdienen besonders die über den naturhistorischen Unterricht des Dr. *Suffrian* in Dortmund (jetzt Directors der höhern Bürgerschule in Siegen) hervorgehoben zu werden (S. 198—212). *E. P. S.*

PÄDAGOGIK.

STUTTGART, b. Imle u. Liesching: *Die Klassiker in den niederen Gelehrtenschulen.* Zur Würdigung der Schrift von Dr. *Eyth*: „Classiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen." Von *Carl Hirzel*, Rector der lateinischen Schule zu Nürtingen. 1838. VIII u. 158 S. 8. (15 gGr.)

Dafs die ärgsten Mifshandlungen der Religion von Theologen ausgegangen sind, davon zwar liegen aus älterer wie neuerer Zeit die Beispiele vor; dafs gleicherweise auch den alten Sprachen und classischen Schriftstellern von denjenigen, die sich an ihnen grofsgenährt haben, die schnödesten Unbilden widerfahren können, davon ist die *Eythi*sche Schrift ein Beleg, gegen welche die unsrer Beurtheilung vorliegende gerichtet ist. Denn der Dr. *Eyth*, welcher die alten Schriftsteller als die Urheber aller Schlechtigkeit der Gebildeten dieser Zeit aus den niederen Gelehrtenschulen verbannt wissen will, hat sich früher als einen gründlichen Philologen erwiesen, durch eine unter dem Titel Παρολυπος herausgegebene Sammlung von Gedichten in griechischer Sprache und griechischen Versmafsen, welcher bald eine Uebersetzung der Odyssee in Reimen nachfolgte. Freilich zeigte sich in dem zum Theil weinerlich empfindsamen Inhalt jener Gedichte, wie auch in der Verkehrtheit des Unternehmens, bei jetziger Ausbildung des deutschen Hexameters den alten Homer in modernen Reimen übersetzen zu wollen, bereits, dafs die Vertrautheit des Hn. *Eyth* mit den

Classikern nur eine mit ihrer Form, ihr kräftiger Geist und Inhalt aber seinem weichen Gemüthe jederzeit fremd geblieben war. Wer auf der jetzigen Stufe der Uebersetzungskunst fähig ist, den Homer in Reimen zu übersetzen, der ist auch zu dem Anschlag nicht zu gut, ein in classischem Latein zu verfassendes, mit christlichem Inhalte gefülltes Lehrbuch in den lateinischen Schulen zu Grunde legen zu wollen; Letzteres ist nur die Consequenz des Ersteren. Solcher aus Aufweichung durch sentimentalpietistischen Thee entstandenen Magenschwäche, welche den edeln Wein der Griechen und Römer nicht mehr ertragen kann, stellt sich nun in Herrn Rector *Hirzel* eine kräftige Natur, ein Schulmann von echtem Schrot und Korn, entgegen, der, wenn er vielleicht den Alten nicht so genau abgegukt hat, wie sie räuspern und wie sie spucken, dafür in den Geist derselben ungleich tiefer als jener griechische Versemacher eingedrungen ist.

Herr *Eyth* hatte also die Schuld der sittlichen Verdorbenheit unter unsern gebildeten Ständen dem Umstande zugeschrieben, dafs in den niederen Gelehrtenschulen den vorherrschenden Unterrichtsstoff die classischen Schriftsteller abgeben, welche ihrem Inhalte nach, was ihre Poesie, Gedichte und Philosophie betreffe, eine von der Wahrheit gänzlich abgekehrte Lectüre seyen: und darauf hatte er den Vorschlag gegründet, an die Stelle der aus den Classikern gezogenen lateinischen und griechischen Chrestomathien, wie sie jetzt in jenen Schulen eingeführt sind, das oben bezeichnete Surrogat zu setzen.

Hiegegen zeigt nun Hr. Rector *Hirzel* vorerst, dafs die sittlichen Mängel unserer Zeitgenossen mit Unrecht vorzugsweise den niederen Gelehrtenschulen zur Last gelegt werden würden, sofern diese nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar mit der Erziehung zu thun haben, da ihr eigentlicher Gegenstand der Unterricht sey; er macht auf das Schiefe aufmerksam, den Hauptnachdruck auf den Stoff des Unterrichts in diesen Schulen zu legen, da es hier vielmehr vorzugsweise um formelle Bildung zu thun sey; endlich weist er das Unbegründete der Behauptung nach, dafs die Lectüre der Classiker den Hauptbestandtheil des Unterrichts unserer gelehrten Schulen bilde (S. 1—23).

Hierauf wendet sich der Vf. gegen das *Eyth*'sche Verwerfungsurtheil über den Inhalt der classischen Schriften, welche in den niederen Gelehrtenschulen gelesen zu werden pflegen. In Betreff der Poesie und Philosophie, d. h. hier Mythologie, der Alten macht Hr. *H.* seinen Gegner mit Recht darauf aufmerksam, wie jene nur mit wenigen unverfänglichen Blüthen, diese nur mit aufserordentlichen Notizen in den Bereich der betreffenden Schulen falle, die von beiden zu befürchtende Gefahr mithin nicht eine Verbannung derselben aus der niederen, sondern aus der höheren Gelehrtenschule rathsam machen müfste; was doch Hr. *Eyth*, weil es freilich eine allzu auffallende Ungereimtheit wäre, nicht in Antrag gestellt hat. Mit Recht bemerkt daher der Vf. S. 41: „Die Ausfälle des Hn. *E.* gegen die classische Poesie können unmöglich aufgenommen seyn aus der Erfahrung, wie verderblich sie sey in den niederen gelehrten Schulen. Nicht der Wunsch, sie aus diesen Schulen entfernt zu sehen, hat ihm seine Rede eingegeben, sondern, er mag es sich gestehen oder nicht, eine denselben nicht wohl anstehende Entfremdung von dem classischen Geiste, welche sich jetzt zunächst gegen die Classiker der niedern gelehrten Schulen richtet, weil den Hn. *E.* seine Stellung dazu veranlafste, welche sich aber ebenso, vielleicht stärker, gegen die höheren Schulen gewendet hätte, wenn Dr. *Eyth* Lehrer an einer höheren Anstalt war." Nachdem hierauf unser Vf. das edle Streben der griechischen Poesie nach Lösung der höchsten Räthsel der Welt und des Lebens nachgewiesen, und bemerkt hat, dafs auch die heilige Poesie, als alttestamentliche, über das Suchen nach jener Lösung nicht hinausgekommen (S. 23 ff.), widerlegt er im Besondern die Vorwürfe, welche Hr. *E.* einigen ausgewählten Gnomen der griechischen Anthologie in Vergleichung mit alttestamentlichen Sprüchen gemacht hatte. Diese *Eyth*'schen Anmerkungen zu den griechischen Versen sind in der That gröfstentheils so elend und kindisch, dafs man sich für den Urheber derselben ordentlich schämen mufs. Z. B.: das viele Lesen von Θεός in den griechischen Versen müsse die Idee des Einen Gottes im Gemüthe schwächen! Treffend parodirt Hr. *Hirzel* diese Anmerkung durch eine ähnliche, die er zu dem alttestamentlichen Spruche macht, welcher von *Eyth* unter andern als geeignet für den Schulunterricht hingestellt worden war:

Dann steht gewurzelt wie ein Baum
Und ohne Wanken der Gerechte.

(Nämlich die hebr. Psalmen, Sprichwörter und Propheten so wenig als den Homer kann Hr. *E.* ohne die süfse Brühe seiner Verse mehr verdauen.) Hiezu, wie gesagt, bemerkt nun der Vf. im Sinne *Eyths*: „Ich glaube, dafs das vielfache Hören und Lesen von der Gerechtigkeit die Kraft der Idee der Sündhaftigkeit und Demuth in dem Gemüthe stört und schwächt" (S. 37). — Eine sehr gelungene Ausführung ist sofort die des Vfs. über die Geschichte (S. 42 ff.). Hier hatte *E.* getadelt, dafs man in den lateinischen Schulen vorzugsweise nur alte heidnische Geschichte tractire, welche ihrem Inhalte nach von Krieg, Egoismus und Schlechtigkeit aller Art erfüllt, von den alten Geschichtschreibern aber ohne wahrhaft religiösen und sittlichen Geist dargestellt sey. Hiegegen nimmt sich nun unser Vf. mit Sachkenntnifs des frommen Sinnes und sittlichen Ernstes der alten Historiker an, deren Objectivität freilich nicht jeder Figur einen Zettel mit dem Urtheil über dieselbe anzuhängen für nöthig befunden, aus dem triftigem Grunde, weil sie sich bewufst waren, in der Zeichnung der Figuren selbst deren Werth kenntlich genug ausgedrückt zu haben. Der Krieg ferner sey in der neueren Geschichte nicht seltener als in der alten, und die Charaktere der handelnden Personen, die Motive der Begebenheiten, nicht besser geworden; im Gegentheil haben die Charaktere und Verhältnisse der alten Welt im Ganzen den Vorzug gröfserer Ein-

fachheit, welche der Jugend die Auffassung erleichtere. Soll also Geschichte Geschichte bleiben, so ist durch Vertauschung der alten mit der neueren oder selbst mit der alttestamentlichen, in der sich eben dieselben Kriege, Leidenschaften, selbst Parteilichkeiten der Schriftsteller, finden, nicht geholfen, und der Vf. sagt mit Recht S. 55: „Man gehe ehrlich und offen damit heraus, dafs man nicht sowohl neuere Geschichte will, als die Biographien eines *Hempel*, *Zinzendorf*, *Franke*, *Spener*, *Flattich* u. A."

Schliefslich prüft nun Hr. *Hirzel* noch den *Eythi*schen Vorschlag, es sollten, damit die Classiker in den Schulen entbehrt, und dennoch Latein und Griechisch gelernt werden könnte, von ebenso gelehrten als christlich gesinnten Männern Lehrbücher geschrieben werden, in welchen aus der Geschichte, Poesie und Religion der Gegenwart genommener Stoff in der Sprache der alten Classiker dargestellt würde. Gegen die Barbarei der Vorstellung, als ob Form und Inhalt einer Sprache sich auf diese Weise trennen liefsen, — eine Barbarei, welche bei Hn. *E.* so weit geht, dafs er die alten Sprachen, deren Inhalt er verdammt, der Form nach vortrefflich findet, und die bewegliche Schönheit der griechischen, die markige Kraft der römischen Sprache bewundert, — hiegegen kehrt Hr. *Hirzel* mit Recht den Spruch: Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln? Ist die Form jener Sprachen wirklich vortrefflich, offenbart sich Klarheit und Bestimmtheit des Denkens, Stärke des Wollens und Schönheit des Empfindens in derselben: so müssen dieselben Eigenschaften den Völkern, die sich diese Sprachen schufen, eingewohnt haben, und diese können nicht so roh, gemein und verdorben gewesen seyn, wie Hr. *E.* sie schildert. Sind aber jene Völker und ihr Leben wirklich so schlecht gewesen: so mufs das Gift dieser Schlechtigkeit nothwendig auch an ihren Sprachen haften, und dann, ruft unser Vf. mit Recht aus, „dann fort mit ihnen aus unsern Häusern, Schulen, Staaten! Und somit scheint es, setzt er hinzu, bleibe Hrn. *E.* nichts übrig, als mit dem Inhalt auch die Form preiszugeben, oder seine Ansicht über den Inhalt jener Schriften gänzlich zu ändern" (S. 86). Näher weist nun der Vf. nach, wie bei der beantragten Trennung der Form vom Inhalte der classischen Sprachen weder die nachgebildete Form ein Ersatz für die ursprüngliche seyn könnte, noch der untergeschobene moderne Inhalt die Entwickelung des jugendlichen Geistes in dem Grade fördern würde, wie die neue, von der unsrigen ganz verschiedene Welt, welche er bei der Lectüre der alten Classiker in sich auszubauen veranlafst wird (S. 148 ff.). Die Vorschläge zur allmähligen und stetigen Fortbildung und Verbesserung der niederen Gelehrtenschulen, welche Hr. *H.* den *Eythi*schen Extravaganzen gegenüberstellt (S. 121 ff.), lassen den besonnenen, seines Faches vollkommen mächtigen Schulmann erkennen.

Ref. schliefst diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Inhalt der Schrift des Hn. Vfs. von Eltern und Lehrern beherzigt, und dafs, so oft einer von denjenigen, welche für gut gefunden haben, um des Reiches Gottes willen sich geistig zu combabisiren, dennoch Zeugungslust verspürt, er ebenso heimgeschickt werden möge, wie dieſs dem Hn. *Eyth* von unserm Vf. widerfahren ist.

Braunschweig, bei Meyer: *Ideen über Erziehung und Unterricht im Geiste der Monarchie.* In Briefen von Dr. *Wilhelm Götte.* 132 S. gr. 8. (18 gGr.)

Dafs der Vf. dieser Schrift zu den *Tories* gehöre, werden unsere Leser schon nach den Worten des Titels vermuthen; wir müssen aber hinzusetzen: zu den sehr ehrenwerthen. Mit hohem Ernste, in völliger Klarheit über sich selbst, ausgerüstet mit classischer Bildung und historischer Kenntnifs vindicirt der Vf. in einer edeln Sprache und Haltung dem conservativen Principe, ohne es zu nennen, sein Recht, gegenüber „den zerstörenden Bestrebungen des unaufhörlich neuernden Liberalismus" (S. 12); und er hat sich wohl vorgesehen, jenes Princip nicht zu dem des Quietismus oder der Stagnation werden zu lassen. Zwar, was ihm „*Geist der Monarchie*" sey, ist nirgends geflissentlich erörtert worden; es geht aber aus dem Ganzen genugsam hervor, und wir können mit Zuversicht im Sinne des Vfs. sagen, er verstehe darunter die Einheit des Willens im Gebrauche der Staatsgewalt, oder in der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten (also auch der Erziehung), zur gemeinsamen Wohlfahrt. Wenn wir zwei Stellen herausheben, in welchen der Vf. ein bestimmtes einzelnes Wort über diesen Gegenstand ausspricht: S. 64, wo er sagt: „das Princip der Monarchie ist nicht Gleichheit, sondern *Ungleichheit*," und S. 85: „indem wir den *Adel* an die Spitze des Staates stellen, beobachten wir das Princip der Monarchie;" so werden manche Leser sich versucht fühlen zu argwohnen, der Begriff von „Geist der Monarchie" sey von uns aus Gefälligkeit gegen den Vf., oder um einer gewissen Verwandtschaft unserer Principien willen, *zu weit* erklärt worden, um darunter desto bequemer verbergen zu können, was dem echten Geiste der Monarchie nicht wesentlich sey. Indessen eine nähere Bekanntschaft mit dem Buche rechtfertigt hoffentlich uns sowohl, als den Vf.; wiewohl wir dabei nicht in Abrede stellen wollen, dafs über manche Lehren und Forderungen desselben sich noch weiter sprechen läfst, *ebenfalls im Geiste der Monarchie.* Rec. wird sich, was dergleichen Punkte anlangt, auf Andeutungen beschränken; seine Hauptabsicht geht dahin, den Vf. darzustellen wie er sich giebt, um den Vorwurf von „Mifsdeutungen" zu vermeiden, deren der Vf. (S. 93) „schon zu viele ahnet von denen, welche nicht auf den Grund seiner Ideen gehen möchten." Doch zur Sache.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

PÄDAGOGIK.

BRAUNSCHWEIG, bei Meyer: *Ideen über Erziehung und Unterricht im Geiste der Monarchie.* In Briefen von Dr. *Wilhelm Götte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Eine Einleitung, *Vorrede* genannt, S. 3—28, und unterzeichnet Braunschweig d. 12. Novbr. 1836, legt die Ansichten des Vfs. über Erziehung und deren Verhältniss zum Staate in allgemeinen Umrissen dar, so dass die folgenden *zwölf Briefe*, an welchen übrigens die Briefform ganz Nebensache ist, nur den Commentar dazu und specielle Erläuterungen darüber enthalten. Folgendes ist der gedrängte Inhalt des Buches.

„Den vielen, seit anderthalb Jahrhunderten aufgestellten Ideen über Pädagogik fehlt der Mittelpunkt, wie er sich in denen des Alterthums findet, und dieser ist kein andrer, als *der Staat*. (S. 4.) Was daher (?) allein gewonnen hat, ist der Unterricht; die Erziehung ist dagegen weit schlechter geworden, als sie bei unsern einfacheren Vätern war. Die Erziehung kann nur dann fruchtbringend seyn, wenn sie auf den Staat bezogen und mit dem Staatszwecke in Verbindung gebracht wird." (Aber in Betreff der Erziehung geschah diess bei unsern Vätern eben so wenig als jetzt, und doch war sie besser? Und in Betreff des Unterrichts geschieht es jetzt mehr als sonst, und doch ist er schlechter? Woran also liegt es? Es liegt an dem Geiste und den Sitten der Zeit. Das sagt auch der Vf.) „Erziehung (S. 6) geht mit den Sitten Hand in Hand. Wenn nun Sittenverfall und Luxus einreissen, dann ist es Sache des Staates, mit censorischer Strenge einzuschreiten, die öffentliche Zucht zu schärfen, dem Unwesen der Privaterziehungsanstalten ein Ende zu machen, die Zügel der Kinderzucht den ungeschickten Händen von Eltern und Informatoren zu entreissen. Aber leider sieht der Staat der Verirrung nach. Verführe er consequent, nähme er die Bühnen, die Druckerpressen, die Journalistik, die Leihbibliotheken unter seine Controle, und liefse nach seinem Willen und Systemen erziehen, er würde solche Bürger haben, wie er sie wollte. — Ein System der häuslichen Erziehung aufstellen, würde nur heissen, die Verwirrung und Dissonanz in der Zeit vermehren. (S. 12.) Des Menschen Seyn ist nur auf sein Seyn im Staate zu beziehen, und keine andere Erziehung ist anzuerkennen, als die, welche der Staat nach *seinem Zwecke* leitet." — Der *Zweck der Erziehung* nämlich ist (S. 52), die Menschen „untadelhaft zu machen für ihre Zeit, ihre Verhältnisse und ihren Beruf;" der *Zweck des Staates* aber (S. 63), nicht blos der Rechtszustand, oder die Sicherheit, oder die Abhülfe gegenseitiger Bedürfnisse, sondern alles und jedes, was den Menschen zu jener Glückseligkeit führen kann, von welcher die eben gedachte Untadelhaftigkeit oder Tüchtigkeit die Bedingung ist. Da nun der Einzelne seine Bestimmung ohne ein Gemeinwesen, welches in seiner Einheit eben der Staat ist, nicht erreichen kann, so folgt, dass der Staat das unbestreitbare Recht habe, die Angelegenheiten der Einzelnen, pädagogisch im weitern und engern Sinne, zu ordnen, der Einzelne dagegen die Pflicht, sich diesen Anordnungen zu unterwerfen. Der Vf. drückt diess möglichst stark aus (S. 63 fg.): „Der Einzelne ist der Gesammtheit nicht nur untergeordnet, sondern in allem, was zur Erreichung der allgemeinen Glückseligkeit führen soll, gänzlich ohne eigenen Willen. Die wichtigste Vorkehrung dazu ist aber die Erziehung. Niemand kann also das Recht haben zu erziehen, wie Er, sondern, wie der Staat will." Eben so S. 60 fg.: „Vom Standpunkte des Rechts betrachtet, ist die Frage, ob die Erziehung Privat- oder Staatssache sey, leicht entschieden. Der Mensch gehört dem Gemeinwesen an. Man kann nicht sagen, dass der Einzelne um sein selbst willen da wäre; denn dann müfste Erhaltung des Daseyns sein höchster Zweck seyn," u. s. w. (Allerdings, ohne das hier zu Tage liegende Verkennen der Vernünftigkeit in ihrem Verhältnisse zu dem äufsern Daseyn des Menschen hätte der Vf. zu dem schroffen Leugnen des Selbstzweckes desselben nicht gelangen können. Dieses Leugnen aber ist zugleich der Hebel seines nun folgenden Erziehungssystemes im Geiste seiner Monarchie; und er wird daher von Fragen, wie Andre sich aufwerfen würden: — *wer* sonach unter der Auctorität und Firma des Staats über den Einzelnen disponire? *wessen* Vernunft und Weisheit zuletzt die Staatsvernunft und Staatsweisheit des Vfs. sey? — gar nicht berührt.)

Der Staat bedarf nun, in der jetzigen Zeit und zunächst in Deutschland, zuerst fortdauernder Belebung des *kriegerischen Muthes* und Sinnes. (S. 12.) „Mit dem Untergange des kriegerischen Geistes waren Nationen gewöhnlich verloren; mit der Kriegskunst verfielen auch die übrigen Künste und Wissenschaften." (Diefs bestätigt die Geschichte so wenig, als dass die Wissenschaften und Künste *mit*

dem kriegerischen Geiste oder gar *durch* ihn sich gehoben hätten.) „Die Kriegskunst ist die Aegide, das heilige Palladium, welches den Heerd des Staates beschützt," u. s. w. Hiernächst bedarf er der *Wissenschaften und Künste*, auch um sein selbst willen. Für beide Bedürfnisse nun wird der im Sinne des Vfs. handelnde Staat sich die geeigneten Individuen aussuchen. Die Natur kömmt ihm hierbei zur Hülfe. Es giebt fürs Erste eine Masse von Menschen, welche von der Natur *zum Dienen bestimmt* sind. (S. 65.): „Man vergifst, dafs wenn auch *de iure* die Sclaverei in den meisten civilisirten Staaten abgeschafft ist, factisch doch stets ein Sclavenstand bestehen wird und bestehen mufs; es sey denn, dafs man die Natur zwingen könnte, keine Sclaven mehr zu erzeugen." Diesen untersten Stand erzieht der Staat für seine verschiedenen Berufszweige, durch Gewöhnung zu einfachen Tugenden, zu Arbeit und strengem Gehorsam. Ueber ihm stehen alle die, deren Mittelmäfsigkeit sie noch nicht dazu qualificirt, dafs der Staat sich ihrer für seine Hauptinteressen besonders annehme, und für welche in der Regel der möglichste *Erwerb* der Grund und das Ziel ihrer Bestrebungen bleibt. Diese alle (und eben so auch den edleren Theil seiner Bürger) läfst der Staat erlernen, was ihnen nöthig ist, um von dem Staate gehörig benutzt und verwendet werden zu können; *viel* von dem, wofür sich ein Jeder entscheidet, aber *nicht Vielerlei*, wodurch die Geisteskraft nur zersplittert und die Schwungkraft seiner Federn gelähmt wird (S. 15 fg.). — Die vorzüglichste Sorgfalt des Staates wird den *Edelsten* der Nation gewidmet, den zum Herrschen (nach der Ordnung des Staates) Geborenen, sowie Andre es sind zum Dienen. „Es giebt (S. 67 fg.) von Natur *Adel*, ja einen *Adel der Gesinnung und Denkungsart*. Dieser bildet die Hauptstütze des Thrones. Er regiert nicht selbst in der Monarchie, wohl aber Einer aus seiner Mitte. Er braucht nicht durch eine Art von *δοκιμασία* (S. 74) aus dem ganzen Volke ausgesucht zu werden, sondern er ist gröfstentheils schon *in den vorhandenen Geschlechtern* gegeben, in deren Gesinnung, Wuchs und Physiognomie wir meistens noch das Gepräge echt germanischer Abstammung finden, welches sich in den gemischten Volksmassen der Städte verloren hat." (S. 75, vergl. S. 104 Anm., wo es heifst: Auch wir bemerken, dafs unsre adelige Jugend in der Regel schöner und schlanker gewachsen ist, als das jedesmal bis zur Uebersättigung vollgepfropfte Kind des Bürgers und Bauers.) „Auf die Reinerhaltung des Adels, als des edelsten Bestandtheils und eigentlichen Kernes der Nation, hat der Staat besondere Sorgfalt zu verwenden." (Die Leser bemerken, dafs hier der Adel der Geburt unvermerkt unter den Adel der Gesinnung und Denkungsart subsumirt wird, theils in Folge der Voraussetzung, dafs der letztere in dem Erstern sich der Regel nach finde und folglich der Gattungsbegriff für ihn sey, theils auf den Grund des Besitzstandes, worüber S. 67 fg. weiter nachzulesen.) „Derselbe soll aber kein geschlossenes Corps bilden, sondern man soll nur durch eine angemessene Disciplin und Erziehung der „trefflicheren Natur und edleren Anlage" desselben zu Hülfe kommen. Giebt auch Geburt das erste Eintrittsrecht, so kann sie doch nicht vor Ausschliefsung schützen, sobald Unfähigkeit und Unwerth mit ihr verbunden sind. Wo man also, auch „in der Dunkelheit des Bürgerthumes," edle hervorstechende Persönlichkeiten findet, da ziehe man sie hervor, und „fülle mit ihnen die Lücken," welche durch den Abgang der Untauglichen entstehen." Wir bitten unsre Leser noch um einige Geduld.

Der Vf. ist in seiner Erziehung dieses Adels sehr streng. Die Bestimmung desselben ist „die alte, ihm stets eigenthümliche, der *Krieg*." Er soll ein „*Officiercorps* bilden, zusammengesetzt aus den Besten und Edelsten der Nation. Die (übrige) Nation bildet das Heer, der Adel hat die Anführung desselben. Dieser befehlende Militairstand ist als *der erste Stand* zu betrachten, darum soll er ein Muster jeder Trefflichkeit seyn." Zu dem Ende übernimmt der Staat die Erziehung der Söhne des Adels von ihrem siebenten Jahre an, bringt sie in *Cadettenanstalten*, späterhin in die *Gymnasien* und *Ritterakademien*, sorgt daselbst für ihre physische Entwickelung (S. 78), gewöhnt sie zum strengen Gehorsam bis zur gänzlichen Verleugnung alles eigenen Willens (S. 79 fg.), wobei auch „Stock und Ruthe über den Junker frei walten mag," und führt sie demnächst zur wissenschaftlichen Ausbildung (S. 81 fg.), durch Mathematik und militairische Wissenschaften, Sprachunterricht aber nur (?) in der Muttersprache. Ist dieser Bildungsgang vollendet, so treten die Jünglinge in das Heer ein; der Vf. läfst unentschieden, ob sogleich als Officiere, oder vielleicht nach etwa 1 oder 2 Jahre als Gemeine und Unterofficiere. Verheirathen sollen sie sich alle, spätesten im 30. Jahre. Das Recht des *Duells* bleibt ihnen, jedoch unter beschränkender Aufsicht eines Ehrengerichts. (S. 83.)

Neben diesem Militairadel giebt es nun auch einen *Civiladel* oder *bürgerlichen Adel* (S. 85 fg. Warum aber *bürgerlichen* Adel, wenn er ein Adel der Gesinnung und Denkungsart seyn soll? Ist denn der Militairadel ein *adeliger Adel*?) „Jener enthält gleichsam das Gold, dieser das Silber des Staates; die unter beiden befindlichen Classen stellen das gemeinere Metall von Eisen, Kupfer und Blei vor. Zu der silbernen Classe gehört Alles, was aufser dem Waffenadel durch bürgerliche Tugenden, durch hohe edle Gesinnung ausgezeichnet ist, oder durch geistige Wirksamkeit Geltung, oder durch Wissen höhere Befähigung, oder durch ein *anständig* erworbenes Vermögen Bedeutung hat." (Also doch *auch* durch Vermögen? und zwar mit dem *Oder — Oder*? Man vergleiche, wie der Vf. sich hier, S. 86, sowohl als S. 58 und 60, über den Geldadel ausläfst!) Dieser Civiladel ist der Inhaber und Repräsentant der Wissenschaften. Aus ihm gehen also die eigentlichen Staatsdiener in der Verwaltung, in Kirche

und Schule hervor. Auch hier mufs die *Erziehung* einfach, ernst, strenge, Gewöhnung zu guter Sitte seyn. Der *Unterricht* wird hauptsächlich in den *Gymnasien* gewährt, in welche der Knabe ebenfalls, wie dort in die Militairakademien oder Cadettenhäuser, mit dem siebenten Jahre eintritt. Viel Gutes (S. 92 fg.) über das Zu-Vielerlei in den Gymnasien, sowie späterhin (S. 167 fg.) über den Unterricht in der Religion, Mathematik, Logik, und das Studium der classischen Literatur. Auch der *Gymnastik* läfst der Vf. ihr volles Recht wiederfahren. Vorzüglich aber hebt er die *rhetorischen Uebungen* hervor, und Rec. wünscht, er hätte (S. 123 fg.) noch eindringlicher gezeigt, wie wir, auch wir Deutsche wie wir jetzt sind, der Kunst der mündlichen Darstellung und Gedankenentwickelung in unsern Collegien und Versammlungen, auf Kanzeln und Katheedern, sowie im Verkehre des täglichen Lebens überhaupt, so gar sehr noch bedürfen. Befremdend ist S. 128 das Urtheil über die *Geschichte*, dafs sie, „mehr als jede andre, eine Wissenschaft erst für den Mann" sey; auch pafst dieses Urtheil nicht wohl zu den S. 81 erwähnten militairischen Wissenschaften, von welchen doch der Vf. die Geschichte eben so wenig wird ausschliefsen, als sie blos in einer „Aufstellung der Resultate, welche für Moral und Gesinnung die ersprieflichsten seyn mögen," bestehen lassen wollen. — Zuletzt wird der *Musik* noch gedacht, mit Würde, in dem Sinne der Alten, aber zugleich mit scharfer Rüge des Mifsbrauchs von ihr in unsrer Zeit.

Soviel glaubte Rec. aus dem vorliegendan Buche referiren zu müssen, um den Lesern das Endurtheil über dessen wahren Gehalt und Werth selbst überlassen zu dürfen. Man kann es hart beurtheilen, ungeachtet dessen, was wir zu Anfang dieser Anzeige darüber geäufsert haben; man kann darin einen ziemlich klug angelegten Versuch eines die Natur des vernünftigen Wesens geflissentlich ignorirenden Absolutismus finden, den politischen Zwecken grober Selbstsucht und Herrsucht durch den Schein wissenschaftlicher Untersuchung mehr Fundament zu verschaffen; man kann die Klugheit des angelegten Versuches sogar darin finden, dafs in dem ganzen Buche kein streng systematischer Fortschritt, wie er der wissenschaftlichen Untersuchung geziemt hätte, beobachtet, sondern bald da bald dort abgebrochen, auf Verwandtes übergangen, früher Gesagtes resumirt wird, so dafs das Halbwahre und Scheinwahre, worin jener Absolutismus seine Bewegung und Leben hat, sich dem *halbdenkenden* und *halbprüfenden* Leser um so leichter insinuirt. Es wäre jedoch betrübend, dieses Urtheil für das richtige halten, und den Vf. eines solchen politischen Jesuitismus bezüchtigen zu müssen; auch läfst der das Ganze durchwehende Geist classischer Bildung, und der in mehr als einer Stelle uns wohlthuend begegnende Ausdruck echter Begeisterung für das Wahre und Gute (man vergleiche S. 81, 95 fg., 108 fg., 115 u. a.), jene Deutung moralisch nicht zu. Dann aber bleibt uns nur übrig zu urtheilen, dafs der Vf. neben viel Wahrem viel Unbegründetes und viel Falsches gesagt, seinen Begriff von Monarchie, genauer besehen, zu enge gefafst, die Natur des Menschen nicht gründlich erkannt, und auf historische Thatsachen oft unstatthafte Folgerungen gegründet habe. Und sollte er denn seine Forderungen, die Erziehung und Disciplin seines Adels betreffend, selbst für praktisch halten und an deren Ausführbarkeit glauben? In der That, so wenig auch Rec. sich zu den staatsbürgerlichen Ansichten des Vfs. zu bekennen vermag, so würde er dennoch sehr leicht zu den pädagogisch-politischen Einrichtungen desselben seine Zustimmung geben, unter der einzigen Bedingung, dafs, was der Vf. will, *Alles ausgeführt würde*.

NATIONALÖKONOMIE.

Weimar, b. Voigt: *Das Armenwesen nach allen seinen Richtungen als Staatsanstalt und als Privatwerk und seine dermalige Gestaltung in den civilisirten Staaten in und aufser Europa.* Frei nach den französischen Preisschriften des Hrn. *M. T. Duchatel*, jetzigen französischen Finanzministers zu Paris und des Hrn. *F. M. L. Naville*, Predigers zu Genf. Im Auszuge und nach dem vaterländischen Erfordernifs bearbeitet von einem deutschen Staatsbeamten. 1837. X u. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk zerfällt in zwei Haupttheile oder Bücher, von freilich sehr ungleichem Umfange: Im ersten Buche nämlich werden, auf etwas mehr als 30 Seiten, die Entstehungsursachen der Verarmung in Kürze angedeutet; im zweiten aber werden die Mittel bezeichnet, der Armuth vorzubeugen und ihr abzuhelfen. In den Hauptgrundsätzen stimmen die beiden Schriftsteller, die das Titelblatt nennt, überein. Denn beide sind entschiedene Gegner des Armentaxsystems und beide sind der Meinung, dafs die Privatmildthätigkeit, vorzüglich durch das Mittel der Wohlthätigkeitsvereine, für Linderung der Armennoth und für Abwendung des Pauperismus kräftiger, als der Staat mit allen seinen Armengesetzen, Arbeitshäusern, Armenkolonieen, Bettlerverboten u. s. w. wirken und alle Einmischung des Staats in die Armenpflege endlich entbehrlich machen könne und werde. Jedoch zeigt sich darin zwischen beiden eine Divergenz der Ansichten, dafs Hr. *Naville* die vom Hrn. *Duchatel*, mit den neuesten Staatswirthschaftslehrern, in Schutz genommene sogenannte *restrictive Mildthätigkeit* verwirft. Die Mittheilung beiderlei Ansichten wird vornehmlich *die Aufgabe* unseres Berichts seyn. Ueber den Geist aber der in beiden Preisschriften waltet, mögen einige flüchtige Hindeutungen genügen, Auskunft zu geben.

Hr. *Duchatel* behandelt seinen Gegenstand lediglich aus dem Gesichtspunkte der National-Oekonomie. Seine Schrift, die in der zweiten Auflage

unter dem veränderten Titel: *Considérations d'Economie politique sur la bienfaisance* etc. erschien, ist rein *theoretisch*, wenn schon er selbst, einige Zeit als *praktischer* Staatsmann, an der Spitze der französischen Finanzverwaltung gestanden hat. Dagegen herrscht in Hrn. *Naville's* Schrift die practische Seite vor, obgleich diese gewissermafsen seinem Amtsberufe fremd zu seyn scheint. Er hat es sich mit zum Hauptaugenmerk gemacht, seinen Lesern den factischen Zustand des Armenwesens in den civilisirten Ländern Europas und einigen nordamerikanischen Freistaaten zum Beweis seiner Behauptungen darzustellen. Zu dem Behufe hat er seiner Schrift einen vom deutschen Bearbeiter ebenfalls mitgetheilten Anhang beigefügt, woraus erhellet, dafs Hr. *N.* die ihm nöthigen Materialien nicht nur aus einer Menge gedruckter Quellen zusammentrug, sondern auch noch aufserdem sich mit einer grofsen Zahl Gelehrter, Geschäftsmänner und Geistlichen in Europa und Nordamerica in Beziehung setzte und durch die von ihnen sich verschafften mündlichen und schriftlichen Notizen die von den gedruckten Quellen gelassenen Lücken auszufüllen gesucht hat.

Zur Lösung der vorerwähnten Aufgabe nunmehr übergehend, wollen wir in dem befragten Betreff zuerst Hrn. *Duchatel* vernehmen: „Die Armennoth, sagt derselbe, hat zwei Hauptquellen: die menschlichen Fehler oder zufällige Schicksale. Stellt man die Menschen gegen die Folgen ihrer eigenen Fehler sicher, so wird das Elend kein Ziel und Maafs mehr finden; dies ist Gesetz unsres physischen und moralischen Wesens." Ganz anders verhält es sich aber mit Unglücksfällen, denen der Mensch *nicht* zuvorkommen kann, die ihn ohne sein Verschulden treffen und deren Ursache seine Sorglosigkeit nicht seyn kann. Denn „in die Sphäre des Schicksals dringen weder menschliche Willensbestimmungen noch Schwachheiten." Die Nationalökonomie gestattet uns Wohlthätigkeits*anstalten* um dem Unglück, das aus letzterer Quelle entspringt, abzuhelfen. Unter dieser Kategorie begreift Hr. *D.* alle Zufälle, die der Mensch weder verhindern noch voraussehen kann, in welchem Lebensalter sie ihn auch betreffen mögen; als: schwere Krankheiten, Gebrechen aller Art, gestörtes Gemüth und was ihn sonst im Gebrauch der Körper- und Geisteskräfte hindert. Ferner: Feuersbrünste, Hagelschlag, Ueberschwemmungen, die den Menschen die Existenzmittel rauben u. s. w. „Bei dem Allem, fügt er hinzu, hüte man sich, nach dem Beispiele einiger Philanthropen, die Last einer zu zahlreichen Familie darunter zu rechnen. Wenn diese Bürde die Eltern drückt, so liegt die Schuld an unbedachtsamem Heirathen, an einem Mangel von Berechnung und Klugheit. Man dürfte nur in einem Armenversorgungs-System einen dergleichen Anspruch auf Unterstützung zulassen, bald müfste das ganze Heer von Uebeln sichtbar werden, welche die Armentaxe in ihrem Gefolge hat." Auch das Greisenalter an sich berechtigt nach ihm noch keineswegs zu Ansprüchen an fremde Wohlthätigkeit; denn es ist eine nothwendige Zeitbedingung und kein zufälliges Ereignifs. Der Mensch von den mindesten Begriffen mufs es zum Gegenstande seiner Vorsicht machen. „Man überlasse den Familien die Sorge für das Alter, die Gott ihnen selbst anvertraut hat, und wenn sich wirklich Kinder fänden, die unmenschlich genug sind, die Urheber ihrer Tage in ihrer Lebensneige zu verlassen, so wird die stets wachsame und je nach der Gröfse der Noth auch gröfsere Privatmildthätigkeit, durch ihre Wohlthaten, dieses Vergessen der heiligen Pflichten gut machen. Aber fortdauernde Stiftungen sollen nicht zur Hintansetzung der Gefühle der Natur verlocken und solche Gräuel befördern, die immer nur seltene Beispiele einer empörenden Verkehrtheit des Gemüths bleiben, so lange die öffentliche Sittlichkeit nicht durch die Gesetze geschädigt wird." — Nächst einem klugen und vorsichtigen Benehmen der Armen selbst und der aus Familienbanden entspringenden Bereitwilligkeit den Dürftigen beizustehen, nimmt Hr. *D.* vornehmlich, als weiteres Mittel gegen die Armennoth, das dem menschlichen Gemüth eingepflanzte Mitleidsgefühl bei den Leiden des Nächsten in Anspruch. Schätzt man aber die Hülfe ab, die von der Privatmildthätigkeit geleistet wird, so müsse man, meint er, nicht blofs die milden Gaben der reichen und wohlhabenden Klassen in Anschlag bringen. Das Mitgefühl der Armen gegen die Armuthsgenossen eröffne eine eben so ergiebige Quelle von Almosen. Gewährten doch in England die Unterzeichnungen der Armen von 3 Sous wöchentlich für die Bibelgesellschaften eine ansehnlichere Einnahme, als die glänzenden Schenkungen oder die jährlichen Beiträge der Reichen. Die Vielheit der Gaben erkläre diese sonderbare Thatsache. Das Mitgefühl bei den Leiden unserer Mitbrüder wirke aber viel mächtiger auf die Gemüther, als der religiöse Eifer der Bibelgesellschaften (?). — Zuletzt nun kommt die Reihe an die Anstalten des Staats, hinsichtlich deren wir mit Hrn. *D.* vollkommen einverstanden sind, wenn er behauptet, dafs sie, in Vergleich mit der freiwilligen Wohlthätigkeit nicht dieselben moralischen Wirkungen hervorbringen und überdies noch die gewöhnlichen Nachtheile eines jeden administrativen Geschäftsganges und Nachlässigkeiten bei Vertheilung der Armenunterstützungen mit in ihrem Gefolge haben. Als allgemeine Regel in dem Betreff stellt er auf: „Es ist nicht recht, wenn die Staatsregierung alles das thut, was die Staatgenossen für sich thun können, deshalb eben stellen wir die Privatmildthätigkeit über die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

NATIONALÖKONOMIE.

Weimar, b. Voigt: ***Das Armenwesen nach allen seinen Richtungen als Staatsanstalt und als Privatwerk und seine dermalige Gestaltung in den civilisirten Staaten in und aufser Europa.*** **Frei nach den französischen Preisschriften der Herren *M. T. Duchatel* und *F. M. L. Naville*. Im Auszuge und nach dem vaterländischen Erfordernifs bearbeitet von einem deutschen Staatsbeamten u. s. w.**

(*Beschlufs von Nr.* 202.)

In wie weit nun aber diese bereits angeführten Anstalten wirklich Nutzen bringen, wäre, unter denen ihnen hier gezeichneten Grenzen, allerdings ein Problem, dessen Data nach Zeit und Ort wandeln. Bevor man es lösen könne, müsse man vor allen Dingen den sittlichen Zustand der Gesellschaft zu Rathe ziehen. Die Fortschritte der Civilisation jedoch brächten für die Wohlthätigkeit ihre gewöhnliche Wirkung hervor, nämlich die Emancipation. Und somit, dies ist der Climax, mufs, „im natürlichen Fortschreiten der Gesellschaft, alle vom Staate ausgehende Sorge für die Armen endlich verschwinden, wie die Staatsreligionen und öffentlichen Wahrheiten (!)." — Die Betrachtungen, die Hr. *D.* am Schlusse seiner Untersuchung anstellt, erscheinen uns beherzigungswürdig. Die Organisation der Wohlthätigkeit, heifst es darin, erhält noch eine neue Grundlage durch die Religion. „Als Prediger der Moral und Diener der Barmherzigkeit ist es der Beruf des Priesters, das Werk zu leiten und über dessen Erfüllung zu wachen. Ueberall wo die Religion nicht von ihren erhabenen Zwecken abgelenkt wird, wo nicht Kunstgriffe, die eben so frevelhaft vor Gott, als gefährlich für die Gesellschaft sind, sie zu einem Werkzeuge politischer Intriguen herabwürdigen, wird sie der Mittelpunkt seyn, um den sich die Armenunterstützungen und Almosen reihen und von diesen Opferheerden der Mildthätigkeit, die über das ganze Gebiet verbreitet sind, werden die schützenden Strahlen ausgehen, welche überall Leben und Freude verbreiten. Als geweihter Beschützer der Dürftigkeit, wird der Geistliche, der seinen Beruf begreift, auf seinem Wege nur auf Erkenntlichkeit und Liebe stofsen; selbst die nicht seines Glaubens sind, werden sich beeifern, ihm beiräthig zu seyn, und ihn in seiner menschenfreundlichen Mission segnen. Die Armenpflege weifs von keinem Schisma, und alle Religionssecten, so wie alle philosophischen Systeme, reihen sich unter diese heilige Fahne."

Hr. *Naville* nun, der, wie schon vorbemerkt wurde, das restrictive System misbilligt, unterscheidet sechs Grundsätze, auf welche, nach seinem Dafürhalten, jeder Organisationsplan der Privatmildthätigkeit gegründet seyn mufs, nämlich: Bei Ausübung der Mildthätigkeit soll man das Mitleidsgefühl nur *so* bei sich walten lassen, dafs der Arme nicht seine eigene Thätigkeit verliert, die ihn in den Stand setzen kann, sich durch eigene Anstrengung seinen Lebensunterhalt ganz oder zum Theil zu verschaffen. — Man mufs nicht blofs die materielle Dürftigkeit des Armen, sondern auch die Erfordernisse seiner sittlichen Natur ins Auge fassen. — Es darf nicht aus der Acht gelassen werden, dafs der Arme durch Bande, die von der Wohlthätigkeit in Ehren gehalten werden müssen, an die Gesellschaft und gewöhnlich auch an eine Familie gekettet ist. — Da eine unerläfsliche Bedingung des Gelingens bei jedem System der Privatwohlthätigkeit die Geneigtheit des Publikums ist, der Armuth pekuniaire Opfer zu bringen, so mufs eine solche Bereitwilligkeit geweckt und gefördert werden. — Endlich mufs man dahin arbeiten, dafs sich die Privatmildthätigkeit mit den Armen mehr in unmittelbare Beziehung setzt und ihr Wirken eine dem wahren Wohl der dürftigen Klassen entsprechende Richtung bekommt. — Bei näherer Entwickelung dieser Grundsätze nun, sagt Hr. *N.*: „Die Wohlthätigkeit mufs sich zwischen den beiden Klippen, dem blinden Mitleid und der menschenfeindlichen Bedächtlichkeit einen Weg bahnen. Das Hauptziel bei der Organisation der Mildthätigkeit mufs die Vorzeichnung dieser Bahn in der Weise seyn, dafs den Wünschen eines gerechten Mitleids möglichst Genüge geleistet wird, ohne der Entwickelung der Anstrengungen zu schaden, deren der Arme bei der Sorge für sein Bedürfnifs fähig ist." Um nun zu dem hier angedeuteten Zwecke zu gelangen empfiehlt Hr. *N.* vor Allem die Anwendung des Systems der *Wohlthätigkeits-Vereine*. Zu Gunsten derselben macht er besonders folgende Rücksichten geltend: „Es liegt vor Augen, sagt er, dafs, wenn man sich nicht über Vertheilung der milden Gaben verständigt, sondern hierin vereinzelt zu Werke geht, bei derselben Mifsbräuche in Menge vorkommen müssen; dafs die Freude der Menschheit überhaupt nur bei Vereinigung ihrer Bemühungen von ihren in *Eine* Masse geworfenen Einsichten bei der Armenpflege wirksamen Gebrauch machen, in solcher fortschreitende Verbesserungen und die Vortheile der Vertheilung der Geschäfte einführen und verschiedene zur Minderung der Armennoth sehr be-

hufigen Anstalten gründen können." Indefs fordert er, dafs eben diese Vereine nach einem allgemeinen Plane organisirt und somit vermieden werde, bei den individuellen Unterstützungen zu viel oder zu wenig zu thun. Denn ziehen sie nicht jede Wirkung der Armennoth in ihre Sphäre, theilen sie sich nicht auf eine zweckmäfsige Weise in ihr verschiedenes Wirken; so bringen sie den Nutzen nicht, den sie haben könnten und gerathen mehr oder weniger in die Nachtheile einer vereinzelten Mildthätigkeit. Deshalb hätten denn auch die bis jetzt gestifteten Wohlthätigkeits-Vereine nicht so sehr verbessert, als man von ihnen hoffte. Anstatt der seither an manchen Orten bewirkten *Centralisation* der Armenunterstützungen, fordert ferner Hr. *N.*, dafs jede Klasse der Dürftigen auch unter einer besondern Armenpflege stehe, indem Klugheit und echtes Mitleiden gebieten, jedem Armen, mit Hinblick auf die Beschaffenheit seiner Bedürfnisse, auf sein Geschlecht, Alter und Lage in der angemessensten Weise zu helfen und bei der Armenpflege die Vortheile der Geschäftstheilung einzuführen. Zu dem Ende müsse eine Klassification der Dürftigen nach dem Grade der Thätigkeit, deren sie fähig sind, bewirkt und vornehmlich die Arbeitsfähigen von denen, die es nicht sind, unterschieden werden. Die Sorge für jede dieser Klassen solle einer besondern Section des Vereins übertragen werden, weil bei jeder andere Grundsätze des Verfahrens anzunehmen sind. Denn, bei Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen müsse das Mitleid die erste Stimme haben; wogegen den Arbeitsfähigen Beschäftigung gehöre und nur erst unentgeldliche Unterstützung eintreten dürfe, nachdem alle Mittel ihre Fähigkeiten ins Spiel zu setzen, erschöpft wären. Jede dieser Sectionen sey in Unterabtheilungen, mit Berücksichtigung der sie leitenden Grundsätze, zu zerlegen. So könnte sich die zuletzt befragte Section in drei Ausschüsse theilen, nämlich: in den *Ausschufs der Beschäftigung mit Arbeit*, — *in den der Vorschufsleistungen und* — *in den der Geschenksverwilligungen.* — Bei der ersten Section aber erachtet Hr. *N.* so viele Ausschüsse für nöthig, als es Gattungen von Elend giebt. Denn alte Leute, Blinde, Taubstumme, unheilbare Kranke und solche, deren Heilung möglich ist, bilden eben so viele Classen, deren jede eine besondere Pflege erfordert. — Allein die also organisirten Vereine müssen auch noch den Dürftigen als moralisches Wesen und die Bande, die den Armen an seine Familie knüpfen, in Ehren halten. Man mufs ihm daher Bücher in die Hände geben, woraus er Belehrung und Trost schöpfen kann, welche Frömmigkeitsgefühle in ihm nähren und ihm Erholung gewähren. Man mufs nöthigenfalls für die Kosten des Unterrichts seiner Kinder sorgen. Man darf nie blutsverwandte Personen trennen, und statt ihnen die Mittel zur Erfüllung der wechselseitigen Verwandtschaftspflichten zu rauben, mufs ihnen die Wohlthätigkeit deren Ausübung erleichtern. — Um der Armuth zuvorzukommen, erscheinen dem Hn. *N.* als zweckmäfsige Mittel zwar nicht Armenkolonieen, in denen ganze Massen von Dürftigen, wie solches in einigen Ländern geschehen, zusammengedrängt werden, doch aber *die Vertheilung von Ländereiparcellen* an Personen, die in Betracht ihrer wenigen Hülfsquellen mit Dürftigkeit bedroht werden, ja auch in gewissen Fällen Anstalten und Einrichtungen, die im Einverständnifs mit deren Regierungen zum Zweck haben würden, die Urbarmachung wüster Landstriche und die *Auswanderungen* zu begünstigen. Er rechnet dahin ferner *Leihhäuser*, wenn sie im Geiste der Mildthätigkeit gestiftet und mit Einsicht organisiri sind; *Sparkassen* und vor Allem *Vereine zur wechselseitigen Unterstützung und Sicherung des Lebensunterhalts*, die er sogar noch über das Institut der Sparkassen setzt. Endlich, meint er, würde auch noch der Armennoth vorgebeugt werden, wenn man an die Stelle des übertriebenen Spielens und Zechens in den Schenken, *anständige* und keine grofsen Kosten verursachende *Vergnügungen* setzte, wie beispielsweise die Errichtung von Liedertafeln u. s. w. — In weiterer Ausführung des vorerwähnten fünften und sechsten Grundsatzes bemerkt schliefslich Hr. *N.*, im Wesentlichen, Folgendes: Man mufs bei Einsammlung der milden Gaben darauf Rücksicht nehmen, dafs auch bei Ausübung der Wohlthätigkeit eine Art von Liebhaberei herrscht und daher für die verschiedenen Klassen der Dürftigen besondere Collecten veranstalten, damit jeder, wenn es ihm möglich gemacht wird, der Klasse von Nothleidenden, die sein Herz am meisten rührt, seine Gaben zufliefsen zu lassen, es mit der möglichsten Freigebigkeit thue. Bei der Organisation der Wohlthätigkeits-Vereine aber müssen alle Personen, für welche die Armenpflege eine Beschäftigung seyn kann, in ihren Schoofs aufgenommen und jedem Mitgliede mufs, in einer der verschiedenen Abtheilungen des Vereins, ein Platz überwiesen werden, der seinen Talenten, seinem Geschmack und seiner Stellung in der Welt zusagt. So wird der gewerbsthätige Mann dem Beschäftigungs-Ausschusse mit seinen Einsichten und allen den Mitteln beirathig seyn, die seine besondern Kenntnisse und sein Beruf ihm verschaffen. Der Kapitalist, der Handelsmann werden dem Ausschusse der Vorschufsleistungen die nöthigen Fonds vorstrecken, die Sparkassen und die Kassen der wechselseitigen Unterstützungs-Vereine verwalten und diesen Anstalten mit der Erfahrung nützen, welche sie bei Verwaltung ihrer eigenen Interessen erlangt haben. Der Geistliche wird seinen edeln Beruf in dem Ausschufs für Beförderung der Sittlichkeit ausüben. Der junge Mann, den der edle Trieb, sich nützlich zu machen, belebt, wird irgend einer der Sectionen des Wohlthätigkeits-Vereins seine Jugendkraft und seinen Eifer widmen u. s. w.

Was die Arbeit des anonymen deutschen Staatsbeamten anbetrifft, so können wir derselben durchgehends nur unsern Beifall schenken. Er hat sich ihr, man gewahrt es wohl, mit Liebe unterzogen. Daher wollen wir denn auch mit ihm wünschen, dafs

alle Menschenfreunde, Schützer und Pfleger der Armen in unserm deutschen Vaterlande in seiner Arbeit einige Körnchen finden mögen, die bei ihrem erhabenen Berufe zu einer segensreichen Ernte gedeihen können.

ERDBESCHREIBUNG.

ALTONA, b. Hammerich: *G. Zachariä's Lehrbuch der Erdbeschreibung* in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Schulen und Privatunterricht. *Zweite* stark vermehrte Aufl. völlig umgearbeitet und bis auf die neueste Zeit ergänzt von Dr. *J. P. J. van der Smissen.* 1838. VIII u. 357 S. gr. 8. (18 gGr.)

Das Original dieses Lehrbuches war dem Herausgeber gänzlich unbekannt, bis ihn der Verleger zur Umarbeitung aufforderte; bei näherer Bekanntschaft fand er zu seiner Freude, dafs darin eine Methode befolgt sey, wie er sie immer für den geographischen Unterricht gedacht habe. Denn die Geographie dürfe nicht mehr blofse Namen und Zahlen hernennen oder blofse Statistik seyn, sondern müsse ein lebendiges Bild der Länder nach allen ihren Beziehungen geben; die Geschichte müsse herzutreten, uns zu zeigen, wie ein Land allmählig zu dem geworden, das es jetzt sey; die Technologie müsse uns mit den Beschäftigungen der Völker bekannt machen und die Naturgeschichte lehren, welche Ausstattung und welche Hülfsmittel die Natur den Bewohnern eines Staates verliehen habe. So allein werde uns die Physiognomie eines Landes wahrhaft lebendig, das Interesse gehoben und das Studium erleichtert.

Diese Idee belebte den Vf. und Herausg. und begeisterte letzteren bei der Arbeit; sie huldigt theils der kulturgeschichtlichen, theils der naturkundlichen Ansicht, hat also keine bestimmte Richtung in ihrer Durchführung und kann eben darum dem wissenschaftlichen Charakter der Wissenschaft, wie sie *Ritter* dargestellt hat, nicht allgemein entsprechen. Sie hat sehr vieles von der sogenannten politischen Geographie in das Buch gebracht, was dem Plane nicht ganz entsprach; zugleich ist weder der synthetische noch der analytische Weg befolgt und läfst in dieser Beziehung gar manches zu wünschen übrig. Bei jedem Lande ist die Geographie zum Grunde gelegt. Den Schlufs macht eine kurze allgemeine Angabe der Produkte und eine ausführliche Beschreibung einzelner derselben; diesen Beziehungen folgt die Geschichte der Völker, welche das Land entweder noch bewohnen, oder früher sich darin bekannt machten; bei Beschreibung der Naturprodukte findet man das Technologische eingemischt. Hierdurch entstanden manche unnütze Wiederholungen, welche der Vf. ersparen könnte, wenn er mehr auf Allgemeinheit Rücksicht genommen hätte.

Der Herausg. erklärt zur Bearbeitung weiter nichts als einen durch tüchtigen Schulunterricht geweckten Sinn für geographische Verhältnisse mitgebracht und darum lange gezweifelt zu haben, ob er der Aufforderung des Vfs. Folge leisten und ein Feld betreten solle, wo so grofse Meister vor ihm gearbeitet haben. In Betreff des Statistischen habe er sich streng an die neueste Aufgabe des *Volger*schen Handbuches angeschlossen. Nun finden sich in dieser Beziehung im letzteren noch manche unrichtige Angaben, welche der Herausg. aufgenommen hat, mithin wäre eine sorgfältigere Auswahl besondere Pflicht desselben gewesen. Ein Vergleich der vorliegenden Arbeit mit jenem Handbuche und der 1sten Auflage läfst übrigens manches Eigenthümliche erkennen und sichert jenem mehrfache Verdienste: Namentlich waren die mathematischen Beziehungen nichts weniger als brauchbar behandelt, jetzt aber ist ihnen die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet und sind dieselben ziemlich gut erörtert; manche Verhältnisse sind besser zu erläutern. Das Buch soll sowohl als Leitfaden für die Schüler dienen, als auch den Lehrern eine Anweisung zur weiteren Ausführung des im Texte Behandelten geben, demnach einem doppelten Zwecke entsprechen, was eine schwierige Aufgabe ist.

Da nach des Herausg. Bemerkung das Buch völlig umgearbeitet ist, so hält es Ref. für nothwendig, sowohl den Inhalt etwas genauer anzugeben als über einzelne Bearbeitungen seine verbessernden Ansichten mitzutheilen. Die Einleitung S. 1 — 11 sagt nur weniges über Zweck und Nutzen, über mathematische, physikalische und politische Geographie und ihre Beziehung zur Geschichte und Religion; dann geht der Vortrag zu Asien S. 12 — 61; zu Afrika S. 62—88; zu Europa S. 89—270; zu Amerika S. 271 — 317 und endlich zu Australien S. 318 bis 326 über. Diese Anordnung kann Ref. in sofern nicht ganz billigen, als die geographischen Kenntnisse mit dem Nächsten, also für uns Europäer mit Europa beginnen sollen, um diesen Welttheil als Vergleichungspunkt für die anderen im Auge zu halten und die Vorzüge desselben recht lebendig aufzufassen. Befolgt man den synthetischen oder analytischen Weg, so mufs stets Europa zum Anfangs- und Vergleichungspunkte dienen; berücksichtigt man die kulturgeschichtliche Bearbeitung, so dürfte wohl Asien, als die Wiege der europäischen Kultur zuerst zu betrachten und wegen Aegypten auch Afrika an jenes anzureihen seyn; allein Ref. kann dieses Beginnen mit dem Fremden und Entfernten um so weniger billiger, als in geographischer Hinsicht für beide Welttheile so viel Unbestimmtes herrscht und der Anfänger dadurch mifstrauisch gegen das Studium der Geographie gemacht wird.

Ganz anders verhält es sich mit Europa; es ist in jeder Beziehung genau bekannt; seine physischen Charakterzüge spiegeln sich an seinen Völkern ab und diese lassen wieder auf die Entwickelung des Landes zurückschliefsen. In ihm finden sich nirgends Extreme, wie sie Asien und Afrika aufweisen. Alles weiset auf einen gewissen Mittelweg, auf eine gewisse Harmonie und Uebereinstimmung hin; die gleiche Vollendung aller seiner Theile hat den Menschen eine Kraft gegeben, welche sie über

das Land erhebt und zur höchsten Stufe der Gesittung gelangen läfst. Auf ihm ist zwar alles beschränkter, weniger grofsartig und erhaben; allein die Bewohner gebieten über das Land, wogegen in Asien und Afrika meistens der umgekehrte Fall eintritt. Auch sein natürliches Klima zeichnet es vor allen Welttheilen aus, indem man in ihm weder die brennende Dürre Afrika's, noch die heftige und trockne Kälte Hochasiens, noch die Feuchtigkeit Amerika's antrifft: Ueberhaupt alle physischen, moralischen und politischen Momente zeigen eine ziemliche Vollendung an und machen den Beginn mit Europa und die vorzugsweise Kenntnifs seiner geographischen Verhältnisse wünschenswerth.

Die Eintheilung der Geographie in mathematische, physikalische und politische, in allgemeine und besondere u. s. w. ist übergangen; von der Kugelgestalt unserer Erde findet man nur die gemeinsten Gründe angegeben; der interessanteste aus der Bogenform, in welcher sich die Luft um die Erde zieht, entnommen ist ganz übersehen. Der Charakter der Fixsterne ist nicht bezeichnet und der eines Sonnensystems mangelhaft geschildert, da zu ihm auch Kometen gehören; für die Bewegungen der Erde vermifst man die erforderlichen Wahrscheinlichkeitsgründe; nicht der Kreis, sondern die Kreislinie, wird in 360° eingetheilt; der Charakter der Abplattung und ihre Ursache ist nicht versinnlicht; überhaupt vermifst man aus der mathematischen Geographie sehr viele allgemeine Erklärungen von Begriffen, deren Bedeutungen dem Anfänger durchaus zu kennen nothwendig sind. Freilich fand man in der 1sten Aufl. noch viel wenigere Erläuterungen; allein die hier mitgetheilten berechtigen den Herausg. nicht, darauf hinzuweisen, als habe er dadurch der Schrift einen besonderen Vorzug verschafft. Nebst dem Mangel finden sich auch manche Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten in den Angaben; indem z. B. nicht die ganze kalte Zone halbjährigen Tag oder solche Nacht hat, sondern unter 66° der Breite die Tages- und Nachtlänge zu einem Monate anfängt und stufenmäfsig bis zu sechs Monaten fortschreitet.

Nicht besser ist der physikalische Theil behandelt; berücksichtigt Ref. das Gebiet und die für das Verständnifs erforderlichen Vorkenntnisse und vergleicht es mit dem, was der Vf. hier mittheilt, so kann er in diesem kaum einen Schatten von dem finden, was gegeben seyn sollte. Gerade die naturkundliche Seite mufste in dem Buche gemäfs seines Planes und seiner Zwecke hervorgehoben werden. Allein man hat dieselbe ganz aufser Acht gelassen und sich um gründliche Belehrung nicht sehr bekümmert, weswegen Ref. die Einleitung sowohl mager als auch gehaltlos findet. Mit den Naturkörpern macht uns freilich die Naturgeschichte bekannt; aber nur theilweise: denn beruht die Technologie nicht auch auf Kenntnissen in der Physik, so ist von ihrem Erlernen wenig Gewinn zu erwarten. Der physische Charakter des Menschen gehört nicht in die politische Geographie; die physikalische hat von den Raçen und ihren Eigenthümlichkeiten zu handeln. In wiefern der Mensch von der Natur allmählig sich loswindet, sie sich unterwirft und der Gottheit unterworfen, jene beherrscht; in wiefern zwischen Erde und dem Menschengeschlechte, zwischen Geographie und Geschichte eine ursprüngliche und eben darum unveränderliche Uebereinstimmung besteht; in wiefern alle die Erde bewohnenden Menschen einer Gattung angehören und in fünf Raçen zerfallen, deren äufsere Eigenthümlichkeiten unvertilgbar und deren sittliche Beschaffenheiten eben so ausgeprägt und deutlich sind; in wiefern jede Raçe ihren eigenthümlichen physischen und moralischen Charakter hat und dieser wesentlich vom Klima abhängt; in wiefern die Eigenthümlichkeiten der Nationen in physischer Hinsicht vom Klima, Boden, von den Formen der Erdoberfläche u. s. w. bedingt wird und mancherlei andere Beziehungen z. B. die Entwickelungsstufen, die Gesittung, die Religionen, sind entweder nicht gründlich, oder gar nicht, oder nur oberflächlich behandelt, weswegen Ref. auch in politischer Hinsicht die Einleitung ganz verfehlt gefunden hat.

Die Eintheilung Asiens in Süd-, Mittel- und Nordasien fordert der Welttheil nicht; Ost- und West-, Nord- und Süd- und Mittel- oder Hochasien erschöpfen das Ganze besser. Vom Charakter des Welttheiles hinsichtlich seiner Küsten und seines Inneren, seiner vielen Halbinseln, der Eigenthümlichkeiten seiner Gewässer und grofsen Gegensätze im Norden und Süden, Osten und Westen; hinsichtlich seiner Gebirge, seines Klima und Pflanzenwuchses findet man im Buche wenig berührt; Ref. deutet in Betreff des letzteren auf Sibirien und Indien, auf Indochina und Arabien, auf China und Persien, auf die Mantschurei und Tartarei hin und überläfst es dem sachkundigen Leser, aus dem, was der Vf. gesagt und der Herausg. verbessert hat, sich ein klares Bild von Asien zu machen; Ref. konnte die Merkmale nicht finden, welche hierzu erforderlich sind und kann eben darum die Bearbeitung des Stoffes nicht für gelungen erklären; denn es geht daraus weder jener Charakter, noch die Thatsache hervor, dafs die Geschichte die Völker Asiens in zwei Klassen, in die unentwickelte, unbeweglich in ihrem wilden Zustande verharrende und in die entwickelte, aber unbeweglich in ihrem gesitteten Zustande und in ihren politischen Verhältnissen beharrende theilt; dafs die Asiaten aus eigener Kraft das Joch der Natur noch nicht abwerfen konnten, dieses aber die Europäer und das Christenthum thun müssen; und dafs die Völker in ihrem Charakter und politischen Elemente eben so von einander abgeschlossen sind, wie sie die Natur durch Umgebung mit Gebirgen abgeschlossen hat, wovon der Mangel an Strafsen die Hauptursache enthält.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

ALTONA, b. Hammerich: *A. Zacharia's Lehrbuch der Erdbeschreibung* — — umgearbeitet von Dr. *J. P. J. van der Smissen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 203.)

Von allen schon angeführten und anderen Beziehungen sagt der V. eben so wenig etwas, als der Herausg. darauf hindeutet, woraus Ref. zu folgern genöthigt ist, dass jener, den Forderungen der geographischen Studien entsprechend, sein Lehrbuch nicht planmäfsig angelegt, dieser aber keinen gründlichen Unterricht genossen und die Forschungen der neueren Geographen, namentlich *Ritter's* und mancher seiner trefflichen Schüler durch sorgfältige Studien weder benutzt noch sich eigen gemacht zu haben scheint. Was er von den einzelnen Staaten sagt, ist fast wörtlich aus *Volger* entnommen und mehrfach zu berichtigen: die asiatische Türkei als gröfsten Theil des europäischen Asiens hat eine Bevölkerung von 12 bis 15 und nicht von 11 Million. Menschen; die kurze Nachricht von den diese Gegenden bewohnenden Assyrern, Babyloniern, Phöniziern und Israeliten verdient Anerkennung und ist in kulturgeschichtlicher Beziehung eine willkommene Zugabe, welche an und für sich der Geschichte angehört.

Für Arabien wiederholt sich die Dreiecksform Irans im Hochlande; die Küsten sind ohne Einschnitte, es hat keine Ströme und zeigt in physischer Beziehung verschiedene Eigenthümlichkeiten, welche das Buch nicht enthält; auch ist der Charakter der Araber, welche frei in dem despotischen Asien leben, ihre patriarchalischen Sitten ohne Beimischung bewahren und durch Armuth ihres Bodens zum Nomaden- und Hirtenleben, und zur Spaltung in unzählige Zweige gezwungen, voll Muth, Stolz und Liebe zur Freiheit sind, nicht dargestellt und hierdurch die Grundlage für ihre Verfassung und Einrichtungen nicht gegeben. Dagegen sind die seltneren Produkte aus den verschiedenen Reichen und die geschichtlichen Momente bis auf unsere Zeit recht gut angegeben, woraus sich sehr viel durch Vergleichung mit anderen Ländern erlernen läfst.

Am wenigsten gelungen ist Iran das Land der Sonne und des Lichtes mit dem trockensten Klima der Erde, mit dem beständig heiteren Himmel, mit den sehr heifsen Tagen und Sommern, aber sehr kalten Nächten und Wintern, mit der aufserordentlichen Lebhaftigkeit der Farben, wohlriechenden und betäubenden Gewächsen und mit vielen anderen physischen Merkwürdigkeiten behandelt. Was *Volger* in politischer Beziehung giebt, findet man auch hier; allein die grofse Verschiedenheit der Ränder der ganzen Hochebene, wozu Afghanistan und Beludshistan gehören, ist nicht gehörig geschildert. Zugleich verdient bemerkt zu werden, dafs Iran nicht mit Persien zu verwechseln und letzteres ein Theil jener Hochebene von ersterem ist: Persien allein zählt über 6 bis 10 Mill. Einwohner, deren Afghanistan gegen 6 und Beludshistan gegen 3 Mill., also das ganze iranische Reich, welches schon oft von einem Oberhaupte beherrscht wurde, gegen 15 bis 19 Millionen zählt, wodurch die Angaben des Buches wesentlich modificirt werden. Aehnlich verhält es sich mit Indien, welches von dem übrigen Asien durch beinahe unübersteigliche Gebirgsketten geschieden ist, die gröfste Mannigfaltigkeit jeder Art und viele Eigenthümlichkeiten besitzt und eine Welt für sich, vollständig und sich selbst genügend ist und in sich allein alle Charaktere des Orients vereinigt. Man wird über die Eigenthümlichkeiten des Landes nicht gründlich belehrt; das Alpenland und Tiefland tritt nicht anschaulich hervor; nur das Produktive zeigt sich in seinem Charakter, welcher besonders für China sehr gut geschildert ist.

Manche besonderen Bemerkungen würden die Angaben über das chinesische Reich veranlassen, wenn Ref. die bisher berührten Gesichtspunkte auf sie anwenden wollte; er glaubt jedoch durch sie auf die Mängel der Mittheilungen aufmerksam gemacht zu haben. Für dieses zeigt sich ein entschiedener Gegensatz zwischen dem Hochlande mit seinen Nomaden und dem Tieflande, dessen gebildete Bewohner verderbt und entnervt sind; das Hochland, die Mandschurei und das eigentliche China, welches wieder in das Alpen- und Tiefland und in Südchina zerfällt, bilden jenen mongolischen, buddhistischen ganz abgesonderten Staat von mehr als 251000 Q. M. und lassen in politischer und geschichtlicher Beziehung wohl viele Erörterungen zu, welche das Buch nicht enthält; jedoch findet man in ihm das Wesentlichste derselben, ohne das Physische getreu geschildert zu sehen.

Wegen Afrika, seiner 7 Theile, seines grofsen Zusammenhanges und eigenthümlichen Charakters, wornach es ein Körper ohne Glieder, ein Stamm ohne Aeste ist, weder Halbinseln noch Landzungen,

noch weit hervorspringende Spitzen, weder tiefe Baien noch Busen und Binnenmeere hat u. s. w. müfsten viele Ergänzungen berührt werden, wenn sich Ref. darauf einlassen könnte. Die grofse Einförmigkeit in der vertikalen Ausdehnung; die wenigen Flüsse von geringer Wassermasse und kurzem Laufe; das Charakteristische des Klima und andere Gesichtspunkte verdienten gründlicher erörtert zu werden, damit sich einleuchtend zeigte, wie Afrika diejenige Welt ist, wo die Menschheit schon alle Keime ihrer künftigen Entwickelung in sich tragend, noch als Sklave der Erde lebt, und auf welches die Bewohner der gebildeteren Landfesten nur mit Mühe wirken können, weil es dieselben beharrlich zurückweist und sein Inneres noch unbekannt ist. Dafs die Europäer es an allen seinen Küsten umlagern und ihren Handel, ihre Niederlassungen, Gesittung und Missionen immer weiter ausdehnen, ist eine bekannte Sache.

Seine Eintheilung in Nord-, Mittel- und Südafrika ist nicht ganz zu billigen; Hochafrika und das Tiefland, oder die Sahara, treten als Grundformen hervor; ihnen folgen Senegambien, das System des Niger, des Nil und die Berberei als zwei nördliche Hochländer nämlich das Hochland des Atlas und die Hochebene von Barka. Jeder dieser Theile hat seinen eigenthümlichen Charakter, dessen Darstellung Sache des Herausg. war, der statt der mancherlei Produkte, geschichtlichen Notizen und technologischen Angaben das geographische Element deutlicher und gründlicher hätte hervortreten lassen sollen. Uebrigens wurde manche Seite ausführlicher erörtert, als in vielen geographischen Lehrbüchern geschieht, weil aus der grofsen Masse von Materien, welche sich im Volgerischen Handbuche finden, meistens das Wichtigste hervorgehoben ist und dadurch das Wissenswertheste in einer schönen Uebersicht sich darstellt. Bei der Unkenntnifs, welche über diesen Welttheil herrscht, und bei den mancherlei Beziehungen, in welchen er als wichtig erscheint, mufs man die Mittheilungen um so dankbarer anerkennen, als derselbe in den meisten anderen Lehrbüchern für den Schulgebrauch wahrhaft stiefmütterlich behandelt ist.

Europa erwartete Ref. nach einer ganz anderen Ansicht behandelt, als es im Buche geschieht: Es sollte hier nachgewiesen seyn, wie unser Welttheil eine mittlere Stelle zwischen den Extremen und der höchsten Entwickelungsstufe der Continentalform einnimmt; unter einem mächtigen Einflusse von Asien, Afrika und Nordamerika steht und selbst wieder auf sie bedeutend zurückwirkt; einen Flächenraum von mehr als 160,000 Q. M. hat; dem 3ten Theile von Afrika, dem 5ten von Asien und Amerika gleichkömmt und in seiner Beschränktheit, bei seinen ganz eigenthümlichen Gliedern zur Entwickelung der Menschheit am geeignetsten ist. Ein vergleichender Rückblick auf die übrigen Welttheile wäre hier ganz an seinem Orte gewesen, weil dadurch Europa recht anschaulich sich dargestellt hätte. Die grofse Anzahl von Halbinseln hat eine bedeutende Küstenentwickelung zur Folge und setzt mehrere Binnenmeere voraus. An die Stelle der Centralhochländer, welche die umliegenden Länder von einander absondern, treten Gebirgssysteme, welche durch ihre Thäler, Bäche und verschiedenen Abhänge und durch die Mannigfaltigkeit ihrer Klimate und ihres Pflanzenwuchses sich auszeichnen; die von einander verschiedenen Ströme sind im Verhältnisse zur Gröfse Europa's ausgedehnt, reich an Wasser und schiffbar und das Ganze läfst sich zur schönen Uebersicht in Hoch- und Nieder-, in Nord- und Südeuropa eintheilen und das fast ganz durch das Alpensystem bedingte Hocheuropa, als der verschiedenartigste Theil und Stellvertreter Europa's in Geographie und Geschichte, läfst sich wieder in Central-Hocheuropa, charakterisirt durch die Alpen, das östliche durch Ungarn und Walachei; das mittlere, durch Deutschland und das westliche durch Frankreich vorgestellt, eintheilen.

Alle diese Beziehungen, die Gemeinschaft der Sitten, die politischen Verhältnisse, die sittliche Kraft, die drei Gruppen der Bewohner Europa's und andere Momente sollten in einer allgemeinen Uebersicht dargestellt, genau erörtert und veranschaulicht seyn, damit eines Theils Wiederholungen erspart und gründlichere Kenntnisse erzielt würden. Warum mit Griechenland begonnen wird, ist nicht angegeben; für ein consequentes Verfahren sollte Spanien behandelt seyn, weil dieses den afrikanischen Charakter an sich trägt und dadurch ein zweckmäfsiger Uebergang stattfände. In wie weit sich in Griechenland der asiatische und in Italien der europäische Charakter ausprägt, schildert das Buch eben so wenig, als die Eigenthümlichkeiten Griechenlands und anderer Länder. Dieses der gebirgigste eingeschnittenste und zerstückeltste Theil der Halbinsel des Hämus zeichnet sich durch physische Verhältnisse sehr aus; hat aber kaum mehr als 800 Q. M., deren das Buch 1100 angiebt; die Volksmenge mag sich kaum auf 600,000 belaufen. Das Geschichtliche verdient allen Beifall.

Die geograph. Eintheilung Italiens in 4 Theile, deren Natur und Bevölkerung nicht sehr verschieden sind, weicht von der politischen in acht einheimische Staaten und drei fremde Mächte, mehrfach ab. In wiefern der Apennin ihm seinen Charakter giebt, es sich vielfach auszeichnet; die Italiener merkwürdig durch die Schönheit ihres Körperbaues, durch die Lebhaftigkeit ihres Geberdenspieles und durch den Ausdruck ihres Gesichtes hervortreten, wie namentlich *Hoffmann* diese Charakterzüge so vortrefflich schildert, ist nicht dargestellt, weswegen Ref. auch hier wesentlichen Mangel fand. Die Einwohnerzahl vom Königreiche Sardinien beträgt gegen 4,500000; die der meisten Städte ist dagegen häufig viel zu hoch angegeben. Ganz zweckwidrig findet Ref. die Angabe der Produkte für jeden einzel-

nen Staat, weil dadurch viele Wiederholungen entstehen und im Ganzen damit nicht viel gewonnen wird. Das Herzogthum Parma hat kaum 410,000 Einw.; die Stadt Modena deren über 23,000; Lukka gegen 17,000; Toskana kaum 383 Q. M., wofür im Buche 395 angegeben sind. Florenz hat über 93,000 und nicht 80,000; Livorno über 51,000 Einw. u. s. w. *Volger* hat die meisten älteren Angaben von Zahlen und Merkwürdigkeiten beibehalten; allein viele derselben haben sich in der neuesten Zeit geändert, wovon weder dort noch hier Notiz genommen wurde.

Es ist kein Staat, in welchem die Angaben ganz richtig sind; die beiden Sizilien haben kaum 7,600,000; Neapel kaum 360,000 und keine 400,000; Palermo gegen 158,000 und keine 170,000; Katania kaum 46,000 und keine 50,000 Einwohner u. s. w. Das Geschichtliche verdient den meisten Beifall. Da Portugal und Spanien die südwestliche grofse Halbinsel bilden, beide also natürlich verbunden sind, so sollte der Charakter des Landes klar dargestellt und erst dann ihre politische Trennung berührt seyn. Es wäre hierüber viel zu sagen, wenn das Fehlende ergänzt und das Unrichtige verbessert werden sollte. Die Fläche Spaniens zu 9000 Q. M. ist um mehr als 500 Q. M. zu grofs und seine besonderen Provinzen sind nicht vollständig genug angegeben; wogegen über seine Produkte und Geschichte vieles gesagt ist, was erspart werden konnte.

Etwas ausführlicher sind Frankreich und das britische Reich behandelt, wenn man auf die politische Eintheilung, auf die Geschichte und Produkte sieht; allein gleich mangelhaft wie bei allen anderen Staaten treten die physischen Charakterzüge der Länder und das moralische Element der Völker hervor; in dieser Beziehung ist z. B. Frankreich, welches eine der glücklichsten Lagen hat, in klimatischer Hinsicht den Uebergang vom Klima des mittleren Europa's zur Witterung Südeuropa's macht, wahrhaft stiefmütterlich behandelt und bleibt daher dem Lernenden in seinen schönsten Seiten ziemlich dunkel. Von Deutschland giebt das Buch die Grenze nicht gut an; der Herausg. konnte in dem Lehrbuche von *Hoffmann* oder in dem von *Schacht* für dieses Herz von Europa weit bessere Belehrung finden als in *Volger's* Handbuch; denn gerade Deutschland hat *Schacht* besser behandelt, als die meisten anderen Geographen. Die Eintheilung in Nieder- und Oberdeutschland möchte durch die von *Volger* in Süd-, Mittel- und Norddeutschland ersetzt werden und mehr Haltbarkeit als jene haben.

Die einzelnen Staaten sind in politischer, geschichtlicher und produktioneller Hinsicht ziemlich gut beschrieben, nur macht die Aufzählung der Produkte bei den einzelnen Ländern für den Leser einen unangenehmen Eindruck und Ref. wünscht sehr, der Vf. und Herausg. hätte hierauf mehr Rücksicht genommen. Am ausführlichsten ist Preufsen behandelt. Für Bajern ist die Fläche nicht 1389, sondern gegen 1470 Q. M.; für die Bevölkerung München's ist die Vorstadt Au übersehen; nicht in Sillnifsheim, sondern in Nymphenburg befindet sich eine Porzelanfabrik. Hier, wie für viele andere deutsche Staaten ist manches zu berichtigen und hinsichtlich der Produkte eine Menge von Wiederholungen zu finden; auch für die Geschichte dürfte eine allgemeine Uebersicht beim geographischen Unterrichte hinreichen, da doch nichts als jene gegeben und in das Einzelne nicht eingegangen werden kann. Dafs Hannover jetzt selbstständiges Königreich ist, konnte im Buche noch nicht benutzt werden; seine Volksmenge beträgt 1,600,000; die von Würtemberg etwa 1,590,000 u. s. w. Der Herausg. war überall bemüht, geschichtliche Thatsachen hervorzuheben und die vorhandenen im Buche zu vermehren, wodurch diese ein zu grofses Uebergewicht über das geographische Element erhalten, welches durch den wörtreichen Produktenkram noch mehr verdunkelt wird. Höchst erwünscht und vortheilhaft für Lehrer und Lernende wäre es, wenn der Raum, welchen die Produkte einnehmen, theilweise mit eigentlichen geographischen Notizen angefüllt würde. Der Vf. und Herausg. haben den Standpunkt und Zweck des geographischen Unterrichts auf den verschiedenen Schulen mehrfach verfehlt. Unter manchen europäischen Staaten sind namentlich die Schweiz, die schwedisch-norwegische Monarchie und das europäische Rufsland weniger beifällig behandelt; es scheint als habe man geeilt, mit Europa fertig zu werden, da man andere weniger wichtige Staaten viel ausführlicher behandelte.

Doch Ref. bricht von Europa ab, um noch einiges über Amerika zu sagen. Mehr als bei jedem anderen Welttheile tritt hier der Mangel einer allgemeinen Uebersicht hervor, weil diese es eigentlich seyn kann, welche mit den übrigen Momenten am einfachsten bekannt macht; dieser Welttheil erhebt sich mitten in der Meerhemisphäre wie ein grofser Damm, trennt den Ocean in zwei Theile, ist die abgesonderteste Landfeste; steht zu Europa und Afrika, also auch zu Asien, in einem genaueren Verhältnisse als zu Südindien; besitzt eine einzige Thierwelt, eine einzige Race Eingebornar; hat ein eigenthümliches grofsartiges Flufssystem und zeichnet sich überhaupt als neue Welt vor den übrigen wesentlich aus: Seine fünf Archipele, seine grofse Gebirgskette, sein Klima und andere Gesichtspunkte findet man in dem Buche meistens nur oberflächlich behandelt; es folgt in den neuen Zugaben den Mittheilungen *Volger's*, ist also in manchen Partieen gegen manche Lehrbücher ziemlich vollständig, gegen die geographischen Beziehungen aber unvollständig. Das Ganze wird in Nord-, Mittel- und Südamerika getheilt; die einzelnen Staaten jedes Theiles werden angegeben und nach diesen Mittheilungen wird von Australien das Wesentlichste des bis jetzt Bekannten berührt.

Ref. würde mit Vergnügen bei der Beurtheilung des Einzelnen verweilen, wenn der Raum es ihm gestattete; er glaubt übrigens das Buch nach Verdienst gewürdigt und für eine neue Auflage diejenigen Gesichtspunkte bemerklich gemacht zu haben, mittelst deren Berücksichtigung dasselbe manchen Verbesserungen entgegensehen und für den Unterricht brauchbarer werden würde. Wohlfeilheit empfiehlt es; aber Papier und Druck sind ziemlich gering. P.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Friedrich der Grosse mit seinen Verwandten und Freunden.* Eine historische Skizze von Dr. *J. D. E. Preuss*, Königl. Professor der Geschichte. 1838. IV. u. 407 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

„Ist irgend ein Buch geeignet, die Gemüthlichkeit des grofsen Königs und dessen zartes Gefühl für Freundschaft anschaulich zu machen, so ist es das gegenwärtige, durch welches sich Hr. Prof. *Preuss* ein neues und ausgezeichnetes Verdienst um die Geschichte Friedrichs des Grofsen erworben hat.

Der Vf. hat das Ganze unter folgende sieben Hauptabschnitte gebracht. 1. Jünglingsfreundschaft; Jünglingsverirrung. 2. Die platonische Republik in Rheinsberg; 3. das neue Lyceum in Charlottenburg; 4. der Philosoph von Sans-Souci; 5. die Freunde in der Noth und die Familienleiden während des siebenjährigen Krieges; 6. Wiederschein der alten Zeit; 7. das Alter entbehrt. In diese Abschnitte verwebt der Vf. treffende psychologische, moralische und historische Bemerkungen. Doch wir folgen ihm nach seinen Abtheilungen.

Aus der frühesten Jugendgeschichte des Königs ist die gegen seine Schwester, die nachherige Markgräfin *Wilhelmine* von Baireuth gehegte zärtliche Liebe hervorgehoben, welche sich auch von beiden Seiten durch das ganze Leben erhielt, wie man aus einem Briefe des Königs an dieselbe ersieht, nachdem er ihr seinen Leibarzt *Cothenius* in ihrer letzten Krankheit 1758 gesendet hatte: *Cothenius est en chemin; je le divisinerai, si sauve la personne du monde qui me tient le plus à coeur.* (Beilage S. 401.)

Unter Friedrichs schätzbaren Jugendfreunden scheint *Keyserling* ihm der liebste gewesen zu seyn. Von diesem sagt der Vf. S. 10: „Berühmtere ausgezeichnetere Freunde mag sich Friedrich späterhin wieder zu erobern verstanden und verdient haben, einen inniger und zärtlicher geliebten, als *Keyserling* hat er schwerlich jemals wieder finden können."

Die Jünglingsverirrungen des Prinzen, namentlich auch seine bekannte mifslungene Flucht sind nicht verschwiegen und nicht entschuldigt, aber nicht weiter umständlich beschrieben.

Der Abschnitt von S. 13 bis 73 schildert des Königs Aufenthalt in *Rheinsberg*, in den Jahren 1733 bis 1740. Den Besitz dieses schönen Ortes verdankte er der zuvorkommenden Aufmerksamkeit seines Vaters. Denn obgleich König *Friedrich Wilhelm I.* sehr sparsam war, so wufste er doch auch bei seinen Kindern zur rechten Zeit zu geben und zu erfreuen. So war es hier. „Friedrich Wilhelm, sagt der Vf. S. 13, hatte kaum erfahren, dafs der Kronprinz sich diese Besitzung wünsche, als er auch gleich den 23. Oct. 1733 Sachverständige an den damaligen Eigenthümer, den Oberstlieutenant *von Beville* absandte, den Kauf abzuschliefsen. Auch kam der König der kronprinzlichen Kasse mit 50,000 Thalern zu Hülfe, und vollzog eigenhändig den Kaufkontrakt den 16. März 1734."

Der Aufenthalt *Friedrichs* zu *Rheinsberg* füllt die glücklichste Zeit seines Lebens aus, und hat auf die Folge den entschiedensten Einfluss gehabt. In voller Kraft der Jugend und noch nicht belastet mit Regierungssorgen lebte er hier den Wissenschaften, den schönen Künsten und seinen Freunden. Zu den von ihm geschätztesten und hier verweilenden gehören: *Knobelsdorf*, *Keyserling* und *Jordan*. Unter den Wissenschaften studirte er besonders *Philosophie* nach *Wolff's* System. Da es die Schriften dieses Philosophen nicht im Deutschen lesen wollte, so übersetzte der Geheime Rath *von Suhm* für ihn mehrere in das Französische. Dieser Mann war seit 1720 sächsischer Gesandter in Berlin gewesen und verweilte von 1730 an noch sechs Jahre als Privatmann daselbst. In dieser Zeit hatte er sich des Kronprinzen Gunst erworben und war mit ihm in die freundschaftlichsten Verhältnisse getreten. An diesen schreibt Friedrich unter dem 27. April 1736 (s. S. 25): „Ich studiere Wolff mit angestrengter Aufmerksamkeit und bilde mich mehr und mehr nach seiner Art zu philosophiren, die sehr gründlich und richtig ist;" den 3. Juli 1736. (s. S. 27): „Endlich, mein lieber Suhm, kann man die Philosophie mit freyer Stirn bekennen, ohne Furcht vor dem Blitze des Pädagogen oder vor dem Phantome der Irreligion; die Vernunft tritt in die ihr gebührende Herrschaft wieder ein und der Irrthum flüchtet sich in das enge Gehirn einiger schwachen Geister und in den Kreis des Aberglaubens." Friedrichs Freundschaft gegen *Suhm* blieb unwandelbar bis zu dessen Tode. Als er diesen erfahren hatte, schrieb er den 26. Nov. 1740 an *Algarotti*: „Eben erfahre ich den Tod von *Suhm*, meinem Freunde, der mich eben so aufrichtig liebte, wie ich ihn liebte, und der mir bis an sein Ende das Vertrauen bewiesen, das er zu meiner Freundschaft und zu meiner Zärtlichkeit hatte, von denen er überzeugt war. Ich möchte lieber Millionen verloren haben. Sein Andenken wird so lange währen als ein Tropfen Bluts in meinen Adern rinnt und seine Familie wird die meinige seyn."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Friedrich der Grofse mit seinen Verwandten und Freunden. Eine historische Skizze von Dr. J. D. E. Preufs u. s. w.*

(*Beschluss von Nr. 204.*)

Von den schönen Künsten beschäftigte den Kronprinzen die Musik und namentlich das Flötenspiel, in welchem er sich grofse Fertigkeit erwarb. Am meisten aber widmete er sich der Dichtkunst, wie seine früheren Gedichte beweisen.

Auch für die *Kriegskunst* wurde Friedrich in Rheinsberg von seinen militairischen Freunden gewonnen. Es wurde hier nämlich ein eigner Orden unter dem Namen des *Bayardorden* gestiftet, von welchem der Hauptmann *von Fouqué* Grofsmeister war. Man verpflichtete sich zu jeder edeln That, besonders aber zur Vervollkommnung des Kriegswesens und der Heeresführung. Sinnbild war ein auf einem Lorbeerkranze liegender Degen mit der Devise des Schutzpatrons: *ohne Furcht und Tadel.*

Ferner war es in dieser Zeit, namentlich im J. 1738 den 14. August, wo *Friedrich* in den *Freymaurerorden* trat, dem er bis an sein Ende gewogen blieb, wie aus mehreren in den Archiven verschiedener Logen aufbewahrten, noch bis zum J. 1785 erlassenen Kabinetsschreiben hervorgeht. Daher wurde auch der vor hundert Jahren erfolgte Eintritt des erhabenen Beschützers in den Orden am 14. Aug. 1838 von allen Logen des preufsischen Staates mit grofser Ehrfurcht gefeiert. Die Erzählung von Friedrichs Ausscheiden aus dem Orden, welches durch die Treulosigkeit des Generals *Walrawe* veranlafst seyn soll, ist eine reine Erdichtung.

Das, was den Kronprinzen bestimmte, in den Orden zu treten, wird von dem Vf. S. 37 auf folgende Art erzählt: der König (*Friedrich Wilhelm* I.) reiste zu Anfange des Julius 1738 mit seinem Sohne nach *Loo* in *Geldern*, um die nahe verwandte oranische Familie zu besuchen. Hier kam das Gespräch bei Tafel auch auf die Maurerei. Der König äufserte sich mit unmuthiger Heftigkeit gegen sie. Der regierende Graf *Albert Wolfgang von der Lippe-Bückeburg* aber nahm, als Geweihter, den Orden mit so beredter Freimüthigkeit in Schutz, dafs Friedrich ihn nach Tische um die Aufnahme in eine Gesellschaft bat, welche so wahrheitsliebende Männer zu Mitgliedern habe. Es wurden Brüder aus *Hamburg*, wo englische Abgeordnete vor damals fünf Jahren die älteste Loge in Deutschland stifteten, desgleichen aus *Hannover*, nach Braunschweig eingeladen, wo nach der Rückkehr, bei Gelegenheit der Messe, das Geheimnifs in der Nacht vom 14. zum 15. August vollzogen wurde."

Dafs der *dritte* Abschnitt „*das neue Lyceum von Charlottenburg von* 1740 *bis* 1744" überschrieben worden ist, kommt wohl daher, dafs *Friedrich* sich aus dem Sterbezimmer seines Vaters nach *Charlottenburg* zurückzog, und das dasige Schlofs, welches er anfangs zu seinem Erholungssitze bestimmt zu haben schien, durch Werke der Kunst, besonders des berühmten Malers *Pesne*, ausschmücken liefs. Auch die *Polignacsche* Antikensammlung, worunter die kostbarsten Werke des Alterthums waren, wurde nach Charlottenburg verpflanzt. Hierher wurden alte und neue Freunde eingeladen, um mit ihnen den Wissenschaften und schönen Künsten und dem geselligen Umgange zu leben. Auch auswärtige berühmte Gelehrte bemühte sich Friedrich in dieser Zeit in seine Staaten zu ziehen. Unter diesen verdient der berühmte Philosoph *Christian Wolff* eine rühmliche Erwähnung. Um diesen wieder nach Halle zu versetzen, welches er auf *Friedrich Wilhelm* I. Befehl, bei dem er wegen seiner Philosophie war verleumdet worden, hatte verlassen müssen, schrieb der König, sechs Tage nach seiner Thronbesteigung folgenden denkwürdigen Brief an den Probst *Reinbeck*: „Ich bitte ihm, sich umb des Wolffen Mühe zu geben; ein Mensch der Warheit sucht und sie liebet mus unter aller menschlicher Gesellschaft werht gehalten werden, und glaube das er eine *Conquete* im Lande der Warheit gemacht hat, wenn er den *Wolff* hier hat persuadiret."

Die höchste Verehrung scheint indessen Friedrich damals gegen *Voltaire* gehegt zu haben. An diesen schreibt er im Junius 1740: „Ich werde Ende Augusts nach Wesel gehen und vielleicht weiter. Versprechen Sie mir, mich zu besuchen, denn ich könnte nicht glücklich leben, noch ruhig sterben, ohne Sie umarmt zu haben."

Der Aufenthalt in Charlottenburg wurde durch die beiden Schlesischen Kriege unterbrochen. Aus den Lagern in diesen Kriegen schrieb der König häufig an seine Freunde. Auch mehrere an seinen wegen Kränklichkeit zurück gebliebenen geheimen Kämmerier *Fredersdorf* in dieser Zeit gerichtete Briefe sind noch vorhanden, welche in Leipzig 1834 herausgekommen sind. Aus ihnen führt der Vf. S. 166 mehrere Stellen an. Sie zeigen, wie der grofse König selbst Untergebenen von niederer Ord-

nung, die er treu erfunden hatte, seine gemüthliche Vertraulichkeit bewies.

So sehr der König anfangs dafür gestimmt zu seyn schien, in *Charlottenburg* zu wohnen, so hatte er doch in der Folge seinen Plan geändert. Noch vor dem Ausmarsche in den zweiten schlesischen Krieg erliefs er den 13. August 1744 den Befehl zur Anlegung der sechs Terrassen von *Sans-Souci*, wie sie sich gegenwärtig noch befinden. Der von dem Könige selbst mit der Feder gezeichnete Grundrifs von Sans-Souci und den sechs Terrassen, und mit den eigenhändigen Bemerkungen zu Einzelnen, auch mit dem detaillirten Kostenanschlage hat sich als Reliquie erhalten.

Dem berühmten hier erbauten Lustschlosse gab der König den Namen *Sans-Souci*, welcher mit vergoldeten Buchstaben in das Mittel der Gartenseite eingegraben wurde. Der Grundstein dazu wurde den 14. April 1745 gelegt, und das Gebäude selbst den 1. Mai 1747 bezogen. Ueber die Rolle, welche *Sans-Souci* in Friedrich's Leben spielt, und Veranlassung zur Ueberschrift des *vierten* Abschnittes: „der *Philosoph von Sans-Souci*" gegeben hat, macht der Vf. S. 116 folgende psychologische Bemerkung: „der Name *Sans-Souci* umfafst in Friedrichs Leben Alles was den *Menschen* angeht. Mit freudigem Behagen nennt er die erste Sammlung seiner Geisteswerke vom J. 1750: die Werke des Philosophen von Sans-Souci. Seine freundschaftlichen Briefe sind überschrieben *à Sans-Souci*, während alle hier vollzogene Kabinetsbefehle, alle Geschäftsangelegenheiten *Potsdam* unterzeichnet sind. So wie er an die Freunde in eigentlichen Dienstsachen gewöhnlich *deutsch* schrieb, so bediente er sich in literarischen, freundschaftlichen und vertraulichen Dingen nur der *französischen* Sprache, als seines eigentlich höheren und gemüthlicheren Idioms, wie uns das namentlich in dem Briefwechsel mit dem berühmten General *Fouqué* aufgefallen ist, an welchen fast in derselben Zeit Briefe in steifem, ernstem, ja nachdrücklichem deutschem Dienststil vorkommen, während die französischen Ergüsse des Herzens lauter Milde und Güte athmen. So sehr wufste der König, wie in seinem eignen Leben, so im Leben mit den Freunden Prosa und Poesie zu sondern. Der Genufs stand der Pflichterfüllung nach, dem Dienste die Freundschaft; das Vaterland ging über Alles." So schön diese Bemerkung an sich ist, so beruht sie doch nicht durchgängig auf einer historischen Basis. Denn es giebt freundschaftliche Briefe, die von *Potsdam*, und Geschäftsbriefe, die von *Sans-Souci* datirt sind. Der Vf. selbst hat unter den Beilagen zu diesem Buche einige vertrauliche und freundschaftliche Briefe von *Potsdam* datirt aufgenommen, den einen S. 399 an den Grafen *Algarotti* und den andern S. 404 an den General-Lieutenant *von Krockow*.

Voltaire ist noch immer, als geistreicher Schriftsteller, der Gegenstand der höchsten Bewunderung des Königs. Nur von seiner moralischen Seite bekam er schon bei dessen erstem Besuche 1740 keinen vortheilhaften Begriff. Namentlich fiel ihm sein Geiz auf. Daher schreibt er spöttisch über ihn an *Jordan*: „*Ton avare boira la lie de son insatiable désir de s'enrichir. Il aura* 1300 *écus. Son apparition de six jours me coûtera par journée* 550 *écus. C'est bien payer un fou; jamais bouffon de grand seigneur n'eut de pareils gages.*"

Als *Voltaire* 1750 nach Potsdam kam, um bei dem Könige als Gesellschafter zu bleiben, wurde er zum Kammerherrn ernannt und bekam eine Pension von 3000 Thlr., welche nach und nach bis auf 5000 Thlr. erhöht wurde. Als er aber den berühmten *Maupertuis*, den der König zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt hatte, in öffentlichen Schriften lächerlich zu machen suchte, besonders in der *histoire du Docteur Akakia*, welche er dem Könige im Manuscripte mitgetheilt, aber auf dessen Bitte ihm versprochen hatte, sie nicht drucken zu lassen, und es doch that, da liefs sie Friedrich am 24. December 1752 auf den vornehmsten Plätzen von Berlin durch die Hände des Henkers öffentlich verbrennen. Diese Härte, wozu der König vielleicht auch dadurch gereizt war, dafs man ihm hinterbracht hatte, wie *Voltaire* ein ihm zur Durchsicht zugeschicktes Gedicht desselben *linge sale* genannt hatte, *donné à blanchir*, bewog diesen, dem Könige sein Pensionspatent, seinen Orden und Kammerherrnschlüssel zurückzusenden. Doch auf einen sehr demüthigen Brief an den König erhielt er noch an demselben Tage durch den geheimen Kämmerer *Fredersdorf* alles wieder. Die Aussöhnung dauerte indessen nicht lange. Auf erhaltene Erlaubnifs in das Bad von Plombieres zu gehen, reiste *Voltaire* den 26. März 1753 von Potsdam ab. Kaum aber war er in Leipzig angekommen, so liefs er Pasquille auf *Maupertuis* und auch einige beleidigende Blätter gegen den König drucken. Dafür wurde er aber empfindlich bestraft. Als er in Frankfurt am Main angekommen war, wurde er, auf Gesuch des preufsischen Gesandten am 1. Jun. im Gasthofe zur Rose fest gehalten, bis sein Koffer am 17. Jun. anlangte in welchem sich die Werke des Philosophen von *Sans-Souci*, der Orden und der Kammerherrnschlüssel befanden, welche auf Befehl des Königs zurück gegeben werden mufsten. Orden und goldnen Schlüssel erhielt *Voltaire* nie wieder zurück, so oft er auch auf die schmeichelhafteste Weise darum bat. Seine Beleidigungen aber vergab ihm der König, nach dessen Briefe an ihn vom 18. April 1759 zu schliefsen. Hier heifst es: „*Pour moi je pardonne en faveur de Votre génie toutes les tracasseries, que Vous m'avés faites à Berlin, tous les libelles de Leipsick, et toutes les choses que Vous avés dites ou fait imprimer contre moi, qui sont fortes, dures et en grand nombre.*"

Gegen seine Mutter und Geschwister bezeigte sich der König sehr zuvorkommend und gütig, wie mehrere in dieser Zeit an dieselben gerichtete Briefe und Gedichte bezeugen.

Uebrigens lebte Friedrich zu *Sans-Souci*, mit weiser Eintheilung seiner Zeit, seinen Regierungs-

geschäften, und mit seinen Freunden und Gesellschaftern den Wissenschaften, den schönen Künsten, besonders der Musik und den geselligen Freuden.

Daher sagt der Vf. wahr und schön S. 217: „Wenn wir uns den König nun, umgeben von seinen Freunden und Verwandten denken, so wüfsten wir kaum zu sagen, ob er gröfser und glücklicher in seinen Herrschersorgen, oder seliger und neidenswerther in den Freuden der Erholung sey. Wie eine Sonne steht der Mächtige da, umschaart von dem Vortrefflichsten jeder Art, aus allen Ständen, von jeglicher Ueberzeugungsweise, aus allen Ländern. Alle Künste und Wissenschaften finden sich auf das würdigste vertreten und von *Mark Aurel* bis *Gustav Adolph* stellen diese, seine historischen Freunde, ihm in ihren Bildern die Weltgeschichte bei jedem Blicke im Arbeitssaale, in der Bibliothek und im Schlafgemache zu freudiger Betrachtung dar. So lebte der Philosoph von Sans-Souci."

Mit dem siebenjährigen Kriege begann eine Epoche, welche in *Friedrichs* bis jetzt angenehmes Leben viele Sorgen und Leiden mischte. Aber hier zeigte er, dafs er nicht blos ein Philosoph in Worten, sondern in der That und Wahrheit war. Nie erscheint *Friedrich* gröfser als in dieser Zeit. Sie ist von dem Vf. S. 219 überschrieben: „*Die Freunde in der Noth und die Familienleiden während des siebenjährigen Krieges.*" Dieser Krieg, der in des Königs eigner Familie, besonders von seinem ältesten Bruder, dem Prinzen von Preufsen, gemifsbilligt wurde, lief anfangs glücklich für Preufsen, aber nach der Niederlage bei *Kollin* den 18. Jun. 1757 folgten, wie bekannt, viele Unglücksfälle. Ueberdies erhielt der König um diese Zeit traurige Nachrichten aus der Familie. Am 28. Jun. 1757 starb seine Mutter. Ueber den Eindruck, welchen der Tod derselben auf den König machte, der so schon in einer trüben Stimmung war, berichtete der englische Gesandte *Mitchell* den 2. Jul. nach Hause: „der König hat niemand seit der Trauerpost gesehen, und ich höre, er sey tief betrübt. Gewifs ist sein Schmerz aufrichtig, denn nie hat irgend ein Mensch mehr Beweise seiner Pflicht und Liebe gegeben, als er bei jeder Gelegenheit seiner Mutter darlegte." (S. 222.) „Noch in spätern Jahren kam der König immer wieder auf diesen schmerzlichen Todesfall zurück. In dem Gespräche mit *Garve* über *Glückseligkeit* behauptete er 1779, er habe in seinem Leben die gröfsten Leiden des Herzens erfahren, nur setzte er, wie *Garve* sagt, mit einem Tone der Güte und Vertraulichkeit, der in seinen Unterredungen mit mir nie so rührend wieder kam, hinzu: wenn Er wüfste, was mich z. B. der Tod meiner Mutter gekostet hat, so würde Er sehen, dafs ich unglücklicher gewesen bin, als jeder andre, weil ich mehr Empfindlichkeit gehabt habe." (S. 224.) Auch der Tod seines ältesten Bruders, *August Wilhelm*, welcher am 12. Jul. 1758 erfolgte, betrübte den König sehr. Er schreibt an den Feldmarschall *von Kalkreuth*: „*une suite de fatalités, qui me poursuit depuis quelques années, vient de m'enlever un frère que j'ai tendrement aimé malgré les chagrins, qu'il m'a causés.*" Das Letzte zielt auf den unglücklichen Feldzug, den der Prinz mit einem Armeecorps, nach der Schlacht bei *Kollin*, in die Lausitz gemacht hatte.

Ferner verlor er im Laufe des siebenjährigen Krieges, im Januar 1758, seinen geheimen Kämmerier *Fredersdorf*, der ihm seine häuslichen Geschäfte mit der gröfsten Treue und Pünktlichkeit besorgte.

Dafür hatte der König die Freude, dafs ihm mehrere der alten Freunde im gröfsten Unglück treu und ergeben blieben. Hierher gehören besonders: der *Marquis d'Argens*, an welchen die vertrautesten, gefühlvollsten Briefe des Königs noch vorhanden sind; der englische Gesandte *Mitchell*, der ihn den ganzen Krieg hindurch begleitete; der Kabinetsminister Graf *von Finkenstein*, der General *von Fouqué*, der geheime Kabinetsrath *Eichel* und einige Andre.

Nachdem der Friede zu *Hubertsburg* den 15. Februar 1763 abgeschlossen war, kehrte der König den 30. März d. J. nach Berlin und bald darauf nach *Sans-Souci* zurück.

Die Zeit von da an bis zum Baierschen Erbfolgekriege hat der Vf. überschrieben: *Wiederschein der alten Zeit.* Der Sinn dieser Worte ist sogleich durch den Anfang des Abschnittes S. 302 erklärt: „Friedrich ist nach *Sans-Souci* zurückgekehrt; doch findet er die schöne Zeit nicht wieder. Der Kreis der Freunde und Verwandte hat sich sehr gelichtet und ihre Stelle zu ersetzen ist nicht mehr so leicht, wie sonst. Deshalb hat unsere Erzählung wenig neue Bekanntschaften aufzuführen. Die spätern Lebensjahre sollen auch von dieser Seite entbehren lernen. Indessen finden wir den König grofsartig auch gegen solche äufsere Ungunst kämpfen und mit Eifer Menschen suchen."

Eine für Friedrich sehr angenehme Erscheinung in *Sans-Souci* war der berühmte *d'Alembert*; aber er weilte nur vom 21. Jun. bis 15. August 1763 daselbst. Selbst der Antrag der Stelle eines Präsidenten der Akademie mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Thalern konnte seinen Entschlufs nicht ändern, nach Frankreich zurück zu kehren. Aber er blieb ein bescheidner, treuer und dankbarer Verehrer des Königs, und als dieser an ein Denkmal für ihn dachte, äufserte er sich: Ich will nur einen Stein auf mein Grab mit den Worten: *Der grofse König ehrte ihn mit Güte und Wohlwollen.*

Noch schmerzlicher war es für den König, dafs der Marquis *d'Argens* in sein Vaterland ging. Schon 1764 erlaubte ihm der König einen Besuch dort zu machen und bewirkte durch eine List, dafs er im April 1766 zu ihm zurückkehrte. Aber die ehemalige Heiterkeit des Marquis war gröfsten Theils verschwunden. Er kränkelte und ungern entzog er sich des Abends seiner Bequemlichkeit und Pflege, um dem Könige aufzuwarten. Auch kam ihm das Leben bei Hofe anders als in frühern Jahren vor. Er

drückte sich darüber so aus: „*La societé est de la nature des péchés. Dans le commencement elle semble être bien agréable; mais dès que premier agrément est passé, elle trouble Votre répos.*" Kurz sein Verlangen ward immer stärker, sein Leben in der *Provence* zu beschliefsen. Er bat daher den König mündlich und schriftlich, anfangs um Urlaub zur Reise dahin, und als ihn der König nicht bewilligen wollte, endlich um seinen Abschied. Der König antwortete ihm auf das rührendste, ertheilte ihm Urlaub, bat ihn herzlich, für seine Gesundheit zu sorgen und versicherte ihn, dafs es ihm eine grofse Freude seyn würde, wenn er ihn wieder bei sich sehen könnte. Friedrich war so gerührt, dafs er ihm nicht erlaubte, mündlich von ihm Abschied zu nehmen, sondern that es schriftlich auf die theilnehmendste Weise. So reiste denn der Marquis *d'Argens* 1769 ab, lebte meistens Theils zu *Eguilles* nicht weit von seiner Vaterstadt *Aix* und starb zu *Toulon* in der Nacht vom 12. auf den 13. Jan. 1771. Desto unerschütterlicher blieb nach seiner ersten Entfernung der edle und kenntnifsreiche Lord *Maréchal* bei dem Könige. Er hatte im siebenjährigen Kriege auf des Königs Befehl manche Geschäfte ausgeführt, ging aber 1763 nach Schottland zurück. Friedrich umarmte ihn beim Abschiede mit Thränen im Auge und sagte ihm: „Erinnern Sie sich, wenn Sie sich in Schottland nicht gefallen, dafs Sie hier einen Freund haben, dem Sie immer fehlen werden und dessen Sehnsucht Sie nach Gefallen stillen können." Wirklich kehrte der Lord schon 1764 zurück nach *Sans-Souci*. Hier kaufte ihm der König einen Garten, der an den Eingang von *Sans-Souci* stiefs und liefs ihm ein Haus bauen, an welches der Lord die Inschrift setzen liefs: *Friedericus II nobis haec otia fecit*. Er konnte täglich, nach seinem Belieben, entweder bei dem Könige speisen, oder in seinem Zimmer. War das Erste der Fall, so legte ihm der König das, was am meisten nach dessen Geschmacke war, vor, und liefs ihn dann in einem eigends dazu bestimmten Zimmer des Schlosses seinen Mittagsschlaf halten. Er starb den 25. Mai 1787 im sieben und achtzigsten Lebensjahre.

Unter den treuen Freunden, denen der König eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Liebe widmete, sey hier noch der General *von Fouqué* erwähnt. Dieser war nach der heldenmüthigsten Vertheidigung und schwer verwundet bei *Landshut* d. 23. Jun. 1760 gefangen genommen worden. *Friedrich* sagt darüber (S. 264): „*Fouqué* ist gefangen; aber seine Gefangenschaft macht ihm so viel Ehre, als uns; er hat sich, wie ein Held vertheidigt." Nach dem Frieden wurde er ausgeliefert und kam den 15. April 1763 in *Glatz* an, wo der König schon voraus für dessen Bedürfnisse gesorgt hatte. Er fand Geld und alten Ungarwein nebst der Einladung, nach Potsdam und in des Freundes Arme zu eilen. Schön und wahr sagt daher der Vf. S. 255: „Kennten wir von dem Könige nichts weiter, als seine Briefe an *Fouqué*, so würden diese allein ein Herz bezeugen, welches Menschenwerth zu fühlen und zu würdigen verstanden." Aber noch mehr. Friedrich hatte ihn 1760 zum Domprobste an der Kathedrale von Brandenburg ernannt. Dahin zu gehen, erbat er sich drei Monate Urlaub. Nach dieser Zeit bat er den König um die Erlaubnifs, den Rest seines Lebens dort zubringen zu dürfen. Gern wurde sie ihm ertheilt. Der König schenkte ihm 5000 Thlr. zum Ankaufe eines Hauses, welches er ihm möblirte und mit allem versah, was ihm den Aufenthalt daselbst angenehm machen konnte. Oefter besuchte er ihn und übernachtete bisweilen bei demselben. Es war rührend, Zeuge solcher Zusammenkünfte zu seyn. Der König eilte in seine Arme und geleitete ihn, wie ein Sohn den Vater, in seinen Sessel. Wenn *Fouqué* sich so wohl befand, dafs er reisen konnte, kam er nach *Sans-Souci*. Mit welcher zärtlichen Sorgfalt er hier bewirthet wurde, ist unmöglich zu beschreiben. Friedrich widmete ihm ganze Stunden seiner Mufse. Als ihn seine Füfse nicht mehr tragen wollten, so liefs er ihn in einem Sessel die Terrassen hinab bringen, in einen eigends dazu verfertigten Wagen setzen und durch die Alleen von *Sans-Souci* fahren, indem er zu Fufs neben her ging. So zart und gefühlvoll opferte Friedrich II, der gröfste Regent seines Jahrhunderts und einer der ersten Regenten aller Zeiten, der Freundschaft!

Doch wir eilen zum Schlusse. Der letzte Abschnitt, überschrieben: *das Alter entbehrt*, leidet bei den vielen Einzelnheiten nicht gut einen Auszug. Nur den schön geschriebenen Anfang, der eine Uebersicht im Allgemeinen giebt, kann Ref. nicht unterlassen, hier mitzutheilen. „Auch diese letzten Blätter zeigen uns den König in der grofsartigen Einheit der Charakterstärke, die wir bisher betrachtet haben. Auf Freuden ist in spätern Jahren nicht viel mehr zu rechnen. Die Familie ist entfernt, die Freunde sind gestorben oder zerstreut; auch mancher geistige Genufs verschwindet und das Gefühl der körperlichen Hinfälligkeit vermehrt das Dunkel in dem Bilde des Alters. Eins tröstet und erhebt: die Geisteskraft, mit welcher Friedrich seine Pflichten übt, die Sorge, mit welcher er für sein, der Freundschaft und Liebe bedürftiges Herz die nicht sehr lohnende Nachlese hält, der Durst nach Wahrheit und Schönheit, in welchem er bis zu dem letzten Athemzuge an heiliger Quelle weilt, der Blick, mit welchem er die Entwickelung der Weltbegebenheiten wägt, als schon sein eignes Leben sich dem Irdischen entwindet. Dies Höhere, dies Göttliche hat ihn bisher getragen, es hat ihn den im Allgemeinen Lebenden von Selbstsucht rein und grofs erhalten, es wird ihn auch im Augenblicke der Verklärung hehr, und der Unsterblichkeit würdig finden."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Meier Hirsch's Sammlung geometrischer Aufgaben. Vierter* Theil, von *Ludw. Immanuel Magnus.*

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie des Raumes, von *Ludw. Imm. Magnus. Erste* Abtheilung. 1837. VIII u. 517 S. 4. Mit 4 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Schon vor einigen Jahren, bei Gelegenheit der Herausgabe seiner Sammlungen von Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene, kündigte der Vf. eine Sammlung von Aufgaben aus der Geometrie des Raumes an. Diese sollte in zwei Abschnitte zerfallen, von welchen der erste solche Aufgaben enthalten sollte, die vermittelst der endlichen Analysis zu lösen sind; der zweite aber solche, bei denen die Infinitesimalrechnung angewendet wird. Da indessen jener erste Abschnitt allein schon einen starken Band füllte, so liefs ihn der Vf. vorläufig allein erscheinen, und verschob die Herausgabe des zweiten auf Zeiten gröfserer Mufse. Da er theils nicht alle Lehren der analytischen Geometrie, deren er zur Lösung der Aufgaben bedurfte in den ihm bekannten Lehrbüchern vorgetragen fand, theils bei den vorgetragenen die nöthige Vollständigkeit vermifste, so sah er sich genöthigt, hier diese Lehren aufzunehmen; doch behandelte er diejenigen, die sich in den meisten Lehrbüchern zu finden pflegen, so kurz wie möglich. Dafs dabei eine auffallende Ungleichförmigkeit des Vortrages entstehn mufste, war ein unvermeidlicher Uebelstand. Der Gang des Vfs., wie er ihn selbst angiebt, ist folgender. Die §§. 1 — 12 enthalten kurz das Nöthigste über die Bestimmung des Punktes, der Ebene, und der geraden Linie durch rechtwinklige und schiefwinklige Coordinaten, nebst mehreren dahin gehörigen Aufgaben. §. 13 enthält die Transformation der Coordinaten. §§. 15 — 28 handeln von der Collineation und der Reciprocität, wobei Hr. *M.* bemerkt: „die allgemeine Collineationsverwandtschaft, welche Hr. *Möbius* zuerst aufgestellt hat, führt zunächst, durch die Betrachtung der gegenseitigen Lage zweier collinear-verwandten Systeme, auf eine besondere Art dieser Verwandtschaft, welche schon *Poncelet* in dem Anhange zu seinem *Traité des propriétés projectives* etc. angedeutet hat, und die ich centrische Collineation nenne. Nicht jede zwei collineare Systeme, sondern nur zwei centrisch collineare lassen sich in eine solche Lage bringen, dafs alle Verbindungslinien homologer Punkte sich in einem und demselben Punkte treffen. In dieser Lage nenne ich die beiden Systeme collinear liegend." Die besondere Art der Collineation, welche *Möbius* Affinität nennt, ist nur kurz berührt, die Aehnlichkeit und Gleichheit dagegen etwas ausführlicher behandelt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Hr. *M.* einer gewissen Verwandtschaft zweier Systeme, von welchen das eine aus Punkten, die sämmtlich in einer Ebene liegen, das andere aber aus Geraden besteht, die sämmtlich durch einen Punkt gehen. Er nennt diese Verwandtschaft Central-Collineation. Ueber die Behandlung der Lehre von der Reciprocität erklärt er sich so: „bei der Reciprocität, die ich hier unabhängig von den Flächen des zweiten Grades behandelt habe, stellen sich sogleich die Eigenschaften der conjugirten Durchmesser und des Mittelpunktes heraus. Jedes von zwei reciproken Systemen hat nämlich, allgemein zu reden, einen Mittelpunkt, und es sind blos specielle Arten der Reciprocität, in welchen den beiden Systemen keine Mittelpunkte zukommen. Ich habe, wie bei ebenen reciproken Systemen, zwei reciproke Systeme im Raume reciprok-liegend genannt, wenn einem jeden Punkte des Raumes dieselbe Polarebene entspricht, sey es, dafs man diesen Punkt als einen Punkt des einen, oder dafs man ihn als einen Punkt des andern Systemes betrachte. Obgleich nun zwei collineare Systeme im Raume sich im Allgemeinen nicht in eine Lage bringen lassen, bei welcher sie collinear-liegend sind, so können doch, im Allgemeinen, zwei reciproke Systeme im Raume immer so gelegt werden, dafs sie reciprok liegen (vollständig nachgewiesen §. 25), wobei sich denn zwei Arten der allgemeinen Reciprocität im Raume, die ich die elliptische und die hyperbolische genannt habe, herausstellen." Die Aufführung der speciellen Arten der Reciprocität, in welchen die Systeme keine Mittelpunkte haben, ist, um die Anfänger nicht zu ermüden weggelassen, dagegen sind einige bestimmtere Particularisationen der allgemeinen Reciprocität aufgeführt. §§. 29 — 32 enthalten Einiges über die Cylinderflächen im Allgemeinen und diejenigen des zweiten Grades, sowie §§. 33 — 35 das Nöthige von den Kegelflächen. §§. 36 — 41 enthalten einige die Kugelfläche betreffende Aufgaben. §§. 42 — 76: Aufgaben und Lehrsätze, die Flächen des zweiten Grades betreffend. Bei der Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen

drei Veränderlichen folgte der Vf. dem Wege, den Hr. *Plücker*, bei der Discussion der Gleichung zwischen zwei Veränderlichen, zuerst betreten hat. §§. 77 — 86 enthalten Aufgaben über Flächen höherer Grade. §§. 87 — 104 endlich begreifen mehrere Aufgaben, welche die Erzeugung der Flächen durch Curven betreffen. Was nun den Werth des Buches betrifft, so ist man schon gewohnt, von dem Vf. nur Tüchtiges und Gediegenes zu erwarten, und so ist denn auch dieses Werk gewifs eine eben so interessante, als wichtige Erscheinung in der mathematischen Literatur. Die Darstellung ist im Allgemeinen klar und präcis, und wenige schwierige Formeln ausgenommen, wird der Lernende recht wohl im Stande seyn, bei gründlichen Vorkenntnissen, das Buch auch zum Selbststudium zu gebrauchen. Als Beleg theilen wir Einiges aus der Lehre von der Central-Collineation, wie sie der Vf. nennt, hier mit. „Zwei Systeme, von welchen das eine aus Punkten, die sämmtlich in einer und derselben gegebenen Ebene liegen, das andere aber aus Geraden im Raume besteht, und welche in einer solchen Beziehung zu einander stehen, dafs jedem Punkte der gegebenen Ebene eine Gerade im Raume dergestalt entspricht, dafs wenn drei Punkte des ebenen Systems in gerader Linie liegen, die drei ihnen entsprechenden Geraden sich in einer Ebene befinden, wollen wir central-collineare Systeme nennen. Da eine jede Gerade in der Ebene durch zwei Punkte, und eine jede Ebene im Raume durch zwei in ihr liegende Gerade vollkommen bestimmt ist, so können, nach der aufgestellten Definition, allen Punkten einer und derselben Geraden in der gegebenen Ebene nur Punkte einer und derselben Ebene im Raume entsprechen, oder, mit anderen Worten, in central-collinearen Systemen entspricht einer Geraden g in der gegebenen Ebene eine Ebene G im Raume. Einer Geraden g in der gegebenen Ebene, welche zwei Punkte d_1, d_2 derselben verbindet, entspricht eine Ebene G im Raume, welche die den Punkten d_1, d_2 entsprechenden Geraden D_1, D_2 enthält. Dem Durchschnittspunkte d zweier Geraden g_1, g_2 in dem ebenen Systeme entspricht die Durchschnittslinie D der Ebenen G_1, G_2, welche den Geraden g_1, g_2 entsprechen; denn da der Punkt d auf den Geraden g_1, g_2 liegt, so mufs die ihm entsprechende Gerade D auf den Ebenen G_1, G_2 liegen und somit deren Durchschnittslinie seyn. Aufgabe: Diejenigen Gleichungen zu finden, durch welche die Relation zweier central-collinearer Systeme ausgedrückt wird. (Aufl.) Wir beziehen die Punkte der gegebenen Ebene auf zwei beliebige in ihr liegende rechtwinklige oder schiefwinklige Achsen durch die Coordinaten t, u, und die Punkte im Raume auf drei beliebige rechtwinklige oder schiefwinklige Achsen durch die Coordinaten x, y, z. Soll nun dem Punkte tu die, durch die Gleichungen $\{x = \alpha z + a;\ y = \beta z + b\}$ ausgedrückte Gerade entsprechen, so müssen α, β, a und b von t und u auf eine bestimmte Weise abhängig, d. i. es müssen diese Gröfsen Functionen von t und u seyn, so dafs $\alpha = \varphi_1(t, u)$; $\beta = \varphi_2(t, u)$; $a = f_1(t, u)$; $b = f_2(t, u)$ ist. Alsdann sind die Gleichungen der, dem Punkte tu entsprechenden Geraden $\{x = \varphi_1(t,u).z + f_1(t,u);\ y = \varphi_2(t,u).z + f_2(t,u)\}$, aus welchen wir, wenn die genannten Functionen bekannt wären, u und t in x, y, z ausdrücken könnten. Hieraus folgt, dafs u und t Functionen von x, y, z sind, dafs also $u = \psi_1(x, y, z)$; $t = \psi_2(x, y, z)$ ist. Wenn daher $gu + ht + k = o$ die Gleichung irgend einer Geraden in der Ebene der tu ist, so wird die Gleichung der ihr entsprechenden Ebene $g\psi_1(x,y,z) + h\psi_2(x,y,z) + k = o$ seyn. Da aber diese Gleichung, was auch immer g, h und k für Werthe haben mögen, als die Gleichung einer Ebene, nur vom ersten Grade seyn darf, so wird sie die Form $g(m''z + n''y + p''x + q'') + h(m'z + n'y + p'x + q') + k(mz + ny + px + 1) = o$ haben, woraus sich denn ergiebt, dafs

$$u = \psi_1(x, y, z) = \frac{m''z + n''y + p''x + q''}{mz + ny + px + 1}$$

$$t = \psi_2(x, y, z) = \frac{m'z + n'y + p'x + q'}{mz + ny + px + 1} \qquad (1)$$

ist. Bezeichnen wir, der Kürze wegen, die Zähler und den Nenner dieser Ausdrücke durch A, B und D, so dafs also $u = \frac{A}{D}$; $t = \frac{B}{D}$ (2) ist; so entspricht einer Geraden im Systeme tu, deren Gleichung $gu + ht + k = o$ (3) seyn mag, die Ebene im Systeme xyz, deren Gleichung $gA + hB + kD = o$ (4) ist. Diese Gleichung (4) wird, welche Werthe g, h und k auch haben mögen, durch diejenigen Werthe von x, y, z befriedigt, welche den Gleichungen $A = o$; $B = o$; $D = o$ zu gleicher Zeit genügen; es gehen demnach alle Ebenen des Systems xyz, welche geraden Linien in der Ebene der tu entsprechen, durch einen bestimmten Punkt O. Diesen Punkt, der auch in unendlicher Entfernung liegen kann, nennen wir das Centrum der Collineation. Einem Punkte in der Ebene der tu, dessen Coordinaten $u = b$, und $t = a$ sind, entspricht eine Gerade im Raume, deren Gleichungen, durch Substitution aus (2)

$$\{A = bD;\ B = aD\} \quad (5)$$

gefunden werden. Da diese Gleichungen offenbar durch die Coordinaten des Centrums der Collineation O befriedigt werden, so gehen alle Geraden des Systems xyz, welche Punkten in der Ebene der tu entsprechen, durch dieses Centrum. Umgekehrt entspricht einer durch das Centrum O gehenden Ebene eine Gerade in der Ebene der tu. Denn jede durch den Punkt O gehende Ebene in dem Systeme xyz kann durch eine Gleichung von der Form

$$gA + hB + kD = o$$

dargestellt werden; und setzen wir in Folge von (2), für A und B respective $Du + Dt$, so kommt $gu + ht + k = o$, wodurch eine Gerade in der Ebene

der *tu* ausgedrückt ist. Und einer durch das Centrum *O* gehenden Geraden entspricht ein Punkt in der Ebene der *tu*. Denn jede in dem Systeme *xyz* durch den Punkt *O* gehende Gerade kann durch zwei Gleichungen von der Form $\{A = bD;\ B = aD\}$ dargestellt werden; und setzen wir für *A* und *B* respective *Du* und *Dt*, so kommt $u = b$; $t = a$, wodurch ein Punkt in der Ebene der *tu* ausgedrückt ist. Wir sehen also, dafs, sowie das System *tu* nur aus Punkten besteht, die sämmtlich in *einer* Ebene liegen, das System *xyz* auch nur aus Geraden besteht, die sich in *einem* Punkte *O* schneiden. Es ist noch zu bemerken, dafs die Ebene $D = o$ nur solche Gerade des Systemes *xyz* enthält, welche unendlich entfernten Punkten in der Ebene *tu* entsprechen, weil für $D = o$ sowohl $t = \infty$, als $u = \infty$ wird" u. s. w. Besonders gelungen ist der Abschnitt, welcher die Aufgaben enthält, die die Erzeugung von Flächen durch Curven betreffen, weshalb auch von diesen eine hier Platz finden mag.

„Aufgabe: Es sind zwei auf einander senkrechte Ebenen *E*, *E'*, und es ist in der zweiten Ebene *E'* eine Curve *M* gegeben. Ein Kreis von gegebenem Radius *r* bewegt sich so, dafs seine Ebene der Ebene *E* parallel bleibt, und dafs sein Mittelpunkt die Curve *M* beschreibt. Es soll die allgemeine Gleichung der, von der Kreislinie erzeugten Fläche gefunden werden. Aufl. Wir nehmen die Coordinaten rechtwinklig, und zwar die Ebene *E* zur Ebene der *xy*, und die Ebene *E'* zur Ebene der *xz* an. Es sey nun $x = f(z)$ die gegebene Gleichung der Curve *M*, so ist, da der Mittelpunkt des Kreises sich in der Ebene der *xz* befinden soll, $\beta = o$, und, da er auf der Curve *M* liegen soll, $\alpha = f(\gamma)$. Da ferner die Kreisebene der Ebene der *xy* parallel liegen soll, so ist deren Gleichung $z = \gamma$. Der erzeugende Kreis ist daher durch die Gleichungen

$$z - \gamma = o;\ (z-\gamma)^2 + y^2 + (x-\alpha)^2 = r^2$$

ausgedrückt, und eliminiren wir γ, so kommt $y^2 + (x - f(z))^2 = r^2$, (1) oder auch, was dasselbe ist, $f(z) = x \pm \sqrt{r^2 - y^2}$, (2) oder endlich, wenn wir uns *z* entwickelt denken, $z = \varphi(x \pm \sqrt{r^2 - y^2})$ (3) als die *allgemeine* Gleichung der erzeugten Fläche. Es sey z. B. die Curve *M* eine Ellipse und $a^2z^2 + b^2x^2 = a^2b^2$ ihre Gleichung, so ist $x = f(z) = \pm\frac{a}{b}\sqrt{b^2 - z^2}$, daher auch, nach (2), $\pm\frac{a}{b}\sqrt{b^2 - z^2} = x \pm \sqrt{r^2 - y^2}$, oder nach (3),

$$z = \pm\frac{b}{a}\sqrt{a^2 - (x \pm \sqrt{r^2 - y^2})^2}\ (4)$$

die Gleichung der erzeugten Fläche. Wenn die Curve *M* nicht gegeben ist, so ist die Function *f*, und daher auch die Function φ willkürlich. Ist dann aber eine Curve *N* gegeben, welche auf der Fläche liegen soll, so ist die Fläche individualisirt und die genannten Functionen werden dadurch bestimmt. Setzen wir z. B. dafs diejenige gerade Linie sich auf der Fläche (2) befinden soll, welche durch die Gleichungen $x = o$; $y = nz + p$ (5) ausgedrückt ist, so erhalten wir, durch Elimination von *x* und *y* zwischen den drei Gleichungen (2) und (5),

$$f(z = \pm\sqrt{r^2 - p^2 - 2pnz - n^2z^2}.\ (6).$$

Da nun $x = f(x)$ die Gleichung der Curve *M* ist, so ist, in dem gegenwärtigen Falle, diese Curve *M* durch die Gleichung

$$x = \pm\sqrt{r^2 - p^2 - 2pnz - n^2z^2},$$ oder, wenn wir rational machen, durch die Gleichung

$$n^2z^2 + x^2 + 2pnz + p^2 - r^2 = o$$ dargestellt, und somit eine Linie zweiten Grades. Die Gleichung der, von dem Kreise erzeugten Fläche ist aber

$$\pm\sqrt{r^2 - p^2 - 2pnz - n^2z^2} = x \pm \sqrt{r^2 - y^2},$$

wie wir durch Substitution des Ausdrucks (6) in die Gleichung (2) finden." ξ.

NATURWISSENSCHAFT.

Bonn, in Commiss. b. Weber: *Die Skelete der Raubvögel* abgebildet und beschrieben von Dr. *E. d'Alton* d. Aelt. und Dr. *E. d'Alton* d. J. — Der vergleichenden Osteologie *zweiter* Abtheilung *zweite* Lieferung. Querfol. 24 S. und 7 Kupfertafeln. (7 Rthlr. 12 gGr. netto).

Wir freuen uns die Fortsetzung eines Werkes anzeigen zu können, für dessen frühere Hefte *Göthe* ein so lebhaftes Interesse gehegt hat und das in der That geeignet ist, zu zeigen, wie die vergleichende Anatomie vor anderen Zweigen der Naturkunde, neben aller wissenschaftlichen Strenge, einer freieren künstlerischen Bearbeitung fähig ist.

Mit der zwölften, im Jahre 1831 erschienenen Lieferung ist die erste Abtheilung jenes kostbaren Werkes über die vergleichende Osteologie der Säugethiere abgeschlossen, das von den früher verbundenen Freunden *d'Alton* dem Aelteren und *Pander* begonnen, und, so weit es der Gegenstand und die Schwierigkeit sich die Objekte zu verschaffen, erlaubte, rasch gefördert wurde. Später trat der würdige Sohn des trefflichen Meisters in naturhistorischen Abbildungen hinzu und schon dieſs letzte Heft der vergleichenden Osteologie der Säugethiere, welches die Skelete der Fledermäuse und Insektenfressenden Raubthiere enthält, ist von *E. d'Alton* dem Jüngeren allein gezeichnet und bearbeitet.

Die Skelete der Vögel sind ebenfalls von demselben übernommen worden und das erste Heft, welches die straufsartigen Vögel enthält, ist schon im Jahre 1827 erschienen.

Die vorliegende neue Lieferung giebt uns höchst gelungene Abbildungen und Beschreibungen der Skelete der Raubvögel. Die Darstellungen sind wie in der früheren Weise, indem die sorgfältig ausgeführten Skelete in natürlicher Form auf den Körper des Thiers aufgetragen sind; dieſser steht wie ein Schatten dahinter. Mit Recht hat Göthe das Anschauli-

che und Geistreiche dieser Behandlung hervorgehoben und das Schattenbild „das Gespenst der äufseren Gestalt" bezeichnend genannt.

Die Sorgfalt im Detail ist in diesem Hefte fast noch gröfser als in den früheren Heften, ohne dafs die künstlerische Darstellung dadurch im Geringsten gelitten hätte. Der wissenschaftliche Werth wird durch die gründliche Beschreibung der Skelettheile und die Auswahl des wirklich Seltenen erhöht. Die Museen zu Paris, Berlin und Halle haben den Stoff zu Text und Abbildungen geliefert.

Ganze Skelete sind gegeben von *Vultur* (*niger*?), *Sarcoramphus Papa*, *Falco Bacha*, *Gypogeranus serpentarius*, *Strix decussata*, so dafs also alle Hauptgruppen Repräsentanten erhalten haben. Vervollständigt wird das Detail durch Abbildungen von Schädeln, Brustbein, Becken vom *Gypaëtus barbatus*, *Falco albicilla*, *islandicus*, *subbuteo*, *magnirostris*, *sparverius*, *trivirgatus*, *Vultur cinereus*, *Kolbii*, *fulvus*, *Cathartes aura*, *jota*, *Strix*, *Bubo*, *uralensis*, *asio*, *nyctea*, *flammea*, *pumila*. In den Beschreibungen sind alle Arten verglichen, deren der Vf. habhaft werden konnte.

Mit Vergnügen hören wir in der Vorrede, dafs zur dritten Lieferung, die Sperlingsvögel *Cuvier's* enthaltend, schon Tafeln gestochen werden. Es ist nur zu wünschen, dafs einem so würdigen, soliden Unternehmen die Theilnahme des Publikums werden möge und dem Vf. darin eine Aufforderung mehr entgegenkomme, der Vollendung alle Zeit und Kraft zu widmen, die ihm sein Beruf gestattet.

— *gn* —

ALTNORDISCHE POESIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Altschwedische Balladen, Mährchen und Schwänke* (,) sammt einigen dänischen Volksliedern (,) übersetzt von *Gottlieb Mohnike*. 1836. XVI u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Hr. Consistorial- und Schulrath *Mohnike* in Stralsund, einer der Haupt-Vermittler unsrer Kenntnifs von der alt- und neunordischen Poesie, erwirbt sich stets neue dankwerthe Verdienste darum, wie die vorliegende Mittheilung altschwedischer Volkspoesieen in seinen sinnigen Uebersetzungen bezeugt. Er entnahm sie, wie die von ihm 1830 herausgegebenen Volkslieder der Schweden, der Sammlung von Erich Gustav Geijer und Arwid August Afzelius, und will gegenwärtige Sammlung als eine Fortsetzung jener Volkslieder betrachtet haben, so jedoch, dafs sie auch ein für sich bestehendes Buch bilde. — Von denjenigen Volksgedichten, welche nicht aus der Sammlung von Geijer und Afzelius hier aufgenommen sind, deren Zahl sich auf 18 beläuft — theils zu lange, theils moderne — geben die angehängten Erläuterungen zuerst Nachricht und begleiten dann jedes hier aufgenommene Stück. Der verehrte Uebersetzer und Herausgeber berichtet von einer neuern Sammlung eines Hrn. Adolf Iwar Arwidsson, erstem Amanuensis bei der K. Bibliothek und K. Secretair zu Stockholm, unter dem Titel: *Svenska Fornsånger. En samling af Kämpavisor, Folvisor, Lekar, Danvar, Barnoch Vall-Sänger* etc. 1834, deren erster Band, mit einem gegen die Sammlung von Geijer und Afzelius sehr erweiterten Plan, die uralten, gewissermafsen mythologischen, Lieder, die Heldenlieder und die episch-romantischen Lieder oder Balladen, an welchen der skandinavische Norden einen so grofsen Reichthum hat, enthält, dem die Tänze, Kinder- und Hirtenlieder in einem zweiten Bande folgen sollen. Hr. *Mohnike* macht die Freunde des historischen Volksgesanges darauf aufmerksam und verspricht, Deutschland mit demselben näher bekannt zu machen. Die meisten der in der vorliegenden Sammlung mitgetheilten Lieder gehören zu den episch-romantischen; in einigen wird uns, wie W. C. Grimm in der Vorrede zu seinen Altdänischen Heldenliedern so treffend sagt, die Zauberwelt des Mährchens aufgethan; andere nehmen die humoristische Form des Schwankes an. — Fast alle diese altnordischen Lieder ruhen aber, so wie die altspanische Romanze, auf einem historischen Grunde, der im weitern Fortgange der Zeit sich so sehr geltend macht, dafs er das poetische Element fast verdrängt und dem Liede eine chronikartige Gestalt giebt." — Hr. *Mohnike* stimmt bei dieser Veranlassung in den Wunsch der schwedischen Zeitschrift „Heimdall" — (die zu seinem grofsen Bedauern eingegangen ist) — ein, „dafs ein dazu geeigneter Mann die skandinavischen Nationalsagen und Mythen von den Necken, Elfen, Trell und den vielen andern Zauberwesen, an denen der europäische Norden so reich ist und die auch in den Volksliedern desselben eine so wichtige Rolle spielen, vollständig sammeln möge. — Die auf Skandinavien sich beziehenden Abschnitte in der von O. L. B. Wolff übersetzten Mythologie der Feen und Elfen des Irländers Knightly würden durch eine solche Sammlung gar sehr vervollständigt werden." — In Hinsicht der Melodieen, welche einige Beurtheiler der schwedischen Volkslieder beigefügt gewünscht haben, „weil das Volkslied und die dazu gehörige Melodie unzertrennlich von einander seyen", bemerkt Hr. *Mohnike*, dafs er dieses auch gefühlt habe und nur durch äufsere Umstände an deren Beifügung sey verhindert worden; verweiset aber auf die Sammlung des um diese Melodieen besonders verdienten Hofcapellmeisters *Haeffner*, der einige derselben auf vier Männerstimmen gesetzt hat, welche Sammlung den Titel führt: *Svenska Folk-Visor satte för fyra Mans-Röster. Af J. C. F. Haeffner.* Med. Text. Upsala. Palmblad. 1832.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

ALTNORDISCHE POESIE.

Stuttgart u. Tübingen: b. Cotta: *Altschwedische Balladen, Mährchen und Schwänke* — — übersetzt von *Gottlieb Mohnike* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 206.)

Der hier uns mitgetheilten episch-romantischen Lieder sind vier und vierzig, und darunter sind einige wie: „Habor (Hagbor) und Signil", „Axel Thordson und schön Walborg", welche dem bekannten dänischen Dichter Öhlenschläger den Stoff zu seinen vorzüglichsten dramatischen Dichtungen gegeben haben. — Mehrere sind einander fast wörtlich gleich, nur etwa mit andern Namen und unbedeutenden Abweichungen, welche vielleicht in den Erläuterungen, die sich auch gröfstentheils nur auf die verschiedenen Abschriften und Abdrücke beziehen, hätten beigebracht werden können. — Wir setzen die Bekanntschaft mit dem Geiste der altnordischen Lieder voraus, bei denen man ja nicht etwa romantisch und sentimental verwechseln mufs, obgleich oft ein zarteres Gefühl hindurchtönt. Besonders wird in vielen dieser Lieder die treue Liebe — nur nicht die geistig-schmachtende — gefeiert und gemeiniglich mit einem tragischen Ausgange, der vorzüglich den schwedischen Liedern eigenthümlich zu seyn scheint. — Eine Zugabe sind drei dänische Lieder, von denen die zwei ersten: „*Nilaus Baggisön og brune Herr Erik*", und „*Liden Kirsten*" („Klein Christel geht zum Tanze" — höchst naiv), aus *Nyerups* „*Udvalg af Danske Viser*", noch nicht deutsch übersetzt sind, und das dritte und bedeutendste „*Elini af Villenskov*" zwar bei Grimm unter der Ueberschrift „Das Bergmännlein" zu finden ist, allein hier nach dem Abdrucke des „*Dansk Lasebug til Brug i de lärder Skoler* 1831" von Dr. Christian Flor, übersetzt ist — wie es aber scheint *in usum Delphini* verstümmelt; denn es fehlen Strophen, die bei Grimm zu finden sind. Von diesem Liede sagt der Uebersetzer, es gehöre zu den Gesängen, welche die Volksmythen von Bergentführungen und Verzauberungen enthalten, welche Romanzen, in prosaische Erzählungen aufgelöset, öfters vorkommen und sich dadurch von den übrigen Volksliedern unterscheiden, dafs sie stets einen frohen und glücklichen Ausgang haben. In dem Liebes- und Kämpenliede müssen der Kämpe und die Liebe stets leiden und untergehen, aber in dem Zauberliede (*Trollvisan*) müssen sie siegen, und die Zaubergewalt mufs weichen." — In dem besprochenen Liede wird ein engländischer Königssohn, der durch die böse Stiefmutter fortgeschickt zu einem grauen Trollen wurde, durch eine ihrem Manne treue Bauersfrau erlöset. Der Uebersetzer sagt: dies Lied führt uns recht mitten in die Welt der nordischen Trollen und Berggeister. — Eine sehr schätzenswerthe Zugabe ist aber die Abhandlung von Geijer: *Vom Kehrreim in den alten skandinavischen Liedern*, mit denen sich der Verfasser eines Aufsatzes in der Leipziger musikalischen Zeitung 1816 nicht zurecht zu finden wufste. Es kommen nämlich in den skandinavischen Volksliedern Zeilen vor, welche sich in der Mitte, oder wenigstens am Ende jeder Strophe immer wiederholen, ohne mit den übrigen Zeilen der Strophe in einem unmittelbaren Zusammenhange zu stehen, wie z. B. in dem 10. Liede dieser Sammlung: *Herzog Freudenburg und Fräulein Adelin* (S. 74):

Fräulein Adelin, sie geht in den Rosenhain:
Für Alles, was lieb ist auf Erden —
Zu pflücken die Rosen, die rothen und weifsen.
Mich dünkt, es ist schwer zu leben.

Und gleich im ersten Liede: *Habor und Signil*:

König Habor und König Siwar,
Die begannen einen Streit;
Es war wohl um klein stolz Signil,
Sie war eine schöne Maid.
Doch lieber hat Habor gestrebt sich zu verschaffen die Allerschönste.

Nun aber wirbt er zu seinem Untergange blofs um Signil. Hr. Geijer weiset einen dreifachen Gebrauch dieser Kehrreime nach: 1) Sie rufen die Hauptperson oder Hauptbegebenheit oder einen Hauptzug ins Gedächtnifs zurück; oder 2) sie bezeichnen blofs im Allgemeinen die erotische Gemüthsstimmung; oder 3) sie drücken nichts weiter aus, als dafs der Sänger im Allgemeinen ein poetisches Gemüth hat, und noch bestimmter die im Liede herrschende Gefühlsstimmung. Wir müssen auf die Abhandlung selbst verweisen, von welcher der Uebersetzer in der Vorrede mit Recht sagt: sie äufsere sich nicht blofs über diese merkwürdige Erscheinung, sondern weise überhaupt den Gang der so reichhaltigen und tiefsinnigen Volkspoesie des skandinavischen Nordens nach, und thue tiefe Blicke in das Wesen und die Eigenthümlichkeit derselben. — Hr. *Mohnike* hat diese dankwerthe Gabe dem würdigen Brüderpaare *Grimm*, als zu ihrer Provinz gehörig, zugeeignet. — Druck und Papier sind zu loben.

Kkk

GEOGNOSIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Lagerungsverhältnisse zwischen Granit und Quader-Sandstein bei Meifsen, Hohnstein, Zittau und Liebenau*, untersucht und beschrieben von *Bernhard Cotta*, Dr. ph. m. g. G. M. Mit drei lithographirten Tafeln. 1838. VIII u. 64 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Geognostische Wanderungen von *Bernhard Cotta*. II. (Bändchen.)

Wenn wir es auch jetzt unterlassen, gleichzeitig das im Jahr 1836 erschienene erste Bändchen der „geognostischen Wanderungen" anzuzeigen, so können wir doch nicht umhin, hier von vorne herein anzuführen, dafs dasselbe mit zahlreichen Beobachtungen über höchst wichtige Thatsachen erfüllt ist, welche durch besonders klare Auffassung und Darstellung, in Worten und Bildern, jeden echt wissenschaftlichen Geognosten erfreuen müssen.

Das vorliegende zweite Bändchen aber ist eine klassische Urkunde für das Archiv der Geognosie, deren Aufnahme eben so interessant, als ihr Inhalt wichtig ist. Sie hat uns so sehr angesprochen, dafs wir unmittelbar nach ihrem Empfange uns innerlich gedrängt fühlten, durch die folgenden referirenden Worte einen gröfsern Kreis von Wissenschaftsfreunden darauf aufmerksam zu machen.

Zu Hohnstein in Sachsen stehen wir auf der Grenze zwischen Granit und Quadersandstein und zwar überlagert hier der Granit den Sandstein. Zwischen Granit und Quadersandstein liegen Schichten mit vielen Versteinerungen, welche der Jura-Formation angehören. Es sind die beiden neptunischen Formationen steil aufgerichtet und sie liegen in einer Ordnung über einander, die der Regel gänzlich entgegengesetzt ist. Das Phänomen der Begrenzung des Granits mit der erhobenen Kreide-Formation läfst sich in sichtbaren Spuren auf eine Länge von 17 geographischen Meilen sicher nachweisen, erstreckt sich aber wahrscheinlich über 30 Meilen weit in ein und derselben Richtung. Jene merkwürdige Grenze der Kreideformation zwischen Meifsen und Zittau in Sachsen ist seit mehrern Jahren ein Gegenstand vielseitiger Untersuchungen und Speculation gewesen und hat ein sehr allgemeines Interesse erregt. Ob man den Granit und den Syenit (bei Weinböhla), welche schräg über den Gliedern der Kreide-Formation sich erheben, für älter oder jünger als Pläner und Quadersandstein halten sollte, war die wichtigste Frage, welche sich hier erhob. Auf welche Weise er im ersteren und in welchem Zustande er im letzteren Falle über die Kreide gekommen, und wie die Jurakalk-Zwischenlagerung zu erklären sey, das waren die speciellen Probleme. Dieſs veranlafste den Vf. im Jahr 1835 einen Plan zur Ausführung von Entblösungs-Arbeiten für die Gegend von Hohnstein zu entwerfen. Er fand Beifall, Geldmittel wurden von ihm durch Subscription von Freunden der Geognosie gesammelt, und *A. von Humboldt*, *Weifs*, *von Leonhard*, *Naumann*, *G. Rose* und *Nöggerath* stellten sich an die Spitze mit dem Versprechen für Ausführung der besprochenen Arbeiten Sorge zu tragen. Diese wurden nun, unter der ganz vortrefflichen Leitung *B. Cotta's* in den Jahren 1836 und 1837 vollendet, und die vorliegende Schrift ist die von ihm darüber den Subscribenten abgelegte Rechenschaft. Sie ist daher auch an die Subscribenten für die Hohnsteiner Entblösungs-Arbeiten gratis vertheilt worden. Ref. kann sich um so mehr ein Urtheil darüber zutrauen, als er die Arbeiten bei Hohnstein genau zu sehen und ihre Ergebnisse in Combination mit allen äufserlich zu erkennenden Verhältnissen zu untersuchen Gelegenheit gehabt hat. Denksteine an Ort und Stelle der Schurfarbeiten errichtet, weisen die einzelnen Punkte näher nach, so dafs der geognostische Wanderer gleich die erforderlichen Hinweisungen auf die Beschreibung erhalten kann, ohne fremder Auskunft zu bedürfen.

Wir können hier den einzelnen Beobachtungen sowohl über als unter Tage nicht folgen, und bemerken nur, dafs ihre Mittheilung einen sehr schätzenswerthen Grad von Vollständigkeit besitzt, ohne irgend durch unwesentliches Detail überladen zu seyn. Der Vf. hat eine sehr glückliche Gabe zu geognostischen Beschreibungen, die er bereits früher in manchen kleinern Arbeiten, besonders in *v. Leonhard's* Jahrbuch bewährt hat. Die lithographirten und colorirten Karten und Durchschnitte der Schrift, welche zugleich recht zierlich in der Ausführung sind, sprechen in der glücklichen Wahl der dargestellten Gegenstände fast allein alle Ergebnisse der Untersuchung schon aus, und in der That läfst ihre Verbindung mit dem Texte auch nicht ein Pünktchen, worauf es ankommen könnte, dunkel oder zweifelhaft.

Die wesentlichsten Resultate sind folgende. Die Neigung des Granits über den neptunischen Gebilden beträgt durchschnittlich 28 Grad. Der wirkliche Ueberhang, den derselbe bei Hohnstein über den Sandstein bildet, ist sehr beträchtlich; er springt mindestens auf 930 Fufs vor. Aus diesem einzigen Punkte geht nun schon mit ziemlicher Gewifsheit hervor, dafs der Granit hier nicht von dem Quadersandstein seine jetzige Stellung gewonnen haben kann, d. h. dafs der Sandstein nicht untergelagert, sondern der Granit erst später darüber gekommen ist. Die Annahme gewaltsamer Hebung des letztern ist unabweisbar, wenn man die lange Kette von ungewöhnlichen Lagerungs-Verhältnissen an seiner Südgrenze betrachtet, deren jedes auf gewaltsame Störung des ursprünglichen Zustandes hindeutet; so die der Reihe nach von dem Vf. aufgeführten Ueberlagerungen bei Oberau, Weinböhla, Hohnstein und Saupsdorf, die Schichtenaufrichtungen bei Nieder-Wartha, beim letzten Heller, bei Hohnstein, Hin-

terhermsdorf, Daubitz, Spittelgrund, Pafs, Pankratz, Liebenau und Glatz. Die Prüfung der Grenzerscheinungen zeigt, dafs der Granit in einem festen Zustande gehoben seyn müsse, „denn nirgends findet man Gänge oder Verzweigungen des Granites im Sandstein oder Pläner, nirgends Bruchstücke dieser letzteren Gesteine im ersteren, nirgends Schmelzungen oder andere auffallende Wirkungen von Hitze. Bei Hohnstein fanden sich dagegen grofse Geschiebe und kleine Fragmente des Granites im zunächst angrenzenden conglomeratartigen Sandsteine; südlich von unserer Grenzlinie ruht ferner derselbe Sandstein noch ungestört auf der Fortsetzung desselben Granites und Syenites, so bei Tetschen Dohna, Plauen, im Elbstollen u. s. w. Es mufs daher irgend ein uns unbekanntes Agens den Granit und Syenit — die ursprüngliche Grundlage der Kreide- und Jura-Glieder, welche letztere jedoch hier noch nirgends aufser bei Hohnstein sicher nachgewiesen sind — in der langen Ausdehnung der merkwürdigen Grenzlinie empor gehoben und hie und da — bei Hohnstein zugleich mit Juraschichten — über den Sandstein und Pläner hinweggeschoben haben, während Alles, was südlich von dieser Erhebungs-Linie liegt, ruhig in der alten Lage beharrte."

Das sind in allgemeinen Zügen die Haupt-Resultate, welche die Schrift Schritt für Schritt im Einzelnen beweist: Resultate, die man sich als Belege der erfolgreichen Theorie *Elie de Beaumont's* über die Gebirgs-Erhebungen nicht schöner und schlagender wünschen kann —, und sie waren in Sachsen zu finden, unter den Augen Werner's, der sie eben so wenig erkannt hat, als seine zahlreichen Schüler und Nachbeter! Selbst in der jüngeren Zeit suchte einer der sehr wenigen Geognosten, die sich noch mit unverändertem Dogma aus der frühern Epoche der Wissenschaft, mit unveränderten Gattungs- und Species-Charakteren erhalten haben, nämlich *Kühn* in Freiberg (vergl. dessen Handb. der Geognosie. 1834. §. 461), die Phänomene von Hohnstein aus dem Standpunkt der in dieser Hinsicht so sehr verfehlten Lehre des Meisters *Werner* zu deuten. *B. Cotta* gebührt grofser Dank, dafs er nicht allein ihm und den wenigen übrigen Zweiflern eine Fackel angezündet hat, sondern auch den Gläubigen der neuen Schule Beweise lieferte, welche ihre Lehre mächtig zu kräftigen im Stande sind. Die Bescheidenheit, womit er dabei auftritt, verdient noch besondere Anerkennung.

Zur Bestimmung der Versteinerungen in den Jura-Schichten bei Hohnstein, welche in einem kritisch bearbeiteten Verzeichnisse aufgeführt werden, hat *Reich's* Beistand den Vf. freundlich unterstützt, eine Gewährleistung mehr, dafs die relative Alters-Bestimmung dieser Schichten richtig gegriffen worden sey. Aufser den erwähnten geognostischen Ergebnissen enthält die Schrift noch einige andere, welche, wenn gleich mit diesen nicht von gleichem grofsen Interesse, doch der Aufbewahrung besonders werth sind. Wir rechnen dahin das evident ermittelte Verhältnifs des wechselseitigen relativen Alters zwischen Phonolit und Basalt.

Wir wünschen sehr, dafs *B. Cotta* seine „geognostischen Wanderungen" mit den Füfsen und der Feder zugleich fortsetzen möge. Die Wissenschaft kann nur dabei gewinnen. Gesunde Beine, klare Augen, tüchtige Kenntnisse, glückliche Darstellungsgabe und musterhafter Fleifs machen ihn dazu recht sehr befähigt.

MUSIK.

Berlin, b. Duncker: *Ueber die wechselseitigen Anforderungen zwischen Eltern, Lehrer und Schüler Behufs des Musikunterrichts* von *F. A. Werner*. 1837. 34 S. 8. (8 gGr.)

Das ist ein Schriftchen, was leicht gekauft werden könnte, wenn die Leute nur leicht wollten. Man sollte denken, der Gegenstand, der hier recht gut und nützlich behandelt wird, läge den Lehrern nahe genug und den Eltern am Herzen. Aber es kostet 8 gGr. und will gelesen seyn, wenn man wissen soll, was der Mann vorbringt. Ich glaube, es findet wenige Abnehmer, denn erstlich ist es nichts für die Reichen, es kostet zu wenig; zweitens nichts für die Armen, es kostet zu viel; drittens sehe ich nicht ein, warum sich der Mensch erst Mühe geben soll, über ein Verhältnifs zwischen Eltern und Lehrer nachzudenken, was höchst klar ist, schon dadurch, dafs die Lehrer bezahlt werden; der Kinder wegen ist es viertens gar unnöthig, denn erzogen werden müssen sie doch, und jemehr ein Vater es sich Geld kosten läfst, desto besser hat er sie erzogen und kann es ihnen künftig schwarz auf weifs nachrechnen. Es ist aber doch sonderbar genug, was der Hr. *Werner* für seltsame Grillen hat, die wirklich zur Unterhaltung dienen können, weshalb wir uns die Freiheit nehmen, einige herauszustellen, um so mehr, je weniger sie sonst bekannt werden möchten. Dieser Musiklehrer fängt gleich damit an, dafs er von dem Schüler innere und äufsere Anlage verlangt, als: Kunstsinn, Eifer, Fleifs, Geduld und Gehorsam; dazu musikalisches Gehör, angeborenes Taktgefühl, zweckmäfsige Bildung der Hände und Finger (als ob es keine Ausdehnungsmaschinen gäbe) und eine angeborne mechanische Geschicklichkeit (wird wenig verdienen). Wie kann man solche Sachen verlangen! Hernach will er, man soll seine Kinder in 3 Klassen abtheilen lassen, in solche, 1) die können und wollen; 2) die können, und nicht wollen; 3) die wollen, aber nicht können. — Aber mein Gott, gehören nicht alle Mutterkinder in die erste Klasse? Und doch klagt der Mann ohne alle Umstände, dafs die erste Klasse leider! nur schwach besetzt sey. Der Mann hat den Spleen, taugt nichts für ein ordentliches Vater- und Mutterherz und

nichts für die Welt. Ein Virtuos ist er auch nicht, denn sonst würde es ihm lieb seyn, dafs nicht aus allen Kindern Virtuosenanlagen hervorguckten! Das wäre eine schlechte Einrichtung, wo Virtuosen Menschen, und Menschen Virtuosen seyn müfsten. Vor allen Dingen will er haben, dafs die Kinder nicht über den Erziehungsplan entscheiden sollen, weil sie es nicht verstehen: aber aus diesem Grunde, wäre er giltig, würde manches Aemtchen unbesetzt und manche Kritik ungeschrieben bleiben, sogar manches Buch, was wir ungern einbüfsen würden. Mit der praktischen Musik soll früh angefangen werden, d. h. vor dem 8ten Jahre, dabei soll auf Alles gehalten und nicht spielend verfahren werden, wobei die Eltern eingreifen sollen, vorzüglich die Mutter mit Beachten, Ermahnen und Ermuntern. Das wäre recht gut, wenn er nur nicht zugleich verlangte, es solle weder zu viel noch zu wenig geschehen, was allerdings ein schlimmer Punkt ist; sogar will er den Erziehungsplan des Lehrers von den Eltern nicht gestört sehen, wenn es etwas Rechtes werden soll; nicht einmal Paradestückchen sollen sie für ihr Geld verlangen, als ob dabei nicht die gröfste Freude an den Kindern verloren ginge! Man soll sehen, ob und wie das Kind übt, was stets mit dem Bestreben, es besser zu machen, unausgesetzt verbunden seyn soll. Musik soll seiner Meinung nach mit Verstand betrieben werden. Je weniger Zufall bei der Ausführung einwirkt, desto besser; und die wahre Geschicklichkeit der Erziehung soll nicht sowohl im Verbessern, als im Vermeiden der Fehler bestehen. Darum soll das Kind schlechthin folgen lernen. Offenbar ist der Mann 25 Jahre zu spät geboren und hat von Basedow nichts gelernt. Dabei thut der gute Mann sogar den öffenlichen Concertanstalten Schaden, denn er ist des Glaubens, es sey nachtheilig, wenn dem Kinde grofse musikalische Genüsse ohne eigene Anstrengung verschafft würden. Die Eitelkeit will er auch nicht aufgereizt und die Gefühle nicht zu früh entwickelt haben, am wenigsten durch schmachtende Gesangstückchen, die von Erwachsenen so gern begünstigt werden. Man sieht, es läuft Alles so ziemlich schnurstracks gegen Mann und Frau, Basen und Gevattern und müfste vielen rechtschaffenen Lehrern das Bischen Brot nehmen, wenn sie folgen lernen wollten. Sie werden es schon nicht thun und ist mir für die Leute nicht bange. Im Grunde denkt Hr. *W.* eben so; seine Hoffnungen sind nicht gerade überspannt, scheint selbst einigen Umgang mit Eltern und Lehrern gehabt zu haben, ob er gleich ein Sonderling in seinen unbürgerlichen Ansichten geblieben ist. Wenn es nach seinem Kopfe ginge, begriffen wir gar nicht, was aus den vielen Männern werden sollte, deren anderweitige Beschäftigungen nicht gut vorwärts gehen und doch leben und weben wollen, wie Alles, was Odem hat. Uebel ist es nicht, was Hr. *W.* von einem Lehrer fordert: Unverdrossenheit, Kunstbildung der Art, dafs er sogar vorgeschrittenen Schülern noch etwas zu lehren hat, ausgezeichnete Behandlung seines Instrumentes, für welches er wirken will, dazu gute Lehrmethode und psychologische Kenntnisse; endlich ganz besonders Rechtschaffenheit und strenge Sittlichkeit. — Wenn einmal eine junge Wittwe zufällig einen solchen Lehrer findet, der nicht zum Unglück einen schiefen Hals hat, ich glaube, sie heirathet ihn. S. 20 hebt der Vf. an, die Täuschungen zu bezeichnen, die sich manche Lehrer erlauben, und wir wollen ihm zugestehen, dafs er recht gut hingehört und gesehen hat, wie die Winde blasen. Die Lüftchen der Verleumdung Anderer, glänzendes Benehmen im Aeufsern und keckes Fordern eines aufsergewöhnlichen Honorars, was Manche glauben macht, es stecke auch etwas Aufserordentliches dahinter, spielen die Hauptrolle. Ein Lehrer, der sich verleiten läfst, einseitig bildende und blendende Stückchen zu wählen, an denen man Schwäche und Eigennutz merkt, taugt ihm nichts. Das geht wider allen Lebenslauf! — S. 24 folgt das dritte Hauptstück von der Tonkunst in Hinsicht des Zweckes, der Würdigung und der Schwierigkeit. Da geht es nun gleich wieder scharf her! Er will es abscheulich finden, dafs so oft Ruhmsucht und Eigennutz als höchste Kunsthebel verbraucht werden; er nennt es Giftpflanzen, die Krankheit und Tod bringen. „Die Sittlichkeit allein giebt das rechte Schönheitsgefühl;" könnte auch Recht haben, wenn er den Leuten nur Augen und Ohren dafür schaffen wollte, dafs ein solcher Künstler auch gerades Hauptes durch die Welt gehen könnte. Er eifert gegen alle Abrichtung und begehrt, es sollen nicht blofs einzelne Anlagen zum Scheine, sondern alle für das Wahre und Schöne herangebildet werden. — Man vergleiche einmal das Wesen der meisten Virtuosen mit dieser Forderung und sehe, was dabei herauskommt. — Zum Schlusse sagt er, der Nutzen müsse dem Vergnügen vorgezogen werden. Das thun die meisten Virtuosen. Was geht sie denn das Vergnügen an? Geld wollen sie haben, d. i. Nutzen. Es steht noch Manches in dem kleinen Büchelchen, was artig genug ist; es kommt heraus, dafs der Vf. Göthe, Herder, Jean Paul u. dergl. gelesen hat: aber was hilft es? Er hat keine Welt und will sich nicht schicken lernen. Wir wünschen ihm Glück!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Schiffer-Sagen.* Gesammelt von *A. v. Sternberg.* 1837. Zwei Bändchen. I, 167; II, 200 S. 8. (2 Rthlr.)

So wie die Pest einst die Gesellschaft zu Boccacio's unsterblichem *Decamerone*, eine Ueberschwemmung des *Heptameron* der Königin von Navarra entstehen liefs, so brachte die Furcht vor der Cholera eine Gesellschaft in einem Schiffe zusammen, wo sie auf der grofsen Wasserfläche schwebend leicht Gelegenheit fanden sich Sagen von dem wunderbaren Elemente und seinen geheimnifsvollen Tiefen und seltsamen Bewohnern erzählen zu lassen. Diese Sagen, wie sie der Matrose ebenso gern erzählt wie der Araber der Wüste, oder der magyarische Erzähler, sind ohne innern und äufsern Verband hingestellt und daher ist das vorliegende Buch nicht als eine Nachahmung der oben genannten Werke anzusehen. Das erste Bändchen enthält aufser der Einleitung *vier* Sagen: *Der arme Thoms oder die versunkene Stadt* — S. 42. *Die rothe Perle* — S. 82. *Meerlilie* — S. 122. *Der Wetterbeschwörer* — S. 167. Das zweite Bändchen hat deren *fünf*: *Klabauterman* — S. 32. *Die Seelen der Ertrunkenen* — S. 54. *Scylla*, ein antikes Schiffermährchen — S. 96. *Das Mährchen von der verliebten Auster* — S. 134. *Das Abenteuer von den drei Fischen* — S. 200. Hr. Frhr. *v. Sternberg* hat sich längst durch eine Reihe von interessanten Schriften dem Publikum als geistreichen Schriftsteller und angenehmen Erzähler bekannt gemacht, und so bedarf es auch hier nicht weiter der Versicherung, dafs die Schiffer-Sagen — freilich mehr oder minder — anziehend ihrem Stoff nach, sämmtlich in einer edeln und gefälligen Sprache vorgetragen sind. Scherz und Ernst, Heiterkeit und Grauen, rein phantastische Erzählung und die aus Bildern warnende Stimmen der Wahrheit wechseln. Es ist dem Menschen natürlich, dafs er die ungeheure Wasserwelt, eben als eine Welt und nicht als eine todte Masse ansieht, in stetiger Bewegung, eine Fülle von Leben enthaltend; geheimnifsvolle Tiefen bedeckend, welche des Menschen Bemühen noch nicht ergründen konnte, erregt sie Bewunderung und ehrfurchtvolles Graun, und die Phantasie des Menschen, welcher über der Tiefe im schwankenden Schiffe, fern von der lauten Geschäftigkeit der Landbewohner in der Stille der grofsartigen Einsamkeit dahinfährt, wird zu schöpferischer Thätigkeit aufgerufen um das Geheimnifs zu durchdringen und er sucht durch seine Schöpfungen die Lücken auszufüllen, welche er zu sehen glaubt. Rec. ist überzeugt, dafs die Mehrzahl der Leser bei diesen Schiffer-Sagen denselben Genufs haben wird, den er selber hatte. — Druck und Papier sind schön.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Palmyra oder Tagebuch eines Papagai's.* Von *A. v. Sternberg.* 1838. 333 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Mit Vergnügen hat Rec. auch diese neue Schrift des geistreichen Vfs. gelesen, in welcher Hr. *v. Sternberg* eine schon öfter angewandte Form durch seine vortreffliche Behandlung neu gemacht hat. Wir haben bereits Lebensgeschichten von Hunden, Eseln, Thalern, Tabacksdosen u. s. w. Hr. *v. Sternberg* liefert uns hier ein Tagebuch eines Papagaien (nicht Papagai's), welches sowohl seine Lebensgeschichte als auch seine besonderen Reflexionen über diese oder jene Gegenstände, die er wahrzunehmen Gelegenheit hatte, enthält. Nach der Einleitung, in welcher uns Palmyra seine berühmte Herkunft erzählt, finden wir ihn zuerst in den Händen einer schmuggelnden Gräfin, welche einen Papagaibalg benutzt um kostbare Spitzen zollfrei einzubringen und welche den lebenden Papagai kauft um die aufmerksam gewordenen Grenzwächter zu täuschen, was ihr glücklich gelingt. Bei der Nichte der Gräfin wird er als Signal zu einer *correspondance d'amour* benutzt, und als diese entdeckt ist, schickt man ihn in ein Mädchenerziehungsinstitut, wo er Geheimnisse verrathen soll, von dort kommt er zu einem Geistlichen, der Conventikel mit alten Weibern hält, die er durch sein Geschrei gräfslich stört, sich selbst dadurch in Lebensgefahr bringt. Von hier in das Haus einer Dame, die vornehm seyn will, dann zu einer die vornehm war, die durch Leichtsinn auf der einen, zu grofse Sicherheit auf der andern ihr Glück untergräbt und vernichtet. Bei der erstern erzählt sich der Vogel selber eine persische Novelle, um seinen Verdrufs zu vergessen, der Aufenthalt bei der andern ist selbst eine Novelle. Von hier gelangt er zu einem medischen Dichter, dann zu einer diplomatischen Herzogin, von dort wieder in ein Lesekabinet, wo er schon vorher stand. Hier, von S. 234—286, folgt ein sehr interessanter Abschnitt unter dem Titel „Aphoristische Gedanken über einige Autoren und Bücher" — S. 238; zuerst wird über *den Verf. des Eugen Aram, Pelham, Devereux*

u. s. w. geistreich und richtig geurtheilt — S. 249; woran sich Betrachtungen über *Tiecks William Lovell* anschliefsen, der des Vfs. *neuestes Werk* genannt wird; man sehe, wie der Vf. die Seltsamkeit dieser Aeufserung rechtfertigt. Von S. 258 folgen Gedanken *über ein paar romantische Autoren*, über *Spindler*, von dessen neuestem Werke (Bd. 49—51), der König von Zion, näher gesprochen wird, und das Unpoetische und Unästhetische verdientermaafsen herausgestellt. Zuletzt von S. 268 — 286 kommt *Immermann* mit seinem Roman *die Epigonen*. Nach Beendigung dieser Betrachtungen kommt der Papagai in die Hände einer liebenswürdigen Tänzerin und von S. 286 bis zum Ende ist die Erzählung wieder eine anmuthige Novelle für sich. Sollte dieses Buch so ausführlich behandelt werden, wie es dasselbe verdient und wie Rec. es möchte, so würde er eine Abhandlung schreiben, welche die Grenzen des Raums zur Ungebühr überschreiten würde, daher mufste er sich begnügen nur diese dürre Inhaltsanzeige zu geben. Einer Menge von feinen, geistreichen und tiefsinnigen Bemerkungen begegnen wir überall und finden stets den Beweis, wie allseitig des Vfs. Welt- und Menschen- und Kunstkenntnifs ist. Nehmen wir dazu eine glückliche Charakteristik und eine schöne gebildete Sprache, die immer edel ist und von guter — wie von bester Gesellschaft zeugt, so können wir dieses Buch nur ein treffliches nennen und es allen gebildeten Lesern empfehlen, indem sie gewifs gleichen Genufs wie Rec. darin finden werden. — Druck und Papier sind des Buches würdig. Der Papagai ist farbig auf dem Titel mit seinem Schreibzeuge abgebildet.

NEUESTE PREDIGT-LITERATUR.

Unter den Fortsetzungen von Nr. 76 der A. L. Z. d. J. nennen wir:

1) Leipzig, b. Wuttig: *Die Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzelberedsamkeit* herausgegeben von Dr. *J. Schuleroff*. II. Bd. *Vierte* u. *fünfte* Lieferung. 1838. (Jede Lieferung 8 gGr.)

Der frühere engere Kreis der Mitarbeiter, welcher in mancher Hinsicht für das Gedeihen des Unternehmens Bedenken erregen konnte, hat sich, erinnern wir uns recht, um zwei erweitert: Dr. *Paniel* in Ziegelhausen u. Cons. Ass. *Rothmaler* in Bennungen. Beide haben gelungene Beiträge geliefert. Von den älteren Mitarbeitern verdienen Auszeichnung eine Predigt von *Marheineke* („Auch wir können es dahin bringen, dafs der Herr unser gedenke in seinem Reiche, über Luk. 23, 29—43"), eine Spruchpredigt von *Schottin* über Ps. 103, 20—22 und eine Homilie *de Wette's* über Luk. 7, 36—50: „die Liebe decket der Sünden Menge." Verhältnifsmäfsig am wenigsten gelungen erscheint die Predigt von *Dietzsch*: „Ueber die bürgerlichen Strafen des Lasters" sowohl in Hinsicht auf Gedankenentwickelung als *sprachliche* Darstellung.

2) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Magazin von Casual- besonders kleinern geistlichen Amtsreden. Sechster* Theil. 1838. 382 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ungeachtet es dieser Sammlung an einem bestimmten Herausgeber zu fehlen scheint, erhält sie sich doch durch den Werth der Beiträge und durch die Männer mit Namen von gröfstentheils sehr gutem Klange, welche der Verleger zu ihnen zu vereinigen wufste. Diesmal steuerten bei: *Abt*, *Arndt*, *Afsmann*, *Berger*, *Böckel*, *Couard*, *Demhardt*, *Dräseke*, *Eylert*, *Fischer*, *Heydenreich*, *Horn*, *Hofsbach*, *Marheineke*, *Marks*, *Merkel*, *Nebe*, *Röhr*, *Rust*, *Schmaltz*, *Schuderoff*, *Spieker* und *de Wette*. — Durch den verschiedenen theologischen Standpunkt wie durch die homiletische Eigenthümlichkeit der Mitarbeiter wird hier eine Mannigfaltigkeit erzeugt, welche bei dergleichen Sammlungen sehr ersprieflich erscheint. Dennoch dürfte es der vorliegenden vortheilhaft seyn, wenn eine sachverständige Hand sichtend über ihr waltete. Denn manches Mittelmäfsige ist doch mit untergelaufen, was so vielleicht eher zurückgehalten wäre. Anderes Ausgezeichnete, wie *Dräseke's* Rede beim Denkmal Gustav Adolphs und *Böckel's* Rede bei der Vermählung des Königs Otto von Griechenland war schon früher durch den Druck bekannt geworden. Auch fiel es Rec. auf, mehrere im eigenen Familienkreise gehaltene Reden zu finden. Das Gefühl mag hier ein verschiedenes seyn; das seinige würde einer Veröffentlichung des dort Gesprochenen in den bei weitem meisten Fällen widerstreben.

3) Altenburg, b. Pierer: *Gaben der Dankbarkeit.* Predigten während der Jahre 1836 und 1837 in der Peterskirche zu Freiberg gehalten von M. *Rud. Rich. Fischer*, Archidiak. an der Nikolaikirche zu Leipzig. *Zweiter* Band. 1838. 302 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Was von uns über den ersten Band bemerkt wurde, gilt im Wesentlichen auch von diesem. Sehr gehaltreich und durch eine tiefere, geistvollere Auffassung des Evangeliums ausgezeichnet sind diese Vorträge nun einmal nicht. Dagegen schien es dem Ref., als habe sich der Vf. in den hier gebotenen Gaben mit mehr Glück an der Behandlung specieller Themata versucht und oft ist die durch Individualisiren erreichte grofse Popularität anzuerkennen, wenn sie nicht ins Triviale heruntersinkt. So in der fünften Predigt dieses Bandes: „dafs durch wahre Bildung der häusliche Wohlstand am Gewissesten befördert werde." Dafs unter wahrer Bildung „das Streben nach Vervollkommnung des Geistes, die stete Richtung des Gemüthes auf das Höhere" verstanden wird, ist an sich ganz gut. Wenn nun aber Th. II. dies Streben näher charakterisirt wird als das

Trachten nach Gottähnlichkeit und Seelengröfse', als Folge davon aber sich weiterhin sogar die Reinlichkeit ergiebt und das Vermeiden der mit Kränklichkeiten verbundenen Unsauberkeit: so heifst dies doch wohl das Höchste zu sehr ins Gemeine herab-ziehen.

Neue Sammlungen sind begonnen in dem

1) Leipzig, b. Schumann angefangenen *homiletischen Magazin* von *C. F. Dietzsch*, Dekan und Stiftsprediger zu Oehringen. *Erster* Band; *erstes* Heft. 1838. 175 S. 8. (18 gGr.)

Es scheint dasselbe an die Stelle der „Predigt-Skizzen" treten zu sollen. Wenigstens umfafst es in der ersten Abtheilung funfzehn dergleichen über evangelische und apostolische Perikopen, so wie über Passions-Texte. Die zweite Abtheilung dagegen enthält Entwürfe, Reden und Predigten für besondere Gelegenheiten, so dafs das Ganze darauf berechnet scheint, nach und nach eine Aushülfe für die gesammte homiletische Praxis zu bieten. Wer nun dergleichen Hülfsmittel bedarf, wird hier manchen guten Gedanken besonders rücksichtlich der Textbenutzung finden. Allein ihr Mifsliches haben solche Krücken immer. Ueberdies ist auch hier wieder Viel zu Viel gar zu Gewöhnliches zusammengehäuft, als dafs sich das Magazin selbst für derartige Bedürfnisse unbedingt empfehlen liefse. Müfsten solche „Magazine" noch immer geöffnet werden, so geschähe es wenigstens wohl noch besser mit vereinigten tüchtigen Kräften.

2) Cöslin, b. Hendefs: *Handpostille* von Dr. *W. A. Schickedanz*, königl. Militair-Oberprediger zu Münster. 1838. Thl. I, Heft 1. 128 S. 8. (12 gGr.)

Ein erfreuliches Unternehmen. — Der Vf. hat es nicht auf einen vollständigen Jahrgang abgesehn, giebt aber die Predigten nach den verschiedenen kirchlichen Zeiten. In den vorliegenden weht ein frischer und kräftiger evangelischer Geist. Die Themata sind kurz und schlagend gefafst und bei der Ausführung wird der Text in der Regel gut benutzt. Dafs öfters die gewöhnliche Manier der Disposition verlassen und das Ganze freier gehalten ist, wird der Sammlung in den Augen der Verständigen um so weniger Eintrag thun, da dessen ungeachtet die Gedanken der Ordnung und des Zusammenhanges nicht entbehren. Sind aber diese Bedingungen erfüllt — warum sollte nicht bisweilen jene Fessel abgeworfen werden? Wenn jedoch der Vf. in der Vorrede selbst Wiederholungen entschuldigen zu müssen glaubt, so macht dies für die Fortsetzung etwas bedenklich und dürfte bei einem mehr concreten Eingehn auf speciellere Lebensverhältnisse leicht vermieden werden. Auch würde die Postille so für die häusliche Erbauung noch mehr ihren Zweck erreichen.

3) Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung: *Neue Postille oder Predigten auf alle Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres*; von Dr. *H. H. Meyer*. *Erster* Theil. 1838. 717 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieser erste Theil umfafst bereits in sieben und sechzig Predigten den ganzen kirchlichen Jahres-Cyklus. Soll ein zweiter eine neue Reihe über die evangelischen Perikopen bringen? Allein der Vf. legte, und mit Recht, schon am 1. Advent statt des sonst doppelt zu behandelnden Abschnittes Joh. 1, 1—18 ein. Dies scheint nicht gerade auf jenen Plan zu führen. Welchen er aber auch verfolge — seine Sammlung verdient in vieler Hinsicht Aufmerksamkeit und Empfehlung, weniger zum Vorlesen in den Kirchen; dazu eignet sich schon die Darstellung bei ihrer oratorischen Fülle und dem Reichthum an Bildern nicht wohl; aber gewifs zur häuslichen Erbauung und selbst zur homiletischen Lektüre. Der Vf. ist ein geistvoller, energischer, sehr beredter Mann. Er fafst in der Regel den Kern des Textes mit grofser Lebendigkeit und oft in eigenthümlicher Weise auf. Hohe und reiche Gedanken tragen in raschem Fluge zum Schlusse. Auch hier keine steifen Dispositionen und dennoch Klarheit, Zusammenhang, Uebersicht. Vielleicht bringt der zweite Theil Epistel-Predigten. Wir wünschen es, aber wo möglich auf besserem Papier! —

Geschlossene Sammlungen:

1) Ber[illegible]b. Öhmigke: *Predigten zum Besten der Kinder-Warteschulen in Berlin* herausgegeben von *Gust. Schweder*, Prediger an der Nikolai- und Klosterkirche. 1838. 285 S. 8. (1 Rthlr.)

Zwanzig einfache Vorträge, welche nach Form und Inhalt sich als biblisch bezeichnen lassen, gewifs in dem nächsten Kreise des Vfs. zur Erbauung gereicht haben und sie, ungeachtet einiger Breite und Zerflossenheit in der Darstellung, auch anderswo gewähren können. So erscheint ihre Veröffentlichung bei dem wohlthätigen Zwecke, der durch sie befördert werden soll, hinlänglich gerechtfertigt.

2) Greiz, b. Henning: *Zwölf Predigten* von *F. E. Schorch*, Diaconus in Radeburg. 1838. 179 S. kl. 8. (18 gGr.)

Irret Ref. nicht, so ist der Vf. aus Tzschirner's Schule oder hat sich nach dessen gedruckten Predigten vorzugsweise gebildet; denn seine Vorträge haben mit ihnen in Anlage und Ausführung eine bedeutende Aehnlichkeit. Ueberall die freien Exordien und die materialen Dispositionen; durchweg tiefer Anklang an einen gewissen Parallelismus und das sanfte Wiegen der Periode, obschon ohne die künstlichen Mittel, welche Tschirner dabei wohl an-

zuwenden pflegte; endlich auch derselbe Schmuck der Rede im gewählten Ausdruck. Dürfte sich der Vf. nun auch bei den unverkennbaren Kanzelgaben, welche er besitzt, nur zu seinem eigenen Besten und auch zum Besten der Sache freier bewegen und müfste er sich namentlich von dem Schema der dreitheiligen Disposition losmachen, woran er sich ohne Ausnahme gebunden zu haben scheint: so verschwinden diese kleinen Uebelstände doch gegen den Reichthum an Gedanken und die edle Popularität, welche er erstrebt. Die Hauptsätze, oft in der Form der Antithese ausgedrückt, sind sämmtlich angemessen. Die Textentwickelung einfach und schnell zum Ziele führend; durch verständige Auswahl beziehungsreicher Gedanken kömmt das Thema zu seinem Rechte und Erkenntnifs wie Gemüth finden sich angesprochen, Glaube und Leben werden gleichmäfsig bedacht.

3) Breslau, b. Max u. Comp.: *Gedenktage des christlichen Kirchenjahres in einer Reihe Predigten* von *K. A. Suckow*, Prediger an der Hofkirche, der Theologie Licentiaten und aufserordentlichem Professor an der Universität zu Breslau. 1838. 172 S. gr. 8. (18 gGr.)

Statt der Entschuldigungen, welche Herausgeber von Predigten denselben voranzuschicken pflegen, spricht der Vf. der vorliegenden die gute Zuversicht aus, dafs sie der grofsen deutschen Christengemeinde, an welche er sie richte, nicht unwürdig werden erfunden werden und hofft, dafs das Beste, was er seiner Gemeinde zu sagen wufste und aus Hunderten von Predigten auswählte, auch wohl in einem weitern Kreise werde geredet werden können. Und er hat volles Recht zu solcher Zuversicht. Die Predigten zeugen von einer so durchgebildeten theologischen Denkart, von einer so hohen Eigenthümlichkeit in Auffassung und Behandlung der Schrift, von einer so bedeutenden Gabe zur homiletischen Darstellung und von einer so entschiedenen Herrschaft über einen reichen, oft schwierigen Stoff, dafs Rec. kein Bedenken trägt, sie dem Vorzüglichsten beizuzählen, was die letzte Zeit auf diesem Gebiete gebracht hat. Ganz besonders gelingt es dem Vf., das Geschichtliche im Lichte der Idee zu betrachten, es als symbolische Hülle derselben darzustellen, den dahinter liegenden Kern nach seiner Bedeutung für das geistige Leben des Einzelnen und der Kirche hervorzuziehen und so zu allegorisiren im edelsten Sinne, ohne an den hier so nahe liegenden Klippen der geschmacklosen Spielerei und des künstelnden Ausdeutens zu scheitern. Dabei zieht sich neben der wohlthuendsten Geistesfreiheit durch sämmtliche zwölf Predigten ein eben so tiefer sittlicher Ernst als eine helle Freudigkeit über die Kraft Gottes im Evangelium hin und wir können es uns wohl denken, dafs gerade diese Freudigkeit nach dem Vorwort dem Vf. ein Siegel wurde für den Glauben, es werde sein Wort bei Allen Anklang finden, die mit ihm eines Geistes sind. Bei solchen Erzeugnissen über Einzelnes krittelu würde Splitterrichterei seyn. Sollten wir Etwas hervorheben, so wäre es der Uebelstand, dafs der Uebergang vom Text zum Thema bisweilen ohne Noth wiederholend in den Eingang zurückgreift und dadurch den Fortschritt und Flufs des Gedankens störend unterbricht.

4) Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Neun Predigten über das Gebet des Herrn* von *G. E. F. Seidel*, Kirchenrath und Pfarrer in Nürnberg. 1838. 8. (12 gGr.)

Die Predigten sind von dem Vf. während eines langen Krankenlagers, nachdem sie früher gehalten waren, überarbeitet niedergeschrieben und erst nach seinem Tode herausgegeben. Sie zeichnen sich durch einfache Herzlichkeit aus. Ohne dafs es bei ihnen auf eine mehr zusammenhängende Auslegung des V. U. abgesehen ist entwickeln sie doch Sinn und Geist desselben in ansprechender Weise und athmen eine reine, ungeschminkte Frömmigkeit und können zur Erbauung empfohlen werden.

Zum Schlufs erwähnt Ref. die

Altenburg, b. Pierer erschienene *Darstellung der Ordinationsfeier von zwei nach Südaustralien bestimmten Missionaren* in der St. Barthol. Kirche zu Altenburg. Herausgeg. von Dr. *Fr. Hesekiel*, herzogl. sächsischem General-Superintendenten. 1838. 28 S. 8. (4 gGr.)

Die Missionare, *Teichelmann* und *Schürmann*, vom Dresdner Missions-Vereine unterstützt, konnten bei den noch nicht genug geordneten Verhältnissen des letztern in Dresden nicht ordinirt werden. Daher die Verlegung der Ordination nach Altenburg. Dr. *H.* legte der Ordinationsrede Matth. 28, 19 zum Grunde. Sie führt das Wort angemessen in lebendiger, hin und wieder ergreifender Weise aus. Auch die von den vier assistirenden Geistlichen gesprochenen Worte und Gebete stimmen zu dem Zweck der Handlung.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

d'Alton, E. d. Aelt. u. E. *d'Alton* d. J., die Skelette der Raubvögel abgebildet u. beschrieben. Der vergleich. Osteologie 2ter Abth. 2te Liefr. 206, 438.

Armenwesen, das, nach allen seinen Richtungen als Staatsanstalt u. als Privatwerk — frei nach *Duchatel's* u. *Naville's* franz. Preisschriften von einem deutschen Staatsbeamten. 202, 406.

B.

Bader, Jos., Badische Landesgeschichte; von den ältesten bis auf unsre Zeiten. 2te unveränd. Aufl. EB. 96, 766.

Balladen, Märchen und Schwänke, altschwedische; nebst einigen Volksliedern, übersetzt von G. *Mohnike*. 206, 439.

Bibliothek, die neueste protestant. deutscher Kanzelberedsamkeit herausg. von J. *Schuderoff*. 2n Bds. 4te u. 5te Liefr. 208, 451.

Bothe, A. E. F., die Staatsverwaltung des Königreichs beider Sicilien — EB. 99, 785.

Brefsler, H., s. M. *Hall*, Blutentziehung —

C.

Ciceronis, M. T., Tusculanarum Disputationum libri quinque — — recognovit et indices adiecit G. H. *Moser*. Tom. 1—3. EB. 92, 731.

Cotta, B., die Lagerungsverhältnisse zwischen Granit u. Quadersandstein bei Meifsen, Hohnstein, Zittau u. Liebenau — auch:

— — geognost. Wanderungen. 2tes Bdchn. 207, 443.

D.

Dietzsch, C. F., s. homilet. Magazin —

Dirksen, H. E., Manuale latinitatis fontium iuris civ. Romanorum — Fasc. 1—5. A. — Jugum. 191, 313.

— — System der iurist. Lexicographie. 191, 313.

— — Thesauri latinitatis fontium iuris civ. Romanor. specimen. 191, 313.

Duchatel, M. T., s. das Armenwesen —

E.

Ellendt, Fr., Lexicon Sophocleum — Vol. I et II. EB. 91, 721.

Epigraphik, od. üb. die beim Erechtheion von Athen gefundene Inschrift — 196, 358.

Eyth, Dr., s. K. *Hirzel* —

F.

Fischer, R. R., Gaben der Dankbarkeit. Predigten. 2r Bd. 208, 452.

G.

Goette, W., Ideen üb. Erziehung u. Unterricht im Geiste der Monarchie. In Briefen. 201, 400.

H.

Hall, Marsh., üb. Blutentziehung. Deutsch bearb. von H. *Brefsler*. 195, 350.

Herbart, J. F., analyt. Beleuchtung des Naturrechts und der Moral zum Gebr. beim Vortrage der prakt. Philosophie. 197, 366.

Hesekiel, Fr., Darstellung der Ordinationsfeier von zwei nach Südaustralien bestimmten Missionaren — 208, 456.

Hirsch's, Meier, Sammlung geometr. Aufgaben. 4r Th. von L. I. *Magnus*. Auch:

— — Samml. von Aufgaben aus d. analyt. Geometrie des Raumes, von L. I. *Magnus*. 1ste Abth. 206, 433.

Hirzel, K., die Klassiker in den niederen Gelehrtenschulen. Zur Würdigung der *Eyth.* Schrift: Klassiker u. Bibel — 201, 396.

Hore, W., aktenmäfs. Geschichte der Pest zu Halberstadt in d. J. 1681 u. 82. EB. 94, 752.

I.

Inschriften beim Erechtheion von Athen gefundene, Abbildd. u. Beschreibung, s. Epigraphik —

K.

Kunze, Steph., Geschichte des Augustiner-Klosters Hamersleben — EB. 94, 751.

— — diplomat. Gesch. des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben. 2tes Heft — EB. 94, 752.

L.

Lincke, K. G., das Gehörorgan in anatom., physiol. u. pathol. anatom. Hinsicht — auch:

— — Handbuch der theoret. prakt. Ohrenheilkunde. 1r Bd. 195, 345.

Lossius, Fr., s. *Pauli* Brief an die Römer —

Lucanus, F. G. H., der Dom zu Halberstadt — EB. 94, 751.

— — la Cathedrale d'Halberstadt — EB. 94, 751.

M.

Magazin von Casual- besonders kleinern geistl. Amtsreden. 6r Th. 208, 452.

— homiletisches, von C. F. *Dietzch.* 1n Bds 1s Heft. 208, 453.

Magnus, L. Imm., s. Meier *Hirsch* —

Mahâbhârata, the, an epic poem; written by the celebr. *Veda Vyâsa Rishi.* Vol. I. P. 1—3. EB. 93, 737.

Meyer, H. H., neue Postille od. Predigten auf alle Sonn- u. Festtags-Evangelien. 1r Th. 208, 454.

Milman, H. H., s. Nala and Damayanti and other poems —

Mohnike, G., s. altschwed. Balladen —

Moser, G. H., s. M. T. *Cicero* —

Moses, od. die Erlösung Israels. 190, 312.

N.

Nala and Damayanti transl. from the Sanscrit into Engl verse, with notes. By the Rev. H. H. *Milman.* EB. 93, 737.

Naville, F. M. L., s. das Armenwesen —

Nebenius, Fr., üb. die Herabsetzung der Zinsen der öffentl. Schulden — — EB. 99, 788.

P.

Pauli Brief an die Römer, übersetzt u. erklärt von Fr. *Lossius.* 190, 305.

Predigt-Literatur, neueste. 208, 451—456.

Preufs, J. D. E., *Friedrich* der Grofse mit seinen Verwandten u. Freunden. 204, 423.

R.

Rishi, V. V., s. the Mahâbhârata —

S.

Schickedanz, W. A., Handpostille. 1n Thls. 1s Heft. 208, 453.

Schorch, F. E., zwölf Predigten. 208, 454.

Schuderoff, J., s. Bibliothek, die neueste —

Schweder, G., Predigten zum Besten der Kinder-Warteschule in Berlin. 208, 454.

Seidel, G. E. F., neun Predigten üb. das Gebet des Herrn. 208, 456.

van der Smifsen, J. P. J., s. G. *Zachariae* —

v. Sternberg, A., Palmyra od. Tagebuch eines Papagaien. 208, 450.

— — Schiffer-Sagen. 2 Bdchn. 208, 449.

Suckow, K. A., Gedenktage des christl. Kirchenjahres in einer Reihe Predigten. 208, 455.

T.

Thiersch, Fr., üb. den gegenwärtigen Zustand des öffentl. Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich u. Belgien. 3 Thle. 198, 374.

V.

Vetter, A., theoret. prakt. Handbuch der Heilquellen-Lehre. 1r u. 2r Th. 193, 336.

Volger, W. F., Handbuch der Geographie. 1r Th. 4te verm. Aufl. 2r Th. EB. 98, 781.

W.

Werner, F. A., üb. die wechselseitigen Anforderungen zwischen Eltern, Lehrer u. Schüler behufs des Musikunterrichts. 207, 446.

Wetzlar, L., die Nachtseite unzeitiger u. übermäfs. Anwendung des Aderlasses u. andr. Blutentziehungen. 195, 348.

Z.

Zachariae's, G., Lehrbuch der Erdbeschreibung. 2te umgearb. bis auf die neueste Zeit ergänzte Aufl. von von J. P. J. *van der Smifsen*. 203, 413.

v. Zittwitz, K., Chronik der Stadt Aschersleben — EB. 94, 751.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 53.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte November 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichnifs der Beförderungen, der Ordens-, Titel- und Würden-Verleihungen, so wie der von den Akademieen u. gel. Gesellschaften zu Mitgliedern Aufgenommenen 79, 641—644.

Todesfälle.

d'Andrada e Selva in Rio de Janeiro 77, 626. *Armstrong* zu London 77, 627. *Bamford* zu Bishopton 77, 627. *Barbavan* zu Venedig 77, 626. *Barnes* zu Cambridge 77, 627. *Bickel* in Würzburg 77, 629. *Biddulph* zu Bristol 77, 627. *Busby* zu Petonville 77, 627. *Caccianini* zu Modena 77, 625. *Cavazza della Somaglia* in Brianza 77, 629. *Chamisso* in Berlin 77, 630. *Chersa* in Ragusa 77, 627. *Clarke* zu Hampstead 77, 627. *Colombo* in Parma 77, 627. *de Christophoris* zu Mailand 77, 628. *v. Denzel* zu Eflingen 77, 629. *Ducellier* zu Suresnes 77, 628. *Duges* zu Montpellier 77, 628. *Dupré* zu Venedig 77, 628. *Ferranti* zu Mailand 77, 625. *Floris* zu Montauban 77, 627. *Gardiner* zu Bath 77, 629. *Goldmayer* zu Würzburg 77, 628. *Gumpert* zu Regensburg 77, 628. *Harrison* in Malborough 77, 627. *Hatfield* zu Cambridge 77, 627. *Homer* zu Rugby 77, 627. *Hume* zu Edinburg 77, 629. *Jamieson* zu Edinburg 77, 628. *Jones* zu Somerstown 77, 626. *Klein* in München 77, 628. *Koeler* zu Zelle 77, 630. *v. Koelosey* in Cseke 77, 631. *Küster* zu Neustadt-Eberswalde 77, 631. *Kutzscher* in Luckau 77, 631. *Lampredi* in Neapel 77, 626. *Lee* zu Westminster 77, 628. *Marini* in Rom 77, 629. *Marsham* zu Serampore 77, 625. *Martini* in München 77, 632. *Milton* zu London 77, 626. *Müller* zu Kempten 77, 632. *Portirelli* zu Mailand 77, 625. *Pozzi* zu Mailand 77, 629. *Ronchetti* zu Nembro 77, 625. *Schmieder* zu Brieg 77, 632. *Schulze* zu Lucka 77, 629. *Schweykowski* in Warschau 77, 629. *Sims* zu London 77, 628. *Sinigaglia* zu Padua 77, 625. *Stewart*, Witwe, zu Edinburg 77, 628. *Styiri* in Saros-Patak 77, 631. *Wenzel* zu Aschaffenburg 77, 630. *v. Willi* in Augsburg 77, 629. *Wood* zu London 77, 627. *Zimmermann* zu Darmstadt 77, 629.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Eldena, Kgl. Akad. der Staats- und Landwirthschaft, Vorlesungen im Wintersemester 1838—39. 76, 623. *Greifswald*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1838—39, u. öffentl. gel. Anstalten 76, 617. *Kiel*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1838—39. 80, 649.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 78, 635. *Anton* in Halle 80, 655. 81, 663. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 81, 662. *Bornträger*, Gebr., in Königsberg 81, 664. *Brockhaus* in Leipzig 78, 633. 79, 645. 80, 653. 81, 657. *Creutz*, Buchh in Magdeburg 81, 658. *Dalp* in Bern 81, 663. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 81, 660. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 79, 636. *Ferber* in Gießen 78, 633. *Fleischer*, G., in Dresden 81, 659. *Fleischmann* in München 78, 639. 79, 647. *Gebauer*. Buchh. in Halle 79, 645. *Geisler* in Bremen 78, 640. *Gerold*. Buchh. in Wien 81, 661. *Hammerich* in Altona 81, 657. *Herbig* in Berlin 78, 636. *Hirt* in Breslau 79, 647. *Leske* in Darmstadt 80, 654. *Meißner* in Hamburg 78, 640. *Mylius*. Buchh. in Berlin 81, 661. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 81, 659. *Perthes* in Gotha 76, 623. *Reichardt* in Eisleben 78, 639. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg 78, 636. *Schünemann* in Bremen 78, 638. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 78, 637. *Tauchnitz* jun. in Leipzig 81, 660. *Veit* u. Comp. in Berlin 78, 634. *Voß*. Buchh. in Berlin 78, 634. *Wunder* in Leipzig 80, 655.

Vermischte Anzeigen.

Aufruf an *Schmieder's* ehemal. Schüler zu Errichtung eines Denkmals für ihn 80, 650. *Brockhaus* in Leipzig, herabgesetzter Preis des histor. Taschenbuchs von *v. Raumer*. 1r bis 5r Jahrg. 81, 657. *Ferber* in Gießen, herabgesetzter Preis des 1—10ten Bds der Zeitschrift für Civilrecht u. Proceß von *Linde*, *Marezoll* u. *v. Schröter* 78, 633. *Kollmann* in Leipzig, *Forcellini* Lexicon, IV Tomi, ist auf einige Zeit für den ermäßigten Preis von 20 Thlrn bei ihm zu haben 79, 648. *Perthes* in Gotha, Verzeichniß von bei ihm zu habenden Landkarten u. Atlassen 76, 623. *Schmieder's* in Brieg Denkmal s. Aufruf dazu an seine ehemal. Schüler. — Schriften für Pädagogen so allgemeine Aufmerksamkeit verdienen 78, 640. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, vorläufige Ankünd. einer neuen Ausg. des *v. Meyer*. Bibelwerks: die Bibel alt. u. neuen Testaments, *Luther's* Uebersetz. nach dem Grundtext berichtigt 78, 637. —— Anerbieten zur Annahme u. Beförderung von Beiträgen zu *Schmieder's* Denkmal-Errichtung 80, 656.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Hn. Dr. *W. M. L. de Wette* von Dr. *Aug. Detl. Chr. Twesten*, ord. Prof. der Theol. an der K. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, Ritter des Danebrogordens u. s. w. *Zweiten* Bandes *erste* Abtheilung, welche die *Theologie* und *Angelologie* enthält. 1837. XXX u. 383 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir erhalten hier den Anfang der eigentlichen Ausführung eines Plans, welcher bereits 1826 in einem andern, mit gleichem Titel versehenen und in unserer A. L. Z. im Juliushefte 1828 recensirten Buche desselben Vfs., das als der erste Band des Ganzen erschien, vorbereitet und dargelegt war. Denn obgleich dort die Erwartung gegeben wurde, es werde das Ganze mit einem einzigen zweiten Bande vollendet seyn, so läfst sich doch, da diese „erste Abtheilung" nur die Lehre von Gott und den Engeln behandelt, kaum anders denken, als, dafs die zweite und dritte „Abtheilung", welche Hr. Dr. *Tw.* in der Vorrede hier (S. XXX) ankündigt, wovon jene die (religiöse) Anthropologie, diese die Soteriologie enthalten soll, in zwei besonderen „Bänden" nachfolgen werden. Vom ersten Bande hiefs es übrigens auch, dafs er aufser der „Einleitung" noch den „ersten kritischen Theil" darbiete, welchem Ausdrucke in diesem zweiten Bande die Ueberschrift der Inhaltsanzeige: „Zweiter oder Allgemeiner Theil" entsprechen zu sollen scheint. So wie aber dort noch keine einzige Lehre des Systems der evangelisch-lutherischen Kirche vorgetragen war, auf die man den Namen eines „ersten kritischen Theils" hätte beziehen können, so leuchtet dem Rec. jetzt auch noch nicht ein, warum und in welchem Sinne hier nicht nur von einem „zweiten", sondern von diesem als dem „allgemeinen" die Rede seyn möge.

So viel von der nicht recht klaren Bezeichnung des vorliegenden Buchs. Bedeutender ist der Umstand, dafs es über mehr, als zehn Jahre gewähret hat, ehe dieses dogmatische Werk seine nächste Fortsetzung erhielt. Der Vf. sagt hierüber in der Vorrede: „Die Aufzählung der Veranlassungen (d. i. Ursachen?), weshalb ich die Fortsetzung meiner Vorlesungen über die Dogmatik in dieser ersten Abtheilung des zweiten Theils der Oeffentlichkeit so viel später übergebe, als die Freunde, welche sie gefunden haben, wünschten und ich früher glaubte zusagen zu können, wäre eine Bemühung, für welche meine Leser mir wahrscheinlich (?) wenig Dank wissen würden." Darüber läfst sich nun zwar vom Rec., als einem einzelnen dieser Leser, nicht wohl urtheilen; es wäre aber auch unbescheiden, sich über das Stillschweigen des Vfs. beklagen zu wollen. Allein ein Jahrzehend kann in der wissenschaftlichen Denkart eines noch nicht sehr bejahrten Mannes, leicht eine gewaltige Veränderung hervorbringen. Wird diefs nicht etwa auch bei dem Vf. geschehen seyn? Eine wahre Umwandlung läfst sich hier schon darum nicht annehmen, weil er sonst ohne Zweifel das durch den ersten einleitenden Band begründete Werk gar nicht fortgesetzt haben würde, um nicht öffentlich retractiren zu müssen. Auch würde er bei einer wesentlichen Aenderung seiner theologischen Ansichten schwerlich auf den akademischen Lehrstuhl desjenigen Dogmatikers berufen worden seyn, mit welchem er in der Grundlage zur Glaubenswissenschaft sich zuvor völlig übereinstimmend erklärt hatte. Für ganz unverändert seine Denkart zu halten getrauen wir uns jedoch auch nicht, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Zu welcher Klasse der Berliner Theologen insonderheit er sich rechne, mag daraus erhellen, dafs seine Dedication des gegenwärtigen Buches an seinen „theuern Freund und Collegen, Dr. *August Neander*", gerichtet ist.

Bei unserer kritischen Anzeige des vor eilf Jahren erschienenen ersten Bandes gingen wir von der Bemerkung aus, dafs diese „Vorlesungen", obgleich sie dem Titel nach nur „die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" zu ihrem Gegenstande haben, der an sich genommen etwas blofs historisch-Gültiges ausmacht, doch zugleich für in sich selbst und allgemein gültig angesehen und aufgenommen seyn wollen, und haben wir dann jene Gültigkeit denselben, einen einzigen Hauptpunkt (den des zu hart beurtheilten Pelagianismus) ausgenommen, zugestanden, diese aber, abgesprochen, wobei insbesondre gegen den Vf. derselben dargethan wurde, dafs schon seine Wesensbestimmung der Religion, sie sey Gefühl absoluter Abhängigkeit des Menschen von Gott, nicht Stich halte, und dafs der Begriff eines „christlichen Bewufstseyns", welches dort als Grundlage der Wahrheit des von ihm vorzutragenden dogmatischen Lehrganzen aufgestellt war, sich wegen seiner Reinheit und Richtigkeit nicht rechtfertigen lasse, was ebendaselbst durch das Beispiel seiner Ansicht von der „Wie-

dergeburt" belegt ist; und endlich waren dort noch der Beantwortung der Frage, warum doch wohl Hr. Dr. *Tw.* eine Dogmatik, welche nur für eine einzige christliche Kirchenpartey durchgängig wahr heifsen könne, und welcher er selbst nicht seinen vollen Beifall schenke, „mit der Prätension, dafs sie in sich selbst und ewig Wahres lehre, hier geben *wollte*", noch einige Spalten gewidmet. Dieses Urtheil findet auch auf die gegenwärtige erste Abtheilung des zweiten Bandes noch immer seine Anwendung. Die evangelisch-lutherische Dogmatik gilt dem Vf. auch hier noch für allgemein christliche, ja für rein menschliche Wissenschaft, als das Wesentliche der Religion wird auch hier noch das absolute Abhängigkeitsgefühl betrachtet, und darüber, warum das vorliegende Lehrbuch eben diese particularistische Natur und Einrichtung haben sollte, giebt es auch hier keine genügende Erklärung. Nur etwa wird das Gefühl hier nicht mehr so oft, als vormals, für das Wesen der Religion ausgegeben, und die früher eingewebten „Reflexionen", die uns dort auch tadelhaft erschienen, sind nunmehr, allerdings auf zweckmäfsigere Weise, in förmliche Epikrisen unter dem Namen „schliefslicher Beurtheilungen" verwandelt.

Betrachten wir zunächst die *Principien dieser Dogmatik*, wie sie hier (Vorr. S. XII ff.) angegeben sind. Seine Dogmatik ist 1) überhaupt evangelisch-*supernaturalistisch*, in dem „mit der Ueberzeugung, dafs uns in Wahrheit in den Aussprüchen Christi und der Apostel eine höhere (?) Erkenntnifsquelle eröffnet sey, das evangelische Christenthum steht und fällt", 2) insbesondre evangelisch-*lutherisch*, worüber er sich indefs näher so erklärt, dafs die lutherische Kirchenlehre Irrthum und Wahrheit, wie jede andere, ebenfalls enthalte, so dafs „man, wo man wegen der Uebereinstimmung in den Hauptpunkten des Evangeliums sicher ist, nicht nach dem Buchstaben der symbolischen Formeln fragen dürfe, um sich für gleichgesinnt und einig im Geiste anzuerkennen", wobei er jedoch seine Dogmatik am Ende als eine conservative beschreibt, 3) „zur *philosophischen* Durchbildung der Glaubenslehre beitragend", welcher Ausdruck hier „in jenem allgemeinsten Sinne genommen ist, in welchem man z. B. von philosophischer Behandlung der Grammatik, oder der Geschichte spricht." Demnach lassen sich als die Principien der gegenwärtigen Dogmatik aufs kürzeste angeben: 1) Bibelauctorität, 2) Auctorität des lutherischen Bekenntnisses, und 3) allgemeingültiger Religionsbegriff, wiewohl die genannte „philosophische Durchbildung" S. XVII durch die Aeufserung des Vfs., dafs er in dieser Beziehung „die von *Schleiermacher* aufgestellte Ansicht von dem Wesen der Religion zum Grunde lege", so näher bestimmt ist, dafs man als das dritte jener Principien auch eine Auctorität, nämlich die „der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" ansehen und namhaft machen kann. Wir wollen und dürfen hier nicht wiederholen, was von uns früher über und gegen den Charakter der Twesten'schen Dogmatik überhaupt gesagt wurde, weswegen wir ja wohl eben so gut auf unsere ältere Recension, als Hr. Dr. *Tw.* (S. XI—XII) auf sein dadurch beurtheiltes Buch ersten Bandes, zurückweisen können, namentlich aber nicht wiederholen, wie und wodurch dort die von *Schleiermacher* aufgebrachte Grundvorstellung von der Religion, dafs diese zuletzt und ganz auf Gefühl, und zwar auf einem absoluten Abhängigkeitsgefühl beruhe, welches freilich Hr. *Tw.* hier (S. XVII) auf „das vom heiligen Geist in unserm Gemüth erweckte innere Leben, aus welchem Glauben und Gesinnung sich mit Nothwendigkeit entwickeln", sehr kunstreich ausgedeutet hat, ausführlich und mit Gründen von uns widerlegt worden ist. Wir bemerken vielmehr jetzt, um der Kürze willen, nur 1) Jede im strengern Sinne so zu benennende Wissenschaft, mithin auch die des religiösen Glaubens, die Dogmatik, kann und darf nur Ein Princip haben, weil durch dieses in richtiger Consequenz ihr gesammter Inhalt bestimmt wird, und für diese Wissenschaft insbesondre ist nur zweierlei Princip denkbar, entweder das empirische einer innern Offenbarung, z. B. das des Quäkerthums, womit auch das einer ursprünglichen und unmittelbaren Gotteserkenntnifs auf Eins hinauskommt, oder das rationale der religiösen Idee, nämlich der von der Welt als einem moralisch-physischen All der Dinge, welches ein Gottesreich bildet, wovon das erstere sich als falsch für den Unbefangenen leicht nachweisen läfst. Dann aber 2) kann für die Glaubenswissenschaft alle Auctorität nicht Princip seyn und heifsen, weil sie mit dem falschen Princip, dem empirischen, es gemein hat, etwas der allein des freien Urtheilens fähigen Vernunft Gegebenes, mithin Fremdes zu seyn, von welcher Art und Geltung unter Anderen auch das von dem Vf. so oft gerühmte „christliche Bewufstseyn" ist, da es nicht nur auf einer Bibelauctorität beruht, sondern auch nicht einmal überall (man denke doch nur an den wesentlichen Glaubensunterschied des päpstlichen und des protestantischen Christen, z. B. im Punkte der gemischten Ehen) gleichen Inhalt hat. Und 3) endlich für eine evangelisch-lutherische (wäre es nicht richtiger, zu sagen lutherisch-evangelische?) Dogmatik taugt die speciale Auctorität der Glaubenslehre *Schleiermacher's* schon darum nicht, weil dieser, wie Hr. Dr. *Tw.* S. XX—XXI selbst ausdrücklich gesteht, „sich mehr zum Reformirten (bestimmter gesprochen, zum Calvinischen) Lehrtypus, als zum Lutherischen hinneigt." Das Resultat dieser unserer kurzen Bemerkungen ist für die vorliegende Dogmatik: Sie entbehrt, genau genommen, alles Princips. Damit hängt zusammen, dafs es nach ihres Vfs. Meinung (S. XVIII — XIX) in der Wissenschaft „verschiedene Ueberzeugungen giebt", die es „nothwendig" machen, dafs „Jeder die seinige für wahr und die des Andern für irrig hält"; denn gäbe es wirklich solche „Ueberzeugungen", welcher Na-

me nur der objectiven Gewifsheit gebührt, so würde die wissenschaftliche Wahrheit blos subjectiv, das will sagen, keine seyn. Wer sich, wie Hr. Dr. *Tw.*, in des Glaubens Wissenschaft von lauter Auctoritäten abhängig beweiset, dem fehlt es an der, von ihm selbst (S. XXVII) im Werthe hoch angeschlagenen, „theologischen Selbständigkeit", deren Mangel sich allerdings in seinem insgemein für Nichts bestimmt und fest sich entscheidenden Lehrvortrage deutlich zu Tage legt. Auch können wir ihn von dem Vorwurfe der Parteilichkeit, und zwar übereinstimmend mit seinem eigenen Geständnisse, nicht freisprechen; denn in eben der Stelle, S. XXI, wo er bei Erwähnung dieses Fehlers an *Schleiermacher* mit den Worten: „mir ist die geheime Macht, welche der Geist der angebornen Confession übt, kaum irgendwo so auffallend, als in dem Einflusse auf diesen so hochbegabten Mann, entgegengetreten", sich ausspricht, setzt er sogleich, wie in einem abgezwungenen Bekenntnisse, hinzu: „Ich läugne dagegen nicht, mich in meiner theologischen Denkweise mit dem Lutherischen Lehrbegriffe verwachsen zu fühlen." Doch fügt er ebendaselbst unmittelbar, vermuthlich um nicht hinsichtlich der „Union" anstöfsig zu werden, noch diefs an: „ohne deshalb in dem Unterschiede der theologischen Ansicht einen hinreichenden Grund zur fortdauernden Trennung der Gemeinden zu sehn."

Wir aber gehen nun, um Wesen und Werth der durch das vorstehende Wenige im Allgemeinen gewürdigten Dogmatik näher darzulegen, zur Beurtheilung der einzelnen hier behandelten Lehrstücke über. Es kommt in dieser ersten Abtheilung des zweiten Bandes von dem, was das hier befolgte Compendium darunter befafst, lediglich nur der erste Abschnitt, wie bereits angemerkt, die Gotteslehre und als Anhang derselben die Engellehre enthaltend, zur Sprache, und von den 18 §§. (nach dem Compendium §. 32 bis zum §. 49), in welchen diefs geschieht, sind 13 auf S. 1 — 304 der erstern, 5 auf S. 305 — 383, der letztern jener beiden Lehren gewidmet; die erstere aber insonderheit ist unter die vier Numern: 1) „die Idee Gottes nach seiner absoluten Selbständigkeit, 2) dieselbe nach seinem Verhältnifs zur Welt, 3) dieselbe nach seinem Verhältnifs zur Natur, und 4) Trinität", vertheilt. Einleitend zu den drei ersten davon bemerkt der Vf., dafs die darin gegebene „der christlichen mit den andern monotheistischen Religionen gemeine" Lehre von Gott „gewöhnlich in der philosophischen Religionslehre ausführlich erörtert" werde. Er wagt nicht, hinzuzusetzen, dafs diefs eben das Rechte sey, vermuthlich, weil es mit seinen drei Principien, unter denen sich echte und freie Philosophie nicht befindet, nicht zusammenstimmen würde. Giebt es aber eine allen monotheistischen Religionen, die er doch unstreitig für die allein, dem Polytheismus und Pantheismus gegenüber, richtigen hält, gemeine „Idee Gottes", wo soll diese anders ihren Sitz und Ursprung haben, als in der Heimath der Philosophie, d. i. in der Vernunft? der Vf. spricht darüber S. 4 — 6, aber ohne sich rein zu erklären, schwankend zwischen Vernunft und Schrift, und S. 10 so wie auch anderwärts, scheidet er Metaphysik von der Dogmatik, als ob nicht für eine wissenschaftliche Theologie, Dogmatik genannt, und am meisten in diesem Lehrstücke, metaphysische Wahrheiten unentbehrlich wären. Die erste der vorhin angegebenen Numern soll die Idee Gottes „nach seiner absoluten Selbständigkeit", die zweite nebst der dritten ebendieselbe nach einem bestimmten Verhältnisse zu Etwas, das nicht Gott ist, entwickeln; worin Hr. *Tw.* mit Hn. *de Wette* zusammentrifft. Jene Idee aber gestaltet sich nothwendig nach der umfassendern Idee der Religion, und da diese die Welt als das moralisch-physische Gottesreich zum Gegenstande hat, so leuchtet ein, dafs der ganze Begriff von Gott ein Verhältnifsbegriff ist. Wir Menschen (und über das, was dem Menschen nur möglich ist, wird auch der Christ nie hinauskommen, wofern er nicht aufhören soll, ein Mensch zu seyn) können Gott nicht anders, als in Beziehung zur Welt, dem Einzigen, was es aufser Gott giebt, können ihn also nur als das einerseits nicht „und über", andrerseits durchgängig für „weltliche höchste Wesen erkennen." Wie Gott an sich und aufser solcher Beziehung sey, bleibt dem menschlichen Geiste so gewifs ewig verborgen, als es gewifs und ausgemacht ist, dafs derselbe, der zugleich nicht- und überweltliche, von der Welt in jedem Betracht wesentlich verschieden, mithin in seiner reinen Eigenthümlichkeit allen Weltwesen entgegengesetzt, und so nur über diese unendlich erhaben, gedacht werden mufs; was der Vf. unstreitig auch andeuten wollte, wenn er sagt, es gebe von Gott keine adäquate Vorstellung, und keine Realdefinition: so wie er auch ebendaher, in rühmlicher Freiheit von dem Grundfehler der in ihrem Gotteswissen so überschwenglichen Tagsphilosophie, die Negativität aller Begriffe, durch welche die wesentliche Verschiedenheit Gottes von der Welt, verbunden mit dessen Ueberweltlichkeit, ausgedrückt wird, anerkennt. Der nach seinem Innern also dem Menschen, welcher ja selbst nur Weltwesenheit besitzt, für immer unerkennbare Gott hat aber auch eine, um so zu sagen, affirmative Seite, in sofern er in seinem Wesen und Wirken der lebendige Grund des Weltganzen als eines moralisch-physischen Gottesreichs ist, und von dieser Seite für den Menschengeist allerdings, wiewohl darum, weil die Welt nur der Analogie nach ein Reich heifsen kann, nur symbolische Erkennbarkeit; woraus freilich Anthropomorphismen unvermeidlich entspringen, die jedoch durch die negativen Bestimmungen der Nicht- und Ueberweltlichkeit Gottes alle vor Mifsverstand und Mifsbrauch sicher verwahrbar sind. Seine Fürweltlichkeit aber endlich ist eine andere, wiefern sie in ihrem bestimmteren Verhältnisse zur Welt als einem moralischen, eine andere, wiefern sie in dem zur Welt als einem physischen Gottesreiche, und noch eine andere,

wiefern sie in dem zu ihr als einem moralisch-physischen in solcher seiner Vereintheit aufgefafst und dargestellt wird. So läfst sich die Lehre von Gottes *Wesen und Eigenschaften*, mit welcher die vorliegende Dogmatik in Gemäfsheit ihres Leitfadens beginnt, systematisch übersehen und vortragen. Wir wollen aber hier dieses System, wie natürlich, nicht entwickeln, sondern nur der vorstehenden Grundzüge desselben uns dazu bedienen, in kurzer Kritik zu zeigen, dafs eben jene Lehre vom Hn. Dr. *Tw.* nicht durchgängig richtig abgehandelt sey. Und da wird nur zuvörderst leicht offenbar, dafs §. 32 „Definitionen" überschrieben, und §. 34 mit der Ueberschrift: *attributa Dei absoluta*, in soweit sie beide „die Idee Gottes nach seiner absoluten Selbständigkeit" auseinander setzen sollen, nicht von einander zu trennen waren; denn es kommen in beiden absolute Attribute des göttlichen Wesens vor. Die Scheidung derselben gründet der Vf. darauf, dafs Unendlichkeit und Nothwendigkeit, von welchen §. 32 redet, etwas ganz Eigenes darum wären, weil sie allein zur Bezeichnung des gesammten Gotteswesens gebraucht werden könnten. Findet aber solcher Gebrauch nicht auch in den Namen z. B. des Allgenugsamen, des Allweisen, des Allmächtigen Statt? Freilich machen die Eigenschaften Gottes nur alle zusammengenommen sein ganzes Wesen aus; aber charakteristisch genug kann man dieses, eben um seiner durchgängigen Eigenthümlichkeit willen, auch durch einzelne benennen. Ausdrückliche *absoluta Dei attributa* führt der Vf. §. 34 in grofser Menge und Mannichfaltigkeit auf, „ohne sie weiter im Einzelnen durchzugehen", was bei der übrigen Weitläuftigkeit seiner dogmatischen Darstellungen doch sehr befremden mufs. Aber wenn er hier die Unendlichkeit und Nothwendigkeit abermals erwähnt, um für den gegenwärtigen §. von jener die Unbegreiflichkeit, von dieser die Aseität, Spontaneität, Sufficienz und Independenz abzuleiten, so gehört die erstgenannte gar nicht zum Wesen Gottes, da dieser nicht in und für sich, sondern blofs für endliche Geister unbegreiflich ist, und benennen alle nachherige lateinische Namen allerdings wohl göttliche Attribute, aber diese kommen Gott nicht zu, weil er das nothwendige, d. i. nicht-zufällige, Wesen ist, sondern weil er durchgängige Unbedingtheit, die mit Absolutheit einerlei bedeutet, besitzt, von welcher jene Nothwendigkeit selbst nur eine bestimmte Affection ist. Dann heifst es: „Ziehen wir zugleich die analogischen Attribute des vollkommensten Geistes, Gottes Spiritualität, hieher, so u. s. w. Aber was analogisch unter den Begriffen von gg. EE. ist, darf man nicht zu den absoluten Attributen Gottes rechnen, wie auch die unter diese Geistigkeit hier subsumirten, „Verstand und Wille" und „Seligkeit", in welchen unleugbar Anthropomorphismus liegt, es ausweisen, und „Immaterialität", die unbedenklich mit absoluter Geistigkeit für einerlei zu nehmen ist, kommt hier zuletzt noch besonders vor. Kurz man sieht, dafs es dem Vf. an einem klaren und festen Begriffe von absoluten Gottesattributen noch gebricht, und man kann leicht auf den Gedanken kommen, dafs er diese Aufzählung solcher defswegen, weil er selbst ihre Unvollkommenheit fühlte, mit einem „weitern Durchgehen" nicht begleiten mochte. Bei der Prüfung des §. 35, welcher die *attributa Dei relativa* kennen lehren soll, müssen wir etwas länger verweilen, da diese Partie in näherem und einflufsreicherm Interesse zur übrigen Dogmatik, als die der §§. 32 und 34, steht. Richtig im Allgemeinen ist der Begriff dieser Attribute dadurch bestimmt, dafs sie das Wesen Gottes als Urhebers der Welt betreffen, und ebenso verdient es Beifall, dafs sie in physische und moralische eingetheilt werden. Aber fehlerhaft finden wir es schon, wenn der Vf. jene alle unter dem Begriffe der Allmacht, diese unter dem der göttlichen Liebe befassen zu können meint; was im Verfolg unserer Kritik sich ausweisen wird. Noch fehlerhafter, wo möglich, ist es, dafs er in Absicht auf das Verhältnifs Gottes zur physischen Welt eine geordnete und eine ordnende *Allmacht* von einander unterscheidet, wovon die erstere in den sogenannten Naturproducten, die letztere in der schöpferischen Thätigkeit Gottes enthalten seyn soll. Die Grundlosigkeit dieser Unterscheidung erhellet augenblicklich, sobald man sich fragt, ob es wohl ein Ordnen Gottes geben könne, welches ein Nichtgeordnetes in der Welt zur Folge habe; und der wirkliche blofs subiective Grund derselben liegt in dem Wunsche und Bestreben eines supernaturalistischen Dogmatikers, eine Allmacht zu statuiren, welche auch Nichtnatürliches, d. i. Wunder, wirke, deren Hervorbringung man aber freilich nur als eine entweder Nach-, oder Nebenschöpfung sich denken müfste, wovon jene den in Gott unzulässigen Zeitunterschied setzt, diese den Unterschied einer ordentlichen, in der Idee Gottes gegebenen, und einer aufserordentlichen, zur Gottesidee irgendwoher fremdartig hinzukommenden, göttlichen Wirksamkeit nöthig macht. Eine offenbare Instanz gegen die Richtigkeit der vom Vf. angenommenen Haupteintheilung der gg. Eigenschaften in absolute und relative bildet sein Begriff der *Allgegenwart*, welche „einestheils als analogische Vorstellungsweise der Unermefslichkeit" zu den erstern, „anderntheils als Allwirksamkeit", zu den letztern gehören würde, welches Beides übrigens auch falsch ist, weil die Unermefslichkeit, allerdings die erste unter den allgemeinen Bestimmungen der Absolutheit des göttlichen Wesens keine analogische Vorstellungsweise bedarf, und Allwirksamkeit einerlei mit Allmacht besagt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Hn. Dr. *W. M. L. de Wette* von Dr. *Aug. Detl. Chr. Twesten* u. s. w.

(*Fortsetzung von No.* 209.)

Von der *Liebe* Gottes heifst es S. 47: „Wir legen sie ihm bei, indem wir ihn als Grund und Urheber nicht blofs des Daseyns, sondern auch der Vollkommenheit der endlichen Dinge, oder als Denjenigen denken, der seinen Geschöpfen Güter ohne Zahl, der uns insonderheit das höchste Gut mittheilt." Diese Beschreibung versetzt die göttliche Liebe unter die physischen und moralischen Eigenschaften Gottes zugleich, und steht also mit der in diesem §. angenommenen Eintheilung in Widerspruch. Als moralische Eigenschaft Gottes kann seine Liebe, auch Gütigkeit genannt, nur so weit gelten, als der ihm vom Stifter des Christenthums beigelegte Name des himmlischen Vaters reicht, den dieser nie in Beziehung auf alle Geschöpfe, sondern ausschliefslich immer auf seine Kinder, nämlich der vernunftbegabten Weltwesen, gebraucht. Dafs aber der Vf. keinen reinen und festen Begriff des Moralischen überhaupt habe, thut sich z. B. durch den Ausspruch kund: „Sittlichkeit und Seligkeit sind in höchster Potenz Eins," was dem philosophischen Identismus entspricht, der gesunden Vernunft aber nie wird können eingeredet werden. Eben so ist es falsch, wenn S. 48 die *Heiligkeit* Gottes zur Sache seiner Liebe gemacht wird, indem diese „als Güte das Wohlseyn aller empfindenden, als Heiligkeit die Sittlichkeit aller vernünftigen Wesen zum Gegenstande seines Willens" habe: denn von einer heiligen Liebe Gottes läfst sich zwar wohl reden, keineswegs aber von einer liebenden Heiligkeit in Gott. Es sollten indefs nun einmal alle moralischen Gottesattribute hier auf den Einen Begriff der Liebe Gottes, nach einem durch nichtmoralische Religionssysteme eingeführten vagen und irreleitenden Sprachgebrauche, zurückgebracht werden. Darum auch „erscheint," nach S. 49, „die göttliche Liebe bezüglich auf den Mifsbrauch der (sittlichen) Freiheit zum Bösen theils als *Gerechtigkeit*, theils als *Gnade*;" wobei weiter gesagt wird: „sie ist Gerechtigkeit, indem sie als heilige Güte Wohl und Wehe nach Maafsgabe der Sittlichkeit vertheilt," wobei der Irrthum nicht gehoben ist, dafs der Tugendhafte auf Belohnung bei Gott einen Rechtsanspruch bei ihm habe, und „ist Gnade, indem sie als gütige Heiligkeit (von diesem Begriffe weifs das biblische Christenthum nichts) statt der mangelnden eigenen eine von Gott geschenkte Gerechtigkeit (dieses des heiligen Gottes offenbar unwürdige Geschenk ist auch Röm. 3, 21 und Phil. 3, 9, wo unser Vf. es suchte, nicht zu finden) anbietet und dadurch (hiervon steht nichts, aber allerdings das Gegentheil, in der Bergpredigt, namentlich Matth. 5, 3—12) auch dem Sünder den Weg zum seligen Leben öffnet." Die *Wahrhaftigkeit* Gottes, welche Hr. D. *Tw.* sogleich nachher (S. 51) als „die Zuverlässigkeit der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade, inwiefern sie sich in Drohungen, oder Verheifsungen aussprechen," aufführt, läfst sich, wie sie wirklich nur zu den unstatthaften Anthropomorphismen gehört, nach dem Vf. selbst „für die Wissenschaft schwerlich begründen," obgleich er sie als „die Gewifsheit des Bewufstseyns der Gnade" für „ein wichtiges Moment (sie ist unstreitig das wichtigste von allen) in diesem (nach dem wahren Gnadenbegriffe grundfalschen) Bewufstseyn" erklärt. S. 52 liefert Hr. *Tw.* zu dem Bisherigen, obgleich er versichert, dafs „durch die Attribute der Macht und der Liebe die verschiedenen Beziehungen, in welchen wir die Welt von Gott abhängig denken, vollständig ausgedrückt werden," doch noch einen, aus dem bereits unter dem Abschnitte von den absoluten göttl. Eigenschaften aufgestellten Eintheilungsprincip, dafs Gott „mit Verstand und Willen wirke," entlehnten Nachtrag, welcher, da Macht und Liebe Gottes auch schon diese geistigen Vollkommenheiten in sich schliefsen, völlig überflüssig erscheint, und blofs davon zeuget, dafs der Vf. nicht recht wufste, wo er diese herkömmlichen Attribute hinthun sollte. Als „Attribute des göttlichen Verstandes" nun nennt er „die *Weisheit* und *Allwissenheit*." Mit der Erklärung der letztern, „der vollkommensten Erkenntnifs überhaupt," kann man zufrieden seyn. Dafs aber die Allweisheit in ihr begriffen und sogar „sie selbst, in irgend einer besondern Beziehung gedacht," seyn soll, widerspricht der Wahrheit. Man mufs im Gegentheil behaupten, auch der Allwissende kann, als solcher, immer noch ein Unweiser heifsen, wenn ihm zu seinem Wissen das Wollen des Guten fehlt. „Wir werden, spricht der Vf., die (göttliche) Weisheit als den unendlichen Verstand, wiefern er als Grund der gesammten Welteinrichtung gedacht wird, erklären können." Die Welteinrichtung ist allerdings Werk des allweisen Gottes, aber zu deren Gotteswürdigkeit gehört vor allen Dingen Heiligkeit, damit sie einen höchsten Endzweck habe, der nur ein mora-

lischer seyn kann; der vollkomenste Verstand für sich allein genommen, würde blofs Allklugheit gewähren. Wie wenig Befriedigendes aber der Vf. vom göttlichen Willen hier zu sagen gewufst habe, mag aus dem Einzigen erhellen, dafs er S. 60 urtheilte: „Diese Lehre bilde nur einen Anhang zu der von den göttl. Eigenschaften, oder mache den Uebergang zur Lehre von den göttl. Werken." Er bedachte nicht, dafs er in den Begriffen der Allmacht und der Liebe den vom göttlichen Willen schon vorausgenommen hatte, und dafs zum Wirken Gottes in jeder Hinsicht das ganze Wesen Gottes gehört.

Von den *Werken* Gottes wird auf folgende Weise gehandelt. Zuerst stellt der Vf. in einer Art von Einleitung, noch innerhalb des §. 35, diese Namen derselben auf; „Schöpfung, Erhaltung, Mitwirkung, Vorsehung und Weltregierung," und fügt, nachdem er über die Namen S. 64—73 fast zu viel gesprochen hat, zuletzt die der Sache geltende, nämlich freisinnige Bemerkung bei, „dafs, wenn wir nach dem Gegensatze der wirkenden und der Endursachen verschiedene göttliche Acte unterscheiden, diefs nicht in einer Verschiedenheit, die in der göttlichen Kausalität selbst anzunehmen wäre, sondern nur in der Art, wie wir uns dieselbe vorstellig machen können, Grund hat." Nachher aber führt er dieses ganze Lehrstück in den vier §§. 36—39 auf S. 74—120 so aus, dafs er in dem *ersten* von den Schöpfung, im zweiten von der Erhaltung, im dritten von der Versehung und Weltregierung redet, im vierten endlich noch eine besondre Betrachtung über „Uebel und Böses in der Welt" anstellt. Wir wollen zuvörderst aus jedem dieser kleinern Abschnitte des Buchs auf Einzelnes aufmerksam machen, dann über das Ganze der in denselben vorgetragenen Lehre unser unmafsgebliches Urtheil fällen. S. 78 heifst es: „Die Idee der Schöpfung aus Nichts ist nur in der Schrift gegründet;" damit steht die S. 75 vorkommende richtige Behauptung, dafs dieselbe Bestimmung „eigentlich in dem (unstreitig durch die Vernunft gegebenen?) Begriffe der Schöpfung schon liege," in offenem Widerspruch. Die Frage, wozu Gott die Welt geschaffen habe, wird vom Vf. so beantwortet: „um das höchste Gut, das in ihm selbst substantiell ist, mitzutheilen." Die Richtigkeit dieser Antwort würde voraussetzen, der Endzweck der Welt wäre, dafs alle vernünftige Weltwesen heilig und selig (Beides gehört wesentlich zusammen, ohne doch je Eins zu seyn) werden müfsten, was nach Bibel und Vernunft nicht als gewifs angenommen werden darf: die beste Welt ist vielmehr die, in welcher die moralisch-physische Ordnung der Dinge (sie ist diese: das Gute wird belohnt, das Böse bestraft) ewig besteht, wonach endlose Verdammnifs zwar nicht nothwendig, aber doch denkbar ist. Dafs die Erhaltung der Welt in Beziehung auf Gott, als dessen Werk sie hier betrachtet wird, mit der Schöpfung (denn diese ist ein zeitloser Act der Gottheit *für* alle Zeit, mithin auch *zu* aller Zeit) zusammenfalle, und also blofs anthropomorphistisch davon unterschieden werden könne, gesteht der Vf. (S. 93) selbst zu; und Alles, daher, was er hier zur Beibehaltung jenes Namens und Begriffes vorbringt, geht nicht die Dogmatik, als Wissenschaft, sondern nur die populäre Religionslehre, dergleichen das gegenwärtige Buch doch nicht aufstellen will, an. Vorsehung und Weltregierung denkt sich der Vf. in dem Verhältnisse gegen einander, dafs man sagen könne: „die ordnende Vorsehung ist Vorsehung in engerm Sinne, die geordnete die Regierung;" welche ganz grundlose Bestimmung unstreitig eben so, wie die von uns zuvor erwähnte gleichnamige der Allmacht, ihm nur zu einem Vorbehalte für den von ihm in Schutz genommenen Wunderglauben dient. Gegründet dagegen ist die Unterscheidung dieser göttlichen Thätigkeit, wiefern sie entweder die vernünftigen, oder die vernunftlosen Weltwesen zum Gegenstande hat, wofür Matth. 10, 29—31 zur Bestätigung treffend gebraucht ist. Aber ungegründet und falsch müssen wir es nennen, wenn behauptet wird, dafs man von einer „besonderen" Wirksamkeit Gottes für die Vernunftwelt noch eine „besondere," die „*auf* die christliche Kirche gehe," wozu auch der nachher (S. 113 f.) vertheidigte Gegensatz *providentia ordinaria* und *extraordinaria s. miraculosa* gehört, zu unterscheiden habe. Nach Jesu Christo ist Gott aller Menschen himmlischer Vater, der die alle (s. z. B. Matth. 5, 45) mit gleicher Liebe umfafst; und wer diefs seinem Evangelium streitig machen und verkümmern wollte, würde es um die köstlichste Eigenthümlichkeit bringen. Die Beantwortung der so schwierigen Frage endlich, wie man sich die allseitige Abhängigkeit des Menschen von Gott mit der Ersteren sittlicher Freiheit vereint denken könne, hat sich der Vf. durch seine unrichtige, obschon gemeine Vorstellung von dieser Freiheit, der Kraft, moralisch zu handeln, dafs sie „ein Vermögen der Wahl unter Entgegengesetztem" sey, welches nicht Freiheit der Willkür, sondern selbst nur Willkür wäre, im voraus unmöglich gemacht. Denn die gesammte Abhandlung über Gottes Wesen, Eigenschaften und Werke wird jetzt §. 39. S. 120—142 durch den Abschnitt über „Uebel und Böses in der Welt," d. h. durch eine Theodicee, in welche jene Frage einschlägt, beschlossen. Die untaugliche Grundlage zu dieser Gottesrechtfertigung tritt hier S. 127 in folgender Periode hervor: „Stellen wir uns die Welt vor, wie sie aus Gottes Schöpferhand hervorging, so kann in ihr nichts anders, als gut, gewesen seyn; und denken wir uns dieselbe, wie sie einst seyn wird, wenn das der Schöpfung vorgesteckte Ziel erreicht ist, so wird Uebel und Böses gänzlich von ihr ausgeschlossen seyn." Der unrichtige Inhalt dieser Stelle ist von uns vorhin, wo von dem Endzweck der Welt, welcher mit der Endabsicht des Allweisen zusammenfällt, die Rede war, bereits widerlegt worden. Dafs aber die Welt, die dem Raume und der Zeit nach unbegrenzte, der richtigen Idee von „dem der Schöpfung vorgesteckten Ziele der Vollkommenheit" angemessen existire,

läßt sich freilich eben so wenig, als der vom Vf. ausgesprochene Gedanke: Es muß endlich alles Böse, und darum auch alles Uebel nicht mehr seyn, beweisen, sondern ist, und soll stets seyn und bleiben Glaubensgegenstand: so gewiß Religion überhaupt nicht in Eudämonismus ausarten können soll; und für die Wissenschaft des Glaubens, die Dogmatik, gebührt es sich, gründlich zu zeigen, daß und warum es eine andere, als die reine und feste, auf dem Grunde der Moral beruhende, Glaubens-Theodicee für den Menschen nicht giebt. Davon aber kommt in dem uns vorliegenden dogmatischen Lehrbuche hier, um der angegebenen falschen Grundlage willen, nichts vor. Unser versprochenes allgemeines Urtheil über die Lehre von den göttlichen Werken mag aus folgenden wenigen Sätzen bestehen. Diese ganze Lehre entwickelt sich zusammt der mit ihr nächstverwandten von den göttl. Eigenschaften aus der einzig wahren Religionsidee, nach welcher die Welt das Gottesreich, gemäß dem Evangelium Christi das ewige Vaterhaus Gottes, der bei ihm auch „der Herr Himmels und der Erden" heißt, d. i. das moralisch-physische All der Dinge, ausmacht, bei gehöriger Aufmerksamkeit wie von selbst: denn alle Thätigkeit Gottes concentrirt sich dem zufolge in der Allweisheit des Gesetzgebers und des Regierers und des Richters jenes Reichs. Dieses nun ist unvermeidlicher Anthropomorphismus, ohne welchen der Mensch sich das wirksame Verhältniß Gottes zur Welt nicht vorzustellen vermag. Damit dieß aber auf eine Gottes würdige Weise geschehe, darf man dabei weder den unermeßlichen Abstand, noch die wesentliche Verschiedenheit des Gottesstaats von jedem menschlichen unbeachtet lassen. Wir berühren davon nur Folgendes. Das menschliche Staatsoberhaupt braucht nicht nothwendig auch Urheber seines Reichs zu seyn, und der Urheber selbst bedarf zu dessen Begründung unentbehrlich eines bereits vorhandenen Stoffs. Gott, der Weltgesetzgeber, muß als Urheber seines Staats nach Stoff und Form zugleich gedacht werden; und da dieser ein moralisch-physisches Ganzes der Dinge ist, so wird, weil zwischen dem Moralischen und Physischen ein wesentlicher und für immer unaufhebbarer Unterschied Statt findet, auch das Thätigkeitsverhältniß des gesetzgebenden Gottes zur Welt nicht als völlig gleichartig betrachtet werden dürfen. Die Naturgesetze, die somatischen und psychischen, durch welche das Weltall ein physisches ist, sind sein zeitlos begonnenes und fortwährendes Product, das Moralgesetz hingegen, das der Heiligkeit, gehört zu seinem eignen Wesen, und kann daher so gewiß nicht Product heißen, als es ungereimt wäre, zu sagen, Gott habe sich selbst producirt. Allweisheit aber ist das göttliche, daß wir uns so ausdrücken, Collectivattribut, vermöge dessen das Ganze der Dinge als ein solches, in welchem Alles, was da ist und geschieht, dem Gesetze der Heiligkeit gemäß, d. h. so, daß das Gute und das Böse, die ihm angemessene Vergeltung empfängt, von Ewigkeit zu Ewigkeit unveränderlichen Bestand hat. Wie mag ein endlicher Geist diese Weisheit des unendlichen, wir wollen nicht sagen ermessen, sondern nur in irgend einem Falle seiner Thätigkeit bestimmt sich denken und erkennen? Darum ist es nicht bloß Räthsel, sondern hohes und hehres, durch keine Theorie enthüllbares Geheimniß, in welcher Art und Weise das vernunftbegabte Weltwesen überhaupt, insbesondere auch der Mensch, unter einer in sich verschiedenen göttlichen Gesetzgebung, nach welcher er einerseits durchgängig dem Naturzwange unterworfen ist, andrerseits die durch das Moralgesetz ihm zugesicherte Freiheit des Handelns mit Gott gewissermaßen gemein hat, mit anderm Ausdruck Gottähnlichkeit besitzt, durch Gott Weltbürger ist und durch dessen Gütigkeit (für den Menschen lauter Gnade) belohnt, durch seine Gerechtigkeit bestraft wird. — Auch diese ganze Lehre von den Werken Gottes ist, wie man sieht, durch und durch voll von Glaubens-*Ideen*; von deren Kreise jedoch der Begriff einer göttlichen „Mitwirkung," welchen der Vf. nur um der Wunder willen nicht gern ganz aufgeben mochte, mit Recht völlig ausgeschlossen bleibt.

Wir haben hier noch zweierlei zu berücksichtigen, nämlich was in die Lehre von Gott durch §. 33 (S. 17 — 23) über die „Beweise" für das Daseyn desselben eingeschaltet ist, und die weitläuftige, §. 40. S. 149 — 178 gegebene Beleuchtung dessen, was *de Wette's* Compendium „Idee Gottes nach seinem Verhältniß zur Natur" nennt. Dort lehrt der Vf. zuvörderst dieß: „Einen strengen Beweis für diesen Gegenstand giebt es nicht; aber für die Dogmatik bedarf es auch dessen nicht, weil sie die Wahrheit, daß ein Gott sey, schon voraussetzt." Das Erstere ist unter den philosophisch gebildeten Theologen unserer Zeit anerkannt, schließt aber die Statthaftigkeit und sogar Nothwendigkeit einer vernünftigen Begründung des *Glaubens* an Gott nicht aus. Das Letztere hingegen ist nur unter der Bedingung wahr, daß die Dogmatik, des Glaubens Wissenschaft, über die Anforderung, ihr eigenes Daseyn zu rechtfertigen, sich hinaussetzen dürfe: der Wahrheit gemäß jedoch giebt es unter allen menschlichen Wissenschaften nur Eine, die sich selbst voraussetzen darf und muß, und das ist nicht die des religiösen Glaubens, sondern die alle übrigen begründende, die in unseren Tagen so arg gemißhandelte Philosophie. Unser Vf. aber meint hier ferner noch, „daß, wenn die Dogmatik von den Beweisen für Gottes Daseyn zu handeln hätte, der ihr gewissermaßen eigenthümliche der aus der h. Schrift seyn würde," indem man aus deren Beschaffenheit auf das Seyn Gottes eben so, wie von jeder Wirkung auf ihre Ursache zu schließen berechtigt sey. Wer sieht aber nicht leicht ein, daß dieß nur alsdann gelte, wenn zuvor bewiesen ist, das von uns heil. Schrift genannte Buch habe eine solche, keinem andern zukommende Beschaffenheit, daß sein Vorhandenseyn aus menschlicher Geisteskraft, die übrigens, wie Alles, auch von Gott ist, schlechterdings nicht abgeleitet werden könne; an welchem Beweise es

zur Zeit noch fehlt. Doch Hr. D. *Tw.* schliefst diesen kurzen §. in einer Anmerk. selbst mit den sehr nachgiebigen Worten: „Welche Schwierigkeit es aber haben würde, selbst aus den Wundererzählungen der heiligen Schriftsteller einen objectivgültigen Beweis (für einen unmittelbar göttlichen Ursprung der Bibel) zu formiren, bedarf keiner Erinnerung." Die ganze vorgenannte zweite Abtheilung unsers gegenwärtigen Lehrbuchs, die von der „Idee Gottes nach seinem Verhältnisse zur Natur," welche, wie wir auch bereits weiter zuvor angegeben haben, die dritte von den Hauptnumern seiner „Gotteslehre" ausmacht, verdankt ihren Ursprung lediglich der Friese'schen Philosophie, die bekanntlich, so weit sie die Religion angeht, Hr. *de Wette* in seinem Compendium getreulich befolgt hat. Hr. *Fries* nämlich hatte in seiner „neuen Kritik der Vernunft" (Bd. II. §. 149) geurtheilt, dafs die Idee Gottes „speculativ für unsre Vernunft nach drei Verhältnissen sich aussprechen lasse," indem Gott erstens als „die absolute Selbständigkeit des höchsten Wesens," zweitens als „Mittler, d. h. als das Wesen, durch welches die Welt ist," und drittens „im Verhältnifs zur Natur als der h. Geist, von welchem alles Licht und Leben der Natur ausgeht," aufgefafst und gedacht werden könne: ein Urtheil, welches ohne Zweifel von ihm vorgebracht wurde, um nicht gegen die Systeme seiner Blüthezeit, welche alle eine göttliche Dreieinigkeit lehrten, hierin zurückzustehen. Hr. *Tw.* macht hierüber die richtige Bemerkung, dafs ein solcher h. Geist nicht der des kirchlichen Symbols, auch nicht der des N. T. ist, und somit, sollte man glauben, wäre durch eine einzige gerechte Entgegnung diese ganze Numer des Compendiums zurückgewiesen und zu beseitigen gewesen. Allein unser Vf. hat nun noch sehr viel über Immanenz Gottes in der Welt, über Allgegenwart ferner und Mitwirkung gelegentlich, zum Theil sogar nachträglich, hier zu sprechen, behauptet (S. 156) auch selbst, „die ganze Eigenthümlichkeit des christlichen Bewufstseyns (vermuthlich gegenüber dem S. 160 genannten „allgemein religiösen"?) beruhe (?) auf der Entgegensetzung dessen, was wir als Natur, und was wir als Gnade (im Hegelianischen Sinne dieses Zeitworts) begreifen;" und es leuchtet aus Allem endlich hervor, dafs ihm dabei am meisten überall an der Stabilerhaltung des Wunderglaubens lag. Aber auch hier giebt er zuletzt (S. 177—178) zu verstehen, dafs es mit seiner Apologie desselben ihm doch nicht so rechter, voller Ernst war.

Bis hieher hatten wir es mit der allgemeinen, nicht ausschliefslich christlich genannten, Lehre von Gott zu thun; die noch übrigen 205 Seiten dieser Abtheilung des Lehrbuchs, welche beträchtlich mehr, als die Hälfte desselben ausmachen, sind mit der vierten Numer jener Lehre (S. 179 — 304) unter dem Titel „Trinität," und mit dem Anhange, der Engellehre (S. 305 b. z. E. des Buches), angefüllt. Mit einer längern Anzeige und Prüfung, wie wir sie der Gotteslehre der ersten drei Numern gewidmet haben, und billig widmen mufsten, wollen wir unsere, gewifs bei Weitem nicht sämmtlich in gleichem Grade mit dem Vf. lutherisch rechtgläubigen, Leser verschonen; denn was hier gesagt wird, ist nach unserer innigsten Ueberzeugung weder religiöse Wahrheit überhaupt, noch rein christliche insonderheit: wir werden uns daher hier möglichst kurz fassen.

Das Dogma von der *Trinität* wird in den vier §§. 41—44 so abgehandelt, dafs der erste derselben die beiden Abschnitte: „dreieiniges Wesen Gottes" und „*character hypostaticus*" befafst, im zweiten die „*notae internae*," im dritten die „*notae externae*" aufgeführt werden, und der letzte die „schliefsliche Beurtheilung" des Vfs. vorträgt. Als ein selbsteigenes verläufiges Urtheil desselben über den Werth dieses Lehrstücks seiner Dogmatik mag man mit Recht die schon S. 182 vorkommende und mehrmals wiederholte Aeufserung betrachten: „Es ist das eigenthümlich christliche Bewufstseyn der Erlösung, worin wir den Grund der christlichen Trinitätslehre zu erkennen haben;" denn hiermit ist von ihm zugestanden, dafs diese Lehre nicht Wahrheit in sich selbst habe, sondern nur in ihrer Nothwendigkeit, oder doch höchsten Brauchbarkeit zur christlich-symbolischen Soteriologie, für welche also allein auch er dieselbe hier zu retten und aufzubewahren sucht. Den Plan zur allgemeinen Abhandlung darüber giebt er ebendaselbst durch folgendes an: „Zur bessern Einsicht in Grund und Bedeutung unsers Dogma können wir die biblische, die religiöse (d. i. die kirchliche?) und die speculative (d. i. die philosophisch-theologische) Seite desselben unterscheiden." Bilden nicht die hierdurch angedeuteten Principien der vorliegenden Dogmatik überhaupt auch eine Art von Dreieinigkeit? Wir fürchten aber sehr, dafs, so wie diese angeblichen drei Principien, unserer frühern Bemerkung gemäfs, auf lauter Auctorität hinauslaufen, welche an sich selbst zu keinem wissenschaftlichen Princip taugt. Ein dreieiniger Gott ist fürs Erste der biblische trotz aller gegentheiligen Versicherung unserer Dogmatik durchaus nicht: der des A. T. unleugbar so wenig, dafs z. B. jenes: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr," das klärste und unverbrüchlichste monotheistische Bekenntnifs an die Spitze des ganzen Mosaismus stellt, und daher der Jude bis auf den heutigen Tag (vgl. Röm. 2, 17) dieses einigen Gottes gegen alle Heiden, auch die Christen, sich berühmt, und der des N. T. so gewifs ebenfalls nicht, dafs, wollte Jemand es ernstlich noch behaupten, Jesus Christus im Gebet Joh. 17, 3, und seine Apostel z. B. Paulus Röm. 16, 27. 1 Kor. 8, 6. 1 Tim. 2, 5, und Petrus I. 2, 21 ihm bestimmt und laut widersprechen würden; die Tauffformel aber enthält eine weisheitsvolle Bezeichnung der Neuheiten des christlichen Sinnes gegen den des Judenthums und Heidenthums.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

aus den Jahren 1834—1837.

Das früher den Hauptdisciplinen der Rechtswissenschaft beigezählte Kirchenrecht, seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts den übrigen Zweigen unserer Wissenschaft hintangesetzt, ja fast völlig vernachlässigt, ist mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Lebens und der Regeneration der kirchlichen Zustände seit der Erkämpfung der deutschen Freiheit, in seine frühere Stellung zurückversetzt worden. Der Eifer für diesen Theil des Rechts ist wieder rege geworden, und in wenigen Jahren ist durch die Doctrin, Praxis und Gesetzgebung mehr dafür geleistet, als in den unmittelbar vorher verflossenen halben Jahrhundert. Die neueren Vorfälle in der katholischen und evangelischen Kirche, die in ihnen selbst begonnenen Kämpfe, sowohl in Beziehung auf die Lehre als die Verfassung, dann die gegenseitige Befehdung derselben, und der noch weiter nach Aufsen hin gehende Zwist zwischen Staat und Kirche, haben eine allgemeine Theilnahme für das Kirchenrecht hervorgerufen und ein förmliches Anschwellen der Literatur desselben veranlafst.

So wird es denn ein unabweisliches Bedürfnifs, Ruhepunkte zu suchen, um eine Uebersicht der Leistungen für diesen Zweig des Rechts zu erlangen, und sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob und in wie weit durch die literarischen Bestrebungen auch wirklicher Gewinn erzielt worden sey.

Die Einrichtung der Allgemeinen Literatur-Zeitung, für alle Wissenschaften von Zeit zu Zeit dergleichen Nachweisungen mitzutheilen, ist deshalb überall als eine höchst zweckmäfsige anerkannt worden, und daher hat auch Hr. Professor *Richter* in Leipzig (jetzt in Marburg) in den Ergänzungsblättern zur Allgem. Lit. Zeit. Jahrgang 1834. Mai. Nr. 26 bis 30 für den Zeitraum von 1830 bis 1833 eine solche Uebersicht zusammengestellt. Dem Wunsche der verehrlichen Redaction und des Hrn. Prof. *Richter* selbst nachgebend, will jetzt der Unterzeichnete versuchen, diese Uebersicht für einen gleichen Zeitraum, für die Jahre 1834 bis 1837 eingeschlossen, fortzuführen. Referent gedenkt die reichen Materialien, beschränkt auf das Recht der lateinischen Kirche in Deutschland, im Wesentlichen in der Ordnung zusammen zu stellen, welche der Herr Vorgänger befolgt hat, und nur da, wo es ihm nöthig erschienen, von jener Ordnung abzuweichen.

So soll denn 1) von der Geschichte der Kirchenverfassung, zugleich aber vom Verhältnisse über Staat, Kirche und Schule

2) von den Quellen und deren Bearbeitung, mit Rücksicht auf das Partikularrecht und

3) von den Leistungen über einzelne Lehren selbst, nach bestimmter systematischer Ordnung

die Rede seyn.

I. *Geschichte der Kirchenverfassung.*

Der Entwicklungsgang der kirchlichen Verfassung hängt mit der Geschichte der Kirche selbst so innig zusammen, dafs die Resultate, welche für die genauere Kunde der letzteren gewonnen werden, dem gründlicheren Verständnisse jenes selbst den bedeutendsten Vorschub leisten. Daher würden auch hier die Leistungen von *Neander* (Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2te Ausg. Hamburg 1837. 2 Bände. 8. — Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Band 3 u. 4. Hamburg 1834. 1836), *Gieseler* (Lehrbuch der Kirchengeschichte. Band II. Abth. IV. Bonn 1835.), *Guerike*, *Hase* u. a. m. näher zu würdigen seyn, wenn nicht dafür eine passendere Stelle in der Uebersicht der Literatur der Kirchengeschichte selbst angenommen werden dürfte. (Inzwischen vergl. man die Rec. über *Hase*, *Gieseler*, *Augusti* in der Allg. Lit. Zeit. 1835. Nr. 7—11).

Eher noch ist hier zu berücksichtigen:

Grundrifs der Geschichte der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben, entworfen von Dr. *Friedrich Rehm*. Marburg, Elwert. 1835. VIII u. 363 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Indessen sind, der Absicht des Vfs. gemäfs, hierin mehr nur Andeutungen, als Ausführungen,

und keine wesentliche neue Resultate enthalten. Mehr schon gehört hierher:

Die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate und in der Kirche. Mit Hinsicht auf die geschichtliche Entwicklung der Freiheit in den genannten Beziehungen, wissenschaftlich dargestellt von Dr. *K. G. W. Matthias*. Marburg 1834. XVIII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr. (Rec. in *Rheinwald* allg. Repertor. 1836. B. XV. S. 120 folg.)

so wie

Carové die *welthistorische Fortbestimmung der Familie, des Staats und der Kirche* (in *Illgen's* Zeitschrift für die histor. Theol. Bd. VII. Heft 2. Nr. 1). Desgleichen

Geschichtliche Entwicklung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts u. s. w. von *Georg Ludw. Wilh. Funke*. Osnabrück, Rackhorst. 1835. XII u. 470 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

und vorzüglich die lichtvolle und unparteiische Gelegenheitsschrift:

Rückblick auf die theologische und kirchliche Richtung und Entwicklung der letzten fünfzig Jahre, von *Gieseler*. Götting. 1837. 26 S. 8. (4 gGr.)

Die Verfassung der Kirche, zugleich mit Rücksicht auf Lehre und Cultus ist in den Handbüchern über kirchliche Archäologie gewöhnlich dargestellt, bald mehr reflectirend, wie in:

Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst von Dr. *Franz Anton Staudenmaier*. Mainz, Kupferberg. 1835. 2 Th. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.) (Siehe A. L. Z. 1836. Nr. 47.)

bald mehr strenger die positiven Data wiedergebend, wie in der Schrift:

Die socialen Verhältnisse der christlichen Kirche alter Zeit, von *Wilh. Böhmer*, Prof. der Theol. zu Breslau. Breslau, Aderholz. 1836. XII u. 424 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

in welcher gründliche Forschung unverkennbar hervortritt, die Form der Darstellung aber nicht durchaus anspricht; oder in *Augusti's* Handbuch der christlichen Archäologie. 2te Ausg. Leipz. 1836. 1837. 3 Bde. 8., einem Auszuge aus des Vfs. bekannten Denkwürdigkeiten, oder in *Siegel's* Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung. Leipz. 1836. u. a. — Gegen *Kist's* bekannte Abhandlung in *Illgen's* Zeitschr. für die histor. Theol. 1832. Bd. II. Heft 2. und 3. ist aufgetreten:

J. Marx, Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden (in *Pletz* neuen theolog. Zeitschr. 1835. VIII. Heft 8. Nr. 11). (Heft 6. Nr. 19. 1836. IX. Heft 1. Nr. 3).

Die bedeutendste Leistung, deren wir zu gedenken haben, ist:

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung, ein geschichtlicher Versuch von *Richard Rothe*, Prof. am Predigerseminar zu Wittenberg (jetzt zu Heidelberg). Band I. Wittenberg, Zimmermann. 786 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Gleich bei ihrem Erscheinen hat diese Schrift grofses Aufsehen erregt, weniger wegen der historischen Entwicklung der kirchlichen Verfassung, welche unbefangen und gründlich ist, als wegen der Ansicht, welche der Vf. über das Verhältnifs von Staat und Kirche aufstellt. (Man vergl. die Rec. in der Evangel. Kirchenzeit. 1838. Nr. 1. folg., in *Tholuck's* liter. Anzeiger 1838. Nr. 7—9, in *Pelt* theologischen Mitarbeiten 1838. Heft 2. S. 163 folg., Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Critik. Nr. 52 bis 56 (von *Baur*), von welchem auch bereits eine besondere Abhandlung über den Ursprung des Episcopats gegen *Rothe* erschienen), in den götting. gelehrten Anzeiger 1837. Nr. 178—180 (von *Rettberg*), in den Hallischen Jahrbüchern von *Ruge* und *Echtermayer* 1838. Nr. 132—135. 143—146 (von *Vatke*), in dieser Allgem. Lit. Zeit. 1838. Nr. 114. 115. u. a.).

Wir verbinden unsere Anzeige hier zugleich mit der über andere Schriften und Abhandlungen, welche denselben Gegenstand berühren.

Das Verhältnifs über *Staat und Kirche* wird bekanntlich sehr verschieden aufgefafst. Der Grund aller Differenzen liegt aber in dem Begriffe, den man über den Staat und die Kirche an und für sich aufstellt. Beschränkt man das Wesen des Staats nur darauf, dafs derselbe eine Rechts- oder Sicherheitsanstalt sey, dafs er nur das leibliche, äufsere Wohl zu befördern habe, und erklärt man dagegen die Kirche für die Anstalt, deren Vorwurf das innere, geistige Wohl sey, so ist sofort die absolute Trennung beider Institute nothwendige Folge. Wenn man aber dem Staate die allgemeine Entwicklung eines Volks für eine höhere Vollendung überweist, so wird die Einheit mit der Kirche daraus hervorgehen, so dafs beide als zwei Seiten derselben Anstalt, des Reichs Gottes auf Erden, erscheinen, deren nächster Wirkungskreis und deren Einwirkungsart jedoch eine Verschiedenheit bedingen. Die Kirche wirkt durch das Wort, der Staat durch das Recht. Dies sind die beiden Schwerter, durch welche die Regierung auf der Erde erfolgt. Das Ziel für beide ist aber das gleiche, eben das Reich Gottes, welches auf der Erde möglichst gefördert wird, bis es jenseits ganz vollendet ist.

Neben dem Staate und der Kirche wird oft noch die *Schule* als gesonderte Anstalt betrachtet, richtiger aber dieselbe, je nachdem sie die Bildung im Allgemeinen und die religiöse Cultur im Besondern verfolgt, vereint mit dem Staate und der Kirche aufgefafst werden müssen.

Die Betrachtungsweise selbst über das Verhältnifs von Staat und Kirche ist eine dreifache, eine philosophische, historische und dogmatische (systematische), welche sich gegenseitig ergänzen.

Hiernach können wir die zahlreiche Literatur über diesen Gegenstand klassificiren:

a) Schriften, welche dieses Verhältnifs vom räsonnirenden oder vom philosophischen Standpunkte auffassen.

1) Solche, welche wegen der Verschiedenheit des Zwecks von Staat und Kirche beide von einander trennen:

Andeutungen über das Verhältnifs der Kirche zum Staate, von einem protest. Pfarrer in der Preufs. Ober-Lausitz. Bunzlau, Appun. 1834. 8. 50 S. (4 gGr.)

Ansichten eines freisinnigen katholischen Theologen über das Verhältnifs zwischen Kirche und Staat. Sulzbach, Seidel. 1834. IV u. 36 S. 8. (3 gGr.) (eine Kritik der Aphorismen *Gengler's* in der Tübinger kathol. Quartalschrift 1832. Heft 3).

Ueber das Verhältnifs des Staats und der Kirche zu einander. Von *Matth. Christ. Glaser*, Superintend. Schleusingen, Glaser. 1834. 60 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. erklärt die Kirche für „eine Erkenntnifsanstalt", den Staat für die „dingliche Gewalt-Anstalt zur Abhaltung, und, nach Befinden, Vertilgung der dem Menschenthum feindlichen, schädlichen Ding-Gewalt, die von Menschen verübt wird." In Beziehung auf Wohlfahrt und Cultur kann der Staat nur negativ wirken.

Eine würdigere Auffassung findet sich in den vorher genannten Schriften und besonders in folgender:

De finibus inter civitatem et ecclesiam caute regundis. Commentatio iuris publici, quam scr. Dr. *Frid. Haenel.* Dresden, Grimmer. 1835. X u. 36 S. 8. (8 gGr.)

in welcher die Erzielung der höchsten Glückseligkeit als entfernter Zweck des Staats erscheint. Die völlige Separation vertheidigt dagegen

Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der evangelischen Kirche. Von Dr. *Wohlfarth* (im Journal für Prediger. Halle 1836. Novbr. und Decbr. S. 261 folg.). Ferner

Ueber das Verhältnifs von Staat und Kirche, nach den Principien des Protestantismus und constitutionellen Lebens, vom Prof. *Scheidler* zu Jena (in *Pölitz* Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst. 1834. S. 481—511. 1835. S. 385—426.) Hier wird das Collegialsystem vertheidigt (s. Jen. Lit. Zeit. 1835. Nr. 183. S. 28. 1836. Ergänzungsblätt. Nr. 49. S. 5—7).

2) Schriften, in welchen die Einheit des Zwecks und darum auch beider Institute selbst vertheidigt wird.

Die meisten fordern ungeachtet der Einheit doch die erforderliche Unabhängigkeit.

Wissenschaftliche Erörterungen über das Verhältnifs zwischen Staat und Kirche, so wie über die zweckmäfsigste Einrichtung der Kirchenregierung (in der Allgem. Kirchenzeit. 1835. Nr. 114—116).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Hn. Dr. *W. M. L. de Wette* von Dr. *Aug. Detl. Chr. Twesten* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 210.)

Dafs ferner zweitens göttliche Dreieinigkeit nicht von jeher und immer zum Kirchenglauben, und somit zum „christlichen Bewufstseyn" gehört habe, bezeuget die Dogmengeschichte unwiderleglich, und der Vf. selbst spricht S. 181, obgleich er ebendaselbst wohl gern das Gegentheil durch sein „immer" hätte behaupten mögen, davon, dafs erst „nach (*secundum*) dem Nicänischen Symbolum" z. B. von der Weltschöpfung durch den Sohn Gottes die Rede sey. Um endlich drittens dem von ihm gehegten Dreieinigkeitsglauben die philosophisch-theologische Auctorität (freilich hier nicht die ihm sonst über Alles gehende von *Schleiermacher*, mit welchem er in dieser symbolisch-christlichen Hauptlehre nicht zufrieden ist) zu vindiciren, verschmäht er es (S. 199 ff.) nicht, von den hieher bezüglichen Philosophemen der Identisten (denn auch diesen zeigt er sich anderwärts abhold) Gebrauch zu machen. Es giebt aber solcher Philosopheme zwei, wovon das eine aus der Vorstellung, dafs die Welt die Offenbarung Gottes sey, das andere aus der vom Selbstbewufstseyn Gottes abgeleitet wird; und Hr. *Tw.* hat sich beider zur „speculativen" Rechtfertigung der Trinitätslehre bedient. Wir finden es nicht nothwendig, auf eine vollständige Widerlegung dieser Träumereien der Zeitphilosophie uns einzulassen: denn es läfst sich leicht darthun, dafs sie beide sogleich in ihrem ersten Satze, worauf sich die übrigen beziehen und stützen, grundlos sind. Dieser besteht bei der erstern jener vermeintlichen Demonstrationen in der Behauptung: „Die Welt ist Offenbarung des göttlichen Wesens." Wäre das im philosophischen Sinne des Ausdrucks (Röm. 1, 20 wird man doch wohl dafür nicht annehmen wollen?) wahr, so müfste Gott nach seiner Wesenheit dem Menschen durchgängig begreiflich seyn, was doch Hr. *Tw.* selbst (s. S. 5—6) verneint; und dafs es wirklich einen Irrthum enthält, leuchtet in dem Augenblicke ein, wo man daran denkt, dafs Gottes in jeder Hinsicht absolutes Wesen von dem in jeder Hinsicht nicht absoluten der Welt sich der Art nach ganz und für immer unterscheidet: nur der Pantheist, der-

gleichen unser Vf. nicht seyn und heifsen will, mufs, ohne es beweisen zu können, dennoch behaupten, dafs Gott und Welt Eins sey. Die Grundlage zu dem zweiten der erwähnten Philosopheme macht der, S. 204 in zu vielen Worten ausgesprochene Satz aus: „Im Acte des Selbstbewufstseyns sind das Subject und Object völlig einerley." Allein bei genauerer und unbefangener Ueberlegung findet man bald, dafs in dem Selbstbewufstseyn, durch welches der Mensch sich selbst zum Gegenstande seines Vorstellens hat, eben so wenig, als in dem Bewufstseyn von etwas Anderm, der Gegenstand des Vorstellens mit diesem identisch ist, und dafs man eben daher z. B. durch alles Denken des (unleugbar zu dem Gegenstande des Selbstbewufstseyns gehörigen) Denkers dieses keineswegs nach seinem innern Wesen jemals erkennt. Wollte aber Jemand uns hierauf entgegnen, dafs das Erkennen Gottes auch hierin anders beschaffen sey, und dafs in ihm allerdings eine Selbstanschauung Statt finde, bei welcher Subject und Object völlig Eins sind; so räumen wir ihm dieis willig ein, erinnern aber zugleich, dafs der Mensch eben darum, weil Gottes Erkennen von dem menschlichen wesentlich verschieden und demselben entgegengetzt ist, von solcher göttlicher Selbstanschauung sich keinen Begriff bilden, mithin auch daraus überhaupt, und namentlich in Absicht auf Trinität seines Wesens, nichts Affirmatives richtig folgern kann. Nach allen Seiten hin also, von welchen der Vf. die Gottheit als einig im Wesen, dreifaltig in Personen, aufzeigen und darstellen wollte, wird dieses angebliche Mysterium eines seit Jahrhunderten zur Religion gezogenen Glaubensartikels als unbewiesen erkannt.

Endlich können wir nicht umhin, auch dem „Anhange" zur bisher gewürdigten „Gotteslehre," der Angelologie des kirchlichen Systems nach des Vfs. Behandlung noch einige Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen. Bei dieser Lehre hat Hr. *Tw.* nicht sowohl das von ihm so genannte christliche Bewufstseyn, als vielmehr nur die Bibelauctorität zu Grunde gelegt, welche auch derselben offenbar nicht abzusprechen ist, zugleich aber hat er sie überhaupt weit liberaler behandelt, als die unleugbar unbiblische von der göttlichen Dreieinigkeit. Das Wichtigste in jener macht unstreitig der Glaube an den Teufel aus; und darüber sagt er S. 379 unter anderm Aehnlichen dieis: „Ich wüfste es nicht zu mifsbilligen, wenn bei dem Anstofs, den gegenwärtig Viele, auch unter fromm und gläubig gesinnten Christen, an der Teufelslehre nehmen, Jemand es vorzöge, sie, so weit es (was also der Vf. doch für möglich halten mufs) ohne der Schrift etwas zu vergeben geschehen kann, zu meiden, als den Zweck der christlichen Erbauung in Gefahr zu setzen, ohne einen mit dem zu besorgenden Verluste in Verhältnifs stehenden Gewinn." Das ist denn doch gewifs ein tüchtiges: *Sapienti sat!* Aber ganz offen und constant hat er freilich auch hier, seiner Weise gemäfs, sich nicht über die Sache des Aberglaubens erklärt. In exegetischer Hinsicht müssen wir es bei ihm ein freies und gewagtes Urtheil nennen, nach welchem (S. 362) der Umstand, dafs die Engellehre, und natürlich mit ihr auch die Lehre vom Teufel, heidnischen Ursprungs, folglich nicht rein biblisch sey, als „nur für die jüdische Glaubenslehre dogmatisch wichtig," nicht aber für die christliche, angesehen und ausgegeben wird: wie wenn in der Bibelverehrung die Christen von den Juden übertroffen würden. Ob er in Beziehung auf den Kirchenglauben jenem seinen liberalen, von uns vorhin wörtlich angeführten Bekenntnisse in der Anthropologie, in welcher von der Sünde als Teufelswerke die Rede seyn mufs, und um welcher willen zunächst er jetzt schon auf die Lehre von diesem „gefallenen Engel" das stärkste Gewicht legt, werde treu bleiben, hat der Leser zu erwarten. Am wenigsten gelungen aber ist ihm der Versuch, die gesammte Engellehre, die vom Teufel mithin nicht ausgeschlossen, auch als der Vernunft angemessen darzustellen, indem er die übermenschlichen Geister der Bibel in „die intelligible Welt." verweist. Was mag doch Hr. D. *Tw.* unter dieser sich denken? Vermuthlich diejenige Welt, welche, seiner Dogmatik zufolge, durch die extraordinäre, d. i. miraculöse Schöpfung, Erhaltung und Regierung Gottes unsichtbar vorhanden ist, das will sagen, eine Welt aufser und neben der Welt. Es giebt aber begreiflicherweise nur Eine Welt, wie nur Einen Gott, und was die Philosophie mit dem Namen der intelligibeln Welt bezeichnet, ist eben diese Eine Welt, aber so, wie sie dem religiösen Glauben gemäfs, für den kein Wissen Statt findet, folglich wie sie als Werk der Allweisheit, nämlich als wahres, reines und vollkommenes moralisch-physisches All der Dinge, in wesentlich unveränderter Form und Ordnung zu jeder Zeit besteht; und in dieser, der idealen Glaubenswelt, sind die guten Engel der Schrift, dieser überirdische Hofstaat des Weltherrschers, freilich nur sinnbildliche Wesen, wofür sie auch Jesus Christus überall nimmt, die bösen aber, die leidigen Teufel, welchen Ausdruck der Meister ebenfalls nur zu figürlichen Phrasen gebrauchte, wenn man es mit ihrem kirchlich und theologisch geltenden Begriffe genau nimmt, etwas sich selbst Widersprechendes, der ungetrübten Vernunft also entgegengesetzt. Unermefslich viel wird die Dogmatik der Christen gewonnen haben, wenn sie einst alles dessen, was zur Diabolologie gehört, mithin auch alles dessen, wodurch diese mit ihrer Anthropologie, Soteriologie und Eschatologie für jetzt noch influirend und inficirend zusammenhängt, entbehrt, und, ohne alle eventuelle Gefahr für christliche Frömmigkeit, entbehren kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

aus den Jahren 1834—1837.

(Fortsetzung von Nr. 211.)

Der ungenannte Vf. der zu Ende vorigen Stücks angeführten Schrift verlangt, die Kirchenverwaltung soll ein Theil des Volkslebens seyn und vertheidigt die Consistorialverfassung.

Ueber das Rechtsverhältniß der Kirche zum Staat und mehrerer Kirchen zu einander (in *Weiß* Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. Bd. V. H. 1. Nr. 1. Darmst. 1835), von *Br....* (*Brendel*?).

Obgleich die Einheit des Ziels (Allgemeine Vernunftherrschaft) angenommen wird, kommt der Vf. doch zu einer Isolirung beider Anstalten, zu einem förmlichen gegenseitigen Indifferentismus. Auf die entgegengesetzte Seite tritt:

Andeutungen über das Verhältniß, worin Staat, Kirche und Volksschule zu einander stehen, von *Kolls*, Districtsschullehrer. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1836. 30 S. 8. (4 gGr.)

Hiernach sind Volksschule und Kirche öffentliche Staatsanstalten, im Verhältnisse zum Staate subordinirt, gegen einander coordinirt. In der Anwendung auf die Verwaltung des Kirchenvermögens ist das Verhältniß der Kirche zum Staate auf dem Landtage zu Weimar 1836 gewürdigt worden. (S. allg. Kirchenzeit. 1836. Nr. 46. 47.)

Der Staat aus zwei Elementen, dem politischen und religiösen, bestehend, dargestellt von Dr. *H. H. Meyer*. Oldenburg, Schulze. 1836. 110 S. 8. (12 gGr.)

Die Einheit wird vertheidigt. Der Fürst soll sich aber geistliche Rathgeber halten, damit Conflict vermieden werde.

Ueber christliche Kirchenverfassung, von *Marheineke* (in der Zeitschrift für spekulative Theologie von *Bruno Bauer*. Berlin. 1836. Bd. I. Heft I. S. 182—208).

„Die Einheit der Kirche und des Staats kann allein das Princip für den Begriff einer christlichen Kirchenverfassung seyn u. s. w." Die wahre Einheit ist aber nicht die unmittelbare, welche Einerleiheit ist, sondern die Einigkeit, das Verhältniß der Vernunft und der Liebe. Von einander unterschieden haben sie doch das Bewußtseyn, daß sie zu einander gehören und einander unentbehrlich sind. Der Vf. vertheidigt die Consistorialverfassung, in welcher sich das Episcopal- und Synodalsystem erneuert. —

Die oben genannte Schrift von *Rothe*: *Anfänge der christlichen Kirche* u. s. w., sucht die absolute Einheit von Staat und Kirche zu begründen. Der Vf. betrachtet nämlich das vollendete Reich Gottes im künftigen Disseits als den vollendeten Staat selbst. Dagegen wird aber erinnert werden können, daß durch die Annahme eines künftigen Disseits wohl schon zu weit gegangen wird, dann aber wird man das vollendete Gottesreich eben so gut den vollendeten Staat, als die vollendete Kirche nennen können und das Prädikat der Kirche vielleicht passender finden dürfen. Abgesehen von dieser mehr den Namen betreffenden Differenz, bleibt aber zu erwägen, daß auch unter der Voraussetzung dieser höchsten Einheit, der christlichen Theokratie, doch noch immer eine Unterscheidung politischer und religiöser Elemente anzunehmen seyn wird. Als Vertheidiger des Territorialsystems tritt auf

Wilhelm Schmitz: *Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate.* (Einleitung der unten zu nennenden Schrift: die Kirchenordnung. . . . vom 5. März. 1835.)

Mehr Abhandlungen beschränken sich, das Verhältniß der Kirche und Schule festzustellen, und fordern darin Einheit. So:

Kirche und Schule. Ein Wort in Liebe zum Frieden zwischen Beiden. Leipzig, Schaarschmidt. 1834. 40 S. 8. (5 gGr.)

Ueber Verbindung zwischen Schule und Kirche. Ein Werk des Friedens von *M. Ernst Stange*, Pastor. Leipzig, Sühring. 1834. 16 S. 8. (2 gGr.) (ziemlich werthlos.)

Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche, zur Würdigung der in An-

trag gekommenen Emancipation von der Aufsicht der Kirche von *G. A. Dressel* (in der Allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 125—127.)

Ein coordinirtes Verhältniss statuirt

Joh. Ulr. Füsi: *Ueber das, durch unsere Verfassung und den Standpunkt unserer Volksbildung bedingte, wünschenswerthe Verhältniss zwischen Kirche und Schule, mit Beziehung auf ihr beiderseitiges Verhältniss zum Staate.* Zürich 1835. (vergl. *Roehr* krit. Prediger-Biblioth. 1837. Bd. XVIII. Heft 2. S. 354 folg.)

Der Vf. wünscht deshalb eine aus Schulmännern und Mitgliedern des kirchlichen Lehrstandes zusammengesetzte beaufsichtigende Behörde. Offizielle Verhandlungen finden sich über

Das Verhältniss der Kirche zur Schule im Grossherzogthum Hessen (in der allg. Kirchenzeit. 1836. Nr. 43.

Eine Sammlung verschiedener Ansichten über den hier berührten Gegenstand findet sich in:

Vollgiltige Stimmen aus dem gelehrten Stande über das Rechtsverhältniss des Schullehrerstandes zur Kirche und zum Staate. 2 Bände. 2te Auflage. Heilbronn, Drechsler. 1835. XII u. 248. XII u. 160 S. 8. (22 gGr.)

Luthers Ansichten über Kirchenregiment und Episcopat, mit den Ansichten ausgezeichneter Theologen und Rechtsgelehrten unserer Zeit zusammengestellt. (in: die christliche Kirche in der Idee. Eine Quartalschrift von *Kempf* u. *Ulrich*. Bd I. H. 1. S. 57 folg. Fulda 1835. 8.)

Friedrichs des Grossen Gedanken über Staat, Kirche, Fürsten und Volk. Aus seinen Schriften gezogen und zusammengestellt von *Demophilos*. 2te Ausg. Leipzig, Schreck. 1835. 8. (12 gGr.)

b) *Schriften, über die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche.*

Die Kirche ist die christliche Religionsgemeinschaft. Das Verhältniss derselben zum Staate in der geschichtlichen Entwicklung nöthigt aber auch auf den Nexus des religiösen und politischen Elements in der vorchristlichen Zeit zu achten. Wir erwähnen daher:

De religionis ad rempublicam habitu apud Romanos dissert., quam scripsit *Joh. Alb. Dahlström*. P. I. Upsalae 1834. 10 pp. 4.

Ob diese, uns nur dem Titel nach bekannt gewordne, Abhandlung fortgesetzt worden, wissen wir nicht. Umfassender sind die folgenden Werke:

Ius pontificium der Römer. Von *Karl Dietr. Hüllmann*. Bonn, Markus. 1837. 169 S. 8. (20 gGr.), mit vielen hypothetischen Ansichten. (s. Rec. in Gött. gel. Anz. 1837. Nr. 160. Allg. Lit. Zeit. 1837. Nr. 108. von *Huschke* in: Richters krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1837. Band I. S. 395 folg.)

Gründlicher ist in den hierher gehörigen Partien: *Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt* von *J. A. Hartung*. Zwei Theile. Erlangen 1836. XVI. 320 u. 298 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Zu erwähnen ist auch

De clarissimis monumentis, quibus iuris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est, scripsit *Chr. Friedr. Ekers*. Specim. I. Rostochii. 1835. XVI u. 40 S. 4. (12 gGr.) (S. *Huschke* in *Richter's* Jahrb. a. a. O. S. 422 folg.)

Die näher hierher gehörigen Schriften sind:

Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Von der Gründung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Von *Caspar Riffel*, Prof. der Theol. zu Giessen. Erster Theil. Mainz, Kirchheim u. s. w. 1836. XVI u. 679 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Werk führt auch die besonderen Titel: Geschichtl. Darstellung u. s. w. von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I., und behandelt diesen Zeitraum mit gediegener Gelehrsamkeit. Dabei darf aber der vom Refer. in einer ausführlicheren Beurtheilung (in Richters kritischen Jahrb. 1838. Bd. I. S. 332 folg.) begründete Tadel nicht zurückgehalten werden, dass der Vf. die historischen Data zu sehr nach vorausgefassten Principien des katholischen Dogma deutet und dadurch seine Darstellung oft eine befangene ist. (Denselben Vorwurf macht dem Vf. *Weiss* im Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. Bd. V. Heft 3 u. 4. S. 396. 397.) Bemerkenswerth sind die beiden Abhandlungen von *Hefele*:

Blicke in's fünfzehnte Jahrhundert und seine Konzilien, mit besonderer Berücksichtigung der Basler Synode. Und

Ansichten über Kirche, Papst, Konzil u. s. w., *aus dem funfzehnten Jahrhundert* (in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie von *Kuhn, Locherer, Staudenmaier*. Jahrgang 1835. Heft 1. S. 69—108. 1836. Heft II. S. 357—374).

Desgleichen die Aufsätze:

Vom Einflusse der weltlichen Politik auf die Bestrebungen nach Kirchenreform vor und auf dem Concilium zu Constanz (in *Pflanz* freimüthige Blätter. 1834. Heft 2. Nr. 1. S. 153—206).

Beleuchtung des Einflusses, den die Politik auf die Verhandlungen und das Ergebniss des allgem. Concils zu Basel für die Kirchenreform ausgeübt hat (a. a. O. 1835. Heft 1. Nr. 1. S. 5—126).

Und vorzugsweise die bekannte klassische Schrift:

Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte, von *Leop. Ranke*. 3 Bände. Berlin, Duncker und Humblot. 1834—1836. 8. (S. Rec. von *Bl—g* (*Rettberg*) in Gött. Gel. Anz. 1835. Nr. 86. von *Hse* (*Matthäus*) daselbst 1837. Nr. 20—22. Allg. Lit. Zeit. 1839. Ergänzungsbl. Nr. 1.)

Eine eigentliche Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung fehlt noch immer. Einen vorzüglichen Beitrag zu einer solchen giebt folgende Abhandlung:

Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprunge und ihrem Einflusse auf Hessen. Von Oberappellationsrathe Dr. *Bickell* (im ersten Bande der Zeitschrift des Hessischen Vereins für Geschichte. Nr. 1. Cassel. 1835. 8.).

e) *Schriften, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung der katholischen oder evangelischen Kirche überhaupt und in einzelnen Ländern insbesondere.*

Das antiquirte Papstthum oder der „katholischen Kirche" zweiter Theil. Altenburg 1834. XII u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

ist die bereits 1830 erschienene Schrift: „der kath. Kirche 2ter Theil" mit einem neuen Titel.

Dasselbe gilt von:

Ueber allein seligmachende Kirche. Von *F. W. Carové.* 2te Ausg. Hanau, Edler. 1835. XVI u. XL u. 306 S. 8. (1 Rthlr.)

Hier ist nur ein ausführliches Vorwort über die Recensionen der 1sten im Jahre 1826 erschienenen Ausgabe zugefügt.

Ueber kirchliches Christenthum, römisch-katholische Kirche und Reformen in derselben, Protestantismus und allgemeine Kirche. Von *F. W. Carové.* Leipzig, Hinrichs. 1835. XXIV u. 388 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Es finden sich darin zum Theil schon früher in der allgem. Kirchenzeitung, den Jahrbüchern für wissenschaftl. Critik u. s. w. bekannt gemachte Aufsätze und Recensionen, in welchen der Vf. in der ihm üblichen Weise die katholische Kirche bekämpft. Das Bestehen der katholischen Kirche hängt nach seiner Ansicht von dem Beharren an dem Princip von der ihr allein innewohnenden seligmachenden Kraft ab, was wohl von der römisch-katholischen Kirche in ihrem hierarchischen Streben mit Fug erklärt werden kann. Die evangelische Kirche soll dagegen auf dem Protestiren gegen jenen Grundsatz und dem eigenen Fortschreiten beruhen. (S. allgem. Kirchenzeit. 1836. Nr. 63. 64.)

Ueber die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen als angeblich höchst drückend verbreitet sich die Schrift eines Ungenannten:

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland, oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg, Kollmann. 1835. X u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses, nach der Farbe des Umschlags, sogenannte „rothe Buch" ist eine in gehässiger Gesinnung verfaßte, mit lügenhaften Berichten angefüllte Arbeit. Dem Vf. derselben erscheinen die staatsrechtlichen Zustände der Kirche als ein schmähliches Joch, das landesherrliche Placet als „ein Galeerenzeichen" u. s. w. (m. s. die Anazüge und Beurtheilung von *Carové* in der allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 39 — 41.)

Dagegen erschienen gründliche Widerlegungen:

Befindet sich die katholische Kirche in Preußen in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande? vom Superintend. *Eichler* zu Raudten in der allg. Kirchenzeit. 1837. Nr. 111 — 116.

Die katholische Kirche Preußens. Eine Antwort auf die „Beiträge zur Kirchengeschichte" u. s. w. Von *einem Katholiken.* (*Ellendorf.*) Rudolstadt, Frötel. 1837. XVI u. 253 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein auch in den Beiträgen berührter Punkt betrifft das angeblich durch die Preußische Militär-Kirchenordnung vom 12ten Februar 1832 der katholischen Kirche zugefügte Unrecht, welches geschildert wird in:

Die Königl. Preuß. Milit. Kirchenordnung. Mit Anmerkungen. Ein besonderer Abdruck aus dem Religions- und Kirchenfreunde. Novbr. 1832. Würzburg 1833. 8.

Dagegen sind erschienen:

Abgedrungene Erwiederung auf die Schrift: „Die Kgl. Pr. Milit. Kirch. O. u. s. w." Von *E. E. G. U. P.* Hamm, Schulze. 1834. 28 S. 8. (4 gGr.)

Die Königl. Preuß. Militär-Kirchenordnung, vertheidigt gegen die Angriffe des katholischen Religions- und Kirchenfreundes. Stuttgart, Löflund u. s. w. 1834. 34 S. 8. (6 gGr.)

Hierher gehört auch:

Die katholische Kirchenregierung und das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht im Großherzogthum Baden, aus officiellen Quellen bearbeitet vom Kanzleirath *Kietzinger.* Karlsruh, Groos. 1834. 44 S. 8. (4 gGr.) Ferner die Verhandlungen *des Landtags zu Weimar* im J. 1836. (in der allgem. Kirchenzeit. 1836. Nr. 100 — 102.)

Desgleichen eine ziemlich vollständige Sammlung deutscher Gesetze, unter dem Titel:

Codicillus, das landesherrliche *ius circa sacra* betreffend (in *v. Kamptz* Jahrb. für die Preuß. Gesetzgebung 1837. Heft 100, im Jahre 1838 auch im besonderen Abdrucke erschienen).

Auf die evangelische Kirche im Allgemeinen beziehen sich:

Bretschneider's Aphorismen über das Verlangen unserer Zeit nach kirchlicher Repräsentation. (in der allgem. Kirchenzeit. 1834. Nr. 1 — 3.) vergl. Nr. 96. 97.

Kleine Schriften kirchengeschichtlichen (! — *en*) *und religionsphilosophischen* (— *en*) *Inhalts* von Dr. *Jonath. Schuderoff,* Consistorialrath u. s. w. Lüneburg, Herold und Wahlstab. 1837. XII und 180 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. bekämpft aus Principien des sogenannten natürlichen Kirchenrechts die Consistorialverfas-

sung, und vertheidigt Presbyterien und Synoden. (S. die Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1838. Nr. 37, in *Richters* krit. Jahrb. 1838. Bd. IV. S. 627—634.)

In ähnlichem Sinne, mit besonderer Anwendung auf die Bedeutung der Symbole (s. unten) ist folgende Schrift verfafst:

Berichtigung zweier historischen Irrthümer, betreffend den Zweck der Augsburger Confession und den Anfang der protestantischen Kirche. Von Dr. *Heinr. Stephani*, Kirchenrath u. s. w. Würzburg, Riegel und Wiesner. 1837. VIII u. 197 S. 8. (18 Ggr.) (vergl. des Ref. Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. Bd. II. S. 573 folg.)

zu deren Widerlegung die Abhandlung von *Augusti*, in dessen Beiträgen zur Geschichte und Statistik der evangel. Kirche. Leipz. 1837. Heft I. Nr. 2. S. 61 bis 114 erschienen ist.

Zum Theil gehören hierher auch die schon oben charakterisirten Schriften von Scheidler, Marheineke, Schmitz u. a.

Die kirchliche Verfassung einzelner deutscher Länder ist, wie früher, auch jetzt wieder Anlafs mehrerer Abhandlungen gewesen. So:

Gedanken und Nachrichten über die für nothwendig erkannte Reform der protestantischen Kirchenverfassung in Sachsen. Von *M. H. A. E. Wagner*, Pfarrer. Leipzig, Fischer u. Fuchs. 1834. XVI u. 141 S. 8. (15 Ggr.)

Der Vf. nähert sich den Vorschlägen von Rettig, Schuderoff, Grafsmann u. a., und wünscht neben freien Synoden Inspectionen und Presbyterien.

Kritische Geschichte öffentlicher Verhandlungen über die bürgerliche Gleichstellung aller Religionsparteien in christlichen Staaten... Vom Prof. *Krug*. Leipz., Kollmann. 1837. VI und 7—148. 8. (16 gGr.)

Eine empfehlenswerthe Schrift ist:

Die Kirchenverfassung im Herzogthum Braunschweig von *F. A. Ludwig*, Generalsuperint. Helmstädt, Fleckeisen. 1834. VIII u. 103 S. 8. (12 gGr.)

welche den zweiten jetzt veralteten Theil von *Stübero's* histor. Beschreibung der Kirchenverfassung in den braunschweig-lüneburgischen Landen, ersetzt.

Desgleichen die Abhandlung von:

Köster: Ueber Kirchenverfassung, mit besondrer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. (in *Falck's* neuen staatsbürgerl. Magazin. 1837. Bd. VI. Heft 2. S. 378 folg.)

Einen wichtigen Beitrag giebt auch:

Ansichten von Kirchengewalt, Vocation der Pastoren, ius circa sacra und sog. Episcopalrecht der Protestanten, in Hinsicht auf die Rechte der Stadtkirche zu Barmen von *J. G. Thumsener*. 1837. 8.

Ueber zu viel weltliche Elemente in der Kirche wird geklagt und eine freiere Stellung vertheidigt in:

Beiträge zur Beleuchtung der rechtlichen Stellung der reformirten Kirche im Kanton Bern. Bern, Dalp. 1836. 107 S. 8. (8 gGr.)

Mit practischem Sinne und der rechten Besonnenheit dargestellt, ist demselben Gegenstande gewidmet:

Die evangelisch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Kanton Bern. Von *Ferd. Friedr. Zyro*, ordentl. Prof. der Theol. Bern, Jenni, Sohn. 1837. XX u. 202 S. 8. (20 gGr.)

Die Schrift von:

Weber, geschichtliche Darstellung des Calvinismus in Verhältnifs zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes. Heidelberg, Mohr. 1836. XX u. 372 S. 8. (2 Rthlr.) (Siehe *Schlosser* in Heidelb. Jahrb. 1837. Heft 4.)

hat die Veranlassung zu der Behauptung gegeben, dafs die calvinische Verfassung mit den gegenwärtigen Formen der Regierungen und Constitutionen nicht vereinbar sey und deshalb modificirt werden müsse, in

Augusti: Der Calvinismus und der Staat, oder historische Bemerkungen über die Verträglichkeit des calvinischen Kirchenregiments mit den verschiedenen Staatsverfassungen (Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangel. Kirche. Heft II. Nr. IX. S. 556—611. Leipz. 1837).

Ueber die Verfassung der evangel. Kirche in *Zürich* machen wir auf die gute Ausführung in *Rheinwald's* allg. Repertorium 1835. Bd. X. S. 161 folg. aufmerksam.

In gewohnter gründlicher Weise sind auch die praktischen Zustände in der oben erwähnten Abhandlung vom Oberappellationsrath Dr. *Bickell* für *Hessen* berührt worden.

Zu rühmen ist auch:

Die Kirchenverfassung der Augsburgischen Confessionsverwandten im Grofsfürstenthum Siebenbürgen. Dargestellt und mit Urkunden belegt von *Christian Heyser*, Superint. Wien, Mayer und Comp. 1836. 263 S. 8. (1 Rthlr.) (vergl. die Rec. in *Richters* krit. Jahrb. 1837. Bd. II. S. 732 folg).

Damit sind die kirchenhistorischen Notizen über Siebenbürgen in *Pletz* neuer theol. Zeitschr. 1836. Heft 5. Nr. XII. 1837. Heft 2. Nr. XIV. Heft 5. Nr. XII. zu verbinden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834—1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 212.)

Mannigfache die Verfassung der Kirche berührende Fragen sind jetzt auch bei den Verhandlungen über Union, Agende, Lehrbegriff, Conventikel u. s. w. zur Sprache gekommen. Wir beschränken uns darauf die wichtigeren Schriften hier anzuführen.

Die gute Sache der Union und neuen Preufs. Agende, eine Vertheidigung derselben wider die gehässigen Anfeindungen eines evangel. luth. Geistlichen „das trennende Unionswerk" u. s. w. Von einem protest. Pfarrer der Oberlausitz. Bunzlau, Appun 1834. 30 S. 8. (3 gGr.)

Zur Rechtfertigung der Lutheraner ist erschienen:

Actenmäfsige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende, in Deutschland und besonders in dem preufs. Staate, von Dr. *J. G. Scheibel*. Leipzig. 2 Theile. 1834. X u. 294 S. XII u. 312 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Was lehrt das neue Testament von der Kirche? von *Ph. Jac. Ofer*, V. D. M. Frankf. a. M., Schmerber. 1834. 100 S. 8. (9 gGr.)

Theologische Bedenken, betreffend reformirten und lutherischen Lehrbegriff, Kirchenverfassung und Union, in Bezug auf Aufsätze in der evangel. Kirchenzeit., von *Guerike* und *Scheibel*. Frankf. a. M., Schmerber. 1834. VII u. 87 S. 8. (10 gGr.)

Dagegen sind verfafst worden:

Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Scheibel, als Widerlegung seiner Klagen über erlittenes Unrecht in der Schrift: Aktenmäfsige Geschichte u. s. w. Berlin, Nicolai. 1834. 41 S. 8. (6 gGr.)

Die Sache der neuen Preufs. Agende und Union, neu beleuchtet für ihre Freunde und Gegner. Stuttgart, Steinkopf. 1835. 110 S. 8. (womit besonders zu vergl. *Rheinwalds* Reperter. 1836. B. XII. S. 193 bis 258, so wie über andere Schriften daselbst. 1837. B. XIX. S. 43—62).

Ueber Christenthum und Kirche und ihr Verhältnifs zum Staat in Rücksicht auf die Ansichten, welche einige Anhänger des luther. Lehrbegriffs in dieser Beziehung jetzt geltend machen wollen. Leipzig, Engelmann 1836. VIII u. 156 S. 8. (12 gGr.) (s. *meine* Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. I. S. 130 fg. — *Tholuck's* liter. Anzeiger 1837. nr. 52 bis 54.)

Ueber die Kirchenvereinigung. Von *Köthe*. Leipzig 1837. 160 S. 8. (16 gGr.)

Gegenstand besonderer Verhandlungen sind auch die Conventikel geworden, deren Zulässigkeit in den erforderlichen Grenzen von allen Gemäfsigten mit Recht vertheidigt wird.

Die religiösen Privatversammlungen oder die sog. Conventikel, beleuchtet von *Käfs*. Karlsruhe, Marx 1834. 43 S. 8. (3 gGr.) (s. *Rheinwald* Reperter. 1835. B. VIII. S. 52—57.)

Ferner:

Ueber den Separatismus. Ein Versuch von *K. W. Schultz*, Pfarrer. Weilburg, Lanz 1835. 112 S. 8. (12 gGr.) (s. Allg. Lit. Zeit. 1835. Ergänz. Bl. nr. 108. 109. *Rheinwald* Repert. 1836. B. XII. S. 256—259. Allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 86. 87. Jen. Lit. Zeit. 1837. Ergänz. Bl. nr. 7.)

Andeutungen über die Keime und die Früchte des Conventikelwesens in der allg. Kirchenzeit. 1834. nr. 195—198.

Viel bedeutender ist:

Ueber einige mifsdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens und ihre Benutzung für Belebung sittlicher Gesinnungen von *Karl Fuchs*, Oberconsist. Rath u. s. w. München 1836. XVI u. 150 S. 8. (12 gGr.)

Auf Anlafs dieser vom Preufs. Ministerio den Consistorien empfohlenen Schrift sind in mehrern Provinzen Bibelstunden angeordnet worden. M. s. z. B. Erlafs des Preufs. und Rheinischen Consistorii vom 6. Februar und 19. Juni 1837 in der allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 145. 150.

In Folge besondrer Verhandlungen in Hessen erschien folgende gründliche Abhandlung:

Hupfeld: Gutachten über die Rechtmäfsigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der prot. Kirche, mit besondrer Rücksicht auf Kurhessen (in der allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 29—32, auch in *Rheinwald* Acta histor. eccl. für 1835. S. 453—483).

Zum Theil dagegen gerichtet sind die Aufsätze von *Volkhausen* (in der allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 77. 78) und *Christian Sincerus* (a. a. O. nr. 90. 91). Recht umsichtig und besonnen spricht darüber auch

Das Conventikelwesen im Verhältnifs zur Religion und Sittlichkeit, zur Kirche und zum Staat, geprüft von *Joh. Friedr. Prahl.* Güstrow 1837. VIII u. 100 S. 8. (s. *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. II. S. 1016. Jen. Lit. Zeit. 1837. nr. 168.)

Kleinere Aufsätze finden sich darüber noch von *Steudel* in der evangel. Kirchenzeit. 1835. nr. 70. 71, in der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 175. 1837. nr. 64, im Kirchenfreund für das nördl. Deutschland 1837. H. 3. S. 65—68. 77. 78. 97.

Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande ist das Verhältnifs der Secten und der nicht öffentlich recipirten Confessionen zu berücksichtigen.

Ueber das Verhältnifs der Kirchen und Staatsgewalt zu den religiösen Secten, nach dem Princip des Protestantismus, des Rechts und der Politik, von *Scheidler* (Prof. in Jena), in der Minerva von *Bran* 1835. April. nr. I. S. 1—106.

Hier wird das Sectenwesen als dem Staatswohle ersprieflich vertheidigt. Dagegen wird die Frage, ob nach den deutschen Reichsgesetzen (besonders J. P. O. art. VII. §. 2 u. a., deut. Bundesact. art. 16) aufser den zwei oder drei recipirten christlichen Confessionen auch andere rechtlichen Anspruch auf Duldung haben, verneint, in:

Jung: Ein Wort über Lehrfreiheit. Frankfurt a. M. 1837. 8.

Wir gedenken hier zugleich der *Synoden* und *Prediger-Conferenzen*, über deren Bedeutung in beiden Kirchen neuerdings vielfach verhandelt worden ist.

Obgleich das Tridentinische Concil ein regelmäfsiges Halten von Provinzial- und Diöcesan-Synoden verordnet hat, so ist doch durch die eigenthümliche Entwicklung der kirchlichen Behörden und den besondern Geschäftsgang das Institut allmälig abgekommen. Nur in einzelnen Diöcesen hat sich bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts ein regelmäfsiges Synodalwesen erhalten, wie namentlich im Bisthum Münster. Man fängt nun wieder an, auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen und fordert, dafs dieselbe regelmäfsig convocirt werden. Besonders für Baden und Würtemberg hatte man dies ausgesprochen. Dagegen erklärt sich aber

v. Drey: Was ist in unsern Tagen von Synoden zu erwarten? Tübingen 1834. 55 S. 8. (5 gGr.) (aus der Tübinger Quartalschrift 1834. H. 2 besonders abgedruckt),

so wie der Verf. des Aufsatzes:

Ueber die angebliche Nothwendigkeit der Provinzial- und Diöcesan-Synoden (in der kathol. Kirchenzeit. 1834. nr. 31).

Gegen v. Drey remonstrirt heftig die Recension in *Pflanz*: freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum. 1834. Heft 3. S. 277—302, mit Mifsigung:

Die Diöcesan-Synode im Erzbisthum Freiburg, von *Franz Ludw. Mersy*, geistl. Rathe. Offenburg, Braun 1835. VI u. 90 S. 8. (8 gGr.)

Mersy steht im Ganzen mit Kopp (die kathol. Kirche im 19ten Jahrh.) auf gleichem Standpunkte und hat daher mit diesem zugleich die päpstliche Mifsbilligung erfahren.

Die Vertheidiger der Synoden besprechen nun auch schon einzelne dabei in Betracht kommende Punkte. So z. B.

Sollen auch Laien an Diöcesansynoden einen Antheil haben und welchen? (in *Pflanz* freimüth. Blätter 1834. H. 6. S. 267 fg.)

was bejaht wird. Ferner:

Welche Gegenstände sollen bei einer bald zu hoffenden Diöcesansynode berathen und erörtert werden? (in *Pflanz* a. a. O. 1836. H. 1. 2.)

Mehre süddeutsche Geistliche haben diese letztere Abhandlung gemeinsam ausgearbeitet, und bringen unter andern Punkten, wie den Cölibat, das Laisiren der Geistlichen u. s. w. zur Erörterung.

Da inzwischen Synoden noch nicht zu Stande gekommen, die Bischöfe denselben auch eher abgeneigt sind (s. z. B. die Erklärung des Erzbischofs von Freiburg vom 10. August 1837 bei *Pflanz* a. a. O. 1837. H. 5), sucht man theils durch die Gesetzgebung (s. unten beim Partikularrecht über Mainz, Cöln u. a.), theils durch Pastoral-Conferenzen dem Bedürfnisse zu entsprechen. Die letzteren werden besonders in der folgenden Abhandlung:

Worauf soll bei dem langen Ausbleiben der Synoden unser Blick gerichtet seyn? (bei *Pflanz* a. a. O. 1836. H. 3. nr. 1)

dringend empfohlen. Auch den *Landtagen* wird die Cognition in äufseren kirchlichen Verhältnissen zugesprochen in:

Gehören katholisch-kirchliche Angelegenheiten vor das Ressort der Landstände? (bei *Pflanz* a. a. O. 1834. H. 3. nr. 2. S. 206—226).

Für die Geschichte der Synoden erwähnen wir hier:

Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provincial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium von Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie, von *Anton Joseph Binterim*, Dr. u. s. w. Bd. I—III, Mainz, Kirch-

heim u. s. w. 1833—1837. XVI u. 415 S. X u. 522 S. VII u. 532 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieses Werk umfafst bis jetzt die Geschichte der Synoden bis zum Ende des 11ten Jahrh. Aehnlich, wie in seinen andern literarischen Arbeiten, namentlich in den Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, verbindet Hr. Binterim mit nicht gemeiner Kenntnifs der Quellen, eine gewisse Einseitigkeit und Befangenheit. Das Dogma seiner Kirche, so wie seine Ansicht über den Primat läfst ihn vielfach fehl greifen und mindert den Werth seiner geschichtlichen Forschungen. Wir verdanken übrigens dieser Schrift manches Neue, doch ist nicht Alles benutzt, was dem Verf. bedeutenden Vorschub hätte leisten können, wie vor allem die Monumenta Germaniae von Pertz u. a.

Einen Beitrag zur Geschichte der Synoden der katholischen Kirche Preufsens giebt:

v. *Buchholtz*: *Ueber die Ermländischen Synodalconstitutionen* u. s. w. (in der Zeitschrift für Theorie und Praxis des Preufs. Rechts von *Bobrik* und *Jacobson*. B. I. H. I. nr. V. Marienwerder 1834. 8.)

so wie der Unterzeichnete in seiner bei der Literatur des partikularen Kirchenrechts näher zu bezeichnenden Schrift: Geschichte der Quellen des Preufs. Kirchenrechts, und in:

De fontibus iuris ecclesiastici Borussici specim. cap. I et II. scripsit *Henr. Frid. Jacobson*. Regimont., Bornträger 1836. 86 S. 8. (12 gGr.)

Desgleichen des Refer. Abhandlung:

Ueber die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preufsens (in *Illgen's* Zeitschrift für die histor. Theologie. 1836. Bd. VI. H. 2. nr. 2.)

Die in polnischer Sprache erschienene:

Vergleichung des früher in Posen bestandenen Provincialkirchenrechts und des allgem. canonischen Rechts vom Kanonikus *Kilinski* (im theolog. Archiv für die Erzdiöcese Gnesen-Posen, von dem Consist. Rath *Intczynski*. 1836. nr. 4.)

ist dem Refer. nur dem Titel nach bekannt geworden. Ref. hat denselben Gegenstand berührt in der krit. Geschichte. B. I. Th. I. S. 36 fg.

In der evangelischen Kirche ist das Institut der Synoden seit den letzten zwanzig Jahren mehr gepflegt worden, und in gröfseren und kleineren Kreisen werden jetzt ziemlich regelmäfsig fast in allen deutschen Staaten Synoden gehalten. Insbesondere ist in Preufsen seit 1817, und namentlich für Westphalen und die Preufs. Rheinlande seit 1835 die Synodalverfassung fester begründet. Man vergl.

Verhandlungen der Gesammtsynode der Grafschaft Mark von 1834. Als Manuscript gedruckt. Schwelm. 150 S. 8. (s. allg. Kirchenzeit. 1836. Liter. Blätt. nr. 127.)

Verhandlungen der ersten evangelischen Provincialsynode Rheinpreufsens 1835 (in der allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 10—13).

Sehr wichtig sind die Documente, welche sich in folgender Sammlung befinden:

Die evangelisch-protestantische General-Synode des Grofsherzogthums Baden im Jahre 1834. Carlsruhe 1834. 8 Hefte. 8. (2 Rthl.)

Hervorzuheben sind vor allem der Bericht über die Revision der Kirchenverfassung (Heft II. nr. 1), der Kirchenordnung und des Cultus (Heft IV. nr. 1), über den Eid (Heft IV. nr. 2), über Zehnten (Heft VII. nr. 2) u. a.

Erwähnung verdient noch:

Ueber Synoden, besonders über die im 17ten und 18ten Jahrhundert gehaltenen Schleswig-Holsteinischen königl. Antheils, aus handschriftlichen Nachrichten dargestellt von *Samuel Christoph Burchards*, Candidat. Oldenburg 1837. IV u. 107 S. 8. (12 gGr.)

Den Synoden verwandt sind die *Predigerconferenzen*, auf deren bessere Organisation die neuere Zeit erforderliche Rücksicht genommen hat. (Man s. allgem. Kirchenzeit. 1836. nr. 138. 1837. nr. 138 u. a. m.).

Ueber Geistlichen-Vereine. Ein Gutachten von *J. B. Spiefs*, ev. Pfarrer. Offenbach, Wächtershäuser 1837. VIII u. 91 S. 8. (10 gGr.)

Die umfassendere Schrift von *Wilh. Scheffer* fällt nicht mehr in unsern Zeitraum.

II. *Quellen und Literatur des Kirchenrechts mit Rücksicht auf die partikulare Gesetzgebung.*

Wir betrachten hier zunächst die Leistungen für die

a) *Geschichte und Kritik der Quellen, Geltung der Symbole.*

Eine lang verheifsene umfassende Geschichte der Quellen des Kirchenrechts erwarten wir noch immer vom Oberappellationsrathe Dr. *Bickell*. Da dieses Werk, welches eine wesentliche Lücke unserer Literatur ausfüllen wird, bereits dem hochverdienten Geh. J. R. Ritter *Hugo* bei Gelegenheit seines Jubelfestes im Voraus gewidmet worden (s. *Richter's* krit. Jahrb. 1838. Bd. III. S. 483), so sind wir berechtigt, dessen Veröffentlichung bald zu erleben.

Inzwischen sind

v. *Spittler's Vorlesungen über die Geschichte des Kirchenrechts* (in v. *Spittler's* sämmtlichen Werken, herausgeg. von *Karl Wächter*. Bd. X. Stuttgart und Tübingen 1836. S. 165—337)

erschienen, welche aber dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr durchaus entsprechen. Die beste Zusammenstellung findet sich bis jetzt noch in *Walter's* Lehrbuch des Kirchenrechts (s. unten). Für die Geschichte und Kritik einzelner Quellen ist seit den letzten Jahren nicht wenig geschehen.

Zunächst kommt hier in Betracht: *die heilige Schrift*. Die bedeutenden neuen Ergebnisse der For-

schungen sind in der Uebersicht der theologischen Literatur nachzuweisen.

Sodann *die Tradition*. Darüber verbreitet sich Professor *Molitor* in der Fortsetzung seines Werks:

Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. Zweiter Theil. Münster, Theissing 1834. 261 S. 8. (s. darüber *Staudenmaier* in d. Jahrb. für Theologie und christliche Philosophie. 1835. Bd. IV. H. 1. S. 198—205). Dann

De traditione seu altero revelationis fonte diss. scripsit *Joh. Martin Dux*. Herbipol., Becker 1835. VI u. 105 S. 8.

Ganz bedeutungslos ist

Baron Caro über die Tradition (in der allgem. Bibliothek für das europäische Kirchenwesen u. s. w. von *Alex. Müller* und *Münch*. H. I.)

Zum Theil gehört hierher auch

De arcani disciplina, quae antiqua in ecclesia fuit in usu, auctore *Andr. Toklot*. Colon. 1836. 8. (s. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1837. Ergz. Bl. nr. 1),

eine Schrift, durch welche die Wissenschaft nicht wesentlich gewonnen hat.

Mit der Tradition steht im Zusammenhange das *apostolische Symbol*, für dessen Geschichte sich gute Beiträge in der hier nicht näher zu charakterisirenden Abhandlung von *Waage* (s. Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik. 1837. Bd. II. nr. 14) finden. Allgemeiner ist das Weihnachtsprogramm der Univers. Göttigen:

De symbolo apostolico. Quaestionum symbolicarum specimen I., scripsit *G. H. D. E. Koellner*. Gottingae, Dieterich 1836. 32 p. 4.

Doch zeichnet sich dasselbe weder durch Vollständigkeit des Geschichtlichen, noch durch Gewinn besonderer Resultate aus.

Ueber das *Gewohnheitsrecht* der Kirche ist der hieher gehörende Abschnitt in

Puchta's: das Gewohnheitsrecht. Zweiter Theil. Erlangen 1837. 8. (S. 264—292)

zu vergleichen.

Wir wenden uns nun zur Geschichte der Sammlungen des kanonischen Rechts. Für diese ist die Kenntnifs von Handschriften von grofsem Belange. Wir gedenken darum der bekannten

Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica. In supplementum itineris Italici congessit *Frid. Blume*, Gotting., Dieterich 1834. 8.

Bemerkenswerth ist auch die Beschreibung eines Codex der vermehrten Dionysischen Sammlung, und das Breviarium des Bernardus Papiensis in

Praestantiorum aliquot codicum manuscriptorum notitia auctore *Amann*. Friburg. fascic. I. 1836. 4. (p. 1—13). fasc. II. 1837. (p. 2—11)

so wie der Nachweis mehrer anderer wichtigen Handschriften in

Prodromus et specimen Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur edid. *Naumann*. Grimmae 1837. 4. (besonders p. 80 fg.).

Eine gründliche Abhandlung über die sogen. *Collectio Isidori* haben wir erhalten durch

Eichhorn: *Ueber die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts* (in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1834. S. 89—142. Berlin 1836. 4.).

Bei einer andern Gelegenheit (s. *Richter* krit. Jahrb. 1837. Bd. I. S. 246) haben wir bereits in Beziehung auf diese Abhandlung erinnert, dafs die sog. *Coll. Isid.* nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, im J. 633 als geschlossener Codex sich finde, sondern schon in den Schlufs des 6ten Jahrhunderts verlegt werden könne, da das Concil. Hispal. II. von 629 und Tolet. IV. von 633 spätere Nachträge seyn dürften. *Eichhorn's* Schrift giebt zugleich Beiträge zur Geschichte des *Pseudo-Isidorus*, für welche seitdem noch andere Untersuchungen ersprieſslich geworden sind.

Ueber den Verfasser der Ps. Isid. Sammlung haben bekanntlich die Ansichten gewechselt. Immer allgemeiner wird jetzt die Meinung, dafs der Diakonus Benedictus derselbe sey. Dieses nimmt insbesondere auch *Knust* an und sucht es durch die Uebereinstimmung zwischen der von Benedictus gelieferten Kapitulariensammlung und der *Coll. Ps. Isid.* selbst näher zu erhärten. Wenn dies Resultat auch kein zweifelloses ist, so ist jedenfalls die von *Knust* angestellte Untersuchung und der Nachweis der Quellen der Benedictinischen Kapitularien eine höchst dankenswerthe.

De Benedicti levitae collectione Capitularium scripsit *F. H. Knust*, Hannoveranus. Francof. ad M. Kal. Martii a. 1836 (in *Pertz* Monumenta Germ. Tom. IV. (legum II.) P. II. fol. 19—39. Hannov. 1837. fol.)

Im Zusammenhange mit Pseudo-Isidor steht Remedius von Chur. Dafs die diesem beigelegte Collection erst aus Ps. Isid. entlehnt worden, wird jetzt allgemein zugegeben. Ueber die Geschichte derselben sind aber abweichende Meinungen geäufsert worden.

Knust: *Ueber die Kanonensammlung des Bischofs Remedius von Chur* (in Ullmann und Umbreit theolog. Studien u. Kritiken. 1836. H. I. S. 161 fg.)

erklärt dieselbe für eine aus Ps. Isid. gezogene Kanonenreihe einer baierischen Synode. Ihrem Inhalte nach könne sie nicht von 895 entstanden seyn, da sie das Concilium Triburiense von 895 enthält. Sie ist vielleicht in diesem Jahre zu Regensburg zusammengestellt worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834—1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 213.)

Gegen das zu Ende vorigen Stücks Angeführte ist aufgetreten:

Kunstmann: *Ueber die Canonen-Sammlung des Remedius von Chur* (in der Tübinger theolog. Quartalschrift. 1836. H. 1. S. 57—119) und

Die Canonensammlung des Remedius von Chur, aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu München zum erstenmale vollständig herausgegeben und kritisch erläutert von Dr. *Friedr. Kunstmann*. Tübingen, Laupp 1836. IV u. 139 S. 8. (18 gGr.)

Nach diesen Untersuchungen hat „ein in der Bretagne oder doch in der Nähe derselben lebender, dem Metropolitan von Tours ergebener Kleriker diese Sammlung veranlafst, um die Spaltung mit der rechtmäfsigen Metropole zu heben, den Klerus aus seiner Unthätigkeit zu wecken, und ihn an das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu verweisen, um dort Abhülfe für die drückenden Zeitübel zu suchen."

Mit Gründen ist die Unhaltbarkeit beider Vermuthungen nachgewiesen von *Richter* (in den krit. Jahrb. für deut. Rechtswiss. 1837. Bd. I. S. 352 fg.), und zugleich eine andere Ansicht aufgestellt worden, welcher wir beizutreten keinen Anstand nehmen. Seit nämlich Ps. Isid. Grundsätze immer mehr zur Anerkennung gelangten, suchte man sich Auszüge dieser Sammlung zu besorgen, denen man dann nach der Lokalität besondere Zusätze hinzufügte. Zu diesen Auszügen gehört auch die unsrige, welche überdies, wie *Richter* nachweist, wahrscheinlich nicht einmal unmittelbar aus Ps. Isid., sondern aus einer andern Collection, die sich handschriftlich in der Stiftsbibliothek zu Merseburg befindet, zunächst hervorgegangen, und wohl in Deutschland verfafst ist.

Dafs Pseudo-Isidors Sammlung zur Umgestaltung der kirchlichen Praxis mitgewirkt habe, wird wohl jetzt ziemlich allgemein zugestanden. Dagegen erklärt sich aber noch

F. A. Sinnacher: *Einiges über den vermeintlichen Einfluss der Decretalen Isidors auf die Macht der römischen Päpste* (in *Pletz* neuer theolog. Zeitschrift 1834. Heft 3).

Wichtige Ergebnisse sind für die Geschichte der Vor-Gratian'schen Sammlungen in der neuesten Zeit gewonnen. Zum Theil finden sich dieselben schon in *v. Savigny's* Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, auf die wir hier aufmerksam machen, da von den drei ersten Bänden im Jahre 1834 eine zweite Ausgabe erschienen ist, deren Abweichungen von der ersten in der Uebersicht der Lit. des römischen Rechts wird nachgewiesen werden müssen.

Hierher gehört nun:

Beiträge zur Kenntnifs der Quellen des kanonischen Rechts von *Aemilius Richter*. Erster Beitrag. Leipzig, Kayser 1834. 77 S. 8. (12 gGr.)

und zwar zunächst die erste Abhandlung:

Ueber Algerus von Lüttich und sein Verhältnifs zu Gratian S. 7—17.

Der Verf. weist hier zuerst, was früher unbemerkt geblieben, nach, dafs und wie Gratian die Schrift des Algerus *de misericordia et justitia* besonders für die 2te Pars des Decrets benutzt habe und berichtigt dabei zugleich einige Inscriptionen derselben. Desgleichen die dritte Abhandlung:

Ueber die Collectio Anselmo dedicata S. 36—54,

in welcher gegen *Theiner* ausgeführt wird, dafs Anselmus die Decretalen, welche der Hadrianisch-Dionysische Codex zugleich mit Isidor enthält, aus jenem entlehnt und nicht die ursprüngliche Sammlung des Dionysius benutzt habe. Dann wird nachgewiesen, dafs die Sammlung zwei Verfasser habe, von denen der eine die Stellen des Civilrechts nachgetragen. In zwei Anhängen findet sich eine Uebersicht der in der *Coll. Ans. ded.*, bei Burchard von Worms und Gratian (S. 55—63), so wie der bei Regino, Burchard und Gratian (S. 64—75) sich entsprechenden Kapitel (vergl. Anzeige in *Schunck's* Jahrb. der jurist. Lit. 1834. Bd. XXIV. Hft. 2. S. 168 fg.).

Zu erwähnen ist nächstdem besonders:

Augustini Theineri Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu sylloges Gallandianae dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio. Romae in Collegio Urbano. MDCCCXXXVI. 4. (Augsburg, Kollmann). XXII u. 447, 174 S. (4 Rthlr. 16 gGr.)

eine Sammlung von gröfstentheils schon früher einzeln herausgegebenen Abhandlungen, nicht ohne mannigfaches Verdienst, sey es durch wirklich neue Resultate, oder durch Anregung zu wiederholter Prüfung gewisser Ansichten. Den Verf. trifft aber der Vorwurf, dafs er ältere Beiträge, ohne Rücksicht auf seitdem ermittelte, mehr begründete Ergebnisse, unverändert mittheilt. Es mufs hier genügen auf den wesentlichsten Inhalt hinzudeuten. Ausführlicher hat der Unterz. diese Disquisitiones in *Richters* krit. Jahrb. 1837. Bd. II. S. 780—816 beurtheilt. Man vergl. auch die Rec. von *Knust* in den Gött. Gel. Anz. 1838. nro. 8. Desgleichen die mehrfach berichtigende Rec. in der Jenaer Allg. Lit. Zeit. 1838. nr. 5—7 und von *Kunstmann* in der kathol. Quartalschrift 1837. H. 2. S. 265—386.

Hier kommt zunächst in Betracht

Diss. III. *De decreto, quod Ivoni tribuitur aliisque antiquis canonum collectionibus Gratiano anterioribus* (p. 141—215),

eine Uebersetzung der Abhandlung: Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832. 8. (s. die frühere Uebersicht in der Allg. Lit. Zeit. 1834. Ergänz. Bl. nr. 26. (S. 207).

Diss. IV. *De iure civili Romano, quod in antiquis canonum collectionibus aliisque ecclesiasticis monumentis occurrit* (p. 219—268),

fast nichts, als eine vom Grafen von Reisach, jetzigem Bischofe von Aichstädt, herrührende Uebersetzung aus *v. Savigny's* Gesch. des röm. Rechts im M. A. Bd. I. S. 90 fg. Bd. II. S. 262 fg. und Anhang.

Diss. V. *De S. Anselmi Lucensis aliorumque quorundam vetustis canonum collectionibus Gratiano anterioribus* (p. 271—397).

Dieses ist die wichtigste Abhandlung der ganzen Schrift, welche mannigfache Aufschlüsse über die Beichtspiegel, über verschiedene in Vaticanischen Handschriften befindliche Collectionen u. s. w. giebt, jedoch vielfache Berichtigungen zuläfst, auf welche zum Theil schon die oben citirten Recesionen und jetzt noch besonders die Beiträge von *Wasserschleben*, die aber nicht mehr in den von uns festzuhaltenden Zeitraum fallen, hingewiesen haben.

Wir wenden uns nun zum *Decret Gratians selbst*, für dessen Geschichte und Kritik zu erwähnen sind die zweite Abhandlung in *Richters* oben genannten Beiträgen

Zur Berichtigung der Inscriptionen im Decret (S. 18 bis 35. S. 76. 77).

Es werden die Inscriptionen von 32 Stellen verbessert. Von demselben Verfasser

De emendatoribus Gratiani diss. hist. crit. P. I. scripsit D. *Aem. Ludov. Richter.* Lipsiae, Kayser 1835. IV u. 51 S. 8. (8 gGr.)

In gewohnter gründlicher Weise spricht der Vf. vom Ursprunge der Fehler Gratians und berichtet dann über die Leistungen für die Beseitigung derselben vor der Römischen Correctur, dann von dieser selbst. (s. *Hugo* in den gött. gel. Anz. 1835. nr. 189.) Ueber die Geschichte der letztern gehört hierher aus *Theiner's* disquisitiones

Appendix I. Documenta quae Gratiani Decreti emendationem respiciunt (p. 3—37 verb. mit Praefatio p. VIII seq.).

Der Verf. berichtet über die Censur des Decrets und der Glosse und theilt nähere Nachrichten über das dabei befolgte Verfahren u. s. w. mit.

Appendix II. Index alphabeticus omnium capitulorum, quae in praecipuis canonum collectionibus Gratiano anterioribus occurrunt (p. 41—166).

Ein Verzeichnifs, welches das Verhältnifs des Decrets zu Regino, Burchard, Anselm von Lucca, Ivo u. a. übersichtlich zusammenstellt, jedoch nicht ganz vollständig ist, auch mehrfach zu berichtigen seyn würde.

Ueber die Sammlungen, welche als Vorläufer der Decretalen Gregors IX. erscheinen, so wie über diese selbst, verbreiten sich wieder *Theiner's* disquisitiones

Diss. I. *Commentatio de Romanorum Pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium Codice* (p. 1—109)

eine Wiederholung der 1829 unter gleichem Titel erschienenen Inauguraldissertation des Verf.

Diss. II. *Disquis. crit. in quasdam ineditas decretalium collectiones Gregorii IX. decretalium compilatione antiquiores* (p. 113—137),

eine Uebersetzung der: *Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen age.* Paris (Nürnberg.) 1832. 8. (s. die frühere Uebersicht a. a. O. S. 208).

Zum erstenmale erscheint

Diss. VI. *Disq. crit. in decretorum compilationem quam M. Laboraus S. R. E. Cardinalis ordinavit* (p. 401—447)

eine genauere Beschreibung dieser Arbeit, als in der bekannten Dissert. von *Zaccaria* (bei *Gallande* II, 766—800). Darüber, dafs des Laboraus Collection von Bernard von Pavia nicht gebraucht worden sey, worüber Hr. Theiner zweifelt, s. m. des Ref. Ausführung in *Richter's* Jahrb. a. a. O. S. 783. 784.

Ueber das Verhältnifs der sog. Appendix ad Concil. Lateran. III., so wie der sog. Decretales Alexandri III. in Conc. Lateran. III. etc. und ähnlicher Collectionen ist neuer Aufschlufs gewährt durch:

De inedita decretalium collectione Lipsiensi commentatio (qua ad audiend. orat. prof. extra. auspic. e. habendam invitat) *Aem. Lud. Richter.* Lipsiae, Naumann. (Goette). 1836. 35 p. 8. (8 gGr.)

wozu noch desselben Verf. Notiz über den Cod. MS. Lips. von 1242 (in den krit. Jahrb. 1837. B. I. S. 569 bis 571) hinzuzufügen. Daraus ergiebt sich, „dafs die Appendix, nicht wie Böhmer vermuthet hat, unter oder nach Urban III., sondern unter Lucius III. verfafst seyn müsse. Steht aber diefs einmal fest, so ist zugleich die Vermuthung, dafs in der Appendix die Grundlage der Leipziger und der Casseler Sammlung (welche wiederum nur eine Umarbeitung der letztern ist) vorliege, zur Gewifsheit erhoben."

Was die Quellen des evangelischen Kirchenrechts insbesondere betrifft, so ist hier der vorzüglicheren Literatur *über die symbolischen Bücher* zu gedenken. Die Bedeutung derselben in Beziehung auf die kirchliche Verfassung ist zum Theil auch in der oben genannten Schrift berücksichtigt.

Dazu kommt insbesondere

De symbolorum natura, necessitati, auctoritati atque usu diss., quam a proposuit *J. Guil. Fr. Hoefling*, Dr. Theol. Prof. Erlangae, Blaesing 1835. 87 S. 8. (9 gGr.)

Sowohl im Allgemeinen, als in der besondern Anwendung sind die symbolischen Bücher in unsern Tagen Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen geworden. Bald ist schlechthin behauptet worden, dafs die evangelische Kirche der Symbole gar nicht bedürfe.

Die symbolischen Bücher des Protestantismus als Ursache und Wirkungen beklagenswerther Mifsverständnisse in Lehre und Volksbildung u. s. w. Gera, Scherbarth 1836. 128 S. 8. (15 gGr.)

Hauff: Bedarf die protestantische Kirche ausführlicher einen streng abgeschlossenen Lehrbegriff aufstellender Bekenntnifsschriften (in den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs 1836. Bd. IX. H. 1. nr. 5)

Dazu s. m. noch kleinere Aufsätze in der allg. Kirchenzeit. 1834. nr. 199. 1836. nr. 14. 15.

Diese und andere verkennen ganz das Wesen einer besondern Confession und Kirche, welche eben in ihrem Unterschiede von andern Kirchen nur aus eignem Lehrbegriffe erkannt wird.

Andrerseits wird dagegen die unbedingte Geltung der in der Reformationszeit entstandenen Symbole in Anspruch genommen.

Geltung der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche von Pastor *Dannemann* (in der allg. Kirchenz. 1836. nr. 124—126) verb. mit nr. 174

Die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche als unbedingte Lehrnorm für alle Diener derselben u. s. w. Leipzig, Tauchnitz 1836. 56 S. 8.

S. (Sartorius?): *Ueber die unverbrüchliche Geltung der kirchlichen Glaubenssymbole* (in der evangel. Kirchenzeit. 1836. nr. 58. 59).

Endlich finden sich viele, welche zwar die Nothwendigkeit der Symbole anerkennen, die bestehenden aber nicht mehr für zeitgemäfs halten und deshalb eine Aenderung derselben begehren:

Ueber den Werth der symbolischen Bücher und deren Beibehaltung als bindende Glaubensnorm in der christlichen evangelischen Kirche (in der allg. Kirchenzeit. 1835. nr. 73. 74).

Ueber die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnifsschriften u. s. w. von *Girgensohn*, Prediger. Riga, Frantzen 1835. 54 S. 8. (9 gGr.) (s. Jen. Lit. Zeit. 1835. nr. 138).

Ein evangelisch-protestantisches Wort zur Verständigung, von *Kämpfe*. Magdeburg 1837. 8. (18 gGr).

Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch bereits mehrfache Vorschläge gemacht worden.

Grund und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche von *Röhr*. 2te Ausg. Neustadt a. d. O., Wagner. 1834. 206 S. 8. (21 gGr.) (s. Rec. in der Jen. Lit. Zeit. 1834. nr. 81—83, in der allg. Lit. Zeit. 1834. nr. 206. und Ergänz. Bl. nr. 22. 23 u. a.).

womit zu verbinden ist

De principiis constitutivis ecclesiarum evangelicorum protestantium a Ven. Roehrio adumbratis disseruit *Joh. Schulthefs.* Turici, Schulthefs 1834. XXXII u. 32 S. 8.

Desgleichen mit engerm Anschliefsen an die bisherige Lehre

Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata, auct. *Hase.* Lips., Breitkopf 1836. 21 p. 8. (6 gGr.) (vergl. allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1837. nr. 10. Gött. gel. Anz. 1838. nr. 120).

Ueber die gegenwärtige Geltung der Symbole bemerken wir die wichtige Schrift:

Allseitige wissenschaftliche und historische Uebersicht der Rechtmäfsigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. Von *J. C. G. Johannsen*, Dr. der Theol. u. s. w. Altona, Hammerich 1833. VIII u. 646 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.) (s. Rec. in der allg. Lit. Zeit. 1834. Ergänz. Bl. nr. 24. 25. Jen. allg. Lit. Zeit. 1837. Ergänz. Bl. nr. 45. 46).

Ferner:

Beiträge zur Geschichte und Beurtheilung der theolog. kirchlichen Streitigkeiten unter den Evangelisch-Lutherischen über die Auctorität ihrer symbolischen Bücher von *Arndt* (in der allg. Kirchenzeit. 1834. nr. 183—185).

Damit verbinde man

Zusammenstellung der Formeln des Religionseides in verschiedenen Staaten (in *Weifs* Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. 1837. Bd. V. nr. XVII S. 349—356).

Die umfassenderen Schriften über die Symbolik im Ganzen, wie die neuesten von *Winer*, *Köllner*

u. a. finden ihre Stelle in der theologischen Literatur. Hier bleibt noch die Anwendung auf einzelne Fälle zu berücksichtigen. Dahin gehört der Streit über das Verhältnifs der Unirten in Rheinbaiern, über welchen sich mehre Verhandlungen in der allgem. Kirchenzeit. finden, namentlich 1836. nr. 53. 1837. nr. 33. 133. 154—156. 177. 178. und besonders

Können den unirten Protestanten Rheinbaierns die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzelner in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden? von *Meyer* in Edenkoben (s. allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 173. 174.),

was verneint wird, da die Union in dieser Weise zu Stande kam und anerkannt wurde. Auch gehört hieher die schon oben angeführte Schrift von *Jung* über Lehrfreiheit. M. s. noch die evang. Kirchenzeit. 1837. nr. 77. 78. und besonders *Rheinwalds* allgem. Repertor. 1838. B. XX. S. 82—96. B. XXI. S. 177 bis 190.

In Beziehung auf einzelne Geistliche ist die Frage über die Geltung der symbolischen Bücher in besondere Erwägung gezogen. So bei der Angelegenheit des Pfarrer *Geibel* in Braunschweig; die über diese erschienenen Schriften sind beurtheilt in *Rheinwalds* allg. Reperter. B. V. S. 129 fg. B. XVIII. S. 131 fg., vergl. allg. Lit. Zeit. 1836. nr. 156.; allg. Kirchenz. 1836. nr. 27; des Pfarrer *Lange* in Cassel, über welche die Urkunden in *Rheinwalds* Acta historico-eccl. für 1835 mitgetheilt sind; des geistl. Raths *Stephani* zu Gunzenhausen (s. allg. Lit. Zeit. 1835. nr. 183. 1836. nr. 205. *Rheinwalds* Repert. B. XIX. S. 227 fg.); ganz besonders des Prediger *Hülsemann* in Dahl (s. *Rheinwalds* Repert. B. XVII. S. 52—62. 221—230. B. XXI. S. 249—270. Evangelische Kirchenzeit. 1836. nr. 88. 89. 1837. nr. 16—18. (vergl. allg. Kirchenzeit. 1838. nr. 29. 30). nr. 39—41. nr. 91 u. a., allg. Lit. Zeit. 1836. nr. 96. Ergänz. Bl. nr. 94. 95. Kirchenfreund für das nördl. Deutschland 1837, H. I. S. 9. 10. 13—15. 25—28. 29. 30. H. II. S. 33. 34. 37—40. 43—46. H. III. S. 70. 71. 75. 76. 85—87. 89. 90 u. a.

Auch in der katholischen Kirche, welche an dem hergebrachten Lehrbegriffe viel strenger hält, als die evangelische, in der freiere Forschung gestattet ist, sind in der neueren Zeit mannigfache Kämpfe begonnen, welche zum Theil wichtige Begebenheiten hervorgerufen haben. Wir erinnern hier nur an den Streit über den *Hermesianismus* (m. s. in der allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1835. nr. 14—17. 1837. nr. 150 bis 161 und Lit. Bl. nr. 114. *Rheinwald* Repertor. B. XVIII. S. 18 fg. B. XX. S. 36—67.); über *Bautain* (darüber s. m. *Illgen's* Zeitschr. für die histor. Theol. B. VII. H. 2.); über *Schreiber* zu Freiburg (allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 59.). Ueber die im J. 1780 erfolgte Verdammung von *Stattler's* demonstratio evangelica sind jetzt die interessanten Documente von Wellner zusammengestellt und mit dem Verfahren gegen Hermes verglichen worden (s. *Rheinwald* Reperter. B. XXI. S. 106).

Ein näheres Eingehen in die vielen Fragen kirchenrechtlicher Art, die sich über alle diese Verhältnisse aufdrängen, würde dem Zwecke der literarischen Uebersicht nicht entsprechen.

b) *Ausgaben und Uebersetzungen der Quellen.*

1) *Das gemeine Recht.*

Zu den vorzüglichsten Unternehmungen der neuern Zeit gehört das Erscheinen der Monumenta Germaniae. Durch die kritische Ausgabe der fränkischen Kapitularien ist für das Kirchenrecht selbst Ersprieſsliches gewonnen; auch sind mehre bisher nicht vollständig oder gar nicht bekannte die Kirche betreffende weltliche und kirchliche Gesetze in diesem Werke zu Tage gefördert worden.

Monumenta Germaniae historica .... auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Georg. Henric. Pertz.* Volum. II. Legum T. I. et II. Hann., Hahn. MDCCCXXXV u. MDCCCXXXVII. fol. (20 Rthlr. 16 gGr.)

Auf den Gewinn, der aus diesem Mustenwerke erzielt ist, machen mehre Rec. aufmerksam. Man vergl. besonders die Selbstanzeige von *Pertz* in den Gött. Gel. Anz. 1835. nr. 163. 164. 1837. nr. 190—192. *Knust* in den Heidelb. Jahrb. 1837. S. 37—43., *Reyscher* in *Richter's* krit. Jahrb. 1838. B. III. S. 131—141., *Waitz* in den Jahrb. für wissensch. Kritik 1838. nr. 11—14.

Als einen Anhang dazu kündigt sich an

Niklas Vogt: Grund- und Aufriſs des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter. Zweite Ausg. Bonn, Marcus 1836.

Doch fehlt diesem Zusammenhang, den der Verf. voraussetzte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834—1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 214.)

Die Ausgabe der Canonensammlung des *Remedius von Chur* durch Kunstmann ist beim vorigen Abschnitte erwähnt. Die neue Ausgabe von *Regino's* libri II. de disciplinis ecclesiasticis durch *Wasserschleben* darf nächstens erwartet werden. Jetzt ist auch die früher nur theilweise bekannte Schrift des Petrus von Blois erschienen:

Petri Blesensis opusculum de distinctionibus in canonum interpretatione adhibendis, sive, ut auctor voluit, Speculum iuris canonici, edidit *Theophil. Aug. Reimarus*, J. U. Dr. *Editio princeps.* Berolini, Reimer. 1837. LVIII u. 122 S. (1 Rthlr.)

als erste Ausgabe der Hamburger Handschrift sehr verdienstlich, doch noch mannigfache Berichtigungen zulassend (m. s. *Lappenberg* in Gött. Gel. Anz. 1837. nr. 197. *Richter* in den krit. Jahrb. 1838. B. III. S. 289—292.). Die Bedenken über den Verf. sind noch nicht gelöst. Ueber den vermuthlichen Zusammenhang des speculum mit der Brocardica Ignoti autoris, s. m. *Naumann* Catalog. libr. manuscript. biblioth. Lips. nr. CCXLVII. p. 80.

In der früheren Uebersicht wurde bereits auf den Anfang der neuen Ausgabe des Corpus iuris canonici von dem Herrn Herausgeber selbst aufmerksam gemacht. Bis zum Schlusse des J. 1837 ist erschienen:

Corpus iuris canonici. Post J. H. Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemil. Lud. Richter. Opus uno volumine absolutum. Pars I. Decretum Gratiani.* Lipsiae, sumtum fecit *G. Kayser* (*Beyer*). MDCCCXXVI. VIII u. 1271 Sp. 4. (5 Rthlr. 16 gGr.)

und

Corpus iuris can. etc. *fasc. VIII. XI. Decretal. lib. I. — lib. II tit. XXVII* continens. Lipsiae, Koehler et Bernh. Tauchnitz jun. 384 Sp. 4. (2 Rthlr.)

Durch diese Ausgabe des Corp. iur. can. ist einem längst gefühlten wesentlichen Bedürfnisse auf eine so ausgezeichnete Art abgeholfen worden, dafs wir uns gedrungen fühlen, sowohl dem Herausgeber für diese Leistung im Namen aller, die sich dem kirchenrechtlichen Studium ergeben haben, den aufrichtigsten Dank zu sagen, als zugleich diese Edition dem gelehrten Publikum überhaupt angelegentlichst zu empfehlen.

Der Fleifs und die Sorgfalt, den der Herausgeber auf Kritik des Textes, die Herstellung der In- und Subscriptionen, den Nachweis des Zusammenhanges der in mehre Theile zerlegten Gesetze, die Ermittelung der Quelle jeder einzelnen Stelle, die Restitution der partes decisae u. s. w., verwendet hat, verdient die gröfste Anerkennung. Auf Einzelnes kann hier natürlich weiter nicht eingegangen werden; doch können wir nicht den Wunsch unterdrücken, dafs der oben bei dem Bericht über *Theiners* disquisit. crit. erwähnte Index fontium berichtigt und ergänzt dieser Ausgabe zugefügt werden möchte. (Wegen der vom Herausgeber benutzten Handschriften und Hilfsmittel genüge die Verweisung auf die dem fasc. VIII. beigegebenen Bemerkungen und auf die Anzeige in den krit. Jahrb. 1837. B. II. S. 1084—1090.)

Bis jetzt sind die Decretalen bis lib. V. tit. XII. bereits im fasc. XI. abgedruckt worden.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige zweier Uebersetzungen des Corpus iuris canonici.

Das Corpus iuris canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen, ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammengestellt von Dr. *Bruno Schilling* und Dr. *Carl Friedr. Ferd. Sintenis.* Leipzig, Focke 1834 fg. 8. in Heften zu 12 gGr.

Von dieser Uebersetzung ist der erste Band in 7 Heften 1834—1836 und seitdem der Anfang des zweiten Bandes erschienen. Wenn gleich die Uebertragung selbst treu ist und alle Empfehlung verdient, so bleibt doch ein Auszug erlesener Stellen immer mifslich und eine vollständige Uebersetzung däucht

Ref. vorzuziehen. Von einer solchen ist aber nur der Anfang erschienen:

Das Corpus iuris canonici. In Gemeinschaft mit mehrern Gelehrten ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Dr. *Alex. Lang.* Nürnberg und Fürth, Korn. Wien, Gerold. 1835. 8. in Heften für 12 gGr.

da nach Ausgabe des 3ten Hefts Prof. Lang verstorben ist. Eine Fortsetzung dieser Uebersetzung bleibt wünschenswerth. (M. s. Rec. in *Richters* krit. Jahrb. 1837. B. II. S. 816 fg. in den Gött. gel. Anz. 1837. nr. 144.)

Als eigens zu Richter's Ausgabe des Corp. iur. can. gehöriges Fascikel, aber auch als selbständige Edition erscheint:

Canones et Decreta Sacrosancti oecumenici Concilii Tridentini sub Paulo III. etc. *Romae* in Collegio Urbano de propag. fide 1834. Lipsiae, Koehler et Bernh. Tauchnitz jun. 1837. VIII u. 193 Sp. 4. (1 Rthlr.)

zugleich auch in einer Oktavausgabe 352 S. 8.: S. Reverendi Consistorii cathol. Dresd. permissu. Lips. 1837 ap. eosd. gedruckt. — Es liegt darin ein Wiederabdruck der Römischen Ausgabe vor, deren Seitenzahlen auch am Rande stehen; vor den sonstigen deutschen Ausgaben durch Correctheit und einen Anhang verschiedener Constitutionen gegen Häretiker, insbesondere auch das Breve: Auctorem fidei Pius VI. bemerkenswerth.

Hierbei machen wir zugleich auf die deutsche Uebersetzung der Geschichte des Tridentinischen Concils des Cardinals Sforza Pallavicino von *Klitsche* aufmerksam (Augsb. 1835 fg. in Heften zu 6 gGr.), die sich gerade nicht durch besondere Gewandtheit im Ausdrucke auszeichnet.

Das Trident. Concil, mit dem Katechismus, den alten Symbolen u. s. w. sind gleichzeitig in zwei Ausgaben erschienen:

Libri symbolici ecclesiae Catholicae. Coniunxit atque notis, prolegomenis indicibusque instruxit *Frid. Guil. Streitwolf*, V. D. ap. Bodenfeldenses M. Gotting., Dieterich 1835. 1836. II fasc. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Libri symbolici ecclesiae Romano-Catholicae. Ad fidem optimorum exemplorum recensuit, varias lectiones adnotavit, documenta necessaria addidit, indicem dogmatum et decretorum . . . instruxit *J. F. L. Danz*, Prof. etc. Vimariae, Hoffmann. 1836. XXXII u. 980 S. 8. (4 Rthlr.)

Beide Werke leiden zum Theil an gleichen Fehlern, wie namentlich daran, dafs das Trident. Concil nicht nach der authentischen Ausgabe des P. Manutius. Rom 1564 mitgetheilt u. s. w., dann dafs bei Streitwolf die Reformationsdecrete von den dogmatischen Schlüssen getrennt, bei Danz die Parallelstellen nicht so vollständig und auserlesen; und die Correctur nicht so gut besorgt ist, wie bei Streitw. (Doch genüge die Verweisung auf die Rec. von *Rödiger* in der allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1835. nr. 69 bis 71., und in *Gersdorf* Repertorium der Lit. 1836. B. VIII. H. 3. S. 156—158, vergl. auch Gött. gel. Anz. 1835. nr. 112.)

Breviarien, Missalia u. s. w. sind auch in unserm Zeitraum wieder mehrfach erschienen.

Wir erwähnen nur

Das römische Pontifikal. Aus dem Latein. mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen von *Mark. Adam Nickel*, geistl. Rathe u. s. w. Mainz, Kirchheim u. s. w. 2 Theile. 1836. 1837. XIV u. 420 S. V u. 360 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

eine Arbeit, mehr für Laien geeignet, aber empfehlungswerth. Desgleichen

Catechismus Romanus. Editio nova ad editionem principem Manutianam a 1566 accuratius expressa. Vratislav. 1837. 8. (1 Rthlr.)

Ein verdienstliches Unternehmen ist die Fortsetzung des Bullarium, welches bekanntlich bisher nur bis auf Benedict XIV., dessen Erlasse eingeschlossen, ging.

Bullarii Romani Continuatio Summorum Pontificum Clementis XIII., Clementis XIV., Pii VI., Pii VII., Leonis XII. et Pii VIII. Constitutiones literas in forma brevis epistolas ad principes vivos et alios atque alloquutiones complectens, quas collegit *Andreas Advocatus Barberi*, curiae Capitolii collateralis, additis summariis, adnotationibus, indicibus opera et studio Comitis *Alexandri Spetia* J. C. Tom. I. II. Romae 1835. 1837. ex Typograph. Rev. Cam. Apost. XXVIII u. 411 S. XXII u. 550 S. fol.

Dieser ausführliche Titel zeigt, was von der Sammlung zu erwarten ist. Wir finden in diesen beiden Bänden die päpstlichen Erlasse aus den 6 ersten Jahren Clemens XIII. 1758—1764, in Summa 419. Die Ausstattung ist splendid, der Druck aber zu wenig sparsam, wodurch denn freilich die Anschaffung des Werks fast nur öffentlichen Bibliotheken möglich wird. Der Inhalt ist höchst mannigfaltig, betrifft aber vorzugsweise das Institut der Regularen, was dem Herausgeber Vorwürfe zugezogen, gegen die er sich im Vorworte zum 2ten Bande zu rechtfertigen gesucht hat.

2) *Das partikulare Recht.*

Einzelne die Territorien Deutschlands betreffende kirchliche Verordnungen finden sich in den vielen Kirchenzeitungen und der Theologie gewidmeten Zeitschriften. Wir beschränken uns hier darauf, die besondern Sammlungen der Gesetze anzuführen und zugleich die Bearbeitungen des partikularen Kirchenrechts namhaft zu machen. Wir sondern deshalb die einzelnen Länder.

Für das Grofsherzogthum *Baden*:

Katholische Kirchen-Kommissions-Ordnung mit Erläuterungen herausgeg. von *Seng*. Freiburg, Wai-

zenegger. 1824. 2te Ausg. 345 S. 8. (s. Anz. in der allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1836. nr. 136).

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Grofsherzogthum Baden von 1806 bis 1836, herausgeg. von *Jac. Heinr. Rieger*, ev. Pfarrer zu Wolfstätt. Offenburg, Braun. 1834 bis 1836. 3 Theile. XVI u. 358 S. X u. 429 S. XII u. 394 S. 8. (5 Rthlr. 16 gGr.)

eine systematische Arbeit, an welcher die Anordnung nicht zu loben ist (s. die Uebersicht des Inhalts in dem Lit. Bl. der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 132.)

Als Nachtrag dazu ist von demselben Verf. erschienen:

Geschäftskalender für die evang. protest. Pfarrer, Orts-Schulinspectoren, Decanen und Bezirks-Schulinspectoren. Mit Verweisung auf die Sammlung von Gesetzen u. s. w. Offenburg, Braun. 1836. 8. (4 gGr.)

Für das Herzogthum *Braunschweig*:

Nachtrag zu der Schrift: Uebersicht der Vorordnungen, welche im Herzogthum Braunschweig in Ansehung der weltlichen Geschäfte der Prediger ergangen sind. Helmstädt 1828. — Helmstädt 1835. 34 S. 4. (8 gGr.) (s. allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1836. nr. 145. Allg. Lit. Zeit. 1837. nr. 129).

Für das Herzogthum *Anhalt-Dessau*:

Handbuch der im Herzogth. Anhalt-Dessau geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche das Kirchen- und Schulwesen betreffen. Mit Bezugnahme auf allgem. kirchenrechtliche Grundsätze bearbeitet und mit einem statistischen Anhange versehen von *Carl Friedr. Arndt.* Dessau 1837. X u. 166 S. 8. (16 gGr.)

womit noch die Notizen zur kirchlichen Statistik im Kirchenfreund für das nördliche Deutschland 1838. nr. 11. 12. zu vergleichen sind. Arndt's Schrift ist systematisch, jedoch nicht in guter Ordnung angelegt.

Für das Grofsherzogthum *Hessen*

Diöcesan-Statuten für das Bisthum Mainz, im Grofsherzogthum Hessen und bei Rhein. Mainz, Kirchheim. 1837. 110 S. 8. (8 gGr.)

Eine vom Bischof Petrus Leopold Kaiser publicirte, wissenschaftlich geordnete und den neuen Verhältnissen des Bisthums angepafste Gesetzgebung.

Für die *Preufsische Monarchie.*

Eine wissenschaftliche, der Zeit entsprechende Bearbeitung des Preufsischen Kirchenrechts ist noch immer nicht vorhanden. An Vorarbeiten für ein ordentliches System fehlt es aber wenigstens, in soweit das gemeine Preufsische Recht in Betracht gezogen wird, keineswegs. Auch ist in der neuesten Zeit dem Provinzialrechte besonderer Eifer zugewandt worden.

Allgemeinere Bearbeitungen, meistens nur Repertorien der bestehenden Gesetzgebung sind:

Der Preufsische legale evangelische Pfarrer. Eine sachlich geordnete, auszugsmäfsige Darstellung und Nachweisung gültiger Gesetze ..... für Preufs. evangel. Civil- und Militair-Pfarrgeistliche. Zum zweiten Male ergänzt und berichtigt herausgegeben von *K. G. Boche*, evangel. Pfarrer u. s. w. Halle, Schwetschke und Sohn. 1836. VIII u. 196 S. 8.

(s. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 228 und des Ref. Beurtheilung in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. Bd. I. S. 434—437.)

Nachtrag zu dem Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen- und Schulwesen des Preufs. Staats von *Joh. Chrph. Fried. Seger*, kgl. Superint. Berlin, Stuhr. 1837. 98 S. 4. (16 gGr.)

Repertorium über sämmtliche durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der Königl. Regierungen seit ihrer Gründung bis 1836 publicirten, das Kirchen- und Schul-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Polizei-Wesen betreffenden Verordnungen von *Joh. Aug. Ludw. Fürstenthal*, Kgl. Fürstenth. Gerichtsrath. Neisse, Hennings. 1837. XVI u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Allgemeine Preufsische Civil- und Militair-Kirchen-Ordnung, herausgegeben von *Fürstenthal.* Neisse, Hennings. 1837. XXXVIII u. 392 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber den Werth dieser drei Schriften hat Ref. sich in seiner Recension in *Richter's* krit. Jahrb. 1838. Bd. III. S. 401—406 genügend ausgesprochen. Sie stehen sämmtlich einer ihrem Titel nach beschränkteren, dem Inhalte zufolge aber allgemeineren, tüchtigen Schrift nach:

Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des Superintendenten in der evangelischen Kirche. Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen- und Schulverwaltung im Preufs. Staate. Dargestellt von *Wilh. Wern. Joh. Schmidt*, Superint. Quedlinb. u. Leipzig, Basse. 1837. XVI u. 520 S. (2 Rthlr. 8 gGr.)

(m. s. des Refer. Rec. in *Richter's* Jahrb. a. a. O. S. 406—412.)

Wir wenden uns jetzt zu den Bearbeitungen für einzelne Diöcesen und Provinzen. Für die Provinz Preufsen und Posen ist erschienen:

Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preufsen und Posen, mit Urkunden und Regesten von Dr. *Heinr. Friedr. Jacobson.* Königsberg, Gebr. Bornträger. 1837. XXVI 242 u. 328 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.).

Ref. hat damit den Anfang (Th. I. Bd. I.) der Geschichte und Quellensammlung für alle Preufs. Provinzen bekannt gemacht, und die Gesetze der Diöcesen Posen und Gnesen, Ermland und Culm, Pomesanien und Samland zum Theil zum erstenmale aus Handschriften edirt, zum Theil die schon früher

gedruckten übersichtlich nachgewiesen. Er beabsichtigt damit eine Grundlage für ein umfassendes System des gemeinen und partikularen Kirchenrechts des Preufs. Staats zu gewinnen. (M. s. die Anzeige in *Gersdorf* Repertor. 1837. Bd. XIV H. 3. S. 246—248.)

Für die Kenntnifs des Kirchenrechts der Provinz Preufsen sind die hieher gehörenden Abschnitte in den neuesten revidirten Entwürfen des Provinzialrechts von Ost-, Westpreufsen und Danzig und besonders in den Motiven zu denselben (Berlin 1836 1837. 8.) von besonderm Belange. Ein Gleiches gilt von dem Recht der übrigen Provinzen, weshalb eine Andeutung der speciellen Bearbeitung, zumal von solchen Schriften, welche allgemein zugänglich sind, genügen wird. Die revidirten Entwürfe und Motive sind dagegen fast sämmtlich durch den Buchhandel nicht zu erhalten. Wir nennen daher noch

Für *Pommern*: das Provinzialrecht des Herzogthums Alt-, Vor- und Hinter-Pommern. Stettin 1835. Das Statutarrecht der Städte desselben. 1836.

Für die *Marken*: das Provinzialrecht der Kurmark von *Scholz*. Berlin 1834. Das Provinzialrecht der Altmark von *Götze*. Magdeburg 1836. Der Niederlausitz von *Naumann*. Frankf. a. d. O. 1837. Das Provinzialrecht der Neumark von *Kunow*. Berlin 1836.

Für *Sachsen*: das Provinzialrecht der Preufs., ehemals Sächsischen Landestheile von *Pinder*. Leipzig 1836.

Für *Westphalen und die Rheinprovinzen*: Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden von *Wigand*. Leipzig 1834. Handbuch der für die Preufs. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze ... aus der Zeit der Fremdherrschaft von *Bormann* und *v. Daniels*. Köln 1833—1836. Sammlung der für die Rheinprovinz ergangenen Gesetze u. s. w. von *Lottner*. Berlin 1834. Sammlung der für das Fürstenthum Lichtenberg ergangenen Verordnungen. Berlin 1836. Sammlung der Gesetze... für Jülich, Cleve, Berg — Cleve und Mark — Cöln, Westphalen und Recklinghausen — Trier — Wied — Neuwied u. s. w. von *Scotti*. 24 Bände bis 1836. 8.

Ihrem ganzen Inhalte nach gehören aber hieher:

Der Dom zu Trier oder Statuta des vormaligen erzbischöflichen Domkapitels zu Trier. Trier 1834. 182 S. 8.

Aufser einer geschichtlichen Einleitung finden sich darin die Statuten des Kapitels von 1595, der *libellus statutorum* aus der Zeit Karl Kasper's von der Leyen 1652—1676 und einige (4) das Hospital und Seminar des heil. Banthus betreffende Documente. Da, wie wir uns durch eigne Ansicht überzeugt haben, seitdem in Trier Kapitelstatuten aus dem Ende des 14. und aus dem 15. Jahrh. aufgefunden worden, würde ein nachträglicher Abdruck derselben erwünscht seyn.

Sammlung der wichtigsten allgemeinen Verordnungen und Bekanntmachungen, welche seit der Wiedererrichtung der Erzdiöcese Köln im Jahre 1825 bis zum Schlusse des Jahres 1836 von der geistlichen Ober-Behörde an die Diöcesan-Geistlichkeit, die Kirchenverwaltungen und die Diöcesanen erlassen worden sind. Köln 1837. VI u. 158 S. 8.

Diese „zum praktischen Gebrauche für die Pfarrgeistlichkeit in chronologischer Reihenfolge zusammengestellte und mit einem Sachregister versehene" Sammlung enthält viele interessante Verordnungen über die verschiedensten kirchlichen Verhältnisse. Wir bemerken, dafs, da dieselbe durch den Buchhandel nicht erlangt werden kann, sie von der Registratur des Erzbischöfl. General-Vikariats zu Köln gegen den mäfsigen Preis von 8 Sgr. zu beziehen ist.

Für die evangelische Kirche nennen wir noch:

Die ältern Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, herausgegeben von *K. Snethlage*, Superint. u. s. w. Mit einem Vorwort des Hrn. Dr. th. *Gräter*, Präses der Rhein. Prov. Synoden. Leipzig, Karl Tauchnitz. 1837. VI u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

eine höchst verdienstliche Zusammenstellung, da die ältern Ordnungen höchst selten geworden, zum Theil aber selbst zum erstenmale hier abgedruckt worden sind.

Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 mit einigen kirchenrechtlichen Erläuterungen und einer Einleitung: Ueber das Verhältnifs der Kirche zum Staate, von *Wilh. Schmitz*, Landesgerichtsreferendar. Berlin, Dümmler. 1837. X u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Aufser der schon oben erwähnten Einleitung, werden die einzelnen Abschnitte der Kirchenordnung geschichtlich begründet und rechtlich erörtert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834—1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 215.)

Für andere deutsche Staaten ist weniger geschehen. Das

Handbuch der im Grofsherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Kirchengesetze. Wismar 1837. 8.

ist noch nicht vollendet. Im J. 1837 sind zwei Lieferungen erschienen. Eine umfassende, dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Arbeit ist:

Das Pfarr- und Decanat-Amt mit seinen Rechten und Pflichten in den k. k. östreichischen deutschen Ländern u. s. w. von *Peter Baldauf*, Pfarrer in Steiermark. Zweite Ausgabe. Grätz 1836. 1837. 8. 6 Theile. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Ein blofser Abdruck der die katholische Kirche betreffenden Verordnungen vom 5. April 1831 und 1. August 1833 ist:

Die Organisation der katholischen Kirche im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever (in *Weifs* Archiv der Kirchenrechtswiss. Bd. V. no. XVI. S. 271—348),

wodurch die in demselben Archiv B. V. H. 1. nr. V. aufgeworfene Frage erledigt worden ist.

Für das Königreich Sachsen, welches an *v. Webers* Arbeit einen wahren Schatz besitzt:

Nachtrag zu dem Geschäfts-Kalender für Prediger im Königr. Sachsen von *Joh. Carl Heinr. v. Zobel*, Dr. th. Superint. u. s. w. *Erstes* Heft. Leipzig, Hinrichs. 1835. 8. (12 gGr.)

Wir erhalten hierin eine systematische brauchbare Zusammenstellung Sächs. Kirchengesetze vom 4. Sept. 1831 bis 30. October 1834. Umfassender ist:

Handbuch des im Königreiche Sachsen mit Einschlufs der Ober-Lausitz geltenden Kirchen-, Ehe- und Schulrechts von Dr. *Ludw. Jul. Neubert.* 3 Theile. Leipzig, Seerig. 1837. 8. (4 Rthlr.)

jedoch nicht zeitgemäfs, da Sachsen einer wesentlichen Umgestaltung im Kirchenrecht bald entgegensieht (s. Rec. in *Gersdorf* Repertor. Bd. XIV. H. 3. S. 248—250).

Empfehlung verdient:

Kurzer Abrifs des Wissenswürdigsten aus den, den Prediger und sein Amt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffenden Verordnungen. Zweite verm. und verbess. Aufl. Altona, Hammerich. 1834. 8. (2 Rthlr.)

Endlich gehört noch hieher:

Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der Würtembergischen Gesetze von *Reyscher.* Stuttg. und Tübing. 1834. 8. Bd. VIII.

Der erwähnte Band enthält die Kirchengesetze. Die seit 1828 erscheinende Sammlung ist noch unvollendet.

c) *Lehr-, Handbücher des Kirchenrechts.*

Während dieses Zeitraums ist kein neues Lehr- oder Handbuch, sondern nur von einigen eine neue Ausgabe erschienen. Von *Schmalz* Lehrbuch ist die dritte Auflage Berlin 1834 als unveränderter Abdruck der früheren, mit allen groben Irrthümern, herausgekommen. Von *v. Droste-Hülshoff* Grundsätzen die 2te Aufl. der ersten Abtheil. des zweiten Bandes, Münster 1835, besorgt von Prof. *Braun*; von *Brendel's* Lehrbuch die 2. Aufl. der 2. Ausg. 1837. Nur von *Walter's* Lehrbuch ist die siebente Ausg. Bonn 1836 völlig umgeändert erschienen. Ueber *Walter* und *v. Droste* ist in einer ausführlichen Rec. des Ref. in *Richter's* krit. Jahrb. B. I. 1837. S. 224—259 die Rede.

Von *Grundrissen* sind zu nennen:

Synopsis iuris ecclesiastici, ad normam Mauri Schenkl In usum auditorum. Passau, Winkler 1834. II und 171 S. 8. (10 gGr.)

im wesentlichen eine Wiederholung des 1786 zu Cöln erschienenen *Syntagma* Schenkl's durch *Friedr. Pösl*, ohne sonstige Eigenthümlichkeit (s. Rec. im Lit. Bl. der allg. Kirchenzeit. 183[illegible]. nr. 79—81).

Grundrifs des Kirchenrechts von *Heffter.* Berlin 1835. 8.

Den Charakter einer eigentlich kirchenrechtlichen Schrift besitzt nicht:

Die wahre Evangelische Kirche in Grundzügen des evangelischen Kirchenrechts, dargestellt von *Chr. Gottfr. Moritz Janj*, ev. Pfarrer u. s. w. Adorf. 1836. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

wie dies näher in des Ref. Beurtheilung in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. Bd. I. S. 428—433 nachgewiesen, auch anderweitig erklärt worden ist (m. s. Rec. in der Jenaer Allg. Lit. Zeit. 1838. nr. 56. 57 f.).

d) *rein praktische Schriften.*

Als recht brauchbar hat sich bewährt:

Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil und zur geistlichen Geschäftsverwaltung sowohl nach dem Pastoral- und dem gemeinen, als besondern baierischen Kirchenrechte, nebst einem Anhange von Formularen aller Arten, von Geschäftsaufsätzen ..... von Dr. *Andr. Müller*, Domkapitular u. s. w. 2 Thle. Würzburg, Ettlinger. 1835. 5. Aufl. XII, 496 und VI, 586 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

so dafs seit dem Jahre 1828, in welchem die Schrift zuerst erschien, bereits die 5te Ausgabe verbreitet ist. Wenn gleich zunächst für katholische Geistliche bestimmt, kann doch diese Anleitung auch evangelischen empfohlen werden. Dasselbe gilt von

Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile u. s. w. von Dr. *Helfert*, Prof. u. s. w. Wien. 1837. 2. Ausg. (2 Rthlr.)

Eine rein praktische Tendenz verfolgt auch:

Rechnungs-Instruktion für die unmittelbar unter Grofsherzoglichem Ministerium des Innern, katholischer Kirchen-Section, stehenden Stiftungs-Verwalter u. s. w. Karlsruhe 1836. 4. ($2^2/_3$ Rthlr.)

Wegen seiner Brauchbarkeit kann hier auch genannt werden:

Repertorium über Pastorallehre und Casuistik in alphabetischer Ordnung für protestantische Geistliche. Von Dr. *J. A. Gottfr. Hoffmann*, Prof. zu Jena. Band I. Abth. I. Jena, Cröker 1837. VI u. 327 S. 8. (1 Rthlr.)

Mehre andere Schriften, mit überwiegend praktischer Rücksicht, die sich auf einzelne Materien, wie Ehesachen und dgl. beschränken, werden ihre Stelle unten bei den einzelnen Lehren selbst finden. Hier nennen wir noch:

Handbuch bei seelsorglichen Functionen für kathol. Seelsorger bearbeitet von Dr. *J. A. Müller*, Domprädendar zu Freiburg. Augsburg, Kollmann. 1834. XVI u. 256 S. 8.

e) *Hilfsmittel und sonstige Literatur.*

Zu den Hilfswissenschaften gehört vor allen die *Theologie*. Indem hier auf die Uebersicht derselben Bezug genommen wird, erwähnen wir nur

Ueber die Nothwendigkeit des kirchenrechtlichen Studiums für den evangelischen Geistlichen dieser Zeit. Von *Wilh. Ernst Eberhardi*, Pfarrer. Marburg, Elwert 1834. 35 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. verkennt aber offenbar die Bedeutung des Kirchenrechts, indem er nur das kanonische Recht als juristische Disciplin ansieht und das in Deutschland geltende gemeine Recht der evangelischen Kirchen als Zweig der Theologie betrachtet, welches keine juristische Behandlung erfordere. Das Gegentheil hat Ref. in seinen Versuchen Beitr. I u. III bewiesen.

Die denselben Gegenstand berührende Abhandlung

De ea, quae ius ecclesiasticum et theologiam historicam et systematicam intercedit, ratione, diss., quam scripsit *Georg Jos. Malkmus.* Herbipoli, Becker 1834. 70 S. 8.

ist Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden. Eine losere Verbindung zwischen Theologie und Kirchenrecht ist angenommen in:

Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie von *Alex. Schweizer.* Leipzig, Weidmann 1836. 60 S. 8. (8 gGr.)

Wegen der *Diplomatik* s. m. die Uebersicht in der Allg. Lit. Zeit. 1835. Nr. 202. 203. Von den hier zu berücksichtigenden Zeitschriften, Kirchenzeitungen u. s. w., insbesondere *Rheinwald's* Repertorium ist in dieser Uebersicht der erforderliche Gebrauch gemacht worden. Eine blos dem Kirchenrechte bestimmte Zeitschrift scheint jetzt nicht mehr zu bestehen, da seit dem 5ten Bande von *Weifs* Archiv, kein neues Heft ausgegeben worden ist. Von der neuen Zeitschrift:

Allgemeine Bibliothek für das europäische Kirchenwesen aller Nationen und Confessionen von *Alex. Müller* und *Ernst Münch.* Stuttg. 1836. 8.

ist nur das erste Heft erschienen. Nach dem Gehalte desselben konnte auch eine gleiche Fortsetzung nicht erwünscht seyn.

Es bleibt somit nur noch ein Nachweis der Literatur für einzelne kirchenrechtliche Institute selbst übrig.

III. *Monographien über einzelne Lehren des Kirchenrechts.*

Wir betrachten zunächst die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Kirche, so wie die Unterordnung der Geistlichen nach dem Ordo und der Jurisdiction.

Es ist ein gemeinrechtlicher Grundsatz, dafs christliche Eltern ihre Kinder taufen lassen sollen. Dagegen gerichtet ist:

Ueber eine in St. Gallen vollzogene Zwangtaufe. Ein freies Wort eines Freiheitsfreundes. St. Gallen, Wartmann und Scheitlin 1835. 31 S. 8. (2 gGr.)

Da nach Art. 8 der Cantons-Verfass.-Urk. von der Taufe das Bürgerrecht abhängt, wurde deren

Vollziehung durchgesetzt. (s. allg. Kirchenzeit. 1836 Nr. 144. 145.) — In Zürich und Basel ist nachgegeben, dafs, wenn Eltern ihre Kinder nicht taufen lassen wollen, die Eintragung in die Listen mit dem Bemerken erfolge, dafs die Taufe noch nicht vollzogen sey (s. allg. Kirchenzeit. 1836. Nr. 186. Sp. 1520. 1837. Nr. 63. Sp. 520.). Die Ansicht der Wiedertäufer wird unterstützt durch:

Dr. *Lebeg. Lange*: *Die Kindertaufe in der evangelischen Kirche aus dem Standpunkte der symbolischen Bücher, der heil. Schrift und der menschlichen Vernunft.* Jena 1834. 157 S. 8. (1 Rthlr.)

welcher die Kindertaufe für „ein unevangelisches, ein schrift- und vernunftwidriges Institut" erklärt, ein Resultat, das sich nicht begründen läfst, wenn der Zusammenhang der Taufe mit der Confirmation festgehalten wird. (s. Rec. in den Jahrb. für wissensch. Kritik 1835. I. Nr. 48, in der Allg. Lit. Zeit. 1837. Nr. 51.)

Wegen des Exorcismus nennen wir:

De exorcismi in baptismo origine, diss. scripsit *Carol. Reinh. Juchmann.* Regim., Paschke 1834. 60 S. 8. (8 gGr.) und

Dieringer: *Ueber die Bedeutung der kirchlichen Exorcismen und Benedictionen* (in der Tüb. theol. Quartalschrift 1836. H. 2. S. 256 folg.)

Hieher gehört auch die Abhandlung von

Haimerl: *Einige Bemerkungen über die Beweisführung durch Taufscheine in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten* (in der Zeitschrift für Oesterreichische Rechtsgelehrsamkeit. October 1836.) und

Anleitung zur Entwerfung von Familienbüchern für Prediger, nebst tabellarischen Formularien, von *C. A. Hoffmann*, Dekan. Giessen, Ricker 1834. IV u. 31 S. 8.

Zu den Privilegien der Geistlichen gehört das exemte Forum. Dafs in der evangelischen Kirche nur wirklich angestellte, nicht absolut ordinirte desselben theilhaftig seyen, sucht auszuführen:

Lauck: *Beiträge zu der Lehre vom Forum privilegiatum der Geistlichen* (in *Seuffert* und *Glück* Blätter für Rechtsanwendung 1837. S. 141 folg.)

Die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt die Redaction der Blätter.

Wegen der Pflicht zum ehelosen Leben:

Das römisch-katholische Cölibatgesetz in Frankreich und Deutschland von Dr. *Fr. Wilh. Carové*. Offenbach, Brede 1834. 8. (18 gGr.)

worin neue Beiträge gegen den Cölibat zu den schon früher vom Vf. mitgetheilten Untersuchungen bekannt gemacht werden. Eine Vertheidigung der Pflicht findet sich in:

Ueber den Cölibat. Von *Mich. Wittmann.* Landshut, Manz 1834. XX u. 148 S. 8. (9 gGr.)

Es ist ein Wiederabdruck einer älteren Schrift des Bischofs von Regensburg, mit unbedeutenden Zusätzen des unbekannten Herausgebers. Die Gründe für den Cölibat sind die gewöhnlichen.

Ueber die Lehre von der *Ordination* ist eine gründliche Abhandlung von Prof. *Laspeyres* in *Ersch* und *Gruber* allgem. Encyclopädie 1834. Sect. III. Band V. erschienen. Während dieselbe die ganze Lehre aller Confessionen behandelt, ist ein einzelner Abschnitt daraus behandelt in:

Die Priester- und Bischofsweihe, in ihren Ceremonien, ausführlich dargestellt und erläutert von *C. Schmid, nebst einer Darstellung des Wirkungskreises, der Rechte und Pflichten der Bischöfe und Priester* und eingestreuten geschichtlichen Bemerkungen. Mit 28 Kpfrn. Augsburg, Schlosser 1836. 89 S. 8. (16 gGr.)

Eben so in:

Die Bischofsweihe in der kathol. Kirche. Von *M. A. Nickel*, Pfarrer u. s. w. Mainz, Kunze 1834. IV u. 107 S. 12. (6 gGr.)

Wir empfangen darin nichts als einen Auszug aus dem Pontificale und gangbaren Lehrbüchern des Kirchenrechts, während mehr wissenschaftliches Gepräge der folgenden Abhandlung innewohnt:

Die Bischofsweihe von *Locherer* (in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie. Frankf. a. M. 1835. Bd. V. H. 2. Nr. 3.).

Ueber das Verhältnifs des Papstes ist eine Sammlung von Zeugnissen von den ältesten Zeiten der Kirche an geliefert worden in:

Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Von Dr. *Rothensee*, geh. Rathe... zu Bruchsal. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. *Räfs* und Dr. *Weis.* — *Zwei* Bände. Mainz, Kupferberg 1836. 1837. VIII u 487 S. VIII u. 467 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wir unterschreiben unbedingt das Urtheil Carové's (in der Rec. dieser Schrift in *Richters* krit. Jahrb. 1837. Bd. II. S. 995 — 1009). „Ob irgend jemand, der nicht schon an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt, durch die vorliegende Schrift zum Glauben an dessen Primat bekehrt werde, müssen wir auf das Aeufserste bezweifeln." Die chronologische Ordnung ist übrigens keine zweckmäfsige. Auch sind die einzelnen Zeugnisse, die bis zum 13ten Jahrh. fortgeführt sind, nicht näher geprüft oder gewürdigt (s. auch die Rec. in der Jen. Lit. Zeit. 1837. Erg.-Bl. Nr. 2.).

Gegen die bekannte Eintheilung der päpstlichen Rechte in *iura essentialia* und *accidentalia* gerichtet ist:

De primatu Pontificis eiusque iuribus. Scripsit *Augustin. de Roskovany*, dioec. Agriens. presbyter etc. August. Vindelic., Kollmann 1834. X u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. betrachtet die einzelnen Rechte selbst und sucht deren Wesentlichkeit zu begründen, wobei er sich auf zahlreiche Literatur stützt. Seine Beweise

selbst sind indessen nicht schlagend. (Man vgl. die Rec. in den Jahrb. für Theologie und christl. Philos. 1835. Bd. I. S. 124 folg. und die Bemerkungen in *Pietz* neuer theol. Zeitschr. 1834. Heft 6.)

Unter den geistlichen Instituten gedenken wir zuerst der wieder zu besonderer Blüthe gelangten *Mönche*. Mehrere die Geschichte und Verfassung derselben betreffende Aufsätze finden sich in *v. Ledebur's* Archiv für Geschichtskunde des Preufs. Staats 1836. Eine allgemeinere Darstellung enthält:

Ursprung, Aufleben, Gröfse, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Nebst den illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden und einer chronologisch-synchronistischen Tabelle der Entstehung von 481 Congregationen. Nach Urkunden und Originalquellen von *Ferdin.* Freih. *v. Biedenfeld.* Weimar, Voigt 1837. *Zwei* Bde. XXX u. 322 S. XX u. 414 S. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Dies vom Vf. als „einfaches, historisches, belehrendes und unterhaltendes Skizzenbuch über Mönchthum und Klosterwesen"... als Conversationslexikon über das Mönchswesen" bezeichnete Buch, ist eine Compilation, die im Wesentlichen nach *Helyot's* bekanntem Werke bearbeitet ist. Näher die rechtliche Seite selbst berührt:

Dr. *A. Haimberger: Ueber die Wirkungen der letzten Willenserklärungen der Ordensmitglieder vor Ablegung der feierlichen Gelübde*, nach dem gemeinen und österreichischen Kirchenrechte (in der Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrsamkeit 1835. Juliheft) und:

Ueber die Nichtigkeitserklärung eines Klostergelübdes (in *Hinschius* jurist. Wochenschrift für die Preufs. Staaten 1836. S. 724—728).

Wichtige Documente, die Herstellung des Jesuitenordens betreffend, sind mitgetheilt in:

Sammlung einiger wichtigen officiellen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England von *A. Theiner.* Mainz 1835. XXII u. 127 S. 8. (Rec. von *Meier* in der Tüb. theol. Quartalschrift 1835. H. 4. S. 721 folg.)

Eine interessante Zusammenstellung über

Die christliche Armen- und Krankenpflege in der katholischen und evangelischen Kirche

liefert *Rheinwald's* Repertorium 1837. Bd. XVIII. S. 231—278, mit Würdigung der dieselbe berührenden Literatur.

Ueber die hieher gehörigen Schriften für die evangelische Kirche ist schon oben bei der Verfassung der Kirche die Rede gewesen. Nachzutragen ist:

Die Bischöfliche Würde in Preufsens evangelischer Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenrechts von *Alfred Nicolovius*, Dr. der Rechte (jetzt Prof. in Bonn.) Königsberg, Unzer, 1834. IV u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (s. Rec. in der Jenaer Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 97) und desselben Vfs.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche (in der allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 19 — 22.).

Auf die Einkünfte der Geistlichen und Kirchen und deren Beweis bezieht sich:

Die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage von *Karl Bernh. König*, Prediger. Halberstadt, Helm 1835. X u. 145 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. sucht auszuführen, dafs zu deren Giltigkeit die Anerkennung von Seiten der Parochieen nicht erforderlich sey, was eine Verordnung der Regierung zu Erfurt gefordert hatte (s. die Rec. im Journal für Prediger. Septbr. und October 1836. S. 242 folg.).

Für die Lehre von der *geistlichen Gerichtsbarkeit* finden sich nicht unwichtige Beiträge in dem oben erwähnten Werke von *Riffel*, so wie bei *Bethmann-Hollweg* Gerichtsverfassung und Procefs des sinkenden Römischen Reichs. Bonn, Marcus 1834. Bemerkenswerth ist die

Uebersicht der Verfassung der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit in den verschiedenen Landestheilen der Preufsischen Monarchie von Dr. *Löwenberg*, Assessor (in *Hinschius* jurist. Wochenschrift für die preufsischen Staaten 1835. Nr. 17 folg.)

Im Einzelnen wird der Nachweis geliefert 1) für Posen (Erzbisthum Gnesen und Posen) Nr. 17. 18. 2) für Ostpreufsen (Bisthum Ermland) Nr. 25. 26. 3) für Westpreufsen (Bisthum Cöln) Nr. 31. 32 4) für Glatz und Schlesien und die Antheile der Diöcese Breslau im Oesterreichischen Nr. 41. 42. 49. 50. Der Vf. behandelt den Gegenstand zweckmäfsig nach vier Gesichtspunkten, 1) Gegenstand und Umfang der Gerichtsbarkeit, 2) Gesetze und Verfahrungsart, 3) innere Einrichtung und Instanzen, 4) Aufsicht.

Wir haben somit eine Uebersicht für die östlichen Provinzen des Preufs. Staats, und es bleibt noch die für die westlichen Theile zu bearbeiten übrig. In der letzteren ist die Gestaltung übrigens wesentlich verschieden und die Jurisdiction viel beschränkter.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834 — 1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 216.)

Auf ein Partikularrecht ebenfalls bezieht sich das:

Handbuch des Schleswig-Holsteinschen Privatrechts von *Falck*. Bd. III. Abth. I. Altona, Hammerich 1835. 8.

In diesem Theile des ausgezeichneten Werks ist die geschichtliche Bildung der Gerichtsverfassung nachgewiesen und auch von der geistlichen Jurisdiction speciell die Rede. Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Synodalgerichte findet man in

Quix Geschichte der St. Peter Pfarrkirche u. s. w. Aachen 1836. 8.

Anerkennung verdient die Abhandlung:

Ueber den Einfluss des Domicils auf die kirchliche Jurisdiction vom Prof. Dr. *Helfert* in Prag (in *Weis* Archiv der Kirchenrechtsw. Bd. V. H. 1. Nr. 2. S. 11—51),

in welcher nachgewiesen wird, in wie weit durch das *domicilium voluntarium*, *necessarium*, die *habitatio* u. s. w. die Competenz der Kirche in Beziehung auf heilige Verrichtungen, auf Jurisdiction im Allgemeinen u. s. w. begründet wird (man s. die Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 165. Sp. 84. 85.).

Darüber, ob die Kirche eine förmliche Zucht gegen ihre Mitglieder anwenden solle, ist in neuerer Zeit bekanntlich vielfach gestritten worden. Die dafür und dawider sprechenden Gründe sind erwogen in dem Aufsatze:

Vorschlag zur Wiedereinführung kirchlicher Sittengerichte (in der allgem. Kirchenzeit. 1836. Nr. 176 — 179).

Wir wenden uns jetzt zum *Vermögensrechte* der Kirche, dieses im weitesten Umfange genommen. Als ein wichtiger Gegenstand erscheint die Lehre von *Kirchenbauten*, die partikularrechtlich sich höchst verschieden gestaltet. Eine sehr empfehlenswerthe Schrift ist:

Von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung der kirchlichen Gebäude. Nach dem gemeinen und dem besondern Oesterreichischen Kirchenrechte zusammengestellt von Dr. *Joseph Helfert*, Prof. u. s. w. *Zweite* Aufl. Prag, Sommer 1834. X u. 261 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese um zwei Drittheile im Verhältnifs zur ersten Ausg. von 1823 vermehrte Arbeit ist viel vorzüglicher, als die folgende, fast bedeutungslose:

Ueber kirchliche Baulast nach den Grundsätzen der Katholiken und Protestanten, von Dr. *E. F. v. Reinhardt*, Königl. Würtemb. Obertrib. Rathe u. s. w. Stuttgart, Steinkopf 1836. VI u. 90 S. 8. (12 gGr.) (s. Rec. von *Helfert* in *Richter's* krit. Jahrb. Bd. I. 1837. S. 692—706).

Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der partikularen Vorschriften findet man in:

Ueber die Verbindlichkeit zum Beitrag der Reparatur-Kosten geistlicher Gebäude von Dr. *C. A. Gründler*, Hofrath u. s. w. (in *Weis* Archiv der Kirchenrechtsw. Bd. V. H. 3 u. 4. Nr. XII. S. 203 — 242).

Eine dem praktischen Bedürfnisse nicht völlig entsprechende Abhandlung, welche das Mecklenburg-Schwerinsche Recht betrifft, ist:

Das Verhältnifs der Kirchenpatronen und Eingepfarrten in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kircheninstituts..... Dargestellt vom Kirchenprocurator Geh. Hofrathe *Francke*. Schwerin, Kürschner 1836. VII u. 29 S. 4. (8 gGr.)

Eine gründliche Beurtheilung und Ergänzung von *F.* in *Richter's* krit. Jahrb. Bd. I. S. 145 — 150. Das Preufsische Recht berührt die Entwicklung über die Frage:

Sind die Forenser verpflichtet zu den geistlichen Bauten beizutragen? (im Centralblatt für preufs. Juristen 1837. Nr. 25. S. 584 — 588.),

welche verneint wird. Desgleichen:

Sind die Pfarrer in der Oberlausitz verpflichtet, die unter fünf Thaler betragenden jährlichen Reparaturen an ihren Wohnungen auf eigne Kosten besorgen zu lassen? Können Pfarrer eine Verjährung gegen das Aerarium begründen? (a. a. O. Nr. 34. S. 809. 820.)

Die erste Frage wird bejaht, die letztere negirt, da der Pfarrer selbst das Aerar verwaltet. Darüber, dafs in *Schlesien* die *Observanz* gelte, dafs bei Kirchenbauten die Kosten für Baumaterialien und Handwerkslohn, beim Unvermögen des Kirchenärars, vom Patron zu tragen seyn und die Eingepfarrten nur Spann- und Handdienste leisten und das Stroh liefern, sind Entscheidungen mitgetheilt in *Simon* und *v. Strampff* Rechtssprüche der Preufs. Gerichtshöfe. Band III. (Berlin 1834. 8.) Nr. VIII. S. 113. 114.

Auf das Badische Recht bezieht sich die Frage:

Gehören Gottesäcker überhaupt und besonders die von der Kirche getrennten, zu den Kirchenbaulichkeiten im Sinne des Edicts v. 26. April 1808 und Edict §. 8 desselben auf sie Anwendung?

welche verneint wird, so wie

Begriff von Hauptreparaturen an geistlichen Gebäuden und daraus erwachsende Baupflicht (in *Hohenhorst* neue Folge der Oberhofgerichtl. Jahrbücher. Mannheim 1834. H. I.).

Hierher gehört auch noch die Ausführung:

Ueber die Erwerbung der Immunität von geistlichen Lasten, insbesondere durch Verjährung (in *Schlüter* und *Wallis* jurist. Zeitschr. für Hannover 1834. Bd. IX. H. I. S. 136—139.),

welche besonders auch die Reparaturen kirchl. Gebäude betrifft.

Eine allgemeinere Bearbeitung des kirchlichen Vermögensrechts haben wir in:

Von dem Kirchenvermögen, von Dr. *Joseph Helfert*, Prof. u. s. w. *Zwei* Theile. Dritte verm. u. verb. Aufl. Prag, Sommer 1834. 8.

Der erste Theil behandelt „das Kirchenvermögen und den Religionsfond", der zweite „die Einkünfte, Abgaben und Verlassenschaften geistlicher Personen." Die Darstellung begreift, wie in den übrigen Schriften des Vfs., das gemeine und österreichische Kirchenrecht, in gründlicher Weise.

Zu den einzelnen Objekten des Kirchenguts gehören die *Zehnten*, über deren Bedeutung, Ursprung und Aufhebung mannigfacher Untersuchungen in der neueren Zeit angestellt sind. Gestützt auf die göttliche Einsetzung im alten Testamente behauptet die fortwährende Rechtlichkeit

Göschl: über den Ursprung des kirchlichen Zehents. Aschaffenburg, Pergay 1837. 15 S. 4. (4 gGr.)

Für die Beibehaltung der Zehnten, der Naturalbesoldung und der Pfarrgüter, so wie gegen das Wahlrecht der Gemeinden erklärt sich der Vf. der Schrift:

Forderungen der Kirche an den Staat, betreffend das kirchliche Patronat und die Besoldung der Geistlichen. Von einem Diener der Kirche. Sulzbach, v. Seidel 1834. VI u. 112 S. 8. (6 gGr.)

Dagegen wird das Institut bekämpft in:

Die Geschichte des deutschen Zehntens, pragmatisch bearbeitet von Dr. *Kühlenthal*, evangel. Pfarrer. Heilbronn, Clafs 1837. XVI u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Zehnt ist hiernach „weder gottes-, noch kirchlich-, noch hoheits-, noch privat-, sondern staatsrechtlichen Ursprungs": denn Karl der Grofse habe auf staatsrechtlichem Wege denselben eingeführt. Die Schrift leidet an wesentlichen Mängeln sowohl des Inhalts selbst, als der Anordnung der Materialien und der Form der Darstellung. (Man vergl. die Rec. von *Böhmer* in den gött. gel. Anz. 1837. Nr. 175. 176.)

Eine im Ganzen unparteiische Würdigung, mit besonderer Rücksicht auf die Preufsische und Hannöversche Gesetzgebung, ist erfolgt in:

Die Ablösung des Zehnten mit ihren Vortheilen und Nachtheilen dargestellt von *A. F. Stuhr*. Quedlinb. u. Leipzig, Basse 1835. 110 S. 8.

Minder bedeutend ist:

Oeffentliches Schreiben in Sachen des Kleinzehntens und der pfarrlichen Baufälle von *Georg Jos. Götz*, Pfarrer. Ingolstadt 1835. 8. (5 gGr.)

Noch sind einzelne Fragen besonders erledigt worden. So hat das Geheime Obertribunal verneinend das Bedenken beseitigt:

Ob nach Magdeburgischem Provincialrechte auch von den in der Brache zehntpflichtiger Felder gewonnenen Futterkräutern der Zehnt entrichtet werden müsse? (in *Simon* und *v. Strampff* Rechtssprüche der Preufs. Gerichtshöfe Bd. III. Nr. 17. S. 173 bis 178.)

Eine ähnliche Entscheidung in Anwendung auf die Frage:

In wieweit ist von Kartoffeln Zehnt zu entrichten? (im Centralblatt für Preufs. Juristen 1837. Nr. 2. S. 33 — 38.)

Die Frage

Ist der Raps dem grofsen Zehnten im baierischen Civilrechte beizuzählen? von *W. Ammon* (in der Zeitschr. für Theorie und Praxis des baier. Rechts von Dr. Fr. Freih. *zu Rhein* Bd. I. H. 3. Nr. 17. München 1835. 8.)

ist bejahend entschieden worden. Endlich gehört hieher:

Ueber die Verjährung des Rechts einen Rottzins zu fordern. Nach den Rechten im Herzogth. *Bremen*. Vom Hofrath *Stokmann* in Stade (in *Schlüter* jurist. Zeit. für das Königreich Hannover 1837. H. 1. Nr. 8. S. 124 — 128.).

Es wird hier ausgeführt, dafs das Recht auf den Rottzins durch die erfolgte Gemeinheitstheilung nicht verkürzt wird.

Auf den Vermögenserwerb bezieht sich die Abhandlung von

Thibaut: *Ueber den Eigenthumserwerb der Kirchen, milden Stiftungen* u. s. w. (im Archiv für civilist. Praxis 1837. Bd. XX. H. I. Nr. 1.)

Es wird ausgeführt, dafs nach *c.* 23 *C. de sacros. eccles.* (I, 2) der *transitus legalis* des Eigenthums eintritt und dafs dies auf die Legalhypothek gehe, jedoch nur beim Erwerbe aus letztem Willen.

In der Ausführung des Prof. zu Insbruck:

F. K. Prockner: *Ueber den Begriff frommer Vermächtnisse nach österreich. Gesetze* (in der Zeitschr. für österreich. Rechtsgelehrsamkeit. 1837. H. 7. Nr. 25. S. 33 — 50.)

wird erklärt, ein frommes Legat sey nicht nur das für die Kirche, Geistlichkeit und Bildung der Jugend bestimmte, sondern auch „Nachlässe der Grundherren hinsichtlich der aus dem emphyteutischen Verhältnisse entstandenen, aber im Rückstande verbliebenen Giebigkeiten an ihren Grundholden."

Gegen den Vorschlag, alle zur Unterhaltung der Geistlichen u. s. w. bestimmten Einkünfte in Einen Fond zu vereinen, erklärt sich aus guten Gründen

Schwabe: *Ueber die Unzulässigkeit der Centralisirung des Kirchenguts* (in *Weifs* Archiv der Kirchenrechtsw. Bd. V. Nr. 4. S. 76 — 89).

Zu den Einkünften der Geistlichen gehören auch die Accidenzien, über deren Abschaffung noch immer Wünsche geäufsert und Vorschläge gemacht werden. Wir nennen darum:

Die geistlichen Akzidenzen sollten abgeschafft werden. Ein Wunsch nebst einer Mittheilung, wie in Hameln das Beicht- und Leichengeld in eine feste Einnahme verwandelt ist. Von *Fr. G. F. Schläger*. Hannover, Helwing 1834. 55 S. 8. (8 gGr.)

Damit vergl. man für Baiern die Vorschläge in der allgem. Kirchenzeit. 1834. Nr. 192 — 194.

Mehrere Abhandlungen betreffen das *Patronatrecht* und die *Wahl der Geistlichen*. Zu den schon in der früheren Uebersicht (Allg. Lit. Zeit. a. a. O. Sp. 229) nachgewiesenen Beiträgen kommt noch eine Duplik von

Dr. *Vermehren*: *Es giebt keine freiwillige Variation* (in *Weifs* Archiv Bd. V. Nr. III. S. 52 bis 75).

Wir verweisen, um nicht zu weitläufig zu werden, auf die Rec. über den Gegenstand im Ganzen in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 163. 164. Sp. 70 folg.

Zwei Erkenntnisse des Oberlandesgerichts zu Naumburg und des Geh. Obertribunals in Berlin mit den Entscheidungsgründen des letztern:

Ueber die Stimmenzählung bei der Concurrenz mehrerer Compatoren: finden sich in *Simon* und *v. Strampff* Rechtssprüche der Preufs. Gerichtshöfe. Bd. III. Nr. 11. S. 131 — 140. Bd. IV. S. 244 bis 251.

Ueber das Besetzungsrecht evangelischer Pfarrstellen war in den Jahren 1832 f. in Frankfurt a. M. zwischen der Gemeine und dem Senate der Stadt Streit entstanden, der zu Gunsten des letztern entschieden ward. Die darüber gepflogenen Verhandlungen enthalten zugleich einen wichtigen Beitrag über das Wahlrecht der Gemeinen überhaupt in Deutschland. Sie finden sich unter der Rubrik:

Vindication des Seelsorger-Wahlrechts in Frankfurt a. M. von Dr. *Böhmer* in der allgem. Kirchenzeit. 1833. Nr. 134 — 142. 1834. Nr. 159. 160. 1835. Nr. 91 — 93 und:

Ueber die Wahl der evangelisch-lutherischen Pfarrer durch die Gemeinde in *Weifs* Archiv. Bd. IV. S. 309 — 323. Bd. V. Nr. 8. S. 142 — 159.

Gegen die freie Wahl der Geistlichen ist gerichtet:

Beantwortung der Frage: sollen die protestantischen Gemeinden ihre Prediger wählen? Veranlafst durch einen neuerdings in der kurhessischen Ständeversammlung gestellten Antrag, und so in besonderer Beziehung auf *Kurhessen*. Gotha, Gläser 1835. 16 S. 8. (3 gGr.)

Lehrreich in Beziehung auf diesen Punkt ist für *Bremen* die oben genannte Schrift von *Thumsener*.

Eine wichtige Frage ist durch das Preufs. Gesetz vom 13. Mai 1833 über die *Erlöschung von Parochien* besonders für Schlesien veranlafst worden, in wiefern nämlich die den Evangelischen im 17ten Jahrh. daselbst genommenen Kirchen zurückzugeben seyn würden? Die von verschiedenen Seiten für und wider die Rechtmäfsigkeit solcher Forderung vorgebrachten Gründe können hier nicht angeführt oder gewürdigt werden. Wir beschränken uns daher auf eine Angabe der Abhandlungen, welche sich finden: in den Schlesischen Provinzialblättern 1833. Decbr. S. 515 — 525. 1834. März S. 220 — 235. April S. 332 — 341 und Mai 417 — 425. August S. 125 bis 132 und 1835. Februar S. 112 — 116. Mai S. 480 bis 488 (vom Pfarrer *Eichler* in Raudten, von welchem auch ein Aufsatz in der allgem. Kirchenzeit. 1835. Nr. 53 — 54.) 1835. März S. 229 — 237. Juli S. 24 — 30.

Jetzt bleibt uns noch die Literatur über den Gottesdienst, die Sacramente und andere religiöse Handlungen nachzuweisen übrig.

Die Schriften über Liturgik berühren meistens auch mehr oder weniger das Kirchenrechtliche, wie die der katholischen Kirche von *Schmid*, *Hnogek* u. a., worauf hier aber nicht näher eingegangen werden kann. Wir nennen hier unter vielen andern Schriften nur:

Der geweihten oder canonischen Stunden Alter, Geist und Wesen. Eine kirchenhistorische, theologische Abhandlung über das römische Breviar. *Zweite* gröfstentheils umgearb. Ausg. Landshut, Thomann 1835. XXIV u. 394 S. 8.

Die historische Entwicklung ist lehrreich, doch leidet sie an mystischen Deutungen und Uebertreibungen, wie dies in der Rec. von *Locherer* in den Jahrbüchern für Theologie und christl. Philosophie 1836. H. I. S. 139 f. begründet ist.

Eine durch archäologische Notizen brauchbare, jedoch das Material nicht gehörig verarbeitende Schrift ist:

Die Feste des Herrn und ihre Feier in der katholischen Kirche von Dr. *Räfs* und Dr. *Weifs*. — *Zweite* Ausg. Mainz 1834 — 1836. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Als flach und ungenügend ist dagegen zu bezeichnen:

Die heiligen Zeiten und Feste, nach ihrer Geschichte und Feier in der katholischen Kirche von *M. A. Nickel*, Prof. zu Mainz. Mainz 1835 f. 8. (in Heften, deren 20 erscheinen sollen, zu 6 gGr.) (s. kathol. theol. Quartalschrift 1835. H. 4. S. 692 f.)

Von einem evangelischen Schriftsteller ist erschienen:

Der Tag des Herrn und seine Feier, mit biblischer, historischer und wissenschaftlicher Begründung derselben dargestellt von *F. Liebetrot*. Berlin 1837. 8.

Die neuere Zeit hat mehr, als die frühere, angefangen, die Bedeutsamkeit des *Eides* zu würdigen. Unserm Zwecke gemäfs haben wir auf das jüdische Recht hierbei nicht Rücksicht zu nehmen (darüber Dr. *Wessely* in *Weifs* Archiv Bd. IV. H. I. Nr. 1). Gegen die beim Eide vorkommenden Mifsbräuche gerichtet ist:

Ueber den Eid in religiöser und politischer Hinsicht vom Baron *v. Görtz*. Quedlinburg u. Leipzig, Basse 1836. IV u. 36 S. 8. (8 gGr.)

Die religiöse Seite des Eides soll mehr gepflegt werden, nach folgender Ausführung:

Der Eid als eine öffentliche Religionshandlung oder Sacrament, ein Mittel, den Mifsbrauch des Eides einzuschränken und dem Eidschwur seine göttliche Autorität wieder zu geben. Von *F. A. Hable*, Prediger. Berlin, Vereinsbuchh. (1836). 60 S. 12. (4 gGr.)

Dagegen sucht den Eid von der Religion zu trennen:

Von der Natur des Eides. Eine Abhandlung von *F. G. Laun*, Procurator. Aachen u. Leipzig, Mayer 1836. VI u. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

Für die reinste Form des Eides wird die erklärt, welche von allen Begriffen der natürlichen und geoffenbarten Religion gereinigt den Schwörenden an sein eignes besseres Selbst verweist. (s. Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. Bd. II. S. 707 f., von *Böhmer* in den Gött. gel. Anz. 1837. Nr. 64. 65., in der Jen. Lit. Zeit. 1837. Nr. 63. 64.) Eine tiefere Bedeutung wird aber mit Recht dem Eide zuerkannt und die gegen denselben erhobenen Zweifel werden auf geistvolle Weise beseitigt in:

Der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche. Theologisch-juristische Studien von *Karl Friedr. Göschel*. Berlin, Duncker u. Humblot 1837. XXXII u. 335 S. 8. (s. des Refer. Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1838. Bd. IV. S. 618 — 627.) (2 Rthlr.)

Ihrer praktischen Brauchbarkeit wegen nennen wir noch folgende Schrift:

Der Eid, in geschichtlich-exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung, besonders zum Gebrauche bei amtlicher Belehrung vor der Eides-Ablegung. Von Dr. *G. Riegler*, Prof. zu Bamberg. Dritte ganz umgearb., verm. und verb. Auflage. Augsburg, Magazin für kath. Theol. 1837. XII u. 171 S. 8. (9 gGr.)

Ueber die Lehre vom *Begräbnisse* haben wir nur folgende Abhandlung erhalten:

Jansen: Entwicklung und Würdigung der Grundsätze des canonischen Rechts über die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses (in der Bonner Zeitschr. für Philos. und Theologie 1835. H. 16).

Einen blofsen Abdruck der bekannten Formulare findet man in:

Missae defunctorum, iuxta usum ecclesiae Romanae, cum ordine et canone extensae. Viennae, ex offic. Mecharistarit. 1834. 36 S. Fol. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den heiligen Handlungen, welche der katholischen Kirche als Sacramente gelten, bleibt noch die *Ehe* zu betrachten übrig: denn die Schriften:

Die heilige Messe, in ihren Ceremonien von *C. Schmid*, mit 35 Kupfern. Augsburg 1836. 43 S. 8. (16 gGr.) und

Gründler: Ueber die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels (in *Weifs* Archiv Bd. IV. Nr. 4. S. 51 bis 124.)

sind blofse Compilationen. Nicht unbrauchbar ist dagegen

Instructio practica confessorii, in compendium redacta a Fr. Zener, eccl. Viennen. canon. capitul. Viennae 1835, ex offic. Mechitarist. XX u. 655 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Ueber Jurisdiction und Approbation des Beichtvaters von Prof. *Boner* (in d. Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. 1834. H. 9).

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

aus den Jahren 1834—1837.

(Fortsetzung von Nr. 217.)

Für die Bedeutung der Ehe im Allgemeinen und deren Gesbichte insbesondere erwähnen wir noch nachträglich zur früheren Uebersicht:

Das Eherecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Carls des Grossen, nach den Quellen dargestellt von Prof. Dr. *E. v. Moy*. Regensburg, Pustet 1833. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

eine gründliche, wenn auch nicht ganz unbefangene Arbeit, deren Fortsetzung zu wünschen wäre. Desgleichen:

Die Ehe, eine dogmatisch-archäologische Abhandlung von Dr. *Heinr. Klee*. Mainz, Rauch 1833. IV u. 145 S. 8. (21 gGr.)

ebenfalls von einseitiger Auffassung nicht frei. (s. Rec. von *Lüft* in den Jahrb. für Theologie u. christl. Philosophie 1834. B. III. H. 2. S. 266 fg., von K. in *Pfaffs* neuer theol. Zeitschr. 1835. H. 1., Jen. Lit. Zeit. 1837. nr. 33.)

Mehr dogmatisirend-kritisch und gegen Andersgläubige polemisch ist,

Religionswissenschaftliche Darstellung der Ehe, von *Anton Franz Sal. Rost*, Priester u. Doctor. Wien, Sollinger 1834. 171 S. 8. (s. Anz. von *Lüft* in den Jahrb. für Theol. und christl. Philos. 1834. B. III. H. 2. S. 277 fg., Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1833. nr. 155).

Dasselbe gilt von einem andern katholischen Schriftsteller:

Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe von Dr. *Joh. Heinr. Pabst*. Wien, Wallishauser 1835. XII u. 236 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Verf. sucht die sacramentalische Natur der Ehe zu beweisen und polemisirt gegen die Reformatoren, die diesen Charakter zerstört und dadurch den Keim der Zerrüttung in die Gesellschaft gebracht haben sollen. Zugleich wird der Cölibat in seiner angeblichen Nothwendigkeit begründet. Die geistvolle Darstellung bleibt sehr hypothetisch. (s. Rec. in den Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1836. B. I. nr. 8—10.), vgl. auch die *Bonner Zeitschr.* für Philosophie und kathol. Theologie 1835. H. 9—15.)

Wesentlich abweichend ist die Behandlung bei evangelischen Schriftstellern, wenn diese auch die hohe Würde der Ehe nicht verkennen. So in:

Die Ehe nach ihrer Idee und ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung der Ehe und der ehelichen Verhältnisse, vom allgemein wissenschaftlichen und vom christlich-theologischen Standpunkte von *F. Liebetrut*, Dr. u. s. w. Berlin, Dümmler 1834. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (Rec. in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1834. II. nr. 109.)

Als eine höchst brauchbare, neben der praktischen auch die wissenschaftliche Seite genügend berücksichtigende Schrift, verdient empfohlen zu werden:

Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor — bei und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf Civilgesetze von *Franz Stapf*, weiland wirkl. geistl. Rathe u. s. w. Neu herausgeg. und bedeutend vermehrt von *Carl Egger*, Domcapitular und Official. Sechste Aufl. Frankf. a. M., Wesche 1837. 8 (2 Rthlr.)

Diese Schrift, welche zuerst im J. 1819 erschien, entspricht auf ausgezeichnete Art ihrem Zwecke und läfst nur das Bedauern aufkommen, dafs das evangelische Eherecht nicht eine gleich tüchtige Bearbeitung erfahren habe.

Ehe wir uns zu einzeln Partieen des vorliegenden Instituts wenden, berichten wir noch über die das Partikularrecht im Ganzen berührenden Werke.

Für *Oestreich* ist erschienen:

Ausführliche Erläuterung des zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs von *Thomas Dolliner*, k. k. wirkl. Hofrathe. Vier Bände. 2te Ausg. Wien, von Mösle sel. Wittwe 1835. 8. (8 Rthlr.)

Wir erhalten hier eine ausführliche Darstellung dieses partikularen Eherechts, unbefangen und gründlich, auch mit Rücksicht auf das gemeine Recht, ohne dafs aber die Ergebnisse der neuern Forschungen für das kanonische Recht gebührend benutzt sind. Die beiden ersten Bände, zum §. 44—77 und 78—92 des Gesetzbuchs, enthalten das Eherecht, die beiden letzten zum §. 93—110 und 111—122 den Eheprozefs.

Für *Preufsen* haben wir eine gewöhnliche Compilation in:

Handbuch der preufsischen Gesetze über Ehe, Aufgebot, Trauungen und Taufen. Von einem praktischen Juristen. Berlin, Natorff 1835. VIII u. 87 S. 8. (8 gGr.)

In guter Absicht verfafst, jedoch ohne höheren Werth ist:

Ueber Ehesachen und insbesondere Ehescheidungen, uneheliche Vaterschaften u. s. w. Ein Beitrag zur Revision des Preufs. allgemeinen Landrechts von *F. W. D. v. Geifsler*. Minden 1835. 8. (12 gGr.)

Für das Königreich *Sachsen* sind zu nennen:

Uebersichtliche Darstellung der sämmtlichen gesetzlichen Vorschriften, nach welchen die Pfarrer im Königreiche Sachsen bei dem Aufgebote und der Trauung verlobter Personen, so wie beziehentlich diese selbst, sich zu richten haben ... Von *Gust. Ernst Lippmann*, Pfarrer. Leipzig, Eisenach 1835. IV u. XXIV S. 4. (12 gGr.)

Es ist eine brauchbare und vollständige tabellarische Zusammenstellung der Gesetze.

Das im Königreiche Sachsen geltende Eherecht. Bearbeitet von Dr. *Adolph Karl Heinr. v. Hartitzsch*, K. S. Oberhofgerichts-Rath. Dresden, Grimmer 1836. VI u. 178 S. 8. (1 Rthlr.)

Im Wesentlichen ist dies nur ein Auszug aus dem im Jahr 1828 erschienenen Handbuche des Verf. über das Eherecht, mit ausführlicherer Darstellung des sächsischen Rechts, ohne weiteren wissenschaftlichen Werth. (M. s. Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. I. S. 136—145.)

Wenn auch nicht unmittelbar Deutschland betreffend, so ist doch wegen des in deutschem Sinne im Allgemeinen gefafsten Inhalts hier noch zu erwähnen:

Gesetz über die Ehe für das Königreich Polen. Berlin, Dümmler 1837. 60 S. 8. (6 gGr.)

über welches des Refer. Anz. in *Richter's* krit. Jahrb. 1838. B. III. S. 155 fg.

Den Conflict des Staats und der Kirche bei Einführung von Ehehindernissen entscheidet zu Gunsten der letztern

de Roskovany: de matrimonio in ecclesia catholica. T. I. Augsburg, Kollmann 1837. 8. (12 gGr.)

Aufser den schon oben genannten Schriften, welche den sacramentlichen Begriff der Ehe erörtern, ist noch eine besondere Abhandlung zu nennen:

Ueber das Sacrament der Ehe und besonders über das zum Sacrament der Ehe erforderliche äufsere Zeichen (signum visibile) nach Schrift und Ueberlieferung (in der Bonner Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. 1837. H. 23. 24.).

Bestritten ist bekanntlich, wer als der Minister des Sacraments zu betrachten sey, ob die Ehegatten selbst oder der segnende Priester. Für die letztere Ansicht erklärt sich:

Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Einsegnung zum Sakrament der Ehe. Eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung von *D. G. Berg*, Dr., Prof. u. s. w. Breslau, Aderholz 1836. VI u. 71 S. 8. (8 gGr.).

Ref. hat das Gegentheil in seiner speciellen Beurtheilung dieser Schrift in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. I. S. 33—44 zu erweisen versucht. Gegen Berg sind auch aufgetreten *Weifs* im Archiv der Kirchenrechtsw. B. V. S. 369 fg., *Joh. Lillich* in *Pletz* neue theol. Zeitschr. 1837. H. I., und *Lang* in der Tübing. theol. Quartalschr. 1837 H. 2. S. 326—364.

Mehre das Eherecht angehende Fragen, wie über die sog. Gewissensehe, putative und standesmäfsige Ehe, sind gründlich erwogen in:

Die Erbfolgerechte der Mantelkinder u. s. w. von Dr. *Aug. Wilh. Heffter*. Berlin, Dümmler 1836. VIII u. 206 S. 8. (16 gGr.).

Dieselben Fragen werden in den andern im gräflichen Bentinck'schen Rechtsfall berührenden Schriften in entgegengesetztem Sinne beantwortet. (M. s. des Ref. Rec. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. II. S. 1090 fg.) Eben so wenig, wie eine nähere Beurtheilung aller dieser Abhandlungen hier am Orte wäre, kann auf diejenigen weiter eingegangen werden, welche den Fall des Sir Augustus d'Este erörtern, obgleich mannigfache Belehrung über Standesmäfsigkeit der Ehe u. s. w. aus denselben gewonnen worden ist. Die publicistische Seite ist aber in allen diesen Schriften die überwiegende und deren Würdigung erfolgt daher zweckmäfsiger bei der literarischen Uebersicht des Staatsrechts. (M. vergl. die Titel aller dieser Abhandl. und deren Rec. in den Heidelb. Jahrb. 1836. S. 113 fg. und den besondern Abdruck dieser Rec. unter dem Titel: Prüfung der Gründe, welche den Ansprüchen August's von Este .... entgegen gesetzt worden sind. Von Dr. *K. S. Zachariä*. Heidelb., Winter 1836. 203 S. 8. (12 gGr.) Desgleichen *Kraut* in den gött. gel. Anz. 1835. nr. 113—116. Allg. Lit. Zeit. 1835. Ergänz.

B. nr. 33—35 u. d. m.). Hier erwähnen wir zugleich die

Bemerkungen über die unvollkommene Ehe der Katholiken (matrimonium claudicans) von *Weiss* im Archiv der Kirchenrechtsw. B. V. nr. 10. S. 200—202. und

Ueber den Begriff einer geheimen Ehe von Dr. *Uihlein*, ebendas. B. V. nr. 13. S. 243—248.

Auf die Lehre von *Sponsalien* bezieht sich die Untersuchung:

Ueber die Wirksamkeit des Versprechens einer Conventionalstrafe bei Eheverlöbnissen von Dr. *Guyet*. (in *Weis's* Archiv B. IV. nr. 2. S. 25—38.).

Der Vasf. erklärt sich für die Unverbindlichkeit, ohne jedoch jedes Bedenken der entgegenstehenden Ansicht völlig entkräftet zu haben. Hierher gehört auch:

Ueber die Klagen auf Abfindung wegen Nichterfüllung von Sponsalien von *Tafel* (in dessen auserlesenen Civilrechtssprüchen der höheren Gerichtsstellen in Würtemberg. B. I. (Heilbronn 1835. 8.) H. I. nr. 12.

Ueber die *Form des Abschlusses* eines Verlöbnisses, so wie über die *Auflösung* wegen eines doppelten Verlöbnisses ist für das Herzogthum Westphalen das Urtheil in den Entscheidungen des Geh. Ober-Tribunals *v. Simon* und *v. Strampff* (Berlin 1837). B. II. nr. 38. S. 368—382 bemerkenswerth.

Das Verhältnifs der Katholiken und Protestanten und die Stellung der letzteren zum kanonischen Rechte in Ehesachen ist Gegenstand mehrfacher Untersuchungen geworden. Die Lehre von den gemischten Ehen ist namentlich in der neuesten Zeit viel besprochen. Die meisten Schriften gehören aber nicht mehr in unsern Zeitraum.

Der Vf. der schon oben gen. Schrift über die priesterl. Einsegnung hat in der Abhandlung:

Ueber die Verbindlichkeit der kanonischen Ehehindernisse in Betreff der Ehen der Evangelischen von *G. P. Berg*. Breslau, Max u. Comp. 1835. 63 S. 8. (6 gGr.)

untersucht: „ob nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit einer Person evangelischer Confession, die eine nach den Grundsätzen ihrer Kirche giltige Ehe, der aber ein trennendes Ehehindernifs entgegen stand, eingegangen und später geschieden ist, bei Lebzeiten des andern geschiedenen Ehetheils eine giltige Ehe eingegangen werden könne." Er entscheidet, dafs die trennenden kanonischen Impedimente der Giltigkeit der Ehen Evangelischer nicht entgegenstehen, solche Ehen also pro foro canonico giltig seyen, folglich der Getrennte bei Lebzeiten des andern Theils sich nicht wieder verheirathen könne. Die ganze Untersuchung geht von dem Fehlschlusse aus, dafs die Ehen Evangelischer nach dem kanonischen Rechte und nicht nach den evangelischen Principien zu beurtheilen sind.

Wegen der *gemischten* Ehen sind in neuerer Zeit in Baiern, Hessen, Preufsen u. s. w. heftige Streitigkeiten entstanden. Die verschiedenen dabei erlassenen Gesetze finden sich in der allgemeinen Kirchenzeitung und in andern Blättern. Zum Theil sind sie zusammen abgedruckt in:

Die neusten Aktenstücke über die gemischten Ehen. Augsburg, Kollmann 1835. 8. (5 gGr.)

Ueber Baiern insbesondere s. m. die allgem. Kirchenzeit. 1835. nr. 126. nr. 150 und

Carové: *Ueber die neuste päpstliche Verfügung in Betreff der gemischten Ehen* im Königreiche Baiern (in der allg. Kirchenz. 1835. nr. 37. 38. nr. 75—77.).

Eine umfassende geschichtl. Entwicklung giebt

Katschker: *Die gemischten Ehen von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet* (in *Pletz* neuer theolog. Zeitschr. 1834 bis 1836.),

an welcher zu tadeln ist, dafs einseitig überall der kirchliche, nicht aber auch der staatsrechtliche Standpunkt berücksichtigt worden. In der Deutung der kirchlichen Documente selbst ist der Vf. besonnen und gründlich. — Wegen der Ehen zwischen *Juden und Christen* machen wir aufmerksam auf *J. S. Klüber's* Ausführung in der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 180—182. (vergl. desselben interessante Rechtsverhältnisse zwischen Juden und Christen. Dünkelsbühl. 1837. 8. nr. I.).

Dafs, wenn Brautleute gemischter Confession sich vom evangelischen Geistlichen haben trauen lassen, eine abermalige Copulation durch den katholischen Priester erfolgen könne, vertheidigt

Möhnert: *Schutzschrift für die Nachtrauung gemischter Ehen in der katholischen Kirche* (in *Pölitz* Jahrb. der Geschichte u. Staatskunde 1837. H. I.).

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die *Kindererziehung*. Die Grundsätze für Baiern sind zusammengestellt in der allg. Kirchenzeit. 1837. nr. 162. 163. M. s. auch:

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Speier, Krautbühler 1837. 8.

In Deutschland ist bekanntlich mit Eintritt der Discretionsjahre der Confessionswechsel gestattet. Darüber verbreitet sich

Gründler: *Ueber Religionsmündigkeit nach dem in den deutschen Bundesstaaten geltenden allgemeinen und Particular-Rechte beurtheilt* (in der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 79.).

Zur Strafe wird den in gemischter Ehe lebenden Frauen katholischer Confession die nach der Entbindung übliche Einsegnung bisweilen verweigert, wenn sie das Kind nicht vom Geistlichen ihres Glaubens haben taufen lassen. Diese Maafsregel wird vertheidigt in der

Diss.: *De non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cuius proles non est*

a catholico parochot baptizatis. Lotanii (Mogunt. in Comm.). 1837. 8. (8 gGr.)

Auf die Lehre von *Ehedispensen* geht die Abhandlung von

Dolliner: *Wie kann die Nachricht eines vor Schliessung der Ehe zwar beiden Brautleuten aber auch andern Menschen bekannten Hindernisses, nach geschlossener Ehe angesucht werden?* (in der Zeitschrift für östreich. Rechtsgelehrs. 1834. H. 3.).

Verschiedene Punkte zugleich werden behandelt, ohne dafs aber wesentlich Neues darüber ausgeführt worden, in:

Das Brautexamen, die Eheeinsegnung, die Jubelehe und das Verfahren der kathol. Kirche die Aufnahme eines fremden Religionsgenossen in ihre Gemeinschaft. Von *Joh. Nepomuk Schmid*, Dekan. Landshut, Manz 1836. 100 S. 8. (8 gGr.)

In wie weit nach kanonischem Recht *Ehebruch* ein Impediment sey, ist ausgeführt von

Uihlein: *Ueber das Verbrechen des Ehebruchs in Beziehung auf die Eingehung einer Ehe* (in *Weifs* Archiv der Kirchenrechtsw. B. V. nr. 14. S. 249—262.).

Wegen des Hindernisses der *Entführung* s. m. *Dolliner* in der Zeitschr. für östreich. Rechtsgelehrs. 1834. H. 10.

Ueber die Wirkung einer *nichtigen Ehe* und die gegen eine solche zu erhebende Klage ist die Entscheidung des Geh. Obertribunals zu Berlin mitgetheilt im Centralblatt für Preufs. Juristen 1837. nr. 49. S. 1163—1165.

Ueber die *Scheidung wegen böslicher Verlassung* findet sich eine Ausführung in der Anwendung auf einen besondern Fall in *Simon* und *v. Rampff* Rechtssprüche der Preufs. Gerichtshöfe B. IV. (Berlin 1834.) nr. 38. S. 349—359. Ueber den Begriff und die Folgen einer nach dem *Badischen* Landrecht ausgesprochenen Scheidung s. m. *Hohnhorst* neue Folge der Oberhofgerichtl. Jahrb. Mannheim 1834. H. 1.

Eine gründliche Abhandlung ist:

Ueber zeitige Scheidung von Tisch und Bett von Dr. *Vermehren* (in *Weifs* Archiv B. V. nr. 7. S. 125 bis 141.).

Nicht minder zu loben ist:

Ueber die Ehescheidung unter den Evangelischen von *Karl Wilh. Wiedenfeld*, Dr. der Theologie u. s. w. Leipzig, Tauchnitz 1837. III u. 42 S. 8. (8 gGr.)

eine Schrift, welche Refer. in *Richter's* krit. Jahrb. 1837. B. II. S. 1009—1015 näher gewürdigt hat.

Verschiedene Controversen herrschen bei der Beurtheilung einer Scheidung gemischter Ehen:

Uihlein: *Wer ist in Betreff der Entscheidung Rechtens, wenn der eine Ehegatte Mitglied der katholischen und der andere Theil Mitglied der evangelischen Kirche ist?* (in *Weifs* Archiv B. V. nr. 6. S. 91—124.).

Der Vf. sucht auszuführen, dafs die Grundsätze derjenigen Kirche, zu welcher der Kläger sich bekennt, der Entscheidung zum Grund gelegt werden müssen und dafs nichts darauf ankommt, ob das Consistorium ein katholisches oder protestantisches ist.

Dagegen hat *Gestertling* (Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. Th. V. Abth. 2. (Greifswald 1836. 8.) S. 250 fg.) erklärt, es solle das Urtheil des nach seiner Confession entscheidenden Richters für beide Theile Norm seyn. Diese Ansicht bekämpft *Uihlein*, in einem Nachtrage zu der obigen Abhandlung, in *Weifs* Archiv. B. V. nr. 15. S. 262—270.

Beide Ansichten scheinen jedoch nicht gebilligt werden zu können, da vielmehr auf die Persönlichkeit des Rechts beider Theile und die sonstigen Umstände mit geachtet werden müsse. (M. s. die Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1836. nr. 156. Sp. 85 fg.). Partikularrechtlich wird übrigens wegen der Wiederverheirathung der Geschiedenen eine verschiedene Maxime befolgt.

v. Ammon: *ob sich der von seinem protestantischen Ehegatten durch das protestantische Ehegericht dem Bande nach getrennte katholische Ehetheil, wegen seiner Wiederverehelichung bei Lebzeiten des geschiedenen Gatten, des Verbrechens der Bigamie schuldig mache?* (in *v. zu Rhein* Zeitschr. für Theorie und Praxis des baierischen Rechts B. I. nr. 18.)

erklärt, dafs nach baierischem Recht (Verordn. vom 8. Novbr. 1802 und Motive zum Strafgesetzbuche von 1831) der Katholik strafrechtlich nicht schuldig werde.

In Folge einer päpstlichen Entscheidung hat *Binterim* eine von ihm früher vertheidigte Ansicht aufgegeben und erklärt, es sey die Ungiltigkeit einer Ehe eines zum Christenthum Uebergetretenen mit einem Ungläubigen auszusprechen, wenn der letztere die Gemeinschaft nicht fortsetzen will.

Quaestio de libertate coniugis infidelis, factae fidelis, si infidelis alter recuset cohabitare pacifice nec sine contumelia creatoris. Confluentibus 1834. 8.

Dies ist also ein Fall, in welchem die Ehe quoad vinculum gelöst wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

Uebersicht

der

Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

in den Jahren 1834—1837.

(*Beschluſs von* Nr. 218.)

Gegen die gewöhnliche Ansicht, daſs in der Leistung der ehelichen Pflicht von Seiten des unschuldigen Gatten ein Verzicht auf die Scheidungsklage liege, ist aufgetreten

Uihlein: *Ueber die stillschweigende Erlassung der Schuld im Ehescheidungsprocesse* (in *Weiſs* Archiv B. IV. nr. 3. S. 39—50.).

Die zu allgemeine Fassung dieser Ausführung bestreitet

Weiſs „*Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Uihlein*" (a. a. O. Bd. IV. S. 299—308),

und vertheidigt die Annahme, „daſs wenn der beleidigte Ehegatte, der Schuld des andern Theils bewuſst, aus eignem freien Antriebe demselben die eheliche Pflicht leistet oder sich leisten läſst, diese Handlung als eine stillschweigende Erlassung der Schuld angesehen werden muſs."

Diese Einschränkung bestreitet

Uihlein's Antwort auf das offene Schreiben u. s. w. (a. a. O. B. V. nr. 9. S. 160—170.).

Dagegen erklärt sich wiederum

Weiſs: *Ueber die Zulässigkeit eines stillschweigenden Verzichts auf Ehescheidungsgründe* (a. a. O. B. V. nr. 10. S. 171—199),

und kommt nun zu dem wohl annehmbaren Resultate: „daſs die freiwillige Leistung oder Anforderung der ehelichen Pflicht von Seiten des beleidigten Theils, wenn er Kenntniſs der Schuld des andern Theils hat, nicht blos vor erhobener Divortionsklage, als ein Verzicht auf deren Gebrauch, und während des Prozesses, als gültige Remission des, die Scheidungsklage begründenden Rechts erscheint, sondern auch, selbst nach erfolgtem Urtheile, und zwar, bei Katholiken, unbedingt, bei Evangelischen aber, wenigstens im Falle einer zeitlichen Sonderung von Tisch und Bett, als Verzicht auf die Trennungsursache betrachtet werden muſs."

Ueber die Anwendbarkeit des Schiedseides im Eheprozesse haben sich in neuerer Zeit die Schriftsteller verschieden geäuſsert. Mit Recht erklärt sich dafür

Uihlein: *Findet zum Beweise der Ehescheidungs-Ursachen die Eidesdelation statt?* in der Zeitschr. für Civilrecht und Prozeſs. 1835. B. IX. H. I. nr. 3. S. 28—60.

In einem Prozesse im ehemaligen Königreiche Westphalen wurde dagegen die Frage:

„Ob der Richter bei einer Ehescheidungsklage dem Kläger zum Beweise der der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen den Ergänzungseid auferlegen dürfe,"

verneinend entschieden (s. *Ludw. Lauckhard* Rechtsfälle mit Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe. B. I. (Mannheim 1884. 8.) H. I. nr. 28.).

Die katholische Kirche ist den zweiten Ehen nicht sehr geneigt; deshalb oder aus andern Gründen unterbleibt häufig die Benediction derselben. Darüber spricht

Uihlein: *Ueber das Verbot der Einsegnung der zweiten Ehe in der kathol. Kirche* (in der Zeitschr. für Civilrecht und Prozeſs B. X. H. I. nr. 4. S. 141 bis 160.).

Diese Angelegenheit ist auch in der evangelischen Kirche in Beziehung auf geschiedene, sich wieder vermählende Personen zur Verhandlung gekommen. M. s.

Gutachten der Universität Bonn über den auf der im August 1835 gehaltenen Rheinischen Provincialsynode gemachten *Antrag auf Entbindung der evangel. Geistlichen von der Verpflichtung, die neue Ehe geschiedener Eheleute kirchlich einzusegnen?* (Bonn. 2te Aufl. 1836. 8. (4 gGr.), auch in der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 148. 149. — vergl. Evangel. Kirchenzeit. 1836. nr. 97.).

In Baiern hatte eine Synode 1837 einen gleichen Antrag gemacht, mit dem sie abgewiesen worden ist. Endlich ist auch gefragt worden:

„*Ob die Trauung bei geschiedenen aber sich wieder vereinigenden Ehegatten nothwendig sey?*" rechtlich entschieden von *Gründler* in der allg. Kirchenzeit. 1836. nr. 135.

Partikularrechte fordern dies unbedingt, wie das Baierische und Preufs. Recht.

Nach Französ. Rechte ist die Wiedervereinigung geschiedener Ehegatten unzulässig.

H. F. Jacobson.

MEDICIN.

Berlin, bei Hirschwald: *Handbuch der Geschichte der Medicin.* Nach den Quellen bearbeitet von *Michael Benedict Lessing.* Erster Band. Geschichte der Medicin bis Harvey (1628). 1838. LVI u. 567 S. gr. 8. Carton. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, welche der Geschichtsforscher nicht selten im Verlauf seiner Studien zu machen Gelegenheit hat, dafs in einer Zeit, wo das Tagerlöhnerleben im Staate wie in der Wissenschaft alle über den Erwerb hinausgehenden Interessen zu verschlingen droht, immer wieder Bestrebungen sichtbar werden, welche jenem verderblichen Treiben hemmend entgegentreten, und sie allein ist oft nur im Stande, den Unmuth zu besiegen und ihn zu verhindern, das Anathema über seine Zeit auszusprechen, welches, wie oft es auch von einzelnen Individuen ausgerufen werden mag, doch zum Theil immer nur wieder auf sie selbst zurückfällt; denn es giebt Zeugnifs ab, dafs sie selbst nicht ihren Blick insoweit zu schärfen vermochten, um zu erkennen, dafs sich überall, wie im physischen und geistigen Leben der Völker im Allgemeinen, so auch in der zeitigen Entwicklung der Wissenschaft ein höheres Walten beurkundet, welches unabhängig von der Herrschaft des Menschen, oft gegen seinen Willen sogar, die von Jahrhundert zu Jahrhundert ausgestreuten Staaten zur Reife bringt. Auch in der Medicin finden wir dies bestätigt. Jeder, welcher mit vorurtheilsfreiem Blick den Entwicklungsgang dieser Wissenschaft seit dem Beginn dieses Jahrhunderts verfolgt hat, wird es sich nicht verhehlen können, dafs sie in sich selbst zu verfallen im Begriff war, als die Chirurgie sich aus ihren Fesseln rifs und raschen Schritts ihrer Vollendung zueilte. Die fähigen Köpfe wandten sich gröfstentheils dieser neuen Sonne zu, nur wenige blieben der Mutter treu, zogen sich aber schweigend in sich selbst zurück, und der Trofs, für den der Ruf des Meisters verhallt war, tappte zwecklos nach allen Richtungen, des Führers baar geworden, umher, wenn er nicht gar von aller Wissenschaft sich lossagte, und in dem Füllen seines Säckels die höchste Aufgabe seines Seyns erblickte. Die deutsche Chirurgie hatte in den Freiheitskriegen ihre Armuth, den wirklich geringen Umfang ihres Besitzthums auf eine eben nicht erfreuliche Weise kennen gelernt, die Vergangenheit konnte ihr eben nicht allzuviel bieten, sie war also gezwungen, ihre ganze Kraft auf neue Entdeckungen zu verwenden, und nicht gering war der Erfolg ihrer Bemühungen. Ein grofser Theil der Aerzte schaute bewundernd auf dieses Treiben, und glaubte darin einen Fingerzeig von oben zu erblicken, dafs auch hierin das einzige Heil der Medicin bestehe. Anstatt den Blick nach rückwärts zu wenden, um zuerst zu erforschen, was denn eigentlich die Medicin besitze, was ihr noch fehle, meinten diese ihrer Verehrer, dafs ihr nicht mehr wie Alles mangle, und so segelte sie im Bunde mit der jugendlichen Phantasie auf Entdeckungsreisen aus. Fast mit Allem unbekannt, war ihnen Alles neu, sie rafften es sorgsam auf, steckten es in ihre Reisetaschen, und in die Heimath zurückgekehrt hatten sie nichts eiligeres zu thun, als ihre Schätze dem grofsen Marktplatz der Journalliteratur zu übergeben. Dies wurde die Veranlassung zu der grofsen Sündfluth von Krankengeschichten, womit unsere Zeitschriften gestraft und ihrem Untergange zum Theil selbst nahe gebracht wurden. Eine andere Partei, vielleicht auch Gefallen findend an dem Instrumentenschatz der Chirurgen, mehr noch aber aus Mangel einer vernünftigen Diagnose und in der Gewohnheit dem Lottospieler ähnlich, ihre Recepte aus der geheimnifsvollen Urne der Arzneimittellehre zu ziehen, sann auf immer neue Mittel und Compositionen, weil die vorhandenen, schlecht angewendet, ihre Wirkung, die noch dazu oft gar nicht einmal abgewartet wurde, versagten; so wuchsen Receptbücher wie die Pilze und neue Arzneistoffe drangen Colonnenweise auf den armen Praktiker ein, der nicht einmal Zeit gewinnen konnte, ihre Namen seinem Gedächtnifs einzuprägen, geschweige ihre Wirksamkeit zu prüfen. Indefs was schadete dies, jedes Mittel half ja für alles, man konnte sich ja nicht vergreifen, und so ging es munter und lustig ans Verschreiben, dafs dem Kranken schon auf dem Krankenlager vor der Batterie von Flaschen und Schachteln, noch mehr aber, wenn er die Jahresrechnung des Apothekers zum Bezahlen in die Hände bekam, die Haare zu Berge standen. *Hahnemanns* Bannfluch machte die Anhänger dieser Partei zwar anfangs etwas stutzig, und mancher begann bereits auf den Rückweg zu denken, indessen vermochten sie höchstens ein scharfes Isolirungssystem hervorzurufen, bis endlich die Cholera dem selbstgenügsamen Leben und Treiben in der Gegenwart auf eine schreckbare Weise ein Ende machte. Verlassen von der ephemeren Literatur, vor den eignen Augen den Tod in drohender Gestalt, sah man wohl ein, dafs mit den gebräuchlich gewordenen, philosophisch klingenden Floskeln, mit der subjektiven Erfahrung, die bisher das Wort geführt hatte, nichts mehr zu machen war, und da auch die Receptbücher nur leere Blätter für die Cholera hatten, (sie war ja nicht in den gewöhnlichen Dienstregistern

der Aerzte verzeichnet), so wandte man endlich die Augen rückwärts und fragte die Vergangenheit um Rath, ob sie für die Gegenwart nicht Hilfe bieten könne. Die längst vergessenen und mit Staub bedeckten Schriften der frühern Zeit wurden, freilich nur im Fluge durchblättert, und jeder vermeintliche Fund durch die in verdoppelter Thätigkeit begriffene Presse dem nach Auskunft durstenden Publikum mitgetheilt. War auch die Ausbeute für diesen Zweck meistens mehr als gering, so erfuhr man doch wenigstens, dafs auch Leute vor uns gelebt und gedacht hatten, gewöhnte sich wieder daran, auch ein Wort aus der Vorzeit zu vernehmen, und stiefs dabei auf so manches, von dem man wohl fühlte, dafs es zu wissen Noth thue. Wie die Freiheitskriege der deutschen Chirurgie, so hatte die Cholera auch der Medicin des Tages ihre Armuth zum Bewufstseyn gebracht; ob aber diese Armuth wirklich der Wissenschaft oder nur dem gröfsern Theil ihrer derzeitigen Cultoren zum Vorwurf gemacht werden müsse, diese Frage mufste zunächst entschieden werden, obschon man wohl ahnte, dafs die Antwort nicht zweifelhaft seyn würde. So viel hat man jetzt erkannt, dafs es die höchste Zeit ist, die durch schlechte Wirthschaft herbeigeführte scheinbare Armuth durch emsiges Sammeln der zerstreuten Reichthümer zu beseitigen. Wer anders kann aber Nachricht geben, wo die gesuchten Schätze vergraben liegen, als die Geschichte? Man fing an sich nach einer solchen umzusehen, allein die ältern vorhandenen Schriften sind theils unbrauchbar, theils selten, unter den Neuern ist die von *Hecker* unvollendet, und *Sprengel's* Werk, abgesehen von allem übrigen, zu voluminös und kostspielig, als dafs es von dem gröfsern Theil angeschafft und studirt werden könnte. Unter diesen Verhältnissen müssen wir das vorliegende Handbuch schon an und für sich als ein zeitgemäfses begrüfsen, ein Werth, den es auch dann nicht verlieren dürfte, wenn es sich selbst finden sollte, dafs es den Anforderungen, welche die Wissenschaft als solche an eine Geschichte der Medicin überhaupt zu machen hat, nicht ganz entspricht.

Der Vf. giebt in der ausführlichen Vorrede zuerst eine kurze Kritik seiner Vorgänger, welche Ref. keinen Augenblick anstehn würde zu unterschreiben, und weist daraus das Bedürfnifs eines brauchbaren Handbuchs der Geschichte der Medicin nach. Seit Jahren schon mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte der Staatsarzneikunde beschäftigt, übernahm er den Antrag des Verlegers, ein solches Handbuch zu schreiben. Dafs ihm die Schwierigkeiten hierbei, wie die Forderungen, welche man an ein solches Werk zu machen hat, nicht unbekannt waren, zeigt er deutlich in dem Folgenden, wo er über die innere Einrichtung des Werkes näheren Aufschlufs giebt. Er erkennt mit Recht als Aufgabe der Geschichte, *eine genetische Darstellung des Geschehenen* zu liefern an, und wenn wir diese Aufgabe in dem Buche selbst nicht ganz gelöst finden, so liegt dies sicher gröfstentheils daran, dafs der Vf. sich nicht ganz von den Ansichten seiner Vorgänger frei zu machen wufste, namentlich aber darin, dafs der Unterschied zwischen *innerer* und *äufserer* Geschichte der Wissenschaft ihm nicht ganz deutlich vor Augen schwebte, wie dies S. XI. zu erkennen giebt, wo es heifst: „Diese, die eine Geschichte ohne Namen wünschen, und sie *rein a priori* demonstriren wollen, vertauschen die Kenntnifs des Faktischen gegen ein Spiel mit wesenlosen Schatten, und können vor lauter Wald die Bäume nicht sehen. Diese Methode, die allem Realen sich entfremdet, hat besonders in der jüngsten Zeit ihre Vertreter gefunden, deren Irrthum eigentlich auf einem Nichts, auf einer Unmöglichkeit beruht. Die Entwicklung bleibt nämlich, als Entwicklung des Geschehenen, stets an gewisse Namen und Zahlen gebunden, die zu verschweigen ihrem innersten Zwecke widerspricht. Wie es keine Geographie ohne Namen geben kann, so ist auch Geschichte ohne Namen ein Unding. Soll sie das Was? beantworten, so darf sie auch die damit in natürlichem Zusammenhange stehenden Fragen: wer? wann? (wo?) nicht unbefriedigt lassen; der Wechsel der Personen und Zeiten mufs nothwendig auf der Windrose der Geschichte verzeichnet seyn. Selbst die *Philosophie der Geschichte*, die aus ihr *a posteriori* hergeleitet wird, bedarf einzelner nomineller und numerischer Haltpunkte, um nicht die Richtung des historischen Fortschrittes aus den Augen zu verlieren." Ob es irgend jemandem eingefallen ist, die Geschichte der Medicin *a priori* zu demonstriren, ist Ref. unbekannt, das aber weifs er, dafs der wahren, innern Geschichte der Menschheit wie der Wissenschaft Namen und Zahlen *an und für sich* gleichgültig seyn können, und hat dies bereits selbst an einem andern Orte früherhin ausgesprochen, weshalb er vermuthen mufs, dafs der Vf. ihn selbst hierbei mit im Sinne gehabt hat, indessen der Irrthum liegt sicher auf seiner Seite, indem er die eigentliche innere Geschichte der Medicin mit dem unpassenden Namen der Philosophie der Geschichte belegt, und die äufsere nur als wirkliche Geschichte anerkennt, oder wenigstens die Special-Geschichte mit der allgemeinen verwechselt. Der Inhalt der innern Geschichte ist die Wissenschaft selbst, deren genetische Entwicklung sie von ihrer ersten Entstehung bis zur Zeit des Darstellens vorzuführen hat, sie hat es recht eigentlich nur mit den Thatsachen, nicht mit Namen und Zahlen zu thun, ihr Hauptaugenmerk ist das Verhältnifs der einzelnen Theile der Wissenschaft, wie sie sich nach und nach aus dem Chaos des Unbestimmten herausbildeten, und in die selbständige Erscheinung treten. Die Specialgeschichte der Wissenschaft ist nach zwei Richtungen hin möglich, einmal in so fern sie die ganze Wissenschaft nur in einem bestimmten Zeitabschnitte dem Grade ihrer erlangten Ausbildung nach betrachtet; hier sind Zahlen allerdings nöthig, da es sich eben um eine bestimmte Zeit handelt, und auch die Namen können wir nicht ganz entbehren, da wir die Repräs-

sentanten dieser bestimmten Zeit kennen lernen müssen. Hieraus ist eben der Irrthum geflossen, dafs man die Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen an die Namen der Repräsentanten knüpfte, und nicht den Zustand der Wissenschaft, sondern die Meinungen der Aerzte in einer bestimmten Zeit darstellte, und diesen Charakter tragen alle bis jetzt vorhandenen Geschichten der Medicin, selbst die des Vfs. nicht ausgenommen. Die andere Richtung ist die Geschichte der einzelnen Theile der Wissenschaft, von ihr gilt dasselbe, was von der allgemeinen Geschichte gilt, und hier zeigt es sich grade recht deutlich, wie Namen und Zahlen entbehrt werden können. Man suche einmal eine Darstellung der Entstehung und Ausbildung der Lehre von den Säftekrankheiten zu geben, bedürfen wir dazu wirklich der Namen des *Hippocrates*, *Galenus*, *Sylvius* u. s. w.? Ihrer Schriften bedürfen wir als Quellen, in denen der Zustand der Wissenschaft ihrer Zeit aufbewahrt ist, und die Hauptaufgabe des Geschichtsschreibers der Wissenschaft ist, *wann* er ihre Namen erwähnt, sie selbst so darzustellen, dafs sie, der Wissenschaft gegenüber, ihres menschlichen Egoismus entkleidet, das Geständnifs ablegen: meine Lehre ist nicht mein, sondern defs, der mich gesandt hat! Der Vf. ist ja selbst nicht blos in der Vorrede S. XII dieser Meinung, sondern läfst sich auch an mehr als einer Stelle des Buchs offenbar von derselben leiten, aber wie gesagt, er vermochte sich von den gangbaren Ansichten nicht wirklich in soweit los zu machen, dafs sie nicht auf seine Darsellung ihren nachtheiligen Einfluss geübt hätten, was sich am deutlichsten beim *Paracelsus* zeigt, dem deshalb für ein Handbuch offenbar ein viel zu grofser Raum gestattet ist. Aber den Stab deswegen über den Vf. zu brechen, vermag Ref. am allerwenigsten, da er fest überzeugt ist, dafs bei der jetzigen Sachlage kaum *jemand* im Stande ist eine *wirkliche* Geschichte der Medicin *in ihrem ganzen Umfange* zu liefern. Wir müssen erst mehr und bessere Specialgeschichten der Medicin und ihrer Hilfswissenschaften haben, bevor es möglich ist, das Gebäude im Grofsen aufzuführen, alsdann dürfte der Rifs zu einem Handbuche der Geschichte der Medicin etwa folgender seyn: Zuerst die Grundzüge der Entwicklung der Wissenschaft bis zu dem Punkte, wo der Geschichtschreiber steht, und dann als Commentar zu dem allgemeinen Bilde würde die Geschichte der Medicin in den einzelnen Zeitabschnitten folgen, welche mit der Darstellung der Quellen, also mit der kritischen Abschätzung der Bearbeiter der Wissenschaft wie ihrer einzelnen Zweige zu beginnen hat, hier also den Platz für Namen und Zahlen findet, eben so wie für die Stellung der Medicin zu den übrigen Wissenschaften. Dann erst folgt die Darstellung der Summe der Kenntnisse, welche jener Zeit eigenthümlich ist, woraus das Verhältnifs hervorgeht, in dem diese Periode zu der vorhergehenden und nachfolgenden steht; hier werden die Gründe der Fortschritte, wie ihrer Rückschritte zu finden, und so der rothe Faden, der sich durch das Ganze zieht, stets sichtbar seyn. Weiter darf sich das Handbuch nicht verbreiten, wann es nicht seinen Charakter verlieren und ein ungleichmäfsiges Conglomerat von Specialgeschichten darstellen soll. So gehört eine *umständlichere* Darstellung der epidemischen Krankheiten, trotz der S. XXII geäufserten Ansicht des Vfs., nicht in ein Handbuch der Geschichte der Medicin; dieses hat nur darzulegen, welchen Einfluss die Constitution auf die Entwicklung der Medicin im Ganzen und der einzelnen Momente derselben ausübte, ob die bisherigen pathologischen Ansichten, und die herrschenden Grundsätze der Therapie dadurch modificirt, ob sie Veranlassung eines Systems u. s. w. wurde. Das Uebrige mufs der besonderen Darstellung der Epidemieen oder beim mündlichen Vortrage der Ergänzung von Seiten des Lehrers anheimgestellt werden. Am auffallendsten wird dies dem Vf. selbst werden, wenn er sich der Darstellung der neuern Zeit nähert, denn will er consequent seyn und den einzelnen Begebenheiten und Personen gleichen Raum gönnen, so wird sich nothwendig seine Geschichte auf das doppelte und dreifache des Volumens ausdehnen müssen. Wollte er bei jedem einzelnen Gelehrten der neuern Zeit die Summe seiner Kenntnisse, wie bei den Alten und bei *Paracelsus* anführen, wie oft müfste da nicht dasselbe geschrieben werden. Doch dies wird hinreichend seyn, um dem Vf. wie dem Leser die Ansicht des Ref. von einer Geschichte der Medicin ins Licht zu setzen, und die Unrichtigkeit der allgemeinen Vergleichung der Geschichte mit der Geographie darzuthun. Weder der Leser, noch der Vf. werden von solch einer Geschichte, wie wir sie meinen, behaupten können, dafs sie die Kenntnifs des Faktischen mit einem Spiele mit wesenlosen Schatten vertausche, und sich allem Realen entfremde. Ihr höchstes Ziel ist ja das Begreifen des Faktischen und Realen an sich und in seinem Verhältnifs zu andern; sie will überall das höhere Walten beurkunden und nachweisen, welches auch die Ansichten des Menschen über die Wissenschaft, und somit diese selbst einer höhern Vollendung zuführt, und das Erkennen und Nachweisen dieses Waltens ist der Lebenshauch, welcher die todte Masse des Stoffs beseelt, es ist das Zauberwort, welches die bleichen Schatten des Orkus herauf beschwört und in ihrer frühern Jugendkraft prangend der Gegenwart darstellt, damit diese von ihnen das Geheimnifs der Vergangenheit und Zukunft erlausche, und so sich selbst begreifen lerne!

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

MEDICIN.

Berlin, b. Hirschfeld: *Handbuch der Geschichte der Medicin — — von Michael Benedict Lessing* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 219.)

Lassen wir jetzt das Ideal fallen und kehren zur Wirklichkeit zurück, das heifst zu dem, was nun wirklich in dem vorliegenden Buche geleistet ist, so gesteht Ref. gern, dafs des Vfs. hauptsächlichstes Streben nach *Vollständigkeit* und *Wahrheit* durchweg in dem ganzen Werke auf eine erfreuliche Weise hervortritt. Er hat sich nicht begnügt, die vorhandenen Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen, sondern eine Menge von Stellen zeugen deutlich, dafs er die Quellen selbst zu Rathe zog, so manche Irrthümer der frühern Forscher offen, aber in einem ruhigen, dem Geschichtsforscher ziemenden Tone berichtigte, mangelhafte Darstellungen ergänzte und selbst neugewonnene Resultate aufstellte. Wenn jenes Quellenstudium nicht überall vorgenommen wurde, wer wollte dem Vf. deshalb schmähen? Für eines Menschen Leben ist meistens schon ein gröfserer Abschnitt der Geschichte zu viel, wenn alle Quellen geprüft werden sollen, geschweige die ganze Geschichte. Für die alte Geschichte folgte der Vf. daher besonders *Hecker* und *Sprengel*, und benutzte für die Folgezeit treulich, was von den einzelnen Gelehrten in Monographien u. s. w. geschehen war, deren genauere Anführung er bis zu Ende des Werks aufbewahrt hat. In der Aufstellung der Perioden ist er *Hecker* gefolgt, nur dafs er es mit Recht verschmäht hat, den Zeitraum der Sagen und Mythen besonders aufzunehmen. Am selbständigsten zeigt sich der Vf. offenbar in der Darstellung des Mittelalters, was wohl daher kommt, dafs seine frühern Studien für die Geschichte der Staatsarzneikunde ihn hier besonders gefesselt hatten. Was die Darstellung im Einzeln betrifft, so ist sie klar und leicht verständlich gehalten, nicht selten werden die Worte der Quellen in den Text verwebt; streitige Punkte und Berichtigungen von gröfserm Belang sind in die Anmerkungen verwiesen. Dahin gehört der Nachweis, dafs der Vf. des zweiten Buchs des Prorrheticon den Puls wirklich gekannt haben müsse, S. 31 das über des Philagrius, Posidonius und Nemesius Zeitalter Gesagte S. 138 folg. über das erste Erwähntwerden des Rhabarbers S. 166, die Amputation mit glühenden Messern, welche auf einem Irrthum *Sprengels* beruht S. 232, die sehr detaillirten Auseinandersetzungen über *Myrepsus* und *Platearius* S. 246 folg., worüber auch *Choulant* vor kurzem seine Forschungen bekannt gemacht hat, mehrere interessante Einzelnheiten über den Aussatz, über den *Aggregator Paduanus de simplicibus* S. 300, über die Ansicht des *Vesal* von der Wegbarkeit des *Septum ventriculorum cordis* S. 518, besonders aber auch die Geschichte des Weichselzopfes, auf die wir nachher noch einmal zurückkommen werden. In dem Text selbst finden wir mehreres, was wir bei den Vorgängern des Vfs. vergeblich suchen würden, indessen ziehen wir es vor, statt der nähern Angabe dieser Eigenthümlichkeiten, einige Bemerkungen über Einzelnheiten, wie sie sich uns bei der Lektüre des Werkes darboten, hier beizufügen, um auch das Unsrige zur Vervollkommnung desselben wo möglich beizutragen. S. 20 sagt der Vf.: „Hippokrates hatte zwar seine Kunst auch bei Philosophen gelernt, aber er schied, wie *Celsus* sagt, die Arzneikunde von der Philosophie, (*Sapientia* d. h. *von dem Götterdienst in den Tempeln*)" welcher Erklärung wohl schwerlich jemand beitreten dürfte; denn die Medicin war zur Zeit des Hippokrates schon gar nicht mehr Eigenthum der Priester, wie hätte er sie sonst von Philosophen erlernen können; er entrifs sie vielmehr diesen Philosophen, und trennte sie von den Untersuchungen über die φυσις, womit sie verbunden zu werden pflegte; diese machten damals nämlich das Hauptobjekt der Philosophie aus. S. 25 heifst es: „*Noch jetzt* wird nach ihm (Hippokrates) der Satz anerkannt, dafs im Allgemeinen die trockne Witterung der Gesundheit *zuträglicher* sey, als die nasse". Hierzu müssen wir bemerken, dafs *Hufeland* und Andere, besonders auf die Jahre 1816, 1817 gestützt, das Gegentheil behauptet haben. Bei *Galen* hätte der Vf. wohl erwähnen können, dafs ihm die *Torsion der Gefäfse* bereits bekannt war, wie dies Ref. von ihm, so wie von *Paul v. Aegina* schon im Februar 1837 in der Altenburger med. Zeitung Nr. 13 nachgewiesen hat, was dem Vf. wohl zu der Zeit wenigstens bekannt seyn konnte, als er seine Berichtigungen und Zusätze zu Ende des Werkes schrieb. In Bezug auf die Antoninianische Pest und die Darstellung derselben, bitten wir den Vf. unsere Recension der letztern in diesen Blättern 1836, Ergänzbl. Nr. 45 nachzusehn. S. 185 behauptet der Vf., „dafs die Heilkunde bei den Römern für eine sklavische Beschäftigung und ein *negotium sordidum* galt", wie kamen denn *Varro* und Andere dazu? Jeder Familienvater behandelte gewifs seine Kranken im Hause, ehe

griechische Aerzte nach Rom kamen; und nur zu den sogenannten Hilfsleistungen der niedern Chirurgie u. s. w. bediente er sich der Sklaven, die späterhin freilich auch das ganze Heilgeschäft besorgten, nicht die Heilkunde, sondern das *Gewerbe* der Aerzte, die Behandlung *um Geld* verachtete der Römer und nannte sie ein *sordidum negotium*! — Dafs die Magdalenen-Klöster und andere einem sehr löblichen Zwecke ihren Ursprung verdanken, geben wir dem Vf. (S. 271) gern zu, dafs aber *Sprengel* weder Pfaffenverachtung noch subjektive Verstandesauffassung zu dem Urtheil verleitete, dafs er blofse Zufluchtsorte des hilflosen *Lasters* darin sah, die Nonnenklöster jener Zeit wirklich fast insgesammt der Unzucht verfallen waren, davon kann sich der Vf. leicht durch die Lektüre von „*C. J. Weber's* Möncherei" überzeugen. Was die vom Vf. besonders in Schutz genommenen *Beguinen* betrifft, so mufste diese der Abt *Bernard* 1460 aus ihrem Hause jagen, weil sie zu unzüchtig lebten (*Chronic* von *Hirschau*). Vgl. übrigens *Mosheim de Beghardis et Beguinabus*. Lips. 1790. 8. Bei der Darstellung des Friesels hätte der Vf. wohl auf das häufige Auftreten von *Frieselbläschen* nur in dieser Krankheit aufmerksam machen können, welche *Hecker* freilich zum Theil negirt, dennoch aber von zu vielen Beobachtern angeführt werden, wie uns die Durchsicht der von *Gruner* im Mss. veranstalteten Sammlung sämmtlicher Schriftsteller *de sudore anglico*, welche sich im Besitz des Dr. *Haeser* in *Jena* befinden und der sie hoffentlich bald dem gröfsern Publikum mittheilen wird, bewiesen hat, als dafs wir nicht unsere frühere Ansicht, Friesel habe sich aus *Sudor anglicus* entwickelt, beibehalten sollten. Vergl. des Ref. Abhandlung in *Hecker's* Annalen 1834. Bd. 30. S. 17 fgl. und in *Clarus* und *Radius* Beiträgen. 1837. S. 15. dessen Ansicht, wie wir eben sehen, auch *Dom. Thiene sulla storia de' mali venerei*. Venez. 1823. S. 290 theilt. Da sein Werk in Deutschland wenigstens selten ist, so weifs es uns vielleicht mancher der Leser Dank, wenn wir die hierher gehörige Stelle mittheilen: *E chi sa che la febbre migliare non sia una modificazione di quella terribile malattia, che si vuole comparsa in Inghilterra la prima volta del* 1483, *e di là scomparsa per sempre del* 1551, *detta sudor anglico, peste britannica effimera sudatoria, Suette des Anglois? Mi credo un tal sospetto la osservazione di qualche caso di migliare, che pizzicava della violenza del sudore anglico mentre presentava sudori strabocchevoli, pustule copiosissime, e la morte succedeva perfino dentro la quinta giornata di decubito, ed il cadavere passave sull'instante alla massima corruzione con tutti i segni di gangrena esterna ed interna.*

E vero che il sudor britannico decideva generalmente di vita o morte in 24 *ore: ma siccome nel corredo de'sintomi esso ha tutta l'analogia colla migliare — cosi la maggiore intensitá di quella potrebbe colcolarsi una diversità di grado, ma non di essenza. In fatto se la Suetta des Picards, che in ultima analisi é una vera febbre migliare, fu tenuta comunemente per una modificazione del sudor anglico, il mio sospetto sarà più fondato.* Der Vf. ist der Meinung dafs der Tripper erst 1520 als neues Symptom zur Syphilis getreten sey und diese sich aus dem Aussatz entwickelt habe; allein weder das eine noch das andere war der Fall, wie wir nächstens ausführlich darthun werden. So dankbar wir die vielfachen und mühvoll zusammengetragenen Notizen über den *Weichselzopf* anerkennen, so müssen wir doch dem Vf. widersprechen, wenn er S. 449 behauptet die Krankheit habe sich von Osten nach Westen, aus Roth-Rufsland nach Polen und Deutschland verbreitet; Name wie Krankheit sind vielmehr *deutschen Ursprungs*! Die deutsche Sage läfst Frau *Holle* das Gespinnst wie die Haare verwirren und stellt sie selbst mit verworrenen Haaren dar; eine Ansicht die sich auch jetzt noch nicht ganz aus dem Volke verloren hat; in Thüringen, der Elbe entlang aber meint man, dafs wenn die Dienstmädchen am Sylvesterabend den Flachs nicht abgesponnen haben, so kömmt Frau *Holle* und verwirrt ihn oder legt Schaafslorbern hinein. Daher nannte man ein strüppiges Haar *Hollenzopf*, wofür *Adelung* fälschlich *Höllenzopf* geschrieben hat. Auch dem *Nachtalp*, *Nachtmar*, den *Elfen*, *Pilwiz*, *Schrötlein*, *Gesellchen* (eine Art Hausgeist) dem *Wichtel* schreibt die deutsche Sage die Kraft des Haareverwirrens bei Menschen wie bei Pferden zu, daher die Namen *Alpzopf*, *Matenlocke*, *Merlock*, *Merflechte*, *Elfenklatte* (daher *elflocks* und *elvish krols* bei den Engländern und das Verbum *elf* bedeutet bei *Shakspeare* die Haare verfilzen: „*elf all my hair in knots*" *Lear. II.* 3) *Bilweichszopf*, *Bilwizzopf* (das Verbum *Bilbitzen* kommt noch bei *Hans Sachs* vom Verwickeln der Haarlocken und Zöpfe vor,) *Schrötleinzopf*, *Selkensteert* und *Sellentost* (Zopf des Gesellschens, des Hausgeistes in Niedersachsen, zwischen Elbe und Weser). Endlich ist der Name *Weichselzopf* eine blofse Corruption für *Wichtelzopf* (Zopf des Zwergs), ebenso wie *Wechselbalg* für *Wichtelbalg* (was man irrig von Unterschieben, Verwechseln der Kinder, was die Wichtel allerdings der Sage nach thaten, abgeleitet hat) und *Fichtelgebirge* für Wichtelgebirge (weil hier, so wie überhaupt in den Bergen besonders die Wichtel oder Zwerge hausten). Die Bemühungen die Krankheit an den Ufern der *Weichsel* ihren Wohnsitz historisch nachzuweisen, mufsten daher natürlich fruchtlos bleiben. Die Niederungen an den Ufern der Elbe und Weser waren in uralten Zeiten Deutschlands der Sitz des Wichtelzopfs und die Kranken der Art gaben sicher erst Veranlassung zur Entstehung der mythischen Personen, deren Kraft die Haare zu verwirren offenbar in der Ansteckungsfähigkeit des Wichtelzopfs zu suchen ist. Die unglücklichen *Cretins* mit ihren dicken Köpfen und Hälsen, dünnen kurzen Gliedmafsen, zum Ueberflufs mit der *Plica longicauda* versehen, gaben die Bilder der Wichtel oder Zwerge, wie sie uns in den zahlrei-

chen Sagen und Märchen entgegentreten. Als die Kultur des deutschen Bodens zunahm, wurden diese Unglücklichen seltner, starben fast ganz aus und lebten nur noch in der Sage fort; dagegen verbreitete sich die Krankheit nach Litthauen, Polen und Rufsland überhaupt zu den Slaven und Sarmaten hin, wo die endemischen Verhältnisse ihr günstig waren und mit ihr die Sage. Denn der litthauische Alp, *Aitwaras*, die polnische *Wieszczka* oder weifse Frau (Elfe) und die Hausgeister *Koltki*, *Skrzot* haben dasselbe Geschäft der Haarverwirrung dem Volksglauben nach und daher bezeichnet *Wieszczyce*, *Koltki*, *Koltun* auch die Krankheit, welche als Folge des Zorns irgend eines Dämons den damaligen Ansichten gemäfs unmöglich der Gegenstand ärztlicher Behandlung von Menschen werden konnte. Rechnet man hierzu noch das späte Auftreten von wirklichen gebildeten Aerzten in jenen Gegenden, sowie das Geheimhalten der Krankheit oder Verstecken der Kranken in den Familien, wie wir dies ja noch mit den *Cretins* sehen (denn wer zeigte der Menge gern, dafs er von Gott gestraft sey?) so kann es uns nicht Wunder nehmen, dafs erst spät in den ärztlichen Schriften die Rede vom Wichtelzopf war. Abgesehen davon, dafs gewifs auch die *Plica* unter epidemischen Einfluss Intermissionen und Exacerbationen in ihrem Auftreten machte (woher auch ihr zeitweiliges Auftreten in Deutschland), weshalb sie aber keineswegs *wirklich epidemisch* wurde, wie der Vf. S. 448 anzunehmen scheint. Vergl. über das oben Gesagte übrigens *Jac. Grimms* deutsche Mythologie. Götting. 1835. gr. 8. S. 262 fgl. und des Ref. Artikel *Plica* in *Blasius* Handwörterb. der Chirurgie. Bd. IV. S. 33. — In Betreff der *verminösen Erscheinungen* und *gefährlichen* Wurmzufälle (S. 468. 469) welche sich zu den Petechialfiebern gesellt haben sollen, *so wie der Hirnentzündung von Würmern*, S. 481 hat sich Ref. bereits früher ausgesprochen, s. *Hecker's* Annalen 1834. Augustheft. Ueber die Behauptung S. 497, dafs: Vom Kaiserschnitt an einer Lebenden erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts mit Bestimmtheit *die Rede sey*, verweisen wir auf unsere *Analecta ad sect. caesar. antiquit.* Hal. 1836.

Am Schlufs dieses *ersten* Bandes finden sich S. 541 — 560 fünf Beilagen, von denen die ersten 4 seltene und interessante Aktenstücke zur Geschichte der Medicin mittheilen. Nämlich A. *Aelteste Medicinalverfassung des Königs Roger von Sicilien* und *Kaiser Friedrich II.* aus *Canciani Barbarorum leges antiquae* 1781. I. 367. — B. *Erste Lazarethordnung oder Statuten des grofsen Hospitals zu Jerusalem vom Jahre* 1181 aus *Cod. membran. Biblioth. Vatican.* Nr. 4852. p. 29. — C. *Dekret der Pariser Fakultät gegen Turquet de Mayerne, Behufs des Verbots der Anwendung und des Verkaufs der Antimonialmittel.* — D. *Zeugnisse über das Alter des Weichselzopfs*; 1) aus *Dlugosz hist. Polonicae lib. XII. Lips.* 1711. p. 849. 50; 2) aus *Cromer Polonia Basil.* 1586. *Lib. X.* p. 177. — 3) Brief des *Starnigelius* an die medicinische Fakultät in *Padua.* — 4) *Beobachtung des Weichselzopfs in Deutschland* von *Schenk v. Grafenberg Obs. med. rar. I. obs.* 13. *Basil.* 1584. — Die *fünfte* Beilage giebt eine *vergleichende Uebersicht sämmtlicher von den verschiedenen Schriftstellern (Saillaut, Webster, Zeviani, Most, Schnurrer, Schweich* und *Gluge*) *angenommener Influenza-Epidemieen* nach Christi Geburt. — So viel über ein Werk, welches Ref. gern und mit Ueberzeugung besonders jüngern Aerzten und Studirenden zum Handgebrauch empfiehlt, zudem da Alles gethan ist, um das Auffinden der Gegenstände zu erleichtern; zu welchem Zweck der *zweite* Band auch noch ein genaues alphabetisches Register enthalten wird. Möge der Vf. Muth und Kraft behalten das Begonnene zu vollenden, und späterhin sich besonders der ausführlichen Bearbeitung einzelner Momente der Geschichte unserer Kunst unterziehen. Die äufsere Ausstattung des Buchs ist lobenswerth, und der Druckfehler sind uns verhältnifsmäfsig nur sehr wenige aufgestofsen.

Dr. *Rosenbaum.*

Sangerhausen, gedruckt bei Wichelt: *Ueber die Ursachen, Erkenntnifs und Behandlung des contagiösen Carbunkels* von *W. F. Wendroth*, K. Preufs. Stabs- und Bataillonsarzte, Ritter u. s. w. 1836. VI u. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift enthält einen schätzenswerthen, auf eigne Beobachtungen und einem ausgiebigen Studium der betreffenden Literatur ruhenden Beitrag zur Geschichte einer Krankheit, welche namentlich in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht noch manche Dunkelheiten darbietet. Der Vf. geht überall von der sehr beachtenswerthen und auch von Anderen schon vertheidigten Ansicht aus, dafs die schwarze Blatter in den seltneren Fällen als ein ursprünglich örtliches Uebel zu betrachten, in der Regel dagegen nur das Produkt eines allgemeinen Krankheitszustandes sey, und es ist natürlich, dafs von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, die Aetiologie sowohl als die Therapie der Krankheit ein von dem gewöhnlichen sehr verschiedenes Bild geben mufs. — Die beiden Abschnitte, welche diese Gegenstände betreffen, erscheinen daher auch als die wichtigsten der Schrift. Unter einigen und dreifsig, vom Vf. behandelten Fällen von schwarzer Blatter war nur einer, welcher wahrscheinlich durch Berührung mit dem Milzbrandcontagium entstanden war. Aufser durch diese Ursache, die demnach als die seltnere angesehen wird, nimmt der Vf. eine Entstehung der Blatter an: 1) durch Emanation von faulenden thierischen Stoffen, an die das Contagium gebunden ist und welche die Insertion durch die Respirationsorgane oder die Haut bewirken; 2) durch den Genufs

von Fleisch, an dem der Ansteckungsstoff haftet, wo also die Krankheit durch Vermittelung der Digestionsorgane erzeugt wird; 3) durch Sumpfmiasma. Der Vf. bemüht sich, alle diese Entstehungsweisen erfahrungsmäfsig darzuthun; in Betreff des Sumpfmiasmas fehlt jedoch noch der bestimmtere Nachweis, dafs dadurch die Krankheit beim Menschen hervorgebracht werden könne, ohne gleichzeitig bei Thieren vorzukommen. Dafs die schwarze Blatter von einem Menschen auf den andern übertragen werden könne, hält der Vf. für möglich, obgleich seine eignen desfallsigen Beobachtungen, welche er später anführt, dieser Annahme nicht das Wort reden. Endlich hat der Vf., wie schon *Hoffmann* die Beobachtung gemacht, dafs die Krankheit denselben Menschen zweimal befallen kann, also gegen ihre Wiederkehr nicht schützt.

In allen denjenigen Fällen, wo die Blatter nicht durch Uebertragung des Contagiums auf die erkrankende Stelle entstanden ist, erregt nach dem Vf. die Krankheitsursache einen allgemeinen krankhaften Zustand, als dessen Produkt der Karbunkel zu betrachten ist, in dessen Bildung sich in günstigen Fällen die Krankheit erschöpft und der durch die Naturheilkraft mittelst einer zwischen dem 8ten und 12ten Tage eintretender Eiterung ausgestofsen wird. Daraus erklärt sich der meistens günstige Ausgang der Krankheit trotz der Verschiedenheit der gegen sie angewandten Heilmethoden. In übleren Fällen vermag der Organismus nicht, den Krankheitsstoff auf die Haut zu werfen und dann tritt Fieber ohne örtliche Affection mit tödtlichem Ausgange ein, wofür zwei Beobachtungen angeführt werden, oder die Natur vermag nicht Eiterung im Umfange des Brandes hervorzubringen und alsdann schreitet dieser unter einem typhös-faulichten Fieber fort. Dem Angeführten gemäfs geht bei der Kur die Aufgabe dahin, das allgemeine Leiden seinem Charakter nach zu behandeln und örtlich die Reaction so zu leiten, dafs im Umfange des Brandigen Eiterung eintrete. Die speciellen Mittel werden daher nach den Umständen sehr verschieden seyn müssen und ganz mit Unrecht würde man einem einzelnen für alle Fälle Vertrauen schenken. Insbesondere spricht sich der Vf. gegen die Anwendung des Messers zur Exstirpation der Blatter aus, was nach seiner richtigen Bemerkung nur da helfen kann, wo das Uebel durch örtliche Uebertragung des Contagiums entstanden und auch noch eine örtlich, d. h. durch Resorption des Contagiums zu einem Allgemeinleiden noch nicht Veranlassung geworden ist, während später und zwar bei schon eingetretenen oder noch im Fortschreiten begriffenem Brande das Messer dem letzteren keine Grenzen setzt, sondern nur unnöthige Schmerzen macht.

Wir begnügen uns, Vorstehendes als das Wichtigste aus der Schrift hervorgehoben zu haben, die uns allerdings noch zu mancher Bemerkung Gelegenheit geben könnte. Es verdient das Buch in praktischer Hinsicht alle Beachtung und wir würden demselben ein unbedingtes Lob ertheilen können, wenn es nicht in einzelnen Beziehungen Ausstellungen zuliefse, so namentlich in seinem historischen Theile, der mit zu weniger Kritik bearbeitet ist.

Bl.

Kiel, Univers.-Buchhandl.: *Johann Peter Franks klinische Erklärungen auserlesener Beobachtungen*, welche er zur Erläuterung seines Werkes über die Heilung der Krankheiten des Menschen aus seinen akademischen Tagebüchern gesammelt hat. Aus dem Lateinischen übersetzt von *Heinr. Karl Aug. Heimreich*, Dr. Med. et Chir. 1835. XVI u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Da wir voraussetzen können, dafs des unsterblichen *J. P. Franks Interpretationes clinicae* sich in den Händen jedes gebildeten Arztes befinden und die allgemeine Stimme über den Werth derselben sowohl, als über den der übrigen Werke dieses grofsen Arztes längst entschieden hat, so würde es unnöthig seyn, darüber hier noch ein Wort zu verlieren. Wir haben es daher blos mit der vorliegenden Uebersetzung zu thun, die wir, nach vorgängiger Vergleichung mit dem Original, für ziemlich treu und fliefsend erklären müssen, obwohl sich *Frank's* etwas schwerfälliges Latein überhaupt nicht leicht ins Deutsche übertragen läfst.

So sehr man nur aber wünschen mufs, dafs die Werke dieses unvergefslichen Arztes möglichst verbreitet werden mögen, so mufs man doch billig fragen, wozu es überhaupt nöthig ist, sie zu übersetzen. Sollte man nicht voraussetzen dürfen, dafs jeder halbweg gebildete Arzt heutiges Tages soviel Latein verstehe, um sie im Original lesen zu können? Indessen es ist nun einmal so in der Welt, dafs jeder grofse Mann seine Parasiten haben mufs, die noch von seinem Marke zehren, wenn er schon länget im Grabe ruht.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

MEDICIN.

STETTIN, in Comm. der Nicolai. Buchh.: *Skizze der Seuchenlehre.* Von Dr. *E. H. C. Kölpin.* 1838. VI u. 52 S. 8. (8 gGr.)

Dadurch, dafs der Vf. die vorliegende kleine Schrift als eine Skizze bezeichnete, hat er jedem Beurtheiler gegenüber eine jedenfalls nicht unvortheilhafte Stellung eingenommen, in sofern jenem Charakter seiner Schrift gemäfs an diese keineswegs die Ansprüche gemacht werden dürfen, welche die ausgeführte Darstellung eines so hochwichtigen und schwierigen Gegenstandes gerechtfertigt haben würde. — Einen sehr grofsen Antheil an den Hauptgedanken der vorliegenden Schrift hat nach des Vfs. eigenem Geständnifs *Lorinser's* Schrift über die Pest des Orients, namentlich das in derselben über Miasma, Mephitis und Contagium Gesagte. Rec. hat sich über den hohen wissenschaftlichen Werth der *Lorinser*'schen Arbeit, namentlich der in dem genannten Kapitel versuchten Darstellung der Grundzüge der Seuchenlehre an einem andern Orte (Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 8 u. 9) ausgesprochen. In der *Kölpin*schen Darstellung finden wir das dort Niedergelegte der Hauptsache nach wieder. Die letzte Ursache aller Seuchen findet oder sucht vielmehr *K.* in chemisch-elektrischen Vorgängen des Erdlebens, Miasmen — auch *Lorinser* bezeichnet das Miasma nicht als ein Produkt, sondern als einen stetig fortdauernden *organischen* Proceſs — welche bald die stationäre Constitution bald die wirkliche Epidemie erzeugen; Sätze, welche bereits *Sydenham* ausgesprochen hat. Je nachdem nun diese Miasmen vorwiegend *tellurische* oder *atmosphärische* oder *tellurisch-atmosphärische* sind, bieten auch die Wirkungen derselben im Organismus Verschiedenheiten dar. Zu der Reihe der tellurischen Seuchen rechnet der Vf. die Sumpf- und Wechselfieber, die Ruhr, das gelbe Fieber und die Cholera *). (Vergl. übrigens hierzu *Lor.* d. Pest d. Orients S. 205.) Diese sind nach ihm von besonderen Verhältnissen des Erdbodens, namentlich des allen Chemismus bedingenden Wassers abhängig. Sie machen ihren Accefs vorzugsweise bei Nacht und fast immer wird man diese Seuchen zu einer Zeit finden, wo die Nächte im Vergleiche zu den heifsen Tagen sehr kühl oder kalt sind. Auch ist ihnen eigenthümlich, dafs sie, weite Strecken zwischen sich frei lassend, bald an diesem, bald an jenem Punkte der Erdoberfläche, gleichsam sprungweise erscheinen, ohne dafs je zwei Orte im mindesten in Berührung gestanden hätten. Wenn der Vf. diesen Krankheiten kein *Fieber* beilegt, weil dieses nach ihm nicht entstehen kann, da diese Krankheiten, deren eigentliches Gebiet die vegetative Sphäre des Organismus ist, darin übereinkommen, „dafs sie die Energie des Lebens mehr oder minder, rascher oder langsamer herabstimmen und, zerstörenden Vergiftungsprocessen ähnlich, mit krankhaften Ausleerungen des Darmkanals oder in anderen Secretionen meistens auch mit auffallender Veränderung des Blutes verbunden sind", so wird ihm die Richtigkeit dieser Schlufsfolge, die sich offenbar mehr nach theoretisch-vorgefafsten als erfahrungsgemäfs-begründeten Prämissen gestaltet hat, nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen zugestanden werden können. Eben so wenn er aus jenem Grunde die Entstehung eines Contagiums bei allen diesen Krankheiten für direct unmöglich hält. —

Die Influenza, der Keuchhusten und die hitzigen Ausschlagskrankheiten bilden dem Vf. zufolge eine zweite Reihe von Seuchen, welche vorzüglich von der Atmosphäre des Erdkörpers und den darin vorgehenden elektro-chemischen (— warum nicht geradezu organischen? —) Erscheinungen bedingt zu seyn scheinen. „Diese Krankheiten machen ihre Accesse meist in der heifsen Jahreszeit und um die Mittagszeit." (Vergafs der Vf. wohl, dafs Masern und Scharlach in der Regel im Winter, selbst bei harter Kälte wie z. B. 1838 herrschen?) „Sie befallen die Länder nicht sprungweise, sondern wie die Zugvögel in verschiedenen Richtungen. — Ihr Gebiet im Organismus ist die irritable Sphäre, in welcher sie den Lebensproceſs erregend entzündliche Tendenzen hervorrufen, u. s. w. (Vergl. *Lorinser* a. d. a. St. S. 205.) Diesen Krankheiten schreibt der Vf., unter der Voraussetzung dafs es

*) Wenn der Vf. in einer Anmerkung die Cholera (— sollte es Absicht seyn, dafs der Vf. von der Cholera ohne näheren Beisatz spricht, obschon der ganze Zusammenhang nur an die indische Cholera denken läfst —?) für eine von den griechischen und römischen Aerzten „genau, so wie sie jetzt erscheint, beschriebene" Krankheit erklärt, so können wir nur vermuthen, dafs er die von ihm citirten Stellen (*Aretaeus, de causis et sign. acut. morb. lib. II.* c. 5 und *de morb. acut. curat. lib. II.* 4 so wie *Sydenhami opp. med. Genev.* 1757 T. 1. p. 106 u. 511 (*Gen.* 1728 p. 23, 104, 184, 667. Rec.) nicht selbst verglichen habe, in denen allerdings von sehr heftiger Cholera, von der Art wie sie in jedem heifsen Sommer vorkommt, (wie es *Sydenham* selbst wiederholt bezeugt,) auf keine Weise aber von der indischen Cholera die Rede ist.

ihnen gelingt, sich höher zu entwickeln, ein Contagium, d. h. die Bildung eines Krankheitssamens zu. Diese Krankheiten sollen nur dann eine andre als rein diätetische Behandlung erfahren, wenn sie „ohne Complication mit anderen Krankheiten, besonders Typhus" verlaufen. Diese letzten Worte sind uns wirklich aufgefallen, indem wir nicht glauben können, dafs der Vf. die Ansicht habe, die bösartigen sogenannten typhösen Formen des Scharlachs u. s. w. entstehen aus einer Complication des Scharlachs mit Typhus und nicht aus einer inneren Umwandlung des einfachen Charakters der Krankheit zu diesem typhösen. —

Die tellurisch-atmosphärischen Seuchen sind dem Vf. die Pest des Orients, und der Typhus. Sie ergreifen alle Systeme des Körpers, vorzüglich auch das sensitive, erregen alle Erscheinungen der vorigen Seuchen (vgl. *Lor.* a. a. O. S. 205) und bilden ein sehr intensives Contagium, dessen Entstehung der Vf. hier wieder von einem Fieber abhängig seyn läfst. Es kann demselben indefs unmöglich unbekannt seyn, dafs die orientalische Pest häufig (nach einigen Beobachtern, z. B. *L. Frank* stets) ohne Fieber verläuft und dafs selbst der einfache gänzlich ohne Fieber entstehende Pestbubo Organ der Ansteckung werden kann.

Der Vf. führt alsdann weiter aus, dafs ein Contagium sich nie ohne ein Miasma entwickeln, dafs dieses Miasma durch keine menschliche Macht abgesperrt werden könne, dafs deshalb bei den Seuchen der ersten und zweiten Art alle Absperrung, auf die man bisher ein zu grofses Gewicht gelegt habe, nutzlos sey; dafs eine gewisse geistige Energie und festes Gottvertrauen im Stande sey, selbst die Wirkung der bedeutendsten Seuchen bei einzelnen Individuen zu vereiteln. Der Vf. führt als Belege hierzu einige Verse des Psalmisten an.

Die vom Vf. vorgeschlagenen polizeilichen und therapeutischen Mafsregeln bei dem wirklichen Ausbruche einer Seuche beruhen ganz auf den im Vorigen angedeuteten Vordersätzen und legen bei den tellurischen Seuchen auf Luftreinigung, bei den atmosphärischen auf die mineralischen Räucherungen wodurch wir im Stande seyn sollen, „jeden Ansteckungsstoff, Produkt eines Chemismus (?) chemisch zu vernichten" und bei den tellurisch-atmosphärischen, sobald sie ohne Miasma auftreten (was indefs nach dem Vf. selbst nie der Fall seyn soll) auf eine streng durchgeführte Sperre das meiste Gewicht. „Bei Gegenwart einer pestilentiellen Constitution stelle man alle Sperrmafsregeln ein und beschränke sich auf solche, welche die Luft möglichst zu reinigen und die Geister zu erheben im Stande sind. Alles Uebrige ist vom Uebel." — Diejenigen Seuchen, welche sich lediglich durch die Phantasie und sinnliche Eindrücke verbreiten und für welche der Vf. als Beispiel die Tanzwuth des Mittelalters anführt, die er als einen von ekstatischen Vagabunden verbreiteten Unsinn bezeichnet, (— obschon man bei genaueren historischen Studien Bedenken tragen könnte, die inneren Gründe dieser und ähnlicher Erscheinungen lediglich auf Schwärmerei und Aberglauben zu beziehen, —) will derselbe rein polizeilich und durch tüchtige und kräftige Belehrung die Dämonischen auf andere Gedanken gebracht wissen.

Wenn Rec. in Mittheilung der Hauptgedanken der Schrift etwas ausführlicher war, als es wohl sonst der Fall gewesen seyn würde, so geschah es, um die Leser in den Stand zu setzen, sich über den wissenschaftlichen Werth der Grundsätze des Vfs., deren ausführliche Beurtheilung viel zu weit geführt haben würde, ein eignes Urtheil zu bilden. Rec. bedauert indefs seinerseits den vom Vf. angedeuteten Weg nicht für denjenigen halten zu können, auf welchem ein Gegenstand zur Klarheit gebracht werden kann, dessen unendliche Schwierigkeiten eben so wenig durch aprioristische, also unerweisbare Vordersätze gelöst werden, als ohne eine genaue Kenntnifs der gesammten Epidemieengeschichte. Und dafs zu dieser, einzelne Lichtpunkte ausgenommen, kaum mehr als die Grundzüge gewonnen worden sind, verkennen am wenigsten diejenigen, welche Muth und Ausdauer genug besitzen, unablässig nach jenem grofsen aber fernen Ziele zu ringen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Xenophontis quae extant.* Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum coniecturis recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. Tomus Primus Cyri disciplinam continens. Auch unter dem Titel: *Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας βιβλία ὀκτώ. Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII.* Editio tertia maior. Curavit *Frid. Augustus Bornemann Heynensis.* Pars prior continens lib. I—V. 1838. XVI u. 520 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Es ist bekannt, welche Verdienste Hr. *Bornemann* sich bereits sowohl um andere Schriften des *Xenophon* als um die *Cyropaedie* erworben hat. Es konnte demnach, da eine neue Auflage der *Schneider*schen Ausgabe erscheinen sollte, die Umarbeitung dieser nicht leicht einem geeignetern Gelehrten übertragen werden. Derselbe hat auch, wie dieses zu erwarten war, seine Aufgabe im Ganzen auf eine beifallswürdige Weise gelöst, den bei *Schneider* sehr oft willkürlich gestalteten Text auf die richtigen Grundlagen zurückgeführt, die Varianten theils durch Hinzufügung der von *Amati* aus der Vatikanischen Handschrift 981. angemerkten und der der Medicischen Handschrift aus der bei Weigel erschienenen Ausgabe, so wie der Randbemerkungen des Victorius zu dem Münchner Exemplare der Aldina, vermehrt, theils im Einzelnen aus den Quellen berichtigt, dem jetzigen Standpunkte der Philologie unangemessene Behauptungen *Schneider's* weggeschnitten, so dafs diese 3te Ausgabe gegen die 2te grofse und

entschiedene Vorzüge hat. Indem aber Rec. dieses freudig anerkennt, darf er auf der andern Seite nicht verschweigen, dafs doch in diesem Werke nicht so viel geleistet ist, als er erwartete, und als der Herausg. hätte leisten können. Es scheint, dafs derselbe entweder nicht genügende Mufse zu der Bearbeitung gehabt, oder durch die wiederholte Beschäftigung mit demselben Werke seine Lust an demselben geschwächt worden ist, und er es daher nicht im Einzelnen sorgsam genug revidirt hat. Sicher wenigstens ist es, dafs theils der Text nicht selten anders, als zu erwarten war, einige Male auch, wie es scheint, anders, als es der eigene Wille des Herausgebers war, gestaltet ist, theils die Variantensammlung einen sehr grofsen Uebelstand enthält. Was nämlich jenen betrifft, so sind diejenigen Lesarten, welche durch die besten und von unserm Herausg. als solche anerkannten Handschriften beglaubigt sind, nicht selten ohne Grund vernachlässigt, und der Text ist daher im Allgemeinen weniger rein und ursprünglich, als er seyn könnte, und als ihn der Herausg. zum Theil schon in der zu der Gothaer Bibliothek gehörenden Ausgabe geliefert hatte. Die Variantensammlung aber leidet nicht selten an einer solchen Undeutlichkeit der Angaben, dafs man, welche Lesarten in den einzelnen Handschriften stehen, entweder erst nach zweimaliger Ueberlesung der Angaben und den Interpunctionen zum Trotz erkennen kann, oder bisweilen, wenn man nicht andere Ausgaben einzusehen im Stande ist, darüber ganz in Ungewifsheit bleiben mufs. Es sind aber diese beiden Mängel um so wichtiger, weil die vorliegende Ausgabe vorzugsweise kritisch ist, und auf Erklärung und grammatische Erläuterung gewöhnlich nur gelegentlich Rücksicht nimmt.

Es liegt nun Rec. zunächst ob, die Richtigkeit seiner obigen Behauptungen darzuthun. Er geht demnach erstlich mit Hinsicht auf den Text einige Kapitel des ersten Buches durch. Kapitel 2. steht, wenn wir §. 2. von τὰ ἄλλα absehen, welches gegen den Willen des Herausg. für τἆλλα (Par. A. B. Vat. Med.) im Texte geblieben zu seyn scheint, zuerst §. 7. κολάζουσι, während Par. A. B. Brem. Vat. marg. V. U. Vict. κολάζονται haben. Da der Gebrauch dieses Mediums auf der einen Seite selten ist, und daher den Grammatikern, die so oft die Cyropädie interpolirt haben, anstöfsig seyn mufste, auf der andern Seite jedoch durch einzelne Stellen des Plato und Thucydides (VI, 78.) gerechtfertigt wird, so sollte man meinen, es könne nicht der geringste Zweifel obwalten, dafs diese gut beglaubigte Lesart den Vorzug verdiene, wie sie auch von *Stallbaum* zu Plat. Prot. vorgezogen worden ist. §. 8. findet sich im Text διδάσκουσι δὲ καὶ ἐγκρατεῖς εἶναι γαστρὸς καὶ ποτοῦ, statt ἐγκρατεῖς εἶναι aber steht in den 3 Pariser Handschriften und in Med. Vat. marg. Vict. ἐγκράτειαν, welche Lesart dadurch noch mehr bestätigt wird, dafs sie schon vorher in διδάσκουσι δὲ αὐτοὺς καὶ πείθεσθαι τοῖς ἄρχουσιν, wo die Augen der Abschreiber zu diesem Glied abgeirrt waren, sich findet, von Zonaras ausgedrückt ist, und wegen des folgenden τοῦτο, das sich doch auf τὸ διδάσκειν τὴν ἐγκράτειαν beziehen kann, geändert scheint. Zu Ende desselben Paragraphen steht in Par. A. B. Vat Med. πράσσουσιν statt πράττουσιν, welches ττ der Herausg. auch sonst oft gegen die besten Bücher beibehalten hat. So I, 1, 3. πράττῃ gegen Par. A. B. Vat. Med. m. Vict., 2, 12. πράττουσιν gegen Par. A. B. Vat. Med., 4, 4. ἡττώμενος 12. ἡττῶτο gegen Guelf. Par. A. B. Vat. Med., 4, 27. ἀπηλλάττοντο gegen Guelf. Par. A. B. Vat. Med., 5, 14. ἔπραττον gegen Par. A. B. Vat. Med., 6, 5. πράττειν gegen Pariss. Vat. Med. Bodl. Brod. m. Vict., 6, 11. 12. ἧττον gegen Guelf. Par. A. B. Vat. Med., 6, 16. πράττειν gegen Guelf. Par. A. B. Brem. Vat. Med. etc. Das ττ ist offenbar aus mifsverstandenem Atticismus entstanden, dem gemäfs auch θαρσεῖν in θαῤῥεῖν u. s. w. verändert werden müfste. 2, 10. in dem Sätzchen καὶ τὴν ψυχὴν δὲ πολλάκις ἀνάγκη θήγεσθαι ἐν τῇ θήρᾳ, ὅταν τι τῶν ἀλκίμων θηρίων ἀνθιστῆται, fehlen die Worte ἐν τῇ θήρᾳ in Par. A. B. Brem. Med. m. Vict. Phil., und sind, da sie durch den folgenden Gedanken ὅταν - ἀνθιστῆται entbehrlich gemacht werden, von dem Herausg. in der Gothaer Ausg. mit Recht als Glossem angesehen und gestrichen worden; in vorliegender aber hat er sie nicht einmal mit Klammern bezeichnet. §. 12. zu Ende und 13 zu Anfange heifst es: ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας, ἀφ' οὗ δ' ἂν ἐξέλθωσι χρόνου ἐκ τῶν ἐφήβων, — ὧδε διάγουσιν. Die müfsigen Worte ἐκ τῶν ἐφήβων aber, statt deren aus dem Vorhergehenden εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας zu ergänzen ist, fehlen in Par. A. B. Brem. Vat. Med. Philet., und sind daher in der Gothaer Ausg. des Herausg. gleichfalls mit Recht getilgt, während sie hier selbst ohne Klammern erscheinen. Verdächtig ist auch das §. 15. gegen die besten Handschriften und die genannte Ausg. des Herausg. beibehaltene εἰσέρχονται εἰς τοὺς τελείους statt des blofsen ἔρχονται. Vielleicht schrieb Xenophon ἐξέρχονται, welches ἐξ nach οὐκ und vor ἐς leicht verloren gehen konnte; da sich jedoch auch das einfache ἔρχονται vertheidigen läfst, so war dieses in den Text zu setzen, oder wenigstens εἰς einzuklammern. Was I, 4, 2. die Partikel δὲ in καὶ ὁ Ἀστυάγης δὲ zum Sinne beiträgt, ist auch nicht von der Bedeutung, dafs sie gegen das Zeugnifs sämmtlicher besseren Handschriften beibehalten werden könnte. Bald darauf heifst es in vorliegender Ausg.: ἀσθενήσαντος αὐτοῦ οὐδέποτε ἀπέλειπε τὸν πάππον. Allein statt ἀπέλειπε steht in Guelf. Brem. Vat. u. a. ἀπέλιπε, und der früher von dem Herausg. aufgenommene Aorist pafst zu dem Begriff des οὐδέποτε vortrefflich. 4, 4. hat der Herausg. zwar die Gründe, mit welchen *Schneider* die Lesart aller guten Handschriften ἢ διαναπηδῶν bekämpft hatte, wie *Brown* und andere, richtig widerlegt, aber dennoch die Vulgata im Text gelassen. Sehr verdächtig ist ferner das §. 5. von *Schneider* und der einzigen Altorfer Handschrift nach dem 2ten ταχὺ δὲ hinzugefügte καὶ, das oft in solchen Anaphern bei dem letzten Gliede vermifst wird. Kein genügender Grund war sodann vorhanden, die Wort-

stellung ζῶντα πολλὰ παρέχειν gegen so gewichtige Autoritäten, als Guelf. Pariss. Brem. Vat. Med. Brod. Alt. u. s. w., in ζῶντα παρέχειν πολλά zu verändern. Der Herausg. hat dieses gethan, um zu erklären, wie von dem folgenden ἔλεγε in einigen Ausgaben πολλάκις entstehen konnte. Auch hat er unstreitig Recht, dafs die von ihm aufgenommene Lesart das Uebergangsglied zu jener 3ten ist; aber folgt daraus, dafs Xenophon so geschrieben hat? Konnte nicht die ursprüngliche Lesart ζῶντα πολλὰ παρέχειν erst in einer Handschrift in ζῶντα παρέχειν πολλά, dann in jenen Ausgaben in ζῶντα παρέχειν πολλάκις verderbt werden? Sehr zu verwundern ist, dafs 4, 6. geschrieben ist: ὥςτε ὁ Σάκας ἤδη ὑπερεφίλει ὥςπερ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες. In Guelf. Par. A. B. Vat. Med. steht ὑπερεφίλει ἤδη καὶ ἄλλοι statt ἤδη — ἄλλοι. Was von ὥςπερ zu halten ist, ist daraus klar, dafs es in der Wolfenbütteler Handschrift eben so auf dem Rande steht, wie das von dem Herausg. gestrichene αὐτόν, und von Vict. als verdächtig bezeichnet ist. Da nun auch von der Wortstellung der Handschriften abzuweichen kein Grund vorhanden ist, so ergiebt sich als die richtige Lesart die in der Gothaer Ausg. des Herausg. empfohlene: ὥςτε ὁ Σάκας ὑπερεφίλει ἤδη καὶ οἱ ἄλλοι πάντες. Gegen die Handschriften ist ferner 4, 17. beibehalten: ἐκέλευε περιβαλλομένους, ὅτῳ τις ἐπιτυγχάνοι, ἐλαύνειν πρὸς ἑαυτόν, während statt ὅτῳ in Guelf. Par. A. B. Brem. Vat. Med. m. Vict. Phil. und der frühern Ausg. des Herausg. ὅπως steht. Eben so ist zu tadeln, dafs 4, 20. Ἐγὼ δέ — ἐπὶ τούςδε, ἦν ἐπὶ σὲ κινῶνται, ἐλάσω, ὥςτε ἀναγκασθῆναι ἡμῖν προςέχειν τὸν νοῦν, geschrieben ist, während doch in Guelf. Par. A. B. Vat. Med. m. Vict., ὥςτε ἂν ἀναγκασθῆναι steht, und dieses ἄν der Herausg. früher richtig erklärt und aufgenommen hat. §. 25. hatte *Schneider* in ὅτε ἀπιέναι βούλοντο, μὴ ὁ πατήρ τι ἄχθοιτο, καὶ ἡ πόλις μέμφοιτο, aus der blofsen Altorfer Handschrift zu Ende αὐτῷ hinzugefügt. Ob nun gleich dieses ein entschiedenes Glossem ist, da dieses Pronomen wiederholt zur Erklärung beigefügt zu werden pflegt, so hat der Herausg. es doch blofs eingeklammert, statt es zu streichen. Dasselbe gilt von dem entschiedenen und ganz müfsigen Glossem ὄντα jener Handschrift 3, 14. τά τε νῦν [ὄντα] ἐν τῷ παραδείσῳ θηρία. Nicht minder war εἶναι 5, 7. in ἃ δὲ αἰσχρὰ ἡγεῖται εἶναι, da es in allen guten Handschriften fehlt, nicht blofs einzuklammern, sondern zu tilgen. 5, 7. steht gewöhnlich πάντας Σύρους, φῦλον οὐ μικρόν, statt οὐ μικρόν findet sich aber in Guelf. Pariss. Brem. Vat. m. Vict. Phil. πάμπολυ. Dieses hat man gewöhnlich als ein Glossem angesehen; indefs äufsert unser Herausg. selbst hierüber ein gewisses Bedenken, und mit Recht; denn bei Xenophon rühren die interpolirten Lesarten der Vulgata oft von Grammatikern her, die allerhand ihnen elegant scheinende Wendungen an die Stelle der ursprünglichen setzten. Ganz so mufs Anab. I, 5, 1. aus den besten Handschriften πολλοί statt οὐκ ὀλίγοι aufgenommen werden, und dergleichen findet sich mehr in den Büchern. 5, 9. heifst es gewöhnlich: μεγάλας δὲ τιμὰς καὶ ἑαυτοῖς καὶ τῇ πόλει (νομίζοντες) περιάψειν· allein τῇ fehlt in Guelf. Par. A. Brem. Vat. Med. m. Vict., und ist daher zu tilgen. So die Ausleger zu Thuc. I, 10. Bald darauf §. 10. steht noch, vielleicht wider den Willen des Herausg., im Text: εἴ τις —, ὁπότε αὐτὸν καρποῦσθαι ταῦτα δέοι, ἐᾷη, während αὐτόν in Par. A. B. Vat. Med. fehlt, und von *Schneider* wenigstens eingeklammert, in der Gothaer Ausg. des Herausg. getilgt ist. 5, 14. findet sich in Brem. Vat. Med. τί δεῖ ἔτι λέγειν, und eben darauf führen klar Par. A. B. durch die Lesart τί δεῖ ἐπιλέγειν; dennoch ist die *Schneider*sche Wortstellung τί δεῖ λέγειν ἔτι, welche in der Gothaer Ausg. verändert ist, in vorliegender beibehalten.

Diese aus nicht 3 langen Kapiteln entlehnten Beispiele werden zur Genüge darthun, dafs der Text in dieser Ausg. nicht so berichtigt ist, wie ihn der Herausg. hätte geben können und grofsentheils in der Gothaer Ausg. schon gegeben hat. Man vergleiche, wenn man sonst Lust hat, noch 6, 1. οὐδένα λήσοντα statt οὐδένα ἂν λήσοντα (von dem der Herausg. selbst sagt: *mihi quidem non displicet*), 2. ἕτερα λέγοντες ἢ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαινόμενα statt ἕτερα λέγοντες παρὰ τὰ τῶν θεῶν σημαιν. vgl. Matth. Gr. §. 375. Anm. und §. 570; 13. ἀπέφησα statt ἀπέφην (obgleich der Herausg. selbst sagt: *illud vereor ne ad exemplum seq.* ἀποφήσαντος *confictum sit*; vgl. zu Anab. I, 6, 7. und Matth. Gr. §. 215. Anm. 2.), 16. μνησθῆναι, πῶς πειρᾷ statt μνησθῆναι, σὺ πῶς πειρᾷ, da alle gute Handschriften nach μνησθῆναι entweder τί σοι, oder ἐπὶ σοι, oder τὸ σοι, oder τισι haben, von welchen Wörtchen τι die Variante μνήσθητι zu μνησθῆναι ist) u. s. w.

Zweitens hat Rec. oben bedauert, dafs die Angabe der Varianten oft so undeutlich sey, dafs, was in den einzelnen Handschriften stehe, nur schwer oder gar nicht sich entscheiden lasse. Auch dieses läfst sich leicht durch Beispiele beweisen. Zu I, 4, 2. ist folgende Anmerkung gegeben: „ὁ Κῦρος] Altorf. Med. ὁ Κῦρος pro Κῦρος, Pariss. B. ἀοκνειότατα Alt. ἀοκνώτατα Med. m. Vict. Phil. ἀοκνότατα Schn. ἀοκνότατα, Med. δ τι γε οἴοιτο Bryll. Arg. ἀνταπήδα Cass. ἀναπήδα." Hier machen die fehlenden Commata nach ἀοκνειότατα, ἀοκνώτατα, ἀοκνότατος, dafs man den einzelnen Handschriften falsche Lesarten zuzuschreiben verführt wird. 4. 16. „ὁ υἱὸς τοῦ] Altorf. ὁ υἱὸς τοῦ, Vat. ὁ υἱὸς τῷ ἀσυρίων Pariss. A. B. Guelf. Vat. Med. m. Vict. *ante* Ἀσσ. *των omittunt.*" Da hier das Komma nach ἀσυρίων fehlt, so kann man nicht wissen, ob dieses zu setzen oder das nach τοῦ zu streichen sey, so dafs die vor der Klammer stehenden Worte die aus Alt. aufgenommene Lesart bildeten. Eben so stört das fehlende Komma S. 66. Col. 2. V. 14. v. unt. vor Med. ἦκεν ἔχων.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. *Xenophontis quae exstant.* — — Von *Jo. Gottlob Schneider* etc. Auch unter dem Titel: Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας βιβλία ὀκτώ. — — Curavit *Frid. Augustus Bornemann Heynensis* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 221.)

Noch unverständlicher ist 4, 23. „εἱστήκεισαν] Pro ἔστησαν Vat. εἱστήκεσαν Med. m. Vict. Pariss. A. B. εἱστήκεσαν m. Vict. εἱςήκεσαν Guelf. εἱστήκεισαν, *de quo vid. ad Anab. III. exeunt. Junt. Arg. Casc. Bryll. Hal.* ἔστησαν." Hier muſs man wegen der fast ganz fehlenden Kommata annehmen, εἱστήκεισαν sey aus Vat. statt ἔστησαν aufgenommen, und dann allen Handschriften falsche Lesarten beilegen. Gar nicht zu verstehen ist die 2te Note nach diesen: „γένοιντο] Ita Guelf. Pariss. A. B. γίνοιντο Bodl. Med. γίγνοιντο vulgo γίγνοιτο Arg. Bryll. γένοιτο Vat. ἀλλήλους ed. Pariss. Leuncl. cum Vat. πολλάκις ἕως ἐσπέρας Pariss. B. Vat. μέχρι ἑσπέρας *qui Atticistarum praecepta sequenda putant.*" Hier läſst sich nicht einmal durch Muthmaſsung die richtige Vertheilung der Lesarten unter die Handschriften mit einiger Sicherheit folgern. I, 2, 2. zu ζημίαν heiſst es: „*Deinde* ἐπανέθεσαν *Is. Stob. Bodl. Broduei libri, Brem. Pariss. A. B. Vat. margg. Victorr. Steph. Leuncll.* ἐπενέθεσαν *m. V. H.* ἐπέθεσαν, *quod noluit Stephanus illa lectione commutare.*" Hier erfährt man entweder gar nicht, wo ἐπέθεσαν steht, oder man muſs annehmen, das Komma nach *libri* solle andeuten, ἐπανέθεσαν finde sich nur in *Is.* — *Broduei libri*, dagegen in Brem. — Leuncll. ἐπενέθεσαν, in m. Vill. ἐπέθεσαν. Eben so unverständlich ist folgende Anmerkung zu I, 3, 17.: „λέξας, ὁπότε μὲν τοῦ ἁρμόζοντος εἴην κριτής] sic Guelf. pr. m. Pariss. A. B. Y. Med. m. Vict. *in quo tamen* ἁρμόζοντος *Aldinum non correctum est*, λέξας· ὁπότε μὲν τοῦ ἁρμόζοντος εἴης κριτής Vat. λέξας ὁπότε τοῦ ἁρμόζ. εἴη κριτής, e. m. Vill. λέξων κατασταθείης *et* ἁρμοτ. εἴη *pro* λέγων κατασταθείην *et* ἁρμότ. *protractum.*" Hier muſs man erst annehmen, daſs die vor dem Haken in dem Lemma stehende Lesart die von Guelf. — m. Vict. sey, die 2te λέξας ὁπότε μὲν — εἴη κριτής die von Vat. Hernach sieht man, daſs dieses nicht angeht, sondern Vat. die 3te angegebene Lesart enthalten müsse, woraus nun wieder folgt, daſs man nicht weiſs, in wie vielen von den Handschriften Guelf. — m. Vict. die Lesart des Lemma steht. 6, 10. ist folgende Note zu lesen: ἔφη, ὦ παῖ, ποῦ ἂν ἀπὸ σοῦ πόρος προςγένοιτο] sic Guelf. pr. m. Pariss. A. B. Vat. Med. m. Vict. Phil. ἔφη, ὦ παῖ, ποῦ ἂν ἀπό mm. Steph. 1. 2. Leuncll. Brem. ἔφη, ὦ παῖ, πῶς ἂν ἀπό σου πόρος γένοιτο *illud* πῶς *ex interpretatione, ut arbitror.*" Hier muſs man erstens glauben, daſs Guelf. — Phil. προςγένοιτο lesen, da doch entweder in allen diesen Handschriften oder wenigstens in den meisten derselben γένοιτο steht. Zweitens sieht man nicht, wodurch sich mm. Steph. 1. 2. von der Lesart der vorhergenannten Bücher unterscheiden, da man doch schwerlich annehmen kann, es solle πόρος προςγένοιτο als in ihnen fehlend bezeichnet werden. Endlich weiſs man nicht, ob Leuncl. mit mm. Steph. 1. 2. oder mit Brem. übereinstimmt. 6, 16. heiſst es: „ἄνπερ μελήσῃ σοι] sic Brem. Pariss. A. B. Med. m. Vict. ἄνπερ cum Guelf. Alt. ἄνπερ μελλήσει σοι Vat. ἐάνπερ μέλῃ σοι Pariss. A. B. Vat. παίονται ἄνθρωποι *ferri potest.*" Hier wird jeder gewiſs erst im Gedanken so interpungiren, daſs er sich Kommata nach m. Vict., nach Alt., nach Vat. (in der ersten Stelle) denkt, bis er beim Weiterlesen bemerkt, daſs so den Pariser Handschriften eine doppelte Lesart beigelegt werden würde, und er deshalb vermuthen muſs, es sey nicht nach Alt., sondern vor diesem Worte zu interpungiren.

Dergleichen Beispiele lieſsen sich noch gar manche anführen, wenn nicht Rec. schon durch die angeführten die Geduld der Leser ermüdet zu haben fürchtete. Nun kommen zwar von diesen Unrichtigkeiten, von denen die meisten durch eine richtigere Interpunction sich heben lassen, unstreitig manche nicht auf Rechnung des Herausg., sondern des Setzers. Dieses wird zunächst dadurch bestätigt, daſs an einigen ähnlichen Stellen in den Corrigendis die Interpunction berichtigt und dadurch der Sinn verdeutlicht wird. So in Betreff der Anmerk. zu S. 39. Col. *a.* Z. 20 ff., S. 49. Col. *b.* Z. 11. (wiewohl, wenn hier das Comma nach *faciunt* wirklich gesetzt wäre, ohne die in den Corrigg. hinzugefügte Erläuterung der Sinn wegen Unkunde der *Zeune*schen Lesart immer etwas undeutlich geblieben wäre), S. 62. Col. 2. *Z.* 14. v. unten. Dazu kommt, daſs sich auch sonst nicht genügende Correctheit des Druckes zeigt, wie sich daraus ergiebt, daſs, obgleich einige Cartons gedruckt sind, doch noch ein nicht unbeträchtliches Druckfehlerverzeichniſs angehängt ist, das theils noch mit einigen Zusätzen auch auſser jenen fehlenden Interpunctionen vermehrt wer-

den kann, wie denn im Text S. 106. Z. 6. *καὶ* vor *χαρίζεσθαι* ausgefallen ist, theils selbst wieder einen oder den andern Fehler enthält, indem es heifst: „116. a. v. 4. lege Vat. pro *pro* Vat.," obgleich an der citirten Stelle die Worte pro Vat. nicht zu finden sind. Jedoch haben unmöglich so viele den Sinn entstellende oder verdunkelnde Interpunctionsfehler blofs durch Schuld des Setzers sich einschleichen können. Uebrigens finden sich auch noch ein paar andere Versehen in der Form der Anmerkungen. So ist S. 20. Col. 2. die Anmerk. zu *ταῦτα* in den 9ten Par. gezogen und nach der langen Note zu *κοιμῶνται μέν περὶ τὰ ἀρχεῖα* gestellt, ob sie gleich vor dieser stehen und zu §. 8. gehören sollte. Und S. 85. ist Col. 1. *ἐποιοῦντο* aus Guelf. Brem. Par. A. B. Med. Vat. marg. Vict. Phil. angeführt, und dann Col. 2. §. 4. an unrechter Stelle zum 2ten Male aus Guelf. Brem. Par. A. B. Philel. Doch dergleichen einzelne Versehen sind leicht zu entschuldigen, und können Niemand irre führen.

Bis jetzt hat sich Rec. begnügt, nach der allgemeinen Charakteristik dieses Werkes auf die beiden Seiten näher aufmerksam zu machen, die ihm am mangelhaftesten und für den Gebrauch am störendsten erschienen sind. In fast jeder andern Hinsicht ist das Buch lobenswerth, namentlich was die Vollständigkeit der Sammlung der Varianten und die gegebenen Citate anbetrifft. In ersterer Hinsicht hat Rec. nur I, 6, 19. die Angabe vermifst, dafs *παρακέλευσιν* auch in Med. steht. Ein Citat wäre zur Rechtfertigung der Aufnahme des Optativs *λάβοις* I, 6, 22. zweckmäfsig gewesen, desgleichen 6, 34. zur Rechtfertigung der Verwerfung des von *Schneider* nach *Heindorfs* Conjectur aufgenommenen *χρῶνται*. Urtheile sind, aufser wo *Schneider's* Gründe zu widerlegen waren, verhältnifsmäfsig nur selten gefällt, da gewöhnlich die Lesarten der besten Handschriften für sich selbst sprechen, und wenn nicht als vorzüglicher, doch nicht als schlechter wie die anderer Quellen erscheinen. Mit den gefällten Urtheilen ist Rec. in den meisten Stellen einverstanden, in einigen jedoch mufs er verschiedener Meinung seyn. Wunderbar ist zu I, 2, 4. *πλὴν ἐν ταῖς τεταγμέναις ἡμέραις, ἐν αἷς δεῖ αὐτοὺς παρεῖναι*, bemerkt: „*Abesse potest ἐν, praepositio, sed minus probandum, quod invitis libris omnibus et scriptis et typis impressis δεῖ pronomini postpositum est*," während doch vorher *αὐτοὺς δεῖ* aus Par. A. B. Vat. Med., also vorzüglichen Handschriften, und aus Stob. angeführt ist. Zu I, 2, 8., wo in *οἴονται γὰρ τοὺς ἀχαρίστους καὶ περὶ θεοὺς ἂν μάλιστα ἀμελῶς ἔχειν* Vat. *ἂν μάλιστα ἀμελῶς ἂν ἔχειν* liest, urtheilt der Herausg. von dieser Lesart: „*probabilitatis speciem prae se fert.*" Aber sollte *ἄν* hier zweimal stehen, so würde das eine zunächst zu *μάλιστα* (vergl. Rost. Gr. §. 120. Anm. 4. 5.) zu ziehen seyn, und deshalb *περὶ θεοὺς ἂν μάλιστ' ἂν ἀμελῶς ἔχειν* erwartet werden. Ueberhaupt ist der Herausg. zu geneigt, der Vatikanischen Handschrift, wo sie von allen übrigen derselben Klasse abweicht, und also ihre Lesarten wahrscheinlicher Weise als Schreibfehler anzusehen sind, ein zu grofses Gewicht beizulegen. Das auffallendste Beispiel hiervon ist I, 6, 13. Hier liest in *ὡς δεῆσον καὶ τούτων, ὥςπερ καὶ [ὑπὲρ] τῆς στρατηγίας, τὸν στρατηγὸν ἐπιμελεῖσθαι* Vat. *ὡς δὲ ἧσσον τούτων ὥςπερ καὶ τῆς στρατηγίας* —. Statt nun in *δὲ ἧσσον* ganz einfach einen Schreibfehler statt *δεῆσον* anzuerkennen, stellt der Herausg. Conjecturen *ὡς δεῆσον οὐδὲν ἧσσον τούτων ἢπερ καὶ τῆς στρατηγίας* oder *τὼς δέον ἔσον τούτων ὥςπερ τ. στ.* auf, von welchen die erste allzu kühn ist, die 2te theils des Beweises bedarf, dafs *ὥςπερ* nach *ἴσος* wie nach *ὅμοιος* (VI, 1, 37.) und *ὁ αὐτός* (IV, 4, 10.) gesagt werde, theils wenigstens ganz unnütz ist. Ferner I, 4, 10., wo in den Worten *οὕτω δὴ ὁ Κῦρος εἰςκομίσας τὰ θηρία ἐδίδου τῷ πάππῳ* im Vat. *εἰςκομισάμενοι* steht, bemerkt der Herausg. zu dieser Lesart: *bene* statt: *male*. Denn *εἰςκομίζεσθαι* heifst *etwas zu sich, in seine Wohnung*, besonders *seine Stadt, schaffen*. S. Thuc. I, 117. II, 5. 13. 14. 18. u. sonst. Cyrus aber schaffte das erlegte Wild in die Behausung seines Grofsvaters, um es diesem zu schenken, weshalb noch hinzugefügt wird: *καὶ ἔλεγεν, ὅτι ταῦτα θηράσειν ἐκείνῳ (τῷ πάππῳ)*. Man sieht, unser Herausg. hat sich vor dem gewöhnlichen Fehler nicht hüten können, der Handschrift, welche man zuerst benutzt, einen zu grofsen Werth beizulegen. Mit mehr Recht ist das *bene* I, 6, 2. zu der Lesart *ἀπορεῖο* der Vatik. Handschrift in so weit gesetzt, als wenigstens gegen dieses *ἀπορεῖο* grammatisch nichts einzuwenden ist; allein es ist offenbar aus dem vorhergehenden *γένοιο* entstanden. Doch wir wollen uns zu Stellen anderer Art wenden. I, 2, 10., wo in dem Sätzchen *ἐπιμελεῖται, ὅπως ἂν θηρῶεν*, die besten Handschriften (Par. A. B. Vat. Med. margg. Vict. Vill.) *θηρῶσι* lesen, werden, um diese Lesart zu widerlegen, mehrere Beispiele von *ἐπιμελοῦμαι ὡς* (oder *ὅπως*) *ἄν* mit folgendem Optativ beigebracht. Dadurch wäre freilich, wenn hier in allen guten Handschriften *θηρῶεν* stände, der Optativ genügend gerechtfertigt; aber anders stellt sich die Frage dadurch, dafs die besten Handschriften *θηρῶσιν* haben. Denn es wird doch wohl Niemandem einfallen anzunehmen, die Abschreiber hätten den Optativ in den Conjunctiv dem *canon Dawesianus* zu Liebe verwandelt, da dieser Canon im Mittelalter gänzlich unbekannt war, und der Optativ und Conjunctiv in der spätern Gräcität auf die willkürlichste Weise verwechselt werden. Die Frage stellt sich also zunächst nicht so, ob der Optativ, sondern ob auch der Conjunctiv nach *ὅπως ἄν* bei vorhergehendem Verbum des Sorgens in der Sprache des Xenoph. anzuerkennen sey, und da dieses der Herausg. zu Anab. VI, 8, 17. und Mem. II, 2, 6. gethan hat, so war *θηρῶσι* von ihm aufzunehmen. Zu I, 3, 16. *τὴν δὲ μητέρα εἰπεῖν* ist angemerkt: *ordo postulabat ἡ δὲ μήτηρ εἶπεν*. Allein es ist ja kurz vorher gesagt: *ἐρωτηθεὶς δὲ πάλιν ὑπὸ τῆς μητρὸς — εἰπεῖν λέγεται*, aus welchen Worten offenbar *λέγεται* zu ergänzen ist.

4, 23., wo vor *Schneider* so gelesen wurde, dafs die Redensart *ἀνὰ κράτος* zu *ἤρουν* οἱ *πολλούς* gezogen wurde, hatte *Schneider*, indem er die Wortstellung nach den besten Handschriften ändernd *ἀνὰ κράτος* zu *διώκοντας* zog, bemerkt: „*In Xenophonte reperi ἀνὰ κράτος διώκειν, ἐλαύνειν, θέειν, φεύγειν, ἀπομάχεσθαι; quid vero sit αἱρεῖν ἀνά κράτος fugientem, equidem non intelligo.*" Dazu erinnert unser Herausg.: „*Errores Schneideri repetiit Poppo; ut enim nihil dicam de locutionibus frequentissimis κατὰ κράτος λαβεῖν, παραλαβεῖν, ἀναλωκέναι* [soll wahrscheinl. *ἐαλωκέναι* heifsen], *κρατεῖν, ipsum illud κατὰ κράτος αἱρεῖν habes* —. Und nun folgen mehrere Stellen, in denen gesagt ist *πόλιν αἱρεῖν κατὰ κράτος*. Wie doch das Streben Irrthümer zu widerlegen auch einen besonnenen Mann irre führen kann! Schon der Umstand, dafs die angeführten Redensarten sehr häufig sind, und namentlich bei den Geschichtschreibern oft vorkommen, hätte doch den Herausg. darauf führen sollen, dafs es einem Manne von *Schneider's* Belesenheit nicht zuzutrauen sey, ihren Gebrauch im Allgemeinen leugnen zu wollen, und dafs, wenn er dieses in augenblicklicher Gedankenlosigkeit gethan haben sollte, der andere genannte Gelehrte, der allein bei Thucydides solche Wendungen wiederholt vorgefunden hatte, ihm nicht gefolgt seyn würde. Sahe denn der Herausg. nicht, dafs *Schneider* keineswegs im Allgemeinen die Wendung *κατὰ κράτος αἱρεῖν* bezweifelt, sondern ausdrücklich hinzusetzt *fugientem*? Die Beweisführung des Herausg. ist etwa so beschaffen, als wenn man daraus, dafs deutsch jedermann sagt *eine Stadt mit Gewalt* oder *mit Sturm einnehmen*, folgern wollte, es sey eine passende und gebräuchliche Redensart *einen Fliehenden mit Gewalt* oder *mit Sturm gefangen nehmen*. Auch die beiden zuletzt von dem Herausg. angeführten Stellen, welche allein in so fern hierher gehören, als wenigstens in ihnen von Personen die Rede ist, Xen. Hell. IV, 8, 8. *ἐπεὶ δὲ οἱ ἔχοντες τὴν πόλιν τῶν Κυθηρίων, φοβηθέντες, μὴ κατὰ κράτος ἁλοῖεν, ἐξέλιπον τὰ τείχη*, und Plat. leg. III, 14. *ὁ Δύτις τὰς Ἐρετριέας ἔν τινι βραχεῖ χρόνῳ παντάπασι κατὰ κράτος εἷλε*, beweisen nicht, was sie beweisen sollen, da auch in ihnen von der Einnahme von Städten die Rede ist, und nur die Einwohner nach bekanntem Sprachgebrauche statt der Städte selbst genannt sind, wie man Lateinisch *expugnare Eretrienses* eben so gut als *expugnare Eretriam* sagt. I, 5, 14. gegen Ende ist zu *παρασκευάζωμαι* bemerkt: „*Παρασκευάσωμαι unde Poppo duxerit, me latere fateor.*" Da in der gröfsern Ausgabe, auf welche sich dieses bezieht, *παρασκευάσωμαι* als Lesart aller der Handschriften angeführt ist, welche *παρασκευάζωμαι* haben, so ergiebt sich von selbst, dafs jenes *παρασκευάσωμαι* für einen Druck- oder Schreibfehler anzusehen ist, der in der bei Weigel erschienenen Ausgabe bereits berichtigt ist. I, 6, 3. hat der Herausg. *Καὶ μὲν δή, ὦ πάτερ, ἔφη ὁ Κῦρος, ὡς ἂν ἵλεῳ οἱ θεοὶ ὄντες ἡμῖν συμβουλεύειν θέλωσιν ὅσον δύναμαι, κατὰ τὸν σόν λόγον διατελέσω ἐπιμελούμενος* drucken lassen, während in allen guten Handschriften *ὧν ἄν* statt *ὡς ἄν* steht. Jenes *ὧν* glaubte der Herausg. deshalb verwerfen zu müssen, weil Cyrus nicht blofs versprechen könne für das Sorge tragen zu wollen, *quicquid propitii dii consulere sibi voluerint*, sondern *quae deorum consilia acceperus sit*. Wäre dieses richtig, so könnte jenes *ὧν* füglich beibehalten werden. Denn da die Götter schon durch den blofsen Act des Rathertheilens sich einem gnädig zeigen, insofern sie denen, welchen sie nicht gnädig sind, keine Vorbedeutungen zu Theil werden lassen, könnte Cyrus mit Recht sagen: *ich werde für alles das Sorge tragen, was die Götter in ihrer Gnade* [*ἵλεῳ οἱ θεοὶ ὄντες*, nicht *οἱ ἵλῳ θεοὶ*) *uns werden rathen wollen*. Allein aus dem folgenden *μέμνημαι γάρ, ἔφη, ἀκούσας ποτέ σου, ὅτι εἰκότως ἂν καὶ παρὰ θεῶν πρακτικώτερος εἴη, ὥσπερ καὶ παρὰ ἀνθρώπων, ὅστις μὴ, ὁπότε ἐν ἀμόροις εἴη, τότε κολακεύοι, ἀλλ' ὅτε τὰ ἄριστα πράττοι, τότε μάλιστα τῶν θεῶν μεμνῆτο*, erhellt, dafs Cyrus sagen mufs, er werde schon dafür sorgen, die Götter zu bewegen ihm gnädig Rath zu ertheilen, da er ja das beste Mittel wisse, sie dazu zu bestimmen. Also kann die Lesart *ὧν* nicht richtig seyn, aber nicht aus dem von unserm Herausg. angeführten Grunde, sondern aus einem andern. I, 6, 33. in den Worten *ὅπως σὺν τοιούτῳ ἔθει ἐθισθέντες πρεσβύτεροι πολῖται γένοιντο* wundert sich Rec., dafs der Herausg., statt sich bei der Erklärung *σὺν τοιούτῳ ἔθει, ἐθισθέντες αὐτό*, zu beruhigen (vergl. *Kühn.* Gramm. §. 856. b. a.), zu einer Tmesis seine Zuflucht nimmt, obgleich die in attischer Prosa vorkommenden Beispiele der Tmesis *μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν, ἀντ' εὖ πείσεται, μὴ σὺν εὖ πεπονθόσιν* (*Matth.* S. 1399.) mit diesem offenbar gar keine Aehnlichkeit haben, und auf guten Gründen beruhen. S. *Rost* Gr. S. 388. der 5ten Ausg. u. *Kühner* §. 619. Anm. 2. Auch ist zu rügen, dafs der Herausg. im Jahre 1838 die Matthiäsche Grammatik noch nach den Seitenzahlen der 2ten Ausgabe citirt. Zu 6, 31. *Μηχανῶ τοίνυν, ἔφη, ὁπόση ἐστὶ δύναμις, τεταγμένους τοῖς αὐτοῦ ἀτάκτους λαμβάνειν τοὺς πολεμίους, — καὶ φανερούς σοι ὄντας ἀφανὴς αὐτὸς ὢν ἐκείνοις, καὶ ἐν δυσχωρίαις* (nach den bessern Handschrr. vielmehr *δυσχωρίᾳ*, vergl. §. 37.) *αὐτοὺς γενομένους ἐν ἐρυμνῷ αὐτὸς ὢν ὑποδέξῃ*, wo einige an dem Uebergange aus dem Imperativ in das Futurum Anstofs genommen haben, hat der Herausg. zur Rechtfertigung lauter unpassende Stellen hinzugeschrieben, als *σκέψαι τοίνυν τὸν λόγον, καὶ αἰρήσεις, σήμαινε, κοὐκ ἄτιμος ἔκ γ' ἐμοῦ φανεῖ, ausculta paucis, et scies*, da in diesen der Imperativ nach bekanntem (freilich in den gewöhnlichen griechischen Grammatiken nicht erwähnten) Sprachgebrauch für einen conditionalen Satz steht, *si auscultaveris, scies*, während hier ein verkehrter Sinn entsteht, wenn wir auflösen: *ἐὰν μηχανήσῃ — τεταγένους τοῖς αὐτοῦ ἀτάκτους λαμβάνειν τοὺς πολεμίους, φανερούς σοι ὄντας ἀφανὴς αὐτὸς ὢν ἐκείνοις ὑποδέξῃ*. 6, 36. hat der Herausg. geschrieben: *Σιτοποιεῖσθαί τε γὰρ ἀνάγκη ἀμφοτέρους, κοιμᾶσθαί τε ἀνάγκη ἀμφοτέρους, καὶ ἕωθεν ἐπὶ τὰ ἀναγκαῖα σχεδὸν ἅμα πάντα*

ἀποχωρεῖν δεῖσθαι, καὶ ταῖς ὁδοῖς, ὁποῖαι ἂν ὦσι, τοιαύταις ἀνάγκη χρῆσθαι. Zur Rechtfertigung der Worte ἀποχωρεῖν δεῖσθαι wird blofs bemerkt, dafs δεῖται bisweilen statt δεῖ gebraucht werde. Aber zugegeben, was nicht zuzugeben seyn dürfte, dafs dieses bei Xenophon geschehen könne, bleiben noch 2 andere Bedenken, nämlich der scheinbare Pleonasmus in ἀνάγκη δεῖσθαι, über welchen wenigstens auf VIII. 2, 5. zu verweisen war, und die grofse Inconcinnität, welche darin liegt, dafs im 1sten, 2ten und 4ten Gliede ἀνάγκη ausgedrückt, im 3ten aber zu ergänzen ist. Auch ist ἀποχωρεῖν an sich weniger passend als ἰέναι oder ἐξιέναι. Da nun statt πάντας ἀποχωρεῖν δεῖσθαι Med. m. Vict. πάντας ἴεσθαι, Vat. πάντας ἰέσθαι, Par. A. B. πάντας δεἰεσθαι lesen, so zweifelt Rec. nicht, dafs, wenn πάντας δεῖ ἴεσθαι aus dem von *Schneider* angeführten Grunde nicht angenommen werden darf, πάντας δεῖ ἰέναι zu schreiben ist, da die Endungen έναι und εσθαι oft verwechselt werden. Ein *verbum finitum*, das dem ἀνάγκη der 3 übrigen Glieder entspreche, scheint ihm wenigstens erforderlich. Dafs gleich darauf εὐχειροτάτους noch nicht so über alles Bedenken erhaben ist, wie der Herausg. annimmt, zeigt Lob. Paral. Gr. Gr. I. S. 38 fg. 6, 40. hat der Herausg., wie in der Gothaer Ausg. geschrieben: ἐν τούτοις δίκτυα δυςόρωτα ἐνεπετάννυες ἔν, ἵνα τῷ σφοδρῶς φεύγειν αὐτὸς ἑαυτὸν ἐμπεσὼν συνέδει, und erklärt, ἵνα mit dem Indicativ sey genügend durch Matth. Gr. §. 589. gerechtfertigt. Aber dort lehrt ja *Matthiae* mit Recht, ἵνα stehe so von vergangenen Handlungen, die hätten geschehen sollen, aber nicht geschehen seyen, oder, wo die Sache bedingt ausgedrückt, im Vordersatze εἰ mit dem Indicativ des Imperfects oder Aorists stehen würde. Also wäre ἐμπεσών so viel als εἰ ἐνέπεσεν, da es doch so viel als εἰ ἐμπέσοι seyn mufs, weil das Gerathen der Hasen in Netze nicht für nicht geschehen und unmöglich erklärt werden kann. Der Herausg. bemerkt zwar gegen die Lesart von Guelf. Par. A. B. καὶ τῷ statt ἵνα τῷ, „*captus lepus retibus — non amplius, si diis placet, effugiet.*" Warum er aber den Hasen nicht einräumen will die Netze zu zernagen, wenn niemand sie daran hindert, ist nicht abzusehen. Werden nicht auch bei unsern Treibjagden Leute angestellt, das Wild, welches in Netze gerathen ist, zu erschlagen, ehe es dieselben zerreifst? Und zu welchen Zwecken sollen die Leute, welche οἱ ἔμπροσθεν genannt werden, sonst lauernd gedacht werden? Ob das Zerreifsen solcher Netze, wie sie de Venat. 2, 14 ff. und 6, 10, 24. beschrieben werden, möglich ist, kann hier füglich ununtersucht bleiben, wo nicht von jenen Netzen überhaupt die Rede ist. Aufserdem meint der Herausg., die Lesart von Med. ἀνεπετάννυες statt ἐνεπετ. werde sehr empfohlen durch das Homerische ἀνά θ' ἱστία λευκὰ πέτασσεν. Aber etwas anderes ist es ja die Segel *auf* Segelstangen *aufziehen* und Netze *an* einem Orte *aufstellen*, ἐν χωρίοις — ἐμπετεννύναι.

Was die Auswahl des Mitgetheilten und Nichtmitgetheilten betrifft, so hätten einige weitschweifige und gröfstentheils Unbrauchbares enthaltende Anmerkungen von Stephanus weggelassen werden können, wie es I, 6, 38. genügt hätte anzuführen, Leunclavius und Stephanus hätten vermuthet, es sey nach κελεύεις einzufügen καὶ ἀδικίαν. Dieses ist mit 24 Zeilen des Stephanus, in denen doch kein wahrer Grund für die Sache angeführt ist, gesagt. Zweckmäfsiger wäre statt dieser Note die von *Zeune*, in der Stephanus widerlegt ist, mitgetheilt. Bisweilen ist zu den Anmerkungen *Schneider's* nichts bemerkt, ob man gleich kaum annehmen kann, dafs der Herausg. mit demselben gleicher Meinung sey. S. I, 6, 24. zu ἐπὶ ταὐτά πως δεῖ μᾶλλον συμπαρομαρτεῖν, wo *Schneider* ἐπὶ verdächtig zu machen sucht, unser Herausg. aber in der Gothaer Ausg. es mit Recht vertheidigt. Mit dem, was *Schneider* zu I, 6, 10. über ἐνδείκνυσθαι sagt, war *Buttmann's* verschiedene Entwickelung im Index zu Plat. Alcib. zu vergleichen. Und wenn I, 4, 16. *Schneider* den Nebucadnezar verstanden wissen will, so war nicht zu verschweigen, dafs, wenn überhaupt an einen bestimmten König der Babylonier von Xenophon gedacht ist, eher mit andern Evilmerodoch hierher zu ziehen seyn wird.

Diese letzten Stellen führen uns auf die erklärenden Anmerkungen. Es ist schon oben angedeutet, dafs diese sehr spärlich sind. Wenn nicht der Rechtfertigung der Lesart wegen eine Erklärung gegeben wird, so geschieht es nur dann, wenn eine noch ganz oder zum Theil brauchbare Anmerkung *Schneider's* der Art beibehalten oder berichtigt wird. Ein oder das andre Mal ist selbst da nichts angemerkt, wo man leicht an der Sprachrichtigkeit der im Text stehenden Worte Anstofs nehmen könnte, als bei εἰδείη I, 6, 19.

*0*0.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HAMBURG, b. Meifsner: *Das megarische Psephisma oder die nächste Veranlassung des peloppnnesischen Krieges* von *Franz Wolfgang Ullrich*. 1838. 40 S. 4.

Diese dem Umfange nach kleine, ihrem Inhalte nach um so reichhaltigere Schrift des dem philologischen Publicum längst als geistreichen Forscher hellenischer Staatsverhältnisse und Geisteswerke, noch zuletzt durch seine aristophanischen Untersuchungen (*Quaestionum Aristophanearum specimen Ium*, eine Abhandlung umständlicher, höchst sorgfältiger Forschung) bekannten Vfs. verdient es vor dem Strudel der Tagesliteratur gerettet und dem gesunden Leser empfohlen zu werden, für den verständiges Auffassen eines bedeutenden Moments griechischer Geschichte und würdige, gemessene Darstellung von Werth sind. Rec. glaubt diese Abhandlung als Vorläuferin zu einer, die vorangehende Pentekontaetie nicht ausschliefsenden Monographie über den pelop. Krieg begrüfsen zu können, die jedenfalls nach solcher Probe zu schliefsen, nichts Gewöhnliches werden müfste.

In vorliegender Schrift zeigt Hr. Prof. *Ullrich* einmal, dafs die von andern Schriftstellern, abweichend von Thucydides, berichteten Ursachen des peloponnesischen Krieges, insbesondere die auf Ephorus zurückzuführenden Nachrichten Diodors, wie die aus verschiedenen Quellen, insbesondere dem Scherz und der Lästerzunge der Komiker entsprungenen Geschichten Plutarchs hierüber, mit einem Worte dafs alles Gerede bei den Späteren, als habe Perikles, den doch ein Thucydides „den ersten Mann seines Staates" nennt, jenen Krieg blos aus niedrigen selbstsüchtigen Motiven angezettelt, um nämlich kleinlichen Verlegenheiten zu entgehen, in die er durch die Verhältnisse des Anaxagoras, der Aspasia, des Phidias und seine eigene Verschwendung des Staatsgutes verwickelt gewesen wäre, ins Gebiet der Fabel gehöre. Zum andern weist er die Richtigkeit der Thucydideischen Auffassung nach, sowol was die von den Krieg führenden Mächten am wenigsten angeführte, von diesem Schriftsteller aber als eigentliche und wahre Ursache des Krieges vorangestellte Motive, als was die von beiden Theilen öffentlich angegebenen Gründe betrifft, um derentwegen sie den Krieg zu beginnen erklärten.

Jenes eigentliche und wahre Motiv sey nämlich Athens Zunahme an Macht gewesen und in dieser Beziehung giebt der Vf. eine sehr dankenswerthe Uebersicht theils des allmäligen Wachsthums attischer Gröfse, theils der verschiedenen Kämpfe zwischen Athen und der peloponnesischen Bundesgenossenschaft seit den Zeiten Solons bis zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges, wobei namentlich die Stelle des Herodot. V, 76, und die Verhältnisse Athens zu Sparta unmittelbar nach dem Sturze der Pisistratiden eine sehr erwünschte Erläuterung erhalten. Im weitern Fortschritte wird nachgewiesen, wie zwar von dem Augenblick an, wo sich die Aegineten dazu verstanden dem Perser Erde und Wasser zu geben, durch die von Osten her drohende Gefahr ein besseres Einverständnifs zwischen Athen und Sparta hergestellt und im zweiten persischen Kriege durch die Athener vorzugsweise das Zustandekommen der grofsen Verbindung befördert worden sey, welche sich an Sparta anschlofs und Sparta als ihr Haupt erkannte, nach Beendigung der persischen Kriege aber sich der Kampf zwischen Athen und den peloponnes. Verbündeten wegen der einerseits erhöhten Macht Athens, andererseits gesteigerten Eifersucht darüber wie wegen des sich hervordrängenden Gegensatzes ionischer und dorischer Stammverschiedenheit mit gesteigerter Kraft erneuert habe. Dabei wird speciel ausgeführt, dafs jene grofse Verbindung der Griechen gegen die Perser, die einzige, welche alle Griechen zu einem Ganzen zu vereinigen suchte, nicht nur den Persern gegenüber sondern auch für die Gestaltung der völkerrechtlichen Verhältnisse der griechischen Staaten zu einander von gröfstem Gewichte gewesen sey und grade aus ihr sich die später den Athenern gegenüberstehende peloponnes. Verbindung entwickelt habe; sodann dafs eben diese Verbindung gegen die Perser der erste, der fünfjährige Waffenstillstand der zweite, der dreifsigjährige dagegen der dritte Vertrag sey, welcher überhaupt jemals zwischen Sparta und Athen förmlich eingegangen sey und von dem letztern, der nirgends vollständig überliefert ist, weist der Vf. wenigstens den Inhalt mit grofser Probabilität nach. Auf diese Weise gelingt es ihm zu zeigen, wie Athen (abgerechnet die achtzehnjährige durch die Perserkriege herbeigeführte Unterbrechung) schon vor dem peloponnesischen Kriege ungefähr achtzig Jahre hindurch in einem feindlichen Gegensatz gegen die peloponnesische Bundesgenossenschaft gestanden habe, und während desselben schon mehrmals theils mit dem gesammten Vereine theils mit einzelnen Genossen desselben in Krieg verwickelt gewesen sey. Hierdurch gewinnt die Darstellung, welche

Thucydides im I. Buche von dem funfzigjährigen Zeitraume zwischen dem persischen und peloponnes. Kriege in meisterhafter Behandlung und mehr logisch-rhetorischer als historischer Anordnung giebt, erst ihre volle Bedeutung für die Aufgabe des Geschichtschreibers, indem sich so herausstellt, dafs das ganze erste Buch nur den doppelten Satz beweisen soll, einmal dafs der peloponnes. Krieg im Vergleich mit den früheren der denkwürdigste, zum andern und vorzugsweise dafs er durch die wachsende Gröfse Athens als eigentliche Ursache veranlafst worden sey. Dieser erste und längere Abschnitt der Untersuchung reicht bis S. 27.

Der zweite Abschnitt behandelt die von beiden Theilen öffentlich als Ursachen und Veranlassung des Krieges vorgeschützten Gründe; hier verweilt unser Vf. am meisten bei einer Thatsache, die auch Thucydides besonders hervorgehoben hat, bei dem gegen die Megarer erlassenen attischen Volksschlufs, wodurch ihnen die Benutzung der attischen Hafen und der Besuch des attischen Marktes untersagt wurde; von diesem Beschlusse weist Hr. *U.* theils die Zeit, der er angehöre, (wobei von ihm, was noch von niemand geschehen, *der Beweis* überzeugend geführt wird, dafs er nur in den Anfang des Sommers 432 nach der Schlacht bei Sybota fallen könne), theils seine Tendenz und Ursache nach; er sey nämlich nicht blos gegen Megara sondern auch gegen Korinth gerichtet gewesen und habe eigentlich jenes dafür strafen sollen, dafs es sich jetzt unter korinthischen Einflufs und Band gestellt (wie denn Athen und Korinth sich öfter um Behauptung des Einflusses in Megara gestritten) und bei *Leucimne* und *Sybota* den Korinthern geholfen hätte, während die den Megarern vorgeworfene Bebauung des heiligen Grenzlandes und Aufnahme entlaufener attischer Sclaven nur öffentlich den Vorwand zum Beschlusse abgegeben; theils endlich zeigt er, dafs Perikles der Urheber dieses Beschlusses gewesen sey, wie er auch am stärksten darauf gehalten, dafs er nicht zurückgenommen würde; diesen müsse man daher von einem spätern, härtere Strafbestimmungen enthaltenden Beschlufs unterscheiden, der vielleicht mittelbar von Perikles veranlafst, unmittelbar aber von einem gewissen Charinus beantragt war und einestheils jeden Megarer mit Todesstrafe bedrohte, der den attischen Boden betreten würde, anderntheils den attischen Feldherren die Verpflichtung auferlegte, die sie auch jährlich in ihrem Amtseide zu übernehmen versprechen mufsten, nämlich jährlich zweimal einen Einfall ins attische Gebiet thun zu wollen; dieser zweite Volksschlufs sey jedenfalls erst nach dem Beginn des peloponnes. Krieges, vielleicht erst im zweiten Jahr desselben gegeben worden und habe man in Athen als Veranlassung dazu die, von den Megarern gleichwol abgeleugnete, Ermordung des attischen Herolds Anthemokritus vorgeschützt. So sey denn der peloponn. Krieg in seinen Anfängen eigentlich ein attisch-korinthischer Krieg gewesen.

Gegen diese ganze Auffassung der Verhältnisse und ihrer Darstellung bei Thucydides wüfste ich nicht das Geringste einzuwenden, wie ich auch damit einverstanden bin, dafs der Vf. die gegen Perikles am Ende seiner Laufbahn angestellte Anklage eine γραφὴ κλοπῆς δημοσίων χρημάτων nennt, die ein über die von jedem Kriege unzertrennlichen Uebel und Lasten murrendes Volk, mit augenblicklichem Vergessen der grofsen Verdienste seines ersten Feldherrn und Staatsmannes, nur zu bereitwillig angehört habe. *M. H. E. Meier.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig u. London: *Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa ben Abdallah, Katib Jelebi* dicto et nomine *Haji Khalfa* celebrato compositum. Ad codicum Vindobonensium, Parisiensium et Berolinensis fidem primum edidit, latine vertit et commentario indicibusque instruxit *Gustavus Flügel*, scholae regiae Afranae quae Misenae floret Professor. Tom. I. praefationem et literam Elif complectens. 1835. XX u. 520 S. gr. 4. (Pr. 10 Rthlr. netto.)

Der britische Verein für Uebersetzungen orientalischer Werke, auf dessen Kosten vorliegendes Buch gedruckt wird, hat bisher kaum noch ein so umfangreiches und zugleich so wichtiges und nützliches Werk unter seinen Schutz genommen, als eben dieses encyclopädisch-bibliographische Wörterbuch des *Katib Tschelebi*, der unter dem Namen *Hadschi Chalfa* am bekanntesten ist. Das Verdienst desselben liegt nicht blos darin, dafs es ein sehr vollständiges, bequemes, ja unentbehrliches Handbuch für den Literator abgiebt, sondern es wird in Zukunft auch eine Hauptquelle seyn müssen für die Erforschung der allgemeinen Culturgeschichte, welche in den bisherigen Darstellungen, was die Partie der muhammedanischen Völker betrifft, äufserst lückenhaft und oberflächlich erscheint. Hadschi Chalfa's Wörterbuch enthält ja nämlich aufser den 10 bis 12,000 Büchertiteln der arabischen, persischen und türkischen Literatur, aufser den fast immer hinzugefügten biographischen Andeutungen über die Autoren, aufser vielen geographischen und geschichtlichen Notizen, die gelegentlich in aller Kürze beigebracht werden, theils in der ausführlichen Einleitung (المقدمة), welche mit der lateinischen Uebersetzung 133 Seiten umfafst, eine kurze Uebersicht der gesammten muhammedanischen Wissenschaften, Untersuchungen über das Wesen und die Principien derselben, die Exposition der verschiedenen Ansichten der muhammedanischen Gelehrten hierüber wie über die Eintheilung, den Werth, die Behandlungsmethode, die Verbreitung der Wissenschaften unter den verschiedenen Völkern und insbesondere deren Entstehung und Fortbildung unter den Völkern des Islam, über die Art und Weise des Studiums, des Bücherschreibens u. dgl., theils innerhalb der alphabetisch geordneten Artikel gar viele solche, die

ganze wissenschaftliche Disciplinen, besondere Lehrfächer, einzelne Zweige der Kunst u. s. w. zum Gegenstande haben. So kommt in diesem ersten Bande vor die Moral S. 200, die Rechtsphilosophie S. 331, die Humaniora S. 215, die Arithmetik S. 245, die Etymologik S. 314, die Stilistik S. 459, die Lehre von den Wortspielen S. 160, von den Räthseln S. 402, von den astronomischen und musikalischen Instrumenten S. 394. 399, die Wahrsagekunst S. 263, die Kunst, Geister zu citiren S. 275, einzelne Theile der Koranexegese, der Traditionslehre u. s. w. Es läfst sich aus diesen Artikeln ein Bild entnehmen von den Vorstellungen, die bei den Muhammedanern über solche Dinge herrschen, von der Stufe, bis zu welcher Wissenschaft und Kunst bei ihnen gediehen ist; überhaupt geben auch viele andere Artikel, und wären sie selbst so unsinnig, wie der über das Evangelium S. 449, die mannichfachste Belehrung. Es ist daher die Herausgabe des Werkes höchst verdienstlich, um so mehr, da dieselbe mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Das Ganze wird zunächst *sechs* Bände Text und Uebersetzung umfassen, wozu dann noch ein Commentar und die nöthigen Register kommen sollen. Die letzteren werden das so viel und vielerlei umfassende Buch, das doch vorzugsweise ein Nachschlagebuch seyn wird, erst recht handlich und nützlich machen. Für den Commentar ist von des Herausgebers Studien gewifs eine sehr reichliche Ausstattung zu erwarten, und so wird dieses Buch neben den Biographien des Ibn Challikan eine wahre Fundgrube für die muhammedanische Literaturgeschichte werden.

Hr. Prof. *Flügel* stellte es sich auf seiner vierjährigen wissenschaftlichen Reise, die er im Jahre 1827 antrat, zur Hauptaufgabe, alles zu sammeln, was ihn in den Stand setzen könnte, eine kritische Ausgabe dieses Werkes mit den nöthigen Erläuterungen zu besorgen. Abgesehn von den Studien, die er zum Behuf des Commentars machte, verglich er in Wien zwei Handschriften des Hadschi Chalfa, wovon die eine, der dortigen Academie gehörige, damals eben erst von Constantinopel anlangte, aber alsbald sehr werthvoll befunden wurde, sofern sie einen guten Text und überdem willkommene Ergänzungen an solchen Stellen darbot, wo Hadschi Chalfa eine Lücke gelassen hatte, was bei der Angabe von Jahrzahlen und Namen öfter der Fall ist. Diese Ergänzungen sind vom Herausgeber sofort in den Text aufgenommen, jedoch durch Klammern eingeschlossen. Leider hatte dieser vortreffliche Codex zwei gröfsere Lücken. Der andere Wiener Codex, auf der kaiserlichen Bibliothek, war von geringerem, doch immer noch von gröfserem Werthe, als die vier, welche Hr. *F.* in Paris fand. (Ein fünfter, erst kürzlich dort angelangter, ausgezeichneter Codex konnte leider bisher vom Herausgeber noch nicht benutzt werden.) Völlig unbrauchbar fand derselbe die Berliner Handschrift, sie hat viele Zusätze, die aber, besonders was die Zahlen betrifft, ganz unzuverlässig sind.

In der Vorrede giebt der Herausgeber nähere Kunde sowohl von diesen ihm zugänglich gewesenen Handschriften, als auch von andern nicht benutzten, unter denen wenigstens der Leidener, von Hamaker gebrauchte, einer vollständigen Vergleichung werth zu seyn scheint. Die Lebensumstände des Autor's, der im J. Chr. 1658 starb, sind aus der Vorrede zu den in Constantinopel gedruckten chronologischen Tafeln desselben und aus andern zugänglicheren Büchern, z. B. aus von Hammer's encyclopädischer Uebersicht und dessen Geschichte des osmanischen Reichs Bd. VI, hinlänglich bekannt. Hr. *F.* wiederholt in der Vorrede S. X bis XIII die wichtigsten Data. In der Würdigung seines Autor's ist der Herausgeber gerecht und billig; er weifs seine Verdienste zu schätzen, ohne seine Fehler zu verkennen, s. Vorr. S. XIII fg. Ueber die Quellen des Hadschi Chalfa, die er oft ausdrücklich anführt, hätten wir gern mehr gelesen. Der Herausg. beschränkt sich S. XV auf die Erwähnung des Taschköprizade (ابو الخير), dessen مفتاح السعادة die Hauptgrundlage für die encyclopädischen Partien bei Hadschi Chalfa bildet. Weiteres hat er wohl für den Commentar aufgespart.

In der lateinischen Uebersetzung, welche unter dem Texte fortläuft, war der Herausgeber gezwungen, die Namen nach englischer Orthographie zu schreiben; doch hält er sich der deutschen möglichst nahe, was besonders in Betreff der Vocale sehr erwünscht ist. Stöfst man hin und wieder auf kleine Inconsequenzen in diesem Punkte, so darf man dem Uebersetzer darüber wohl keine ernstliche Vorwürfe machen, da bei der maafslosen Menge der Namen kleine Versehen der Art kaum zu vermeiden waren. Auch wird die Kritik Billigkeit für Recht ergehen lassen müssen, wenn sich hie und da ein Fehler von etwas höherer Potenz findet. Denn *ubi plurima nitent* — Zudem hat sich der Herausg. in der Vorrede mit so rühmlicher Bescheidenheit hierüber ausgesprochen, dafs man ihn schon darum nicht hart anlassen darf. Was aber die Hauptsache ist, so wird jeder, der sich die Schwierigkeit, einen so weitschichtigen, von bunten Einzelheiten strotzenden Notizenkram, wie ihn dieses Buch enthält, gehörig zu bewältigen, recht vergegenwärtigen kann, von selbst eingestehn, dafs es keine Kleinigkeit ist, hier überall nicht zu fehlen. Rec. hat das Buch bei seinen Arbeiten oft nachgeschlagen und in demselben ebenso viel Belehrung als bei dem Uebersetzer Einsicht und Geschick gefunden. Doch mag hier auf einige Stellen, wo er Anstofs nahm, kurz hingedeutet werden. Nr. 105 war der Name علم الدين wohl schwerlich *Ilm-ed-din* zu lesen, sondern vielmehr *Alem-ed-din*. Ebenda giebt die Uebersetzung nicht deutlich an die Hand, dafs كلمة متخالفة المعنى die *Bedeutung* von احاجية seyn soll. Nr. 81 schreibe *Ibn Abd-el-hacc* für *Abd-el-hacc*, desgleichen S. 164 *Talac* für *Tilac*, S. 140 *tetimmet* (تتمة)

für *talammat*, S. 150 *jewheret* für *jewhiret*, S. 152 *Balkaini* für *Balkini*, von بلقين = بنو القين. Ebend. Z. 2 v. u. scheint *posteri* nicht recht passend für السلف. Nr. 1169 lies *Ilm el-ilâhi* für *alahi*, Nr. 1172 امله *Imâ* für آماء *Amâ*. In Nr. 70 ist der Name شمس المعالى gegeben durch *Schemseddin Meali*, allein dann würde شمس den Artikel haben, wie برهان الدين, تاج الدين und ähnliche für البرهان, التاج. Nr. 797 wird اشعار الستة übersetzt „*carmina suspensa sex*." Aber mit den *suspensis* oder *Moallakât* hat jene Bezeichnung nichts zu thun, es sind die Gedichte der sechs Dichter Amralkeis, Nabigha, Alkama, Zoheir, Tarafa und Antara gemeint, die man oft in Einem Volumen zusammenstellte. S. 493 f. wird der Ausdruck الاوسط wiederholt durch *praestantissimus* übersetzt. Er ist aber vielmehr wohl in dem Sinne eines *liber medius* oder *mediae molis* zu nehmen d. h. eines Buches, das zwischen einem vollständigeren Werke und einem kurzen Compendium die Mitte hält. Ganz deutlich ist dies S. 187 bei dem dreifachen Geschichtswerke des Mesudi, wo es auch von Hn. *F.* richtig gefafst wird. Die Verse endlich S. 405 sind nicht ganz heil überliefert, denn sie enthalten einige Verstöfse gegen das Metrum. Dem Fehler im 4ten Verse läfst sich leicht abhelfen, wenn man das ابنى streicht, welches wahrscheinlich ursprünglich nur Glosse zu dem Namen عبد الرحيم war. Im 3ten Verse möchte من zu tilgen seyn. Ueber Einzelnes ist vielleicht im Commentar noch Auskunft zu erwarten, z. B. darüber, warum Nr. 133 ديبع in der Uebersetzung ganz unberücksichtigt geblieben ist. Auch dürften daselbst einige Stellen in der Uebersetzung der theilweise schwierigen Einleitung ihre Rechtfertigung oder — Berichtigung erwarten. So, um nur eins anzuführen, übersetzt Hr. *F.* die Worte رتبته على الحروف المعجمة كالمغرب والاساس S. 3 durch: „*disposui librum secundum ordinem alphabeticum, ita ut v. c. opera Elmogreb et Asâs sub hac ipsa forma* (*non sub assa et garaba*) *quaerenda sint.*" Der Vf. scheint aber nur das sagen zu wollen: Ich habe das Buch alphabetisch geordnet nach Art der Werke *Elmoghrib* und *Esâs*. Man kann dies schon aus dem Artikel اساس Nr. 563 schliefsen, wo übrigens Hr. *F.* das Wort مُوَادّ nach des Rec. Ansicht nicht richtig durch *Fontes* übersetzt, da es dort vielmehr *Artikel* (in alphabetisch geordnetem Werke) bedeutet.

Es wird uns eine angenehme Pflicht seyn, über die Fortsetzung dieses wichtigen Unternehmens von Zeit zu Zeit weiter zu berichten, und wir können schon jetzt hinzufügen, dafs der *zweite* Band kürzlich die Presse verlassen hat und gleich dem *ersten* von Herbig in Leipzig bezogen werden kann. *E. R.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wuttig: *Für Frohsinn und Lebensweisheit.* Vorlesungen von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Geh. Consist. R., Sup. u. Ehrenbürger zu Ronneburg. 1838. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. freut sich, auf diese neue Gabe des ehrwürdigen Vfs. aufmerksam machen zu können, die, wie frühere ähnliche literarische Erzeugnisse desselben, des jeden gebildeten Leser ansprechenden Interessanten so viel und vielerlei enthält, dafs sich nicht wohl eine vollständige Darlegung ihres Inhalts beibringen läfst. Wir wollen daher nur einige Hauptrubriken, unter welche dieser vertheilt ist, hier namhaft machen: „Ueber Höflichkeit. Ueber materielle Interessen (höchst zeitgemäfs.) Warum lachen wir im Alter seltener als in der Jugend? (Eine befriedigende Theorie des Lächerlichen sucht auch der Vf. noch vergebens.) Ueber die Maxime: man mufs die Menschen nehmen, wie sie sind. Ueber die Religion der Frauen. Warum vergeht uns im Alter die Zeit schneller, als in der Jugend? Ueber die Maxime: zu geschehenen Dingen soll man das Beste reden. Ueber Hinfälligkeit und Abnahme des Gedächtnisses im Alter. Ueber sittlichen Muth. Hier heifst es u. A.: „Ruhet er (der Ueberzeugungs- und Glaubensmuth) nicht auf sittlicher Grundlage, so ist er — lauter Verschrobenheit, Albernheit und verkehrte sich selbst vernichtende Kraftäufserung. Die Neuevangelischen in Berlin, die Stocklutheraner in Sachsen und Schlesien, die judaisirenden Kirchengläubigen im Wupperthale, die Symbolpflichtigen im Schönburgischen, sie tragen allesammt den Ueberzeugungsmuth blos zur Schau und ihr Muth ist, weil nicht durch rein sittliche Maximen begründet und geboben, nur der Muth einseitiger Auffassung und wahrer Ueberzeugung entfremdeter Bestechlichkeit.") Ueber Mifsverständnisse. Warum haben die Wörter *wahr* und *recht* keine Gradsteigerung? Warum spiegeln sich die Menschen so selten an Anderer Unglück, obgleich sie demselben sich offenbar selbst entgegenführen? Ueber geistiges Talent. Die Zeit wird immer theurer. Sollte man auch nicht allen einzelnen Bemerkungen des Vfs. beistimmen zu können meinen, so wird man doch überall des Anregenden so Vieles vorfinden, dafs man sich nur ungern von ihm trennen mag. Ueber einige zum Theil nicht glücklich gebildete neue Wörter, wie *Zeiteln* für Temporisiren (S. 58), *Sonderglauben* f. Particularismus (S. 71), *Ueberbürdung* f. Reclamation (?) (S. 153), oder Provinzialismen, wie *Tummel* und *Dussel* (S. 159), wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, und bemerken nur noch zum Schlufs, dafs die Schrift dem ehrwürdigen Dr. *Funk*, Compastor in Altona, R. des Danebrog, gewidmet ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

ALTENBURG u. LEIPZIG, b. Schnuphase (Staufer): *ULFILAS. Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt*, ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae Gothicae coniunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*. Vol. I. 1836. XL u. 380 S. 4. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Je sorgfältiger und eindringender man sich seit mehreren Jahren mit dem Studium der Ueberreste der Gothischen Literatur beschäftigte, um desto nothwendiger erschien jedem eine nach den Handschriften berichtigte Ausgabe dieser sprachlichen Denkmäler. Nur zu viele Stellen gaben Anlafs zu der Vermuthung, dafs entweder die Handschrift unrichtig gelesen oder doch beim Abdruck ein Fehler begangen worden sey. Zudem war die Kenntnifs der Gothischen Sprache bei den übrigens sehr achtbaren und verdienten Herausgebern der Bibel des Ulfilas nicht immer von der Art, dafs ihre Ausgaben und Commentare uns noch befriedigen könnten. Gilt dieses nun zunächst von den Bemühungen und Leistungen eines *Derrer*, *Junius*, *Stiernhielm*, *Ihre*, *Benzel*, *Gordon*, *Fulda*, *Zahn* u. s. w., so gaben auch die Abdrücke der Römischen und Mailändischen *Codd. rescript.* zu verschiedenen Fragen Veranlassung, aber nicht immer genügende Antworten auf dieselben. Mit anerkennendem Danke wird daher jeder deutsche Sprachforscher die erste vollständige Sammlung der bis jetzt bekannten Fragmente der Gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas empfangen, da die Herren Herausgeber nicht nur die silberne Handschrift der Evangelien zu Upsala mit gröfster Sorgfalt selbst verglichen, sondern auch die Italienischen Handschriften der Paulinischen Briefe durch den früheren Herausgeber selbst, den Grafen *Castiglione*, an den verdächtigen Stellen vergleichen liefsen und eben so gefällige als sicherstellende Auskunft erhielten.

Der erste bis jetzt erschienene Theil enthält den Gothischen Text, eine lateinische Uebersetzung und kritische Anmerkungen, gleichfalls in lateinischer Sprache abgefafst. Was nun zuerst die typographische Darstellung des Textes betrifft, so ist es ohne Zweifel zu billigen, dafs die lateinischen Buchstaben bis auf das Zeichen für *th*, wofür das altnordische Zeichen (Þ) genommen ward, angewandt wurden *). Anstatt *ch*, *wh* (richtiger ist es wohl, wenn man das Gothische Θ als *hw* auffafst und nicht, nach englischer Art, durch *wh* bezeichnet, weil in den anderen deutschen Mundarten alle Wörter dieses Anlautes auf *h* und nicht auf *w* allitteriren, und manche Wörter in den späteren Mundarten wohl das *w* aber nicht das *h* abgelegt haben — abgesehen natürlich vom Anlaute) und *qv* sind die Zeichen *x*, *w* und *q* gebraucht worden, was nur rücksichtlich des *w* aus dem eben angegebenen Grunde nicht gebilligt werden kann. Die Anwendung lateinischer Buchstaben aber ist, wie gesagt, zu billigen, weil Gothische Lettern das Buch unnöthig vertheuert hätten, ohne dem Leser einen wirklichen Nutzen zu gewähren. Nicht minder mufs beifällig bemerkt werden, dafs keinerlei moderne Interpunktion in den Gothischen Text hineingetragen worden; sie steht nur gar zu oft mit den Gesetzen alter Sprache in Widerspruch und die von ihr gewährte Erleichterung des Verständnisses ist oft mehr scheinbar als wirklich. Bedenklich aber könnte vielleicht es erscheinen, dafs diejenigen einzelnen Stellen der h. Schrift, die sich in den Handschriften der Evangelien und Episteln nicht vorfinden, aber in der Gothischen Erklärung des Evang. *Joh.* gelesen worden, in den Text aufgenommen wurden, da sie begreiflich nicht nothwendig von Ulfilas herrühren müssen; allein es wäre hyperkritisch und pedantisch, die Aufnahme und Einfügung derselben tadeln zu wollen, da immerhin eine grofse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs Ulfilas und kein anderer auch sie übersetzt habe, wenn auch vielleicht sie, wie die Paulin. Briefe, später manche sprachliche Veränderung erfahren haben dürften, was jedoch selbst auch mit den Evangelien der Fall gewesen seyn mag. Denn war einmal die Uebersetzung des Ulfilas in der Gothischen Kirche angenommen, wie dies in der That der Fall gewesen zu seyn scheint, so war kein Grund vorhanden, bei der Erklärung eines Evangeliums die Uebersetzung eines Andern zu gebrauchen. Dazu kommt noch, dafs uns hier mehr an der Gothischen Sprache als an der Autorschaft des Ulfilas gelegen ist.

Um nun darzuthun, dafs der Gothische Text durch nochmalige Vergleichung der Handschriften wirklich vielgewonnen habe, könnte Rec. eine ganze Menge von Stellen anführen, die früher in der Handschrift falsch gelesen und nun berichtigt wurden; allein er zieht es im Interesse der Sache vor, lieber

*) Rec. bedient sich des *th*, da das Þ in der Druckerei nicht vorräthig ist.

solche Stellen zur näheren Betrachtung auszuheben, wobei die Herren Herausgeber sich als Kritiker oder Exegeten bewährten, und wird zugleich, wo er mit den Herausgebern nicht übereinstimmen kann, seine Ansicht unbefangen mittheilen.

Matth. 5, 23 *Jabai nu bairais aibr thein du hunslastada* (wenn du nun dein Opfer trägst zur Opferstätte) u. s. w. In dieser Stelle hat das *aibr* schon manchem Ausleger zu schaffen gemacht, da es wirklich im *Cod. arg.* steht, seine Bedeutung jedoch nur aus dem Griech. Texte geschlossen werden kann, da keine andere deutsche Mundart etwas ähnliches aufzuweisen hat. Die von den früheren Herausgebern vorgebrachten Verbesserungen *bair*, *libr*, *giba* werden von den Herren *v. G.* und *L.* mit Recht verworfen; sie wissen jedoch nichts zu sagen als „*vocem aibr dubiae originis et significationis Grimm quoque* I. 44 sq. *retinuit*". Rec. glaubt in diesem *aibr* nur einen Schreibfehler zu sehen und nimmt sich die Freiheit *tibr* vorzuschlagen, gestüzt auf *Caedmon* (*ed. Thorpe*) 175, 4. *Hvär is thät tiber, thät thu torhtgode to tham brynegielde bringan thencest?* (wo ist das Opfer, das du dem Lichtgotte zum Brandopfer zu bringen denkest?); 204, 6. *ne volde him beorht fäder bearn ätniman hälig tiber* (nicht wollte der lichte Vater den Sohn annehmen als heiliges Opfer) 301, 1. *se dhe ör on tifre* (*l. tibre*) *torhtne gesalde drihten hælend* (welcher einst zum Opfer gab den lichten Herren Heiland). Mit dem *ahd. avalôn*, *afalôn*, *satagere*, *colere*, ist *aibr* schwerlich zusammen zu stellen. *Tibr* bedeutet übrigens das *lebende Opferthier*, und ist noch im *nhd. Ungeziefer*, d. i. das Gethier, das nicht dem Gotte als Opfer dargebracht werden darf, erhalten.

Cap. 6, 26 findet sich in der Handschrift, aber kaum lesbar, *maisve athrizans*, wofür, da dieses völlig undeutbar ist, Gordon *mais vairthizans*, Zahn aber, in der Meinung, *mais* stehe vor keinem Comparativ, *mais sveraithans* vorschlug. Die Herren Herausgeber traten zuerst auf Gordons Seite, da Cor. II. 8, 22 unumstofsbar beweiset, dafs *mais* vor Comparativen stehen darf; aber die richtigere Verbesserung gaben sie unleugbar Gal. 2, 6, *mais vulthrizans*. Cap. 9, 2. ward das anstöfsige *than usatberun* sehr treffend in *thanuh atberun* verbessert.

Cap. 9, 16. Die Handschrift liest verderbt *Athi than ni hvashun lagjith du plata fanan tharhis* (mit also übergeschriebenem i) *ana snagan fairnjana unte afnimith fullon af thamma snagin* u. s. w. Gordon schlug vor: *fanan tharhisana ana snagan*; Schmeller: *fanan thairhis* oder *fanan antharis*, welche letztre Conjectur die Hnn. Herausgeber mit Recht abweisen, weil anzugeben vergessen ward sowohl was *thairhis* bedeute als auch in welchem Sinne hier *antharis* zu nehmen sey. Scharfsinnig und ganz annehmbar ist dagegen die von ihnen aufgestellte Conjectur, indem sie, von einer genauen Betrachtung des Griechischen Textes an die Hand gegeben, den Sinn vollkommen herstellt. Der Griech. Text hat nämlich in allen Handschriften nach *πλήρωμα* „*αὐτοῦ*", welches auch alle Versionen aufser der Gothischen getreulich wiedergeben. Diesem *αὐτοῦ* entspricht nun im Gothischen ein *is*. Letzteres ward nun, nach der Annahme der Hnn. Herausgg., vom Schreiber des Codex arg., der es in seiner Vorlage vielleicht übergeschrieben fand und nicht recht wufste, wohin es gehöre, zwischen *tharih* und *ana* eingeschoben und das darauffolgende *ana* weggelassen. Entfernt man dasselbe aus seiner jetzigen unpassenden Stelle und setzt man es an den ihm gebührenden Ort, so erhält man den schicklichen, dem Grundtexte entsprechenden Satz: *Aththun ni hvashun lagjith du plata fanan tharihana ana snagan fairnjana unte afnimith fullon is* (*πλήρωμα αὐτοῦ*) *af thamma snagin*. Da dieses *is* nach deutschem Sprachgebrauche pleonastisch steht, so erklärt sich, wie es erst wegbleiben, von einem Nachbesserer aber hinzugesetzt oder an den Rand geschrieben werden konnte.

Cap. 11, 2. *ith iohannes gahausjands in karkarai vaurstva xristaus insandjands bi siponjam seinaim qvath du imma.* Auch den neuesten Herausgebern des Ulfilas haben die Dative „*bi siponjam seinaim*" Anstofs gegeben, indem auch sie dieselben auf *insandjands* beziehen zu müssen glaubten. Das scheint aber dem Rec. durchaus nicht nothwendig; er glaubt vielmehr sie auf *qvath* beziehen zu müssen und übersetzt demnach: *verum Johannes audiens in carcere opera Christi mittens per discipulos suos dixit ad eum.* Jede andere Erklärung widerstreitet dem Gothischen Sprachgebrauche; denn wenn man *bi siponjam seinaim* auf *insandjands* beziehen wollte, müfste man den Ausfall irgend eines Objectes annehmen, was nicht thunlich ist.

Marc. 1, 10. ist es wohl gerathener *usluknans* als einen Schreibfehler für *uslukanans* (*reclusos*) zu betrachten, und nicht ein sonst nirgends vorkommendes Adjectiv *uslukns* anzusetzen.

Cap. 3, 14—17. *Jah gavaurkta tvalif du visan mith sis jah ei insandidedi ins merjan jah haban valdufni du hailjan sauhtins jah usvairpan unhulthons. jah gasatida seimona namo paitrus. jah iakobau thamma zaibaidaiaus jah iohanne brothr iakobaus. jah gasatida im namna bauanairgais. thatei ist. sunjus theihvons. jah andraian jah filippu jah barthaulaumaiu* u. s. w. Unter den vier Casus, in deren einen der Name einer Person etwa in dem Satze „Er gab ihm den Namen Alarich" gesetzt werden kann, wählt Ulfilas gewöhnlich den Accusativ. Er würde demnach in unserm Falle vielleicht gesagt haben *gaf imma namo Alareik.* Auf diese Wahrnehmung gestützt behaupten die Hnn. Herausgeber, man habe in unserer Stelle zu lesen *jah gasatida seimona nama paitru.* Aber die Handschrift hat deutlich den Nom. *paitrus*, und Rec. zweifelt, ob die wenigen Stellen, in denen ein solcher Accusativ des Namens vorkommt, uns berechtigen die Behauptung aufzustellen, der Gothe setze in solchem Falle *stets* den Accusativ, um dem-

nach diese Stelle zu verbessern. Beweiset nicht auch *sunjus theihvons*, dafs *bauanairgais* als Nominativ aufzufassen? Müfste sonst nicht *sunums* stehen? Rec. glaubt daher behaupten zu müssen, dafs der Gothe den Nameu in solchem Falle nach Belieben in den Accusativ oder Nominativ setzen konnte; ob auch in den Genitiv und Dativ? das getraut er sich nicht gradezu zu behaupten, obgleich der Genitiv wenigstens in andern deutschen Mundarten kein Bedenken hat, und man auf den Dativ zufolge anderer gothischen Constructionen gleichfalls schliefsen könnte. — Ferner behaupten die Hnn. Herausgg., es stehen im Texte fehlerhaft die Dative *ïakobau* und *ïohanne*, da der Sinn die Accusative *ïakobu* und *ïohannen* verlange. Auch hier kann Rec. die Meinung der Herausgeber nicht theilen. Sie würden recht haben, wenn man diese Dative durchaus auf das *gavaurhta* beziehen müfste, wie die Accusative *andraian*, *filippu*, *barthaulaumaiu*. Allein dies ist keineswegs nothwendig; denn wie die Wahl des Simon dadurch angezeigt wird, dafs der Heiland ihm den Namen Petrus beilegte, so ist dies ganz derselbe Fall mit Jacobus und Johannes, da er auch diesen einen Namen giebt, nämlich *bauanairgais* — Söhne des Donners. Anders verhält es sich mit den andern Aposteln. Diesen gab er keine Namen, drum stehen auch ihre Namen als Objecte zu *gavaurhta* im Accusativ. Man beziehe demnach die Dative *ïakobau*, *ïohanne* auf *gasatida*, und lasse sich nicht dadurch irren, dafs noch einmal *jah gasatida ïm* darauf folgt; es wurde, wie schon das *ïm* beweist, wiederholt, weil beide den gleichen Namen — Sohn des Donners — erhielten, und dieses nachdrücklich hervorgehoben werden sollte.

Cap. 5, 13. *Jah usgaggandans ahmans thai unhrainjans galithun ïn tho sveina.* So haben die Herausgeber diese Stelle durch scharfsinnige, unzweifelhaft richtige Conjectur hergestellt. Die älteren Ausgaben lesen sinnlos *unhrainjai usgalithun*, was auch nur eine, aber schlechte Conjectur ist, da in der Handschrift selbst jetzt nur *unhrainja* noch deutlich gelesen werden kann, wenn auch vom *S* früher vielleicht noch deutlichere Spuren übrig waren. Die schwache Form *unhrainjans* wird aber gefordert, weil der Artikel *thai* voransteht; und da *usgalithun exierunt* bedeutet, füglich hier, wo von einem *eingehen* die Rede ist, nicht stehen kann, so sieht man, dafs man *us* von *galithun* trennen und als *ns* an *unhrainja* fügen müsse.

Cap. 10, 24. *hvaiva aglu ïst thaim hunjandam afar falhu in thiudangardja guths galeithan* u. s. w. Nach der Behauptung der Hnn. Herausgg. ist im Cod. arg. deutlich zu lesen *hunja.dam*, so dafs nur das *n* zwischen *a* und *d* unlesbar geworden, womit Ihre's Vermuthung, man habe *hugjandam* zu lesen, beseitigt ist. Aber was bedeutet *hunjan*? Mit Recht bemerken die Herausgeber, dafs die Uebersetzung mit *confidere* auf den Grund hin, weil der Griech. Text *πεποιθότας* hat, nur gerathen ist, und dafs Ulfilas *πεποθηκότας* durch irgend einen Irrthum gelesen haben werde. Sie lassen demnach *hunjan afar hva cupere aliquid* bedeuten und vergleichen das angelsächs. *hongan*, engl. *to hone* damit. Rec. mufs da widersprechen, denn das angelsächs. *hongjan* steht für *hangjan*, gleichwie sich *hond* neben *hand*, *gongen* neben *gangen* u. s. w. findet, und *hangjan* werden die Hnn. Herausgg. schwerlich mit *hunjan* zusammen zu stellen Lust haben; vielmehr ist er geneigt, *hunjandam* als einen Schreibfehler statt *hunthjandam* anzusehen. Das Verbum *frahinthan*, *capere*, *captivum ducere*, findet sich Luc. 4, 19. Röm. 7, 23. Cor. II, 10, 15. und setzt ein *hinthan* voraus, von welchem *hunthjan* eben so kommt, wie z. B. das angelsächs. *fundjan* von *findan*. Sollte Mafsmann gar recht haben (und es ist sehr wahrscheinlich), dafs *hunsl*, *hostia*, *victima* statt *hunthsl* stehe, weil die Begriffe *captivus*, *hostis*, *hostia* verwandt sind, so kann man sogar *hunjan* als geschwächte Form neben *hunthjan* ansetzen und die obige Stelle auch ohne die Annahme eines Schreibfehlers befriedigend erklären.

Luc. 7, 30. *ïth fareisaieis jah vitodafastjos runa guths fraqvethun ana sik ni daupidai fram ïmma.* Aeufserst glücklich und billigungswerth ist diese Berichtigung des Textes, da die früher vorgebrachte Conjectur, *frajethun*, den Gesetzen der Sprache widerspricht, und in dem Cod. arg. auch nicht eine Spur von einem *j* zu erblicken ist. Die gewöhnliche Bedeutung von *fraqvithan*, *maledicere*, ist von der hier erforderlichen, *contemnere*, *repudiare*, nicht so weit entfernt, dafs dieses ein Hindernifs abgäbe.

Cap. 8, 1. ward mit Recht das das..... *Uonds* der Handschrift ergänzende *thiuthspillonds* des Junius und Benzel aufgenommen und die Conjectur *Ihres*, *vailaspillonds*, die Zahn billigte, verworfen. Ein *vailaspillon* kennt der Gothe nicht; er drückt den Begriff *evangelizare* durch *thiuthspillon* aus wie Luc. 3, 18 lehrt.

Cap. 17, 22. *than gairneith ainamma thize dage sunums mans gasaihvan jah ni gasaihvith.* Die Herausgeber bemerken zu dieser Stelle, der Cod. arg. habe deutlich *sunûs* und Ulfilas habe [ohne Zweifel die Stelle falsch verstanden und falsch übersetzt. Die von Zahn aufgenommene Conjectur *sunaus* verwerfen sie. Was die Verwerfung des *sunaus* anbelangt, so ist Rec. mit den Hnn. Herausgg. völlig einverstanden, nicht aber was den dem Ulfilas gemachten Vorwurf betrifft. Dieser wird ihm, scheint es, etwas zu oft gemacht und manchmal an Stellen, wie z. B. diese ist, wo ein Mifsverständnifs zu den Unmöglichkeiten gehört. Rec. will zwar keineswegs behaupten, Ulfilas habe stets fehlerfrei übersetzt; allein bei nicht wenig Stellen, die wir jetzt dem Griechischen Texte widersprechend finden, sind gewifs nur die späteren Abschreiber, nicht der Uebersetzer anzuklagen. Zu diesen Stellen gehört ohne Zweifel auch die wir jetzt besprechen. Dafs Ulfilas den Text nicht falsch verstanden habe, beweisen

die vv. 24, 26, 30, in welchen nur von *einem* Sohne des Menschen die Rede ist. Rec. ist fest überzeugt, Ulf. übersetzte ganz richtig *sunu mans gasaihvan*; ein Abschreiber jedoch schrieb, mehr auf *mans* als auf *sunu* blickend, gedankenlos *sunus mans*, *filios hominis*.

Joh. 8, 42. *nih than auk fram mis silbin ni qvam.* Die Herausgg. nehmen an der doppelten Negation Anstofs, wie sie glauben mit um so gröfserem Rechte, als der griech. Text hier nur *eine* Negation habe, und der Gothe auch sonst einfache Negation da vorziehe, wo der Grieche doppelt negire. Rec. sieht die Sache anders an und betrachtet diese Stelle in grammat. Hinsicht für äufserst wichtig, da Ulfilas hier ganz dem Gebrauche huldigt, der in späteren deutschen Schriften allgemein herrschend ist. Weil die Negation nachdrucksam hervorgehoben werden soll, negirt er doppelt. Dieses *nih tram mis silbin ni qvam* ist aber gerade um so wichtiger, weil im Griech. Text zur doppelten Negation keine Veranlassung gegeben war.

Cap. 9, 28. *ïth veis moses siponjos sijum.* Richtig bemerken die Herausgg., dafs *moses* nicht der Genitiv seyn könne, da *siponeis* mit dem Dativ construirt werde, und auch der Genitiv von *moses mosezis* laute, sondern der Dativ seyn müsse, der freilich sonst *mose* laute. Rec. kann sich nicht entschliefsen, eine zwiefache anomale Form des Dativs, *mose* und *moses*, anzunehmen (die regelmäfsige hätte *moseza* zu lauten), um so weniger, als das folgende Wort *siponjos* mit einem *s* beginnt und so leicht ein Schreibfehler entstehen konnte. Er liest also *mose siponjos*.

Cap. 11, 38. *hvazuh than hulundi jah staina ufarlagida vas ufara.* Diese Stelle ist ein merkwürdiger Beweis, wie die älteren Erklärer des Ulfilas dadurch zu einer falschen Erklärung verleitet wurden, dafs sie den Griechischen Text überall Wort für Wort im Gothischen wiedergegeben wähnten. Dem Grundtexte gemäfs übersetzten sie *erat autem spelunca et lapis impositus erat superne*, da die Gothischen Worte, wie die Herausgg. richtig erkannten und jeder, der etwas von der gothischen Grammatik versteht, erkennen mufs, im Gegentheil durch *fuit autem spelunca et saxo contecta fuit superne* wiederzugeben waren. Da *ufarlagida* nur der Nom. sing. fem. gen. seyn kann, so ist er auf *hulundi* zu beziehen, und hieraus folgt, dafs *staina* der Dat. sing. von *stains* seyn müsse.

Röm. 6, 23. *Tho auk launa fravaurhtais dauthus.* Bekanntlich gab Castiglione statt *auk launa* „*mikiluna*," was er in der Handschrift gelesen haben wollte. Alle Versuche, diesem *mikiluna* eine Bedeutung abzugewinnen, sind als vergeblich gemachte anzusehen, da die von den Herausgg. früher aufgestellte Conjectur nun wirklich als Lesart der Handschrift erscheint, wie eine nochmalige Betrachtung derselben ausgewiesen hat.

Cor. I, 1, 16. *Staifanaus gadaukuns.* Dieses *Gadaukuns* übersetzt Castiglione durch *commensales*, indem er es mit *dauhts*, *epulae*, zusammenstellt. *Daùhts* gehört zu *diuhan*, *gadáukans* aber würde ein *diukan* voraussetzen, was bis jetzt noch nicht aufgefunden. Wollte man annehmen, das Stammwort habe gothisch *ðiukan*, nicht *diuhan* gelautet, so könnten zwar beide Wörter *daùhts* und *gadáuka* auf dieses Verbum zurück geführt werden, indem *gadáuka* vom sing. praet. *daùhts* vom plur. praet. hergeleitet wären; allein das bei Schmeller I, 425 zu lesende *intuhhun* (*immerserunt*) und die Verba *dûhan*, *nhd. dauhen*, *premere*, scheinen doch eher auf ein gothisches *diuhan* hinzuweisen. Aber ist *epulae* die Grundbedeutung von *daùhts*? Rec. möchte das stark bezweifeln, da das ihm entsprechende *ahd. thuht* (?*tuht* oder *duht*), bei Williram *impetus*, und das aldnordische *dott sopor*, eigentlich *nutatio capitis* bedeutet. Alles erwogen, möchte Rec. der Conjectur Mafsmanns *gadaùrans*, welches Wort diejenigen bezeichnet, die sich der gleichen Thüre bedienen, also das Hausgesinde, Beifall schenken, um so mehr, da *K* und *R* unschwer zu verwechseln sind.

Cor. I. 7, 16. *hva nuk-kant.thu qvinon.ei aban ganasjais.* Zu dieser Stelle findet sich die Bemerkung, *qvinon* (= *quênôn*) sey eine ungewöhnliche Vocativform. Da jedoch in allen gothischen Declinat. der Vocativ weniger kräftige Flexionsendung hat als der Nominativ (man vergl. *hari* zu *harjis*, *sunaù* zu *sunus* etc.), da ferner das Bildungs-*N* nicht einmal im Nom. sing. haftet, so kann Rec. *qvinon* auch nicht als Vocativ betrachten. Ist demnach *qvinon* nicht Schreibfehler statt *qvino*, so seht es wohl für *qvinono*, *thu quinono*, *tu mulierum*, ist übrigens ganz mit der altdeutschen Redeweise übereinstimmend, und das auslautende *O* konnte durch das folgende *ei* leicht verdrängt werden.

Cap. 15, 6. *gasaihvans ïst managizam thau* [*fifhundam*] *taihun tevjam brothre suns.* Durch Einklammerung des auffallenden *fifhundam* (= *fimfhundam*) ist diese Stelle auf das Glücklichste verbessert. Ulfilas übersetzte, wie die Herausgg. richtig annehmen, das griech. πενταχοσίοις frei durch *taihun tevjam*, d. i. *decem manipulis*, der Glossator aber wörtlich durch *fimfhundam*, welche Glosse später, wie es oft geschah, in den Text hineingetragen ward. Hoffentlich wird Mafsmann sein wunderbares *fifhundamtaihun* (!) zurücknehmen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1838.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, in d. akad. Buchh. von Mohr; *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts* und *des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs, mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.*, von *F. C. Schlosser*, Geheimerrath u. Professor der Geschichte in Heidelberg. *Zweiter* Band. Bis zum allgemeinen Frieden 1763. 1837. X u. 650 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte, geistreiche und berühmte Verfasser liefert hier den *zweiten* Theil des klassischen Werkes, dessen *erster* Theil im Jahrgange 1836 unserer A. L. Z. Bd. III. S. 393 mit derjenigen Achtung, die ihm gebührt, angezeigt worden ist. Selbst der Historiker vom Fache wird auch in diesem *zweiten* Theile so viel Neues finden, was aus den Quellen geschöpft und mit treffendem Urtheile vorgetragen ist, dafs er das Buch nicht aus der Hand legen wird, ohne einen wahren geistigen Genufs gehabt zu haben.

Was den *Inhalt* dieses Buches betrifft, so umfafst er den *zweiten Zeitraum des achtzehnten* Jahrhunderts: *von Friedrichs des Zweiten Thronbesteigung bis auf das Ende des siebenjährigen Krieges.* Im *ersten Abschnitte* ist die Geschichte der Staatsveränderungen des bürgerlichen und häuslichen Lebens in diesem Zeitraume vorgetragen, und zwar im *ersten Kapitel*: von Friedrich Wilhelms I. Tode bis auf den Aachner Frieden; im *zweiten Kapitel*: die innere Geschichte der europäischen Staaten in Beziehung auf Leben, Sitten und Verwaltung; und im *dritten*: von den ersten Veranlassungen zu einem neuen allgemeinen europäischen Kriege bis auf den Hubertsburger Frieden. Der *zweite Abschnitt* enthält die Geschichte des Fortgangs und der Entwickelung der Bildung und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts und zwar im *ersten Kapitel*: einleitende Bemerkungen über einige Erscheinungen der englischen Literatur, und im *zweiten*: Deutschland bis auf die ersten Jahre des siebenten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Werk beginnt mit *Preufsen*. Der Vf. schildert kurz und wahr die bei Friedrichs des Grofsen Thronbesteigung für die Ausführung von dessen Planen vortheilhafte Stellung des Staates. Auch läfst er den energischen Schritten des Königs und seinem aufgeklärten Geiste volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur Eine Stelle ist dem Ref. aufgefallen, nämlich S. 3.: „Was Literatur, Pietisterei, Glaubenszwang angeht, so verloren die frommen und steif rechtgläubigen Freunde seines Vaters den Einfluss, den sie zu Gunsten der Ihrigen geübt hatten, und *Friedrich* ward von der neuen Generation laut gepriesen, weil er *schlau* (?) genug den Philosophen *Wolf*, der damals *Mode* (?) war, nach Halle zurück berief." Dafs Friedrich den Philosophen *Wolf* nicht aus Schlauheit, oder weil er damals gerade *Mode* gewesen, nach Halle zurück berufen habe, sondern weil er ihn wirklich schätzte, beweist Folgendes. Unter dem 27. April 1736 schrieb *Friedrich* an den Geheimen Rath *von Suhm*, unter dessen Leitung er *Wolfs* Metaphysik studirte: „Ich studire Wolf mit angestrengter Aufmerksamkeit und bilde mich mehr und mehr nach seiner Art zu philosophiren, die sehr gründlich und richtig ist." Sechs Tage nach seiner Thronbesteigung schrieb der König an den Probst *Reinbeck*: „Ich bitte ihn, sich um des *Wolfen* Mühe zu geben. Ein Mensch, der Wahrheit sucht und sie liebet, mufs unter aller menschlicher Gesellschaft werth gehalten werden und glaube ich, dafs er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wenn er den *Wolf* hierher persuadiret." (*Büsching's* Reise nach Kyritz S. 57.)

Der *österreichische Erbfolgekrieg*, *der erste und zweite schlesische Krieg* sind gröfsten Theils nach den bekannten Quellen erzählt, ausgenommen, dafs der Vf. aus dem Archive des französischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, namentlich aus dem Foliobande *Affaire étrangère*, *Bavière* Nr. 91 manches mittheilt. Hier spielt der Churfürst von Baiern *Carl Albert* und nachherige Kaiser *Carl* VII. eine klägliche Rolle in seinen demüthigen, ihn erniedrigenden Briefen an den König *Ludwig* XV. und den Kardinal *Fleury*.

Das *zweite* Kapitel enthält, wie schon oben angeführt worden, die *innere Geschichte der europäischen Staaten* in Beziehung auf *Leben*, *Sitten* und *Verwaltung bis* 1755. Der Vf. beginnt die Uebersicht des Zustandes der italienischen Staaten mit Neapel, weil die Verbesserungsversuche Karls IV. und seines Ministers Tanucci am berühmtesten seyen. Es wurde besonders die Anzahl der müfsigen und gröfsten Theils unwissenden Geistlichen beschränkt. *Karl* IV. fand deren bei seiner Thronbesteigung 112,038. Unter diesen waren 22 Erzbischöfe, 116 Bischöfe, 56500 Priester, 31800 Mönche und 23600 Nonnen, so dafs auf 4000 Einwohner 28 Geistliche kamen.

Ueber *Spanien* und *Portugal* fällt der Vf. S. 158 folgendes Urtheil: „Spanien und Portugal haben

viel mehr Orientalisches in ihren Sitten und ihrem Volksleben als Italien. Von einer Veränderung, einem Wechsel, einem Einflusse des Hofes auf die Sitten läfst sich dort nicht reden, und die Religion wie die Poesie sind von der Moral unseres nordischen bürgerlichen Lebens so weit getrennt, dafs nur die grofsen und genialen Männer unter uns ihren Einfluſs im Leben richtig würdigen können, weshalb wir auch diese Aufgabe als zu schwierig von uns ablehnen und uns blos auf eine Andeutung der Hof- und Regierungsgeschichte der beiden Staaten beschränken."

Wie kläglich die Regierung Spaniens unter dem blödsinnigen *Philipp* V. war, hat der Vf. von S. 58 an genau geschildert. „*Ludwig*, sagt er, war schon 1730—1740 in einem Zustande, der die Verwandten eines Privatmannes berechtigen würde, ihm eine gerichtliche Vormundschaft bestellen zu lassen. Er brachte die Tage im Bette zu, liefs Haare und Nägel wachsen, beobachtete ein hartnäckiges Schweigen, stand nur Nachts einige Augenblicke auf, um Nahrung zu nehmen, und war nicht dahin zu bringen, die nöthigsten Unterschriften zu geben."

Was noch am meisten auf ihn wirkte, war Musik. Dadurch erhob sich der Opernsänger und Kastrat *Farinelli* zu des Königs Lieblinge, der eigentlich Spanien regierte. Wer etwas durchsetzen wollte, wendete sich an ihn. Selbst eine *Maria Theresia* liefs sich herab und schrieb an ihn. Aber alles, was Alberoni und Ripperta gethan hatten, um Gewerbe, Betriebsamkeit, Wissenschaft zu wecken, ging nach und nach unter.

Ueber Frankreich sagt der Vf. S. 170 sehr wahr: „Der gröfsere Theil des französischen Volkes war unwissend, abergläubig, der Hierarchie und den finstersten Vorurtheilen ergeben; der König ward von ihm als Götze verehrt. Die gebildeten Klassen dagegen, besonders die Pariser Welt, warf nach und nach nicht blos die Fesseln des Mittelalters ab, sondern verlachte aus Unwillen über den Mifsbrauch der kirchlichen Lehren auch den nützlichen, christlichen Glauben und die wohlthätigen Einrichtungen der Kirche, welche die Leidenschaften des Menschen dadurch mäfsigen, dafs sie sein Gefühl und seine Phantasie beschäftigen. Der Hof und derjenige Theil des Adels, der von diesem begünstigt ward, wollte, blind gegen jedes neue Licht und auf seine Vorrechte trotzend, die Hierarchie, Kirchenpolizei, religiöse Uebungen, die alte grausame Parlamentsjustiz gegen Hugenotten aufrecht erhalten, und gab doch dabei durch Leichtfertigkeit, durch Verleugnung aller Schaam und durch die öffentlich zur Schau getragene Sittenlosigkeit dem ganzen Reiche ein Aergernifs."

Von S. 203 an wendet sich der Vf. zu den *nordischen Staaten*. Nachdem er die grenzenlose Despotie und Verworfenheit der Minister und Lieblinge der Kaiserin *Elisabeth*, so wie deren ausschweifende Lebensart und in *Schweden* die Anmafsungen der Oligarchen und die durch sie bewirkte ohnmächtige Regierung des Königs *Friedrich* beschrieben hat, geht er zu *Dänemark* über, wo er sich zwar wahr, aber in einem etwas derben Tone S. 211 also äufsert: „Im October 1730 bestieg Christian VI. den Thron, ein frommer Mann von den besten Absichten, der aber, gleich unsern gegenwärtigen Staatswissenschaftern und Doctrinärs, der Ueberzeugung war, dafs Handel und Verkehr, Religion und Moral, Unterricht, Kunst und Wissenschaft durch Verordnungen und Gesetze nach Einem Systeme müfsten gefördert werden. Viel Vortreffliches ward allerdings unter der sehr frommen Regierung eines Königs, der Religiosität, Sittlichkeit und Anstand durch barbarisch grausame Gesetze erhalten wollte, gefördert, wir halten aber für Pflicht des Geschichtschreibers in einer Zeit, wo man nur zu geneigt scheint, die aus der Seele und dem Leben entwichene Religiosität *mit der Peitsche in den Leib zu treiben* etwas ausführlicher zu berichten, was in Dänemark verordnet ward, als der fromme König *Christian* und sein *Hofpfaffe Blum* zusammen für Gott und das Lutherthum eiferte." So gebot z. B. der König, dafs man jeden, der entweder dem Morgen- oder Nachmittags-Gottesdienste nicht beiwohne, entweder mit einer Geldstrafe belegen, oder doch *an den Pranger stellen solle*.

In dem *dritten Kapitel*, welches *von den ersten Veranlassungen zu einem neuen allgemeinen europäischen Kriege bis auf den Hubertsburger Frieden* handelt, nimmt der siebenjährige Krieg den gröfsten Platz ein. Der Vf. bringt hier manches Neue bei, was er aus den französischen *Archives du Royaume*, die er benutzen durfte, entnommen hat. Besonders soll K. 156, nach des Vfs. Versicherung S. 333 ganz vortreffliche Urkunden zur Geschichte des siebenjährigen Krieges enthalten. So findet sich dort eine sehr gute Nachricht von der Schlacht bei *Rofsbach*: „*Les généraux*, sagt der Franzose selbst, *furent battus, pour n'avoir pas éclairé leur ennemi et pour avoir été surpris par son attaque imprévue, on aura de la peine à le croire au moment où ils alloient les combattre eux-mêmes.*

Die meisten Begebenheiten sind übrigens nach den bekannten Quellen erzählt. Ungeheuer waren die Kontributionen, die der König in *Thüringen* und *Sachsen* eintreiben liefs. Besonders litt das unglückliche *Sachsen* durch Lieferungen an Geld und Leuten. Der Stadt *Leipzig* wurde im J. 1760 eine Kontribution von 1,100,000 Rthlr. aufgelegt und Rathsherren und reiche Kaufleute ohne Betten, Feuer und Licht so lange gefangen gesetzt, bis 400,000 Rthlr. erlegt waren. Der *Leipziger Kreis* mufste an baarem Gelde zwei Millionen Thaler entrichten, der *Thüringische Kreis*: 1,375,841 Rthlr; *Merseburg*: 120,000 Rthr., 377 Rekruten, 254 Knechte und 420 Pferde stellen, oder für jeden Mann 150 Rthlr. und für jedes Pferd 50 Rthlr. zahlen. *Naumburg*: 200,000 Rthlr. u. s. w.

Erschöpft waren alle Hülfsmittel der Krieg führenden Mächte durch den langen Krieg. Daher sehn-

te sich jede nach dem Frieden. Die Unterhandlungen zwischen *Preufsen* und *Oesterreich* suchte besonders, wie der Vf. S. 414 zeigt, der edle Kurprinz von Sachsen zu beschleunigen, um sein armes Land zu erlösen. Auch wirkte zur Herstellung des Friedens zwischen jenen Mächten der funfzehnte Artikel des am 10. Februar 1763 zwischen *England* und *Frankreich* abgeschlofsnen Definitiv-Traktats, in welchem man sich ankeischig machte, dafs man seinen bisherigen Verbündeten in keiner Art mehr Hülfe leisten wolle, wenn diese den Krieg nicht vor dem 15. März dieses Jahres beendigen sollten.

Der *zweite Abschnitt* des Buches enthält *die Geschichte des Fortgangs und der Entwickelung der Bildung und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts.*

Der Vf. giebt hier, wie in dem *ersten Bande*, sprechende Belege von seiner grofsen Belesenheit, vorurtheilsfreiem Sinne und tiefem Urtheile. Es würde aber dem Referenten unmöglich seyn, bei dem kargen Raume dieser Blätter, den Vf. in seinen Betrachtungen Schritt vor Schritt zu folgen. Er begnügt sich daher, auf den Hauptinhalt dieses Abschnitts aufmerksam zu machen. Das *erste Kapitel* beschäftigt sich mit *Frankreich*. Der Vf. hebt zuerst drei Heroen der Literatur heraus Voltaire, Montesquieu und Rousseau und fällt über sie S. 443 folgendes Urtheil: „*Voltaire's* ganzes Wesen, sein Witz, seine Lebensphilosophie, die Art Feinheit und Bildung, die er empfahl, pafste nur für die Reichsten und für das Leben der vornehmen Klassen der Monarchien und ihrer Höfe; *Montesquieu* fand sein Ideal in England — wufste der Aristokratie und den vornehmen Herren, die man die hohe Kirche zu nennen pflegt, einen neuen philosophischen Glanz zu geben; *Rousseau* allein wagte es, mitten unter dem französischen Adel, im militairischen, hierarchischen, despotisch-aristokratischen Europa die Demokratie einer idealischen Welt zu predigen."

Dann folgen *Diderot*, *Helvetius* und *d'Alembert*. Als Einleitung zu dem Aufsatze über den letzten sagt der Vf. S. 534: „Wir wollen die Bemerkungen über *d'Alembert's* persönlichen Einfluss besonders auf *Friedrich* II., *Catharina* II., viele deutsche Fürsten, bis an das Ende dieses Paragraphen versparen und reden zuerst von seinen Bemühungen um die Verbreitung der Einsichten, welche dem herrschenden Systeme, das nur auf Aberglauben und Gewalt ruhte, nothwendig verderblich werden mufsten. Er war in dieser Rücksicht nicht nur als *Diderot's* Kollege bei der Redaction der Encyklopädie, sondern auch als *Voltaire's* Freund sehr bedeutend und verfuhr feiner, vorsichtiger und verständiger als *Diderot*, war aber der bestehenden Religion nicht günstiger als *Holbach* oder *Helvetius*.

Das *zweite Kapitel* betrachtet *Deutschland bis auf die ersten Jahre des siebenten Jahrzehents des achtzehnten Jahrhunderts*. Zuerst redet der Vf. von den ersten Spuren des Einflusses des neuen Zeitgeistes auf *Beamte*, *Universitäten*, *Theologie und Gelehrsamkeit*. Referent hat nirgends eine so kurze und gedankenvolle Uebersicht der genannten Gegenstände gefunden als hier. Der *zweite* §. ist überschrieben: die *Literaturbriefe*, oder, wie eigentlich ihr Titel lautet, *Briefe, die neueste Literatur betreffend*, die *ersten Jahre der allgemeinen deutschen Bibliothek*, *Herder's Fragmenten zur deutschen Literatur*, *Wieland* und *von Thümmel*. Dann folgen §. 3. *Lavater* und *Basedow* und den Beschlufs macht §. 4. *Lessing*. Schon die Namen dieser Schriften und Männer werden auf die Urtheile des Vfs. über sie begierig machen. Besonders feiert er den letzten, von welchem er S. 632 sagt: „Wir müssen seiner Verdienste um unsere Sprache und Literatur und seiner unübertroffenen und unübertrefflichen Meisterwerke der Redekunst und Dichtkunst um so mehr ausführlich gedenken, als er im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksschriftsteller war, oder werden wollte, da er bei allen seinen Arbeiten nur den gründlich gebildeten Theil der Nation vor Augen hatte. *Lessing* verstand allein unter allen seinen Zeitgenossen die ungemein schwere Kunst, zugleich streng logisch, gründlich, belehrend und doch auch unterhaltend und lebhaft zu schreiben und den Leser durch die Form des Vortrages zu zwingen, an der Sache selbst Antheil zu nehmen. Er konnte ohne zu Spielereien oder Witzeleien hinab zu steigen, oder die Phantasie durch allerlei Schilderungen zu bewegen, sogar Abhandlungen über gelehrte Gegenstände, oder polemische Schriften über schwere Materien durch Form des Vortrags dem gewöhnlichen Leser anziehend machen."

Die angenehmste Nachricht für die Leser dieser Blätter bei der gegenwärtigen Anzeige wird ohne Zweifel die seyn, dafs wir bald den dritten Band dieses wichtigen Werkes zu erwarten haben.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1839. *Sechs und siebzigster Jahrgang.* VI u. 434 S. 12. (1 Rthlr.)

Der vorliegende Jahrgang dieses allgemein geschätzten Taschenbuches hat vor dem letzten durch die unermüdete Sorgfalt und umfassende Kenntnifs des Redacteurs Herrn *Ewald* wieder einige Vorzüge erhalten. Die ausgezeichnete Genauigkeit besonders der genealogischen Angaben in diesem Taschenbuche ist bekannt. Sie wird vom Redacteur dadurch bewirkt, dafs er sich Mittheilungen aus den nächsten Quellen verschafft. Diese werden entweder durch *Briefwechsel* oder aus den *Staatshandbüchern* gewonnen. Die letzten können, *in der Regel*, für die Genealogie des regierenden Hauses, als sichere Quellen angesehen werden, da man wohl annehmen darf, dafs die Redacteure derselben, die in der Nähe leben, das nicht werden übersehen haben, was unter ihren Augen vorgegangen ist, oder wovon sie, wenn Mitglieder der Familie in der Ferne leben, leicht

unterrichtet werden können; für sicherere Quellen aber hält Ref. die hier nicht erwähnten *Gesetzsammlungen* der Staaten, sofern sie genealogische Nachrichten und besonders Ernennungen zu Staatsämtern (für das diplomatische Jahrbuch wichtig) enthalten.

Zur Beförderung der Genauigkeit der Angaben ist nach S. IV. der Vorrede folgender Weg eingeschlagen: „In der Absicht von dem Streben nach Genauigkeit besonders für den genealogischen Theil zu überzeugen, wünscht die Verlagsbuchhandlung zur Prüfung der darin angeführten Daten (Jahre, Monate und Tage) anzureizen. — Wenn in der Genealogie unseres Almanachs manche *Zahl* von *Zahlen* anderer genealogischen Handbücher abweicht, so werden wir meistens im Stande seyn, unsere Abänderungen durch Briefe Betheiligter oder vermittelst der Staatshandbücher zu erläutern, für jeden in einem Briefe zuerst ihr angezeigten und nachgewiesenen solchen Fehler der gegenwärtigen Ausgabe, welcher sich auf die eine oder andere Weise nicht rechtfertigen läfst, verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung zur Entrichtung einer Strafe von *Einem Thaler* Preufs. Courant, über welche der Korrespondent, nach Belieben, zu eigner Beziehung oder zu Gunsten einer wohlthätigen Anstalt verfügen kann. Seine Nachricht wird brieflich beantwortet, aufserdem aber im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* deren Empfang angezeigt und entweder kurz das Zugeständnifs bemerkt, oder der Redaction des Anzeigers zum Behufe einer kurzen Bescheinigung dasjenige Aktenstück, auf welches sich die bezweifelte Angabe des Almanachs bezieht, vorgelegt werden."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Altenburg u. Leipzig, b. Schnuphase (Staufer): *ULFILAS. Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt — — ediderunt H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 224.)

Nicht minder glücklich ist Cor. II. 2, 11. hergestellt; *ei ni galiginondau fram satanin* lesen nach Castiglione's Versicherung beide Handschriften. Da die Verba auf *—inon* nur von Nominibus (*substantivis*, wie die Herausgg. wollen; vergl. aber *vestiôn*, *firmare*, *uffinon*, *promere*, *faginôn*, *gaudere*, denen wohl nur Adjectiva zu Grunde liegen) herstammen, nicht aber von Verbis, so ist Grimms Ableitung des *galiginon* von *ligan*, *proficisci*, *insidiari*, allerdings unstatthaft. Die Herausgg. empfehlen demnach zuerst *galiuginondau*; da jedoch dieses Wort nur dadurch gewonnen wird, dafs man den Ausfall des *u* annimmt, dieser aber dadurch, dafs zwei Handschriften *galiginondau* lesen, unannehmbar gemacht wird, so ziehen sie jetzt *gauiginondau* vor, und haben damit ohne Zweifel das Rechte getroffen, da *A* und *Ä* in den Handschriften sehr häufig verwechselt wurden. Nun enthalten zwar unsere gothischen Quellen kein *gauiginon*, allein im Angelsächs. ist das entsprechende *geâgnjan*, *in potestatem reducere*, oft genug zu finden, so dafs die Annahme eines gothischen *gauiginon*, zumal da *aigin*, *possessio*, vorhanden ist, kein Bedenken macht, zumal da es dem hier im griech. Texte befindlichen πλεονεκτεῖν auf das genaueste entspricht.

Thessal. I. 4, 12. *ei gaggaith gafehaba du thaim thaiei uta sind.* Das *gafehaba* war wohl nicht anzugreifen. Es entspricht dem *ahd. gâfago*, *contente*, was ohne Zweifel mit *vëhan*, *vah vâhun*, *gaudere* (Graff III. 417.) zusammenhängt und wozu sowohl das goth. *faheths* als das *ahd. gafëho*, *gaudium*, gehört. Das dem griech. πολιτος entsprechende goth. *fáihu*, ahd. *fëh*, angelsächs. *fâh* würde der Bedeutung nach auch passen, kann jedoch schon des Vocals halber mit *fêhaba* nicht zusammengestellt werden; das Adverb. hätte *fáihvaba*, *fáihjaba* zu lauten. Rec. erwähnte dies blofs, weil die Herausgg. *fehaba* durch *honeste* übersetzt haben, was eher dem *faihjaba* entspräche.

Thessal. I. 4, 14. *Swa jah guth thans thaiei anasaizlepun thairh ïesu tiuhaith mith imma.* Die Form *tiuhaith*, wie *bairaith*, Gal. 5, 10, und *svignjaiht*, Coloss. 3, 15, verdienen fernere Berücksichtigung. Ob jedoch die Annahme der Herren Herausg., diese Formen seyen, um das griech. Futurum oder den Imperativ auszudrücken, erst später (in Italien?) gebildet worden, gebilligt werden dürfte, wagt Rec. nicht zu bejahen, obgleich es über allen Zweifel erhoben ist, dafs in den Evangelien keine solche Form vorkommt, vielmehr dort stets das griech. Futurum durch das goth. Präs. Ind. wiedergegeben wird.

Mögen die Hnn. Herausgg. bald den zweiten Theil, die gothische Grammatik und das Wörterbuch, folgen lassen; möge die öffentliche Verkündigung derselben, Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Baiern (dem dieses Werk gewidmet ist) werde Gelehrte nach Frankreich und Spanien, den alten Sitzen der Gothen, senden, um den Resten gothischer Sprache nachzuspüren, sich bewahrheiten, und möge diese Unternehmung durch den glücklichsten Erfolg gekrönt werden.

Zürich. *Ludw. Ettmüller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1839 u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 225.)

Damit aber keine Irrungen entstehen, so ist in dem gegenwärtigen Jahrgange nach S. IV. der Vorrede, folgende Einrichtung getroffen worden: „Auf jedem ersten Blatte eines Druckbogens, neben der Signatur ist in der neuen Ausgabe der Tag des Druckes angegeben, so dafs derjenige, welcher der Redaction eine Nachricht zukommen zu lassen die Güte gehabt hat, selbst zu beurtheilen vermag, ob sie berichtigt werden konnte oder nicht. Zugleich wird dadurch der Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem Nachrichten aus öffentlichen Blättern ihre Stelle im Almanach finden konnten. Wir haben das Bedürfnifs einer solchen Art von Rechtfertigung schon längere Zeit gefühlt, weil mit dem Drucke des Almanachs um der entfernten Gegenden willen, die er bis zu den letzten Monaten des Jahres zu erreichen hat, schon im Anfange des Monats Jul. begonnen werden mufs." Diese Einrichtung ist sehr zweckmäfsig. Denn auch Ref. erinnert sich, dafs er bei den vorigen Jahrgängen manches vermifste, was nicht hatte aufgenommen werden können, da der Druck des Bogens, wohin die Sache gehörte, schon vollendet war.

Was den *Inhalt* betrifft, so ist die alte Ordnung befolgt worden. Zuerst erscheinen Abbildungen berühmter Personen. Vor dem Titelblatte befindet sich dies Mal das Bildnifs der *Herzogin von Orleans, Helena*, gebornen Prinzessin von *Mecklenburg-Schwerin*, welches sehr getroffen seyn soll. Dann folgt 1) der *Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin, Paul Friedrich*; 2) der *Erzherzog von Oesterreich, Franz*; 3) der *Kronprinz von Baiern, Maximilian*; 4) *der Prinz von Preufsen, August*; 5) der *Erzherzog von Este, Ferdinand Karl*; 6) der *Präsident der Nord-Amerikanischen Verein-Staaten, Martin von Buren*; 7) *Henry Marquess of Landsdowne*.

Die *Genealogie* nimmt den ersten und Hauptplatz ein. In der *ersten Abtheilung* steht die *Genealogie* der *europäischen Regenten*, wie *derjenigen europäischer Abkunft* und aller *lebenden* Glieder ihrer Häuser. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 und 1832 beziehen sich auf die darin enthaltenen *historisch-genealogische Uebersichten*. Die *zweite* Abtheilung enthält die Genealogie anderer fürstlichen Häuser. Die dazu gehörigen geschichtlichen Uebersichten finden sich im Almanache auf das Jahr 1836. Die *dritte* Abtheilung beschäftigt sich mit der Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Hierauf folgt der *Nekrolog* S. 231, oder das Verzeichnifs der seit der Ausgabe des Almanachs auf d. J. 1838 bekannt gewordenen Todesfälle. Hinter demselben stehen die *Zeitpunkte des Regierungsantritts der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft*, und dann kommt das *diplomatische Jahrbuch*, oder das Verzeichnifs der europäischen und amerikanischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten *diplomatischen Agenten*, nach der Buchstabenfolge der Staaten geordnet. Dieser Aufsatz ist nach dem *genealogischen* der umständlichste. Wegen der häufigen Dienstveränderungen finden hier in jeder neuen Ausgabe des Almanachs die meisten Ergänzungen Statt.

Die *Chronik* enthält entweder Nachträge zu früheren Jahrgängen, oder die Chronologie der Begebenheiten vom 1. *Jul.* des vergangenen Jahres bis zum *letzten Jun.* des laufenden. Diese Chronik ist für Geschichtsfreunde immer eine angenehme Zugabe gewesen.

Nach derselben folgt eine Tabelle über den *Werth der gewöhnlichsten Gold-, Silber- und Rechnungsmünzen*, nach dem *französischen Münzfufse* gewürdigt.

Der Vf. sagt ganz richtig S. 25: „Eine genaue Ermittelung des Werthes derselben, namentlich der *Goldmünzen* kann der Natur der Sache nach durch eine derartige Zusammenstellung nicht erreicht werden, weil dieselbe die Kenntnifs der *an jedem Orte und zu jeder Zeit wechselnden Coursverhältnisse* voraussetzt. Zur allgemeinen Werthbestimmung einer Münze aber dient in der Regel als sicherste Grundlage die gesetzliche Norm über Gewicht und Gehalt, über Schrot und Korn, nach welcher sie ausgeprägt wurde. Hiernach wurden die nachstehenden Angaben berechnet, wo nicht durch die besondere Bemerkung n. Pr. angedeutet ist, dafs sich die Bestimmung auf eine Probe stützt." Hierauf fährt der Vf. fort: „Einer Rechtfertigung, weshalb das *französische Münzsystem* zur Vergleichung gewählt wurde, bedarf es wohl nicht. Abgesehen davon, dafs das genau regulirte französische Maafs und Gewicht immer häufiger auch zur Vergleichung der Münzen benutzt wird,

so leuchtet der Vortheil des *Decimalsystems*, welches der Eintheilung des französischen Frankstückes in 100 Centimen zum Grunde liegt, von selbst ein, indem man dadurch *jeder weitern Reduktion überhoben* wird, um den Werth eines Geldstückes in einer andern Münzsorte als dem französischen Frank zu ermitteln." Hier kann Ref. dem Vf. nicht beistimmen. Denn erstens ist auch der *Frank* den oben erwähnten *wechselnden Coursverhältnissen* unterworfen und man ist daher um desto weniger bei ihm *jeder weiteren Reduktion* überhoben. Zweitens ist diese Tabelle zunächst für das *deutsche* Publikum bestimmt, welches an seine *Gulden* und *Thaler* gewöhnt ist. Für den gröfsten Theil desselben würde es daher gewifs bei dem Gebrauche der Tabelle weit anschaulicher und bequemer gewesen seyn, wenn der Vf. die Münzen auf *preufs. Courant* als auf die *fremden Franken* reducirt hätte, da jenes seit 1764 einen genau bestimmten Gehalt hat, und gegenwärtig in ganz Deutschland eine gangbare Münze ist.

Angehängt ist noch eine statistische Uebersicht 1) der europäischen Staaten, 2) der deutschen Bundesstaaten.

Den Beschluss macht ein Register für die *Genealogie* und das *diplomatische Jahrbuch*.

2) Gotha, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser* auf das J. 1839. *Zwölfter Jahrgang*. IV u. 584 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Bis zum *neunten* Jahrgange wurden sämmtliche den einzelnen Artikeln vorangesetzte historische Uebersichten, Einleitungen, Notizen über Abstammungen u. s. w. alljährlich wieder abgedruckt; allein die durch Aufnahme neuer Artikel stets wachsende Zunahme an Bogenzahl und die Rücksicht, dafs der Umfang des Taschenbuchs nicht über die Gebühr ausgedehnt werde, gestatteten solches nicht länger, und es hat schon seit dem *zehnten Jahrgange* der Ausweg eingeschlagen werden müssen, in mehrfacher Hinsicht auf den vorangegangenen zu verweisen. Auch für den gegenwärtigen war dies nicht zu umgehen und es kommen deshalb in demselben öftere Verweisungen auf den 9ten, 10ten und 11ten Jahrgang vor.

Dafs die Redaktion alle Mühe angewendet, um Lücken zu ergänzen und Unrichtigkeiten zu verbessern, kann Ref. bezeugen.

Unter den am Schlusse verzeichneten Nachträgen und Berichtigungen finden sich bedeutende für die Häuser: *Alberti de Poya*, *Bubna* und *Littitz*, *Beym v. Striteiz* u. v. d. *Osten-Sacken*, welche bei bereits weit vorgeschrittenem Drucke nicht mehr in die alphabetische Ordnung eingereihet werden konnten.

Was den Inhalt betrifft, so hat man die alte Ordnung beibehalten. Vor dem Titel befindet sich ein Kupferblatt, welches dies Mal den bekannten und allgemein verehrten Oberstburggrafen in Böhmen, den Grafen *Karl Chotek* darstellt. Die *erste* Abtheilung handelt von dem Grafen *Bentinck*, welcher für sich und seine Familie in den Besitz und Genufs der Landeshoheit über die Herrschaft Kniphausen und der persönlichen Rechte und Vorzüge wieder eingetreten, wie ihm solche vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zustanden. Die *zweite* Abtheilung enthält die *Genealogie* derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Die *dritte* Abtheilung führt die *Genealogie* anderer gräflichen Häuser nach alphabetischer Ordnung auf.

Der Umschlag ist mit den *Wappen* verschiedener gräflichen Häuser verziert, und zwar finden sich auf der *Vorderseite*: die der Häuser *Auersperg*, *Biesingen*, *Bolza*, *Berchem*, *Aspremont*, *Brühl*, *Blumenthal*, *Beissel*, *Bismark*, *Brockdorf*; — auf dem *Rücken*: die Häuser *Arnim*, *Beroldingen*, *Brandis*, *Berenyi*, *Blücher-Altona*; — auf der *Rückseite*: die der Häuser *Amade*, *Burghaus*, *Baudissin*, *Arco*, *Boos von Waldeck*, *Attems*, *Buquoi*, *Andlaw*, *Baillet*, von *Latour*, *Bose*, *Basselet v. La-Rosee*, *Bathyan*, *Bray*.

Möchte es doch der Redaktion gefallen haben, die Wappen auf dem Umschlage, zur genauern Unterscheidung derselben, mit Numern oder Buchstaben, welche sich im Texte befunden hätten, auszuzeichnen!

BIOGRAPHIE.

Altenburg, b. Pierer: *Vita Caroli Davidis Ilgenii* scripsit *Fridericus Carolus Kraft*, cum effigie Ilgenii praefixa. 1837. VII u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Gern wird jeder Freund der Alterthumswissenschaft und gelehrten Jugendbildung dem Vf. vorliegender Lebensbeschreibung, selbst wenn er nicht zu den unmittelbaren Schülern des Vollendeten gehören sollte, für die Liebe und Treue, mit welcher er die übernommene Aufgabe löste, aufrichtigen Dank wissen. Wir erhalten nämlich in ihr eine so wohlgeordnete Darstellung von den äufsern Schicksalen und den wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen und Leistungen des verewigten *Ilgen*, dafs wir über den freundlichen Eindruck, den das Ganze macht, die Mängel und Unvollkommenheiten, die von einer solchen durch fremde Hand gelieferten Arbeit, sollte ihr Urheber dem Dahingeschiedenen auch noch so nahe gestanden haben, nicht wohl entfernt werden können, völlig vergessen. Die Einrichtung des Buches ist folgende: Auf die Vorrede S. III bis VI folgt ein Blatt *Corrigenda*, sodann nach einem zweiten Vorworte S. 1 — 7 die eigentliche lateinische Lebensbeschreibung S. 8 — 182. Zur Erläuterung des hier Erzählten sind 183 — 259 Anmerkungen geliefert, denen sich S. 259 — 269 Frag-

mente aus spätern Mittheilungen über *Ilgen* anreihen; darauf folgen S. 270 — 74 *Additamenta*. Der Anhang endlich S. 275 bis zum Schluſs bietet ein vom Verleger gearbeitetes *Verzeichniſs aller Schüler, welche unter dem Rectorat des Consistorialraths Dr. K. D. Ilgen als Alumnen oder Extraneer in Schulpforte anwesend waren.*

Man sieht, daſs die eigentliche Lebensbeschreibung *I's.* den Kern und die Hauptsache des Ganzen bildet, und Ref. entlehnt daher ihr die vorzüglichsten Momente des Lebens jenes, als Gelehrten und Erziehers gepriesenen Mannes, für das gröſsere Publikum, woran er, der selbst bei dem Amtsantritte *I's.* und noch einige Jahre länger in Schulpforte studirte, einige Bemerkungen und Zusätze anknüpfen will. *Ilgen* war zu *Sehna* bei Eckartsberga den 26. Febr. 1763 geboren; sein Vater *Johann David Ilgen* war hier Präceptor der Dorfjugend und später von 1767 an Schullehrer in dem nahen *Burgholzhausen*, seine Mutter, die als eine verständige, wirthliche und fromme Frau geschildert wird, war *Johanne Rosine Krippendorf*. In seinem 4ten Jahre kam er mit seinen Eltern nach *Burgholzhausen*, wo er bis zum 12ten Jahre nur den Unterricht seines Vaters genoſs, den Seinigen in ihren ländlichen Geschäften beistand, und sich, was der Vater zuweilen hart ahnete, unter der Dorfjugend durch Lebhaftigkeit und Muthwillen auszeichnete. Im Jahre 1775 kam er zu den Predigern *Meiſsner*, Vater und Sohn, nach *Trommsdorf*, wo er Unterricht in den klassischen Sprachen, im Hebräischen und andern Wissenschaften erhielt. Da er hier bei groſser Wiſsbegierde seltene Fortschritte beurkundete, so gab der jüngere *Meiſsner* seinem Vater den Rath, ihn für fernere Ausbildung eine Gelehrtenschule besuchen zu lassen. Der Vater gab bei seinem geringen Vermögen nur ungern nach, und so kam *Ilgen* Ostern 1777. 14 Jahr alt auf die Domschule nach *Naumburg*, wo der Rector *Lobeck* und Conrector *Braune* seine vorzüglichsten Lehrer waren. Ungeachtet er hier anfänglich mit Nahrungssorgen vielfach zu kämpfen hatte, so that er sich doch bald durch Fleiſs und Fortschritte vortheilhaft hervor, gewann die Liebe seiner Lehrer, und durch Theilnahme am Singchore und Privatunterricht manche Unterstützung. Nach zweijährigem Aufenthalte in der zweiten Klasse blieb er noch 4 Jahr in der ersten, und ging Ostern 1783 wohlvorbereitet auf die Universität *Leipzig*. In der ersten Zeit befand er sich hier in der nämlichen drückenden Lage, die ihm in Naumburg so erschwerend gewesen war, bis er nach und nach Gönner und Freunde fand, die sich seiner annahmen. Nach damaliger Sitte verband er mit dem Studium der Humanitätswissenschaften das der Theologie; seine Kenntniſs des Hebräischen und der verwandten Dialekte verschaffte ihm die Gunst des Professors der oriental. Sprachen, Dr. *Dathe*, bei dem er als Famulus wohnte. Neben den theologischen Vorlesungen bei *Morus* und andern hörte er in der Philosophie *Seidlitz*, *Wieland* und vornehmlich *Platner*, in der Geschichte *Wenck*, in der Mathematik *Gehler*, in den klassischen Sprachen *Reiz*, *A. W. Ernesti* und *Beck*. Im J. 1785 trat er in die von diesem gestiftete philologische Gesellschaft, und fand hier Gelegenheit, die ersten Proben seiner Gelehrsamkeit durch den Druck bekannt zu machen; im Februar 1787, nicht 83, wie es S. 37 irrig heiſst, vgl. S. 272, ward *Ilgen* Doctor der Philosophie und Magister. Schon vorher war er Lehrer in dem Hause des Scabinus und Bürgermeister Dr. *Hermann* geworden, und so ward der berühmte Professor Dr. *Gottfried Hermann* zu Leipzig *Ilgens* erster philologischer Zögling. Von der Anhänglichkeit desselben an seinem ersten Lehrer finden sich, auch von sonsther bekannte, rührende Beweise in unserer Schrift, vgl. S. 186 u. 239, Anm. 16 u. 18. Obwohl *I.* in den letzten Jahren, die er in Leipzig verlebte, einer nicht unangenehmen Lage sich erfreute, so sehnte er sich doch nach einer festen Stellung und ging deshalb gegen Ende des Js. 1789 als Rector der Stadtschule, die damals noch eine gelehrte Vorbereitungsanstalt war, nach Naumburg. Wie er hier für das Aufblühen der Schule, für Belebung einer geregelten Disciplin und für eigene Fortbildung mit männlichem Ernste und unermüdetem Eifer thätig war, beschreibt der Vf. von S. 40 bis 48. In diese Zeit den 22. Januar 1793 fällt auch seine Verheirathung mit *Johanne Ernestine Christiane Gutjahr* aus Kahla bei Jena. Nach vierjährigem Verweilen in Naumburg erhielt *Ilgen* zu Anfange des Js. 1794 an *Eichhorn's* Stelle, der nach *Göttingen* gegangen war, den Ruf als Professor der oriental. Sprachen an die Universität *Jena*, welche Hochschule damals in gröſster Blüthe stand; schon im *Mai* des Js. trat er sein neues Lehramt an. Hier entfaltete *I.* neben seinen nicht wenigen Vorlesungen, die er in der Regel hielt, die gröſste literärische Thätigkeit, fand ferner im Umgange mit ausgezeichneten Männern jeder Art reichliche geistige Nahrung, und erwarb sich manchen Gönner, wie *Wilhelm v. Humboldt*, für sein ganzes Leben. Die Berufung als Rector nach Schulpforta, welches Amt er sich wünschte, hatte er zunächst seinem ehemaligen Schüler dem Professor *Hermann* und dem um die Bildung Sachsens hochverdienten damaligen Oberhofprediger in Dresden Dr. *Reinhard* zu verdanken. Denn seine Schriften über mehrere Bücher des A. T. hatten bei dem Präsidenten des Oberconsistoriums von *Burgsdorff* und dem Minister von *Wurmb* groſsen Anstoſs erregt. *Ilgen* kam im Mai 1802 nach Pforta, und trat den 31. d. Mts. sein Amt an. S. 58 — 61. Nach einer etwas langen Digression über den Ursprung und die Geschichte jener Anstalt S. 62 — 70 kommt der Vf. auf ihren Zustand bei *I's* Ankunft, spricht von dem unmittelbar nach *Heimbach's* Tode, welcher *I's* Vorgänger war, eingetretenen Verfall der Schulzucht, charakterisirt mit wenigen, aber treffenden Zügen die damaligen Amtsgenossen *I's*, und zeigt schon hier, wie sehr sich *I.* durch Wiederherstellung der Disciplin, Belebung des Fleiſses und der Ordnung verdient gemacht habe, was sich auch in einer nicht geringen Zahl später in wissen-

schaftlicher Beziehung ausgezeichneter Schüler aus jener Zeit beurkundet habe, S. 71 — 75. Dann kommt er auf die Methode *I's* bei seinem Unterrichte, beschreibt die Einrichtung des Privatfleifses und der Examina in Pforte, sowie den Gang der innern und äufsern Begebenheiten, die auf die Schule bald günstig bald ungünstig einwirkten, mit steter Beziehung auf das, was *I.* in guten und schlimmen Tagen für die ihm anvertraute Stelle that. Da der Vf. von Ostern 1809 an wieder einige Jahre in *I's* Hause als Lehrer seines Sohnes lebte, so erzählt er Manches, was er selbst sah, und konnte daher auch mit Genauigkeit berichten. Die Ereignisse der Jahre 1806 und 13, in denen bei der Nähe des Kriegs Pforta nicht selten in grofser Gefahr schwebte, die innere Umgestaltung dieser Anstalt, sowie die Unfälle, die *Ilgen* betrafen, z. B. der traurige und gewaltsame Verlust seiner einzigen blühenden Tochter, die nebst einer Anverwandten in der Nacht des 2. Decbr. 1807 in der durch Pforte fliefsenden, kleinen Saale ertrank, werden mit sachkundiger und eingreifender Lebendigkeit geschildert, und die Erzählung wird von S. 76 bis 110 bis auf den Zeitpunkt fortgeführt, wo *Pforta* durch die Theilung Sachsens an die Krone Preufsen überging. Sodann wird die Wirksamkeit *I's* unter Königl. Preufs. Hoheit von 1815 bis zu seinem den 9. April 1831 erfolgten Ausscheiden, von S. 111 bis 131 dargestellt, mit Einflechtung der Veränderungen im Lehrplane, Lehrercollegium u. s. w., von denen manche ihn so unangenehm berührten, dafs er längern Widerstand entgegensetzen zu müssen glaubte. Daher kam es, dafs schon im J. 1820 von seiner Versetzung die Rede war. Allein man erkannte zu rechter Zeit den Werth des Mannes, und es fehlt auch im Fortgange der Erzählung von Seiten der höheren Behörden, die im Preufsischen Staate mit gewissenhafter Umsicht und seltener Humanität der Kirche und Schule vorstehen, nicht an ehrenden Beweisen, die sie *I's* Verdienste gewährten. Die Besuche und Schreiben der Hnn. Minister *v. Altenstein* und *v. Klewiz* und des Geh. Oberregierungsrathes Dr. *J. Schulze*, die im Anhange theils erwähnt werden, theils wörtlich mitgetheilt sind, liefern davon unwiderlegliche Zeugnisse S. 222 ff. Um seine Entlassung hatte *Ilgen* wegen Abnahme seiner Gesundheit und eines längern Augenübels gebeten, und er beschlofs nach Gewährung seiner Bitte den Rest seiner Tage in Berlin, wo sein Sohn am Joachimsthalschen Gymnasium angestellt war, zu verleben. Dahin gelangte er mit seiner Gattin den 14. April 1831, machte sich hier mit den Merkwürdigkeiten der Stadt bald bekannt, und fand in fortgesetzter wissenschaftlicher Beschäftigung so wie im Umgange mit alten und neuen Freunden, unter denen *v. Humboldt*, *Hufeland*, *Marheinecke*, *Boeckh* und der Bischof *Neander* besonders hervorgehoben werden, auf kurze Zeit die gewünschte Ruhe und Erholung S. 132 — 136. Die letzten Jahre verbitterte ihm neben der Kränklichkeit seines Sohnes eine völlige Erblindung, zu deren Beseitigung er sich vergebens einer schmerzhaften Operation unterzog. Im September 1832 traf ihn ein Schlagfluss, und eine Wiederholung desselben machte den 17. d. Mts. und Js. seinem ruhmvollen Leben ein schmerzliches Ende S. 137 — 140. Auf den nächsten beiden Seiten wird sein Begräbnifs sowie die Feier seines Todes in *Pforta* und *Leipzig* berichtet. Worauf sich der Vf. noch von S. 143 ab zu einer Darstellung der Gelehrsamkeit und der Studien *Ilgen's* wendet, dieser die Hauptzüge seines Charakters anfügt, sodann von seiner täglichen Lebensweise, namentlich in Pforta, spricht, und mit einer Beschreibung der äufsern Persönlichkeit *I's*, deren Werth durch das wohlgetroffene Bildnifs, was dem Titelblatte beigegeben ist, erhöht wird, das Ganze würdig beschliefst.

Von dem, was Ref. übergangen oder der Wahrheit weniger treu erzählt zu seyn scheint, hebt er nur Einiges, das hier gegebene Gemälde theils zu vervollständigen, theils zu berichtigen, heraus. Was Hr. *Kr.* S. 77 ff. über *Ilgens* Stunden sagt, ist gut und begründet. Unerwähnt hätte freilich nicht bleiben sollen, dafs die grofse Langsamkeit bei Erklärung der Alten die mittelmäfsigen Köpfe ermüdete, und nicht selten Veranlassung ward, dafs diese sich mit andern Dingen beschäftigten, oder die Zeit unnütz verträumten. Das Nämliche war in den lateinischen Stilstunden der Fall: denn da hier in der Regel nur die Neuversetzten zum Lesen aufgerufen wurden, so blieb mehr als die halbe Classe theilnamlos, und viele schrieben gar nicht nach. Die genaue Correctur der lateinischen Aufsätze erzeugte den andern Nachtheil, dafs ein damaliger Primaner zu wenig im lateinisch Schreiben geübt ward. Der Hr. Vf. spricht zwar S. 81 von vier in einem Jahre gelieferten derartigen Ausarbeitungen, allein Ref., der *zwei* Jahre Primaner war, hat in beiden nur *vier* zu arbeiten gehabt, und er glaubt, dafs *drei* in einem Jahre schon etwas Aufserordentliches gewesen seyn möchten. Unter den Stunden hätte die für mündlichen Vortrag, die *Ilgen* in den ersten Jahren wenigstens regelmäfsig hielt, nicht übergangen werden sollen. In ihr wurden meist selbstgewählte längere Stücke aus einer Rede Ciceros oder Livius oder eines andern Römers erst hergesagt, und dann declamatorisch vorgetragen. Diese Stunden waren, besonders wenn ein ungeschickterer Schüler auftrat, nicht blofs belehrend, sondern selbst belustigend; da *I.* das Anstöfsige des Vortrags, um dadurch auf die Wahl des Bessern und Richtigern hinzuführen, mit einer gewissen Fertigkeit nachzuahmen verstand. Auch konnte er, um den Schüler dahinzubringen, den Ton auf die rechten Stellen zu legen, einen Satz drei- bis viermal unverdrossen wiederholen. Freilich kam es auch vor, dafs er nach einer Menge vergeblicher Versuche unwillig ausrief: „*nun wenn Sie das nicht hören, müssen Sie Midasohren haben*", und dann ohne weiter etwas zu sagen, das vorliegende Pensum, so gut oder schlecht es gehen wollte, ableiern liefs.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

BIOGRAPHIE.

ALTENBURG, b. Pierer: *Vita Caroli Davidis Ilgenii scripsit Fridericus Carolus Kraft* etc.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Unter den Lehrvorzügen des Verewigten, über die S. 82 gesprochen wird, hätte wol auch seines richtigen Blickes in Beurtheilung seiner Schüler und ihrer Leistungen Erwähnung geschehen sollen. *Ilgen* war, selbst *Lange*, der aufser ihm am schärfsten sah, nicht ausgenommen, der sicherste Kenner seiner Classe. Es traf sich in Pforta wol und vielleicht selbst häufiger, als anderwärts, dafs schwache und unwissende Leute von der Gutmüthigkeit ihrer Freunde unterstützt, ihre Mängel geschickt zu verhehlen, und sich als tüchtige und vorzügliche Schüler in den Augen ihrer Lehrer auf solchen krummen Wegen geltend zu machen wufsten. Ja es gab Beispiele, dafs solche, zumal wenn sie eine äufsere Ordnung und Gesetzmäfsigkeit damit klug verbanden, neben rühmlichen Censuren selbst Auszeichnungen durch Prämien erhielten, eine Ungerechtigkeit, die nur ihren bessern und fleifsigern Mitschülern einleuchteten. In der Regel aber ging der Stern ihres Ruhmes in der ersten Classe unter, und sie standen hier in voller Blöfse ihrer Unwissenheit da. Auf der andern Seite war *Ilgen*, so weit dies das Betragen der Einzelnen irgend gestattete, ein gerechter und selbst gütiger Beurtheiler für den wahrhaft thätigen und hoffnungsvollen Schüler, so selten er dies auch diesen unmittelbar merken liefs. Einem solchen übersah er gern eine kleine Unregelmäfsigkeit, lobte seinen Fleifs und die von ihm für die Zukunft erregten Erwartungen gegen Andere, die sich für jenen interessirten, nachdrücklich, und unterstützte selbst, wann sich Gelegenheit dazu darbot, und wo dies nöthig schien, einen Jüngling der Art mit wahrer Freude.

Bei Auseinandersetzung der collegialischen Verhältnisse *I's* deutet Hr. *K.*, ohne uns darüber etwas Näheres wissen zu lassen, einigemal auf eine nicht ganz erfreuliche Beziehung zu *Lange* hin. In den Anmerkungen eines Ungenannten S. 265 ff. ist gleichfalls davon die Rede, jedoch die Sache auch hier nicht so entwickelt, wie man wol zur Ehre beider Männer wünschen müfste. Ref. kann durchaus nicht glauben, dafs *Lange*, wie es dort heifst, nach seiner Einsicht des Zusammenhanges, in welchen die Schule mit der ganzen Zeit verflochten gewesen sey, *Einfluss auf das Publikum, was Interesse an den Angelegenheiten der Pforta nahm, zu gewinnen gesucht, und selbst seine nähern Verbindungen mit den Schülern und ihren Angehörigen mit geschickter Gewandtheit benutzt habe, sich ein gröfseres Relief zu geben.*" Auch *Jacob* weist in den *biographischen Erinnerungen an Lange* S. XXII und XLIX eine solche Beschuldigung entschieden ab. Vielmehr schrieb sich der Gegensatz zwischen *Ilgen* und *Lange*, so viel Ref. weifs, aus älterer Zeit her. Letzterer, obwol an ausgebreiteten Kenntnissen jenem nachstehend, gewann von seinem ersten Auftreten in Pforta an viele der bessern Schüler dadurch, dafs er mehr und häufiger mit ihnen verkehrte, über wissenschaftliche Arbeiten und Gegenstände sich gern unterhielt, eine lateinische Disputationsgesellschaft aus den ausgezeichnetsten Primanern bildete, und sie unentgeldlich leitete, während *Ilgen* in einer gewissen Abgeschlossenheit von den Schülern lebte. Die Liebe und das Vertrauen, was *Lange* sich so gewonnen hatte, ward wenige Jahre nach seiner Ankunft bei Gelegenheit seines Geburtstages öffentlich durch Ueberreichung einiger Geschenke in Büchern ausgesprochen und dies reizte mit zuerst *Ilgens* Eifersucht. Dazu kam auf beiden Seiten Einfluss von Dingen, die in amtlicher Stellung nie betrachtet werden sollten, dem aber *Ilgen*, muthmafslich wider besseres Wissen und Wollen, sein Ohr nicht verschlofs, während *Lange* mit grofser Vorsicht und einer hingebenden, stillduldenden Pietät, die dem Vf. dieser Anzeige, der von jener Mifsstimmung zwischen beiden so achtungswerthen Männern zunächst und vielleicht am härtesten berührt ward, damals unerklärlich, in der Folge aber höchst ehrenvoll erschien. Ob aber nicht die nämlichen oder ähnliche Ursachen auch in fernere Zukunft wirksam gewesen seyen, darüber kann nur ein unparteiischer Zeuge, der in der Nähe stand, Aufschluss geben. Die grofse Schwierigkeit, die die Leitung jedes Gymnasiums jedem Director in unsern Tagen bietet, sowie die Erhöhung derselben bei einer Anstalt, wie *Pforta* ist, wird Niemand verkennen, und auch *Ilgen*, der Alles und Jedes, was er für Verderben bringend hielt, abwenden zu müssen glaubte, verdient um so mehr eine schonende Beurtheilung seines Verfahrens, je augenscheinlicher dies durch manche Erscheinung auf dem Felde der Pädagogik in neuester Zeit gerechtfertigt ward. Dabei kann man freilich nicht umhin, es wahrhaft zu beklagen, dafs ungeachtet der so gerühmten Pförtner Freundschaft, s. S. 68 und 204 Anm. 44, ein inniges collegialisches Verhältnifs, was dem Anschei-

ne nach so leicht seyn müfste, und dem Ganzen selbst zum höchsten Segen gereichen würde, sich nie oder wenigstens nicht auf die Dauer in jener Schule erhalten hat.

Was die äufsern Veränderungen im Lehrerpersonale betrifft, so ist manches nicht Unerhebliche ganz mit Stillschweigen übergangen, wie die Berufung der Sprachlehrer *Groschopff* und *Beck*, von denen dieser den Amtstitel *Professor* erhielt, nachdem jener freiwillig ausgeschieden war, der Tod des Cantor *Fleischmann* und die an dessen Stelle erfolgte Anstellung *Wolff's*, sammt der Trennung des musikalischen Unterrichts von dem eigentlichen Lehramte, der Abgang des Prof. und Diakonus *Breſsler* und die Ernennung seines Nachfolgers *Nalop*, endlich die bedeutende Umwandlung des Institutes der Collaboratoren, an deren Stelle *vier* Adjuncten als ordentliche Lehrer traten. Daher kommt es, dafs sich S. 229 in der Unterschrift der Lehrer unter der bei *Ilgen's* Abgange dargebrachten Druckschrift meist Namen finden, von deren Inhabern man nicht weifs, wie und wann sie in den Kreis der Collegen *I's* kamen.

Ilgen's Eifer für Erhaltung der Schule zeigte sich in den Tagen der gröfsten Gefahr im October 1806 im glänzendsten Lichte, man vgl. S. 95 f. Nicht ganz richtig wird hier bemerkt, dafs die Besetzung des Kösener Engpasses durch die Preufsen am 13. October versäumt worden sey; denn an diesem Tage war es schon zu spät. Bereits den 12ten Nachmittags hatten die französischen Vortruppen das unvertheidigte *Naumburg* besetzt und in der Nacht darauf den Posten von *Kösen*; am 13. gegen Mittag erschienen von *Flemmingen* her den Berg herabziehend zwei französische Cavallerieregimenter in dem Thale vor Pforta. Die Unruhe, welche in diesen Tagen in der Schule herrschte, wo von 8 Uhr Morgens alle Lehrstunden, selbst das gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebet ausgesetzt wurden, läfst sich begreifen. Den 14. mit Tagesanbruch begann die Schlacht zwischen *Hassenhausen* und *Auerstädt*, während einzelne Plünderer noch in Pforta weilten, und namentlich in das Haus des Diakonus *Gernhard*, der einigen Verlust erlitt, eindrangen. *Ilgen* liefs die Kostbarkeiten der Lehrer in Koffer packen und in das mit mehrern Thüren verwahrte Carcer schaffen; die beiden aufserhalb des eigentlichen Schulgebäudes wohnenden Lehrer, der Inspector *John* und Diakonus *Gernhard*, wurden mit den Ihrigen hereingeholt, und nach Entfernung aller Truppen ward das grofse nach Westen führende Thor verrammelt und gesperrt. Dieſs hätte leicht von dem Sieger übel vermerkt werden können; allein in der Hitze des Kampfes ward nicht viel daraus gemacht. Gegen Mittag sprengten die aus der Schlacht zurückkehrenden, theils verwundeten, theils Gefangene führenden französischen Krieger den Eingang mit Gewalt, und in Kurzem war der Hof mit einer Menge Soldaten überdeckt. Da auch die östliche nach Naumburg führende Gartenthür, wie gewöhnlich, geschlossen war, so häufte sich bei dem fortwährenden Zudrang neu Ankommender die Schaar der Anwesenden bald dergestalt, dafs daraus für das Ganze unvermeidliche Gefahr hervorgehn mufste. Hier ertheilte der Primaner *Hagemann* aus Celle, welcher überhaupt durch seine Geläufigkeit im Französischen damals der Schule von grofsem Nutzen ward, *Ilgen* den Rath, die Gartenthür zu öffnen, und durch sie die leicht Verwundeten in das nahe Naumburg, wo für ihr Unterkommen besser gesorgt seyn würde, zu weisen. Zögernd gab *I.* nach, und *Hagemann* mit einigen Andern gingen sofort an die Ausführung dieses Vorschlages. Der Plan gelang über Erwarten, alle leicht Verwundeten, nachdem sie mit Speise und Trank gestärkt waren, auch, wo dieſs nöthig schien, von dem Chirurgus und seinem Gehülfen einen Verband erhalten hatten, zogen nach Naumburg ab, und gegen Abend waren nur etwa *zwanzig* schwer Blessirte noch zurückgeblieben. Selbst von diesen wurden später mehrere in das Lazareth nach *Naumburg* abgeführt, einige starben, und es blieben im Ganzen nur etwa *fünf* bis zur völligen Genesung in Pforta zurück.

Mit Liebe verweilt der Vf. S. 76 f. vergl. mit S. 205 Anm. 48 bei dem in *Pforta* sonst herrschenden Privatfleifse der Schüler, dem der ehemalige Lehrplan angepafst war. Auch ist es gewifs keine Frage, dafs dieser Eifer für eigene wissenschaftliche Fortbildung reichliche und glänzende Früchte getragen habe, wenn sich auch nicht in Abrede stellen läfst, dafs dadurch einmal die öffentlichen Lehrstunden gleichsam in den Hintergrund traten, sodann auch Vieles, was man jetzt von einem Gymnasium fodert, gar nicht bedacht ward. Allein da es zuletzt Hauptzweck alles Unterrichts seyn mufs, den Schüler dahin zu bringen, dafs er selbständig auf dem ihm gegebenen Grunde fortbauen könne, so ist es klar, wie gerade den obern Classen mehr Freiheit in dieser Beziehung zu gestatten sey. Alle denkenden Gymnasiallehrer, die nicht blos in der Masse des in den Stunden Gegebenen das Heil ihrer Schüler suchen, werden hierin einstimmig seyn, und es finden sich in den neusten Schriften über Gymnasialpraxis so zahlreiche Belege dafür, dafs es überflüssig scheint, auf einzelne Gewährsmänner sich zu berufen. In jener Zeit wufsten die bessern Primaner der *Pforta* bei ihrem Abgange namentlich aus Lateinischen Dichtern, wol auch aus Homer, sehr vieles auswendig, und sie dankten dieſs der Muſse, welche ihnen die Schule in den letzten Jahren besonders für freie Selbstbeschäftigung gewährte. Wo wäre dieſs bei den Anfoderungen, die gegenwärtig Mathematik und Naturkenntnifs, Philosophie und deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an einen Primaner machen, nur denkbar, geschweige denn möglich? Dieſs sollten die eifrigen Vertheidiger der heutigen Lehrplane, denen alles Bestehende schön dünkt, und

die, wenn noch *zehn* Objecte mehr gefodert würden, mit schlagenden Gründen beweisen dürften, es sey wahres Kinderspiel, alle diese Ansprüche zu befriedigen, wohl überlegen. Dennoch aber war es weder zu loben, noch nachzuahmen, dafs der Geschichte und deutschen Sprache damals auch nicht *eine* öffentliche Stunde zugetheilt war, Geographie aber nebst Mathematik und Physik eine nur untergeordnete Rolle hatte, wiewol die zweite von so Manchem eifrig betrieben ward. Zwar möchte von Philosophie eine recht tüchtige Geschichte der *Griechischen* Weltweisheit auch jetzt ausreichen; allein Geographie und Geschichte bedürfen einer ausführlichern Darstellung, die aber nicht nöthig hat in Kleinigkeiten, die der Lehrer meist selbst erst für den Behuf der Stunde einlernt, sich zu verlieren. Wer mühsam alle diese Dinge theils auf der Universität, theils erst im Amte hat nachholen müssen, der wird die heutigen Schüler in dieser Beziehung glücklich preisen, und selbst die erhöhten Foderungen in der Mathematik nicht tadeln, vorausgesetzt, dafs ihnen nicht, wie so oft geschieht, durch Aufgaben und Ausarbeitungen von Heften unverhältnifsmäfsig viel Zeit gewidmet wird. Für die deutsche Sprache sollte man meinen, genüge die Lesung klassischer Schriften und eine bündige geschichtliche Entwickelung des Ganges unserer Literatur. In Pforta waren auch die vielgerühmten Stunden des Mathematikus *Schmidt*, vergl. S. 103 und die *Nachricht von Ss. Leben und Wirken* von seinem Sohne S. 19 f., schon zur Zeit des Ref. für diesen Zweck unzureichend. Denn jener Mann, so redlich er es meinte, war mit der Zeit wenig fortgeschritten, seine Muster waren *v. Canitz*, *Gellert*, *Gleim*, höchstens noch *Uz* und *Ramler*; *Wieland*, *Schiller*, *Göthe*, deren er nie gedachte, lasen wir verstohlen, und lernten aus ihnen mehr, als aus jenen Vorträgen. Dazu mufs denn auch schon auf der Schule eine Stunde für Prosodie und Metrik kommen, um den Vorzug des Technischen zu erkennen, und auf die vornehmsten Maafse der Griechen hinzuweisen. Es ist dies einmal für die Auffassung jedes Gedichts als Kunstwerk unerlafsliche Bedingung, sodann wird es eine Abwehr der jetzigen Formlosigkeit werden, die sich mehr und mehr in diesen Zweig unserer Literatur eindrängt. Zwar konnten nicht leicht einem Pförtner Schüler begegnen, was Ref. an einem nicht unfähigen Bekannten, der auf einem andern Gymnasium vorbereitet war, erlebt hat. Dieser hatte nämlich während seines Hauslehrerlebens manche nicht unglückliche Gedichte in öffentlichen Blättern abdrucken lassen, und schickte sie ihm zur Kenntnifsnahme und Beurtheilung zu. Da er die auffallenden Verstöfse gegen Prosodie und Metrik rügte, ergab es sich freilich, dafs der Vf. von iambischen, trochäischen Maafsen u. s. w. gar keinen Begriff hatte, und lediglich nach dem Gehör die Worte verband. So schlimm stand es nun in Pforta nicht, aber bei aller praktischen Uebung waren dennoch unsere theoretischen Einsichten gering.

Hier wäre der Ort, noch etwas über die von Hr. K. S. 87 ff. und 206 Anm. 55 besprochenen Examina und lateinischen Versübungen hinzuzusetzen. Allein Ref. fürchtet zu weitläufig zu werden, und glaubt daher diesen Gegenstand einem andern Orte aufsparen zu müssen. Gewifs ist es, dafs nicht nur der Vf., sondern auch die von ihm angezogenen Gewährsmänner mit nicht unerheblichen Gründen jene Uebungen, die in unsern Zeiten fast überall vernachlässigt werden und gleichsam verschrieen sind, in Schutz genommen haben. Bei dieser Gelegenheit wird *Ilgen* S. 145 f. auch ausgezeichnete poëtische Anlage zugeschrieben; aber die dafür gegebenen Beweise sind unsers Erachtens nicht ausreichend: die von ihm noch in Leipzig verfafste und S. 252 Anm. 3 abgedruckte lateinische Ode bewährt nicht, was sie soll, denn sie hat in Z. 11 selbst einen metrischen Anstofs und ist im Ganzen mittelmäfsig; die Versmaterien, die er in *Pforta* ausarbeitete, und wovon S. 210 ff. unter der Aufschrift *Castri Rotlebiensis Ruinae* ein Beispiel gegeben wird, wurden mit grofsem Fleifse, wie von selbst einleuchtet, aus verschiedenen Dichtern zusammengetragen, und waren meist wenig gut verbundene Prachtstücke, die allerdings, was sie sollten, ihren Bearbeitern Schwierigkeiten machten, nicht aber eigene poëtische Erfindung und Gedankenfülle bezeugten; endlich war die Correctur *I's* bei lateinischen Gedichten, wenn sie auch hier gerühmt wird, eine ungleich seltenere und mildere als die, welche er bei prosaischen Arbeiten handhabte. Woraus sich denn auch die Ansicht unter den Schülern bildete, dafs auf sein Urtheil hierüber weniger zu geben sey als über ungebundene Aufsätze. Ja Ref. kennt Fälle, wo seiner Aufmerksamkeit offenbare prosodische Fehler entgingen; wie ihm denn selbst in einer freien poetischen Arbeit gleich im ersten Worte ein *oblītus armorum* als Daktylus entschlüpft war, ohne dafs es, wovor er Besorgnifs hegte, von *I.* gebrandmarkt ward. Fern sey es übrigens dadurch *I's* Kenntnifs schmälern zu wollen, aber die Wahrheit ist unserer Meinung nach eine höhere Tugend als übertriebenes Lob. — In seinem eigenen Latein tadelt der Vf. Vorrede S. VIII selbst Manches, und Ref. will, da im Ganzen der Stil edel und fliefsend ist, über Kleinigkeiten, wie über die verfehlte Construction Vorr. S. V, Z. 20 fl., über das mehrmalige, fast ungebräuchliche *excelluerit* z. B.: S. 114. 170, nichts sagen; aber eine Accentuation wie S. 114 *πολυμαθείαν* nimmt ihn billig Wunder.

Der Druck der eigentlichen *vita* ist sehr rein, und die wenigen Irrungen sind nach der Vorrede angezeigt. Unerwähnt ist geblieben, dafs für das Jahr der Stiftung des Thüringsch-Sächsischen Alterthumsvereins S. 117 unrichtig 1819 gegeben wird, was S. 272 noch schlimmer 1829 wird, es sollte 1821 heifsen; aufserdem fehlt über dem *i* nicht selten der Punkt z. B.: S. 38 unt. *tenuiter* S. 40, Z. 6: *uvare*, S. 91, Z. 19: *insequenti*. Minderer Fleifs ist,

wie es scheint, auf Correctur der Anmerkungen verwandt worden; so ist S. 193 in der dritten Zeile der siebenten Strophe des Glückwünschungsgedichtes bei *Ilgen's* Amtsantritt offenbar zu lesen: *Heimbachi dira decus atra false Quum raperet mors*, da *Heimbachii* das Maafs stört; in dem Gedichte von *Nobbe* S. 240 ff. sind zwei ganz unrhythmische Hexameter v. 52. 54 anzutreffen. Der Oberhofprediger Dr. *Reinhard* war nicht, wie es S. 190. Anm. 27 heifst in *Bohnenstraufs* bei Sulzbach, sondern in *Vohenstrauſs* geboren, er besuchte nicht das Gymnasium zu *Strafsburg*, sondern das Gymnasium *poeticum* zu *Regensburg*. Ersteres, was vielleicht nur Druckfehler ist, liefs sich schon aus *Meusel's Gelehrten Teutschl.* Bd. VI. S. 282 berichtigen, wenn auch nicht die Lebensbeschreiber *Reinhard's*, wie *Böttiger* S. 17 f. *Pölitz I*, S. 14. 25 ff., zur Hand waren. Anderes sey übergangen, Papier und Druck sind vorzüglich, aber der Preis ist zu hoch gestellt.

So zufrieden man aber auch mit der Arbeit des *H's.* seyn kann, so wenig Werth hat das angehängte Verzeichnifs der Schüler, die unter *Ilgen* aufgenommen wurden. Zwar entschuldigt sich der Verleger, der es beifügte, S. 277 ff. mit den grofsen Schwierigkeiten, welche die Sache ihm gemacht habe. Allein es bleibt nichts destoweniger ein elendes Machwerk. Nicht zu erwähnen, dafs selbst einzelne Schüler fehlen, dafs nirgends angegeben ist, ob die Verzeichneten, was bei sehr vielen nicht der Fall war, bis zu ihrem Abgange in Pforta blieben, sind auch ganz verschiedene Personen, die gar nicht her gehörten und nie in *Pforta* waren, mit andern gleichnamigen verwechselt; die Orte sind häufig falsch, die Stellung der erwähnten irrig. Nur einige Beispiele für diese Ausstellungen: S. 286. Nr. 63 *Hildebrand* aus *Vogelsberg* im Weimarischen ist Prediger in seinem Geburtsorte, der Archidiakonus *Hildebrand* in Zwickau ist aus *Ortrand* und war Schüler in Meifsen, S. 294. Nr. 264 *Benedict* aus Olbernhau soll Professor der Medicin in *Breslau* seyn, allein dieser ist ein Sohn des in Annaberg verstorbenen Rectors *Benedict*, s. Meusel's gel. Teutschl. im 19. Jahrh. Bd. V, S. 131, jener ist längst todt, S. 283. Nr. 8 wird *Althannſs* aus *Kurzlipsdorf* als Prediger nach *Trages* bei Borna gesetzt, allein dieser ist ein früherer Pförtner Schüler, aus *Mücheln* in Thüringen, der zu *Ilgen's* Zeit Collaborator in Pforta war, der hier erwähnte war lange Prediger in *Kleinwangen* bei Querfurt und ist jetzt Prediger in *Creuma* bei Delitzsch, s. Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer des Regierungsbezirks Merseburg Jahrg. 1838. S. 17, S. 286. Nr. 67 *Finkgraefe* aus St. Ulrich bei Mücheln, soll sonst Prediger zu *Dommitzsch* in *Thüringen* gewesen seyn. Nun weifs aber jeder, dafs *Dommitzsch* bei *Torgau* liegt, und Finkgräfe, der seit 1818 daselbst Diakonus war, ist seit 1829 Prediger in *Cofsdorf*, s. Amts-Kal. S. 110, er ward mit einem Bruder verwechselt. Die nämliche Verwirrung herrscht bei den Brüdern *Baltzer* S. 304. Nr. 490 u. S. 309. Nr. 612, nur dafs beide in Pforta waren. Allein abgesehen davon, dafs ihr Geburtsort einmal *Hohenleina*, was das Wahre ist, das anderemal *Hohengleina* heifst, war der ältere nicht Prediger zu *Zeuchfeld* in Thüringen, sondern in *Aettin*, und starb im Irrenhause zu *Halle*, der andere, sonst in *Zeuchfeld*, ist jetzt in *Zwochau* bei *Leipzig*, Hr. *P.* sagt bei *Freyburg*, s. Amts-Kal. S. 44. Bei andern ist die Angabe der Aemter völlig irrig, so heifst es S. 285. Nr. 46 *Fischer*, *Senftenberg*, *Schullehrer*, Bleddin bei Wittenberg, Nr. 47 *Förtsch*, *Saaleck*, *Prediger*, *Weissack* b. *Luckau*, (nach Andern *Thorschreiber* in *Wittenberg*). Die Wahrheit ist, dafs *Förtsch* Schulmeister in *Bleddin* war, nachher Prediger in *Weisseyk* und bei dem Einmarsche der Franzosen zu Wittenberg im Winter 1806 einige Monate den Dollmetscher am Elbthore machte. S. 294. Nr. 261 *Tischer* ist jetzt Prediger in *Rottstock* bei Belzig, S. 297. Nr. 326 *Ackermann* aus *Berga* soll Schulrath in St. Petersburg seyn, ist aber Professor am Gymnasium zu *Lübeck*, s. Statist. Handbuch der deutschen Gymnasien von *Brauns* und *Theobald* S. 581. Unter die Verstorbenen sind mit Unrecht S. 287. Nr. 100 *Weiske* und S. 306. Nr. 538 *Hofmann* gesetzt, dagegen ist S. 290. Nr. 158 der dritte *Helmrich*, der zuerst Prediger in *Leutenthal* war, dann in das *Allstaedtische* versetzt ward, schon seit mehrern Jahren todt. Doch Rec. würde nicht fertig werden, wollte er alle Irrthümer, von denen viele ihm selbst natürlich unbekannt sind, berichtigen. Selbst in die kurzen Nachträge und Berichtigungen, die angehängt sind, haben sich neue Fehler eingeschlichen, so soll *Befsler* Nr. 101 Prediger bei *Erfurt* seyn, allein er war diefs vor mehrern Jahren in *Ilversgehofen*, wohnte jedoch in *Erfurt*, und hat jene Stelle längst niedergelegt, somit ist die erste Angabe die richtige.

Unter solchen Umständen räth Rec. Hn. *P.* das ganze ungenügende Verzeichnifs noch einmal umdrucken zu lassen und den Interessenten nachzuliefern, Materialien dazu würde er von Hn. Land- und Stadtgerichtssecretär *Förster* in Lauchstädt, der im Besitz eines ziemlich vollständigen derartigen Katalogs ist, erhalten können.

E. Kgs.

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1838.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Bornemann, Fr. A., s. *Xenophontis* de Cyri disciplina lib. VIII.

C.

Caspari, A. G., Lehrbuch der Elementargeometrie für Schullehrerseminarien, Gewerbs- u. höhere Bürgerschulen. EB. 105, 833.

D.

Duflos, A., Handbuch der pharmaceut. chem. Praxis, od. Anleit. zur sachgemäſsen Ausführung der in den pharmaceut. Laboratorien vorkommenden chem. Arbeiten — EB. 105, 837.

F.

Flügel, G., s. *Katib Jelebi* —

Frank's, J. P., klinische Erklärungen auserlesener Beobachtungen, zur Erläuterung seines Werks: üb. die Heilung der Krankheiten des Menschen — aus dem Latein. von H. K. A. *Heimreich*. 220, 552.

G.

de Gabelentz, H. C., s. *Ulfilas* —

Glaſser, H., Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen, besonders für angehende Chemiker u. Pharmaceuten; nebst Tabellen und Beispielen aus der prakt. Chemie. EB. 105, 835.

H.

Haji Khalfa, s. *Katib Jelebi* —

Heimreich, H. K. A., s. J. P. *Frank* —

I.

Ilgenii vita, s. Fr. C. *Kraft* —

K.

Katib Jelebi seu *Haji Khalfa*, Lexicon bibliographicum et encyclopädicum — primum edid. lat. vertit et comment. indicibusque instr. G. *Flügel*. Tom. I. Praefat. et lit. Elif complectens. 223, 572.

Koelpin, E. H. C., Skizze der Seuchenlehre. 221, 553.

Kraft, Fr. C., vita Caroli Davidis *Ilgenii*. 226, 596.

Kühn, O. B., Lehrbuch der Stöchiometrie. EB. 106, 841.

L.

Lessing, M. B., Handbuch der Geschichte der Medicin. 1r Bd. Gesch. der Medic. bis *Harvey*. 219, 539.

Loebe, J., s. *Ulfilas* —

M.

Mohl, R., die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung — EB. 100, 793.

Mundt, Th., Charaktere und Situationen. 2 Thle. EB. 108, 864.

N.

Nationaloekonomie. Schriften u. Betrachtungen über dieselbe. EB. 101, 805.

O.

Oekonomie, politische. Schriften über dieselbe und Zustand derselben. EB. 101, 805.

R.

Rau, K. H., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 3te verb. Ausg. 2. Grundsätze d. Volkswirthsch.-Pflege u. 3. Grundsätze d. Finanzwiss. EB. 102, 814.

S.

Schilling, G., s. Universal-Lexicon der Tonkunst —

Schlosser, F. C., Geschichte des 18ten Jahrh. u. des 19ten bis zum Sturze des franz. Kaiserreichs — 2r Bd. bis zum allgem. Frieden. 225, 585.

Schneider, Io. G., s. *Xenophontis* quae extant —

Schuderoff, Jon., für Frohsinn und Lebensweisheit. Vorlesungen. 223, 576.

T.

Taschenbuch, genealogisches, der deutschen graeflichen Häuser auf das Jahr 1839. 12ter Jahrgang. 226, 595.

— Gothaisches genealogisches auf das J. 1839. 76ter Jahrg. 225, 590.

Twesten, A. D. Ch., Vorlesungen üb. die Dogmatik der Evangel. Luther. Kirche, nach *de Wette's* Compendium. 2ten Bds 1ste Abth. Theologie u. Angelologie enth. 209, 457.

U.

Uebersicht der Literatur des katholischen u. evangel. Kirchenrechts aus den J. 1834—37. 211—219, 473—540.

v. Uechtritz, Fr., die Babylonier in Jerusalem. Dramat. Gedicht. EB. 106, 844.

Ulfilas. Veteris et Novi Test. versionis Gothicae fragmenta quae supersunt — ediderunt H. C. *de Gabelentz* et J. *Loebe.* Vol. I. 224, 577.

Ullrich, F. W., das megarische Psephisma od. die nächste Veranlassung des peloponnesischen Krieges. 223, 569.

Universal-Lexicon der Tonkunst; unter *Fink's*, *Fouqué's*, *Grofsheim's*, *Heinroth's* u. a. Mitwirkung, redigirt von G. *Schilling.* 3r u. 4r Bd. EB. 107, 853.

W.

Wagner, K., poetische Geschichte der Deutschen. 2te verm. Aufl. EB. 108, 862.

Wendroth, W. F., üb. die Ursachen, Erkenntnifs u. Behandlung des contagiösen Carbunkels. 220, 550.

de Wette, W. M. L., s. A. D. Ch. *Twesten* —

X.

Xenophontis quae extant. Interpretatus Io. G. *Schneider.* Tom. I. Auch:

— de Cyri disciplina libri VIII. Edit. tertia maior. Curavit F. A. *Bornemann.* Pars I. — 221, 556.

(Die Summe aller angezeigten nebst in der Uebersicht aufgeführten Schriften ist 350.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte December 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichnifs der Beförderten, derer so Orden u. Titel erhielten, oder von Akad. u. gel. Gesellschaften zu Mitgliedern aufgenommen wurden 88, 713—716.

Todesfälle.

Amacary-Duval in Paris 87, 707. *Beer* in Paris 82, 668. *Bilfinger* in Weilheim 82, 667. *Broussais* zu Vitry bei Paris 87, 707. *Burkhardt* in Augsburg

82, 669. *Burkhardt* in Basel 82, 670. *v. Corvisart-Montmarin* in Breslau 82, 669. *Cotta* in Schlofs Tripp-stadt 82, 668. *Erdélyi* in Bélényes 82, 667. *Fabricius* in Herrnhut 87, 705. *Falkeisen* in Basel 82, 668. *Fugger Kirchheim-Hoheneck* in Augsburg 82, 668. *Gatterer* in Heidelberg 82, 667. *v. Grandauer* in München 87, 707. *Gregufs* in Prefsburg 82, 669. *Hammer* in Nürnberg 82, 666. *v. Haselberg* in Greifswald 82, 671. *Heine* im Haag 82, 666. *Hipp* in Hamburg 82, 665. *Hoelzl* in Straubing 82, 669. *Knefel* in Herford 87, 705. *Koberwein* in Dresden 82, 669. *Lancaster* in New-York 87, 705. *Luchi* in Trient 82, 668. *Legonides* in Paris 87, 705. *Lotz* in Coburg 87, 705. *Manuel* in Lausanne 87, 705. *Naeke* in Bonn 82, 667. *Neumann* in Mölkau 82, 669. *Osinski* in Warschau 87, 708. *Panny* in Mainz 82, 665. *Percier* in Paris 82, 665. *da Ponte* in New-York 82, 665. *Pott* in Göttingen 82, 670. *Raab* in Trier 82, 665. *v. Reinhold* in Hamburg 82, 665. *Snell* in Merxheim 82, 669. *Solbrig* in Braunschweig 82, 670. *Stenzel* in Zerbst 82, 666. *Thomas* in Frankfurt a. M. 82, 672. *Thon* in Jena 87, 707. *v. Uslar* in Goslar 82, 669. *Waechter* in Leonberg 82, 668. *Wagner* in Dresden 82, 665. *Weland* in Wolfenbüttel 82, 671. *Wolf* in Limmersdorf 82, 671. *Wood* in Edinburg 87, 708. *Zitterland* in Grofs-Nebrau 82, 668.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Wissensch., Verhandlungen in den Sitzungen der Monate Aug., Septbr. u. October — 86, 697. — Universit., Rectoratswechsel, Verlust an Professoren und Privatdocenten und neuernannte, Gesammtzahl der Lehrer, Promotionen, Zahl der immatriculirten u. nicht immatricul. Studirenden 84, 681. *Goerlitz*, Oberlausitzer wissenschaftl. Gesellsch., Hauptversamml., Verhandll. 83, 673. *Halle*, Thüring. Sächs. Verein, General-Versamml. zur Geburtsfestfeier des Kronprinzen, Vorträge, Verhandll., aufgenommene Mitglieder — 83, 673. *Kopenhagen*, Königl. Gesellsch. für Nordische Alterthumskunde, erschienene, die Thätigkeit dieses Vereins beweisende Schriften, Uebersicht der arbeitenden Mitglieder — 83, 675. *Münster*, Chronik der Kgl. Preufs. Akademie 84, 681.

Vermischte Nachrichten.

Brescius'ens in Berlin Amts-Jubiläum 85, 689.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Akadem. Buchh. (*Elwert*) in Marburg 83, 679. 85, 694. 86, 703. 87, 711. 88, 718. *Arnold.* Buchh. in Dresden u. Leipzig 85, 696. 87, 711. 88, 718. *Bethge* in Berlin 84, 684. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 84, 685. *Brockhaus* in Leipzig 82, 671. 84, 683. *Cnobloch* in Leipzig 85, 695. 86, 704. 87, 710. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 83, 679. 84, 686. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 84, 688. *Elwert* in Marburg 86, 703. 87, 711. 88, 718. *Frommann* in Jena 87, 710. *Gebauer.* Buchh. in Halle 84, 683. 87, 709. *Gerold.* Buchh. in Wien 84, 685. *Hammerich* in Altona 83, 680. 84, 686. *Heyder* in Erlangen 85, 691. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 86, 703. 87, 712. 88, 715. *Koehler* in Stuttgart 85, 694. 86, 703. *Koenig* in Bonn 84, 685. *Krieger's* Verlagsbuchh. in Cassel 88, 717. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 85, 694. 87, 712. *Orell, Füfsli* u. Comp. in Zürich 88, 718. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 83, 677. 84, 687. 85, 693. 86, 701. *Schwickert* in Leipzig 88, 719. Universit. Buchh. (*Elwert*) in Marburg 85, 694. 86, 703. 87, 711. 88, 718.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Leipzig, *Plofs*'sche 88, 719. — von Büchern in Rostock, *Hartmann*'sche 83, 680. Aufruf an *Schmieder's* ehemal. Schüler zu Errichtung eines Denkmals für ihn 82, 671. 85, 696. *Brzoska's* in Jena wiederholte Bitte an sämmtl. Schuldirectoren um jedesmalige Zusendung ihrer Programme — 84, 688. 86, 704. *Cnobloch* in Leipzig, sein durch alle Buchhandlungen zu habendes Verzeichnifs von im Preise